Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein E. V.

VII. Jahrgang 1906

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V.
1906

Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang VII:

Bassermann, Ernst Rechtsanwalt, Mitglied des Reichstags.
Baumann, Armand Professor.
Baumann, Karl Professor.
Bergsträßer, Dr. Ludwig, München.
Beringer, Dr. J. A.
Caspari, Wilhelm Professor.
Christ, Gustav Landgerichtspräsident.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Fiedler, Stadtpfarrer in Mosbach.
Funck, Heinrich Professor in Gernsbach.
Goerig, Wilhelm Kaufmann.
Haug, Dr. Ferdinand Geh. Hofrat.
Huffschmid, Maximilian Landgerichtsrat in Heidelberg.
Kautzmann, Philipp Professor.
Keiper, Johann Forstrat in Speyer.
Maier, A. F. Professor in Schwetzingen.
Moses, Dr. Julius Arzt.
Theobald, Hermann Professor.
Walter, Dr. Friedrich Professor.
Wilckens, Theodor Finanzrat a. D. in Heidelberg.

Redaktion:

Professor Dr. Friedrich Walter.

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Berichte über Vereinsversammlungen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

2. Größere Aufsätze.

3. Miscellen.

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

5. Abbildungen.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang. Januar 1906. No. 1.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Zu besonderer Freude und Ehre gereicht es dem Verein, daß Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, einem Ansuchen des Vorstands entsprechend, zur Unterstützung unserer auf die Pflege der Heimatgeschichte gerichteten Tätigkeit zum ersten Male einen **Staatszuschuß** in das den Landständen vorgelegte neue Staatsbudget für 1906/7 eingestellt hat. An der Bewilligung des angeforderten Betrags (Mk. 200) durch den Landtag ist wohl nicht zu zweifeln. In der Gewährung dieses Zuschusses dürfen wir einen neuen Beweis anerkennender Würdigung unserer Vereinswirksamkeit erblicken.

* * *

In der **Sitzung** am 11. Dezember hat der **Vorstand** mit warmem Danke davon Kenntnis genommen, daß eine gütige Gönnerin des Vereins zur Förderung seiner Bestrebungen den Betrag von 1000 Mark gestiftet hat. — Die Ausgrabungen bei Sandhofen (Gewann Windberg), denen sich das Vorstandsmitglied Herr Jean Wurz mit dankbar anerkanntem Eifer widmete, haben leider nicht die erwarteten Funde zutage gefördert. Ein genauerer Bericht soll im Zusammenhang mit andern Ausgrabungen (Wiesloch, Feudenheim) gegeben werden. — Zum Zweck der Vervollständigung des Stadtgeschichtlichen Museums hat der Vorstand angefangen, an Alt-Mannheimer Familien hier und auswärts die Bitte zu richten, daß ihm Porträts und sonstige Erinnerungen an hervorragende Familienmitglieder zugewendet werden möchten. Dank der entgegenkommenden Aufnahme, die diese Bitte überall gefunden hat, sind dem Verein bereits höchst wertvolle Schenkungen teils zugegangen, teils in Aussicht gestellt, so aus den Familien Artaria, Jolly und von Pigage. — Durch weitere dankenswerte Zuwendungen haben die Familie Kaesen und Herr Arnold Wurz sich verdient gemacht. — Herr Daniel Frey hat in dankenswerter Weise eine weitere Reihe wertvoller Gegenstände (Alt-Mannheimer Bilder, Flugschriften, Karrikaturen usw.) leihweise zur Verfügung gestellt. Möge das Beispiel dieser freundlichen Gönner in immer weiteren Kreisen Nachahmung finden! — Der starke Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums hat erfreulicher Weise angehalten. Vom 4. November bis 17. Dezember wurden über 10000 Besucher gezählt. — Mit der teilweisen Neueinrichtung der Sammlung im Schloß ist begonnen worden; mit ihrer Durchführung wird ein engerer Ausschuß betraut. — Der vom Rechner vorgetragene Kassenbericht für 1905 weist gegen das Vorjahr eine Besserung der Finanzlage auf, die teils durch Mehr-Einnahmen an Mitgliederbeiträgen und Schenkungen, teils durch größere Zurückhaltung in Ankäufen ermöglicht wurde. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Einnahmequellen im kommenden Jahre gleich reichlich fließen, damit das im Jahre 1904 aufgenommene Anlehen vollends zurückgezahlt werden kann und künftig wieder mehr Mittel für Ankäufe und Ausgrabungen frei werden. Der Vorstand spricht seinem verdienstvollen Rechner, Herrn Karl Baer, für das erfolgreiche Bemühen, die Finanzen des Vereins im richtigen Gleichgewicht zu erhalten, seinen lebhaften Dank aus.

* * *

Mit dem vorliegenden Hefte, dem 67. der ganzen Reihe, eröffnen die „**Mannheimer Geschichtsblätter**" ihren VII. Jahrgang. Die Redaktion verbindet mit dem herzlichen Danke an alle Mitarbeiter die Bitte um weitere tatkräftige Unterstützung. Durch verschiedene dankenswerte Zuwendungen war es möglich, den letzten Jahrgang, insbesondere die Schiller-Nummer, in illustrativer Hinsicht reicher auszustatten. Wir dürfen wohl die Hoffnung aussprechen, daß uns auch im neuen Jahre für diesen Zweck Geldbeiträge überwiesen werden.

Der vorliegenden Nummer ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs VI (1905) der „Geschichtsblätter" beigefaltet. Reklamationen wegen unterbliebener Zustellung der Vereinszeitschrift bitten wir nicht an die Druckerei, sondern möglichst bald nach dem Erscheinen der nicht erhaltenen Nummer an den Vorstand zu richten, da sonst keine unentgeltliche Nachlieferung erfolgen kann. Vorbedingung für die richtige Zustellung ist, daß die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsveränderung alsbald in Kenntnis setzen.

Frühere Jahrgänge und einzelne Nummern sind, soweit nicht vergriffen, vom „Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Großh. Schloß" zu beziehen. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß nach Vorstandsbeschluß vom 14. März 1904 der Preis der „Geschichtsblätter" mit Rücksicht auf den erheblich verringerten Vorrat folgendermaßen erhöht wurde: für die Jahrgänge I, II, III und IV von 3 Mk. auf 5 Mk., Einzelnummern 50 Pfg. statt 30 Pfg. Der gleiche Preis tritt nunmehr für Jahrgang V (1904) in Kraft, während für den zuletzt abgeschlossenen Jahrgang VI (1905) der bisherige Preis von 3 Mk. bestehen bleibt. Der Abonnementspreis für auswärtige Abonnenten, welche die „Geschichtsblätter" nicht direkt vom Verein, sondern durch Vermittlung eines Buchhändlers beziehen, beträgt 4 Mark. Die auswärtigen Abonnenten (Nichtmitglieder), welche die Zeitschrift direkt vom Verein beziehen, werden ersucht, den Abonnementsbetrag von 3 Mk. für das abgelaufene Jahr — soweit dies nicht schon geschehen ist — an Herrn Kassier Vayhinger, Mannheim, Rheinische Kreditbank, umgehend einzusenden, da andernfalls die Weiterlieferung der „Geschichtsblätter" unterbleibt.

* * *

Der **IV. Vereinsabend** findet Montag, den 8. Januar 1906, abends ½9 Uhr, im Hotel National statt. Herr Bankdirektor Friedrich Stoll wird vortragen über „Graf Wilhelm von Hochberg und die Badener unter Napoleons Adlern". Die Mitglieder mit ihren Angehörigen sind zu zahlreichem Besuche eingeladen; auch Gäste sind willkommen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Bazlen, Hermann Kaufmann O 2. 2 (Mk. 10.—).
Beyer, Christ. Direktor L 15. 7/8.
Stephani, Dr. Paul Stadtschularzt, Hebelstraße 13.
Walther, Emil Lehramtspraktikant O 5. 14.
Dimpfel, Karl Friseur, Weinheim.
Winter, Hauptmann, Stuttgart, Hölderlinstr. 3.

Mitgliederstand am 16. Dezember 1905: 918.

Vereinsversammlung.

Der III. Vereinsabend, der Montag den 4. Dezember im Hotel National stattfand, war infolge verschiedener anderer Veranstaltungen und des sehr ungünstigen Wetters leider nur schwach besucht. Der interessante Vortrag des Herrn Dr. Julius Moses über das Leben und die medizinische Tätigkeit des Johann Peter Frank, dessen Hauptteile im vorliegenden Hefte zum Abdruck gebracht sind, fand bei dem kleinen Kreis der Erschienenen lebhaften Beifall, und in ihrem Namen sprach der Vereinsvorsitzende, Herr Major Seubert, dem Redner in warmen Worten dankende Anerkennung aus.

Johann Peter Frank (1745—1821).

Aus einem Vortrage, gehalten am 4. Dezember 1905 im Mannheimer Altertumsverein.

Von Dr. **Julius Moses**, Arzt in Mannheim.

Das Leben des Mannes, dessen Bild ich heute vor Ihnen in großen und groben Zügen zu entrollen mir gestatten werde, spielte sich in seiner ersten Hälfte ab auf einem Boden, dem Ihr Verein sein Interesse in besonderem Maße zuzuwenden pflegt: in verschiedenen Orten der heutigen bayerischen Pfalz und des jetzigen Großherzogtums Baden. Hier auf dem uns heimischen Boden hat er den Grundstein gelegt zu seinem Ruhme, der später durch ganz Europa drang und die Großen der Erde, selbst den korsischen Imperator, anlockte, bei dem großen Arzte Frank Heilung zu suchen; hier hat er die ersten Bausteine zusammengetragen zu einer neuen Wissenschaft, die heute im Leben des Individuums und des Volkskörpers die fruchtbarste Wirkung entfaltet, der Hygiene oder öffentlichen Gesundheitspflege. Frank ist der Begründer der Hygiene und als solcher heute noch vielgepriesen und gefeiert. Er war nicht minder bedeutend als Arzt, Lehrer, Forscher und medizinischer Schriftsteller.

Oft bin ich als Knabe in meinem Heimatsdorfe Rodalben in der Pfalz an einem Hause gestanden und habe die Gedenktafel gelesen, welche besagt, daß hier Johann Peter Franks Geburtsstätte war. Aber ich wußte nicht mehr von Frank, als alle seine Landsleute, daß er ein berühmter Arzt und selbst Leibarzt des russischen Kaisers gewesen ist, wie es auf der Tafel stand. Als ich selbst später die Hallen der Wissenschaft betrat, der Frank zur glänzenden Zierde gereichte, und allmählich eindringen konnte in seine uns hinterlassenen unvergänglichen Werke, lernte ich erkennen, welche eminente Persönlichkeit mein großer Landsmann war; und als ich selbst als Arzt hinaustrat, den Kampf mit aufzunehmen gegen die Würglinge der

Menschheit, erfuhr ich, daß in jenen Werken eine Summe von ärztlichen Erfahrungen und Erkenntnissen aufgespeichert liegt, die uns heute noch als wertvolles Rüstzeug in diesem Kampfe dienen können.

Am 19. März 1745 wurde Johann Peter Frank in Rodalben bei Pirmasens geboren. Sein Geburtsort gehörte damals zu der markgräflich-badischen Herrschaft Gräfenstein. Viele von Ihnen kennen wohl die bei Merzalben im Pfälzerwalde einsam sich erhebende Ruine Gräfenstein. Dieselbe war damals, nachdem sie früher den Leiningern und den Sponheimern gehört hatte, ein Besitztum der Markgrafen von Baden-Baden. Zur Zeit der Geburt Johann Peters war der regierende Herr der Markgraf Ludwig Georg, der vorletzte Herrscher der katholischen bernhardinischen Linie Baden-Baden. Die Herrschaft Gräfenstein bestand aus den katholischen Orten Rodalben, Münchweiler, Merzalben und Leimen. Zu dem Besitz gehörten ausgedehnte Waldungen, aus denen heute noch die Bürger der vier Gräfensteiner Orte ihr Brenn-, Nutz- und Bauholz unentgeltlich beziehen.

Franks Vater Nicklas war kein eingesessener Bürger, sondern ein zugewanderter Franzose, der durch seine Arbeitsamkeit und Klugheit sich das Vertrauen des Rodalbener Bürgermeisters Theobald Würz errang, dessen Tochter er zum Weibe bekam. Joh. Peter Frank rühmt von seiner Mutter, daß „sie von der sanftesten, liebreichsten Gemütsart und in allen Stücken weit über den Stand, in welchem sie geboren ward, erhaben" war. Der Vater war ein kluger, rechtschaffener Mann, aber derb und jähzornig.

Der Knabe Johann Peter war in seinen ersten Lebensjahren schwächlich, so daß der Vater einsah, daß er ihn zu den bäuerlichen Arbeiten nicht werde gebrauchen können. Auf Wunsch der Mutter sollte er Geistlicher werden. Der Knabe wurde den Piaristen in Rastatt, die unter dem genannten Markgrafen Ludwig Georg einen großen Einfluß gewonnen, in die Schule gegeben, vertauschte aber diese Anstalt bald mit der Jesuitenschule in Boucquenonn in Lothringen, von wo er nach drei Jahren nach Baden geschickt wurde, um dort die Rhetorik und die Poesie zu erlernen. Den 16jährigen Johann Peter finden wir 1761 in Metz, wo er Philosophie studierte, 1762 in Pont-à-Mousson, wo er bei dem gelehrten Jesuitenpater Barlet Physik hörte und bald die philosophische Doktorwürde erlangte. Der Aufenthalt in Pont-à-Mousson war entscheidend für Franks Lebensschicksal. Hier erwachte in dem Jünglinge die Liebe zu den Naturwissenschaften und zu dem Berufe, dem sein späteres Leben galt; in Pont-à-Mousson erwachte aber noch eine andere Liebe, welche die schöne und feinerzogene Tochter eines dortigen Kaufmanns zum Gegenstand hatte. So entsagte Frank zum Leidwesen seiner frommen Mutter und zum Aergernis seines Vaters, mit dem es einen harten Strauß gab, der Absicht Geistlicher zu werden und bezog die Universität Heidelberg, um dort das Studium der Arzneiwissenschaft zu beginnen. 1765 ging er nach Straßburg, um bald wieder nach Heidelberg zurückzukehren, wo er am 28. August 1766 zum Doktor der Medizin promovierte. Er praktizierte zuerst in seinem Heimatdorfe, wo er es in der ländlichen Isoliertheit, „allein auf dem Dorfe, alles wissenschaftlichen Umgangs beraubt", nicht lange aushielt. Nach einigen Wochen siedelte er nach dem nahen Bitsch über. Im Februar 1767 führte er seine Braut aus Pont-à-Mousson heim. Nach zwei Jahren verließ er Bitsch und ließ sich in Baden-Baden nieder, wo er nach elfmonatlicher Ehe seine junge Frau am Kindbettfieber verlor.

Im Jahre 1769 wurde Frank vom Markgrafen, seinem Landesvater, als Hofmedikus nach Rastatt berufen. Der 24jährige Doktor Frank ist nun der Leibarzt seines Fürsten, des letzten Markgrafen von Baden-Baden, August Georg, der 1771 starb. Nach dem Tode des Markgrafen wurde Frank von dem Fürstbischof von Speyer, Grafen Limburg-Styrum in seine Residenz, nach Bruchsal berufen als

Stadt- und Landphysikus mit einer Besoldung von 400 fl. und mit dem Hofratscharakter. „Ich nahm diesen Ruf an und verließ mein Vaterland, welchem ich so gern mein ganzes Leben gewidmet hätte", schrieb Frank anläßlich der Uebersiedelung von Rastatt nach Bruchsal. Hier begann er neben seiner privat- und amtsärztlichen Tätigkeit, auch als Lehrer, besonders der Hebammenkunst, zu wirken. Er legte ferner dort den Grund zu einer wertvollen anatomischen Sammlung.

In Bruchsal war damals ein reges medizinisches Leben. Neben Frank wirkten noch eine Anzahl tüchtiger Aerzte, unter denen der Leibchirurgus des Fürsten, der Prior der barmherzigen Brüder, Professor Joachim Wrabez und der Hofwundarzt Nagel hervorragen.

Im Jahre 1776 erließ Frank ein offenes in Mannheim aufgelegtes Sendschreiben, in dem er zu Mitteilungen über sanitäts-polizeiliche Verordnungen und Einrichtungen aufforderte, und obwohl die Beiträge nur spärlich einliefen, schritt er zur Ausführung seines Werkes, das er schon lange geplant, und 1778 erschien in Mannheim bei Schwan der 1. Band des „Systems einer vollständigen medizinischen Polizey". Wir werden auf das Werk noch ausführlich zu sprechen kommen.

Papst Pius VI. setzte das Buch sofort auf den Index, da Frank darin das Zölibat aus wissenschaftlichen Gründen verurteilt hatte, und ließ sich durch seinen Nuntius beim Fürstbischofe beschweren. Derselbe ließ Frank kommen und herrschte ihn an: „Sie haben ein Werk geschrieben, welches mir sehr viel Verdruß macht." „Ich sehe den Grund nicht ein", erwiderte Frank, „denn, wenn das Werk schlecht ist, so beweist das höchstens, daß Eure Hoheit einen unbedeutenden Autor zum Arzte haben. Uebrigens", fügte er hinzu, „ist das Werk vom Publikum gut aufgenommen worden, und der Zensor hat es gebilligt, ich bin also von jeder Verantwortlichkeit frei." Da versetzte der Bischof zornig: „Sie essen das Brot eines Bischofs und wagen es, gegen den Klerus zu schreiben." „Gnädiger Herr", erwiderte Frank, „nichts nötigt mich, es länger zu essen. Ich habe Ihnen das Leben gerettet, ich habe Sie nicht gebeten, mich in den Dienst zu nehmen, sondern Sie haben mich gerufen. Von diesem Augenblicke halte ich mich für frei." Mit diesen Worten zog sich Frank zurück. Am nächsten Tag ließ ihn der Bischof rufen, bat ihn wegen des Vorgefallenen um Verzeihung, worauf Frank wieder blieb.

Als ihm indessen nach einigen Jahren gleichzeitig medizinische Professuren in Mainz, Pavia und Göttingen angeboten wurden, entschloß er sich für Göttingen, wo er im Mai 1784 sein neues Amt als Professor und Direktor der medizinischen Klinik antrat. Nach einem Jahre folgte er dem höchst ehrenvollen Rufe nach Pavia; der Aufenthalt in Pavia gehörte zu den Glanzzeiten des Lebens unseres Joh. Peter Frank. Seine Vorlesungen verhalfen der medizinischen Schule in Pavia zu einem glänzenden Namen und lockten zahlreiche Schüler aus allen Ländern herbei. Er reformierte das ganze Medizinalwesen der Lombardei und begann mit der Veröffentlichung seines zweiten Hauptwerkes: „De curandis hominum morbis epitome", eines mehrbändigen Lehrbuchs der klinischen Medizin. Nach 11jährigem fruchtbaren und segensreichem Wirken in der Lombardei wurde Frank zum ordentlichen Professor und Direktor des allgemeinen Krankenhauses in Wien ernannt. Im Jahre 1804 vertauschte er die Wiener Professur mit der Stelle eines klinischen Lehrers in Wilna und nach achtmonatlicher Wirksamkeit daselbst wurde er nach Petersburg als Leiter der medizinisch-chirurgischen Akademie und Leibarzt des Kaisers berufen. Er erkrankte dort an einer epidemisch grassierenden Ruhr, die ihn in seiner Konstitution sehr herunterbrachte, so daß er genötigt war, im Jahre 1808 um seine Entlassung nachzusuchen. In Wien hoffte er nun ungestört „unter dem für das Alter so zuträglichen Einflusse eines milden Klimas, frei von allen Geschäften seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen". Da brach der Krieg los und brachte ihn um die ersehnte Ruhe. 1809 konsultierte ihn Napoleon und suchte ihn um jeden Preis zur Uebersiedelung nach Paris zu bewegen. „Welch ein Schicksal ist das meinige", rief Frank aus, „ich werde also ewig von einem Ende Europas zum andern geworfen werden, ohne Ruhe finden zu können, bis ins Grab." Frank widerstand dem glänzenden Anerbieten Napoleons und blieb in Wien, von wo er nach erfolgtem Friedensschlusse nach Freiburg i. Br. übersiedelte, das ihm als ein begehrenswerter Aufenthalt erschien, nicht nur, weil seine Tochter dort verheiratet war, sondern auch „wegen seiner anmutigen Lage, des milden Klimas und des leutseligen Charakters seiner Bewohner, endlich wegen der großen Anzahl ausgezeichneter Lehrer, die sich dort aufhielten". Dort wollte er „seine während eines Zeitraumes von 45 Jahren sorgsam gesammelten medizinischen Beobachtungen ordnen und ein ruhiges, heiteres Leben führen." Da starb schon 1811 seine Tochter und der alte Mann kehrte nach Wien zurück, um dort noch 10 Jahre in körperlicher und geistiger Frische einer ausgedehnten Praxis zu obliegen. Mitte März 1821 erlitt Frank einen Schlaganfall; er erholte sich nicht mehr und starb am 24. April 1821 in Wien, 76 Jahre alt, betrauert von der ganzen Bevölkerung.

Johann Peter Frank
Nach dem Kupferstich von C. Verhelst.
Aus dem 1784 in 2. Auflage erschienenen ersten Bande der „Medizinischen Polizey".

Franks Sohn Josef, der einer zweiten in Rastatt geschlossenen Ehe entsprossen war, gelangte nachmals als Mediziner zu hohem Ansehen. Er war Professor in Wilna und Pavia und verlebte die letzten Jahrzehnte seines Lebens in Como, wo er 1842 starb. Eine Pyramide an den Ufern des Comersees bei Turiggia erinnert an den Sohn Johann Peter Franks. In Ausführung eines Vermächtnisses des letzteren bedachte der kinderlos verstorbene Josef Frank die Heimatgemeinde seines Vaters mit einem ansehnlichen Legate, aus dessen Zinserträgnissen heute noch die Schulkinder in Rodalben ihre Bücher und Lehrmittel empfangen.

Frank hat mehr als 50 medizinische Schriften hinterlassen, die, s. Z. von Aerzten viel gelesen und studiert, in vielen Auflagen erschienen. Unter seinen Schriften befindet sich auch eine aus dem Jahre 1802 datierende Selbstbiographie, der wir nicht nur wertvolle biographische Notizen über Frank entnehmen können, deren Lektüre auch ein ästhetischer Genuß ist. Frank war ein eleganter, graziöser Stilist und meisterte ebenso die lateinische Sprache, in der eine Anzahl seiner medizinischen Bücher geschrieben sind, wie die deutsche. Alle

seine Schriften sind geistvoll, oft sprühend, mit einem feinen Humor, dabei klar und verständlich geschrieben. Ueberall herrscht die sauberste Logik. Frank war frei von jedem Gelehrtendünkel, feind jedem sophistischen Gelehrtengezänke. Nie, sagt sein Sohn Josef, habe er seinen Vater heiterer gesehen, als wenn er sagen konnte: „Meine Herren, streichen Sie diese oder jene Stelle aus meinen Werken aus; als ich sie schrieb, hielt ich sie für wahr, nun aber bin ich vom Gegenteile überzeugt."

Der schriftstellerische Ruhm Franks gründet sich hauptsächlich auf sein Werk: „System einer medizinischen Polizey". Als 21jähriger Jüngling begann Frank das Werk, dem er bis in das Greisenalter seine besten Kräfte lieh. Im Jahre 1778 erschien der erste Band, im nächsten Jahre der zweite, während die übrigen vier Bände in längeren oder kürzeren Zeitpausen, der letzte 1819, erschienen. Schon der erste Band wurde mit großem Enthusiasmus begrüßt. „Es ist ein Werk", sagt ein Kritiker, „das ich nicht dringend genug empfehlen kann und das allen Regenten und Obrigkeiten nützlich zu lesen wäre." Ein anderer Kritiker schreibt: „Ein überaus wichtiges Buch, voll ausgebreiteter Kenntnisse, durchdachten Lehren, mit Freimut, und philosophischer Präzision, bis dato das einzige in seiner Art." In der Tat können wir auch heute noch, wo doch mehr als ein Jahrhundert seit dem Erscheinen der ersten Bände verflossen ist, uns dem Zauber des Buches kaum entziehen. Wir wissen nicht, sollen wir mehr bewundern die universelle Gelehrsamkeit des jungen Bruchsaler Arztes, die uns in imposanter Größe entgegentritt oder den Freimut des mit einer Besoldung von 400 Gulden angestellten fürstbischöflichen Hofrates, der mit unverhüllter Wahrheit die hygienischen Mißstände blosstellt und ihre Beseitigung fordert. Die Schönheit der Form, die Knappheit der Diktion verraten einen durchdringenden Geist und ein für Schönes und Edles begeistertes Gemüt. Das ganze Werk atmet Humanität und Menschenliebe. Seine gewaltige kulturhistorische Bedeutung liegt darin, daß Frank zum ersten Male die Hygiene oder Medizinalpolizei als selbständige Wissenschaft systematisiert hat. Bis zum Erscheinen dieses Werkes war die Medizinalpolizei nur als ein gelegentliches Anhängsel der gerichtlichen Medizin erschienen. Wie Administration und Justiz vereint waren, so war das Medizinalpolizeiliche mit der gerichtlichen Medizin und mit noch anderm verquickt. Es ist das unbestreitbare Verdienst Franks, die offizielle Trennung herbeigeführt und die öffentliche Gesundheitspflege zu einer eigenen Wissenschaft erhoben zu haben.

Zum ersten Male wurde dem Staate der Weg gezeigt, wie er für Leben und Gesundheit zu sorgen, dem Bürger, wie er sich gesund zu erhalten hat. „Die Rettung einzelner Menschen muß eine größere Tat scheinen, als die Eroberung einer Provinz durch Bürgerblut" Diese Worte aus dem Werke können demselben gleichsam als Motto dienen. Frank räumt in seinem System der Medizinalpolizei dem Staate eine überaus große Machtbefugnis ein. Gerade in der Neuzeit, in der Zeit des Staatssozialismus, wird man die Tendenzen Franks eher begreifen, die früher vielfach angefochten wurden. Er schreibt: „Ich darf nicht rauben, mich nicht rächen, niemand schimpfen, schlagen, morden, ich darf nicht mehr, wie der ehemalige Römer, meine Neugeborenen aussetzen, meine Kinder hinrichten, meine Dienstboten sultanisieren, mit Ruten peitschen und erdrosseln lassen . . . meine natürliche Freiheit leidet darunter; aber ist es vielleicht nicht besser für mich, für alle Mitglieder des Staates über dergleichen und tausend andere Dinge durch obrigkeitliche Fürsorge mir die Hände gebunden zu wissen! Ja, aber die medizinische Polizey: Nun, die wird jeden Hausvater für das Betragen in Rücksicht auf öffentliche Sicherheit verantwortlich machen, die wird einen Ehemann zur Beobachtung seiner ersten Pflichten gegen sein gesundes, krankes, gebärendes [illegible] Wochen liegendes Weib anhalten, die wird von den Eltern über Leben, über die physische Erziehung, Züchtigung, Anwendung ihres Kindes nötigenfalls Rechenschaft fordern, die wird die Ehe zwischen einer wollüstigen Alten und einem geldgierigen, blühenden Jüngling, die Ehe zwischen einem erklärten Lungensüchtigen und einem gesunden, hoffnungsvollen Mädchen erschweren, die wird den Bürger abhalten, daß er sein mit ansteckenden Uebeln befallenes Hausvieh nicht unter die gesunde Gemeindeherde treibe, daß er selbst oder die Seinigen, an der Pest krank nicht auf offenem Markte herumwandle und die ganze Stadt anstecke . . . ., daß er nicht in volksreichen Städten seinen Abtritt auf die öffentliche Straße richte und nicht eine tiefe Dunggrube in gangbaren Straßen grabe. Bei allen diesen und anderen Verrichtungen der medizinischen Polizey sehe ich nichts, was der in einem gemeinen Wesen möglichen Freiheit zu nahe käme, nichts, was vernünftige Bürger als Sklaven der gesetzgebenden Obrigkeit könnte ansehen machen, als welche bloß für das gewisseste, erste Wohl derselben Sorge heget und ihren Kindern gleichsam nur das Messer entzieht, womit sie sich gefährlich verletzen könnten." Man sieht, daß Frank seiner Zeit weit voraus geeilt ist.

Sein System umfaßt den Menschen von der Wiege bis zum Grabe. Es behandelt die Hygiene der Ehe, Zeugung, Kinderernährung und -erziehung, die Schulhygiene, Nahrung, Kleidung und Wohnung, die öffentliche Sicherheit, das Kranken- und Beerdigungswesen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Medizin. Frank hat also den ganzen großen Umfang der öffentlichen Gesundheitspflege erfaßt und ein dauernd mustergiltiges System der hygienischen Wissenschaft aufgestellt. In allen hygienischen Hand- und Lehrbüchern der modernen Zeit finden wir Hinweise auf Frank, der erstmals den heute jedem Laien geläufigen Fundamentalsatz der Medizin, daß es besser und eher möglich ist, Krankheiten zu verhüten, als zu heilen, zum Leitmotiv der ärztlichen Tätigkeit erhoben hat.

Auch Franks zweites Hauptwerk, das mehrbändige Lehrbuch der klinischen Heilkunde „De curandis hominum morbis epitome" erschien, obwohl der Verfasser damals in der fernen Lombardei weilte, sowohl in der ersten lateinischen Originalausgabe (begonnen 1792), als auch in der ersten deutschen Uebersetzung, die von dem Oberamtsphysikus Morbeck in Weinheim besorgt wurde (begonnen 1794) hier in Mannheim bei Schwan & Götz. Dieses Werk war das meistgelesene und -gebrauchte Lehrbuch seiner Zeit und wurde noch lange nach des Verfassers Tode aufgelegt. Hufeland hat eine noch im Jahre 1835 erschienene deutsche Uebersetzung mit einem Geleitwort versehen. Ein zeitgenössischer Kritiker äußerte sich über das Werk, daß durch dasselbe Frank der drittgrößte aller Praktiker (nach Hippokrates und Sydenham) geworden sei. Was das Werk weit über ähnliche Bücher seiner Zeit erhebt, ist die Tatsache, daß Frank in einer Epoche der Medizin, wo jeder Forscher ein System erfand, in das fein säuberlich die Krankheiten eingeschachtelt wurden, und jeder Arzt auf eine bestimmte Schule schwur, sich an kein System band, sondern sich als ein Mann der Praxis, als ein scharfer Beobachter und strenger Kritiker erwies. Nur vorübergehend hatte sich Frank der Brown'schen Erregungstheorie zugewandt und auch der Humoralpathologie ergab er sich kurze Zeit, aber wie er sagt, immer noch weniger, als seine Kollegen. In einer Zeit, wo die Medizin sich in uferlose philosophische Theoreme und Spekulationen zu verirren drohte, hielt er den Blick frei und nur auf das Leben gerichtet. Wie er streng in der Kritik gegen sich selbst war, wurde er nicht zum blinden Anbeter von „Autoritäten". „Da die Meinungen großer Männer, wenn ihre Wahrheit nicht so erprobt ist, als sie selbst sich einbildeten, andern, die vielleicht auf fremdes Ansehen zu viel trauen, leicht irreführen können, so müssen sie, da sie bei so vielen Menschen Eingang finden, desto sorgfältiger geprüft werden."

Frank war als hervorragender Diagnostiker bekannt. Eine aus dem Jahre 1788 stammende Abhandlung „Von den Zeichen der Krankheiten aus den verschiedenen Lagen des Körpers“ zeigt uns, wie meisterhaft Frank, der noch des ganzen komplizierten diagnostischen Apparates entbehrte, über den der moderne Jünger Aeskulaps verfügt, die zartesten, sichtbaren Aenderungen der Körperbeschaffenheit diagnostisch zu verwerten wußte; er weiß der Natur ihre leisesten Regungen abzulauschen. Ueber der Diagnose vergaß er nicht die Heilung. Heilung ist ihm Endzweck alles ärztlichen Handelns. Er rückt den Krankheiten aber nicht gleich mit seltsamen Arzneigemischen, wie sie damals beliebt wurden, zuleibe. Seine therapeutischen Grundsätze könnten heute noch einem modernen Kliniker zur Ehre gereichen. Er schreibt in der Epitome: „Zu allen Zeiten erwartete man mit Recht von der Kunst des Arztes die Erhaltung der dauernden und die Wiedererlangung der fehlenden Gesundheit. So wie nun das Erstere den edelsten Gegenstand der Medizin ausmacht, so würde es auch den leichteren Teil des ärztlichen Berufes bilden, wenn nicht durch Fahrlässigkeit des Menschen, durch tyrannisch wütende Leidenschaften und Gemütsbewegungen ein großer Teil der Kur gehemmt würde. Doch ist es weder möglich, alle Krankheitsursachen von unseren Mitbürgern zu entfernen, noch steht es in der Gewalt des Arztes, überall den nachlassenden Eifer der Fürsten, um das Elend ihrer Völker zu mildern und Krankheitsursachen vermeidlich zu machen, zu ersetzen. Die schon stattfindende Krankheit heilen wir durch Rat und Hilfe. Der erste belehrt den Kranken, welcher Lebensweise er sich zu unterziehen habe, so daß er sehr oft schon allein hinreicht, selbst hartnäckige Uebel mit dem besten Erfolge zu beseitigen. Denn sowohl im menschlichen Organismus als auch im Körper der Pflanzen liegt eine große Kraft verborgen, vermöge welcher die Natur Wunden heilt oder getrennte Teile wieder vereinigt, oder verloren gegangene wieder ersetzt, fremde Körper einhüllt, überzieht und ausstößt. Daher heilt man oft durch Nichtstun, und wir bedürfen keiner ärztlichen Hilfe, außer wenn wir die zuerst aufgeregten Naturkräfte mäßigen oder die gesunkenen aufrichten, oder endlich die von der Norm abweichenden zu derselben zurückführen müssen. Scheint aber unsere Hilfe erforderlich zu sein, dann ist es nötig, zu den vier Hilfsquellen nämlich zu **Diät, Arzneimittel, äußerem Verfahren** und **moralischem Beistande** unsere Zuflucht zu nehmen. So stellen wir z. B. allein durch Veränderung der Nahrungsmittel die Gesundheit wieder her, so vertilgen wir durch vorsichtige Leitung der Gemütsbewegungen viele Krankheiten mit der Wurzel, und wir würden noch bei weitem mehr günstige Resultate gewinnen, wollten wir uns mit demselben Fleiße, den wir auf die übrigen Arzneimittel verwenden, auch auf das Studium der Psychiatrik legen.“

Die Schoßkinder seines Forschens und Schaffens blieben für Frank die beiden großen Disziplinen, innere Medizin und Medizinpolizei. Er war aber in allen Fächern der Medizin zu Hause, wie uns seine zahlreichen hinterlassenen Krankengeschichten verraten. Besonders förderte er auch die pathologische Anatomie. Interessant ist, daß Frank in demselben Jahre wie **Goethe** und unabhängig von demselben die Wirbeltheorie des Schädels aussprach. Der wissenschaftlichen Tätigkeit Franks kam die Unstätheit seines Wohnsitzes, zu der ihn gute und böse Zufälle so oft veranlaßten, sehr zu statten. Er erwarb sich einen reichen Schatz von Kenntnissen über die Gewohnheiten und Lebensweise der verschiedenen Völker und machte sich frei von nationaler Beschränktheit.

Für die Auffassung Franks von seiner **Lehrtätigkeit** sind folgende Worte charakteristisch: „Es gereichte mir zur großen Freude, mich überzeugen zu können, daß meine Schüler nicht auf die Worte des Lehrers schwuren, sondern zweifelhaft und mit ängstlicher Wißbegierde zum Krankenbette, als dem untrüglichen Probiersteine ihre Zuflucht nahmen. An diesem geprüft, habe nicht nur ich selbst, sondern auch diese meine Zöglinge Vieles, was für echtes Gold gepriesen worden war, als unedles Metall von schlechtem Gehalt anerkannt. So wuchsen Zweifel über Zweifel bei den Zuhörern und nachdem solche unbemerkt den unnützen Schwarm vorher so hoch gepriesener Hypothesen verlassen hatten, waren sie erst das, zu was ich sie mir wünschte: Freunde der Wahrheit, nicht des gelehrten Prunkes, unermüdet und gierig nach jedem neuen Lichtstrahle, woher er auch kommen möchte.“

Eine nicht minder hohe Ansicht offenbart Frank vom **ärztlichen Berufe** in seiner Antrittsrede in Wilna, die ein lateinisches rhetorisches Meisterstück darstellt: „Jeder, welcher den Tempel Aeskulaps betreten will, möge vor allen Dingen genau und aufrichtig prüfen, was seine Schultern tragen können, was sie versagen. Den Altar Apollos mögen die fliehen, welche nicht die Notwendigkeit erkennen, eine so schwierige Kunst mit unermüdlichem Fleiße anzubauen, denen fremdes Unglück keine Thräne entlockt, die Geizigen, welche ihre Hilfe anderen nur für Gold darbringen wollen, die Ausschweifenden, damit der Frieden der Familie nicht gestört wird, die Streitsüchtigen, welche sich mit ihren Kollegen nicht vertragen können, die Hochmütigen, welche sich allein für weise halten, die Lügner, welche nach Quacksalber-Art den Leichtgläubigen Arkana und Spezifika anpreisen, die Geschwätzigen, denen kein Bekenntnis der Kranken heilig ist, und alle die, welche in ihren Sitten verdorben, die große Kunst, welche dazu bestimmt ist, die Gesundheit zu erhalten und wiederherzustellen, unheilvoller machen, als die Krankheiten der Gesellschaft sind.“

Wir verstehen nun wohl, wie Frank mit dieser hohen Auffassung vom ärztlichen Berufe der vielgefeierte Arzt wurde, bei dem Fürsten sich Rat erholten, der aber auch jedem Armen ein humaner Helfer war. Ein Uebersetzer seiner Werke wendet auf Frank als Arzt begeistert die Worte an: in hoc natura quid efficere possit, videtur experta.

In seinem Privatleben war Frank ein strenger, edler Charakter. Trotzdem er, als er rasch zu Aemtern, Ehren und Würden aufstieg, viel mit Neidern zu kämpfen hatte, die nie im Gefolge des Glanzes fehlen, bewahrte er stets eine klassische Ruhe und Heiterkeit des Gemüts. Er verfügte über einen feinen Humor; zahllose Bonmots von ihm kursieren heute noch. Sein Aeußeres wird als außerordentlich interessant geschildert. Auf dem schlanken, hochgewachsenen Körper saß ein interessanter Kopf mit einer hohen Stirne und gedankenvollen Augen. Das Antlitz trägt einen ausgeprägten tiefen, feierlichen Ernst, von seinem kleinen Munde wurde gesagt, daß er eine magische Wirkung ausgeübt habe.*) Frank war den Schilderungen seiner zeitgenössischen Biographen nach zu schließen, eine der markantesten Persönlichkeiten seiner Zeit, mit seltenen Gaben des Geistes und Gemütes ausgestattet. Wir können die Charakteristik Franks wohl am passendsten abschließen mit der Wiedergabe eines Urteils, das einer seiner Zeitgenossen, Professor Tartini in Pisa über ihn fällte:

„Er war ein Mann, der von der Welt geehrt, diejenigen, die er zu kennen wünschte, mit der feinsten Urbanität, sowie seine Kollegen mit der zartesten Rücksicht und arme Kranke mit der edelsten Uneigennützigkeit behandelte, der eine wahre Vorliebe für seine Schüler hegte, deren Vorteile er auf jede Weise beförderte, und der endlich beständig der liebevollste Gatte und Vater, der trefflichste Verwandte und wärmste Freund war. Er war ein Schriftsteller, der im Laufe seines Lebens mehr Ehre, als Ruhe

*) Das kommt allerdings mehr auf den späteren Porträts zum Ausdruck als auf dem hier etwas verkleinert wiedergegebenen Stich von Verhelst, den wir zur Reproduktion wählten, weil er die wenig bekannte Arbeit eines Mannheimer Kupferstechers ist. Anm. d. Red.

genoß, und der im vollen Genusse des süßen inneren Bewußtseins wohl verdient, die allgemeine Bewunderung zu genießen."

Diese Bewunderung zollen wir heute noch, die Nachgeborenen, dem seltenen Manne, der sich von einem einfachen Bauernknaben emporarbeitete zu einem Gelehrten von Weltruf, zu einem Arzte, in dessen Vorzimmer mächtige Potentaten seiner Hilfe harrten. Dem Arzte flicht die Nachwelt gewöhnlich keine Kränze. Sein Wirken geschieht von Mensch zu Mensch und mit seinem letzten Patienten wird auch sein Ruhm als Arzt begraben. Wer aber wie Johann Peter Frank neben seiner Tätigkeit als Arzt, als Lehrer und Forscher so manches fruchtbare Samenkorn gelegt, das später zu einem mächtigen Baume wuchs, hat sich einen Ehrenplatz nicht nur in der Geschichte der Medizin, sondern auch in der Geschichte der Menschheit gesichert. Möge sein Andenken auch in der Pfälzer Heimat, der er entsprossen, stets aufrechterhalten bleiben!

Aufzeichnungen eines jungen Zürichers über seinen Aufenthalt in Mannheim im Jahre 1782.

Mitgeteilt von Professor Heinrich Funck in Gernsbach.

Nachdruck verboten.

Am 26. August 1782 trat Johann Heinrich Landolt, der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters von Zürich, selbst später Ratsherr seiner Vaterstadt, in dem jugendlichen Alter von 19 Jahren in Begleitung eines Freundes, des Junkers Escher vom Blauen Himmel, eine Reise an, die sie durch Deutschland, Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Italien und Ungarn führte. Das kulturhistorisch sehr interessante, 12 Bände umfassende Tagebuch, das Landolt von dieser mehr als vierjährigen Bildungsreise nach Hause brachte, besitzt gegenwärtig dessen Enkel, der Geheime Regierungsrat und Universitätsprofessor Heinrich Landolt in Berlin, dem ich die gütige Erlaubnis zur Benützung des Manuskriptes verdanke. Bereits gedruckt sind daraus Abschnitte über Frankfurt, Halle, Weimar, Leipzig; vgl. 16. Neujahrsblatt der historischen Kommission der Provinz Sachsen, Halle 1892 und Goethejahrbuch XIII, 1892, S. 122 f.

Die beiden Reisenden waren nach längerem Verweilen in Basel, Straßburg und Karlsruhe am 7. September 1782 von Karlsruhe aus über Speier und Schwetzingen nach Heidelberg gelangt. Am folgenden Tag, Sonntag den 8. September, kamen sie nach Mannheim; Landolts Aufzeichnungen über ihren Aufenthalt daselbst lauten:

„Der Weg von Heidelberg bis Manheim beträgt vier Meilen; und formirt eine ununterbrochne vortrefliche Allee, im Anfang mit Fruchtbaümen, nachher mit Pappeln, und am Ende mit Nußbaümen besezt. — Gegen 2 uhr langten wir im Pfälzerhof in Manheim an. Nach eingenohmenem Mittageßen wollten wir bey Herrn Rigal Visite machen, und Herrn Lavaters Brief abgeben; er war aber nicht in der Stadt. — Herr von Krahe ist gar nicht mehr hier; den Brief an ihn gab ich Herrn Lamey, an den uns Herr Oberlin in Straßburg eine Karte gegeben hatte. — Den übrigen Theil dieses Abends brachten wir im Theater zu, wo „Der eifersüchtige Liebhaber" aufgeführt ward; eine mittelmäßige Oper aus dem Französischen — ohne viel Intereße oder Verwiklung. Die Musik ist indeßen nicht übel. — Beym Nachteßen an der Wirthstafel fanden wir Herrn Bode wieder, den wir in Speyer kennen gelernt hatten.

Montag, 9. [September] sahen wir die Merkwürdigkeiten Manheims. — Die Churfürstliche Bibliothek ist einem sehr schönen Saal einquar[illegible]r 100 Fuß Länge, 48 Breite, und 36 in der Höhe [illegible] beyden Seiten des Eingangs sind die Büsten des Churfürsten und seiner Gemahlin aufgestellt, von schönem weißen Marmor. In der Mitte des Saals erblikt man zwischen den Erd- und Himmels-Kugeln ein sehr künstliches in England verfertigtes Planiglobium Copernicanum. Der Büchersaal selbst hat in die Höhe 3 Abtheilungen. In dem untersten Stoke sind alle historisched und antiquarischen, in dem zweyten Stoke die schönen unn philosophischwißenschaftlichen, in dem obersten die theologischen Bücher, und in einem besondern Corridor hinter dem Saal die Rechtsgelehrten, samt den Handschriften. — Die Anzal der Bände belaüft sich auf 40 000, die meistens in Zeit von 21 Jahren gesammelt worden sind. Unter denselben befinden sich sehr große und kostbare Werke. — Die Bibliothek besizt auch eine schöne und ansehnliche Sammlung von Hogarthschen Kupferstichen.

Eine andre Merkwürdigkeit im Churfürstlichen Pallast ist die prächtige Gemäldegallerie, die in 9 nach einander fortgehenden Zimmern rangirt ist. Gleich beym Eintritt ins erste Zimmer ist das schöne Perspektiv durch alle diese Abtheilungen durch sehr auffallend. Diese Gemächer sind durchaus an allen Wänden mit Gemählden behangen. Unter vielen andern merkwürdigen Stüken zeichnen sich besonders folgende aus: Die 4 Welttheile von Keßel, jeder mit seinen vorzüglichsten Thieren und Gewächsen; die Abnehmung des Heiligen Andreas vom Kreüz, von Ribera; der sterbende Seneca, von Ebendemselben; Eben dieses Sujet, von Luca Giordano; die Krönung Christi, von Manfredi; die Begräbniß Christi, von Caireſſe; Fruchtstüke mit hie und da eingestreüten Insekten, von Madame König; Ruinen, von Panini. Vortrefliche Thierstüke von Sneyders in ziemlicher Anzahl. Bataillen von Bourgignon. Venus mit den Grazien, — auch ein einzelner Cupido von Rottenhammer; Cupido von Guido Reni. Landschaften von Salvator Rosa, Heinrich van der Neer, u. a. — Trefliche Köpfe von Rubens und Rembrand. Im 8ten Zimmer sind 2 herrliche Denners, ein alter Manns- und ein alter Weibskopf. Hier ist die Natur so außerordentlich glüklich nachgeahmt, daß man die Falten ihres Gesichts fühlen zu können, und ihre Augen funkeln zu sehen glaubt. Das lezte Zimmer enthält eine große Sammlung von Emaillesgemählden, eine Anzal kleiner in Elfenbein geschnitzter Bilder, Basreliefs etc. die man großentheils für Antiken ausgiebt. — Das Kupferstichkabinet konnten wir nicht sehen, weil man eben damit beschäftigt ist, es anderst zu rangiren, und daher bis nach vollendeter Arbeit es niemand zeigen darf.

Von da besuchten wir das Naturalienkabinet. Ehe man an daßelbe kömmt, paßirt man durch den Antiquitätensaal. Hier befinden sich Hetrurische Gefäße, Urnen von Alabaster, kleine Statüen von Egyptischen, Römischen, und Griechischen Göttern in Marmor, Erzt u. s. w. — Allerhand alte Kriegsgeräthe; Heilige Gefäße, Urnen, Lampen, u. s. w. und endlich eine große Anzal Römischer Inschriften und Figuren in Stein gehauen, welche Herr Hofrath Lamey fast alle aus den Churpfälzischen Landen gesammelt hat.

Das Naturalienkabinet ist in 3 Zimmern rangirt; das erste enthält die Mineralien, das zweyte Petrificaten, und das dritte das Thierreich, samt den Conchylien. Außer dem sind noch einige Schränke mit Seltenheiten angefüllt, die eigentlich nicht hieher gehören; wie z. Ex. Chinesische, Indianische, Japanische Waaffen, Kleidungsstüke, Geräthschaften, u. s. w. — Im ersten Zimmer ist auch eine schöne Pyramide von Marmor mit den prächtigsten Arten von Edelsteinen eingelegt. Im zweyten sieht man große und niedliche Dendriten, versteinerte Thiere, Pflanzen, u. s. w. — Im dritten Zimmer finden sich verschiedne ausgestopfte, sehr gut konservierte vierfüßige Thiere, andre vierfüßige und kriechende in Brandtwein aufbewahrt; Seegewächse von allen Arten und viele Seltenheiten aus dem Pflanzenreich.

Das Kabinet der Naturlehre enthält schöne Apparaten für alle Theile der Experimentalphysik. Ihre Anzahl wird

noch immer vermehrt. Zu den Versuchen über die Bewegung, die Luft, das Licht, und die Elektrizität sind sehr schöne Instrumente da. Die kleinern werden in Glasschränken verwahrt; die größern sind durch den Saal der Ordnung nach vertheilt. Beym Eingang in denselben kömmt man erst in das Churfürstliche Wetterkabinet, welches mit allen zur Beobachtung der Witterung nöthigen Werkzeügen und Apparaten versehen ist. Unter diesen ist der Luftelektrizitätsmeßer, welcher die Gewittermaterie auffängt, vorzüglich merkwürdig; wie nicht weniger zwey Brenngläser, auf deren Größe man daraus schließen kann, daß jeder in seinem Centro 2 Zoll dik ist.

Der große Opernsaal verdient wegen seiner geschmakvollen Baukunst, seinem weiten Umfang, und seinen reichen Verzierungen gesehen zu werden. So lange der Hof hier war, verwandte er sowol auf die Musik als auf das Theater ungeheüre Summen; jede neüe Oper kostete den Churfürsten 4—5000te fl. Jedermann besuchte die Oper unentgeldlich; besonders die Fremden, denen immer die beßten Pläze angewiesen wurden. Seitdem aber der Hof nach München gezogen ist, bleibt dieses schöne Gebäude ungebraucht und leer.

Alle bisher beschriebnen Merkwürdigkeiten füllen ein paar Flügel des Churfürstlichen Pallasts; dieser ist ein höchst prächtiges Gebaüde, und ligt am Zusammenfluße des Nekars und des Rheins. Die Churfürstlichen Zimmer sind schön, meistens mit hautelisse, auch 2 mit Gobelin tapezirt. Sonst sind sie nicht sehr geschmakvoll ausgerüstet; denn bey der Abwesenheit des Hofs bleibt alles im Alten. Schöne Seßel, große Glaçes, reiche Vergoldungen, eingelegte Fußboden, hin und wieder aufgestellte Porzellanbilderchen, und Gruppen sind ungefähr das wichtigste, was man da in einer langen Reihe von 16—20 Zimmern antrift.

Die Sternwarte auf dem Rempart ist ein schönes maßiv gemauertes Gebaüde von 108 Fuß in der Höhe. Unter vielen kostbaren mathematischen und Astronomischen Instrumenten zeichnet sich besonders der Englische Mauerquadrant aus, deßen Radius 8 Fuß beträgt. Ferner zwei kleinere Quadranten und verschiedene Tubi von mancherley Größe, Sonnenmeßer, Maschinen um die Mittagslinie zu finden; usw. Auf dem obersten Stok, wo man eine prächtige Außicht genießt, ist ein freystehendes Zimmerchen mit einem beweglichen eisernen Dach, um daßelbe nach allen Seiten öfnen und drehen zu können; damit der Tubus ohne Hinterniß nach jeder Himmelsgegend gerichtet werden kann.

Abends besuchten wir den Statüensaal, der eine schöne Sammlung von Gipsabgüßen antiker Statüen und Büsten enthält. Hier genießt man das Vergnügen, sich unter die herrlichen Arbeiten des ehrwürdigen Alterthums versezt zu sehen: unter die Götter und Helden, mit denen jene unnachahmlichen Dichter uns bekannt machen. Die berühmte Gruppe des Laokoon, der Farnesische Hercules, Castor und Pollux, ein auf der Seite ligender Hermaphrodit, zwey kämpfende Fechter, der Vaticanische Apoll, die Medicäische Venus, die große Flora, und noch viele solche Kunststüke ziehen das Auge des Kenners und Liebhabers an sich. Längs den Wänden hin sind die schönsten gipsernen Büsten rangirt; wie z. Ex. eines Alexander, Homer, Cicero, Socrates, Nero, Cleopatra, u. s. w.

Zum Beschluß besuchten wir die Juden-Synagoge; wo sie heute gerade ihren Neüjahrstag feyerten, und ihren sonderbaren Gottesdienst hielten.

Der große Ruf, den die Stadt Manheim wegen ihrer Regularität und Schönheit als eine der schönsten Städte Deütschlands überall hat, machte mich begierig selbst davon durch den Augenschein überzeügt zu werden. Es ist wahr, im ersten Anblik nihmt sie sehr für sich ein, und das Auge ergözt sich eine Zeit lang an dieser Ordnung; allein bald wird es doch des ewigen Einerley überdrüßig. Die Haüser sind durchgehends von eben derselben gar nicht ansehnlichen Höhe, alle Straßen schnurgerade, und gleich breit und gleich lang, und durchkreüzen einander in rechten Winkeln; so daß ein Fremder sich ohne Führer unmöglich zurecht finden kann. Mitten auf dem Marktplaz steht eine Piramide von Stein, um welche her vier Flußgötter gelagert sind, die sich auf ihre Urnen lehnen, und die 4 Hauptflüße vorstellen, welche die Pfalz durchströhmen, als der Rhein, der Nekar, die Mosel, und Donau. Ueber ihnen schwebt Merkur, der die Göttin der Künsten umfaßt, und zugleich das Bild einer Stadt zwischen den Rhein und Nekar niedersezt. Die Stadt hat 3 prächtige Thore, die mit schöner flacher Bildhauerarbeit geziert sind. Die gut unterhaltnen Festungswerke und der Nekar und Rhein, welche die Stadt fast ganz umgeben, machen sie zu einem haltbaren Ort. Die Zahl der Einwohner ist 24000 mit Innbegriff der Garnison, welche 5000 Mann stark ist; meistens schöne Leüte, aber nicht besonders gut disciplinirt. — In Vergleich mit dem Umfang der Stadt ist jene Volksmenge nicht sehr groß; daher sieht es auch in vielen Quartiren öde aus, und an verschiednen Stellen wächst Gras auf den Straßen. Die Lebensart und Sitten der Einwohner scheinen steif und einförmig zu seyn. Nirgends ist kein Getöße, kein Zulauf des Volks; vielleicht weil die Bürger unter eben dem Zwange wie die Truppen stehen, welche nicht nur nach der Trommel und unter der Aufsicht des Stoks des Majors manoeuvriren, sondern auch auf dem Paradeplaz darnach beten müßen.

Unstreitig hat die Entfernung des Churfürstlichen Hofs der Stadt großen Schaden gethan. Denn wie natürlich gieng damals auch der ganze Hofstaat, samt den am Hof attachirten Fremden, und dem reichen Adel mit nach München. Zwahr ist die Churfürstin noch zurük geblieben; allein sie hält sich den Sommer über in ihrem Lustschloße Oggersheim, eine Stunde von Manheim, auf; und bringt nur den strengsten Winter in der Stadt zu. Ueberhaupt scheint dem Churfürsten das Wohl seiner Pfälzischen Residenz nicht sehr am Herzen zu ligen. Die Luft in der Gegend ist wegen den Morästen, die sich in diesem ganz flachen Land bilden, ziemlich unrein, und zuweilen von nachtheiligen Folgen für die Gesundheit der Einwohner. Ein geschikter Mann erbot sich unlängst mit einem Aufwand von 20000 fl. diesem Uebel abhelfen zu können, und die Luft gesund zu machen; allein diese Summe schien dem Churfürsten für eine solche Entreprise viel zu groß und abschrekend. Hingegen auf die Erweiterung und Verschönerung seiner Gebaüde und Gärten in Schwezingen läßt er sich kein Geld reüen; und jährlich werden an 60000 fl. dazu angewiesen. Das heißt mir ein wahrer Vater seines Volks! Ein andrer eben so deütlicher Beweis seiner Denkensart ist die gute Anwendung, die er kürzlich von den eingezogenen Jesuitengütern machte; er nahm sie den Mönchen, und schenkte sie dem Maltheserorden; aus einer todten Hand in die andre; und zwahr blos in der Absicht um bey dieser Gelegenheit seinen natürlichen Sohn den Grafen Brezenheim zu versorgen, und ihm eine schöne Revenue dadurch zuzusichern, daß er ihn zum Prior dieser neügeschaffnen Maltheserzunge machte. All sein Dichten und Trachten geht dahinaus seine natürlichen Kinder glüklich und reich zu machen; ohne Rüksicht darauf ob das Land darbey leiden müße oder nicht. Auf solche Art ward der Holz- und Steinhandel großentheils den Particularen aus den Händen gewunden, und wird nun zum Beßten jener Kinder geführt; alle einträglichen Chargen werden dem zu theil, der die Kaße der Kinder am reichlichsten beschenkt. Der Churfürst ist ein zärtlicher Vater, aber ein schlechter Regent. Wie die Chronique Scandaleuse sagt, so soll er nicht aus Durchlauchtigem Geblüt entsproßen, sondern ein untergeschobnes Kind von einer ehrlichen Müllersfamilie seyn. Wirklich scheint auch sein robuster nervigter Körper, und (wenn es nicht zu weit geschloßen ist) auch seine Art zu denken und zu handeln, eher einen Müllers- als einen Fürstensohn an.

Dienstag, 10. September. Der Weg von Mannheim nach Darmstadt ist anfangs zwahr angenehm, allein nach und nach wird er schlechter, und endlich befindet man sich in einer Sandwüste, die über eine Stunde dauert, und breiter ist als das Auge reicht. . . . ."

Badische Historische Kommission.

Am 10. und 11. November 1905 fand in Karlsruhe die 24. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten 14 ordentliche, 4 außerordentliche Mitglieder der Kommission, sowie als Vertreter der Großherzoglichen Regierung Seine Exzellenz der Staatsminister Dr. Frhr. v. Dusch und Ministerialrat Dr. Böhm bei. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Dr. A. Dove aus Freiburg. Den durch Krankheit am Erscheinen verhinderten, acht Tage darauf verstorbenen Sekretär der Kommission, Geh. Rat Dr. v. Weech, vertrat Geh. Archivrat Dr. Obser. Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz erschien im abgelaufenen Jahre die 7. (Schluß-) Lieferung des II. Bandes, enthaltend die von Dr. K. Rieder bearbeiteten Nachträge, das Orts- und Personen-, sowie das Sachregister. — Der I. Band der gleichfalls von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte befindet sich unter der Presse und wird im Laufe des nächsten Jahres ausgegeben werden. — Der Druck des von Archivassessor Frankhauser bearbeiteten Registers zu Band II der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird in einigen Wochen beginnen; mit der Bearbeitung der 1. Lieferung des IV. Bandes, der die Regesten des Markgrafen Karl bringen wird, hat Archivassessor Frankhauser bereits begonnen. Um eine gleichmäßige, ununterbrochene Fortführung des Werkes zu ermöglichen, übernimmt Archivrat Dr. Krieger die Bearbeitung der Regesten des Markgrafen Christoph I., die den V. Band bilden werden. — Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wurde unter Leitung von Professor Dr. Wille dem Dr. iur. Grafen von Oberndorff übertragen, der mit den Vorarbeiten für Band II bereits begonnen hat. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten wird in der von Geh. Rat Professor Dr. Richard Schröder stehenden fränkischen Abteilung das von Dr. Koehne bearbeitete 7. Heft das die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rothenberg, Obergrombach und Steinbach enthält, in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Das 8. Heft, das die Stadtrechte von Grünsfeld, Neidenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim bringen soll, ist in Vorbereitung. — In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung ist das von Professor Dr. Roder bearbeitete 1. Heft mit dem Stadtrecht von Villingen im abgelaufenen Jahre erschienen. Für das im nächsten Jahr erscheinende 2. Heft wird Dr. Geyer das Ueberlinger Stadtrecht bearbeiten. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Geh. Archivrat Dr. Obser, unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters, im nächsten Jahr in Angriff nehmen und zur Vervollständigung des Materials dem Archive des auswärtigen Amtes in Paris einen Besuch abstatten. — An der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien wurde weitergearbeitet. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden ist der 2. (Schluß-) Halbband des II. Bandes erschienen. — Das Manuskript für den von ihm bearbeiteten II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds gedenkt Professor Dr. Gothein im Jahre 1906 abzuschließen. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn, hat in diesem Jahre eine Reihe von Archiven besucht. Die Ausgabe des 1. Heftes, das die Bodenseegebiete behandeln wird, ist für das Jahr 1907 in Aussicht genommen. — Der Geschichte der rheinischen Pfalz wird sich Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden wird der I. von Geh. Archivrat Dr. Obser bearbeitete Band im Januar 1906 ausgegeben werden. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, ist die 7. (Schluß-) Lieferung des II. Bandes im Buchhandel erschienen; die 1. Lieferung des III. Bandes ist in Vorbereitung. — Von dem von Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien, wurden die Hefte 7—10 ausgegeben; der Abschluß des ganzen Bandes wird noch in diesem Jahre erfolgen. — An dem Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat der Hilfsarbeiter der Kommission, Dr. Karl Sopp weitergearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat für 4 Städte und 50 Landgemeinden bezw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Sie[illegible] badischen Städte wird das dritte Heft vorbereitet. — [illegible] Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger, Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist bis auf einen geringen Rest erledigt; die der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 20. Band unter Redaktion von Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Prof. Dr. Wiegand, erschienen. Beigegeben ist dem Bande ein genaues systematisches Inhaltsverzeichnis über die ersten 20 Bände der neuen Folge. In Verbindung damit wurde Heft 27 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1905: „Die Besitznahme Badens durch die Römer", bearbeitet von Prof. Dr. Ernst Fabricius, ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1906 wird Dr. Karl Hauck in München die Schicksale des Pfalzgrafen „Rupprechts des Cavaliers" behandeln. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden sind einige Blätter in Vorbereitung. — Die Kommission beschloß, die Herausgabe des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen und dem Stadtarchivar zu St. Gallen, Dr. Traugott Schieß, zu übertragen.

Auf Vorschlag der Kommission ernannte der Großherzog den o. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg, Geh. Hofrat Dr. von Below, zum ordentlichen Mitglied. Vom Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde die Wahl des Großh. Archivassessors Fritz Frankhauser in Karlsruhe zum außerordentlichen Mitglied, sowie des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters am Kaiserlichen Bezirksarchiv in Straßburg i. E., Dr. Hans Kaiser, zum korrespondierenden Mitglied bestätigt.

Miscellen.

Die Mannheimer Figaro-Premiere unter Mozarts Leitung. (Zu Mozarts 150. Geburtstag, 27. Januar 1906.) Mit glänzendem Erfolg wurde am 1. Mai 1786 in Wien Mozarts „Figaro" in italienischer Sprache unter dem Titel „Le nozze di Figaro ossia la folle giornata, Dramma giocoso in quattro atti" aufgeführt. Mozart selbst hat seinen Textdichter zur opernmäßigen Bearbeitung des Lustspiels von Beaumarchais „Le mariage de Figaro" angeregt, das damals ungeheures Aufsehen machte. Die scharfe politische und soziale Satire des Urbilds — c'était la révolution déjà en action, sagte Napoleon — wurde aus der Oper bis auf kleine Reste ausgemerzt. Unter Mozarts Direktion hatte der „Figaro" in Prag noch einen größeren Erfolg als in Wien, und Bondini, der Direktor des dortigen Theaters, der dadurch vor dem finanziellen Zusammenbruch bewahrt wurde, veranlaßte Mozart zur Komposition eines neuen Werkes, des „Don Juan", der am 29. Oktober 1787 zum erstenmal über die Prager Bühne ging.

Das Mannheimer Nationaltheater, das bereits 1784 die „Entführung aus dem Serail" in seinen Spielplan eingefügt hatte, ließ 1789 den „Don Juan" folgen und am 24. Oktober 1790 den „Figaro". Es war die wichtigste und nachhaltigste Novität jenes Theaterjahres. Den Stoff der Oper kannte das hiesige Publikum schon, denn am 3. Mai 1785 war Beaumarchais' Lustspiel „nach der ächten Kehler Originalausgabe übersetzt" (von Dalberg selbst bearbeitet) zur Aufführung gekommen. Dies interessante Stück, in dem Beck den Figaro mit großer Eleganz und Leichtigkeit spielte, Boek den Grafen Almaviva („Großkorregidor von Andalusien"), Mlle. Baumann die Gräfin, Mlle. Witthöft die Susanne, Mlle. Jaquemin den Pagen und Iffland den Richter Gänsekopf spielte, brachte es binnen kurzem zu elf Aufführungen und wurde, nachdem Mozarts Oper den Spielplan einverleibt war, noch dreimal gegeben.

Zur Mannheimer Premiere seines Figaro war Mozart selbst nach Mannheim gekommen, um die letzten Proben und die Aufführung selbst zu leiten. Er reiste von Frankfurt, wo er dem Krönungsfeste Kaiser Leopolds II. beigewohnt hatte, über Mainz, wo er kurze Zeit blieb, hierher. Auch Dalberg und Iffland waren damals in der Krönungsstadt Frankfurt gewesen und hatten jedenfalls Mozart eingeladen, auf seiner Weiterfahrt in Mannheim Halt zu machen. Wie hatte sich Mannheim verändert, das er von früheren Jahren her kannte! Der glanzvolle kurfürstliche Hof, an dem er schon als Wunderkind konzertiert hatte, weilte nicht mehr in der Stadt, und auch von den Freunden, die er in Mannheim während des Winters 1777/78, als er eine Anstellung am Hofe erwartete, und im Frühjahr 1778 auf der Rückreise von seiner Pariser Konzertreise lieb gewonnen hatte, waren die meisten dem

Kurfürsten nach München gefolgt. Scharen französischer Emigranten, die über den Rhein kamen, hatten in die verlassene Stadt neue, lebhafte Bewegung gebracht, und schon zogen am Horizont die drohenden Wolken des französischen Kriegsgewitters herauf, das der Stadt und ihrem Theater schweren Schaden zufügte.

Dalbergs Oper befand sich in ziemlich einfachen Verhältnissen. Virtuosen, wie in der nun verwaisten Hofoper Karl Theodors und in dem einst so hochberühmten Hoforchester traf Mozart nicht an. Hohe Anforderungen durfte er an Chor und Orchester nicht stellen, die Solisten dagegen waren großenteils gut. Leider aber ließ die Operndirektion sehr viel zu wünschen übrig. Kapellmeister Ignaz Fränzl, einst ein berühmter Geiger und einer bedeutenden Künstlerfamilie entstammend, war energielos und besaß nicht viel künstlerische Initiative. Ein alter, bequemer Herr, wie er war, liebte er es, die Tempi zu verschleppen. Diesen Fehler hatte er auch bei der Einstudierung des Figaro gemacht. Darum war es für Mozart, als er in die Hauptprobe kam, daß erste, die Zeitmaße seines musikalischen Lustspiels richtig zu stellen. Organist Schultz von der Trinitatiskirche erzählte noch als 80jähriger Greis mit Behagen, wie Mozart, der in seines Vaters Haus verkehrte und mit ihm Orgel spielte, bei der Probe Fränzls langsame Tempi gerügt und beschleunigt habe. Das Tagebuch des Schauspielers Backhaus erwähnt noch folgende hübsche Episode. Backhaus, der den Gärtner Antonio spielte, stand an der Tür des Theaters, als die Probe beginnen sollte. Da kam ein Mann, den er für einen „kleinen Schneidergesellen" hielt, auf ihn zu und fragte, ob er der Probe vielleicht anwohnen dürfe. Backhaus wies ihn entrüstet zurück. Drauf sagte der andere: „Sie werden doch dem Kapellmeister Mozart erlauben, seinen Figaro anzuhören?" Backhaus geriet nun natürlich in große Verlegenheit, Mozarts heitere Seele aber wird sich kindlich über den amüsanten Zwischenfall ergötzt haben. — Sonntags war die erste Aufführung, die Mozart nach dem Zeugnis des genannten Tagebuchs ebenfalls dirigierte.*) Montags reiste er in seine Heimat weiter.

In jener denkwürdigen ersten Aufführung sang Franz Anton Epp (ein im Spiel recht ungewandter Tenorist!) den Grafen, Mad. Josefa Scheffer-Beck, die Gattin des mit Schiller befreundeten Schauspielers Heinrich Beck und wegen ihrer Gesangskunst vielgerühmte Primadonna des hiesigen Theaters, die Gräfin. Der Bassist Georg Gern, der 1795 nach München geholt wurde, war ein guter Vertreter des Figaro; die Rollen der Susanne und des Pagen waren den erst vor kurzem engagierten Schwestern Christine und Dorothea Keliholz übertragen, von denen sich besonders die ältere in Spiel und Gesang auszeichnete. Wenn der Name dieser beiden beliebten Künstlerinnen auf dem Zettel stand, hatte das Theater großen Zulauf. So auch diesmal; in der Theaterkasse waren 178 Gulden 54 Kreuzer, eine für damalige Verhältnisse recht ansehnliche Einnahme. Die übrigen Rollen waren folgendermaßen verteilt: Mad. Nicola spielte die Marzelline, Demmer den Bartolo, Leonhard den Basilio (er hatte 1789 den Don Juan gesungen!), Haßloch den Richter Don Gusman, Mlle. Boudet die Hannchen (Barberina). Backhaus spielte den Gärtner Antonio. Der Erfolg war groß, aber bei weitem nicht so durchschlagend, wie 1794 bei der Zauberflöte, an der sich das Publikum nicht satt sehen und hören konnte und die infolgedessen bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts bereits ein halbes Hundert Aufführungen erreichte, während der „Don Juan" es in derselben Zeit nur auf 14 und „Figaro" gar nur auf 4 Aufführungen brachte. In der Folgezeit aber steigerte sich die Zahl der Aufführungen und die Beliebtheit des „Figaro", der nun — ganz abgesehen von seiner unvergänglichen musikalischen Schönheit — den Reiz eines feinen Kulturbildes der Rokokozeit gewann.

Bis 1811 erschien der „Figaro" als Operette, d. h. Singspiel auf dem Zettel, von da ab als Oper, und als er am 5. März 1854 mit den bald wieder aufgegebenen Seccorecitativen neueinstudiert zur Aufführung kam, hieß er auf dem Zettel „große Oper in 4 Abteilungen". In der jüngsten Zeit hat man mit Erfolg nach Münchener Vorbild dem von allen willkürlichen Zutaten gereinigten Werke seinen feinen lustspielmäßigen Ton wiederzugeben vermocht.

*) Als Mozartreliquie verwahrte das hiesige Theater einen aus dem 18. Jahrhundert stammenden runden Dirigentenstuhl mit drehbarem, braungepolsterten Sitz, auf dem Mozart die Figaropremiere dirigiert haben soll. Dieser Stuhl ist dem Altertumsverein übergeben worden.

Neujahrsgeschenke. Die Unsitte, den höheren Beamten Neujahrsgeschenke in bar zu überreichen, war noch im 18. Jahrhundert weit verbreitet und bestand auch hier in Mannheim. So liest man im Ratsprotokoll vom 28. Dezember 1742:

„Zeitliche Herrn Bürgermeister tit. Pompeati und Winkelblech, auch Stadtrentmeister Eglauch taten die Erinnerung, daß das Jahr dermalen zu Ende gehe und dahero die in dem Stadt-Statu gnädigst genehmbte Neujahrs-Praesenter bezahlt werden müßten, weshalb sie die Zahlungsanweisung gewärtigen täten. Beschluß: Es wären nach Inhalt des neuen Stadt-Status (des von der Regierung genehmigten städtischen Normalbudgets) dem hiesigen Gouverneur Herrn Grafen v. Hatzfeld Excellenz 120 fl., Hofgerichtsraten und Stadtdirektor Herrn Gobin 25 fl., Anwaltschultheißen Herrn Pompeati 7 fl. 30, also in toto 152 fl. 30 zu zahlen und in Rechnungsausgab zu bringen."

Der Stadtdirektor und der zweitoberste städtische Beamte, der Anwaltschultheiß, bezogen auch weiterhin ihre regelmäßigen Neujahrsgeschenke aus der Stadtkasse. Und vollends der Gouverneur der Festung Mannheim ließ sich in diesem althergebrachten Rechte nicht verkürzen. Als in badischer Zeit bei der Neuorganisation der städischen Verwaltung im Juni 1804 das Gouverneur-Präsent von 120 fl. endgiltig einging, wurde auch über die andern Präsente Beschluß gefaßt. Es heißt darüber im Magistratsprotokoll:

„Wäre der Bericht an kurf. Hofrat zu erstatten, daß der zeitliche Stadtdirektor jährlich den Betrag mit 25 fl. und der Anwaltschultheiß jährlich den Betrag mit 7 fl. 30 Kr. als Neujahrsgeschenk von der Stadt aus der Stadtrentmeisterei erhielten, sohin diese Posten als ein Teil jener diesen ausgezahlet werdenden Besoldungen anzunehmen wäre, so halte man dafür, daß mit Entrichtung dieser Beträge für die Zukunft wenigstens, solange beide Stellen von den noch lebenden bekleidet würden, fortgefahren werden möchte."

Die staatliche Behörde genehmigte dies vorläufig, bis zur Regelung eines ständigen Dienst- und Ruhegehalts.

Luise Weyland. Eines der merkwürdigsten Grabdenkmäler des hiesigen Friedhofs befindet sich unter den Familiengräbern der östlichen Seite. Wie viele haben schon staunend die Verse gelesen, die dort in dem Grabstein eingemeißelt sind:

Weyland, wirst mir nie weiland,
Gegenwart bleibst Du mir immer:
So die Liebe zu Dir,
So auch die Trauer um Dich.

Kein anderer als König Ludwig I. von Bayern hat sie verfaßt. Solche gezwungenen Wortspiele liebte weiland seine dichterische Ader. Des weitern belehrt uns die Grabschrift über die Persönlichkeit der also Geehrten:

„Hier ruhen die irdischen Reste der Hofräthin Luise Weyland, geb. Aulber, geb. den 23. Juli 1758, gestorben den 14. April 1837. — Mit mütterlicher Liebe pflegte sie in seiner Kindheit Beginn König Ludwig I., der ihren Tod beweinte und dies Grabmal setzte."

Die dort bestattete Dame, der Ludwig I. beteuerte, daß sie ihm niemals „weiland" werde, und sein dankbares Andenken ihr immer erhalten bleibe, leitete die Jugenderziehung des Königs und seiner Geschwister. Ludwigs Vater Max Josef siedelte infolge der französischen Wirren 1790 von Straßburg, wo Ludwig vier Jahre vorher geboren war, nach Mannheim über und bewohnte hier das von ihm gekaufte zweibrückische Palais in B 4 — dem Theater gegenüber, wo jetzt die Rheinische Kreditbank steht. Bis zum Jahre 1799, das Max Josef auf den durch Karl Theodors Tod erledigten pfalzbayerischen Thron berief, lebte er mit seiner Familie hier und auf den Landsitzen in Rohrbach und Schwetzingen. Mit lebhafter Freude gedachte König Ludwig immer seiner in der Pfalz verlebten Jugendjahre. Frau Weyland war in diesen Jahren, unterstützt von Fräulein Dittmar, die später den kurfürstlichen Stallmeister Siebert heiratete, die Erzieherin der Kinder Max Josefs, in dessen Dienste sie bereits 1786 bei der Geburt des Prinzen Ludwig, getreten war. Sie siedelte 1799 mit dem Hof nach München über, wo 1802 ihre Gehaltsbezüge von 550 auf 1200 Gulden erhöht wurden. Im Dezember des gleichen Jahres wurde sie, „die 16 Jahre lang mit bewährter Treue und Anhänglichkeit" ihre Stelle verwaltet hatte, auf 1. Juli 1803 mit einem Ruhegehalt von 550 Gulden

pensioniert.*) Sie zog nach Mannheim, wo Kurfürst Max Josef ihr das Haus L 2. 3 schenkte. Wenn Prinz Ludwig nach Mannheim kam (so 1806 und 1815), versäumte er nicht, seine alte Erzieherin aufzusuchen. Und als er im Juni 1829 zum erstenmal als König mit seiner Gemahlin Therese die Rheinpfalz besuchte und in der Rheinschanze begeisterte Huldigungen empfing, war unter den Mannheimer Freunden, die ihn dort begrüßten, auch die Hofrätin Weyland zugegen. In Zurückgezogenheit lebte sie in Mannheim ihren Erinnerungen und starb hier im hohen Alter von nahezu 79 Jahren am 14. April 1837.

Am 24. April 1838 brachte das „Mannheimer Journal" folgende Notiz aus Bamberg:

„Unser Bildhauer Schäfer hat neulich ein sehr schönes Monument aus einer ganz harten Steinmasse verfertigt, welches unseres Königs Majestät Allerhöchstseiner verstorbenen Erzieherin, der Frau Hofrätin Luise Weyland zu Mannheim, errichten läßt. Dieses Monument wurde nach der Zeichnung des kön. Professors von Gärtner unter Leitung der hiesigen Bauinspektion, welcher die Ausführung übertragen war, von Schäfer, der demnächst selbst zur Aufstellung nach Mannheim abgehen wird, rühmlichst vollendet."

Einige Monate später, am 18. September 1838, berichtete das „Mannheimer Journal" über die Ausführung des Vorhabens:

„Seit einigen Tagen beschäftigt man sich damit, das von Sr. Maj. dem König von Bayern seiner Erzieherin, der verstorbenen Hofrätin Weyland, gewidmete Denkmal zu errichten. Es wird auf dem der ehemaligen lutherischen Kirchengemeinde gehörigen Kirchhof, zu welcher Confession die Verstorbene sich bekannte, errichtet. Es besteht aus einem ungefähr 4 Fuß hohen viereckigen Piedestal von weißem Sandstein, worauf eine ungefähr 6 Fuß hohe, in byzantinischem Stile gedachte Nische mit zwei Säulen und in der Abdachung einem Kranze ruhet, in der Vertiefung der Nische stehen die Worte in schwarzer Schrift" usw.

Als der ehemalige lutherische Friedhof in Q 6/7, wo auch Sand und Kotzebue ursprünglich bestattet waren, in den 1870er Jahren einging, wurde das Grabdenkmal der Hofrätin Weyland auf den Hauptfriedhof verbracht.

Ein Postreiter oder Geschäftsreisender für den Odenwald 1432. In Lersners „Chronica der Weitberühmten freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn," Zweiter Teil (Frankfurt 1734) I. Buch S. 817 findet sich folgender Brief abgedruckt:

„Anno 1432 Datum Heidelberg schreibet Heyntz Kroitz an den erbern Cuntzin zu Franckfurt seinen lieben Bruder:

Mein Gruß zuvor lieber Bruder.

Als ich nechst bey dir was und du mit mir geret hast als von eines Gesellen wegen, der off dem Odenwald wol riden [reiten] kund, also han ich mit eim Gesellen geret, der heißt Cuntz Mul von Meckeshem, daß by Heidelberg lit, und der selb ist der von Ernberg brucht [d. h. derselbe wird von denen von Ernberg gebraucht]; dieselben haben ihn auch hertzogen [hergezogen], und derselbe kan auch den Odenwald wol geriden, wo man sin darff [bedarf], und auch gen Francken [Franken] desselbenglichen und auch gen Swaben, ob man sin darf, und auch in Elsetz [Elsaß], und kent auch riten und kenet wol off dem Odenwald, als fürgeschrieben sted, und was ich dir schrib, das magst du mir wohl geleuben, und wer das nit also, so wolt ich dir das nit schriben, daß du das von mir sagen solst, und daß ich solt Undanck verdienen gen dir oder gen dinen Herren und auch minen Herren den von Franckfort, und ich han anderst ny gehert, dann daß er ein frommer Gesell sy all syn Tag gewest und auch noch sy und ist, und er hoft auch ummer zu minen Herren von Franckfort, er woll Danck umb sy verdienen und auch umb dich. Dien freintliche Antwort laß mich wider wissen, wie er kommen soll, gerüst oder ungerüst und an welchem Tag; Gott spar dich gesundt."

Lersner führt dieses Schreiben als Illustration zu seinem XLV. Kapitel „Von den Posten in Frankfurt" an; er nimmt den darin erwähnten Kunz Mul für einen Postreiter und schließt, hieraus sei zu ersehen, „in was vor einem schlechten Stand damalen das Postwesen gestanden; also wann man einen Boten abgefertiget, hat man sich umb einen Wegweiser umbtun müssen". Doch wird der Genannte, soweit der Brief einen Schluß zuläßt, wohl weniger als Postbote oder Reisebegleiter zu betrachten sein, vielmehr als Geschäftsreisender oder Musterreiter, wie sie noch lange Zeit nachher auf ihrem Rößlein durchs Land zogen. Wer die „von Ernberg" sind, läßt sich schwer sagen. Wenn eine Burg darunter zu verstehen ist, käme weniger die abgegangene Burg Ernberg bei Pfiffligheim (Worms) in Betracht, als der Ehrenberg in der Gemarkung Heinsheim (Mosbach).

*) Schmidt, Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher S. CLXXXV.

Aus der Geschichte der Bürmann'schen Handelsschule. Im Anfang des 19. Jahrhunderts bestand hier eine vom Professor Johann Heinrich Bürmann geleitete Handelsschule, die den tönenden Titel einer „Großh. Badischen Handlungsakademie" führte. Der eigenartige Lehrplan und die Methode Bürmanns riefen mancherlei Anfeindung hervor. Als 1806 gegen den Schulbetrieb, insbesondere gegen die Vernachlässigung des fremdsprachlichen Unterrichts, schwere Vorwürfe erhoben wurden, erschien folgendes Inserat in den hiesigen Blättern (so im „Mannheimer Intelligenzblatt" vom 20. Januar 1807):

„Wir unterzeichnete Zöglinge der großherzoglich-badischen Handlungsakademie bezeugen, daß der Hr. Direktor, Professor Bürmann, alle Bedingungen des gedrukten Lehrplans pünktlich erfüllt; daß er immer, Sonnabend frühe von 10 bis 11 Uhr die Erholungs-Vorlesung über Geographie, Astronomie, Schiffkunst, ja über Aesthetik und andere Gegenstände gehalten, und obendrein in der Woche von 3/4 auf 12 bis Mittag allerlei nüzliche Sachen diktirt hat; daß der Hr. Professor nie, selbst nicht bei beträchtlichen Unpäßlichkeiten eine Lehrstunde ausgesezt hat; daß er keine Unart, keinen Mutwillen noch Zeitverlust duldet, sondern alle Zöglinge, ohne Unterschied der Religion, des Alters und des Standes, mit Liebe, und wenn es seyn muß, mit Strenge zu Fleiß und Ordnung, zu Anständigkeit und Höflichkeit, kurz, zu allen dem anhält, was das Glük eines jungen Menschen gründet, und daß er dies vornämlich gegen die zu frühe abgegangenen beobachtet hat. Zugleich bezeugen wir, daß sich, so lange wir lernen, die Lehre auf keine Art verschlimmert hat; und die Eltern unter uns versichern, daß selbige sich immerfort vervollkommnete, und daß die fremden Sprachen welche nur zwei Jahre dauerten, hauptsächlich darum, mit Einwilligung der Zöglinge und Eltern, eingestellt worden sind, weil zwölf Lernende in einer Sprachstunde, nicht so wie in den übrigen Lehrstunden der Handlungsakademie beschäftigt werden können, und daher zu langsame Fortschritte in die Sprache machen. Der Hr. Direktor hat dagegen die Mühe übernommen, den Zöglingen, die mit den Anfangsgründen des Französischen, Italienischen und Englischen bekannt sind, in diesen Sprachen durch die Korrespondenz zu üben; und mehrere unter uns fühlen den Nutzen dieser Einrichtung. Daß der Hr. Professor nicht seinen Vortheil dabei beabsichtigte, folgt daraus, daß er dafür das monatliche Honorarium um 2½ fl. herabsezte, welches blos bei 10 Zöglingen 25 fl. beträgt, da ihm die 3 Sprachlehrer nur 18 fl. kosteten. Ueberhaupt sind wir der Uneigennützigkeit des Hrn. Direktor Bürmann die Gerechtigkeit schuldig, daß er sich alle Neujahrs-, Geburts-, Namenstags- und andere Geschenke verbittet, ja sich nicht einmal die Tinte und das beträchtliche Holzgeld vergüten läßt. Die Kreuzerstrafen für Nachlässigkeiten werden am Sonnabende den Armen gegeben. Was wir hier sämtlich bezeigen, sind wir erbötig, im Besonderen zu bestätigen, und wir erklären diejenigen für niedrige Verläumder unseres würdigen Direktors, welche das Gegentheil des Obigen ausstreuen. Mannheim im November 1806.

Chr. Fuchs; Michael Reinecker; Jakob Ackermann; Fr. Karl Hummel; Georg von Bihl; Martin Krauß; Ant. Hoffmann; Franz Gaul; Wilhelm Steinberg; Karl v. Fabert; Wilhelm v. Traiteur; Joseph Krapp; Heinrich v. Horn; Maximilian Ortenbach."

Gegen die Kinderbälle. Gegen den überhand nehmenden Unfug öffentlicher Kinderbälle richtet sich folgender Erlaß vom Jahre 1804:

„Ihre Kurfürstliche Durchl. haben aus Gelegenheit der dahier zur Faschingszeit stattgehabten Kinderbälle die höchsten Gesinnungen mittelst gnädiger Entschliessung vom 14ten dieses dahin zu erkennen gegeben:

Maskirte Kinderbälle, welche zwar vorhin schon dahier nicht stattgefunden hätten, können durchaus nicht gestattet, auch könne nicht erlaubt werden, daß Entrepreneurs, die solches als einen Gewinnzweig behandeln, dergleichen Kindsbelustigungen öffentlich veranstalten.

Wenn aber Eltern vorhanden seyen, die solche für ihre Kinder wünschen, so stehe ihnen frei, mit Entrepreneurs von solchem Vergnügen Rücksprache zu nehmen, daß diese ohne öffentliche Ankündigungen mittels Subscription in Form geschlossener Gesellschaften dergleichen gemeinschaftliche Kinder-Lustbarkeiten an schicklichen Orten eröffnen, über

welche aber alsdann eigene Jugendlehrer oder Lehrerinnen oder andere ihre Stelle vertretende schickliche Personen zur Spezialaufsicht und die Polizei zur Generalaufsicht bestellt, auch alles so eingerichtet werden müsse, daß vor Ablauf der Polizeistunde die Kinder wieder zu Hause seyen, wogegen diese, solang sie das Schulalter nicht überschritten hätten, zu Maskeraden und öffentlichen Tänzen der Erwachsenen nicht mitzunehmen seyen.

Welche höchste Entschliessung hiermit zur allgemeinen Nachricht und Beobachtung bekannt gemacht wird.

Mannheim, 29ten Mai 1804. Kurfürstl. Hofrath."

Die Erhaltung alter Straßennamen. Auf dem 6. Tag für Denkmalspflege, der im September 1905 in Bamberg stattgefunden hat, hielt Museums-Direktor Dr. P. J. Meier aus Braunschweig einen sehr interessanten, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag „Ueber Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalspflege". Die Leitsätze dieses jetzt im Druck vorliegenden, sehr beachtenswerten Vortrags lauten:

1. Jede alte und als solche geschichtlich bedeutungsvolle Bezeichnung von Straßen, aber auch von Plätzen, Brücken, Häusern und ganzen Stadtteilen, dann von Acker- und Waldstücken, Flüssen, Bächen, Teichen und Bergen ist auf alle Fälle zu schützen und zu erhalten, und zwar um so mehr, je eigenartiger und sinnvoller sie ist.

2. In Sonderheit dürfen alte Namen nicht zugunsten von solchen berühmter oder verdienter Männer des Vaterlandes oder der engeren Heimat beseitigt werden.

3. Bei Benennung neuer Straßen sind in erster Linie die alten Flur- und Ortsbezeichnungen zu verwenden.

4. Da, wo erst in neuerer Zeit der alte Name durch einen modernen ersetzt ist, soll der erste, soweit es irgend angeht, wieder zu Ehren gebracht werden.

5. Es muß freilich dem Taktgefühl der betreffenden Behörde überlassen bleiben,

a. inwieweit auch solche alte Namen, die schon im Gedächtnis des Volkes geschwunden sind, wieder in Gebrauch zu setzen sind;

b. inwieweit auch ein neuerer Name bereits geschichtlichen Wert gewonnen und deshalb ebenfalls auf Schutz Anspruch zu erheben hat;

c. inwieweit alte, aber verderbte Namen ihre ursprüngliche Form wieder erhalten können.

6. Zu allen Umnennungen alter Straßen und zur Benennung neuer sollen stets die örtlichen Geschichts- und Altertumsvereine, sowie auch einzelne geschichts- und sprachkundige Personen, insbesondern die Leiter der staatlichen und städtischen Archive, Bibliotheken und Museen als Sachverständige zu Rate gezogen werden.

* * *

Vor kurzem ging eine zuerst in der „Straßburger Post" erschienene Notiz durch die hiesigen Blätter, die eine etrurische Inschrift im hiesigen Großherzoglichen Antiquarium betraf und den Anschein erwecken konnte, als sei die Inschrift von den beiden auswärtigen Herren, die das Antiquarium besuchten, zum erstenmal richtig gelesen und gedeutet worden. Daß dies nicht zutrifft, kann man schon aus der erläuternden Etikette, die an der betreffenden Aschenurne angebracht ist, ersehen, die sagt, daß die Inschrift „den Namen und das Alter der Verstorbenen" angibt. Wer sich mit dieser allgemein orientierenden Auskunft nicht begnügen will, der findet u. a. in dem bekannten Werk von O. Müller „Die Etrusker" (2. Auflage von Deecke, 1877), in den Beilagen zum ersten und zweiten Band Wort für Wort den erwünschten Aufschluß, wie folgt: LARTI . (Larthia) LAVTNEI (Freigelassene) L. (abgekürzt für LEINE = starb) RIL . (Jahre) XXXIIII (34), also: Die Freigelassene Larthia gestorben (im Alter von) 34 Jahren. Demnach bietet die Lesung und Deutung der Inschrift dem Fachmann schon längst keine Schwierigkeit mehr, zumal da sie fast tadellos erhalten ist. Daß der Buchstabe L., wie auch sonst öfters, als Abkürzung für LEINE dient, und daß das am Schluß stehende, ein wenig beschädigte Zahlzeichen = 34 (nicht 32) ist, scheint dem Berichterstatter der „Straßburger Post" entgangen zu sein, über dessen Befähigung zum Inschriftenlesen übrigens Corpus inscript. lat. XIII, Pars II, Fasc. 1, p. 13 f. verglichen werden kann.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Als die **Mannheimer Sternwarte** nach Karlsruhe und von da nach Heidelberg verlegt wurde, fanden dort neben den Instrumenten des alten Instituts auch sein Archiv Aufstellung. Von diesem besteht ein großer Teil aus den Zonenbeobachtungen, die Roger Barry an dem Mauerquadranten gewonnen hat. Der Quadrant, von Bird in London geliefert, wurde 1776 von dem berühmten Hofastronomen Christian Mayer aufgestellt und befindet sich jetzt auf der Heidelberger Sternwarte. Als 1803, beim Uebergang Mannheims an Baden, Bayern vorher noch alle „literarischen und artistischen Gegenstände" von Wert aus der Stadt hinwegzuschaffen trachtete, kostete es schwere Mühe, das kostbare Instrument diesem Schicksal zu entreißen. Die Güte von Roger Barrys Beobachtungen, die Genauigkeit der Sternpositionen — von Hofrat Valentiner und Dr. Ristenpart neuerdings erhärtet — ließen die Bearbeitung seines gesamten Materials wünschenswert erscheinen. Wie wir einen Bericht der „Neuen Bad. Landeszeitung" entnehmen, hat sich jetzt einem Teil dieser Aufgabe der Assistent der Landessternwarte Dr. Paul Moschick unterzogen in seiner Heidelberger Dissertation „Roger Barry's Sternverzeichnis nach den Beobachtungen am Mauerquadrant der Sternwarte zu Mannheim in den Jahren 1807 bis 1811.

Unser Mitglied, Herr Reichstagsabgeordneter Ernst Bassermann hat die Forschungen über die Geschichte seiner Familie mit Erfolg fortgesetzt und in sehr bedeutender Erweiterung der zuerst in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1904 Sp. 32 ff. gemachten Mitteilungen über seinen Großvater, den Landtagsabgeordneten Ludwig Bassermann, das gesamte reichhaltige und interessante Material in einem kürzlich erschienenen Privatdruck vereinigt: **Wilhelm Bassermann 1744 bis 1811, Kaufmann in Heidelberg und seine Nachkommen.** Dieses familiengeschichtliche Werk bildet eine wichtige und wertvolle Ergänzung zu dem früher von Felix Bassermann † aufgestellten Bassermann'schen Stammbaum mit Familienchronik.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXI.

(Vom 16. November bis 18. Dezember 1905.)

I. Aus dem Altertum.

Frühgermanische Gräberfunde aus Feudenheim, bei den Straßenwarthäusern, im südwestlichen Teil des Dorfes, Gewann Augasse. Angekauft und geschenkt von Herrn Major Seubert.

M 327. Skramasax, mit Griffangel 58 cm lang, 7,5 cm größte Breite.

M 328. Lanzenspitze mit geschlossener Tülle, 48,5 cm lang, 2,7 cm größte Breite.

M 329 und 330. Zwei eiserne Nägel mit breitem flachem Kopf von 20 × 25 mm Dm.

M 331. Bruchstück vom Schildgriff, 25 × 35 mm.

M 332. Bruchstück eines zweiseitigen Kammes, noch 7,5 cm lang und 5,5 cm breit.

M 333. Spinnwirtel von schwarzgrauem Ton, 1,7 cm hoch, 3,1 cm Dm.

M 334. Glasperle, blaugrün, 1 cm hoch, 1,7 cm Dm.

M 335. Tonperle, rot, 1,2 cm hoch, 1 cm Dm.

M 336. Tonperle, weiß, beschädigt, noch 1 cm hoch, 1 cm Dm.

M 337 und 338. Zwei Glasscherben von grünlicher Farbe. 337 Bodenstück = 5 × 5,5 cm. 338 = 5 × 2,5 cm.

M 339 und 340. Zwei schwarzgraue Tonscherben, 5 × 3 cm und 2,5 × 2,5 cm.

M 341. Schwarzgrauer Topf mit vier horizontalen Zierstreifen, 18 cm hoch, 20 cm größter Dm.

M 342. Hellgrauer Topf mit drei horiz. Streifen, 15,5 cm hoch, 18,5 cm größter Dm. Rand ergänzt.

M 343. Hellgrauer Topf mit sieben horiz. Streifen, 12 cm hoch, 16 cm größter Dm. Rand ergänzt.

M 344. Hellgrauer Topf mit Henkel und Ausguß, 21 cm hoch, 20 cm größter Dm. Stark ergänzt.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 283. Milchkännchen von weißem Porzellan mit blauem Zwiebelmuster. Henkel ab. Frankenthal. 11,2 cm hoch, 7,4 cm größter Dm. (Geschenk von Herrn Hofjuwelier Dreyfuß.)

C 284 und 285. Zwei bemalte irdene Wandteller, 31,3 und 27 cm Dm. Aus Rumänien. Anfang 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Installateur Heinr. Leonhard.)

C 286. Ofenkachel von Ton, unglasiert. Relief des Apostels Petrus in einem Torbogen stehend. Deutsche Arbeit 17. Jahrh. 29,2 cm hoch, 18 cm breit. (Geschenk von Herrn Karl Baer.)

E 69. Stopftuch, weiß Leinen, mit 16 eingestickten Mustern: „A. Weidner 1833". 37 cm im Quadrat. (Geschenk von Herrn H. Dann.)

F 39 und 40. Zwei Rock-Knöpfe in Messingfassung, mit Moos und Insekten unter Glas. 4 cm Dm. Um 1800.

F 41. Perlmutter-Knopf mit Stahlperlen, 3,5 cm Dm. Um 1800. (F 39—41 aus dem Hoftheater deponiert).

F 42 und 43. Zwei Paar Seiden-Strümpfe aus dem 18. Jahrh. (Deponiert von Herrn Hofschauspieler Jakobi.)

G 29. Hauptmanns-Schärpe der Mannheimer Bürgerwehr 1848 in den Farben schwarz-geld-rot (!), getragen von Bürgermeister Neßler. (Geschenk des Herrn Bankdirektor Werlin.)

G 30. Silberne badische Militär-Verdienstmedaille, verliehen an den Schiffer Joh. Einler für Tapferkeit. 1. Januar 1814. (Deponiert von dem Urenkel Herrn Joh. Georg Einler.)

K 213. Eisernes Türbeschläg in Barockstil, verzinnt, 3 Stück mit 2 Angeln, 18. Jahrh., aus dem Hause Q 2. 6. 31—32,5 cm lang, 16—16,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Baumeister August Schuster.)

K 214. Sechs Zeiger von der alten Kaufhausturmuhr, von vergoldetem Eisenblech, die großen 97 cm, die kleinen 58 cm lang. (Vom städtischen Hochbauamt übergeben.)

L 92. Runder Tisch im Empirestil, mit Bronzebeschlägen. Tischplatte aus Steinmasse mit eingelegter Arbeit, darauf dargestellt Aurora auf Viergespann. Höhe des Tisches 74 cm, Dm. der Platte 94 cm. (Geschenk der Familie Kaesen.)

L 93. Eckschrank mit Glastür, braun poliert, mit Bronze-Beschlägen, Empirestil, 190 cm hoch, vorn 105 cm breit.

L 94. Dreisitzige Bank, in Barockstil geschnitzt, Sitz und Lehne in Rohr geflochten, 192 cm lang, 60 cm breit, 95 cm hoch. Aus dem ehemal. Schmuckert'schen Haus. (Geschenk von Herrn Fabrikdirektor Karl Benfinger.)

M 65 bis 68. Vier Aräometer, 45,5 44,5, 38 und 34,5 cm lang. (Geschenk von der Familie Kaesen.)

P 23. Zwei Gabeln zum Zusammenklappen, Heft von Messing mit Perlmuttereinlage. 17. Jahrh. Je 14,5 cm lang. (Geschenk von Herrn Karl Nagel.)

Q 30. Runde Dose von Schildpatt, außen mit roter Lackmalerei und Messingfassung. Im Deckel eingelassen das Porträt (ca. 1790) von Mathias Fontaine, Inhaber der französischen Buchhandlung in Mannheim († 1818). 3 cm hoch, 6,3 cm Dm.

R 102. Goldener Fingerring mit ovaler Moos-Achatplatte von 20 mm Länge und 16 mm Breite.

R 103 und 104. Zwei goldne Siegelringe mit ovalen Platten von Bluttopas, mit eingeschnittenen Reliefs: 103: Frauengestalt mit Urne, 104: drei Grazien. Größe der Platten: 25 × 20 mm. Beide Ringe zusammen an einem dünnen Goldring als Anhänger getragen. (R 102 bis 104 aus dem Besitz des Mannheimer Kunsthändlers Dominik Artaria († 1823), Geschenk von Fräulein Rosalie und Luise Artaria in Lichtenthal.)

S 17. Kartenspiel mit Darstellungen aus dem 1870er Krieg. (Schlachten und Porträts), 50 Karten, 9,4 × 6,3 cm. Deutsche Arbeit mit französischem Text. (Geschenk der Familie Kaesen.)

S 18. Buchdeckel, von gepreßtem Pergament, im Renaissancestil, in der Mitte die Porträts von Luther und Melanchthon, mit Jahreszahl 1574. 35 cm hoch, aufgeschlagen 51 cm breit.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Ernst Bassermann, Georg Dottischall, Obersekretär F. Günther in Ludwigshafen, Otto Schmidlin und Frau Karl Friedr. Müller.

A 325 g. Preißler, Johann Daniel. Die durch Theorie erfundene Practic, oder gründlich verfaßte Regula, derer man sich als einer Anleitung zu berühmter Künstlere Zeichen-Werken bestens bedienen kann. Anno MDCCXXII. 12 S. Text fol. 49 Kupfertafeln.

A 340. Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen. Archive, Bibliotheken und Museen; Pflanzenhäuser und Aquarien; Ausstellungsbauten. Von F. Jaffé, A. Kortum, O. Lindheimer, R. Opfermann, Ed. Schmitt, H. Wagner. (Handbuch der Architektur. Vierter Teil, 6. Halbband, Heft 4.) Zweite Auflage mit 882 Abbildungen im Text und 11 Tafeln. Stuttgart 1906. 744 S. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 50, Nr. 266.)

B 321 bm. Günther, E. Pfälzer Wappen. Pfalzkreis- und Städtewappen, Städtechronik usw. Ludwigshafen 1905. 95 S. mit Abbild.

B 365 bf. Schmitt, Ferd. und Günther, F. Bevölkerungsbewegung der pfälzischen Städte. Ludwigshafen 1905. 11 S. mit zwei graphischen Tafeln.

B 393 fd. Wille, Jakob. Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans (die Pfälzer Liselotte) = Zobeltitz, Frauenleben VIII. Bielefeld und Leipzig 1905. 184 S. mit 5 Kunstdrucken.

C 231 br. Wanner-Brandt, Otto. Führer durch die Ausstellung von Ludwigsburger Porzellan. Okt.-Nov. 1905. Stuttgart 1905. 40 S.

C 231 db. Verhandlungen über die Beschädigungen Ludwigshafens am Rhein, während dessen Beschießung durch die Aufständischen von Mannheim aus, in den Tagen vom 15. bis 22. Juni 1849. Zusammengestellt durch den Handelsstand in Ludwigshafen, für dessen Geschäftsfreunde, im Monat März 1850. Mannheim, Fr. M. Hähner. 106 S.

C 255 m. Denkschrift in Sachen des M. Richard-Janillon, Bad-Inhabers und Wirthes „zur Rheinluft" in Mannheim, jetzt Castellans des Heidelberger Schlosses, Klägers, Appellanten, Oberappellanten, gegen die Gesamtheit der Bürger und der Staatsbürgerlichen Einwohner in Mannheim, vertreten durch den Gemeinderath daselbst, Beklagten, Appellaten, Oberappellaten. Entschädigungsforderung betreffend. Mannheim 1854. 13 S. 4° mit Plänchen von Mannheim. (Dep. von der Stadtgemeinde, Bücherverzeichnis S. 152, Nr. 1378).

C 292 cr. Das Kamäleon. Ein Lustspiel in fünf Akten von Heinrich Beck. 128 S.

C 292 cs. Quälgeister. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Heinrich Beck. 1806. 118 S.

C 344 m. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Synagogenchors. Mannheim am 21. Mai 1905. 24 S.

C 390 ac. Fuchs, Philipp. Festschrift zur Jubiläumsfeier des badischen Rennvereins Mannheim 1892. Geschichte des Vereins 1868—1892. Mannheim 1892. 28 S. 4° mit 6 Lichtdrucktafeln.

C 403 fd. Kabale und Liebe, ein bürgerliches Trauerspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller. Neue Original-Auflage. Mannheim, bei C. F. Schwan & G. C. Götz 1802. 166 S.

C 429 be. Rheinische Blätter. Feuilleton zur Mannh. Abendzeitung. 1841: Nr. 1—37, 1842: Nr. 1—123. 3 Bände.

C 524 g. Grünenwald, L. Das Samson-Relief im Dome zu Speyer, die Samson-Münzen und andere Samson-Darstellungen. Mit 5 Bildern. (Sonderabdruck der „Palatina" 1904, Nr. 35—38.) Speyer 1904. 21 S.

C 589 p. Zweybrückisches Wochenblatt vom 6. Sept. 1763 biß zu Ende des Jahres 1764 mit einem vorangesetzten Realregister über die darinnen abgedruckte Herrschaftliche Verordnungen. Zweybrücken, verlegts Peter Hallanzy 1764. 4°. 52 Nummern.

D 2 da. Bassermann, Ernst. Wilhelm Bassermann 1744—1811 Kaufmann in Heidelberg und seine Nachkommen. Beiträge zur Bassermann'schen Familiengeschichte. 192 S.

D 7 t. Meyer, Joh. Heinr. Die bühnenschriftstellerische Tätigkeit des Freih. Wolfg. Heribert v. Dalberg. Heidelberg 1904. Differt 76 S.

E 36. Allgemeine Musterzeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden. Stuttgart 1855. XII. Jahrg. Mit 12 color. Modebildern.

Stadtgeschichtliches Museum Mannheim.

1. Das Museum ist **unentgeltlich geöffnet** an allen **Sonn- und Feiertagen** (mit Ausnahme des Karfreitags, des Fronleichnamsfestes und des ersten Weihnachtsfeiertages) und jeden **Mittwoch** von 11—1 und 3—5 Uhr (vom 15. Oktober bis 15. April von 2—4 Uhr).

2. Zu **anderen Zeiten** öffnet der Museumsdiener auf Anläuten gegen Lösung von Eintrittskarten, und zwar ist zu entrichten

für 1—2 Personen . . . . 1,00 Mark
für 3—4 Personen . . . . 1,50 Mark
für 5—6 Personen . . . . 2,00 Mark
für 7 und mehr Personen je . . . . . 0,30 Mark

Kinder unter 10 Jahren sind frei, haben aber nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Klassen hiesiger Schulen unter Führung ihrer Lehrer, sowie wissenschaftliche und gemeinnützige **Vereine hiesiger Stadt** haben freien Eintritt, wenn sie sich mindestens 24 Stunden vorher beim **Vorstande des Mannheimer Altertumsvereins** anmelden.

3. Vor 9 Uhr vormittags und nach Eintritt der Abenddämmerung, sowie **Montag vormittags** ist das Museum **nicht zugänglich.**

4. Das Mitbringen von **Hunden** und das **Tabakrauchen** ist nicht gestattet.

5. Das **Berühren der Sammlungsgegenstände** ist strengstens untersagt.

6. Stöcke, Schirme und Gepäckstücke jeder Art müssen am Eingang gegen eine Gebühr von 10 Pfennig **abgegeben** werden. Familienangehörige können gegen die einfache Gebühr von 10 Pfennig auch 2—3 Stücke zusammen abgeben.

7. Die Besucher haben den Anordnungen des **Aufsichtspersonals**, dem ein freundliches und zuvorkommendes Verhalten zur Pflicht gemacht ist, Folge zu leisten. Sie haften für jeden durch ihre Schuld an den Sammlungs- oder Einrichtungsgegenständen verursachten Schaden.

Mannheim, den 4. November 1905.

Der Stadtrat: Beck. **Der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins:** Seubert.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8. 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang. Februar 1906. No. 2.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In den **Vorstands-Sitzungen** am 30. Dezember 1905 und 15 Januar 1906 wurden innere Vereinsangelegenheiten beraten und Maßnahmen beschlossen, um den Gang der Geschäfte zu regeln und zu vereinfachen. Mit der Erledigung der laufenden Arbeiten, namentlich der Korrespondenz und der Angebote, sowie besonders dringlicher Angelegenheiten wurde ein engerer Ausschuß betraut, der zu wichtigeren Entscheidungen Spezialsachverständige aus der Mitte des übrigen Vorstands beizieht. Diese vom Vorstand einstimmig gutgeheißene Einrichtung soll zunächst probeweise eingeführt werden. Für das neu organisierte Kanzlei- und Registraturwesen, sowie zur Aushilfe bei den Inventarisationsarbeiten wurde ein Schreibgehilfe bestellt. — Der vom Rechner vorgelegte Voranschlag für 1906 wurde genehmigt. — Unter den Zuwendungen für das Stadtgeschichtliche Museum ist eine Porträtbüste des ehemaligen Handelskammerpräsidenten und Bürgermeisters Louis Jolly hervorzuheben, die von Herrn Oberamtmann Philipp Jolly in Pforzheim und dessen Schwestern zum Zeichen der Anhänglichkeit an die Stadt ihrer Väter geschenkt wurde. — Zur Feier des 17. März, des Tages der 300jährigen Wiederkehr der Grundsteinlegung zur Feste Mannheim-Friedrichsburg, wird eine öffentliche Festsitzung veranstaltet, wobei Herr Professor Dr. Walter über die historische Bedeutung dieses Tages sprechen wird. Nr. 3 der „Geschichtsblätter" soll zu diesem Tage als Doppelheft ausgegeben werden und hinsichtlich des Umfangs und der illustrativen Beigaben über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Der Inhalt dieser Nummer wird auf den Stadtgründer, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, und die Stadtgründung, besonderen Bezug nehmen. Geldspenden für die Ausgestaltung, insbesondere den Bilderschmuck dieser Nummer werden baldigst erbeten.

* * *

Der V. **Vereinsabend** wird besonderer Verhältnisse halber auf Montag, den **12.** Februar festgesetzt; er findet abends 1/29 Uhr im Hotel National statt. Herr Professor Wörner wird über „Die Universität Heidelberg um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert" vortragen. Die Mitglieder nebst ihren Angehörigen sind zu zahlreichem Besuche eingeladen; auch Gäste sind willkommen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Kauffmann, Carl Kaufmann, Werderstraße 33.
Menz, Adolf Professor U 6. 17.
Puchelt, Dr. Oskar Landgerichtsrat, Tullastraße 14.

Durch den Tod verloren wir unsere Mitglieder: Julius Hermann, Buchhändler; Dr. Franz Müller, prakt. Arzt.
Durch Austritt: 9.
Mitgliederstand am 20. Januar 1906: 909.

Vereinsversammlung.

Um hundert Jahre zurück in die traurige Zeit des Rheinbundes, der deutsche Fürsten und Völker in den Dienst des französischen Eroberers zwang, versetzte der Vortrag, den Herr Bankdirektor Stoll am 8. Januar hielt. Das Thema war: „Graf v. Hochberg und die Badener unter Napoleons Fahnen." Der Vortrag beruhte im wesentlichen auf den von Generalleutnant Freiherr Phil. Röder von Diersburg 1864 herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden*) und für die Feldzüge in Spanien auf den Berichten der Hauptleute Riegel und Krieg von Hochfelden. Diese Werke sind von dem französischen Militärschriftsteller Sauzey in seinem Buche: „Die Deutschen unter den französischen Adlern. Band II. Die Badener" ausgiebig benutzt worden. Das badische Militärwesen, das am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts ebenso im Argen lag, wie das der übrigen Reichsstände, erfuhr nach 1803 eine Reorganisation nach preußischem Muster durch den Prinzen Louis unter Mitwirkung des tüchtigen Majors v. Porbeck. 1808 wurden beide durch ein Machtgebot Napoleons entfernt, und jetzt wurde alles nach französischem Muster umgewandelt, zuerst unter v. Geusau, dann unter Freiherrn Stockhorner v. Storein (die Artillerie: Major Stolze und Freiherr v. Freydorff, die Kavallerie: Major v. Cancrin). Es sei gestattet, hier im voraus eine Reihe von anderen Namen anzuführen, die in den napoleonischen Kriegen, aber auch später im badischen Heere wie in der Beamtenschaft erscheinen: von Woldeck, Walz, von Beust, Brückner, Wolf, Röder v. Diersburg, Holz. v. Benz, Serger, v. Roggenbach, v. Davans, Greiff, v. Froben, v. Bobo, Becher, v. Jagemann, v. Preen, v. Ammerongen, Hieronimus u. a. Im Feldzug von 1805 gegen Oesterreich kamen die vom Kurfürsten Karl Friedrich nach dem Vertrag von Ettlingen Napoleon zur Verfügung gestellten badischen Truppen nicht zu kriegerischer Verwendung. Im Kampfe gegen Preußen 1806 wurden sie anfangs auch nur zu Gefangenentransporten gebraucht, nahmen aber dann an der Belagerung von Stettin teil, und nach der Einnahme von Danzig (Mai 1807) bezeugte ihnen Napoleon seine besondere Zufriedenheit. In diesen Feldzug fällt auch die edle Tat des Kommandanten des badischen Jägerbataillons, Major v. Lingg, der das hessische Städtchen Hersfeld vor Vernichtung bewahrte.

Bei dem badischen Kontingent, das am Feldzug gegen Oesterreich 1809 teilnahm, befand sich auch Graf Wilhelm von Hochberg, ein Sohn Karl Friedrichs aus zweiter Ehe, der Oheim unseres Großherzogs, damals 17 Jahre alt. Er tritt sofort in den Mittelpunkt der Darstellung, die die badischen Truppen in die verschiedenen Schlachten und Gefechte dieses Feldzuges begleitete, bei Pfaffenhofen, Eckmühl, Neumarkt, Ebersberg, bei Aspern und Wagram. Nach der Schlacht bei Aspern erhielt Graf Hochberg das Kreuz der Ehrenlegion. Als Oberst kehrte er aus dem Feldzug zurück. An den furchtbaren Strapazen und Leiden

*) Eine neue Ausgabe der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm, im Auftrag der badischen historischen Kommission besorgt von Geh. Archivrat Obser, ist im Erscheinen begriffen. Der erste Band umfaßt die Zeit von 1792—1818.

des russischen Feldzuges 1812, in dem Markgraf Wilhelm die badischen Truppen kommandierte, haben diese in vollem Maße teilgenommen. Diese Leiden begannen schon auf dem Hinmarsche bis Smolensk infolge der mangelhaften Vorbereitungen von französischer Seite; ihren Höhepunkt erreichten sie auf dem Rückzuge seit Ende Oktober. Von der ersten Ueberschreitung der russischen Grenze Anfang September bis zur Ankunft an der Beresina Ende November hatte die badische Brigade schon fast 3400 Mann verloren. Am 27. November überschritt sie diesen Fluß, mußte aber wieder an das linke Ufer zurück, um an den Kämpfen zur Deckung des Rückzuges teilzunehmen. Die Brigade löste ihre Aufgabe mit dem größten Heldenmute, aber unter furchtbaren Opfern. Von den 2000 Mann vor Beginn des Kampfes waren keine 900 mehr übrig. Und trotzdem wurden die Badener in dem letzten 29. Bulletin Napoleons nicht einmal erwähnt. Am 14. Dezember wurde die preußische Grenze erreicht. Unter den 17 dekorierten badischen Offizieren befand sich auch der Premierleutnant im 2. Infanterieregiment Krapp, ein Großvater des Herrn Kommerzienrats Zeiler hier. Eine Anzahl in russische Gefangenschaft geratene badischer Offiziere war von dem durch Hebel verewigten Schneider Franz Egetmaier aus Bretten in Pensa liebevoll aufgenommen worden; bekannt sind die Namen Hoffmann (später Kriegsminister), v. Seldeneck, v. Degenfeld, v. Fischer, Schwarz, Hieronimus. Letzterer erhielt nachträglich von Napoleon III. 1852 das Kreuz der Ehrenlegion. Für den Feldzug von 1813 wurden unter großen Schwierigkeiten zwei Brigaden zusammengestellt unter dem Kommando des Grafen von Hochberg. Von ihnen zeichnete sich besonders das Dragonerregiment v. Freystedt aus. Bei Leipzig erlitt hauptsächlich die zweite Brigade schwere Verluste. Nach der Schlacht wurden die Badener als Gefangene nach Preußen abgeführt, da sich Graf Hochberg nicht entschließen konnte, ohne Befehl des Großherzogs Karl zu den Verbündeten überzugehen. 1814 befehligte er, jetzt auf deutscher Seite, die Badener vor Pfalzburg und Landau, 1815 erhielt er durch den österreichischen Kaiser eine österreichische Division und kämpfte glorreich vor Hüningen.

Während die Badener in Mitteleuropa und in Rußland für Napoleon bluteten, kämpfte eine andere Abteilung, mit allen Nachschüben rund 5000 Mann, unter v. Porbeck (gest. bei Talavera) und v. Neuenstein in den Jahren 1808 bis 1813 in Spanien für seinen Bruder Josef. Sie bildeten die erste Brigade der 10000 Mann starken deutschen Legion und nahmen teil an den Schlachten von Medellin und Talavera (1809) und Vittoria (1813). Auch über diese Truppen lauten die Berichte der französischen Generale geradezu enthusiastisch. Noch 1813 nannte Marschall Soult die Badener und Nassauer seine „heilige Schar". Nach dem Uebertritt Badens zu den Verbündeten wurden sie am 11. Dezember 1813 entwaffnet und bis zum Pariser Frieden in Gefangenschaft gehalten.

Das ist in kurzen Zügen der Inhalt des Vortrags. Die Masse des Stoffes machte es dem Redner natürlich unmöglich, überall auf die Details einzugehen, aber es fehlte trotzdem nicht an interessanten Einzelschilderungen. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Major Seubert, wies in seiner Schlußansprache darauf hin, daß zum Glück die Zeiten vorüber seien, wo deutsche Truppen gezwungen für fremde Interessen kämpften, daß uns aber die Erkenntnis mit Befriedigung erfüllen müsse, daß die badischen Truppen auch unter so traurigen Umständen dieselbe treue Pflichterfüllung, Tapferkeit und Disziplin bewiesen haben, wie im großen Jahre 1870/71. Seine Ansprache klang aus in einem Hoch auf die badischen Truppen und auf den tapferen Mitkämpfer von 1870, Herrn Bankdirektor Stoll. Thd.

Friedrich Kasimir Medicus.

Von Forstrat **Johann Keiper** zu Speier.

Nachdruck verboten.

Im neuen Stadtgeschichtlichen Museum zu Mannheim, welches unlängst in der sogen. Schulkirche, dem früheren Oratorium des Augustinerinnen-Klosters, eröffnet wurde, befindet sich unter anderen Bildern berühmter Zeitgenossen des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz auch das des um Mannheim, Kaiserslautern und Kurpfalz weiland hochverdienten Dr. med. Friedrich Kasimir Medicus. Es dürfte deshalb den Lesern dieses Blattes nicht unwillkommen sein, über den Lebensgang und das Wirken dieses ausgezeichneten Mannes in Nachstehendem Einiges zu erfahren.

Er wurde zu Grumbach — in der heutigen preußischen Rheinprovinz, am linken Glanufer bergeinwärts gegenüber dem pfälzisch-bayerischen Städtchen Lauterecken gelegen — am 6. Januar 1736 als Sohn eines wild- und rheingräflich von Grumbachschen Rates geboren, studierte in Tübingen und Straßburg Medizin und ließ sich im Jahre 1758 als praktischer Arzt in der damaligen kurpfälzischen Hauptstadt Mannheim nieder. Schon 1759 bestellte ihn Karl Theodor zum Garnisonsphysikus, 1764 wurde ihm durch Herzog Christian II. von Zweibrücken die ehrende Auszeichnung als pfalz-zweibrückenscher Hofrat und Hofmedikus zuteil. Noch in demselben Jahre ernannte ihn Karl Theodor zum ordentlichen Mitgliede der am 15. Oktober 1763 zu Mannheim gegründeten ehedem hochberühmten kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften und zwar für Naturgeschichte, insbesondere Botanik.

Die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft überzeugte ihn bald von der Notwendigkeit der Errichtung eines botanischen Gartens zu Mannheim, womit schon 1765 unter den Auspizien des ihm wohlgeneigten Kurfürsten durch Ankauf des von Oezelschen Grundstückes zwischen der Seckenheimer- und Schwetzingerstraße, des späteren Augartens, begonnen wurde. Man legte den Garten 1767 zum erstenmal an und erbaute 1768 die nach einem ganz neuen, von Medicus erfundenen Plane ausgestalteten größeren und kleineren Gewächs- und Treibhäuser. Hierin waren die Pflanzen aber nicht in einer bestimmten Ordnung untergebracht, sondern nach ihren natürlichen Lebensbedürfnissen und nach ihren verschiedenen Ansprüchen auf Licht, Wärme und Feuchtigkeit geordnet. Hinter und zwischen den kleineren Gewächshäusern erhob sich eine hauptsächlich aus amerikanischen Baumarten bestehende größere Anpflanzung im Freien.

Dank der unermüdlichen Tätigkeit, die Medicus als Direktor dem botanischen Garten widmete — seit 1767 entsagte er mehr und mehr der ärztlichen Praxis — gelang es ihm bald, denselben rasch zur hohen Blüte zu bringen, wofür sein 1771 herausgegebener, durch seine Reichhaltigkeit seinerzeit berechtigtes Aufsehen erregender Katalog „Index plantarum horti electoralis Mannhemiensis" den besten Beweis liefert.

Kurfürst Karl Theodor, wie bekannt nicht bloß ein Mäcen der schönen Künste und Wissenschaften, sondern auch ein großer Freund der damals neuaufgeblühten Naturwissenschaften und Technik, unterstützte das Unternehmen durch Zuwendungen aus seiner Privatschatulle, aus der auch die Mittel zum Ankaufe des Grundstückes und zur ursprünglichen Anlage geflossen waren. Welch großes Interesse dieser aufgeklärte Fürst an den neuzeitlichen botanischen und insbesondere forstbotanischen Bestrebungen nahm, zeigt auch die vielleicht nicht ganz ohne Anregung unseres Medicus im Jahre 1778 erfolgte Errichtung des heute noch u. a. den Schwetzinger Garten zierenden, der Botanicae silvestri gewidmeten und entsprechend ausgestatteten Tempels der Botanik. Jeder Besucher des von Karl Theodor bei seiner geliebten Sommerresidenz wie durch Zauberhand mitten in der rheinischen Sandebene neugeschaffenen herrlichen Schwetzinger Gartens erinnert sich wohl des „eichenrindenen" runden Steinbaues in der Nordwestecke des Parkes nahe bei der römischen Wasserleitung. Wer das Innere dieses Tempels betrat, erinnert sich aber auch der prächtigen Statue der Botanik, einer hehren Frauengestalt, welche das damals gerade neue und Epoche machende stets weltberühmt bleibende Werk „Caroli Linnei Systema Plantarum" aufgeschlagen in Händen hält.

Nahezu dreißig Jahre lang konnte sich Medicus der Erweiterung und Pflege seines botanischen Gartens hingeben und die Früchte seiner angestrengten Tätigkeit genießen, wenn

auch inzwischen durch Elementarereignisse seine Schöpfung mehrmals empfindlichen Schaden erlitt. Da der botanische Garten im Ueberschwemmungsgebiet lag, wurde er hin und wieder durch Hochwasser heimgesucht, aber auch die strenge Kälte der Winter 1782/1785 forderte manches Opfer in der rasch herangewachsenen offenen Anpflanzung, die im Jahre 1781 bereits aus 115 verschiedenen Arten ausländischer Holzarten vorwiegend nordamerikanischer Provenienz bestand. Doch hatte letztere Erscheinung auch das Gute gebracht, daß Medicus nunmehr für die Folge zwischen frostharten und frostempfindlichen Exoten schärfer unterscheiden lernte zugunsten seiner weiteren praktischen Anbauversuche fremdländischer Holzarten, welche etwa seit einem Menschenalter in Deutschlands Waldungen und forstbotanischen Anlagen zu forstlichen Zwecken heute wieder vielerorts systematisch neu aufgenommen worden sind.

Ueber seine diesbezüglichen Wahrnehmungen belehrt uns Medicus durch seine 1784 erschienene Schrift: „Vom Einflusse der strengen Winter 1782—85 auf die Kultur fremder Bäume und Sträucher als Gegenstände der deutschen Forstwirtschaft und der schönen Gartenkunst.“ Hierin empfiehlt er insbesondere d. Anbau von Robinia pseudo-acacia (falsche Akazie) und von Juglans regia (deutsche Wallnuß) in unseren einheimischen Waldungen.

War er auf diese Weise bemüht, seine im Mannheimer botanischen Garten mit den verschiedenen fremden Holzarten gemachten praktischen Erfahrungen durch wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Nachzucht im großen aufmunternd und für die Allgemeinheit nutzbringend zu verwerten, so blieb ihm selber zuletzt nicht der tiefe Schmerz erspart, sein Lebenswerk, an dem er mit allen Fasern seines Herzens hing, bei der Belagerung des damals noch befestigten Mannheims durch die Oesterreicher unter General Wurmser im November 1795 großenteils vernichtet sehen zu müssen.

An seinem Lebensabend — er starb am 15. Juli 1808 zu Mannheim als einer der letzten aus der Schar der hervorragenden pfälzischen Akademiemitglieder — wurden Medicus die Ueberreste des botanischen Gartens nach dem Uebergange der rechtsrheinischen Pfalz an Baden von seiten der kgl. bayerischen Regierung zu München schenkweise überlassen. Hierüber teilt Dr. Karl Hauck in seiner „Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Ueberganges an Baden“ (Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein Band II, 1899) Seite 102/103 etwa folgendes mit:

Ein ähnlicher Streit, wie an die Verlegung der Akademie und die Wegführung der Kunstgegenstände (von Mannheim nach München) knüpfte sich auch an den Besitz des botanischen Gartens. 1765 war er aus kurfürstlichen Kabinettsgeldern angelegt worden und aus der Kabinettskasse wurde er auch erhalten. Doch erhoben sich damals schon Stimmen, welche ihn für Mannheim als entbehrlich und unnütz erklärten, da in Heidelberg (zu Universitätszwecken) ein ähnlicher Garten sei. Karl Theodor aber beließ ihn in Mannheim und verwarf die ihm unterbreiteten Vorschläge, nach welchen er mit dem benachbarten Zucht- und Waisenhausgarten vereinigt werden sollte, um die jährliche Ersparnis von 1200 Gulden dem Fond zur Gründung eines Irrenhauses zuzuwenden. Nun bot Max Josef im August 1805 diesen Garten dem Kurfürsten von Baden unter gewissen Bedingungen hinsichtlich der Pflege seltener Gewächse und mit der Verpflichtung, ihn stets in dem Zustande zu erhalten, wie er übergeben sei, zum Geschenk an. Karl Friedrich verweigerte aber sofort die Annahme, als er hörte, daß der Gärtner bisher (seit 23. November 1802, wo Mannheim von Baden in Besitz genommen war) aus badischen Staatsmitteln bezahlt worden sei. Der Streit über diese verhältnismäßig geringfügige Summe von nicht ganz 700 Gulden zog sich hin, der Ton zwischen Baden und Bayern wurde ungemein gereizt, bis Max Josef den Garten als lästigen Besitz gegen eine mäßige Abgabe dem bisherigen Konservator Regierungsrat Medicus überließ, der dann im Dezember 1807 die umstrittene Summe der badischen Staatskasse zuführte.

Medicus war, wie man schon aus dem bisher Gesagten entnehmen wird, nichts weniger als ein einseitiger Botaniker oder bloßer Theoretiker. Denn er bewies auch für Landwirtschaft wie für alle gemeinnützigen Angelegenheiten und Anstalten stets ein reges Interesse. Die 1768 durch den Apotheker Johann Riem zu Kaiserslautern gegründete, aus der bis dahin im stillen wirkenden Bienengesellschaft hervorgegangene, durch kurfürstlichen Stiftungsbrief vom 30. August 1770 als wissenschaftlicher Verein bestätigte **Kaiserslauterer physikalisch-ökonomische Gesellschaft** ernannte Medicus bereits 1769 zu ihrem Ehrenmitgliede und 1770 zu ihrem Direktor, weil er den Plan zu ihrer besseren Einrichtung entworfen hatte. Damit war jedoch keine Veränderung seines Wohnsitzes verbunden, der nach wie vor in Mannheim blieb.

Diese aus Männern der Wissenschaft und Praxis zusammengesetzte, unter der Aegide des Kurfürsten Karl Theodor stehende angesehene Korporation mit Georg Succow als ständigem Sekretär hatte sich Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht durch vermehrte Düngererzeugung und künstlichen Futterbau[1]), Erweiterung des Kulturbodens durch land- und forstwirtschaftliche Benützung bisherigen Oed- und Bruchlandes zum Hauptziel gesetzt. Der Gesellschaft verdankt Kaiserslautern auch die Entstehung ihres früher bedeutenden **Fruchtmarktes**, für den später unter König Ludwig I. von Bayern durch Oberbaurat Voit in dem damals beliebten romanischen Rundbogenstil die mit ihrem großen Saale auch zu Repräsentationszwecken und dergl. dienende imposante städtische Fruchthalle gebaut wurde.

Aus dem Schoße der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft wurde 1774 die Gründung der **kurpfälzischen hohen Schule der Kameral- und Staatswirtschaft**

[1]) Hierzu hatte sie 1772 bei dem auf dem linken Lauterufer nicht gar weit von Kaiserslautern gelegenen Orte Siegelbach ein 66 Morgen großes eigenes **Mustergut** erworben. Unter der Leitung von Jung-Stilling sollte hier seit 1774 vorzugsweise der damals neu aufgekommene Kleebau mit Viehzucht durch Stallfütterung nach den Intentionen der Gesellschaft betrieben werden. Allein bald fand sie ein Haar im Regiebetrieb dieses Mustergutes und verpachtete es an einen gewissen Becker mit der ausdrücklichen Auflage, es nach ihren Grundsätzen und Absichten zu bewirtschaften. Schließlich war man froh, als es, wohl von diesem Pächter, privatim käuflich übernommen wurde. — Auch bekam die physikalisch-ökonomische Gesellschaft vom Kurfürsten bereits im Jahre 1769 den seiner Oertlichkeit nach von mir leider nicht genau bestimmbaren, wohl am Rittersberg bei der ehemaligen kaiserlichen

angeregt, die bis 1784 in Kaiserslautern bestand. Da diese sich mangels der natürlichen Voraussetzungen für Lehrende und Lernende in dem damals noch unbedeutenden, zirka 2500 Einwohner zählenden rheinpfälzischen Landstädtchen auf die Dauer nicht halten konnte, wurde sie aufgehoben, nach Heidelberg verlegt und als staatswirtschaftliche Fakultät mit der dortigen Universität vereinigt. Anfangs übte die hohe Schule der Kameralwissenschaft als ein Novum große Anziehungskraft auf die Studierenden der Staats-, Land- und Forstwirtschaft, sowie des Bergwesens, wirkten doch an ihr Lehrkräfte ersten Rangs, wie die schon genannten Succow und Jung-Stilling, dazu als Direktor der berühmte Volkswirt Dr. Medicus! Der Lehrplan war auf zwei Jahre verteilt. Die Ausstattung der Anstalt mit Lehrmitteln muß für die damaligen Verhältnisse eine zweckentsprechende, ja reiche genannt werden.

Außer dem von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft der Hochschule für praktische Uebungen der Zöglinge zur Verfügung gestellten Siegelbacher Mustergut und dem Kaiserslauterer botanischen Garten[2]) besaß Gesellschaft und Schule gemeinschaftlich eine reichhaltige Bibliothek, ein Naturalienkabinett, eine Modellsammlung, eine Sammlung physikalischer Instrumente für Experimentalphysik, ein vollständig eingerichtetes chemisches Laboratorium u. dergl. m. Dieses ganze bewegliche Inventar wurde nach Heidelberg übergeführt. (Siehe Näheres bei Müller, Pfarrer zu Quirnbach, jetzt zu Sausenheim bei Grünstadt in der heutigen bayerischen Pfalz, Geschichte des höheren Schulwesens I., Die Kameralschule in Kaiserslautern, Verlag von Eugen Crusius daselbst, 1899. Hierin ist u. a. in einer Anmerkung zu Seite 3 betr. Medicus erwähnt: Ein interessantes Bild des Lebensganges und der vielseitigen Tätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes, der bis zu einer schweren Erkrankung im Jahre 1766 auch Garnisonsphysikus in Mannheim gewesen war, findet sich in dem — mir zu gegenwärtigem Aufsatze leider nicht zugänglich gewordenen — früheren pfälzischen Sonntagsblatt „Die Heimat“, Jahrgang 1886, Nr. 30.)

Als Vorstand der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft war Medicus ein fleißiger Mitarbeiter ihrer seit 1769 zu Kaiserslautern erschienenen *Vereinszeitschrift „Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen und Bienengesellschaft.“* Auch gab er den pfälzischen Landwirtschaftskalender heraus! Seine vielseitige, umfassende und fruchtbare Tätigkeit wurde, wie wir schon mehrfach gesehen haben, gern von den maßgebenden Kreisen und Persönlichkeiten seiner Zeit gewürdigt. Bei seinem Landesherrn Karl Theodor stand er in hoher Gnade, und der letzte Herzog Karl von Zweibrücken ernannte ihn zum herzoglich zweibrückischen Regierungsrat. — Im Stadtgeschichtlichen Museum befinden sich ebenfalls die Schattenrisse des am 1. April 1795 in Mannheim als länderloser Flüchtling gestorbenen, einst so stolzen Herzogs Karl und seiner Gemahlin Amalie, einer sächsischen Prinzessin. —

Als außerordentliches Mitglied gehörte Medicus schon seit 1761 der von dem letzten Kurfürsten der bayerischen Linie Maximilian Josef trotz der Intrigen der Jesuiten ums Jahr 1758/59 zu München gegründeten kurbayerischen, nunmehr kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften an, außerdem zählten ihn verschiedene ähnliche gelehrte Vereine zu dem ihrigen.

In *forstlichen Kreisen* ist Medicus besonders durch seine Bemühungen um Einbürgerung der falschen Akazie und anderer fremder Holzarten in den deutschen Forsten bekannt geworden, indem er hierin das sicherste Mittel zur Begegnung etwaiger künftiger Holznot zu erblicken glaubte. Vgl. sein in fünf Bänden 1794—1803 herausgegebenes Werk „Unächter Akazienbaum zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues der in ihrer Art einzigen (weil sehr raschwüchsigen und frühzeitig auch technisch verwendbaren) Holzart“. Hier zeigt sich der Verfasser ganz im Banne der nach dem Merkantilsystem neu aufgekommenen, durch Adam Smith begründeten sog. physiokratischen Schule der Bodenreformer, die gegenüber dem früheren System statt durch Handel und Wandel nunmehr vornehmlich durch die Bodenerzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie des Bergbaues die Wohlfahrt der Völker für die Zukunft sicher gestellt wissen wollte. Von der hiermit gleichzeitig neu aufgenommenen vielfach zu rasch in die Tat umgesetzten Idee der Freiheit des Grundbesitzes voll durchdrungen, äußert sich Medicus im dritten Bande seines Werkes dahin, daß von dem künftigen Jahrhundert wohl die Veräußerung der Staatsforste zu erwarten sei. Leider hat er mit seiner Vorausahnung teilweise recht bekommen, denn man ist erst nach Verkauf manch wertvollen Staatswaldbesitzes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allgemach von dieser als falsch erkannten volkswirtschaftlichen Anschauung abgekommen!

Ferner gab Medicus als Beiträge zur Forstwissenschaft einen Sonderabdruck, desgleichen 1798—1802 einen Auszug aus seinem „Unächten Akazienbaum zur Ermunterung rc.“ nebst einigen Anmerkungen zum allgemeinen Nutzen (3 Stücke) heraus, 1797—1801 Forstjournal (I. Band in 2 Teilen), 1802 endlich seinen „Bericht über die in den Jahren 1800—1802 geführten Schläge in der Kurfürstlichen Akazienanlage zu Mannheim“.

Außerdem Verfasser zahlreicher botanischer Werke war *Dr. Medikus als Schriftsteller unermüdlich tätig,* wenn auch nicht immer hervorragend und selbständig. *Größer waren und bleiben seine Verdienste unstreitig um den Mannheimer botanischen Garten, um die Kaiserslauterer physikalisch-ökonomische Gesellschaft und um die dortige kurpfälzische hohe Schule der Kameral- oder Staatswirtschaft!*

Ihm zu Ehren ist denn auch in Kaiserslautern an dem Hause, welches jetzt anstelle des Gebäudes steht, in dem die Kameral-Hochschule ihren Sitz hatte, eine steinerne Gedenktafel angebracht worden. Pfarrer Emil Müller schreibt hierüber zu Beginn seines Vorwortes zur Geschichte des höheren Schulwesens: Am vormals Hohle'schen Hause in Kaiserslautern, an der Ecke der Steinstraße (Nr. 21) und der Seminarstraße findet sich eine Tafel mit folgender Inschrift: „Hier stand das Haus, in welchem von 1774—1785[3])

Pfalz gelegenen sog. *Platzmajors-Garten zu Kaiserslautern,* den sie mit vielem Aufwand als *botanischen Garten* herrichten ließ. Im Jahre 1778 fertig geworden begann man ihn im Herbste zu kultivieren, und zwar durch Anpflanzung von wildwachsenden einheimischen Bäumen und Gesträuchen, sowie von ausländischen jetzt aber akklimatisierten Holzarten, von Obstbäumen, Küchenkräutern und verschiedenen Getreidesorten, ferner von solchen zur Fabrikation, zum Färben, Gerben und zum Handel geeigneten Gewächsen. Die Anlage erfolgte nach der „Botanischen Oekonomie“ von Succow durch den Anstaltsgärtner Ignaz Mayer. — Vgl. zu vorstehenden beiden Notizen die französisch geschriebene, 1781 zu Mannheim erschienene *Schilderung der Sehenswürdigkeiten* in der Hauptstadt Mannheim und in den hervorragenden Städten der Kurpfalz, S. 100 und 101, welche ich auch bei der vorausgegangenen Beschreibung des Mannheimer botanischen Gartens mehrfach benützen konnte.

[2]) Derselbe scheint mit der Zeit eingegangen zu sein, wie auch nach der Verlegung der Kameralschule die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Lautern und damit das höhere geistige Leben der Stadt selbst allmählich einschlief. — An der die Stadt Lautern aber auch finanziell schwer schädigenden Verlegung der Hochschule im Jahre 1784, deren jährlicher auf etwa 20000 Gulden wohl zu niedrig geschätzter Geldumsatz in dieser „geldklemmen“ Zeit doch gewiß nicht zu verachten war, machte sich die Lauterer Bürgerschaft zum Teil selbst mitschuldig, da sie in kurzsichtigem Egoismus bei ungenügenden Gegenleistungen ihrerseits allzuhohe Ansprüche an den Geldbeutel der Studenten und Professoren stellte, was auch heute noch in gar mancher deutschen Musenstadt mehr oder weniger im Schwange sein soll!

[3]) Richtiger 1784; durch kurfürstlichen Erlaß vom 9. August 1784 wurde die Verlegung, durch solchen vom 13. September 1784 die Ueberführung der Gegenstände nach Heidelberg ausgesprochen, mithin hörte die Hochschule zu Lautern im Herbste 1784 tatsächlich auf.

die kurpfälzische Kameral-Hoheschule unter der Leitung von Friedrich Casimir Medicus ihre Wirksamkeit entfaltete."

Näheres über die vorgenannte Gesellschaft und die Kameralschule findet sich noch in dem am 2. November 1874 im wissenschaftlich-literarischen Vereine zu Kaiserslautern vom damaligen Regierungsrate und Bezirksamtmann Dr. Karl Ludwig Ferdinand Medicus (später Rat am Verwaltungsgerichtshofe zu München und persönlich geadelt, auch als Herausgeber der „Gemeindeordnung der Pfalz vom Jahre 1869" bekannt), einem verstorbenen Enkel unseres Dr. Friedrich Kasimir Medicus, gehaltenen Vortrage: „Zur Erinnerung an die ehemalige physikalisch-ökonomische Gesellschaft und Kameral-Hochschule in Kaiserslautern" (Pfälzische Post, Nr. 265—270 vom Jahre 1874).

Vorstehende lebensgeschichtliche und literarische Angaben entnahm ich zum Teil dem sehr dankenswerten Sammelwerk „Lebensbilder hervorragender Forstmänner und um das Forstwesen verdienter Mathematiker, Naturforscher und Nationalökonomen" von Dr. Richard Heß o. ö. Professor der Forstwissenschaft an der Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1885. In diesem vorzüglichen Nachschlagebuch ist auch mit einem eigenen ehrenden Aufsatze des Sohnes unseres Dr. Medicus sen. gedacht, des Dr. phil. Ludwig Wallrad Medicus, geb. 8. August 1771 in Mannheim, gest. 18. September 1850 zu München. Als Mannheimer-Pfälzer Kind und jüngerer Zeitgenosse des Kurfürsten Karl Theodor darf er an dieser Stelle eine kurze Besprechung erfahren, wenn auch infolge der politischen Umwälzungen seine spätere Lebens- und Berufstätigkeit mehr dem jenseitigen Bayern zugute gekommen ist.

Nach vollendetem Schulbesuche studierte er 1787—1791 die Kameralwissenschaften in ihrem ganzen Umfange an der Universität zu Heidelberg, besuchte hierauf 8 Monate lang die Handlungs-Akademie zu Hamburg und widmete sich 1792 und 1793 vorzüglich der Forstpraxis, anfangs in der Rheinpfalz, später in Württemberg unter dem Forstrate von Jäger. Inzwischen benutzte er namentlich die Ferien zu Reisen z. B. nach Nancy, um der französischen Sprache mächtig zu werden, ferner durch die Pfalz und den Harz ꝛc., um sich in den ökonomischen Wissenschaften (Landwirtschaft, Bergbau, Forstwesen) weiter auszubilden. Nachdem er sich 1794 auch durch eine Studienreise durch alle Kantone der Schweiz weiter vorbereitet hatte, wurde er gegen Ende 1795 von dem Kurfürsten Karl Theodor zum außerordentlichen Professor bei der mit der Universität vereinigten staatswirtschaftlichen hohen Schule zu Heidelberg ernannt. 1796 wurde ihm neben seinem Lehramt die Ernennung zum wirklichen kurpfälzischen Bergrate mit Sitz und Stimme bei dem kurfürstlichen Oberbergamte in Mannheim zuteil. 1802 promovierte Medicus jun. zum Doctor philosophiae. Nach erfolgter Auflösung und Zerstückelung der Kurpfalz leistete er 1804 einem Rufe als ordentlicher Professor der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bergbaukunde an die Universität Würzburg Folge, siedelte 1806 in gleicher Eigenschaft an die Universität Landshut über und mit deren Verlegung 1826 nach München. Ein sehr eifriger, gewissenhafter und tüchtiger Lehrer, zugleich als Schriftsteller unermüdlich tätig und von großem Sammelfleiß, hob er den Zustand der Landshuter Universitätswaldungen, deren Betriebsleiter er war, und half den landwirtschaftlichen Verein für Bayern mitbegründen.

Ein Sohn von ihm lebt noch zu Kaiserslautern als quieszierter kgl. Professor an der dortigen Realschule, der als Naturforscher ebenfalls rühmlichst bekannte Dr. Wilhelm Medicus, Verfasser mehrerer illustrierter Ausgaben botanischen und entomologischen Inhaltes. Am 7. Dezember 1819 zu Landshut i. B. geboren, war es ihm vergönnt, in vollkommener körperlicher und geistiger Frische hochgeehrt erst kürzlich seinen 87. Geburtstag zu feiern.

Fürwahr ein seltenes Ereignis, daß der Enkel unseres am 6. Januar 1736 geborenen Dr. Friedrich Kasimir Medicus sen. die 170. Wiederkehr des großväterlichen Geburtstages noch erleben konnte. Ad multos annos!

Aus den Tagen der Pfalzverwüstung 1688/89.

Wir haben im Jahrgang 1902 dieser Zeitschrift (Sp. 27 ff.) gewissermaßen als Einleitung zu den weiterhin dort veröffentlichten Aktenstücken aus den Jahren des orleansschen Krieges den offiziellen Bericht des Mannheimer Stadtrats über die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89 abgedruckt. Nicht minder selten als der Originaldruck dieser „Relation" ist die folgende kleine Schrift, die um die gleiche Zeit als Quartdruck von acht Seiten erschien. Wir veröffentlichen auch sie wörtlich als Seitenstück zu jener andern nach dem Exemplar der Heidelberger Universitätsbibliothek (beigeb. Aristonicus B 7103).

Es sind gleichzeitige tagebuchartige Aufzeichnungen, die über jene Schreckenszeit von privater Seite in Heidelberg gemacht wurden und insbesondere über Heidelberg Selbsterlebtes berichten. Die Schilderung des Heidelberger Schloßbrandes usw. ist also die eines Augenzeugen, während die kürzer gehaltenen Berichte über die Leiden der Umgegend, denen man ebenfalls manche interessante Einzelheit entnehmen wird, wohl nur auf Hörensagen beruhen.

Im übrigen beziehen wir uns auf die frühere ausführliche Darstellung jener furchtbaren Ereignisse und geben nun dem Verfasser des Tagebuches das Wort.

* * *

Kurtze doch warhafftige

Relation,

oder

Beschreibung der denckwürdigsten Begebenheiten, der Tyrannisch-Frantzösisch verübten abscheulichen Mordthaten, Raubereyen, und Mord-Brennereyen,

Welche

Vom 25. October 1688. biß den 20. Martii A. Cal.[1]) 1689. in der Churfürstlichen Pfaltz, und sonderlich in der Residentz-Stadt Heydelberg, Mannheim, und umliegenden Oertern, sich zugetragen.

Nach dem durch Abgeordnete und vollmächtige Commissarien von dem Lager vor Philipsburg allhier auff dem Churfürstlich-Residentz-Schloß-Heydelberg die Accords-Puncten geschlossen worden, wegen Uebergab der Churfürstl. Residentz und Stadt Heydelberg, und bestunden alle dero Puncten in lauter Bon, Bon.

Darauff seynd Anno 1688. den 25. Octob. die Frantzösische Völcker in Heydelberg (auß dem Lager von Philipsburg kommend) ohngefehr bey 400. Mann Dragoner angelangt, und die Residentz und Stadt besetzt.

Vom 1. biß 9. Novembr. wurde mit Approchiren vor Mannheim continuirlich fortgefahren, indem die Belägerte Tag und Nacht tapfer Feuer heraußgegeben, den 9. und 10. dito der Stadt mit Bomben und Feur einwerffen starck zugesetzt, und bey die 40. Häuser in die Aschen gelegt worden.

Den 10. dito ist der Königl. Printz Dauphin nebenst dem Printz d'Orleans allhier zu Heydelberg gewesen, und auf dem Residentz Schloß im Kayser-Saal das Mittagsmahl eingenommen, und Nachmittag wieder in das Lager vor Mannheim abgereyst.

---

[1]) Alter Kalender. Der damals in den meisten protestantischen Staaten noch gebräuchliche Julianische Kalender (alter Stil) war gegen den 1582 eingeführten Gregorianischen Kalender (neuer Stil) um zehn Tage zurück. Heute beträgt die Differenz 13 Tage (vgl. Russischer Kalender).

Den 11. dito ist Mannheim mit Accord an die Frantzosen übergangen, nach dem ohngefehr bey 4. biß 500 Mann nebst einigen hohen Officiren davor todt geblieben.

Vom 11. Novembr. biß den 25. Januarii 1689. ist nicht viel schreibwürdiges vorgefallen.

Den 25. Jan. haben sich vor dem Speyrer Thor etliche Truppen von den Teutschen Völckern sehen lassen, und der commandirende Officirer dem Schultzen von Schwätzingen befohlen, dem Commandanten in Heydelberg anzusagen, man solle an der Residentz und Stadt nicht ruiniren.

Den 27. Jan. hat Mr. Milack[2]) alle Dörffer umb Heydelberg außerhalb dem Speyrer Thor abgebrannt, als Wißloch, Nußloch, Rohrbach, Edingen, Wiblingen, die zwey Dörffer auff Schwätzingen.

Item haben die Schnaphanen zu Neuem[3]) überm Necker allenthalben in den Weinbergen über den Necker in die Stadt und Vorstadt auff den Zimmerplatz herüber geschossen, und Brustwehren auffgeworffen, und sich verschantzt.

Den 31. dito seynd in der Nacht umb 3. Uhr 300. Mann von Mannheim kommen, so Mr. Milack abgeholt.

So muß auch täglich die gantze Bürgerschafft vor dem Speyrer Thor alle Bäum und Gesträuch umbhauen, und ist weder der Hoffstaab noch Universität davon befreyet gewesen.

Den 31. dito seynd die Frantzosen in 4. biß 500. Mann auff die Schnaphanen außgefallen, und ausserhalb der Stadt gleich den Weinberg bestiegen und behauptet, indem gewaltig unten am Berg auff die Schnaphanen Feur gegeben worden, welche sich alsobald mit der Flucht salvirt, worauff die Frantzosen nach Hendesheim[4]) geschwind zugegangen, alles was sie angetroffen, ohne unterscheid niedergeschossen, auch Weiber und Kinder nicht verschonet worden, ein schwanger Weib, ein alter Mann bei 102. Jahr die Hand abgehauen und erschossen, kleine Knaben von 10. 11. 12. Jahren alt erschossen, 2. Brüder auff der Stell erschossen, mit dem Panguet[5]) auffgeschnitten, und viel erbärmlich hingerichtet. In den Häusern haben sie die arme Leut erschossen, und mit den Häusern verbrandt, meistentheils lauter Haußgesessene Leut von Hendesheim, und seynd diesen Tag über hundert erbärmlich erwürgt, erschossen und erschlagen, unter denen Todten seynd etliche Bürger auß der Stadt und Hauptmann Betzel gefunden, auch gleich darauff das gantze Dorff in Asche gelegt worden, außgenommen das Waisenhauß, alles geplündert und preiß gemacht, und solch Plündern wehrete 2. gantzer Tag, da ihnen all Haab und Vieh genommen worden. 6. Schnaphanen seynd gefänglich eingebracht worden.

Den 2. Febr. wurden allhier von jeder Zunfft etliche verordnet, die Todten zu Hendesheim zu begraben, und haben die H. Hn. Capuciner das beste dabey gethan, und das Werck der Barmhertzigkeit erzeigt, und die Todten begraben.

Den 4. dito seynd bey die Tausend Mann gegen Dielsberg und Neckergmünd von hier auffgebrochen. Morgens umb 4. Uhr seynd sie wieder Trouppenweiß zurück gelangt, ohnweit Neckergmünd also empfangen, und auff sie gefeuert, daß sie die Flucht ergriffen, 2. Capitain todt, nebst vielen blessirten, und bey hundert Mann in das Wasser, die Elsis genannt, gesprengt, was eigentlich geblieben, kan man nicht wissen, weilen sie gar geheim darmit seyn.

Den 12. dito seynd die Frantzosen wieder ausgefallen, und umb die Stadt auff 2. und 3. Stunden alles in Aschen gelegt, auch Neuem über dem Necker völlig verbrandt, daß nicht ein Hauß stehen blieben. Indessen wird an dem Schloß als Brücken und Stadtmauren hin und wieder starck minirt.

Inzwischen ist die Guarnison zu Neuem auff Hindesheim außgefallen, Frauen und Jungfrauen geschändet, weiln aber die Weiber sich hier bey Hn. Gouverneur Runvel beklagt, ist jeder zu 3, 4, 5, 6. fl. gegeben worden; Den dritten Tag darauff die Thätter durch die Spitzruthen in 6. Glieder stehend, durch jedes Glied zweymahl lauffen müssen, und hernach das Fähnlein über sie geschwungen, der Korporal auff den Esel gesetzt worden. Dieser Tagen seynd 4. Frantzosen durchgangen, da ihnen nachgesetzt, und ertapt, einer erschossen, die übrige gefangen, andern Tags darauff den todten Leichnamb auff einer Schlaipffen unter den Galgen geführet, den drey andern unter dem Galgen Nasen und Ohren abgeschnitten, und der todte Leichnamb an einen Baum gehencket worden.

Vom 12. Februar biß 1. Martii ward continuirlich mit den Minen und Pompen eingraben Tag und Nacht fortgefahren, so hin und wieder an den Stadtmauren an dem obren Thor, Mittel-Thor und gegen der Sapientz, wie auch sogenannten Hexenthurn und Speyrerthor[6]) alle Mauren und Thürn untergraben, mit Pompen und Minen gefüllt und verfertiget. Was sonst von denen Soldaten in Quartieren für Muthwillen verübet worden, ist nicht wohl zu beschreiben, indem sie manchem Haußwirth den Degen in den Leib gestossen, geschlagen, daß etliche gestorben, etliche noch geheylet worden, ja manchem das Fleisch und Brodt hinder die Thür geworffen, die Leute bei Nacht zum Hauß hinaus gejagt, und nach Gefallen gehaußt, Gelt abgepreßt, und erbärmlich mit den armen Bürgern verfahren, der wirds selbsten zu sagen wissen, der solche im Quartier gehabt, und mir Beyfall geben.

Gedachten 1. Martii wurde allen Soldaten zu Roß und Fuß anbefohlen, Morgens umb 6. Uhr sich zum Auffbruch fertig zu halten, und auff dem H. Geist Platz die Cavallerie zu stellen, diese Nacht seynd alle Mußquetirer auß den Quartieren in das Schloß verlegt worden.

Den 2. Martii wurde allen Officieren und Soldaten zu Roß und Fuß befohlen, alle zum Auffbruch sich fertig zu halten, wie dann alle zu Pferdt auff benanntem H. Geist Platz in parato stehend, die Mußquetierer hin und wieder in der Stadt zertheilt, auch waren auf die 200. Mann bestellt Strohwisch zu machen, wie dann darauff umb halb 9. Uhr das köstlichste und schönste Gebau, als dergleichen in Europa seyn kan,[7]) so schmertzlich zu bedauren, und der gantzen Christenheit zum Exempel vor Augen gestellt worden, angezündt, gleich darauff den viereckigten Wacht-Thurm am obern Thor gesprengt, wie auch gleich der so genannte rothe Carls-Thurn in einem Augenblick übern hauffen gelegen, daß nicht ein stück daran geblieben, nach solchem folgte der herrliche und gröste Thurn in gantz Teutschland, und ehe ein Vatter unser gebettet werden möchte, über einem Hauffen gelegen, die Minen an der grossen Pastey haben keinen Effekt gethan, wie auch an dem so genannten Kraut-Thurn: Unterdessen nahm das Feuer allenthalben gewaltig überhand, welches gleichsam mit Augen erschröcklich anzusehen ware, wie das Feuer aus den Fenstern so grausam brausete, das Tachwerck mit grossem Knallen und Zerschmettern, mit gewaltigen Feuers Flammen alles mit grosser Macht und Prausen darnieder risse, und die gelegte Pomben hin und wieder die Mauren zerschmetterten, solches wehrete den gantzen Tag und Nacht biß um 12. Uhr morgenden Tags, als 3. Martii, und wurden 3. Personen vo einer niederfallenden Mauer erschlagen, als eine Jungfrau, ein Bänder-Gesell[8]), und die Haußkehrerin. Unterdessen wurde auch Vormittag um 10. Uhr die Brücken völlig gesprengt, alle Joch bis auff eins (da die Min keinen

[2]) General Mélac.

[3]) Schnapphahn (ins Französische übernommen als chenapan) schon im späteren Mittelalter in der Bedeutung „Wegelagerer" gebraucht. Neuem die mundartlich ab...rte Form für Neuenheim.

[4]) Handschuhshei[m] ... ell

[6]) Sapienz, früheres Augustinerkloster, 1555 als collegium sapientiae in eine Gelehrtenschule verwandelt und kurzweg „Sapienz" genannt. Das obere Tor stand beim Garten des Rhenanenhauses, wo die Plankengasse in die Hauptstraße mündet, das Mittelter am Ludwigsplatz, das Speirer oder Mannheimer Tor an dem Mannheim zugekehrten Ende der Hauptstraße.

[7]) Das Heidelberger Schloß.

[8]) Faßbinder, Küfer.

Effekt gethan) darnieder gerissen, daß man also nicht viel mehr davon sehen kan, außgenommen was noch in dem Necker liegt, und hat sich nach solchem der Necker weit über die Stadt geschwellt, ist also diese herrliche Brücken in einer halben viertel stund völlig übern hauffen gelegen. Nach solchem gieng erst der rechte Lermen in der Stadt an, allen Soldaten wurde befohlen, die Häuser anzuzünden, und die gantze Stadt in Aschen zu legen, gleich alle Mühlen abgebraunt, die Stadt an unterschiedlichen biß 30. Orthen anzünden lassen, als das Rathhauß, Marstall, Paracken, H. Sickinger Hoff*), so völlig diese Oerther abgebrannt, auch bey die 40. Brandstätten gezehlt werden, so doch alle nechstliegende Häuser durch göttliche Barmherzigkeit und menschlicher Hülff mit grosser Sorgfalt und Mühe durch vielfältiges Wassergiessen erhalten worden, und hat dieser Mr. b. [sic!] die gantze Stadt totaliter ruiniren wollen, darauß zu ersehen weiln nun die Bürger hin und wieder in der gantzen Stadt die Fenster außhuben, Feur und Rauch mit Stroh in den Zimmern machten, daß alle Soldaten sehen möchten, als wann alle Häuser brenneten, wie dann solches alsobald in der gantzen Stadt geschehen, und deswegen das meiste erhalten worden. Was die Soldaten in der Rapuse[10]) plündern können, ist geschehen. Die meiste Weib und Kinder haben sich in die H. Geist Kirchen salvirt: Alle Mauren in der Stadt und Vorstadt seynd von Pomben untergraben gewest, so aber wenig effektuirt: Der Thurn in der Vorstadt am Speyrer thor unten an der Stadtmauer am Necker ist gesprungen, daß man nicht ein Stein mehr an ihm siehet, die Sternschantz ist völlig übern hauffen: Nachmittag ist Schwätzingen und Ketsch im Rauch auffgangen, und also die grausame Tyrannische Tragödi geendet: Gott helff uns weiter: Man läutet fast alle Stund Feursbrunst, und geht bald hie bald dort Feur auff, auch graben die Bürger unterschiedlicher Orthen unter den Stadtmauren und Thürnen gefüllte Pomben auß.

Merckwürdig ist, als die Ansagung deß Brands hin und wieder in der Stadt erschallte, und eine Frau, so eben asse, und den Löffel mit Suppen im Mund hatte, den Löffel fallen lassen, und gähen Todts gestorben.

Item ist ein Stein von dem gesprengten Carlsthurn, wo die güldene Buchstaben gestanden,[11]) in ein Hauß unweit darvon durch das Tach getrungen, in deme der Haußwirth auff den Knyen gebetet, und 3. Kinder bey ihm gewesen, in die Stuben gefallen, ein Kind darvon erschlagen, er aber sambt den 2. andern unverletzt blieben.

Den 4. dito ist Ladeberg, Veidem, Ylbesheim, Heydesheim[12]), Sandhofen abgebrant worden.

Den 5. dito seynd Kayserl. Völcker sambt 2 Fähnlein vom Kaunitzischen Regiment umb 11. Uhr in der Nacht angelangt, und gleich das Speyrerthor besetzt worden.

Den 6. dito ist ein Weibsbild vor das Ober-Thor kommen, und begehrte Dienste, so in Mannskleidern, in Rock, Hosen, und einer Bauern Peltzkappen bekleidet gewesen, wurde als ein Spion gefangen gesetzt.

Den 7. dito seynd wieder Kayserl. Völcker allhier eingezogen.

Eodem dito haben die Sachsen biß an Mannheim gestreifft, und die Brücken wegnehmen wollen, tapffer Feuer über den Necker gegeben und einen Major von den Frantzosen erschossen.

Den 8. dito hat Mannheim eine grosse Brunst in der Stadt erlitten, und wollen die Frantzosen diese schöne Stadt zu einem Steinhauffen machen, welches Gott verhüte, allwo man täglich Feur auffgehen sihet.

Diesen Tag Morgens zwischen 5. und 6. Uhren hat man eine feurige Kugel vom Himmel über Mannheim herunter, und über den Rhein fallen sehen, welche einen Knall als ein Carthaun gethan, welches von vielen Personen gesehen und betheuret worden, wie dann solcher Knall allhier zu Heydelberg von vielen Personen gehöret worden, und sind die Frantzosen zu Mannheim darüber sehr erschrocken.

Den 9. dito ist der Kayserl. Herr General Susa mit ungefähr 50. Mann Tragoner allhier angekommen, und kamen diesen Abend wiederumb eine Compagnie Kayserl. Tragoner an.

Indessen sihet man täglich groß Feur zu Mannheim, und wird in Friedrichsburg allen Ernstes minirt und der Wall geschlaifft, auch geben die Bürgers-Leut alldort den Ohm Rheinisch Wein gern um 1. fl. und das Malter Korn umb 5. 6. biß 10 Batzen, wer nur führen und fahren kan, ist gleichsam alles frey.

Es kommen fast täglich außgerissene Frantzosen allhier an, und desertiren hauffenweiß: Wir stehen noch immer in sorgen, überfallen zu werden, indessen stellt man sich in gute Positur. Gott stehe uns bey.

Mannheim ist abgebrannt, daß nicht mehr 30. Häuser von der gantzen Stadt stehen, und wollen die Frantzosen niemand mehr bauen lassen, ist also diese herrliche schöne Stadt dem Boden gleich gemacht.

Ueberm Rhein ist allen Bauren und Bürgern anbefohlen worden, alles Getreyd entweder nach Speyr oder Mayntz zu lieffern, und wann ein oder der andre wieder Korn von nöthe, sol er ein Malter nach dem andern holen, so aber schwerlich geschehen wird. Auch werden jenseit Rheins alle Bürger und Bauren mit Unter- und Ober-Gewehr versehen.

Den 17. dito wurde morgens zwischen 3. und 4. Uhr Lermen in der gantzen Stadt, und die gantze Soldateska und Bürgerschafft in Armis, und alles zur Gegenwehr (durch gute Anstalt deß Commandanten versehen) gleich alle Thor und Posten besetzt, und alles in grosser Curage so wol Soldaten als Bürgerschafft erfunden worden, weiln einige Trouppen Frantzosen vor dem Speyrerthor sich sehen lassen, gleich aber gewichen.

Diesen Tag Abends kam eine Compagnie Kayserl. Curassier Reuther allhier an.

Nunmehro ist gewisser Bericht einkommen, daß die Frantzosen die wenigen Häuser, die noch von Mannheim eine Zeither stehen blieben, sambt dem schönen Schloß Friedrichsburg vollends gantz und gar eingeäschert, und sich nach Franckenthal begeben, allwo sie sich verlauten lassen, daß es Franckenthal, Speyer, und Wormbs eben so ergehen werde, wie der schönen Stadt Mannheim geschehen. Gott wolle drein sehen, und solcher unchristlichen Tyranischen Mordbrennerey steuern, sonderlich weil es auß lauter Muthwillen, und gantz unverschuldeter weise geschiehet.

*) Der Sickinger Hof ist das jetzige Bezirksamt am Karlsplatz.

[10]) Zu lat. rapere, etwa im Sinne von: im allgemeinen Getümmel.

[11]) Am Karlsturm stand: Deus oppugna oppugnatores meos.

[12]) Ladenburg, Feudenheim, Ilvesheim, Heddesheim.

Eine politische Konfiskation im Jahre 1760.

„. . . . Ce ministre ne connaissait que les finesses et les ruses qui font la politique des petits princes; double, faux et capable des actions les plus infames pour se soutenir. C'était l'homme de ce siècle qui avait le plus d'habits, de montres, de dentelles, de bottes, de souliers et de pantoufles. César l'aurait rangé dans le nombre des têtes si bien frisées et si bien parfumées qu'il ne craignait guère." Also urteilt bissig, aber gerecht Friedrich der Große (histoire de mon temps) über den Minister von Brühl. Man kennt den kursächsischen Premier als den vollendeten Typus des prachtliebenden, verschwenderischen und heuchlerischen Höflings, der das höchste Behagen seiner Macht in der Entfaltung von Glanz und Wohlleben empfindet. Wohl brauchte ihn der preußische Cäsar nicht zu fürchten, viele andere aber zitterten vor seiner Feindschaft.

Leben und Politik dieses Mannes boten dem Angriff so manchen leicht verwundbaren Punkt, daß es zu verwundern gewesen wäre, wenn nicht Publizistik und Satire ihre scharfen Pfeile gegen ihn abgeschossen hätte. Vergeblich suchte er hinter den schlechten Schilden der Zensur und Konfiskation Schutz. Auf die Dauer konnte ihn seine Polizei doch nicht decken, jene Geschosse und die Flüche seiner Opfer verfolgten ihn bis vors Tribunal der Geschichte.

Des allmächtigen Ministers Sturz war nicht ferne, da erschien eine Schrift, nach der alle Welt griff: Vertrauliche Briefe über Leben und Charakter des Grafen Brühl. Damit konnten auch die Mannheimer Buchhändler ein Geschäft machen, denn kaum war man irgendwo so sensationshungrig wie in der pfälzischen Residenz.

Im September 1760 brachte Nr. 39 des Mannheimer „Frag- und Kundschaftsblattes" unter andern Bücheranzeigen die Notiz, daß in der hiesigen Niederlage der Frankfurter Buchhandlung von **Knoch & Eßlinger** die neu erschienene Schrift „Leben und Charakter des Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächsischen Premier-Ministers Grafen v. Brühl, in vertraulichen Briefen entworfen 1760" zu haben sei. Das anonyme Werk geißelte die politische und religiöse Haltung des sächsischen Hofes in den letzten 200 Jahren und richtete heftige Angriffe gegen den Minister v. Brühl und das Wiener Kabinett. Der sächsische Gesandte in Mannheim erhob sofort Beschwerde beim pfälzischen Ministerium und ließ dabei einfließen, er nehme an, daß Kurfürst Karl Theodor als Verbündeter und als Mitfürst den Vertrieb dieses Pasquills nicht dulden werde. Das pfälzische Ministerium konnte sich dieser Aufforderung um so weniger entziehen, als der Vertrieb gewissermaßen unter dem Schutz des kurfürstlichen Privilegs erfolgt war, das sowohl die Firma[1]) Knoch & Eßlinger, als auch ihre von **Tobias Löffler** in Mannheim geführte Niederlage besaß.

Tobias Löffler hatte von Frankfurt zunächst nur zehn Exemplare kommen lassen, von denen er vier in der Stadt absetzte, während die übrigen sechs sofort nach Bekanntwerden des Inserats von der sächsischen Gesandtschaft aufgekauft wurden.

Der sächsische Gesandte berichtete ausführlich über diesen Vorfall nach Warschau, wo sich während des siebenjährigen Krieges sein Hof aufhielt, und fand die Billigung seines Gebieters für die unternommenen Schritte. „Cependant il ne doit pas (schrieb man ihm am 25. Oktober 1760 aus Warschau) nous suffire d'empêcher le cours et débit d'une rhapsodie qui attaque d'une façon la plus indécente et la plus abominable le roi même et ses ayeux et que notre devoir exige de ne rien omettre de ce qui peut nous mener à la source d'où part une pièce si scandaleuse et de rendre autant que nous pouvons ceux, qui se mêlent de propager des libelles de cette nature, plus précautionneux pour l'avenir. V. E. aura la bonté de présenter au plus tôt un mémoire au ministere palatin."

Dies geschah. Der Gesandte überreichte seine Note, und alsbald erteilte die pfälzische Regierung den Befehl, die Broschüre in Mannheim und Heidelberg sofort zu konfiszieren und die bereits verkauften Exemplare wieder einzuziehen, mit dem strengen Verbot des Verkaufs ähnlicher skandalöser Schriften.

Sie teilte dies dem sächsischen Gesandten in Beantwortung seiner Beschwerde mit (18. November 1760) und fügte bei, daß eine Untersuchung anbefohlen sei, woher die Schmähschrift gekommen und wer den Auftrag zu dem Inserat in der Zeitung gegeben habe. Der Schuldige solle zur Verantwortung gezogen werden, „warum er solches schon ob der Aufschrift bedenklich erscheinendes und gröblichste Lästerungen enthaltendes impressum in dem publico habe divulgiren können". Auch das kurfürstliche Reskript vom 29. September 1760, welches diese Untersuchung anordnete, äußerte sich mit schärfsten Worten über die Schmähschrift, deren „Inhalt mit ungemessenen Ausschweifungen des frevelhaftesten Freigeistes und mit vermessensten Lästerungen angefüllet" sei; der Kurfürst befehle der Regierung, „selbige solle allsogleich auf vornehmende Visitation in ersagter Buchhandlung den antreffenden gesamten Vorrat hinweg- und in Verwahr nehmen, beneben auch den Buchhändler zur schleunigsten Rückzieh- und Herbeischaffung der schon umgestreuten Stücken inner gewissen Frist unter Verlust des privilegii anhalten, fürs künftige nicht weniger ihme allweiteren Verkauf jeder scandaloser oder verleumbderischer Schreibwerken geschärfest untersagen; auf gleiche Art übrigens bei denen Buchführern zu Heidelberg und sonsten mit gegenwärtig verordneter Confiscation und sonstiger Auflag verfahren".

Das zweimalige Verhör, das der Mannheimer Stadtrat im Oktober und im November 1760 mit dem „Buchführer" Tobias Löffler vornahm, ergab nicht viel. Löffler erklärte, er habe, als er das Inserat in das von ihm herausgegebene Kundschaftsblatt setzen ließ, nur den unverfänglichen Titel, nicht aber den Inhalt der Broschüre gelesen. Ueber den Verfasser vermochte er nichts mitzuteilen.[2]) Von den zehn Exemplaren, die ihm von Frankfurt, das Stück zu 40 Kreuzer, geliefert worden waren, konnte er trotz wiederholter Strafandrohung drei Exemplare, die in den Besitz unbekannter Käufer übergegangen waren, nicht wieder beibringen.

Noch einen Versuch machte die pfälzische Regierung, den Namen des Verfassers zu erfahren. Tobias Löffler mußte sich an seine Frankfurter Prinzipale wenden und ihnen den Befehl übermitteln, längstens innerhalb 14 Tagen bei Verlust des Privilegs den Namen des Verfassers mitzuteilen. Hierauf antwortete ihm die Firma Knoch & Eßlinger am 30. Dezember 1760: „. . . . Ob wir nun zwar keine Leut seynd, die sich blos zu Frankfurt aufhalten, sondern daselbst Haus und Hof und unsere Niederlag haben, so fort hiesige Bürger seind, so haben wir doch nicht ermangeln wollen, einer hohen kurfürstlichen Regierung hierdurch untertänigst zu bezeigen, wie bereitwillig wir sind, alles dasjenige von der Lebensbeschreibung des Herrn Grafen Brühl anzugeben, was uns bekannt ist; allein ohnmögliche Dinge wird man uns aber nicht zumuten. Wer der Verfasser oder Herr Autor dieser Schrift ist, solches wissen wir nicht, uns auch nicht gemeldet worden. Die Exemplaria sind uns mit dem Postwagen aus Berlin ohnbegehrter von dem Buchhändler Hn. Rüdiger zugesendet worden, ohne zu melden, wer es gemacht hat, haben ihm auch einen garstigen Brief geschrieben, daß er uns dergleichen Sachen ohne Ordre sendet; dieses ist alles, was unser von dieser pièce wissend, welches mit einem Eid bekräftigen und bejahen können, und verhoffen, daß hochlöbl. kurfürstl. Regierung mit unser Wahrheit und aufrichtigem Geständnis werde begnügen lassen. . . . ."

Hiermit war der Zwischenfall erledigt; der sächsischen Regierung wurden durch ihren Gesandten Abschriften aller darauf bezüglichen Schriftstücke und Protokolle übersandt. Sie scheint sich dabei beruhigt zu haben, auch ohne daß ihr der Verfasser genannt werden konnte. Tobias Löffler aber, der mit einem blauen Auge davon kam, wird für die Folge zweifellos bei dem Vertrieb staatsgefährlicher Schriften mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen sein. In späteren Jahren allerdings, als er selbständig seinen Buchladen

[1]) Der Frankfurter Buchhändler Friedrich Daniel Knoch erhielt 1733 den Titel eines pfälzischen Hofbuchhändlers; 1739 wurde sein Mannheimer Privilegium auf seinen Sohn Johann Adolf übertragen. Eßlinger war Knochs Schwager und von diesem ging im Jahre 1770 das pfälzische Privileg an den Gatten seiner Tochter Anna Margaretha, C. F. Schwan über. (Vergl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Sp. 92). Ueber Tobias Löffler wurde im vorigen Jahrgang Sp. 145 und 164 Näheres berichtet.

[2]) Die sächsische Gesandtschaft meinte, der dänische Geheimrat v. Beust sei der Verfasser, doch wird die Autorschaft wahrscheinlich J. G. H. v. Justi zuzuschreiben sein (vgl. Allg. D. Biogr. III, 416).

führte, wagte er sich an die Herausgabe eines Buches, das der vermorschten Welt des ancien régime mehr Schaden zufügte als vorher ganze Ballen „skandalosen oder verleumderischen Schreibwerks". Dessen Motto hieß „In tyrannos", und der Titel lautete: „Die Räuber von Friedrich Schiller". W.

Miscellen.

Aus der Haßmersheimer Gemeinderechnung von 1621. Aus der Haßmersheimer Gemeinderechnung von 1621 hat Herr Stadtpfarrer Fiedler-Mosbach kürzlich in der Badischen Neckarzeitung (Mosbach) interessante Mitteilungen gemacht, deren Hauptabschnitte wir mit seiner Zustimmung hier wiedergeben.

„An der Spitze der Neckargemeinde Haßmersheim stand 1621 und schon über ein Jahrzehnt der reisige Schultheiß Johann Eberhard Kauffmann, ein Pfarrerssohn aus dem Hessischen.*) Pfarrer des Orts war Jakob Weyier aus Mosbach, wie auch die Frau des Schultheißen eine geborene Weyier und Mosbacherin war. Dem Schultheißen, der von der kurpfälzischen Regierung eingesetzt war, standen, wie in andern Orten, die jährlich aus der Mitte des Ortsgerichts oder Gemeinderats gewählten zwei Bürgermeister zur Seite.

Wir stehen am Vorabend der Schlacht bei Wimpfen. Truppen aus aller Herren Länder zogen den Neckar herauf und hinab. Die Gemeinderechnung weiß bald von bayrischen Soldaten zu berichten, bald erzählt sie von „der Union Kriegsvolk", den protestantischen Streitern; jetzt hören wir von des „Rheingrafen" Scharen, dann von des „Markgrafen" Leuten und dann wieder von „Mansfeldisch Volk". Diese Truppen wollten alle verpflegt und beherbergt sein; und für beides wurde Haßmersheim besonders stark herangezogen. War die Gemeinde einmal mit Einquartierung verschont, so wurde sie mit allerlei Leistungen in Naturalien und Geldsteuern bedrückt. Was man nicht willig gab, nahmen die wilden Krieger mit brutaler Gewalt. So legt ein „Hauptmann von Duttenberg bei (Neckar-)Bischofsheim" ohne weiteres auf eine Herde Schafe von 41 Stück Beschlag und entführt sie. Dazu beansprucht er außerdem $11\frac{1}{2}$ Eimer alten und $8\frac{1}{2}$ Eimer neuen Wein für den Durst seiner Krieger, auch Dünkel und Hafer genug nebst andern Früchten für seine Pferde. Ebenso müssen die Einwohner des „Fleckens" einem „Rittmeister zu Elenz (Neckarelz)" zu seinem „Commiß" Hafer, Stroh, Heu usw. in Menge liefern; desgleichen ein andermal nach dem nahen Steinbach.

Wiederum meldet eine Rechnungsnummer: „für Weck, Butter, Fleisch, Frucht, Gänse, Hühner. Eier und Wein nach Elenz gesteuert, als das Mansfeldisch Volk durchzogen". Wie manches Kalb auch, ja wie manche Kuh mußte aus dem Stall gezogen und dem Moloch des Krieges geopfert werden. Des weitern hatte die Gemeinde gar oft Leute zu stellen für allerlei Arbeiten der Verteidigung wie zum „Schanzengraben" bis nach Heidelberg und sogar einmal bis nach „Würmbs" d. i. Worms, oder Hülfe zu leisten auf der Neckarfähre bei „Düdesheim" gelegentlich der Truppentransporte über den Fluß; insbesondere auch bei der Beförderung der Bagagewagen der einzelnen Heereszüge oft weithin und dergleichen mehr.

Kein Wunder, daß über all diesen Arbeiten, die ohne jede Entschädigung getan werden mußten, gar oft nicht die nötige Bestellung der Aecker erfolgen konnte und bei der Lockerung aller Bande der Zucht und Ordnung, wie es der Krieg mit sich brachte, auch die „Gemeindefröhner" hie und da den Gehorsam verweigerten. So ist wohl gelegentlich der Aufsichtsbeamte, einer der beiden Bürgermeister, am Platz, „als der Acker im breiten Bächlein gezackert werden soll, aber die Fröhner nit erschienen" und hat der Mann „einen ganzen halben Tag vergebens auf (sie) gewart". Eine Klage beim „Keller" in „Elenz" d. h. beim Vorstand der kurf. Kellerei in Neckarelz erwirkt zwar noch eine Bestrafung der Schuldigen um 5 Kreuzer, aber jener Bürgermeister hat dann doch „nachmahlen Handreichung bei obigem Acker getan". Auch ein andermal muß er selbst zugreifen „als der Acker im Marienthal besamt werden soll" oder er hat müssen „den Haber helfen binden und heimführen", daß nichts auf dem Felde verdürbe.

Die Gemeinde kam in immer größere finanzielle Schwierigkeiten. Heißt es schon am Anfang der Rechnung: „nichts an Vermögen nach vorhergehender Rechnung; unsre Amtsvorfahren mehr ausgeben als ingenohmen worden" (ist). Im Verlauf des Jahres machten die unerhörten Anforderungen der Kriegszeit öfter größere Anlehen nötig. So hören wir von den beiden Bürgermeistern: „sind gen Mühlbach gangen zu des Veith Hoffmanns Wittiben und um 100 Gulden angesprochen, die es zugesagt'. Einige Tage darauf haben sie das Geld auch wirklich abgeholt. Ein andermal will die Gemeinde 300 Gulden entlehnen „zur Bezahlung der Raißwagenpferd" und muß dazu erst „Consens" erwirken beim Amtsschultheißen in Mosbach, der ihn auch erteilt. Weiter wird mitgeteilt, daß der Schultheiß nach Heidelberg entsendet wird, um Consens zu weitern Anlehen zu bekommen und ähnliches mehr. Wie sauer mögen dem Ortsvorsteher, der offenbar ein gewissenhafter und treuer Mann war, solche Schritte in eine abgrundtiefe Schuldenwirtschaft geworden sein! Aber man tat eben in der Gemeinde das Menschenmögliche, um nur das Aeußerste zu verhüten.

Dabei entgingen die armen Leute doch nicht wiederholter Brandschatzung und Plünderung. Als zu diesem Zweck Tillys Horden aus dem nahen Steinbach heraufstürmten, „ist fast niemand in Flecken gewesen". Der Schrecken war vor ihnen hergegangen, und schleunigst hatten sich die Bewohner geflüchtet. Wie mag es ausgesehen haben, als sie zurückkehrten? In der Rechnung ist nur ein harmloser „Item" eingestellt darüber, „was verzehrten etliche Soldaten und Reiter von Elenz und Steinbach samt dem Hauptmann von Bischoffsheim, als sie Haßmersheim geplündert." Was alles sie geraubt haben, wird natürlich nicht gesagt; aber daß diesen verwilderten Scharen nichts heilig war, wird durch einen Rechnungseintrag bestätigt, wo von „einer Truhe in der Kirche, die in der Troßkammer" (Troßkammer nannten unsre Alten auf gut deutsch die Sakristei, denn hier wurde gebeichtet und absolviert) die Rede ist, „so die Reiter aufgeschlagen und geplündert".

Jedoch das Maß der Leiden war für Haßmersheim noch lange nicht voll; denn immer neue Truppenmassen zogen neckarabwärts oder kamen herauf und fielen — oft etliche hundert auf einmal — im Dorfe ein. Welche Szenen mag es da gegeben haben, wenn nicht gleich beschafft werden konnte, was das Heer brauchte! — wie denn die Rechnung öfter kleine Ausgaben damit rechtfertigt, daß man Leute ablohnen mußte, die zum Keller nach Elenz und Lohrbach oder zu den Oberbehörden nach Mosbach und Gundelsheim, ja selbst nach Heilbronn geschickt wurden, daß diese mit Mehl, Brot, Fleisch, Wein, mit Hafer, Heu, Stroh und dergleichen aushelfen sollten.

Nun mehrten sich auch die Bittgänge zu den Amtsleuten, daß man doch nicht Haßmersheim alles aufladen möchte! „Zum fünften Mal" und dann „zum sechsten Mal nach Mosbach gangen" lesen wir; oder: „der Schultheiß und die beiden Bürgermeister sind nach Gundelsheim zum Commenthur (des Deutschordens) gangen und angehalten, daß der Flecken wegen der vielfältigen Plünderung und Einfall doch besser möcht in Schutz und Schirm genommen werden; Herr Commenthur sie andern Tags hießen mit ihm nach Mosbach zum Herrn Gubernator gehn, allda salvam guardiam auszubringen." Dort angekommen haben sie „gebeten, daß doch der Flecken nit gar so sehr beschweret würde, ihn etwas zu lindern".

Und dann abermals: „Schultheiß Johann Eberhard Kauffmann und Anwald Wendel Rastert, auch einer des Gerichts, und die beiden Bürgermeister sind abermaln gen Elenz zum Rittmeister und nach Mosbach zum Herrn Gubernator gangen, höchlich gebeten, daß doch der Flecken nit gar so sehr mit Commiß beschwert werde, aber zur Geduld angewiesen worden." Oder: „sind gen Mosbach zum Keller von Lohrbach und Amtsschreiber gangen, hoch gebeten, daß doch entweder der Commiß auf Hornberg oder der gegen Elenz möchte abgeschafft werden; die sie zu Herrn Gubernator gewiesen und angezeigt, wie man hört, daß der Commiß auf Hornberg soll anderst ausgeteilt sein, Herr

---

*) Hierzu teilt unser Mitglied Herr Fabrikant Otto Kauffmann folgendes mit: Dieser Haßmersheimer Schultheiß (sein direkter Vorfahr) dessen Anstellungsdekret von 1610 in den Mannh. Gesch. 1903, Sp. 248 abgedruckt ist, war geboren zu Niedergemünden (Oberhessen, Kreis Alsfeld) ca. 1577, † 1649, als Sohn des Pfarrers Eucharius Kauffmann in Niedergemünden, geb. in Marburg 1548, gest. in Niedergemünden 22. April 1624. In der Kirche zu Niedergemünden befindet sich sein Oelporträt. In der Marburger Universitätsmatrikel ist er als Eucharius Mercator Marpurgensis am 23. Juni 1564 eingetragen. Bis zu ihm konnte Herr Kauffmann den Hauptstamm seiner Familie zurückverfolgen. Ist jemand in der Lage, ihm früheres genealogisches Material nachzuweisen?

Gubernator aber nicht darum wissen wollen, sondern gesagt, das Amt soll es austeilen, wohin es wolle, wann die Soldaten nur zu essen haben".

Oder: „Schultheißen und Bürgermeister zu Lohn und Zehrung, sind gen Mosbach zum Herrn Amtsschreiber gangen, als der Rittmeister wöchentlich ein halb Fuder Wein, ein Kuh und 20 Malter Habern begehrt, zu fragen wie es zu halten; der Bescheid erteilt worden, sollen bei der Ordinanz verbleiben."

Und zuletzt: „Urban Vierling und einem der Gemeind zu Lohn (werden ein paar Batzen genannt) sind gen Mosbach zum Herrn Amtsschreiber gangen und gebeten, daran zu sein, daß doch des Fleckens ein wenig verschont würde; Herrn Amtsschreiber geantwortet, er könne bei diesen trübseligen Zeiten nit mehr helfen."

Wie unendlich traurig mag dieser hoffnungslose Bescheid die Bewohner des so schwer heimgesuchten Neckardorfes berührt haben! Aber noch Schwereres mußten sie über sich ergehen lassen; denn das Jahr brach jetzt an, wo wenig neckaraufwärts die große Schlacht geschlagen werden sollte, die das ganze Tal mit unsäglichem Weh erfüllte. Davon berichtet freilich keine Haßmersheimer Gemeinderechnung. Man mag in diesem Jahr gar nicht den Rest von Ruhe gehabt haben, der nötig gewesen wäre, Einnahme und Ausgabe der Gemeinde aufzuschreiben. Dafür erzählen die Blätter der Geschichte um so lauter, was die ganze Gegend erduldete bei und nach der unglücklichen Wimpfener Schlacht.

Ein Schreiben Tillys an die fränkischen Reichsritter des Kanton Odenwald. Auf eine Beschwerde der fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Odenwald antwortete Tilly am 15. Juni 1623 höflich aber bestimmt (GLA. Pf. g. 3606):

„Wohledle, gestrenge, insonders geliebte Herrn und Freund!

Dies beschieht an die Herrn hiemit alleinig und vornehmlich darumben, nachdem die Kontribution zur wöchentlichen Unterhalt meiner untergebenen Soldateska in den pfälzischen Landen etwas zu schwer und schier unmöglich fallen will, der Soldat aber, wie die Herren selbsten erachten können, nicht von Luft leben kann, sondern notwendig zu essen haben muß: als ersuche die Herrn ich hiermit freundlich, weiln der röm. kaiserl. Majestät, unserem allerseits allergnädigsten Herrn, an diesem Werk merklichen und sehr viel gelegen, Sie wollen Ihnen nit lassen zugegen sein, sondern berührter meiner untergebenen Soldateska mit etwas Viktualien Ihrer Vermögenheit nach wöchentlich entgegen gehen, inmaßen sich dann auch bereits ein solches ein löbliche gefreite Ritterschaft im Kraichgau zu tun anerboten; und wie ich mich nun auch diesfalls gegen den Herrn keines Widrigen oder Abschlägigen versiehe, als will ich solches gewißlich gegen Ihro kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn ohnberühmt nit lassen, und ich vor mein Person verschulde es um die Herrn anderwärts womöglichen.

Datum Hersfeld, den 15. Juni 1623.

Der Herrn freundwilliger
Johann, Graf von Tilly."

Die letzten Mitglieder der wallonischen Gemeinde in Mannheim (1809). Wenige Jahre, bevor sich die wallonische Gemeinde in Mannheim mit der deutsch-reformierten und diese sich mit der lutherischen Gemeinde vereinigte (1821 und 1822), wurde die folgende Liste sämtlicher Mitglieder aufgestellt. Ihre Zahl war im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr zusammengeschmolzen, und nur noch wenige Namen erinnern an den ausländischen Ursprung und an die Zeit, wo die Wallonen mit den französischen Glaubensgenossen in der Stadt das Uebergewicht hatten. Der französische Gottesdienst war ein Anachronismus, da die wenigsten Französisch verstanden. Viele waren durch Heirat oder andere Beziehungen in die Gemeinde eingetreten, die ebensogut zu den Deutsch-Reformierten gehören konnten. Für eine weitere konfessionelle Absonderung der Gemeinde lag kein Grund mehr vor, und seitdem sie bei der Beschießung von 1795 ihr Gotteshaus verloren hatte (hinterer Teil der reformierten — Konkordien- — Kirche, wo jetzt das Schulhaus steht), wurde der Gedanke ihrer Vereinigung mit der deutschen Schwestergemeinde lebhaft erwogen und schließlich ausgeführt. Heute erinnert nur noch der „wallonische Kirchenfond" an ihre Sonderexi[illegible]

Jene Liste ist betitelt: „Namensregister sämtlicher Mitglieder der reformierten wallonischen Gemeinde in Mannheim. Verfertigt von Pfarrer Joseph, August 1809. (GLA. Mh., Kirchengut 1597.)

Hausväter: Joosten, Hofrat; Hoffmann, Revisor; F. Catoir, Handelsmann; Jolly, Louis, Handelsmann; Prior, Louis, Bürger; Clottu, C., Handelsmann; Pache, F., Handelsmann; Grohe, J. P., Weinwirt; Guerriot, B., Bürger und Gärtner; Legrand, J., Bürger und Gärtner; Menton, N., Bierbrauer; Werron, L., Schreinermeister; Rocherot, N., Messerschmied; Schmidt, J. C., Schneidermeister; Bouse, B., Schneidermeister; Rückert, J. M., Bürger und Fischer; Müller, A., Bürger und Kutscher; Müller, L., Bürger und Kutscher; Toussaint, N.; Schröder, W.; Rauschenbach, M.; Basserie, N.; Besançon, N.; die damaligen Vorsteher: Stoes, A., Handelsmann; Grohe, J. M., Bierbrauer; Helding, Schreinermeister; Brüchle, A., Handelsmann; Nerbel, G. G., Schneidermeister; Stoll, M., Schuhmachermeister; Joseph, C. L., Pfarrer; Müller, J. Ph., Lehrer; Schmidt, J. P., Kirchendiener. Zusammen 32.

Hausmütter: Gaddum, H. Adolf, Ww.; Calmé, Ww.; Gieser, geb. Leprince; Steimig, geb. Jolly; Keßler; Kinbacher, Ww.; Brummer, Cutein, Ww.; Bertrand, gewesene Directrice des Erziehungshauses in Frankenthal, Ww.; Deurer, geb. Roußelet; Van der Kors; Bachert, geb. Will; Karches, geb. Cutein; Reuther, geb. Macefar; Wunder, Ww.; Bartolomé; Peterson, geb. Deloßes; Leconte, geb. Braug; Oppermann, geb. Braug; Anz, Ww.; Jungblut, A. M.; Zangmeister, S.; Carbin, N.; Hotem, S. C.; Hecht, N.; Wagner, N.; Wenzel, N.; Dann, S.; Degen, A. M.; Joseph, A. M., geb. Wilkhaus, Frau des Pfarrers. Zus. 30.

Ledige Personen männlichen Geschlechts: Osterwald; Catoir, H.; Catoir, W.; Grohe, J.; Grohe, C.; Hoffmann, F.; Hoffmann, C.; Clottu, P. L.; Maier, Friedr.; Strelin, Fr.; Jolly, Isaak; Besancon, A.; Rückert, Paul; Helding, J.; Fabritius, L.; Stoes, A.; Keßler, D.; Keßler, C. L.; Kohl, J. D.; Gerlach, J. A.; Huzon, G.; Baier, J. F.; Schäfer, H.; Rauschenbach, J. N.; Carbin, N.; Schäfer, J. R.; Rauschenbach, J. A.; Freßdorff, A. Zusammen 28.

Ledige Personen weiblichen Geschlechts: Cutein, S.; Joosten, N.; Kirschbaum, N.; Clottu, Cat.; Joseph, S. M.; Lejeune, B.; Uffelmann, J. A.; Gauker, Ch.; Dumont, M.; Grohe, N.; Besancon, J. O.; Baier, M. E.; Müller, Ph.; Besancon, A. B.; Joseph, A. W.; Müller, M. E.; Deurer, W.; Joseph, S. M.; Müller, Jul.; Carbin, J.; Cutein, P.; Schäfer, A. E.; Baier, M. M.; Keßler, E. C.; Grohe, C. C.; Guerriot, C.; Bouse, E.; Bruchle, M. M.; Fabritius, S. E.; Besançon, A. B.; Rickert, A. C.; Müller, A. C.; Baier, Cat. W.; Bayer, A. C. W.; Galand, Henr. Zusammen 35.

Kinder: männlichen Geschlechts 29; weiblichen Geschlechts 28.

Im ganzen 182 Seelen."

Eine Tochter des Kurfürsten Karl Theodor. Der illegitimen Tochter Karl Theodors und der Josefa Seiffert (zur Gräfin von Heideck erhoben) Karolina Josefa, geb. am 27. Januar 1768, vermählt 18. Februar 1784 mit Maximilian Josef Grafen v. Holnstein, gest. 27. Juni 1786 (vgl. Geschichtsblätter 1900, Sp. 66) widmete die „Mannheimer Zeitung" folgenden Nachruf:

„Am 27. Juni 1786 starb in München die Gemahlin Sr. Excellenz des H. Maximilian Joseph des hl. Röm. Reichs Grafen von Holnstein aus Bayern, Herrn der Herrschaft Holnstein auf Stamsried, Stolzhofen, Neu- und Thalhausen, Sr. Durchl. Pfalz. Kämmerer, wirkl. geh. Rat, Erbstatthalter der obern Pfalz und Sulzbach, Administrators und Erbpflegers der Herrschaft Rotteneck, Hauptpflegers zu Grafenwerth und Hartenstein, des Königl. Polnisch. Adlerordens Ritter usw. usw., die hochwohlgeborene Frau Karoline Josepha des hl. Röm. Reichs Gräfin von Holnstein aus Baiern gebohrene Reichsgräfin zu Brezenheim auf Thanstein und Pillmersrieth, Sternkreuz Ordens-Dame usw. usw. nach einer sehr kurzen Krankheit und empfangenen heiligen Sterbesakramenten in den Willen Gottes vollkommen ergeben im 19. Jahre ihres Alters. Der Seeligen Leichnam blieb 2 Tage hindurch auf einem Paradebett ausgesetzt, bei welchem in der Frühe bis Mittag an 4 Altären Seelenmessen gelesen wurden; am 29. Abends um 6 Uhr wurde er unter einem sehr zahlreichen und prächtigen Leichengefolge in die adeliche Familiengruft in der Hofkirche der Patr. Theatiner überbracht, und heute in der Pfarrkirche z. U. L. Frau der Gottesdienst gehalten. In

den Herzen Aller, die die Abgeschiedene kannten, hat sich ihr liebenswürdiger Charakter ein ewiges Denkmal errichtet; ihre so gute, sanfte, liebevolle Seele kannte keinen sehnlicheren Wunsch, kein seligeres Vergnügen, als durch Wohltun zu beglücken, und dann ohne alle Prätension auf Dank und auf den Titel einer Wohltäterin, in dem Bewußtsein ihres Edelmuts ihren Lohn zu finden. Mit dieser schönen Leidenschaft paarten sich in ihrer Seele jede andere weibliche Tugend, Frömmigkeit, Herablassung, Bescheidenheit, Treue und Mutterliebe, so daß nicht nur die Dankbaren, sondern auch diejenigen, so von dem Kreise ihrer Wohltaten gänzlich entfernt lebten, der Tugend einstimmige Hochachtung und Liebe zollten."

Die Hemmer'schen Blitzableiter. In Nr. 1 des Jahrgangs 1904 unserer „Geschichtsblätter" wurden die Verdienste des Mannheimer Meteorologen Johann Jakob Hemmer (1733—1790) um die Einführung der Blitzableiter in der Pfalz und in den benachbarten Ländern geschildert. Hier einige Nachträge nach Notizen der „Mannheimer Zeitung" vom Jahre 1784.

In dem genannten Jahre versah Hemmer das fürstliche Schloß in Ansbach mit Blitzableitern:

„Blitzableiter durch Hemmer errichtet (siehe 10. Dezember 1784) in Ansbach: Das fürstliche Schloß nebst dem Marstall und andere Gebäude, insgesamt 24 fürstliche und Privathäuser mit Blitzableitern. In Bayreuth: Das neue fürstliche Schloß und verschiedene Schlösser und Privathäuser, in Summa 54 ansehnliche Gebäude, die vom 21. Mai 1783 bis 22. November 1784 hergestellt wurden.

Ebenso ließ der Herzog zu Württemberg im Frühjahr 1783 das Schloß in Hohenheim nebst Dependance damit versehen. In Stuttgart die Bibliothek der Karlsakademie und viele Wohnhäuser, in ganz Württemberg Türme, Tore und Wohnhäuser."

Weiter wird aus Dortmund, den 10. Oktober 1784 berichtet: „Prof. Hemmer hat auf Bitten des Vorstands der Nicolaikirche dieselbe mit 2 Wetterleitern versehen, ebenso auf Ersuchen des Stadtrats die Marienkirche und das Rathaus. Das sind die ersten Wetterleiter in dieser Gegend, und so viel wir wissen, in ganz Westphalen; eine Nachahmung der weisen Anstalten Sr. Kurf. Durchlaucht zu Pfalz, welche Dero Gebäude zu Düsseldorf durch besagten Hr. Hemmer vor 2 Jahren haben mit Ableitern versehen lassen."

Von Interesse ist weiter folgende Notiz aus Karlsruhe, 27. Sept. 1784: „Kaum sind die Blitzableiter auf unsern hiesigen Schloßgebäuden seit einem Jahre aufgerichtet gewesen, so haben wir schon die Beruhigung gehabt, ihren Nutzen oder Tatsache erprobt zu sehen. Gestern Nachmittag um 3 Uhr zog ein schweres Wetter (Südwest) über unsere Stadt. Ein heftiger Strahl stürzte in Gestalt eines Feuerballs über die mittlere Orangerie, ergriff die oberste Spitze des Blitzableiters, schmolz von der kupfernen Spitze 1½ Zoll weg, und ging durch die Leitung aufs glücklichste in die Erde. Die Spitze ward sogleich in Gegenwart unseres Fürsten abgeschraubt, der diese erwünschte Wirkung mit vieler Zufriedenheit ansah. In einigen Stunden ward alles wieder hergestellt. Die Spitze wird zum Beweis in unserm physikalischen Kabinett aufbewahret."

W. Gg.

Bauholzpreise vom Jahre 1683. Laut Protokolleintrag vom 27. Juli 1683 schloß der Mannheimer Stadtrat wegen Lieferung von Bauholz für den Bau der Stadtwage folgenden Akkord mit Lorenz Katz in Pforzheim:

150 dicke Balken, 45 Schuh lang, daß Stück zu 1 fl. 8 Kr.
100 Balken, 60 Schuh lang zu 1 fl.
40 Balken, 40 Schuh lang zu 20 Kr.
150 Balken, 50 Schuh zu 30 Kr.
Sodann 2000 einfache Bort à 1 fl. 30 Kr.

Und ist expresse ausbedungen worden, daß obiges Holz auserlesen, schön, gerad und ohne einigen Mangel sein solle.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXII.

(Vom 19. Dezember 1905 bis 20. Januar 1906.)

I. Aus dem Altertum.

A 320. Frühgermanischer Henkelkrug von ziegelrotem Ton, der obere Rand nebst Ausguß beschädigt. Gefunden in Neckarau. 22,2 cm hoch, am Bauch 14 cm Dm.

E 260. Römischer Fingerring von Bronze, aus Ladenburg, mit aufrechtstehendem Schlüsselchen. Dm. 2 cm, Höhe 1,9 cm. (Geschenk von Herrn Landgerichtspräsident Christ.)

Frühgermanische Gräberfunde aus Feudenheim (vgl. vorige Nummer).

M 345. Skramasax, mit Angel 44 cm lang, 4 cm breit.

M 346. Feuerstahl, 11,8 cm lang, 2,9 cm breit.

M 347. Bruchstück von einem Messer, die Angel abgebrochen, noch 12 cm lang, 2 cm breit.

M 348. Gleicharmiges Bronzekreuz mit eingravierter doppelter Randlinie; an einem Armende zwei Durchlochungen. 3,5 × 3,5 cm.

M 349. Aehnliches Kreuz, die vier gleichlangen Arme von einer runden Scheibe ausgehend, glatt, ohne Verzierung. Am obern Ende eine Oese mit Ring zum Anhängen. Ohne Oese gemessen 4,5 × 4,6 cm.

M 350. Acht Tonperlen, von einem Halsband, von verschiedenen Farben, zwei davon glasiert. 4—9 mm Dm.

Wiesloch. 4 oder 5 Bronzezeitgräber im November 1905 auf dem Grundstück der Tonwaren-Industrie aufgedeckt bei Anlegung des Schwemmbassins in 50 cm Tiefe, Leichenbestattung. Geschenk der Aktiengesellschaft, vermittelt durch deren Direktor, Herrn Adolf Wern.

N 1. Gewandnadel von Bronze mit radförmigem Kopf (Rad mit 6 Speichen, ohne Aufsatz), mehrfach zerbrochen und nicht ganz vollständig. 22 cm lang.

N 2. Gleiche Nadel, aber mit einer Oese oben, zerbrochen und nicht ganz vollständig. 24,7 cm lang.

N 3. Armspange von Bronze, 37 mm breiter Reif von Bronzeblech mit einer Mittelrippe, beide Enden in eine Spiralscheibe auslaufend, zerbrochen. (Aehnlich bei Lindenschmit, A. u. h. V. II, 6, 4. 3 u. 4.) Dm. 52 × 63 mm. Dabei ein Stück Armknochen und Tibia.

N 4. Gleiche Armspange, ebenfalls zerbrochen, mit einem Stück Knochen.

N 5. Armspange aus 7mal gewundenem flachem, 4 mm breitem Bronzedraht. Dm. 4,8 cm. Dabei zwei Knochenstücke (von einem Kindergrab).

N 6. Flache Schüssel von grauem Ton mit profiliertem Rand, an dessen Innenseite ein gestricheltes Zickzackornament. 5,2 cm hoch, 16 cm Dm.

N 7. Kugelförmiger Napf von grauem Ton, mit eingezogenem Rand, 7 cm hoch, 12,5 cm Dm.

N 8. Tassenförmiger Napf ohne Henkel, auf dem Boden ein eingeritztes Kreuz und an der Seite drei Riefen. 6 cm hoch, 4 cm oberer Dm.

N 9. Bruchstück vom obern Teil eines kleinen Napfes von schwarzem Ton, auf der Schulter ein gerieftes Zierband; geleimt, noch 9 cm lang, 6 cm breit.

N 10. Sechs Scherben (Boden- und Wandstücke) einer großen, dickwandigen Urne von ziegelrotem Ton, von verschiedener Größe, teilweise geleimt. — Dabei Reste eines Menschenschädels und ein Stück von einem Tierkiefer.

N 11. Henkelstück mit Ansatz von einer ziegelroten römischen Amphora, am gleichen Ort gefunden. 16 × 10 cm.

N 12. Desgl. vom gleichen Ort, 4 × 13,5 cm.

Vom gleichen Ort, geschenkt von Herrn Fabrikdirektor Otto Hoffmann:

N 13. Hellgraue, vorgeschichtliche Urne mit drei horizontalen Riefen auf der Schulter, am Hals wenig verletzt. 7,5 cm hoch, 9,8 cm größter Durchmesser.

N 14. Scherbe (Randstück) einer römischen Terrasigillata-Schüssel mit bacchischen Darstellungen. 18,5 cm lang, 10,2 cm größte Breite.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 93. Gemarkungsgrenzstein mit Wappenschild, das einen schief (von rechts oben nach links unten) gestellten Dolch zeigt, und der Jahreszahl 1619, beim Neckarauer Wald liegend gefunden, 76 cm hoch.

A 94. Desgl. mit der Wolfsangel im Wappenschild und der Jahreszahl 1659, stand am 6/7 Sandgewann (Neckarvorstadt), 85 cm hoch. (Beide Steine von der Stadtgemeinde deponiert.)

B 14. Ein Paar sog. Gehörmuscheln (für Schwerhörige) aus Gold und Email, mit Röhrchen 18 mm lang, Dm. der Muscheln 16 mm. In Lederetui. (Von Wilhelm Reinhardt's Mutter, geb. Reinhardt, benützt.)

C 287. Pfeifenkopf von weißem Porzellan, 10 cm lang, mit dem aufgemalten Porträt Karl Ludwig Sand's, Brustbild im Profil; dazu der goldgeränderte Wassersack mit schwarzrotgoldnen Quasten. (Geschenk von Herrn Pfarrer Karl Roth in Seckenheim, aus dem Besitz von dessen Vater, der in den 1830er Jahren als Burschenschafter in Heidelberg studierte.)

F 44. Korsett-Taille von geblumter Seide, mit schmalen Achselspangen und einer vorn verschnürten, 31,5 cm langen Schneppe; hinten zu schnüren.

F 45. Desgl., aber einfacher, aus grauem Leinen, die Schneppe 35 cm lang. Beide aus der Mitte des 18. Jahrh.

F 46. Ein Paar Schaftstiefel, der Fuß von Lackleder, der untere Teil des Schaftes von schwarzem Leder, der obere von gelbem und rotem Saffian, worin je ein W und ein R eingestickt, die Hochzeitsstiefel von Wilh. Reinhardt (8. Okt. 1840).

F 47. Ein Paar ausgeschnittene Damenschuhe von weißem Atlas, zum Binden. Fußlänge 23,5 cm.

F 48. Ein Paar seidene Damenstrümpfe, grau und schwarz.

F 49. Desgl., weiß, durchbrochen, mit lila Stickerei.

F 50. Desgl., weiß, glatt.

F 51. Desgl., weiß, durchbrochen.

F 52.. Desgl., weiß, mit schwarz-weißen Stickereien.

L 95. Breiter Holzstab, geschnitzt, Lorbeergewinde mit kreuzweise geschlungenem Band in der Mitte, im Stil Ludwig XVI. 105,5 cm long, in der Mitte 14 cm breit.

M 69. Geldwage, gef. v. Joh. Dan. v. Berg, Lennep 1797. Das Holzetui 18 cm lang, 10,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Friedr. Bertheau in Zürich.)

M 70. Vergrößerungsglas (Dm. 6 cm) in Kupferfassung, in Pappetui. Um 1800.

P 24. Stiefelzieher aus Nußbaumholz, zum Zusammenklappen. Um 1850. 29,3 cm lang, 9,5 cm breit.

Q 31. Runde, schwarze Lack-Dose, auf dem Deckel eine Ansicht des ehemaligen Rheinischen Hofs (P 3. 14) in Lithographie. Um 1840. Dm. 9,5 cm, Höhe 2,2 cm.

R 105 und 106. Ein Paar Schuh-Schnallen und ein Paar Kniehosenschnallen, rechteckige Spangen von Silber mit Straß (Glasfluß) besetzt, um 1770. Die erstern 6,5 cm lang und 5 cm breit, die letztern 4,3 cm lang und 3 cm breit.

S 19. Verschließbare Aktenmappe aus Leder, mit in Goldbuchstaben gedruckter Aufschrift: „Dr. F. C. Hecker" (des bekannten Volksmannes). (Geschenk von Herrn Karl Benzinger.)

S 20. Schmuckkästchen aus Pappe, mit Goldpapier in reicher Pressung überzogen, auf vier Füßen; innen ein kleiner Spiegel. 13 cm lang, 8,5 cm breit, 8,7 cm hoch. Um 1850.

S 21. Runde Streichholzbüchse aus Pappe in Messingfassung, die Außenfläche aus Schmirgelpapier, 8,3 cm hoch, 3,5 cm Dm.

S 22. Tabakbeutel aus weißem Schafleder, ohne Naht, mit Fransen und aufgenähten Verzierungen aus roter Seide, 31 cm lang.

U 69. Porträtbüste des Handelskammerpräsidenten und Bürgermeisters Louis Jolly, Vaters des Staatsministers, von Gips, bronziert. 53 cm hoch. (Geschenk des Herrn Oberamtmann Phil. Jolly und Geschwister.)

Die unter Nr. B 14, F 46—52, M 70, P 24 und S 20—22 aufgeführten Gegenstände sind geschenkt von Herrn Reichstagsabgeordneten Ernst Bassermann und stammen meist aus dem Besitz der Familie Reinhardt. Ebenderselbe Gönner hat dem Altertumsverein auch zwei Hauptbücher der Firma Joh. Wilh. Reinhardt aus den 1850er Jahren sowie eine Anzahl von Gebrauchsgegenständen, die hier nicht einzeln aufgezählt werden können, überwiesen.

III. Münzen.

C 806. Römisches Kleinerz aus dem 3. Jahrh. n. Chr., nicht näher bestimmbar, gefunden im Nov. 1905 in Bammenthal. (Geschenk von Herrn Ratschreiber Naber in Hockenheim.)

F 320. Deutsche Doppelkrone (20 Mk.) von 1905 A mit Stempelglanz. (Geschenkt von Herrn Karl Sinner.)

F 321. Silberne Denkmünze auf die Einweihung der neuen Rheinbrücke in Basel 1905, 6 cm Dm. (Dep. v. d. Stadtgemeinde.)

G 603. Badische Karl-Friedrichs-Militärverdienst-Medaille, für tapferes Verhalten beim Rheinübergang am 1. Januar 1814 verliehen dem Schiffer Joh. Linier. (Deponiert von dessen Urenkel, Herrn Joh. Georg Linier.)

G 604. Mannheimer Schützengulden 1863. (Geschenk von Herrn Direktor Chr. Beyer.)

V. Ethnographische Abteilung.

A 606. Bunte Chinesische Tapete aus einer Pagode, mit Darstellung von drei thronenden Göttinnen und zwei anbetenden Männern. 2,96 m breit, 3,10 m hoch, nebst zwei kleinern Stücken von 1,73 × 0,76 cm und 0,78 × 0,53 cm Größe. (Geschenk von Herrn Architekt Rud. Tillessen.)

C 378—380. Haspel zum Aufwickeln von selbstgesponnenem Faden mit zwei dazu gehörigen Werkzeugen, von hartem Holz. Aus einer Batakerhütte auf Sumatra. (Geschenk von Herrn Fabrikant Franz Thorbecke.)

C 381. Bogen von schwarzem Hartholz, 210,5 cm long. (Die Sehne von Rohr ist neu.) Aus Samoa.

C 382. Streitkeule, glatter Stab von rotem Holz mit eingepaßter durchbohrter Steinkugel. 131 cm lang, 8,3 cm Dm. der Kugel. Samoa.

C 383. Vier zusammengebundene Zierschnüre, aus Muscheln geschnittene runde, schwarze und weiße Scheibchen auf Bastfäden aufgereiht. 16—38 cm lang. Samoa.

C 384. 24 Kaurimuscheln, auf Rohr aufgereiht. (C 381—384 Geschenke von Herrn Direktor Chr. Beyer.)

VI. Bildersammlung.

A 33 f. Festung Mannheim, Fortifikation und Revieren von M., kolorierte Handzeichnung, fecit Joh. Konrad Müller, Sergeant 1735. 18½ : 22.

A 33 g. Festung Mannheim, nicht ganz vollendete kolorierte Zeichnung der Festungswerke mit Rhein- und Neckarschanze, ca. 1770. O. N. 29,5 : 49,5.

A 85 g. Mannheim. Gesamtansicht von dem Rennershof aus, um 1830, kolorierter Stich. 10 : 16.

A 142 c. Mannheim. Neckartor. Original-Aquarell von C. L. Winterwerber. 27 : 37. (Geschenk von Fräulein Winterwerber.)

A 203 g. Satyrisches Blatt aus dem Jahre 1849. („Das Begräbnis der Hand.") Vordere Hälfte mit beigefügten Namen, Original-Aquarell von M. Avtaria 1849. 48 : 68. (Geschenk von Frau Sophie Föhlisch, Karlsruhe, der Tochter des Malers.)

A 203 h. Dasselbe Blatt mit verschiedenen Varianten, Original-Aquarell, gezeichnet M. A. 1849. 45 : 60.

B 5 g. Großherzogl. Badisches Grenzpersonal, Gruppenbild in farbiger Lithographie. H. Moos, nach der Natur 1866. 30 : 47.

B 49 p. Heidelberg. Gesamt-Ansicht vom rechten Neckarufer aus, Lichtdruck-Reproduktion der in der Heidelberger Sammlung befindlichen Handzeichnung von Peter Friedrich von Walpergen 1763 (kurz vor dem Brand des Schlosses). 38 : 152.

C 39 g. Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Kupferstich, oval, braun, gestochen von K. M. Ernst 1792. 16 : 10,5. (Geschenk des Herrn Dr. Ernst Darmstädter.)

Stadtgeschichtliches Museum Mannheim.

1. Das Museum ist **unentgeltlich geöffnet** an allen **Sonn- und Feiertagen** (mit Ausnahme des Karfreitags, des Fronleichnamfestes und des ersten Weihnachtsfeiertages) und jeden Mittwoch von 11—1 und 3—5 Uhr (vom 15. Oktober bis 15. April von 2—4 Uhr).

2. Zu **anderen Zeiten** öffnet der Museumsdiener auf Anläuten gegen Lösung von Eintrittskarten, und zwar ist zu entrichten

für 1—2 Personen	1,00 Mark
für 3—4 Personen	1,50 Mark
für 5—6 Personen	2,00 Mark
für 7 und mehr Personen je	0,30 Mark

Kinder unter 10 Jahren sind frei, haben aber nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Klassen hiesiger Schulen unter Führung ihrer Lehrer, sowie wissenschaftliche und gemeinnützige **Vereine hiesiger Stadt** haben freien Eintritt, wenn sie sich mindestens 24 Stunden vorher beim **Vorstande des Mannheimer Altertumsvereins** anmelden.

3. Vor 9 Uhr vormittags und nach Eintritt der Abenddämmerung, sowie **Montag vormittags** ist das Museum **nicht zugänglich**.

4. Das Mitbringen von **Hunden** und das **Tabakrauchen** ist nicht gestattet.

5. Das **Berühren der Sammlungsgegenstände** ist strengstens untersagt.

6. Stöcke, Schirme und Gepäckstücke jeder Art müssen am Eingang gegen eine Gebühr von 10 Pfennig **abgegeben** werden. Familienangehörige können gegen die einfache Gebühr von 10 Pfennig auch 2—3 Stücke zusammen abgeben.

7. Die Besucher haben den Anordnungen des **Aufsichtspersonals**, dem ein freundliches und zuvorkommendes Verhalten zur Pflicht gemacht ist, Folge zu leisten. Sie haften für jeden durch ihre Schuld an den Sammlungs- oder Einrichtungsgegenständen verursachten Schaden.

Mannheim, den 4. November 1905.

Der Stadtrat: Beck.

Der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins: Seubert.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8. 10 b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang. | März, April 1906. | Nr. 3 u. 4.

1606 — 1906

· Zum 17. März 1906 ·

Drei Jahrhunderte sind verflossen, seitdem Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zur Festung Mannheim den Grundstein legte. In ernster Zeit sollte sie dem Lande ein sicheres Bollwerk sein, ein Sammelplatz zugleich für Unternehmungslust, Gewerbfleiß und wagemutigen Handelsgeist. Alle Vorteile einer bevorzugten Verkehrslage sollten dem neuen Gemeinwesen zu Nutzen kommen. In dieser Absicht erließ der Gründer die Privilegien vom 24. Januar 1607, die dem ehemaligen Fischerdorfe nach fast tausendjährigem Dasein städtische Rechte verliehen.

Zum dritten Male begeht unsere Stadt die Wiederkehr jener Tage, zum ersten Male kann es sie feiern im gehobenen Gefühle kraftvollen Aufschwungs, unbehinderten Gedeihens. Wieder wie 1707 und 1807 soll sich die eigentliche Jubiläumsfeier an den Tag der Privilegienverleihung anschließen, der Mannheims städtische Verwaltung eröffnete.

Aber auch des 17. März 1606 ziemt es uns zu gedenken. Freilich war es ein vorwiegend militärischer Akt, den der Pfalzgraf an diesem Tage vornahm — indes mit dem ersten Stein zur Feste Mannheim wurde auch der erste Stein zu ihrer städtischen Entwicklung uraltem Kulturboden anvertraut.

Düsteres Geschick verfolgte die Tage der Festung. Zweimal fiel Mannheim völliger Vernichtung anheim, ehe es im zweiten Jahrhundert seiner Geschichte unter kunstsinnigen, prachtliebenden Herrschern, die hier ihre Residenz nahmen, zu ungeahnter Blüte emporstieg. Es welkte dahin, als ihm ein jäher Schicksalsschlag die glänzende Sonne des kurfürstlichen Hofhalts entzog, und wieder nahte Kriegsunheil, das dem verlassenen Pflegling der Regentengunst tiefe, schmerzliche Wunden schlug.

Nach langen Jahren der Bedrängnis und Erschöpfung sah das 19. Jahrhundert ein neues Mannheim entstehen. Die kleine, stille Landstadt wandelte sich nun zum regsamen Emporium des Handels und der Industrie, getragen durch die Fürsorge seines neuen, des badischen Herrscherhauses, gefördert durch die Tatkraft seiner Bürger. Verwirklicht ist, was dem Gründer nur in dunkler, bescheidener Ahnung vorschwebte: die beiden schiffreichen Flüsse sind Mannheims Lebensadern geworden. Längst hemmt nicht mehr Wall und Graben Wachstum und Gedeihen der Stadt. Schützend deckt der deutsche Aar die Heimat mit mächtigen Schwingen. Möge die emsige Arbeit in ihren Fluren, ihren Mauern nie wieder grausamer Waffenlärm stören! —

Den Jugendtagen unserer Stadt und ihrem fürstlichen Gründer sei dieses Heft gewidmet. Seinen Vorgängern gleich trage es dazu bei, die Liebe zur Heimat zu stärken, die Kenntnis zu verbreiten von dem wechselvollen Werden und Wachsen unserer Stadt und das Verständnis zu pflegen für die Aufgaben, die mit der Wahrung ihrer geschichtlichen Interessen verknüpft sind!

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

An die Spitze dieser festlichen Nummer müssen wir leider eine schmerzliche Mitteilung setzen. In der Nacht vom 4./5. Februar ist durch einen Einbruchsdiebstahl in unseren Sammlungsräumen im Großh. Schloß die dort ausgestellte wertvolle Münzsammlung ihrer schönsten und seltensten pfälzischen und badischen Stücke beraubt worden. Der Verlust wird auf etwa 14000 Mk. geschätzt. Der Verein ist zwar durch Versicherung gedeckt, aber in seinen Münzenbestand, an dem über ein Menschenalter lang mit Eifer und Erfolg gesammelt worden ist, sind tiefe Lücken gerissen, die nicht so bald, zum Teil vielleicht überhaupt nicht mehr ausgefüllt werden können. Von dem Täter fehlt bis jetzt jede Spur. Auf seine Ergreifung und die Wiederbeibringung der gestohlenen Münzen (deren mit Abbildungen versehenes Verzeichnis die Kriminalpolizei hat drucken lassen) ist eine Belohnung bis zu 1000 Mk. ausgesetzt. — In der **Vorstands-Sitzung** vom 5. März wurde über die Maßnahmen berichtet, die getroffen worden sind, um die Sicherheit der Sammlungen im Schlosse und im Stadtgeschichtlichen Museum zu erhöhen. — Das Stadtgeschichtliche Museum ist im ersten Vierteljahr, vom 4. November 1905 bis 31. Januar 1906 von 14784 Personen besucht worden. — Verschiedene dankenswerte Schenkungen wurden zur Kenntnis gebracht; so hat die Bildersammlung u. a. durch die Herren Eduard Schweitzer und Arnold Wurz wertvollen Zuwachs erfahren. — Ferner wurde mit lebhaftem Danke begrüßt, daß Herr Geh. Hofrat Stützel in München der Altertumssammlung zwei gemusterte Stoffreste aus Oberaegypten, ein Terrakottaköpfchen (Mädchen mit Epheukranz) und verschiedene Schmucksachen griechisch-römischer Herkunft geschenkt hat. — Ueber die Gräberfunde beim Rohrhof (Amt Schwetzingen) wird in einem der nächsten Hefte im Zusammenhang mit andern Ausgrabungen Bericht erstattet werden. — Am letzten Vereinsabend (über den in der folgenden Nummer berichtet wird) gedachte der stellvertretende Vorsitzende Herr Professor Karl Baumann mit ehrenden Worten des am 16. Februar dahingeschiedenen Ehrenmitgliedes Kaufmann Joseph Neher. Der Verstorbene, seit 1893 Ehrenmitglied des Vereins, unterstützte dessen Bestrebungen eifrig und erfolgreich, insbesondere durch wichtige, dankenswerte Aufschlüsse, die er vermöge seiner Kenntnis der mündlich überlieferten Geschichte Alt-Mannheims zu geben imstande war.

* * *

Anläßlich der dreihundertjährigen Wiederkehr des Gründungstages der Festung Mannheim veranstaltet der Verein am 17. März, abends 7½ Uhr, im oberen Saale des Ballhauses eine **Festsitzung**, bei der Herr Professor Dr. Friedrich Walter einen Vortrag über die Gründung Mannheims halten wird. Nach dem Vortrag findet im Nebensaale ein gemeinsames Abendessen statt (das trockene Gedeck zu 2,50 Mk.), wozu die Anmeldungen bis spätestens 15. März an den Vereinsvorsitzenden zu richten sind. Die Mitglieder, die durch ein besonderes Rundschreiben Einladung erhalten, und alle Freunde de[illegible] werden zu zahlreicher Beteiligung aufgefordert. Zum Vortrag hat jedermann freien Zutritt; zum Abendessen können Gäste durch die Mitglieder eingeführt werden.

* * *

Die Herausgabe der vorliegenden Festnummer wurde in dankenswerter Bereitwilligkeit unterstützt von Herrn Kaufmann Rudolf Bassermann, Herrn Bahnverwalter Emil Heuser in Speier, Herrn Fabrikant Karl Friedrich Müller und Frau Geh. Kommerzienrat Ferd. Scipio Wwe.

* * *

Der Altertumsverein ist unter Nr. 3273 an die städtische **Fernsprech-Anlage** angeschlossen worden. Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder mit dem Bemerken, daß der Kanzleibeamte des Vereins an Werktagen von 10—1 und 3—6 Uhr im Geschäftszimmer anwesend ist, und bitten, insbesondere bei eiligen Mitteilungen über Ausgrabungen, Funde u. dgl. von der neuen Telephon-Einrichtung Gebrauch zu machen.

* * *

Der VII. und letzte **Vereinsabend** dieses Winters findet am 9. April, abends 8 Uhr, im Hotel National in Verbindung mit der ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Näheres wird in den Tagesblättern mitgeteilt.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Krug, Philipp Kaufmann C 8. 10a.
Lelbach, Franz Karl Kaufmann L 7. 7a.
Scipio, Wilhelm kaiserl. Regierungsassessor N 5. 6.
Schäfer, Ludwig Fabrikant, Ilvesheim.

Durch Tod verloren wir unser langjähriges Ehrenmitglied Herrn Kaufmann Joseph Neher.

Durch Austritt folgende Mitglieder: Frau Architekt Blatt Wwe.; Herrn Christ. Eisenmann, Gastwirt; Herrn Ludwig Günther, Schneidermeister; Frau Max Loeb Wwe.; Herrn Prof. Karl Specht; Herrn Zeichenlehrer Gg. Kamm, Pforzheim.

Mitgliederstand am 1. März 1906: 907.

Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz.

Es gibt für die Charakteristik des Gründers unserer Stadt keine zuverlässigere Quelle, als das Tagebuch, das er in den Jahren 1596—99 selber führte, und ein Verzeichnis seiner Ausgaben von 1599—1600. Eine Fülle kulturhistorisch merkwürdigen Stoffes ist in diesen beiden Büchern enthalten, die schon von Häusser in seiner pfälzischen Geschichte (II, 238 f.) benützt, im Wortlaut aber zum ersten Male von Jakob Wille veröffentlicht wurden.[1]) Wille schickte diesem ersten Abdruck u. a. folgende Vorbemerkungen voraus:

„Ein wenig erfreuliches Bild allerdings bieten uns diese Aufzeichnungen eines deutschen Fürstenlebens zu Ende

[1]) In der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins XXXIII (1880), S. 201 ff. Unser Wiederabdruck erfolgt mit Genehmigung des Herausgebers, Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. Wille in Heidelberg, und der Redaktion der genannten Zeitschrift. — Das Original des Tagebuchs, das jetzt als wertvolles Familienstück im Kgl. Geh. Hausarchiv zu München aufbewahrt wird, war 1622 mit den Schätzen der Heidelberger Bibliothek nach Rom gebracht worden; und 1663, als Kurfürst Karl Ludwig beim Papste die Rückgabe der kostbaren Handschriften und Bücher zu erwirken suchte, war die Auslieferung dieses Tagebuchs, das Karl Ludwig immer besonders teuer war, das einzige Ergebnis der Bemühungen. Eine in der Vatikanischen Bibliothek verbliebene Abschrift kam 1815/16 mit einem großen Teil der pfälzer Handschriften nach Heidelberg zurück (Cod. Pal. Germ. 631 der Heidelberger Universitätsbibliothek). — Das Verzeichnis der Ausgaben des Kurfürsten ist eine Handschrift im Besitze der Heidelberger Bibliothek (Cod. Pal. Germ. 784).

des 16. Jahrhunderts. In jener ernsten, von dem erbittertsten Streite der religiösen Parteien und den Vorspielen eines langen, schweren Kampfes erfüllten Zeit hätte das Leben und Wirken des ersten weltlichen Kurfürsten und Führers der protestantischen Politik ein anderes sein müssen, als uns die Geschichte überliefert und uns diese eigenen Bekenntnisse vor Augen führen.

Friedrich IV. ist so recht der Repräsentant jener faulen Friedenszeit, die sich sorglos auf die Errungenschaften von 1555 verlassend, in ruhiger Behaglichkeit ergeht, die Fürsten zu fröhlichen Hoffesten, die Bürger zum Bogen- und Scheibenschießen zusammenführt.

Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. umfaßt gerade Jahre, in denen des Reiches und des eigenen Landes Friede und Ordnung ihm eine ernste Aufgabe war; die Kämpfe in Straßburg und die Jülicher Erbschaftsfrage erregten jetzt die Parteien; in der Oberpfalz schien der Aufstand der Bevölkerung gegen das calvinische Pfälzerregiment immer bedrohlicher zu werden! — Friedlicher und sorgloser erscheint uns in den Aufzeichnungen Friedrichs die ganze Zeit. In Turnieren und Tanzen, Schmausen und Zechen, Jagen und Lustfahrten, Würfel und Kartenspiel gehen in bunter Abwechslung die Tage des Kurfürsten dahin, der wohl den Beratungen seiner vortrefflichen Staatsmänner beiwohnte, aber nach den Berichten seiner nächsten Umgebung, stumpf und träge einer ernsten Arbeit ferne stand, oft am frühen Morgen vom Uebergenusse des Weins unfähig war, die Konferenzen zu besuchen.

Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz
nach dem Stich von J. Granthomme

Bereits begann auch die alte Sparsamkeit des Pfälzer Hofes kostspieligen Liebhabereien Platz zu machen. Die Ausgabenregister zeigen uns, wie viel Summen beim Zechen und Hazardspiel dahingingen, bei den niederländischen Goldschmieden für kostbare Juwelen verbraucht oder von französischen Ballspielern und Lautenschlägern aufgezehrt wurden.

Doch auch schöne und vortreffliche Züge entbehrt das Bild des Pfälzers nicht; so geistlos und leer die Vergnügungen des Hofes, so anziehend und befriedigend ist das Leben des Kurfürsten unter seinem Volke.

Die Aufzeichnungen mit den trockenen Zahlenreihen tragen ein lebhaftes Bild Friedrichs in sich, wie er in das Land reist, mit den Bürgern tafelt und Scheiben schießt, bei Taufen Gevatter steht, an den Tänzen der Bauern und muntern Gesängen der Bäuerinnen sich erfreut, Kirchweihen und Messen besucht, lustige Musik liebt und die schlichten Huldigungen der Bevölkerung entgegennimmt. Seine Gutmütigkeit und Leutseligkeit, wie sie gegenüber seinem sonstigen derben Wesen die Zeitgenossen rühmen, tritt hier in manchen Zügen hervor. Etwas Kindliches liegt in dem aller höhern geistigen Bildung fernstehenden Leben des Kurfürsten, der neben den offenherzigen Aufzeichnungen, wann er betrunken und wann ihm übel worden, frommen Sinnes die Tage bemerkt, an denen er die Predigt gehört und zum Nachtmahl gegangen. . . ."

Mit 18 Jahren trat Friedrich IV. die Regierung an (1592); als 36jährigen raffte ihn der Tod dahin (1610). Sein zügelloses Leben brachte schwere gesundheitliche Schäden. Einst der beste Schütze, der kühnste Reiter, der leidenschaftlichste Jäger wurde er vorzeitig von einem schweren Gichtleiden befallen, das ihn auf der Höhe des Mannesalters lähmte. Bei der Lektüre seines Tagebuchs wolle man nicht vergessen: es ist ein lebenslustiger, genußfreudiger Fürst um die Mitte der zwanzig, der diese kurzen, aber für uns so inhaltreichen Aufzeichnungen intimen Charakters dem Papier anvertraut hat!

Das Tagebuch beginnt am 9. Januar 1596 mit der Reise Friedrichs IV. in die Oberpfalz. Der Aufenthalt daselbst, in Neumarkt, Amberg usw., wo allerlei wichtige Verhandlungen stattfinden, über die sich jedoch das Tagebuch ausschweigt, bildet den ersten größeren Teil, auf dessen Wiederabdruck wir aus räumlichen Gründen verzichten mußten. Am 7. April 1598 schließt dieser Teil ab mit der Bemerkung: „Seind wir von Mosbach nach Heidelberg gezogen, und hab ich mein Reß geentet von der obern Baltz." Die Fortsetzung des Tagebuches geben wir nun im folgenden wortgetreu wieder bis zum 26. Januar 1599, wo dasselbe leider abbricht.

* * *

April 1598.

8. bin ich nauß hetzen gezogen mit den grafen.
9. haben wir zum ringerennet.
10. haben wir ein fux iagen gehabet.
11. bin ich gen Schenberg zu den von Erbach gezogen.
12. hab ich daß trinken veretet auf ¼ Jar.
13. ist der von Trinizen (?) weggezogen.
14. hab ich den jungen Fuxen werhafftig gemachet.
15. hab ich mich zum nachtmahl breberiret.
16. ist ostern gewesen und bin ich zum nachtmahl gangen.
17. hab ich meine reht zu gast gehabt.
18. seint wir zu Schwetzingen geweßen.
19. bin ich vor und nachmittag in raht gangen.
20. haben wir zum Wolfsbronen geßen.
21. bin ich mit einem gaul Grinen ins waffer gefallen.
22. seint wir zu Franckental gezogen.
23. hab ich mein haut verbrenet.
24. ist graf Cassemir von holoch ins gesicht geschoßen worden, und seint wir nach Feldelstein (?) gezogen.
25. seint wir nach Heidelberg gezogen.

26. seint wir zum Furstenbronen gezogen, und hatz ser geregnet.
27. ist hertzog Ger. Gustafus kumen.
28. hab ich ein verguldeu herschen zum besten geben.
29. seint wir nach Werschaw gezogen.
30. hab ich daß best mit der burßen gewonnen, welichs der hertzog Gustafus zum besten geben.

(9. Ringrennen, mit der Lanze nach einem aufgehänglen Ringrennen. — 11. Schönberg in Hessen, Grafen von Erbach. — 12. Verredet im Sinne von abgeschworen. — 14. Sohn des Hofrichters Johann Christof Fuchs. — 15. Zum Abendmahl vorbereitet. — 17. Die Mitglieder des kurf. geheimen Rates. — 24. Graf Kasimir von Hohenlohe. — 26. Der 1741 neuhergestellte obere Fürstenbrunnen. — 27. Herzog Georg Gustav von Veldenz 1592—1634. — 28. Ein vergoldeter Hirsch als Schützenpreis. — 29. Wersau bei Schwetzingen, kurf. Kellerei.)

Mai 1598.

1. Maij. haben wir zum ringgerennet und ihm hoff bargeloffen.
2. ist hertzo(g) Hanß faltzgrave herkummen.
3. ist hertzog hanß ger fol gewesen.
4. bin ich von der tafel aufgestanden, ist mir ubel worden.
5. hab ich borgation eingenummen.
6. bin ich hetzen gezogen.
7. haben wir in hoffgarden geßen.
8. ist hertzog Hanß wegezogen und hat der grafe von Ordenberg daß ben brochen.
9. ist graf Filibs von Hana kummen.
10. ist graf filibs von Holoch kummen.
11. haben wir den Kergemer weier gefischet NB. mein gemahl.
12. hab ich etwaß zum besten geben mit der armbrust.
13. seint wir nach Turlach gezogen.
14. haben wir getantzet.
15. haben wir zum ringerennet.
16. seint wir von Turlach weggezogen nach Werschau, und hat deß Krumstorfs pfert den von man Mansfelt geschlagen.
17. seint wir von Werschau nach Heidelberg gezogen.
18. ist hertzog Karl faltzgrave herkummen.
19. haben wir zum Wolfsbronen gessen.
20. haben wir ein hirsiagen gehabet.
21. haben wir zum ringerennet und im hoffgarden gessen.
22. hat der Hanß silberknecht sein Hochzeit gehalten.
23. ist hertzog G. Gustafus sambt seinem Bruder H(erzog) Augustus herkummen.
24. haben wir mit der burßen geschoßen und hab ich daß best gewonen.
25. hat hertzog Carl etwaß zum besten geben.
26. haben wir zum Wolfsbronen gefischet.
27. ist hertzog Carl faltz graf wegezogen.
28. wieder ihn dem hoffgarden gesen.
29. ist hertzog Ger Gustafus von hinnen weggezogen.
30. haben wir mit den armbrust geschoßen.
31. haben wir zu Schlierbach einen hecht gessen.

(1. Barlauf? Am 16. 1597 Juli schreibt der Kurfürst: haben wir das bar gerennt. — 2. Wohl Herzog Johann von Pfalz-Zweibrücken 1599—1604. 5. Purgation. — 8. Graf von Ortenburg. — 9. Graf Philipp von Hanau. — 10. Graf Philipp von Hohenlohe. — 11. Im Kirchheimer Weiher. — 13. Die Residenz des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, der seit 1583 mit Anna der Witwe des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz verheiratet war. — 18. Karl von Birkenfeld 1569—1604. — 20. Hirschjagd. — 23. Herzog Johann August von Pfalz-Veldenz regierte die Grafschaft Lützelstein 1592—1611.)

Juni 1598.

1. Junij. seint wir zu Manem gewesen.
2. haben wir mit den armbrust geschoßen.
3. hab ich mich zum nachtmahl breberiret.
4. seint wir zum nachtmal gangen.
5. hab ich mit Backofen und Fritz Storm in ballenspiel gespilet.
6. hab ich Hanß Wolf von Eltz zum diener bestellet.
7. bin ich nach Erbach gezogen.
8. seint wir maskoraten gangen.
9. bin ich fo[illegible] ist die von Werdenberg nach Heidelberg
10. seint wir nach Heidelberg gezogen und ist der Reiffen lackay under daß rath gefallen.
11. haben wir zum ringerennet.
12. haben wir zum Furstenbronnen geiaget.
13. haben wir zum Wolfsbronen gesen, ist der von Erbach weggezogen.
14. haben wir ihm Segarden gessen.
15. hab ich daß best gewonnen mit ringrennen, und haben wir ihm hoffgarden gessen.
16. bin ich konig im schisen worden mit den Armbrust.
17. seint wir nach Turlach gezogen.
18. haben wir nachmittag getantzet.
19. hab ich mit Margraf E. F. gespilet.
20. haben wir zum ringerenet und maskaraden gangen.
21. seint wir von Durlach auf Werschen gezogen, ist der dochter Graf krang worden.
22. von Werschau nach Schwetzigen.
23. von Schwetzigen nach Heidelberg.
24. seint wir in deß wirtz zum schwertzgarden (?) gewesen.
25 hab ich die hossen im schiß graben gewonen.
26. bin ich hetzen geritten und ein stück wilt geschoßen.
27. ist der graf von Mansfelt wegezogen.
28. hab ich einen herschen geschoßen.
29. seint wir bey Fegenbach zu Mauer geweßen.
30. seint wir von Heidelberg nach Werschau gezogen.

(1. Der Kurfürst gebraucht für Mannheim die dialektische Form. — 9. Württemberg. — 14. Seegarten in Heidelberg, zwischen der Rohrbacherstraße und der Anlage. — 21. Doktor Graf, kurf. Hofarzt. — 25. Hin und wieder wurde von den Schützen um Hose und Wams geschossen. — 29. Die Familie Fechenbach in Mauer bei Heidelberg kommt im Tagebuch häufig vor.)

Juli 1598.

1. Julij. seint wir von Werschau nach Durlach gezogen.
2. seint wir nach Schwartzag gezogen, haben die müg getantzet.
3. seint wir nach Strasburg ankumen.
4. haben wir den Turn besehen.
5. haben wir geschoßen mit der burßen.
6. hat der von Mansfelt seinem diener hochzeit gehalten.
7. ist ein dragedi gehalten worden.
8. seint wir nach Baden gezogen.
9. seint wir ihm kloster Beiren gewesen.
10. hab ich die rustkamer besehen.
11. haben wir gefischet.
12. hab ich daß best mit rinrenen gewonen.
13. seint wir nach Turlach gezogen.
14. seint wir von Turlach nach Schwetzigen gezogen.
15. seint wir nach Heidelberg gezogen.
16. hab ich mit den armbrust geschossen.
17. ist der Graf von Helfenstein herkumen.
18. hab ich hirß geiaget und ist Sparneker gefallen mit einem pfert.
19. hab ich 3 hirß ihm iagen geschossen.
20. haben wir die hunt daß geheren fortragen laßen.
21. NB. hab ich mit dockter Jobino geredet.
22. seint wir nach dem neuen schloße gezogen.
23. hat mich ein gaul geschlagen Carder (sic).
24. hat der von Erbach F. Magenens den Kolben getragen.
25. haben wir X hirß gefangen.
26. ist der von Venigen herkumen nach Neuenschloß.
27. hab ich ein 16(ender) geschoßen hat gewogen 420 libera, vnd ist auf den ziemer fet gewesen.
28. haben wir in der Mule gegaget vndt nach Manhem gezogen.
29. ist der von Helffenstein weggezogen.
30. hab ich ein rausch gehabet.
31. seint wir nach Franckendal gezogen.

(2. Schwarzach, Benediktiner-Kloster in Amt Bühl. müg Münch — Mönche (nicht Mägde). — 7. Tragödie; Friedrich IV. liebte das Theaterspiel. — 9. Kloster Lichtenthal bei Baden. — 22. Neu-

schloß bei Lampertheim, Jagdschloß, erbaut von Friedrich I. — 24. Friedrich Magnus Graf zu Erbach, kurpfälz. Erbschenk. — 26. Venningen. — 28. Nach dem mehrtägigen Aufenthalt in Neuschloß zur Jagd im Lampertheimer Walde ziehen sie über die Mühlau (kurf. Gut) nach Mannheim, wo sie offenbar einige Tage im Schlosse Eichelsheim wohnten.)

August 1598.

1. Augusti. seint die bede von Helfenstein zu mir kummen.
2. ist der von Leiningen nach Hardenberg zogen.
3. hab ich den wilkum zu Hardenberg austruncken und hinkumen.
4. hab ich das best mit rinrennen gewonnen.
5. seint wir nach Igethem gezogen.
6. bin ich zu Speier bey dem von Helfenstein gewesen.
7. haben wir zu Schiferstaht zu morgen gessen.
8. seint wir hetzen und iagen gezogen.
9. ist der von Grin gen Zigethem kumen.
10. ist Rabenstein mit einem gaul gefallen und seint wir nach Winzigen gezogen.
11. seint wir nach Laudern gezogen.
12. ist hertzog Hanß nach Laudern kumen.
13. seint wir maskaraden gangen.
14. hat man daß schißen angefangen zu Laudern.
15. seint wir zum Ranstein gewesen NB. mein gemahl (sic).
16. hab ich etwas zum Besten geben undt wieder gewonnen.
17. seint wir bey den Sickinger gewesen.
18. seint wir nach Kergel gezogen.
19. seint wir von Kergel nach Sarbrucken gezogen.
20. hat man mit der burßen geschossen. NB. Graf von Leinigen.
21. hat man zum ringerennet.
22. seint wir zu Philispurg gewesen.
23. seint wir nach Otweiller gezogen.
24. ist die kintaf gewesen.
25. haben wir zum ringerennet.
26. seint wir nach 2 brucken gezogen. NB. Wein!
27. haben wir zum ringerennet.
28. haben wir mit der burßen geschoßen.
29. seint wir von 2 brucken nach Lanstal und Laudern gezogen. NB. mein gemahl filtz geben.
30. haben die von Laudern mich zu gast gehabt.
31. seint wir von Laudern nach Neustatt gezogen.

(2. Das leiningische Schloß Hardenburg bei Dürkheim. — 5. Iggelheim bei Speier. — 7. Schifferstadt. — 9. Christof von der Grün, kurf. Rat, seit 1606 Kanzler; Zigelhem statt Iggelheim. — 10. Winzingen bei Neustadt. — 11. Kaiserslautern. — 17. Auf Landstuhl. — 18. Schloß Kirkel bei Zweibrücken. — 22. Ein Philippsburg in der Nähe von Saarbrücken ist auf der Karte nicht angegeben. — 23. Ottweiler an der Blies nördlich von Neunkirchen. — 24. Kindtaufe. — 26. bei Zweibrücken zeichnet der Kurfürst ein Glas Wein in sein Tagebuch. — 29. Landstuhl.)

September 1598.

1. Sebtembris seint wir von Neustatt nach Franckeltal gezogen.
2. von Franckeltal auf Manheim.
3. ist graf Johan von Nasse zu mir kumen nach Manheim.
4. seint wir von Manheim nach Heidelberg gezogen. NB. der bischof von Bremen kumen.
5. haben wir mit den stücken geschosen.
6. haben wir gehetzet und hat Graf Johan seinen abschit genumen.
7. seint wir nach dem newen schloß gezogen.
8. seint wir nach Altzei gezogen.
9. seint wir nach Meßmen gezogen.
10. seint wir nach Birgefelt gezogen.
11. ist hertzog Karls sohn getaft worden.
12. hat Rentz sein hochzeit gehalten.
13. ist der Graf Filibs von Solms die stiegen nunder gefallen.
14. seint wir von Pirkenfelt wegezogen nach Kirburg.
15. haben 2 magt hochzeit gehalten.
16. seint wir auf Taun gezogen.
17. seint wir da stil gelegen.
18. seint wir nach Smern gezogen.
19. haben wir gehetzet.
20. hat mein gaul ein hasen in lauffen ertreden.
21. seint wir nach Braubach gezogen.
22. hab ich den keinigstul besehen.
23. seint wir auf Smern gezogen.
24. seint wir von Smern auf Brezenem gezogen.
25. haben wir zu Brezenem in garden getantzet.
26. hab ich nachmittag geschlafen.
27. seint wir auf Alze gezogen.
28. von Alze nach Neuenschloß.
29. haben wir 2 frisling gefangen mit den henden.
30. haben wir zur Kunigenru gessen.

(3. Graf Johann d. J. von Nassau, kurf. Gesandter. — 4. Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp. — 5. Mit Kanonen. — 7. Neuschloß wie oben am 22. Juli. — 9. Meisenheim am Glan. — 10. Birkenfeld. — 11. Christian I. — 13. Graf Philipp von Solms. — 16. Dhaun. — 18. Simmern. — 21. Braubach am Rhein, südlich von Oberlahnstein. — 22. Königstuhl zu Rhense, etwas rheinabwärts. 24. Bretzenheim an der Nahe, Kreis Kreuznach. — 29. Frischlinge.)

Oktober 1598.

1. October. hat hertzog Johanis Augustus sich in sein rabir gestochen.
2. seint wir von Neuenschloß nach Hirsbil gezogen.
3. bin ich in erfarung kumen, daß heit zu Heidelberg in der cantzley gebrennet hat.
4. seint wir nach Igelheim gezogen.
5. ist mir mein bur zersprungen.
6. seint wir nach Fridelsheim gezogen.
7. seint wir zum Friderichsbil gezogen.
8. seint wir burschen gezogen.
9. seint wir zu Merlem zu morgen gessen.
10. seint wir gen Ridenem kumen.
11. seint wir da geblieben.
12. NB. ist mein gemahl wegezogen nach Heidelberg.
13. bin ich nach Heidelberg gezogen.
14. ist die löin gestorben.
15. hab ich mit den armbrust geschoßen.
17. haben wir zu fuß turniret.
17. hab ich in ballenspil gespilet.
18. hab ich ein borgation genumen.
19. bin ich nach Schetzigen gezogen.
20. bin ich nach Speier gezogen.
21. bin ich nach Turlach gezogen.
22. hat der von Leinigen daß trincken verredet auff ein iar.
23. hab ich mit dem margraffen geredet.
24. seint wir nach Wingarden gezogen.
25. ist graf Luttwig von Erbach mit einem gaul gefallen.
26. seint wir nach Heidelberg gezogen.
27. ist der lantgraf von Lichtenberg nach Heidelberg kumen.
28. seint wir hetzen gezogen.
29. ist der von Leinigen kumen.
30. ist graf Luttwig von Erbach wider nach Heidelberg kumen und bin ich nach Dilsperg gezogen.
31. haben wir gelaget.

(1. Herzog Johann August von Veldenz 1592—1611. — 2. Hirschbühel, kurf. Hof am linken Rheinufer zwischen Heinshof und Friesenheim, von Friedrich II. zum Jagdschloß umgebaut. — 6. Friedelsheim, bei Dürkheim. — 7. Friedrichsbühl, Jagdschloß im Bellheimer Wald (bei Germersheim) erbaut von Friedrich II. — 8. Pürschen. — 9. Mörlheim bei Landau. — 10. Ridenem nicht sicher festzustellen, vielleicht Riedhof bei Speier. — 19. Schwetzingen. — 24. Weingarten, ehemals kurpfälzisches Dorf bei Durlach.)

November 1598.

1. Nouember. seint wir nach Moßpach kummen.
2. seint wir nach Bocksberg kummen.
3. seint wir nach Weigersem kumen.
4. seint wir nach Rodenburg kummen.

5. seint wir nach Anspach kumen und geiaget.
6. haben wir geiaget.
7. ist hertzog Cassimir von Sachsen nach Anspach kumen.
8. ist furst Christian und der von Sachsen uneins worden.
9. seint wir auf ein iagen gezogen.
10. haben wir wider getruncken.
11. seint wir nach Weigersem gezogen.
12. bin ich zu Weigersem blieben.
13. seint wir nach Wollenburg gezogen.
14. seint wir maskeraden gangen.
15. hatz geregnet und hab ich 2 pfert gekafet.
16. seint wir nach Fettelbach gezogen.
17. seint wir nach Stuckarden gezogen.
18. haben wir ein schwein gefangen.
19. haben wir zum ringerennet.
20. seint wir nach Nergen gezogen.
21. haben wir geiaget und guten lust gehabt.
22. haben wir ein furiagen gehabt und ist die wittfra von Nerdingen kumen.
23. haben wir 3. schwein gefangen.
24. haben wir fux gehetzet.
25. seint wir nach Stuckarden gezogen.
26. hab ich den garden besehen.
27. seint wir nach Fegigen gezogen, ist Reichart gefallen.
28. seint wir von Fegigen nach Brussel gezogen.
29. seint wir von Brussel nach Heidelberg gezogen.
30. hab ich ein reher gefangen.

(3. Weickersheim bei Mergentheim. – 4. Rothenburg ob der Tauber. – 7. Johann Kasimir. — 8. Fürst Christian von Anhalt, der kurf. Statthalter in der Oberpfalz, einer der wichtigsten politischen Berater des Kurfürsten. — 13. Wollenberg Dorf im Amte Sinsheim. — 16. Pfedelbach im württ. Oberamt Oehringen. — 17. Kirchheim am Neckar. — 22. Nürtingen, Witwensitz der württembergischen Herzoginnen – 27. Valhingen. — 28. Bruchsal. – 30. Reiher.)

Dezember 1598.

1. December. ist der von Leinigen wegezogen.
2. ist unfletig wetter gewesen.
3. hab ich ihm ballenspil gespilet.
4. hab ich einen reher gefangen und felthuhn.
5. wider ein reher gefangen und ist Belhofen kumen.
6. hab ich noch einen reher gefangen.
7. hab ich ihm ballenspil gespilet.
8. hab ich 2 reher gefangen.
9. ist Behem über dem Necker geschwemet.
10. hab ich dem großhofmeister einen son auß der taf gehoben.
11. seint wir nach Lorß gezogen.
12. hab ich 2. schwein gefangen.
13. haben wir 2. seue gefangen.
14. hab ich ein schwein gefangen.
15. seint wir nach Erbach gezogen.
16. haben wir auf dem schlitten gefarn.
17. hab ich mit Lebel mein handel gehabet.
18. seint wir nach Heidelberg kumen.
19. haben wir auf den schlitten gefaren.
20. haben wir wider auf den schlitten gefaren, ist F. Christian kumen.
21. haben wir ein fux iagen gehabt.
22. hab ich den gantzen tag ihn ballenspil gespilet.
23. bin ich den gantzen tag ihm rath gewesen.
24. hab ich mich zum nachtmahl breberiret.
25. ist christag gewesen.
26. ist mein hertzliebe gemahl mit einer tochter nieder kummen umb $3/4$ auf 6 nachmitag.
27. bin ich bessen gewest.
28. bin ich nach Weimem gezogen.
29. bin wider nach Heidelberg gezogen.
30. ist der von Eberstein H. Jakob herkumen.
31. ist der [illegible]stein herkumen.

(10. Der Großhofmeister war seit 1595 Philipp Wambold von Umstadt. — 11. Lorsch an der Bergstraße. — 26. Anna Eleonora. — 27. Beizen, besonders Reiherbeize. – 28. Weinheim a. B.)

1599.

Den 1. Januarij. haben Borg und Grin ihrn abschit genumen und ist furst Christian weggezogen.
2. bin ich bessen gezogen und nichts gefangen.
3. bin ich in kergen raht gewesen und nach Weinem gezogen.
4. seint wir nach Heidelberg gezogen.
5. bin ich nauß hetzen gezogen.
6. hab ich zum ringerennet.
7. haben wir zu fuß turniret.
8. bin ich nach Wersau gezogen.
9. wider nach Heidelberg und ist Graf Wilhelm zu Wit zu mir kummen.
10. bin ich nach Lors gezogen.
11. musterung gehabet und geyaget.
12. bin ich wider nach Heidelberg gezogen.
13. seint die gefattern ankumen.
14. ist kintaf gewesen und Fegenbachs hochzeit angefangen.
15. ist hochzeittag gewesen.
16. haben wir zum ringerennet.
17. haben wir den bern gehetzet.
18. haben wir getantzet.
19. haben wir zu fuß torniret.
20. seint wir nach Tarmsta(t) gezogen.
21. haben wir maßkaraden gangen.
22. haben wir 2 reher gefangen.
23. seint wir zum endenfang gezogen NB. mein kof.
24. haben wir ein fux iagen gehabet.
25. seint wir nach Heidelberg gezogen.
26. bin ich den gantzen tag ihm raht gewesen.

(1. Ueber den Rat Christof von der Grün vgl. 9. Aug. — 2. Beizen. — 3. Kirchenrat, die oberste geistliche Behörde des Landes. — 9. Wied. — Philipp Wolf v. Fechenbach war kurf. Jägermeister; vgl. zum 29. Juni 1598. — 23. Kopf.)

Das Ausgabenbuch.

Das weiterhin von Wille veröffentlichte Ausgabenbuch des Kurfürsten 1599/1600 enthält eine solche Fülle sittengeschichtlich interessanter Angaben, daß die Leser dieser Zeitschrift uns zweifellos für den vollständigen Abdruck Dank wissen werden. Ueber die darin vorkommenden Münzsorten ist vorauszuschicken, daß der alte Goldgulden und der aus den Niederlanden übernommene Königstaler (Dicktaler oder Real, hier = K) damals gleichen Wert hatten. Die Umrechnung geschieht in gewöhnlichen Gulden (= 15 Batzen), Batzen (= 14 Pfg.) und Pfennigen. Das Register beginnt mit einigen Einnahme-Posten und stellt dann Tag für Tag zusammen was „aus seiner churfürstlichen Gnaden Beutel" ausgegeben worden. Auch unter „Pfalz" (Pf. oder Churpfalz) ist jeweils der Kurfürst zu verstehen. Die Bemerkung „Latus" bezieht sich auf den Uebertrag der Manuskriptseiten.

Verzeüchnüß, was wegen des durchleüchtigsten hochgebornen fürsten und herrn, herren Fridrichen des namens dem Vierten, pfaltzgrauen bei Rhein, des hailigen römischen reichs ertztruckhsässen und churfürsten, hertzogen in Bayeren, meines gnädigsten churfürsten und herren, ich Johann Christoff von Morsheim, von Stephan Quaten von Wickrait ahn gelt weiter zu verrechnen den 7. Juny 1599 ingenommen und außgeben habe.

Innam.

Erstlich setze ich in innahm, was mir von Stephan Quaten nach gehaltener seiner rechnung welchs ihm uberblieben ist gelifert worden 4999 fl. 12 bz. 7 ₰.

Darnach habe ich von wegen m. g. churfürsten und herren von dem herrn cammermeister empfangen dz dritte quartal den 1. July a. 99. 5000 fl.

Empfangen von dem herren cammermeister den 1. Octobris dz vierte quarthal a. 99 wiederumb 5000 fl.

A. 1600 den 1. January von obgemelten cammermeister empfangen 5000 fl.

Noch mehrer von Delten Dürren cammersecretarien empfangen 200 fl. schirm gelt von der stat Wormbs.

Summarum dieser einnam thut 20199 fl. 12 bz. 7 ₰.

Außgabe Juny Anno 1599.

Den dritten Junij auß seiner churfürst g. beuel einem armen iungen zu Weinheim uff der darmstatter reiß geben 1 golt fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 4. haben s. ch. g. etlichen bauren uff dem iagen bei dem Wolfsbrunnen, so tantzen müssen verern lassen 4 K auch einer frauen so s. ch. g. schmecken[1]) verert. 1 Silbercron[2]) thun 7 fl. 9 bz

Den 4. ist auß s. ch. g. beuel, den beiden cammeriungen Brendel und Staudach ieglichem ein par stiefel kaufft worden 4 K 6 fl

Den 4. dem tapesirer zu Franckenthal, nach laut seines zettels bezalt worden 24 fl. 13 bz. 1 kr.(euzer).

Den 4. dreien trabanten, so von hoff weggezogen auß s. ch. g. beuel verert worden 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. haben s. ch. g. etlichen bauren uff dem iagen bei Schwetzingen, so tantzen müssen, verehren lassen 4 Silbercron und 1 K 7 fl. 14 bz. 7 ₰.

eben denselbigen tag einen bauren, so s. ch. g. kirschen verert geben 2 K 3 fl.

Den 5. Rauchheupten, cammer iunckern erstattet 3 K so s. ch. g. mit ihm zu Weinheim uff der schießtafel verspilt 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 59 fl. 14 bz. 1 kr.

Den 5. haben s. ch. g. dem Claude, trabanten an seinem hauß zinß zu steuer geben lassen 4 fl.

Den 6. haben s. ch. g. mit dem einen frantzösischen herren verspilt 20. Sonnencron[3]) thun 38 fl. 10 bz.

Den 6. auß s. ch g. beuel einem armen verbrenten mann, welcher eine supplication ubergeben verert $4^1/_2$ K 6 fl. 11 bz. 7 ₰.

Den 6. haben s. ch. g. uff der reiß naher Brette zu Langenberg[4]) einen drunck uff der kutschen gethan 4 bz.

Den 6. dem küchenmeister Frantzen von Hammerstein geliefert 134 K, so s. ch. g. zu auffbauung des raierhauses[5]) geben 201 fl.

Den 7. Geörg, lackeien erstattet 5 fl. $10^1/_2$ bz., welche er verzert, als er von Fridelsheim nacher Speier mit ch. pf. güldenen uhren geschickt worden.

Den 7. ist auch Andreas lackeien erstattet worden 2 fl. $9^1/_2$ bz., welches er verzert, als er in chur. pf. geschefften von Altzei nacher Speier geschickt worden 2 fl. $9^1/_2$ bz.

Den 7. haben s. ch. g. zu Bretten uff der musterung einem bauren verert ein halben K, noch 2 soldaten, so s. ch. g. unterwiesen auß beuel verert worden 1 K 2 fl. 4 bz.

Latus 261 fl. 4 bz. 7 ₰.

Den 8. haben s. ch. g. den musicanten zu Brussel in des[6]) herren von Brand hauß verert 9 K 13 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 8. haben s. ch. g. zu Brussel in des von Helmstetts hauß 5 iungfrauen so s ch. g. gesungen auch schmecken verert, geschenckt 9 K 13 fl. 7 bz. 7 ₰.

eben den selbigen tag, als s. ch. g. von Brussel nacher Heydelberg geritten dem postknecht vor seinen lohn und verehrung geben worden 4 K 6 fl.

Den 10. als s. ch. g. zum Fürstenbronnen gangen alda einer frauen so s. ch. g. kirschen geschenckt geben 1 halben K 11 bz. 4 ₰.

Den 10. uff dem weg naher dem Fürstenbronn einer andern frauen, so s. ch. g. schmecken, auß dem beuel gebenn 1 halben K 11 bz. 4 ₰.

Den 11. einem bauren, welcher einen lebendigen kranich bracht auß s. ch. g. beuel 2 K 3 fl.

Den 12. haben s. ch. g. zu Heydelberg im Hirßgraben zu verschiessenn geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 12. den schützen zu Heydelberg im schißgraben erstattet 5 K, welche s. ch. g. den 15. octobris a. 1598 zum besten geben und also stehen blieben 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 51 fl. 2 bz. 8 ₰.

Den 12. Samuel, lackeien wiedrumb erstattet 20 alb.[7]) welche er verzert mit den hundsiungen zu Heppenheim uff der Darmstatter raiß.

Den 13. Philpsen dem cammerdiener auß s. ch. g. beuel vor eine biebel geben 2 K 3 fl.

Den 13. Hauß Hoosen dem wächter, so zu winters zeit in chr. pf. gemach einheitz, welches zu ostern fellig gewesen geben 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 14. vor eine schreibtafel die ich täglich drinnen allerlei außgabe zu notiren, von s. ch. g. wegen auß geben 1 halbe K 11 bz. 7 ₰.

Den 14. ist auß s. ch. g. beuel dem selbigen schiffman verehrt worden 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. hat s. ch. g. dem iubilirer von Hanau abkauff ein zimmetfäßlein in golt eingefaßt, davor geben 2 K 3 fl.

Den 15. haben s. ch. g. zu Heydelberg im schißgraben zu verschiessen geben 2 Rosonobel[8]) 9 fl. 3 bz.

Den 15. dem Barthol Kochen, welcher schwachheit halben in sauerbron[9]) gezogen auß chur. pf. beuel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. Draffen dem saalknecht, als der ins warm bad gezogen auß Ch. pf. beuel geben 10 K 15 fl.

Den 16. dem calckschneider zu Heydelberg so in s. ch. g. gemacht arbeitet auß deroselben g. beuel geben 4 K 6 fl.

Den 15. einem iubilirer von Hanau vor kleinoder, so s. ch. g. bei ihm kaufft uff rechnung geben 200 K 300 fl.

Latus 354 fl. 2 bz. 11 ₰.

Den 16. dem Jeremias, falckner mit der lamen hand auß s. ch. g. beuel geben 5 K 7 fl. 7 batz. 7 ₰.

Den 16. dem federmacher von Nürnbergk uff rechnung geben 30 K 45 fl.

Den 16. den fergen[10]) zu Manheim am far, so s. ch. g. uber Rhein gefurt, auß dero beuel geben 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 16. haben s. ch. g. zur Rehehütten[11]) 6 musicanten verert 3 K 4 fl. 7 batz. 7 ₰.

Den 17. einem müller in einer mülen bei S. Lamprecht, so s. ch. g. gesungen verert 1 K 1 fl. 7 batz. 7 ₰.

Den 17. zu Weidenthal, im wirtshauß auß s. ch. g. beuel der magt alda verert 1 K 1 fl. 7 batz. 7 ₰.

Den 17. eben zu Weidenthal[12]) einem alten man, welcher vor iahren die junge wölff außzuheben gepflegt, auß sein ch. g. beuel verert 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 18. haben s. ch. g. einem soldaten zu Lautern verert einen halben K 11 batz. 7 ₰.

noch einen halben K zu Lautern den selbigen tag auß s. ch. g. einem soldaten geben, so s. g. unterwiesen 11 batz. 7 ₰.

[1]) Schmecken sind Blumensträuße, wohlriechende Blumen. — [2]) Eine Silberkrone (österreichische Münze) = 1 fl. 9 Batzen; 1 Königstaler (K) = 1 fl. 7 Batzen 7 Pfg., 2 Königstaler = 3 fl. — [3]) Sonnenkrone, écu de soleil, französische Münze, = 1 fl. 12 Batzen. — [4]) Langenbrücken zwischen Heidelberg und Bruchsal. — [5]) Reiherhaus. Wie man aus dem Tagebuch ersieht, liebte der Kurfürst die Reiherbeize ganz besonders. — [6]) Die dialektische Form für Bruchsal.

[7]) Albus = Weißpfennig; 1 Albus = 3 Kreuzer. — [8]) Rosenobel, Eduardnobel eine englische Münze. — [9]) Badeort mit Sauerbrunnen. — [10]) Den Fährleuten der Mannheimer Rheinfähre. — [11]) Rehhütte, Hof an der Rehbach, an der Straße von Rheingönnheim nach Speier. — [12]) Lambrecht und Weidenthal an der Straße von Neustadt nach Kaiserslautern.

Den 19. Geörg, lackeien erstattet anderthalben K so er zur Neustatt armen leüten welche ins bad ziehen wöllen verert 2 fl. 3 batz. 7 ₰.

Latus 72 fl. 11 bz.

Den 20. haben s. ch. g. hertzog Johansen pfaltzgrauen ältisten freilein zum spielen verert 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 20. Hansen von Massenbach, cammerjunckern erstattet 6 K, so s. ch. g. zu Bretten, mit ihm auff der taffel verschossen 9 fl.

eben denselbigen tag Massenbachen erstattet einen halben K, welchen er auß s. ch. g. beuel zu Bretta einem soldaten verert, welchen s. ch. g. unterwiesen 11 bz. 4 ₰.

Den 20. haben s. ch. g. zu Lautern dem fendräger[13] und spielleuten daselbsten, welche umb ein verehrung angehalten geben lassen 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 20. Fechenbachen erstattet einen K, welchen er uff Metardi tag[14] den rorbacher bauern, welche die weinberg bei Heidelbergk außgeklopffet auß s. ch. g. beuel geben 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 21. Philipsen Frauenziemer, lackeien zu Sobernheim auß s. ch. g. beuel, von wegen seiner niederländischen reiß zu verehrung geben 14 K 21 fl.

Den 21. Hanß, lackeien erstattet 1 fl. 2 albs, welche er verzert, als er von Neuenstatt auß s. ch. g. beuel naher Zweibrücken geloffen. Latus 46 fl. 14 bz. 13 ₰.

Den 22. hat ch. pf. vier beuelhabern zu Sobernheim, so s. ch. g. unterwiesen verert 9 K 13 fl. 7 batz. 7 ₰.

Den 22. haben s. ch. g. zu Sobernheim dem Jeremia, falckner den balbirer lohn wegen seiner beschedigten hand, zu steuer geben lassen 23 K 34 fl. 7 batz. 7 ₰.

Den 22. einem armen alten man, so vor s. ch. g. losament gesessen zu Sobernheim,[15] aus dero beuel geben ein halben K 11 batz. 4 ₰.

Den 22. zu Sobernheim einer armen frauen, mit einem blinden kind aus s. ch. g. beuuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 22. haben s. ch. g. zu Muntzenheim[16] bei Sobernheim einem soldaten, so capiten[17] werden sollen, verert 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 23. etlichen weibern im nächsten dorff bei Simmern so s. ch. g. gesungen, verert worden 1 K 1 fl. 7 batz. 7 ₰.

Den 23. einem weib von Sobernheim bey jungst gedachtem dorff, welcher man die füß abschneiden müssen lassen auß s. ch. g. beuel geben 2 K 3 fl.

Den 23. zu Simmern einen halben K vor carten 11 batz. 4 ₰.

Latus 57 fl.

Den 24. haben s. ch. g. zu Simmern zu verschissen geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 25. einem armen man zu Simmern, so mit der krenk[18]) beladen auß s. ch. g. beuelgeben, ein halb K 11 bz. 7 ₰.

Den 25. Frantz, lackeien einen halben K geben, als er von Simmern nacher Braubach lauffen müssen 11 bz. 7 ₰.

Den 26. hat s. ch. g. des hern von Winnenbergks lackeien zu Beylstein, als er gen Simern geloffen verert 2 K 3 fl. bz.

Den 26. haben s. ch. g. zu Beylstein in einer schmidten einen nagel geschmiedet, ist den schmiden verert worden 2 K 3 fl.

Den 27. Hanß, lackeien erstattet einen K, welchen er zu Beylstein vor dem thor auß seiner ch. g. beuel einem andern man geben 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 27. zu Beylstein einem botten, so s. ch. g. brieffe von Simmern bracht zu potten lohn geben 6 batz.

Den 28. hat s. ch. g. zu Reinbellheim uff der musterung etlichen iungfrauen, so vor dem zelt gesungen verert 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 21 fl. 6 bz.

[13]) Fahnenträger. — [14]) Der Tag des heiligen Medardus, des Patrons der Heuernte, ist der 8. Juni. — [15]) Sobernheim a. d. Nahe, mit einer kurfürstlichen Burg. — [16]) Monzenheim, naheaufwärts bei Sobernheim. — [17]) Kapitän. — [18]) Schwere Krankheit. Vgl. im pfälzischen Dialekt: Krleg die Kränk! (V … Julit.

Den 28. zu Rheinbelheim bei Simmern einer armen lamen frauen auß s. ch. g. beuel geben ein halben K 11 bz. 4 ₰.

Den 28. hat s. ch. g. uff dem weg naher Simmern von Rheinbelheim einem leurer,[19]) so ahn der straß geleüret geben einen K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 28. haben s. ch. g. etlichen weibern in einem dorff bei Simmern, als dieselbige von Rheinbelheim von der musterung gezogen, welche s. ch. g. schmecken gebracht, verern lassen 2 K 3 fl.

Den 29. zum Strombergk einem armen stummen menschen auß s. ch. g. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 29. den weibern zu Simmern, welche s. ch. g. als sie auß der stat gereist gesungen, auß dero beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 29. zu Creutzenach einem man, welches weib s. ch. g. auß ungefehr zu boden geritten, auß deroselbigem beuel geben 10 K 15 fl.

Den 30. auß s. ch. gl. beuel Geörg, lackeien uff die reiß mit geben 14 K 21 fl.

Latus 44 fl. 3 bz. 10 ₰.

Den 30. hat s. ch. g. eine arme fraun von Strombergk eine supplication ubergeben sich beclagende wegen eines inzugs[20]) welchen sie nicht erlegen könte, ist ihr von s. ch g. geschencket worden 5 fl. bz.

Den 30. haben s. ch. g. Fritz, leibgutschern geben lassen 5 K welches ihme versprochen worden als s. ch. g. von Heydelberg nach Neuenstat gezogen 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 30. Fritz, lackeien, als er von Creutzenach naher Heydelberg seiner kleidung halben geloffen zu zehrung geben 1 halben K 11 bz. 4 ₰.

Den 30. dem staliungen, so stets die stall winde[21]) fuhret vor schue und strümpff auß s. ch. g. beuuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 29. haben s. ch. g. zu Creutznach uff dem schlos mit grave Emichen von Falckenstein verspielt 2 K 3 fl.

Den 29. haben s. churf. g. zu Creutznach im schißgraben mit Schirstettern, Poniski und Massenbachen uff der tafel und würffeln verspielt 6 K 9 fl.

eben denselbigen tag haben s. ch. g. zu Creutzenach 1 K im schißgraben eingelegt 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 27 fl. 8 bz. 11 ₰.

Summa alles gab dieses monats Juny iest 895 fl. 11 bz. 8 ₰.

Außgabe July.

Den 1. Julij. einem armen man zwischen Creuznach und Bretzenheim mit zweien kleinen Kindern auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 2. dem narren zu Bretzenheim auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 2. dem gertner daselbsten, so s. ch. g. schmecken verert 3 fl.

Den 3. einem iäger zu Bretzenheim, welcher pf. ein englischen hund von des graffen wegen verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 3. einem reisigen knecht zu Bretzenheim, so auff pf. gemach gewartet 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 3. zu Bretzenheim auß pf. beuel einem frantzösischen capiten geben 32 K 48 fl.

Den 4. etlichen weibern zu Wirstat[22]) bei Oppenheim, so gesungen auß pf. beuel geben 4 K 6 fl.

Den 4. dreien aussätzigen personen zu Wirstat auß pf. beuel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

eben denselbigen tag zu Wirstat einer armen frauen geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 4. einem blinden man zu Oppenheim, so vor der kirchen gesessen, auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

[19]) Leierkasten-Mann. — [20]) Bürgerliches Einzugsgeld. — [21]) Windhunde. — [22]) Wörrstadt.

RHENVS FLVUIVS

Citadel FRIDRICHS BVRG

MANNHEIM.

NICER FLV UIVS

Stadt und Festung Mannheim mit der Zitadelle Friedrichsburg ums Jahr 1620

nach Merians Kupferstich

Den 5. bei Oppenheim einer armen frauen mit 4 kindern auß pf. beuel geben 2 K 3 fl.

Latus 76 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 6. zur hütten den fergen, so pf. uber rhein geführet auß dero beuel geben 2 K 3 fl.

Den 6. einem armen menschen, so mit der schweren krenck behafft zur huetten auß pf. beuel geben 1 Sonnencron 1 fl. 12 bz.

Den 7. zum Neuenschloß einem iungen, so ein armen entzwei gebrochen auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 7. zu Dirnheim 2 mägden in der küchen geben 2 K 3 fl.

Den 7. zu Dirnheim vier weibern, so pf. schmecken verert 2 Silbercron 3 fl. 3 bz.

Den 7. zu Dirnheim einem cremer vor allerhand war, so ihme pf. abkaufft ein halben K 11 bz. 4 ₰.

Den 8. dem iubilire zu Franckenthal Johan Rosch vor 2 kleinot auß pf. beuel geben 130 K thun 195 fl.

Den 8. zu Heydelberg Hanß Hoosen des wächters sohn, welcher pf. einen sperber bracht verert 2 K 3 fl.

Den 8. Meister Eberharden von Schönau, so pf. einen habich bracht verert 2 K 3 fl.

Den 8. Hanß Jgen, trompetern auß pf. beuel zu steuer an seiner behausung so er erkaufft 133 K und ein halb 200 fl. 3 bz. 11 ₰.

Den 8. den musicanten erstattet 5 K, so ihnen pf. zu Beylstein versprochen 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 422 fl. 1 ₰.

Den 9. dem iungen zu Schwetzingen, welcher der jungen winde wartet auß pf. beuel verert worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 9. den bauren von Rorbach, so büsch außgeklopfft auß pf. beuel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 9. haben s. ch. g. zu Schwetzingen dem frantzösischen lautonisten[23]) verehren lassen 4 K 6 fl.

Den 9. einer frauen zu Offterßheim, so birren verert auß pf. beuel verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 10. dem einen zeugwarter zu Heydelberg welcher in sauerbron ziehen wöllen, auß ch. pf. beuel zu steuer geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 10. Friedrichen von Hammel, so pf. ein wächsen bild in ein glaß gemacht verkaufft, davor zu bezalung geben 9 R 12 fl.

Den 10. hat Canouski falckenmeister auß pf. beuel vor 18 geerfalckenhauben[24]) geben 9 K 13 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 10. den bauren zu Wieblingen, so büsch ausgeklopfft auß pf. beuel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 10. zu Ladenbergk den fergen, so pf. uber den näcker gefüret geben auß s. ch. g. beuel 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

(Den 11. haben s. ch. g. reingraff Philipsen ein pferd mit spielen abgewonnen, ist zu halffter gelt geben worden 10 R 13 fl. 5 bz.)[25])

Latus 58 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 11. haben s. ch. g. Melchior Kellern ein weidmesser kaufft, davor bezalt 1 fl. bz.

Den 11. ist zweien welschen so gefangen gewesen und s. ch. g. umb ein steier angesprochen gereicht worden 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Ist auß beuel s. ch. g. der Türckin tochter zu Heydelbergk gereicht worden 20 R 26 fl. 10 bz.

Den 11. Johann, malern zu Heydelberg vor malwerck auß pf. beuel bezalt 100 fl. bz.

Den 11. haben s. ch. g. dem iubilirer von Franckenthal Hercule von der Fünck 2 ohrgehenck abkaufft, ist davor bezalt worden 6 R 8 fl.

Den 11. Rauchheupten, cammerjunckern erstattet 1 K, so er auß pf. beuel einem bauren zu Schwetzingen uff der musterung geben 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

[23]) Lautenspieler. — [24]) Hauben für die Gierfalken, die ihnen abgenommen werden, wenn man sie auf die Jagdbeute losläßt. — [25]) Das Eingeklammerte ist im Original durchgestrichen.

auch ihme ferners einen K erstattet, so er den weibern zu Dermbach[26]) bei Sponheimern verert 1 fl. 7 bz. 7 ₰ welche s. ch. g. gesungen sampt einem halben ₰ so er auß pf. beuel den knecht zu Brussel, so die postpferde vorgezogen verert 11 bz. 4 ₰.

Den 12. Antonio dem bürschknecht erstattet laut seines zettels 5 fl. 6 alb., welche er außgeben auß pf. beuel vor einen kloben feuerstein und andern sachen zu s. ch. g. büchsen gehörig.

Den 12. einem weidman, so pf. habich bracht auß dem bisthumb Speier auß dero beuel geben 8 K 12 fl.

Latus 159 fl. 10 bz. 4 ₰.

Den 12. bei Beerheiligen einem iungen, der pf. umb eine steuer angesprochen 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 12. einer frauen von Beerheiligen, so pf. bieren verert auß dero beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 12. einem man von Leimen, so zeittige drauben verert, auß s. ch. g. beuel verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 12. zu Rorbach einem weib mit einem kind auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 12. den leuten von Leimen noch einen K verert, welche s. ch. g. mehr bieren gen Heidelberg bracht 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 13. Friedrichen dem sattelknecht erstattet 3 R 14 ₰, welche er nach laut seines zettels vor pf. außgelihen 4 fl.

Den 13. haben s. ch. g. mit einem frantzösischen pallenspieler im ballhauß verspilt 10 Sonnencronen 18 fl.

Den 13. einem man vor einen affen auß s. ch. g. wegen bezalt 15 K 22 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 13. dem Canouski, falckenmeister einen zettel bezalt, welches er vor pf. außgeben 9 fl. 8 bz.

Den 13. einem botten von Darmstat, so s. ch. g. einen baumfalck bracht, auß dero beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 13. dem Philips, lackeien uff dem iagen auß s. ch. g. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 64 fl. 8 bz. 10 ₰.

Den 13. dem frantzösischen lautenisten Boocks, auß s. ch. g. beuel geben 10 K 15 fl.

Den 14. zu Franckenthal einem mahler vor ein gemält geben auß pf. beuel 10 fl. bz.

Den 14. einem welschen kremer zur Rehhütten auß pf. beuel 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 14. Thomas dem iubilirer zu Franckenthal vor 2 güldine rabbierlein bezalt 22 K 33 fl.

Den 14. auß pf. beuel zu Franckenthal vor 2 par messer 1 R 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 14. haben s. ch. g. zu Seckenheim einer magt, so deroselbigen streiß verert geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 14. als s. ch. g. zu Manheim uber Rhein gefahren den fergen gereicht worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 14. zur Reehutten einem armen man, welcher s. ch. g. umb zehrung angesprochen gereicht worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. des fergen tochter zu Franckenthal, so s. ch. g. ein schmecken verert auß dero beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. dem frantzösischen lautinisten Bocke wiederumb auß s. ch. g. beidel verert 10 K 15 fl.

Den 15. haben s. ch. g. zu Franckenthal Hercule von der Fünck iubilirern 2 harstecher[27]) abkaufft iest davor bezalt worden 16 K thun 24 fl. bz. welche der gräuin von Hanau verert worden.

Latus 112 fl.

Den 15. Reingraue Otten auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 16. dem Bocke, frantzösischen lautenisten abermaln auß s. ch. g. beuel geben 10 K 15 fl. als marggraue Ernst Friedrich zu Baaden da gewesen.

Den 16. haben sich s. ch. g. zu Frankenthal mit rheingraf Philippsen uff den würflen verspielt 50 R 75 fl.

[26]) Derrenbach bei Stromberg — [27]) Haarnadeln.

Den 16. iſt auß pf. beuel einem armen man bei Neüenheim gereicht worden 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 16. zu Heydelberg auß pf. beuel einer armen frauen vor dem ſchloß geben 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 17. haben ſ. ch. g. zu Heydelbergk uff der meſſ im hoffgarten einem Franzoſen 2 bücher abkaufft, darin allerlei ſeltzam nationen leüte abgemalet, coſten 46 Cronen 82 fl. 12 ₰.

Latus 177 fl. 4 bz. 7 ₰.

Den 17. zu Heydelbergk in der meß haben ſ. ch. g. 8 ſilber becher, welche reingraue Otten verert worden, thun 49 fl.

2 dutſet ſchmeckende[28]) händſchuch   7 fl. 9 batz.

6 nadel küſſenn, 9 par ſchöne handſchuch   18 fl.

4 par meſſer thun   8 fl.

2 dammfutter   5 fl.

2 ſtück clar duch und etliche ſchöne ſahnus dücher mit ſpaniſchen canten, coſten   88 fl.

Ein par güldine Armband wiegen 15 Cronen thun 27 fl.

Den 17. haben ſ. ch. g. eine abconterfeiung der ſtat Conſtantinopel von einem Frantzoſen kaufft, coſtet 9 fl. 8 bz.

Den 17. haben ſ. ch. g. im ſchißgraben zum armbruſt zu verſchiſſen geben 4 K   6 fl.

Den 17. haben ſ. ch. g. dem Bocke, frantzöſiſchen lauteniſten verern laſſen 7 K   10 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 17. im ſchißgraben einer frauen, ſo pf. ein ſchmecken bracht auß dero beuel 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

eben denſelbigen tag im ſchißgraben einem ſoldaten, ſo pf. umb ein ſteuer angeſprochen gereicht worden 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

im ſchißgraben widerumb einem alten ſchutzen auß pf. beuel geben 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 233 fl. 2 bz.

Den 17. haben ſ. ch. g. in der meß ein buch von allerhand thieren erkaufft, ieſt dauor auß dero beuel geben worden 20 fl.

Den 18. uff dem marck, in der meß vor ſammatinen und ſeidenatlas ſchlaffhauben bezalt   14 fl.

vor ein windmacher[29]) und 6 meſſingen ſchlöſſer entrichtet   3 fl. 2 bz.

vor ein haartuch   18 fl.

vor ſchmeckende körner   15 fl.

vor ſpietzen   2 fl.

vor ein ſchnubduch   9 fl.

vor ein ſtuck tuch zu einem cragen   18 fl.

vor 2 ſtücker tuch zu zweien crägen   29 fl.

vor ein dutſet händſchuch und nadeltäſchen   39 fl.

vor drei ſchmeckende kettenn und 3 par meſſer $13\frac{1}{2}$ fl.

vor 3 püſch federn $7\frac{1}{2}$ fl.

vor einen ſchwarzenhutt die hudſchnur mit golt geſticket coſt   18 fl.

Den 18. einer frauen zu Heydelbergk im ſchißgraben von Leimen, ſo pf. weintrauben verert, geben 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 18. einer andern frauen, ſo auch trauben verert auß pf. beuel geben 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 18. haben ſ. ch. g. im ſchißgraben geſchoſſen und ieſt eingelegt worden   4 bz.

Latus 209 fl. 6 bz.

Den 18. dem hoffwaſſerbrenner vor pulverkertzlin nach laut ſeines zettels bezalt   15 fl. bz.

Den 18. den knechten im ſtall zu halffterzelt geben 2 K 3 fl. von wegen eines pferds, ſo pf. zu Lautern mit dem herren von Crichingen vertauſchet.

Den 18. Victoren dem iungen im marſtall vor ſ. ch. g. ſpießruten zu kauffen geben 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 19. einem holländiſchen ſoldaten in des hoffrichters hauß, ſo pf. umb zehrung angeſprochen 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

[28]) Schmecken, in der älteren Sprache und dialektiſch für riechen; hier alſo wohl im Sinne von wohl[illegible] Vgl. 18. Juli. — [29]) Windmacher = Fächer.

Den 19. in des hoffrichters hauß einen ſchiffman, ſo trabanten ihre oberwehr ſo uff dem näcker mit eim nachen untergangen, auß pf. beuel geben 3 K   4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 19. der würtin zum Schwanen zu Heidelbergk, als ſ. ch. g. im würtzhauß bei dem reingrauen geweſen, auß dero beuel geben 1 K   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 19. einem inſtrumentiſten von Nürnbergk Lorentz Haußloib[30]) auß pf. beuel geben   51 fl. 14 bz.

Den 19. Quaten[31]) geliffert 148 golt fl. die cremer damit in der ſtat zu bezalen, wegen ſeiden ſtrümpff, ſo er auß pf. beuel auß genommen vor die hoffiunckern welche ihnen pf. zur kirben[32]) geſchenkt.

Den 19. einem cremer zu Heidelberg vor ſammet und güldine ſchnür, ſo pf. bei ihme außgenommen der grävin von Hanau zu einem rock   159 fl.

noch vor $10\frac{1}{2}$ ehln leibfarben ſammet, ſo von Lorentz Piret kaufft worden, weil der ander nit gnug gehabt 47 fl.

Latus 614 fl. 8 bz.

Den 19. Johann Rutzen, malern zu Heidelbergk vor maalwerk, ſo ihm pf. abkaufft nach laut ſeines zettels bezalet   56 fl.

Den 19. ebendemſelbigen maler Johann Rutzen von wegen ſeines vettern Peter Waiern tapeſirern zu Franckenthal, vor tapeſerei, ſo ihm pf. abkaufft laut ſeiner handſchrifft bezalt   230 fl. 1 kr.

Den 19. haben ſ. ch. g. dem moren zu Heidelbergk uff der kirbei einen hut kaufft dauor bezalt   4 fl. bz.

Den 19. einem welſchen von Metz vor 5 moscetten, 3 handrohr auß pf. beuel geben   55 fl. batz.

Den 20. einem botten von Ambergk, welcher iunge winde bracht, auß pf. beuel verert 3 golt fl.   4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 20. zu Wiſenbach bei dem Dilsbergk uff dem iagen einer armen frauen mit einem kind auß pf. beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

auch den weibern, ſo geſungen auß pf. beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 20. einem armen man zu Wiſenbach, ſo ſ. ch. g. trauben verert auß pf. beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

wie auch einer armen wittiben daſelbſten auß pf. beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 20. etlichen weibern, ſo pf. bieren verert auß dero beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 20. zu Neüdenſtein[33]) den weibern, ſo geſungen auß pf. beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

zu Dilsberg einem ſpilman auß pf. beuel geben $\frac{1}{2}$ K   11 bz. 4 ₰.

Latus 358 fl. 9 bz.

Den 21. zu Neidenſtein den mägten im hauß, ſo ſ. ch. g. geſungen, auß dero beuel verert 9 golt fl.   13 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 21. zu Neidenſtein dem gärtner, ſo ſ. ch. g. einen ſtrauß verert auß dero beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 21. zu Wimmersbach[34]) den weibern, ſo pf. geſungen auß dero beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

andern weibern zu Wimmersbach, ſo ſ. ch. g. streiß auch bieren verert 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 21. zu Meckesheim[35]) den weibern, ſo pf. geſungen auß dero beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 21. zum Dilspergk einer, ſo ſ. ch. g. vor dem thor ein ſchnecken verert auß dero beuel geben 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 21. einem bauren vom Dilsbergk, ſo ſ. ch. g. den weg naher Sutzenhauſen[36]) gewiſen 1 golt fl.   1 fl. 7 bz. 7 ₰.

[30]) Ueber Lorenz Hausleib vgl. Walter, Geſch. der Muſik am kurpfälziſchen Hofe S. 22. — [31]) Dem eingangs genannten Stefan Quadt v. Wickradt. — [32]) Kerwe, Kirchweih. — [33]) Neidenſtein im Bezirk Sinsheim, Beſitz der Familie von Venningen. — [34]) Neckarwimmersbach oberhalb Heidelberg. — [35]) Meckesheim bei Heidelberg. — [36]) Sutzenhauſen, Amt Sinsheim.

Den 21. einem bauren von Dilsbergk, so mir den weg naher Sutzenhausen gewisen, als ich f. ch. g. müssen nach reiten zu lohn geben 3 bz.

Den 22. einem lackeien, so bei pf. mit ubergebung einer supplication uff dinst angehalten auß pf. beuel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 22. ettlichen vielen weibern zu Sutzenhausen, so pf. gesungen und streiß verert auß dero beuel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 22. zu Meckesum den weibern, so pf. gesungen, auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 22. auch den mägten zu Sutzenhauß in des von Venningen hauß, so vor der taffel gesungen auß pf. beuel geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 33 fl. 3 bz.

Den 22. haben f. ch. g. dem dicken Hansen drompetern, uff der reiß von Sutzenhausen naher Mauer verert 4 golt fl. 6 fl.

Den 22. zu Mauer vor dem dorff, alß pf. ankommen, den weibern, welche gesungen, auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 23. zu Mauer, dem lautenisten Venningers amptmann auß pf. beuel verert 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 23. zu Mauer den musicanten in gemein, auß pf. beuel verert 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 23. Stoffeln dem kleinen zwergen auß pf beuel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 23. zu Wisenbach bei Mauer einem weib, welche pf. ein strauß verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 24. zu Mauer 5 bauersmägten, welche Ott Hainrichen von Venningen küssen müssen, auß pf. beuel verert 8 golt fl. 12 fl.

Den 24. einer magt zu Mauer, welche pf. hund, Griphon gebissen auß dero beuel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 24. zu Mauer den soldaten so an dem thor gehutten[37]) auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 24. zu Spechtbach den weibern, so f. ch. g. gesungen und streiß verert auß beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 49 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 24. bei Wimmersbach uff eim iagen einem iägern, welchem pf. uff eine zeit ein kind auß der tauff gehoben zu einer haußsteuer geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 24. auff demselbigen iagen einem andern bauern, so pf. ungeverlich nach einem hund schlagent getroffen auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 24. haben f. ch. g. zu Mauer Melchiorn Kellern ein pfar schu kaufft davor geben 7 batz.

zum Dilsberg auß pf. beuel einem man sampt zweien weibern geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 25. den weibern zum Dilsbergk, so pf. streiß verert auß dero beuel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 25. einem weib beim Dilsbergk, im walt, als pf. uff ein iagen geritten deroselbigen einem strauß verert geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 25. einem mägtlein uff denselbigen iagen, so pf. sein schmecken verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 25. einem armen man uff dem selbigen iagen vor dem schirm auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 25. den schiffleüten, so pf. zu Neckersteinach uber geführet auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 25. zu Dilsberg ahm thor einen man und weib sampt zweien kindern auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 30 fl. 6 bz. 7 ₰.

Den 26. den bauren bei dem Gaubergk uff dem iagen auß pf. beuel geben 10 golt fl. 15 fl.

eben uff demselbigen iagen einer magt, so pf. einen strauß verert 1 golt fl. 1 fl. 7. bz. 7 ₰.

[37]) Gehütet, Wache gehabt.

Den 26. im nächsten dorff beim Gaubergk[38]) einem man welcher pf. biren verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 26. einem bauren zu Angeloch[39]) welcher pf. trauben verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 26. vor dem Gauberg uff dem felt ettlichen mägten, welche pf. schmecken verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 26. einer frauen zu Gaubergk, so pf. bieren verert auß beuel geben einen halben fl.

eben in demselbigen dorf auch einer frauen mit einem kind auß pf. beuel geben einen halben fl.

Den 27. zu Angeloch den cammermägten daselbsten, so pf. gesungen auß dero beuel verert 8 golt fl. 12 fl.

Den 27. zu Angeloch einem weib, so angelegter weiß eine supplication Seestetters pf. hoffiunckers wegen ubergeben, auß pf. beuel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 28. einem bauren von Schwetzingen, so pf. zwej iunge baum fälcklein bracht auß beuel geuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 28. Fechenbachern, winthetzern drei zettel bezalt, welches die hundsiungen zu unterschidlichen mahlen verzert, nach laut der zettel 10 fl. 5 bz. 7 ₰.

Latus 47 fl. 5 bz. 7 ₰.

Den 28. einem botten von Braubach von hertzog Johan Augusts, so pf. 3 iunge habich bracht, auß dero beuel zu botten lohn geben 2 fl. 12 bz.

Den 28. Geörg, lackeien erstattet 12 fl. 1½ bz., welche er verzert uber dasienige gelt, so ihm zur zehrung mit ist geben worden, als von Creutznach naher Prag geschickt worden.

Den 28. haben f. ch. g. zu Heidelbergk im armbrust graben zu verschiessen geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

eben denselben tag haben auch f. ch. g. zum büchsen schiessen zum besten geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 28. im schiẞgraben zu Heidelbergk einem weib, so pf. trauben verert auß beuel 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 29. von f. ch. g. wegen einem welschen ballenspiler geben 10 R, so f. ch. g. mit ihme im ballenhauß verspilt 13 fl. 5 bz.

Den 29. f. ch. g. ballenspiler zu Heidelberg auß pf. beuel nach laut seines zettels bezalt 13 fl. 6 batz.

Den 29. haben f. ch. g. zu Heidelbergk 6 stuck mahl werck abkaufft davor geben 30 R 40 fl.

Den 29. haben f. ch. g. zu Heidelbergk im schiẞgraben uff der taffeln und würfeln verspilt 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 29. dem diamantschneider iubilirer zu Franckenthal vor guldine bücklin und einen soldaten, welche ihme pf. abkaufft bezalt 131 fl.

Latus 256 fl. 7 ₰.

Den 29. eben den 29. Julij dem diamantschneider von wegen eines apoteckers zu Franckenthal welchem pf. ein gemählt abkaufft geben 14 fl.

Den 29. haben f. ch. g. zu Heidelbergk im schiẞgraben dem Brendel und Schweitzer, welche den herren von Krichingen auß pfeiffen müssen verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 29. Meister Hansen, leibschneidern aus pf. beuel 30 fl. als er wöllen heimziehen ettlich schulden bei den von adel so er gearbeitet in zu fordern auch 5 R, welche ihm f. ch. g. uff der kindtaüff verheissen als ihm diselbige eine manlschellen unversehens geben, welche ihme Quad sollen erstatten, aber von dessen wegen daz sie von ihme nit abgefordert, von Quaten nit entrichtet worden. 36 fl. 10 bz.

Den 30. haben f. ch. g. von Otto Heinrichen von Venningen ein schwartzbraun spanisch pferd kaufft und auß dero selbigen beuel davor geben worden 150 Cron die Cron pro 26 patz. thun 260 fl.

[38]) Das Dorf Gaiberg bei Heidelberg hieß früher Geuberg oder Gauberg. — [39]) Gau- oder Waldangelloch ebenda.

Den 30. einem cremer zu Heidelbergk vor seidenstrümpff, so pf. vor sich und daz frauen zimmer uff der kirbei kauffen lassen laut s. zettels bezalt 116 fl. 7 bz. 2 kr.

Den 30. dem maler, so zü Heidelbergk neben dem calckschneider in pf. gemach arbeitet, uff rechnung geben 25 golt fl. 37 fl. 7 bz. 7 ₰.
wie auch dem calckschneider, so ihme pf. gemach arbeitet auch uff rechnung geben 25 golt fl. 37 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 503 fl. 10 ₰.

Den 30. haben s. ch. g. mit reingraffen Casimir und dem welschen ballenspieler zu Heidelberg im ballhauß verspilet 30 K, daran dem ballenspiler 10 geburen, welche ihm den 30. July erstattet worden 40 fl.

Den 30. Frantzen von Hamerstein, ch. pf. küchenmeistern nach laut seiner verzeichnüß, so er druber geben vor daz ander falckenhauß zu bezalen und Fritz, hoffmalern uff die hand zu geben 318 fl. bz.

Den 31. zu Wieblingen etlichen weibern, welche trauben und haselnüß verert auß pf. beuel geben 1 golt fl.
1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 31. hat pf. dem frantzösischen lautenisten uff dem iagen bei Wieblingen verehren lassen 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 31. einer alten frauen, so den iungen herren von Chrichingen müssen küssen auß pf. beuel geben 2 golt fl. 3 fl.
widerumb den weibern daselbsten, welche gesungen auß pf. beuel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 31. zu Wieblingen da pf. zu mittag gessenn den weibern, welche milch birn und andere sachen dargeben auß pf. beuel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 31. einer armen wittib zu Wieblingen, welche pf. umb eine steuer angesprochen auß dero beuel geben 1 golt fl.
1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 31. Zu Heidelberg ahm näcker einem blinden man auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 379 fl.

Summa aller Außgab dieses monats July ist
3783 fl. 14 bz. 1 ₰.

(Fortsetzung folgt).

Marquard Freher.

Von Professor **Philipp Kautzmann.**

Nachdruck verboten.

Mannheims erster Geschichtschreiber Marquard Freher entstammte einer angesehenen Augsburger Familie. Sein Urgroßvater, ein Arzt, war von Dinkelsbühl nach Augsburg gezogen. Seinen Großvater hatte Karl V. zum Ratsherrn dieser Stadt ernannt. Marquards Vater, der in Italien die juristische Doktorwürde erworben hatte, war nach Bekleidung einiger anderer Aemter kurpfälzischer Rat und Kanzler in Neumarkt geworden. Marquard Freher wurde in Augsburg am 26. Juli 1565 geboren. Er widmete sich wie seine Vorfahren dem juristischen Studium; zum Abschluß desselben begab er sich nach Bourges, wo er im Alter von 18 Jahren von Cuiacius zum Doctor juris befördert wurde. Neben seinem Fachstudium beschäftigte er sich besonders mit Geschichte, eignete sich die Kenntnis mehrerer Sprachen an und erwarb sich eine gründliche allgemeine Bildung, ohne, wie Melchior Adam sagt, „die Musen und Chariten zu vergessen"; ein Beweis für letzteres sind die seinen Freunden gewidmeten Gedichte, die sich in den „Deliciae Germanorum poetarum" finden.

Bald nach Vollendung seiner Studien, als er noch nicht 23 (nach anderen Angaben noch nicht 21) Jahre alt war, wurde er vom Pfalzgrafen Johann Kasimir zum Rat am pfälzischen Hofe ernannt. Es ist dies ein Zeichen der Hochschätzung, die er bei diesem Fürsten erworben hatte; denn gar selten wurden solche Stellen so jungen Männern verliehen. Auf Betreiben des Senats der Universität übernahm Freher 14 Jahre später eine juristische Professur in Heidelberg. Doch verblieb er nur kurze Zeit in diesem Amte, weil er von seinem Landesherrn, dem Kurfürsten Friedrich IV., zu wichtigeren Staatsgeschäften verwendet und schließlich zum Vizepräsidenten des Staatsrates ernannt wurde. Auch wurde ihm die Aufgabe übertragen, eine Geschichte der Pfalz zu schreiben. Einen großen Teil seiner Zeit füllten die Gesandtschaften aus, die er im Auftrage des Kurfürsten übernahm; so ging er zu den Bischöfen von Mainz, Köln, Speyer und Worms, ja zum König von Polen. Er erwarb sich dabei den Ruf eines gewandten und zuverlässigen Diplomaten, der sich der Hochschätzung der angesehensten und gelehrtesten Männer seiner Zeit erfreute. Seine Beliebtheit verdankte er seinem trefflichen Charakter; mit angenehmen Umgangsformen verband er eine Fülle heiteren Witzes, dem, wie Adam sagt, „nicht ein Tröpflein Bitterkeit beigemischt war". Dazu besaß er eine große Leutseligkeit und eine seltene Bescheidenheit, die ihn vor jeder Selbstüberhebung schützte.

Trotz der vielen Geschäfte, die er im Dienste des Kurfürsten auszuführen hatte, setzte er seine Studien über deutsche, besonders pfälzische, aber auch böhmische und französische Geschichte, sowie Forschungen auf staatsrechtlichem und sprachlichem Gebiet in gründlichster Weise fort. Er veröffentlichte eine große Zahl von Schriften, die sich durch staunenswerte Gelehrsamkeit und scharfes Urteil auszeichnen und ihm die Anerkennung der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit im deutschen Vaterlande und im Auslande einbrachten. So wird er von Casaubonus die Zierde („decus"), von Dousa das Auge („ocellus") Deutschlands genannt. Schon frühe widmete er sich der Erforschung von Altertümern und sammelte im Laufe der Zeit eine große Menge von Gemmen, Münzen, Statuen und ähnlichen Dingen. Sehr zu statten kam ihm bei der Skizzierung dieser Gegenstände der Umstand, daß er die Fähigkeiten eines Malers besaß.

Als der Tod dem reich gesegneten Wirken des noch nicht Neunundvierzigjährigen ein frühes Ende setzte, war die Klage um den trefflichen Mann eine allgemeine, und mehrere seiner Freunde haben in ergreifenden Trauergedichten ihrem Schmerze um den geliebten und verehrten Mann Ausdruck verliehen, so Janus Gruter und Julius W. Zinckgref. Als der französische Geschichtsschreiber Aug. de Thou die Nachricht von Frehers Tod erhielt, sagte er zu zwei deutschen Jünglingen: „Euer Deutschland hat einen Mann verloren, der nach meiner Ansicht der gelehrteste war; ihr werdet nicht leicht einen finden, der ihn ersetzen kann."

Wie hoch seine Landesfürsten ihn schätzten, hatten sie durch seine Berufung zu den höchsten Aemtern bewiesen. Aber auch an andern Beweisen ihrer Huld ließen sie es nicht fehlen. Als nach dem Aussterben der Familie Zeißkeim ein Gut in Luststad[2]) an den Kurfürsten zurückfiel, beschenkte er Freher und seine Söhne damit. Schon Johann Kasimir hatte (cf. Obser, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg IV, pag. 143 f.) den Vater Freher und seine beiden Söhne Marquard und Paul in den Adelstand erhoben. Und als bald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich IV. sich Freher um die Hand seiner ersten Gattin (geb. Katharina Weyer) bewarb, da verwendete sich der Kurfürst auf Bitten Frehers für ihn und erzielte durch seine Empfehlung den gewünschten Erfolg. Nach dem frühen Tode der ersten Gattin bat Freher bei seiner Bewerbung um Margarethe, einer Tochter des verstorbenen pfälzischen Hofmarschalls Johann von Bock und Guttmannstorff, den Kurfürsten um seine Fürsprache. Obgleich auch jetzt dieser

[1]) Die folgenden Angaben [illegible] lich dem Werke von **Melchior Adam**: Vitae Germano[illegible]rum et Politicorum, Heidelberg 1620, S. 473—479 en[illegible]

[2]) Ober- und Niederlustadt nordwestlich von Germersheim.

Frehers Verdienste in einem Schreiben an die Verwandten rühmend anerkannte, so ging die Sache diesmal nicht so leicht. Wir wissen überhaupt nicht, ob diese Ehe bei dem Widerstand, den die Familie seiner Werbung entgegensetzte, zustande kam. Daß aber Freher eine zweite Ehe einging, ergibt sich aus den Worten Adams, der von primae Freheri nuptiae spricht.

Frehers bekanntestes, auch später noch öfters herausgegebenes Werk sind die Origines Palatinae. Mit Recht durfte einer der Herausgeber auf dem Titelblatt die Bemerkung machen, daß außer den Darlegungen über die Anfänge des Pfälzer Stammes und die Würde der Kurfürsten von der Pfalz, über die Altertümer von Heidelberg und Umgebung, vieles Wissenswerte über das ganze Deutschland, sogar über das römische Reich in dem Buche enthalten sei. An einigen Stellen fügt der Verfasser Abhandlungen anderer gelehrter Zeitgenossen ein, so von P. Pithoeus, Melissus, Leodius. Eine kurze Inhaltsangabe der Origines mag die Reichhaltigkeit des Buches dartun.

In ausführlicher Begründung führt er die Würde der comites Palatini auf römischen Ursprung zurück, im Gegensatz zu denen, welche sie in Verbindung brachten mit den Pfalzen in Trier, Caub und andern Orten der Rheinpfalz, indem er darauf hinweist, daß comites Palatini nicht nur am Rhein, sondern auch in andern Ländern und in andern Teilen von Deutschland vorkommen. Da die Pfalzgrafen bei Rhein nicht nur Besitzungen an diesem Flusse, sondern auch an der Mosel, Nahe und am Neckar haben, so führt er uns längs dieser Flüsse, gibt die Stellen alter Schriftsteller an, denen wir die erste Kenntnis derselben verdanken, und beschreibt alle bemerkenswerten Punkte, so z. B. ein Kastell bei Mannheim, das er mit dem von Kaiser Valentinian erbauten und von Ammianus Marcellinus beschriebenen identifiziert. Nach einer Aufzählung aller deutschen Gaue wendet er sich zunächst dem Rhein-, Neckar- und Lobdengau zu und behandelt mit ganz besonderer Liebe Heidelberg und seine Umgebung. Melissus widmet ein ganzes Kapitel der Etymologie des Namens dieser Stadt. Der Verfasser bedauert, keine frühere Notiz über Heidelberg als aus dem 11. Jahrhundert gefunden zu haben und geleitet den Leser dann mit sichtlicher Freude durch den von ihm ermittelten geschichtlichen Stoff. Ein besonderes Kapitel bildet die Vereinigung der Pfalz mit Bayern durch die Ehe des Bayernherzogs Otto von Wittelsbach mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, durch welche jener im Jahre 1215 die Pfalz gewann. Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir dem Verfasser bei seiner Darstellung des Wachstums des Besitzes der Pfalzgrafen folgen; doch bringt er noch manches Interessante in den Abschnitten, wo er über das östliche Franken, den Kraichgau, den Odenwald, den Hundsrück, den Wasgenwald, über Worms, Speyer und Altrip spricht. „Obgleich unsere Führung durch die Pfalz vollendet ist, so trenne ich mich doch nur schwer vom Rhein, und ich will mich nicht gern von ihm losreißen lassen, ohne einige Geschenke, Gaben, Zierden des Rheins, die die Natur ihm verliehen, mit meinem Griffel als dankbarer Anwohner zu feiern“, mit diesen Worten leitet der Verfasser die Abschnitte ein, in denen er den Rheinwein („der von den Kehlen so vieler Völker begehrt ist“), besonders den von Bacharach feiert, die Gewinnung von Gold aus dem Rheinsand, von Silber, Blei und Eisen erwähnt und den Fischreichtum des Rheins, zumal an Salmen preist. Vom Rhein kehrt der Verfasser zum Neckar zurück und beschreibt die Grundsteinlegung der Festung und Stadt Mannheim. In einem kurzen Schlußkapitel bringt er noch seinem geliebten Heidelberg, in dem er so lange mehr freud- als leidvoll gelebt, eine Huldigung dadurch dar, daß er alle Besuche geschichtlich bedeutender Persönlichkeiten in dieser Stadt aufzählt.

Marquard Freher
nach dem Kupferstich von Aegidius Sadeler

Eine außerordentliche Fülle geschichtlichen Stoffes ist in den Origines Palatinae vereint. Man muß staunen über Frehers weitausgedehnte Belesenheit, besonders in den Werken der Griechen und Römer. Allerdings bringt er Erinnerungen an die antiken Schriftsteller auch an Stellen an, wo sie füglich entbehrt werden könnten; so vergleicht er den in dem Bericht über die Grundsteinlegung genannten Kurprinzen mit des Aeneas Sohn Julus, und die starken unaufhörlichen Regengüsse während dieser feierlichen Handlung erinnern ihn an die Legio Christianorum Keraunobola, die der Sage nach den Kaiser Mark Aurel und sein Heer im Kriege gegen die Markomannen und Quaden dadurch errettete, daß sie bei fürchterlicher Dürre ihren Gott um Regen anflehte und bei ihm Erhörung fand.

Die erste, 1599 in Heidelberg erschienene Ausgabe der Origines Palatinae[3]) widmete Freher mit einem am 1. September 1598 unterzeichneten Vorwort dem damals zweijährigen Kurprinzen, an dessen Wiege er seine untertänigsten Glückwünsche niederlegt. Möge einst die Welt — so faßt er seine Wünsche für den kleinen Friedrich V. zusammen — von ihm sagen können: bono reipublicae natus, zum Wohle des Staates geboren.

Jene erste Ausgabe von 1599 enthält nur den ersten Teil des später von Freher vielfach umgearbeiteten und erweiterten Geschichtswerkes; außerdem fügt er im Anhang bei eine Abhandlung des pfälzischen Schriftstellers Hubertus Thomas Leodius über den Ursprung der Pfalzgrafen und die Altertümer von Heidelberg sowie die Quellen, die dieser benutzt hat; ferner eine Rede von David Chytraeus, deren Gegenstand eine Beschreibung des Kraichgaus ist. Im 12. Kapitel der ersten Ausgabe spricht Freher davon, wie interessant es wäre, das Wachsen der pfälzischen Macht seit der Verbindung mit Bayern genauer zu verfolgen.

[3]) Sie trägt den Vermerk: Ex officina Commeliniana, d. h. aus der Druckerei des Buchdruckers Commelin, der als französischer Réfugié (vergl. Häußer II, 205) nach Heidelberg gekommen war.

Während er damals die Leser auf andere Geschichtsschreiber (Irenicus, Sebastian Münsters Cosmographie) verweist, hat er später diesen Gegenstand im zweiten Teil der Origines größtenteils selbst behandelt. Gleichsam als Anhang sind die oben erwähnten zwei letzten Kapitel über Mannheim und Heidelberg diesem Teil der späteren Ausgaben beigefügt.

Fast alle Schriften Frehers sind in lateinischer Sprache geschrieben. Seine Darstellung unterscheidet sich in mancher Hinsicht vom klassischen Latein: oft gebraucht er Wörter oder syntaktische Wendungen, die sich nur bei spätlateinischen Schriftstellern finden (so z. B. bei Ammianus Marcellinus aus dem 4. Jahrhundert n. Chr.). Doch ist seine Sprache im ganzen gewandt und gefällig. Poetische Ausdrücke, rhetorische Fragen und kunstvoll gebaute Perioden beleben die durch den Stoff gebotene einfache Erzählung oder Beweisführung. Manchmal erschweren zu lange Sätze, in die andere eingeschoben sind, oder eine übermäßige Häufung von Partizipialkonstruktionen das Lesen. Solche Eigenheiten und Schwierigkeiten sind im unten folgenden Berichte über die Grundsteinlegung der Feste und Stadt Mannheim reichlich vertreten.

Frehers zeitgenössischer Bericht über die Gründung der Stadt und Festung Mannheim.

Aus dem Lateinischen[1]) übersetzt und mit Anmerkungen versehen von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

Nachdruck verboten.

Der durchlauchtigste Kurfürst Friedrich (IV.), der gepriesene Herrscher der Pfalz, der seit dem ersten Anfang seiner Regierung die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten seines ganzen Gebietes eifrig gefördert hat, entschloß sich, in Anbetracht der gegenwärtigen Unsicherheit der politischen Lage, zum Schutz eine Festung und zur Aufnahme der von überall herbeiströmenden Menge frommer Leute[2]) eine neue Stadt anzulegen.

Für diesen Zweck erachtete er als vorzüglich geeignet den fast unvergleichlich geschützten Platz am Zusammenfluß von Rhein und Neckar, wo eine alte und berühmte Burg[3]) mit einem seit Karl des Großen Zeiten bekannten Dorf Namens Mannheim, durch zwiefältigen Zoll[4]) einträglich, durch Fischerei und Jagd ausgezeichnet, schon bisher ein Gegenstand seines Wohlgefallens war.

Nach reiflicher Ueberlegung berief er Wasserkünstler und Baumeister und begann, nachdem alles erforderliche Material hergeschafft war, am 17. März[5]) im Jahre des Heiles 1606 unter günstigen Vorbedeutungen das schwierige und löbliche Werk. Schon Tags zuvor war der Kurfürst mit seiner erhabenen Gemahlin[6]) und seinem kürzlich aus Frankreich zurückgerufenen ältesten gleichnamigen Sohn[7]) nebst einer auserwählten Schar seines Hofes dorthin gereist.[8]) Am folgenden Morgen begab er sich in aller Frühe zum Bauplatz, der schon nach der Gestalt der zukünftigen Festungswerke durch mit dem Pflug ringsum gezogene Furchen abgegrenzt war[9]), um unter einem, am äußersten Ufer, da wo der Vater Rhein die grünen Wellen des Neckars in seinen bläulichen Schoß aufnimmt,[10]) für die Versammelten aufgeschlagenen Zelt, den feierlichen Akt unter Anrufung des höchsten Wesens zu eröffnen. Wußte er doch, daß ohne dessen Gunst weder etwas richtig begonnen, noch gar vollendet werden könne!

Der Diener des Evangeliums ging ausführlich auf den Inhalt von Psalm 46[11]) ein, ob und in wie weit Christen, die ihre ganze Hoffnung und Zuversicht auf Gott als festesten Felsen und uneinnehmbare Burg setzen sollen, ihre Sicherheit Werken aus Stein und Erde oder sonst von Menschenhand anvertrauen könnten. Auch sprach er über die Sorge und Gesinnung, die vor allem Städtegründer haben müßten. Dann wurden heiße Bitten an Gott gerichtet, er möge das zum Wohl der Kirche wie der Nachwelt entstehende Städtlein durch seinen Segen gedeihen lassen und den ihm besonders gewidmeten Platz gnädig annehmen und heiligen.[12])

Hierauf trat der Fürst aus dem Zelte und legte, trotz heftigen Regens und außergewöhnlich tobenden Sturmes, als Erster selbst Hand ans Werk, ergriff vor einer schier zahllosen Menge von Zuschauern eine Hacke, hieb eine viereckige Grube in den Rasen und senkte einen oben ausgehöhlten Quaderstein hinein.

Dann ließ er in diesen sein goldenes, kunstvoll geprägtes Brustbild mit der Inschrift von Tag und Jahr des Ereignisses durch die Hand seines geliebten Sohnes, sozusagen eines liebenswürdigen Iulus,[13]) einlegen und den Stein alsbald mit einem passenden Deckel verwahren.[14])

Und nun eilte das ganze Gefolge, darunter der Kurfürst selbst, wie auf ein gegebenes Zeichen und so wie sie waren, angetan mit Mantel und Degen, um die Wette zu den Grabwerkzeugen und führte den ausgehobenen Rasen, Boden und Sand unverdrossen auf einräderigen, an zwei Handhaben schiebbaren Karren, womit mehr Material und leichter als auf den Schultern fortgeschafft werden kann, ungeachtet des Regens, schlüpfrigen Bodens und Sturmes, mit solchem Feuereifer und edlen Wettstreit zusammen, daß alsbald nicht nur die Grube mit dem erwähnten Grundstein zugeworfen, sondern auch Erde zu einem Damm und einem ansehnlichen Hügel ausgehoben und aufgehäuft war.

Nachdem so das Werk unter Gottes Beistand begonnen war, wurde seine Weiterführung und Vollendung der großen Menge der aus den Ortsbewohnern[15]) genommenen Lohnarbeiter überlassen.

---

[1]) Aus dessen Origines Palatinae lib. II, cap. 19.

[2]) Hauptsächlich aus den spanischen Niederlanden vertriebene Reformierte.

[3]) Das ehemalige Schloß Eichelsheim oberhalb Mannheim bei dem früheren Milchgütchen, jetzigen „Rheinpark" gelegen. Es wurde gewöhnlich nicht mit jenem Namen bezeichnet sondern unter dem Namen des ca 2 Kilometer nördlich davon gegen den Neckar zu gelegenen Dorfes Mannheim inbegriffen, an dessen Stelle laut Inschrift von 1610 am Neckartor die heutige Stadt erbaut wurde. Auch an einer früheren Stelle seiner Orig. Pal. I cap. 4 nennt Freher den Namen jener Burg (arx) nicht, wo er erzählt, bis zu ihrer Brücke und dem Rhein ziehe sich ein altes Neckarbett, das sich bei Hochwasser immer noch fülle und daher durch starke Pfahlwerke verrammt werden müsse. Von solchen Ueberschwemmungen habe auch das besonders gefährdete „schädliche Eck" den Namen.

[4]) Sowohl am Rhein, bei Eichelsheim, als am Neckar, beim Dorf Mannheim, wurde Zoll erhoben, auch kann Land- und Wasserzoll gemeint sein.

[5]) Alten Stils, der er[illegible] nach dem Aussterben der reformierten Kurlinie gegen Ende des [illegible]hunderts abgeschafft wurde, im berichtigten Kalender de[illegible] März entsprechend.

[6]) Luise Juliane [illegible]ien.

[7]) Friedrich V., der spätere Böhmenkönig, folgte seinem früh verstorbenen Vater 1610 in der Regierung der Pfalz unter Vormundschaft des Herzogs Johann von Zweibrücken.

[8]) Von Heidelberg in das Schloß Eichelsheim.

[9]) Diese antike Art der Bestimmung des Umfanges einer zu gründenden Stadt wurde wahrscheinlich gerade durch den Humanisten Freher veranlaßt, der sich im Gefolge des Kurfürsten befand.

[10]) Rhetorische Phrase, womit nicht die Neckarspitze, sondern wahrscheinlich die Friedrichsburg gemeint ist.

[11]) In der Vulgata der 45., woraus Luther sein Lied „Ein feste Burg ist unser Gott" schöpfte.

[12]) Soll vielleicht im Gegensatz zu dem ganzen Bauplatz ein Hinweis auf den speziellen Ort sein, auf den die Kirche der Friedrichsburg zu stehen kommen sollte und wo demnach die Einweihung stattgefunden hätte.

[13]) Julus oder Askanius, angeblicher Stammherr des berühmten römischen Geschlechts der Julier und Gründer von Alba longa.

[14]) Hier wird die Tafel (tabella) oder Urkunde, die der Kurfürst bei der gleichen Gelegenheit persönlich in den Grundstein legte, nicht erwähnt. Sie kann nicht mit dem goldenen Brustbild, das der Kurprinz einlegte, identisch sein. Jene Urkunde bestand wohl aus einer Inschrifttafel oder einem Pergament; vgl. die Uebersetzung am Schlusse dieses Aufsatzes.

[15]) sessores, Eingesessene aus dem Dorfe Mannheim und der Umgegend, wofür im lateinischen Text der Druckfehler fessorum turmae, d. h. Schwärme von Müden steht.

Der Kurfürst aber kehrte mit den Seinen in das Schloß zurück, wo er die Festteilnehmer bei einem stattlichen Mahl leutselig empfing und nicht minder durch ungezwungene Unterhaltung als durch die feine Blume des Bacchus ergötzte, den jenes Gestade besonders edel erzeugt.[16]) So gaben sich alle Anwesenden einer ehrbaren Fröhlichkeit hin und beglückwünschten unser Zeitalter wegen des so löblich unternommenen Werkes, das noch die späte Nachwelt dankbar als wohlgelungen[17]) preisen wird, auch schrieben sie ihre Namen in eine zum Gedenken dieses Ereignisses aufgenommene Urkunde.

Dann brach man auf und kehrte bei Sonnenuntergang nach Heidelberg zurück, ohne daß die mit Regengüssen abwechselnden heftigen Windstöße nachließen. Beide Naturgewalten darf man als sicheres Zeichen himmlischer Gnade und als günstige Vorbedeutung betrachten, wenn man weiß, wie sehr einst die ersteren (die Regenschauer) die christlichen Donnerkeilkrieger[18]), die sie zur Hilfe herabflehten, letztere aber (die gegen den Feind wehenden Winde) Konstantin den Großen beim Schwanken der Schlacht mit seinen Gegenkaisern[19]) unterstützt haben[20]).

* * *

Freher schließt seine Mitteilungen über Mannheim folgendermaßen:

Was ich sofort nach dem Ereignis, dem ich nicht nur als Augenzeuge, sondern auch als Mitarbeiter anwohnte, aufgezeichnet habe, wollte ich dem Gedächtnis der Nachkommen nicht vorenthalten. Einst wird — mit Gottes Hilfe — der Ursprung dieses neuen Mannheim oder welchen andern Namen es haben wird, alt sein. Dann werden sich die, denen meine Mitteilungen zu Gesicht kommen, über deren Auffindung nicht minder freuen, als es bei uns der Fall zu sein pflegt bezüglich der Altertümer, die bis jetzt erforscht und gefunden wurden.

Schon kann man nicht nur den gewaltigen Umfang der mit Wall und Graben befestigten Stadt sehen, sondern auch in ihrem Innern verschiedene öffentliche und private Bauwerke, so vor allem ein sehr schönes, gegen den Neckar zu gelegenes Tor mit folgender Inschrift:

Dies möge Jehova segnen! Friedrich IV., Kurfürst der rheinischen Pfalz, Herzog von Bayern usw., hat, nachdem er aus dem alten Dorfe Mannheim am Zusammenfluß von Rhein und Neckar mit gerechter Verteilung der Hausplätze eine berühmte Stadt geschaffen, diese mit Wall, Graben und Mauer umgeben und das Tor den guten Bürgern eröffnet im Jahre des Herrn 1610. —

[Zum Schluß des Kapitels teilt Freher den jedenfalls von ihm verfaßten Wortlaut der in den Grundstein der Festung Mannheim 1606 gelegten Inschrift-Tafel mit:]

In Gottes Namen.

Friedrich IV., von der Pfalz am Rhein, des heiligen römischen Reiches Erztruchseß und Kurfürst, Herzog von Bayern usw., (hat) auf diesem sehr bekannten Boden des alten kriegerischen Franko-Schwabens, an der Mündung des Rheins und Neckars, wo einst Kaiser Valentinian, um die Germanen zu bedrängen, sich von dem ersten Anfang an eine hohe und sichere Festung angelegt hatte, die jedoch nicht in der Gewalt der Römer blieb, sondern bald darauf den gerechteren Waffen der Franken sich ergab — unter den Namen Mannheim bekannt — und endlich in den Besitz der Pfalz kam, selbst unter viel besseren Vorzeichen, zu seinem und des Volkes Schutz, eine sehr feste Burg mit Bollwerken und mit einer Stadt, von neuem und von Grund aus zu bauen begonnen: in diesen hat er mit eigener Hand diese Urkunde zugleich mit dem ersten und untersten Stein und Rasen gelegt am 17. März 1606.

[16]) „ea ora" kann auch jene Gegend überhaupt heißen und damit der vorzügliche Wein vom linksrheinischen Pfälzer Gebirg oder auch der damals besonders geschätzte Rheinwein aus der pfälzischen Stadt Bacharach gemeint sein. Nur geringe Weinsorten wurden ehemals, schon zur Karolingerzeit, bei Mannheim und in der ganzen Rheinebene gepflanzt (vgl. meine Schrift über das Dorf Mannheim S. 57 und Huffschmid in den Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 46.

[17]) Freher bedient sich hier der altrömischen Formel „bonum factum".

[18]) Die legio XII Keraunobola oder fulminata soll den ihr schon von Augustus verliehenen kriegerischen Ehrennamen nach der Legende von einem Gewitter oder wunderbaren Regenbogen erhalten haben, als sie unter Kaiser Mark Aurel von den Markomannen und Quaden 174 bedrängt, aus Mangel an Wasser in höchste Not geraten war, während das Unwetter den Feind vertrieb.

[19]) Entscheidungsschlacht an der milvischen Brücke bei Rom am 28. Oktober 312, wo das christliche Kreuz am Himmel erschienen und den Kaiser bekehrt haben soll. Da die Kalvinisten Gegner von kirchlichen Symbolen waren, stellte Freher die Sache so dar, als verdanke Konstantin seinen Sieg nicht dem Kreuz, sondern den günstigen Winden.

[20]) Hiermit schließt der Bericht Frehers über das Fest, an dem er als kurfürstlicher Rat und Hofhistoriograph teilnahm. Darauf spricht er, im Anschluß an die bereits in seinem ersten Buch, am Ende des vierten Kapitels behandelten römischen Altertümer von Mannheim (die aber nur aus vereinzelten Funden bestehen und auch hierher verschleppt sein können), die unhaltbare Meinung aus, hier habe Kaiser Valentinian 319 ein Kastell gegründet, ohne aber mitzuteilen, ob man im Verlauf der Ausgrabungen für die Häuser und Festungswerke, deren Fortschritt bis zum Jahre 1610 er am Schluß des 19. Kapitels seines zweiten Buches verzeichnet, römische Fundamente gefunden habe. In beiden erwähnten Stellen sagt er blos, daß die (jetzt im hiesigen Hofantiquarium befindliche) Tafel mit dem persischen Lichtgott (taurobolium) nun am Brunnen vor dem Rathaus, d. h. dem des Dorfes und wohl auch der späteren Stadt, also auf dem Marktplatz angebracht sei. Vgl. Haug, Mannheimer Denksteine Nr. 6 und 88.

Die Leiter des Mannheimer Festungsbaus.

Von Professor Dr. **Friedrich Walter.**

Ueber die Leiter des Mannheimer Festungsbaus wußten die bisherigen Geschichtswerke nichts mitzuteilen. Die im folgenden zum erstenmal veröffentlichten Urkunden werden daher zweifellos doppeltes Interesse haben. Die Bedeutung der Freher'schen Worte, daß der Kurfürst zum Festungsbau „artifices tam aquariae quam aedificatoriae rei periti" beizog (d. h. in Wasser- und Landbauten erfahrene Ingenieure), wird durch das folgende klar. Einer der ersten Baumeister der Festung kam aus den Niederlanden, wo die Fortifikationskunst in hoher Blüte stand. Er hieß **Bartholomäus Janson** und war Reißwerker d. h. Wasserbautechniker. Der Kurfürst ernannte ihn zum „Reißbaumeister des Fortifikationsbaus" und übertrug ihm außer den Arbeiten an der Befestigung Mannheims die Leitung aller sonstigen Wasser- und Dammbauten in der Pfalz. Die Wichtigkeit der Gräben und Dämme beim Festungsbau machte es notwendig, einen erfahrenen Sachverständigen mit der Aufsicht über diese Arbeiten zu betrauen. Janson erhielt eine für damalige Verhältnisse sehr hohe Besoldung: außer reichlichen Naturalbezügen 600 Gulden jährlich, doppelt so viel wie Johannes Schoch, der angestellte Baumeister des Friedrichsbaus im Heidelberger Schlosse.

Sein Anstellungsdekret (GLA. Kopialbuch 929 f. 50, auch Mhm. spec. 775) lautet:

„Wie Barthel Janson zu einem Reißbaumeister des Fortifikationsbaus zu Mannheim aufgenommen worden (18. Juni 1606.)

Wir Friedrich ꝛc. bekennen und tun kund offenbar hiemit, daß Wir **Barthel Janson** Reißwerker außer den Niederlanden zu einem Reißbaumeister unsers Fortifikationsbau zu Mannheim bestellt und angenommen haben, dergestalt daß er nit allein, was an Wasser- und Rheinbauen, sondern auch an Bollwerken, Wällen und andern dergleichen daselbsten zu bauen die Notdurft erfordert, desgleichen da Wir sonsten in der kurfürstlichen Pfalz am Rhein- oder Neckarstrom, wie auch Bächen, Weihern, fließenden und stillstehenden Wassern oder anderswo mit Deich- und Dammschlagen, wie auch andern Landbäuen, da dergleichen fürfielen, notwendige Verbesserung und Wasserbäu führen und fürnehmen wollen, alles treuen Fleißes und bestem seinem Verstand nach selbiges zu verfertigen und sich gutwillig dazu gebrauchen zu lassen schuldig und verbunden sein soll.

Hierauf hat er Uns gelobt und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen, Uns getreu und hold zu sein, Unsern Schaden zu warnen, Frommen und Bestes zu werben und sich sonsten also zu verhalten, wie einem redlichen Diener gegen seinen Herrn eignet und gebührt. Und um seinen Dienst, so lang der währet, wollen Wir ihme jährlichs durch Unsern Kammermeister 600 Gulden, Batzen Frankfurter Währung, durch Unsern Hofkeller 2 Fuder Wein und dann durch Unsern Kastenknecht 20 Malter Korn, freie Wohnung, wie auch die Notdurft an Brennholz für sich und seine Haushaltung reichen und werden lassen, und soll diese Bestallung von verschienen[en][1]) Ostern dieses Jahres angehen und drei Jahr währen, nach welcher Zeit je ein Teil dem andern die Uffkündigung ein viertel Jahr zuvor anzeigen soll.

Deß zu wahrem Urkund haben Wir ihme diese Bestallung unter Unserm Sekret[2]) gegen seinen Revers zustellen lassen. Geschehen zu Heidelberg den achtzehnten Monatstag Juni, Anno sechszehnhundert und sechs."

Leider sind wir über die Tätigkeit Jansons im einzelnen nicht unterrichtet. Er blieb ungefähr 4½ Jahre in pfälzischen Diensten und erhielt nach Friedrichs IV. Tod von dem Administrator Johann am 30. November 1610 ein urkundliches Zeugnis seines Wohlverhaltens.[3]) Man sei seines Dienstes nicht weiter bedürftig, hieß es darin — offenbar, weil damals die Befestigungsarbeiten infolge von Geldmangel ins Stocken gerieten.

Die administrative Oberleitung des Festungsbaus war zwei höheren kurfürstlichen Beamten übertragen, die auch in den Verhandlungen mit der Dorfgemeinde Mannheim die kurfürstliche Regierung vertreten hatten, dem Obermarschall Grafen Otto zu Solms und dem Rat Dr. jur. Johann Gernandt, von denen der letztgenannte einer noch vor kurzem in unserer Stadt vertretenen Familie entstammte.[4]) Als oberster Kontrollbeamter des ganzen Bauwesens stand ihnen David Wormser zur Seite, dessen überaus wichtige Obliegenheiten sich aus den genauen Bestimmungen seiner nachstehend abgedruckten Anstellungsurkunde von Ostern 1607 ergeben. Diese Urkunde lautet (GLA. Kopialbuch 929, f. 302):

„Wie David Wormser uff den Festungsbau Mannheim und sonderlich uff das Messen der ausgeführten Ruten Erden bestellt worden. (Ostern 1607.)

Wir Friedrich 2c. bekennen hiemit und tun kund vor Uns und Unsere Nachkommende, daß Wir Unsern lieben getreuen David Wormbsern zu Unserm Diener bis uff Unser oder sein Widerrufen angenommen und bestellt haben, tun das auch in Kraft dieses Briefes folgender Gestalt.

Daß er zuvorderst Unser und der kurf. Pfalz getreu, hold und gewärtig sein, Unsern Frommen und Bestes jederzeit werben und Schaden warnen soll, allermaßen wie ein treuer Diener seiner Herrschaft zu tun schuldig, auch an ihme selbsten billig und recht ist.

Vor's ander, dieweil Wir im Werk stehen, Unser Dorf Mannheim[5]) zu einer Stadt und Festung zu machen und mit Wall und Bollwerk umbfangen zu lassen, zu welchem Werk Wir dann den Wohlgebornen Unsern Obermarschalken und lieben Getreuen Graf Otten von Solms den Jüngern als einen Directorem gnädigst verordnet und bestellt haben, als soll er desselben Befehlen jederzeit geleben und denen gehorsam sein, und worin er Uns bei demselben Werk durch seine Kunst oder Erfahrung bedient sein kann, soll er solches seinem besten Verstand nach zu tun schuldig sein, Uns oder Unsern zu diesem Werk Deputierten jederzeit uff Erfordern sein rätlich Bedenken

[1]) D. h. verflossenen.

[2]) D. h. dem kleineren Sekretsiegel.

[3]) GLA. Kopialbuch 861 (IV) f. 2; der Name Janson ist dort irrtümlich Barthol. Jaschen geschrieben.

[4]) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1905 Sp. 10. — Im GLA. Kopialbuch 860 f. 347 ist eine Urkunde enthalten, nach der Graf Otto zu Solms, Herr zu Münzenberg und Sonnenwald am 1. Dezember 1597 zum Oberst ernannt wurde. Vgl. ferner: Graf von Solms-Laubach, Gesch. des Grafen d. Fürstenhauses Solms, 1865 S. 76; daraus: Mannh. Geschichtsbl. 1905, 11. — Ferner: 1598. Oberrh. Zeitschrift 33, 230. 233. 1600. Neues Archiv f. d. Gesch. Heidelbergs 2 Nr. 243 S. 110. 1601. Mitteil. des Heidelb. Schloßvereins 1, 7. 1608 Mannh. Geschichtsblätter 1900, 67. 1602—1610. Widder 1, 80. Wegen seiner Wohnung im Marschalks Haus (Großh. Palais) in Heidelberg unter Friedr. V. (soll wohl heißen: Friedr. IV.?) vgl. Karlsr. Kopialbuch 1036 fol. 185v (Lehensurkunde von 1652).

[5]) Auffallend ist, daß [illegible] des am 24. Januar 1607 verliehenen Stadtrechts noch [illegible] Mannheim geredet wird.

geben, beneben denselben, sonderlich aber zu deren einzlen oder mehren Abwesen[6]) fleißige Uffsicht uff das Werk selbst und diejenige, so daran arbeiten, haben, damit Uns zu Schaden nichts daran verabsäumet, sondern von den Meistern alles also, wie es ihnen vorgeschrieben und sie angewiesen, verfertigt werde.

In Sonderheit aber und zum dritten haben Wir ihme vornehmlich die Abteilung und Ausmessung der Ruten Erden, welche den Arbeitern im Graben jeder Zeit abgesteckt und von 14 Tagen zu 14 Tagen ausgemessen werden, anbefohlen, daß er dieselbe unter einem jeden Fahnen[7]) und bei einem jeden Meister in Sonderheit ordentlich austellen, uffschreiben und richtlich Protokoll darüber, auch wie viel Ruten alle 14 Tag von einer jeden Rotten, welche er gleichfalls uffzuzeichnen, ausgeführt worden, abmessen und uffzeichnen soll.

Und dieweil wegen der Bezahlung an dieser Ausmessung sehr viel gelegen, soll er dieselbe in Beisein und mit Zuziehung Unsers Baumeisters und verordneten Wallschreibers, welche alle beneben ihme in Sonderheit uffschreiben sollen, vor der Bezahlung verrichten, und sollen sie samptlich, wie sie alles befinden, Unsern Deputierten deswegen richtige Anzeige tun, die Bezahlung einem jeden darnach haben zu leisten und auszurichten.

Sollte sich dann zutragen, wie bei dergleichen Gebäuen oftmal zu beschehen pflegt, daß andere Sachen mehr, es sei am Mauerwerk oder Wasserfällen abzumessen oder abzuwiegen wären, soll er zu demselben entweder mit oder beneben Unserm Baumeister, oder auch vor sich selbsten und allein dieselben abzumessen und abzuwiegen schuldig sein.

Wann auch zum vierten die Notdurft erfordert, daß allerhand hölze[r]ne und stein[ern]e Gebäu in Unser angefangener und vorhabender Festung müssen verfertigt werden, als soll er schuldig sein, Uns oder an Unser Statt Unserm Obermarschalk als Direktorn sein rätlich Bedenken und Gutachten über dieselbe zu geben, auch beneben Unsern darzu bestellten Baumeister Abriß und Patronen darüber verfertigen helfen. Wann dann also eines Baues halben insgemein etwas für gut angesehen und geschlossen wird, da soll er mitzusehen, daß von den Werkleuten einem jeden an seinem Ort gebührende Folg geschehe und alles angegebener Maßen verfertigt und zu Werk gericht werde.

Er soll auch zum fünften alle und jede Heimlichkeiten, welche er bei diesem seinem Dienst Fortifikationswerk betreffend erfahren wird, bei sich verschwiegen behalten, dieselbe bei seinem Eid niemanden als deme es Unsertwegen zu wissen gebühret, eröffnen, sondern bis in seine Gruben[8]) verschwiegen behalten, auch niemand ohne Unsern oder Unsers Marschalks sonderbaren Befehl einige Abriß, Patron oder Model von denselben kommunicieren und mitteilen.

Was ihme dann sonsten und zum letzten ferner von Unserm Obermarschalk dieses Festungsbaus halben ufferlegt und befohlen wird werden, demselben soll er ebensowohl als wann alles von Punkten zu Punkten in dieser Bestallung begriffen wäre, bestes Fleiß[es] nachkommen und zu geleben verpflichtet sein.

Hieruff hat er Uns angelobt und ein leiblichen Eid zu Gott geschworen, daß er Uns und Unsern Erben getreue und hold sein, Unsern Nutzen prüfen und Schaden warnen wolle, wie einem treuen und redlichen Diener wohl anstehet, alles getreulich, sonder Gefährde.

Und umb solchen seinen Dienst, welcher uff heut dato untenbenannt soll ausgehen und angehen, auch solang währen bis je ein Teil dem andern ein Viertel Jahr zuvor uffkünden wird, sollen und wollen Wir ihme alle und ein jedes Jahr besonders, solang er in demselben verharren wird, durch Unsere zu dem Fortifikationswerk jederzeit Verordnete auszahlen, reichen und geben lassen 200 Gulden an Geld, 1 Fuder Wein, notdürftige Wohnung zu Mannheim und ziemliche Notdurft an Brennholz; und da Wir ihn außerhalb Mannheim zu Unserm Dienst und Geschäften brauchen und verschicken werden, soll er von Uns mit notwendiger Fuhr und ziemlichen Kosten versehen werden, aber sonsten in seinem eignen Kosten sein und sich enthalten soll.[8a])

Dessen allen zu wahrem Urkund haben Wir diesen Bestallungsbrief unter Unserm zu Ende uffgedrückten Sekret verfertigen und ihme gegen seinen Revers zustellen lassen.

[6]) Gemeint ist: bei Abwesenheit eines einzelnen oder mehrerer.

[7]) — Rotte Schanzarbeiter. — [8]) D. h. bis ins Grab.

[8a]) Bei Dienstreisen war er gegen Stellung des Wagens und Bezug entsprechender Tagegelder („ziemliche" d. h. geziemende Kosten) verpflichtet, selbst für seine Verpflegung und Unterkunft zu sorgen.

So geschehen und geben uff Ostern Anno sechszehnhundert und sieben."

David Wormser wußte sich das besondere Vertrauen der pfälzischen Regierung zu erwerben. Denn in der Folgezeit wurden ihm weitere wichtige Posten übertragen. So erhielt er bereits 1608 (GLA. Kopialbuch 929, f. 303) neben seinem Fortifikationsdienst die Stelle des Zollschreibers in Mannheim, d. h. des obersten Beamten der pfälzischen Zollstätte daselbst, der den Rhein- und den Neckarzoll einzunehmen hatte. Sein Gehalt wurde vermehrt um 30 fl., 1½ Fuder Wein, 15 Malter Korn, 5 fl. für ein Kleid und den Bezug der üblichen Sporteln. Diese letztere Anstellung erneuerte Pfalzgraf Johann als Administrator der Pfalz am 22. Februar 1611 in einer Urkunde, die über die Funktionen des Zollschreibers eingehende, sehr interessante Angaben enthält (GLA. Kopialbuch 861, f. 226).

Am 22. Februar 1612 ernannte ihn der Administrator Johann zum kurfürstlichen Ingenieur und übertrug ihm die Inspektion über den Mannheimer Festungsbau, insbesondere die Anweisung sämtlicher Rechnungen (GLA. Kopialbuch 861, f. 224). Nachdem für ratsam befunden worden sei, den Mannheimer Festungsbau „eine Zeit lang ruhen zu lassen", solle er von denen, die ihres Dienstes entlassen wurden, die Materialien in Empfang nehmen und bis auf weiteres verwahren. Er hatte Aufsicht zu führen, daß an den bis jetzt fertig gestellten Wällen und Gebäuden nichts beschädigt wurde; ferner sollte er „über die ausgesteckten Abteilungen der Wälle, Gassen, Häuser der Stadt und Zitadelle Mannheim wachen, damit die Pfähle nicht ausgezogen werden, sondern alles in seinem vorgemeinten Wesen bleibe.[9])" Die auf kurfürstliche Kosten neuerbauten Häuser sollte er vermieten, „mit redlichen Leuten besetzen, Zins davon erheben". Außerdem hatte er das Ungelt (Accis) von Wein und Bier zu erheben. Die „Gräfereien und Fischereien" an den Wällen sollte er „verleihen" und die Pachtzinsen zum Festungsbau verwenden. Er führte die Aufsicht über alle Wasserbauten am Rhein und Neckar und hatte (für die Bauten in der Stadt Mannheim) die erforderlichen Abrisse und Modelle von Häusern und Erdarbeiten zu machen. Hiernach muß er auch Bau-Sachverständiger gewesen sein. Für die genannten Funktionen, die mit 200 fl. jährlich und Naturalbezügen vergütet wurden, waren ihm untergeordnet: der Zollknecht vom Eichelsheimer Schloß (der Zollstätte am Rhein), der Bauschreiber,[10]) ferner „ein Hüter auf dem Werk und an den Wällen" und ein „Meister auf dem Wasserbau".

Am 15. März 1615 wurde David Wormser, der Vielbeschäftigte, zum „Kontrolleur" der Stadt und Festung Mannheim mit 500 Gulden Jahresgehalt ernannt (GLA. Kopialbuch 930, f 169—173). Seine bisherige Ingenieur-Besoldung wurde kassiert. Er unterstand dem Gouverneur der Festung und hatte zusammen mit dem „Ingenieur" die Fortifikationsarbeiten, die nun wieder aufgenommen wurden, zu überwachen. Täglich mußte er das Werk bereiten oder begehen und die Werkmeister und Arbeiter fleißig beaufsichtigen, ihre Verdingzettel prüfen und über alles, was gekauft und verwendet wurde, eine genaue Kontrolle ausüben. Damit der Festungsbau „desto schleuniger fortgehe", wurden Schultheiß, Rat und Bürgerschaft von Mannheim angewiesen, ihm in allem zur Hand zu gehen, was zur Beförderung dieses Baus dienlich sein konnte, was er selbst für gut hielt; ihm in Abwesenheit des Gouverneurs Gehorsam zu leisten, ohne sein Vorwissen keinen Fremden als Bürger aufzunehmen oder abziehen zu lassen, sowie ohne seine Zustimmung keine Zünfte, Wirtschaften usw. zu genehmigen. Ertönten Alarmschüsse vom Eichelsheimer Schlosse, oder verlangte es Wormser, so waren die Bürger verpflichtet, „wie vor Alters das Schloß und die Zölle zu Wasser und zu Land mit dem Ausschuß — d. h. Milizaufgebot[11]) — in allerhand Nöten ungesäumt zu entsetzen und zu bewahren". In Beisein der Vertreter des Oberamts — erst 1652 wurde die Stadtverwaltung vom Oberamt eximiert[12]) — mußte der Stadtrat jährlich Wormser von allen städtischen Gefällen, Einnahmen und Ausgaben Rechnung vorlegen. Ohne sein Vorwissen durfte nichts von der Allmende und „andern der Gemeinde nützlichen Sachen" veräußert werden.

Hieraus geht hervor, daß er die unmittelbare Staatsaufsicht über die Gemeindeverwaltung ausübte, was doppelt wichtig war, da diese sich jedenfalls in den ungewohnten städtischen Verhältnissen noch nicht recht sicher fühlte. Er stand in dieser Hinsicht über dem kurfürstlichen Schultheiß und wird 1617 geradezu als Oberschultheiß bezeichnet. Sein Amt entsprach also in der Hauptsache demjenigen des späteren Stadtdirektors Clignet. Er war der Vertrauensmann des Kurfürsten in der Verwaltung des neugegründeten städtischen Gemeinwesens.

Diese Tätigkeit ließ ihm jedenfalls keine Zeit mehr, sich mit den technischen Dingen des Fortifikationswesens zu beschäftigen. Hierfür waren inzwischen besondere Beamte bestellt worden. Die Tätigkeit des am 18. Juli 1611 vom Administrator Johann als Ingenieur angestellten Adam Stapf von Neustadt läßt sich nicht näher verfolgen. Er war noch 1620 als Festungsbaumeister in pfälzischen Diensten und außer in Frankenthal auch in Mannheim beschäftigt, wo er auf dem ältesten Stadtplan als mehrfacher Hausbesitzer erscheint.[13])

Mittlerweile war auch ein Nachfolger Barthel Jansons angestellt worden in der Person des wohl gleichfalls holländischen Reißwerkers Heinrich von dem Busch, dessen Bestallungsdekret von 1615 folgendes besagt (GLA. Kopialbuch 930. f. 190—193). Ihm unterstanden alle „Wasserbäu am Rhein und Neckar", doch war er an die Befehle des Gouverneurs gebunden und mußte mit dem Kontrolleur und Ingenieur (Wormser) das Werk wohl besichtigen und beratschlagen. Das zu seinen Wasserbauten erforderliche Holz wurde ihm auf Wörten (Rheininseln) angewiesen. Alljährlich hatte er den Rhein zu befahren und festzustellen, wo der Strom durch „Einfressung des Landes" Schaden anrichtete; im Benehmen mit dem Kontrolleur und Ingenieur hatte er darüber an den Gouverneur der Festung Mannheim Bericht zu erstatten. Insbesondere lag ihm ob, die Arbeiten an „Häuptern" und „Krippen" zu leiten und wo sonst durch „Reisstecken" an den Wörten gearbeitet werden mußte.[14]) Sein Jahresgehalt betrug 400 fl. Wie lang er im Dienste des Kurfürsten blieb, ist unbekannt. Da Rhein und Neckar gerade bei Mannheim häufig schweren Schaden anrichteten, war seine Tätigkeit für unsere Festung von besonderer Bedeutung.

[9]) Hierin mußte ihn der Keller zu Rheinhausen Jakob Flieg (der kurf. Verwalter der bei Mannheim gelegenen ehemaligen Burg, damaligen Kellerei) unterstützen, wie dessen im Kopialbuch 861, f. 88 (vgl. 164) enthaltene Dienstweisungen von 1611 und 1612 zeigen. Er hatte den Festungsbau mit zu beaufsichtigen, insbesondere die im Wagenstall befindlichen Wagen, Pferde und Geschirre, mußte auf den „Wollsack" (Gewann beim jetzigen Bahnhof, der Name verketzert zu Wallstadt-Aecker!) gute Achtung geben, wenn Holz darin zu hauen befohlen wurde. Ferner hatte er über das Wall- und Backhaus, wo das Kommißbrot ausgeteilt wurde, Aufsicht zu führen, daß treulich darin gehauset und alles gebührlich verrechnet werde. Den zum „Kommiß" (Mundration der Festungsarbeiter) gehörigen Wein hatte er zu verwahren. Ueber die Häuser (des ehemaligen Dorfes), die ins Festungsterrain fielen und zum Fortifikationsbau angekauft werden mußten, hatte er Rechnung zu führen. Schließlich mußte er sich zu allen Fortifikations-Angelegenheiten brauchen lassen, wozu er „tüchtig ist und ohne Verhinderung seiner übrigen Obliegenheiten gebraucht werden kann." Er wohnte in Rheinhausen, war aber auch in der Stadt Hausbesitzer. Seine Hauptfunktion war die Verwaltung aller kurfürstlichen Güter im Kellereibezirk.

[10]) Als Wall- und Bauschreiber der Festung wurde 1612 Peter Kießel mit einem Gehalt von 150 fl. angestellt. (GLA Kopialbuch 861, f. 238.) Er war dem Ingenieur und Werkmeister bei der Fortifikation untergeordnet, hatte die Löhne der Arbeiter auszuzahlen, das Baumaterial und Handwerkszeug auszuteilen und Mittwochs und Samstags den Arbeitern „die Commiß oder das Brot" zu verabreichen. Er wurde am 9. April 1615 (GLA. Kopialbuch 930, f. 110) in seinem Amt bestätigt. Außer den Baumaterialen hatte er auch den Inhalt der Zeughäuser zu verwalten.

Miscellen.

Zur Gründung der Stadt Mannheim. Die Würde des Rektors der Universität Heidelberg bekleidete vom 20. Dezember 1586 bis zum 20. Dezember 1588 der Kurprinz Friedrich, später als Kurfürst Friedrich IV. und als Gründer der Stadt Mannheim bekannt. Als er sein Amt als Rektor niederlegte, verehrte er der Universität ein stattliches Buch, damit „man Annales, was sich in kunftig denckwurdigs zutragen werde, auch die zwei Jar uber seines getragenen Rektorats zugetragen hette, darein uffschreiben und verzeichnen solte". Seinem Nachfolger im Rektorate Heinrich Smetius (de Smet) übergab der Kurprinz auf dem Schlosse den geschmackvoll gebundenen Band, der heute

[11]) Später waren die Mannheimer nicht mehr milizpflichtig.

[12]) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 123 ff.

[13]) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 89.

[14]) Vgl. hierzu: Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 29 ff.

noch unter den Handschriften der Universitätsbibliothek als Cod. Palat. Lat. Nr. 1854 fol. verwahrt wird. 1590 beschloß der Senat, die Stelle eines Annalisten dem Universitätsbibliothekar Lambert Ludolf Helmius Pithopoeus zu übertragen, der 1595 beauftragt wurde, die Annalen bis dahin weiterzuführen, aber in der Weise, daß er das Zweifelhafte und Ausländische, was nicht sicher sei, weglasse und nur kurz auf die betr. Literatur verweise, also die Schilderung jener Trepidatio Germaniae anno 1588 nicht übertreibe und über den Prinzen Condé, die Königin von Schottland (Maria Stuart) und die übrigen ausländischen Begebenheiten nur kurz mit Angabe der Literatur berichte.[1]) Unter den vom Universitätsbibliothekar Ludwig Heckmann gemachten und mit dem Dezember 1605 beginnenden Aufzeichnungen finden sich folgende auf Mannheim bezügliche Einträge, welche wohl die ältesten Zeugnisse über die Stadtgründung sind:

„1606. Martins. XVII. serenissimus noster princeps elector Fridericus IV. moenium urbis Manheim, quam ex uno latere Rhenus, ex altero Nicer alluit, primum lapidem fundamentalem posuit, a quo die moenium illorum aedificiorumque extructio continuari coepit, adeoque forma pagi, quam antea habuit, mutata formam et privilegia[2]) urbis Manhemium est consecutum.

Eodem die turbo maximus ac inusitatus subito exortus est tantusque fuit ventorum impetus, ut arbores passim quam plurimas radicitus evulsas prostraverit atque ita non nostro huic solum territorio plerisque in locis, sed et aliis regionibus non leve damnum attulerit, quod a multis infausti ominis loco subitum fuit.“ (pag. 79 v.)[3])

„1607. December. Eodem hoc mense illustrissimus princeps Palatinus elector ac dominus, dominus Fridericus IV. Manhemii novas monetas argenteas cudi mandavit.“ (pag. 81.)[4])

(Am 17. März 1606 legte unser durchlauchtigster Fürst der Kurfürst Friedrich IV. den ersten Grundstein der Mauern der Stadt Mannheim, welche auf der einen Seite am Rhein, auf der andern am Neckar liegt; seitdem ist man mit der Erbauung jener Mauern und der Gebäude ohne Unterbrechung beschäftigt; nachdem Mannheim soweit seinen ehemaligen dörflichen Charakter verloren hatte, erhielt es das Gepräge und die Privilegien einer Stadt. Am gleichen Tage entstand ein sehr heftiger und ungewöhnlicher Sturmwind, welcher weit und breit eine Unmasse Bäume entwurzelte, sie zu Boden warf und in den meisten Orten unseres Landes, wie auch in anderen Gegenden keinen geringen Schaden verursachte, was viele für eine ungünstige Vorbedeutung ansahen.

Im Dezember 1607 ließ der erlauchte Pfalzgraf, Kurfürst und Herr Friedrich IV. zu Mannheim neue silberne Münzen prägen.)

Heidelberg. Huffschmid, Landgerichtsrat.

Die ersten Schultheißen der Stadt Mannheim. Wie zu Zeiten des Dorfes stand an der Spitze des Rates (früher des Gerichts) als kurfürstlicher Beamter ein Schultheiß, neben dem die beiden aus der Mitte der Ratsmitglieder jährlich gewählten Bürgermeister nur ganz unerhebliche Funktionen hatten. Während der ersten Zeit des Festungsbaus war er den Leitern desselben untergeordnet, wie die in den Geschichtsblättern 1900, Spalte 67 abgedruckte Bestallung des Schultheißen Jakob Römer vom Jahre 1608 beweist. Als seine weitern Vorgesetzten werden darin außer dem Grafen zu Solms und dem Dr. Gernandt ein nicht weiter bekannter Albrecht von Gadau und der oben näher behandelte David Wormser bezeichnet. Am 1. August 1612 ernannte der Administrator Pfalzgraf Johann (GLA. Kopialbuch 861, f. 200) zum Schultheißen und reisigen Amtknecht (d. h. berittenen Beamten des Heidelberger Oberamts) den Nicolaus Heynsius. Seine Jahresbesoldung bestand in 23 Gulden, 8 Malter Korn, 25 Malter Hafer, 10 Gulden für zwei Hofkleider (Amtskleider), 2 Wagen Heu und Ohmd, 6 Gulden für Pferdschaden (Geschirr und Hufbeschlag seines Dienstpferdes). In gleicher Weise wurde am 2. Januar 1615 Johann Casimir Raquet (GLA. Kopialbuch 930, f. 82) zum Schultheißen von Mannheim ernannt. Er erscheint noch 1617 in diesem Amt neben dem Oberschultheißen David Wormser. Sein ausländischer Name läßt vielleicht den Schluß zu, daß er wallonischer Abstammung war.

Das älteste Einwohnerverzeichnis von Mannheim (1439). Unser ältestes bekanntes Einwohnerverzeichnis stammt aus den Zeiten des Dorfes Mannheim und ist enthalten im „Registrum exactionis“ von 1439, dem Kataster der außerordentlichen Vermögensteuer („Landschatzung“), die damals in kurpfälzischem Gebiet erhoben wurde. Die noch erhaltene Handschrift von 160 Blättern (GLA. Berain 5482) ist für Mannheim und seine Nachbarorte eine hervorragende kulturgeschichtliche Quelle.*) Mannheim zählte damals 97 Steuerpflichtige, deren Namen im folgenden wiedergegeben sind. Erhoben wurde der zwanzigste Pfennig d. h. $^{1}/_{20}$ also 5 Prozent des Steuerkapitals. Die hinter den einzelnen Namen stehenden Steuer-Beträge (ausgedrückt in Goldgulden und Schilling-Heller [à 12 Heller], ev. auch Heller) ergeben mit 20 multipliziert das steuerbare Vermögen. Die Steuer wurde von dem Schultheißen und den Gerichtsschöffen der einzelnen Orte erhoben und an die Oberamtsbehörde in Heidelberg abgeliefert. Der Gesamtbetrag der Steuer des Dorfes Mannheim belief sich im genannten Jahre auf 375 Gulden, 12 Schilling-Heller und 2 Heller; somit betrug damals das gesamte Mannheimer Steuerkapital rund 7580 Gulden. Aus Käferthal gingen nur 103, aus Feudenheim 191 Gulden ein; erheblich mehr aus Neckarau und Seckenheim: 450 und 789 Gulden. Die 97 steuerpflichtigen Haushaltungen des Dorfes Mannheim entsprechen ungefähr einer Einwohnerzahl von 5—600 Köpfen. Seckenheim war etwas größer, Neckarau kleiner als Mannheim, das nach der Zahl seiner Steuerpflichtigen an fünfter Stelle unter den Dörfern des Oberamts Heidelberg stand.

Der Höchstbesteuerte war (Nr. 77) Niclaus Schelbock, der Hofmann d. h. Gutspächter des kurfürstlichen Domänengutes Rheinhausen bei Mannheim, mit 70 Gulden. Hiernach scheint die Landschatzung keinen Unterschied zwischen Eigenbesitz und Pachtgut gemacht zu haben. Das versteuerte Vermögen setzte sich zusammen aus Liegenschaftsbesitz und kapitalisiertem Einkommen, wobei natürlich unter den fast ausschließlich agrarischen Verhältnissen der erstere den Ausschlag gab. Die Mehrzahl der Einwohner zahlte 1—3 Gulden, eine für die damalige Zeit schon recht erhebliche Summe. Am Schluß sind drei „Ußlude“ d. h. Ausmärker angeführt, Bürger eines anderen Ortes, die in der Gemarkung Mannheim Grundbesitz hatten.

Großes Interesse bieten die Namen. Bei manchen ist der Titel oder der Beruf beigefügt; z. B. Nr. 2 Beseher d. h. Zollbeamter Hans, Nr. 40 Beseher Heinrich, Nr. 4 Peter Kammerknecht, der die Aufsicht über die der kurfürstlichen Kammer zuständigen Wiesen führte, Nr. 62 Mergelin (d. h. Margaretha). die Witwe des kurf. Hühnerfauts, Nr. 3 der Schulmeister Wilhelm mit auffallend hoher Steuerquote, verschiedene Fergen d. h. Fährleute, verschiedene Bäcker, Schneider usw. Viele solcher Berufsbezeichnungen wurden zu Familiennamen, ebenso wie andere, die an die Herkunft anknüpften, z. B. Peter Edinger (Nr. 68) Hans Mondenheimer (Nr. 36), Peter Odenwald (Nr. 53), Merckel (d. h. Marcus) über dem Rine = Ueberrhein (Nr. 90). Einige dieser Namen sind heute noch in Mannheim nachweisbar, so außer Ueberrhein Nr. 8: Spannagel (auch: Sponagel), Nr. 70 Peter Gra, wohl identisch mit Gro („grau“) sehr verbreiteter Name in Mannheim und Umgegend, woraus wohl die spätere Form Groh und Grohe hervorging; der später behauptete wallonische Ursprung (Grohé) ist nicht wahrscheinlich. Auch andere Namen sind noch in der älteren Form aufgeführt, z. B. Snyder = Schneider, Else Myen (Nr. 78) = Meyin; Else, Hans Hyellen Witwe (50, vgl. 57) = Witwe von Hans Heil.

Interessant ist Nr. 6 und 97, der Name Gawedel, der zweifellos mit dem pfälzischen Worte „goweddeln“ (wenn es durcheinander schneit und regnet) zusammenhängt. Viele Einwohner sind nur mit dem Vornamen angeführt; zur Unterscheidung von Gleichnamigen mußte dann z. B. gesagt werden: Hans Mathes Sohn, Merckels Hans (Sohn des Marcus) usw. Zahlreiche Vornamen sind in der vulgären Form wiedergegeben z. B. Ennel (Anna) Fergen Jeckels Witwe, Alheyd

[1]) Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2, 159 Nr. 1345; 2, 162 Nr. 1361; 2, 169 Nr. 1408.

[2]) Ueber die Privilegien vom 24. Januar 1607 vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 123.

[3]) Auch Freher, Origin. Palat. 2, 96 (1612) erwähnt den während der Grundsteinlegung tobenden Sturmwind.

[4]) Ueber die [illegible] in Mannheim erbaute Münze vgl. Mannh. Geschichtsbl. [illegible]

*) Vgl. Karl Christ im Neuen Archiv f. d. Gesch. Heidelbergs III und V. Die Mannheimer Liste ist dort (V, 20 f.) zum erstenmale abgedruckt.

Drudels Witwe usw. Statt Konrad sagte man Contz, statt Nicolaus gewöhnlich Claus, Cleusel oder Clesel, statt Heinrich Heintz oder Henne usw.

Die Mannheimer Liste lautet:

1a. Henne Werntz, schultheiß, beseher Hans und Ackerheintz sollent den zwentzigsten pfennig sammen in anno 40 vnd den dem landschriber gein Heidelberg entworten.*)
1b. Henne Werntz, schultheiß, fur sich und sin muter 14 fl. 8 ßh.
2. Besser [beseher!] Hans 7. 4
3. Ackerheintz 3. 16
4. Peter Kamerknecht 40 fl.
5. Wilhelm Schulmeister 25 fl.
6. Peter Gawedel 3. 26
7. Michel Muller 2 fl.
8. Peter Spannagel, der smyd 2
9. Hans Ferge 3. 16
10. Claus Bruch 3
11. Peter Nytz 1
12. Hans Becker 1
13. Hans Wendekruse 1
14. Rudiger Snyder 1
15. Claus Knecht 1
16. Brecht Becker 6 fl. 15 ß. 5 h.
17. Hans Mathes sone 2
18. Lenhard Nytz 1
19. Peter Muller 1
20. Hensel Marckart 1
21. Hensel Zymmerman 1
22. Niclaus Wolgescheen 1. 12
23. Claus Becker 2½
24. Hans Dresch 1. 2
25. Hans Rudel 1
26. Hans Luck 2½
27. Hans Hack 1. 12
28. Martin 1
29. Niclaus Mondenheimer 1
30. Heilman Schumecher 1 fl 16 ß. 9 h.
13. Heintz Scherer 1. 7
32. Hensel Zollbecker 4. 8
33. Edel Contz 2
34. Hans Nagel 1
35. Mathes Rudel 1
36. Hans Mondenheimer 1½
37. Hans Herredt 1
38. Alheyd, Drudels witwe 1
39. Hans Hose 1
40. beseher Heinrich 10. 20
41. Peter Herre 4
42. Heintz Gramp 3
43. Hans Reynwel 1
44. Heintz Harpp 1½
45. Hans Ferge 9
46. Claus Mengeß 1
47. Henne Kremmer 3½
48. Peter Ferge 5
49. Ennel, Fergen Jeckels witwe 1
50. Else, Hans Hyellen witwe 1
51. Margrede und Anna, Contz Hornungs selige kindere 3. 16
52. Thebold Ferge 7. 14
53. Peter Odenwalt 2
54. Anna, Hanman Wirts witwe 1. 2
55. Kathrin, Hanman Wirts tochter 1
56. Michel Horneck 4. 8
57. Heintz Hyll 8. 26
58. Hans Muller 1 fl. 5 ß. 7 h.
59. Hensel Düd 1. 12
60. Hans Friedel 1
61. Peter Becker 1
62. Henne Horneck 2. 4
63. Hans Rorhuß 5. 20
64. Henne Friderich 5
65. Hans Bechtold 2½
66. Peter Bruch 1½
67. Wyd 1
68. Peter Edinger 1 fl. 8 ß. 5 h.
69. Jost Schumecher 2
70. Peter Gra 2. 24
71. Claus Scherer 1½
72. Hensel Snyder 1
73. Contz Mantz 1. 12
74. Siegel Horneck 1. 12
75. Kleyn Bechtold 8. 26
76. Kleyn Bechtold, der junge 1. 2
77. Niclaus Schelbock, hofeman zu Rinhusen 70 fl.
78. Else Myen 1
79. Else Scheffern 1
80. Merckels Hans 1. 7.
81. Hans Meckenheymer 1
82. Mergelin, Hunerfauds frauwe 2
83. Hans Gempp 1
84. Hans Herren bubel 1
85. Claus Streckfleisch und sin bruder Peter 3. 16
86. Heintz Hilt 5.
87. Walther Siegel 1
88. Christin Beckerin 8 ßh.
89. Hans Broß 1 fl. 12 ßh.
90. Merckel uber dem Rine 3. 6
91. Cleusel, Heinrichs sone 2
92. Hans Rod 3. 16
93. Margrede, Contzen Claus witwe 1
94. Kathrin, Großhansen witwe 2
95. Anna, Erharts frauwe 3
96. Claus Dude 3
97. Merckel Gawedel 2

Ußlude.

98. Peter Moffel von Laudemburg 1½ fl.
99. Hans Fisch von Laudemburg gibt von 4 Malter ewiges Korns 2½ fl.
100. Christin zu Wormß 10 ßh.

Summa 375 fl. 12 ß. 2 h.

*) D. h. sie sollen den zwanzigsten Pfennig sammeln und ihn dem Landschreiber in Heidelberg, dem zweiten Beamten des Oberamts, übergeben.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXIII.

(Vom 21. Januar bis 28. Februar 1906.)

I. Aus dem Altertum.

Gräberfunde aus der Bronzezeit vom Rohrhof (Amt Schwetzingen), gefunden auf den „Kiesäckern", südwestlich vom Hof, in ½ m Tiefe. Vom Finder, Herrn Ludw. Lörtsch, dem Altertumsverein überlassen:

A 321 und 322. Zwei offene Armbänder aus 9 mm dickem, nach den beiden Enden zu dünner werdenden Bronzedraht, mit eingeritzten Strichen verziert, 8,5 bezw. 5,4 cm größte innere Weite.

A 323. Bronzenadel mit glattem Schaft und kugelförmigem profiliertem Kopf, 13,7 cm lang.

A 324. Desgl. mit Strichelverzierungen und zwei Einschnürungen am Schaft und mit flachem Kopf, 15,3 cm lang.

A 325. Henkeltopf mit eingezogenem Hals und einem rundum laufenden gestrichelten Band auf der Schulter, von grauem Ton mit Brandspuren. 13 cm hoch, 12,5 cm Dm.

A 326. Bodenstück einer großen ziegelroten Ton-Urne, 2 cm dick, 10,5 cm größter Dm., dazu ein Scherben von der Wandung, 10×7 cm.

A 327. Bruchstück einer schwarzen Tonschale mit eingeritzten Schmucklinien, 10,6 × 9,5 cm.

A 328 a, b, c. Drei Bruchstücke eines schwarzen Tongefäßes, eines mit einer großen Oese. 11 × 7,5 cm, 7,2 × 6,5 cm und 5,2 × 4,2 cm.

Griechisch-römische Funde, Geschenk von Herrn Geh. Hofrat Theodor Stützel in München:

C 88. Mädchenkopf mit reicher Haartracht und Epheublättern in Terracotta mit Resten von Vergoldung, noch 7,2 cm hoch.

C 89. Hälfte einer goldenen Armspange mit Tierkopf. 7 cm Dm.

C 90. Halskette von Perlen aus roter Steinmasse geschnitten. 17 cm Dm.

C 91—100. Verschiedene goldene Ohrringe (91 mit grüner Perle, 92 und 93 mit je 3 Halbedelsteinen, 94 mit durchlochtem grünem Stein, 95 mit zwei Perlen von Glasfluß (?), 96 und 97 mit einem kleinen, glatten Schildchen, 98 mit einer kleinen Reliefmaske in einem Perlenkranz, 99 mit Ziegenkopf, 100 einem Fingerring ähnlich mit Einsatz von blauem Glasfluß.

C 101. Bruchstück eines Fingerrings von Goldblech mit blauem Stein.

C 102. Fingerring von Goldblech mit (nicht zugehörigem) geschnittenem Siegelstein (Jünglingskopf).

C 103. Bruchstück eines eisernen Fingerringes mit geschnittenem Siegelstein (Satyrkopf).

C 104. Goldner Anhänger mit einer grünen Perle, in einen jugendlichen Kopf auslaufend.

C 105. Gepreßtes Goldblech, eine geflügelte Viktoria (?) darstellend.

C 106. Kleines goldenes Körbchen mit zwei Henkeln.

C 107. Goldener Anhänger, geflügelter Eros, von einem Ohrring (?).

C 108. Koptisch-byzantinischer Stoffrest aus Panopolis-Achmin (Ober-Aegypten), zwei tiefblaue Ornamentstreifen auf Leinwand, 62 cm lang, 26 cm breit (ohne Rahmen gemessen).

C 109. Desgl. mit figürlichem Ornament: Springender Löwe und zwei menschliche Gestalten. 31 cm lang, 22 cm breit.

Frühgermanischer Gräberfund von Seckenheim a. d. Kiesgrube westlich vom Ort (wie L 8 und 9):

L 12. Graue Urne mit einfachen Linien verziert, die wagrecht und senkrecht laufen. 12,5 cm hoch, 16 cm Dm. (stark ergänzt).

L 13. Kleine graue Urne mit wagrecht laufenden Linien, fast ganz erhalten. 7 cm hoch, 8 cm Dm.

Frühgermanische Gräberfunde von Feudenheim (vgl. vorige Nummer:

M 351. Graue Urne mit den gewöhnlichen gitterförmigen Zierbändern, geleimt und ergänzt. 21,5 cm hoch, 24 cm Dm.

M 352. Fünfzehn Scherben von grauem Ton, teils zu einem Henkeltopf, teils zu einer Urne gehörig.

M 353. Bronzenadel ohne Kopf, mit siebenmal sich wiederholenden vier oder sechs Einkerbungen, noch 20 cm lang.

M 354. Riemenzunge von Bronze, 4 cm lang, 1,2 cm breit, nebst Bruchstücken von Bronze.

M 355. Eiserne Pfeilspitze, rautenförmig, an der Tülle beschädigt, 9,3 cm lang.

M 356. Eisenmesser mit Angel, 11,8 cm lang.

M 357. Messerartiges Gerät von Eisen, 12 cm lang.

M 358. Reste eines Anhängers von Eisen.

M 359. Eisenhaken mit Oese, 10 cm lang.

M 360. Zwei Eisenschnallen, die eine ganz, die andere zerbrochen.

M 361. Vier Eisenringe, zwei ganz, einer zerbrochen, vom vierten nur ein Drittel erhalten.

M 362. Vier Tonperlen und ein Stück eines gelben Trinkglases.

M 363. Reste von drei Kämmen von Bein nebst drei Bruchstücken von bearbeitetem Bein.

M 364. Ein ziemlich gut erhaltener Langschädel.

(M 351—364 geschenkt von Herrn Phrixos Kraft in Feudenheim.)

M 365. Graue Urne mit halbmondförmiger und gitterförmiger Verziernug, 18 cm hoch, 18,8 cm Dm.

M 366. Eiserne Lanzenspitze, mit aufgeschlitzter Tülle, 41,5 cm lang, die lanzettförmige Klinge bis 4,1 cm breit, dabei ein Bruchstück des Unterkiefers eines Erwachsenen.

(M 365—366 Geschenk des Herrn Major z. D. Seubert.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

B 15 und 16. Ein Paar Salzfässer aus blauem Glas in silbernem Behälter, auf vier Füßen ruhend, die in Widderköpfe endigen, mit Schleifen und Blumensträußen. Beschauzeichen $\frac{FP}{B}$ 4,5 cm hoch, 9 cm lang.

C 288. Durchbrochenes Körbchen aus Fayence mit Unterteller, bunt bemalt, innen auf dem Boden P. $\overset{4}{v}$. R. von einem Blumenkranz umgeben, Fabrikmarke = der Wormser Schlüssel, aus der Fayencefabrik Dirmstein (Pfalz). Ende des 18. Jahrh. Das Körbchen 7,2 cm hoch, Dm. am Boden 13 cm. Der Teller 20 cm Dm.

C 289—294. Sechs Salzfässer aus Steingut: 289: mit gitterförmig durchbrochenem Sockel, oberer Rand mit blauen halbmondförmigen Verzierungen, 8 cm hoch. — 290: Sockel mit Rosetten verziert, 7 cm hoch. — 291: Sockel herzförmig verziert und durchbrochen, 7,6 cm hoch. — 292: Sockel mit Blumenvasen und Rosetten, 7,8 cm hoch. — 293: Sockel mit vier Taubenpaaren auf Ornament 7,8 cm hoch. — 294: Sockel mit vier Taubenpaaren auf herzförmigem Ornament in blaubrauner Farbe. 8 cm hoch. — 289 aus dem 17., die andern aus dem 18. Jahrh.

D 44—46. Drei Apotheker-Standgefäße aus Glas mit lateinischen Inschriften in bunten Blumenkränzen. 44 = 25 cm hoch, 45 und 46 = 12,2 cm hoch, dazu zwei Glasstöpfel.

D 47. Kürbisförmige Glasflasche mit frommem Spruch, heraldischem Löwen und Blumen in Emallmalerei und der Jahreszahl 1727. 21,8 cm hoch. (D 44—47 geschenkt von Herrn Dr. Robert Seubert.)

D 48. Riechfläschchen aus böhmischem Glas, geschliffen, mit Goldmalerei. Verschluß von Silber. 10,6 cm hoch, 3 cm dick. (Geschenk von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

F 53. Knaben-Anzug: Kurze Jacke aus rotem Tuch mit Messingknöpfen, Kniehose aus gelbem Tuch, Schirmmütze aus rotem und gelbem Tuch, Halbstiefel aus rotem Saffianleder, weißseidene Schärpe mit silbernen und rotgelben Fransen und aufgemalten Wahrzeichen der Baugewerke und der Jahreszahl 1830. Getragen vom späteren Baumeister Stein beim Einzug des Großherzogs Leopold und Gemahlin in Mannheim. (Geschenk von dessen Tochter Frau Johanna Röser hier.)

F 54. Stola aus grauer Seide mit eingewebten Blumen und blau und gelben Fransen. Innen aufgemalte Inschrift. 18 Jahrh. 184 cm lang. (Geschenk von Herrn Phrixos Krafft, in Feudenheim.)

F 55. Wattierte schwarzseidene Frauenhaube mit rosa Vorstoß. 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Direktor Ferd. Herm.)

F 56—59. Vier seidene Halstücher, 56 buntfarbig, 57 violettgrün, 58 schwarzrot mit Fransen, 59 farbig bedruckt.

F 60. Halstuch von Baumwolle, bunt.

F 61. Brauner dreieckiger Umhang von Baumwolle mit schwarzer Stickerei.

F 62—64. Drei weiße, gestickte Tülltücher.

F 65. Braunseidener Schurz mit Blümchen (in Oelfarbe) bedruckt.

F 66. Eine weißleinene Umhängtasche, bunt gestickt in Wolle und Perlen.

F 67 und 68. Zwei Paar weiße Handschuhe, gestrickt und mit bunten Perlen gestickt.

F 69 und 70. Zwei buntfarbige seidene Bänder.

G 31. Bayrische Felddienstauszeichnung von 1866.

H 446. Degen mit Korb, Griff mit Silberblech und Silberdraht umsponnen, mit eisernem Knauf; an der Klinge beiderseitig zwei Blutrinnen. 1,20 m lang. Anfang 17. Jahrh. Auf dem Rennplatz gefunden und geschenkt von Herrn Ingenieur Karl Daab.

J 95. Blendlaterne von gepreßtem Messingblech mit drei grünen Brennglasscheiben, mit Handgriff. 13,8 cm hoch, 10,7 cm Dm.

J 96. Zinnerne Schale mit geschweifter Verzierung. 4 cm hoch, 14 cm Dm. (J 95 und 96 Geschenke von Herrn Dr. R. Seubert.)

K 215. Eisernes Schloß (Meisterstück) mit 7 Riegeln und dreifachem Verschluß. (Geschenk von Herrn A. Herrschel.)

L 96. Holzkästchen aus Rotbuchenholz mit buntfarbiger Wismutmalerei: auf dem Deckel die Auferstehung Christi mit Spruch, an den Seiten Blumen. Anfang 17. Jahrh. 11 cm hoch, 27,5 cm lang, 18 cm breit.

L 97. Mannheimer Puppenhaus, zweistöckig mit Satteldach und Gaupen, Balkon und Freitreppe auf Sockel. Mit Schornstein 85 cm hoch, 66,5 cm lang, 58 cm tief.

L 98—100. Drei Holzmodel für Lebkuchenbäckerei: 98 herzförmig mit Lamm und Fahne, einseitig. — 99 zweiseitig, herzförmig, Hirsch und Sonnenblume. — 100 zweiseitig, Herz mit Nelken und rund mit Blumenverzierung. (Geschenk von Herrn Hofbäckermeister Auch.)

L 101. Nähkästchen in Holz gedreht, in Gestalt eines Rundtempelchens mit Elfenbeinsäulen, von einem elfenbeinernen Kreuz auf Kugel bekrönt. 23,9 cm hoch, 10,4 cm Dm. Um 1830.

M 71. Astronomische Uhr von Jakob Möllinger in Mannheim, freistehendes Werk mit weißem Emailzifferblatt, ohne Gehäuse, unter Glassturz, um 1820.

M 72. Ellenmaß, alte und neue Elle, eingelegte Arbeit, 1837. (Geschenk von Herrn Daniel Frey.)

M 73. Augenglas (sog. Lorgnon) in verziertem Perlmutter, 7,2 cm lang.

Q 32. Runde Dose aus Elfenbein, innen Schildpatt, im Deckel bunte, blumige Straminstickerei in Messingfassung. Mitte des 19. Jahrh. 2,2 cm hoch, 8 cm Dm. (M 73 u. Q 32 Geschenke von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

S 23. Lederne Geldtasche mit Beschläg von Weißmetall und Anhänger mit Namenszug ME und K. Länge der Tasche 28 cm, Breite 17,5 cm. Der Anhänger 8 cm lang, 6 cm breit. Ende des 18. Jahrhunderts.

S 24. Bucheinband aus gepreßtem Schweinsleder im Renaissancestil in Folioformat mit zwei Messing-Schließklappen. (Inhalt: Groß Martyrbuch, Hanau 1617.)

S 25. Desgl. in klein Quartformat, mit einer Messingklappe (eine fehlt) im gleichen Stil (Inhalt: Geistlich Trawrbrodt, Leipzig 1618.)

U 70. Weibliches Porträt in Wachs bossiert, mit weißem Spitzenhäubchen, gesticktem weißem Halstuch und geblümtem Kattunkleid. In Messingrahmen 14,3 cm hoch, 12 cm breit. (Geschenkt von Fräulein Elise und Katharina Ernst.)

III. Münzen.

F 322. Drei Brakteaten von Basel.

F 323. Ein desgl. von Niederösterreich.

F 324. Ein desgl. von Straßburg i. E.

F 325. Ein desgl. von Freiburg i. B.

F 326. Ein desgl. unbestimmt.

F 327. Silberpfennig von Schwäbisch-Hall.

F 328. Silberkreuzer von Montfort. (Geschenkt von Herrn Viktor Loeb.)

V. Ethnographische Abteilung.

E 102. Roter Krug ohne Henkel, weiß bemalt, mit figürlichen Reliefdarstellungen, 30,6 cm hoch, 19,4 cm Dm.

E 103. Doppelkrug von schwarzem Ton mit einem Henkel in der Mitte, eine Affenfigur auf dem Ausfluß des einen. Mit dieser 19,8 cm hoch, 27 cm gemeinschaftl. Dm.

E 104. Kugelförmiger Krug ohne Henkel, rot mit aufgemalten schwarzen Zierlinien, 12,8 cm hoch, 12,2 cm Dm.

E 105. Aehnlicher Krug, gelb, mit roten und schwarzen Zierlinien, 10,7 cm hoch, 11,4 cm Dm.

E 106. Aehnlicher Krug, gelb und rot, mit feineren Zierlinien, 9,5 cm hoch, 10,5 cm Dm.

E 107. Aehnlicher Krug, gelblich weiß, mit roten und schwarzen Zierlinien, 8,5 cm hoch, 9,7 cm Dm.

E 108. Flacher Krug mit Ausgußröhre und einem Affen als Henkel, die untere Hälfte rot, die obere mit roten und schwarzen Zierlinien auf weißlichem Grund. 10,3 cm hoch, 16 cm Dm.

E 109. Dreifußschale von Ton, unbemalt, mit hohlen, aufgeschlitzten Füßen und zwei schnurförmigen Henkeln, 13,2 cm hoch. (E 102 bis 109 geschenkt von Herrn Architekt Böhler.)

E 110. Sitzende Götzenfigur mit Hundskopf, auf der Rückseite zwei ausgebrochene Löcher, rot und weiß bemalt, 19,8 cm hoch.

E 111. Gefäß von braunem Ton in Gestalt eines sitzenden Götzen, ohne Bemalung, 15,2 cm hoch. (E 110 und 111 geschenkt von Herrn Dr. Rob. Seubert.)

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8. 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
...annheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 **Mk.**; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 **Mk.** — Einzelnummern: 30 **Pfg.** — Frühere Jahrgänge: 5 **Mk.**, Einzelnummern: 50 **Pfg.**

VII. Jahrgang. | Mai 1906. | Nr. 5.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 2. April wurde über die in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 9. April zur Vorlage kommenden Angelegenheiten Beschluß gefaßt und über eine erfreuliche Zahl von Schenkungen für die Sammlung berichtet. Unter diesen sind drei Original-Aquarelle, die Ruinen des Ballhauses vom hiesigen Schloß ums Jahr 1848 darstellend, besonders zu erwähnen, als Schenkung des Künstlers, Herrn Jos. Kühn in Freiburg, unseres früheren Hoftheatermalers, der zur vorjährigen Schillerausstellung die wertvollen Theaterpläne gestiftet hat. Von Frl. Louise und Rosalie Artaria wurde dem Verein zu den früher überlassenen Geschenken eine Zusammenstellung alter Familien-Bildnisse und eine Chronik der Familien Artaria und Fontaine überwiesen. Herr Emil Carlebach schenkte eine vollständige Sammlung der Wertzeichen der früheren Stadtpost für das Stadtgeschichtliche Museum. — Aus dem Nachlaß unseres verstorbenen Ehrenmitglieds Neher konnten einige Oelporträts von Mannheimer Persönlichkeiten erworben werden. — Da ein namhafter Teil unserer Sammlungsbestände in das Stadtgeschichtliche Museum überwiesen worden ist, müssen die im Schloß verbliebenen Altertümer teilweise umgeräumt und neu angeordnet werden. Der Vorstand hofft, diese Arbeit so rasch fördern zu können, daß die Eröffnung zu Pfingsten erfolgen kann. — Der Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums ist nach wie vor sehr rege und hat jetzt das zwanzigste Tausend (seit 4. November 1905) überschritten.

* * *

Im Anschluß an verschiedene Schenkungen Alt-Mannheimer Familien möchten wir um weitere Ueberlassung von Miniaturbildern, Dosen und Wachsporträts bitten, von denen sich noch eine größere Anzahl in hiesigem Privatbesitz befindet. Unsere Sammlung steht bezüglich dieser im 18. und noch im Anfang des 19. Jahrhunderts massenhaft hergestellten Kunsterzeugnisse gegen andere Museen noch sehr zurück und wäre für Zuweisung solcher Stücke besonders dankbar. In besonderen Fällen ist der Vorstand auch zu Ankäufen bereit und bittet um diesbezügliche Angebote.

* * *

Am 26. April feierte der Karlsruher Altertumsverein sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen und dessen Vorsitzender, Herr Geh. Rat Dr. Wagner, seine fünfundzwanzigjährige Amtsführung als solcher. Die Herren Seubert und K. Baumann wohnten als Vertreter unseres Vereins der Festsitzung und dem sich anschließenden gemeinsamen Abendessen bei, ersterer brachte dabei den beiden Jubilaren herzliche Glückwünsche dar und feierte insbesondere Herrn Wagner als hochverdientes Ehrenmitglied unseres Vereins.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Darmstädter, Viktor Kaufmann, Hebelstraße 15.
Kahn, Ludwig Kaufmann D 6. 17.
Köhler, Georg Fabrikant N 7. 3.
Morgenroth, Ignaz Kaufmann, Elisabethstr. 5.
Unger, Julius Hofmusikus a. D. L 15. 18.
Grohe, Gust. A. Oberstleutnant a. D., Heidelberg, Hirschstr. 17.

Durch den Tod verloren wir unsere Mitglieder: Freiherr Dr. von Dusch, Landgerichtsrat; Herm. Stehnken, Direktor.
Durch Wegzug: Dr. Theod. Mühling, I. Staatsanwalt.

Mitgliederstand am 25. April 1906: 911.

Vereinsversammlung.

Am V. Vereinsabend, der am 19. Februar stattfand, sprach Herr Prof. Wörner über: „Die Universität Heidelberg um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert“ und gab damit ein anschauliches Bild des fast völligen Verfalles, in dem sich die vormals weltberühmte Hochschule um die genannte Zeit befand. Die Erörterung der Ursachen dieses unerfreulichen Zustandes knüpfte an das kurze Wiederaufblühen an, das die Universität nach dem Elend des 30jährigen Krieges der verständnisvollen Fürsorge des Kurfürsten Karl Ludwig verdankte, und ging dann zur Schilderung des Rückschlages über, der mit der greulichen Verwüstung der Pfalz im Orleansschen Krieg einsetzte und weiterhin zu unaufhaltsamem Niedergang führte, nachdem die Kurwürde an die katholische Linie der Pfalzgrafen übergegangen war. Trug die Universität bis dahin ein vorwiegend reformiertes Gepräge, so kamen nun, ungeachtet der den Reformierten verbrieften Rechte, die Jesuiten und später zahlreiche andere Orden zu fast ausschließlicher Herrschaft. Welche Schranken damit der freien Forschung, der unabhängigen Pflege der Wissenschaft gezogen wurden, können wir hier nicht weiter ausführen; nur nebenbei sei daran erinnert, daß die unausbleiblichen religiösen Zwistigkeiten bekanntlich auch den Kurfürsten Karl Philipp zur Verlegung der Residenz nach Mannheim veranlaßten. Sein Nachfolger, Karl Theodor, war in dem Streben, als ein Förderer der Wissenschaft zu erscheinen, allerdings bemüht, die Hochschule aus ihrem dumpfen, unfruchtbaren Dasein wieder auf die Höhe anderer deutscher Schwesteranstalten emporzuheben. Diese Bemühungen blieben jedoch fruchtlos schon aus dem äußeren Grunde, weil es dem Staate an den notwendigen Geldmitteln gebrach; und als schließlich Frankreich die linksrheinische Pfalz und damit die Besitzungen an sich riß, deren Erträgnisse und Gefälle bisher die Haupteinkünfte der Heidelberger Universität gebildet hatten, da sah diese ihre wirtschaftliche Grundlage völlig vernichtet. Aber nun ging auch die rechtsrheinische Pfalz in andere Hände über, und der neue Landesherr, Karl Friedrich von Baden, erweckte die altehrwürdige Schöpfung Ruprechts I. zu neuem Leben. Die so entstandene „Ruperto Carola“ blühte überraschend schnell auf, wenngleich sich die überkommenen Mißstände nicht mit einem Hiebe ausrotten ließen. Besonders lebhaft traten solche zunächst

noch im Leben und Treiben der Studentenschaft zutage, das der Redner auf Grund einschlägiger Akten der Universität und des Generallandesarchivs im letzten Teile seines Vortrages schilderte.

Der uns zur Verfügung stehende Raum läßt uns leider nur ganz kurz auf diesen vornehmlich beachtenswerten Abschnitt eingehen. Es war eine recht bunt zusammengewürfelte Masse, die sich, wie an einigen anderen Universitäten, so auch in Heidelberg aus den „Musensöhnen" zusammensetzte. Nur zu viele lockte lediglich der Drang nach den Freuden und Genüssen studentischer Freiheit, die ihnen in der strengen Zucht der Mittelschulen — ausdrücklich wird auch das Mannheimer Lyceum genannt — versagt blieben, die aber um so leichter erreichbar waren, als man damals für die Zulassung zur Hochschule noch kein Zeugnis über die sittliche und geistige Reife des Schülers forderte. Die Behörde hatte einer solchen Gesellschaft gegenüber keinen leichten Stand und am wenigsten waren überstrenge oder kleinliche Maßregeln geeignet, den in mannigfaltiger Form auftretenden Mißbrauch akademischer Freiheit zu steuern. Einen sprechenden Beweis hierfür liefert ein Vorkommnis aus dem Jahre 1804, von dem der Vortragende zum Schluß berichtete, der Auszug der Studenten nach Neuenheim. Zwei aus jener Zeit stammende Radierungen unterstützten die fesselnde Darstellung des Redners, für die im Namen der zahlreich erschienenen Zuhörer der Leiter des Vereinsabends herzlichen Dank aussprach. A.B.

(Die Berichte über die beiden weiteren Vereinsabende und die Mitgliederversammlung mußten zurückgestellt werden.)

Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz.

(Fortsetzung.)

Herr Geheimsekretär Dr. J. Weiß vom kgl. Hausarchiv in München hatte die große Freundlichkeit, an der Hand des dortselbst aufbewahrten Originals des Tagebuchs Friedrichs IV. (jetzt Handschrift Nr. 270) folgende verbesserte Lesungen mitzuteilen.

April 1598: 15. Trinigen ist deutlich Leini(n)gen im Original; 24. Feldelstein ist Fridelsem (= Friedelsheim). Juli 1598: 21. lies Tobino statt Jobino; 25. Tarder statt Carder (Tarder wohl = „Tartar" als Name des Pferdes). September 1598: 9. Mesenem statt Mesmem. Oktober 1598: 10. Eidenem statt Ridenem; 27. Leichtenberg statt Lichtenberg (Leichtenberg = Leuchtenberg). Dezember 1598: 6. hoch statt noch; 17. einem statt mein. Auch sonst bietet das Original bessere Lesarten. Mai 1598: 3. gar statt ger. September 1598: 18. deutlich Simern statt Smern. Die Sonntage sind regelmäßig mit ☉ hinter dem Datum markiert. August 1598: 28. hat hinter „Wein" die Zeichnung eines Bechers. Juni 1598: 24. enthält wohl einen grammatischen Fehler, statt: des Wirts zum Schwert('s) Garten.

Auf die letztere Berichtigung weist auch ein freundliches Schreiben des Herrn Regierungsrats Reubold in Ansbach hin.

Bei Abdruck des Ausgabenbuches hat die Schreibung: Aus Pfalz beuel zu mißverständlicher Auffassung Anlaß gegeben. Es sollte — wie es jetzt durchgeführt wurde — statt des irreführenden u ein v gesetzt werden: bevel d. h. auf Befehl des Kurfürsten.

* * *

Außgabe Augusti 1599.

Den 1. Augusti. einem iäger iungen von grave Wilhelmen von Solms, welcher 3 iagdhund und 2 fretlein[40]) bracht, auß pf. bevel verert 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 1. dem Bocke, frantzösischen lautenisten zum Neuenschloß auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 2. dreien weibern zu Lorsch, welche pf. schmecken verert auß dero bevel geben einen halben K 11 bz. 4 ₰.

Den 2. Samuel, lackeien von Neuenschloß naher Wormbs mit pf. güldinnen uhren geschickt, die daselbst machen zu lassen, darauff er ein tag warten müssen und sampt dem macherlon verert anderthalben K 2 fl. 3 bz. 11 ₰.[41])

[40]) Fretlein, [illegible] Wille eine Art Wiesel. — [41]) Hier ist der halbe K zu 11 [illegible] gerechnet.

Den 3. sind f. ch. g. von dem reingraven etliche iaghund verert worden, und ist auß pf. bevel zur vererung geben worden 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 3. einem bauren von Lorsch, welcher pf. zwei baumfälcklin verert aus dero bevel geben 2 K 3 fl.

Den 3. Zum Neuenschloß haben f. ch. g. dem Fechenbach geschencket 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰. welchen der iude von Wormbs mit nemen wollen von wegen das es sein sabbath gewesen.

Den 4. den bauren von Lamperthheim und Virnheim, welche büsch auß geklopfft auß pf. bevel geben 10 K 15 fl.

Latus 41 fl. 5 bz. 6 ₰.

Den 4. etlichen vielen weibern zu Kefferthal, welche pf. gesungen auß dero bevel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 4. den bauren von Milau[42]) welche füchß auß dem walde getriben auß pf. bevel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. zum Neuenschloß den musicanten insgemein auß pf. bevel geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 5. einem armen verbrennten man zum Neuenschloß auß pf. bevel geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 5. haben f. ch. g. zu Manheim im zollhauß tauben geschossen und einen trunck gethan, iest verert worden 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. einem weib zu Manheim, welche pf. einen strauß ubergeben auß dero bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. zu Manheim des pfarhers sohn, welcher pf. weintrauben verert auß bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. zu Manheim iäger, welcher ein hirsch gewicht in 4 strichen außgehauen auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. den beiden lackeien zu Manheim Fritzen und Hansen, welche in die welt müssen lauffen, auß pf. bevel geben 2 K 3 fl.

Den 6. einem iäger von Dilnbergk von grave Johan von Nassau, welcher iagdhund bracht auß pf. bevel geben 6 golt fl. 9 fl.

Latus 47 fl. 4 ₰.

Den 6. Dietrich Knoden, pf. leib barbierern von wegen daz er den von Affenstein geheilet auß pf. bevel zu lohn nach laut s. zettels geben 20 (golt) fl. 30 fl.

Den 6. einem armen man zum Hirschbühl[43]) auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 6. dem Bocke, frantzösischen Lautenisten zum Hirschbühel auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 6. Stoffeln dem zwergen vor 4 monat besoldung laut seiner bekantnüß geben 16 K 21 fl. 5 batz.

Den 6. Antonio, bürschknecht vor bockfel zu kugelfutter[44] vor pf. rohr, auch etliche sachen an pf. rohren zu machen geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 6. Samuel, lackeien mit pf. vergülten stecher[45]) naher Franckenthal geschickt, ein vergült ortband[46]) daran machen zu lassen ihm zu macherlon und zehrung geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 6. einem armen weib zum Hirschbühel vor dem thor, welche pf. umb ein stener angesprochen auß bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 7. zum Hirschbühel der kellers dochter so pf. ein schmecken verert auß bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 7. einem frantzösischen lackeien, welcher pf. briffe bracht auß dero bevel zur vererung geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 7. einem bauren zum Hirschbühl, welcher der jungen hirsch wartet auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 60 fl. 12 bz. 7 ₰.

Den 7. zur Reehütten[47]) einem niederländischen crämer vor leinwand, so pf. daselbst erkaufft bezalt 30 fl. batz.

[42]) Die untere Mühlau bei Mannheim, rechts des Neckars. — [43]) Kurfürstl. Jagdhaus bei Friesenheim. — [44]) Bockfell als Kugelfutter für des Kurfürsten Flinten. — [45]) Vergoldeter Degen. — [46]) Ortband, Band an der Spitze der Scheide. — [47]) Rehhütte bei Schifferstadt.

Den 7. zur Reehütten einer armen frauen auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 8. Hanß Kolben, chur. pf. lackeien erstattet 1 fl. 12 bz., welche er mit pf. hunden verzert, als er mit denselbigen nacher Germerßheim gezogen.

Den 8. hat graff Philips von Solms pf. einen englischen hund verert, iest dem jungen so des hunds gewart geschenkt worden 1 golt fl. 1 fl. 7. bz. 7 ₰.

Den 8. den bauren von Lingenfeldt und Schwecheim[48]) uff dem iagen auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 8. rheingrave Casimirn erstattet 20 K 26 fl. 10 bz. welche er pf. zu Heidelberg im balhauß angenomen.

Den 9. Bocke dem frantzösischen Lautenisten, als er abents zu Germersheim im gemach uffgewart auß dero bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 9. haben s. ch. g. zu Germersheim mit rheingrave Philipsen und Honeckern zu abent im gemach gerauscht und verspilt 56 golt fl. 84 fl.

Den 9. haben s. ch. g. zu Friedrichsbühl[49]) als diselbige von Germerßheim auß dargezogen zwei gensen die köpft weg gehauen, iest auß dero bevel davor geben worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 157 fl. 7 bz.

Den 10. einem armen bauren in nächsten dorff bei Hört[50]) auß pf. bevel gebenn 1/2 K 11 bz. 4 ₰.

Den 10. Hans Kolben, lackeien erstattet 2 fl. welche er verert als er von pf. von Germersheim naher Erpach geschickt worden.

Den 11. haben s. ch. g. zu Pfotzbach[51]) bei Hörtt ein seülin geschossen, ist der frauen welcher es gewesen auß pf. bevell geben worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 11. zu Pfotzbach den fergen, welche pf. uber Rhein geführet auß dero bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 11. einem armen weib bei Pfotzbach mit einem kind auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. zu Leimerßheim[52]) des baumeisters bruder zu Heidelberg, welcher pf. da antroffen auß dero bevel geben worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. einer hochzeiterin zu Leimersheim zu welcher pf. ungever kommen, welche pf. umb ein steuer gebetten, auß bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 15. den mägten zu Leimersheim so pf. gesungen auß dero bevel geben 1 golt fl. 1 fl 7 bz. 7 ₰.

Latus 13 fl. 5 bz. 11 ₰.

Den 16. haben s. ch. g. zu Hört uff dem iagen mit Hoheneckern und dem von Fleckenstein der landsknecht[53]) gespilt und verspilt 14 golt fl. 21 fl.

Den 14. haben s. ch. g. abents wiederumb im gemach zu Hört mit Hoheneckern und dem von Fleckenstein der landsknecht gespilt und verspilt 60 golt fl. 90 fl.

Den 17. haben s. churf. g. wiederumb uff dem iagen mit Hoheneckern und dem von Fleckenstein mit landsknechten verspilt 19 golt fl. 28 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 17. vor pf. stieffel zu Hört uber den leisten zu spannen geben 2 bz.

Den 17. einem armen man zu Hört auß pf. bevel geben 1 K ort[54]) 4 bz.

Den 18. zu Okerum[55]) bei Hört den bauren uff dem iagen auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 18. einem bauren welcher pf. einen otter verert auß pf. bevel geben worden 6 königsorter[54]) 1 fl. 11 1/2 bz.

Den 18. einer armen frauen zu Okerheim[55]) auß pf. bevel geben 1 kön. ort. 4 bz.

Latus 149 fl. 7 bz. 7 ₰.

48) Lingenfeld und Schwechenheim bei Germersheim. — 49) Jagdschloß im Bellheimer Wald, erbaut von Friedrich II., zerstört im 30jähr. Krieg. — 50) Ehemalige Propstei Hert bei Germersheim, vgl. Widder II, 441. — 51) Neu-Pfoz bei Germersheim. — 52) Dorf bei Germersheim. — 53) Ein Kartenspiel. — 54) Ein Ort ist der vierte Teil einer Münze; ein Königsort = 1/4 Königstaler. — 55) Ottersheim bei Germersheim, an der Straße nach Landau.

Den 18. einem bauren, so pf. vom iagen den weg naher Hagenbach gewiesen auß bevel geben 2 Kön. orter 8 bz.

Den 18. einem bauren welcher pf. naher Lauterbergk den weg gewiesenn, auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 18. als pf. zu Lauterbergk[56]) bei Riedeseln gewesen iest dem koch daselbsten verert worden 8 golt fl. 12 fl.

Den 18. dreien musicanten von Durlach zu Lauterbergk, welche alda uff gewartet auß pf. bevel geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 18. als s. ch. g. zu Lauterbergk bei Riedeseln gewesen haben dieselbige mit Hoheneckern und Holtzapffeln der landsknecht verspilt 85 golt fl. 127 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 19. haben s. ch. g. als dieselbige widerumb naher Hagenbach gezogen mit Honeckern allein verspilt 10 golt fl. 15 fl.

Den 19. auß pf. bevel dem Bocke, frantzösischen Lautenisten zu Hagenbach, als er vor der taffel uffgewart verert 10 golt fl. 15 fl.

Den 20. seind s. ch. g. zu Hagenbach, neben derselbigen gelibten gemahlin, von seinem unterthan zu gevatter gebetten worden, iest zu pfetter[57]) und ammen gelt geben worden 7 fl. 3 batz.

Den 21. haben s. ch. g. den dreien cammeriungen, beiden gebrudern Brendlin und Staudacher, sich darumb zu reiffen[58]) zum besten geben 3 K 4 fl.

Latus 187 fl. 4 bz. 4 ₰.

Den 21. einem armen man zu Hagenbach auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 22. haben s. ch. g. zu Rödern[59]) mit Honeckern und dem von Fleckenstein der landsknecht verspilt 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 23. den musicanten von Durlach, welche zu Rötern bei dem von Fleckenstein uff gewartett auß pf. bevel verert 5 K 6 fl. 10 bz.

Den 23. haben s. ch. g. zu Lauterbergk in Holtzapffels hauß mit Hoheneckern und Cratzen verspilt 30 golt fl. 45 fl.

Den 23. den musicanten von Durlach, welche auch zu Lauterbergk uff gewartet, ihnen daselbst auß pf. bevel geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 24. haben s. ch. g. zu Lauterbergk mit Hoheneckern, Cratzen, Rauchhaupten, Flachen, verspilt 13 golt fl. 19 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 24. ist von dem von Fleckenstein zu Rötern pf. ein birschrohr geschenckt worden, iest seinem reissigen iungen zu verehrung geben worden 2 K 2 fl. 10 batz.

Den 24. haben s. ch. g. dem Brendel, cammeriungen vor eine maulschellen, welche er gehalten, geben eine Ducaten 2 fl.

Den 24. Fritz, lackeien erstattet 6 bz. welche er verzert als er von pf. von Hagenbach nach Heidelberg geschickt worden.

Den 25. Fuchsen, leiningischen iägermeister erstattet 2 Ducaten, welche er pf. gelihen, als s. ch. g. von Germerßheim gen Fridrichsbühl gereist, alda die Ducaten dem gartner verert worden.

Den 25. zu Germerßheim den hundsiungen sämptlich vor strimpff zu kauffen auß pf. bevell geben 3 fl. 3 batz.

Den 25. des Canouski, falckenmeisters iungen wider erstattet 6 batz. welche er von Germersheim biß gen Heidelberg verzert wegen eines sperbers, welchen der alt Canouski s. ch. g. geschickt und ist deß alten Canouski iungen von wegen des sperbers verert worden 1 K

Latus 126 fl. 8 bz.

Den 25. zu Mülbergk[60]) bei dem margraven auß pf. bevel einem capiten verert 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

56) Lauterburg. — 57) Gevatter. — 58) Raufen, zum Zeitvertreib der Fürstlichkeiten, vgl. 5. August. — 59) Rötern bei Weißenburg. — 60) Schloß Mühlburg bei Karlsruhe.

Den 25. in einem dorff bei Edenheim[61]) da pf. enten geschossen iest demselbigen man dessen die enten gewesen davor geben worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 25. einem armen man in vorgemeltem dorff auß pf. bevel geben 6 batz.

Den 26. zu Germersheim den bauren von Lingenfelt und Schweinheim[62]) zwo gemeinen, so büsch auß geklopfft auß pf. bevel 10 golt fl. 15 fl.

Den 27. ist zu Germersheim uff einem iagen als ertzhertzog Maximilian da gewesenn ein bauer ungefehrl. von dem herren von Meirellrein geschossen worden, welchem auß pf. bevell verert worden 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 27. in dem nächsten dorff bei Germersheim da pf. durchgezogen seind s. ch. g. von den weibern gefangen worden iest ihnen auß pf. bevel verert worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 30. haben s. ch. g. uff einem iagen bei Germersheim mit dem herren von Malar welcher mit ertzhertzog Maximilian da gewesen verspilt 10 fl.

Latus 40 fl. 6 bz.

Den 30. haben s. ch. g. zu Hört im closter von Hercule von der Fünck[63]) erkaufft einen agath löffell in golt gefaßt sampt 2 ohrgehencken mit diamant und 2 oppal ringen, welches s. ch. g. deren gelibten gemählin verehrt, ist davor bezalt worden 153 fl. 5 bz.

Den 31. Cornelio von Dalem, iubiliren von einem ringe welchen er pf. gemacht mit zu thuung eines diamants, iest ihm vor macherlon und den darzu gegebenen diamant entricht worden 12 fl.

Latus 165 fl. 5 bz.

Summa aller außgab dieses monats Augusti iest 988 fl. 10 bz.

Außgabe Septembris.

Den 2. haben s. ch. g. von einem malern von Franckenthal erkaufft 2 stuck mahlwerck vor welches ihme aus bevel entrichtet worden 30 R 40 fl.

Den 2. haben s. ch. g. Fritzen deroselbigen leibkutschern als er s. ch. g. vonn Lauterberg naher Hagenbach gefüret verheißen 5 golt fl. zu verern, welche ihm gereicht worden 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 2. Chuno Eckbrechten von Dürckheim, iägermeistern erstattet 3 golt fl. welche er pf. gelihen als s. ch. g. zu Lauterbergk mit Hoheneckern gespilt 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 3. Bocke, frantzösischen lautenisten welcher in seinen geschäfften in Lothringen verreist auß pf. bevell zu zehrung mitgeben 20 golt fl. 30 fl.

Den 3. pf. bassisten, welcher neulichen ankommen und heim zu ziehen begehret seine kleider zu holen, auß pf. bevel zu zehrung mitgeben 8 golt fl. 12 fl.

Den 4. sind seine ch. g. zu Petersauen[64]) gewesen, alda 4 sengern welche da uff gewartet und gesungen verehren lassen 4 golt fl. 6 fl.

Den 4. bei Franckenthal als s. ch. g. zu Petersauen wollen fahren einem armen studenten auß dero bevel verert 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 101 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 4. bey Franckenthal uff dem weg als pf. naher Heidelbergk wollen reisen 2 Frantzosen, welche pf. umb eine zehrung angesprochen auß s. ch. g. bevel verert 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den (5.) den hundsiungen vor hembder zu kauffen auß pf. bevell gebenn 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. Hanß Geörg Scheuer, seidensticker von wegen pf. gestickten hosen und koller uff rechnung geben 57 golt fl. 85 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5 Frantzen von Hamerstein, küchenmeistern entrichtet 22 fl. 5 bz.

[61]) Ede[illegible] [illegible]südlich von Edenkoben, auf der Straße nach Landau. — [62]) Sch[illegible] [illegible], Note 48. — [63]) Vgl. 11. Juli und 5. Oktober. — [64]) P[illegible] [illegible]enthal.

welches er pf. zu underschidlichen mahlen im ballenspil abgewonnen.

Den 5. sind s. ch. g. hinauß hetzen geritten und iest den bauren von Wiblingen, welche püsch außgeklofft verert worden 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. Geörg Cristophen von Staudach, cammeriungen vor ein par stieffell auß pf. bevel geben 3 fl.

Den 5. dem altisten[64a]) musicanten, welcher ein lied uff pf namen verfertiget auß s. ch. g. zu verehrung geben 20 fl.

Den 5. Wollff Zetteln, ch. pf. federmachern auß s. ch. g. bevel uff rechnung geben 150 fl.

Den 5. Fritz, hoffmahlern uff rechnung auß pf. bevel geben 30 fl.

Latus 202 fl.

Den 6. bey Bocksberg einer magt in einem weinbergk, welche pf. trauben abgebrochen und s. ch. g. geben auß deroselben bevel verert 6 batz.

Den 6. zweien studenten bei Bocksberg, welche pf. umb eine zehrung angesprochen auß bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 7. zu Wintzheim[65]) einem frantzösischen edelman dessen bruder vom Turcken gefangen worden auß pf. bevel zu außlösung desselbigen zu steuer ihm gereicht worden 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 8. den spilleüten zu Fört[66]) welche uff gewartet, da pf. ubernacht geblieben auß bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 8. zu Fört des wirtz sohn auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 8. der würtin zu Fört vor pf. wapen ins fenster zu brennen geben 4 golt fl. 6 fl.

Den 8 vor Nürnberg hauffen 3 Ungern, welche pf. unterwegens uff gestossen, auß dero bevel verert 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 9. zu Amberg einer adelichen weibspersonen deren juncker vom türcken gefangen worden zu außlösung, dessen auß pf. bevel ihr zusteuer geben worden 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 9. Geörg, lackeien erstattet 8 fl. welche er verzert uff der reiß wie er von Hagenbach naher Heidelberg und fürther naher Amberg gelauffen 8 fl.

Latus 58 fl.

Den 9. zu Amberg den musicanten, welche zu nachts in pf. gemach uff gewartet auß bevel geben 7 golt fl. 10 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 9. haben s. ch. g. dem saalknecht zu Amberg verert 13 fl. 5 bz.

Den 10. haben s. ch. g. zu Amberg uff dem schiessen mit einem iunckern Eber genant verspilt 10 R 13 fl. 5 bz.

Den 10. hatt pfaltzgr. Otto Heinrich[67]) s. ch. g. ein bürschror verert, iest dem iungen wiederumb zu verehrung geben worden 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 10. haben s. ch. g. zu nachts im gemach mit pfaltzgr. Otto heinrichen gespilt und verspilt 50 golt fl. 75 fl.

Den 10. haben s. ch. g. diselbige nacht mit Fuchsen[68]) premirt und verspilt 21 R 28 fl.

desselbigen gleichen auch mit pfaltzgr. Otto Heinrichen und dem von Solms widerumb premirt und verspilt 14 Ducaten und 23 R 58 fl.

Den 11. haben s. ch. g. zu Pfrumbd[69]) bei dem landgraven von Leichtenberg einen vergülten becher mit schiessen gewonnen und ist wiederumb deß landgraven freilein so viell der becher werd iest verert worden 35 R 46 fl. 10 bz.

Den 12. hatt pf. den musicanten zu Pfreumbd welche zu mittag vor der taffell uff gewartet verern lassen 10 golt fl. 15 fl.

[64a]) Siehe 28. September. — [65]) Windsheim an der Aisch in Mittelfranken. — [66]) Fürth bei Nürnberg. — [67]) Von Pfalz-Sulzbach. — [68]) Hofrichter Fuchs vgl. Tagebuch 31. Dezember 1598. — [69]) Pfreimdt in der Oberpfalz, am gleichnamigen Bache, Amt Nabburg.

Den 12. zu Pfreumbd bei dem schiessen des landgrauen cammer secretario, welcher bei dem schiessenn geschrieben auß pf. bevell verert 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.
wie auch den trommenschlagern und zaiger einem ieden auß pf. bevel 1 R 2 fl. 10 bz.
und ist zum schiessen angelegt worden 3 R 4 fl.

Latus 267 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 12. den bürgern zu Pfrumbde, welche pf. fisch verert auß s. ch. g. bevel verert 3 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.
Den 12. zu Pfrümbd den spielleüten, so zu nachts bei dem tantz uff gewartet auß pf. bevel geben 3 R 4 fl.
Den 12. zu Pfrumbd den barfüsser mönchen umb gottes willen geben, weilen s. ch. g. drum angesprochen verert 20 R 26 fl. 10 bz.
Den 12. hat der landgrave von Leichtenberg pf. drei bürschror geschenckt, iest dem iungen zu vererung geben worden 3 R 4 fl.
Den 13. einem man zu Pfrumbde, welcher ein carmen pf. verert geschrieben wie ein vergültes duplet, ist ihm auß s. ch. g. bevel verert worden 4 R und 1 golt fl. 6 fl. 12 bz. 7 ₰.
Den 13. dem gartner zu Pfreümbd, welcher pf. ein schmecken verert auß s. ch. g. bevel verert 1 R 1 fl. 5 bz.
Den 13. zu Pfreümbd dem brutzen[70]) schlager auß pf. bevel geben 3 fl.
Den 13. haben s. ch. g. von einem messerschmit zu Amberg 3 rapeir[71]) erkauffen lassen pro 61½ fl. deren eines graff Albrecht Otten von Solms verert worden p. 35 fl., daz ander pfaltzgr. Otto Heinrichen p. 20 fl. und das dritt reingrave Casimirn p. 6½ fl., zusammen thut 61½ fl.
Den 14. octobris (sic!). den trompetern von Nürnberg welche uff furst Cristians zu Anhalt fintauff uff gewartet auß pf. bevel zu verehrung geben 6 golt fl. 9 fl.

Latus 124 fl. 12 bz. 7 ₰.

Den 14. den musicanten so uff furst Cristians fintauff uff gewartet deren 8 gewesen auß pf. bevel zu verehrung geben 15 fl.
Den 15. October (sic!) sind zu Ambergk von dem Helmsdorffer Cammerjungen da pf. draussen hetzen gewesen und nachtsam heim geritten von wegen regen wetters und streüche welche ihme die taschen abgestreifft, verlorn worden 3 K und 1 X 5 fl. 12 bz. 7 ₰.
Den 16. haben s. ch. g. furst Cristian von Anhalts kutscher, welche dieselbige geführet verehrn lassen 10 golt fl. 15 fl.
Den 16. zu Ambergk zu mittag den altorffischen musicanten, als sie vor der taffell uff gewartet, auß pf. bevel geben worden 9 golt fl. 13 fl. 7 bz. 7 ₰.
Den 16. octobris. Helmsdorffen, cammeriungen erstattet. erstlich 4 bz., welche er auß pf. bevel zu Wilmersdorff[72]) einer blinden frauen geben, zum andern 5 bz. vor ein bockfell zu Amberg vor pf. rohr zu verfüteren.
Den 16. vor sechs höltzinne bögen und 2 kolben zu pf. mascarat kleidern gehörig geben 18 bz. 1 fl. 3 bz.
Den 16. zu Amberg vor pf. liederbuch ein zubinden geben 6 bz.
Den 16. haben s. ch. g. zu nachts ins landrichters hauß zu nacht gessen und vor dem essen mit furst Christians zu Anhalt bruder premirt und verspilt 39 golt fl. 58 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 110 fl. 14 bz. 7 ₰.

Den 17. der wesch magt zu Ambergk im frauenzymer, welche pf. alda gewäschen auß s. ch. g. bevel geben 4 golt fl. 6 fl.
Den 17. den zaigern zu Amberg, welche gezeigt als pf. mit kleinen feldstücklein geschossen auß seiner ch. g. bevel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

[70]) Brutzen, nach Wille = Bratze, Bratsche? — [71]) Rappier. — [72]) Wilmersdorf im Amt Heilsbronn.

Den 17. den spielleüten, welche den vergangenen tag in des landtrichters hauß uff gewartet auß pf. bevel geben 4 R 5 fl. 5 bz.
Den 17. seind s. ch. g. zu Amberg in die sechs wochen stuben gangen darinnen gefangen und iest zur ablösung auß pf. bevel geben worden 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.
Den 17. haben s. ch. g. zu Amberg eine mosceten sampt einem blossen lauff erkaufft, iest davor bezalt worden 4 fl. 10 bz.
Den 17. dem wachtmeister zu Amberg, welcher pf. seine stück gericht, als s. ch. g. geschossen auß dero bevel verert 5 R 6 fl. 10 bz.
Den 17. haben s. ch. g. zu abents unter dem tantzen mit Fuchsen[68]) premirt und verspilt 49 golt fl. 60 fl.
Den 17. zu Sultzbach den musicanten, welche zu nachts bei dem tantz uff gewartet auß pf. bevel geben 10 golt fl. 15 fl.
Den 18. haben s. ch. g. des morgens im gemach mit Fuchsen premirt und verspilt 40 golt fl. 60 fl.
Den 18. hat pf. zu Sultzbach uff dem schießen geschossen und sein eingelegt worden 3 golt fl. 4 fl. 6 bz. 7 ₰.
Den 18. hat pfaltzgr. Otto Heinrich s. ch. g. ein britanischen wind[73]) geschenckt, iest dem iäger verert worden 1 R 1 fl. 5 bz.

Latus 172 fl. 7 bz.

Den 19. dem alten iäger Braunen zu Sultzbach auß pf. bevel verert 4 fl.
Den 19. haben s. ch. g. von einem musicanten von Altorff ein stimwerck 5 geigen erkauffen lassen, iest davor geben worden 50 fl.
Den 19. dem orginisten zu Amberg vor furlon pf. geigen, welche seine ch. g. erkauffen lassen wiedrumb von Sultzbach nacher Amberg zu führen, auch vor sein instrument zu machen und seine vererung, daz er sein instrument die fintauff dargelihen, geben 4 fl. 3 bz.
Den 19. einem bauren zu Hartmanshoven[74]) im wirtzhauß welcher auß pf. gehaiß getantzet auß seiner ch. g. bevel geben 5 bz.
Den 19. zweien armen alten männern zu Harsmanshoven welche pf. umb eine steuer angesprochen auß dero bevel einem geben ein Silbercron dem andern ein Pistoletcron[75]) 3 fl. 6 bz.
Den 20. den musicanten von Altorff, welche bei ihrer ch. g. die reiß uber uff gewartet, deren 9 gewesen, zur abfertigung einem ieglichen geben 2 Rosonobel tuht 18 Rosonobel und dem einen Christoph Büllen, der hien furter von s. ch. g. iahr besoldung haben sol geben 20 golt fl. 79 fl. 12 bz.
Den 20. zum Rotenberg[76]) den spilleüten, welche des nachts uff gewart auß pf. bevel geben 10 golt fl.
Den 22. einer magt zum Rotenberg, welche uff einer weinleiter in keller müssen fahren auß pf. bevel geben ein ungarischer ducaten 2 fl. 3 bz.
Den 22. dreien soldaten zum Rotenberg vor dem thor als seine ch. g. wöllen von dannen reiten, und dieselbige umb eine zehrung angesprochen geben 2 golt fl. 3 fl.

Latus 166 fl. 11 bz.

Den 25. den schiffleüten von Neckereltz, welche pf. von Necker Eltz uff dem wasser biß gen Heydelberg gefürt auß pf. bevel geben 10 golt fl. 15 fl.
Den 25. Helmsdorffen, cammeriungen erstattet 2 golt fl., welche er auß pf. bevel dem Licht, cämmerling zum Rotenberg verert sampt noch einem golt fl., welchen s. ch. g. ihme zu Sultzbach im schißgraben verert 1 fl. 7 bz. 7 ₰.
Den 26. Georg, lackeien erstattet 10 golt fl., welcher s. ch. g. ihm verert als er von Amberg nacher Homburg zu Eingelsheimern geloffen und wiederumb 20 golt fl., als er von Amberg nacher Heydelberg müssen lauffen und wiederumb zurück nacher Adolsheim[77]). 30 fl.

[73]) Englischer Windhund. — [74]) Hartmannshof bei Hersbruck. — [75]) Pistoletkrone, Pistole, Goldmünze. — [76]) Die Feste Rotenberg bei Hersbruck, ehemals den Grafen von Zollern, dann den Wildensteinern gehörig. — [77]) Adelsheim bei Mosbach.

Den 26. einem man, welcher pf. ungefehr draussen bei dem hetzen angetroffen, welcher vögel getragen, haben s. ch. g. die vogel von ihme genommen und dagegen 2 golt fl. geben lassen 3 fl.

Den 26. einer armen frauen auff dem iagen geben auß pf. bevel 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 27. Frantz, lackeien erstattet noch 5½ fl. welche er verzert uber daz gelt welches ihm uff die niederländische reiß ist mitgeben worden.

Den 27. vier bauren, welche zwo grosse stangen mit trauben pf. verert auß s. ch. g. bevel geben 6 fl.

Den 27. Velten Rümpeln erstattet 3 bz. vor schachteln welche uff die Amberger post reiß sind gebraucht worden, darnach 4 bz. vor magsamen kuchen und meelwärm vor die nachtigall in pf. gemach. 7 bz.

Latus 65 fl. 14 bz. 7 ₰.

Den 28. ch. pf. altisten, Tobias Hoffkuntzen auß pf. bevel weil er kranck gewesen von wegen seines stipendii uff rechnung geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 28. dem tapezierer zu Heydelberg, welcher pf. flecket kleider pflegt sauber wiederumb zu machen 4 golt fl. 6 fl.

Den 28. zu Heydelberg einem man vor dem berg welcher pf. grosse trauben verert auß s. ch. g. bevel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 22 fl. 7 bz. 7 ₰.

Summa aller außgab dieses monats Septembris 1272 fl. 7 ₰.

Ausgabe Octobris.

Den 1. einem botten von Rotenberg, welcher zwey kleine hündlein bracht auß pf. bevel geben 2 golt fl. und 3 fl. und zu boten lohn 54 bz.

Den 1. einem soldaten zu Heydelberg vor dem thor, welcher pf. um eine steuer angesprochen auß dero bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 2. des wirts sohn zur Sonnen zu Heidelberg, als pf. musterung gehalten von wegen daz er sich wol gehalten auß dero bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 2. sechs burgern von Heidelberg, welche s. ch. g. von der musterung biß ins schloß geleitet auß dero bevel geben 6 golt fl. 9 fl.

Den 3. seind s. ch. g. herauß hatzen geritten und der gemeine von Blanckstet[78]) und Schwetzingen welche pusch außgeklopft verehren lassen 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 4. dem seegartner, welcher pf. ein stangen mit trauben bracht auß pf. bevel verert 2 golt fl. 3 fl.

Den 4. bei Schrießheim einer armen frauen auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 4. haben s. ch. g. von dem instrumentisten Lorenz Hanslaub von Nürnberg ein wächsin bild erkauffen laßen pro 400 K 533 fl. 5 bz

Latus 561 fl. 12 bz. 7 ₰.

Den 4. haben s. ch. g. von einem maler von Nürnberg etlich künstlich malerwergk kauffen lassen als nemlich 3 grosse taffeln und 8 kleine täfflein pro 400 fl.

Den 5. haben s. ch. g. zu Franckenthal als ertzhertzog Maximilian alda gewesen von Hercule von der Fünck ein kleinot pro 300 fl. erkaufft und dem welches ihme erleget worden.

zum andern haben s. ch. g. eine schöne haarblomen[79]) von Hercule von der Fünck erkaufft mit diamantnägeln pro 180 fl. welche ihm auch erlegt.

zum dritten haben s. ch. g. von ihm ein laden mit ringen erkaufft pro 2025 fl. in 4 quartalen zu bezalen, welches ihme vor das erst mahl auch entrichtet worden.

Den 4. dreien gemeinen von Leimen, Sanctylgen[80]) und Santhausen (so) pusch auß geklopfft als s. ch. g. gen Wersen[81]) gereißt auß dero bevel zeben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

[78]) Blankstadt. — [79]) Haarblumen, Schmuck. — [80]) Sankt Ilgen bei [illegible] — [81]) Wersau bei Schwetzingen.

einem andern bauren, welchen ein haaß gebissen den er lebendig gefangen auß pf. bevel verert: 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 4. einem küchenjungen, welcher vom küchenmeister in Franckreich geschickt worden von pf. wegen uff die reiß zu zehrung geben: 8 fl.

Den 9. haben s. ch. g. Philipsen dem cammerdinre verert im gemach 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 1509 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 9. Antonio dem bürstknecht nach laut seines zettels entrichtet 3 fl. 3 alb. welche er auß gelegt vor pf. rohr zu machen und bockfell zu verfüttern 3 fl. 3 alb.

Den 9. seind s. ch. g. von dem calkschneider welcher in dero gemach arbeitet, zu gevatter gebetten worden, iest zu pfetter[82]) und ammengelt geben worden 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 12. haben s. ch. g. zu Heidelberg uff der schütt[83]) geschossen und iest eingelegt worden 7 bz. 7 ₰.

Den 12. Frantzen von Hamerstein vor daz raierhauß vollents zu bezalen 74 K 111 fl.

Den 12. seind s. ch. g. zu Neuberg[84]) im Closter gewesen und dem gärtner alda verert eine ungarische ducaten 2 fl. 3 bz.

Den 13. Fritz, lackeien, welcher von Ettlingen nacher Heidelberg müssen laufen zu zehrung geben 6 bz.

Den 13. einem armen handwercksgesellen zu Graben auß pf. bevel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 13. Samuel, lackeien welcher in pf. geschäfften von Ettlingen nacher Heydelberg geschickt worden zu zehrung geben 11 bz. 11 bz.

Den 14. dem lackeien zu Ettlingen sampt einem edelknaben welche uff pf. gemach daselbsten gewartet verert einem ieglichen einen K 3 fl.

Latus 129 fl. 12 bz. 11 ₰.

Den 14. einem lackeien zu Ettlingen, welcher fru bei der suppen uff der lauten gespilt auß pf. bevel verert 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. seind s. ch. g. zu Gotzau[85]) bei Durlach abgestiegen und daz haus besehen, iest dem keller[86]) verert worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. zu Graben[87]) einem armen menschen, welcher mit der schweren kranckheit beladen auß pf. bevel geben 2 K 3 fl.

Den 17. haben s. ch. g. zu Hernßheim[88]) uff Eberhard von Dalbergs hochzeit dem Graff, saalknecht ahn sein wambß gehenckt 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 18. dem trompetern daselbsten uff der hochzeit auß pf. bevel geben 20 golt fl. 30 fl.

Den 18. den berckhauern,[89]) welche uff der hochzeit gesungen auß pf. bevel geben 10 K 15 fl.

Den 18. zweien partheien spilleuten uff der hochzeit deren 8 gewesen auß pf. bevel geben 10 K 15 fl.

Den 18. haben s. ch. g. einem zwergen, welcher derselben gesungen auch ein lied abgeschrieben auß bevel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 18. haben s. ch. g. des bischoffs von Speier seinem narren uff Dalbergers hochzeit vor 2 maulschellen, welche er erhalten, geben 2 K 3 fl.

Den 18. einem trommelschlager von Meintz, welcher die hochzeit uber uffgewartet auß pf. bevel geben 2 K 3 fl.

Latus 84 fl. 2 bz.

Den 18. haben s. ch. g. uff der hochzeit zu nachts unter dem tantzen mit Hoheneckern, dem von Fleckenstein und Flachen gespilt und verspilt 100 K 150 fl.

Den 19. den fergen zu Wormbs, welche s. ch. g sampt dero hofgesind uber Rhein geführet auß bevel geben 4 K 6 fl.

[82]) Siehe Note 57. — [83]) Schütt [illegible] Wert, Flußinsel oder aufgeschütteter Wall. — [84]) Stift Neuburg bei Heidelberg. — [85]) Gottesau, ehemaliges Kloster bei Karlsruhe, 1553 vom Markgrafen Karl II. von Baden als Schloß umgebaut, jetzt Artilleriekaserne. — [86]) Verwalter der herrschaftlichen Kellerei. — [87]) Graben bei Bruchsal. — [88]) Herrnsheim, Schloß der Freiherrn von Dalberg, jetzt im Besitz der freiherrlich Heyl'schen Familie. — [89]) Berghauer, Bergleute.

Den 20. dem graven von Eberstein entrichtet 69 fl. 5 bz. vor eine ketten welchen ihm s. ch. g. vor langem verheissen zu vereren.

Den 20. Wolff Zetteln, federmacher seinen uberigen rest wegen geliefferter federn bezalt 136 fl.

Den 20. haben s. ch. g. abents als dieselbige vom hetzen kommen durch Hanß lackeien abholen lassen einen K vor einen armen iungen 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 21. dem Canouski falckenmeister vor 3 gerfalcken und 1 gertertzlein[80]) welche er von pf. wegen erkaufft geben 170 fl. 5 bz.

Den 21. Krumsdorffen, cammeriunckern entrichtet 100 K, welche s. ch. g. zu Amberg uff furst Christian von Anhalts kindtauff mit ihm verspilt 133 fl. 5 bz.

Den 22. seind s. ch. g. im hoffgarten zum ring gerent und alda einen habich kaufft, iest davor geben worden 11 bz. 7 ₰.

Latus 667 fl. 4 bz.

(Schluß folgt.)

Mannheim im April 1848.

Nachdruck verboten.

Die folgende, bisher unbekannte Schilderung der bewegten Aprilsereignisse in Mannheim 1848 darf als zeitgenössische Quelle, insbesondere für die lokalen Vorgänge des 26. April gelten. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Verfasser, ein Widersacher der republikanischen und demokratischen Partei — er redet von „Anarchisten", den Gegnern von Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit —, unter dem frischen Eindruck des Erlebten seinen Worten vielfach eine tendenziöse Färbung gibt. Der Verfasser, Registrator Wilhelm D., dessen Bruder einige Jahre später in der Stadtverwaltung ein sehr einflußreiches Amt bekleidete, gehörte selbst der Bürgerwehr an, von deren kurzem Bestehen nach ihrer Neuorganisation er hauptsächlich berichten wollte. (Das in hiesigem Privatbesitz befindliche Manuskript trägt die nicht ganz zutreffende Ueberschrift „Das kurze Bestehen unserer Bürgerwehr".)

* * *

Infolge der Februar-Revolution in Frankreich erwachte auch in Deutschland der einstimmige Drang nach Verbesserung der gedrückten Zustände, der Ruf „Ein einiges freies Deutschland" erscholl durch alle Gauen. Baden, an der Spitze der liberalen Bewegungen, gab auch hier das Signal zu der friedlichen Umgestaltung der Dinge, in andern Staaten wurden freiere Institutionen mit Bürgerblut errungen; das Parlament oder richtiger gesagt, der Ausschuß der 56 (der die Geschäfte bis zur Erwählung des Parlaments leiten sollte), versammelte sich in Frankfurt, kurz es schien, daß Deutschland ohne Blutvergießen zu der Stufe gelangen würde, wohin es in die Reihe der Völker gehört.

In ganz Deutschland wurden sofort zu kräftiger Abwehr etwaiger Angriffe Bürgerwehren errichtet, so auch in hiesiger Stadt. Zu dieser Bürgerwehr gehörten nun auch sämtliche hiesige Bürger. Ehe ich jedoch weiter fahre, ist es nötig, den Zustand unserer Gemeinde in politischer Hinsicht näher zu beleuchten.

Unser Gemeinderat, dessen Chef[1]) sich das Oberaufsichtsrecht über die Bürgerwehr vorbehielt, besteht beinahe gänzlich aus Leuten, die nicht allein radikal sind, sondern sogar teilweise sich zum Republikanismus hinneigen. Die Bürgerwehr, die ihre Offiziere selbst zu wählen hatte, versammelte sich zu diesem Zwecke auf dem Rathause. Die, ich kann sagen, Anarchisten, ihren Gegnern, welche Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit wollten, an Energie weit überlegen, hatten ihre Maßregeln schon so gut getroffen, daß mit ganz wenigen Ausnahmen, sämtliche Offiziere von ihrer Farbe gewählt wurden. Was Unteroffiziere und Gemeine betrifft, von denen viele guten Willen und Liebe zur Ordnung besaßen, so wurde durch die Anarchisten sehr gut gesorgt, daß durch Volksversammlungen, öffentliche Reden und falsche lügenhafte Berichte in den Zeitungen die Gemüter in einem immerwährenden Taumel erhalten wurden, damit die Leute nicht Zeit bekämen, um vernünftig über die Sachlage nachdenken zu können. So kam es denn nun, daß in der Bürgerwehr kaum $^1/_3$ war, welche dem Wahlspruch derselben, „Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit" huldigten, die andern waren entweder erklärte Republikaner, oder im Begriff es in ihrem Unverstand und Dummheit zu werden. Man kann also hieraus schließen, was die Bürgerwehr im Fall der Not hätte leisten können. Dieser letztere blieb denn auch nicht aus. Unabhängig von der Bürgerwehr hatte sich aber ein Korps Freiwilliger gebildet, deren Waffen aufrechtstehende Sensen bildeten. Ihr Anführer und Exerziermeister war ein fortgejagter Offizier, Sigel. Hier war nun der Sammelplatz sämtlicher exaltierten jungen Leute, und kommunistischen Arbeiter. Als Freikorps glaubten sie nicht nötig zu haben, sich der Ordnung und den Gesetzen zu fügen, sie verweigerten förmlich, wie die andern Bürger sich der Bürgerwehr anzureihen, und der schwache Gemeinderat besaß zu unserm Unglück nicht die nötige Energie oder den Willen, dem Freikorps gegenüber ernstere Schritte zu tun, ja er ging so weit dieses Korps als einen Bestandteil der Bürgerwehr (so. g. III. Bataillon) anzuerkennen, obgleich er nicht den Mut hatte, dieses öffentlich bekannt zu machen. Was aber am meisten das Institut der Bürgerwehr untergrub, das waren die sog. Volksversammlungen, in welchen offen und frei der Kommunismus, Aufruhr und Widersetzlichkeit gepredigt wurde, einige Stimmen, die sich einem solchen heillosen Treiben entgegensetzen wollten, wurden niedergeschrieen, auch wurden zum Zeitvertreib von jungen Leuten unter dem Namen der Freiheit Dolche gezückt usw. Mit dem so oft mißbrauchten Namen der Freiheit wurde auch hier ein schändliches Spiel getrieben, die besitzlose Klasse, die nur mit Neid auf ihre reichen Mitbürger sah, wurde aufgehetzt, in denselben nur ihre Unterdrücker zu sehen, einzelne Aeußerungen dieses fanatisierten Haufens grenzen an das Fabelhafte, so wurde unter andern von diesen Leuten ausgerechnet, daß, wenn unsere Stadt geplündert würde, ein jeder dieser Proletarier ein Vermögen von 5000 fl. bekäme usw.

Die Hauptheßer bei diesen Anlässen und zugleich die Urheber von diesen Gesinnungen waren die Herren v. Struve, Hecker, Hammer, Hoff,[2]) Streuber usw. Das Hauptquartier dieser Anarchisten und Ruhestörer war das Gasthaus zum Weinberg, der Tummelplatz für diese Herren waren die sog. Arbeitervereine, die mit so manch anderem auch bestimmt waren, unsere Stadt in tiefes Elend zu stürzen. Es drängt sich mir der Gedanke gewaltsam auf, wie in der letzten Zeit die Armut, der Unfleiß, die Roheit und Zügellosigkeit überhandnahmen; was jeder Mensch für das Heiligste halten sollte, wurde frech verlacht, Rechtlichkeit wurde verspottet, Achtung vor dem Alter war eine Chimäre, alles die Frucht der politischen Weisheit und Aufklärung dieser Herren, deren falsches, hochverräterisches Spiel nur zu bald enthüllt werden sollte.

Inzwischen waren die Vorbereitungen in Frankfurt soweit gediehen, daß sämtliche Deputierten sich zu einer National-Versammlung, in welcher die zukünftige Regierungsform Deutschlands beraten werden sollte, vereinigen konnten.

Mit eminenter Stimmenmehrheit wurde beschlossen, daß die konstitutionelle Regierungsform beibehalten resp. eingeführt werde. Auch die Republik hatte ihre Verteidiger, unter denen auch Hecker und Struve waren. Als diese Herren nun sahen, daß sie nicht reüssieren würden, gaben sie dem ganzen Deutschland das betrübende Schauspiel der Trennung und verließen den Saal. Des andern Tags, auf

[80]) Ger-Tertzlin, Falkenterze, eine Falkenart.

[1]) Bürgermeister Ludwig Jolly.

[2]) Heinrich Hoff, Verlagsbuchhändler, der Bruder des Gemeinderats Karl Hoff.

Zureden seiner Freunde, kam Hecker mit den Ausgetretenen wieder in die Versammlung und reichte scheinbar die Hand zur Versöhnung, Struve erschien aber nicht wieder.

Mittlerweile[3]) wurde der Redakteur der Seeblätter, Fickler, auf der Eisenbahn-Station in Karlsruhe durch den Abgeordneten Mathy als Hochverräter arretiert, die Nachricht verbreitete sich hier mit Blitzesschnelle zugleich mit dem Beisatze, daß Mathy hier angekommen sei. Zahlreiche tumultuarische Haufen wälzten sich nun unter Drohungen und Verwünschungen dem Mathy'schen Hause zu, in der Absicht, Mathy als Geisel für Fickler zu behalten. Um Unglück zu verhüten, begaben sich die beiden Majore der Bürgerwehr[3a]) zu Mathy und geleiteten denselben auf das Rathaus, wo er sich vor dem versammelten Gemeinderat über die Notwendigkeit der Verhaftung Ficklers und über seine Teilnahme daran aussprach. Gegen 4 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, die Bürgerwehr versammelte sich auf dem Markte, und Mathy erschien auf dem Balkon des Rathauses, haranguierte die Bürgerwehr und erklärte in einfachen gewichtigen Worten, daß er durch die Arretierung Ficklers, der sich zum Nachteil Deutschlands mit den Franzosen verbinden wollte, sich eher den Dank des Vaterlandes verdient hätte, als Schmähungen und Beleidigungen. Diese Enthüllung fand bei jedem rechtlichen Bürger Anklang, und unter Lebehoch zog sich Mathy zurück, zugleich unterschrieb die Bürgerwehr großenteils eine Erklärung, worin sie ihre Anhänglichkeit an Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit und an das Vaterland aussprach.

Diese Demonstration war den Anarchisten nicht nach ihrem Sinne. Zur Sicherheit von Mathy wurde nachts dessen Haus von einer Abteilung Bürgerwehr geschützt, er selbst begab sich in der Nacht noch nach Karlsruhe. Zugleich erschien des andern Tags v. Soiron, erklärte vom Balkon des Rathauses der versammelten Menge die Schuld des Fickler und ermahnte sie zur Ruhe und Ordnung, konnte jedoch nicht verhindern, daß er selbst von einem Fanatiker auf der Straße abends angehalten und insultiert wurde. Der Täter wurde zwar von der Bürgerwehr verhaftet, allein more solito des andern Tags freigegeben.

Nun wurde ein anderer Kriegsplan verabredet. — Auf die Nachricht hin, daß Fickler arretiert sei, verschwanden auf einmal Hecker und Struve, um jedoch bald in der Seegegend zu erscheinen, die Maske abzuwerfen und öffentlich die Republik zu proklamieren. Denjenigen, welche den Gang dieser Bewegungen ruhig verfolgten, mußte es sogleich einleuchten, daß diese Schilderhebung von den Helden dieses Trauerspiels schon lang abgekartet war, daher kommt das Haschen nach Popularität bei den Handwerksburschen, daher das systematische Umsturzpredigen bei den selbstgeschaffenen Vereinen, alle politischer oder kommunistischer Art, die wie Pilze aus der Erde schossen, daher das unaufhörliche Aufhetzen und Stacheln der ärmeren Klassen gegen die Reichen usw. Mittel hierzu besaßen sie in der Abendzeitung, welche offen Anarchie predigte, Kommunismus und Freiheit und Gleichheit waren das Feldgeschrei dieser Partei. Wer sich ihrem wühlerischen Treiben entgegensetzte, oder wenn sie nur vermutete, daß einer oder der andere ihre Ansicht nicht teile, der wurde unbarmherzig dem Hasse und der Rachsucht ihrer Satelliten auf eine Art preisgegeben, über die jeder Rechtschaffene erröten muß. Nichts war ihnen heilig, Familien-Angelegenheiten wurden frech und schamlos zur Öffentlichkeit gebracht, Kinder gegen Väter, Mütter gegen Gatten, aufgehetzt, kurz, sie erlaubten sich alles. Offene Lügen in ihren Zeitungen zu verbreiten, war ihre Taktik, und sie erreichten damit auch ihren Zweck so gut, daß man hier, besonders in der Karwoche in steter Aufregung war.

M[illegible] nun Hecker in der Seegegend seinen berüchtigten Kreu[illegible] durften auch seine hiesigen Gesinnungsgenossen nicht feiern. Das 4. Regiment, hier in Garnison, wurde von ihnen in dem Prinz Max mit Bier, Käs und Brot vollständig freigehalten, wozu besonders die Juden das Geld hergaben (Kohn 500 fl.), weil auch sie in den Taumel durch die Vorspiegelung der Emanzipierung gezogen wurden; die Soldaten wurden so schön bearbeitet, daß mehrere grobe Disziplinfehler vorfielen und sie zuletzt auf keine Ermahnungen der Offiziere, ja selbst ihres Generals hörten. Sie haben jetzt durch Bravour und Tapferkeit ihren Fehler wieder gut gemacht. Als nun endlich die Soldaten abzogen, hatten diese Leute völlig freien Spielraum. Ordnung und Gesetzlichkeit wurde mit Füßen getreten. Der Gemeinderat konnte und wollte nicht einschreiten, überall spukte es in den Köpfen mit der so übel verstandenen Freiheit, die Abendzeitung verfertigte lügenhafte Siegesbulletins des Hecker und Konsorten, der bald mit 10—20 ja 50 Tausend Mann hier siegreich einrücken sollte, man schrieb Versammlungen der oben berührten Vereine aus, man erklärte öffentlich, zu Hecker zu stoßen, wenn er in die Gegend käme, kurz man organisierte ein förmliches Schreckenssystem. Weisungen des Stadtamts und der Regierung wurden nicht befolgt, konnten auch nicht mit Festigkeit ins Leben gerufen werden, da es überall an Energie fehlte, und man immer nur halbe Maßregeln traf; es schien, als habe man überall den Kopf verloren. Die Unterdrückung und Auflösung der Sensenmänner wurde, obgleich angeordnet, dennoch umgangen, weil man ungeachtet einer starken Garnison es nicht wagte, sie ins Werk zu setzen, diese verunglückte Maßregel wurde von der Partei als ein vollständiger Sieg ausgebeutet. In der Karwoche wurde ein neues Stück aufgeführt. Wer nur im geringsten sich dem Tadel der Partei aussetzte, oder ihr mit dem Kunstausdruck „mißliebig" war, der konnte sicher darauf rechnen, Katzenmusik zu erhalten. In geschlossener Kolonne, militärisch angeführt und befehligt, kamen des Abends diese freiwilligen Musiker, verstärkt durch Hunderte von Weibern, Kindern und Neugierigen vor das bezeichnete Haus, vollzogen hier gemächlich und offen das Werk, und marschierten dann auf Kommando wieder weiter, bis sie für den Tag müde waren und sich dann öffentlich wieder in das Bierhaus begaben. Von Polizei haben wir schon lange keine Spur gehabt, das Abwehren oder Verbieten von seiten einer Bürgerwehrpatrouille wäre lächerlich gewesen bei der Masse von Menschen, der Gemeinderat schlief, die übrigen Behörden waren mit der nämlichen Musik bedroht, kurz es war so ziemlich die Anarchie da, allein noch nicht ganz so, wie es die Herren haben wollten. Um nun zu probieren, wie weit ihre Macht ginge, verfielen sie auf ein neues Mittel. Montags vor Ostern [am 17. April] waren Streithändel, die einen sehr ernsthaften Charakter annahmen, in einigen Wirtshäusern entstanden, die Bürgerwehr schritt ein und verhaftete die Trunkenbolde, wobei auch einige Verwundungen mit unterliefen. Abends versuchte man, jedoch ohne Erfolg, die Arrestanten zu befreien.

Um nun die Bürgerwehr aus ihrer guten Haltung und Benehmen zu bringen, war man genötigt, die Unruhen nicht durch besoffene Eckensteher zu erregen, sondern man mußte die Sache auf die politische Seite hinüberwälzen. Der Karfreitag [21. April] gab hierzu die beste Gelegenheit. Am Karfreitag erschienen in den beiden Buchdruckereien des Journals und des Morgenblatts des hohen Feiertags wegen keine Zeitungen. Dies war ein großer Fehler. Im Frieden hätte es nichts zu bedeuten gehabt, aber in der Angst und Aufregung, welche von den Republikanern durch Verbreitung von schamlosen und frechen Lügenberichten über den Aufstand im Seekreis vermehrt wurde, erwartete man mit Sehnsucht Nachrichten über den Kriegsschauplatz, welche die bangen Gemüter beruhigen könnten, allein von allem dem geschah nichts, man legte ruhig die Hände in den Schoß. Nicht so die Republikaner. Der stille Freitag, der höchste Feiertag, wurde dazu benutzt, um auf öffentlichem Platze

[3a]) Karl Engelhorn und Sebastian Jörger.

? Volksversammlungen zu halten, in welcher die absurdesten Lügen über die Fortschritte und glänzenden Erfolge des sog. Volksheeres unter Hecker verbreitet und offen zur Proklamierung der Republik aufgefordert wurde. Alles unter den Augen der Behörden, die ruhig zusahen. Doch auch dieses war noch nicht genug. Es sollte noch ärger kommen. Um 9 Uhr ertönte trotz eines heftigen Regens auf einmal der Ruf Bürger heraus, die ganze Stadt widerhallte von Flintenschüssen, und die Ursache hiervon war, daß man das falsche Gerücht verbreitet hatte, es sollten die Herren Grohe[4]) und Hoff arretiert werden, welcher Maßregel man sich nun entgegensetzen wolle. Die Bürgerwehr, die die Wache besetzt hatte, und diejenige Abteilung, welche patrouillieren sollte, verlangten Patronen, eher zu ihrer eigenen Sicherheit (denn die Alarmschüsse waren teilweise scharf geladen), als um Feuer auf ihre Mitbürger zu geben, die Abgabe von Patronen wurde verweigert, wobei es sich denn ereignete, daß der schwache Bürgermeister und ein Major der Bürgerwehr insultiert wurden, kurz die Anarchie war jenen Abend vollständig in unserer Stadt. Auf die Frage, wie es käme, daß unter den Augen der Behörden und einer ziemlich starken Garnison ein solcher Unfug hätte vorkommen können, erhielt man von dem gesinnungstüchtigen Gemeinderat die naive Antwort, „es seien keine Unruhen und Ruhestörungen vorgefallen, die Sache wäre bloß ein „Mißverständnis“ gewesen“. Die Nutzanwendung kann sich nun jeder selbst machen, aber auch den Gedanken konnte jeder rechtliche Mann nicht unterdrücken, daß man keine Hilfe mehr von einer Behörde erwarten konnte, die so gänzlich eingeschüchtert war und den Kopf verloren hatte. Man kann wohl mit Recht sagen, alle Bande des Gehorsams und des Ansehens waren gelöst, der ruhige wohldenkende Bürger, der sich gern an seine vorgesetzte Behörde angeschlossen hätte, sah mit Schmerz die vollständige Unbedeutendheit dieser Stelle, und war nur in der traurigen Alternative, für sich selbst und für die Seinigen, so lang es ging, nach Vermögen zu sorgen, dieselben so lang es ging, zu behüten und zu beschützen und das Uebrige dem Lenker aller Dinge anzuvertrauen. In der Mitte unserer Stadt, geschützt durch eine zahlreiche Garnison, mußten wir das Schauspiel erleben, daß einem Regierungsrat, der auch unsern Herren „mißliebig“ erschien,[5]) ungestraft ein Charivari gebracht wurde, daß man demselben in sein Zimmer drang und endlich ihm schriftlich befahl, ungesäumt, bei Strafe der Exekution die Stadt zu verlassen. Hätte ihn die militärisch organisierte Expeditionsarmee gefunden, so würde er bei der musterhaften Ordnung, die in unserer Stadt herrschte schlecht weggekommen sein. Außer einem Bataillon badischer Truppen hatten wir hier auch noch ein Regiment Nassauer, welchen die Entwaffnung des Sensenkorps aufgetragen, jedoch wie oben gesagt, wieder zurückgenommen wurde. Was mußten diese Leute von unserer so schwankenden Behörde denken. Nicht genug, daß man ihnen dieses Korps als der öffentlichen Ruhe gefährlich schilderte, sie mußten auch selbst die Erfahrung machen, daß Mitglieder dieses Korps ihnen Anträge machten, die mit der militärischen Ehre unverträglich sind, sie wurden nämlich aufgefordert in den Prinz Max zu kommen, daselbst würden sie zechfrei gehalten werden, man trank ihnen Brüderschaft zu, ja man ging so weit, sie zu einem Lebehoch auf die Republik verleiten zu wollen. Als sie sich dessen weigerten, wurden Händel mit ihnen angefangen, sie wurden von einzelnen Sensenträgern bis in ihre Kaserne verfolgt, und ein neuer Aufzug beginnt hiermit in unserer nur zu traurigen Geschichte. Die Nassauer, gereizt durch solche freche Angriffe, setzten sich nun ihrerseits in Verteidigungszustand, schliffen ihre Säbel und richteten nun ihren ganzen Haß auf dieses Sensenkorps. Einzelne Individuen desselben, die mit den Abzeichen des Korps an der Kaserne vorübergingen, wurden genötigt, den Totenkopf von der Kappe herabzunehmen, einige ließen es sich gefallen, bei andern kam es zum Wortwechsel und von da zu Tätlichkeiten, wobei die Soldaten mit entblößtem Säbel auf ihre Feinde eindrangen, und daß keiner hiervon verwundet wurde, lag nur an der Besonnenheit und dem Mut der Offiziere, welche die Verfolgten aus der Mitte der Soldaten herausrissen und sie in Sicherheit brachten. Doch das war nur der Anfang, wir sollten noch Schrecklicheres erleben. Statt dieses Regiments, das andern Tags abmarschierte,[6]) kam das 1. Regiment Nassauer hierher, die Badner hatten uns schon früher verlassen. Sei es nun, daß sie von den Beleidigungen ihrer Kameraden wußten, oder es hier erfuhren, kurz der 26. April 1848 war bestimmt, uns ein Tag des Schreckens zu werden, der in Mannheims Geschichte ewig ein trauriges Andenken hinterlassen wird.

Schon morgens durchstreiften die nassauischen Soldaten truppweise die Stadt, gegen Mittag desgleichen; wie man hört, hätten sie, nicht zufrieden, die Sensenmänner aufzusuchen und mit ihnen anzubinden, auch andere Männer, welche zu der Bürgerwehr gehörten und deren Abzeichen trugen, insultiert, ja sogar Weiber sollten von ihnen angefallen worden sein. Waren sie gereizt worden oder nicht, ich kann es nicht entscheiden. Gegen 1 Uhr erhob sich auf einmal ein fürchterlicher Tumult. Bürger und Soldaten hieß es, wären hintereinander gekommen. Massen von Neugierigen und schreiende Kinder und Weiber erfüllten die Straßen, die beunruhigendsten Gerüchte durchkreuzten einander, bald hieß es, die Nassauer haben Feuer auf die Bürger gegeben, so und soviel Tote liegen schon am Rathause, die Soldaten führen schon Kanonen auf, die Bayern kommen zu ihrer Unterstützung über den Rhein usw. und endlich rief der Generalmarsch und beinahe zugleich mit diesem die Sturmglocke die Bürger auf ihre Sammelplätze. Hier auf dem Marktplatze war nun alles in der größten Verwirrung. Die Bürger, die nichts anderes hörten und wußten, als daß die Nassauer im Begriff wären, sie anzugreifen, forderten zu ihrer Selbstverteidigung scharfe Patronen, womit der größte Teil der ruhigen, rechtlichen Leute nicht versehen war; unter dem Vorgeben, daß die Hauptleute angewiesen wären, für ihre Kompanien sie in Empfang zu nehmen und zu verteilen, wurde den Unteroffizieren, die sie holen wollten, da die große Mehrzahl der Hauptleute noch nicht angekommen war, die Abgabe der Patronen verweigert. Bei dem Andrange der leidenschaftlich aufgeregten Menge gegen das Rathaus war die Bürgerwache mehrmals genötigt, das Gewehr gegen die eigenen Mitbürger zu fällen, und es hätte wenig gefehlt, daß hier das erste Blut vergossen worden wäre. Endlich brachten in Abwesenheit des Hauptmanns unserer Kompanie die 2 Unteroffiziere im ganzen 20 Stück Patronen für die 15. Kompanie (die eine Hälfte der Kompanie war auf Wache), also für 50 Mann. Was nun 50 Mann mit 20 Patronen gegenüber einem kampfgerüsteten Regiment Soldaten tun sollten, war schwer zu erraten. Da nun die größte Verwirrung und Unruhe auf dem Marktplatz herrschte, und noch vermehrt wurde durch unaufhörliches Läuten der Sturmglocke, so fiel es auch noch den Leuten ein, Barrikaden errichten zu wollen. Sie rissen das Pflaster der Breitenstraße auf, warfen die auf dem Markte stehenden Bäckerläden nicht ganz sanft auf die Straße und schickten sich an, in bester Form Barrikaden zu machen. Plötzlich marschierte die 18. Kompanie (Hauptmann Engelhard) vom Marktplatze ab, stieß zu den schon früher abgezogenen Sensenmännern, in der Absicht, wie es später hieß, um die Rheinbrücke abzuführen, und dadurch den Bayern das Eindringen über den Rhein zu erschweren.

[4]) Jean Pierre Grohe, der Herausgeber der radikalen Abendzeitung.
[5]) Regierungsrat v. Uria, der sich besonders als rücksichtsloser Zensor verhaßt gemacht hatte.

[6]) Die ersten nassauischen Truppen waren hier am 10. April eingerückt.

Was sich dort zugetragen, wird weiter unten besonders angeführt werden.

Mittlerweile erreichte die Verwirrung auf dem Markte den höchsten Grad. Mehrmals wurde der Turm, worin die Sturmglocke hing, von Gesindel erstürmt, die auch hierher mit allerlei improvisierten Waffen gekommen waren, es wurde ohne Aufhören, einmal sogar mit zwei Glocken gestürmt, auf die Frage des Türmers, „ob er fortstürmen sollte", wurde trotz aller Protestationen der gutgesinnten Bürger gebrüllt, „stürmt, stürmt so lang, bis die Bauern herein kommen, es sind schon Reiter hinaus, um vom Lande Zuzug zu erhalten."

Nun konnte wohl kein Irrtum mehr obwalten über den Zweck des ganzen Unternehmens. Die Ordnung war in diesem Augenblicke faktisch aufgelöst, die Republikaner (man konnte sich nun nicht mehr täuschen) hatten diese Gelegenheit benutzt, oder sie vielmehr hervorgerufen, um mit Hülfe der Bauern (wie man früher in Heidelberg vorhatte, wo es aber nicht gelang) die Republik zu proklamieren.

Während dieser Zeit waren nun die Sensenmänner und die 18. Kompanie an der Rheinbrücke angekommen. Als die dort stationierte Wache von 16 Mann sie kommen sah, ließ sie ihren Offizier in Stich (er wurde sogleich ohne Mißhandlung und höflich in die Kaserne hereingeführt) sprang über die Rheinbrücke und gab von der Mitte derselben eine Salve auf die Sensenmänner, welche, da sie selbst nicht feuern konnten, Barrikaden aus Möbeln usw. des mißliebigen Brückenzöllners machten, und sich hinter denselben festsetzten. Da die Bayern die Salve hörten, besetzten sie ihrerseits die Brücke, sowie die Scharfschützen, die mit den Sensenmännern gezogen waren, sich rechts der Brücke gedeckt aufstellten, und beide Teile feuerten aufeinander, während zugleich zwei Joche der Rheinbrücke gelöst wurden und den Rhein hinunter schwammen, wo sie eine Stunde darauf wieder auf badischer Seite geländet wurden. Während diesem Gefechte hatte sich eine Deputation der Bürgerschaft zu dem Regimentskommandeur der Nassauer, welche in der Kaserne konsigniert waren, begeben, und brachten endlich die Nachricht, derselbe wolle den Hergang strengstens untersuchen, seine Postens zurückziehen und keinen Soldaten aus der Kaserne lassen, bis eine Deputation von Bürgern, die augenblicklich nach Karlsruhe abgehen sollte, und denen er einen Offizier mitgeben wollte, ihm weitere Ordre von seinen Vorgesetzten bringen würde. Da nun durch diese Nachricht eine Besorgnis vor den Nassauern wegen Ueberraschung der Einwohner nicht mehr vorhanden war, so wurde auf Befehl und Anraten der Hauptleute der Bürgerwehr der Rückweg nach Hause angetreten, indem einige wenige ausgenommen, niemand derselben an dem Gefechte an der Brücke teilgenommen hatte, auch nicht dazu kommandiert worden war. Das Resultat obigen Gefechts war nun folgendes: Es sollen im ganzen von den Soldaten vier Pelotonsfeuer gegeben worden sein, wogegen die Schützen mit Büchsen von der Stadtseite auf die Bayern schossen, denn die Nassauer hatten sich hinter denselben versteckt; auf der Seite der Sensenmänner wurde ein junger Bursche von 16 Jahren, der Barrikaden aufwerfen half, in den Unterleib, ein anderer an der Wange verwundet, und ein junger Mann wurde durch einen Splitter der Brücke an der Hand verwundet, weil er zu schnell bei dem Abhauen der Joche zugegriffen hatte. Von den Bayern blieb ein Soldat, der durch die Brust geschossen war, beinahe auf dem Platze selbst, ein anderer Soldat erhielt einen Büchsenschuß ober dem linken Auge in das Hirn, die Kugel muß sich aber zwischen den beiden (dem innern und äußern) Hirnkasten abgeplattet haben, sodaß man noch Hoffnung hat, ihn retten zu können, ferner erhielt ein Offizier im Augenbl[illegible] er den Degen zog, eine Verwundung in die Han[illegible]och nicht von Bedeutung war. So war also [illegible]ensenmänner das erste Blut geflossen, aus dem nun eine böse Saat für Mannheim erstehen sollte, und doch kann man sagen, daß, so arg dieser Hergang war, er doch nicht so schrecklich ausfallen würde, als was uns Bürgern aus unserer unmittelbaren Bevölkerung und der Hefe der Einwohner drohen konnte. Gleich bei dem ersten Zeichen, das die Sturmglocke gab, stürzten aus allen Häusern der geringern Straßenviertel Weiber und Gesindel jeder Art, mit der laut ausgesprochenen Drohung „jetzt geht es an die reichen Hunde, jetzt muß man plündern, ja im Notfall auch sengen und brennen". Wie es nun dem rechtlichen, Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit liebenden Manne da gewesen sein muß, kann jeder sich denken. Bei seiner Bürgerpflicht aufgefordert durch den Generalmarsch und das Sturmläuten mußte er die Seinigen schutzlos verlassen, um zu seinem Sammelplatz zu eilen, ob jetzt der Marsch auf Befehl der Vorgesetzten geschlagen worden war oder auf denjenigen der Aufrührer, das konnte er nicht wissen, kurz er mußte dahin, wohin ihn seine Pflicht rief. Dort die Kompanie zu verlassen wäre Feigheit oder vielmehr eine Unmöglichkeit gewesen, wenn man bedenkt, daß die aufgereizte Masse es um keinen Preis geduldet hätte. Hier sah man nun keinen Ausweg, nicht einmal einen ehrlichen Soldatentod. Von einer Seite von den beleidigten Nassauern bedroht, wäre man, wenn man ihnen, wenn auch verwundet, in die Hände gefallen, als Aufrührer nach dem Kriegsgerichte behandelt worden. Wäre bei dem erwarteten Eintreffen der Bauern die Republik proklamiert worden, woran gar nicht zu zweifeln war, so wäre der Markt ein Blutbad geworden für diejenigen, die als Männer von Ehre ihr zu huldigen verweigert hatten; hierzu noch der Gedanke an die schutzlosen Seinigen, die der Plünderung und allen Schrecken preisgegeben waren, und endlich noch die Aussicht, vielleicht gar von der Hand jener blutdürstigen Rotte zu sterben, die nur auf das Signal wartete, um mit Feuer und Schwert auf unsere bisher so friedliche Stadt zu stürzen. Ich muß gestehen, unsere Lage war sehr peinlich, und ich bitte Gott, er möge meine Kinder vor einem solchen Augenblicke in Gnade bewahren.

Die weitern Folgen dieser Geschichte sind nun kurz die: Des andern Tags rückten Kurhessen ein, die Nassauer blieben hier, und den 1. Mai kamen noch Bayern, sodaß wir ungefähr eine Garnison von 8000 Mann zählten, die Stadt wurde in Kriegszustand erklärt, sämtliche Gewehre und Privatwaffen mußten abgeliefert werden, sowie auch die Bürgerwehr aufgelöst wurde, und endlich kam ein Ministerialkommissär,[1] zur Untersuchung mit unbeschränkter Vollmacht hier an, sämtliche Rädelsführer und Kompromittierten wurden arretiert und nach dem Zentralgefängnis in Bruchsal gebracht; am 9. resp. 10. Mai wurde zwar der Kriegszustand aufgehoben, doch haben wir bis jetzt noch, ohne Aussicht auf Erleichterung, eine Garnison von 8000 Mann hier.

Mannheim, 17. Mai 1848. D.

Miscellen.

Zur Geschichte des Mannheimer Maimarkts. Der Mannheimer Maimarkt, unser weithin beliebtes Volksfest, leitet seinen Ursprung aus ganz verschiedenartigen Anfängen her. Daß die hiesigen Messen beinahe 300 Jahre alt sind, wurde bereits früher an dieser Stelle urkundlich nachgewiesen (Geschichtsbl. 1904, Sp. 88). Seit der pfalzgräflichen Verleihung von 1613 werden in Mannheim die heute noch üblichen Mai- und Septembermessen abgehalten. Dazu kamen die Viehmärkte, die während des 18. Jahrhunderts an Wichtigkeit gewannen und noch im Anfang des 19. Jahrhunderts mitten in der Stadt, auf den Planken im Anschluß an den Fruchtmarkt stattfanden. Sie brachten lebhaften Verkehr, besonders für die Wirtschaften der westlichen Stadthälfte; daher machten die Hausbesitzer der Gegend am Heidelberger Tor 1816 den vergeblichen Versuch, den Viehmarkt zeitweise auch in

[1] Ministerialrat Maier von Karlsruhe.

die östliche Hälfte zu lenken. Noch um die Mitte der 1830er Jahre war hier der Vieh- und besonders der Pferdemarkt im Mai sehr bedeutend und zog viele Fremde an, erlitt dann aber für längere Zeit durch die Konkurrenz des Stuttgarter Pferdemarkts beträchtliche Einbuße, der wiederholte Bemühungen abzuhelfen suchten.

Hierzu kam nun noch etwas anderes. Zur Erinnerung an den feierlichen Einzug des Großherzogs Leopold und seiner Gemahlin in Mannheim (7. Mai 1830) wurden in den folgenden Jahren Maifeste abgehalten, die sich großer Beliebtheit erfreuten. Bei jenem Einzug hatten die uniformierten Korps der Bürgerwehr (Kavallerie, Grenadiere, Kanoniere und Schützen) eine hervorragende Rolle gespielt; ihrer Initiative war auch die Wiederholung des Festes zu verdanken, das ihnen Gelegenheit bot, im vollen Farbenschmuck ihrer Uniformen militärische Evolutionen vorzuführen. Der damalige Exerzierplatz auf der Kuhweide (beim Wasserturm) war der Schauplatz des Festes, welches in Volksbelustigungen mannigfacher Art gipfelte. Buden und Zelte waren aufgeschlagen, die Zünfte und Vereine nahmen teil, die „Schießliebhabergesellschaft" veranstaltete ein Freischießen usw. Auch der Armen wurde gedacht; jeder von ihnen erhielt zwei Pfund Fleisch, vier Pfund Brot und zwei Schoppen Wein[1]) auf Kosten des durch städtischen Zuschuß verstärkten Festfonds.

Besonders glanzvoll wurde das Fest am 8., 9. und 10. Mai 1836 gefeiert, nachdem sorgfältige Vorbereitungen eines aus Angehörigen der Behörden und der Bürgerschaft gebildeten Komitees vorhergegangen waren. Eine offizielle Beschreibung berichtet darüber folgendes:

„Die Festlichkeiten, welche an ihrem Vorabende durch Kanonenschüsse verkündet wurden, begannen mit feierlichen Auszügen des Bürgermilitärs, der Gewerbsinnung, der berittenen Landwirte nach dem Festplatze, der hierzu besonders eingerichtet und ausgeschmückt war. In der Mitte der übrigen Zelte stand jenes der Harmonie und des Komitees. . . . . Gegen 4 Uhr trafen Ihre Kaiserl. Hoheit die verwitibte Frau Großherzogin Stephanie[2]) und die Prinzessin Maria Hoheit, umgeben von Höchst Ihrem Hofstaate, Se. Exzellenz der hier kommandierende General und Divisionär Frh. v. Stockhorn mit den sämtlichen Herrn Regiments-Chefs und einer glänzenden Suite, sowie der Herr Chef der Großh. Kreisregierung ein, und eine zahllose Menge hiesiger Einwohner, sowie der ferneren und näheren Umgegend erfüllte die Räume des Festplatzes mit freudiger Bewegung.

Nachdem Ihre Kais. Hoheit und die Prinzessin Marie Hoheit die für Höchstsie ausgeschmückten Plätze eingenommen hatten, wurde die von Herrn Hofkapellmeister Lachner[3]) komponierte Festkantate von dem Gr. Hoftheatersängerpersonal unter gefälliger Mitwirkung vieler Gesangfreunde vorgetragen, worauf dann die Festspiele, wie sie das Programm bezeichnete, begannen.

Die hiesige Schießliebhabergesellschaft gab ein Freischießen und die von ihr getroffenen Anordnungen, die Auswahl der reichen Preise bewiesen wie ihren Geschmack, so auch das rühmliche Bestreben, den Glanz des Festes zu erhöhen. Um 5 Uhr abends nahm das Preiswettrennen zu Pferde seinen Anfang und eine allgemeine Teilnahme sprach sich lebhaft hierfür aus. Ihre kais. Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin Stephanie geruhten die bestimmten Preise selbst auszuteilen...

Montags wurden das Freischießen und die Festspiele fortgesetzt und abends der Festplatz beleuchtet und ein großes Feuerwerk abgebrannt. Die Hauptdekoration war ein Tempel, in welchem in Brillantfeuer die höchsten Namenszüge Ihrer Kgl. H. des Großherzogs und der Frau Großherzogin der frohen, sie mit einem Festliede unter tausendstimmigem Lebehoch begrüßenden Volksmenge entgegenstrahlten.

Den folgenden Tag fand feierliche Preisverteilung an würdige Dienstboten durch den zur Verbesserung des Gesindewesens gebildeten Verein[4]) statt und am Abend wurden die Feierlichkeiten durch den feierlichen Einzug der Schießliebhabergesellschaft geschlossen."

Das Pferde-Rennen beim Maifest 1836 wird auf dem bei den städtischen Akten im Originaldruck erhaltenen Programm als das erste in Mannheim abgehaltene Pferdewettrennen bezeichnet. Es ist also ein 70jähriges Jubiläum, das unsere Rennen in diesem Jahre feiern können. Das Rennen der Landwirte, das noch auf den heutigen Programmen figuriert, bildete damals den einzigen Bestandteil.

Das Programm vom 8. Mai 1836 lautet: „Dieses Pferde-Wettrennen nimmt gegen 5 Uhr seinen Anfang. Auf dem Festplatz ist der erforderliche Raum hiezu auf der Seite gegen die Heidelberger Straße, mit Schranken versehen, hergerichtet. Das Wettrennen geschieht in drei Abteilungen. Bei jeder dieser drei Abteilungen erhalten die drei das Ziel zuerst erreichenden Renner Preise, und zwar der Erste drei, der Zweite zwei und der Dritte eine badische Rheindukate, nebst einer Siegesfahne.[5]) Zu Schiedsrichtern sind bestimmt: Der großh. badische Bereiter Herr Karl Mayer, das vom Fest-Komitee noch bestimmt werdende Mitglied und die städtischen Feldrichter, die Herren Bender, Fuchs und Hartmann. An diesem Wettrennen können alle hiesigen, sowie auswärtigen Landwirte teilnehmen und haben desfalls den Tag vor dem Feste, als Samstag den 7. Mai, nachmittags 3 Uhr, sich in der Reitbahn des großh. bad. Bereiters Herrn Karl Mayer oder am Festtage nachmittags 2 Uhr auf dem Platze selbst anmelden, um sich einschreiben zu lassen und das Weitere zu vernehmen."

Am 7. Mai 1837 fand das zweite Pferderennen statt, das gegen das Vorjahr bereits Fortschritte aufwies. Es erfolgte in zwei Abteilungen. „In der ersten Abteilung dürfen nur 4 bis 7jährige Pferde erscheinen, deren inländische Besitzer sich durch Zeugnisse der Ortsobrigkeit ausweisen müssen, daß dieselben von Hengsten des großh. Landesgestütes gefallen und von ihnen selbst auferzogen sind. Die Reiter erscheinen in dunkelblauen Jacken, weißen Beinkleidern und Mützen und mit einem gelb und roten Band um den linken Arm. Das Rennen geschieht auf nackten Pferden." Als Preise waren 9, 6 und 3 Dukaten nebst Siegesfahnen festgesetzt. „Zur zweiten Abteilung werden in- und ausländische Pferde jeden Alters und jeder Rasse zugelassen. Dieselben erscheinen auf dem Rennplatze sogleich nach abgehaltenem ersten Rennen. Das Rennen geschieht ebenfalls auf nackten Pferden." Preise: 6, 4, 3 und 2 Kronentaler nebst Siegesfahnen.

Bei Zusammenstellung des Programms für das Maifest von 1837 war das Komitee, an dessen Spitze Bürgermeister Jolly stand, mit besonderer Sorgfalt vorgegangen. Es trat in Verbindung mit dem Vorsitzenden der Unterrheinkreis-Abteilung des badischen landwirtschaftlichen Vereins, Frh. Lambert v. Babo in Weinheim, der sich der Sache mit großem Interesse annahm. Er schlug außer dem Pferderennen vor: eine Viehschau mit Viehprämiierung, eine Viehverlosung, ein Wettpflügen und eine Weinmusterung. Diese Vorschläge wurden um so freudiger ins Programm aufgenommen, als dieser bewährte und angesehene Fachmann die Leitung des landwirtschaftlichen Teiles übernahm. Nur von der Weinmusterung mußte abgesehen werden, da der letzte Jahrgang zu gering war. Für das Wettpflügen wurde ein Acker beim Festplatze zur Verfügung gestellt. Für die Verlosung — man beschloß 6000 Lose zu 12 Kreuzer auszugeben — überließen verschiedene Gewerbtreibende dem Komitee Industriegegenstände. Dagegen scheiterte der Plan einer Gewerbeausstellung an der Schwerfälligkeit der Zünfte. Auch der Gedanke einer Kunstausstellung im Kunstverein[6]) und eines größeren Musikfestes begegnete Schwierigkeiten, und eine Blumenausstellung, für die man den Naturhistorischen Verein zu interessieren suchte, ließ sich erst einige Jahre später verwirklichen, allerdings in sehr bescheidenem Umfang im Zusammenhang mit dem kleinen botanischen Garten, der sich damals hinter dem Gymnasium befand.

Das Fest von 1837 war der Höhepunkt der Maifeste. Die politischen Verhältnisse bewirkten in den folgenden Jahren ein starkes Abflauen. 1838 wurde wegen des großen landwirtschaftlichen Festes in Karlsruhe zum großen Aerger der Bürgerschaft auf ein Maifest verzichtet. 1840 fand das Fest noch einmal in größerem Maßstabe statt. Im Oktober

[1]) Das machte im Jahre 1834: 1224 Pfund Fleisch, 2448 Pfund Brot und 334 Maß Wein.

[2]) Vom Karlsruher Hofe war niemand der Einladung gefolgt.

[3]) Franz Lachner, der 1834—1836 hier engagiert war. Sein Bruder Vincenz, der 1836 sein Nachfolger wurde, dirigierte hier am 26. Juni 1836 seine erste Oper.

[4]) Gegründet im Jahre 1834 auf Veranlassung des Stadtdirektors Orff.

[5]) Die Namen der zehn Reiter sind in den Akten erhalten: Gerhard Steitz, Georg Fuchs, Christian Fuchs, Jakob Busch, Christian Bender, Jakob Hahn, Abraham Langenbach, Dominik Mozin, Wilhelm Frank, alle aus Mannheim und Peter Wolff von Ladenburg. Letzterer trug den ersten Preis davon; den zweiten Langenbach, den dritten Georg Fuchs.

[6]) Es heißt nur im Festprogramm von 1837 mit Rücksicht auf das Fremdenpublikum: daß die Säle der Großh. Bildergalerie und der Antiken, des Kunst- und naturhistorischen Vereins, sowie der botanische Garten zu freiem Eintritt geöffnet seien.

des gleichen Jahres veranstaltete der badische landwirtschaftliche Verein sein großes landwirtschaftliches Fest in Mannheims Mauern, verbunden mit einer landwirtschaftlichen Ausstellung.

Friedrich Kasimir Medikus (Nachtrag zum gleichnamigen Aufsatz in No. 2 der Mannheimer Geschichtsblätter 1906). Herr Professor Dr. Wilhelm Medikus zu Kaiserslautern, der hochbetagte Enkel unseres berühmten weiland kurpfälzischen Botanikers und Staatswirtes Dr. med. Friedrich Kasimir Medikus (1736—1808), teilte mir u. a. mit, daß außer Akazie und Wallnuß auch der Gingkobaum (Gingko biloba L. oder Salisburga adiantifolia Sm.) ein Liebling seines Großvaters gewesen sei. Er selbst habe noch zwei schon halbverwüstete Gingkobäume als letzte Ueberreste des Mannheimer botanischen Gartens stehen gesehen. (Diese Mitteilung ergänzte Dr. W. Medikus in einem Schreiben an den Unterzeichneten noch dahin, daß, wie er aus dem Mund einer Mannheimer Tante erfuhr, beim Verkauf der Reste des botanischen Gartens zur Bedingung gemacht wurde, sie stehen zu lassen. „Als ich sie sah, war vor dem Bahnhof eine Gartenwirtschaft, und dort standen sie hinter einer Bank klein und im Absterben begriffen.")

Ein Sohn des Vorgenannten, Herr Oberst Medikus zu München, ergänzt unbewußt diese Angabe dahin, daß der Ursprung der beiden hierzulande vorkommenden älteren Exemplare des Gingkobaumes auch auf seinen Urgroßvater zurückzuführen sei. Der eine steht bekanntlich in den Anlagen der Heidelberger Schloßterasse, der andere zu Speier im Garten der Herrn Gebr. Velten. Letzterer soll nach einem in Berlin oder Charlottenburg befindlichen der zweitälteste in ganz Deutschland sein! Botanisch gehört die aus Japan bezw. Ostasien stammende, durch breite, keilförmige, fächernervige, zweilappige Blätter ausgezeichnete und damit auch in ihrem Kronenbild eigenartig beeinflußte, immerhin vornehm wirkende Laubholzart Gingko biloba zu der auch bei uns in dem immergrünen Nadelholz der schmucken Eile (Taxus baccata) gutvertretenen Familie der Taxineen. Aehnlich wie unter unseren einheimischen Nadelhölzern die Lärche (Larix europaea) den Uebergang vom Nadel- zum Laubholz vorbereitet, bildet auch Gingko biloba unter den Laubhölzern das Bindeglied zwischen Laub- und Nadelholz. Beide Vermittlungs-Holzarten verlieren aber noch im Herbste bekanntlich ihren Nadel- und Blattschmuck. — Bei den Japanern heilig, liefert der Gingkobaum Obst und aus dem eßbaren Samen Oel.

Forstrat Keiper, Speier.

* * *

Das Antiquariat Ernst Carlebach in Heidelberg wird am 16. Mai Kupferstiche und Handzeichnungen Mannheimer Meister des 18. Jahrhunderts, Autographen und historische Urkunden zur Geschichte Heidelbergs und Mannheims, Bilder und Bücher zur Geschichte von Heidelberg, Mannheim und der Pfalz versteigern. Der illustrierte Katalog ist erschienen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXIV.

(Vom 28. Februar bis 20. April 1906.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 95. Schlußstein vom Tor des Hauses S 1, 16: oben eine stark vorspringende Volute, darunter ein Wappenschild mit den Buchstaben C ST (die beiden letzten mit einander verbunden) und einem Herzen. 56,5 cm hoch, 36 cm breit und 47 cm tief.

A 96. Grenzstein an demselben Hause mit Inschrift: I I 1", darüber ein +, darunter ein Weberschiffchen und die Jahreszahl 1676. 33 cm hoch, 20,5 cm breit und 14,5 cm tief. (A 95 und 96 geschenkt von Herrn Architekt Pfähler.)

B 16. Silbernes Schälchen in getriebener Arbeit mit zwei Henkeln, 17. Jahrhdt., mit Schauzeichen B mit Punkt darüber. Oberer Dm. 12,2 × 10,5 cm, 3,5 cm hoch.

C 295. Fayence-Platte, oval, mit blauer Malerei in chinesischem Geschmack. 45 cm lang, 36 cm breit. Mit der Marke von Höchst (Rad).

C 296. Weiße Platte von Porzellan, oval, mit geschweiftem Rand, verziert mit Blumen in flachem Relief oder bunt gemalt. Mit Marke P H (Hannong, Frankenthal). 28 cm lang, 24 cm breit.

C 297 a. b. Zwei Fayenceteller, am durchbrochenen Rand blau bemalt. 2[illegible]

C 298. Teller, weiß Fayence, mit geschweiftem Rand, mit Blumen in Relief. 27 cm Dm.

C 299. Platte in Muschelform, weiß Fayence, 27,5 cm Dm.

C 300. Platte, glatt, weiß Fayence, oval geschweift, 31,3×23,2 cm Dm.

C 301. Ovale Platte, weiß Fayence, in flachem Relief zwei aufeinander liegende Blätter. 33 × 24 cm Dm.

C 302. Kompotschale in Gestalt einer bunt bemalten Melone auf weißem Melonenblatt, Fayence, 21 cm lang, 24,7 cm breit, mit dem Deckel 11,2 cm hoch. Ende 18. Jahrh.

C 303. Nähkästchen von weißer Fayence, mit flachen Reliefverzierungen, der Deckel zum Aufklappen, trägt zwei kelchförmige Behälter für Nadelkissen. Innere Einrichtung aus Pappe. Teilweise beschädigt Anfang 19. Jahrh. Höhe mit den Nadelkissen 15 cm, Breite 21,5 cm, Tiefe 15 cm. (C 297—303 ohne Marke, angeblich aus v. Recum'schem Besitz.)

C 304—306. Drei weißglasierte Apothekertöpfe, Fayence, mit schwarzer Aufschrift in blauem Kranz, Marke C T (Mosbach). 304: 14,6 cm hoch, 9,7 cm Dm., 305: 14,6 cm hoch, 9,6 cm Dm., 306: 11,7 cm hoch, 9 cm Dm.

C 307. Milchkännchen von weißer Fayence mit fünf bunten Blütenzweigen bemalt. 18,5 cm hoch, 11 cm Dm.

C 308—309. Zwei Kännchen von weißer Fayence mit graugrünen Guirlanden bemalt. 17,7 und 14,8 cm hoch.

D 49. Kelchglas auf hohem Fuß mit reicher Verzierung und eingeschliffenem Wappen des Pfalzgrafen Franz Ludwig (als Hoch- und Deutschmeister), geb. 1664, gest. 1732 (Bruder des Kurfürsten Karl Philipp). Wappen: Das pfälzische mit dem Kreuz des Hoch- und Deutschmeisters, im Mittelschild die Wappen der Bistümer Worms usw., deren Bischofswürde Franz Ludwig bekleidete. 18. Jahrh. 23,5 cm hoch, 9,6 cm ob. Dm.

D 50. Großer Wandspiegel, aus zwei Scheiben bestehend, in breiter Rahme mit giebelförmigem Aufsatz, von Ahornholz, 2,14 m hoch, 0,99 m breit. Zeit: um 1830. (Geschenkt von Herrn Leopold Mayer.)

E 70. Sieben Reste von alten Brabanter Spitzen (Mecheln und Valenciennes), 9 bis 68 cm lang. (Geschenk von Frau Oberst von Renz.)

J 97. Sogen. Glockenleuchter aus Messing mit Schauzeichen C H D, aus dem 17. Jahrh. 19 cm hoch, 15,5 cm Dm. am Fuß.

J 98. Abendmahlkelch mit Brotteller, von vergoldetem Kupfer mit gewundenem Fuß, aus dem 17. Jahrh. Aus Lützelsachsen. 23 cm hoch, 16 cm Durchmesser am Fuß. Brotteller 16,5 cm Dm.

J 99. Maurerkelle von Messing, versilbert. Bei der Grundsteinlegung der alten Neckarkettenbrücke 1845 verwendet. Ganze Länge (mit Holzgriff) 31 cm, Breite 9 cm. (Geschenk von Herrn Forstmeister Nüßlr hier.)

K 216. Eisernes Türschloß in durchbrochener Arbeit, mit gravierter Messingplatte. Mitte 18. Jahrh. 27,5 × 26 cm.

K 217 und 218. Zwei Waffeleisen, die Backflächen mit eingravierten Blumen verziert, 217 mit der Jahreszahl 1702: 75,5 cm lang, 15 cm Dm., 218: 74,3 cm lang, 14,7 cm Dm. (Geschenkt von Frau Emil Dreyfuß.)

K 219. Fünf Rockknöpfe von poliertem Stahl 2,6 cm Dm.

L 102. Holzkästchen, gelb lackiert, mit vier Kleinern als Einsatz, auf den Deckeln gemalte Landschaften, zum Whistspiel gebraucht, nebst den zugehörigen Spielmarken. Um 1840. 5 cm hoch, 19,5 cm lang, 15,3 cm tief.

L 103. Nähkörbchen mit Henkel, geschweift und poliert, aus Nußbaumholz, mit Einlagen von Rosen-, Ahorn- und Ebenholz, angebl. a. d. hies. Schloß. Um 1830. Höhe ohne Henkel 14 cm, Länge 25 cm, Breite 14 cm.

O 1. Jagdhorn mit Mundstück und drei Windungen von Messingblech. Bezeichnet: * A * GREWE * A * MANNHEIM * Dm. an der Stürze 31 cm.

Q 33. Taschen-Tintenfaß aus schwarzem Horn gedreht, dreiteilig. Um 1830. 10,5 cm hoch.

R 107. Ein Paar goldene Ohrringe mit ovalem Schildchen, das rautenförmig verziert ist. 2,9 cm lang, das Schildchen 0,9 cm breit. Zeit: um 1820.

R 108. Halskette in durchbrochener Arbeit im Renaissancestil, neungliedrig mit je einem Zwischenglied, versilbert, mit bunten Glasperlen besetzt. 38 cm lang. Um 1870. (Q 33, R 107 und 108 geschenkt von Herrn Samuel Mainzer.)

R 109. Goldenes Armband in türkischem Geschmack, mit halbedeln Steinen, von Großherzogin Stephanie getragen. 18,5 cm lang.

R 110. Silberne Kniehosenschnalle mit Straß (Glasfluß) besetzt, vom früheren Bürgermeister Reinhardt getragen. 4 × 2,6 cm.

R 111. Brosche in vergoldeter Filigranarbeit, altschwedisch. 2,7 cm Dm. (R 109—111 geschenkt von Frau Oberst von Renz.)

[Die] Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
[Verlag des M]annheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang. Juni 1906. No. 6.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 7. Mai wurde, da der geplante Vereinsausflug nach dem Steinsberg bei Sinsheim wegen mangelhafter Verkehrsverhältnisse vorerst zurückgestellt werden mußte, ein Ausflug nach Oppenheim beschlossen. Ferner wurde über die Umräumung und teilweise Neuordnung der Sammlungen im Schloß berichtet; vorerst können die letzteren, da auch bauliche Veränderungen zu erwarten sind, dem allgemeinen Besuch noch nicht geöffnet werden. — Nach Mitteilung der Großh. Staatsanwaltschaft ist das Verfahren betr. Münzendiebstahl in unserer Sammlung eingestellt worden; die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft betr. Schadenersatz sind nunmehr zum Abschluß zu bringen. Der Vorstand ist darauf bedacht, bei sich bietender Gelegenheit für die entwendeten Münzen Ersatz zu schaffen; einige sehr willkommene Erwerbungen sind bereits gemacht worden. — Nachdem die für Herrichtung von Sammlungsgegenständen im Stadtgeschichtlichen Museum sowie für Ergänzung der dortigen Einrichtungen angeforderten Beträge bewilligt worden sind, sollen die betr. Arbeiten baldigst in Angriff genommen werden. — Unter den Erwerbungen ist eine Schenkung des Herrn Forstmeister Nüßle, hier, hervorzuheben, bestehend aus 46 photographischen Aufnahmen von Mannheimer Bauten aus den 1860er und 1870er Jahren, die von † Herrn Baumeister Schmitt errichtet wurden, aber teilweise schon wieder verschwunden sind. Die Bestrebungen des Vorstands, die Erinnerung an Alt-Mannheim festzuhalten, werden durch solche Schenkungen in dankenswertester Weise gefördert.

* * *

Es gereicht uns zu besonderer Freude, mitteilen zu können, daß das Kaiserliche Archäologische Institut in Berlin unsere hochverdienten Vorstandsmitglieder Herrn Geh. Hofrat Ferdinand Haug, Direktor des Großh. Gymnasiums, und Herrn Professor Karl Baumann, Direktor des Großh. Hofantiquariums, zu korrespondierenden Mitgliedern des Instituts ernannt. Wir dürfen in dieser ehrenvollen Anerkennung der wissenschaftlichen Tätigkeit der beiden Herren zugleich eine Auszeichnung unseres Vereins erblicken, die zweifellos von allen Vereinsmitgliedern dankbar begrüßt wird.

* * *

Anläßlich des bevorstehenden dreihundertjährigen Stadtjubiläums bittet der Vorstand alle Mitglieder und Freunde des Vereins, ihm Adressen von auswärts wohnenden Mannheimern baldmöglichst mitzuteilen.

* * *

Die Sammlung Mannheimer Ansichtskarten, die der Verein angelegt hat, erfuhr eine sehr dankenswerte Bereicherung durch eine Schenkung von über 150 Stück aus der Zeit vor 1897, die bereits sehr selten geworden sind. Herr cand. phil. Ernst Leopold Stahl hat sich dadurch ein großes Verdienst um unsere Sammlung erworben, und wir sprechen ihm auch an dieser Stelle den wärmsten Dank aus. Zugleich richten wir an alle diejenigen, welche Postkarten mit der Ansicht ihres Hauses haben anfertigen lassen, die dringende Bitte, zwei Exemplare, womöglich mit Angabe des Jahres der Erbauung des Hauses und der eigenhändigen Unterschrift des jetzigen Besitzers, dem Verein möglichst bald zukommen zu lassen. Man bittet die Sendungen an Herrn Professor W. Caspari, Luisenring 35, adressieren zu wollen.

* * *

Als **Mitglied** wurde neu aufgenommen:

Schütz, Karl, Apotheker. Langstraße 41.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Frau Maria Clemm, Kommerzienratswitwe; Obersteuerinspektor Buhlinger, Freiburg i. B.; Landgerichtsrat Friedrich Müller, Freiburg i. B. — Durch Austritt: Hauptmann Winter, Stuttgart.

Mitgliederstand am 20. Mai 1906: 909.

Vereinsveranstaltungen.

Am 17. März 1906 veranstaltete der Altertumsverein anläßlich der 300jährigen Wiederkehr der Grundsteinlegung Mannheims eine Festsitzung im Ballhaussaale, die einen sehr würdigen Verlauf nahm. Wir folgen auszugsweise dem Bericht des Mannheimer Tageblattes:

„Die offizielle Feier des Stadtjubiläums ist zwar dem nächsten Jahre vorbehalten, in welchem sich erst die dreihundert Jahre runden, seit Mannheim seine Stadtrechte besitzt, aber mit Fug und Recht ist auch der Gründungstag nicht still und klanglos übergangen worden. Allerdings veränderte nur der Flaggenschmuck der Häuser den werktäglichen Charakter des Straßenbildes, aber als in der Mittagstunde von allen Türmen der Stadt feierliches Glockengeläute sich in die Weite schwang, da zog doch Feiertagsstimmung ins Gemüt, und der Geist flog die Jahrhunderte zurück zu jenem trüben, wetterschweren Tage, an dem der erste Stein gelegt wurde zu der Stadt, die heute groß und machtvoll gar viele ihrer damals im Glanz alter Herrlichkeit strahlenden Nebenbuhlerinnen weit überholt hat an Größe, Volkszahl und wirtschaftlicher Bedeutung. Heller Frühlingssonnenschein und der lichtblaue Himmel, kurz, ein milder Tag, kamen hinzu, um einen weiteren Gegensatz zwischen Jubiläumstag und Gründungstag in die Erscheinung treten zu lassen.

Aber auch ohne einen förmlichen Gedenkakt sollte der Tag nicht verstreichen. Eine Festsitzung des Altertumsvereins vereinigte abends im Ballhause einen ansehnlichen Kreis von Einwohnern, zumeist

Angehörige der gebildeten Stände mit ihren Damen. Auch die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden waren der Einladung des Vereins zahlreich gefolgt.

Eine Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Major z. D. **Seubert**, leitete den akademischen Teil der Feier ein. Der Redner erinnerte an die vor einem Jahre im gleichen Saale in Gegenwart des Erbgroßherzogs veranstaltete Schillerfeier des Vereins. Galt es damals ein Totenfest zu begehen, so galt es nun ein Freudenfest zu feiern. „Am 17. März 1606 senkte Kurfürst Friedrich IV. nicht weit von der Stelle, wo wir uns befinden, den Grundstein in die Erde und gründete damit die Friedrichsburg, die Festung, die Zitadelle, an die sich nach seinem Plan die Stadt anschließen sollte. Die Stadtbehörde beschloß aus wohl zu billigenden Gründen, erst das Jahr 1907 als Jubiläumsjahr anzunehmen; denn erst am 24. Januar 1607 hat der Kurfürst der Stadt Mannheim ihre Privilegien verliehen. So feiern wir heute ein Geburtsfest — voll Dankbarkeit; denn wir begehen es mit über 160000 Einwohnern der Stadt, die aus kleinen Anfängen so hoch emporgeblüht ist. Freilich, Schicksalsschläge genug hatte die junge Gründung aufzuweisen. Oft wurde sie von Stürmen niedergedrückt, aber niemals ist ihr die Lebenskraft ausgegangen. Und so stehen wir heute, wenn wir das Bild eines Baumes gebrauchen dürfen, unter dem Schatten eines gewaltigen, mächtigen Baumes, der, so Gott will, noch lange Zeit den Stürmen der Zeit trotzen wird. Zwei Fürsten hat Mannheim seine höchsten Blütezeiten zu verdanken. Zuerst war es die höfische Blüte unter Karl Theodor, jetzt ist es Großherzog Friedrich, unter dem die Stadt sich zu einem machtvollen Handels- und Industrieemporium entfaltete, dank einer weisen Regierung, dank einer weitblickenden, tatkräftigen Stadtbehörde, dank einer tüchtigen Bürgerschaft Und so wollen wir denn mit Freuden diesen Tag begehen und hoffen, daß die Schwarzseher, die am ersten Gründungstage aus Sturm und Unwetter schlimme Folgen für die junge Gründung befürchteten, mochten sie auch für die erste Zeit scheinbar recht haben, die Wahrheit des Spruches erfahren: „Post nubila Phoebus" — „Auf Regen folgt Sonnenschein." Wir dürfen uns dieses Sonnenscheins erfreuen und wir hoffen, daß noch viele Generationen nach uns diesen Sonnenschein genießen können."

Nachdem der Redner noch der Festversammlung für das zahlreiche Erscheinen gedankt hatte, erteilte er Herrn Professor Dr. **Walter** das Wort zum Festvortrage. (Im Hinblick auf das demnächst erscheinende Geschichtswerk, welches Professor Walter im Auftrag der Stadt Mannheim zum Jubiläum verfaßt hat, kann das eingehende Referat der Zeitung hier übergangen werden. Der Vortrag skizzierte einleitend nach einigen auf die Bedeutung des Tages bezüglichen Worten die politische Lage zu Beginn des 17. Jahrhunderts, gab sodann ein Charakterbild des Stadtgründers Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, berichtete eingehend über die Grundsteinlegung und die Aufgaben der neuen Schöpfung und zeichnete das Leben der Stadt in ihren ersten Jahren. Das Referat schließt:)

„Als die Pfalz den Ehrgeiz des Winterkönigs bezahlen mußte, war eines der ersten Opfer das in seiner ersten Entwicklung stehende Mannheim. 1622 eroberte es Tilly, und furchtbare Kriegsleiden vertrieben die Bewohner, bis Karl Ludwig, der zweite Gründer, den Wiederaufbau unternahm. Noch oft kamen unerwartete Stürme über die Stadt, aber stets bewies sie ihre pfälzische Widerstandsfähigkeit, ihre zähe Lebenskraft, immer wieder hat sie die Kraft gefunden, sich aufzurichten. In dem Kampf gegen die Schicksalstücken stählten sich ihre Kräfte. Endlich war ihr ein besseres Los beschieden. Groß und stark steht sie heute da, und wir, ihre Söhne und Töchter freuen uns ihrer mit berechtigtem Stolze. Wenn sie heute den Fuß in das vierte Säkulum setzt, so mag sie in dem sonnenheitern Frühlingstage, der ihr heute an ihrem Gründungsfeste vergönnt war, ein gutes Vorzeichen erblicken; wir aber wollen ihr den römischen Wunsch mitgeben, der die Inschrift ihres Grundsteins eröffnete: Quod felix faustumque sit! Zu Glück und Segen!" — Lebhafter Beifall dankte dem Redner für den glänzenden Vortrag.

Nach dem Vortrage fand im anstoßenden kleinen Saale ein **gemeinsames Abendessen** statt, an welchem die Mehrzahl der Erschienenen teilnahm. Nach dem ersten Gange ergriff der Vereinsvorsitzende, Her[illegible] z. D. **Seubert**, das Wort, um des Kaisers, des Großhe[illegible] Erbgroßherzogs, dieses als des Vereinsprotektors, in einer von nationaler Empfindung getragenen Rede zu gedenken. Aus vollem Herzen stimmten die Hörer in den Huldigungsruf ein. Im Anschluß daran wurden folgende Telegramme abgesandt:

Sr. Kgl. Hoheit Großherzog Friedrich von Baden.

Die zur 300jährigen Jubelfeier der Gründung Mannheims versammelten Mitglieder und Freunde des Mannheimer Altertumsvereins gestatten sich, Eure Kgl. Hoheit ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Dankbar gedenken alle der reichen Segnungen, die unsere Vaterstadt der weisen und gütigen Regierung Eurer Kgl. Hoheit verdankt, und erneuern freudig das Gelöbnis unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit an das geliebte Fürstenhaus und den neu gefestigten Stamm der Zähringer.

Seubert. Baumann.

Sr. Kgl. Hoheit Erbgroßherzog von Baden.

Cannes, Parkhotel.

Die zur 300jährigen Jubelfeier der Gründung Mannheims versammelten Mitglieder und Freunde des Mannheimer Altertumsvereins gestatten sich, ihren hohen Protektor dankbar und ehrfurchtsvoll zu begrüßen und verbinden damit die wärmsten Wünsche für das Wohlergehen Eurer Kgl. Hoheit und Allerhöchst Ihrer Gemahlin

Seubert. Baumann.

In einem weitern Trinkspruch wies Herr Professor K. **Baumann** auf die merkwürdige Bevölkerungsmischung hin, die viele gute Kräfte zusammenfügte und wesentlich dazu beitrug, daß Mannheim sich durch so viel Ungemach hindurchringen konnte. Da war die ernste Lebensauffassung so vieler, die aus der Heimat vertrieben hier ihre Zuflucht fanden. Da war Arbeitskraft und Lust verbunden mit zäher Ausdauer und weitblickender Unternehmungsgeist und da war nicht zuletzt der freie, frische Pfälzer Sinn. Nur mit Gefühlen der Bewunderung und der Dankbarkeit könne der Mannheimer seiner Voreltern gedenken. „Mit den guten Hoffnungen für die Zukunft wollen wir das Gelöbnis aussprechen, daß jeder an seiner Stelle sorge, daß der wackere Bürgersinn, der unsere Vorfahren auszeichnete, auch in Zukunft uns erhalten bleibt, auf daß unsere Vaterstadt blühe, wachse und gedeihe. Mannheim hoch." — Herr Professor **Kautzmann** würdigte die zahlreichen verdienstvollen Betätigungen des Redners der Festsitzung, Herrn Professor Dr. Walter, und trank auf dessen Gesundheit — Herr Reichstagsabgeordneter **Bassermann** sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß der feuchtfröhliche Geist des Gründers der Stadt auch die Jubiläumsfestlichkeiten durchwehe. Mannheimer Wein, der beim Gründungsmahle eine so wichtige Rolle spielte, sei freilich kaum mehr zu erhalten. Er selbst habe ihn noch wachsen sehen. Im Garten des verehrten Präsidenten des Vereins habe man einst auf Lauerschen Wein „gelauert". Herr Bassermann schloß seine Tischrede mit einer Würdigung der Verdienste des Herrn Major Seubert um Stadt und Altertumsverein, und seine Ausführungen wurden durch die Wucht der Hochrufe, die sich dann Bahn brachen, unzweideutig als zutreffend bestätigt. Erst nach Mitternacht löste sich die Tischgesellschaft auf, einig in dem Urteil, daß die Festkampagne der Vaterstadt nicht würdiger und eindrucksvoller hätte eröffnet werden können, als es durch den Altertumsverein geschah."

Auf die Huldigungstelegramme an den Großherzog und den Erbgroßherzog trafen folgende Antworten ein:

Ich bedauere, erst heute Ihnen danken zu können für das werte Telegramm, das Sie im Namen des Altertumsvereins an mich gerichtet haben. Diese Kundgebung Ihrer anhänglichen Gesinnungen hat mich sehr gefreut und ich erwidere dieselbe mit den treuesten Wünschen für Ihr aller ferneres Wohlergehen und für ein erfolgreiches Gedeihen Ihrer Vereinstätigkeit.

Karlsruhe. Friedrich, Großherzog.

Den geehrten festlich versammelten Mitgliedern und Freunden des Mannheimer Altertumsvereins herzlichen Dank und aufrichtige Erwiderung ihrer guten Wünsche.

Cannes. Friedrich, Erbgroßherzog."

• • •

In der **ordentlichen Mitgliederversammlung**, welche am 9. April im Hotel National stattfand, erstattete Herr Professor **Baumann** den Jahresbericht, von dem wie bisher ein Auszug in diesen Blättern

mitgeteilt wird. Es folgte ein Vortrag des Ehrenmitglieds Herrn Karl Christ-Ziegelhausen, der über den Zusammenhang von Waltharilied und Nibelungenlied sprach. Das im Anfang des 10. Jahrhunderts von dem St. Galler Mönch Ekkehard in lateinischer Sprache gedichtete, später umgearbeitete Waltharilied sei wohl nicht als Bearbeitung eines germanischen Epos zu betrachten. Im engsten Anschluß an Vergils Aeneis, besonders in formaler Hinsicht, biete es eine Vermengung alter Heldensagen der Völkerwanderung mit der späteren Geschichte der Franken und sei zugleich eine Quelle für das Nibelungenlied. Der Vortragende suchte diese Ansicht durch zahlreiche Beispiele zu erweisen, von denen nur eines hier angeführt werden soll. Unter den Heldengestalten, die in beiden Liedern eine bedeutsame Rolle spielen, stehe Hagen in erster Linie. Während das Waltharilied ihn als Trojaner bezeichne, werde er im Nibelungenlied als „Hagen von Tronje" genannt. Man habe versucht, den letzteren Namen zu lokalisieren, z. B. auf der Burg Tronecke an den Quellen der Tron im Hunsrück oder zu Tränheim im Elsaß, aber diese Versuche seien doch abzuweisen, und der Name Tronje sei aus dem Namen Trojaner des Waltharliedes zu erklären. Trojaner aber hätten sich die Franken genannt, die nach Besiegung der Römer auf dem linken Rheinufer die Sage von der Abstammung der Römer von den Trojanern auf sich übertrugen, um ihren Ursprung möglichst ehrwürdig erscheinen zu lassen. So erschließe die Vergleichung der beiden Lieder oft besser als alles andere manches dunkle Wort und erhelle das Verständnis.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Fülle von Material einzugehen, durch welches der Vortragende seine Ansicht zu stützen suchte. Nur soviel sei gesagt, daß Etymologie, Geschichte, Sagenforschung und Rechtsgeschichte in den zahlreichen Bemerkungen Berücksichtigung fanden, die der Vortragende in die mit frischem Humor erzählte Inhaltswiedergabe des Waltharliedes einzuflechten wußte. Nach herzlichen Dankesworten, in denen Herr Professor Baumann den Vortragenden als langjähriges Ehrenmitglied feierte, sprach in der anschließenden Diskussion Herr Dr. Wilser von Heidelberg seine mehrfach abweichende Ansicht aus, zu der ihn seine Forschungen, namentlich auf dem Gebiete der germanischen Namenskunde geführt haben. W. C.

Hohnhorsts Schrift über den Prozeß gegen K. L. Sand.

Ein Beitrag zur Geschichte der Sandliteratur
von Professor Dr. Friedrich Walter.

Am 23. März 1819 ermordete der Student Karl Ludwig Sand in Mannheim den russischen Staatsrat August v. Kotzebue, der ihm als gefährlichster Vertreter freiheitfeindlicher Reaktion galt. Bei der politischen Tragweite des Falles, der immer weitere Kreise zog, wurde nach Abschluß der Voruntersuchung eine besondere Kommission mit der Fortführung der Untersuchung betraut. Sie bestand aus dem Kanzler des Oberhofgerichts Frh. v. Hohnhorst, zwei Oberhofsgerichtsräten und dem Stadtdirektor v. Jagemann, der die Voruntersuchung geleitet hatte. Diese Kommission sollte alles ermitteln, was in direktem und indirektem Zusammenhang mit der Tat stand. Nachdem der deutsche Bund am 26. September 1819 in Mainz eine Zentraluntersuchungskommission gebildet hatte, die eine ausgedehnte inquisitorische Tätigkeit gegen die deutschen Hochschulen, vornehmlich gegen die deutsche Burschenschaft ins Werk setzte, erteilte das badische Ministerium am 21. Oktober 1819 der Mannheimer Spezialkommission den Befehl, ihre Akten dem ordentlichen Gericht d. h. zunächst dem Hofgericht weiterzureichen.

Aus diesen Akten hat Hohnhorst, der Vorsitzende jener Spezialkommission, Auszüge im Druck veröffentlicht, die der Cotta'sche Verlag (Stuttgart und Tübingen) unter dem Titel herausgab: Vollständige Uebersicht der gegen Carl Ludwig Sand wegen Meuchelmordes, verübt an dem K. Russischen Staatsrat von Kotzebue, geführten Untersuchung. Dieses auf teilweise nicht mehr vorhandenem Material beruhende Werk zerfällt in zwei Teile, welche beide 1820 als Druckjahr angeben. Ihr Erscheinen verzögerte sich jedoch aus Gründen, die interessant genug sind, um im folgenden aktenmäßig[1]) mitgeteilt zu werden.

Hohnhorsts Entschluß, eine Darstellung des Prozesses auf Grund der Akten zu veröffentlichen, wurde durch verschiedene Erwägungen hervorgerufen. Es kam ihm zunächst darauf an, der Mit- und Nachwelt das Material des Aufsehen erregenden Prozesses in authentischer Weise zu überliefern, wobei ihn Tiedges Wort leitete: „Erhebung fühlet nur der Geist, der Wahn von Wahrheit sichtet." Politisch wie psychologisch hatte der komplizierte Fall sein juristisches und menschliches Interesse im höchsten Maße erweckt. Streng rechtlich, aber menschlich suchte er den Täter zu beurteilen, und wenn er schließlich mit allen übrigen Mitgliedern des höchsten badischen Gerichtshofs für das Todesurteil stimmte, so geschah es in der Ueberzeugung, daß die blutige Tat eine blutige Sühne finden müsse.

Ferner war Hohnhorst juristischer Schriftsteller und bei seiner äußerst bedrängten finanziellen Lage auf Einnahmen aus dieser Tätigkeit angewiesen.[2]) Karl Georg Levin Frh. von Hohnhorst entstammte einem westfälischen Adelsgeschlecht. Er war 1775 in Celle geboren. Die badische Regierung übernahm ihn als Assessor des ehemaligen Reichskammergerichts und stellte ihn 1810 als Staatsrat und zweiten Kanzler beim Oberhofgericht in Mannheim an, dessen oberster Chef der Geheimerat Frh. Karl v. Drais war. Hohnhorst hatte seine Familiengüter, die ihm mit schweren Schulden belastet zufielen, unter König Jerome allodifizieren wollen, aber die Umwälzung von 1813 bewirkte, daß ihr Lehencharakter aufrecht erhalten blieb. Das Drängen seiner Gläubiger brachte ihn im Jahre 1813 vor den Bankerott. Durch Vermittlung des badischen Ministeriums wurde sein Schuldenwesen geregelt; Oberbürgermeister Reinhardt in Mannheim vertrat als Inhaber eines großen Bank- und Handelshauses das Gläubigerkonsortium; Oberhofrichter Geheimerat v. Drais leitete als staatlicher Spezialkommissarius die richtige Verzinsung und Tilgung der auf über 14000 fl. angegebenen Schulden. Ein Staatsvorschuß von 5000 fl. verhinderte den Ausbruch des Bankerotts, den der Staat bei einem Beamten in dieser exponierten Stellung nicht zulassen durfte. Von seinem Gehalt verblieb Hohnhorst nur ein kleiner Betrag, weshalb er sehr eingeschränkt und zurückgezogen leben mußte. Aber immer wieder findet man betont, daß aus all dieser Bedrängnis seine Dienstehre und sein guter Ruf makellos hervorgegangen sei.

Er galt als hervorragender Jurist. 1816 rühmt das Justizministerium seine seltene Arbeitskraft, seine große Integrität, seine vorzüglichen Geistesgaben, seinen schnellen Blick in allen Geschäften, sein solides Urteil; nach seiner Festigkeit und sonstigen Eigenschaften eigne er sich vorzüglich für eine Präsidentenstelle. Er bewarb sich in jenem Jahre um die Stelle des Hofrichters beim Hofgericht des Mittelrheinkreises in Rastatt, verblieb aber in Mannheim und rückte nach Ernennung seines Vordermanns Siegel zum Kreisdirektor an dessen Stelle als erster Kanzler des Oberhofgerichts vor.

Nachdem er unter vielen Entbehrungen in den schweren Kriegs- und Teuerungsjahren 1814—17 von seinen Schulden die beträchtliche Summe von 13000 fl. abbezahlt hatte, blieben noch 8200 fl. übrig, die zu verzinsen und zu tilgen waren. Seine Reichskammergerichts-Pension (1200 fl.) cedierte er an einen Juden; aber da seine hannöverschen Güter, auf denen hohe Verbindlichkeiten, Kriegskostenrückstände u. dgl.

[1]) Nach den Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten: Die Supprimierung der Druckschrift des Staatsrats und Kanzlers von Hohnhorst usw. betr. 1820—24. Karlsruher Generallandesarchiv, Repositur der Staatsbehörden II. 1. 2 442.

[2]) Das Folgende nach Hohnhorsts Personalakten im GLA.

ruhten, kaum ihre Schuldzinsen aufbringen konnten, stand er 1819 abermals vor dem Ausbruch eines Bankerotts. Nur ein abermaliger Vorschuß von 1000 fl., den ihm das Finanzministerium im genannten Jahre bewilligte, vermochte ihn zu halten. Im März 1821 gewährte ihm das Staatsministerium eine Gratifikation von 600 fl.

Hohnhorsts Werk über den Sandprozeß übernahm die vornehmste der damaligen deutschen Verlagshandlungen. Johann Friedrich Cotta[3]), der Verleger Schillers und Goethes, der Begründer der „Allgemeinen Zeitung", kam persönlich nach Heidelberg, um dort das Nähere zu vereinbaren. Am 24. August 1819 kam in Heidelberg zwischen Hohnhorst und Cotta folgender Vertrag zustande:

„Zwischen dem K. Preußischen Geh. Hofrat Herrn Cotta von Cottendorf und dem Großh. Badischen Staatsrat von Hohnhorst ist unter dem heutigen Datum folgender fester und unwiderruflicher Kontrakt abgeschlossen worden.

1. Der Staatsrat von Hohnhorst überläßt dem Herrn Geh. Hofrat von Cotta ein Manuskript unter dem Titel: „Vollständige Uebersicht der gegen Karl Ludwig Sand geführten Untersuchung usw." zum alleinigen Eigentum, um sowohl das Werk in deutscher Sprache, als auch in einer französischen Uebersetzung nach eigenem Gefallen drucken und verlegen zu lassen.

2. Die Schrift wird 20 bis 24 gedruckte Bogen, etwas mehr oder weniger ausmachen, und es soll das Manuskript sogleich, wenn es in Karlsruhe zensiert und die Abgabe genehmigt ist, Herrn von Cotta zum Druck ausgeliefert werden, welches hoffentlich noch in diesem Monate, oder im Anfang des künftigen wird geschehen können. Die Zeit der Herausgabe aber wird in Karlsruhe bestimmt werden.

3. Herr Geh. Hofrat von Cotta zahlt an den Staatsrat von Hohnhorst für den gedruckten Bogen die Summe von 6 schreibe sechs Karolinen.[4])

4. Daneben erhält der Verfasser zwölf Frei-Exemplare auf Velin-Papier und vierundzwanzig auf ordinärem Papier, nämlich 8 Exemplare auf Velinpapier in deutscher und 4 in französischer Sprache, dann 18 Exemplare auf ordinärem Papier in deutscher und 6 in französischer Sprache.

5. Die Beilagen werden ebenso bezahlt wie der Text.

6. Als Modell für Format und Lettern, sind die in der Cottaschen Buchhandlung im Jahre 1813 verlegten sämtlichen Werke von F. von Schiller angenommen, sodaß das Werk in dem nämlichen großen 8° etwa 26 oder 27 gedruckte Zeilen auf jeder Seite enthalten wird. Die Noten und der Inhalt der Abschnitte können mit kleineren Lettern gedruckt werden, dagegen das Vor- und Schlußwort mit größeren.

7. Herr Geh. Hofrat von Cotta ersetzt dem Herausgeber die Kosten für das Gemälde Sands, nach welchem der Kupferstich verfertigt wird, sowie letzterer außer seinem Honorar weder weitern Vorteil von der Sache, noch aber Kosten von der Entreprise haben soll.

8. Sollte durch besondere Umstände ein Nachtrag oder eine vermehrte Auflage notwendig werden, so wird sich Herr von Cotta deshalb mit dem Herausgeber besonders abfinden.

9. Die Hälfte des Honorars wird bei Uebergabe des Manuskripts bar bezahlt, die andere Hälfte drei Monate nach Herausgabe des Werks.

So geschehen Heidelberg den 24. August 1819."

Wahrheit, buchstäbliche Wahrheit wolle er aus den Akten liefern, versichert Hohnhorst in seiner am 15. September 1819 geschriebenen Vorrede. Er stehe dafür ein, daß seine Aktenauszüge der Wahrheit entsprechen; aber — fügt er als vorsichtiger Beamter hinzu — er stehe nicht dafür ein, daß diese Akten, insoweit sie des Verbrechers Aussagen enthalten, durchaus Wahrheit seien; er selbst habe dabei mancherlei Zweifel, die sich aber nicht lösen ließen.

Unterm 16. November 1819 bescheinigte Cotta, des Verfassers Manuskript richtig erhalten zu haben. Hohnhorst war von der badischen Regierung zur Veröffentlichung der Aktenauszüge ermächtigt unter dem Vorbehalt, daß er das Manuskript zur Genehmigung vorlege. Diese in § 2 des Druckvertrags vorgesehene Prüfung seines Manuskripts in Karlsruhe fand nicht statt; vielmehr sandte er es direkt dem Cotta'schen Verlag, was das Ministerium später als „ordnungswidrig" bezeichnete. Cotta mußte Hohnhorst schriftlich versprechen, die Herausgabe des Werks nicht eher zu veranstalten, als bis die Zeit dazu von dem Gouvernement in Karlsruhe bestimmt sein werde, und das Manuskript dermalen nur zur Veranstaltung einer französischen Uebersetzung und andern zur demnächstigen Herausgabe nötigen Vorbereitungen zu benutzen.

Was Cotta bisher erhalten hatte, war noch nicht der vollständige erste Teil, denn Hohnhorst entschloß sich noch zu einer Reihe von Nachträgen, denen er am 26. Februar 1820 eine Vorbemerkung beifügte. Er motiviert sie damit, daß sich die Herausgabe der „Uebersicht" aus „wichtigen Rücksichten" verzögert und der weitere Verlauf des Prozesses wichtiges neues Material geliefert habe.

Unter diesen Nachträgen befindet sich auch ein Auszug aus Sands Schluß-Protokollerklärung vom Februar 1820, die bei den Regierungen besonderen Anstoß erregte, weil Sand darin aufs schärfste die deutschen Fürsten als eidbrüchige, selbstsüchtige, volksfeindliche Widersacher der Freiheit angreift und ihnen geradezu vorwirft, sie hätten ihn aus ruhigen, glücklichen Verhältnissen aufgescheucht und zu seiner blutigen Tat gereizt.

Nachdem das Hofgericht am 11. April 1820 auf Todesstrafe erkannt hatte, gingen die Prozeßakten ans Oberhofgericht, dessen einstimmiges Urteil am 5. Mai im gleichen Sinne erfolgte. Am 20. Mai wurde das Urteil an dem Unglücklichen vollzogen. Jetzt erst schickte Hohnhorst den letzten Teil seines Manuskripts zum II. Teil an Cotta, der mittlerweile außer dem I. Teil auch die ersten Abschnitte des II. hatte drucken lassen.

Von beiden Teilen wurde eine Auflage von 3000 Exemplaren hergestellt; Abteilung I umfaßt 15½ Bogen, Abteilung II 12⅝ Bogen, zusammen 28⅛ Bogen. Mitte Juni 1820 lag die ganze Auflage versandfertig vor. Cotta, der sich zum Druck berechtigt hielt, hatte daran weiter arbeiten lassen, obwohl ihm auf die ersten ans badische Oberzensurkollegium gesandten Druckbogen kein Bescheid zugegangen war.

Schon die ersten Bogen genügten, um am 7. Juli 1820 einen Beschluß des badischen Staatsministeriums hervorzurufen, wonach der Hohnhorst'schen Schrift „aus höchst wichtigen Gründen die Erlaubnis zum Druck und nachherigen Verkauf verweigert" wurde. Es sei alles daran gelegen, „daß wenn außer den zur Zensur eingeschickten Bogen noch mehrere gedruckt sein sollten, solche sogleich kassiert und ihr Satz in der Druckerei auseinander genommen werde". Der badische Gesandte in Stuttgart, Generalleutnant v. Harrant, wurde angewiesen, unverzüglich die hierzu erforderlichen Schritte zu tun.

Das Verlangen der Unterdrückung des Buches war der württembergischen Regierung wegen der 1817 kurz nach dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm im Königreich gesetzlich verbürgten Preßfreiheit höchst unbequem; sie schlug daher den Weg eines gütlichen Arrangements mit Cotta vor. Auf Harrants Drängen lud sie den Geschäftsführer der Buchhandlung vor, der folgendes erklärte: Hohnhorst habe bei Ablieferung des Manuskripts den größten Teil seines Honorars erhalten; das Buch liege seit mehr als vier Wochen fertig vor; die der badischen Zensur vorgelegten Bogen seien nicht zurückgekommen. Bei der Uebergabe des Manuskripts habe Hohnhorst geäußert: wenn die Schrift unter württembergische Zensur gebracht und von dieser eine Stelle, die sich scharf gegen das Benehmen der Alliierten ausspreche (jedenfalls die obenerwähnte gegen die

[3]) Johann Friedrich Cotta Frh. v. Cottendorf, geb. 1764, gest. 1832, verlegte 1811 sein [illegible] von Tübingen nach Stuttgart.

[4]) Es gal[illegible] rheinische Gulden = ca. 7 Taler. Ein Bogenpreis [illegible] war für damalige Begriffe sehr hoch.

Fürsten gerichtete Stelle), beanstandet werden sollte, sei er mit ihrer Weglassung einverstanden.

Ein Auseinandernehmen des Satzes war nicht mehr nötig, denn dieser war auch für den letzten Bogen sofort nach dem Druck abgelegt worden. Aber nun trat als neue Schwierigkeit hinzu, daß 800 Exemplare der Auflage bereits am 17. Juni 1820 an den Buchhändler Paul Gotthelf Kummer in Leipzig abgegangen waren, der sich allerdings gegen Cotta verpflichtet hatte, bis auf weitere Weisung mit der Verteilung an die Sortimentsbuchhandlungen zuzuwarten. Am 18. Juli nahm das königl. Polizei-Amt der Residenzstadt Stuttgart dort in Gegenwart des badischen Gesandtschaftsrats Geh. Referendär Ring die vom württembergischen Polizeiministerium nur zögernd und widerwillig verfügte Konfiskation vor. Hohnhorsts Manuskript und sämtliche noch in Stuttgart befindliche 2200 Exemplare des Drucks (zusammen 21 Ballen und 2 Päcke Defekte) wurden in der Cotta'schen Buchhandlung mit dem polizeilichen und dem Cotta'schen Siegel versehen und aufs Polizeiamt verbracht. Dies wurde ausdrücklich nur als eine vorläufige Polizeimaßregel bezeichnet. Eine endgiltige und rechtskräftige Unterdrückung konnte nach dem württembergischen Gesetz nur durch die Justizbehörden erfolgen, und an diese mußte die badische Regierung wegen weiterer Schritte verwiesen werden.

Das badische Ministerium stellte sich auf den Standpunkt, es komme lediglich auf die privatrechtlichen Bedingungen an, unter denen das Werk dem Verleger übergeben worden sei. Nicht die württembergischen Zensurvorschriften seien entscheidend, vielmehr hänge alles von der badischen Druckgenehmigung ab. Fehle diese dem Buch, so sei der Vertrieb zu verhindern und die Auflage müsse bis zu einer etwaigen Abfindung des Verlegers beschlagnahmt bleiben. Es sei doch nicht zu erwarten, daß Württemberg einen Bundesstaat an der Durchführung von Maßregeln hindern werde, die dieser der öffentlichen Ruhe und dem gemeinsamen Interesse aller Regierungen für zuträglich erachte.

Durch die Beschlagnahme wurde nicht nur eine recht heikle Rechtslage geschaffen, sondern da sie durch einige Zeitungen in die Oeffentlichkeit drang, auch die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Werk gelenkt. In zwei Schreiben an das badische Staatsministerium (24. und 31. Juli 1820) bedauerte Hohnhorst die Stuttgarter Polizeimaßregel, „die ein Arrangement mit Cotta" erschwere. Eine unerlaubte Verbreitung des Buches sei bei Cottas Rechtlichkeit nicht zu befürchten gewesen. Cotta beanspruche auch keinen Ersatz des entgangenen Geschäftsgewinns, sondern nur Rückersatz seiner Auslagen und der bereits ausbezahlten Honorarsumme. Hohnhorst erklärte sich zur Umarbeitung bereit und bat, ihn darüber zu belehren, „wie man höchsten Orts die Bekanntmachung für das Publikum unschädlich oder gar möglich halte, damit er nicht ohne seinen Willen wieder einen Fehlgriff tue". Seine Lage war äußerst prekär. „Ich selbst — schrieb er am 31. Juli — bin dadurch, daß ich als Verfasser eines von meiner Regierung verbotenen Buchs in allen Zeitungen paradiere und vielleicht, wenn Cotta etwas über den Hergang publik macht, noch auffallender erscheinen werde, auf das äußerste niedergeschlagen. Nimmt man mir in diesem Augenblicke auch noch das Heidelberger Commissorium (er war durch landesherrlichen Erlaß vom 18. November 1819 zum außerordentlichen Kommissär bei der Universität Heidelberg ernannt worden), so ist mein böser Ruf als Demagoge, Umtreiber und Sandianer bei dem Teile des Publikums, der mich nicht genau kennt, entschieden, und man wird sich allerdings wundern, daß die Regierung mir unter solchen Umständen die Kanzlerstelle bei dem höchsten Gerichtshofe läßt."

Um den Verkauf der nach Leipzig gesandten Exemplare zu verhindern, wandte sich das badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an den sächsischen Kabinettsminister Grafen Einsiedel, der sofort das gewünschte Entgegenkommen bewies. Er ließ beim Buchhändler Kummer in Leipzig die (nach Cottas Vorschrift) noch ungeöffneten Ballen unter Siegel nehmen und machte für deren Nichtverletzung die Firma verantwortlich.

Wegen Abwesenheit des Chefs der Firma Cotta vergingen mehrere Wochen, bis ein weiterer Schritt in der Sache erfolgte. Anfang September erlangte der Geh. Referendär Ring, der den badischen Gesandten in Stuttgart vertrat, durch Verhandlungen mit Cotta die Zusage, daß der Verlag gegen Ersatz der Druckkosten bereit sei, die ganze Auflage auszuliefern. Cotta stellte folgende Rechnung auf.

Rechnung

von der Buchdruckerei der J. G. Cottaschen Buchhandlung
betr. die Schrift: Uebersicht der gegen K. L. Sand geführten Untersuchung.

		fl.	Kr.
Juli 18.	Pro Satz und Druck von $15\frac{1}{2}$ Bogen erster Abteilung, 3000 Exemplare auf weißes Median-Druckpapier à Bogen 14 fl. 24 Kr.	222	48
	Korrektur-Gebühren $15\frac{1}{2}$ Bogen à 48 Kr. . .	12	24
	Pro Satz und Druck von $12\frac{1}{2}$ Bogen zweite Abteilung, 3000 Exemplare auf weißes Median-Druckpapier à 14 fl. 24 Kr.	180	—
	Pro Satz und Druck von $\frac{1}{8}$ do. 3000 Exemplare	5	24
	Korrektur-Gebühren von $12\frac{5}{8}$ Bogen à 48 Kr. .	10	06
	Papier-Rechnung des Drucks.		
	$28\frac{1}{8}$ Bogen I. und II. Abteilung à Bogen 6 Riß 2 Buch tut 171 Riß 11 Buch 6 Bogen à Riß 3 fl.	514	41
	Kupfer- und Steindruck.		
	Kupferplatte des Porträts von Sand[5])	154	—
	Zeichnung der Dolche auf Stein, nebst Bearbeitung desselben	10	—
	3000 Abdrucke der Kupferplatte oder des Porträts à 100 1 fl. 24 Kr.	42	—
	3000 Abdrucke der Dolche oder der Steinplatte à 100 1 fl.	30	—
	Papier-Rechnung des Kupfer- und Steindrucks.		
	Zu 3000 Porträts in Oktav 15 Buch fein Velin-Papier à Riß 16 fl.	12	—
	Zu 3000 Abdrücken der Dolche in Folio 3 Riß Schreibpapier à 5 fl.	15	—
	Summa	1208	23

Stuttgart, den 17. Juli 1820.

Wilhelm Reichel
Faktor der Buchdruckerei der
J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Diese Rechnung, die abgesehen von den Papierpreisen als angemessen bezeichnet wurde, schien dem badischen Ministerium zwar etwas hoch — es hoffte die Forderung auf 1000 Gulden mindern zu können — aber der Weg gütlicher Abfindung, den die Gesandtschaft vorschlug, leuchtete ihm ein, und so erfolgte im Sinne dieses Vorschlags ein Staatsministerialbeschluß (9. Oktober 1820). Zweifellos hatte Cotta vertragswidrig gehandelt, indem er das Manuskript vorzeitig zum Druck beförderte, und wie sich bald herausstellte, bereits Abschriften nach Paris und Brüssel zur Herstellung einer französischen Uebersetzung versandt hatte.[6]) Aber der badischen Regierung war viel daran gelegen, dieses Quellenwerk in der vorliegenden Form nicht in die Welt hinausgehen zu lassen, und so erklärte sie sich bereit, 1000 Gulden Entschädigung zu zahlen.

Cotta erbat sich kurze Bedenkzeit. Weil er aber wochenlang nichts von sich hören ließ, trug der badische Gesandte

[5]) Wohl einschließlich der Hohnhorst vergüteten Kosten für das vom Maler Moosbrugger angefertigte Gemälde.

[6]) Cotta gab an, in Paris habe sich niemand damit befassen wollen, deshalb habe er die Abschrift nach Aachen geschickt, nun aber wieder zurückverlangt.

Bedenken, nochmals mit ihm zu verhandeln und schlug dem Karlsruher Kabinett vor (11. Dezember 1820), angesichts des vertragswidrigen Verhaltens der Firma von einer Entschädigung abzusehen, da ohnedies die Möglichkeit völliger Unterdrückung der Schrift zweifelhaft erscheine; Cotta sei lediglich an seinen Kontrahenten und auf den Rechtsweg zu verweisen. (Schluß folgt.)

Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz.

(Schluß.)

Den 23. hat der alte wälsche ballenspieler pf. etliche racketen geschenkt, ist ihm wieder zu vererung geben worden 3 fl.

Den 23. dem sengeriungen Henßell von wegen seiner iahr besoldung uff rechnung geben 10 K 15 fl.

Den 23. dem kutscher, so bei s. ch. g. gemahlin kutschen leufft, auß s. ch. g. bevel geben 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 23. haben s. ch. g. von einem meister von Wormbs eine kugelarmbrust erkaufft pro 8 fl.

Den 24. einem bauren von Santhoven[91]) welcher pf. einen habich bracht auß pf. bevel verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 24. ist Dietrich Holderman von Nürnberg, welcher von pf. nach Heidelberg beschrieben und alda zum Beeren[92]) gelegen und verert 6 fl. 6 bz. welche ihm wiederum erstattet seind. Auch hat sein sohn ein reuter mit einer iungfrauen hinter sich führent pf. geschickt, iest ihme auß pf. bevel verert worden 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 24. einem von adel, welcher in Niederland sich in kriegssachen gebrauchen lassen und ihm ein kugel in leib geschossen worden, dessenhalben heim ziehen müssen iest ihm von pf. zu steuer geben worden 4 K 6 fl.

Latus 48 fl. 13 bz. 7 ₰.

Den 24. Schönbergern, amptman zu Bacharach erstat 2 K, welche er auß pf. bevel einem trommenschlager von Wormbs geben uff Eberhard von Dalbergs hochzeit 3 fl.

Den 24. haben s. ch. g. dero bürschkercher[93]) einen hut kauffen lassen $2^1/_2$ fl.

Den 25. haben s. ch. g. zu Hagenbach mit dem iägermeister einen grauen klepper vertauscht und wiederumb zu Umberg einen mit furst Cristianen von Anhalt, gebüret von einem ieglichen alten gebrauch nach 2 K den knechten im marstal, welches inen den 25. entrichtet 5 fl. 5 bz.

Den 25. Stoffeln dem zwergen uff weiters seine iahr besoldung geben 8 K 12 fl.

Den 27. haben s. ch. g. von Thoma Arundeo, iubilirern ein kleinot erkaufft und ertzhertzogen Maximilianen verert, iest davor bezalt worden 100 K 133 fl. 10 bz.

Knebeln, camerjunckern geliffert 80 K wegen ein wälschen ballenspielers, welcher sie pf. in ballenspiell abgewonnen 106 fl. 10 bz.

Den 28. haben s. ch. g. zu Heidelberg zu nachts mit fürst Christian von Anhalt im gemach gessen und dem instrumentisten Dreitel[94]) und Bocke welche uff gewartet verert 6 K 9 fl.

Latus 272 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 28. Caspar Walraben von Deleffi[95]) auß pf. bevel zu Zehrung geben 10 K 15 fl.

Den 28. haben s. ch. g. den musicanten verert 10 K 15 fl.

Den 28. Fechenbachern, windhetzern zwen zettel bezalt welche die hundsiungen zu unterschidlichen mahlen verzert $9^1/_2$ fl.

Den 29. seind s. ch. g. hinauß hetzen geritten, iest den bauren welche weinberg auß geklopfft verert worden 5 K 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 29. einem iägeriungen, welcher an pf. verschriben aber kein dinst gehabt auß pf. bevel geben 6 bz.

Den 30. haben s. ch. g. einem iungen uff dem iagen welcher hunde geführet verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 31. Samuel, lackeien welcher mit pf. camerwinden müssen von hie nacher Bensheim lauffen zu zehrung geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 50 fl. 6 bz.

Summa aller außgab dieses monats octobris iest 3324 fl. 9 ₰.

Außgabe Novembris 1599.

Den 1. einem mahler iungen, so in der pfaltz daheim und s. ch. g. ein gemähl übergeben auß dero bevel geben: 3 K 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 1. dem graven von Eberstein vor ein güldin ketlin welches ihm drei mahl umb den hals gehet und ihme pf. verert geben 60 Cronen[96]) 104 fl.

Den 1. rheingraff Casimirn entrichtet 50 K und 20 Cronen, welche pf. zu zweien mahlen im ballenspiel angewonnen 101 fl.

Den 1. graff Wilhelmen von Solms uff rechnung geben so pf. ime verspilt 200 K 300 fl.

Den 2. haben s. ch. g. mit einem wälschen ballenspieler im ballenhauß verspilt 120 K 180 fl.

Den 2. haben s. ch. g. ehegemeltem ballenspieler, welcher s. ch. g. ein halb dutzet racketen presentirt, verern lassen 40 K 53 fl. 5 bz.

Den 2. des rheingraffen iungen, welcher pf. ein hüpsch pistol presentirt auß dero bevel verert 10 K 15 fl.

Latus 757 fl. 12 bz. 7 ₰.

Den 2. haben s. ch. g. mit Frantzen von Hamerstein, kuchenmeistern im ballenspil verspilt 50 K welche ihm entrichtet worden.

Den 3. Affenstein reüterhauptman entrichtet 7 fl. 7 bz. 7 ₰, welche er zum theil ehe s. ch. g. zu Graben im würtzhauß ahngewonnen als dieselb zum margraffen gereist, zum theil auch vor dieselbe ausgeben.

Den 1. haben s. ch. g. zu Heidelberg im ballenhauß mit rheingraff Philipsen gespilet und verspilet 300 K 400 fl.

Den 1. haben s. ch. g. einem armen soldaten uff dem weg nacher Darmstatt, welcher umb eine zehrung angehalten verern lassen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

eben uff demselbigen wege einem koche, welcher pf. umb eine zehrung angesprochen, geben 5 bz. 5 bz.

darnach seint s. ch. g. uff der Darmstatter reiß zu Weinheim zur Cronen eingekert, alda verzehret 8 fl. 4 bz.

Den 2. zu Darmstat 6 musicanten, welche uffgewartet auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 492 fl. 1 bz. 7 ₰.

Den 3. haben s. ch. g. zu Darmstat einen gehrfalcken kaufft, iest davor bezalt worden 48 K 64 fl.

Den 3. haben s. ch. g. 2 cammeriungen Walldenfelsen und Helmsdorffen, welche seu im saal fangen müssen verert 2 golt fl. 3 fl.

Den 3. haben s. ch. g. zu Darmstat die thür im frauenzimmer entzwei gelauffen und iest dem, so die thür widerumb gemacht, verert werden 2 golt fl. 3 fl.

Den 3. Christoff Holtzhausen pf. drabanten entrichtet 5 golt fl., welche ihm s. ch. g. versprochen als er zu Franckenthal gefochten 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 4. haben s. ch. g. zu Darmstat des landgraven cammerdiener uff seine hochzeit von seiner ch. g. gemalin wegen verert 6 golt fl. 9 fl.

---

[91]) Sandhofen [illegible]rdlich von Mannheim. — [92]) Gasthaus zum Bären. — [93]) [illegible] [illegible]dwagens, Pürschkarrens. — [94]) Jedenfalls Johann Drö[illegible] [illegible]ls Kapellmeister über die kurfürstliche „Kantorei un[illegible] [illegible] angestellt wurde. Vgl. Walter, Gesch. des Theaters [illegible] [illegible]n kurpfälz. Hofe, S. 22. — [95]) Delft.

[96]) Sonnenkronen.

Den 4. zu Darmstat den trommenschlagern und pfeiffer, welche bei dem fußturnier auff s. ch. g. granartet auß dero bevel geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. haben s. ch. g. zu Darmstat einen gehrfalcken und blaufuß erkaufft iest davor bezalt worden 40 K 53 fl. 5 bz.

Latus 144 fl. 5 bz.

Den 5. Den musicanten zu Darmstat welche 6 gewesen auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. zu Darmstat einem soldaten, welcher bei pf. umb zehrung angehalten geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. Samuel, dem lackeien daz er von Darmstat auß den iägermeistern müssen sachen zur zehrung mitgeben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. des landgraven zu Darmstat cammerdiener von s. ch. g. wegen uff die hochzeit verert 12 golt fl. 18 fl.

Den 5. dem narren zu Darmstat auß pf. bevel verert 2 golt fl. 3 fl.

Den 6. einem man von Darmstat welcher die cameel naher bei Dalberg geführt auß pf. bevel verert 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 6. dem frantzösischen lautenisten Bocket zu Darmstat auß pf. bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 6. dem Platner zu Darmstat, welcher uff pf. gewartet auß pf. bevel verert 3 golt fl. 3 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 6. dem narren zu Darmstat wiederumb auß pf. bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Latus 50 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 7. dem silbercämmerling[97]) zu Darmstatt, welcher daselbsten mit dem hauptschlüssel uff pf. gemach uffgewartet geben aus pf. bevel 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 7. als s. ch. g. zu Darmstat auß gereist ist, haben dieselbige den bürgern soldaten unter dem thor verert 25 golt fl. 37 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 7. uff dem weg nacher dem Neuenschloß haben s. ch. g. einem italienischen ballenspieler geben 3 fl. 11 bz. 7 ₰.

Den 8. uff dem abent zu Neuenschloß dem Bocket auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 8. Dem Bocket wiederumb auß pf. bevel als er seine kleider verloren geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 9. haben s. ch. g. zu Neuenschloß im frauenzymern mit des graven von Oetingen seiner gemählin 5 golt fl.[98]) 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 9. zum Neuenschloß einem soldaten, welcher auß Ungarn kommen auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 11. haben s. ch. g. zum Neuenschloß von einem uhrmacher von Wormbs eine uhr erkaufft davor bezalt 19 fl.

Den 12. zum Neuenschloß den einheitzern auß pf. bevel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Latus 97 fl. 1 bz. 7 ₰.

Den 13. haben s. ch. g. zu Heidelberg durch Canovski, falckenmeistern wiederumb drei falcken erkauffen lassen davor bezalt 80 golt fl. 120 fl.

Den 13. den vier berckhauern zu Heidelberg, welche zu Neuenschloß bei pf. uff gewartet auß pf. bevel verert 4 golt fl. 6 fl.

Den 13. zweien männern von Heidelberg, welche ein stück wilds in näcker gefangen und s. ch. g. gebracht auß dero bevel verert 2 golt fl. 3 fl.

Den 13. haben s. ch. g. zu Heydelberg im ballspiel mit reingraff Philipsen verspilt 13 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. seind s. ch. g. naher Manheim gereist und unter wegens hetzen geritten und den dreien gemeinen von Hedesheim, Kefferthal und Rheingenheim so püsch ausgeklopfft[99]) verert worden auß pf. bevel 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. eben uff demselbigen einer magt, welcher pf. streiß verert geben worden 10 bz.

Den 16. haben s. ch. g. freilin Cristina Jungen zu Manheim[100]) uff dem iagen verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 17. zu Igelheim[101]) einem alten man welcher in pf. gemach eingeheitz auß pf. bevel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 17. sind s. ch. g. zu Schifferstat zu gevatter gebetten worden iest zu pfettergelt[102]) geben worden 4 golt fl. 6 fl.

Latus 219 fl. 1 bz.

Den 17. zu Schifferstat einem mahler welcher von Heydelberg naher Neuenstat[103]) gezogen auß pf. bevel verehrt 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 19. Bocket frantzösischen Lautenisten zu Ygelheim auß pf. bevel geben 6 golt fl. 9 fl.

Den 19. haben s. ch. g. zu Ygelheim zu nachts im Saal mit rheingraff Philippsen und dem graven von Eberstein verspielt 20 golt fl. 30 fl.

Den 21. haben s. ch. g. zu Ygelheim dem Bocke verern lassen 6 golt fl. 9 fl.

Den 21. seind s. ch. g. zu Ygelheim drauffen uff der iagt gewesen und iest 2 gemeinen Friedelsheim und Wachenheim welche wiltpret zu hauff getrieben verert worden 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 21. haben s. ch. g. zu nachts mit rheingraff Philipsen und Hoheneckern verspilt 40 K 60 fl.

Den 22. haben s. ch. g. von Johan Roschauern goldschmit zu ein kleinot und par armband erkaufft, darvor geben 110 fl.

Den 22. haben s. ch. g. von einem man zu Ygelheim drei vergülten Uhren erkaufft davon eine dem untermarschalck verert die ander rheingraff Otten und die dritte von s. ch. g. behaltet, davor geben 108 fl.

Latus 336 fl.

Den 23. zu Mariatraut[104]) des Hunden töchterlein auß pf. bevel verert 1 Rosonobel 4 fl. 9 ₰.

Den 24. dem koch zu Marientraut auß pf. bevel geben 1 Rosonobel 4 fl. 9 bz.

Den 24. eben daselbsten den spielleütten auß pf. bevell verert 2 K 3 fl.

Den 24. zu Marientraut den weibern, so pf. schmecken verert auß pf. bevel geben 18 bz.

Den 25. Brosingern, pf. silberbotten erstattet 6 bz. welche er auß pf. bevel zu Fridelsheim einer armen frauen geben.

Den 26. haben s. ch. g. zu Germerßhim mit Rideselen und Hoheneckern zu abents im saal verspilt 6 Rosonobel 3 golt fl. 27 fl. 9 bz.

Den 27. Stoffel dem zwergen auß pf. bevel geben ein Rosonobel 4 fl. 9 bz.

Den 27. seind s. ch. g. hetzen geritten und iest den bauren von Mechtersheim auß pf. bevell verert worden 1 Rosonobel 4 fl. 9 bz.

Den 27. einem boten welcher auß Niederland von graf Philipsen von Hohenloe 2 vergült wehr bracht auß pf. bevel zu vererung geben 2 Rosonobel 9 fl. 3 bz.

Latus 59 fl. 12 bz.

Den 28. haben s. ch. g. zu Germerßheim mit Hoheneckern und Riedeseln verspilt 6 Rosonobel 27 fl. 9 bz.

Den 30. haben s. ch. g. dero gemahlin cammermagd Marien verert 5 Rosonobel 23 fl.

Pondorffen frauenzymer hoffmeister 3 und ins frauenzymer in gemein 10 Rosonobel 46 fl.

Latus 96 fl. 9 bz.

Summa aller außgab dieses monats Novembris iest 2253 fl. 5 bz.

---

97) Auffseher der landgräflichen Silberkammer. — 98) Wohl zu ergänzen: verspielt. — 99) Die Bauern der Gemeinden Heddesheim, Käferthal (bei Mannheim) und Rheingönheim (bei Speier) haben zur Jagd die „Büsche ausklopfen“ müssen.

100) Vgl. 4. Januar 1600. — 101) Jggelheim bei Speier. — 102) Wie schon öfter = Gevattergeld. — 103) Neustadt a. Hardt. — 104) Marientraut, fürstbischöflich speierisches Schloß, lag bei Hanhofen.

Dezember 1599.

Den 2. Decembris. s. ch. g. dero säcklein mit Rosonobel gefüllt, daringangen 70 Rosonobel 322 fl.

Den 4. seind s. ch. g. von Germerßheim uff ein iagen gezogen und iest der gemeind im nächsten dorff bei Friedrichsbühl verert worden 4 fl. 9 bz.

Den 5. Hanß Kolben, pf. lackeien erstattet 7 bz. 7 ₰ welche er verzert als er fürst Cristian von Anhalt wegen eines brieffs müssen nachlauffen.

Den 5. seind s. ch. g. zu Heydelberg hinauß hetzen geritten und iest den bauren von Leimen und Rohrbach, welche püsch, geklopfft verert worden 5 fl. 1 bz.

Den 6. Canovski, falckenmeister vor 7 flechte falcken zu bezalen, welche er auß pf. bevel erkaufft geliffert 105 R 140 fl.

Den 6. s. ch. g. widerumb in dero säcklein geliffert 49 Rosonobel 202 fl. 6 bz.

Latus 674 fl. 8 bz.

Den 6. einem Italiungen vor pf. spießruten zu kauffen geben 1 fl. 9 bz.

Den 7. haben s. ch. g. zu Heydelberg alß landgraff Moritz bei deroselben gewesen mit Knebeln cammeriunckern gleich gespilt und verspilt 10 K 15 fl.

Den 9. hat Johan Roschauer goldschmid zu Franckenthal pf. einen gürtelring gemacht von seinem golt, iest ihm vor golt und macherlohn bezalt worden 4 fl. 5 bz.

Krumbsdorffer, cammer iunckern zu Igelheim geliffert 200 fl. als er von pf. ins land zu Francken uff ein hochzeit verschickt worden.

Den 17. s. ch. g. zum Neuenschloß wiederumb in sein beittelein geliffert 50 Rosonobel 230 fl.

Den 18. als pf. von Neuenschloß naher Lorsch reier zu beissen[105]) gezogen haben s. ch. g. uff dem wege zu Weinheim einen anstand gethan und verzert 6 fl. 5 bz.

Latus 461 fl. 13 bz.

Uff den heyligen Cristag pf. in sein säcklein geliffert 12 Rosonobel und 10 ungarische ducaten.

Latus 79 fl. 3 bz.

Den 12. dreien gemeinen von Rorbach, Leimen und Kirchen[106]) erstattet 5 R, welche pf. ihnen den 14. Octobris als sie püsch außgeklopfft versprochen, und iest also stehen blieben weil s. ch. g. verreiset daz mans nit können abfordern 6 fl. 10 bz.

Den 13. s. ch. g. als landgraff Moritz[107]) bei derselben gewesen 5 R ins ballenspiel geschickt 6 fl. 10 bz.

Den 13. Fritz, mahlern auß pf. bevel uff rechnung geben 20 fl.

Den 14. dem conterfeiter[108]) Braunen auß pf. bevel uff rechnung geben 50 R 66 fl. 20 bz.

Den 14. haben s. ch. g. von einem büchsenmacher von Ingelfingen[109]) 9 R[110]) durch Kolbingen erkauffen lassen pro 61 fl. 6 bz. reichsmöntz.

Den 14. dem mahler, welcher in pf. gemach arbeitet auß pf. bevel uff rechnung geben 14 R 18 fl. 10 bz.

Latus 183 fl. 13 bz.

Den 14. einem botten von Braunfels, welcher pf. caninlin[111]) bracht auß pf. bevel verert 2 R 2 fl. 20 bz.

Den 16. Antonio dem bürstknecht, welcher pf. zu seiner (sic) gebeten auß pf. (bevel) zu verehrung geben 5 R 6 fl. 10 bz.

Den 17. dem hoffmeister zu Darmstat Aenot. Schwartz geschieckt bei capiten Schrautenbach, welchs pf. mit hetzen verloren als s. ch. g. zu Darmstat gewesen 133 fl. 5 bz.

Den 17. hertzog Cristoffeln von Lünenburg entricht 80 R, welche s. ch. g. gegen s. f. g. und grave Albrecht Otten von Solms zu Heidelberg im ballenhauß[112]) verspilt.

---

[105]) Reiher beizen. — [106]) Kirchheim bei Heidelberg. — [107]) Landgraf Moritz von Hessen. — [108]) Porträtmaler. — [109]) Im württembergischen Jagstkreis. — [110]) [illegible] [illegible]nbar im Manuskript der gekaufte Gegenstand. — [111]) Ka[illegible] [illegible]aus, in dem das beliebte Schlagballspiel gespielt wu[illegible]

Den 18. dem nachleuffern bei pf. gutschen auß pf. bevel geben 1 R 1 fl. 5 bz.

Den 19. einem botten welcher von Philips Jacoben von Pücken drei hetz hunde bracht auß pf. bevel verert 1 R 1 fl. 5 bz.

Latus 252 fl.

Den 19. seind s. ch. g. zu Heydelberg uff dem schlitten gefahren und einem bauren, welcher dero selben einen habich verert geben 5 R 6 fl. 10 bz.

Den 19. Petern von Helmsdorffen, cammeriungen, welcher pf. 3 schöß[113]) auff blose hand mit einem blaß rohr gehalten, auß bevel geben 1 fl. 5 bz.

Den 20. dreien dreschern zu Schwetzingen welche pf. getraid auß dreschen und s. ch. g. umb eine steuer angesprochen auß bevel gereicht worden 3 R 4 fl.

Den 20. des forstknecht sohn von Leimen welcher pf. einen raier gezeigt im velde auß pf. bevel geben 2 R 2 fl. 10 bz.

Den 20. des italienischen ballenschlager iungen als sein meister von Heydelberg wegk gezogen auß bevel zu verehrung geben 2 fl. 20 bz.

Den 20. haben s. ch. g. dem kleinsten Brendlin sechs par hüpsche dauben kaufft, iest davor auß pf. bevel entrichtet 3 fl.

Den 21. Tobias Hoffkuntzen altisten daz theil seiner halben iahr besoldung geben 10 fl.

Latus 30 fl. 5 bz.

Den 21. Frantzen von Hamerstein, kuchenmeistern erstattet 15 R, welcher er auß pf. bevel außgelezt vor drei carbiener welche pf. Krumbdorffer verert.

Den 22. seind s. ch. g. zu Heydelberg von dem Kappen schoper (?) zu gevatter gebetten worden, ist dem kind verert worden 3 R 4 fl.

Den 25. uff den heiligen Cristag zu der saalknecht opfergelt, vor pf. gelt auß s. ch. g. bevel geben noch 1 R 1 fl. 5 bz.

Den 26. Fechenbacher, windhetzern geben 2 R einem hundsiungen welcher müssen hunde holen bei Hanß Geörg Canoßki zu Kochensteinsfeld. (?)

Den 27. einen R des forstknechts sohn von Leimen, welchen pf. den vorigen tag, als s. ch. g. reier beißen draußen gewesen, nach Heydelberg beschieden 1 fl. 5 bz.

Den 27. Philipsen dem cammerdiener erstatt 2 fl. 13 ₰ welche er vor pf. auß gelegt zum theil noch zu Amberg vor wascherlohn und zum theil zu Neuenschloß armen leuten 2 fl. 13 ₰.

Latus 30 fl. 6 bz.

Den 28. Fritzen dem sattelknecht vor ein kleid und mantel, welche ihm pf. versprochen entrichtet 31 fl. 9 bz.

Den 28. einem krämer zu Heydelberg vor boppen, welche der heylige Crist den freilein[114]) sämptlich beicheert entrichtet 3 fl.

Den 29. seint s. ch. g. hinauß hetzen geritten und iest den gemeinen von Sandhausen und Reulingen, welche püsch außgeklopfft auß pf. bevel verert worden 5 R 6 fl. 10 bz.

Den 30. einem mahler Jungen, welcher pf. ein gemält uff den neuen jahrs abent verert auß pf. bevel zum neuen iahr geben 5 R 6 fl. 10 bz.

Den 30. Wolf Zetteln, federmacher von wegen dero 100 püsch federn auß bevel uff rechnung geben 100 fl.

Den 30. Gabriel Reäßern von wegen der calckschneider herberg auß pf. vorwilligung zum halben theil erstattet 10 fl. 10 bz.

Den 30. haben s. ch. g. zu abents im frauen zymer gessen und dreien freilin sampt dem iungen herren verert iedem ein R 5 fl. 5 bz.

Latus 163 fl. 14 bz.

---

[113]) Schüsse aus einem Blasrohr. — [114]) Des Kurfürsten Töchter: Luise Juliane (geb. 1594), Katharina Sophia (geb. 1595), Elisabeth Charlotte (geb. 1597) und Anna Eleonora (geb. Januar 1599).

Den 31. seind f. ch. g. drauß hetzen gewesen und iest den dreien gemeinen von Eppelheim Rorbach und Kirchen welche püsch ausgeklopfft aus pf. bevel verert worden 5 R 6 fl. 10 bz.

Latus 6 fl. 10 bz.

Summa aller ausgab dieses monats Decembris iest 1881 fl. 13 bz.

Januarii 1600.

Außgabe was diesen monat in gemein außgeben worden.

Den 1. Hanß von Homburg, pf. leitenant welcher f. ch. g. ein schlachtordnung uff papier gerissen zu neuen iahr verert, auß dero bevel wiedrumb zum neuen iahr geben 3 R 4 fl.

Den 2. Thoma Arundeo, iubilirern zu Franckenthal von wegen waren, so zu Hernsheim uff deß von Dalbergs hochzeit, und den 16. Decembris zu Neuenschloß iest ausgenommen worden, geben 200 R 266 fl. 10 bz.

Den 2. Herculi von der Fünck, iubilirern zu Franckenthal, von wegen seines andern ziels der von ihm erkaufften ringladen[115]) geben 600 fl.

Den 3. seind f. ch. g. draußen hetzen gewesen und iest dreien gemeinden von Eppelheim, Wiblingen und Kirchen, welche püsch außgeklopfft auß pf. bevel verert worden 5 R 6 fl. 10 bz.

Den 3. einem trommenschlager, welche noch einen gesellen sampt einem pfeifer auß pf. bevel uff die hessische reiße holen müssen zur zerung geben 3 R 4 fl.

Latus 877 fl. 5 bz.

Den 4. Wallenfelsen, cammeriungen erstattet einen halben R, welchen er auß pf. bevel zu Germersheim uff der hirschfeist (sic) auß pf. bevel einem armen man geben 10 bz.

Den 4. den beyden franzymer, iungen freilein Cristinä iungen und dem Franzosen auß pf. bevel einem ieden geben 3 Rthr. 4 fl.

Den 4. den hundsiungen auß pf. bevel zum neuen iahr geben 2 R 2 fl. 10 bz.

Den 4. pf. bürschiungen zum neuen iahr geben 7 bz. 7 ₰.

Den 5. pf. trompetern von f. ch. g. und des iungen herrn wegen zu neueniahr geben 12 R 16 fl.

Den 5. dem calckschneider, welcher in pf. gemach arbeitet uff rechnung wiederumb geben 20 R 26 fl. 10 bz.

Den 5. dem hofbecker auß bevel pf. zum neuen iahr geben ein R 1 fl. 5 bz.

Den 5. dem hoffgartner, welcher pf. bommerantzen verert auß pf. bevel zum neueniahr verert 1 R 1 fl. 5 bz.

Latus 97 fl. 2 bz.[116])

Den 5. dem mundschencken und hoffkeller nach pf. gewohnheit zum neueniahr geben 2 K 3 fl.

Den 5. seind f. ch. g. hinauß hetzen geritten und iest einer frauen zu Sandhaußen, welche pf. einen schmecken[117]) verert auß dero bevel verert worden 1 R 1 fl. 5 bz.

Den 2. einem nachleuffer, welcher bei pf. uff iwarten und uff dem blad zu pfeifen pflegt auß f. ch. g. bevel zum neueniahr geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 7. Heidgen, welcher bei reingraff Otten ist auß pf. bevel zum neueniahr geben 50 golt fl.

Den 7. ch. pf. cammer secretario, Velten Dürren von dießen quartal[118]) gelieffert 500 fl.

Den 7. beyden weschmägten, so uff pf. wäsch bestellt auß pf. bevel zum neuen iahr geben 2 R 2 fl. 20 bz.

Den 8. haben f. ch. g. von einem schwertfeger von Franckenthal 2 vergülte rappier erkaufft davor geben 37 fl. 7 bz.

Den 8. pf. leibkutschern auß pf. bevel zum neuen iahr geben 1 K wie auch seinem vorreiter und nachleiffer einem ieden ein halben R

Latus 627 fl. 2 bz.

Den 8. haben f. ch. g. dem graffen von Orlenbergk 100 R vor ein pferd entrichten lassen 133 fl. 5 bz.

Den 8. dem hundsiungen iren zettel bezalt, welches sie zu unterschidlichen mahlen mit pf. hunden verzert hatten 20 bz.

Den 9. Knebeln, cammeriunckern erstattet 18 fl. 6 bz. welche f. ch. g. den 28. Decembris mit ihnen im ballenhauß verspilt.

Den 10. f. ch. g. in daz ballenspiel durch daz kleine Brendell geschicket 12 golt fl. 18 fl.

Den 10. pf. wiederumb in dero säcklin geliffert 50 golt fl.

Matthes, lackeien welcher schadhafft gewesen auß verwilligung den barbier lohn entrichtet 10 fl.

Deßgleichen Frantz, lackeien welcher krank gewesen auß pf. bevel geben 8 fl.

Den 11. Canovski, falckenmeister ein zettel bezalt welche er vor schellen, vögel und anders außgelegt 25 fl. 5 bz.

Latus 289 fl. 6 bz.

Den 12. Fechenbachen geben 1 R zu zehrung zweien botten, welche iunge englische hunde naher Hörl und Nechtersum müssen tragen.

Den 13. einem bauren, welchem pf. zwei eichhörnlin abkaufft geben 3 R 4 fl.

Den 14. Peter Qarsel kremer zu Heydelberg entrichtet 23 fl. 23 alb. vor zeug zu einem wamboß,[119]) welches pf. reingraff Otten verert.

Den 14. graff Wilhelmen von Solms, wegen den tausend thlr. welche er pf. angewonnen uff rechnung geben 600 fl.

Den 15. einem frömbden fechter, welcher im schißgraben schul gehalten auß pf. bevel geben 5 R.

Den 15. Antonio dem bürschknecht einen zettel bezalt 5½ fl., welches er vor pf. rohr zu machen außgeben 3 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 15. einem man, welcher pf. schreiben gelehrt auß pf. bevel geben 15 fl.

Den 15. einer senfftin[120]) von Sulborg[121]) welche pf. zur hochzeit beschriben durch Massenbach geschickt 200 fl.

Latus 854 fl. 5 bz.

Den 16. Antonio dem bürschknecht einen zettel bezalt 1 fl. 12 bz. welches er zu Wiblingen verzert als er auß pf. bevel uf 1. bär gelauft.

Den 16. Knebeln, cameriunkern entrichtet 40 R, welche er neben dem untermarschalck pf. im balhauß angewonnen, den 6. Novembris 53 fl. 5 bz.

Den 17. Nicklauß Blutiägern zu einem kleid auß pf. bevel geben 10 fl.

Den 19. Leonhart Kuchen, pf. drabanten auß dero bevel zum neuen iahr geben 5 R 6 fl. 10 bz.

Den 21. Thoma Arondeo, iubilirern von wegen eines ohrgehenkes und einem kredentz[122]) vor Dalbergers hochzeit herürend vollend entricht 138 fl. 10 bz.

Den 21. Christoff Holtzhaußen, fechtern von wegen daz er zu Heydelberg im schißgraben fechtschul gehalten auß pf. bevel geben 5 Rthr. 6 fl. 10 bz.

Den 21. Canovski einen zettel bezalt, welches er zu Schönau verzehrt als er einen vogel verloren der Cardinal genant 1. fl 7 bz. 7 ₰.

Latus 218 fl. 9 bz. 7 ₰.

Den 22. Hanß Georg Scheuen, seidenstücker, welcher pf. pfleget mit der lauten uff zu warten umb andere seiten zu kauffen 5 Rdlr. 6 fl. 10 bz.

Den 21. f. ch. g. als dieselbige auff dem schlitten zu Heydelberg gefahren wiederumb in daz säcklin geschickt 30 golt fl. 45 fl.

Den 22. Hensel dem sengeriungen wegen seiner dinstbesoldung uff rechnung geben 5 R

deßgleichen Christoffeln dem zwergen auch uff seine besoldung geben 5 R.

[115]) Lade für Ringe. — [116]) Richtiger: 53 fl. 2 Batzen 7 ₰. — [117]) Wie im Tagebuch: Blumenstrauß. — [118]) Ab 1. Januar 1600.

[119]) Wambes, Wams. — [120]) Sänfte?; zu Dalbergs Hochzeit. — [121]) Sulzburg bei Neumarkt. — [122]) Kredenzgefäß.

Den 22. dem Celbach pf. trabanten welcher im schißgraben zu Heydelberg gefochten, einen fechter wund geschlagen auß pf. bevel geben 4 R.

Den 22. dem calckschneider zu entrechnung, welches ihme pf. wegen seiner arbeit schuldig geblieben entrichtet 267 fl. 12 1/2 bz.

Latus 339 fl. 2 bz. 7 ₰.

Einem glaser zu Heydelberg, welchen pf. zur hochzeit gebetten auß dero bevel verert 5 golt fl.

Den 22. den calckschneidergesellen, auß pf. bevel zu drinckgelt geben 5 Rthlr.

Den 24. uff der reise naher Darmstat dreien mägden welche pf. bey Darmstad streiß verert 3 golt fl.

Den 24. s. ch. g. zu Darmstad wiederumb in dero säcklin geliffert 20 golt fl.

Den 24. seind s. ch. g. zu Darmstad drauß hetzen gewesen und iest auß pf. bevel einer armen frauen geben worden 1 Königsort.

Den 24. zu Darmstad einem schloßer von pf. casten zu machen geben 3 bz.

Den 25. einem hundsiungen, welcher hunde nach Heydelberg müssen führen auß pf. bevel geben 2 Rthlr.

Den 25. dem organisten zu Darmstat, welcher pf. lieder in dero buch geschriben[123]) auß s. ch. g. bevel geben 5 Rtlr.

Den 25. hat meister Hanß, leibschneider pf. ein wamboß in der eil verfertigen müssen, iest den schneidern so ihm holffen zu lohn geben worden 3 Rdlr.

Latus 61 fl. 13 bz. 7 ₰.

Den 25. dem landgravischen burgvogt zu Darmstad, welcher pf. iunge affen zu besehen vorgetragen, auß pf. bevel verert 1 Rtlr.

Den 25. den spilleuten von Frankfurt, welche zu Darmstat uffgewartet auß bevel geben 6 fl.

Den 25. einem armen von adel welcher pf. vmb ein zehrung angesprochen auß pf. bevel geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 25. seind s. ch. g. über nacht zu Kelterspach[124]) gebliben, alda in dero secklein wieder geliffert 30 golt fl. 45 fl.

Den 26. dem stubenheitzer zu Kelterspach, welcher uff pf. gemach gewartet verert 9 bz.

Den 29. zu Butzbach, graff Hanß Jacoben von Ebersteins schreiber, welcher pf. 2 hüte wegen seines herrn, von Nantzi[125]) presentirt geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 29. einem armen alten man zu Butzbach vor pf. losament auß dero bevel geben 1 golt fl.

Den 29. uff dem wege, den tag durch den armen leüten geben 4 K örter.

Latus 67 fl. 5 bz. 7 ₰.

Den 30. zu Marckspurg[126]) vor pf. casten abzutragen geben 3 bz.

Den 30. haben s. ch. g. zu abents vor essens mit landgraff Ludwigen und Rudolph Rauen gespilt und verspilt 80 golt fl.

Den 30. nach dem essen haben s. ch. g. wiederumb mit landgraff Ludwigen dem älteren und Rudolph Rauen verspilt 165 golt fl.

Den 31. zu Dieß[127]) pf. wiedrumb in sein säcklin geliffert 30 golt fl. 45 fl.

Den 31. dem iungen graffen von Manßfelt zu Marckburg auß pf. bevel geben bei der tafel 10 golt fl. 15 fl.

Latus 427 fl. 10 bz. 7 ₰.

Summarum der Außgabe dieses Monats January thut 3860 fl. 1 bz. 7 ₰.

[123]) Friedrich IV., der großes Interesse für Musik hatte, wie schon die von ihm unterhaltene Hofkapelle zeigt, scheint hiernach Liederkompositionen gesammelt zu haben. Ob diese Handschrift wohl noch irgendwo existiert? ... Kelsterbach (hess. Provinz Starkenburg.) — [125]) Nanci; Br... hessen. — [126]) Marxburg bei Braubach am Rhein. —

Ausgabe February 1600.

Den 1. bey Ziegenhain[128]) etlichen bauren, welche getantzet geben 3 golt fl. 4 fl. 7. bz. 7 ₰.

Den 3. Valentin Gümpeln auß pf. bevel zum neuen iahr geben 10 golt fl.

Den 3. pf. ein regenhut von Franckfort bringen lassen kost 5 fl. 10 bz.

Den 3. Valentin Gümpeln geben 4 fl., welche ihme pf. iährlich zu besserung seiner besoldung zu reichen pflegt

Den 4. des landgraffen zu Darmstad cammerdiener auß pf. bevel geben 30 golt fl. 45 fl.

Den 4. haben s. ch. g. nach dem mittagessen in dero gemach mit Rudolph Rauen getrümpfft und verspilt 65 golt fl. 97 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 4. zu nachts als pf. mascarata gegangen zum mumschantzen geliffert 113 golt fl. 169 fl. 7 bz. 7 ₰.

Den 5. pf. zu abends widerumb in sein secklin geliffert 30 golt fl. 45 fl.

Den 6. pf. wiederumb sein secklin gantz vol gefüllet mit golt fl. sind darin gethan worden 100 golt fl. 150 fl.

Latus 536 fl. 2 bz. 6 ₰.

Den 5. zu Cassel Fritz, leibkutschern gereicht 4 Rthlr. welche ihm pf. zugesagt, als s. ch. g. von Gießen nach Marckburg gefahren.

Den 5. zu Marckburg einem roßteuscher den schwertfeger genant vor 2 pferd welche pf. von ihm erkaufft bezalt 243 Rthlr.

Den 8. zu Cassel einem armen von Türcken gefangenen von adel auß pf. bevel verert 6 golt fl.

Den 8. graff Johan von Nassau iungen herren zu Cassel vor pf. wapen in sein stambuch zu mahlen geben 1 golt fl.

Den 8. zu Cassel pf. wiederumb in sein säcklin gethan 75 golt fl.

Den 11. churf. pf. trompetern Schwartzhansen auß pf. bevel geben 1 golt fl.

Den 11. als s. ch. g. zu Cassel weggereist naher Minden uff der weg einem armen soldaten geben 1 golt fl.

Den 12. dem apotecker von Caßel, welcher pf. allerlei früchten von zucker zugericht, gen Minden nach getragen auß pf. bevel verert 5 golt fl.

Latus 462 fl. 12 bz. 7 ₰.

Den 12. zu Mynden einem von Nürnberg vor einen künstlichen spiegel, welchen pf. landgraff Moritzen verert, geben 200 fl.

Den 12. zu Mynden einem man, welcher pf. streiß verert geben, auß pf. bevel 2 golt fl.

Den 14. haben s. ch. g. etliche kupfferstuck durch D. Graffen pf. leib medicum erkauffen laßen per 32 fl.

Den 14. haben s. ch. g. im gemach mit graff Johan von Nassau, graff Philipsen von Solms und mit herren Zindelino gespilt und verspilt 44 R daler.

Den 17. pf. platuern[129]) zu pf. wehrgehenck zu vergülden geben 4 fl.

Den 17. etliche schachteln kaufft zu pf. kleinoten, darvor geben 4 alb.

[Lücke im Ausgabenbuch.]

Außgabe Juny 1600.

Den 10. Dohm Knebeln, erstattet eine Cron per 28 bz. welche er anno 1599 vor pf. außgelihen als s. ch. g. bei dem bischoff zu Ladenbergk[130]) gewesen.

Latus 299 fl. 10 bz. 4 ₰.

Summarum dieser drey monat February, Aprilis und Juny thut 1298 fl. 10 bz. 3 ₰.

[128]) Ziegenhain an der Schwalm, Reg.-Bez. Kassel. — [129]) Harnischmacher, Waffenschmied. — [130]) Im bischöflich wormsischen Schloß zu Ladenburg.

Nota, setz ich in dieße rechnung 700 fl., welche mir von Stephan Quaten von Wieckraidt, die schulden sindt, geliffert worden.

Latus per se.

Summarum aller außgabe dieser rechnung vom 3. Juny anno 1599 biß uff den 10. Juny 1600 belaufft sich uff zwantzig tausent zweyhundert acht und funffzig gulden, sechs batzen und sieben pfennig.

Miscellen.

Theaternachrichten aus der Mannheimer Zeitung vom Jahre 1784. 13. Januar 1784.

Am verwichenen Sonntage ist das große Trauerspiel: die Verschwörung des Fiesko zu Genua des Herrn Schiller, Verfasser der Räuber, von demselben für hiesige Nationalbühne neu bearbeitet, zum ersten Male dahier aufgeführt worden. Der große Wert der Arbeit dieses Mannes für das Theater ist bekannt. Bekannt ist das unermüdete Bestreben unserer Herren Boeck, Iffland, Beil, Beck und anderer, große, wichtige Vorstellungen groß aufzuführen. Aber durch die ganze fast vierstündige Länge des Stücks mit einer Kraft, mit einer Stärke den begierigen Zuschauer in einer Aufmerksamkeit zu erhalten, wie besonders Herr Boeck und Herr Iffland geleistet haben, dieses wurde bei dieser Vorstellung noch mehr bewundert. Die Musik zur Eröffnung und zu den Zwischenakten dieses Stückes hat Herr Ferdinand Fränzl, der Sohn, verfertigt. Die übrige Aufführung glich an Pracht, Geschmack, Reichtum an Personen allem, was sich von der schönen Einrichtung unseres Schauspielwesens erwarten ließ. —

Frankfurt, 4. Mai 1784.

Unserer Schaubühne ist seit kurzem etlichemal die Ehre widerfahren, daß die berühmten Herren Iffland und Beil des Mannheimer Nationaltheaters als Gastschauspieler aufgetreten sind und dem Publikum ein ausnehmendes Vergnügen gemacht haben. Sie taten dieses untr andern in dem Stücke: Verbrechen aus Ehrsucht, davon Herr Iffland der Verfasser ist; und gestern in dem neuen Schauspiele des Herrn Schillers, genannt: Kabale und Liebe, sodann in den „Zween Onkels für einen". —

4. August 1784.

Die hiesige Nationalbühne verlor am 24. Juli die Frau Karoline Beck, geborene Ziegler, an einem schlagflüssigen Fieber in dem sehr frühen Alter von 17½ Jahren. Von der Natur zur Bühne bestimmt, unbekümmert um glänzenden Vortrag oder um die Flittern falschen Feuers war ihr Ausdruck stets wahr. Jene vortreffliche Ophelia, Luise Müllerin und andere Gemälde dieser Art gaben uns die Feinheit ihres Nervenbaues am stärksten zu erkennen. Leider war sie aber auch, nach drittehalb Jahren, die sie die Bühne betrat, das Opfer dieser schnellen Reizbarkeit. Das Publikum bestimmte durch seinen warmen Anteil den Verlust des großen Talentes, mit jedem Reiz und jeder Tugend genau verschwistert. Niemand nähert sich dem Orte, wo sie schlummert, ohne den Verlust der Kunst und der Liebe zu betrauern. —

Herr Iffland stellte in dem am 19. August aufgeführten Stück den König Lear vor. Wir sind gewohnt, in diesem Fache nichts mittelmäßiges von ihm zu sehen. Jedoch er hatte einen Schröder zum Vorgänger; dem ungeachtet, unterstützt von seiner vortrefflichen Gesellschaft, tat er Wunder, wurde einstimmig beklatscht und nach dem Schlusse des Stückes auf die Bühne gefordert. Seine Danksagung war, statt stolzem Selbstgefühl, Verherrlichung seines Vorgängers, zum offenbaren Beweise, wie würdig er dieses wahren Beifalls sei. —

Auf Montag den 11. Oktober wird die dahier anwesende Madame Lang, geborne Weber, ein Zögling der Mannheimer Schule, und dermalige erste Sängerin am k. k. Hofe zu Wien, auf Verlangen des hiesigen Publikums in dem Schauspiele „Zemire und Azor" die Ehre haben, sich auf der hiesigen National-Schaubühne hören zu lassen. —

3. November.

Das neue Stück des Herrn Iffland, „Die Mündel", ein Schauspiel in fünf Aufzügen, welches neulich den Beifall des ehrsamen Publikums erhalten, wird morgen, Donnerstag, den 4. ds., auf der hiesigen Nationalbühne aufgeführt werden. Die Einnahme wird für den Verfasser sein und das Abonnement ist an diesem Tage aufgehoben. —

Demjenigen unbekannten Freund, der unter meinem Namen eine Anzeige (die bekannte theatralische Streitsache betreffend) ins kurfürstl. privil. Wochenblatt wollte einrücken lassen, danke ich hierdurch für die gehabte Mühe bei Nachahmung meiner Handschrift. Dessen nach Heidelberg adressierte Originalschreiben nebst Avertissement ist in meinen Händen; die Bekanntmachung desselben findet also dermalen nicht statt, welches ich ihm nachrichtlich melde. Das Bemühen, anderer Handschriften nachzuahmen, ist zu undankbar — als daß ich vermuten sollte, man werde damit fortfahren; auch will ich mir's verbeten haben. Ich verwahre mich zu gleicher Zeit gegen alles, was in Zukunft unter meinem Namen, die oben erwähnte Sache betreffend, im Druck erscheinen oder zum Druck eingeschickt werden könnte. Ich werde keinen Teil daran haben.

Mannheim, 6. Dezember 1784.

Renschüb, Regisseur der hiesigen kurfürstl. Nationalbühne.

Nachtwächterspruch auf Neujahr 1819. (Aus Leutershausen, Kreis Mannheim) Nach einer etwa gleichzeitigen handschriftlichen Aufzeichnung im Besitz des Unterzeichneten.

Hört, ihr Herrn, was will ich euch sage:
Die Glock' hot zwölfe g'schlage!
Zwölfe!
Jetz isch mit Gott s' alt Johr verbei
Un s' Neujohr mecht jetzt alles neu:
Die Täg, die Nächt, bal gut bal schlecht,
Un wie 's Gott mecht, sou isch's halt recht;
Drum lobet Gott, den Herrn!

Noch emol e neues Johr,
Gott sei Loub und Dank dervor!
S' bescht isch der Fried',
Wo jetz überall blüht:
De Ruß' un de Franzous,
Die wäre mer jetzt lous;
Die Ungere un die Kosacke
Hebbe g'saat: „Mer wollen uns packe";
Die Reichsvölker derzu
Loffen uns jetz in Ruh'.
Jetz wäre mer aus alle Nethe — — —
Wann mer's noch emol hette?

Jetzt wünsch ich alle Christeleit'
Gottes Gnad', Fried' un Ainigkeit
Un Ueberfluß in Dach un G'fach
Von Basel bis uf Laudebach.[1])

Em neie Gransherzog[2]) winsch ich gleich
En gute Anfang zu sam Reich.
Gott loß' en in Weisheit regiere,
Daß die Bauere nit räsoniere.

E glücklich's Neujohr wünsch ich a
Em Herr Graf Wieser[3]) und der gnädige Fra,
Un daß es en nergens in der Welt
Besser als hie zu Hause g'fällt.

De zwei Herrn Pfarrer im Dorf obenaus,
Denne wünsch ich Glück un Segen ins Haus,
Un daß se mit ehre Lehre
Alle Sünder bekehre.

Ich wünsch em Herr Schulz un em Herr Gerichtsschreiber
G'sundheit und Sege, mit Kinner und Weiber.
Ich wünsch de Herre vum Gerichtstisch
Und alle Berger, was recht isch.

Ich wünsch de Wittweiber un de Wase
E gut's Ruhplätzel zwischen Schriese[4]) und Sase[5])

[1]) Laudenbach (Kreis Mannheim).
[2]) Großherzog Ludwig, seit 8. Dezember 1818.
[3]) Die Grafen Wieser, früher in kurpfälzischen Diensten, waren die Grundherren von Leutershausen; ihre Familie ist noch heute dort ansässig.
[4]) Schriesheim (Kreis Mannheim).
[5]) Großsachsen; Leutershausen liegt an der Bergstraße zwischen Schriesheim und Großsachsen.

Ich wünsch de Junge un de Alte,
Daß se alsfort Gott im Herze b'halle.
Ich wünsch mer selber en gute Willkumm,
Wann ich morje anklopp, er wißt schun, warum.
Proſt Neujohr!

Ludwigshafen a. Rh. Dr. Alb. Becker.

Der Kubikfuß vom „Walfisch". Eine der ältesten Mannheimer Wirtschaften, der „Walfisch" (F 4. 17), dessen Schildgerechtigkeit bis zum Jahre 1673 zurückgeht (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 114), wird gegenwärtig abgerissen, um einem Neubau Platz zu machen. Bei der kürzlich stattgehabten Versteigerung des Wirtschaftsinventars hat der Altertumsverein ein interessantes Stück für seine Sammlungen erworben, den allen Stammgästen jenes beliebten Lokals wohlbekannten „Kubikfuß". Es ist ein aus poliertem Kirschbaum-Holz gefertigtes, mit Zinneinsatz und Krahnen versehenes Gefäß von der Größe eines Kubikfußes, auf dessen Außenseiten folgende Inschriften eingeschnitten sind. Vorderseite:

Es lebe die Gesellschaft.
C. M. Grohe. J. Korwan. J. Geber. J. Lokowitz. J. Reiß. P. Küchler. Helges. C. J. Siebeneck. M. Grohe. N. Reiß. M. Rippert. Kleinhans. Imhoff. J. Barth. W. Stoll. K. Hönn. J. C. Korwan. P. Donck. C. Neff. F. C. Barth. L. Schütz. A. Müller. Wilson. Stammel. K. Geber. J. G. Kröll. W. Rippert. M. Wirsching. P. Itschert. A. Bauduin.

Rechte Seite:
Es lebe der Kubikfuß
vom 13. Februar 1849.
Quenzehdheuven. C. H. Bissinger. J. Dörtzenbach. F. Vischer. A. Ludin. M. Voisin. F. Kröll. H. de Haas. A. von Lenningen. J. Schneckenberger. J. Wolff. H. Dausch. K. Hahn. F. Kröll. F. Sandhöfel jun.

Linke Seite: Es leben die Festgeber.

Diese Namen (zum Teil in etwas willkürlicher Schreibung) sind die der Walfisch-Stammgäste von 1849, meist Schiffer und Fischer von Mannheim, zum Teil auch holländische Rangschiffer. Die Anfertigung des merkwürdigen Gefäßes, das noch bis in die neueste Zeit bei außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Wein gefüllt wurde, beruht auf einer Wette. Man stritt darüber, wie viel Flüssigkeit ein Kubikfuß halte (= 27 Kubikdezimeter oder Liter); schließlich erklärte sich der Schreinermeister Johann Korwan (H 3. 2) bereit, ein solches Gefäß anzufertigen, und der Walfisch-Wirt Konrad Melchior Grohe versprach, es zum Besten der Gesellschaft mit Wein zu füllen. Dies geschah, und zur großen Ueberraschung des Wirts, der mit einem kleinen Steinkrug einzugießen begann, ergab sich, daß der Kubikfuß nicht weniger als 36 Flaschen faßte.

* *

Der Stadtrat hat mit Zustimmung Gr. Bezirksamts beschlossen, zur Ehrung des Andenkens an den kurpfälzischen Rat und Geschichtsschreiber Marquard Freher, der den einzigen zeitgenössischen Bericht über die am 17. März 1606 durch Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz vollzogene Grundsteinlegung zur Festung Mannheim überliefert hat, anläßlich des 300jährigen Gedächtnistages dieses Ereignisses der Zufahrtsstraße zur zweiten Neckarbrücke diesseits des Neckars den Namen „Freherstraße" beizulegen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXV.

(Vom 21. April bis 20. Mai 1906.)

III. Münzen.

F 329. Silberrubel der Kaiserin Anna von 1733 (Geschenk von Herrn Sam. Mainzer).

G 604. Notklippe von der Belagerung von Landau 1713 (Geschenk von Herrn Caesar Langeloth).

G 605. Mannheim, silberne Auswurfmünze, „bei Carl Theodors 50jähriger Jubelfeier den 31. Dez. 1792."

G 607. Ludwig, Großherzog von Baden, 10 Kreuzer 1830 (in 2 Exempl.).

G 608. Leopold Kronenthaler 1836 „Segen des badischen Bergbaues".

G 609. Leopold Gulden 1852 „Segen des badischen Bergbaues." (G 605 bis 609 geschenkt von Herrn Schlachthausverwalter P. Ehrmann.)

G 590 b. Badische Zwei-Guldennote von 1849. (Geschenk von Herrn Jakob Steiner.)

VI. Bildersammlung.

A 4 d. Mannheim, Vogelschauansicht der Belagerung von 1622, betitelt: Eigentliche und perspectivische Contrafattur usw. usw., Kupferstich, gedruckt zu Bamberg bei Peter Isselburg 1623. 29:36,8. (Geschenk des Herrn Rudolf Bassermann.)

A 91 i. Mannheim. Ansicht vom Rhein aus. Bleistiftzeichnung von J. H. Dumont. 1847. 28:41. (Dep. von der Stadtgemeinde, Inv. S. 53, Nr. 294.)

A 129 p. Militär-Bild, Leonhard Rudolph bei dem Dragoner-Regiment von Freistedt Nr. 1 in Mannheim 1832. Aquarell von Fritz Obacht. 35:38.

A 142 c. Mannheim. Das Neckartor, kol. Handzeichnung von C. L. Winterwerber. 1815. 43,7:33,2. (Geschenk von Fräulein Anna Winterwerber.)

A 163 b. Mannheim. Schloß, Handzeichnung. Unterschrift: Ihro churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Residenzschloß in Mannheim; ab Seiten der Stadt gegen den Rhein anzusehen, gezeichnet im Jahre 1761 von Jos. Ant. Bartels. 14,5:31. (Geschenk des Herrn Architekt Max Wülfing.)

A 169 p. Mannheim. Ruinen des Ballhauses. 3 Aquarelle des Kunstmalers Joseph Kühn in Freiburg i. B., früher Hoftheatermaler in Mannheim, nach der Natur aufgenommen 1848. 1. Saal, 2. oberes Treppenhaus, 3. Treppenhaus und Kellertreppe, alles im Zustand nach der Beschießung durch die Oesterreicher 1795. 24:31. 27:20. 27:20. (Geschenk des Herrn Joseph Kühn.)

B 94 pd. Ein Piquet Rotmäntel vor Kehl, nach der Natur gezeichnet. 1795. Kol. Kupferstich. 25:33. (Geschenk des Herrn Arnold Wurz.)

C 74 p. Elisabeth Charlotte, Pfalzgräfin, Herzogin von Orleans. Brustbild, photographische Reproduktion auf Bromsilberpapier eines im Kestner-Museum in Hannover befindlichen Jugendbildes. 71:56. (Dep. von der Stadtgemeinde, Inv. S. 54, Nr. 301.)

D 20 f. Karl, Erzherzog von Oesterreich, Kupferstich, Brustbild, gemahlt im K. K. Hauptquartier zu Friedberg von Johannes Walch, Aug. 20:13,7.

D 20 g. Karl, Erzherzog von Oesterreich, Kupferstich, ganze Figur, F. N. Durner sculps, Wien 1798. Nürnberg, Frauenholz 1798. 39,8:26. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 53, Nr. 296.)

E 2 t. Familien Artaria-Fontaine. Reproduktion von acht Familien-Porträts unter Passepartout zusammengestellt. Charles Fontaine, Buchhändler, 1724—1802; Mathias Fontaine, Buchhändler, 1749—1818; Maria Martha Fontaine geborene Artaria 1753—1824; Dominik Artaria, Kunsthändler, 1765—1822; Anna Maria Artaria geb. Fontaine 1774—1843; Franz Artaria, Kunsthändler, 1796—1869; Philipp Artaria, Kunsthändler, 1801—1878; Carl Artaria, Buch- und Kunsthändler 1792—1866. (Geschenk von Frl. Luise und Rosalie Artaria in Lichtenthal.)

E 2 tf. Artaria, Carl, Kunst- und Buchhändler, geb. 1792 in Mannheim, gest. 1866 ebendaselbst. Brustbild, Photographie in Goldrahmen. Oval, 22:17,5. (Geschenk des Herrn Direktor Rudolf Artaria in Augsburg.)

E 113 d. v. Pigage, Ludwig (Sohn des Hofbaudirektors Nikolaus v. Pigage, geb. um 1776). Miniaturbild auf Elfenbein gemalt, in Goldfassung, auf der Rückseite Monogramm LP aus Haaren auf Seide geklebt. 1806/7 an seine Braut geschenkt. Rund, Dm. 6,3. (Geschenk des Herrn Amtsrevisors Leopold v. Pigage in Freiburg i. B.)

E 156 td. Vauban (au siège de Cambrai), Schabkunstblatt, ganze Figur. Dessiné par Bouchot, gravé par Charon. 46:31,5.

E 158 dg. v. Villiez, Ursula, Freifrau geb. Freiin von Cunzmann, geb. zu Mannheim 1752, gest. ebendaselbst 1812. Miniaturbild auf Elfenbein gemalt. Oval, 4,6:3,8. (Gekauft aus dem Gottfried Neher'schen Nachlaß in Mannheim.)

E 161 d. von Waldkirch, Graf Clement August. Kupferstich, oval. C. Regula in Mannheim sc. 8,7:14,5.

VIII. Bibliothek.

A 209 i. Schötensack, Otto. Beiträge zur Kenntnis der neolithischen Fauna Mitteleuropa's. Heidelberg 1904. Mit Abb. 117 S.

B 170 f. Deutschlands politische Fliegenwedel wider die französischen Mucken. I. und II. Teil, o. O. 1689. 112 und 76 S. 4°.

B 323 gm. Heuser, Emil. Pfälzische Geschichtsbilder. Neustadt a. d. Haardt 1905. 112 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
D[illegible] [illegible]heimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang. Juli 1906. No. 7.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 18. Juni wurde über die Neu-Einrichtung der Sammlungen im Schloß berichtet. Die Vorstandsmitglieder, die sich dieser Arbeit unterziehen, sind bestrebt, dieselbe so zu fördern, daß die Sammlungen voraussichtlich bis Mitte Juli dem allgemeinen Besuch wieder geöffnet werden können. Eine Anzahl von Neu-Erwerbungen des Großh. Hofantiquariums und des Altertumsvereins wird in Verbindung mit einer teilweisen Umräumung, die viele Gegenstände besser als seither zur Geltung kommen läßt, den Sammlungen erhöhte Anziehungskraft verleihen. — Für einige Erwerbungen, die noch in Aussicht genommen sind, wird in der Sitzung Vollmacht zum Abschuß des Geschäftes erteilt. — Da der auf 13. Mai angesetzt gewesene Ausflug nach Oppenheim wegen ungünstiger Witterung nicht zustande kam, wird für den Juli ein solcher nach Alt- und Neu-Leiningen in Aussicht genommen. Näheres werden die Tagesblätter bringen. — Für die Ende September d. J. in Wien tagende Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird eine Vertretung des Vereins als wünschenswert bezeichnet. — Der Rechner berichtet, daß der Wert der gestohlenen Münzen, der auf Grund des Seubert'schen Katalogs und einer Anzahl Auktionskataloge auf 13504 Mark festgestellt wurde, durch die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft, bei der die Sammlung versichert ist, bar ausbezahlt worden ist. Der Vorstand spricht Herrn Baer für seine umsichtige und erfolgreiche Mühewaltung wärmsten Dank aus und gibt zugleich für die kulante Erledigung durch obengenannte Gesellschaft seiner Anerkennung Ausdruck. — Eine Anzahl wertvoller Pfälzer Münzen, die als Ersatz angeschafft worden sind, kommt zur Vorlage. — Einige Einrichtungsgegenstände für das Stadtgeschichtliche Museum sind, nachdem der Bürgerausschuß die im städtischen Budget vorgesehenen Ausgaben genehmigt hat, in Bestellung gegeben worden. Da der Besuch des genannten Museums sich dauernd auf der gleichen Höhe hält, kann der Vorstand eine Verminderung des Aufsichtspersonals im Interesse der Sicherheit nicht befürworten. — Herr Landgerichtspräsident Christ berichtet über verschiedene Altertümer der näheren und weiteren Umgegend, deren Erwerbung zu erstreben ist, insbesondere über einen römischen Fund (Tonkrug und zahlreiche Scherben), der unweit des Mosselbrunnens zwischen Ziegelhausen und Schönau im Jahre 1905 gemacht und von ihm für uns erworben worden ist: es ist der erste nachweisbare Römerfund auf Ziegelhauser Gemarkung, also für die Topographie besonders wichtig. — Dem Verein sind wieder mehrere wertvolle Schenkungen für die Sammlung zugegangen, so von Herrn Adolf Bürck vier Wachsporträts aus dem Neher'schen Nachlaß, von Herr Rüttger in Aarau eine Anzahl interessanter Sand-Erinnerungen, von Ungenannt zwei reichgeschnitzte Türaufsätze in Eichenholz im Stil Ludwigs XVI. und von Herrn Kommerzienrat Zeiler ein Paar Ohrringe mit Miniaturmalerei auf Porzellan und drei Freimaurer-Abzeichen aus Familienbesitz.

* * *

Als **Mitglied** wurde neu aufgenommen:

Krayer, Karl Direktor B 7. 15.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Ernst Kaufmann, Kaufmann; Leopold Mayer, Kultusbeamter.

Durch Austritt: Hans Witte, Kaufmann.

Mitgliederstand am 24. Juni 1906: 907.

Auszug aus dem Jahresbericht über das 47. Vereinsjahr 1905/06.

Der vom Schriftführer, Herrn Professor Karl Baumann, erstattete Bericht geht aus von dem schweren Schlag, den die Sammlung durch den Einbruchs-Diebstahl vom 4. Februar d. J. erlitten hat, indem ihr der größte Teil der Pfälzer Münzen entwendet wurde. Je geringer die Aussichten seien, den Dieb zu ermitteln, desto mehr müsse es der Verein sich zur Aufgabe machen, auf andern Gebieten den Verlust auszugleichen und die Scharte gewissermaßen auszuwetzen. Dreimal war es ihm im abgelaufenen Jahr vergönnt, durch Veranstaltungen besondrer Art sich hervorzutun und seinen idealen Aufgaben gerecht zu werden. Es war zuerst die Schillerfeier am 4. Mai 1905, die durch die Anwesenheit unseres erlauchten Protektors ihre besondere Weihe erhielt, und an die sich unsere Schiller-Ausstellung anschloß, die wohl als eine der erfolgreichsten unter allen seitherigen Unternehmungen unseres Vereins bezeichnet werden darf. Es folgte am 4. November die Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums, eine Feier, bei der die Vertreter der höchsten staatlichen und der städtischen Behörden Gelegenheit nahmen, der Tätigkeit unseres Vereins ihre Anerkennung auszusprechen. Unsre dritte Feier, die der vor 300 Jahren erfolgten Gründung der Stadt und Feste Mannheim galt, schloß sich den beiden andern würdig an; auch sie legte Zeugnis ab von dem historischen Sinn und dem warmen Interesse eines namhaften Teils unserer Bürgerschaft, der unsern Verein als den berufenen und nicht unwürdigen Hüter und Pfleger vaterländischer Forschung und Gesinnung betrachtet.

Die Mitgliederzahl weist abermals, wie in den letzten 10 Jahren, eine Zunahme auf und beträgt gegenwärtig 907 ordentliche Mitglieder, 7 korrespondierende und 11 Ehrenmitglieder, wobei der Verlust von 12 Mitgliedern, die im Laufe des Vereinsjahres gestorben sind, zu beklagen ist. In der Zusammensetzung des Vorstands ist im Lauf des Geschäftsjahres keine Aenderung eingetreten; da die satzungsgemäße

Amtsdauer der derzeitigen Vorstandsmitglieder weiterläuft, waren keine Neuwahlen nötig.

Zum Zweck der rascheren und sichern Erledigung der von Jahr zu Jahr anwachsenden Geschäfte ist innerhalb des Vorstands ein engerer Ausschuß bestellt worden, der die laufenden Sachen behandelt und in dringenden Fällen von sich aus Entscheidungen treffen darf. Um den Schriftführer zu entlasten, wurde eine ständige Schreibaushilfe angestellt; hierdurch wurde auch die Einführung einer bureaumäßigen Behandlung der Ein- und Ausläufe ermöglicht.

Was nun die Tätigkeit des Vereins im einzelnen betrifft, so mußten die Ausgrabungen, da wir durch andere Veranstaltungen zu sehr in Anspruch genommen waren, diesmal etwas zurücktreten. Eine planmäßige Nachgrabung wurde unter Leitung des Herrn J. Wurz und unter dankenswerter Mithilfe des Herrn Architekt Th. Brug auf der Gewann Windberg bei Sandhofen veranstaltet, wo zahlreiche auf den Feldern herumliegende Ziegelstücke und Gefäßscherben auf frühmittelalterliche Baureste hinwiesen. Die Ergebnisse der Grabung waren indes recht bescheidene: es fand sich eine rechteckige, mit Backsteinen ausgemauerte, 1½ m lange, ¾ m breite und ebenso tiefe Mulde, die als Abfallgrube für eine Ziegelei gedient zu haben scheint; von Interesse waren nur die langen Hohlziegel, die auf eine nach fachmännischem Urteil sonst unbekannte Dachdeckung hinweisen. Im übrigen mußten wir uns darauf beschränken, Punkte, wo interessante vorzeitliche Funde zutage getreten waren, eingehend zu besichtigen und für künftige Ausgrabungen vorzumerken, so besonders zwei Friedhöfe aus der Bronzezeit bei Wiesloch und beim Rohrhof, von wo schöne Bronzeschmuckstücke und Tongefäße unserer Sammlung überwiesen wurden. — Ebenso gingen uns auch von andern Orten der Umgegend wertvolle Funde zu, so Römisches aus Ladenburg, ein Vermächtnis unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes Brehm, und frühgermanische Gräberfunde von den schon bekannten alten Friedhöfen bei Schwetzingen, Feudenheim und Seckenheim. Besonders interessant ist ein frühgermanischer Henkelkrug, der in Neckarau zwischen Adler- und Schulstraße gefunden wurde; in ihm haben wir den, unsres Wissens ersten, handgreiflichen Zeugen für die Besiedelung Neckarans in frühgermanischer Zeit, die bisher nur durch die frühe urkundliche Erwähnung des Dorfes (im Jahre 871) bezeugt war. Vom Friedhof jener Zeit kann der Krug nicht herstammen, da er allein, ohne Skelett und Beigaben 4 m tief im Kies lag, wohl aber mahnt er uns von neuem, nach jenem Friedhof zu suchen, der merkwürdigerweise bisher noch nicht entdeckt worden ist, ebensowenig wie der des Dorfes Mannheim, das bekanntlich mehr als 100 Jahre früher (764) urkundlich erwähnt ist. — Zu diesen Funden aus unsrer Pfälzer Heimat kamen dann noch mehrere Stücke aus Griechenland und Aegypten, die unser Landsmann, Herr Geh. Hofrat Theod. Stützel in München, uns schenkte, sodaß der Gesamtzuwachs, den unsre Sammlung aus Gegenständen aus dem Altertum erfuhr, die stattliche Zahl von 111 Nummern erreichte.

Was nun die übrigen Bestände unsrer Sammlung betrifft, so war für ihre Vermehrung einerseits unsre Schillerausstellung und andrerseits die Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums von sehr günstigem Einfluß, indem eine große Anzahl von Freunden und Gönnern sich veranlaßt sahen, durch leih- und schenkweise Ueberlassung von Sammlungsgegenständen zum schönen Gelingen unserer Veranstaltungen mitzuwirken. Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Gegenstände wurden vermehrt um 218 Nummern; die Münzensammlung um 27; die ethnographische Abteilung um 21; die Bilder, Landkarten und Pläne um 32; und die Bibliothek um 45 Nummern, ungerechnet die Lieferungswerke, Fortsetzungen und Schriften, die wir im Tauschverkehr mit über 100 wissenschaftlichen Vereinen und Körperschaften beziehen, und die noch nicht katalogisierten Zugänge.

Wir gedenken mit herzlichem Dank aller derer, die durch Schenkungen und Darleihung von Sammlungsgegenständen sowie auch durch Geldspenden die Sammeltätigkeit des Vereins gefördert haben, den schönsten Lohn mögen sie darin finden, wenn sie sich davon überzeugen wollen, welch reiche Anregung des geschichtlichen Sinnes und allgemeiner Bildung mit durch ihr Verdienst in alle Kreise unserer Bevölkerung [illegible] wird. Es ist eine hocherfreuliche Tatsache, daß unser [illegible]liches Museum in den 5 Monaten seit seiner Eröffnun[illegible] Personen besucht worden ist, ein deutliches Zeugnis [illegible]erbreitet das Bildungsbedürfnis und wie empfänglich insbesondre der historische Sinn für jede Anregung ist. Mit warmer Anerkennung dürfen wir darauf hinweisen, wie unser Stadtrat unter Führung des Herrn Oberbürgermeisters wie bei früheren Anlässen, so auch bei der Errichtung des Stadtgeschichtlichen Museums mit größter Bereitwilligkeit auf unsre Vorschläge eingegangen ist, und wie das Stadtverordnetenkollegium nicht minder bereitwillig die hierfür angeforderten Beträge bewilligt hat; aber andererseits dürfen wir es mit Genugtuung aussprechen: bereits ist der Beweis erbracht, daß die für das Museum aufgewendeten Beträge nicht umsonst ausgegeben sind, daß sie vielmehr Zinsen tragen wie unsre Aufwendungen für die Schulen oder andere volksbildenden Veranstaltungen.

Eben deshalb dürfen wir uns auch mit dem Errungenen nicht zufrieden geben, wir müssen weiter streben und unsre Ziele höher stecken. Im Vergleich mit den Besucherziffern, welche in den volkstümlichen Museen norddeutscher Städte wie Altona, Bremen, Hildesheim — von den Großstädten nicht zu reden — beobachtet werden, können wir von unsern Erfolgen noch nicht viel Rühmens machen. Dort ist es namentlich die Schuljugend beiderlei Geschlechts, der die Museums-Schätze vorgeführt und näher gebracht werden, und vielfach werden alsdann die Kinder zu Vermittlern des Geschauten und Gelernten an die Erwachsenen. Aber auch die Geldquellen fließen dort reichlicher. — In diesem Jahre ist zum ersten Mal im badischen Staatshaushalt ein Zuschuß für den Mannheimer Altertumsverein verlangt und bewilligt worden. Es ist vorerst eine verhältnismäßig bescheidene Summe (200 Mk.), aber es ist ein Anfang, der noch mehr erhoffen läßt, und wir legen besondern Wert auf die ehrende Anerkennung, die hierbei unserm Verein und seinen Leistungen gezollt worden ist. Wir sind dem Herrn Oberbürgermeister dankbar, daß er kürzlich in der ersten Kammer die wirksame Förderung unserer hiesigen öffentlichen Sammlungen aus Staatsmitteln zur Sprache gebracht hat, und wünschen und hoffen, daß diese Anregung für die Folgezeit nachhaltige und ausgiebige Wirkungen haben möge, aber wir verhehlen uns nicht, daß von dem, was für unsre wissenschaftlichen und Kunstsammlungen künftig geschehen muß, die Hauptsache doch immer von uns Mannheimern zu leisten sein wird.

Seit Jahren gibt die Stadtgemeinde beträchtliche Summen für die Begründung einer städtischen Gemäldesammlung aus und hat damit schon einen ansehnlichen Grundstock für die neue Kunsthalle geschaffen. Ein Gleiches müßte unseres Erachtens für das künftige städtische historische Museum geschehen, auf das durch eine erhöhte, planmäßige Sammeltätigkeit und durch umsichtige Ankäufe großen Stils nicht frühzeitig genug hingearbeitet werden kann. Der Vorstand hat deshalb beim Stadtrat angeregt, von diesem Jahre an regelmäßig einen größeren Betrag für Museumsankäufe ins städtische Budget einzustellen, der lediglich dem genannten Zweck dienen, keineswegs aber als weiterer Zuschuß zum Altertumsverein gelten sollte. Konnte sich der Stadtrat auch in diesem Jahre bei der Fülle sonstiger schwerwiegender Aufgaben noch nicht dazu entschließen, dieser Anregung Folge zu geben, so dürfen wir doch annehmen, daß damit keine grundsätzliche Stellungnahme ausgesprochen ist. Wir sind vielmehr der festen Ueberzeugung, daß die von uns vorgebrachten Gründe gewürdigt und anerkannt werden, denn aus diesem Museum, das allerdings noch jahrelanger eifriger Vorarbeit bedarf, wird der Allgemeinheit hoher Nutzen erwachsen.

In den bescheideneren Schranken unseres Vereins konnte die Sammeltätigkeit mit Erfolg fortgesetzt werden. Um unsern Verein und seine Zukunft braucht uns nicht bange zu sein, so lange es uns gelingt, unsre seitherigen Mitglieder und Gönner an uns zu fesseln und neue dazu zu gewinnen. Dank reichen Spenden, die neben den ordentlichen Mitgliederbeiträgen eingingen, konnten wir nicht nur schöne Ankäufe für die Sammlungen machen, sondern auch namhafte Abzahlungen an unsern Schulden ausführen.

Von sonstigen Betätigungen des Vereins bezw. des Vorstandes wäre das Gutachten zu erwähnen, das wir in Betreff der von der Stadtverwaltung beabsichtigten Herstellung einer Denkmünze auf das Stadtjubiläum abgegeben haben. Auch in der wichtigen Frage des Denkmalschutzes haben wir ein Gutachten erstattet und namentlich für die hiesige Stadt diesbezügliche Vorschläge gemacht. Daneben waren wir besonders darauf bedacht, von allen zum Abbruch kommenden charakteristischen Bauten Alt-Mannheims photographische Aufnahmen und womöglich auch künstlerisch wertvolle Bauteile zu erhalten. Wir müssen dankbar anerkennen, daß wir hierbei von der Stadtver-

waltung wie auch von mehreren Architekten und Baumeistern in ausgiebigster Weise unterstützt worden sind.

Zum Schluß gedachte der Bericht noch der beiden Vereins-Ausflüge des vergangenen Jahres nach Freinsheim und nach Erbach, die beide einen sehr schönen Verlauf nahmen, und sprach den Herren die an den Vereinsabenden des vergangenen Winters Vorträge gehalten haben, den wohlverdienten Dank aus.

Der Einzug des Kurprinzen Karl und der Kurprinzessin Stephanie in Mannheim 1806.

Mit besonderer Pietät gedenkt Mannheim der Großherzogin Stephanie, die im hiesigen Schlosse den größten Teil ihrer stillen Witwenzeit verlebte und als Freundin der Kunst wie als Wohltäterin der Bedürftigen viel Gutes stiftete. Das Jahr der Schlacht bei Jena war ihr Hochzeitsjahr. Napoleon I. stand auf dem Höhepunkt seiner Macht. Eine der verwandtschaftlichen Beziehungen, die er aus politischen Gründen zu altfürstlichen Häusern anknüpfte, war die Heirat seiner Nichte und Adoptivtochter Stephanie Beauharnais mit dem Erben der badischen Krone, dem Kurprinzen, dann Erbgroßherzog Karl, der 1811—1818 auf dem Throne des neugeschaffenen Großherzogtums saß. Beide Gatten gingen nur widerwillig, dem Befehle Napoleons folgend, zum Traualtar; erst die späteren Jahre brachten ein besseres Verhältnis hervor.

Am 7./8. April 1806 fand die Trauung in Paris statt, am 4. Juli zog das neuvermählte Paar in Karlsruhe, am 19. Juli in Mannheim ein. Welch überschwengliche Hoffnungen das schwer darniedergedrückte Mannheim an diese Heirat knüpfte, ergibt sich aus nachstehendem Festbericht, den wir anläßlich der 100. Wiederkehr dieser für das Leben der damals siebzehnjährigen Prinzessin entscheidenden Tage (mit einigen Auslassungen) hier abdrucken. Dieser Bericht (Feierlichkeiten bey Sr. Durchlaucht des Kurprinzen Karl Ludwig von Baden und Ihrer Kaiserlichen Hoheit Stephanie Napoleon Anwesenheit in der Pfalzgrafschaft Mannheim, Erste Druckprobe von Ferdinand Kaufmann 1806) ist ziemlich selten geworden und bietet lokalgeschichtlich allerhand Bemerkenswertes. Die vorkommenden Namen werden mancherlei familiengeschichtliches Interesse finden.

* * *

„... Als im Hornung dieses Jahres unser Durchlauchtigster Kurprinz, Karl Ludwig, in Paris angekommen war, erscholl bald die Nachricht, Er würde sich mit Stephanie Louisen, welche Napoleon als Tochter angenommen und dadurch zur Prinzessin von Frankreich erhoben hatte, vermählen. Jeder Bürger des Kurstaates sah in dieser Verbindung die Gewährleistung unsers Nationalglückes, und dankte der Vorsehung für die Ruhe, die auch unsre Kinder noch ungestört genießen werden. Schon damals schmeichelte man sich mit der schönen Hoffnung, das Durchlauchtigste Paar werde einst die Haupt- und Residenzstadt Mannheim mit seiner Gegenwart beglücken; und nun dachte man schon darauf, Es würdig zu empfangen.

Die jungen Bürger und Bürgersöhne welche im Jahre 1803 sich in die gelbe und weiße Kompagnie (nach der Farbe ihrer Unterkleider) getheilt hatten, traten wieder zusammen, und bildeten ein eigenes Infanterie-Corps, kleideten und bewaffneten sich auf das geschmackvollste, und fingen an, sich in den Waffen zu üben. Andere junge Bürger und Bürgersöhne, die eben in jenem Zeitpunkte mit Bewilligung des Stadtrathes als leichte Reiterey die Feyer der Feste erhöhet hatten, wählten eine neue zierliche Uniform und waren durchaus vortreflich beritten.

Die junge Mannschaft ist 95 Mann stark, und hat die Herren Jakob Mayer, Tobias Wolf, Friedrich Kley, Daniel Bissinger und Jakob Ackermann zu Anführern.

Schon im Jahre 1799 empfing dieses Corps von den schönen Händen der jungen Bürgerstöchter eine gestickte Fahne, unter welcher es auch bey der Huldigungsfeyer vor drey Jahren erschien. Auf einer Seite sind noch die Namenszüge Ihrer Königl. Majestäten von Baiern, und darüber stehen mit goldenen Buchstaben die Worte:

Gehuldigt Kurfürsten
Carl Friedrich
1803.

Auf der Rückseite lies't man:

Erneuert den 2ten Juny 1803.

O Jünglinge, sehet,
Welche Namen hier!
Schwöret eurem guten Fürsten
Ewige Treue.

Ihr habt muthvoll durch euren Fleiß
Ihm eure Liebe bezeigt;
Dafür nehmt von uns Mädchen
Diese Fahne zum Preis!

1799.

Die Herren Michael Behagel, Jakob Noll, Joh. Creutzberger, Daniel Becker, und Ludwig Prior sind die Anführer der neuerrichteten Reiterey, und Herr Philip Anton Becker that als Quartiermeister Dienste.

Auch die Schützengesellschaft sammelte die Mitglieder ihrer Gilde, um zur Verherrlichung der Feyerlichkeiten mitzuwirken; ihre Offiziere sind Hr. Karl Brentano, Handelsmann, und der Bürger und Dreher, Hr. Geldstrom.

Die Offiziere der älteren Bürger-Infanterie sind: der Stadtmajor: Hr. Joh. Mich. Heckel; Stadthauptleute: die Hrn. Franz Karl Bärnklau, Christoph Fried. Rickert, Franz Heinrich Herold, Joseph Schwind; Lieutenante: die Hrn. Gotthelf Wiedhöft, Joseph Oswald, Christian Birkel, Kaspar Maurer; Fähndriche: die Hrn. Gottlieb Kuhn, Christoph Buß, Georg Brauch, Anton Schnabel.

Bürgerlicher Artillerie-Hauptmann ist Herr Lampert Engel.

Endlich am 7. April d. J. wurden in den Tuilerien zu Paris Karl Ludwig und Stephanie durch den Kardinal-Legaten eingesegnet, und die gesammten Kurlande feyerten sowohl durch Dankfeste, als durch fröhliche gesellige Vereine dies glückliche Ereigniß.

Die Durchlauchtigsten Neuvermählten reiseten den 1ten July von St. Cloud ab, und kamen den 6ten Abends ein Viertel vor 8 Uhr in Karlsruhe an. Alsbald erscholl in Mannheim die Nachricht, wir würden in wenig Tagen das junge Fürstenpaar unter uns sehen.

Jedes Herz schlug freudiger; mit Sehnsucht sah man dem glücklichen Tage entgegen, wo es den treuen Mannheimern vergönnt seyn würde, dem Enkel unsres geliebten Kurfürsten und seiner Erlauchten Gemahlin die Empfindungen des Entzückens, der höchsten Liebe und der innigsten Ergebenheit auszudrücken.

Um diese große Begebenheit würdig zu feyern, ward ein Ausschuß erwählt, dessen Mitglieder die Herrn Elias Ackermann, Artaria d. ä, Biermann, Fontaine, Gefällverwalter Friedrich und J. W. Reinhardt waren. Diesen wurde die zweckmäßige Anordnung der Feyerlichkeiten übertragen, und ihre Beschlüsse wurden ohne Widerspruch ausgeführt. Der Herr Professor und Hofmaler Kuntz und der Herr Bauinspektor Dyckerhoff wurden bey allem zu Rathe gezogen, was in das artistische Fach einschlug; diese beyden sowohl, als die sämtlichen Mitglieder des Ausschusses haben sich durch rastlose Thätigkeit und Patriotismus bleibende Ansprüche auf den Dank der Einwohner Mannheims erworben. Gleicher Gemeingeist beseelte alle Stände; Niemand scheuete ein Opfer, das vielleicht zu bringen war;

persönliches und häusliches Interesse ward dem allgemeinen in diesen Tagen nachgesetzt; Handwerker, die bey den Zubereitungen zu den Festen gebraucht wurden, bewiesen eine Uneigennützigkeit, die nur aus dem reinsten Bürgersinne entspringen konnte, und alles geschah so anspruchslos, daß die meisten eine öffentliche ehrenvolle Meldung ihrer Namen bescheiden verbaten.

So nahete der 19ten July, an welchem Tage unser Durchlauchtigster Kurprinz und Ihre Kaiserliche Hoheit, die Kurprinzessin **Stephanie**, Karlsruhe verließen, um den Einwohnern der Pfalzgrafschaft wie beglückende Wesen von höherer Abkunft zu erscheinen.

Ihre Reise glich einem Triumphzuge; allenthalben tönte Jubel den Kommenden entgegen; überall begrüßte man mit tiefer Rührung die Bürgen des wiederkehrenden Glückes.

(Der Bericht schildert nun die Fahrt des fürstlichen Paares über Graben, Waghäusel, Hockenheim usw., wo überall die Bewohner auch der fernerliegenden Ortschaften in festlichen Gruppen aufgestellt waren und fährt sodann fort):

Zwischen der Stern-Allee und Schwetzingen hatte sich die ganze Gemeinde Oftersheim bey einem ländlichen Häuschen in einer langen Reihe aufgestellt, an welche sich die dasige Infanterie anschloß.

Bey der Brücke hatte diese Gemeinde eine schön verzierte Ehrenpforte errichtet, worauf die einfache und herzliche Inschrift: Salvete zu lesen war. Hier empfing die Schwetzinger gleichgekleidete Kavallerie mit gesenkter Standarte die Neuvermählten, und begleitete Sie bis zu den Planken vor dem Kurfürstl. Schlosse zu Schwetzingen. Es war halb zehn Uhr.

Die bürgerliche Infanterie war ausgerückt; die ganze Gemeinde und die Schuljugend waren zugegen. Die Geistlichen aller Religionen befanden sich bey ihren Gemeinden, und die Beamten jener Aemter, welche an der Feyerlichkeit Theil nahmen, empfingen am Eingange des Schloßhofes das Fürstenpaar. In dem Schlosse selbst waren das Oberforstamt, das Bau- und Gartenpersonale erschienen.

Glockengeläute, Geschützesdonner und der Jubel der unzähligen Menge begrüßten die Kommenden, die unter dem Schloßbogen abstiegen, und von den höhern Hofbeamten empfangen wurden.

Nachdem die höchsten Herrschaften ein Frühstück eingenommen, Schloß und Garten, welcher vorzüglich den Beyfall Ihrer Kaiserl. Hoheit erhielt, gesehen hatten, ward die Reise nach Mannheim fortgesetzt. Die Schwetzinger Kavallerie begleitete abermals den Wagen. Mehrere Vorstände von Schwetzingen, Plankstatt, Wiblingen, Eppelheim, Edingen und Friedrichsfeld folgten. Eine zweyte Ehrenpforte stand am Ausgange von Schwetzingen, und hier ward der Triumphzug durch die Kavallerieen von Ladenburg, Schriesheim und Heddesheim vergrößert.

In dem Zirkel, wo die beyden nach Mannheim führenden Wege sich vereinigen, hatten die Schwetzinger nach ihrer eignen Erfindung einen chinesischen Tempel erbauet, vor welchem ein Springbrunnen Wasser auswarf. Auf der entgegengesetzten Seite sah man ein Dörfchen mit dem Rathause. Die Bewohner desselben verließen bey der Ankunft der **Allgeliebten** ihre Hütten, ordneten sich, und begrüßten die höchsten Reisenden, während vom Rathhause Glockengeläute, und aus dem Tempel eine fröhliche Musik ertönten.

In einiger Entfernung war eine Nische unter einem grünen Bogen angebracht, in deren Abtheilung eine Menge Seiden-Puppen in ihren Farbenwechselungen prangten, während mehrere Seidenraupen an ihrem Gespinnste arbeiteten. Das sollte Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Kurprinzessin [illegible] unser Himmelsstrich sey mild genug, auch ausser [illegible] natürlichen Erzeugnissen, welche die Felder bey uns dem Auge darbieten, noch solche zu liefern, die man einst nur unter dem wärmern Himmel Italiens und des südlichen Frankreichs suchte. Unübersehbar waren die Menschen, die aus allen umliegenden Gegenden — selbst aus dem angränzenden Frankreich herbeygeeilt waren, um das höchste Fürstenpaar durch lauten Jubel zu empfangen.

Sechs in das Gewand der Unschuld gekleidete, mit Blumen bekränzte Mädchen naheten sich dem durch Blumen-Guirlanden aufgehaltenen Wagen, und überreichten den sehnlichst Erwarteten reife Früchte, welche auf das Huldvollste angenommen wurden.

Diese sechs Mädchen waren die Töchter des Herrn Forstverwalters Wohlmann, Hofgärtners von Wynder, des Bürgers Lazarus Raphael, Hübling, Seitz und der Wittwe Renkert.

Weiter hin schwangen sich Jünglinge und Mädchen auf einer Schaukel hoch in die Lüfte. Am Brühler Wege dehnten sich in langen Reihen die Gemeinden von Brühl, Eppelheim und Plankstadt aus, an welche sich die Eppelheimer Reiter und die Plankstadter Husaren anschlossen.

An dem von Pappeln und Forlen umschatteten Eiskeller hatten sich die Gemeinden von Dossenheim und Schriesheim gelagert, und tiefer unten waren die Gemeinden von Rippenweiher und Flockenbach, welche ein mit Bändern geziertes Lamm auskegelten.

Noch weiter abwärts, bey dem sogenannten Stengelhäuschen und dem durchschnittenen Hügel, waren die Gemeinden von Wiblingen, Edingen und Friedrichsfeld versammelt; sie hatten ihre Infanterie und Kavallerie aufgestellt; die übrigen waren in Gruppen umher vertheilt, und äußerten durch ländliche Tänze ihre Freude.

An eben diesem Hügel harreten die Ortsvorstände von Seckenheim, Neckerau, Feudenheim, Schriesheim, Ilwesheim, Dossenheim und Handschuchsheim der Ankunft der Höchsten Herrschaften, um sie sodann weiter zu begleiten.

Auf den tiefer unten sich rechts vom Wege erhebenden einzelnen Hügeln hatte die Gemeinde Seckenheim fünf grüne Rotunden errichtet, bey welchen ein Theil der Einwohner sich befand. Jünglinge und Mädchen tanzten um einen bekränzten Baum, und weiterhin schwangen sich Schäfer und Schäferinnen neben ihren mit Bändern geschmückten Heerden nach dem Tone von Zinken und Schallmeyen im hochhüpfenden Schäfertanze.

Bey dem Riesischen Wirthshause hatten die Seckenheimer eine stattliche Ehrenpforte mit drey Portalen errichtet. Hier befanden sich der Ortsvorstand, die Geistlichkeit und die übrige Gemeinde; der reformirte Prediger, Herr Diez, hielt eine Anrede.

An dem Relais-Hause waren die Gemeinden Ilwesheim und Lützelsachsen bey einer von ihnen errichteten Ehrenpforte mit ihrer Infanterie, Kavallerie und Musik. Diese folgte von da dem Zuge nach **Mannheim**.

Weiter gegen Neckerau stand die zahlreiche Gemeinde Feudenheim. Oberhalb Neckerau hielt die dasige Reiterey mit Fahne und Musik; unmittelbar aber vor dem Orte, an der Brücke, stieg ein prachtvoller Triumphbogen empor, verziert mit den verschlungenen Namen des Durchlauchtigsten Paares, mit passenden Gemälden und Inschriften. Hier waren die Geistlichkeit und die Gemeinde Neckerau versammelt, und festlich geschmückte Mädchen streuten von dem Triumphbogen herab Blumen auf die Neuvermählten.

Ueberall erblickte man bekränzte Schnitter und Schnitterinnen, Hirten und Heerden mit Bändern geschmückt. Ueberall erscholl lauter Jubel; belebt war die Gegend durch unendlich verschiedene Gruppen. Glockentöne hallten durch die Lüfte, Musik begrüßte die Kommenden; die Trompeten der Reiterey schmetterten in den Freudenruf der zahllosen Menge; aus Wäldern und Dörfern donnerte Geschütz.

So erreichten endlich um drey Uhr Se. Durchlaucht der Kurprinz und Ihre Kaiserliche Hoheit, die Kurprinzessin, die Gränzmark der Stadt Mannheim, wo ein Triumphbogen, verziert mit lebendigem Grün und Blumen im reinsten Geschmacke von den Herren Kuntz und Dyckerhoff war errichtet worden.

Die Inschrift war:

Mannheim seiner Zier und Hoffnung.

Um zwey Uhr fuhr der Hofrath und Stadtdirektor, Hr. Rupprecht, an die Ehrenpforte hinaus, Ihn begleitete die bürgerliche Kavallerie; in einem zweyten Wagen befanden sich der Herr Stadtschreiber Leers und der Rathsverwandte, Herr Franz Müller, als die Abgeordneten der Stadt; ein sechsspänniger offener Staatswagen folgte.

Die bürgerliche Reiterey rückte bis über die Ehrenpforte hinaus, auf welchem Punkte auch Herr Hofrat Rupprecht die höchsten Herrschaften erwartete.

Als das Durchlauchtigste Paar auf der Gränze angekommen war, wurden durch Kanonen die ersten Zeichen gegeben, und alsbald ertönten alle Glocken in Mannheim, und in abgemessenen Zwischenräumen folgten ununterbrochene Kanonenschüsse.

Herr Hofrath Rupprecht empfing nun die hohen Neuvermählten mit einer kurzen französischen Anrede, und übergab Ihnen eine Adresse. . . .

Hierauf lud Er Sie ein, den sechsspännigen offenen Staatswagen zu besteigen, und darin ihren Einzug zu halten. Huldvoll nahmen Sie diese Einladung an, und nun begann der Triumphzug gegen die Stadt, unter dauerndem Vivatrufen, Glockengeläute und Kanonendonner.

Eine Abtheilung der Kavallerie eröffnete den Zug; dann folgte der Wagen mit den Städtischen Herrn Abgeordneten; unmittelbar vor dem Wagen der höchsten Herrschaften fuhr Herr Hofrat Rupprecht; hinter dem fürstlichen Wagen kam das unmittelbare Gefolge Sr. Durchlaucht und Ihrer Kaiserlichen Hoheit; dann schloß die zweyte Abtheilung der hiesigen Kavallerie, an welche sich nun die Forstbedienten und die Reitereyen der verschiedenen Gemeinden anreiheten.

Als der Zug die Schwetzinger Chaussee verließ, und sich gegen die Stadt wendete, schwiegen die Kanonen.

An dem neuen Damme waren zwey sechszig Schuh hohe Obelisken, mit lebendigem Grün verziert; von da war der Weg bis zu dem Heidelberger Thore auf beyden Seiten mit hohem Gesträuche besetzt. Ueber der Grabenbrücke öffnete sich ein großer Zirkel, in dessen Hintergrunde man das Heidelberger Thor erblickte, verwandelt in einen Triumphbogen im Style des Tempels von Pästum; rechts und links waren vier Arkaden, alles mit Gesträuche und Blumen verziert; oben war das Kurbadische Wappen, und unter ihm die Inschrift:

Des Fürstenpaares Schöpferblick
winkt Wiederaufblühen.

Das Ganze machte durch den Geist, der aus demselben jeden ansprach, und durch die meisterhafte Anordnung eine unbeschreibliche Wirkung.

Hier wurden Seine Durchlaucht, der Kurprinz, und ihre Kaiserliche Hoheit, die Kurprinzessin Stephanie, von der gesamten Geistlichkeit, dem Stadtvogteyamte, dem Magistrate, und den Repräsentanten der Stufenalter des menschlichen Lebens empfangen.

Herr Amtmann Lukas und Herr Amtmann Hout überreichten französische und deutsche Adressen. . . .

Zugegen waren: 1) von dem Stadtvogteyamte, Herr Amtmann Lukas, Hout, Ziegler. 2) von dem Magistrate, der Oberbürgermeister Herr Georg Schäfer, die Rathsverwandten Kasimir Fuchs, Wilh. Ackermann, Isak Weisenbach, Joseph Hölzel.

Ferner: der Hofrath und Stadtphysikus Schuler, Stadt-Rentmeister H. K. R. Stengel, der Stadtkassen-Dewalter Franz Bettolo und der Quartierschreiber Heinrich Zober.[1])

In dem Kreise paradirten die Mitglieder der bürgerlichen Schützengesellschaft; zwischen dem Heidelberger Thore aber und dem Kammerstalle,[2]) dessen ganze Vorderseite durch eine aus lebendigem Grün bestehende, im römischen Geschmacke geordnete Verzierung gedeckt war, stand die dritte Bürger-Kompagnie unter dem Stadthauptmann, Herrn Herold, welcher wegen erhaltener guten Ordnung einer rühmlichen Erwähnung verdient. Sobald die Zeremonie des Empfangs vor dem Thore vorüber war, fing der Kanonendonner von neuem an, und der Zug setzte sich in folgender Ordnung in Bewegung:

1. Zwey Schweitzer mit ihren Stäben, mit Bandelier und Degen.
2. Pauken und Trompeten.
3. Kanzleyboten.
4. Die jüdischen Vorsteher mit dem Rabbiner, die Zunftmeister, die Bürger und Feldmeister Christoph Schlund, Nikolaus Weber und Joh. Phil. Kümmel, und mehrere angesehene Bürger.
5. Se. Exzellenz, Herr Ludwig Freyherr v. Wöllwarth, Kurbadischer wirklicher adeliger geh. Rath, und Oberſthofmeister Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Kurprinzessin.
6. Der Rathsverwandte, Herr Franz Müller und Herr Stadtschreiber Leers in einem Wagen.
7. Herr Hofrath und Stadtdirektor Rupprecht in seinem Wagen.
8. Erste Abtheilung der bürgerlichen Kavallerie.
9. Die Herren Philipp Bissinger, Andreas Diehl, Anton Hölzel, Friedrich Hoffmann, Anton Lay, Phil. Martin, Joh. Nik. Reuther und Peter Scharnberger, als städtische Abgeordnete: das Stadtvogteyamt, der Magistrat, das Stadtphysikat, und die Geistlichkeit.

---

[1]) Die Repräsentanten der Stufenalter waren folgende:

1) Greise: die Herren Hofkammerräthe Greys und Speicher. Herr Adam Moll, Bürger und Bierbrauer; Jakob Ackermann, Bürger und Weinwirth.

Matronen: Frau Regierungsräthin von Jossa; die Gattin des Herrn Hofgerichtsrathes Haub; Frau Katharina Erthal, Ehefrau des Bürgers und Schmiedmeisters Emanuel Erthal; und Frau Philippina Gros, Ehefrau des Bürgers und Metzgers, Jakob Gros.

2) Junge Männer: Herr Gefällverwalter Friederich; Hr. Kunsthändler Dominik Artaria; Hr. Handelsmann Biermann; Hr. Peter Wies, Bürger und Handelsmann; Hr. Anton Gerhard, Bürger und Handelsmann.

Frauen: die Gattin des Herrn Regierungsrathes Friederich; die Gattin des Hrn. Archivassessors Metzger und Barbara Hackmann, Ehefrau des Bürgers und Branntweinbrenners Hackmann.

3) Jünglinge: Karl Artaria, Georg Eswein, Joseph Courtin, Karl Courtin, Franz Courtin.

Mädchen: Fräulein Karoline und Antonia von Dusch, Dlle. Maria Gerhard, Louise Quilling.

4) Kinder: Karl Noll, Friedrich Noll, Helena Achenbach, Elisabetha Katharina Zober, Pauline Friederich.

Unter den mit prächtigen Guirlanden gezierten Arkaden waren mahlerische Gruppen größerer und kleinerer Bürgerstöchter, alle weiß gekleidet, und durch Blumenkränze unter einander verbunden; ein Anblick, der durch die natürliche Anmuth der holden Geschöpfe, der Blüthe unserer weiblichen Jugend, der Hoffnung des künftigen Geschlechtes, den Eindruck erhöhte, den das schöne Ganze machte. Die größeren dieser Bürgerstöchter waren:

Dlle. Susanna Behagel, Marie Bißling, Klare Bißling, Helene Blind, M. Magd. Brügele, Marie Coblitz, Therese Dittel, Kath. Engel, Karoline Erthal, Franziske Erthal, Margarethe Grohe, Henriette Gros, Elisabeth Hartwig, Marie Heid, Ottilie Hellwig, Wilh. Hieronimus, Kath. Hoppe, Christine Hünel, Marie Jung, Marie Kissel, Christine Kuch, Kathar. Kühn, Kathar. Leipold, Susanna Martin, Johanne Mittell, Sophie Müller, Kath. Elis. Piton, Elisabeth Reuter, Magdalene Rükner, Maria Schwind, Kath. Tarnsello, Charlotte Tarnsello.

Die kleineren waren: Dlle. Therese Barth, Marie Behagel, Johanne Bissinger, Sophie Förster, Elisabeth Geber, A. M. Greichauer, Elisab. Hackmann, Elisabeth Hagen, Kathar. Hagen, Kathar. Heuser, Wilhelm. Keßler, Luise Klein, Wilhelm. Macklet, Elisabeth Maier, Apollonie Martin, Jakobine Mehrer, Susanne Mehrer, Kathar. Rossel, Katharine Schnabel, Karoline Schnabel, Sibille Tollmann, Margarethe Wiedlemann

[2]) Der Kammerstall, für die Pferde der Hofkammer, nicht zu verwechseln mit dem Gebäude N 6, 1, befand sich in O 6, dem Heidelberger Tor gegenüber, etwa neben dem jetzigen Hotel Viktoria.

10. Se. Durchl. der Kurprinz Karl Ludwig, und Ihre Kaiserliche Hoheit, die Kurprinzessin, Stephanie Louise Napoleon, in dem offenen Staatswagen.

Zu beyden Seiten des Wagens ritten Se. Exzellenz, der Kurfürstl. Geh. Rath und Oberstjägermeister, Graf v. Waldkirch; S. H. G. der Fürst Karl v. Ysenburg; der Herr Oberstforstmeister, Freyherr v. Drais, und der Herr Oberforstmeister, Freyherr v. Keßling.

11. Das herrschaftliche Gefolge.

12. Die zweyte Abtheilung der bürgerlichen Kavallerie.

13. Die Förster zu Pferde.

14. Mehrere Wagen, die dem Zuge folgten.

15. Die berittenen Landleute, mehrere Reiter aus der hiesigen Bürgerschaft.

16. Die Mitglieder der Schützengesellschaft, an welche sich nun, wie der Zug vorwärts rückte, das bürgerliche Militär, welches auf verschiedenen Punkten in der Stadt aufgestellt war, wieder anschloß.

So ging der Zug durch die Akazien-Allee der Planken, wo die Schuljugend aller Religionen in Feyerkleidern durch den lauten Ausdruck kindlicher Liebe das Fürstenpaar empfing. Wegen der wogenden Menschenmenge, die ununterbrochen die Luft mit Frohlocken erfüllte, konnte der Zug nur langsam fortrücken, und so hatten alle das Glück, den geliebten jungen Fürsten und seine liebenswürdige Gemahlin, die durch jugendliche Grazie und den höchsten Ausdruck von himmlischer Güte schon in diesem Augenblicke die Herzen fesselte, lange zu betrachten, und ihrem Gedächtnisse die Züge der Erhabenen einzuprägen, die unsrer Liebe so würdig sind.

Von dem Pfälzerhofe bis in die Hälfte des nächstliegenden Quadrates gegen das Schloß hinauf hatte die junge Mannschaft ihren Standort; dann folgten die erste, zweyte und vierte bürgerlichen Kompagnien unter den Hrn. Hauptleuten Bärnklau, Rickert, und Schwind, und von hier bis in den Schloßhof hatte das Regiment Kurprinz die breite Straße auf beyden Seiten besetzt.

Ueberall, wo die Allgeliebten erschienen, ertönte kriegerische Musik, erschollen Pauken und Trompeten. An der Haupttreppe des Schlosses stellten sich die zwey Schweitzer rechts und links, die Kavallerie, welche den Zug bis an den Thorbogen begleitet hatte, schwenkte sich hinter dem Militär auf, und an sie schlossen sich alle berittene Landleute an. Die ganze bürgerliche Infanterie stellte sich theils am Nonnenkloster, theils gegen das Fürstlich Bretzenheimische Haus auf.

An der großen Treppe wurden die höchsten Herrschaften von dem Adel, den Landeskollegien und Fremden empfangen und in den Rittersaal geführt. Das Stadtvogteyamt, der Magistrat, das Stadtphysikat, die Geistlichkeit und die städtischen Abgeordneten folgten dahin.

Das erlauchte Paar entzückte alle Anwesende durch anspruchslose Herablassung, und empfing die Huldigungen der Gegenwärtigen mit einer Güte, welche alle Herzen fesselte.

Nach einem kleinen Zwischenraum erfüllten die Durchlauchtigsten den Wunsch des Volkes, und erschienen auf dem großen Altan des Schlosses. Alsbald erscholl der laute Freudenruf: Es lebe Karl Ludwig! Es lebe Stephanie! —

Die höchsten Herrschaften zogen sich hierauf in ihre innern Gemächer zurück, um einiger Ruhe zu genießen. Gegen acht Uhr begaben Sie sich in das Kurfürstliche Hof- und Nationaltheater; hier äußerte sich die allgemeine Freude von neuem. Man gab einen von dem Herzoglich-Gothaischen Hofrathe, Hrn. Mahlmann in Leipzig, dazu geschriebenen Prolog, dessen Anspielungen die empfängliche Menge mit Begeisterung auffaßte, und den höchsten Gegenwärtigen ihre Huldigungen [illegible]erhohlte. Die Musik zu diesem Gedichte ist vo[illegible]meister Ritter. Dlle. Katinka Krebs (ein [illegible]hn Jahren) sang darin die Rolle Amors [illegible]schön. — Hierauf folgte die Oper Palm[illegible] Musik, die hier mit Aufwand und Pracht dargestellt wird. Jubelnd begleitete das Volk die höchsten Herrschaften aus dem Schauspielhause zurück in das Schloß.

Sonntags den 20 July erhob sich Ihre Kaiserliche Hoheit, die Frau Kurprinzessin, Morgens um eilf Uhr in die große Pfarrkirche. Die bürgerliche Kavallerie that bey dieser Gelegenheit Dienste als Leibwache, und Abtheilungen des übrigen Bürgermilitärs zogen in der Kirche selbst auf. Ihre Kaiserliche Hoheit stieg an der Pforte des ehemaligen Jesuitenkollegiums ab, wo Sie von der katholischen Geistlichkeit im großen Kirchenornate, von Ihren Exzellenzen den Herrn Präsidenten, Freyherrn v. Hövel und Freyherrn v. Hacke, von Sr. Exzellenz dem Hrn. Oberstjägermeister, Grafen v. Waldkirch, dem Herrn Fürsten Karl v. Ysenburg, dem Oberschenke und Intendanten, Freyherrn v. Venningen, mehreren Kammerherrn und Adeligen, von dem Magistrate und Kirchenvorstande empfangen wurde.

Herr Abbe Bauchetet, Beichtvater Ihrer Kaiserl. Hoheit,[3] befand sich unter der Geistlichkeit, in deren Namen er eine französische Ansprache hielt. . . .

Hierauf ward Ihrer Kaiserlichen Hoheit das Weihwasser gereicht, und Sie dann von der Geistlichkeit und allen oben genannten Herrn über die Gallerien der Kirche in den Betstuhl neben dem Hochaltar geführt. Herr Stadtpfarrer Kirch hielt das Hochamt; Herr Abbee Bauchetet war Assistent; Herr Kaplan Müller war Ceremoniarius; die Herren Kapläne Faust und Greber ministrirten als Leviten, und die Herren Professoren Seiler, Klein und Martin in Pluvialen. Durch den Ceremoniarius und den Subdiakon wurden Ihrer Kaiserl. Hoheit das Evangelium und die Patene zum Küssen gebracht. Alle Haupttheile des Hochamtes, so wie das Tedeum wurden durch Kanonenschüsse verkündet.

Nach geendigtem Gottesdienste war Aufwartung bey den höchsten Herrschaften, wobey die Geistlichen aller Religionen, sämmtliche Staatsdiener und mehrere andere vorgestellt wurden.

Schon damals, als die erste Nachricht zu uns kam, daß wir Stephanien einst besitzen würden, entschlossen sich mehrere Frauenzimmer unsrer Stadt, Proben ihrer Geschicklichkeit und Ergebenheit den erlauchten Neuvermählten zu Füßen zu legen. Sie strickten demnach zwölf Garnituren Kinderkleidungen, Strümpfchen, Häubchen, Decken und Handschuhe; wozu die Damen einer achtungswürdigen hiesigen Familie einen prächtigen Korb verfertigten, der mit weißem Atlasbande überflochten, an den spitzen Enden und auf den Seiten mit purpurfarbigem Sammt verziert, durchaus reich mit Gold gestickt ist, und durch Zeichnung, Geschmack und Schönheit der Arbeit Bewunderung verdient. Der Sack des Korbes ist mit Goldstickerey verziertes Filoche.

Die gestrickten Sachen sind Meisterwerke in ihrer Art, und rühmliche Beweise jener feinen Bildung, welche unsre Damen in jeder Hinsicht sich eigen zu machen streben.

Dieser Korb sowohl, als ein mit Blumen verziertes und mit den schönsten Blumen gefülltes Körbchen wurden von zwölf erwachsenen Frauenzimmern[4]) und zwölf kleinen Mädchen an eben diesem Tage überbracht.

[3]) Der Abbé Franz Bauchetet lebte hier als langjähriger Beichtvater der Großherzogin Stephanie. Er war Ehrendomherr der Straßburger Kathedrale. Seinen am 13. August 1849 erfolgten Tod zeigte als einzige Verwandte seine Nichte Viktoria Zell geb. Bauchetet, die Gattin des Heidelberger Professors und Hofrats Dr. Zell, an.

[4]) Jene waren: Fräulein Gertr. v. Cloßmann, Nanny v. Heiligenstein, Charlotte v. Joffa, Susanne v. Weiler, Dlle. Johanna Biermann, Kath. Dassio, Auguste Duras, Luise Hahn, Marie Hessemer, Marthe Leers, Lisette Ortenbach, Klare Salome.

Die Kleineren waren; Auguste Biber, Julchen Biermann, Sophie Hessemer, Friederike v. Joffa, Nannette Kuntz, Lottchen v. Lamezan, Kathar. Laval, Jeannette Möhl, Lehnchen Pomerol, Lehnchen v. Soiron, Klementine Salome, Christine Weller.

Dlle. Klare Salome ward zur Sprecherin gewählt; übrigens wurde durch das Loos entschieden, wer die beyden Körbchen tragen sollte. Demnach trugen Fräulein von Closſmann und Dlle. Dassio das Blumenkörbchen, und von den Kindern brachte Dlle. Klem. Salome und Dlle. Weller das Körbchen mit dem Kindszeuge.

Nach zwey Uhr wurden diese jungen Damen von Ihrer Kaiserlichen Hoheit angenommen. Sie fuhren in sechs Kutschen in das Schloß, wo sie bey Hrn. Schloßverwalter Richard abstiegen. Der Herr Hofrath und Stadtdirektor Rupprecht führte sie der Prinzessin vor, und bat Sie, die herkömmlichen Geschenke, welche von diesen Frauenzimmern überbracht würden, gnädig anzunehmen. . . .

(Wir übergehen die der Prinzessin überreichten Gedichte, die auch in Sonderdrucken vorhanden sind, und beschänken uns darauf, als Probe folgende zwei Strophen mitzuteilen, die sich in dem von den Kindern überreichten Körbchen befanden):

Das Körbchen, was Huldin, wir tragen,
Gefüllet mit zartem Gewand,
Ist, wie unsre Mütter sich sagen,
In wonniger Ahnung gesandt;
„Du würdest mit gütigen Händen
„Empfangen, was Liebe will spenden."

Drum bringen wir sonder Ergründen
Die Gabe, die wortlos gefällt.
Sie sagen ja: „Gatten verstünden
„Die Deutung vom Rheine zum Belt."
Nur eines ist für uns geblieben
Zu bitten: Du mögest uns lieben.

Die liebenswürdige Fürstin empfing diese Geschenke mit entzückender Huld, und nahm die Ueberbringerinnen mit einer Gnade auf, die deren Herzen Ihr eigen machte.

Die zwölf größern Frauenzimmer waren alle weiß gekleidet, trugen weiße seidene Leibbinden, weiße Schuhe, und ungeschmücktes Haar. Ihr edler Anstand, ihre jungfräuliche Bescheidenheit, verbunden mit dem Reitze holder Jugend, erwarben ihnen den höchsten Beyfall der Fürstin, welcher sie huldigten. Die zwölf Kinder trugen ebenfalls weiße Gewänder; die Bänder und Schuhe waren blaßroth.

Am Abend dieses Tages war im großen Saale Konzert, welchem das Durchlauchtigste Paar, umgeben von dem Adel, allen Staatsdienern, den Offizieren und vielen angesehenen Fremden, beywohnte.

Das Konzert ward mit einer großen Symphonie eröffnet, nach welcher Herr Appold ein Flötenkonzert mit der nur ihm eigenen Zartheit spielte. Dlle. Mittell und Dlle. Frank sangen ein Duett von dem Königlich-Preußischen Kapellmeister Himmel, begleitet von einer Violine, gespielt von Herrn Direktor Fränzl. Herr Kapellmeister Ritter erhielt durch ein Violoncellkonzert den höchsten Beyfall; die Hrn. Gebrüder Ahl und Herr Dickhut erregten durch Harmoniestücke, gespielt auf drey Hörnern Bewunderung.

Zwischen zehn und eilf Uhr ward durch Kanonenschüsse das Zeichen zur allgemeinen Beleuchtung der Stadt gegeben.

Die meisten öffentlichen Gebäude überraschten durch die Schönheit ihrer flammenden Verzierungen. Die Vorderseite des Kaufhauses erschien als ein römischer Schwibbogen, unter dessen Wölbung auf einem Altare ein Opferfeuer brannte. Unter dem Altan war die brennende Inschrift:

„Den theuersten Hoffnungen des Staats, der Stadt." —

Der Thurm war bis an die Spitze beleuchtet. Uebrigens waren alle Arkaden dieses Gebäudes und alle Fenster mit mehreren tausend Lampen erhellt.

Diesem Gebäude gegenüber war auf dem Paradeplatze die Statüe durch ein gedecktes Licht beleuchtet, und in den großen Marmorkesseln ward ein Feuer unterhalten, welches durch seine blaue Farbe eine angenehme Wirkung machte.

Zwischen diesen zwey Schauspielen erblickte man im Hintergrunde an den Fasaden der Kapuzinerkirche eine hellglänzende Sonne, das flammende Kreuz des Ordens und die gothischen Fenster der Kirche durch unzählige Lampen erleuchtet.

Den schönsten Anblick aber gewährte das Neckerthor. Es war in einen gothischen Tempel verwandelt, und trug die Inschrift: Demolitioni Secundis.[5]) Unbeschreiblich war die Wirkung dieser prächtigen Beleuchtung.

Nicht minder schön zeigten sich das Rathhaus und die ehemalige Pfarrkirche, deren Thurm mit farbigen Lampen bis zur Spitze beleuchtet war; statt des Wetterhahnes sah man eine lodernde Flamme. Unter der Platform standen folgende Verse des Racine: Puisse le ciel verser sur toutes vos années mille prospérités l'une à l'autre enchainées.

An dem Rathhause prangte der Name: Karl Ludwig Friedrich, und an der Kirche: Stephanie Adrienne Napoleon.

Auf dem Marktplatze hatten die bürgerliche Kavallerie, die Schützen und die jungen Bürger ein Lager vorgestellt. Hier sah man Hütten von Baumzweigen, Zelte und Marketenderbuden; kriegerische Musik ertönte; dies Gemählde ward von den schönen jungen Männern belebt, auf die Mannheim in jeder Hinsicht stolz seyn kann. Sie zeichneten sich in diesen Tagen nicht nur durch ihre geschmackvolle Kleidung und ihren kriegerischen Anstand, sondern mehr noch durch Bescheidenheit und höfliche Sitten aus. Auf einer andern Seite wurde bey einer fröhlichen Musik getanzt; und überall in der Stadt waren Gruppen von Musikern, welche durch ihr Spiel den Frohsinn erhöhten. Auf dem Altan des Rathhauses ließen sich von Zeit zu Zeit Trompeten und Pauken hören, und ein: Es leben Karl und Stephanie! erscholl, welchen Freudenruf alsdann die versammelten Tausende wiederholten.

Unter den Privatgebäuden verdienen viele einer besondern Erwähnung. Das Fürstlich Ysenburgische Haus war nach seiner Architektur beleuchtet, und in den Fenstern des ersten Stockes brannten die einzelnen Buchstaben des Wortes: Vivant. Darüber schwebten die durch eine Blumenkette verbundenen Namen der Neuvermählten.

Das Haus des Königl. Bairischen Hofagenten, Herrn Seligmann, gewährte einen prächtigen Anblick.

Aber nirgends sprach sich der innigste Wunsch der Mannheimer einfacher und wahrer aus, als an dem Hause Sr. Exzellenz, des Herrn Hofrichters, Freyherrn v. Hacke; hier las man an dreyzehn Fenstern die Buchstaben der Worte: Restez à Jamais!

Die Beleuchtung des Hauses des Kunsthändlers Herrn Artaria, war ein vollwichtiger Beweis von dem Geschmacke des Besitzers. . . .

(Der Festbericht beschreibt von der großartigen Beleuchtung noch weitere Einzelheiten und fährt dann fort):

Gegen Mitternacht begab sich eine Abtheilung der bürgerlichen Kavallerie in den Schloßhof, um die höchsten Herrschaften zu begleiten. Sie fuhren in einem offenen Wagen, umgeben von Tausenden, die Segenswünsche Ihnen zuriefen, durch alle Straßen, verweilten an den merkwürdigsten Stellen, beehrten ein kleines Feuerwerk, das am Rheinthore abgebrannt wurde, mit dem gnädigsten Beyfalle, und kehrten gegen ein Uhr wieder in das Schloß zurück. Die Kavallerie rückte sodann wieder in das Lager auf dem Markte ein, und ihr bleibt die Ehre, die schönste Ordnung bey dem unbeschreiblichen Gedränge erhalten zu haben. Dadurch hat sie der höchsten Gnade sich würdig gemacht, und den

[5]) Bezieht sich auf die im Werk begriffene Festungsdemolition.

Dank ihrer Mitbürger verdient. Hier müssen wir auch des Stadtwachtmeisters, Hrn. Scherer, gedenken, welcher bey allen diesen bürgerlichen Aufzügen thätig mitgewirkt hat.

Das Volk war begeistert bey dem Anblicke der Allgeliebten, und seine Aeußerungen von Liebe, Ehrfurcht und Vaterlandsliebe, brachen unaufhaltsam aus.

Bis zum anbrechenden Tage dauerte das Gewühl, ohne daß die laute Freude auch nur durch die kleinste Unordnung wäre gestört worden. Die Polizey schlief zwar nicht; aber keiner ihrer Diener ließ sich blicken, und dennoch entstand nicht einmal ein kleiner Zank: bedarf es noch eines andern Beweises des Biedersinnes, des Feingefühles der Mannheimer? — Zudringlichkeiten wurden mit Bescheidenheit zurückgewiesen; Fremde, deren Anzahl mehr als fünfzehn tausend war, wurden geehrt; und überall bemerkte man im Betragen aller eine Vorsicht, welche jeden Unfall unmöglich machte.

Montags den 21ten besahen die höchsten Herrschaften im Schlosse sowohl die wissenschaftlichen Anstalten, als Kunstkabinette.

Gegen 1 Uhr fuhr Se. Durchlaucht, der Kurprinz, seiner Durchlauchtigsten Frau Mutter, deren Ankunft auf heute angekündigt war und von der Er so lange getrennt gewesen, entgegen.

Um zwey Uhr begab sich der Hr. Hofrath und Stadtdirektor, Rupprecht, begleitet von der bürgerlichen Kavallerie, nach Seckenheim, um der Frau Markgräfin Durchlaucht[6]) zu empfangen; unterdessen rückte die junge Mannschaft aus.

Um drey Uhr hielt die verehrte Fürstin ihren Einzug; lauter Jubel begrüßte Sie, und nebst der Kavallerie und der jungen Mannschaft begleitete Sie die frohe Menge bis in den Schloßhof. An der Treppe ward Sie von Ihrer Kaiserlichen Hoheit mit all der Zärtlichkeit empfangen, deren Ihr Mutterherz so würdig ist.

Um sieben Uhr Abends erschien die erlauchte Familie im Schauspiele, wo man Sargines gab. Mit Pauken und Trompetenschall, und mit stürmischen Ausbrüchen der Freude begrüßte das Volk die Wiedervereinigten.

Unter diesen abwechselnden Festen kam, zu schnell, der 22te July heran, der zur Abreise der Durchlauchtigsten Herrschaften bestimmt war.

Um 12 Uhr war Aufwartung, um Abschied zu nehmen. Die ganze bürgerliche Infanterie war wieder ausgerückt; die Kavallerie hielt im Schloßhofe, um die Allgeliebten zu begleiten, und an den Planken war die Schuljugend versammelt. Um 1 Uhr erfolgte unter dem Donner der Kanonen die Abreise. Am Heidelberger Thore beurlaubten sich bey der Durchlauchtigsten Familie das Stadtvogteyamt, der Magistrat, und mehrere andere. Herr Amtmann Lucas hielt insbesondere an Ihre Kaiserliche Hoheit eine kleine Rede, die Sie mit Grazie und Huld beantwortete.

An der äußern Ehrenpforte auf der Gränze befanden sich der Herr Hofrath Rupprecht und die städtischen Abgeordneten. Mit Huld und Gnade empfingen die Durchlauchtigsten auch hier noch die Versicherung von Liebe und Treue.

Bis hieher sollte die bürgerliche Kavallerie die hohen Reisenden begleiten; allein noch konnten sich diese biedern Pfälzer von Ihnen und Deren erhabenen Mutter nicht trennen; sie folgten dem herrschaftlichen Wagen — obgleich ungewohnt des Dienstes zu Pferde — immer in abgemessener Entfernung vor und hinter denselben, in acht und zwanzig Minuten bis Schwetzin[illegible]

Hier endlich m[illegible]scheiden. Entzückt von der Gnade der Durchl[illegible]eitert durch Hoffnungen, und froh im Bewu[illegible]licht, kehrten sie Abends mit Herrn Hofrath [illegible]en Mitbürgern zurück...

[6]) Markgräfin [illegible]

Hohnhorsts Schrift über den Prozeß gegen K. L. Sand.

Ein Beitrag zur Geschichte der Sandliteratur von Professor Dr. Friedrich Walter.

(Schluß.)

Wegen Rückzahlung des Honorars hatte Cotta auf eine Antwort Hohnhorsts gewartet. Dieser schrieb ihm erst am 4. Dezember 1820: nach der Resolution des Staatsministeriums glaube er es für zuträglicher halten zu müssen, die Sache in Frieden zu beendigen. „Die noch obwaltende Differenz ist nicht mehr von Bedeutung und wenn also Ew. Hochwohlgeboren geneigt sein sollten, das anerbotene Aversum (die Entschädigung) anzunehmen, so habe ich meines Orts nichts dabei zu erinnern, und würde ersuchen, mir durch Ihre Buchhandlung die Berechnung der Zinsen von dem teilweise erhaltenen Honorar zusenden zu lassen, um die Zahlung zu besorgen." Später nahm Hohnhorst diese bereitwillige Erklärung wieder zurück.

Nach dem Empfang des Hohnhorst'schen Schreibens reichte Cotta als Antwort auf das badische Anerbieten seine Entschädigungsforderung ein. Er berechnete:

Druckauslagen	1208 fl. 23 Kr.
Zins für ein Jahr . . .	60 fl. 21 Kr.
Fracht nach Leipzig . . .	44 fl.
Zusammen	1312 fl. 45 Kr.

Aber er kam damit zu spät. Das badische Ministerium teilte die Ansicht der Gesandtschaft: Cotta habe sich die Folgen seines vertragswidrigen Vorgehens selbst zuzumessen; es sei ganz unangebracht, nun auch noch Zinsen für die Druckkosten und gar die Fracht der unerlaubt versandten Exemplare zu berechnen. In diesem Sinne erging der Beschluß des Staatsministeriums vom 25. Januar 1821. Es zog die angebotene Entschädigung von 1000 fl. zurück und gab Cotta anheim, „wenn er glaube, eine Entschädigung ansprechen zu können, sich im Wege Rechtens an denjenigen zu halten, gegen welchen er damit auszulangen vermeine."

Dies wurde dem Verlag von der badischen Gesandtschaft eröffnet, aber erst im April 1821, nach seiner Genesung von einer Krankheit, äußerte sich Cotta dazu. Er setze unumwundenes Vertrauen in die Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit der badischen Regierung; nie habe sein Haus sich mit Prozessen in Handelssachen, am wenigsten gegen Regierungen abgegeben. Man möge unparteiisch prüfen, ob die Buchhandlung nicht in dieser Sache sehr „induciert" worden sei und ob sie nicht rechtlich gehandelt habe. Dies könne durch den Briefwechsel mit Hohnhorst und Dritten dargetan werden. Die Aenderung beanstandeter Stellen könne „durch umgedruckte Blätter (Cartons) leicht bewirkt werden". Wolle man dieses nicht, so werde sich der Verlag mit einer Entschädigung von 1000 fl. begnügen, und dafür die ganze Auflage der Großh. Regierung zur Verfügung stellen. Er bitte aber gleichzeitig, für das an Hohnhorst bezahlte Honorar von 1500 Gulden eine Anweisung auf dessen Gehalt in zwei Halbjahrsraten zu erteilen.

Offenbar war dem Hause Cotta die Verwicklung in diese Aufsehen erregende Affäre höchst unangenehm; die Rolle eines staatsgefährlichen Sensationsverlags sagte ihm keineswegs zu. Der badische Ministerresident Geheimerat Friedrich führte als Beweis für Cottas Loyalität an, daß er, wozu ihm Wege offen gestanden, keinen Nachdruck des Hohnhorst'schen Materials veranlaßt habe. Aber bereits Mitte 1821 erschienen mit der Verlagsangabe: Altenburg und Leipzig, im Verlag des literarischen Comptoirs (in Kommission bei F. A. Brockhaus in Leipzig): Akten-Auszüge aus dem Untersuchungs-Prozeß über Karl Ludwig Sand; nebst andern Materialien zur Beurteilung desselben

und Augusts von Kotzebue. (XII und 312 Seiten 8°.) Hohnhorst's Werk liegt zu Grunde; darauf bezieht sich die geheimnisvolle Angabe des März 1821 datierten Vorworts: der Herausgeber habe von einem angesehenen, ihm persönlich nicht bekannten Manne das Manuskript zu den Akten-Auszügen mit folgendem Begleitschreiben erhalten:

„Ich habe durch einen günstigen Zufall vollständige wörtliche Auszüge aus den Protokollen der Untersuchungsakten über Sand erhalten und dieselben in der Art verarbeitet und zusammengestellt, als Sie aus dem beiliegenden Manuskript ersehen werden. Wollen Sie nun die Herausgabe derselben übernehmen, so überlasse ich Ihnen das ganze Manuskript unter den nachstehenden Bedingungen (die am Ende verzeichnet waren). Die Art der Bekanntmachung überlasse ich ganz Ihnen, insofern Sie mir nur Ihr Ehrenwort geben, daß Sie mich nie als den Einsender nennen oder bekannt machen und mir das Original-Manuskript und dieses Schreiben nach erfolgtem Abdruck zurückgeben wollen."

Der Verleger gab das verlangte Ehrenwort (dahin bedingt, insofern er nicht durch richterliche Erkenntnis dazu gezwungen würde, den Verfasser zu nennen!) und legte das Manuskript der herzoglich sächsischen Zensurbehörde in Altenburg vor. Diese gab das Imprimatur mit Ausnahme einiger Stellen, die im Druck — er erfolgte in der Altenburger Hofbuchdruckerei — weggelassen werden mußten. Als Nachtrag ist ein Auszug aus Karl Courtins Schrift „Darstellung der letzten Lebenstage K. L. Sand's", Frankenthal 1821 gegeben.

Wer der geheimnisvolle Einsender des Manuskripts war, wissen wir nicht. Er hatte sich auf unbekannte Weise wohl ein Druckexemplar des Hohnhorst'schen Werkes verschafft und daraus seine Auszüge entnommen. Seine Tendenz war, das Aktenmaterial trotz der Beschlagnahme des bei Cotta gedruckten Buches in die Oeffentlichkeit zu bringen, und zwar nicht nachdrucksweise, sondern durch weitere Quellen bereichert. Die ganze Veröffentlichung sollte der freiheitlichen Sache nützen. Warnend erhebt die Vorrede ihre Stimme: „Das Wahre ist unwiderstehlich. Je mehr es zurückgedrückt wird, desto elastischer springt es hervor. Ihr! reizet nicht die Sprungfeder. Und Ihr! Spannet den Bogen nicht, daß er breche. Wer den Tod nicht fürchtet, was vermag er nicht? Wer zur Verzweiflung des Mißtrauens treibt, reizt zur Todesverachtung. Die Nemesis ruft allen zu: Habt Scheu vor Extremen. O täuschet nicht Euch selbst. Völker sind nicht zu täuschen. Völker sterben nicht . ."

In einer Pariser Buchhandlung — schreibt Ende 1821 das badische Ministerium — sei eine französische Uebersetzung erschienen; ob nach dem Cotta'schen oder dem Brockhaus'schen Druck, ist nicht gesagt. Interessant wäre es, dies nach vorhandenen Exemplaren festzustellen.

Die Verhandlungen zwischen Cotta und dem badischen Ministerium ruhten lange, bis im Dezember 1821 die württembergische Regierung die badische wissen ließ: nach den Landesgesetzen könne die Polizeibehörde nur die vorläufige Beschlagnahme eines Werkes verfügen; es müsse nun entweder die Entscheidung der Justizbehörde veranlaßt oder eine gütliche Uebereinkunft mit dem Cotta'schen Verlag getroffen werden. Die Gesandtschaft fügte hinzu, es sei nicht zu verkennen, daß der württembergische Hof letztern Weg als ratsamer ansehe. Auch der badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfahl einen Vergleich mit Cotta, da ihm „eine Einmischung der Justiz in diese Angelegenheit, bei welcher die reine Rechtsfrage doch stets vielfache politische Meinungen und Zeitansichten aufregen würde", nicht ratsam dünkte. Außerdem komme inbetracht, daß in den mittlerweile erschienenen Schriften über Sand „die letzte Deklaration desselben zum Untersuchungsprotokoll, welche einen Aufruf an alle deutsche Bundesstaaten zur förmlichen Empörung enthält", nicht abgedruckt sei und durch das Hohnhorst'sche Werk verbreitet werden könne.[7]) Deshalb sei eine Verständigung mit Cotta der richtige Weg. Dieser Vorschlag wurde vom Staatsministerium gebilligt und die Gesandtschaft ermächtigt (10. Januar 1822), mit Cotta „wegen Ueberlassung sämtlicher Exemplarien der Hohnhorstischen Schrift über Sand und gegen Verzicht auf alle und jede desfallsige weitere Forderung gegen eine Summe von 500 bis höchstens 1000 Gulden übereinzukommen".

Cotta erklärte sich zu diesem Vergleich bereit, wenn ihm 1000 Gulden Entschädigung bezahlt würden und wenn ihm die badische Regierung zum Rückempfang des an Hohnhorst gezahlten Honorars (1500 fl.) verhelfe. Nachdem nämlich der erste Vergleichsversuch der badischen Regierung mit Cotta gescheitert war, verweigerte Hohnhorst die Rückzahlung; er schrieb am 6. Februar 1822 an Cotta[8]), er warte darauf, daß Cotta, wie angekündigt, den Rechtsweg einschlage. „Wenn Sie sich mit dem Gouvernement vergleichen, glaube ich darum nicht schuldig zu sein, mein Honorar herauszugeben und das leere Nachsehen zu haben".[9]) Er müsse auf diesem Standpunkt umso mehr verharren, als das Brockhaus'sche Buch den größten Teil seines Manuskripts abgedruckt habe. Hohnhorst scheute eine gerichtliche Verhandlung ebensowenig wie die Veröffentlichung seines früheren Briefwechsels mit Cotta, nach dessen Einsicht das badische Ministerium erklärt hatte, er werde dadurch kompromittiert.

Die badische Regierung lehnte es ab, für die Honorarersatzforderung einzutreten, und verwies Cotta auf den Rechtsweg gegen Hohnhorst, der sich zum Rückersatz nicht verstehen wollte. Dessen weigerte sich Cotta jedoch, wie der badische Gesandte am 5. Juni 1822 meldete, und erklärte, er werde sich nicht an die badische, sondern an die württembergische Regierung halten, da diese ungesetzlich gegen ihn gehandelt habe, und müsse es dieser überlassen, sich mit dem fremden Staate auseinanderzusetzen, auf dessen Requisition sein Eigentum angetastet worden sei. Der Vergleich war gescheitert und ein verwickelter Rechtsstreit stand in Aussicht.

Die im Brockhaus'schen Verlag erschienenen „Aktenauszüge" hatten mittlerweile auch in Baden große Verbreitung gefunden. Der größte Teil des Prozeßmaterials war dadurch dem Publikum bereits bekannt. Am 13. Juni 1822 beschloß das großh. badische Staatsministerium, der württembergischen Regierung und den Buchhändler Cotta zu erklären, daß es „gegen den öffentlichen Verkauf der von Hohnhorst'schen Schrift über Sand nichts mehr zu erinnern finde." Infolgedessen hob die Stuttgarter Polizei die von ihr verfügte Beschlagnahme, die als „vorläufige" Maßregel beinahe zwei Jahre gedauert hatte, auf, und damit hätte die unerquickliche Sache erledigt sein können, wenn Cotta nicht von der badischen Regierung für seinen durch den verzögerten Debit entstandenen Verlust eine Entschädigung von 500 fl. verlangt hätte. Davon war bisher niemals die Rede gewesen, und nun stellte das badische Staatsministerium, dessen Verhalten so auffallend inkonsequent war, die freilich mit der völligen Freigabe in direktem Widerspruch stehende Bedingung, daß einige Stellen geändert würden. Es war der badischen Regierung also immer noch darum zu tun, Hohnhorsts Buch von dem zu „reinigen", woran sie Anstoß nahm. Cotta ersuchte hierauf um Bezeichnung dieser Stellen.

Erst im März 1823 ließ das Staatsministerium dem Cotta'schen Verlag durch die Stuttgarter Gesandtschaft ein

[7]) Die Altenburgische Zensur hatte außer andern ihr anstößigen Stellen S. 228 auch die zu Protokoll gegebene Anrede Sands an die deutschen Fürsten „wegen schmähender Aeußerungen gegen dieselben und revolutionärer Tendenz" gestrichen.

[8]) Cotta hatte ihn zur Zahlung aufgefordert in einem Briefe, den er offen einem Schreiben an den Oberhofrichter v. Drais beilegte. Dieser Weg müsse ihm auffallen, schrieb Hohnhorst, da er mit Drais in gar keiner Verbindung außer in Dienstgeschäften stehe, und Drais nicht die Behörde sei, durch die ihm etwas insinuiert werde.

[9]) Hohnhorst hatte direkte Ausgaben gehabt, u. a. für das Porträt von Sand, das er für sein Buch hatte malen lassen. Es ist das von Mosbrugger gemalte.

Exemplar des Werkes zugehen, worin die verlangten Aenderungen bezeichnet waren. Es handelte sich um folgende Streichungen: Auf den Titelblättern des ersten und zweiten Teils die Worte: mit gnädigster Erlaubnis S. K. Hoheit des Herrn Großherzogs von Baden. S. XIII Zeile 9 das Wort gnädigste. S. 108 letzte Textzeile über der Note das Wort: vorzüglich. Von den Nachträgen zu Abschnitt V S. 91 bis 94, umfassend S. 217—227 Sands Anrede an die Fürsten (vgl. das Exemplar der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek). In einem Briefe vom 9. April 1823 erklärte Cotta, darauf nicht eingehen zu können. Die Aenderungen würden der Ausgabe die Authentizität rauben, und am Schlusse der ersten Abteilung das Wesentlichste zur Charakteristik Sands weglassen, hieße dem Buche alles dasjenige nehmen, was ihm allenfalls noch einen mäßigen Absatz verschaffen könnte. „Unter solchen Umständen — fährt Cotta fort — kann ich nicht zugeben, daß meine Handlung sich auf jene Entschädigung von 500 fl. einlasse, sondern sie zieht es vor, das Werk, so wie es ist und wie ihr bereits zugegeben ist, auszugeben und sich vorzubehalten, ihre gerechten Ansprüche auf andere Art geltend zu machen. Das bisher beobachtete Benehmen wird sie gewiß vor der ganzen Welt rechtfertigen — nichts wurde versäumt, um auf jede Art und Weise zu zeigen, daß es ihr nicht um Gewinn zu tun war, sondern nur um Wahrung gegen Schaden mit Beobachtung der höchsten Delikatesse usw."

Aber noch einen Versuch machte die Cotta'sche Buchhandlung in demselben Schreiben, um als loyales Haus den unangenehmen Verlagsartikel auf billige Art loszuwerden. Cotta schrieb, seine Firma sei zum Aeußersten bereit und ziehe es vor, gegen Ersatz ihrer Auslagen und Zinsen, aber unter Verzicht auf die 500 fl. Entschädigung der badischen Regierung die ganze Auflage zu überlassen. „Auch dazu würde sich die Handlung verstehen, sich mit jenen angebotenen 500 fl. zu begnügen, wenn sie dagegen blos die zwei Titelblätter nach der Angabe abändern sollte und das andere bestehen bliebe." Die weiter verlangten Auslassungen im Text wären nur mit großen technischen Umständlichkeiten zu ermöglichen gewesen.

Hierauf erfolgte der nachstehende Beschluß des Großh. Staatsministeriums vom 12. Juni 1823: Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten solle dem Buchhändler Cotta eröffnen lassen, „daß ihm die bereits bedingungsweise angebotene Entschädigung von 500 fl., ohngeachtet er eine solche an das diesseitige Gouvernement streng rechtlich gar nicht anzusprechen habe, nochmals angeboten werde, wenn er in der von Hohnhorst'schen Schrift über Sand die ihm bezeichneten Stellen weglasse. Sollte er aber dieselbe nicht annehmen wollen, so ist ihm und der Königlich Württembergischen Regierung zu erklären, daß man von Großherzoglicher Seite niemals eine Zensurbewilligung zum Druck und Verkauf dieses Werkes erteilt habe, noch je dazu, wie es jetzt ist, erteilen werde, und daß, wenn die Königliche Regierung gut finde, den Verkauf dieses nicht im Badischen, sondern im Württembergischen gedruckten, somit eigentlich nicht der diesseitigen, sondern dortseitigen Zensur unterliegenden Werkes zu gestatten, auf jeden Fall die fälschliche Aufschrift desselben, in welcher sich auf eine Großherzoglich Badische Bewilligung bezogen wird, wegbleiben müsse, wenn man die diesseitige Regierung nicht in die Notwendigkeit versetzen wolle, dieselbe öffentlich und offiziell für unwahr zu erklären." Cotta erwiderte am 5. Juli 1823: er müsse es nach den vorliegenden Umständen vorziehen, die Schrift über Sand auszugeben und dabei das zu unterdrücken, was auf den beiden Titelblättern über die Autorisation der badischen Regierung enthalten sei. Vor allen Dingen müsse aber nun der in Leipzig noch be[illegible]e Beschlag aufgehoben werden. Seine Firma erlei[illegible] Angelegenheit unschuldig einen Schaden ve[illegible]nd Gulden und habe das Bewußtsein, von ihrer Seite rein und redlich gehandelt zu haben.

Die Antwort des badischen Staatsministeriums war folgender Beschluß vom 31. Juli 1823: Die königlich württembergische und königlich sächsische Regierung solle benachrichtigt werden, „daß man zum Druck der von Hohnhorst'schen Schrift über Sand, so wie sie gedruckt ist, keine Erlaubnis gegeben habe und sie auch niemals erteilen werde, und daß man nunmehr der Königlich Württembergischen Regierung, deren Zensur, als in ihrem Staat gedruckt, sie eigentlich unterliege, überlassen müsse, ihren Verkauf zu gestatten oder zu verweigern, und daß man dieserhalb gegen die Aufhebung des auf diese Schrift gelegten Beschlags dahier nichts mehr zu erinnern habe."

Das württembergische Ministerium erwiderte, wie nicht anders zu erwarten war, daß das Buch über Sand als ein über 20 Bogen umfassender Druck der württembergischen Zensur überhaupt nicht unterliege. Das Erscheinen der Schrift könne daher umso weniger als Angelegenheit einer württembergischen Behörde angesehen werden, als infolge der ausdrücklichen Erklärung der badischen Staatsregierung vom 13. Juni 1822 die Beschlagnahme aufgehoben und das Buch dem freien Verkehr überlassen worden sei.

Das sächsische Ministerium hob erst auf mehrmalige Erinnerung die Beschlagnahme in Leipzig auf. Am 21. Febr. 1824 gab der König von Sachsen den Befehl, „daß die bei dem Buchhändler Kummer in Leipzig vorgefundenen und unter Siegel gelegten Exemplare an den Buchhändler von Cotta in Tübingen zurückzugeben seien"; der Debit in den sächsischen Landen werde nicht gestattet.

Damit schließen unsere Akten. Von einer Entschädigung Cottas war nicht mehr die Rede. Außer den Exemplaren in der ursprünglichen Form (so das Exemplar in der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek und des Mannheimer Altertumsvereins) scheint der Verlag auch solche mit geänderten Titelblättern in den Handel gebracht zu haben; wenigstens besitzt die Heidelberger Universitätsbibliothek ein solches, auf dem die beanstandete Bemerkung: „und mit gnädigster Erlaubnis usw." fehlt.[19] Genauere Feststellungen hierüber wären erwünscht.

Hohnhorsts dienstliche Stellung erlitt aus der Affäre keinen Schaden. Er blieb als Kanzler des Oberhofgerichts in Mannheim eine hochgeschätzte Arbeitskraft. Als Drais im Jahre 1830 starb, rückte er an dessen Stelle als Oberhofrichter mit dem Titel Geheimerat vor, und als er am 9. März 1836 in Mannheim starb, rühmte das Ministerium seine ausgezeichneten Verdienste um die badische Justizverwaltung. Auch die von ihm seit 1824 herausgegebenen Jahrbücher des Oberhofgerichts sind hierfür ein dauernder Beweis. Seine privaten Verhältnisse waren auch Ende der zwanziger Jahre noch sehr eingeengt; 1829 und 1830 bewilligte ihm der Großherzog zur Erleichterung seiner finanziellen Lage eine Gratifikation von 400 und 300 fl. Der Nekrolog in den Mannheimer Tageblättern pries den mit Kenntnissen reich ausgestatteten, von der unbestechlichsten Gerechtigkeitsliebe beseelten Geist und den liebenswürdigen Charakter des allgemein hochgeachteten Mannes. „An diese glänzenden Eigenschaften reihte sich ein nie ermüdender Eifer für Beruf und Wissenschaft, welcher selbst dann nicht erkaltete, als ein durch manche Widerwärtigkeiten getrübtes Leben im vorgerückten Alter die Kraft des edlen Mannes beugte."

Miscellen.

Städtische Trauerkleider bei der Landestrauer 1685. Das Mannheimer Ratsprotokoll vom 20. Juni 1685 enthält folgenden Eintrag: „Nachdeme von Kurpfalz Großhofmeistern und Geheimen

[19]) Freundliche Mitteilung des Herrn Universitätsbibliothekar Dr. Sillib.

Räten an Kurpfalz Rat und Stadtschultheißen, auch Bürgermeistern und Rat allhier gnädiger Befehl vom 1. und 18. Juni laufenden Jahres dieses Inhalts ergangen, daß dieselbe zu gegenwärtiger Trauer über den tötlichen Hintritt des weyl. durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Pfalzgrafen bei Rhein, des heil. römischen Reichs, Erzschatzmeisters und Kurfürsten, Herzog von Bayern, unsers allerseits gewesenen gnädigsten Kurfürsten und Herrens, schwarzes Tuch und Flor und zwar für den Stadt-Schultheißen als kurfürstl. Rat zu einem langen Trauer-Mantel und Kleid 13 Brabanter Ellen à 3 Rtr. samt 5 Brab. Ellen wollenen Flor, sodann für die Bürgermeister und übrigen Ratspersonen für jeden zum Trauermantel und Kleid 13 Brabanter Ellen à 2 Rtlr. nebst 5 Brabanter Ellen glatten wollenen Flor aus gemeiner Stadt Mitteln kaufen sollen, und es also diesfalls wie anno 1680 allhier in allem zu halten sei.

Als ist zur Vollziehung vorgedachter gnädigster Befehle bei Rat konkludiert worden, daß folgende Personen, so als Ratsverwandte konsiderlert werden, jedem das Geld zu Selbsterkaufung solcher Trauer-Kleider von gemeiner Stadt Mitteln geliefert werden solle, als

1. Herrn Stadt-Schultheißen Strasburger als kurfürstl. Rat für 13 Brabanter Ellen Tuch zu Mantel und Kleid, à 3 Rtlr. und 5 Brab. Ellen Flor à 20 Kr. zusammen — 60 fl. 10 Kr.

2. Beiden Bürgermeistern, Herrn Bocquet und Herrn Dinast, jedem 8 Brab. Ellen Tuch zum Mantel und 5 Ellen zum Kleid à 2 Rtlr. und 5 Brab. Ellen glatten Flor à 18 Kr. zusammen — 81 fl. — Kr.

3. Den übrigen neun Ratsverwandten, nämlich Herrn Schnaus, Herrn Cimmermann, Herrn de Houst, Herrn Schachinger, Herrn Bonenfant, Herrn Fuchs, Herrn Steibing, Herrn Koppert und Herrn Puchet, jedem auch für 13 Brab. Ellen Tuch und 5 Ellen Flor, 40 fl. 30 Kr., zusammen — 364 fl. 30 Kr.

4. Sodann dem künftigen neuen Stadtschreiber und Stadtrentmeistern Herrn Abraham Fuchsen, als Ratsangehörigen gleichfalls für 13 Brab. Ellen Tuch und 5 Brab. Ellen Flor — 40 fl. 30 Kr.

Skribenten Küstenmacher aber als Stadtschreiberei-Verweser, in Ansehung, derselbe anjetzo des Stadtschreibers vices in allen Vorfallenheiten versiehet und daher billig schwarz zu kleiden, für 5 Brab. Ellen Tuch und 5 Ellen Flor 16 fl. 30 Kr., zusammen — 97 fl. 30 Kr.

Summa 603 fl. 10 Kr.

Karl Theodors zweite Gemahlin. Nach dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth Augusta heiratete der 70jährige Kurfürst Karl Theodor zum zweiten Male (Innsbruck 15. Februar 1795). Seine zweite Gemahlin Maria Leopoldine entstammte dem Hause Oesterreich und war am 10. Dezember 1776 in Mailand geboren, bei der Heirat also erst 18 Jahre alt. Sie erlebte die Umwälzungen, die der ersten französischen Revolution folgten, und das stürmische Jahr 1848. Ueber ihren Tod schreibt der Nürnb. Korr. München, 24. Juni 1848 (vgl. Deutsche Zeitung 28. Juni 1848):

„Die Kurfürstin-Witwe von Bayern endete gestern bei dem Städtchen Wasserburg auf beklagenswerte Weise ihr Leben. Sie war auf einer Reise nach Salzburg begriffen. Auf dem Berg bei Wasserburg (nördlich von Rosenheim) kam ihrem Wagen ein Fuhrmannswagen entgegen, der, da ihm der Hemmschuh gebrochen war, im schärfsten Galopp den Berg hinabfuhr. Der Wagen der Kurfürstin wurde, ohne daß dies zu verhüten gewesen wäre, umgeworfen, und Ihre K. Hoheit so stark beschädigt, daß sie nach wenigen Minuten den Geist aufgab — wie es heißt infolge eines Halsbruches. Eine Dame, welche mit ihr im Wagen saß, und die begleitende Dienerschaft sollen unbeschädigt sein. Die Trauernachricht gelangte gestern am späten Abend hier an. Die Verstorbene war eine Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Oesterreich (Este-Modena) und vermählte sich im 18. Lebensjahre, am 15. Februar 1795 mit dem damals 71 Jahre alten Kurfürsten Karl Theodor von Bayern († 16. Februar 1799). Ihr sehr bedeutendes Vermögen fällt größtenteils ihren Söhnen aus morganatischer Ehe den Grafen Arco-Stepperg und Arco-Zinneberg zu."

Ihre zweite Ehe mit ihrem Obersthofmeister Grafen Ludwig von Arco (geb. 1773) war 1804 geschlossen worden; ihr Gatte starb 1854 in München. Die Kurfürstin-Witwe bewohnte die Herzog Maxburg in München und war dort wegen ihres Reichtums nicht minder als wegen ihres Geizes bekannt. Ihr Leichnam wurde zuerst in der Schloßkapelle, dann in der Pfarrkirche zu Stepperg beigesetzt, und schließlich in die neuerbaute Gruftkapelle auf dem St. Antonsberge daselbst transferiert.

* * *

Zu Anm. 120 auf Sp. 130 der Nr. 6 dieser Zeitschrift (Ausgabenbuch Friedrichs IV.) ist folgendes zu berichtigen: Unter der „senfftin von sulborg" ist eine Dame aus dem Geschlecht der „Senft von Sulburg" gemeint, deren abgegangene Burg Suhlburg, ein Hohenlohisches Lehen, zur Gemeinde Unter-Münkheim im württembergischen Oberamt Hall gehört.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXVI.

(Vom 21. April bis 20. Juni 1906.)

I. Aus dem Altertum.

A 321. Römischer Henkelkrug von gelblichem Ton, am Ausguß und am Fuß wenig beschädigt, 15,5 cm hoch. Gefunden 1905 beim Moselbrunnen zwischen Ziegelhausen und Schönau zusammen mit den Scherben von etwa vier ähnlichen Krügen.

B 390. Steinbeil von Diorit, aus einem Pfahlbau am Bodensee, 7,6 cm lang, 4 cm breit, 2 cm dick. (Geschenk von Frau Elise Jakob hier.)

E 261. Bronzefibel, vorrömisch (Latène), die Nadel und die Hälfte der Spirale fehlt, 5,1 cm lang.

E 262. Bronzefibel, mit breiter Kopfplatte und hohem Nadellager, spätrömisch, 4 cm lang.

E 263. Beinkamm (Staubkamm), halbkreisförmig, mit parallelen Linien verziert, spätrömisch oder fränkisch, 9,3 cm lang. E 261—263 angebl. aus Ladenburg.

L 14. Bodenstück eines römischen Bechers von terra sigillata mit Stempel CASSI☊ (= CIL Vol. XIII, 3, S. 176, No. 475 s. v.), Dm. 6 cm, nebst Randstück einer Schale von 6,5 cm Länge. Aus Seckenheim.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

B 17. Ein Paar goldne Ohrringe mit Miniaturmalerei (je ein Kinderkopf) auf rechteckigem Porzellanplättchen von 18 × 14 mm. Um 1840. (Geschenk von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

B 18. Silberner Preisbecher, innen vergoldet, vom I. Bad. Landesschießen Mannheim 1863. 19,5 cm hoch, 8,7 cm Dm.

C 310. Birnenförmiger Henkelkrug, dunkelgrau mit horizontalen Riefen, 15. Jahrh., im Rhein beim Lindenhof gefunden. 22,5 cm hoch.

C 311. Fayence-Krug, weiß, mit Pfälzer Wappen in Blau. Fuß in Zinn gefaßt, mit Zinndeckel, süddeutsch, Zeichen K. Höhe mit Deckel 19 cm.

C 312. Kreussener Apostelkrug mit Zunftwappen der Leineweber, bunt bemalt, Fuß in Zinn gefaßt, mit reich verziertem Zinndeckel, in dessen Mitte St. Georg mit Umschrift: „Ruf in der Noth um Hülf zu Gott". Auf dem Henkel: „anno 1683". Höhe mit Deckelknauf 21,5 cm.

C 313. Steingutflasche, blau und grau, vierkantig, mit rundem Fuß und Schraubendeckel von Zinn, mit Wappen des Fürsten von Wied und des Klosters Ebrach auf den entgegengesetzten Seiten, außerdem noch reich verziert. Westerwald 1687, Meisterzeichen WR. Mit Deckel 29 cm hoch.

C 314. Birnenförmiger Steingutkrug, blau und grau, reich verziert mit Pflanzenmotiven, Hirschen und Truthähnen. Fuß in Zinn gefaßt, mit Zinndeckel (Knauf mitgemessen) 47 cm hoch. Westerwald 1750.

C 315. Milchtopf von weißer Fayence, gehenkelt, mit Vergißmeinnicht bemalt, gezeichnet CT = Mosbach, Ende 18. Jahrh., 18 cm hoch.

C 316 und 317. Zwei gehenkelte Kännchen von Fayence, gelblich, 316 = bez. C F (= Carl Friedrich) 3, mit Deckel 21 cm hoch, 317 = bez. C F 4, mit Deckel 18 cm hoch. Mosbach, Anfang 19. Jahrhundert.

C 318. Kaffeekanne von weißer Fayence, mit Kornblumen blau bemalt, beiderseits ein Medaillon mit J. H. Mosbach, Anfang 19. Jahrh. Höhe 16,8 cm.

C 319. Kaffeetasse mit gleicher Bemalung, zu 318 gehörig. 5,5 cm h.

C 320. Kleiner Teller, wie 319 bezw. 318. Dm. 18,2 cm.

C 321. Teller von weißer Fayence, mit Vergißmeinnicht bemalt, Dm. 24 cm, gezeichnet C F. Mosbach, Anfang 19. Jahrh.

C 322. Tintenfaß von weißer Fayence, herzförmig, gez. C F. Mosbach, Anfang 19. Jahrh. Höhe mit Tintenfaß 7,8 cm.

C 323. Irdenes Tintenfaß von länglicher Form mit Federlager, mit Akanthusblatt-Verzierung und Jahreszahl in Relief, braunglasiert, Länge 19 cm, Höhe 7 cm, Tiefe 11 cm. Mosbach 1750.

C 324. Birnförmiger Fayencekrug, gehenkelt, mit Zinndeckel, weiß mit horizontalen, grauen Streifen, dazwischen bunte Blumenbänder. Höhe mit Deckel 17,5 cm. Zeichen A, süddeutsch, 18. Jahrh.

C 325. Porzellanener Pfeifenkopf mit Wassersack, Beschläg versilbert, aufgemalt das Brustbild des Großherzogs Friedrich als Prinzregent in Dragoneruniform.

E 71. Gerahmtes Bildnis der gekrönten Muttergottes mit Jesuskind auf dem Arm, unter rotseidenem Baldachin. Das Kleid von bunter Seide, mit Steinen und Perlen behängt, darunter reiche Stickerei in Rokoko mit Inschrift: CONSOLATRIX AFFLICTORUM. Rahme 48 × 38 cm. Wahrscheinlich Klosterarbeit, 18. Jahrh. (Geschenk des Herrn Hofmusikus Knöfel.)

E 72. Kissenüberzug, bunte tunesische Häkelarbeit, aus dem Besitz der Großherzogin Stephanie. 44×44 cm. (Geschenk von Frau Clara Reimann-Diffené.)

E 73. Baumwollenes Taschentuch, bedruckt mit einer auf die politischen Ereignisse des Jahres 1848 bezügl. Darstellung. 57×60 cm.

E 74. Seidenes Taschentuch, rot und gelb, mit den verschlungenen Namenszügen der Heerführer der Verbündeten von 1813. 78×80 cm. (E 73 und 74 Geschenke von Herrn Fabrikant Georg Köhler.)

F 71. Herrenrock von schwarz und rot gemustertem Seidensammet mit Seitentaschen, grünseidenes Futter. Länge 1 m. 18. Jahrh.

G 32. Freimaurer-Abzeichen der Loge Carl zur Eintracht im Orient von Mannheim, Stern von Messing an blauweißem Band.

G 33. Freimaurer-Abzeichen der Loge Or. v. Frankenthal, fünfteiliger Messingstern am blauweißen Band.

G 34. Freimaurer-Abzeichen der Frankfurter Loge, Reichsadler im Dreieck, Messing, am rotweißen Band. (G 32—34 Geschenke des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

J 100. Große, vierseitige Messinglaterne, verglast und vergittert, der obere Teil reich verziert mit Pflanzenmotiven, vier Wappen und Schuppen. 17. Jahrh. Höhe 79 cm.

J 101. Flaches Becken in getriebenem Messing, mit Darstellung des den Drachen bekämpfenden St. Georg in Landsknechttracht. Dm. 26,2 cm. Augsburger Arbeit.

J 102. Flaches Becken in getriebenem Messing mit Darstellung von Adam und Eva mit Schlange unter dem Baum, umgeben von einem Spruchband mit gotischen Initialen. Dm. 30 cm. Augsburger Arbeit.

J 103. Weihrauchfaß von gepreßtem Messing (Blattverzierung), vollständig mit Deckel und drei Ketten. 29,5 cm hoch. Anfang 19. Jahrh. (Geschenk von Ungenannt.)

J 104. Runde Zinnplatte mit Rokoko-Rand, auf der Rückseite C · E · K · 1776. Dm. 31,5 cm.

J 105 und 106. Zwei glatte, runde Zinnteller, in der Mitte Inschrift: ECCL· GERM· MANNH· und eine aus Wolken ragende Hand mit Anker. Dm. 24 cm. (J 105 und 106 Geschenk der evang. Kirchengemeinde hier, bisher als Kollektenteller benützt.)

K 220. Birnförmiger Ofen von Eisenblech mit Messingbeschlag, beiderseits ein Messinghenkel, Deckelknopf in Form einer Flamme. 1,32 m hoch. Um 1800.

K 221. Aushängeschild eines Bäckers, von Schmiedeisen in reichem Barock, mit Bretzel und vier Wecken, Namenszug GM in einem Eichenkranz. Das Ganze gemalt und vergoldet. 1,4 m lang. Anfang 18. Jahrh.

K 222. Bruchstück einer eisernen Ofenplatte, die Hochzeit von Kana darstellend, mit Ursprungszeichen GBV und Jahreszahl 1667. Dm. 50 cm. (Geschenk des Herrn Architekten Jos. Hoffmann.)

L 104. Kästchen von poliertem Kirschbaumholz mit Zinkeinsatz und Krahnen, in der Größe eines badischen Kubikfußes, Inventarstück aus der Weinwirtschaft zum Wallfisch, mit darauf bezüglicher Inschrift, Namen und Datum: 13. Februar 1849.

L 105. Zweitüriger Kleiderschrank von Eichenholz mit Füllung von Nußbaumholz, auf sechs Kugelfüßen, mit drei geschnitzten Kapitälen. Höhe 2,20 cm, Breite 1,90 m. Um 1700.

M 74. Standuhr auf geschweiften Messingfüßen, Zifferblatt von weißem Email mit Aufschrift: Er. Oppenrieder à Mannheim. Höhe 24,5 cm. Auf schwarzem Holzsockel. Um 1830.

M 75. Uhr in Form eines Kruzifixes auf Postament. Letzteres von schwarzem Holz mit seitlicher Verglasung, in dessen Innerem das Uhrwerk. Den Deckel des Postaments bildet das Zifferblatt von vergoldeter Bronze. Am Fuß des Kreuzes zu beiden Seiten Maria und Johannes, 6,1 cm hohe Bronzefigürchen. Christus am Kreuz ebenfalls von Bronze. Oben auf dem Kreuz eine sich drehende Kugel, welche die Viertelstunden zeigt und zugleich zum Aufziehen dient. Gesamthöhe 55 cm. Um 1700. (Geschenk des Herrn Hofmusikus Knöfel.)

P 25. Silberbesteck mit getriebener Rokokoverzierung, Gabel und Löffel je 20 cm, Messer 22,5 cm lang. In Lederetuis, auf dessen Deckel Goldpressung. Mitte 18. Jahrh.

S 23. Abzeichen vom Schillerfest in Mannheim 1862. 13 cm lang (Geschenkt von Herrn D. K. Aberle.)

S 26. Buchdeckel von glattem Schweinsleder mit reichverziertem Wappen in Goldpressung auf beiden Seiten. Höhe 25,7 cm, Breite 20,5 cm. (Inhalt: Rossini, antiquit. Romanae, Utrecht 1701.)

S 27. Buchdeckel von schwarzem Saffianleder mit reicher Goldpressung und Messingbeschläg und Schließen (Heiligenfiguren). Höhe 23,7 cm Breite 17,8 cm. (Inhalt: Breviarium Franciscanum, Kempten 1764

S 28. Buchdeckel, rot Saffian mit Goldpressung. Höhe 14,5 cm, Breite 8,5 cm. (Inhalt: Himmlisches Jerusalem, Prag 1719.)

S 29. Bocksattel mit reicher Lederarbeit an beiden Seiten, mit zwei zugehörigen ledernen Pistolenhalftern u. grüner Tuchdecke. 18. Jahrh.

U 71. Wachsporträt, farbiger Reliefkopf, in Messingrahmen; gez. Schlett. Auf der Rückseite schriftlicher Vermerk: „17. Dez. 1742. v. Berstedt, Minister". (Der Dargestellte ist Freiherr v. Berstett geb. 6. Juli 1769 zu Berstett im Elsaß als Sohn einer alten, dort seßhaften Adelsfamilie. 1816 Gesandter in Wien. 1831 aus dem bad. Ministerium ausgeschieden. † 16. Febr. 1837 in Karlsruhe. Höhe der Rahme 20 cm, Breite 17 cm.

VIII. Bibliothek.

B 328 d. Keiper, Johann. Kurpfalz-bayerische Forstverwaltung. Sonderabdruck aus „Forstwissenschaftliches Centralblatt". Berlin 1905. Mit 1 Karte. 54 S.

B 531 m. v. Dachiery, Karl Albrecht. Akademische Rede von der gemeinsamen Abstammung aus dem Hause Wittelsbach, der Stammreihe und den Taten des Kurfürsten Karl Theodor. München 1778. 4°.

C 161 p. Heyck, Ed. Heidelberger Studentenleben. 2. Ausgabe. Heidelberg 1887. Mit 4 Abb. 94 S.

C 318 p. Stephani. Die Gesundheitspflege in Mannheim. Mannheim 1905. Mit Abbildungen. 398 S.

C 356 b. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Mannheimer Liederkranzes, März 1906. Mit Abb.

D 45 nd. Katalog der Schillerausstellung im k. k. Museum für Kunst und Gewerbe in Wien. Wien 1905.

E 4 t. Geistreiche Gesänge und Lieder auf alle Sonntags-Evangelien und Episteln. I. u. II. Teil. Schweidnitz 1725. Mit Abb. 735 u. 647 S.

E 7 p. Döbel, Heinrich Wilhelm. Jäger-Practica oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger, 3 Teile in 1 Bd. Leipzig 1746. Mit Abb. 142 u. 258 u. 240 S. u. Reg. Fol.

E 8 g. Florinus, F. Ph. Der allgemein kluge u. rechtsverständige Haus-Vatter. Nürnberg 1722. Mit Abb. (Defekt.)

E 12 p. Das kleine Nürnberger Kochbuch oder die kuriöse Köchin; mit einem vollkommenen Register versehen. Nürnberg 1726. Mit 1 Abb. 804 S. 4°.

Anlässlich des 300jährigen Stadtjubiläums

erbittet der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins von seinen Mitgliedern und Freunden möglichst zahlreiche **Adressen von auswärts wohnenden Mannheimern und Mannheimerinnen.**

Verantwortlich für die Red[...] Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. [...]den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Ma[...]msvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang. | August, September 1906. | No. 8 u. 9.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Nachdem die **Neuordnung der Vereinigten Altertums-Sammlungen** im Gr. Schloß beendet ist, hat die Wiedereröffnung derselben am Sonntag, 29. Juli stattgefunden. Die Sammlungen sind von jetzt ab wieder regelmäßig an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr und von 3—5 Uhr dem allgemeinen Besuch unentgeltlich geöffnet. Von der Neuordnung heben wir folgendes hervor. Die Waffensammlung hat im Korridor eine wirkungsvolle Neuaufstellung erfahren. Im ehemaligen Waffensaal sind verschiedene wertvolle Möbel vereinigt, unter anderm ist dort ein hervorragender Ulmer Schrank des 17. Jahrhunderts aufgestellt. Der reiche Zuwachs, den die ethnographische Abteilung erfahren hat, gab Veranlassung, für diesen Zweck noch einen weiteren Saal einzuräumen, so daß auch diese Abteilung der Sammlungen eine bedeutsame Ausgestaltung erhalten hat.

* * *

Das dem Andenken der Großherzogin Stephanie gewidmete Kabinett im Stadtgeschichtlichen Museum hat einen weiteren wertvollen Zuwachs erhalten. S. Majestät König Karl von Rumänien, der Sohn der Fürstin Josefine von Hohenzollern und Enkel der Großherzogin Stephanie, hat aus dem ehemals der Großherzogin Stephanie gehörigen Schlosse Umkirch bei Freiburg i. Br. folgende Gegenstände dem Altertumsverein als Geschenk überwiesen: einen runden Empiretisch mit Marmorplatte, eine Bleistiftzeichnung der Großherzogin Stephanie aus ihrem Hochzeitsjahre, figniert St. Cloud 1806, sowie drei Büsten, darstellend Kaiser Napoleon I., Kaiserin Josefine und Königin Hortense. Der Vorstand hat für diese huldvollen Spenden, die eine sehr willkommene Bereicherung des Stephanien-Kabinetts bilden, seinen ehrerbietigsten Dank zum Ausdruck gebracht.

* * *

Am 4. Juli besuchte der Professor der Archäologie, Hofrat Dr. v. Duhn-Heidelberg, mit seinen Zuhörern die hiesigen Altertümersammlungen und erläuterte in eingehender Weise namentlich die aus Griechenland und Italien stammenden Funde, so die bemalten Vasen, die Broncen und Terrakotten, die etrurischen Aschenkisten aus Alabaster und die vollständigen Gräberfunde von ebendaher; zu den vaterländischen Altertümern und den römischen Denksteinen gab Professor K. Baumann einige Erläuterungen. Daran schloß sich eine Besichtigung des Stadtgeschichtlichen Museums, dessen Reichhaltigkeit und wirkungsvolle Aufstellung großes Interesse erregte und lebhafte Anerkennung fand.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Dr. Propfe, Alexander Fabrikant, Rheinvillenstr. 22.
Der Stadtrat in Bruchsal.
Dr. jur. Meuser, Franz Rechtsanwalt, Friedberg (Hessen).

Durch Tod verloren wir unser Mitglied: Dr. Adolf Meuser. Durch Austritt: Christian Bäßler, Gastwirt.

Mitgliederstand Ende Juli 1906: 907.

Die Familie von Soiron.

Anläßlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages Alexander von Soiron's, des berühmten Parlamentariers (geb. 2. August 1806 in Mannheim), dürfte es erwünscht sein, einige auf authentischen Aufzeichnungen beruhende Nachrichten über seine Familie zu erhalten, wodurch vielfache irrige Angaben berichtigt werden.

Die älteste uns vorliegende Urkunde ist das Freiherrndiplom für den Großvater unseres Alexander von Soiron, Servatius Nikolaus von Soiron, wirklichen Geheimrat und Kammerdirektor des Bischofs von Lüttich, ausgestellt vom Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbayern, München 9. März 1784 (in lateinischer Sprache, auf Pergament geschrieben mit gemaltem Wappen[1]), in blauem Samt gebunden mit anhängendem Siegel in silberner Schale). Karl Theodor verlieh ihm den Freiherrntitel „wegen seines ausgezeichneten Eifers und seiner großen Verdienste um uns und unser hochfürstliches Haus" und dehnte die Verleihung auch auf die legitimen Nachkommen beiderlei Geschlechts aus. Näheres über die Herkunft der Familie aus dem heutigen Belgien ist nicht bekannt, doch wäre aus dortigen Archiven und Kirchenbüchern zweifellos Aufschluß zu erhalten.

Im Jahre 1759 war dem genannten Servatius Nikolaus von Soiron (der im Anfang des 19. Jahrhunderts starb) und seiner Frau Maria Johanna ein Sohn geboren worden, der in der Taufe gleichfalls die Namen Servatius Nikolaus erhielt. Mit 25 Jahren verheiratete sich dieser mit dem Freifräulein Eleonore von Castell. Mit Rücksicht auf seine Vermählung erwirkte die einflußreiche Familie der Braut jene Standeserhöhung für den Vater des Bräutigams, und im gleichen Jahre wurde dem letztern ein einträgliches Amt zuteil. Mit Urkunde vom 11. September 1784 (Originalpergament mit anhängendem Siegel im Archiv

[1]) Das Wappen ist geviert mit goldenem Herzschild, darin drei schwarze Seemuscheln („Dactylen"); Feld 1 und 4: in Blau ein goldener keulentragender Jüngling aus einer halben Lilie wachsend, Feld 2 und 3: schwarz und rot geteilt, darin mit verwechselter Farbe gekrönter Löwe. Drei gekrönte Helme mit folgenden Helmzieren: I. Jüngling, wachsend; II. Herzschild zwischen zwei Flügeln, diese blau und gold, rot und schwarz geteilt; III. wachsender Löwe rot und schwarz.

des Altertumsvereins) verlieh ihm nämlich Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis als kaiserl. Generalreichspostmeister das erledigte kaiserl. Reichspostamt in Heidelberg.

Nach dem Tode seiner Frau verheiratete sich der Postmeister v. Soiron am 21. Juli 1793 zum zweiten Male mit Christine Khym (geb. 1. Juni 1771, gest. 14. Juni 1828). Ueber seine Kinder liegen von ihm folgende eigenhändige Aufzeichnungen vor:

Verzeichnis meiner Kinder erster Ehe.

1. Anna 1785. Maria Johanna Josefa Theresia, getauft den 28. März, Pate mein Schwiegervater Freiherr von Castell und Patin meine Mutter Maria Johanna von Soiron, als Substituten Theresia von Lassen und ihr Sohn Josef von Lassen. (Sie starb 22. Mai 1848.)
2. Anno 1786. Karl Anselm, getauft den 1. April, Pate Ihro Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis, als Substitut Herr Karl von Jörg, pfälzischer Generalmajor. (Er starb 17. Februar 1859 in Wien als k. k. Kriegsrat, siehe unten.)
3. Anna 1788. Maria Josefa Henrietta, getauft den 20. November, Pate Henry Freiherr von Castell, Domdechant in Münster, Patin Maria Josefa de Fraisne geb. von Soiron, meine Schwester. (Sie starb 7. Juni 1823.)

Verzeichnis meiner Kinder zweiter Ehe.

4. Anno 1794. Magdalena Christine, getauft den 30. April, Patin meine Schwiegermutter Magdalena Khym (verheiratet mit?, gestorben am?).
5. Anno 1796. Karl Ludwig, getauft den 14. November, Pate Herr Stadtdirektor Karl Rupprecht (in Mannheim), Patin seine Frau Gemahlin Luise. (Er starb als k. k. Sappeurleutnant in Wien*) am 27. Januar 1818.)
6. Anno 1798. Georg, getauft den 18. Oktober, Pate Herr Georg Hepp, Administrationskollektor in Mannheim. (Er starb am 11. Mai 1823.)
7. Anna 1801. Luise, getauft den 26. Jänner, Pate Herr Polizeirat Starck, Patin Luise Starck, seine Gemahlin. (Sie starb am 28. März 1885.)
8. Anna 1803. Lambertina Theresia, getauft den 5. April, Pate Herr Lambertus Lemaire, mein Schwager, Patin seine Gemahlin Theresia von Soiron, meine (jüngere) Schwester. (Sie starb am 7. August 1861.)

   (Therese von Soiron war seit 15. März 1840 vermählt mit Eduard von der Launitz in Frankfurt (geb. 23. Nov. 1797, gest. 12. Dez. 1869). Aus dieser Ehe eine Tochter: Luise (geb. 16. Nov. 1841, gest. 15. Febr. 1869 in Tübingen, vermählt mit Professor Adolf Michaelis in Tübingen. Sohn: Eduard, geb. Febr. 1869 in Tübingen.)
9. Anna 1806. Alexander, getauft den 3. August, Pate Herr Alexander Gilles aus Lüttich, mein Schwager und Frau Johanna Gilles geb. von Soiron, meine Schwester (siehe unten).
10. Anno 1809. Karl Franz, getauft den 12. August, Pate Karl Khym officier de caisse du service d'Autriche, mein Schwager, Patin Magdalena Khym, meine Schwägerin. (Er war Konditor in Nürnberg und starb daselbst am 4. Februar 1878 und war verheiratet seit 19. August 1838 mit Maria Johanna End aus Nürnberg.) (Sohn: Jean, geb. 7. Septbr. 1839, gest. 1862)

Die Krankheit seiner ersten Frau veranlaßte Servatius Nikolaus von Soiron im Jahre 1790 von Heidelberg nach Mannheim überzusiedeln und die Postmeisterstelle unter seiner Aufsicht durch einen Verwalter besorgen zu lassen. Er kaufte 1792 in Mannheim das Haus N 2. 7 (später Dr. Rotschild). Die Erlaubnis zur Uebersiedelung hierher erhielt er mit Urkunde vom 27. Februar 1790 (Archiv des Altertumsvereins), worin der Fürst von Thurn und Taxis erklärte, er habe in der Zuversicht, daß Soiron sich jederzeit mit aufrichtigem Eifer des Postwesens annehmen werde, sich bewegen lassen, „gegen die Absicht der Anstellung und gegen die wahre Ordnung ihm die Anwesenheit in Heidelberg und die gebührliche Selbstbedienung (!) des daselbstigen kaiserl. Reichspostamts gnädigst nachzusehen". Gleichzeitig wurde ihm der Uebertritt in kurpfälzische Dienste gestattet. Seine ständige Jahresbesoldung von 1200 Gulden wurde ihm weiter gewährt „mit alleinigem Rückfall der Zeitungs- und anderer Emolumenten"; diese Gebühren fielen demjenigen zu, der die Stelle des Postmeisters in Heidelberg wirklich versah.

Soiron hatte einflußreiche Freunde, und so wurden ihm noch weitere Vergünstigungen zuteil. Am 9. Juli 1791 stellte ihm Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis auf sein Ansuchen eine Urkunde aus (im Besitz des Altertumsvereins), worin es heißt:

„. . . Demnach Uns der kurpfälzische Regierungsrat und kaiserliche Reichspostmeister zu Heidelberg Baron von Soiron die mißlichen Gesundheits-Umstände dessen Ehekonsortin zu vernehmen gegeben und zugleich gebeten hat, Wir geruhen möchten, zu beider Eltern aufrichtenden Trost einem von den vorhandenen, fünf unversorgten Kindern die Versicherung der einstigen Nachfolge beim ermeltem Postamt abzugeben, und da des Herrn Maximilian Pfalzgrafen zu Zweibrücken Liebden (später: König von Bayern) auch obiges Anliegen bestens anempfohlen haben, so machen Wir uns ein besonders Vergnügen, in Betracht dieser angenehmen, schätzbarsten Vorsprache sowohl, als der kranken Frau von Soiron einigen Trost zu verschaffen, sofort Uns willfährig zu erklären und zu gestatten, daß einer von denen dermal vorhandenen Söhnen des Freiherrn von Soiron, welchen Wir am tauglichsten alsdann finden werden, nach einstigem in Gottes Handen stehenden Ableben mehrerwähnten Unsers Postmeisters zu Heidelberg in gleicher Eigenschaft allda mit dem ehemals bestimmt gewesenen Gehalt succedieren und gewöhnlicher Maßen patentiert werden könne und solle."

Bei dieser sog. Exspektanz oder Anwartschaft ist auffällig, daß die Urkunde von fünf Kindern redet, während Servatius Nikolaus von Soiron nach seinen eigenen Aufzeichnungen aus erster Ehe nur drei Kinder hatte. Der einzige aus dieser Ehe stammende Sohn, Karl von Soiron, konnte von der Anwartschaft auf die Heidelberger Postmeisterstelle keinen Gebrauch machen, obwohl sein Vater am 30. Dezember 1806 vom Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis in dessen Eigenschaft als Erblandpostmeister im Großherzogtum Baden mit Genehmigung des Großherzogs als Postmeister in Heidelberg bestätigt wurde („mit der Obliegenheit, diesen ihm anvertrauten Postdienst nach Maßgabe der Postordnungen und der ihm zugehenden weitern Instruktionen getreulich zu verwalten"; Urkunde im Besitz des Altertumsvereins).

In einem Erlaß der Generaldirektion der Großh. Baden'schen Posten, Regensburg 25. Mai 1808 (Urkunde im Archiv des Altertumsvereins) an den Postmeister Frh. v. Soiron in Heidelberg heißt es: Der Erblandpostmeister im Großherzogtum Baden, Fürst von Thurn und Taxis, habe sich bei dem kürzlichen Ableben des Postverwalters Nikum in Heidelberg jener Anwartschaft der Söhne des Frh. von Soiron erinnert. „Zwar haben die vormals auf kaiserl. Reichs-Postdienste erteilten Versprechen bei den eingetretenen Verhältnissen für die dermaligen souveränen Landesherrn keine Verbindlichkeit; des Herrn Erblandpostmeisters Durchlaucht werden aber Ihroseits doch das Mögliche tun, um denen ältern Versprechen die von Ihnen abhangende Unterstützung zu geben; nur wird jeder zum Postdienste von Sr. Durchlaucht in Vorschlag gebrachte Kandidat den Dienst selbst versehen und hierzu die erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse besitzen müssen (was vorher keineswegs selbstverständlich war). Des Herrn Erblandpostmeisters Durchlaucht gewärtigen dahero von dem Herrn Postmeister Freiherrn von Soiron vors erste die Benennung desjenigen

*) Im Feldzug 1813/14 [illegible] er das eiserne Kreuz (an orangegelbem Band mit schwarze[illegible] noch erhalten).

seiner Herren Söhne, welchen derselbe zur einstigen Dienstnachfolge in Vorschlag bringen will, mit Anzeige seines dermaligen Alters, Aufenthalts, Beschäftigung und sich erworbenen Kenntnissen und lassen es ihm sodann anheimstellen, ob derselbe nicht bei Sr. Durchlaucht vorstellen wolle, damit dieser sein Herr Sohn bei Sr. Königlichen Hoheit zu dem Acceß bei einem Ober- oder Postamt in Vorschlag gebracht und nachhin auch zu gleicher Absicht der Erlernung des Dienstes bei dem Postamte in Heidelberg den Zutritt erhalten und einstweilen zur Dienst-Aushilfe daselbst verwendet werden dürfe."

Wenige Jahre darauf wurde die Landespostverwaltung vom Großherzogtum selbst übernommen, und nun konnte von früher erteilten Anwartschaften, die überdies nicht mehr in die neue Zeit paßten, keine Rede mehr sein. Der Sohn Karl, dem jene Exspektanz in erster Reihe hätte zugut kommen sollen, trat in österreichischen Dienst und starb als k. k. Ministerialrat im Kriegsministerium[3]) zu Wien 1859.

Ueber die letzte Lebenszeit des Postmeisters Servatius Nikolaus von Soiron ist nichts weiter bekannt. Er erlag einem Nervenschlag am 8. März 1824. Seine zweite Frau überlebte ihn noch vier Jahre.

Auch sie, die Mutter Alexander von Soirons, Christine geb. Khym, hat kurze Personalnotizen über ihre Familie hinterlassen; darin heißt es[4]): „Den 2. August 1806 des Nachts um 2 Uhr habe ich einen Knaben geboren. Meines Mannes Schwager, Herr Alexander Gille hat solchen zur Taufe gehoben." Alexander von Soiron besuchte das hiesige Lyceum und studierte sodann in Heidelberg und Bonn Rechtswissenschaft. 1837 ließ er sich als Obergerichtsadvokat in seiner Vaterstadt nieder und wurde ein vielbeschäftigter Anwalt. Seiner politischen Tätigkeit gedenkt folgender in Nr. 76 und 77 des „Mannheimer Unterhaltungsblattes" (Beilage zum „Mannheimer Journal") vom 29. und 30. März 1851 enthaltener Artikel, der es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

„Alexander v. Soiron.

Wenn wir es unternehmen, an Männer zu erinnern, die in bewegter Zeit an schwierigen Posten ihre Tüchtigkeit erprobt haben, so ist der Name Soiron einer der ersten, dem wir begegnen. Er gehört zu denen, die dem Gemeinwohl ihr eigenes rücksichtslos unterordnen, die unter dem Drang der Wirren den klaren Blick bewahren, die keine Widerwärtigkeit ermüdet, keine Anfeindung verdrossen macht. Sein heiteres Wesen, seine körnige, schlagende Rede, seine unzerstörbare Laune gewinnen ihm in geselligen Kreisen die Herzen, wie seine klare, gemeinverständliche Ausführung in der Debatte zur Ueberzeugung spricht. In verwickelten Verhandlungen faßt er augenblicklich das Wesentliche und Richtige, was ihn in kleineren und größeren Versammlungen zum Vorsitz besonders befähigt. Soiron ist ein Rechtsgelehrter in bestem Sinne des Worts; sein Wissen dient ihm, es beherrscht ihn nicht; er will einen Rechtszustand, wie der gesunde Menschenverstand und das Bedürfnis ihn fordert, die Herrschaft des wahren, lebendigen Rechts, nicht des toten Buchstaben. Vincke hat ihn den Vertreter des gesunden Menschenverstands genannt, und als solcher hat sich Soiron so sehr bewährt, daß er im Zusammenwirken mit den ausgezeichnetsten Gelehrten in den wichtigsten und schwierigsten Fragen den Ausschlag zu geben pflegte. Soiron, Oberhofgerichts-Advokat in Mannheim, trat im Jahre 1845 als Abgeordneter der Stadt Lahr in die zweite badische Kammer. Früher hatte er alle Anträge abgelehnt; jetzt verließ er eine blühende Praxis, weil er es für Pflicht hielt, sich dem Rufe zur öffentlichen Wirksamkeit nicht länger zu entziehen. Keiner war dafür besser vorbereitet. Er kannte genau die Geschichte des badischen Verfassungslebens, die Gesetzgebung, ihre Vorzüge und Mängel, und hatte seit mehreren Jahren in der Presse für die notwendige Entwickelung gearbeitet. Auf dem vorhergehenden Landtage war das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung zustande, aber nicht zum Vollzug gekommen — er begründete die Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, nahm an allen bedeutenden Verhandlungen gewichtigen Anteil und ward Vorstand der Petitions-Kommission, was er auch später geblieben ist. Die Scheidung zwischen Staatsdienern und Bürgern war damals in und außer der Kammer sehr schroff; bei der Regierung war die Krisis zwischen der Politik des Hrn. v. Blittersdorff und jener der Winter'schen Schule noch nicht ausgetragen, dazu kam der Petitionssturm, welchen ein Teil der Geistlichkeit gegen die Motion des Abgeordneten Zettel für Religionsfreiheit erregte. Die Spannung war fast unerträglich und die Auflösung der Ständeversammlung am 9 Februar 1846 den Ministern erwünscht. Soiron wurde von der Stadt Lahr wieder gewählt, und als er nach dem Landtage durch das Los austrat, blieben ihm seine Wähler auch in der dritten Wahl treu. Der Landtag von 1846 dauerte etwas über vier Monate, und obgleich während desselben manche Gewitter, zu denen der Stoff von früher angesammelt war, sich entluden, so waren doch für ein besseres Verhältnis zwischen Regierung und Ständen Aussichten vorhanden. Eine starke Minorität — 19 Stimmen — hatte sich gegen das Finanzgesetz erklärt, und Herr Bekk — das Haupt der Winter'schen Schule — welcher vor dem Landtage aus dem obersten Gerichtshofe in das Staatsministerium berufen worden, trat nach demselben als Präsident des Ministeriums des Innern an die Spitze der Verwaltung. Die revolutionäre Literatur gewann um jene Zeit in Deutschland größere Verbreitung. Der Mißwachs von 1846 diente den aus Frankreich herübergekommenen sozialistischen Lehren zur Folie, und nunmehr kam auch in Baden eine Partei zur Bildung, welche vorher nicht dagewesen war. Hecker und Struve wurden in Mannheim, Fickler in Konstanz ihre Führer, der „Zuschauer" und die „Seeblätter" ihre Organe, die liberale Partei in der Kammer der Gegenstand ihrer Angriffe; die Jugend und das Proletariat wurden bearbeitet, sie sollten zum Freiheitsheer organisiert werden. Am 29. November 1846 hielten die Mitglieder der Opposition eine Zusammenkunft in Durlach, und beschlossen, fest zusammen zu halten gegen die verneinenden und zerstörenden Elemente, und als Organ ihrer Bestrebungen die „Deutsche Zeitung" in Heidelberg zu gründen. Sie erkannten, daß Deutschland eine Krisis bevorstehe, aus welcher nur die Einheit retten könne, daß die Durchführung einer repräsentativen Verfassung in Preußen die Vorbedingung für die Einigung Deutschlands sei, daß die Verfassungen

[3]) Er starb am 17. Februar 1859 und wurde in Wien auf dem Matzleinsdorfer Friedhof beigesetzt. Die Todesanzeige erfolgte durch den k. k. Rat Karl Khym Eine Notiz im „Oesterreichischen Soldatenfreund" vom 10. November 1849 besagt:

„Karl Freiherr v. Soiron, Ministerialrat des k. k. Kriegsministeriums, — ein Bruder des ehemaligen Präsidenten des Fünfzigerausschusses in Frankfurt — wurde vor kurzem nach 41jähriger Dienstleistung über sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Mit Bedauern sehen wir diesen Mann aus dem öffentlichen Leben scheiden, welcher wegen seines edlen Charakters und seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Kriegsministerium, wie in der Armee hoch geachtet wurde. Als Chef der wichtigsten Departements für Konskription, Rekrutierung und Remontierung für die Militärgestüte und das Fuhrwesenkorps hat er durch Abstellung vieler Mißbräuche und durch zweckmäßige Einrichtungen sein Talent als Staatsmann glänzend bewährt. Ebenso gebühret ihm an der in kurzer Zeit bewirkten Aufstellung unserer großen schlagfertigen Armee ein wesentlicher Anteil. Zu beklagen ist es übrigens, daß mancher seiner guten Vorschläge nicht zur Ausführung gelangte. Von Sr. Majestät dem Kaiser wurden die Verdienste dieses vorzüglichen Staatsbeamten durch die Verleihung des Ritterkreuzes vom Leopoldorden belohnt." (Die Pergamenturkunde über die Verleihung des Leopoldordens an Karl Frh. von Soiron durch Kaiser Franz Josef. Wien 4. Jan. 1850, besitzt der Altertumsverein.)

[4]) Darin heißt es ferner: „Den 26. Mai 1795 starb mein geliebter Vater an einem Steckfluß im 59. Jahr; am 19. Juni 1796 starb meine liebe Mutter an einer sehr schmerzhaften Darmkrankheit in ihrem 60. Jahr. 20. Febr. 1821 starb meine einzige Schwester Magdalena Gerhardt im 56. Jahr an einer Lungenentzündung, sie war 6 Jahre verheiratet."

in den konstitutionellen Staaten erhalten und auf gesetzlichem Wege entwickelt werden müßten. Hecker war nicht erschienen, er bewegte sich bereits in andern Bahnen. Daß Soiron zu denen gehörte, welche unbeirrt nach den als richtig erkannten großen Zwecken strebten, versteht sich von selbst.

Das Jahr 1847 verlief in Baden ohne einen der Brodkrawalle, welche in vielen Gegenden Deutschlands ausbrachen, doch unter fortgesetzten Kämpfen des zerstörungslustigen Radikalismus, dem Zensur und Polizei in die Hände arbeiteten, was er später vergalt, indem er der Reaktion die Wege ebnete. Gegen Ende 1847 trat der Landtag wieder zusammen, die Luft war gewitterschwül, Bassermanns Motion für eine Nationalvertretung am Bundestage, — welche in den neuesten Tagen der König von Württemberg wieder aufgenommen hat — gab nicht nur in Baden, sondern in ganz Deutschland der bald ausbrechenden Bewegung eine heilsame Richtung. In den ersten Tagen des März 1848 nahm Soiron entschiedenen Anteil an der Abwehr der Ueberrumpelung der Kammer durch eine Sturmpetition, an der Beratung und Schlußfassung über die Begehren, welche längsterstrebte Grundsätze zur Anerkennung, längst bekämpfte Mißstände zur Abstellung brachten, aber innerhalb der Verfassung und ihrer Formen sich bewegten, — an den Arbeiten zur aufrichtigen Durchführung dessen, was die Regierung zugesagt hatte, — und was größtenteils auch heute noch in den meisten deutschen Staaten sich erhalten hat. Als im Monat April der Hecker'sche Aufstand im Seekreise ausgebrochen war, kam Soiron von Frankfurt nach Karlsruhe und beantragte den 17. April die einstimmig zum Beschluß erhobene Erklärung, welche alle Bürger von der Teilnahme an dem verbrecherischen Unternehmen abmahnte, und zum Widerstand aufforderte (vgl. Bekk, Bewegung in Baden, S. 153). Durch die Haltung der badischen Kammer und die Aussicht auf den baldigen Zusammentritt einer freigewählten Nationalvertretung wurde damals der größere Teil Deutschlands, jedenfalls der Südwesten, vor dem Zusammensturz bewahrt. Eine Versammlung von 50 Männern in Heidelberg beschloß schon am 5. März, das Vorparlament zu berufen. Nach den Ereignissen des 13. März in Wien und des 18. in Berlin war die National-Versammlung das einzige Mittel, um die allgemeine Auflösung zu verhüten. Soiron war am 5. März in Heidelberg, am 31. bei dem Vorparlament in Frankfurt, welches, seiner formlosen Zusammensetzung ungeachtet, mit großen Wahrheiten die revolutionären und anarchistischen Anträge abwies, den Vorschlag, permanent zu bleiben, verwarf und einen Ausschuß von 50 Mitgliedern zurückließ, „um die Berufung der National-Versammlung zu befördern, und bis zum Zusammentritt derselben, die Bundesversammlung bei Wahrung der Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundesangelegenheiten selbständig zu beraten, und die nötigen Anträge an dieselbe zu bringen".

Im Vorparlament trug Soiron wesentlich zu der Erklärung bei, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der konstituierenden National-Versammlung zu überlassen sei. Dieser vielfach angefochtene Ausspruch ist durch den Lauf der Begebenheiten nur zu gerechtfertigt worden. Während der Verhandlungen der National-Versammlung konnten sich die Regierungen über gemeinsame Vorschläge in Bezug auf die Verfassung nicht verständigen; nach dem traurigen Ende des Parlaments gelang es den Bemühungen einzelner Regierungen ebensowenig, eine Vereinbarung herbeizuführen; die Dresdener Konferenzen bieten dafür wieder keine Hoffnung. Hätten sich die Regierungen rechtzeitig über die Verfassung verständigt, so war der Ausspruch des Vorparlaments kein Hindernis der Annahme ihrer Vorschläge durch die National-Versammlung. Die[illegible] hat Soiron in seinen Vorträgen besonders he[illegible] Der Fünfziger-Ausschuß wählte ihn zum Vorsitzenden, und es ist nicht das geringste von Soirons Verdiensten, daß er die mächtigen Hebel, welche er damals in seinen Händen hielt, gegen jeden Andrang der Revolution, nur zur Förderung des Hauptzweckes der Einigung Deutschlands auf dem von der Bundes-Versammlung und sämtlichen Regierungen durch Berufung des Parlaments geöffneten Wege der Reform benutzt hat. Die Mehrheit, welcher Soiron angehörte, war nicht groß, oft durch Absendung von Mitgliedern geschwächt. Trat nur ein Mitglied aus, so mußte als nächster Ersatzmann Hecker berufen werden. Der Fall kam auch vor, aber erst, nachdem Hecker die Fahne des Aufruhrs erhoben hatte, und der Ausschuß, welcher dem Unternehmen entschieden entgegengetreten war, fand darin genügenden Grund, ihn zu übergehen. Hätte Soiron seinen Posten verlassen, so wäre Robert Blum an seine Stelle gerückt, der von demokratischer Seite damals schon weiter, als ihm selbst lieb gewesen, geschoben worden war. Um das Unheil abzuwenden, welches aus solchem Wechsel hätte entstehen können, harrte Soiron auf dem beschwerlichen Posten aus, und lehnte wiederholt eine der höchsten Staatsstellen ab, die ihm von Karlsruhe aus angetragen wurde. Vom 19. badischen Wahlbezirk (Heidelberg) zur National-Versammlung gewählt, war Soiron einer der wenigen badischen Abgeordneten (Bassermann war in Bayern, Mathy in Württemberg gewählt), welcher weder aus Neigung, noch aus Schwäche dem Zerrbilde der Demokratie huldigten, dem der Beifall der Galerie und der betörten Menge sinnverwirrenden Weihrauch streute; mit Soiron gingen unter den 19 badischen Mitgliedern nur noch Welcker und Zittel. Aber die schweren und mühsamen Obliegenheiten, die Soiron auf sich nahm, die er in einer Weise erfüllte, welche ihm die Hochachtung, die Freundschaft, ja die Bewunderung der Gleichgesinnten, ebenso wie den Haß der Gegner eintrug, diese Obliegenheiten würden einen minder rüstigen Geist und Körper bald aufgerieben haben. Bei der ersten Wahl der Vorsitzenden wurde von Soiron als erster Vizepräsident neben H. v. Gagern gestellt, dem er in der Leitung der Versammlungen, wie unter dem Wechsel der Ereignisse treu zur Seite blieb. Es fügte sich, daß in stürmischen Sitzungen, namentlich bei den Verhandlungen über die Errichtung der provisorischen Zentralgewalt, v. Soiron den Vorsitz führte, und durch strenge, kräftige Handhabung seiner Befugnisse und der Geschäftsordnung die Wutausbrüche der Linken auf sich zog, und abschlug. Von dieser Seite wurde ihm sein Amt systematisch erschwert; bei seiner vierten Wiedererwählung gab eine Anzahl von Mitgliedern die Erklärung zu Protokoll, daß sie ihm nicht nur ihre Stimmen nicht gegeben, sondern auch jede Schuld an den Nachteilen dieser Wahl von sich ablehnten. Diese Erklärung, welche v. Soiron zur Ehre gereichte, trägt unter andern auch den Namen — v. Itzstein. Er aber teilte seinen Freunden den Entschluß mit, keine Wahl zum Vizepräsidenten mehr anzunehmen, und nach Ablauf der vierwöchentlichen Dauer wurde Simson sein und später Gagerns trefflicher Nachfolger. Wäre auch der tumultuarische Haß der Linken nicht gewesen, so lag für Soiron hinreichender Grund, von den Geschäften des Bureaus entbunden zu werden, in den mehr und mehr sich häufenden Arbeiten des Verfassungsausschusses, dessen Vorsitzender er war und blieb. Von vielen Mitgliedern, und darunter sind Männer, auf welche die Nation stolz sein darf, haben wir den Fleiß, den Eifer, den hohen Grad von Geschick rühmen hören, welche v. Soiron in der Führung der anstrengenden, oft lebhaften, oft ermüdenden Beratungen bewährte; er bearbeitete dabei den Abschnitt über das Reichsgericht und verteidigte denselben in der Paulskirche. Als die Verfassung beschlossen war, und mit dem Ergebnis der Wahl des Oberhauptes nach Berlin überbracht wurde, war v. Soiron unter den Mitgliedern der Kaiserdeputation. Die Botschaft ward abgelehnt, und der Versuch, ein einiges Deutschland herzustellen, dessen unermeßliche Schwierigkeiten

die Nationalvertretung standhaft überwunden hatte, war für diesmal gescheitert. Aber Preußen erklärte sich für verpflichtet, einen zweiten Versuch zu machen, zunächst mit den Regierungen und dann zwischen diesen und einem Parlamente. Die Nation blieb kalt, größtenteils abgeneigt; aber die Männer, welche die Einheit vor allem, konstitutionelles Prinzip, öffentliche Ordnung zu ihrem Wahlspruch erkoren, wirkten, wie in der Paulskirche, so vor und in Erfurt, mit einer Selbstüberwindung, die der Egoist verlacht, für den zweiten Versuch. Unter ihnen v. Soiron. Er war auch in Erfurt Mitglied des Verfassungsausschusses und Stellvertreter des Vorsitzenden. Hier war es, wo ihn Vincke den Repräsentanten des gesunden Menschenverstandes nannte. Hier war es, wo Soiron bis tief in die preußische Rechte hinein, welche zum ersten Male Süddeutsche erblickte, unter denen sie sich Freischärler, Revolutionäre, mindestens Preußenverräter vorgestellt hatte, die Vorurteile berichtigte und im geselligen Verkehr seiner Heimat und seiner Person neue Freunde erwarb. Der Tag in Erfurt war ein vergeblicher; neue Versuche sind gefolgt, die Nation blieb ausgeschlossen und hat keinen Teil daran; Preußen ist tief und tiefer gesunken, slavische Mächte stehen über ihm und Deutschland und erregen die Eifersucht anderer Fremder. Es ist ein Abschnitt eingetreten, der niemanden ermuntert, in die Zukunft zu schauen, der aber Muße gibt, rückwärts zu blicken, und sich die Dinge und die Menschen, welche in den letzten drei Jahren an uns vorübergegangen sind, nochmals zu vergegenwärtigen. Dies haben wir heute getan, und uns bei einem Manne verweilt, der unserm engern Vaterlande jetzt wieder angehört, schlicht, anspruchslos, ungeschwächt an Leib und Seele, fähig wie wenige, in dem neuen Felde, das dem Berufe des Rechtsgelehrten durch mündliches, öffentliches Verfahren und Schwurgerichte aufgetan wurde, Großes zu leisten, aber fern von jedem Streben auch des berechtigten Selbstgefühls. Soiron ward gesucht und gerufen, als Not an Mann, aber mancher Mann nicht an die Not ging, und so wird es auch künftig mit ihm sein."

Soweit jener unter den trüben Eindrücken von 1851 geschriebene Artikel. Die Verwirklichung des Sehnens nach einem einigen und starken Deutschland hat Soiron nicht mehr erlebt. Er starb am 6. Mai 1855 auf einem Spaziergang, den er mit Gagern in Heidelberg machte. Seine Leiche wurde am 8. Mai unter großen Feierlichkeiten in Mannheim bestattet. Er darf den Besten beigerechnet werden, die ihre Kräfte für Deutschlands Wiedergeburt eingesetzt haben.

Zu unserer genealogischen Aufgabe zurückkehrend bemerken wir, daß Alexander von Soiron seit 2. August 1840 mit Anna Margaretha Bissinger (geb. 1818, gest. 1893) vermählt war. Dieser Ehe entstammten sechs Kinder:

1. **Jeanette**, geb. 5. Juni 1841.
2. **Karl**, geb. 13. Januar 1843, gest. Milwaukee 18. Februar 1894, Anzeigenagent der „Abendzeitung" dortselbst.
3. **Ludwig**, geb. 15. März 1844, verm. 15. Septbr. 1870 mit Angelica Gilbert, Darmstadt.

   Kinder:
   a) Alexander.
   b) Ferdinand.
   c) Alfred.
4. **Adam**, geb. 9. Juni 1845, gest. als Student in Heidelberg 13. Febr. 1867.
5. **August**, geb. 19. Juli 1846, verschollen in Ostindien 1867.
6. **Hans**, geb. 27. Juni 1849, Sekondleutnant, gest. 16. März 1900.

Aus Mannheims Leidenstagen.

Von den furchtbaren Leiden, die Mannheim während des dreißigjährigen Krieges zu erdulden hatte, geben nachstehende Schreiben[1]) beredte Kunde. Die wenigen Bewohner, die sich durch die Drangsale des Krieges nicht aus ihren kümmerlichen Wohnstätten im halbzerstörten und ausgeplünderten Mannheim hatten vertreiben lassen, wurden durch die brutale Rücksichtslosigkeit einer entmenschten Soldateska in immer neuen Jammer, in immer größere Not versetzt. Anfangs November 1644 richteten die Mannheimer von Heidelberg aus, wohin sie hatten flüchten müssen, an die dortige bayerische Statthalterschaft folgende wehmütige Bittschrift:

„Euer gnädig gestrenge und hochgelehrte Herren können wir arme, dermaln — Gott erbarm es — in den Grund hinein mit Weib und Kind verderbte und in dem Elend herumb gehende Untertanen hiemit untertänig mit betrübten Herzen klagend anzubringen nicht umbgehen, was gestalt von der Reichsarmada unterhabenden Kriegsvölkern den 18. Septembris jüngsthin nacher Mannheim kommandiert worden sind, die allda gelegene Feindes-Völker zu schlagen und zu vertreiben, welche dann gegen Tag in berührtem Dato eingefallen und erfagte Völker geschlagen, verjagt und vertrieben haben, darauf aber in unsere Häuser kommen, uns ganz auf das äußerste samt Vieh und Pferd, ja also ausgeplündert, daß keinem salva venia scripta kein gut Hemd, Schuh noch sonsten am Leib, auch denen kleinen armen Kindlein das Ihrige gelassen worden, sondern uns alle mit entblößtem und mit alten Hosen und Lumpen umbwickelten Leib in damalig gewester großer Kälte nacher Heidelberg, deren uff die 450 Seelen gewesen, convoyirt worden seind, die sowohl aus- als ungetroschene Früchten den Völkern insgesamt zum Raub verblieben und über dies alles noch unsere Wohnhütten, so abgebrochen, beraubt worden seind, unterwegens dann auch ein arme Frau von uns in solcher höchsten Not und Gefahr zweier Kinder genesen; und ob wir wohl vermeint gehabt, etwan unseren Aufenthalt in den verbliebenen Kellern zu nehmen, so will man aber uns diese Gnad leider auch nicht gedeihen, wenigers in die Stadt hinein lassen, dahero unsern Unterschleif bei andern suchen, in dem Elend mit Weib und Kind größter Armut und Hungersnot herumb gehen und uns des Almosens erhalten müssen.

Wann aber gnädig großgünstige und hochgebietende Herrn uns armen ruinierten Untertanen viel zu herzerbrechlich fallen will, von all dem unserigen und zumal den Gütern, so wir anjetzo nicht bauen und das wenigste einsäen, damit wir auch mit Weib und Kind künftiges Jahr ein Stück Brot zu essen haben möchten, vertrieben zu sein und zu solchem nicht wieder ohnverschuld gelassen zu werden, und weiln dann auch die gnädigste Herrschaft von dero zu Mannheim habenden Gütern jährlich eine ziemliche Pacht erstattet worden und da solche ungebaut liegen bleiben sollten, nichts davon mehr eingebracht werden kann.

Als ist und gelangt hiemit an Euer gnädig gestrenge rc. Herrn unser aller mit Weib und Kind ganz untertäniges hochfleißiges, umb Gottes und dessen Barmherzigkeit willen Bitten, die geruhen, uns armen verjagten, ins Elend vertriebenen, ausgeplünderten, aufs äußerst und in den Grund hinein verderbten Untertanen mit den Augen der Barmherzigkeit gnädig anzuschauen und weiln wir — Gott erbarm's — in unsern eingerissenen Häusern ja nicht mehr wohnen können, uns doch gnädig soviel noch zu verstatten, daß wir in den Kellern unter solchen haushalten dürften, damit wir also bei unsern Gütern noch verbleiben, dieselbe bauen, unser Brot darauf suchen möchten und solche nicht zu den Häusern vollends quittieren müssen. An solchem erweisen Euer gnädig gestrengen rc. Herrn uns armen, betrübten Untertanen ein Werk der Barmherzigkeit, welches der allmächtige Gott deroselben hier zeitlich und dort in

[1]) München, kgl. Reichsarchiv, 30jähr. Krieg Bd. 516 fol. 303, 299, 305, 312.

jenem Leben viel tausendfältig wieder belohnen und vergelten wird, dero gnädiger Verhelfung hierüber untertänig uns getröstend

Ew. Hn. rc.
untertänig gehorsame
Bürgermeister und Rat
wie auch ein ganze Bürgerschaft
der Stadt Mannheim."

Schon am 28. Oktober 1644 hatten sie ein ähnliches bewegliches Bittschreiben an den Statthalter gerichtet: Da sie von Mannheim vertrieben worden seien und der Ort ganz demoliert sei, wüßten sie „kein ander Mittel, als daß ein jedweder unter uns seine Lebensrettung anderwärts, so gut er kann, suchen tut"; sie erbaten die Erlaubnis hierzu und die nötigen Paßzettel.

Beide Bittschriften übersandte die Heidelberger Statthalterschaft am 7. November 1644 nach München an Kurfürst Maximilian. Dieser verlangte zunächst näheren Bericht (19. November 1644). „. . . . Nun haben wir weder von Abbrechung der Häuser oder Ausschaffung gedachter Mannheimb'scher Bürger und Inwohner, noch von den Ursachen, warumb ein und anders beschehen, außer was uns jetzt von Euch eingelanget, bishero nit allein kein Nachricht gehabt, sondern es geschicht auch in angeregtem Eurem Schreiben von solcher Ursach nit einige Meldung, welches Ihr in allweg hättet tun, uns auch zugleich Euer Gutachten überschreiben sollen, ob ihnen gebotener Maßen in den Kellern zu wohnen zu bewilligen sein möchte . . ." Wenn gegen sie nichts vorliege, dürfe ihnen diese Erlaubnis nicht verweigert werden.

Die Heidelberger Statthalterschaft forderte nun den in Eichelsheim liegenden Oberstleutnant Marimont zum aufklärenden Bericht auf und dieser schrieb am 11. Dezember 1644:

„. . . Was erstlich anlangt der ausgeschafften Mannheimischen Bürgerschaft, hat mit solchen diese Bewandtnus, daß nach beschehenem Einfall ich mit 400 Mann von Herrn Generalfeldzeugmeistern von Rauschenberg bis auf weiter Anbefehlung der Generalität in Mannheimb zu verbleiben commandirt worden, allwo noch selbigen Tag beede Herren Generalfeldmarschallen, solchen Ort zu besichtigen, erschienen, welche mir befohlen, alle gedachts Orts Inwohnern beisammen zu bringen und de facto solche mit einer guten Convoy nach Laudeburg[2]) ins Hauptquartier verschaffen lassen, ich aber andern Tags vom Obrillwachtmeister Wolffischen Regiment abgelöst worden. Von wem nun nachgehends den Bürgern ihre gebetene Wohnung in den Kellern abgeschlagen, ist mir solcherswegen durchaus nichts bewußt. Betreffend die in Mannheimb abgebrochene Häuser, seind von den Obristen, so anhero dieses Schloß zu reparieren geschickt, geschehen, warzu alle die sowohl bei der Armada als Artilleria befindliche Zimmerleute genommen und solches Gehölz zum Pallisaden, Brücken und zur mehr anderer Notdurft gebraucht . . . ."

Eine Mannheimer Bauordnung von 1738.

Mit dem Einzug der kurfürstlichen Hofes (1720) erwuchs der Stadt Mannheim die Pflicht, sich in ein ihrem neuen Residenzcharakter entsprechendes Gewand zu hüllen. Die Regierung sah selbst in erster Linie darauf, daß die architektonisch noch äußerst dürftig ausgestatteten Straßen möglichst schnell Toilette machten. Die Bautätigkeit wurde insbesondere im Gebiet der Oberstadt durch unentgeltliche Abgabe von Grundstücken angeregt und durch eine Reihe von Vorschriften sollte bewirkt werden, daß neben den öffentlichen Bauten auch die Privathäuser das „Dekor" der Residenz beförderten. Der [illegible]mäßigkeit im Grundriß der Stadt, der abgezirkelten Gradlinigkeit ihrer Straßen sollte sich nach dem ausdrücklichen Wunsche des Herrschers möglichste „Egalität" der Fassaden beigesellen. Nicht umsonst war einem Festungsingenieur, dem Fortifikationsdirektor Fremelle, (seit 1724) die Oberaufsicht über das städtische Bauwesen übertragen; er suchte unbedingte militärische Uniformität zu erzielen und die geringste Abweichung davon zu verhindern. Die Häuser sollten möglichst in gleicher Höhe gehalten sein; die Eigentümer einstöckiger Häuser wurden zur „Auffsetzung eines zweiten Stockes" ermahnt. Karl Philipps Stadtprivilegien drohten 1733 mit gänzlicher Beseitigung der „einstöckig erbauten Häuslein". Aber ebensowenig wie diese mit einem Male zu entfernen waren, konnte das Ideal der Gleichförmigkeit durchgeführt werden. Der Verstöße gab's gar viele, und vom grünen Tisch wurde eifrig drauflos dekretiert.

Im Jahre 1738 wurden zwei „Bau-Censoren" mit der sachverständigen Beaufsichtigung des Bauwesens betraut. Sie erhielten bestimmte Vorschriften, und ihre Instruktion stellt zugleich eine Art städtischer Bauordnung dar, die erste ausführlichere, von der wir Kunde haben. In willkürlicher Reihenfolge sind darin mannigfache Bestimmungen getroffen, die sich teils auf die Solidität und das gute Aussehen der Gebäude, teils auf ihre Feuer- und Bombensicherheit beziehen. Die Forderungen hinsichtlich der Symmetrie des Straßenbildes wurden sogar auf den Anstrich der Häuser ausgedehnt.

Da die bürgerliche Selbstverwaltung in jenen Jahren auf den Nullpunkt herabgedrückt war, gingen jene Verordnungen von den damals ganz besonders vielregierenden und reglementierenden Staatsbehörden aus. Am 3. Oktober 1738 erließ die sog. kurfürstliche Rente, die damals der Stadtverwaltung unmittelbar vorgesetzte Behörde, folgende Verordnung an die Zunft der Mannheimer Maurer und Zimmerleute:

„Demnach man für nötig erachtet hat, um damit in hiesiger Stadt im Bauen der Häuser bessere Ordnung gehalten werde, einige der Sachen verständige Werkleute und zwar den Vizebaumeister Prior und Hofzimmermann Wahrt besonders anzustellen, zu instruieren und zu verpflichten, durch welche die über die vorhabenden Bäu zu verfertigenden Riß und Profil jedesmal zu examinieren und bei der Polizeikommission darüber ihr Gutachten zu geben, forthin nötigen Dingen nach zu ändern, und damit solchem gemäß gebauet, die Symmetrie und gute Bauordnung beobachtet, auch tüchtige Materialia gebraucht werden, nachsehen, für ihre desfallsige Bemühung dahingegen von jedem Bau zwei Reichstaler, dafern aber ein Profil dabei zu fertigen wäre, drei Reichstaler bezahlet werden solle; als wird solches denen hiesigen Bauzünften, als Maurern und Zimmerleuten, mit dem Befehl zu wissen getan, daß sie keinen Bau, bevor solches und wie solches geführet werden solle, bei ermeldter Polizei-Kommission angezeigt und der Riß durch ermeldte Bau-Censoren examinieret und approbieret sei, anfangen und fortführen sollen.

Und gleichwie auch nötig sein will, wann ein Dach der Reparierung halber bestiegen oder sonsten in der Höhe etwas gebauet wird, die nötige Präcaution zu gebrauchen, um allem besorgten Unglück vorzubiegen, und man dann hierinfalls vor gut befunden, daß eine Stange mit einem langen Seil, daran unten zwei kreuzweis übereinander gehende und denen Vorbeigehenden in die Augen fallende gefärbte Latten hangen, oben auszustechen, sodann auch daß die Baumaterialia auf denen Gassen, wo zu bauen, so rangieren, daß mehr nicht als 1/3 der Gassen zum höchsten damit versperret werde; als haben ermeldte Bauzünfte auch diese beiden Punkte bei 5 Reichstaler Straf, so oft ein oder das andere unterlassen würde, zu beobachten."

Für die beiden „Bau-Censoren" wurde eine besondere Instruktion, erlassen, die nach einigen Aenderungen am

[2]) Ladenburg.

19. Dez. 1738 vom kurfürstlichen Ministerium genehmigt und dem Stadtrat zugestellt wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

Instruktion
wornach die beeideten Bau-Censores
sich zu verhalten.

Erstlich sollen die beeideten Bau-Censores in denen ihnen auferlegt werdenden Inspektionen, Besichtigungen, Taxationen und Berichtgeben ihre teure Pflichten allzeit vor Augen haben, keinem Teil zu lieb oder leid referieren, sprechen, tun oder lassen und sich hierzu weder durch Schenkung noch Bedrohung, menschlichen Respekt oder auf andere Weg verleiten lassen.

2do sollen sie alle und jede Abriß, die ihnen zur Examination von kurfürstl. Polizeikommission zugestellt werden, ohne Aufenthalt revidieren und

3tio darauf Acht haben, daß der Bau auf beiden Seiten mit Brandmauern versehen und die Kaminen (welche nach verständiger Baumeister Erinnerung hier zu Land durchgehends nicht weit genug, und die Balken zu nahe liegen haben) mit möglichster Vorsorg für Feuersgefahr ausgeführet und

4to ein solches Fundament gesetzt werde, welches allenfalls auch den dritten Stock zu tragen fähig ist.

5to desgleichen auch womöglich ein so starkes Kellergewölb anordnen, daß man darinnen auch für Einfallung der Bomben gesichert sein könne, auch sonsten nicht leiden, daß Mauer und Last auf hohl gesetzt werden, welches die Gebäu schwächet.

6to Wann es anders das Vermögen und der Platz des Bauherrn zulasset, soll eines Bronnens und zwar mit einer Pumpe nicht vergessen und dabei acht gegeben werden, daß solcher dem Privet [Abort] nicht allzu nahe zu stehen komme, welches

7mo allzeit mit einem leicht auszuführen seienden Gewölb versehen werden muß.

8vo Wäre vor bürgerliche Häuser die Höhe des ersten Stocks auf 12, des zweiten auf 13 und der Gaupen oder des dritten Stocks, falls solcher zugelassen wird, auf 10 Werkschuhe zu regulieren, von welcher Maß nicht abzugehen, es wäre dann, daß die wirklich stehenden Nebenhäuser ein merkliches höher oder niedriger sich befindeten und dadurch verschändet würden, in welchem Fall man denenselben in der Höhe ganz egal bleiben oder falls E. g. [Exempli gratia = zum Beispiel] der Nachbar zur rechten sein Stockwerk hoch, der Nachbar zur linken hingegen niedriger aufgeführet hätte, demjenigen gleich bauen müßte, welcher besch. vorgeschriebener Maß am meisten conform ist. Im gleichen ist

9no ein flaches Dach nicht zugelassen, wenn deren benachbarte Häuser bereits mit gebrochenen Dächern oder sogenannten Mansarden gedeckt sind; und gleichwie fast alle Häuser der engen Eingäng und schmalen, auch allzu gähen [steilen] Stiegen halber sehr verdorben seind, also soll

10mo künftighin in Sonderheit darauf gesehen und die Stiegen, so schmäler als 6 Werkschuhe oder auch von erforderlicher Breite, aber zu gähe seind (es wären dann heimliche Stiegen, so man escaliers dérobées nennet), desgleichen auch die allzu enge Gäng und dunkle Winkeln in denen aufzubauenden Häusern durchaus nicht gelitten werden; vor allen Dingen aber haben die ernannten Bau-Censores

11mo Achtung zu geben, daß Baumaterialien tüchtig, mithin der Kalk im Speis-Anmachen nicht gesparet und dadurch wie bishero geschehen, ganze kostbare Gebäu und Häuser in Gefahr gesetzt werden, auch ist auf gutes Bauholz zu sehen und daß die Unternehmer alle diese Materialien mit gehörigem Fleiß und nicht wie zu geschehen pfleget, liederlich und auf keinen Bestand verarbeiten, des Ends sie, Bau-Censores

12mo bei Setzung des Fundaments sodann zuweilen während dem Bauen unvermutet auf dem Bauplatz sich einfinden, die Materialien besichtigen, den Speis probieren und auch beim Aufschlagen des Gebäues gegenwärtig sein sollen, um zu sehen, ob alles dem approbierten Abriß und der Ordnung conform bewerkstelliget werde, damit falls solches nicht geschehen und einige Gefahr zu besorgen wäre, bei Zeiten remediert und der Fehler der Bestrafung halber angezeigt werden könne. Weilen auch die gebackene und Ziegelstein bishero nicht allein schlecht gebrannt, sondern auch an gebührlicher Größe merklich abgenommen und noch täglich mehr abnehmen, so daß oft und vielfältig darüber geklagt worden, als sollen auch

13tio von Zeit zu Zeit die Ziegelöfen visitieret, auf gebührende Form und Größe der Ziegel- und Backstein (deren Form, mit Rentenzeichen bezeichnet, auf denen Ziegelhütten sowohl als auf der Rente anzutreffen sein sollen) festgehalten, und falls sich befindete, daß solche kleiner, oder daß durch Verschulden des Zieglers etwa wegen Ersparung des Brennholzes ein Brand verdorben, der Ziegler zur gebührenden Straf gezogen werden. Es haben auch

14to Censores nicht allein auf die Dauer und Solidität der Häuser zu sehen, sondern auch auf deren Symmetrie und äußerliches Ansehen, dann obwohlen keinem Bürgersmann zuzumuten, prächtige und zierliche Gebäu aufzuführen, so soll doch das Aeußerliche von einem Haus ohnerachtet seiner Simplizität sauber und nach der jetzigen Art, mithin Tür und Fenster von schöner, ansehnlicher Größe und niemals kleiner sein als der benachbarten. Nicht weniger haben die Bau Inspectores darauf acht zu geben, damit in jeder Gassen die Häuser mit durchgehends gleicher, als weiß und roter Farbe angestrichen, und nicht zuzulassen, daß das eine blau, das zweite rot und so fort verfertiget werde.

15to müssen ohne erhaltene Erlaubnis keine Erker oder Altanen, Kellerhäls, Stacketen, Wasserstein und über zwei Schuh auf die Gassen avancierende Treppen oder sonsten was geduldet werden, welches denen hart an denen Häusern ihren geraden Weg gehen wollenden Passanten eine Hindernis oder einige Gelegenheit zum fallen oder einem Spitzbuben Platz, sich darhinter zu verbergen, machen könnte.

16to haben die Bau-Inspectores sich fleißig zu erkundigen, ob, wie und warum die Baumaterialien, wie bishero geschehen, in dem Preis steigen, und das Befinden mit erforschter Ursach und beifügender Meinung, wie dem zu helfen, der Polizeikommission pflichtmäßig anzubringen, und gleichwie

17mo vorkommen, daß die Kalkhändler den Kalk hier messen zu lassen verweigern, mithin ein Bauherr nicht wissen kann, ob ihm seine rechte Maß geliefert worden, sondern dem Fuhr- oder Schiffmann blinden Glauben zumessen muß, welches allerdings unbillig ist, also solle diese einschleichende böse Gewohnheit für inskünftig abgestellet, und Censores darauf halten, daß der Kalk in loco, wo er gekauft wird, gemessen werde. Endlich sollen dieselbe nichts außer acht lassen, sondern alles und jedes tun, was wohlerfahrnen, frommen, das gemeine Beste abzielenden und wohlmeinenden Bau-Censoren zustehet, und sie zu Beförderung der Solidität, Zierde und Dauerhaftigkeit der Gebäu gut befinden, die Eigentümer vor Schad und Betrug warnen und wo sie solchen, wie auch sonsten untüchtige oder im gerechten Wert übersetzte Arbeit antreffen, solches zur gebührenden Ahndung unter ihren geleisteten teuren Eidespflichten vorgesetzter Obrigkeit anzeigen, vor welche Bemühung man denenselben von jedem Bau 2 Reichstaler, dafern aber ein Profil dabei zu verfertigen wäre, 3 Reichstaler von den Bauenden bezahlt zu werden zuerkannt worden.

Als ist ernannten Bau-Censoren gegenwärtige Instruktion als eine Richtschnur zu ihrem Verhalten unter der kurfürstl. Renten Unterschrift und Insiegel zugestellet worden." W.

Anton von Heiligenstein.

Mitgeteilt von **Ernst Bassermann**, Mitglied des Reichstags.

In dem Werke: Der Königlich Bayerische Militär-Max-Josef-Orden und seine Mitglieder findet sich eine Beschreibung der Taten des Mannheimers Anton von Heiligenstein in den Feldzügen 1806—1813.

Anton v. Heiligenstein war der Sohn des Leibchirurgen der Kurfürstin, Franz Anton v. Heiligenstein (1738—1821), der Eigentümer des Hauses C 4, 6 war, das er auch bewohnte. Seine Mutter war die Tochter des Ratsherrn Konrad Stengel. Ein Bruder aus der ersten Ehe des Vaters war der badische Hofgerichtsrat Konrad von Heiligenstein, ein Großonkel des Verfassers. Der Bericht lautet:

Anton v. Heiligenstein, geboren am 23. Septbr. 1790 zu Mannheim als der Sohn des Leibchirurgen der Kurfürstin Elisabeth von Pfalz-Bayern und kurfürstlich sächsischen Hofrates Franz Anton Heiligenstein und dessen Gattin Eva, geb. Stengel, ward, nachdem er die deutsche Schule und ein Handelsinstitut in seiner Vaterstadt besucht hatte, am 29. August 1806 als Junker im 2. Linien-Infanterie-Regiment „Kronprinz“ angestellt und schon am 27. Okt. 1806 zum Unterleutnant in diesem Regimente befördert, mit welchem er sodann an dem Feldzuge 1806 und 1807 gegen Preußen und, unterm 28. Februar 1809 zum Oberleutnant befördert, im Jahre 1809 auch an jenem gegen Oesterreich und in Tirol teilnahm.

Anton v. Heiligenstein
nach einer Lithographie

Bei dem wiederholten Einmarsche der Bayern nach Tirol im Oktober 1809 zeichnete sich Heiligenstein den 17. Oktober am Steinpasse (auf dem Wege von Reichenhall nach Lofer) aus, indem er mit einem Teile der Schützen das dortige Wirtshaus erstürmte und hierbei den Sekretär des Andreas Hofer, dann dessen Leibdragonerkommandanten (einen bayerischen Deserteur namens Ringel), sowie noch einige 30 Tiroler gefangen nahm.

Am 1. November, nachdem die bayerische Division Innsbruck erreicht und auf der großen Wiese Halt gemacht hatte, wurde das 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments beordert, sich sogleich wieder in Marsch zu setzen und gegen die Zillerhöfe vorzurücken. Die Schützen des Bataillons, welche Oberleutnant Heiligenstein kommandierte, erhielten vom General Raglovich den Befehl, die Zillerhöhe zu nehmen. Dieser Befehl ward nach geringem Widerstande vollzogen.

Als aber nun Heiligenstein vor den Zillerhöfen Stellung nehmen wollte, gewahrte er auf dem rechten Ufer der Ziller Verschanzungen und Verhaue, aus denen die Tiroler auf Heiligensteins Schützen und das hinter denselben aufmarschierende Bataillon heftig zu feuern anfingen, wodurch nicht nur die Bewegung [illegible] ns, sondern auch die der mitvorgerückten Batt[illegible]" gehemmt wurde.

Jetzt entschloß sich Heiligenstein, die Tiroler aus ihren Verschanzungen zu werfen und rückte im Sturmschritte gegen die Anhöhe vor. Kaum aber hatte er den dort befindlichen Wald erreicht und hier die Verschanzungen und Verhaue, sowie die Stärke ihrer Besatzungen besser überblicken können, als er die Ueberzeugung gewann, daß er, ohne die Hälfte seiner Leute zu opfern, die Verschanzungen nicht in der Front erstürmen könne.

Während nun vor der Front der letzteren ein Detachement belassen wurde, um die Tiroler zu beschäftigen und deren Feuer von dem anmarschierenden Bataillon abzulenken, zog sich Heiligenstein, hierdurch den Verschanzungen ausweichend, mit großer Schnelligkeit etwas links und rückte dann rasch vor. Als er sich in gleicher Höhe mit den Tirolern befand, ließ er die linke Schulter vornehmen und griff letztere in ihrer Flanke mit einem mörderischen Feuer an. Durch die Bewegung gelang es Heiligenstein mit seinen 90 Schützen bei 300 Tiroler aus allen ihren Verhauen und Verschanzungen zu werfen. Gleichzeitig waren hierdurch aber auch die zu Ambras postierten Tiroler in ihrer linken Flanke derart bedroht, daß sie diese Stellung räumen mußten, welche noch an demselben Tage von den Bayern in Besitz genommen wurde.

Da diese Tat, wie das zu München am 2. Mai 1810 unter dem Vorsitze des Generalmajors Vieregg abgehaltene Ordenskapitel erkannte, eine freiwillige war, Heiligenstein mehr tat als seine Pflicht erforderte, und er durch eine kluge Disposition einen günstigen Erfolg herbeiführte, so sprach sich dasselbe einstimmig für Heiligenstein's Aufnahme in den Orden aus, welche denn auch im Armeebefehl vom 22. Oktober 1810 und zwar wegen der Auszeichnung am Reiner-(auch Ziller-)Hofe am 1. November 1809 erfolgte.

Infolge Tausches am 31. Dezbr. 1811 zum 3. Chevaulegers-Regiment „Kronprinz“ versetzt und in diesem am 12. Juni 1812 zum Rittmeister befördert, nahm Heiligenstein an dem Feldzuge gegen Rußland teil.

In dem Feldzuge 1813 gegen Frankreich verlor Heiligenstein in der Schlacht bei Hanau am 30. Oktober durch eine Kanonenkugel den ganzen linken Fuß und wurde infolgedessen am 14. Juni 1816 unter Verleihung des Charakters als Major pensioniert.

Bei Gelegenheit der Enthüllung des von König Ludwig I für die im russischen Feldzuge gebliebenen Bayern zu München errichteten Denkmals (Obelisk) am 18. Okt. 1833 erhielt Heiligenstein ohne Ansuchen den Charakter als Oberstleutnant. Am 22. Juli 1857 starb Heiligenstein in Aeschach bei Lindau. —

Franz Anton von Heiligenstein wurde vom Kurfürsten Karl Theodor als Reichsvikar am 27. Juni 1792 geadelt und am 3. März 1813 in die bayerische Adelsmatrikel

aufgenommen. Sein Wappen hat folgende Gestalt: In Gold ein schwarzer Schrägbalken, begleitet oben von einer roten, das Gelenk aufwärts kehrenden Muschel, unten von einem zweihenkligen roten Deckelpokal; Helmzier: der Pokal zwischen offenem Fluge.

Miscellen.

Eine Urkunde von 1275 betr. Kirschgartshäuser Hof und Niseneckerau. In Kopialbuch 52 des Generallandesarchivs (Abschriften von Urkunden aus dem Darmstädter Archiv, vgl. Baur II Nr. 288) ist auch die folgende Urkunde enthalten (Fol. 57), dort jedoch irrtümlich auf das Dorf Neckarau bezogen.

„Noverint universi — — quod ego Eberhardus miles de Erenburc dictus et Jutta collateralis mea — — consensu filii nostri militis advocaciam nostram in Husen ex altera parte Rheni apud Wormaciam cum iudiciis et omnibus suis attinenciis bona nostra omnia tam propria — — quam feodalia Niseneccherauwe ex altera parte Rheni cum omnibus suis attinenciis prout sita est infra Rhenum et Husen extra terminos villae Husen — — consensu Eberhardi Worm. episcopi, decani Alexandri et capituli maioris ecclesiae Wormac. ad quos proprietas dictorum bonorum spectare dinoscitur, necnon nobilis viri Henrici comitis Geminipontis concessimus — — abbatisse et conventui de Orto sancte Marie extra muros Worm. — — et quod omnis cavillatio sopiatur, dicimus et fatemur, quod de Niseneccherauwe aquis, piscatoriis, nec de pratis, nec pascuis in terminis dicte ville sitis, dedimus ulli unquam aliquam decimam, quamdiu bona possedimus, prenotato, volumus eciam, ut salvum maneat conventui Sconaugiensi illud ius si quid in terminis dicte ville Husen ipsi concessimus.

Datum et actum A. d. MCCLXXV in die nativitatis beate Johannis baptiste.“ (Siegel des Bischofs Eberhard, des Grafen Heinrich v. Zweibrücken et conventus de orto S. Marie.)

„Ich, Eberhard, Ritter von Erenburg (an der Mosel, oder abgegangene Burg Ernberg bei Pfiffligheim, Worms?) und meine Hausfrau Jutta mit Beistimmung unseres Sohnes, auch eines Ritters, bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß wir unsere ortsvogteiliche (niedere, nicht landesherrliche) Gerichtsbarkeit und allen Zubehör in Husen (Kirschgartshausen bei Worms, aber auf der andern Seite des Rheins) und alle unsere eigenen wie Lehensgüter auf der dortigen Au Nisenach[1]), zwischen (infra, damals gewöhnlich = intra = inter) dem Rhein und dem Dorf Husen, aber außerhalb dessen Grenzen, mit Bewilligung der Lehensherren, des Bischofs Eberhard von Worms, des Dekans Alexander und des Domkapitels, sowie des Grafen von Zweibrücken (von den die obigen Ritter einige dieser Güter zu Afterlehen hatten), der Aebtissin und dem Convent des Nonnenklosters zum (Kirsch)Garten oder zu unserer lieben Frauen Maria vor den Mauern von Worms übertragen haben. Auch bekennen wir, um jedes Gerede darüber zu entkräften, daß wir weder von der Au Nisenach und ihren Wasserrechten und Fischereien, noch von den Wiesen und Walden in der Gemarkung des Dorfes Husen jemals irgend jemanden Zehnten entrichtet haben. Wenn wir aber daselbst etwas von jenen Rechten dem Convent des Klosters Schönau eingeräumt haben, so wollen wir, daß es ihm erhalten bleibe[2]).

Gegeben im Jahr des Herrn 1275, am Geburtstag Johannes des Täufers (24. Juni).“

Karl Christ in Ziegelhausen.

[1]) Muß eine der ehemaligen, zum Domstift Worms gehörigen Rheininseln gewesen sein, benannt von der nördlichen Isina, jetzt Eis- oder Altbach, kaum von der aus dem Dürkheimertal kommenden und bei Frankenthal in den Altrhein mündenden, den Speier- und Wormsgau scheidenden Isenach oder Nisenach, wie sie beim Volk heißt, entstanden aus „in Isina“. Dagegen mündet die nördliche, zum Teil nach Worms geleitete Isana, Isina oder Nisenach unterhalb dem Littersheimer Hof. Vgl. Boos, Quellen von Worms I S. 4 Nr. 7, S. 46 Nr. 50, S. 131 Nr. 184, S. 217 Nr. 330, II S. 725, III S. 224. Die Form Isenade im Lorscher Codex Nr. 820 vom Jahre 771, neben Isina Nr. 900, ist verschrieben für Isenache. Schon um 1200 tritt, wohl auch für die Eis, die neue Form Nisenach auf, nämlich in den von Sauer herausgegebenen Lehensbüchern der Herrschaft Bolanden (Wiesbaden 1882) S. 18, der diesen Fluß dagegen für die Dürkheimer Isenach hält.

[2]) Derselbe Eberhard von Erenburg verlieh nämlich kurz zuvor, 1272, den Mönchen von Schönau gegen einen jährlichen Zins von Käsen, ein Gut zu „Huferberg“ und Walderechte in seinem Dorfe Husen (vgl. Würdtwein, Kloster Schönau S. 148). Die Pfalzgrafen befaßen in diesem, d. h. zu Kirschgartshausen indessen 1282 auch einen Verwaltungshof oder eine Meierei (cultura, vgl. Pfalzgr. Regesten, Nr. 1088), während eine von Widder I S. 319 auf dieses Husen bezogene Urkunde des Pfalzgrafen Otto von 1247 (Regesten Nr. 533) von jenem I S. 468 richtiger für Neckarhausen bei Ladenburg gehalten wird, das schon zur Karolingerzeit als Huson vorkommt (Mannheimer Geschichtsblätter 1902 S. 4 unter Nr. 5. Erst 1422 kam Kirschgartshausen in vollen Besitz der Pfalzgrafen.

Werke des Kupferstechers Josef Fratrel. Für die Kenntnis der Werke des Mannheimer Kupferstechers Fratrel ist folgende in der Mannheimer Zeitung vom 15. Mai 1777 enthaltene „Kunstanzeige“ von Interesse:

„Herr Fratrel, Kurpfälzischer Hofmaler, Professor der Akademie der Künsten zu Düsseldorf und Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Metz, hat ein Werk von 12 Platten, im Geschmack des Rembrands, das Helldunkel ausdrückend mit kalter Nadel radirt. Alle 12 sind Original und Erfindungen des Herrn Fratrel. Hier folgen sie in der Ordnung ihrer Verfertigung, samt den Preisen:

1. In Fol. ein großes Brustbild das Portrait des hochsel. verstorbenen Durchlauchtigsten Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken vorstellend: in einem Lager, mit einem Mohren, der dem Helden den Helm traget. Die Größe der Platte bey dieser Art von Arbeit ist merkwürdig; kostet 7 fl.

2. Drei in klein 8, die Schiffahrt und die Handlung; alle drei 1 fl. 30 Kr.

3. Zwei in Fol. die Weisheit und die Wissenschaft; beide besonders gut karakterisirt; alle zwei 4 fl.

4. Eine in gros 8, das Portrait des Herrn de Caux de Capevalle 1 fl.

5. Eine in 12, Christum in der Jugend vorstellend, 24 kr.

6. Ein in klein Fol. ein schöner Bauernjunge mit einem Grund von Landschaft 3 fl.

7. Eine in gros 4 den breiten Weg. Der heilige Nicolaus, Bischof von Myrra in Lycien, in dem Augenblick, da er durch seine Freigebigkeit drei Jungfrauen von der Gefahr errettet, wegen äußerster Dürftigkeit ihre Ehre aufzuopfern. Die Platte ist dem Herrn Abbt Malllot de la Treille zugeeignet 3 fl.

8. Eine 18 Zoll hohe Platte samt der Inschrift: Eine Allegorie zum Lobe des Kurfürsten, unter dem Namen des Pfälzischen Titus, von Minerven geliebt und von den Musen verehrt. Das Original, welches im Effekt von Basrelief gemalt ist, befindet sich im Saale der Akademie der Wissenschaften. Die Composition ist gros, dem Gegenstand angemessen und alle einzelne Teile mit äußerstem Fleis und Kunst-Liebe ausgearbeitet 11 fl.

9. Eine in gros 8, das Portrait des Herrn Hofkammerrat Krahe, Gallerie-Direktors zu Düsseldorf 1 fl.

Herr Fratrel besitzet auch einige Abdrücke einer Platte, in der Art von Rödel-Zeichnung, von C. Heß aus Mannheim nach einer Original-Zeichnung bemeldten Herrn Fratrels gestochen, und welche das Sinnbild der Rechtsgelehrsamkeit vorstellet 1 fl. 30 Kr.

Die auswärtigen Herren Liebhaber werden ersucht, Briefe und Geld frei an den Herrn Fratrel zu überschicken.“ —

Die hier genannten Stiche sind in dem 1799 erschienen Oeuvre de Fratrel vereinigt. Fratrel starb bereits 1783. Im Herbst 1785 brachte die Mannheimer Zeitung folgende Anzeige: „Es wird denen Malerei-Liebhabern bekannt gemacht, daß verschiedene Gemälde teils in Oelfarben wie auch in Kupferstich und Miniatur von dem verstorbenen Hofmaler Fratrel verfertigt, zu verkaufen sind, man kann sich bei dem Fratrelschen Vormund Tit. Herrn von Schlichten melden und solche in Augenschein nehmen.“

Die Anregung zur Gründung der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften in Mannheim. Es ist bekannt, daß der berühmte Straßburger Historiker Daniel Schoepflin einen wesentlichen Anteil an der Gründung der Mannheimer Akademie und auch an der Tätigkeit dieser gelehrten Gesellschaft hatte. Der Sekretär der Akademie, Lamey, war ein Schüler Schoepflins. Woher Schoepflin selbst den Anstoß bekam, die Gründung einer Akademie in Mannheim zu betreiben, erfahren wir aus dem folgenden Briefe, den ich gelegentlich einer Arbeit über

einen anderen Schüler Schoepflins, **Christian Friedrich Pfeffel**, in den Briefen der Münchener Akademie der Wissenschaften fand. Der Brief ist an den Sekretär der Akademie, Long, gerichtet.

„Monsieur!

Je vous dois bien de remerciments des Statuts de la nouvelle Académie, que vous m' avez fait parvenir. Ce Corps trouve un beau champ à défricher pour toutes parties d'histoire et de critique. C'est à Schwezingen que j'ai appris la première nouvelle de l'érection de cette Académie. Elle m'a donné occasion d'animer S. A. Ser. Electorale Palatine, d'en ériger une aussi dans ses Etats. Le détail que vous me faites des personnes instruites, qui se trouvent à Munique, m'a fait du plaisir. Ces Messieurs peuvent bien avoir „un" oeuil ouvert, mais les moines et les prêtres les empêcheront bien d'ouvrir les deux. Je vous prie de présenter mes obéissances respectueuses à M. le Chevalier de Folard. Strassbourg 28 août 1759."

Die Befürchtung, die Schoepflin für die Münchener Akademie ausspricht, hat sich zum Teil bewahrheitet. Sie hatte manchen Kampf, besonders mit den Jesuiten in Ingolstadt, auszufechten; aber sie diente doch mit Erfolg der Aufklärung in Bayern. Folard ist der damalige französische Gesandte in München.

Dr. **Bergsträßer**, Colmar i. Els.

Karl Theodors Sohn. Aus der Ehe des Kurfürsten Karl Theodor mit seiner Kousine Elisabeth Augusta ging ein einziges Kind hervor, das alsbald nach der Geburt verstarb (28. Juni 1761). Mit diesem Prinzen, der in der Taufe den Namen Franz Ludwig Josef erhielt, wurde die letzte Hoffnung des Kurfürstenpaares, erbberechtigte Nachkommen zu erhalten, ins Grab gesenkt. In Häutles Werk über die Genealogie der Wittelsbacher ist sein Bestattungsort zu Mannheim als fraglich bezeichnet. Nunmehr aber hat die Tradition, daß er in der hiesigen Jesuitenkirche, die ursprünglich auch als letzte Ruhestätte des Herrscherpaares in Aussicht genommen war, beigesetzt worden ist, ihre Bestätigung gefunden. Bei den Wiederherstellungsarbeiten, die gegenwärtig in der Jesuitenkirche vorgenommen werden, hat man nämlich am 1. August d. J., wie das „Neue Mannheimer Volksblatt" mitteilt, in der Krypta unter dem Chore die Reste des Kindes gefunden.[1] Die kleine Leiche ruht in einem doppelt verschlossenen, schön profilierten Holzsarge und stand unter dem Altare, welcher als hl. Grab in der Karwoche benützt wird. Das Ganze ist noch ziemlich gut erhalten. Von wittelsbachischen Fürsten ruht bekanntlich außerdem in Mannheim noch der Erbauer des Schlosses Kurfürst Karl Philipp, dessen prächtiger Sarg in der Gruft der Schloßkirche steht. Von einem andern Wittelsbachergrab in Mannheim, das weiteren Kreisen kaum bekannt ist, werden wir demnächst berichten.

Eine pfälzische Rangliste von 1685/87. Die nachfolgende Liste (GLA., Pfalz generalia 5459) ist im Original tabellarisch gegeben, und zwar geordnet nach Chargen; die Offiziere stehen nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kompagnien unter einander, vakante Stellen sind durch Punkte angedeutet. Aus drucktechnischen Gründen konnte die Tabellenform hier nicht wiedergegeben werden. Um Raum zu sparen, wählten wir folgende Abkürzungen: O = Obrist, OL = Obristleutnant, OW = Obristwachtmeister, H = Hauptleute, L = Leutnants, F = Fähnriche, RL = reformierte Leutnants. Die Ueberschrift lautet:

Lista deren in Chur-Pfalz Diensten stehenden Regimenter und dabey befindlichen hohen und Ober-Offizierer.

Leider ist diese Rangliste, die uns einen Einblick in die bescheidene pfälzische Kriegsmacht bei Beginn des orleans'schen Krieges gewährt, undatiert, sie dürfte aber sicher der Zeit von etwa 1685/87 angehören.

Die Liste lautet:

1. **Chur-Pfalz Leibdragoner-Regiment** in 6 Compagnien (NB. Die Leibcompagnie von diesem Regiment stehet allzeit, wann das Regiment nicht beisammen, bei der Leibgarde zu Pferd.) O: —; OL: Junghen; OW: Crailsheim, so auch Kämmerer; H: Kapitän-Leutnant Marcheville, —, H. Markgrafen von Anspach Prinzens, Pleitner, Kellenbach; L: —, Walther, —, Allmacher, Fitting, Keßler, Nagel; F: Geider, Selzer, Hundерskirch, —, Neuphar, Dolz; RL: Worbeer, —, Gropp, —, —, Vellmann.

(Hierzu ist auf der Rückseite bemerkt): Die **Leib Guardi** zu Pferd ist nicht hierbei gesetzt worden, weilen selbige nicht aus der Kriegscassa, sondern a parte aus der Kammermeisterei bezahlt wird, bestehet sonsten in H. Obristleutnant von Denningen, Capitänleutnant Wackerbach, Cornet v. Denningen, so in Ungarn beurlaubt, und Leutnant Martini und etlich 60 Köpfen an Unteroffizierern und Gemeinen. — Die Leibcompagnie Dragoner aber bestehet in Capitän-Leutnant Marcheville, Fähndrich Geuder, Reform. Leutnant Worbeer und 79 an Unteroffizierern und Gemeinen. Und wann das Leibregiment Dragoner beisammen, stehet diese Compagnie mit bei dem Regiment, als wozu sie auch gehört.)

2. **Churpfalz Leib-Regiment zu Fuß** in 9 Compagnien, deren die zwei ersten von Grenadieren. O: —; OL: Strupp; OW: Fahr. H: —, Pezel, —, —, Adelsheim, Plato, Montauban, Stock, Pareth; L: —, Landenberg, Christmann, Dorn, Ullrich, Gründler, du Fai, Baumgarthen, Platen; F: Erhardt, —, Ditenberg, May, Oenhaußen, Schöpping, Rutt, Freyenfeldt, Bauz; RL: Heberle, Schwanz, —, —, —, Krauß, —, —, Nylo.

3. Herrn Obristen Graf von **Wittgenstein**[1]) **Regiment** in 7 Compagnien. O: Wittgenstein; OL: Barthel; OW: Wagner; H: —, —, —. Rück, Roth. Junghen, Lollier; L: Hecht, Drimborn, Hans, Peil, Keller, Freyenfeld, Heßler; F: Hazthausen, Winkler, Herles, Hoffer, Brücker, Escher, Curtius; RL: Johann, —.

4. Herrn Obristen **Frayßen Regiment** in 5 Compagnien. O: Fraiß; OL: Vercken;[2]) OW: Stiebig; H: —, —, —, Wilhelm, Dachenhausen; L: Celarius, Büren, Diehl. Werner, Lombermont; F: Falck, Spiegel, Hilsberg, Lucarsofski, Pömer; RL: —.

5. Herrn Obristen **Cataneo Regiment** in 6 Compagnien. O: Cataneo; OL: Eberths; OW: Schmidt; H: —, —, —, Puchet, Graviset, Pleitner; L: Ueberacker, Wittmann, Sieb, Mezler, Dißo, Steproth; F: Lowaldt, Jacober, Nellas, Reichard, Heusch, Qaadt; RL: Bohrler, —.

6. **Pionierer** Offizierer (3 Compagnien, einschließlich Artillerie?). O: —; OL: —; OW: Brasseri; H: —, Wolff, Ullmann; L: Heer, Dörck; F: Hertel; RL: —.

Der Luzenberg bei Waldhof. In dieser Zeitschrift Jahrgang 1905, Sp 242 war nachgewiesen, daß als die ursprüngliche Namensform Luzenberg oder Lutzberg (vielleicht von einem früheren Eigentümer Lutz), aber nicht Lucienberg (nach dem weiblichen Vornamen Lucie) gelautet haben. Demgegenüber hat ein Angehöriger der Familie Traitteur, Herr Karl Ritter von Traitteur in Rohrbach bei Landau die letztere Erklärung als die in seiner Familie traditionelle bezeichnet. Zur Stützung unsrer Ansicht sei nun noch folgendes mitgeteilt.

Bei der Erbteilung nach dem Tode des Hofbibliothekars und Hofgerichtsrats **Karl Theodor v. Traitteur** († 13. Jan. 1830, er darf nicht mit seinem älteren Bruder, dem Administrationsrat Johann Andreas v. Traiteur verwechselt werden; sein Grab befindet sich auf dem hiesigen Hauptfriedhof) wurde zwischen der Witwe Frau Maria Katharina von Traitteur geb. Rothan und ihren drei Kindern Friedrich (Rechnungskommissär in Freiburg), Jakob (königl. bayerischer Revierförster) und Elise einerseits und den aus Traitteurs erster Ehe mit Magdalena von Rogister stammenden zwei Kindern Magdalena (verehelicht mit dem Gutsbesitzer Christian Friedrich Deurer) und Wilhelm (kaiserl. russischer Generalmajor) die folgende auch im Käferthaler Grundbuch eingetragenen Vereinbarung geschlossen:

[1]) Hierzu wurde nachträglich im „Mannheimer Generalanzeiger" bemerkt „Anfangs der 1870er Jahre ließ die damalige katholische Stiftungskommission unter dem Vorsitze des Stadtpfarrers und späteren Geistl. Rats Kaspar Koch den unter dem Chore der Jesuitenkirche befindlichen Raum (Krypta) zu Zwecken der Liturgie der Karwoche herrichten. Gelegentlich der Vorarbeiten fand man in besagter Krypta einen kleinen, schön gearbeiteten Holzsarg mit den Resten einer Leiche, die auf Grund der vorhandenen unzweifelhaften Urkunden als diejenige eines früh verstorbenen Kindes des Kurfürsten Karl Theodor anerkannt wurden. Der Sarg stand dann längere Zeit geöffnet in der Sakristei der Jesuitenkirche. Nach Herstellung [illegible] Krypta zu oben bezeichnetem Zwecke wurde er an den früher [illegible] gebracht und dieser Akt urkundlich festgelegt. Von einem [illegible] jezt keine Rede sein."

[1]) Er war 1688 Kommandant von Frankenthal.

[2]) Oberstleutnant Vercken starb während der Belagerung Mannheims Ende Oktober 1688.

Die Witwe von Traitteur überläßt an Frau Magdalena Deurer und General Wilhelm von Traitteur die ganze Verlassenschaft des Verstorbenen, darunter „das Gut Luzenberg auf dem Sand in Käferthaler Gemarkung taxiert zu 6155 fl., so enthält mit Inbegriff der Baulichkeiten 15 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen.“ Die beiden erstehelichen Kinder erklären sich dadurch für ihre mütterliche Vermögensforderung von 8849 fl. als befriedigt und zahlen an ihre Stiefmutter eine Vergleichssumme von 1500 fl.; die Kinder zweiter Ehe verzichten auf alle Ansprüche an die Verlassenschaft ihres Vaters.

In einem weiteren Teilungsakt vom 29. August 1835 (gleichfalls im Käferthaler Grundbuch protokolliert) beurkundeten die Geschwister Magdalena Deurer und Wilhelm v. Traitteur, daß erstere ihrem Bruder ihr Halbteil am Gute Luzenberg übertragen habe und mit demselben über den Ueberlassungspreis und sonstige Bedingungen außergerichtlich übereingekommen sei.

Nach einer im alten Käferthaler Stockbuch enthaltenen Taxation von 1813 betrug der Wert des Anwesens damals 5012 fl.; es umfaßte ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Stall, über 2 Morgen Weingärten (auch der Hausgarten war mit Weinstöcken bepflanzt), 2¼ Morgen Baumstücke und 3 Morgen Ackerfeld; als Gesamtflächengehalt wurde damals ermittelt: 15 Morgen 3 Viertel, 6 Ruten (einschließlich Gehölz, Wiesen, Gräben usw.) In dieser Taxation von 1813, die Wilhelm von Traitteur eigenhändig unterschrieben hat, ist das Gut „Luzenberg“ genannt; die Schreibung des alten Stockbuchs ist „Lutzenberg“. Das Haus dieses Gutsbesitzes wurde später als katholisches Pfarrhaus benützt.

Bemerkt sei noch, daß der Hofbibliothekar Theodor v. Traitteur auch in der Stadt ein Haus besaß. Er kaufte nämlich am 23. Juli 1804 von den v. Klein'schen Erben das frühere Kagenеck'sche Haus im Quadrat 106 No. 2 (A 3, 10) für 4400 fl. und Zahlung einer noch darauf haftenden Kriegssteuer von 223 fl.

Frau von Kotzebue. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß Frau von Kotzebue, die bald nach Sands Mordtat Mannheim verließ, ihren Gatten 34 Jahre überlebt hat. Ueber ihren Tod wurde im Mannheimer Journal vom 10. Februar 1852 folgendes berichtet:

Heidelberg, 6. Februar. Frau Staatsrath von Kotzebue, Gattin des in Mannheim von Sand ermordeten Staatsraths v. Kotzebue, welche in stiller Zurückgezogenheit hier im Kreise von einigen Familien gelebt, starb vorgestern und wurde heute zur Erde bestattet. Ihrem bestimmt ausgesprochenem Wunsche gemäß wurde ihre Leiche auf den Gottesacker nach Handschuhsheim gebracht, wo auch die Tochter der Entschlafenen, Frau von Krusenstern ruht. Das Leichenbegängnis war sehr feierlich. Unter Glockengeläute wurde auf dem durch die Stadt ꝛc. mit Grün bestreuten Wege die Tote nach ihrer Ruhestätte gebracht. Sie erreichte ein Alter von 75 Jahren und ist die dritte Gattin Kotzebues gewesen.

Zeitschriften und Bücherschau.

Unser Mitglied, Herr Rechtsanwalt Ernst Bassermann, Mitglied des Reichstags, hat als weitere Frucht seiner familiengeschichtlichen Forschungen **Nachrichten über die Familie Frohn** nebst Mitteilungen über die Familie Kußel und von Heiligenstein veröffentlicht (Mannheim 1906, 107 S.) Susanna Frohn, die Gattin des Mannheimer Kaufmanns und Landtagsabgeordneten Ludwig Bassermann war die Großmutter des Verfassers; dies veranlaßte ihn, den Spuren jenes Geschlechtes weiter nachzugehen, und seine mühsame Arbeit wurde mit reicher Ausbeute belohnt. Das Werk enthält außer wertvollen genealogischen Mitteilungen eine Fülle kulturgeschichtlich interessanten Materials. Verschiedene Reproduktionen alter Familienbilder sind beigegeben.

Im Forstwissenschaftlichen Centralblatt (Berlin 1905) hat unser Mitglied und Mitarbeiter, Herr Forstrat Johann Keiper in Speier eine sehr verdienstvolle Studie über die **kurpfalz-bayerische Forstverwaltung** veröffentlicht. Die Verhältnisse in Kurpfalz und Kurbayern sind ausführlich auf Grund gedruckten Materials dargestellt.

Ein für die Keramik wichtiges Werk hat Karl Friedrich Gutmann unter dem Titel: **Die Kunsttöpferei des 18. Jahrhunderts im Großherzogtum Baden** im Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1906 herausgegeben (Ladenpreis brochiert Mk. 12.—, gebunden Mk 14.—). Das umfangreiche Buch ist das Ergebnis langjährigen Sammelns und Forschens, wobei die archivalischen Quellen in umfassender Weise herangezogen wurden. Behandelt ist die Fayence-Fabrik Durlach, die „Porzellaine-Fabrik“ Baden-Baden, die Tiegel- und Steingutfabrik Baden-Baden, die Fayence-Fabrik Mosbach und die Fayence-Fabriken zu Dautenstein und Nonnenweier (Amt Lahr). Ausführlich sind die Schicksale dieser Fabriken und der an ihnen beteiligten Personen geschildert. Das meist in extenso und in der ungefügen Originalschreibart mitgeteilte Aktenmaterial schädigt zwar die Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung, gibt aber mancherlei neue und interessante Aufschlüsse. Ferner sind die Erzeugnisse der einzelnen Fabriken, die zum größten Teil den Charakter schlichter Volkskunst tragen, aber doch als bezeichnende Typen der einfacheren Keramik des 18. Jahrhunderts gelten dürfen, eingehend besprochen, wobei der Verfasser durch eine Anzahl guter Lichtdrucktafeln unterstützt wird. Wir empfehlen das fleißige Werk der Beachtung aller Sammler und sonstigen Interessenten.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXVII.

(Vom 21. Juni bis 20. August 1906.)

VI. Bildersammlung.

A 146. Mannheim. Haus der Mannheimer Darleihkasse B 2, 1, niedergelegt Ende 1905. Photographie. 24: 20.

A 146. Mannheim. Hof der Marien-Waisen-Anstalt in N 6. Photographie. 35: 48. (Geschenk des Herrn Tillmann-Matter.)

A 146. Mannheim. Gasthaus zur goldenen Gans O 5, 9—10, niedergelegt im Juli 1906. Photographie. 18: 15. (Geschenk des Herrn Heinrich Kloos.)

A 146. 46 photographische Aufnahmen Mannheimer Häuser aus den Jahren 1860—1870. Thorbecke, D 7, 1. Gärtner Weiß, L 6, 12, 2 Ex.; Baumeister Schmitt, C 5, 7; Pohly, B 6, 26/27; Niederbronner Schwestern, D 4, 12; Wiedemann, M 1, 3, 2 Ex.; Wenzel, C 4, 14; Hager, B 2, 16; Hummel, B 7, 17, 3 Ex.; Maas, K 1, 1; Maas, B 1, 2, 2 Ex.; Bassermann, N 7, 6/7; Realgymnasium, N 6, 4; Pfälzer Hof, D 1, 5/6; Jakob Hirsch Söhne, E 7, 21; Baumeister Schmitt, D 5, 1; Bischoff, B 2, 9a; Löffler, E 2, 4/5, Hafenmagazin, B 7, 4; Diffene'sches Magazin, D 7, 22; Mliek, N 6, 4; Gramann'sches Haus, L 2, 9; Freireligiöse Gemeinde, B 7, 6; Die Gresham, B 1, 1, 2 Ex.; Böhler, D 6, 18; Hotel Portugal, E 4, 13/14; Deutschmann, D 7, 2; Löwe & Eschellmann, O 7, 7/8; Aktienbrauerei Bockkeller, O 7, 10/11, Ladenburg, D 5, 14; Schneider O 3, 6; Horstmann'scher Garten, N 7, 9; Bellevue-Keller, N 7, 8; Böhringer'sche Fabrik, Z 5, 5, Z 3, 1, jetzt Augustin Bender, Luisenring 20; Herdegen, P 4, 1; Bäcker Muth, P 4, 16; Derselbe, P 4, 15; Brunner, N 7, 1; Magazin von Bassermann & Herrschel, R 5, 10, und ein weiteres Bild in zwei Exemplaren. (Geschenk des Herrn Formeister Nüßle.)

A 201 ta. Mannheim. Maskenzug St. Hubertus und seine Gesellen 1840. Herold mit Fahne. Unterschrift: Erinnerung an den 1. März 1840. Radierung. 16½: 15. (Geschenk des Herrn Georg Köhler.)

B 237 p. Umkirch. Schloß der Großherzogin Stephanie. Stahlstich von Poppel. 6: 9½.

C 28 g. Carl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz. Brustbild mit lateinischer Unterschrift und Wappen. Schabkunstblatt J. van Somer ad Vivum fac. 1670. (I. Zustand der Platte vor dem „et Exc.“ nach der Jahrzahl 1670). (Naumanns Arch. XV. Jahrgang 1869 No. 2.) 32: 22½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 313.)

C 63 g. Elisabeth, Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin Friedrich V. (Vergl. C 120 d) In ganzer Figur mit holländischer Unterschrift: Elisabeth by der gratien usw. Kupferstich. Visscher excudebat. 21: 10½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 310.)

C 110 d. Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, zu Pferd nach links im Kurornat, rechts oben Wappen, links oben Wahlspruch: Rege me u. s. w. Unten lateinische Unterschrift: Fridericus V. D. G Comes Palatinus u. s. w. mit zwei lat. Distichen. Kupferstich von E. Kieser exc. DMCB. 19: 13.

C 120 d. Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz. (Vergl. C 63 g.) In ganzer Figur mit holländischer Unterschrift: Fredericus by der gratien usw. Kupferstich: Visscher excudebat. 21: 10½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 310.)

C 160 b. Johann Casimir, Pfalzgraf bei Rhein. Brustbild nach rechts in Renaissance-Umrahmung. Kupferstich. 37: 16½.

C 179 pd. Luise Juliane, Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin Friedrichs IV. Brustbild, rund, mit lateinischer Umschrift, darunter zwei lat. Distichen: Principis Auriaei etc. Kupferstich: Crispin de Passe imprimit. 15: 10½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 316.)

C 195 f. Max Joseph, König von Bayern. Brustbild in Zivilkleidung. Kupferstich vor der Schrift, unten das bayerische Wappen. 44 : 32.

D 3 ag. Leopold, Großherzog von Baden. Brustbild. Winterhalter fecit. Lith. von J. Velten, Karlsruhe. 54½ : 26½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 311.)

D 4 f. Stephanie Napoleone, Kaiserl. Prinzessin von Frankreich, Erbgroßherzogin von Baden. Hüftbild. Kupferstich. (C. Barth dl.) Autenrieth sc. 16 : 12. (Dep. v. d. Stadtgemeinde. Inv. S. 55 No. 309.)

D 7 p. Friedrich Wilhelm II., König von Preußen. Hüftbild. Kupferstich braun, Schröder gemalt, Sintzenich gestochen. 37 : 28½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 312.)

E 6 p. Bauchetet, Abbé, Beichtvater der Großherzogin Stephanie. Lithographie in ganzer Figur auf einem Lehnsessel sitzend. A. Salome fec. 1843. 59 : 42. (Geschenk von Frl. Elise Gaertner.)

E 27 m. v. Cetto, Freifrau Urianne geb. Gräfin von Zweibrücken-Forbach, gest. 24. Januar 1858. Lithographie 1837 nach dem Gemälde von Therese Vogt. 18 : 14.

E 32 pd. v. Coehorn, General, Festungsbaumeister. Hüftbild in Panzer mit Unterschrift: Der Herr Baron von Coehorn, General Lieutenant &c. Ueber dem Portrait: Ignibus hic aderit. 27½ : 17.

E 53 g. Freher, Marquard, Pfälzischer Rat und Geschichtschreiber. Schabkunstblatt von Joh. Jak. Had. 21 : 14.

E 64 g. v. Herding, Freiherr Max, gest. 1849. Brustbild, gezeichnet von J. Fertig. 1833. Steindruck von J. N. Burger in München. 25 : 20½.

E 98 k. Mieroslawski, General, Oberbefehlshaber des badischen Volksheeres 1849. Brustbild in Uniform von F. R. Lithographie von Ed. Gust. May in Frankfurt a. M. 33 : 24.

E 130 pd. Sander, v. Itzstein, Welcker, Hoffmann, Bassermann, Deputierte der badischen II. Kammer im Jahre 1842. 5 Portraits auf einem Blatt. Lithographie. 30 : 25½.

E 161 d. Walz, Johann Leonhard, Großherzogl. Badischer Oberhofprediger, Hüftbild, Kupferstich, gemalt von Orth, gestochen von Anton Karcher, Mannheim 1814. 20½ : 16.

E 167 g. Winterwerber Carl Ludwig, evang. Dekan und Stadtpfarrer. Hüftbild von C. Lang 1836. Steindruck von Chr. F. Müller

E 172 p. v. Ysenburg, Fürst Karl. Brustbild. Lithographie sign. MH 1727. (Zeichnung seines Schwagers Freiherrn Max von Herding). 20 : 15.

VIII. Bibliothek.

A 6 f. Marbacher, Reginald. Kurpfalz-baierischer Praktik-Kalender auf das Jahr 1798. München 1797. 4°.

A 203 k. Naue, A. W. Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsaß. Straßburg 1905. Mit Abb. im Text, 2 Karten und 32 Tafeln. 529 S.

A 298 fm. Berlepsch, H. A. Chronik der Feuer-Arbeiter mit besonderer Rücksicht der im Mittelalter bestandenen, nunmehr aber eingegangenen Gewerke. St. Gallen. 218 S.

A 299 bd. Faujas de St. Fond. Beschreibung der Versuche mit den aerostatischen Maschinen der Herren von Montgolfier. Leipzig 1784. Mit 8 Kupfertafeln 268 S.

A 315 bg. Elwert, A. Kleines Künstlerlexikon oder raisonnirendes Verzeichnis der vornehmsten Maler- und Kupferstecher. Gießen und Marburg 1785. 224 S.

B 8 dt. Der Antheil der badischen Feld-Division an dem Kriege des Jahres 1866 in Deutschland. Lahr 1867. Mit 1 Karte. 128 S.

B 32 bg. Abrégé des principes de l'économie politique. Karlsruhe 1786. 51 S.

B 54 n. Haas, Carl. Erholungs- bezw. Genesungsheime und Lungenheilstätten für die arbeitenden Klassen der Bevölkerung im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1904. Mit Abb. 4°

B 89 s. Lipowsky, Felix Joseph. Baierisches Musik-Lexikon. München 1811. Mit Porträt der Gräfin Montgelas. 338 S.

B 138 df. Niemeyer, Christian. Heldenbuch, ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808—1815. Leipzig 1821. Mit 47 Abb. 553 S.

B 141 f. Schnauffer, Carl Heinrich. Gedichte, seinem Freunde Gustav von Struve gewidmet. Mannheim 1846. 390 S.

B 164 f. Tschamber, K. Der deutsch-französische Krieg von 1674 bis 1675. Hüningen 1906. Mit 4 Schlachtplänen u. 3 Karten. 268 S.

B 175 np. P. Daniel, Gabriel. Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien. Nürnberg 1756. 2. Teil. Mit Abb. 664 S. 4°.

B 238 ag. Walter, K. Weistümer der Ortenau. Offenburg. 151 S. 4°.

B 550 p. Frick, Elias. Ausführliche Beschreibung des Münster-Gebäudes zu Ulm, verbessert herausgegeben von G. Haffner. Ulm 1821. Mit Abb. 112 S.

B 574 m. Merian, Math. Die Erzbistümer Mainz, Trier und Köln, mit Namenregister der Städte, Dörfer, Flecken, Schlösser usw. 1646. Mit Abb. im Text. 95 S. fol.

B 628 k. Schönhaar, Wilh. Friedr. Ausführliche Beschreibung des zu Bayreuth im September 1748 stattgehabten Beylagers und der Festlichkeiten zur Vermählung des Herzogs Carl zu Württemberg mit Elisabeth, Markgräfin zu Brandenburg-Bayreuth. Mit 3 Kupfern. Stuttgart 1749. 144 S. fol.

C 173 g. Toepke, Gustav. Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1704 bis 1807. Heidelberg 1903. 4. Teil. 656 S.

C 175 ng. Corvin. 1789—1848. Geschichte der großen französischen Revolution und ihrer Folgen. Leipzig. 2 Bände in 1. 1208 S.

C 218 bf. Illustrierte Dorfzeitung des Lahrer hinkenden Boten. 1. Band. Lahr 1863. 424 S.

C 358 af. Bürmann, J. H. Maur: Archiv. 1. Band, 1. Teil. Mannheim. Mit 1 Kupfer und 1 Noten-Beilage. 192 S.

C 483 m. Die Begründung der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898 bis 1902, dargestellt von der Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek. Posen 1904. 4°.

C 484 ga. Fickler, C. B. A. In Rastatt 1849. (1. Ausg.) Rastatt 1853. Mit 1 Plane. 276 S.

D 31 u. Kuriöse Nachrichten aus dem Reich der Beschnittenen; Leben und Begebenheiten des Joseph Süß-Oppenheimer. Frankfurt und Leipzig 1738. I.—III. Teil in 1 Band. 4°.

D 34 v. Memoiren der Frau Roland mit einer Einleitung „Die Frauen in der Revolution." Belle-Vue bei Konstanz 1844. Mit 1 Porträt. I. u. II. Teil. 279 u. 433 S.

E 7 cp. Discours du Songe de Poliphile, franz. Ausgabe. Paris 1561. Mit Holzschnitten im Text. 158 S. fol.

E 8 f. XV Bücher von dem Feldbau und recht volkommener Wolbestellung eines bekömmlichen Landsitzes. Aus dem Französ. übersetzt von Melchior Sebiz M. D. Straßburg 1607. Mit Holzschnitten im Text. 761 S. fol.

F 55. Müller, Joh. Michael. Neu-aufgesetztes, vollständiges Psalm- und Choral-Buch, in welchem nicht allein die hundert-funffzig Psalmen Davids, sondern auch beider evangelischen Kirchen-Gesänge, ... In fügliche Melodien gesetzt, und insgesamt auf das Clavier . . . . Zweite Auflage. Frankfurt am Mayn, 1735.

Stadtgeschichtliches Museum Mannheim.

1. Das Museum ist **unentgeltlich geöffnet** an allen **Sonn- und Feiertagen** (mit Ausnahme des Karfreitags, des Fronleichnamsfestes und des ersten Weihnachtsfeiertages) und jeden **Mittwoch** von 11—1 und 3—5 Uhr (vom 15. Oktober bis 15. April von 2—4 Uhr).

2. Zu **anderen Zeiten** öffnet der Museumsdiener auf Anläuten gegen Lösung von Eintrittskarten, und zwar ist zu entrichten

für 1—2 Personen	1,00 Mark
für 3—4 Personen	1,50 Mark
für 5—6 Personen	2,00 Mark
für 7 und mehr Personen je	0,30 Mark

Kinder unter 10 Jahren sind frei, haben aber nur in **Begleitung** Erwachsener Zutritt.

Klassen hiesiger Schulen unter Führung ihrer Lehrer, sowie wissenschaftliche und gemeinnützige **Vereine hiesiger Stadt** haben freien Eintritt, wenn sie sich mindestens 24 Stunden vorher beim **Vorstande des Mannheimer Altertumsvereins** anmelden.

3. Vor 9 Uhr vormittags und nach Eintritt der Abenddämmerung, sowie **Montag vormittags** ist das Museum **nicht zugänglich**.

4. Das Mitbringen von **Hunden** und das **Tabakrauchen** ist nicht gestattet.

5. Das **Berühren der Sammlungsgegenstände** ist strengstens untersagt.

6. Stöcke, Schirme und Gepäckstücke jeder Art müssen am Eingang gegen eine Gebühr von 10 Pfennig **abgegeben werden**. Familienangehörige können gegen die einfache Gebühr von 10 Pfennig auch 2—3 Stücke zusammen abgeben.

7. Die Besucher haben den Anordnungen des **Aufsichtspersonals**, dem ein freundliches und zuvorkommendes Verhalten zur Pflicht gemacht ist, Folge zu leisten. Sie haften für jeden durch ihre Schuld an den Sammlungs- oder Einrichtungsgegenständen verursachten Schaden.

Mannheim, den 4. November 1905.

Der Stadtrat: Beck.

Der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins: Seubert.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des M[illegible] Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

// Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 8 Mk., Einzelnummern: 80 Pfg.

VII. Jahrgang. Oktober 1906. Nr. 10.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der am 17. September abgehaltenen **Vorstands-Sitzung** wurde über die seit Juli eingetretenen Veränderungen im Mitglieder-Stand berichtet und mit besonderer **Freude** von den Auszeichnungen Kenntnis genommen, die unserm geschätzten Vorstandsmitglied, Herrn Haug, und unserm hochverdienten Ehrenmitglied, Herrn Karl Christ, verliehen worden sind. Eine schriftliche Beglückwünschung beider Herren wird beschlossen. — Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden widmet der Vorstand im Namen des Vereins ein Glückwunschschreiben zum goldenen Hochzeitsfest. — Das lebhafte und sich stetig steigernde Interesse an den Bestrebungen des Vereins gibt sich einerseits in dem starken Besuch kund, dessen sich sowohl das Stadtgeschichtliche Museum als auch die Sammlungen im Schloß erfreuen, und der auch während der Ferien- und Urlaubszeit nicht nachgelassen hat, andererseits in den zahlreichen Zuwendungen geschenkter und teilweise überwiesener Gegenstände und namhafter Geldspenden, über welche demnächst eingehend berichtet werden soll. — Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel sollen bei sich bietender Gelegenheit zahlreichere und wertvollere Gegenstände erworben werden, die geeignet sind, den Sammlungen bei ihrer Eröffnung im nächsten Frühjahr eine besondere Anziehungskraft zu verleihen und zugleich die Erinnerung an die Jubelfeier der Stadt dauernd festzuhalten. — Ebenso wird beschlossen, an mehreren Oertlichkeiten der Umgegend, wo nach den seither gemachten Beobachtungen wichtige Funde zu erwarten sind, Ausgrabungen zu veranstalten, deren Ergebnisse namentlich auch für die voraussichtlich im September 1907 hier tagenden Geschichts- und Altertumsforscher von Interesse sein dürften. — Der geplante Vereinsausflug nach Oppenheim mußte infolge ungünstiger Witterung aufgegeben werden; weitere Ausflugspläne müssen wegen der vorgerückten Jahreszeit zurückgestellt werden.

* * *

Das Schreiben, das der Vereinsvorstand anläßlich der goldenen Hochzeit des Großherzogspaares an S. Königl. Hoheit den Großherzog gerichtet hat, lautet:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn in diesen Tagen allüberall in unserer Badischen Heimat wie auch im großen Deutschen Vaterland, ja weit über dessen Grenzen hinaus, sich die freudige Teilnahme kundgibt an dem Jubelfeste, das Eurer Königlichen Hoheit und Allerhöchstihrer Erlauchten Gemahlin zu feiern vergönnt ist, so möge es auch einer wissenschaftlichen Körperschaft, die, wie der Mannheimer Altertumsverein, sich der Pflege unserer Landesgeschichte widmet, gestattet sein, zugleich mit dem Ausdruck dankbarer Verehrung und treuer Ergebenheit ihre innigen Glück- und Segenswünsche an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Begehen wir ja doch eine Feier seltenster Art, wie sie dem Badischen Land und Volk nie zuvor beschieden war, eine Feier herzlichen Gedenkens an die reichen Segnungen, die der fünfzigjährige Ehebund unseres allgeliebten Herrscherpaares den beglückten Untertanen gebracht hat, eine Feier, die eben durch die Art, wie die Liebe, Verehrung und Dankbarkeit in allen Kreisen und Schichten unseres Volkes sich äußert, zu einem der denkwürdigsten Ereignisse der Badischen Geschichte sich ausgestaltet.

In einem durch reinste Liebe geheiligten Ehebunde haben Eure Königlichen Hoheiten unserm Lande ein leuchtendes Vorbild allgemein menschlicher Tugenden vor Augen gestellt und zugleich nach dem erhabenen Beispiel des unvergeßlichen Großherzogs Karl Friedrich in unermüdlicher Sorge um die materielle, geistige und sittlich-religiöse Förderung des Volkes die höchsten und edelsten Herrscheraufgaben erfüllt; und so durften wir Badener unter der zielbewußten Leitung unseres hohen Fürstenpaares an dem wunderbaren Aufschwung, den unser engeres und weiteres Vaterland in diesen fünfzig Jahren auf allen Gebieten genommen hat, an hervorragender Stelle mitarbeiten und daraus Gewinn ziehen.

Uns aber kommt es ganz besonders zu, am heutigen Tage in Dankbarkeit der zahlreichen, zweckmäßigen und erfolgreichen Maßregeln und Einrichtungen zu gedenken, die von Eurer Königlichen Hoheit Regierung getroffen worden sind, um die Pflege unserer geistigen Güter, der Künste und Wissenschaften, zu fördern. Was insbesondre die Geschichtsforschung betrifft, so haben Eure Königliche Hoheit wiederholt in Wort und Tat bekundet, welch hoher Wert ihr beizumessen ist. Es ist unser Stolz und unsre Freude, daß der auf die Erforschung unserer badischen Landesgeschichte und Volkskunde gerichteten Tätigkeit des Mannheimer Altertumsvereins von seiten unseres Erlauchten Herrscherpaares die gütige Beachtung und huldvolle Anerkennung zuteil geworden ist, die für uns zugleich der stärkste Sporn und Antrieb sein soll, auf der seither verfolgten Bahn fortzuschreiten und weiterzuwirken.

Möchten Eure Königlichen Hoheiten diese gnädige Gesinnung uns auch fernerhin bewahren!

Möchte die Saat, die Eure Königlichen Hoheiten in harmonischem Zusammenwirken, in unermüdlichem Mühen und Sorgen ausgestreut haben, nach wie vor reiche und schöne Früchte tragen!

Möchte es unserm heißgeliebten fürstlichen Jubelpaar beschieden sein, unter Gottes gnädiger Führung noch viele

Jahre im Kreise erlauchter Angehöriger Sich der dankbaren Verehrung und treusten Ergebenheit beglückter Untertanen zu erfreuen.

* * *

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die in diesem Jahre in Wien abgehalten wurde, hat die ihr durch Herrn Professor Dr. Walter als Vertreter der Stadt Mannheim und des Mannheimer Altertumsvereins überbrachte Einladung, Mannheim als Ort der Hauptversammlung des nächsten Jahres zu wählen, angenommen.

Desgleichen wird 1907 der Tag für Denkmalpflege in unserer Stadt zusammentreten.

* * *

Mit Schluß des Schuljahres 1905/06 ist unser Vorstandsmitglied Herr Geh. Hofrat Haug in den Ruhestand getreten, den er im Hinblick auf seine schwankende Gesundheit erbat. S. Kgl. Hoheit der Großherzog hat seine Verdienste durch Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens Bertholds I. in ehrender Weise anerkannt. Ferdinand Haug, der in seinem Heimatlande Württemberg die theologische und philologische Staatsprüfung mit Auszeichnung bestand, ging, nachdem er dort im geistlichen Amte tätig gewesen war, im Jahre 1873 ins Schulfach über, indem er als Professor an das hiesige Gymnasium berufen wurde. Nach dreijähriger Wirksamkeit hier wurde er mit der Direktion des Konstanzer Gymnasiums betraut, um dann im Herbst 1881 an die hiesige Anstalt zurückzukehren, die er nunmehr volle fünfundzwanzig Jahre in ebenso hingebender wie erfolgreicher Weise geleitet hat. Gediegene wissenschaftliche Kenntnisse wie vortreffliche Charaktereigenschaften kamen ihm hierbei gleichermaßen zu statten, und mehr noch als durch mahnende Worte und dienstliche Weisungen hat er durch die treue Pflichterfüllung, die lautere Wahrhaftigkeit und das herzliche Wohlwollen gewirkt, wodurch er ebenso seinen Schülern wie seinen Amtsgenossen ein Vorbild war und sich selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. Es gereicht dem Vorstand unseres Vereins, um den sich Herr Haug gleichfalls in hohem Maße verdient gemacht hat, zu besonderer Freude, daß derselbe in Mannheim, das ihm zur zweiten Heimat geworden ist, seinen Ruhesitz nimmt, um sich mit ungeteilter Kraft der wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen, durch die er sich, namentlich auf dem Gebiet der Altertums- und römischen Inschriftenkunde, einen hochangesehenen Namen errungen hat. Dankbar freuen wir uns, daß eine so schätzenswerte Kraft unserer Stadt und der Pflege unserer geistigen und sittlichen Güter erhalten bleibt, und so rufen wir dem hochverehrtem Vorstandsmitglied beim Scheiden aus seinem Schulamt ein frohes „Glückauf" zu für viele kommende Jahre, die er in ehrenvoller Muße und in bester Gesundheit in unserer Mitte verleben möge! — Die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg hat Herrn Geh. Hofrat Haug wegen seiner Verdienste als Schulmann und als Gelehrter die Doktorwürde honoris causa verliehen.

* * *

Der Tag und der Vortrag der nächsten **Vereinsversammlung** wird durch die Tageszeitungen bekannt gegeben werden.

* * *

Die vom Verein angelegte Sammlung Mannheimer Ansichtspostkarten umfaßt jetzt 1391 verschiedene Stücke. Wir richten wiederholt an alle diejenigen, welche Postkarten mit der Ansicht ihres Hauses haben anfertigen lassen, die dringende Bitte, zwei Exemplare, womöglich mit Angabe des Jahres der Erbauung des Hauses und der eigenhändigen Unterschrift des jetzigen Besitzers, dem Verein möglichst bald zukommen zu lassen. Man bitt[illegible] Sendungen an Herrn Professor W. Caspari, Lui[illegible] adressieren zu wollen.

*

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Junghanns, Rich. Erster Staatsanwalt, Rupprechtstr. 9.
Ludwig, August jr. Architekt, Luisenring 39.
Pielmann, Ernst Professor L 13. 23.
Tecklenborg, Frau Anna, Bremen, Parkstraße 41.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Frau Luise Engelhard, Herrn August Herrschel und Medizinalrat Dr. K. Behrle.

Durch Austritt: Dr. Rud. Stahel.

Mitgliederstand am 20. September 1906: 907.

Dalbergs Bemühungen um Errichtung des Oberhofgerichts in Mannheim.

Von Landgerichtspräsident **Gustav Christ.**

Durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 hatte Markgraf Karl Friedrich von Baden mit dem größten Teile der rechtsrheinischen Pfalz auch die Kurwürde und damit das Privilegium de non appellando d. h. das Recht erlangt, einen höchsten Gerichtshof zu errichten, gegen dessen Urteile keine Appellation an die Reichsgerichte zulässig war.

Die badische Regierung beabsichtigte nun, diesen Gerichtshof, das Oberhofgericht, der die höchste Instanz für ganz Baden sein sollte, in Bruchsal zu errichten, um diese, damals gleichfalls badisch gewordene Stadt (sie gehörte bis dahin zum Bistum Speier und war Residenz des Bischofs) für den Verlust der bischöflichen Residenz einigermaßen zu entschädigen.

Mannheim war damals noch der Sitz des ehemals pfälzischen Oberappellationsgerichts für die an Baden gefallenen pfälzischen Lande, welcher Gerichtshof in dem Oberhofgericht aufgehen sollte. Es entstand deshalb in Mannheim eine lebhafte Bewegung nach Errichtung des neuen Gerichtshofs in dieser Stadt, damit Mannheim wie bisher, Sitz des höchsten Gerichtshofs bleibe. Ganz besonders war hierfür der Präsident des Mannheimer Oberappellationsgerichts und Intendant des dortigen Hoftheaters Wolfgang Heribert Freiherr von Dalberg tätig.[1] Er richtete unterm 5. Februar 1803 eine ausführliche Vorstellung (Gehorsamste Präsidialbemerkungen) an die badische Regierung, worin er diese Maßregel dringend empfahl und eingehend alle Gründe anführte, welche für Mannheim als Sitz des künftigen höchsten badischen Gerichtshofs sprechen. Er begleitete diese Eingabe mit einem persönlichen Schreiben an den damaligen Minister von Edelsheim. Seine Schritte waren jedoch vergeblich. Durch Entscheidung des Geheimen Rats vom 7. Februar 1803 wurde sein Gesuch abschläglich beschieden. Durch das wenige Tage darauf veröffentlichte I. Organisationsedikt vom 4. Febr. 1803[2]) wurde die Errichtung des Oberhofgerichts in Bruchsal angeordnet. Es verblieb daselbst bis zum Jahre 1810, in welchem Jahre es auf Drängen der Stadt Mannheim und des damaligen Oberhofrichters Freiherrn von Drais, wohl auch unter Berücksichtigung der früheren Bemühungen Dalbergs, nach Mannheim verlegt wurde, woselbst es dann bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1879 verblieb.

[1]) Anläßlich des 100. Todestages des Freiherrn von Dalberg († 27. Septbr. 1806) ist in zahlreichen Zeitungsartikeln seiner hohen Verdienste um Bühne und Literatur gedacht worden. Wir verweisen auf unsern biographischen Aufsatz in Nr. 3 u. 5 des ersten Jahrgangs der Mannh. Geschichtsbl. und beschränken uns diesmal darauf, durch obige Mitteilung an die wenig bekannte juristische Tätigkeit des Intendanten zu erinnern. D. R.

[2]) Daß das Organisationsedikt schon am Tage vor der Eingabe Dalbergs und ohne dessen Vorwissen ergangen war, wenn es auch erst einige Tage später veröffentlicht wurde, zeigt, mit welcher Raschheit und Heimlichkeit die Errichtung des Oberhofgerichts in Bruchsal betrieben wurde. Man befürchtete offenbar den Widerspruch Mannheims und wollte ihm vorbeugen.

Wir geben im nachstehenden aus den im Generallandesarchiv befindlichen Akten des Justizministeriums (Rubrik Oberhofgericht, Kanzleisache), die bisher noch niemals veröffentlichten Eingaben Dalbergs und die hierauf ergangene Entscheidung des Geheimen Rats.

1. Eingabe Dalbergs vom 5. Februar 1803:

Gehorsamste Präsidial-Bemerkungen.

Sehr niederschlagend war die sich verbreitende Nachricht, daß das hiesige Rheinpfälzische Oberappellations-Gericht in eine andere in den weiter hinauf liegenden Landen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Markgrafen von Baden gelegene Stadt versetzet werden solle.

Das Verhältnis dieser höchsten Gerichtsstelle und der Einfluß, welchen dieselbe auf Mannheim hat, veranlassen mich, dem einstimmigen Wunsche dieser obersten Justizstelle zufolge, einige nötig befundene Erinnerungen zur Höchstgefälligen Prüfung in schuldigster Untergebung vorzulegen.

Das Kurpfälzische Oberappellations-Gericht bestehet dahier von sehr langen Zeiten her, und wird daher von Mannheim in eben der Art genannt, wie jenes von Berlin, Dresden, Kassel, Zelle und Düsseldorf, in welche angesehene Städte man das oberste Justiz-Collegium seiner Würde nach verlegte.

Das privilegium de non appellando ist in dem 17. Jahrhundert den hiesigen Kurlanden verliehen worden, wovon Heidelberg, dann Mannheim der Hauptsitz war. Diese zwei Hauptstädte mit dem größten Teile der noch übrig gewesenen Kurlanden sind Seiner des Herrn Markgrafen von Baaden Durchleucht als Entschädigung zugefallen; von Höchstdessen verehrlichen Gesinnungen läßt sich daher auch hoffen, daß Höchstdieselbe der Stadt Mannheim den Besitz dieses Genusses und Vorteils nicht entziehen werden, da diese Stadt in der Lage sich befindet, daß sie ohne den empfindlichsten Nachteil die geringste Minderung ihrer Prärogativen zu leiden nicht vermag, wohl aber einer kräftigen Unterstützung bedarf.

Unzählig sind die Wunden, die das Unglück der Zeiten in kurzen Jahren der Stadt Mannheim schlug. Denn

a) seit dem Jahre 1778 hat sie die kurfürstliche Residenz, und damit den Hauptzufluß an Wohltaten verloren, da die äußerst beträchtlichen Summen, die der Hofstaat kostete, hier außer Circulation kamen.

b) Die dermalige Finanz-Einrichtung Frankreichs entzog ihr weiters den Handel und Verkehr mit den reichen überrheinischen Landen.

c) Die zu Grunde gerichtete Rheinbrücke, und die dem Vernehmen nach von hier transportiert werden sollenden Kunstkabinette, sind eine weitere Ursache, warum Mannheim den sonst gewöhnten Zufluß an Fremden entbehren muß.

d) Gehört dieselbe zu den Städten, welche in dem drückenden letzten Kriege vorzüglich hart mitgenommen wurde, und hat eine Reihe von Jahren nöthig, um sich einigermaßen zu erholen.

Wenn etwa Bruchsal oder Rastatt zum neuen Sitze des Oberappellationsgerichtes ausersehen sein sollte, so sei es mir erlaubt gehorsamst zu bemerken, daß eben diese Städte mit großen Gemarkungen, Waldrechten und Alimenten versehen sind, auch durch dieselbe große Landstraßen ziehen, welche denselben Vorteile gewähren, die Mannheim aber durchaus entbehret, und vielmehr auf seiner kleinen Gemarkung mit den umgebenen Flüssen beständig zu kämpfen hat.

Eben durch die großen und guten Gemarkungen, dann die beträchtlichen Waldungen hat sich die Stadt Heidelberg vorzüglich erhalten, welches aber in Hinsicht der Stadt Mannheim keine Anwendung hat, da ihr als einer ehemaligen Festung alle diese Subsistenzmittel abgehen.

Die Entfernung dieser Stadt von den obern Hochfürstlich Baadischen Landen kann hier keinen großen Unterschied machen, da die Partheien nicht nötig haben bei dem Oberappellations-Gerichte persönlich zu erscheinen; es wird gewöhnlich daselbst nichts protocollariter verhandelt, sondern ex actis referiret, welche die Advocaten durch ihre Schriften ergänzen.

Ob nun der Postwagen diese Akten, welche, wie auch bei den Reichsgerichten und der Versendung ad exteros üblich ist, nicht abgeschrieben, sondern originaliter eingesendet zu werden pflegen, 10 oder 20 Stunden weiters führe, dieses wird wohl auf eins hinaus kommen, niemals aber so viel Zeit betragen, als vorhin an die Reichsgerichte nach Wien und Wetzlar notwendig war.

Wenn man nun auch die Lage der Oberappellationsgerichte von Dresden, Zelle und Wien betrachtet, so finden sich diese Städte ebenmäßig beinahe am Ende des Landes, und die Entfernung beträchtlicher Aemter davon zu 50 und 60 Stunden, mithin noch mehr, als dahier die weitesten Aemter Lörrach und Rötelen von Mannheim entlegen sind.

Selbst das Oberappellationsgericht für die vorderösterreichischen Lande bestund in Freiburg, und mußten die Appellationsakten aus den Vorarlbergisch- und Burgauischen Landen in einer Strecke von mehr als 50 Stunden durch ganz Schwaben dahin wandern.

Sogar von den Hofgerichten zu Anspach und Baireuth wird zur letzten Instanz an das königliche Kammergericht in Berlin appelliert, ohngeachtet diese Entfernung sich weiter, als alle obige von dem Sitze der Oberappellationsgerichte erstreckt.

Ich führe schlüßlich nur das Reichskammergericht zu Wetzlar an, welches in Rücksicht seiner Lage mit den übrigen Reichslanden an der entferntesten und äußersten Gränze sich befindet.

Hier sind nun mehrere weite und nahe Beispiele aus unserm Deutschlande, welche schon lange, nicht allein in gleichem Verhältniß, sondern auch meistens in größerer Maaße dastehen.

Was nun das hiesige Rats-Personale betrifft, so sind mehrere mit Familien und Häusern versehen, alle mit Eigenthum angesessen, welche zu verändern, ihnen um so schwerer fallen wird, als der Druck des Kriegs auch auf sie sehr nachteilig gewirket hat. Auch ist sehr zu zweifeln, daß ein Teil hiesiger Advocaten seine Convenienz finden werde, dem Oberappellationsgerichte nachzuziehen, indem der Verdienst dabei nicht groß auszufallen pflegt, weil die Schriften gewöhnlich bereits gefertiget an dieselben überkommen; und doch sind es diese, welchen Praxis et Stilus dieses Gerichts bekannt ist.

Ich habe es meinem tragenden Präsidial-Amte gemäß erachtet, diese aus der Natur der Sache und des Orts, dann der Analogie aus den Landen alter deutschen großen Staaten genommenen Gründen, gehorsamst vorzulegen, und halte mich im Vorans überzeugt, daß dieselbe höchsten Orts einiger Aufmerksamkeit gerechtest werden gewürdiget werden.

Mannheim, den 5. Februar 1803.

(gez.) Fhr. v. Dalberg.
Ober-Appellations-Präsident.

2. Begleitschreiben Dalbergs an den Minister von Edelsheim zu vorstehender Eingabe:

Monsieur le Baron!

La crainte de pouvoir être taxé d'interet particulier et personel, si je parlois en faveur du tribunal des hauts appels, à l'effet de le laisser etabli a Mannheim, ma fait garder j'usquici le silence sur cet objet. Maintenant, que les membres de ce dycastère supreme de justice parroissent desirer vivement, qu'en ma qualité de chef de ce college je m'emploie en faveur de leurs voeux qui repondent à ceux de la ville de Mannheim a cet egard

je prens la liberté tres humble, de joindre quelques observations sur ce sujet, que je sonmets absolument

aux lumieres superieures de votre Excellence et a l'usage, qu'elle jugera a propos, de faire de ce memoire

de votre Excellence
le très humble et très obeissant
serviteur B(aron) Dalberg

Mannheim le 5. fevr. 1803.

3. Entſcheidung des Geheimen Rats vom 7. Februar 1803:

Serenissimus hätten bei Vertheilung der künftig beſtehenden Collegien und durch Verbindung des Fürſtentums Bruchſal mit der Rheinpfalz die möglichſte Rückſicht auf die Stadt Mannheim genommen, deren alleinigen Vortheil aber, mit Hintenanſetzung der übrigen an Höchſtdieſelben gekommenen und in ähnlichen Verhältniſſen vorhin geweſenen Hauptſtädten könnten Sie nicht favoriſieren. Für das Landesbeſte ſei ohnehin die Etablirung des Oberhofgerichts an einem beſtimmten Orte nicht erforderlich, und was das Argument betreffe, welches aus der bisherigen Aufſtellung des Oberappellations-Gerichtes in Mannheim entlehnet werde, ſo könnten Sie für ſpringend dieſes um ſo weniger erkennen, als Höchſtdieſelben die Pfälziſche Chur und das ihr anhängige Privilegium in keiner Wege bekämen, mithin auch nicht ein Rheinpfälziſches Oberhofgericht kontinuirten, ſondern vermög des Ihrer eigenen neuen Churwürde anhängigen Appellations-Privelegii eine ganz neue oberſte Juſtiz-Stelle für Ihre geſammte Lande, an welchen der Ihnen angefallene Anteil an der Rheinpfalz nicht die Quart ausmache, errichteten.

Eine neue römiſche Inſchrift aus Ladenburg.

Von Geh. Hofrat Dr. Ferd. Haug.

Beim Abreißen der alten Stadtmauer an deren Nordoſtſeite im Juli 1906 fand der Gärtner Chriſtian Höflein einen römiſchen Inſchriftſtein, der ſich jetzt in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins befindet. Das Material iſt grober rötlicher Sandſtein. Die Höhe beträgt nur noch etwa 46 cm, wovon ca. 21 cm auf den Sockel fällt, 25 cm auf das Mittelſtück mit der Inſchrift. Es fehlt wohl oben von der Inſchrift nichts, ſondern nur das Geſims. Da aber die Breite des Mittelſtücks 32 cm beträgt, ſomit größer iſt als die Höhe, ſo hat der Stein die Form der Matronenvotivſteine, auf denen über der Inſchrift ſich ein Reliefbild der 3 Matronen befindet. Ein ſolches iſt wohl auch hier anzunehmen (vgl. die Rödinger Matronenſteine Nr. 24, 25, 26), aber leider nicht erhalten.

Die Inſchrift bietet eigentümliche Züge: kleine Haken und Krümmungen an den Spitzen, gebogene Linien ſtatt der geraden und allerlei willkürliche Verſchiedenheiten bei der Wiederkehr der gleichen Buchſtaben. Die Höhe der Buchſtaben iſt in den zwei erſten Zeilen 5,5 cm, in der 3.—5. Zeile nur 3—3,5 cm. In der 3. und 4. ſind die Buchſtaben ſehr eng zuſammengedrängt. Die Inſchrift lautet:

S V L E V I S · S O
R O R I B V S · L ·
GALLIONIVS · IANVAI
DICALICA [illegible] ANIF
5 V S L L M

Sulevis sororibus L(ucius) Gallionius Januar(ius), Dicali Ca...ani f(ilius), v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito).

Die Suleviae ſind den „Müttern" (Matres) oder Matronen verwandt und wahrſcheinlich wie dieſe keltiſchen Urſprungs, aber auch v... ...n eingewanderten Germanen verehrt. Ihr Kult fi... ...nzelt in Dacien, Rätien, Germanien, Gallien, Britannien, häufiger in Rom, aber hier nur mit vielen andern Gottheiten zuſammen auf den Votivſteinen der equites singulares, die meiſt aus den Rheinlanden ſtammten. Die Deutung des Namens iſt ſchwierig; verwandt ſcheint die Heilgöttin der Bäder von Bath, welche dea Sul Minerva genannt wird. Als „Schweſtern" werden die Suleviae bis jetzt nur hier bezeichnet; ihre Zahl iſt wohl als drei anzunehmen, wie denn die Matronen öfters im Bild in der Dreizahl erſcheinen und ebenſo auch die Suleviae Junones auf einem Weiheſtein im Dép. Pas de Calais. Vgl. Siebourg, de Sulevis, Campestribus, Fatis, Bonn 1886. Max Ihm, der Mütter- oder Matronenkultus und ſeine Denkmäler (Bonner Jahrb. 83), Bonn 1887, S. 78 ff.

Was den Dedikanten betrifft, ſo erkennen wir, wie öfters, den Fortſchritt der Romaniſierung daran, daß der Vater noch barbariſche Namen führt — der erſte läßt ſich ſonſt nicht belegen, der zweite iſt ſchwer zu leſen — daß dagegen der Sohn die römiſche Bezeichnung mit den drei Namen zeigt: Lucius Gallionius Januarius. Aber der Geſchlechtsname Gallionius iſt nach galliſcher Sitte aus den römiſchen Beinamen Gallus, Gallio herausgebildet, wie z. B. Sextionius von Sextio, Sextus, oder Fortionius von Fortio, Fortis. Der Beiname Januarius iſt eigentlich ein römiſcher Geſchlechtsname, erſcheint aber hier, wie vielfach, als Beiname. Man vergleiche z. B. auf dem langen türſturzartigen Steinblock von Ladenburg die Namen T(itus) Fl(avius) Jan(uarius).

Die Zunftordnung der Schneider in der Kirchheimer Cent vom Jahre 1705.

Mitgeteilt von Profeſſor A. F. Maier in Schwetzingen.

Im Anſchluß an die Veröffentlichungen der „Mannheimer Geſchichtsblätter" über die Kirchheimer Cent (vgl. Jahrgang III, Nr. 10 u. 12, Jahrgang VI, Nr. 10 u. 11), ſowie über das ältere Zunftweſen (vgl. insbeſondere die Geſellenordnung der Mannheimer Hafner von 1718, Jahrgang VI, Nr. 12) teilen wir nachſtehend die Zunftartikel der Schneiderzunft der Kirchheimer Cent vom Jahre 1705 nach der in Schwetzinger Privatbeſitz befindlichen Originalurkunde mit. Orthographie und Interpunktion ſind der leichteren Lesbarkeit des Textes zuliebe moderniſiert.

Erläuternd ſei dem Abdruck vorausgeſchickt, daß für die wichtigeren Gewerbe in den Landbezirken Zünfte in ähnlicher Weiſe wie in den Städten organiſiert waren. Im vorliegenden Falle bilden die Schneider der Kirchheimer Cent, d. h. des eine Anzahl von Ortſchaften umfaſſenden Unterbezirks des Heidelberger Oberamts, eine Zunft. Die Vorſchriften, die ſie 1705 von der kurpfälziſchen Regierung erhielt, als nach Beendigung langjähriger Kriegsunruhen die Einführung geordneter Verhältniſſe erſtrebt wurde, unterſcheiden ſich nicht weſentlich von andern Zunftordnungen jener Zeit; da ſie aber einen guten Einblick in damaliges Zunftweſen gewähren, iſt der wörtliche Abdruck wohl hinreichend gerechtfertigt.

* * *

Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. röm. Reichs Erzſchatzmeiſter und Kurfürſt in Bayern, zu Jülich, Kleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz, Spanheim, der Mark Ravensperg und Mörs, Herr zu Ravenſtein, tun hiermit zu wiſſen: Nachdem uns die Meiſter des Schneiderhandwerks der Kirchheimer Cent, Oberamts Heidelberg, untertänigſt zu vernehmen gegeben, wasmaßen die Kriegszeiten über in ihrem Handwerk allerhand Unordnungen, Mißbräuch, Mängel und Gebrechen eingeriſſen, und dahero gehorſamſt angeſucht, Wir gnädigſt

geruhen wollten, ihnen ihre Zunftordnung in Gnaden zu bestätigen, damit all solchen Unordnungen und Gebrechen vorgekommen, auch ihre Jungen und Gesind allerorten für zünftig passiert werden, — daß Wir darauf sotane Uns übergebene Zunftordnung gnädigst konfirmiert und bestätiget, konfirmieren und bestätigen dieselbe auch inkraft dieses und befehlen denen Meistern und Gesellen obvermeld'ter Zunft, daß sie allen hiernach beschriebenen Artikulen gehorsamst nachleben sollen, und zwar:

Zum 1. sollen alle Jahr zwei Zunftmeister erwählet werden, welche auf alles, was das ganze Jahr in der Zunft einkommt, fleißig Achtung geben und solches in einer verschlossenen Büchsen bis zu Ende des Jahres verwahrt halten, damit sie alsdann gebührende Rechnung tun können.

Zum andern, wann ein Gesell allhier in Arbeit stehet und hier dermaleinst Meister gedächte zu werden, soll derselbe sich einschreiben lassen.

Zum 3. soll einer, der allhier Meister zu werden willens, 2 Jahre bei einem oder zween Meistern kontinuieren, damit er die Arbeit und Leute erkennen lernt, auf daß eines ehrlichen Mannes Kind etwa desto besser verheiratet werden könne.

Zum 4., wann dann ein Gesell seine 2 Jahr erarbeitet und Meister werden will, soll derselbe von der Zunft und den dazu verordneten beeden Zunftmeistern samt derselben Sechsstern (Sechsmänner) erscheinen und sich gebührend einschreiben lassen, für Einschreibgeld aber 36 Kr. in die Zunftbüchse zu erlegen schuldig sein. Dafern er aber seine Jahrzeit nicht gearbeitet, so ist er für die Jahrzeit zu erlegen schuldig 6 fl., wenn er ein Fremder ist; ist er aber ein Einheimischer und hat seine Zeit gearbeitet, so soll derselbe nur 2 fl. 30 Kr. erlegen. Ist er aber eines Meisters Sohn, oder der eines Meisters Tochter oder Witfrau heiratet, so hat er zwar nicht nötig, zwei Jahre zu arbeiten, soll aber nichtsdestoweniger 1 fl. 30 Kr. erlegen. Nachher hat sich ein solcher Gesell bei den geschworenen Meistern um das Meisterstück anzumelden, und wann derselbe solches von denselben empfangen, soll er 4 Wochen darinnen sich zu üben Macht haben und im Beisein der vier geschworenen Materi-Meistern (?) sein gebührendes Meisterstück machen. Wofern aber derselbe damit nicht bestünde, soll er bis zu besserer Information abgewiesen werden, damit dermaleinst der Kunde mit solchen desto besser versehen werden könne.

Zum 5. soll keiner in der Zunft auf- und angenommen werden, er hätte denn gehörigen Orts seine bürgerlichen Pflichten abgelegt.

Zum 6., wann ein Meister in die Zunft angenommen wird, so ist er an Zunftgeld in die Büchse zu erlegen schuldig 5 fl. und dann 26 Kr. Einschreibgeld. Ist er aber eines Meisters Sohn, oder der eines Meisters Tochter oder eines verstorbenen Meisters hinterlassen Wittib heiratet, so ist er das halbe Zunftgeld, nämlich 2½ fl., zu erlegen schuldig.

Zum 7. sollen auch die Meister ihre Gesellen und Jungen an Sonn- und Feiertagen fleißig zu Kirchen, wie auch zu aller Ehrbarkeit ermahnen und anhalten.

Zum 8. soll kein Meister seinen Gesellen zum höchsten Lohn mehr als 30 Kr. die Wochen über zu zahlen schuldig sein. Welcher Gesell aber den höchsten Lohn begehrt, derselbe soll seinen Meister in Abwesenheit mit Schneiden, Messen und Anprobieren verwesen (vertreten), es sei gleich in des Meisters oder Kunden Haus, und soferne er ihme Arbeit verderbt und der Kunde damit nicht zufrieden wäre, so soll er dieselbe bezahlen, ohne des Meisters oder Kunden Entgelten, jedoch soll sich der Kunde fürnemlich an dem Meister zu erholen haben.

Zum 9., wann ein Meister mit seinem Gesellen oder Jungen Wochenlohn macht, soll sich derselbe, wie Herkommens, ein halb Jahr, als auf Johannis Baptistae oder Weihnachten, versprechen, wofern er aber ohne rechtmäßige Ursach hinwegziehen wollte, soll derselbe 1 fl. von seinem Wochenlohn zurücklassen und 14 Tag aus der Lent zu weichen gehalten sein.

Zum 10. soll auch kein Meister mehr als 3 Gesellen oder 2 Gesellen und 1 Jungen zu fordern[1]) Macht haben; wer darüber betreten erfunden wird, soll von jedem 1 fl. zu erlegen zur Strafe verfallen sein, halb gnädigster Herrschaft und halb dem Handwerk zu erteilen.

Zum 11. soll ein Meister im Fall der Not einen Gesellen auf etliche Tag zum Feierabend zuzusetzen Macht haben, jedoch daß derselbe mit Konsens des Zunftmeisters auf der Herberg abgefordert werde, bei Strafe eines Guldens, halb gnädigster Herrschaft und halb dem Handwerk.

Zum 12. solle keinem Meister erlaubt sein, einen Gesellen auf der Gassen oder anderswo zur Arbeit anzureden, es sei denn auf der Herberg, bei Strafe eines Guldens, welche Strafe sowohl der Geselle, als der Meister, und zwar die Hälfte gnädigster Herrschaft und die andere Hälfte der Zunft, zu erlegen hat.

Zum 13. soll auch ein Meister dem andern in der Not einen Gesellen zu lehnen Macht haben, jedoch daß solches geschehe ohne betrüglichen Schein, um etwa eines anderen Gesind dadurch abzuspannen oder zu verführen, bei Strafe eines Guldens, so zu verteilen, wie gemeldet.

Zum 14. soll kein Gesell weder Fremden noch Einheimischen ohne Erlaubnis des Meisters etwas arbeiten, bei Strafe seines Wochenlohns.

Zum 15. soll kein Meister, Gesell oder Junge den andern suchen aufzuwiegeln oder zu verführen, weder durch sich noch durch andere, auf was Weise solches geschehen könne, bei Strafe eines Guldens, und wo ein oder der andere solches getan hätte, und darüber hinwegzöge, demselben soll noch[2]) geschrieben, und in keinem Orte geduldet werden, bis er seines Verbrechens halber Genüge getan.

Zum 16. die Gesellen, welche ihren Meistern die Werkstatt leichtfertigerweise stümpeln und austreten, wie auch gotteslästern, und die hohe Schwür tun und dergleichen, sollen fleißig inacht genommen und nicht länger bei der Zunft geduldet werden, sondern, soviel die letzteren, nämlich die Gotteslästerer und Schwörer betrifft, der hohen Obrigkeit zu gebührender Abstrafung ohnmittelbar angezeigt werden; die Stümpler und Austreter aber belangend, dafern einer oder mehr von solchem liederlichem Gesind diese Uebertretung erfahre, soll er von Stund an dieselbe vor das Handwerk bringen, auf daß mit ihnen wegen ihrer Uebertretung gehandelt werde, bei Strafe von 2 fl., und solle der Meister sowohl, als der Gesell, so er denselben nicht fürbrächte, ohnnachläßig zu obiger Strafe gezogen werden, und (so) ein solcher Täter sich von dem Handwerk nicht wollte züchtigen lassen, soll derselbe an gehörige Obrigkeit gebracht werden.

Zum 17. diejenigen, so auf dem Land und in Städten des Stümplens, Störens und Faulenzens sich befleißigen und herumvagieren, sollen nicht gelitten werden, noch jemand mit denselben Gemeinschaft haben, sondern fleißig aufgesucht und verfolgt werden, und wo man einen solchen erführe, soll man ihn vor das Handwerk bringen und von jedem Stück, so er gemacht, um einen fl. gestraft werden; so wie oben gemeldet, zu verteilen.

Zum 18. soll auch kein Meister ein Weibsbild außer seiner Hausfrau und Töchtern das Handwerk lehren, bei Strafe 1 Guldens, so zu verteilen, wie gemeldet.

Zum 19., wann ein Meister zuviel Arbeits auf einmal bekäme, die er auf bestimmte Zeit nicht verfertigen könnte, soll er dieselbe fürderhinweisen und niemand davon hindern, bei Strafe von ½ fl. so, wie usw.

Zum 20., wann ein Meister einen Kunden bekommt, welcher zuvor bei einem andern Meister hat arbeiten lassen, er sei gleich fremd oder einheimisch, solle der letztere Meister den ersteren fragen, ob er mit demselben der Zahlung halber gänzlich zufrieden sei. Sollte dann der Kunde dem ersten

[1]) Im Original „fördern".
[2]) besser wäre „nach", wie es vielleicht heißen sollte.

Meister noch schuldig sein, soll — sofern es der vorige begehrt — die gemachte Arbeit in Handen behalten (werden) bis zu des vorigen Befriedigung, bei Strafe von 1 fl., so, wie usw.

Zum 21., was die Nebenschneider, als Herrendiener, Soldaten und dergl. betrifft, welche sich des Schneiderhandwerks zu treiben unterfangen und dem Handwerk einen großen Abbruch tun, denen soll, und zwar denen Herrendienern für ihre Herren, denen Soldaten für ihre Kameraden, sonsten aber für niemand zu arbeiten erlaubt sein vermöge eines unterm 25. April 1683 von Ihro Kurfürstl. Durchlaucht Karl höchstsel. Andenkens erhaltenen Dekrets.

Zum 22. solle denen Weißgerbern, Secklern und Juden gemachte Arbeit, als Hosen, Röcke, Strümpfe und dergl. Ware, feil zu haben nicht gestattet sein, es sei denn, daß solche Arbeit von allhiesigen Meistern gemacht sei; jedoch ist auf offenem Jahrmarkt gemachte Kleidung sowohl den Fremden als einheimischen feil zu haben erlaubt mit dem Beding, daß solche Ware nicht betrüglich, sondern gut erfunden werde, weswegen denn die geschworenen Meister solche zu besichtigen jederzeit Macht haben sollen.

Zum 23. solle auch einem Meister allerlei gemachte Arbeit auf den Kauf feilzuhaben und zu machen erlaubt sein, damit der Wandersmann, wann er solcher bedürftig wäre, befördert werden möge, jedoch daß solche Arbeit also genähet sei, damit derjenige, so sie kauft, nicht betrogen werde.

Zum 24., wann ein Meister gemachte Arbeit feil zu haben willens, so soll derselbe von der Kundenarbeit gänzlich abstehen, damit nicht dem Handwerk zum Nachteil eines Kunden Arbeit dadurch verstümpelt werde.

Zum 25., wann 2 Meister mit einander mißhellig würden, sollen sie solches vor dem Handwerk vortragen, und so einer oder der andere der Zunft nicht gehorsamen wollte, soll derselbe solches an die Obrigkeit in dreien Tagen anhängig machen, bei Strafe von 1 fl. Sollte es aber Ehr und Glimpf oder die Obrigkeit betreffen, so sollen selbige an gehörigen Ort verwiesen werden.

Zum 26. soll auch kein Meister dem andern seine Arbeit vernichten oder verachten, um dadurch die Arbeit an sich zu ziehen, bei Strafe 1 fl.

Zum 27. sollen auch die Meister den Kunden in ihren Häusern um einen billigen Lohn zu arbeiten schuldig sein.

Zum 28. soll auch kein Meister in der Zunftversammlung bei Haltung der Gebote ohne Erlaubnis reden, es sei denn die ordentliche Stimme an ihm, und was in der Zunftversammlung geredet und abgehandelt wird, soll allda verbleiben und anderen nicht wieder zu Ohren getragen werden, um Haß, Neid und Feindschaft zu vermeiden, bei Strafe von 1 fl., so zu usw.

Zum 29., wann ein Kunde eine gemachte Arbeit 4 Wochen lang hinter sich hätte und hernach darüber zu klagen gedächte, soll der Meister demselben Antwort zu geben nicht schuldig sein.

Zum 30. soll auch kein Meister dem andern nach seiner Kundschaft stehen, noch andere solches zu tun in seinem Namen befehlen; welcher hierüber betreten befunden wird, soll um 1 fl. gestraft werden, wie gemeldet.

Zum 31. soll auch keiner, der sich unehrlich verheiratet, oder eine nähme, die ein Bastard, oder sonsten ein bös Gerücht hätte, in die Zunft aufgenommen werden, damit die Ehrbarkeit in allen Fällen beobachtet werde.

Zum 32., wann ein Meister einen Lehrjungen annehmen will, um das Handwerk zu lernen, soll dasselbe geschehen im Beisein der verordneten Zunftmeister, und soll derselbe nicht weniger als 3 Jahr zu lernen eingeschrieben werden, dahingegen der Lehrjung für Einschreibgeld 30 Kr. zu erlegen schuldig sein solle, wobei aber sonderlich zu observieren, daß kein Meister einen [illegible]jungen annehmen solle, es sei denn derselbe ehrl[illegible] damit die Ehrbarkeit um somehr befördert [illegible]

Zum 33. soll ein neu angehender Meister, sobald er zünftig worden, einen Lehrjungen anzunehmen Macht haben; wann aber derselbe ausgelernt, soll der Meister 2 Jahre zu warten gehalten sein, ohne einen andern in die Lehre anzunehmen. Wann es sich aber begeben sollte, daß der Lehrjung von dem Meister in währender Zeit ohne Ursach hinwegliefe, soll der Meister den Jungen wiederum anzunehmen nicht gehalten sein, auch das empfangene Lehrgeld verfallen sein, wie ingleichen dem weggelaufenen Jungen — sofern ein anderer ihn wiederum annehmen wollte — seine vorige Lehrzeit nicht zugut kommen, sondern von neuem aufgedingt werden; auch (soll) der erste Lehrmeister alsbald wieder einen andern anzunehmen Macht haben, wobei aber sonderbar in Konsideration zu ziehen, daß, wenn der Meister an des Jungen Weglaufen Ursach sein möchte, dem Jungen einen andern Lehrmeister zu suchen erlaubt sein solle, und die ausgestandene Lehrzeit dem Jungen zugut kommen, auch der erste Lehrmeister in die 2 Jahre zu warten gebunden sein soll.

Zum 34., wann es sich begeben sollte, daß ein Meister einen Lehrjungen hätte, und der Lehrmeister in währender Lehrzeit mit Tod abginge, solle die Lehrmeisterin dem Jungen einen andern Meister zu schaffen schuldig sein.

Zum 35., wann sich gleichfalls begeben sollte, daß einem Meister sein Ehegatt, Sohn oder Tochter mit Tod abgehen sollte, soll ein jeder Mitmeister, im Falle er nicht selbst zum Leichenbegängnis das Geleit geben könnte, dennoch eines von seinen Hausgenossen mitzuschicken schuldig sein, bei Strafe von 6 Kr.

Zum 36., wann ein Meister oder dessen Hausfrau mit Tod abgehen sollte, so hat das Hinterlassene die Freiheit, um den Leichnam zu Grabe zu tragen, aus der Zunft zu begehren, wen sie will, welches auch die Gebetenen, im Falle keine Mittel vorhanden, ohne Belohnung, aus christlicher Liebe, zu tun schuldig sein sollen.

Zum 37., sollte es sich begeben, daß eine Leiche außer der Zunft hinauszutragen wäre und die Zunft ersucht würde, dieselbe um die Belohnung auszutragen, soll der Zunftmeister hierin eine solche Gleichheit halten, daß er — von oben angefangen — nach der Reihe soviel Personen, als dazu begehrt werden, nehme, dafern aber einer oder mehrere nicht tragen wollten, die Nachfolgenden dazu berufe, wobei sonderlich zu beobachten, daß keiner Macht haben solle, einen andern an seiner Stelle zu rekommandieren. Wann aber einer krank oder nicht beihanden wäre, so solle selbiger inskünftig — wenn dergleichen wiederum vorfallen sollte — nachgeholt werden, um alle Unordnung und Streit zu vermeiden. Welcher Zunftmeister solches übertreten wird, soll um 30 Kr. in die Zunftbüchse zur Strafe verfallen sein.

Zum 38., wann ein Meister stirbt, soll die nachgelassene Wittib, sofern sie das Handwerk zu treiben gewillet, einen Gesellen aus einer Werkstatt, wo sie will, zu fordern die Freiheit haben, und dafern ein solcher Gesell zu ihr zu gehen sich weigern sollte, soll derselbe seine Werkstatt quittieren und aus der Cent zu gehen gehalten sein; wenn aber vier Wochen verflossen, und die Wittib keinen Gesellen aus der Werkstatt sich erkoren, soll dieselbe einen Gesellen auf der Herberg, gleich andern Meistern, zu suchen schuldig sein.

Zum 39., wann einem Meister zu einem Herrn Gebot angesagt wird und derselbe ohne erhebliche Ursache ausbleibt, auch sich seines Ausbleibens halber nicht entschuldigen läßt, soll derselbe ohnnachläßlich 6 Kr. Strafe erlegen, dafern es aber ein Zunftgebot, soll er 3 Kr. erlegen.

Zum 40. sollen die zeitlichen Zunftmeister auf alle Einkünfte und strafbaren Fälle fleißig Achtung geben, damit sie zu Ende des Jahres gebührende Rechnung tun und (den) zeitlichen Gefällverwesern den für gnädigste Herrschaft verfallenen Anteil an den verwirkten Strafen mittels eines von beiden Zunftmeistern und ein paar anderen Meistern aus der Zunft unterschriebenen Verzeichnisses zustellen können.

Zum 41. Es soll ein jeder Meister in dieser Zunft diesen Lohn nehmen des Tages: dafern er einem Kunden im Hause arbeitet: 16 Kr. Dann von einem „willernen" Mannsrock mit Falten 1 fl., item von einem Kamisol 40 Kr., von einem Kittel 24, von einem Paar Hosen von Leder mit einem Latz 24, item von einem leinernen mit dem Latz 10, von einem Paar Hosen ohne Latz 8, von einem Weiberrock ohne Schnür 15, von einer Brust mit Fischbein 24 und von einem Weiberkamisol 24 Kr., also zwar, daß für obgesetzte Stücke nicht mehr, wohl aber weniger solle gefordert werden, bei Strafe eines Guldens, welcher Meister ein solches übertritt, und dann gnädigster Herrschaft die Hälfte der Strafe.

Zum 42. soll auch kein Meister oder Frau in keines Kunden Haus gehen und einem diese Arbeit holen oder abbetteln bei Strafe 1 fl., wovon gnädigster Herrschaft die Hälfte.

Zum 43., wann ein Zunftgebot einen Meister dieser Zunft betrifft und zum Handwerk geboten wird, und derselbe solchem Gebote keine schuldige Parition leisten täte, auch keine erhebliche Ursache auszubleiben hätte, soll derselbe 1 fl., wovon gnädigster Herrschaft die Hälfte, ohnnachlässig erlegen.

Hierauf befehlen wir unserem Oberamt Heidelberg gnädigst, daß es die Meister des Schneiderhandwerks bei dieser Zunftordnung schützen und handhaben, auch die Meister dawider nicht beschweren lassen solle, wobei Wir uns jedoch vorbehalten, diese Ordnung nach Gelegenheit zu mindern, zu mehren, ja gar abzuschaffen, Urkundlich unseres hiervorgedruckten kurpfälzischen Regierungskanzleiinsiegels.

Geg. Heidelberg, den 3. September 1705.

Kurpfälz. Regierungsratspräsident, Vizekanzler, geheime und Regierungs-Räte.

Aus dem Leben eines Abenteurers.

Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert.[1])

Nachdruck verboten.

Es war im März 1766. Ganz Mannheim stand unter dem Eindruck einer Sensationsaffäre. An Sensationen hatte sich die üppige, kleine Residenz, die von Abenteurern männlichen und weiblichen Geschlechts wimmelte und der chronique scandaleuse unaufhörlich neuen Stoff bot, zwar längst gewöhnt, dieser Fall aber war doch von ganz besonderer Art, weil er leicht ins Politische hinüberschillerte und eine der ersten Familien der Stadt in Mitleidenschaft zog. Was man sich zuerst nur in den Gängen und Vorzimmern des Schlosses, in den Offiziersstuben der Kasernen, in den Boudoirs der Hofdamen insgeheim unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit zutuschelte, das wußte mit Hilfe der Zofen, Lakaien, Perrückenmacher und anderer geschäftiger Zwischenträger bald die ganze Stadt. Ein junger Hauptmann der kurfürstlichen Leibgarde war mit seiner Geliebten, einer Tänzerin, verhaftet worden, und einige andere in diese Sache verwickelte Personen hatten auf Befehl des Kurfürsten mit den Gefängnismauern Bekanntschaft gemacht. Daß ein junger Herr vom Hofe nahe Beziehungen zum Opernballet unterhielt, war nicht weiter auffallend und hätte auch niemand in Aufregung versetzt, gab doch der Landesfürst selbst seinen Untertanen das Beispiel hierzu. Aber diese Liebschaft hatte eine unerwartete Wendung genommen; Graf Edmund von Hatzfeld, der einzige Sohn des kurfürstlichen Kammerherrn, Geheimrats und Oberst-hofmeisters der Kurfürstin, Reichsgrafen Karl von Hatzfeld, hatte Johanna Ludwig, Tänzerin oder eigentlich nur Figurantin der Hofoper, geheiratet. Natürlich hätte auch diese Heirat keinen Grund zur Verhaftung geben können, wenn sie nicht unter ganz eigenartigen Verhältnissen erfolgt wäre.

Wieso aus der Liebschaft eine Heirat geworden war, wußte man nicht, doch war zu vermuten, daß das gute, unschuldige Ding, das dem jungen Grafen zugeführt worden war, den schönen Traum, Reichsgräfin zu werden, mit allen Kräften zu verwirklichen suchte und solange in den Liebsten drang, bis dieser schließlich nachgab und sich zu einer geheimen Ehe bereit fand. Jedenfalls aber standen noch andere Personen im Hintergrund und zogen die Drähte, denn die Kupplerin, die die ganze Sache so schlau eingefädelt hatte, eine gewisse Santorini, wußte sehr schnell einen Priester aufzutreiben, der ohne lange Formalitäten die Heirat vollzog.

Seit einigen Wochen trieb sich in Mannheim ein dunkler Ehrenmann herum, der sich Karl Arnold von Dobroslau nannte und behauptete, Kanonikus in Breslau zu sein. Er erschien zuweilen in weltlichen, meist aber in geistlichen Gewändern, ein etwas gebrechlicher Fünfziger, der mit besonderem Stolz auf ein Ordenszeichen wies, das seine Brust schmückte. Vom Papste selber wollte er es haben; das Wort „fidélité" stand darauf. Er traute das Paar insgeheim, in Gegenwart zweier Zeugen. Man glaubte seinem Worte, daß er dazu berechtigt sei, weil er die Priesterweihe empfangen habe. Später stellte sich heraus, daß er ein entlaufener Mönch war. Ganz im Vertrauen ließ er hin und wieder einfließen, daß er den Vertrauensposten eines preußischen Emissärs bekleide und nahe Beziehungen zum Berliner Hofe habe. Möglich, daß er Spionage niederster Sorte als Nebengeschäft betrieb.

Jene zarte Liaison für unlautere Zwecke auszubeuten, gelang ihm bei den unerfahrenen jungen Leuten nur zu bald. Der Graf hatte seine Liebste mit kostbaren Geschenken aller Art überhäuft; Dobroslau ließ sich von ihr die Ringe, Schmucksachen usw. übergeben, nachdem er sie jedenfalls glauben gemacht, wenn die Geschichte herauskomme, werde man ihr die schönen Sachen alle wegnehmen. Dem jungen Grafen aber, der offenbar in das schöne Kind entsetzlich vernarrt war, machte er Angst um seine Stellung. Wie, wenn der hochgeborene und gestrenge Herr Vater oder gar der Kurfürst von dieser geheimen Ehe, von der Mesalliance mit der bürgerlichen Komödiantin erfuhr! Wohl sickerte die Affäre langsam in die Oeffentlichkeit durch, und so kam es, daß dem jungen Grafen, der um seinen Hauptmannsdegen zu fürchten begann, der Boden in Mannheim zu heiß unter den Füßen wurde. Nun rückte Dobroslau mit seinem Plan heraus. Der junge Hatzfeld sollte mit seiner Gattin heimlich die pfälzische Residenz und den pfälzischen Dienst verlassen, er wollte ihm dann kraft seiner Beziehungen zu Berlin eine neue Stellung in Preußen verschaffen. Zu diesem Zweck ließ er sich einige Bittschriften, Vollmachten und ähnliche Papiere von dem Grafen, den er vollständig verwirrt gemacht hatte, unterzeichnen und wußte ihm sogar eine Blanko-Unterschrift abzuschwindeln, die er jedenfalls, wenn die Barbelohnung nicht reichlich genug ausfiel, zum eigenen Vorteil zu verwenden gedachte. Dann machte er sich schleunigst aus dem Staub, natürlich unter Mitnahme der Wertsachen und Papiere. Als nächstes Reiseziel gab er Dresden an. Die Uebersiedelung des jungen Paares nach Preußen sollte demnächst erfolgen.

Mitten in den Reisevorbereitungen wurde der Fluchtplan des jungen Hatzfeld und der „Reichsgräfin" Johanna Ludwigin verraten, und nun kam der ganze Roman an den Tag. Die gräflichen Eltern, die unter ihren Verwandten Minister und Generäle hatten und auf eine stolze Reihe hoher Ahnen zurückschauten, waren außer sich über den unbesonnenen Streich ihres einzigen Sohnes. Wäre er völlig

[1]) Obiges Kulturbild beruht auf aktenmäßiger Grundlage unserer bereits mehrfach benützten Quelle R. Es wird vielleicht auch deshalb besonders interessieren, weil es für seine Zeit eine gewisse typische Bedeutung besitzt und durch mancherlei leicht erkennbare Fäden mit der dramatischen Literatur der Schillerzeit in einem allerdings nur zufälligen Zusammenhang steht.

zur Ausführung gelangt, so wäre ihre Stellung am Hof für immer erschüttert gewesen. Der Kurfürst war aufs höchste indigniert. Die Offiziere der Leibgarde genossen sein ganz besonderes Vertrauen; nun hatte einer von ihnen mit Eklat Fahnenflucht versucht, und das einer Person zuliebe, die es sich zur hohen Ehre hätte anrechnen müssen, wenn jemand aus vornehmen Kreisen sich herabließ, sie zu seiner Mätresse zu machen!

Wie schon erzählt, das Liebespaar und die andern Beteiligten, die Santorini und beide Trauzeugen, wurden verhaftet. Nun aber galt es, des Hauptschuldigen, Dobroslau's, samt der mitgenommenen Wertsachen und Papiere habhaft zu werden. Begreiflicherweise kam es der gräflichen Familie in erster Linie darauf an, daß die Papiere wieder beigebracht und vernichtet wurden. Strenge Untersuchung wurde angeordnet, die Ehe für ungültig erklärt und gleichzeitig die Diplomatie in Bewegung gesetzt, um Dobroslau in Gewahrsam zu bringen. Noch hatte ihn sein Schicksal nicht erreicht, da wurde bereits über die andern das Urteil gesprochen. Der junge Graf erhielt ein standesgemäßes Gefängnis, nämlich Hausarrest in einem dem Kurfürsten gehörigen Hause zu Heidelberg, wo er bleiben sollte, „bis man klare und überzeugende Beweise bekomme, daß er seine Empfindung und Sinnesart geändert habe und seine Verirrungen von ganzem Herzen verabscheue". Mit Rücksicht auf seinen Vater sprach ihm der Kurfürst den Hauptmannsrang nicht ab, sondern bestellte noch Lehrer, die während der Zeit seiner Heidelberger Haft seine etwas vernachlässigte Ausbildung vervollständigen sollte. Die Santorini, bei der man eine Reihe ähnlicher Kuppeleien aufdeckte, wurde für sechs Monate ins Korrektionshaus gesteckt und dann des Landes verwiesen. Die beiden Trauzeugen wurden noch weitere vier Wochen im Gefängnis zurückbehalten, ihre einzige Nahrung bestand in Wasser und Brot, das ihnen dreimal in der Woche gereicht wurde. Die Tänzerin fand Mitleid, zumal sich ihr früherer Lebenswandel als einwandfrei herausstellte und sie als ein Opfer der Verführung der Santorini und des Dobroslau galt. Sie ging straflos aus. Anfangs hatte man die Absicht, sie in ein Kloster zu stecken, nun aber sollte sie, was jedenfalls aus bestimmten Gründen ratsamer war, verheiratet werden. Die Familie Hatzfeld erklärte sich zu einer Mitgift von 2000 Gulden bereit, und der Kurfürst versprach, für das Fortkommen des neuen Gatten zu sorgen. Man dachte wohl zunächst an einen Bürgerlichen, und es war die Rede davon, er sollte Schultheiß in Borberg werden; aber schließlich ergab sich noch eine bessere Aussicht.

Die Verfolgung Dobroslaus führte rasch zum Ziele. Die pfälzische Regierung hatte sich sofort bei der preußischen nach dem Abenteurer erkundigt und Sachsen aufgefordert, ihn zu verhaften und auszuliefern. Einige Tage darauf kam Dobroslau in Dresden an und wurde auf Grund des Signalements von der Wache angehalten. Die sächsische Regierung ließ ihn verhören und teilte durch ihren Mannheimer Gesandten dem dortigen Hofe mit, Dobroslau habe erklärt, daß er in Angelegenheiten des Königs von Preußen von Mannheim komme und zunächst nach Berlin weiterreise, um sich dann nach Breslau zu begeben, wo ihm der König ein Kanonikat versprochen habe. Seine Verhaftung lehnte die sächsische Regierung vorläufig ab, da Dobroslau im Besitz eines preußischen Passes war, und sie nicht ohne weiteres einen preußischen Untertanen zu behelligen wagte, aus Furcht, dadurch in eine „méchante affaire" mit Preußen verwickelt zu werden. Solchen Respekt hatte man damals in Dresden vor dem Staate Friedrichs des Großen. Nachdem aber der pfälzische Hof die verlangte formelle und schriftliche Requisition um Verhaftung und Auslieferung des gefährlichen Abenteurers und „Menschenverführers" abgesandt hatte, und nachdem Gewißheit erlangt war, daß Preußen sich seiner nicht annehmen werde, erging der Befehl, Dobroslau zu verhaften.

Der pfälzische Geschäftsträger in Berlin hatte sich an den Minister v. Finkenstein gewandt und von diesem die Antwort erhalten, daß man in Berlin „auf des ohnehin schon bekannten liederlichen, nichtswürdigen Menschen Dobroslau Angaben die mindeste Acht nicht nur nicht nehmen, sondern wenn derselbe nach Berlin oder in die königlichen Staaten kommen sollte, mit ihm gebührend verfahren werde. Er stehe weder in königlichem Dienst, noch habe er die mindeste Konnexion zum preußischen Hof". Hiervon scheint man in der Pfalz nicht vollständig überzeugt gewesen zu sein und glaubte es trotzdem mit einem preußischen Spion zu tun zu haben, der dann allerdings durch dritte und vierte Hände gearbeitet haben muß.

Es wurde nämlich bei der Untersuchung festgestellt, daß Dobroslau bereits in Wien wegen Spionage eingesperrt gewesen, und daß er jemand in Mannheim für eine Pension von 1200 Gulden veranlassen wollte, alles, was von pfälzischen Affären zu seiner Kenntnis gelange, nach Berlin zu berichten; als der Aufgeforderte sich dessen weigerte, soll er erklärt haben, er habe bereits eine andere geeignete Persönlichkeit gefunden. Diesem Verdacht, Dobroslau sei ein preußischer Emissär gewesen, steht freilich die gewichtige Tatsache entgegen, daß niemand anders als der preußische Geschäftsträger in Mannheim, Baron Brandt, es war, der Dobroslau bei einem Versuch der Annäherung entlarvte und die ganze Sache ans Licht brachte, indem er von dem ihm mitgeteilten Fluchtplan des jungen Hatzfeld dessen Vater unterrichtete.

Dobroslau, bei dem man wohl die Papiere, aber nur einen Teil der Wertsachen vorfand, wurde von der sächsischen Regierung ausgeliefert und auf Befehl der pfälzischen zunächst nach Sulzbach in ein Korrektionshaus gebracht, sodann aber, da er ein früherer Kleriker war, dem zuständigen geistlichen Gericht der Diözese Worms übergeben. Er wurde von diesem in den Kerker verwiesen und sollte dort — so wünschte es Kurpfalz — auf Lebenszeit verbleiben, aber schon im Sommer 1767 entkam er aus seinem Wormser Gefängnis und zeigte sich in der Niederlausitz, von wo ihn jedoch die sächsische Regierung auswies.

Neun Monate blieb der junge Graf Hatzfeld in seiner Heidelberger Haft, dann nahm ihn der Kurfürst wieder in Gnaden auf. Doch scheint er bald aus der Liste der Leibgarde verschwunden zu sein. In den Hofkalendern der 1780er und 1790er Jahre begegnet er uns in dem von seinem Vater auf ihn übergegangenen Amt eines jülich'schen Landmarschalls und als Amtmann zu Düsseldorf, Eschweiler und Wilhelmstein. Die Ludwig aber war mit der Hatzfeldschen Aussteuer von 2000 Gulden die Frau eines italienischen Marchese geworden, der sonderbarerweise vom Kurfürsten eine Empfehlung an den Kardinalstaatssekretär erhielt und sich dadurch in Rom ein Amt zu verschaffen hoffte. Auch dieser angebliche Marchese soll ein Abenteurer gewesen sein.

W.

Versuche mit Luftballons im Jahre 1784.

Die Versuche der Brüder Montgolfier u. a. in Paris, die überall von sich reden machten, waren die Veranlassung, daß man auch in der Pfalz dem Problem der Luftschiffahrt praktisch nähertrat. Es handelte sich allerdings nur um Ballons aus Papier — Luftballen, sagte man in der Pfalz, wo die Deutsche Gesellschaft sich damals um Sprachreinigung bemühte — sie waren mit einer „Feuerpfanne" versehen und unbemannt. Wissenschaftliche Kreise nahmen sich der Sache an, so namentlich der Meteorologe und Physiker Johann Jakob Hemmer, der sich auch um die Einführung der Blitzableiter verdient machte (vergl. Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 10) und der Administrationsrat Johann Andreas v. Traitteur, der im folgenden Jahrzehnt die Rohrbacher Wasserleitung nach Mannheim zu führen bestrebt war. Auf ihn bezog sich ein Spottvers in Pfälzer Mundart, der damals besonders in Heidelberg umging:

Herr Tretter, Herr Tretter
Der Luftballon schlagt wedder,
Hätt' er unne mehr neingeblose,
Wär er owe nit äng'stoße!

Im übrigen wurden diese Versuche durchaus ernst genommen. Einige darauf bezügliche Nachrichten der Mannheimer Zeitung von 1784 haben wir hier zusammengestellt, die es vielleicht verdienen, der Vergessenheit entzogen zu werden.

13. Febr. 1784.

Gestern ließ Herr Professor Hemmer einen montgolfischen Luftballen von 524 Würfelschuhen, im Angesicht vieler hohen und niederen Standespersonen an dem hiesigen Schloßgarten mit gutem Erfolg in die Höhe. Derselbe erhob sich über den nächsten Schloßturm weit empor, sank nach einiger Zeit wieder sanft herunter und blieb in den Aesten eines Baumes in besagtem Garten ohne einige Verletzung sitzen. Nächstens wird Herr Hemmer einen noch größeren Ballen öffentlich steigen lassen, den Tag aber durch diese Zeitung vorher gehörig kundmachen.

20. Febr. 1784.

Heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr ließ der Artilleriehauptmann und Vorsteher der Kurfürstlichen Hauptkriegsschule H. Manger in Höchster Gegenwart unserer Durchlauchtigsten und gnädigsten Frau Kurfürstin einen aus feinem Papier verfertigten kugelförmigen Luftballen, dessen Durchmesser etwas über 9 Schuh betrug, in dem hiesigen Schloßhofe, mitten unter einer zahlreichen Menge Zuschauer in die Höhe steigen. Dieser Versuch glückte vollkommen, der Ballen hob sich zu allgemeinem Vergnügen prächtig und ging, nachdem er eine beträchtliche Höhe erreichet, hinter der Rheinschleife langsam und sanft auf den überfrorenen Rhein nieder.

14. April 1784.

Heute Mittag um 12 Uhr nahm Herr Professor Hemmer die neulich angekündigten Versuche mit dem Luftballen in dem hiesigen Schloßhofe wirklich vor. Der kleinere von 18 Zollen im Durchmesser, der mit brennbarer Luft gefüllt war, entsprach der Erwartung der Zuschauer vollkommen. Er erhob sich anfänglich langsam, hernach sehr schnell und stieg zu solcher Höhe empor, daß ihn endlich auch das schärfste Auge verlor. Der größere war von Papier und hatte 20 Schuhe im Durchmesser. Als man ihn nach eingehängtem Ofen füllen wollte, erhob sich ein heftiger Wind, der ihn gewaltig auf die Seite trieb. Wiewohl nun die Flamme schon sehr hoch aus dem Ofen stieg, so wurde der Ballen doch durch gute Handanlegung vor aller Verletzung des Feuers völlig verwahret, aber der anhaltenden Gewalt des Windes konnte er endlich nicht mehr widerstehen, und dieser zerriß ihn in 2 Stücke.

Heidelberg, 1. Aug. 84.

Den nächsten Sonntag, den 8. ds. wird hier der große Luftballen von 56 Schuhe Höhe und 34 Breite im Durchmesser abermal unter der besonderen Anleitung des Herrn Administrationsrath Traitteur Nachmittag gegen 3 Uhr in die Höhe frei gelassen werden. Es ist alle Kunst und Vorsicht angewandt worden, denselben richtig und wohl zu erbauen, auch an äußerer Zierde nichts gespart; so enthalt er im Grossen das Kurfürstliche Wappen und den Namenszug Karl Theodor; in den Nebenseiten die Namen des Montgolfier, Karl, Robert und um den Ballen auf seinen gelb und roten Flügeln in verschiedenen Feldern mit umwundenen Lorbeerkränzen die Namen derer, die es gewagt, frei in die Luft zu fahren.

Wird der Ballen nicht durch schlimmes Wetter oder durch einen andern unglücklichen Zufall an seinem Aufsteigen gehindert und er erfüllet ganz seine Bestimmung, so werden diejenige gebeten, bei denen er sich herablassen mag, den Ballen wohl im Trockenen zu verwahren und den Ort, wann, wo und wie er gefunden, den Herrn Traitteur in Heidelberg gegen eine billige Belohnung wissen zu lassen.

Abends wird dann öffentlicher Bal in dem Gasthaus zu den 3 Königen gehalten werden.

Auch in Germersheim hatten wir am 28. August das Vergnügen, einen durch Herrn Lieutenant Maes verfertigten Luftballen steigen zu sehen. Abends 6 Uhr wurde die Füllung des Ballens vorgenommen und innerhalb 8 Minuten war solcher so ausgedehnt, daß er sich völlig in die Höhe erhobe und man ihm die Pfanne anhenkte, dann solche seine Richtung über den Rhein gegen Philippsburg nahm, wo sich dieser Ballen auf einem Eichbaume niederließ und selbige Nacht in noch von hiesigen Fischern wieder über den Rhein zurück gebracht wurde. Nach eingezogener Erkundigung und genauer Bemessung auf der Karte hatte solcher, in Zeit von 8 Minuten in gerader Linie eine Strecke von 700 Ruthen oder ohngefähr 1/4 Stunde, bei gänzlicher Windstille durchlaffen, dann nach der durch Herrn Renovator Schwarz, vermög seiner bei sich gehabten Instruments, geschehener Beobachtung hatte solcher 17 Grund, mithin 3264 Heidelberger Schuh Höhe erreicht. Der Ballen hatte 26 Schuh Höhe und 15 Schuhe 4 Zoll im Durchmesser, dessen Farbe war hellblau, karmosinroth und weiß, wo auf einen der weißen Theilen das Brustbild unserer gnädigsten Landesmutter in Silhuette nebst Wappen mit einem Lorbeerkranze umgeben und darauf angebrachtem Kurhut mit der Ueberschrift: sCIentIarVM et patrIae pater CaroLVS TheoDorVs VIVat faVeat, zu sehen war.

13. Sept. 1784.

Gestern, als am Sonntag abend um 5 Uhr hatte ich das schöne Vergnügen, mit mehreren tausend Zuschauern, den sehr schön verzierten und nach dem feinsten Verhältnis 55 Schuh hohen und 34 im Durchmesser erbauten großen Luftballen, von Herrn Administrationsrath Traiteur, mit der größten Pracht zwischen Heidelberg und Schwetzingen ausser ordentlich schnell in die Höhe steigen zu sehen. In 7 Minuten ward er durch eine besondere Erfindung gefüllt; 10 Minuten erhielt er sich mit einer 28 Pfund schweren Kohlenpfanne in der Luft; nachdem er oftmals, sowie er in verschiedenen höheren Luftregionen stieg, fast immer einen entgegengesetzten Lauf genommen hatte. Nach feinem Winkel von 17½ Grad hatte er eine Höhe von über 9000 Schuhe erreicht; man sah ihn auf 4 Stunden Wegs im Umkreise. Die beiden Herren Dragoner Offiziere von Loe und Gravawich, die ihm, nebst andern Herrn mit ausserordentlicher Anstrengung, immer in freien Felde zu Pferd gefolget waren, sahen ihn auch, wie er sich bei Leimen gegen Nußloch, zwei Stunden von dem Ort, wo er gefüllt wurde, ohnbeschädigt niederließ. Die Einwohner von Leimen trugen ihn unter Jubel und Jauchzen in den Ort, hielten dieselbe Nacht Wache und machten sich lustig dabei. Dieser Ballen war der größte, so in Deutschland ausser jenem in Wien, mit einem solchen glücklichen Erfolge gestiegen ist.

Burrweiler bei Landau, 17. Oktob. 84.

Unter Direktion des kurpfälzischen Raths und Baucommissär Herrn Traitteur wurde heute Nachmittag um halb 4 Uhr ein Luftballen genannt Montgolfier, 32 Schuh höhe, 20 im Durchmesser, losgelassen und nahm seine Richtung gegen Süd, weit über den Ort Siebeldingen hinaus, von da zurück gegen Ost über das Gebirg, in einer Höhe, nach optisch und geometrischen Ermessen über 300000 Schuh und nach der genauesten Beobachtung 85 Minuten Dauer, bis er sich in Elmstein niederließ. Sein Inschrift war: Vivant Anna, Philippus, Damianus, Eroinus, Sophia, Carolina, comites à Petra, in terris longaevi, in stellis perpetui und Vivent le Roi, la Reine et Monseigneur le Dauphin, du sang royal Bourbon-Austrichien.

Viele Tausend Zuschauer, Deutsche, Franzosen bezeigten das lebhafteste Vergnügen und gaben gedachten Herrn Rath das verdiente Lob, daß er wirklich in Europa einer der größten Kenner der Aerostatik sei, so wie auch unstrittig in der Hydrostatik, wie er die überzeugendsten und ewig denk und Dankwürdigen Proben und Werke gemacht hat.

Gelegentlich des am 4. November zu Donauwörth gefeierten Namensfestes Sr. Kurfl. Durchlaucht zu Pfalz wurde auch ein großer Luftballen in die Höhe gelassen, welcher mit dem Feuerwerk und einer angebrachten Figur noch 85 Pfund wog. Er fiel nach einem schönen Laufe in dem Gehölz bei Wörnitzhofen nieder. Ein Bauer lief zu den Beamten und erzählte dieses vom Himmel gefallene Wunder, und es sei ein Kind dabei, welches erstickt sein müsse, weil er schon ganz steif sei. Bis der Beamte den Bauern die Sache erklären konnte, hatten sie die Maschine mit der Puppe schon ins Pflegehaus gebracht. Nun kam noch ein benachbarter Vogt dazu und erklärte im Namen seiner obrigkeitlichen Macht, daß der Todesfall dieses Knaben noch in seinem Gebiet geschehen sei u. s. w. lies sich auch nicht eher beruhigen, als bis man ihm dem mit Heu ausgestopften Knaben mit hölzernen Händen und Beinen zeigte.

21. Novb. 84.

Gestern Nachmittag ließ Herr Hauptmann **Closmann** einen Luftballen von 66 Schuh Höhe auf den Mundenheimer Wiesen dem kurfürstl. Schlosse gegenüber steigen. Ihre K. Durchlaucht nebst den anwesenden herzogl. Durchl. (von Zweibrücken) sahen diesem Schauspiele mit vielem Vergnügen und höchsten Beifalle aus dem Schlosse zu. Dieser ausserordentlich große mit vielem Fleiße verfertigte Ballon der an Größe wohl alle Luftballen in Deutschland übertroffen haben mag, stieg anfänglich aufwärts östlich gegen das Schloß hinüber und stellte sich dadurch den Durchl. Herrschaften näher vor Augen, endlich aber nahm er gleichsam wieder rückwärts in unermesslicher Höhe seinen Gang gegen Süd, zum Beweise wie in den verschiedenen Höhen die Luftströme verschieden sind. Er war, ehe man sein Sinken bemerkte, bei einer Viertelstunde, kaum in der Größe des vollen Mondes sichtbar und mag in dieser kurzen Zeit einen Raum von mehr als 8 Stunden durchlaufen haben.

Es war eine Gondel mit einer **ausgestopften Figur** zum Anhängen in Bereitschaft, da aber verschiedene Umstände und besonders die durch vorheriges Schneegestöber verursachte Nässe einige Vorsicht anriethen, so wurde das Schiff weggelassen.

Heidelberg, 20. Nov. 1784.

Den 13. ds. machte uns der durch seine auserlesensten Predigten berühmte Pater **König** Prediger Ordens ein ausnehmendes Vergnügen; derselbe lies eine Viertelstunde von unserer Stadt einen Luftballen von 26 Schuhe in die Höhe und 16 im Durchmesser steigen. Diese aerostatische Maschine erreichte eine Höhe von 36000 Schuh, sie nahm ihre Wendung durch die ganze Stadt, so daß sie von allen gesehen worden; machte einen Lauf auf den Dilsberg und nachdem sie sich gedrehet, lies sie sich vor Schönau auf einer Wiese nieder und verursachte allda bei vielen großen Schrecken, da sie von allen als etwas übernatürliches angesehen wurden. Sie machte also in 3/4 Stunden 7 Stunden. Man muß also diesem berühmten Prediger die Ehre geben, daß seine Maschine in Steigen die beste und schönste gewesen.

8. Dezemb. 1784.

Am verflossenen Sonntag Nachmittag 3 Uhr haben die jungen **Reichenbach**, **Lamey** und **Hof**, Knaben von 12—15 Jahr einen Luftballen steigen lassen, welcher die Größe von 8 Schuh hatte. Bei seinem Aufsteigen richtete er sich gegen die Kaserne von Leopold Hohenhausen, sodann nahm derselbe seine Richtung über den Neckar und ließ sich auf der sogenannten Käferthaler Haide wiederum ohnbeschädigt herunter, seine vollkommenen Höhe mag wohl 2000 Schuh gewesen sein.

W. Gg.

Miscellen.

Eine Hinrichtung mit Hindernissen im Jahre 1672. Das Mannheimer Ratsprotokoll vom 2. Januar 1672 enthält folgenden (auch von Feder I, 83) benützten Eintrag:

„Chur-Pfalz Befehl Jacques du Camps Urteil zu exequieren. Ward Churpfalz gnädigster Befehl vom 30ten Decembris 1671, die Konfirmation der gegen Jacques du Camp abgefaßten Urteil, und daß solcher am nächsten gewöhnlichen Exekutionstag nach dem neuen Jahr, an demselben durch Hinrichtung mit dem Strang vom Leben zum Tod, dem im Bericht getanen Vorschlag nach vollzogen werden solle, betreffend verlesen, und darauf dem Stadtdiener Jerosme du Mollin von E. E. (Einem Ehrsamen) Rat anbefohlen, hiesigem französischen Pfarrer H. Wehrenfels nächst Vermeldung E. E Rats freundl. Grußes und eines guten Morgens anzudeuten, daß E. E. Rat ihn freundl. ersuchen täte, sich ein Gang zu ihnen aufs Rathaus zu verfügen, dann sie ihm angelegene Sachen zu kommunizieren hätten; in Meinung, ihm Pfarrh. Chur-Pf. gnädigsten Befehl bekannt zu machen und ihn, den armen Delinquenten, wie Herkommens zu trösten, zu rekommendieren und anzubefehlen. Welcher H. Wehrenfels aber wider alles Versehen sich geweigert, aufs Rathaus zu kommen, dem Stadtknecht sagend, er könnte nicht kommen, hätte andere Geschäfte zu verrichten Worauf gedr. Stadtknecht nochmals von E. E. Rat an ihn geschickt worden, ihm zu vermelden, er möchte doch vor Rat erscheinen, dann die Sach von Importanz wäre. Dessen ohneracht aber hätte er, Hr. Wehrenfels, sich zu erscheinen verweigert, dem Sta[illegible] [illegible]nd, er sollte ihn zufrieden lassen, und im Eifer demselben die Tür vorm Gesicht zugeschlagen. Weilen nun solches E. E. Rat sehr befrembt und verschimpflich vorkommen, so hat derselbe solch des Pfarrers Wehrenfels Verfahren per memoriale an Ch. Pf. untertänigst bericht und durch Bürgermeistern la Rose, Theod. Timmermann des Rats und den Stadtschreibern solch Memorial gehorsamst zu praesentiren befohlen, maßen beschehen. Nachdem aber höchstg. J. Ch. Dhl. wegen anderer höchstwichtigen Geschäft als an einem Posttag diese Sach selbsten nicht fürnehmen können, sondern durch dero Kammer-Secretarium H. Trombe des Rats Abgeordneten andeuten lassen, weilen die Sach ohne das in die Regierung liefe, daß man solche alsbald an dieselbe nacher Heidelberg gelangen lassen sollte, und das solche noch diesen Abend expedirt werden könnte; Als hat E. E. Rat auf der Abgeordneten Rapport, weilen periculum in mora, zumalen der angesetzte Exekutionstag als Freitag 5tm dieses herbeinahe, gut und notwendig erachtet, sie, Abgeordnete, mit Zufügung H. Sam. Kaltmantels des Rats, sobalden nacher Heidelberg an die löbl. Regierung abzufertigen, deroselben mehrhöchstgr. J. Ch. Dhl. gndstn. Befehl untertänig zu bedeuten und um schleunigste Resolution zu bitten, die darauf sich sobald nacher gm. Heidelberg erhoben, die Sach E. löbln. Regierung anbracht und bestermaßen recommendirt. Weilen sie aber die endliche Resolution nicht sobald haben können, sondern ihnen solche mit nächstem nachzuschicken versprochen worden, seind sie doch noch selbigen Abends mit einer Ordre von löblm. Kirchenrat an gedn. Pfarrh. Wehrenfels, haltend, daß derselbe solche Verrichtung angesichts vornehmen sollte, wieder zurückkommen. Alldieweil aber es ziemlich spat in der Nacht gewesen, ist die Sach bis den folgenden Morgen um 8 Uhr verschoben und er Pf. um solche Zeit uffm Rathaus zu erscheinen, beschieden worden, so er zu tun versprochen.

Continuatio Protocolli. Mittwochs den 3tem Jan.: Ließen jetztged. HH. Schultheiß, Bürgermeistern und des Rats Pfarrh. Wehrenfels durch den Ratsdiener Jerosme du Molin zu wissen tun, daß sie uffm Rathaus nunmehr beisammen, und da es ihm beliebte, er sich auch dorthin zu ihnen verfügen möchte; der darauf so bald erschiene, allwo ihm der Chfrstl. gndst. Befehl, daß der inhaftierte Jacques du Camp der von den Blutrichtern abgefaßten Urteil gemäß, mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden sollte, eröffnet, auch dabei fr. ermahnet ward, seinem tragenden Amt gemäß denselben gebührend zu besuchen und zu trösten, nicht zweifelnd, er solchem gehorsamlich nachkommen würde, so er versprochen, als seiner Schuldigkeit gemäß fleißigst nachzukommen, worauf H. Bürgermeister la Rose als der französischen Sprache best mächtig das Wort zu führen, und dem Gefangenen den Tod anzukündigen, und ihn deswegen seinem Seelsorger zu recommendiren, Kommission aufgetragen, welches derselbe williglich übernommen, und solche Kommission in Gegenwart HH. Schultheißen, item H. Bürgermeistern Grohen und H. Kaltmanteln des Rats fleißig abgelegt.

Diesem nach ist dem Stadtbaumeister Henr. van der Poel befohlen worden, allen Anstalt zu machen, damit ein neuer Galgen samt zugehörigen Leitern sobalden verfertigt und nächstfolgenden Donnerstag abends uffm Markt vorm Rathaus allhie ohnfehlbar aufgerichtet werden möchte. Im gleichen ward denen Quartiermeistern[1]) anbefohlen, 150 Mann zu commendiren, die Freitags morgens um 7 Uhr vor H. Kapit. Lanctiliers Haus mit ihren Gewehren erscheinen sollten.

Dann auch ward an den Scharfrichter zu Frankenthal geschrieben, daß derselbe mit seinen Leuten und nötig Gerätschaft, um den armen Sünder hinzurichten und wieder abzunehmen, folgenden Donnerstag abends ohnfehlbar sich allhie um die Gebühr einfinden sollte, welches Schreiben ihme durch seinen allhie expresse bestellten Boten Michael Cartmann zeitlich zugesandt worden. Welcher Bot aber erst des andern Tags nach 2 Uhr nachmittags wieder anhero kam, und ein Schreiben von gedm. Scharfrichter zu Frankenthal brachte, daß derselbe am Podagra bettlägerig worden und also selbst die Exekution nicht verrichten könnte, sondern erst nach einem andern qualifizierten Meister schicken müßte, derowegen die Zeit zu kurz, sich auf den bestimmten Donnerstag abends allhie einzufinden und die Exekution den Freitag zu verrichten. Wollte jedoch trachten, Anstalt zu machen, daß solche auf folgenden Samstag um die bestimmt Zeit als zwischen 9 und 10 Uhren verrichtet werden sollte. Weilen aber aller Anstalt zu derselben bereits gemacht, auch J. Ch. Dhl. dessen untertänigst berichtet worden, und also die Sach

[1]) Den bürgerlichen Vorstehern der vier Stadtviertel oder Stadtquartiere; sie überbringen der Bürgerwehr die Befehle.

keinen Verschub leiden können, ist nötig erachtet und resolvirt worden, alsobald einen expresse zu Pferd nacher Heidelberg zu schicken, den daselbstigen Scharfrichter Hanß Philips . . . .[3]) bei Nacht abzuholen, damit derselbe um die bestimmte Zeit des Freitags morgens diese Exekution verrichten möchte. Der darauf auch morgens bei guter früher Tagszeit, samt seinen Leuten sich allhier eingefunden und seinen Dienst gehorsamlich anerboten. Auch darauf die Exekution um 10 Uhr vormittags würklich verrichtet. Und ist solchem nach demselben auf sein bittliches Anhalten von H. H. Schultheiß, beiden Bürgermeistern und gesamten Ratsverwandten, sowohl was in des Scharfrichters Amt laufe, als auch den Wasen hieselbst[4]) zu versehen und versehen zu lassen, aus unterschiedlichen erheblichen Ursachen zugesagt und versprochen worden, jedoch alles bis auf anderweitliche Verordnung. Dabei er Scharfrichter versprochen, allhie eine eigene Person zu bestellen, die ihn jedesmals warne, wann etwas durch ihn oder seine Leut zu verrichten vorfalle, und will er von allem s. v. großen Aas, so gezogen oder getragen, den Boten lohnen. Was aber geringer Stück, wovon er keinen Nutzen haben kann, belangt, sollen die, so seiner begehren, dem Boten selbsten lohnen, da er aber berufen werden sollte, Hunde zu schlagen, will er ebenfalls den Boten zahlen. Ist also Mr. Lenhardten zu Frankenthal zu entboten worden, daß er sich nicht zu bemühen [brauche], um noch ins künftige ohne expresse Begehren, einiger dergleichen Verrichtungen wegen anhero zu kommen."

Zeitschriften und Bücherschau.

Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Karl Obser. I. Bd. 1792—1818. Heidelberg, Winter 1906. Memoirenwerke üben auf den Leser einen eigenen Reiz. Sie bieten ihm den von einer Menge von Persönlichkeiten belebten Hintergrund zu dem Bilde der politischen Ereignisse, in dem der Historiker meist nur die besonders hervortretenden Gestalten auszumalen vermag. Die Großen dieser Erde steigen sozusagen herab von ihrer isolierten Höhe und treten uns menschlich näher. Und um so größer wird der Reiz solcher Memoirenwerke, wenn ihre Verfasser hochstehende Persönlichkeiten sind, die an den von ihnen erzählten Ereignissen selbsttätig und bestimmend mitgewirkt haben. Darum wird auch das Werk, auf das wir hiermit die Leser der Geschichtsblätter aufmerksam machen, ohne Zweifel ihr lebhaftes Interesse erregen. In der Zeit der gewaltigen Erschütterungen der Napoleonischen Kriege, aus denen die neuen politischen Gebilde Deutschlands sich emporgerungen haben, in die Zeit also auch des Werdens und Erstarkens unseres engeren badischen Vaterlandes führt uns die einfache und schlichte Erzählung eines Mannes, der mit Teilnahme und Verständnis den Vorgängen folgte und durch seine Geburt und Stellung den leitenden Persönlichkeiten in Baden zu allernächst stand. Markgraf Wilhelm von Baden ist 1792 geboren als der zweite Sohn Karl Friedrichs aus seiner zweiten Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg; er war also ein Oheim unseres Großherzogs Friedrich. Schon früh zeigte er die Neigung, seine Erinnerungen aus der Kinderzeit, und was er später als Jüngling und Mann erlebt hat, in Tagebuchform aufzuzeichnen. Von seinem 16. Jahre an bis zu seinem Tode im Jahre 1859 reichen beinahe lückenlos diese Aufzeichnungen. Sie bildeten, neben den in ihm lebendigen persönlichen Erinnerungen, die Grundlage zu den in den Jahren 1851—1859 von ihm verfaßten „Denkwürdigkeiten", die die Jahre 1792—1847 umfassen. Den ersten Teil derselben, bis zum Jahre 1814, hat der Verfasser dann später wiederholt überarbeitet, besonders das Kapitel über den russischen Feldzug. Seine Absicht, mit diesen ursprünglich nur für seine Familie und seine Nachkommen bestimmten Denkwürdigkeiten eines Tages in die Oeffentlichkeit zu treten, hat er selbst nicht mehr ausführen können. Im Jahre 1864 hat dann der Generalleutnant Freiherr Röder von Diersburg aus den durch letztwillige Verfügung des Markgrafen ihm anvertrauten Papieren die kriegsgeschichtlichen Abschnitte über die Feldzüge von 1809 bis 1815 veröffentlicht, allerdings mit manchen Auslassungen und eigenen Zutaten. Mit Zustimmung S. K. H. des Großherzogs und der inzwischen verstorbenen Töchter des Verfassers, der Fürstin Sophie zur Lippe und der Fürstin Leopoldine zu Hohenlohe-Langenburg, beschloß im November 1903 die Badische Historische Kommission, die im Großherzoglichen Familienarchiv verwahrten Denkwürdigkeiten von neuem und vollständig herauszugeben. Der von Archivdirektor Dr. Karl Obser nach den Grundsätzen moderner Kritik bearbeitete I. Band liegt jetzt vollendet vor. Er umfaßt die Jahre 1792—1818. Der erste Abschnitt gibt die Erinnerungen aus der Zeit der ersten drei Koalitionskriege. Als Kindheits- und Jugenderinnerungen sind sie natürlich nur unvollkommen und sprunghaft, aber sie bieten uns doch manche interessante Einzelheiten über die politischen Ereignisse wie über die Familienverhältnisse und Vorgänge

[3]) Der Familienname fehlt. — [4]) Schindanger, Abdeckerei.

am badischen Hofe. 18 Jahre alt nimmt der Prinz 1809 als Adjutant Massenas am Feldzuge gegen Oesterreich teil. Damit beginnt die militärische Laufbahn des jungen Fürstensohnes, die ihm reiche Erfolge und Ehren bringen sollte, und deren ausführliche Schilderung ihren Höhepunkt findet in der Darstellung des russischen Feldzuges von 1812, an dem die badischen Truppen unter des Prinzen Führung ruhmvollen Anteil nahmen. Auch im Jahre 1813 stand das badische Kontingent unter dem Druck der politischen Verhältnisse unter den Fahnen Napoleons. Nach des Letzteren Niederlage bei Leipzig sind es badische Truppen, die als die letzten seinen Rückzug decken; sie geraten mit ihrem Führer in preußische Gefangenschaft, aus der sie der Anschluß Badens an die Allianz gegen Frankreich befreit. Im Feldzug von 1814 leitet der Prinz die Belagerung der Festungen im Unterelsaß, 1815 beteiligt er sich in österreichischen Diensten unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Johann an der Belagerung von Neubreisach, Schlettstadt und Hüningen. Zum Wiener Kongreß war er vom Großherzog entsandt worden um dür die Interessen Badens einzutreten. Die lebendige Erzählung seiner fortigen Erlebnisse ist höchst wirkungsvoll. Die auch für ihn persönlich sehr wichtige Frage der Anerkennung der Hochbergischen Linie hat ihn ebenfalls dort lebhaft beschäftigt. Um ihre Erledigung in einem der jüngeren Linie günstigen Sinne bemühte er sich auch in den folgenden für ihn zum Teil unerquicklichen Jahren bei diplomatischen Missionen nach Berlin und Petersburg; sie erfolgte durch das Hausgesetz vom 4. Oktober 1817 und die Verfassung vom 22. August 1818, wenige Monate vor dem Tode des Großherzogs Karl, mit dem der I. Band der Denkwürdigkeiten abschließt. Thd.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXVIII.

(Vom 21. August bis 20. September 1906.)

I. Aus dem Altertum.

A 330. Einschneidiges Eisenschwert (Sax) aus einem frühgermanischen Grabe bei Hockenheim, Gewann Hochstätte. 66 cm lang, 5 cm breit.

B 391. Schwarze römische Urne, 8,7 cm hoch, nebst einer Anzahl römischer und mittelalterlicher Gefäßscherben, von der Wildenburg bei Amorbach. (Geschenk von Herrn Chemiker Dr. R. Stahel, Würzburg.)

C 110—169. Griechische Altertümer aus dem Nachlaß von † Fräulein Johanna Clauß, geschenkt von deren Bruder, Herrn Ludwig Clauß in Patras:

C 110. Rotfiguriges Salbgefäß, Lekythos, abgebildet ein stehendes Mädchen zwischen Korb und Stuhl. 21 cm hoch.

C 111—113. Schwarzfigurische Lekythen mit verschiedenen Darstellungen. 19 cm, 16 cm, 12,5 cm hoch.

C 114—118. Lekythen mit schwarz aufgemalten Verzierungen: 14,5 cm, 13 cm, 12,2 cm, 11,5 cm, 11,5 cm hoch.

C 119 und 120. Bauchige Lekythen mit rot aufgemaltem Palmettenornament. 10,5 und 7,5 cm hoch.

C 121. Einhenkeliger Krug, kugelförmig mit senkrechten Riefen, 14 cm hoch.

C 122. Einhenkeliger Krug mit Kleeblattausguß, schwarz mit roten Strichen. 12,5 cm hoch.

C 123. Einhenkeliges Krüglein mit Kleeblattausguß, rotfigurig, am Boden liegendes Mädchen. 6,5 cm hoch.

C 124. Amphora, die obere Hälfte schwarz bemalt. 15 cm hoch.

C 125. Schlauchförmiges Salbgefäß mit vorgeritzter Malerei (Hahn) in korinthischem Stil. 9 cm hoch.

C 126 und 127. Kugelförmige Salbgefäße mit schwarzaufgemalten Verzierungen. 126 (Ausguß fehlt) = 8 cm, 127 = 6,5 cm hoch.

C 128. Kugelförmiges Salbgefäß, rot bemalt (= zwei Gänse) auf gelbem Tongrund. 6 cm hoch.

C 129. Salbfläschchen ohne Henkel, unbemalt, 12 cm hoch.

C 130. Zweihenkeliger Napf, schwarzfigurig, 8,5 cm hoch.

C 131. Zweihenkeliger Napf, Skyphos, ganz schwarz, 9 cm hoch.

C 132. Skyphos, schwarzfigurig, mit Tierfries in korinthischem Stil. 9 cm hoch.

C 133. Skyphos mit flüchtiger brauner Firnismalerei (Tierfries). 4 cm hoch.

C 134—136. Drei Skyphoi, mit Strahlen am Fuße, sonst unbemalt. 9,3 cm, 9,2 cm, 7,5 cm hoch.

C 137—138. Zwei Näpfe gleicher Form, glänzend schwarz gefirnißt. 7,9 und 5,4 cm hoch.

C 139. Aehnlicher Napf, mit stumpfer Farbe, schwarz und rot bemalt. 4,9 cm hoch.

C 140. Zweihenkeliger Napf mit geschweiften Henkeln, glänzend schwarz. 6,8 cm hoch, 15 cm Dm.

C 141. Zweihenkelige Schale, Kylix, auf Fuß, glänzend schwarz. 7 cm hoch, 13,5 cm Dm.

C 142. Napf auf hohem Fuß mit nach innen gewölbtem Rande, mit schwarz und rotem Zierstreif an der Mündung. (Beschädigt.) 11,5 cm hoch, 17 cm Dm.

C 143. Urne von gelbem Ton mit buntfarbigen Zierbändern am Bauch und Ausguß. 12,5 cm hoch, 10,5 cm ob. Dm.

C 144. Zweihenkeliger Becher, Kantharos, rotsbrann gefirnißt. 8,5 cm hoch, 8,5 cm Dm.

C 145. Desgl., mit Tupfen am Rand, ein Henkel fehlt. 6 cm hoch und 6 cm Dm.

C 146. Flache Schale auf Fuß, gelber Ton. 3,5 cm h., 9 cm Dm.

C 147. Desgl., schwarz gefirnißt. 1,5 cm hoch, 4,5 cm Dm.

C 148. Flache Schüssel, zweihenkelig, von gelbem Ton, unbemalt, mit profiliertem Rand (der zugehörige Deckel fehlt). 4,5 cm hoch, 10 cm Dm.

C 149. Schüssel, schwarz. 4,3 cm hoch, 8,5 cm Dm.

C 150—153. Vier kleine Tongeschirre (Kinderspielzeug?). 3,9 cm 3,2 cm, 3 cm, 2 cm hoch.

C 154. Tonlampe, mit christlichen Symbolen verziert. 2,5 cm hoch.

C 155. Tonlampe, glatt, mit breitem Henkel. 3,5 cm hoch.

C 156. Weibliche (?) Figur, sitzend, Terracotta, beschädigt. 10,2 cm h.

C 157—158. Männliche Tonfiguren, stehend, von verwaschenen Formen, 13,5 und 7 cm hoch.

C 159. Taube von Ton, 7 cm hoch.

C 160. Sesostrisfigürchen aus glasiertem Ton. 13,3 cm hoch.

C 162. Stück byzantinisches Wandmosaik aus Goldglas. 12 × 10 cm, 2,5 cm dick, nebst einer Anzahl loser Glasstückchen von etwa 8 × 8 mm Dm.

C 163. Acht Stückchen Obsidian und Feuerstein, als vorgeschichtliche Werkzeuge gebraucht.

C 164. Gemme, konvexe runde Scheibe von braunrotem Stein (Karneol), mit vertieft geschnittener Darstellung des Pegasus. 18 mm Dm., 6 mm dick.

C 165. Schleuderblei mit Aufschrift AΘH (= aus Athen). 3,3 cm lang, 2 cm Dm.

C 166—167. Zwei Schleuderbleie ohne Aufschrift. 3 und 2,8 cm lang und 1,5 und 1,6 cm Dm.

C 168. Springender Hase, Bronzefigürchen. 4,3 cm lang.

C 169. Vier kleine Pfeilspitzen von Bronze, die größte vierkantig, die andern dreikantig. 2,9, 2,7, 2 und 1,6 cm lang.

E 264. Offener Armring von 3 mm dickem Bronzedraht mit Petschaft-Enden. 6,3 × 5,1 cm Dm.

E 265—266. Zwei geschlossene Armringe von 8—9 mm dickem Bronzedraht, von 7,4 und 8,3 cm Dm. (E 264—266 aus vorrömischen Gräbern an der Kiesgrube bei Ladenburg.)

E 267. Römischer Denkstein, den deae Suleviae geweiht, von Ladenburg. 48 cm hoch, 36 cm breit. Vgl. oben Sp. 191).

G 667. Großes Steinbeil mit Stielloch, gefunden bei den Grundmauerarbeiten für den Wallstadter Wasserturm. 25,2 cm lang.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 97. Säulenkapitäl von rotem Sandstein. 40 cm hoch. Aus der Trinitatiskirche hier. (Geschenk des Herrn Dachdeckermeisters Georg Wühler.)

B 19. Schnupftabakdose von Kupfer, vergoldet (sog. Fischerdose, Mannheimer Gold; aus dem Besitze des Hofmusikus Simon Gallenberg). 8,5 cm lang, 4,7 cm breit. 19. Jahrh.

B 20. Schnupftabakdose von Silber. 8,5 cm lang, 4,5 cm breit. 19. Jahrh. (aus dem Besitze des ersten Kantors Seligmann Gallenberg, † 1868; 1838 von der israel. Gemeinde als Anerkennung überreicht). (B 19 und 20 Geschenke von Frau Lina Mayer-Gallenberg.)

C 326. Braunglasierter Tonkrug, mit aufgelegten gelben und weißen Blumen. 19. Jahrh. 19,5 cm hoch.

C 327. Weißer gehenkelter Fayencekrug mit bunt aufgemaltem Pfälzer Wappen, mit Zinndeckel. 16,5 cm hoch (ohne Deckel.)

D 51. Kelchglas, bunt bemalt mit zwei Medaillonsporträts, zwei Wappenschilden und Inschrift: „Marchalci de Biberstein 1690", auf hohem profiliertem Fuß. 18,5 cm hoch.

D 52. Kelchglas, in acht Felder eingeteilt, von denen vier eingeschliffen, vier in Relief gearbeitet sind, mit kriegerischen Darstellungen, schlesisches Fabrikat, um 1730. (Geschenk von Herrn Major Seubert.) 18,7 cm hoch.

D 53. Glaslüster für 12 Kerzen aus dem Anfang des 19. Jahrh. (Geschenkt von Herrn Ludwig Mayer-Doß, Partenkirchen.)

E 75. Deckchen von Silberbrokat. 50 × 53 cm. 18. Jahrh.

E 76. Ueberhandtuch von gemusterter Leinwand mit Häkelarbeit, mit Datum 1739. Oberhessisch. 1,70 m lang, 37 cm breit.

F 72. Ein Paar Frauenschuhe, spitze Form, von Leder, mit reicher Goldstickerei. 22 cm lang. Aus Griechenland (?).

F 73. Desgl., von Leder, mit Absätzen, mit buntem Stoff bezogen. 25 cm lang.

F 74. Ein Paar Pantoffeln, mit schwarzem Sammet und Goldstickerei. 19 cm lang.

F 75. Ein Paar gewebte Socken von weißem Stoff mit bunten Verzierungen bestickt. 25 cm lang. (F 72—75 von † Fräulein Johanna Clauß, wie oben.)

F 76. Sechzehn Rockknöpfe mit Insekten unter Glas. 3,5 cm Dm.

H 447. Französisches Chassepot-Gewehr, Fabrik Mutzig 1866.

H 448. Bayerisches Werder-Gewehr, Fabrik Amberg 1871.

H 449. Gendarmerie-Gewehr, mit glattem Lauf, Fabrik Oberndorf.

H 450. Preußischer Kavallerie-Karabiner, Suhl 1862.

H 451—452. Ein Paar Feuerstein-Pistolen, italienisch. 18. Jahrh.

H 453. Infanteriesäbel, um 1860, mit Lederscheide und wollenem, württembergischem Portepee.

H 454. Französischer Yatagan (ohne Scheide).

H 455 Hirschfänger, Horngriff mit Schnitzerei (Hirschjagd), Lederscheide, der Knicker fehlt.

H 456. Hirschfänger (ohne Scheide) mit blau angelaufener goldgeätzter Klinge, aus Heidelberg. 18. Jahrh. Griff von schwarzem Holz, beschädigt.

H 457. Französischer Dragonerhelm von 1870.

(Die Stücke H 447—457 sind geschenkt vom Kaiserl. Vizekonsul, Herrn Alfred Haug.)

J 100. Messingenes Herbergszeichen der Maurer und Zimmerleute von 1805. 20 × 15 cm.

K 220. Eisernes Herbergszeichen der Maurer, Zimmerleute und Steinhauer. 35 × 43 cm. Anfang 19. Jahrh.

K 221. Eisernes Herbergszeichen der Müller von 1770, teilweise vergoldet. 53 × 60 cm.

K 222. Eisernes Herbergszeichen der Müller vom Jahre 1833. 40 × 31 cm.

K 223. Eisernes Bolzenbügeleisen für Spitzen und feine Wäsche, mit Anschraubgestell. (Geschenk von Fräulein Jenny Mayer.)

K 224. Eiserne Kassette von rechteckiger Form, auf allen sechs Seiten allegorische Figuren in reicher Umrahmung in Renaissancestil eingeätzt. 26,5 cm lang, 15 cm hoch. Oben Handgriff und Schlüssel, unten Halbkugelfüße.

L 106. Viertüriger Ulmer Weißzeugschrank mit Aufsatz, reich eingelegt und geschnitzt, um 1700, aus altem Familienbesitz. 2,85 m hoch, 2,25 m breit.

L 107. Hölzerne Truhe in Renaissancestil, mit geschnitztem Wappenschild und figürlichem Schmuck, auf der Vorderseite Einlagen aus hellem Holz. Auf vier Klauenfüßen. 1,82 m lang, 0,65 m hoch, 0,59 m tief. Mitte 17. Jahrh.

L 108. Runder Empiretisch mit Bronzeverzierung und grauer Marmorplatte. Anfang 19. Jahrh. (Aus dem ehemaligen Besitz der Großherzogin Stephanie in Schloß Umkirch bei Freiburg. Geschenk von S. M. dem König Carol von Rumänien.)

L 109. Toilettentischchen von Rosenholz, mit verschiedenfarbigen Holzeinlagen, dreiteiliger Deckel zum Aufklappen, fünf Schubladen mit Bronzeschildchen und einem Schieber. Anfang 19. Jahrh. 76 cm hoch, 87 cm lang, 48 cm tief.

L 110. Zweiflügelige eichene Haustüre, mit Rococoverzierung, vom Hause N 4, 21. Zweite Hälfte des 18. Jahrh. 2,52 m hoch, der eine Flügel 67 cm, der andere 54 cm breit. (Geschenk des Herrn Architekten Karl Wittmann.)

L 111 und 112. Zwei Türbekrönungen, geschnitzt und durchbrochen, mit je einem Medaillonbild eines römischen Kaisers und Verzierung in Louis XVI. Stil. Ende 18. Jahrh. Aus einem Heidelberger Bürgerhaus. 74 cm lang, 24 cm hoch. (Geschenk von Ungenannt.)

L 113. Reichgeschnitztes Holzbrett mit Handgriff zum Glätten der Wäsche. Jahreszahl 1828. 69 cm lang, 15 cm breit.

L 114—116. Holzgeschnitzte gothische Altar-Figuren, Vergoldung und Bemalung teilweise erhalten, Maria mit dem Kind (101 cm hoch), St. Sebastian und St. Georg (beide 97 cm hoch). Schwäbische Schule des 15. Jahrh.

M 76. Wanduhr auf Konsole, in Boule-Technik, mit Schildpatt und reicher Goldbronzeverzierung. Zifferblatt von Bronze, Ziffern in Email. Der Sockel 26 cm hoch und 47,5 cm breit, die Uhr 88 cm hoch und 45 cm breit. Erste Hälfte 18. Jahrh.

M 77. Vier Messinggewichte, 1 Pfund, 16 Lot, 4 Lot, 2 Lot. (Geschenkt von Herrn Landgerichtsdirektor Waltz.)

P 26. Silberner Löffel, am Griff-Ende eine Renaissanceverzierung 18,5 cm lang. Auf der Unterseite B M eingraviert. 17. Jahrh.

Verantwortlich für die Re[...]aktor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
[...] materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Ma[...]svereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk., für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang. | November 1906. | Nr. 11.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Aus dem Geh. Kabinett Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs ist dem Vorstand nachfolgendes Allerhöchstes Handschreiben zugegangen:

„Der Mannheimer Altertumsverein hat die Aufmerksamkeit gehabt, die Großherzogin und mich anläßlich des goldenen Ehejubiläums, das wir durch Gottes Gnade feiern durften, in sehr warmen Worten zu beglückwünschen. Ich sage für diese wohlwollende Kundgebung der Gesinnung, die uns gewidmet wird, unseren aufrichtigen und herzlichen Dank und verbinde damit die besten Wünsche für das Gedeihen des Mannheimer Altertumsvereins, dessen dankenswerten Arbeiten ich stets mein teilnehmendes Interesse zuwenden werde.

Schloß Baden, den 6. Oktober 1906.

Friedrich."

* * *

In der **Vorstands-Sitzung** am 8. Oktober wurde das Programm der Vereinsvorträge für den kommenden Winter festgestellt; der für Oktober in Aussicht genommene mußte wegen eingetretener Hindernisse leider ausfallen. — Von den im Februar uns entwendeten Münzen sind durch einen auswärtigen Händler 18 Goldgulden wieder beigebracht worden, leider ohne daß man dem Dieb auf die Spur kam. Der Vorstand beschließt, diese Münzen zum Schätzungspreis von der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft zurückzukaufen. — Damit die Vereinigten Sammlungen ihrem Bildungszweck vollauf gerecht werden können, sollen sie durch Einrichtung einer Dauerheizung auch im Winter für Laien und Fachgelehrte zugänglich gemacht werden, wie dies im Stadtgeschichtlichen Museum mit erfreulichem Erfolg geschehen ist. Auch im Interesse der Erhaltung der Sammlungsgegenstände, die in den ungeheizten Sälen durch Rost und Schimmel gefährdet werden, erscheint eine Heizung dringend nötig. Da die hierfür nötig werdenden Ausgaben über die Kräfte des Vereins hinausgehen, wird die Stadtverwaltung gebeten, in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes die den Verein treffenden Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen; bezüglich des Hofantiquariums wird der Großh. Direktor eine entsprechende Eingabe an die Generalintendanz der Civilliste richten. — In Verfolg des Beschlusses vom 8. Oktober wird am 15. dſs. Mts. unter Leitung des Vorsitzenden mit den Ausgrabungen, zunächst an der Kiesgrube bei Ladenburg begonnen. — Unsere Sammlung von Mannheimer Ansichtskarten zählt jetzt rund 1400 Nummern. Der Vorstand glaubt, auch weiterhin auf die vielbewährte Unterstützung der Mitglieder und Freunde des Vereins rechnen zu dürfen, damit auf diesem Gebiet möglichste Vollzähligkeit erreicht wird.

* * *

In der **Vorstands-Sitzung** am 5. November berichtete der Vorsitzende über die Ausgrabungen bei Ladenburg, deren Ergebnis interessant genug ist, um zunächst die Fortsetzung der Grabung zu lohnen. — Ein Gutachten betr. die Pläne zum Stadtmuseum wird beraten und in den wesentlichen Punkten festgestellt. — An Großh. Ministerium ergeht ein Dankschreiben für die Zuweisung des vom Landtag bewilligten staatlichen Zuschusses von 200 Mark.

* * *

I. **Vereinsversammlung** Montag, 12. November abends ½9 Uhr im Hotel National, Vortrag unseres Ehrenmitglieds Karl Christ-Ziegelhausen über Ladenburg in römischer Zeit.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Schlerf, Heinr. Kaufmann C 7. 12.

Wühler, Eugen Baumeister, Werderstraße II. 28.

Durch Austritt verloren wir unser Mitglied Dr. A. Mayer-Reinach, Kiel.

Mitgliederstand am 10. November 1906: 908.

Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606.

XII.

Mitgeteilt und mit Anmerkungen versehen von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

(Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 224.)

Verzeichnis der Güter des Deutschordens zu Mannheim, 1580.

In dem im Mannheimer Altertumsverein aufbewahrten Lagerbuch des Deutschordenshauses zu Weinheim von 1580 heißt es S. 494 ff. unter Mannheim:

„Geben die Inhaber[1]) des Hofgutes daselbsten jehrlichst auf Martini [11. November] und lifern gegen Weinheim ins deutschen Ordens Kellerei[2]) auf ihren selbst Kosten[3]):

Item sechs Malter gutes saubern Korns;

Item sechs alter Hüner[4]);

1) D. h. die Erbpächter des Hofgutes der Deutschherren zu Mannheim.

2) Kellerei, Verwaltung der Renten, an deren Spitze ein „Keller" stand.

3) Der Pächter hat „den Kosten" (Singular Mask., wovon der Plural damals gewöhnlich „die Kösten" lautete) der Lieferung zu zahlen.

4) Gewöhnliche Suppen-Hühner für die Küche.

Item ein Kappen[5]):

Von den Gütern wie nachfolgends specificirt:

Item 1. 1½ Morgen im Mehrvelde[6]) geforcht nacher dem Rhein die gemein Allmend, anderseits Peter Grow[7]), stoßen unden auf Meins gnedigsten Herrn neuen Garten[8]), oben auf Philipps Hocken Angewender[9]).

2. 1 Rute[10]) im Mehrvelde, geforcht nacher dem Dorf das Heiligengut[11]), anderseits Nicklaus Koch, stößt mit dem ein End auf den Rhein-Deich[12]), mit dem anderen End auf ein Gewann.

3. Ein halben Morgen geforcht Peter Spanagel auswendig und Heusel Ueber-Rhein hereinwerters.

Nota: Dieses Stück, also in der alten Beforchung de Anno 1522 beschrieben, will sich jetzund nit befinden, stehet doch bevor zu ersuchen und herbei zu bringen.

4. Zwen Morgen in der langen Gewande, geforcht zu beiden Seiten olim die Heiligen, jetztund die kurfürstliche Pfaltz, stoßen mit dem ein End aufs Gewande[13]) nacherm Rhein, mit dem andern End auf den Glockacker[14]), der ein Angewender ist.

5. Ein Vierteil im Mehrvelde, geforcht auswendig der Pfarr Widdumb[15]), inwendig die Heiligen[16]) oder kurfürstliche Pfaltz[17]), stößt auf den Rhein-Deich und mit dem andern End auf ein Gewann.

6. Ein halben Morgen ohngefehrlich auf dem Rhein, geforcht herheimer[18]) Wendel Schöffer, auswendig Hans Wörutze, waren edwan anderthalb Morgen[19]). Nota [wie zu Nr. 3].

7. Ein Zweiteil in dem Mertzler[20]) bei dem Kalckoffen, ist ein Endewender. Nota [wie zu Nr. 3].

8. Ein halben Morgen auf die Rheingewand[21]), geforcht nacher dem Dorf zu Clesel Groen[22]) Erben, anderseiten Claus Edinger.

Nota: Dieses Stück will sich gleichfalls jetzund nit erfinden, bleibt doch unbegeben[23]) zu suchen.

9. Ein Zweiteil zieht auf die Wollschadtlachen[24]) und stößt mit dem andern End gegen Dorf auf der kurfürstlichen Pfaltz Angewender, geforcht einseits nacherm Dorf der Pfarr Widdumb, anderseits Sebastian Edinger.

10. Ein halben Morgen auf dem Weg bei der Hütten[25])

---

5) Wertvolle verschnittene Hähne, Kapaunen. Ueber Kappengülte vgl. auch unten Anm. 47 und die Mannh. Geschbl. 1900 S. 213 f. A. 11.

6) Ueber das Meerfeld vgl. den Erbbestandsbrief des Deutschherrengutes zu Mannheim von 1387 Anm. 25, ebenso über alle folgenden Flurnamen und andere Beziehungen.

7) Der Name Grau, ein Wort das pfälzisch Groo lautet (wie z. B. Poo = Pfau, loo = lau), und der auch im Erbbestandsbrief von 1447 als Grae vorkommt.

8) Wohl ein Tiergarten oder umzäunter Wildpark des Kurfürsten bei den Gütern des pfalzgräflichen Hofes Rheinhausen und des Schlosses Eichelsheim.

9) Stößt auf den oben angrenzenden Acker des Philipp Hock, daher sonst Endwender genannt, während die Beforchung auf den Längsseiten stattfindet. Vgl. den Brief von 1387 Anm. 27 und 57.

10) Vgl. den genannten Erbbestandsbrief Anm. 26.

11) Vgl. ebenda Anm. 30.

12) In derselben Gegend wie der heutige Rheindamm in der Stephanienpromenade.

13) Gewann nach dem Rhein zu, vgl. unten Anm. 21.

14) Wohl zur Ausstattung des Glöckners bestimmt.

15) Pfarrgut zur Dotierung des Pfarrers. Das Stück selbst war nach dem Brief von 1387 größer (daselbst Anm. 31).

16) Zur Erhaltung der Kirche, vgl. oben Anm. 11.

17) Oder d. h. jetzt grenzt Domänengut an.

18) Nach dem Heim, Dorf (an Stelle der späteren Friedrichsburg) Mannheim zu, öfters auch „heimer zu, heimwerts, herein zu".

19) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 32.

20) Vgl. den genannten Erbbestandsbrief Anm. 35.

21) Vgl. ebenda Anm. 38.

22) Genitiv von Groo. Vgl. oben Anm. 7.

23) D. h. nicht zu unterlassen.

24) Abermalige Un[illegible] für Wollensand, vgl. Erbbestandsbrief von 1387 Anm. 40.

25) Vgl. ebenda [illegible] Weg von dem ehemals in der Gegend des heutigen [illegible] Dorfe Mannheim zur alten Zoll- oder Ziegelhütte [illegible] Seckenheimer Straße.

geforcht auf ein [Seit] Philips Growe, nacher dem Sand[26]), anderseits der Weg.

Nota: Dieses Stück, also in der alten Beforchung describirt, steckt in den nachfolgenden dritthalben [2½] Morgen Weingarten [Nr. 11, 12, 13]:

11. Ein halben Morgen im kleinen Veld[27]), zieht durch die Fröschlachen[28]), geforcht nacher dem Dorf die kurfürstliche Pfaltz, anderseits außen nacherm Necker[29]) Wendel Acker, stößt heimwerts auf Sebastian Mayen, Angewender, mit dem andern End auf der Pfarr Widdumb, Angewender.

12. Anderthalben Morgen im kleinen Veld, einseits mein gnädigsten Herr, anderseits heimer zu der Pfarr Widdumb. Dieses Stück, also in der alten Beforchung de Anno 1522 beschriben[30]), hat der Necker gar hinweg genommen.

13. Ein halben Morgen, geforcht herheimer zu der Frühmesser[31]), auswendig Claus Groen Erben; dieses Stück, also in der alten Beforchung beschriben, ligt auch im Necker.

14. Ein Morgen ist ein Endwender[32]), geforcht herheimerwerters zu Claus Groen Erben. Gleichfalls ligt auch dieses Stück, so also in der alten Beforchers notirt, im Necker.

15. Zwen Morgen Wisen auf dem Rohrbusch[33]) seind in Rheln gefallen, ligt noch ein klein Stücklein, auf ein gut Virteil da, geforcht nacher den Wisen die kurfürstliche Pfaltz, anderseits Hans Bieger, stößt gegen der Mühlaw[34]) auf die gemein Alment[35]) und ander Ends auf der Pfaltz Huthorst[36]).

16. Zwen Morgen versteint, edwan[37]) Aecker gewest, geforcht Claus Groen Erben, zu der andern Seiten gegen den Wisen die Frühmeß[38]).

Nota: Dieses Stück ist unverloren, doch weiß mans nit eigentlich zu determiniren und wollen die Zinsen geben der Stein halben[39]), fürderlichs Nachsuchung tun lassen, um die Beforchung dem Keller zu schaffen[40]).

17. Dritthalben [2½] Morgen auf dem Sand[41]) hieben hinter dem Zollhaus[42]) seindt Weingarte, geforcht heimwerters die kurfürstliche Pfaltz, anderseits die gemein Allment, stoßen unten auf den jungen Busch[43]) und oben auf den Weg bei der Hütten[44]), seind virtehalben [3½] Morgen gewesen, aber darvon ist ein halber Morgen entzogen und dem Zollhaus zu einem Hof gemacht und der ander halb Morgen abgangen am negsten Neckersandrhein[45]) bei der Hütten.

---

26) Sand hieß die Gegend südlich vom Dorf, die heutigen Planken, aber auch ein sandiges Ufer d. h. der Altneckarbogen an der Straße nach Seckenheim? Vgl. über den Ausdruck Sand den Brief von 1387 Anm. 62.

27) Gegend des neuen Schlachthauses, vgl. ebenda Anm. 51.

28) Vgl. ebenda Anm. 46.

29) Vgl. die obige Anm. 26.

30) Schon im Brief von 1387 Anm. 50.

31) Vgl. ebenda Anm. 51.

32) Ebenda Anm. 52.

33) Ebenda Anm. 59, beim Schloßgarten?

34) Die Obermühlau.

35) Der Niedergrund?

36) Dieser Huthorst, gehüteter, gehegter pfälzischer Domänenwald bei der Mühlau, kann nicht die ebenso genannte Almend zur Rechten des Neckars gewesen sein (vgl. ebenda Anm. 55). Etwa der Jungbusch?

37) Etwann = früher.

38) Das Gut des die Frühmesse lesenden Priesters.

39) Weil es mit Grenzsteinen versehen war, wollen die Beständer davon den Deutschherrn Zinsen geben.

40) Die Begrenzung mit Steinen der Deutschherren dem Verwalter derselben nachzuweisen.

41) Vgl. oben Anm. 26.

42) hüben, d. h. auf der Seite gegen das Dorf Mannheim, westlich von der wohl im Winkel zwischen Seckenheimer- und Schwetzingerstraße gelegenen neuern Zollhütte, wobei (nach Feder I, 15) noch 1605 Wingerte lagen.

43) Junger Busch, umfassender als jetzt, begriff die vor 1606 nicht besiedelte jetzige Unterstadt gegen den Neckar zu.

44) Aeltere Zollhütte, weiter östlich an der Seckenheimerstraße? Vgl. Brief von 1387 Anm. 43.

45) D. h. am Sandrain, Ufer des zunächst gelegenen Altneckars in der Gegend des heutigen Wasserturms. Vgl. oben Anm. 26.

18. Underthalben Morgen Weingärt auf dem Sand bei der Hütten, geforcht herheimer Geörg Edinger, auswendig die Gemein, olim der Creutzherr[46]), stoßen oben und unten auf die Gewann.

19. Zwen Morgen, ist jetztund des Hans Hocken Haus, Hoffstatt und Weingarte mit dem ganzen Begriff, darvon er die drei Kappen gibt[47]), laut des Transfix, dem alten Brief durchzogen[48]), geforcht auswendig Hans Nuß, inwendig Apolonia, Simon Ueber-Rheins Wittfraw, stoßen vornen auf die Gaß[49]), hinten aufs Gewann.

20. Ein Morgen Weingart zieht auf den großen Brühel[50]), geforcht auswendig Thomas Weißbrod, anderseits heimwerters Ulrich Hockh, stößt unten auf den großen Brühel und oben auf den Weg.

21. Drei Morgen auf dem Sand jenseit des Neckers[51]) bei dem Zollweg der Weg[52]), geforcht einseits auswendig der Pfarr Widdumb, anderseits gemelter Weg, stoßen oben auf Lorentz Kolben zu Veidenheim, Angewender und unten auf ein Gewann.

22. Drei Morgen über dem Necker auf dem Sand geforcht unten zu der Kefferntháler Weg[53]), anderseits seindt Angewender, stoßen nacher Keffernthal auf Hans Bauers, Angewender und nacher Mannheim auf Wendel Ackers Angewender.

23. Sechzehen Morgen auch über dem Necker auf dem Sand[54]), geforcht auswendig Balthasar Jäckh, anderseits inwendig die Gemein, war olim der Creutz-Herrn[55]), stoßen nacher Keffertal aufs Gewann und heimwerts zu auch auf ein Gewann, seind bederseits untersteint.

24. Drei Morgen Ackers, auch über dem Necker auf dem Sand, anderseits beim Kefferthalerweg[56]), geforcht heimwerts der kurfürstlichen Pfaltz Weingart, anderseits Peter Mey, stoßen unten zu auf den Weingarteweg und oben auf ein Gewann.

25. Zehen Morgen Sands, seind Aecker überm Necker auf dem Wisenrhein[57]), seind zu Unterpfand gelegt[58]), geforcht auswendig der jung Hans Jäckh, inwendig Bastian Ueber-Rheins Wittfraw, Juliana, stoßen gegen Kefferuthal auf Hans Edingers Erben und mit dem andern End auf gemelten Wisenrhein.

Nota: In oft angeregter alter Renovatur de Anno 1522[59]) seint zuletzt acht Item verzeichnet, so damals in Necker und Rhein verfallen gewesen, welches man alhie widerumb einzuschreiben, für ohnnotwendig geachtet.

Summa: Gültkorn[60]) 6 Malter, alter Hüner 6 Stück, Kappen[61]) 1 Stück, Aecker 56 Morgen, 3 Viertel, 1 Rute.[62])

Und ist alles, wie vorstehet, heut dato (doch dem uralten Erbverleihungs[brief] de anno 1447, und desselben

46) D. h. zum Horneck, Deutschordensritter, unten 55.

47) Drei Kapaunen als jährlicher herrschaftlicher Bodenzins für eine Hofstätte, vgl. oben Anm. 5.

48) Dem Erbbestandsbrief beigeheftete spezifizierte Urkunde.

49) Dorfgasse von Mannheim.

50) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 66.

51) Vgl. ebenda Anm. 68.

52) Der Weg nach Feudenheim am rechten Neckarufer, wo der Mannheimer Zollschreiber Waidegerechtigkeit besaß, vgl. mein „Dorf Mannheim" S. 17.

53) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 71.

54) Vgl. ebenda Anm. 72.

55) Vgl. ebenda Anm. 29. 56) Ebenda Anm. 71.

57) Rain, Böschung der Hochwiesen oder des Herrenriedes nördlich der Neckarvorstadt.

58) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 73.

59) Die im Obigen Nr. 3 und 12 erwähnte „Beforchung", damalige Renovation, Neuvermessung der Deutschherrengüter zu Mannheim.

60) Abgabe von Roggenkorn. Die verhältnismäßig ganz geringen Naturalzinsen, wie sie schon in dem Erbbestandsbrief von 1387 und 1447 normiert sind (vgl. dazu Anm. 7), zeigen, daß es sich, wie bei Erb- und Grundzinsen von Erblehen überhaupt, nur um eine sog. Recognitionsgebühr oder einen jährlichen Kanon zur Anerkennung des Obereigentums der deutschen Herren handelte.

61) Vgl. oben Anm. 4, 5 und 47.

62) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 26.

Transfix[63]) de anno 1462 etc. Briefen ohnabbrüchlich) von den Zinsgebern und Innhabern solcher Güter, nemlich Hans Heusel, Philips Hockh, Hans Bieger, Hans Grow, Stefan und Hans Reinhardten, auch Georg Korgk, Balthasar Jäckh, Juliana, Bastian Ueber-Rheins Wittfraw, Hans Hockh, Moritzen Sohn, Theobalt Spanagel, Lorentz Mey und Peter Gro, angezeigt und dann volgends alsbalt vor uns, Hans Meyer, churfürstlichem Schultheiß zu Mannheim[64]), Hans Odenwald dem alten, Hans Welcker dem alten, Hans Hensel, Geörg Edinger, Wendel Klein, Niclaus Koch, Balthasar Jäckh, Hans Hornigk, Philips Hockh, Peter Mey, Hans Würth und Lorentz Mey, den gelobten und geschwohrnen Gerichtsschöpfen, daselbsten widerumb offentlich in versamleten Gerichtssaeß[65]) verlesen und bekannt worden, und diweil wir von magistro[66]) Bernhardo Heusern, des churfürstl. Hovengerichtes Procurators[67]) und publico notario als verordnetem Procuratoren des deutschen Ordenshauses zu Weinheim, auch Michaels Holtzapfeln, Kellern daselbsten[68]), hierüber zur Gezeignus dises erneuerten Werks und umb Siglung fleißig und freundlich angerufen und gebotten, als haben wir der Warheit zu Gezeignus und Steuer, unser des Dorfs Mannheim Gerichtsinsigel, doch sonsten uns ohne Nachtheil, an die durchzogene schwartzseidene Schnur[69]) anhangend aufgedrucket[70]). So geschehen und geben zu Mannheim, den 23. Decembris anno 1580.

Keffernthal.[71])

Güter in deroselben Gemarkung gelegen.

Item 1. Eine Hube[72]) Ackers auf dem Sand[73]) gelegen, nemlich auf Dreißig zwen Morgen Ackers, geforcht unten nacher Sandhoven zu das Kloster Schönaw[74]), anderseits oben daran der Gemeinden zu Keffernthal Hubäcker, zihen auf den Riedrhein[75]) und stoßen mit dem andern End in die Hardt[76]).

63) Vgl. oben (in dieser Beschreibung von 1580) Anm. 48.

64) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 81. 65) Gerichtssitzung.

66) Magister artium, akademische Würde. Derselbe Bernhard Heuser vertritt den deutschen Orden auch in andern Erbbestandsbriefen.

67) Anwalt des kurfürstlichen Hofgerichtes in Heidelberg. Vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg I S. 110. Derselbe wurde hier als öffentlicher (kaiserlicher) Notar zur Beurkundung des vorstehenden Vertrages zugezogen.

68) Rentamtmann, vgl. oben Anm. 2.

69) Diese auch laut den übrigen Erbbestandsbriefen des deutschen Hauses zu Weinheim durch dieselben zur Anhängung der Ordens- und Ortssiegel oder zur Befestigung der oben erwähnten Transfixurkunden gezogene Schnur stellt das schwarzseidene Band dar, an dem das schwarze Ordenskreuz und Wappen der Deutschherren getragen wurde und von dem sie auch, gleich den Johanniterrittern oder Maltesern, Kreuzherrn hießen (vgl. oben Anm. 46 und 55).

70) Das Dorf Mannheim, das in den Bestandsbriefen von 1387 und 1447 noch kein eigenes Siegel hatte, vgl. die dortige Anm. 85, führt als solches seit Anfang des 16. Jahrhunderts (von 1510 nachweisbar), wie andere unmittelbar pfalzgräfliche, nicht unter sog. vogtsherrlicher oder fauteilicher, niedriger Gerichtsbarkeit stehende Orte, das Wappen des obersten Gerichtsherrn, den goldenen rotgekrönten Löwen in schwarzem Feld und die hellblau-weißen bayrischen Rauten, wie auch noch nach der Erhebung zur Stadt, seit 1606. Dieses Siegel hing an, diesen Farben entnommenen hellblau-weiß-roten Seidenschnüren. Daher auch die heutige städtische Tricolore. Die sog. Wolfsangel, eigentlich eine Art Anker, worein der Köder gesteckt wurde, oder auch ein Doppelhaken, dessen eines Ende an einen umgebogenem jungen Ast befestigt wurde, das andere an den Köder, sodaß der danach springende Wolf in die Höhe geschnellt wurde, also ein sog. „Schnappgalgen", erscheint erst seit der Wiedererbauung der Stadt um 1700 und dürfte hier das der Stadt zustehende Recht des Blutbannes bedeuten. Dasselbe Zeichen kommt übrigens auch als Maurer- und Küferwerkzeug vor, so z. B. im Wappen der alten Kellerei zu Schriesheim, hinter der dortigen evangelischen Kirche, als Fischer und Flößerhaken usw.

71) Im obigen Weinheimer Lagerbuch S. 491 ff.

72) Als Maß Ackerland nach dieser Stelle etwa 32 alte Pfälzer Morgen (einen zu 25 Ar), allein die beiden folgenden Stücke gehörten anfangs zu derselben Hube.

73) Die Käferthaler Sandgewann, westlich vom Ort.

74) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901 S. 220.

75) Rain, Böschung des Herrenriedes (vgl. oben Anm. 57) oder des von Käferthal nach dem Waldhof ziehenden Riedweges.

76) Wohl ausgerotteter Teil des Käferthaler Waldes.

2. Ein Mannsmath[77]) Wisen, stößt gegen Riedrhein uff den Graben, der zwischen der Alment und den Wisen ist[78]) und mit dem andern End gegen Rhein[79]) auf Claus Lützel, geforcht unten daran Philips Bersig, anderseits oben zu Peter Lorentz, der ein Hofmann[80]), selbst mit eigenem Gut.

3. Ein virteil eines Morgens Wisen, zieht auf den Rhein, stößt mit dem andern End auf Caspar Stößen Kinder, geforcht unten daran Claus Lützel, anderseits oben zu Philips Bersig, der ein Hofmann, selbst.

Diweil sich jetzund befunden, daß dises Gut dem alten Erbbestandbrief, im Jahr 1496 datirt, zuwider zertrent[81]), als stehet bevor, [so ist] gegen Philips Bersig und Peter Lorentzen als den beden Innhabern die Gebühr fürzunehmen, darmit es widerumb in ein Hand keme, und vermag angeregter alter Erbbestandtbriefe ausdrücklich, daß man solche Güter nit verteilen oder weiter beschweren solle ohne Willen und Wissen eines Verwesers oder Befehlhabers des teutschen Hauses zu Weinheim. Und von solchen obgeschribenen Gütern sollen ewiglichen, alle Jahr, jehrlichen und eines jeden Jahrs besonder gegeben und gereicht werden in das teutsch Haus zu Weinheim, nemlichen acht guter unberaufter[82]) junger Gäns auf unser lieben Frawen Tag als sie zu Himmel fuhre[83]), ungefehrlichen acht Tag vor oder nach, ohne alle Aufenthalte und Verhindernuß. Und were es Sach, daß man daran säimig[84]) und die vorgemelte Gäns nit also bezalt und ausgericht würden, so solle der Bestender oder Innhaber des Gutes, dise Erbbeständnüß und Gerechtigkeit an den obgeschribenen Gütern gantz und gar auf Stund verloren haben und sollen die Güter dem Ordenshaus verfallen sein ohne alle Gerichtsklage und ohne aller Schultheißen und Schöpfen Urteil, ohne alle Widersprechung und zu tun menniglichst, darzu der kurfürstlichen Pfaltz oder ihrer churf. Gnaden Amptleuten Gebotts oder Verbotts gantz und gar nichts ausgenommen, alle Geverde und Arglist, die jemants erdenken möcht, gäntzlich abgescheiden, und mag alsdan ein Verweser oder Befehlhaber gemeltes Ordenshauses zu Weinheim fürder mehr mit den obgeschriebenen Gütern tun und lassen, anderwerts verleihen oder selbst behalten, nach des Ordens oder mehrberührten Hauses bestem Nutzen und Frommen, nach freyem Wohlgefallen.

Summa: Gänß 8 Stück.

Wann nun vorbeschribener Güter und des jehrlichen Gänszüns Beforchung[85]) und Erneuerung vor uns, Hans Seipf, Schultheisen zu Kefferntha1. Claus Lützel, Wendel Hailmann, Peter Lorentz, Bastian Schmidt, Mathiß Kunckel, Endriß Ehrmann und Moritz Werthwein, den geschwohrnen Gerichtsschöffen daselbsten, vermög und nach Innhalt des alten pergamenn besigelten, allerdings unverseerten Erbbestandtsbriefs[86]), so datirt als man zaalt von Christi, unsers lieben Herren Geburt 1496, heutiges Tags, als da wir gerichtsweis bei einander versamlet gewesen und gesäßen, offentlich fürgangen, von den vorbemelten Besitzern der Gütere, der Zins- und Vorchgenossen, als bekannt und angezeigt und von Magister Bernhardo Heüsern Hohengerichtsprocuratoren[87]) zu Heidelberg und publico notario als verordnetem Renovatoren[88]), kraft fürgezeigten und verlesenen schriftlichen zurückversecretirten[89]) fürstl. deutschmeisterlichen Geheiß und Requisition, sampt Michael Holtzapfeln, des Ordenshauses zu Weinheim Kellern, hierüber wir sampt und sonders zu Gezeigen und auch zu Bestetigung solches renovirten Werks, umb Mittheilung des Gerichtssigels freundlich gebetten, als haben wir auf auch fürgelegten des churfürstlichen Ampts zu Heidelberg schriftlichen besigelten Mandats, der Warheit zu Steuer und Kuntschaft an die durchzogene schwartzseidene Schnur[90]) unser, des Dorfs Kefferntha1 Gerichtsinsigel[91]), doch sonsten und uns und einer gantzen Gemeinde ohne Schaden und Nachteil, anhangend aufgedruckt. So geschehen und geben den 17. Tag Decembris 1580."

77) Mhd. mannemât, ungefähre Fläche Wiesen, die ein Mann an einem „Morgen" oder in einem Tag abmähen kann.

78) Der Gutmannsgraben, ein alter Neckarlauf bei der Untermühlau (Mannh. Geschichtsbl. 1900 Sp. 120 Anm. 9)?

79) Jetzt Altrhein, Floßhafen.

80) Hofmann, Beständer, Pächter. Er grenzt aber nicht an mit seinem Pachtstück, sondern mit eigenem Gut, wie auch der im folgenden Item 3 genannte Hofmann.

81) Die Trennung der verliehenen Hube in einzelne Stücke war vertragswidrig. Vgl. den Brief von 1387 Anm. 10.

82) Ungerupfte Gänse.

83) Um den 15. August alten Stils, vgl. den Brief von 1387 Anm. 4.

84) Wäre es der Fall, daß man die Abgabe versäumte.

85) Nicht nur wie sonst [illegible] der Grenzen, sondern auch der Naturalzinsen wie hier.

86) Pergamentbrief, [illegible] erhalten.

87) D. h. Hofgerichtspr[illegible] Anm. 67.

88) Renovator sonst Feldmesser, Geometer, hier Urkundsperson zur Vergleichung und richtigen Neuausstellung von Erbbestandsbriefen.

89) Mit sog. Rück- oder Gegensiegel zum Kontrasignieren der Hauptsiegel, oder auch zweiseitiges, zugleich rückwärtiges Siegel.

90) Vgl. oben Anm. 69.

91) Käferthal hatte ein sog. redendes Wappen, d. h. einen Hirschkäfer oder Hornschröter, den man später für einen gewaffneten Mann hielt. Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1900 Sp. 120 Anm. 6.

Eine Hochzeitsreise in die Schweiz vor 80 Jahren.

Mitgeteilt von Dr. **Ludwig Bergsträßer**, München.

Am 4. Juni 1827 heiratete Ferdinand Michel, Lederfabrikant aus Mainz, Marie Reinhardt, die Tochter des weitangesehenen Kaufherrn Johann Wilhelm Reinhardt. In Mannheim fand die Hochzeit statt. Am selben Tage noch machten sich die Neuvermählten zur Hochzeitsreise auf den Weg. Es sollte, damals noch nichts so gewöhnliches wie in unsern Tagen, in die Schweiz gehen. Und weil das eine seltene und wohl wahrzunehmende Gelegenheit war, ging die Schwester der Braut, Babette, spätere Frau Schultz, auch mit. Diese nun hat ihre Eindrücke auf der Fahrt niedergeschrieben. Mein Onkel, Herr Rudolf Bassermann, machte mich auf die in Familienbesitz befindlichen, handschriftlichen Reiseerinnerungen aufmerksam, und ich ging um so lieber an eine Veröffentlichung, als das Hochzeitspaar meine Urgroßeltern sind; hätte es allerdings nicht getan, wenn nicht die sehr lebhafte Schilderung von Babette Reinhardt heute noch manches Interesse, auch historischer Natur, böte. Ich habe nur rein tatsächliche Beschreibung von Landschaften und Städten, die dem Leser doch bekannt sind, weggelassen und möglichst darauf geachtet, die ganze Stimmung der Reisenden, die Art wie sie die neuen und großen Eindrücke aufnehmen, hervortreten zu lassen. Der Leser wird da manche Anklänge an den Geisteszustand finden, den man Romantik genannt hat. Dadurch erhält dieser kurze Bericht doch etwas typisches, etwas allgemeines. Daß ich die Erzählung von beschwerlichen Ritten, Wagen- und Bootsfahrten mitaufgenommen habe, rechtfertigt sich wohl dadurch, daß in unserer Zeit eines aufs feinste ausgebildeten Verkehrswesens jeder gerne Vergleiche gerade in dieser Richtung anstellt.

Dies nur als kurze Einführung in die

Rückerinnerungen an die Schweiz.

Am 4. Juni 1827 trat ich, mit meiner am Morgen desselben Tages neuvermählten Schwester Marie und meinem Schwager Ferdinand Michel um 3 Uhr nachmittags die Reise an. Bis Schwetzingen wurden wir von Eltern, Geschwistern und Verwandten begleitet; von da aber fuhren wir allein noch bis Karlsruhe, wo wir abends 9½ Uhr nach einem kleinen glücklich überstandenen Abenteuer wohlbehalten ankamen. Unser kleines Unglück war, daß uns einige hundert Schritte vor Karlsruhe am Walde der Koffer abgeschnitten wurde. Zum Glück hörten wir das Rasseln der Ketten,

sprangen alle aus dem Wagen und fanden den Koffer direkt hinter dem Wagen liegen. Der Kutscher, welcher beständig dem entlaufenen Dieb mit Säbel und Pistole drohete, wovon wir doch nicht die Probe bei uns hatten, stellte den Koffer zur größeren Sicherheit vorne auf den Bock. Dann fuhren wir so schnell als möglich in die Stadt, wobei denn Ferdinand, immer von Marie an den Kleidern gehalten, mit entblößtem Brotmesser im Wagen stand, um bei wieder drohender Gefahr die Diebe gleich niederzustoßen.

Den 5. fuhren die Reisenden nach Offenburg, den 6. nach Freiburg, wo sie noch „bei einem herrlichen Abend von dem Ludwigs-Berge aus das schöne mit Fabriken und Landhäusern besäete Tal und auf der andern Seite das entfernte Juragebirge sahen".

Den 7. ging unsere Reise bis Basel. Die Stadt ist sehr schön gelegen.

Den 8. blieben wir auf Zureden des Herrn Braun, an den wir empfohlen waren, in Basel. Morgens besahen wir bei fast beständigem Regen, der uns beinahe ein bißchen mutlos machte, das Münster. Auch die unterirdische Kirche und der alte Saal, wo die Kirchenväter sich früher versammelten,[1]) wurde von uns in Augenschein genommen. Alsdann gingen wir Herrn Wochers Panorama von Thun zu sehen; es ist von einem Schornstein in Thun aufgenommen, in einem runden Gebäude angebracht, in der Mitte desselben eine Erhöhung, den Standpunkt des Malers vorstellend, von welcher man die Stadt und die Umgegend sehr schön übersieht. Nach Tisch hatte Herr Braun die Güte uns in seiner Equipage um die Stadt und nach Arlsheim zu fahren, von wo aus wir dann zu Fuß mit Parapluie bewaffnet nach der Einsiedelei gingen, wovon ich die Beschreibung gedruckt beilege.[2])

Den 9. fuhren wir nach Solothurn.

Den 10. morgens wollten wir den Weißenstein besteigen, was aber bei dem immerwährenden Nebel vergebene Mühe gewesen wäre, wir besuchten also nur die Einsiedelei der heiligen Verena." Des Mittags, als das Wetter sich aufhellte fuhren die Reisenden nach Bern.

„Den 11. morgens besuchten wir das Münster. Dann bestiegen wir eine kleine Anhöhe vor der Stadt, wo wir zwischen den Wolken die ersten Gipfel der Kletscher mit großer Freude entdeckten. Nach Tisch, als wir von Bern nach Thun fuhren, wurde unsere Freude noch um vieles erhöht, da sich die Wolken verteilten und wir nun die ganze Kletscherkette bewundern konnten. Der Eindruck, den dieses so lang ersehnte Schauspiel machte, läßt sich nur empfinden, nicht beschreiben. Der Weg von Bern nach Thun ist ziemlich flach, aber äußerst reizend; was den Reiz auch noch sehr erhöht sind die schönen reinlichen Häuser, welche man außer in dem Kanton Bern nirgends in der Schweiz mehr so findet.

Den 12. besuchten wir den Kirchhof, von wo man eine sehr schöne Aussicht hat. Von da zurückgekommen packten wir unseren Mantelsack, hießen unseren Kutscher unserer in Luzern warten, und schifften uns mit unserm Führer auf dem Thuner See ein, und kamen nach einer Fahrt von einigen Stunden in Neuhaus an, wo wir einen von den dort immer haltenden Wagen bis Untersee nahmen. Nach Tisch bestiegen wir einen Berg, welcher im Besteigen uns ziemlich hoch schien, der uns aber, wieder unten angelangt, gegen dem danebenstehenden Stockhorn wie ein Hügel vorkam. Gegen 8 Uhr kamen wir in unsere Wohnung zurück, wo unserer ein göttliches Schauspiel harrte. Die Aussicht unserer Zimmer ging gerade auf die Jungfrau, welche den ganzen Tag immer von Gewölk teilweise verdunkelt wurde, nun aber ganz rein dastand und von der untergehenden Sonne vergoldet wurde. Wir saßen am Fenster mit wirklich ängstlicher Sorgfalt, ja keinen Augenblick zu verlieren und dieses göttliche Schauspiel unserm Gedächtnisse recht einzuprägen.

Den 13. Die Reisenden kommen nach Grindelwald. Hier war großer Rat was nun zu tun sei, da uns mehrere abrieten, über die große Scheideck zu gehen, wegen dem vor einigen Wochen erst hier gefallenen tiefen Schnees. Man beschloß es doch zu tun, besuchte mittags noch den kleinen Gletscher, der sich von dem hohen Berge in das Tal senkt, und hier neben einer schönen Wiese, Erdbeeren und Bäumen einen sonderbaren Kontrast bildet. Abends machte es uns viel Vergnügen, aus unserem Fenster den Ringübungen der jungen Leute aus dem Dorfe zuzusehen.

14. Juni. Wir setzten morgens $5\frac{1}{2}$ Uhr unsere Reise, zum erstenmal zu Pferde, weiter fort. Am Anfang war es uns bei dem Reiten etwas ängstlich zu Mute. Der Weg über die Scheideck ist ziemlich steil und so schlecht, daß wir oft gar keinen Weg hatten und nur immer gerade aufwärts ritten, wobei ich die Geschicklichkeit der Führer und die Sicherheit der Pferde bewundern mußte, welches uns auch alle Angst benahm, sodaß wir später bei den schlimmsten Wegen ruhig auf unsern Pferden sitzen blieben. Erst beim Heruntersteigen mußten die Reisenden zu Fuß gehen, da tiefer Schnee lag, und die Pferde leicht stürzten. Der Schnee war so tief, daß wir mehrere Male bis an die Kniee hineinsanken, und wo die Sonne den Schnee eben geschmolzen hatte, blieben wir im Wasser und Kot stecken. Diese angenehme Promenade dauerte über 2 Stunden fort; ich konnte es fast nicht erwarten, bis das Wirtshaus sich endlich unsern Blicken zeigen wollte. Endlich kamen wir müde, durchnäßt und hungrig auf dem Rosenlaui-Bade an, wovon ich eine gedruckte Beschreibung[3]) beilege. Nach einem ordentlichen Frühstück wurde der Weg wieder zu Pferde fortgesetzt, durch das Reichenbachtal. Der Weg führt an mancher Stelle so dicht am Abhange vorbei und ist so schmal, daß kein Führer neben dem Pferde gehen konnte. Dieses macht wohl im Anfange ein bißchen Angst, aber ist bei der Sicherheit der Pferde ohne Gefahr. Wir kamen gerade bei hohem Mittag an dem Reichenbachfalle an, aber wir vergaßen, in Schauen verloren, Hitze und Ermüdung. Nachdem man den Reichenbachfall gründlich bewundert hatte, gings durchs Haslital nach Brienz. Dieses Tal ist sehr reizend und sprach mich so freundlich und heimisch an, daß es mir immer vorkam, als sei das nicht das erste Mal, daß ich es besuche.

15. Juni. Morgens gegen 8 Uhr ließen wir uns auf einem kleinen Nachen über den Brienzer-See rudern, um den Giesbach zu besuchen. Wir stiegen auf einem hübsch angelegten Fußpfade den Berg hinan bis zu dem Schulmeistershause, dessen Bewohner uns schon von Ferne mit seinem Alpenhorne begrüßte. Von da gingen wir auf einem schmalen Pfade bis zu dem höchsten Falle des Giesbaches. Auf dem Rückwege besuchten wir den Schulmeister, welcher mit Klavierbegleitung und von seinen vier Kindern unterstützt einige Schweizerlieder sang. Dieser einfach rührende Gesang und der herrliche Giesbach vor Augen bewirkten eine solche unnennbare Mischung von Gefühlen in mir, welche sich endlich in heftiges Weinen auflösten. Wir gingen von dem Gesang des Schulmeisters begleitet in unseren Nachen zurück. . . . Abends um $9\frac{1}{2}$ Uhr von langem Reiten sehr ermüdet kamen wir in Stanz an.

16. Morgens um 5 Uhr fuhren wir von Stanz ungefähr eine Stunde in einem kleinen Chaischen bis an den

[1]) Wohl der Konzilssaal und die Krypta gemeint.

[2]) Es liegt bei: Description de la Solitude Romantique d'Arlesheim à une lieue de Bale, appartenant à Mr. le Baron d'Andlaw Birseck. Nach der Beschreibung ein echter Rokokogarten, mit englischem Park, bunten Gläsern und tändelnder Spieleinsamkeit für Schäferstündchen.

[3]) Liegt bei: Das Rosenlaui-Bad im Oberhasle mit seinen schönen Umgebungen, in seiner jetzigen bequemen Einrichtung und nach seinen besitzenden Heilkräften. Eine topographische Zeichnung von J. Jakob Schweizer, Pfarrer zu Guttannen. Bern 1825.

Vierwaldstätter See. Er liegt, nach den französischen Ingenieurs, 1368 Fuß über dem mittelländischen Meere. Seine Tiefe ist 900 Fuß, er soll sogar an mehreren Stellen unergründlich sein. Seine einzige, sehr kleine Insel Altstadt (= altes Gestade) genannt, liegt an der Stelle, wo man, von Luzern kommend in den Küßnachter Arm einlenkt und soll früherhin zu einer Warenniederlage gedient haben. Die Umgebungen dieses Sees gehören zu den anziehendsten der Schweiz, tragen aber alle das Gepräge des Alpencharakters. In der Gegend von Luzern, welche Stadt mit ihren vielen Türmen wie aus den Fluten emporsteigt, sind die Ufer niedrig, mit hübschen Landhäusern und Dörfern, in Waldungen von Obstbäumen, besetzt. Dann folgen Täler mit schönen an die Berghöhen sich lehnenden Flecken wie Stanz und Schwitz, dann schaurig-einsame Stellen, wo Felsen senkrecht in den See hineingehen, wie gegen Altdorf und Alpnacht. Dieser See ist weniger durch Naturschönheiten, als durch geschichtliche Erinnerungen merkwürdig. An seinen Ufern begab sich die ganze so bekannte Geschichte von W. Tell. . . ."

Die Reisenden besuchten die Tellskapelle usw. und fuhren das Reußtal hinauf. „Man kann ganz bequem bis Göschenen, einem kleinen schlichten Dorfe fahren. In diesem Orte tranken wir zum ersten Male italienischen Wein, der aber sehr schlecht ist." Von hier ging es zu Pferd weiter. „Der Regen wurde immer stärker und wir waren genötigt, unsere Regenschirme auf den Pferden aufzumachen, welches das Reiten, besonders bei einem ziemlich starken Wind, sehr erschwerte." Teufelsbrücke. „Der Regen wurde immer heftiger und wir kamen ziemlich naß und ermüdet gegen 8 Uhr in Hospital an, wo wir uns auch sogleich nach einem sehr guten Nachtessen (wie ich es auf dieser Höhe, wo man alle Lebensbedürfnisse einige Stunden weit holen muß, nicht erwartet hätte) zu Bette legten.

17. Juni. Morgens um 8 Uhr hatte sich das Wetter wieder ziemlich aufgeklärt und wir beschlossen, den Gotthardt zu besteigen. Wir ließen unsere Pferde vorführen und nun ging es munter weiter. Die Straße ist gut gepflastert. Nachdem wir ungefähr eine gute Stunde geritten waren, kamen wir nach und nach in einen immer tieferen Schnee, bis unser Auge endlich nichts als Himmel und Schnee erblickte. Dieses große Schneefeld im Sommer machte mich doch ein bißchen beklommen, besonders da unser Führer uns erzählte, daß vor einigen Tagen eine Engländerin sich hier das Gesicht erfroren habe. Wahrlich keine Erzählung, unseren Mut zu beleben! Doch ritten wir immer weiter. Auf der Höhe liegen zwei kleine Seen, welche auch noch zugefroren waren. Weiter hinauf liegt dann das ehemalige Hospitalium." Hier drohte den Reisenden ein Gewitter, der Führer riet zu schleuniger Umkehr. „Beim Zurückreiten stürzte das Pferd meiner Schwester zweimal, und obschon es ihr keinen Schaden tat, so entschlossen wir uns doch zu Fuß zu gehen, wobei wir zu mehreren Malen fast im Schnee stecken blieben. Nach einem anderthalbstündigen, so angenehmen Spaziergang kamen wir mit ganz durchnäßten Schuhen, und was noch schlimmer war, mit von der scharfen Luft und dem Schnee glühend roten Gesichtern in Hospital an. Wir traten nach einem guten Mittagsmahle unsern Rückweg nach Fluelen auf dieselbe Weise an, wie wir gekommen waren. Gegen Abend verursachten uns unsere Gesichter und Augen so heftige Schmerzen, daß wir letztere fast nicht mehr aufhalten konnten. Unser Wirt, welcher dieses bemerkte, riet uns Eierweiß mit etwas Oel zu vermengen und uns damit zu bestreichen, um die Haut vor dem Aufspringen zu bewahren. Welches wir auch sehr gut fanden. Die Röte verlor sich aber erst gegen den Herbst wieder."

18. Juni. Auf dem See nach Brunnen, im Wagen nach Goldau. „Dieses Oertchen ist durch den schrecklichen Unfall am 2. September 1806 bekannt geworden."[4])

[4]) Ein Bergru[illegible] kleine Ortschaften unter sich begrub. Dr. B.

Von Goldau aus wurde der Rigi bestiegen. In vierstündigem Marsch gelangten die Reisenden nach Rigi-Kulm, wo sie bei nebligem Wetter nur einige kurze Durchblicke hatten; dafür aber gute Gesellschaft an einer Pariser Familie fanden. Nach einem auch gründlich verregneten Sonnenaufgang stiegen sie mit dieser Familie hinab. „Wir kamen durch den Hohlweg, wo Tell den Geßler erschossen, und auf welcher Stelle jezo eine Kapelle steht, die wir auch besuchten." Von Küßnacht im Kahn nach Luzern." Nachdem wir uns hier, wo wir unseren Wagen und Koffer wieder trafen, umgekleidet hatten, besuchten wir das Denkmal . . . . den Löwen. Dann wurde im See gebadet.

20. Juni fuhren wir mit Tagesanbruch von Luzern weg. . . . Nachdem wir in Zürich angekommen waren, ging F(erdinand Michel) mit dem Empfehlungsschreiben, welches wir an ein dortiges Haus hatten, dahin. Von wo er auch sogleich (zurückkam) mit der Einladung, das Blinden- und Taubstummen-Institut in Gesellschaft des Herrn, an den unser Brief war, zu besuchen. Da wir ein solches noch nie gesehen hatten, so nahmen wir die Einladung mit Freuden an. Dahin kam auch seine Tochter mit einer Freundin, mit welcher wir auch, nachdem wir die Anstalt gesehen hatten, einen Spaziergang vor die Stadt machten, wo wir noch einmal der ganzen herrlichen Aussicht auf den See genossen. Nachdem wir noch ein bißchen außer und in der Stadt herumgegangen waren, trennten wir uns mit vielem Dank für die gute Aufnahme von unseren freundlichen Begleiterinnen."

21. Juni. Auf der Fahrt nach Schaffhausen wird noch der Rheinfall besichtigt. „Wir besuchten auch die Camera-Obscura, welche hier angebracht ist, dann fuhren wir nach Schaffhausen, wo wir eine Freundin besuchten und dann die Anlagen um die Stadt besahen. Unsern Rückweg nahmen wir

den 22. Juni über Tuttlingen und Altdingen,
den 23. Juni Hechingen und Tübingen,
den 24. Juni Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg,
den 25. Juni Heilbronn, Sinsheim,
den 26. Juni durch das ganze Neckartal, Heidelberg nach Mannheim."

Die Vermählung Max Josefs von Zweibrücken 1785.

Mitgeteilt von **Wilhelm Goerig.**

Karl Theodors Nachfolger Max Josef von Zweibrücken, der erste bayerische König, war zweimal verheiratet. In erster Ehe mit Auguste Wilhelmine Maria, der Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt (geb. 1765, gest. in Rohrbach bei Heidelberg 1796), in zweiter Ehe mit Karoline Friederike Wilhelmine, der Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, Enkelin Karl Friedrichs, (geb. 1776, gest. 1841). Aus der ersten Ehe stammt König Ludwig I. von Bayern (geb. 1786).

Ueber die Feierlichkeiten bei der ersten Vermählung finden sich folgende interessante Berichte in der „Mannheimer Zeitung", die wegen der überaus großen Seltenheit jenes Blattes hier Platz finden mögen.

* * *

Mannheim, den 2. Weinmonat (Oktober) 1785.

Am verwichenen Freitag, den 30. verflossenen Herbstmonates, ist zu Darmstadt die höchste Vermählung Seiner Hochfürstl. Durchl. des Herrn Pfalzgrafen Maximilian von Zweibrücken, mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Frau Maria Wilhelmina Augusta, weiland Sr. Hochf. Durchl. des Herrn Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, jüngsten

Prinzessin Tochter, in höchster Gegenwart Ihrer Herzogl. Durchlauchten von Pfalz-Zweibrücken[1]) höchst beglückt vollzogen worden.

Darmstadt, den 6. Windmonat (November) 1785.

Man hat dahier ein gedrucktes Verzeichnis ausgeteilet, welches die zu haltende Feierlichkeiten folgendergestalt bestimmt und bekannt macht: 1) Mittwochs den 9. d. M. Operette im Opernhaus bei des Herrn Erbprinzen Hochfürstl. Durchlaucht, hernach Illumination im Palais. 2) Donnerstags den 10. grose Jagd im Park zu Kranichstein, Abends Feuerwerk im Garten der verwittibten Fürstin Georg Hochfürstl. Durchl. 3) Freitags den 11. Operette im Opernhaus. 4) Samstags den 12. groses Conzert im Opernhaus. 5) Sonntags den 13. Operette im Opernhaus, hernach maskierter Ball im Palais. 6) Montags den 14. Operette im Opernhaus. 7) Dienstags den 15. grose Jagd in Kranichstein. 8) Mitwochs den 16. maskierter Ball im Opernhaus. 9) Donnerstags den 17. Feuerwerk bei des Herrn Erbprinzen Hochfürstl. Durchl. Die Operetten werden von dem Singpersonale der Mannheimer Nazional-Schaubühne vorgestellet, welches zu dem Ende auf das an die hohe Intendance dahin gelangte Ersuchen nächsten Montag hierher abreisen wird.

Mannheim, den 18. November.

Diesen Abend um halb 6 Uhr sind des regierenden Herzogs und der Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken Hochf. Durchl. ingleichem des Herrn Pfalzgrafen Maximilian mit dessen Hochfürstl. Frau Gemahlin, und der verwittibten Frau Landgräfin Georg, samt des Herrn Erbprinzen und Frau Erbprinzessin von Darmstadt Durchlauchten usw. usw. hier eingetroffen. Um 10 Uhr wird ein vom hiesigen löblichen Artillerie-Feuerwerkern verfertigtes Kunstfeuerwerk in dem Schloßgarten abgebrannt.

Mannheim, den 22. November 1785.

Das höchstbeglückte Namensfest unserer Durchlauchtigsten Kurfürstin und Landesmutter und die dadurch veranlaßte Anwesenheit Ihrer Durchlauchten des regierenden Herrn Herzogs und der Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken mit dem neu vermählten pfalzgräflichen Ehepaar und den Durchlauchtigsten Herrschaften von Darmstadt, gewähret unserer Stadt zweifaches Leben. Alles bestrebet sich das volle Maas der Freude hierüber an den Tag zu legen, und wer sollte nicht auch an dem reinen Vergnügen, an der unverborgenen über alles beglückenden herzlichen Zufriedenheit unserer Fürsten den froheſten Anteil nehmen? Am verwichenen Freitag nachts um 10 Uhr nach der Tafel wurde im Schloßgarten ein unter Anleitung des Herrn Artilleriemajors Manger verfertigtes sehr schönes Kunstfeuerwerk abgebrannt. Am verwichenen Sonntage (20. Nov.) strömte alles dem deutschen Schauspiele zu, in welchem so viele durch die zärtlichsten Bande der Liebe und Freundschaft verknüpfte Fürstliche Personen versammelt, die allgemeine Bewunderung waren. Herrn Ifflands auf diesen Anlaß als Prolog verfertigte ländliche Scene hatte eine so mächtige Einwirkung auf die sanft gestimmten Herzen der Zuschauer, daß es gar stark gefühlet wurde, was er hier vorlegte und selbst mitspielte. Die höchstgeliebten oft gesprochenen Namen Elisabeth, Karl und Maximilian drangen tief ein und Freudenthränen flossen. Liebe um Liebe (so hieß dieses ländliche Stück, das Glück gütiger Regenten, und die Volksfreude über treflich gewählte Fürsten-Ehen schilderund). Liebe um Liebe machte sich in dem Schauspielsaale selbst so wahr. Jede Feder würde sich vielleicht zu schwach finden, den Ausdruck der Wirkung zu entwerfen, die die Sache selbst, das Schauspiel, Kurz alles und alles zusammen, hier gemacht hat. Kuß auf Kuß, Thränen auf Thränen in der Fürstenloge — was soll man hier weiter sagen?[2])

Se. Herzogliche Durchlaucht geruheten nach geendigtem Stücke auf der Stelle dem Verfasser 100 Louisd'or auf das Theater zu übersenden, und Ihre Kurfürstl. Durchl. haben demselben den folgenden Tag ebenfalls 100 Louisd'or zum Geschenk gemacht, von dem Durchl. Pfalzgraf Maximilian aber hat er eine goldene Tabatiere, von dem Herrn Erbprinzen von Darmstadt eine goldene Uhr, und von der Frau Erbprinzessin eine goldene Kette, heute aber von Ihro Durchl. der Frau Herzogin eine goldene Uhr mit einer goldenen Kette mit ächten Perlen besezt, empfangen.

Gestern war bei Hof in dem grosen Saal ein ausserordentlich prächtiger Bal; heute ist wieder Deutsches Schauspiel, Mitwoch Konzert in dem kostbaren Sale des Schauspielhauses, und hernach Vauxhall auf dem Theater. Bis Donnerstag erheben sich Se. Herzogl. Durchl. mit sämtlichen Herrschaften nach Rohrbach bei Heidelberg, woselbst Sie bis den Samstag verbleiben und sich mit der Jagd erlustigen werden.

Zweibrücken, den 6. Christmonat 1785.

Auf gnädigsten Befehl unseres Durchl. Herzogs werden gelegenheitlich der höchstbeglückt vollzogenen Vermählung höchstdessen Herrn Bruders, des Durchl. Pfalzgrafen Maximilians, folgende Feierlichkeiten gehalten. Donnerstag den 8. dieses grose Gala und Schauspiel. Freitag den 9. Mittagtafel zu Monbijou;[3]) Illumination zu Zweibrücken mit Steigung eines Luftballen. Samstag den 10. Jagd. Sonntag den 11. Bal paré auf dem Karlsberg,[4]) welcher abends um 5 Uhr anfangt. Montag den 12. Ruhetag; oder das Fest vom 9. im Fall wegen ungünstiger Witterung solches hätte aufgeschoben werden müssen. Dienstag den 13. Schauspiel. Mitwoch den 14. und Donnerstag den 15. Venezianische Messe, wo die Mannspersonen und Frauenzimmer in Venezianischen Masken erscheinen. Freitag des 16. Feuerwerk und Bal zu Zweibrücken. Samstag den 17. Jagd. Sonntag den 18 Schauspiel. Montag den 19. Fest zu Karlslust.[5]) Dienstag den 20. Bal auf der Fasanerie[6]) bei Ihrer Durchl. der Herzogin. Mitwoch den 21. Chinesisches Fest auf der Herzogl. Residenz Karlsberg.

Zweibrücken, 11. Christmonat 1785.

Vorgestern abends hatten wir bei einem hellen Himmel eine noch nie gesehene Erleuchtung unserer ganzen Stadt mit ihren Vorstädten und des Herzogl. Schlosses, zugleich auch das entzückende Vergnügen, unsere Durchl. Herrschaften mit ihren hohen Gästen und zahlreichem Gefolge durch alle unsere Strassen fahren zu sehen. Jeder Inwohner bestrebte sich, nach seinem Stande und Vermögen von andern hervorzutun, um seinen Anteil an dem frohen Gegenstande unserer gegenwärtigen allgemeinen Freude zu bezeugen. In einem ebenso erleuchteten Teile des Schloßgartens erhob sich zulezt ein Luftballen in aller seiner Pracht, verwandelte sich nach und nach in einen vollen Mond, ward zum rötlichen Stern und flog endlich über unsern Horizont hinweg, ohne daß wir noch wissen, was aus ihm geworden ist. Bald hernach verfügten sich sämtliche hohe Herrschaften auf den Karlsberg.

[1]) Max Josefs älterer Bruder Herzog Karl († 1795) und dessen Gemahlin Amalie, geb. Prinzessin von Sachsen.

[2]) In Ifflands Selbstbiographie ist diese Festvorstellung ausführlich beschrieben.

[3]) Hofgut in der Nähe von Zweibrücken, durch die Franzosen in der Revolutionszeit 1793 zerstört.

[4]) Das mit ungeheurer Pracht erbaute Lustschloß bei Homburg, zirka 2 Stunden von Zweibrücken. Herzog Karl verwendete dafür 14 Millionen Gulden, eine für die damalige Zeit horrende Summe, während die Einkünfte des Herzogtums nur 800000 fl. waren.

[5]) Großartig angelegter Park bei dem Schlosse Karlsberg mit Menagerie, fremden Völkerschaften, Wasserkünsten usw.

[6]) Kleines Schlößchen in der Ebene vor dem Karlsberg. Alle diese Herrlichkeiten wurden von den Franzosen im Juli 1793 gänzlich zerstört, sodaß nur noch einige Ruinen übrig blieben.

Zweibrücken, den 24. Christmonat.

Der zwölfte Tag der Feierlichkeiten, wo mit unser gnädigster Herzog der brüderlichen Zärtlichkeit ein Denkmal zu stiften und eine Begebenheit, die Ihm so unendliches Vergnügen machte, durch allgemeine frohe Teilnehmung zu verherrlichen bemühet war, der zwölfste Tag dieser allgemeinen Lust war leider ein betrübter Tag, der alle Freude in ein großes Leid verwandelte. Am Abend dieses Tages, als den 20. Christm. sollte auf Karlslust, wo die ländliche Natur durch Darstellung aller Schönheiten der Kunst und des Geschmackes sich selbst gebildet zu haben scheint, ein Fest über alle Feste gehalten werden, weil es grad der Ort war, etwas prächtiges und herrliches vorzustellen. Bei der Ankunft der Durchlauchtigsten Herrschaften sollte dem kleinen Pavillon gegenüber an dem Wasserfall ein künstlicher Vulkan unter dem Donner der Kanonen anfangen seine Flammen auszuspeien, und dieses so fortdauern, bis der Feuerberg gegen seinen Mittelpunkt sich eröfnet, und einen ganzen Feuerstrom ausgegossen haben würde. Die Flammen auf dem Gipfel haben sollen durch allerhand Kunstfeuer und ausgeworfene brennende Asche unterhalten und genähret werden, endlich, unter dem stärksten Kanonenfeuer und Losbrennung etlicher tausend Raketen und Schwärmer, hat der Vulkan auf einmal verschwinden, dagegen aber ein prächtig erleuchteter Tempel von Corinthischer Ordnung, mit Hymens Altar in der Mitte, und zwei andern Altären auf den Seiten, nebst der Beleuchtung des Wasserfalles und des übrigen Lustgehölzes zum Vorschein kommen sollen. Verschiedene Haufen von Nymphen und Silvanen wären in den Tempel eingetretten, eine sanfte Musik hätte sich hören lassen, und auf den Gegenstand sich schickende Gesänge wären abgesungen worden; endlich hätte noch verschiedenes Kunstfeuer am Fuse des Wasserfalles das Fest geendiget. Allein durch die erschrecklichte Begebenheit wurde alles dieses unterbrochen. Der Ausbruch des Vulkans geschah nicht in seiner vorgestellten Ordnung nach und nach und gradweise; sondern durch einen unvorgesehenen widrigen Zufall so schnell und unvermutet, daß der unglückliche Kurpfälzische Artillerie-Major, Herr Manger, ein würdiger Offizier, dessen Verdienste in vielen Gefachen der Künste und Wissenschaften allgemein anerkannt waren, nebst drei Korporals und einem Büchsenmeister, das Opfer seines Diensteifers geworden. Kaum haben Seine Herzogl. Durchlaucht das Unglück erfahren, so überliesen Sie sich dem bittersten Schmerze, und indem Sie sich bemüheten, mit weinenden Augen, persönlich den Verwundeten hilfreiche Hand zu leisten, sprachen Sie folgende mitleidsvolle Worte: Dieses ist der unglücklichste meiner Tage. Alle Feste, die noch folgen sollten, werden eingestellt. Wir haben Ursache zu befürchten, daß der Eindruck dieser jammervollen Begebenheit auf die Gesundheit unsers gnädigsten Fürsten eine widrige Wirkung machen dürfte. Indessen haben Höchstdieselbe bereits so viel möglich die Leiden nach Ihrer bekannten Grosmut durch Wohltaten zu mildern gesucht; an die hinterlassene Wittwe des in der schönsten Laufbahne seines Lebens, Ruhmes und Glückes entrissenen Herrn Majors hat Seine Durchlaucht eigenhändig ein Beileidsschreiben gerichtet, in welchem er Sie seiner tiefsten Teilnahme versichert und ihr einen lebenslänglichen Gehalt von 1100 fl. jährlich zusichert.

NB. Die Explosion breitete sich so schnell aus, daß die Herrschaften selbst in ihrem Prachtzelte in Lebensgefahr gerieten. Elf Personen, Handwerker und Soldaten, kamen dabei um.

* * *

Fügen wir noch die Nachrichten aus dem gleichen Blatte über die Geburt des spätern Königs Ludwig bei. Das Jahr 1786 bescherte dem wittelsbachischen Hause zwei Prinzen, was bei d[illegible]derlosigkeit des Kurfürstenpaares mit doppelter F[illegible]mmen wurde. Max Josefs Schwester Marianne, die seit 1780 mit dem Herzog Wilhelm von Zweibrücken-Birkenfeld (spätern Herzog in Bayern, dem Stammvater der neuen herzoglichen Linie) vermählt war, gebar in Landshut am 1. August 1786 ihren Sohn Pius August.[7])

Mannheim, 4. August 1786.

Am verwichenen Mittwoch nachmittags 2 Uhr sind beide Herzogl. Durchl. der regierende Herr Herzog und Frau Herzogin von Zweibrücken und gestern der Hr. Erbprinzen und der Frau Erbprinzessin von Hessen-Darmstadt in Oggersheim angekommen. Gestern abends geruhten Ihre Kurf. Durchl. mit sämtlichen höchsten Herrschaften sowie heute dem Schauspiele dahier beizuwohnen. Kurz vor der gestrigen Abfahrt hierher traf ein Kurier von Landshut bei Ihrer Kurf. Durchl. ein und überbrachte die erfreulichste Nachricht, daß am 1. d. M. Ihre Durchlaucht die Frau Pfalzgräfin Marianne vermählte Pfalzgräfin von Birkenfeld, mit einem gesunden Prinzen höchstbeglückt entbunden worden.

Am 25. August 1786 wurde Max Josefs ältester Sohn Ludwig in Straßburg geboren.

19. September 1786.

Die bisher in den treuen Herzen der Pfälzer still empfundene Freude über den zweifachen Geburtsseegen, womit der Fürstenstamm unseres Durchl. Kurlandes samt dem ganzen Lande beglückt worden ist, wurde gestern auch hier von sämtlicher löbl. Militairbesatzung mit lauten Dank und Opfer zum Himmel in der Garnisonskirche gefeiert. Abends war unsere Stadt dadurch in groser Lebhaftigkeit, daß sämtliche Herren Offiziere und zwar jedes der 5 Regimenter für sich mit Zuziehung fremder Herren Offiziere und verschiedener hochansehnlicher Personen vom Civilstande unter dem Klange ihrer türkischen Musik, Mahlzeiten und Ergötzlichkeiten gehalten, und hiermit diesen Tag unter tausend Segenswünschen für die Erhaltung Ihres Durchlaucht. Regentenpaares und des gesammten hohen Kurhauses festlich beschlossen. Auch hat jeder Gemeine für diesen Tag eine Zulage von 12 Kr. erhalten.

23. September 1786.

Dermaliger Entrepreneur des Kurf. Redoutenhauses, J. Etienne, machet einem ehrsamen Publiko hierdurch bekannt, daß er nächst künftigen Montag den 25. September einen Vauxhall, wovon der Eingang frei ist, zur Bezeugung seiner Freude über die glückliche Geburt der beiden Prinzen von der Pfalz, nebst einer Erleuchtung zu geben gesonnen, wozu ein jeder, jedoch maskiert, sich einzufinden belieben wolle. Auch sind bei demselben Masken und Mäntel, desgleichen allerhand Speisen und Erfrischungen zu haben.

Mannheim, den 27. September 1786.

Noch hören die Opfer nicht auf, welche so viele Erfreute der Allmacht darbringen für das Geschenk des jungen Prinzen, dessen Werth (Gott erhalts) den Zeitlebenden Trost und Hoffnung gewähret, und die Nachkommen beglücken wird. Am verwichenen Sonntage wurde diese erhabene Dankfeier in der hiesigen Katholischen Stadtpfarrkirche, desgleichen in der Evang. Lutherischen Kirche mit inbrünstiger Andacht gehalten. Zur sinnlichern Ergözlichkeit war gestern in dem Redoutenhause ein Städtisches Fest veranstaltet, woran Alte und Junge, Vornehme und Niedere, zu tausenden, den fröhlichsten Antheil genommen. Die Bemühung in der schönen Beleuchtung des innern Gebäudes entsprach ganz dem erfreulichen Anlasse. Unter einigen tausend flammenden Lichtern sahe man mehrere schöne Bilder und Verzierungen, aussen das grose Portal ganz in Feuer; in dem Eingange des Hauses eine beleuchtete Allee von Palmbäumen, welche zu einem Altar führte, worauf ein Kurhut lag, den der

[7]) Herzog Pius August ist der Vater des Herzogs Maximilian, der Großvater des Augenarzts Herzog Karl Theodor und der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich.

Genius des Landes mit einer Hand berührte, mit der andern aber die anspielende Deutung machte. Hinter demselben war mit Gröse und Majestät die aufgehende Sonne vorgestellt. Zu beiden Seiten dieser Dekoration ging man rechts und links in den bis zur oberster Decke mit Lichtern erfüllten Saal und auf beiden Stiegen in die Etagen desselben. Im Hintergrunde hing ein groser Wolkenhimmel, der bei dem Anfange der Solennität unter Trompeten und Pauken sich öfnete und die geliebten Namen unseres theuersten Kurfürsten und Kurfürstin, samt allen Durchlauchtigsten Zweigen beider Linien und der beiden neugebornen Prinzen in glänzender Beleuchtung, und mit einer die allgemeinen Freude ausdrückender Unterschrift dem Auge darstellte. Unerwartet aber war ein rührender Aufzug einer hiesigen Familie von Stand, von welcher vier Söhne, durch Kleidung und vorhängende Wappenschilder die verschiedenen Landesinwohner des durchlauchtigsten Stammhauses, als Baiern, Niederländer und Oberpfälzer, vorstellend ein groses blutroth durchscheinendes hellflammendes Herz auf einer mit Blumen verzierten Bare unter Voraustrettung des Entrepreneurs und in Begleitung von 4 Grenadieren mit Anstimmung eines Kriegsmarsches mitten unter die Menge sich belustigender Zuschauer in den Sal ein- und umhertrugen, solches hernach niederstellten und mit ihren Tänzerin en Reihentänze um dasselbe hielten. Auf der einen Seite dieses Herzes las man die feurigen Worte: „Unserm Kurhause ewig“. Wer von den Vielen sollte hierbei nicht ebenso feurig gerufen oder still gedacht haben! Heil ewig den besten Fürsten und Fürstinnen des pfälzischen Stammes, im Segen beglückter Nachkommen vermehrt.

In der Schwan und Götzischen Buchhandlung im Fuchsischen Hause auf dem Markt ist zu haben: „An meine lieben Mitbürger“, als das hohe Wittelsbachische Haus im Monat August 1786 in der zweibrückischen und Birkenfeldischen Linie mit zween Prinzen erfreuet wurde, von Herrn Auditor Baumgartner, 12 Kreuzer.

Nochmals die Ladenburger Inschrift.

Von Geh. Hofrat Dr. **Ferd. Haug.**

Wie die Leser dieser Blätter aus Nr. 10 ersehen haben, war von uns die 4. Zeile der neuen Inschrift von Ladenburg nicht ganz entziffert worden. Herrn Professor Ritterling in Wiesbaden ist es gelungen, durch eine sehr glückliche Konjektur das Rätsel zu lösen. Derselbe hat die Lesung vorgeschlagen:

DEC AL I CANNANEF

d. h. dec(urio) al(ae) I(primae) Cannanef(atium).

Und diese Vermutung ist unzweifelhaft richtig, wenn auch die beiden E und die Buchstaben NN nicht ganz deutlich sind.

Die Inschrift, welche durch die Erwähnung der Suleviae sorores religionsgeschichtlich interessant ist, wird nun auch wichtig in Bezug auf die Militärgeschichte. Die Cannanefates oder Canninefates (es kommen auch noch andere Variationen des Namens vor) waren ein den Batavern benachbarter deutscher Stamm, der in den Niederlanden, wahrscheinlich in der Provinz Nordholland wohnte. Von diesem Stamm ist uns auch sonsther eine ala I, d. h. ein (erstes) Reiterregiment bekannt, das nach Tac. Ann. IV. 73 im Jahr 28 n. Chr. im römischen Sold gegen die Friesen kämpfte, nach den Militärdiplomen der Jahre 74, 82, 90, also zur Zeit der Flavier, in Obergermanien stand, später aber, wahrscheinlich seit den Dakerkriegen Trajans in Oberpannonien stationiert war. Ein decurio dieser ala hat auch unweit Mainz einen Votivstein gesetzt, von dem nur der Schluß erhalten ist (CI Rh. n. 968. CIL XIII 2 n. 7227). Decurio ist der Befehlshaber einer turma, d. h. einer Abteilung von 30—40 Reitern; seine Stellung entspricht etwa der eines centurio beim Fußvolk. Vermutlich stand also die ala I Cannanefatium zuerst unter Vespasian bei Mainz, später unter Domitian, vielleicht aber auch schon früher in Ladenburg.

Badische Historische Kommission.

Am 25. und 26. Oktober 1906 fand in Karlsruhe die 25. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten 17 ordentliche, 6 außerordentliche Mitglieder, sowie als Vertreter der Großh. Regierung Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Geh. Oberregierungsrat Straub bei. Seine Exzellenz der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, war durch einen Unfall am Erscheinen verhindert. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Dr. A. Dove aus München, die Geschäfte des Sekretärs Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser. Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Der erste Halbband der von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte befindet sich unter der Presse und wird mit dem zweiten 1908 ausgegeben werden. Die Fortführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz durch Dr. Rieder ist in Aussicht genommen. — Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Band der Regesten der Markgrafen von Baden wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Für den IV. Band besuchte Herr Frankhauser das Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Für den V. Band, der die Regesten des Markgrafen Christof I. bringen soll, erledigte Geh. Archivrat A. Krieger eine Reihe von Vorarbeiten. — Der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein widmete sich Dr. jur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Professor Dr. Wille; zur Förderung seiner Geschichte der rheinischen Pfalz wird der letztere im nächsten Jahre den Münchener Archiven einen Besuch abstatten. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien wird an Stelle des † Geh. Rats Dr. von Weech Professor Dr. Pfeilschifter in Freiburg übernehmen. — Von den noch fehlenden Blättern der Grundkarten des Großherzogtums Baden wird nach Mitteilung des Oberregierungsrats Lange im Laufe des Jahres 1907 der weitaus größte Teil zur Ausgabe gelangen. — Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. J. Kindler von Knobloch, wurde in diesem Jahre die erste Lieferung des III. Bandes ausgegeben, die zweite folgt im Laufe des nächsten Jahres. — Das Manuskript des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds hofft Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein 1908 abschließen zu können. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist in der unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder stehenden fränkischen Abteilung das von Dr. Köhne bearbeitete 7. Heft, das die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rotenberg, Obergrombach und Steinbach enthält, erschienen. Das 8. Heft mit den Stadtrechten von Grünsfeld, Neudenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim befindet sich in Vorbereitung. — In der bisher unter Leitung von Professor Dr. Stutz, künftig unter Leitung von Geh. Hofrat Professor Dr. von Below stehenden schwäbischen Abteilung ist für 1907 das von Dr. Geier bearbeitete Ueberlinger Stadtrecht nebst Register und Wörterbuch zu diesem und dem schon 1905 erschienenen Villinger Stadtrecht zu erwarten. — Der V. Band der von Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien ist zum Abschluß gelangt. — Für die Sammlung und Entwerfung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held tätig. Es wurden die Siegel für 70 Orte angefertigt, für 26 weitere Gemeinden sind die Entwürfe ausgearbeitet. Das 3. Heft der Badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn, hat zwei weitere Archive und das Nürnberger Nationalmuseum besucht und hofft das erste Heft, das die Bodenseegebiete behandelt, in Bälde zum Abschluß zu bringen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden ist der erste Band erschienen; die Bearbeitung der beiden noch ausstehenden Bände wird gleichfalls Archivdirektor Dr. Obser übernehmen. — Dr. Schieß läßt für 1907 den ersten Band des Briefwechsels der Gebrüder Blarer erhoffen. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Geh. Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. auch im letzten Jahre tätig. Die Gemeindearchive des Landes sind sämtlich verzeichnet; von

den Pfarrarchiven fehlen noch zwei. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die im vorigen Jahre beschlossene Ordnung der Gemeindearchive wurde in 5 Amtsbezirken in Angriff genommen bezw. durchgeführt. An Stelle des Geh. Archivrat Dr. Krieger tritt als Oberpfleger des vierten Bezirks Archivdirektor Dr. Obser. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 21. Band unter Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 28 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1906 „Ruprecht der Kavalier", bearbeitet von Dr. Karl Hauck in München, ist rechtzeitig erschienen. Für 1907 wird Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein die Geschichte des Breisgaus unter Maria Theresia und Josef II. behandeln.

Die in der Sitzung erfolgten Wahlen unterliegen noch höherer Bestätigung.

Miscellen.

Ein Mannheimer Dialektgedicht von 1834. Eines der frühesten nachweisbaren Erzeugnisse einheimischer humoristischer Dialektdichtung ist das folgende Gedicht, das sich im „Mannheimer Stadt- und Landboten" vom 9. Septbr. 1834 (Nr. 252) ohne Angabe des Verfassers abgedruckt findet.

Mannem!

Mannem! Ja, deß muß mer sage,
Wie ich mich besinn' un wähl',
Mannem bleibt halt immer Mannem;
S' gibt nor eens, bei meiner Seel!

Do der Rhein un do der Necker —
S' is der der e Paradies,
Un die Stadt mit ihre Gasse,
Hol mich Gott, e klen Paris.

Will mer nor deß Schloß betrachte,
Werren eem die Aage scheu,
Wo mer hinkummt, is doch nergends
So e welt-millions Gebäu.

Doch wie werd mers, wenn ich dran denk,
Wie der Karel Theodor
Noch gelebt hot, greine möcht ich —
S'kummt mer jetz ganz anerscht vor.

Selemol do war e Lebe,
Freilich war ich noch e Bu,
Sechszehn Johr alt, awer denk ich's,
Schnürt mers fascht die Gorgel zu.

Bin emol mit meiner Schwester
Uf de Voxall[1]) gange, denk,
War maskirt; no den Spektakel!
Hoscht gement, du grischt die Krenk.

War der der e Menschetruppel
Do in dem Theatersaal,
Wann er noch emol so groß wär,
Wär er doch zu korz un schmal.

Kummt e Paff zu meiner Schwester
Un e Nunn kummt zu mir hin,
Un der Paff, des war der Korferscht
Un die Nunn die Korferschtin.

No, hab ich gedenkt, du kumscht mer
Recht, du bischt emol nit faul;
Un mein Oos vun ere Schwester,
Die nimmt a kee Blatt vor's Maul.

Un do han mer dann die Herzer
Ausgeleert recht dick un dinn
Un getanzt, sie mit dem Korferscht
Un ich mit der Korferschtin.

Regischtrater wär ich worre
Odder so e Sekretär
Wann nit e verfluchter Zufall
Uns derzwische [illegible] wär.

Rumpelt der e Pärche z'amme
Unn die Ann're driwer naus,
Un ich fall mer dann zum Unglick
Gleich e ferchterliche Bauß.

Jetz war's all. Was war zu mache?
S' Klotte's[2]) Bube hawe g'sagt:
„Die blo Danb is halt beim Deiwel"
Ham mich aus em Staab gemacht.

Selli Zeite kumme nimmer,
Awer deßentwege is
Mannem halt noch immer Mannem,
Is e wahres Paradies.

S' gibt nor eens, ich kann's Euch sage
Wie ich mich besinn un wähl,
Mannem bleibt halt immer Mannem
S' gibt nor eens bei meiner Seel.

[1]) Vauxhall, geme[illegible]enball im Hoftheatersaal.

[2]) Clottü, alte Mannheimer Familie.

Ein bisher unbekannter Mannheimer Kupferstich. Dem Altertumsverein ist es vor kurzem gelungen, einen bisher unbekannten farbigen Mannheimer Kupferstich zu erwerben. Die Unterschrift lautet: „Susanne, peint par Leydensdorff, gravé par J. Mangot à Mannheim 1787. Dédié à Son Alte Sme Madame la Princesse Wilhelmine Auguste Princesse Palatine Des Deu-Ponts Duchesse de Bavière etc. par son très humble très soumis serviteur Mangot." Dieses der ersten Gemahlin Max Josefs gewidmete seltene Blatt, das von Mangot 1787 nach einem Gemälde des kurpfälzischen Hofmalers F. A. Leydensdorff gestochen wurde, stellt in zarter Farbentönung das oft behandelte biblische Motiv, Susanna im Bade dar (Größe: 26 cm hoch, 30 cm breit, ohne Rand). Die entkleidete Susanna sitzt in der Mitte des Bildes auf der Balustrade eines Marmorbades; von rechts und links nahen ihr gierigen Blickes die beiden Alten. Wem ist etwas Näheres über Mangot bekannt, sowie über den Verbleib des Gemäldes von Leydensdorff?

Eine Eisenbahnreform im Jahre 1853. Das „Mannheimer Journal" vom 29. April 1853 enthält folgenden Bericht über Neuerungen im Eisenbahnwesen:

„Mannheim, 29. April. Es werden nun wirklich die Stehwagen abgeschafft, und ist bereits der neue Tarif erschienen. Die Preise für die 1. und 2. Klasse sind dieselben geblieben, die der 3. Klasse aber auf 8 Kreuzer per Meile herabgesetzt. Es kostet demnach die 3. Klasse von Mannheim nach:

Friedrichsfeld		9	Kr.	Steinbach	fl. 2.03	Kr.
Heidelberg		21	„	Bühl	„ 2.06	„
St. Ilgen		30	„	Ottersweier	„ 2.09	„
Wiesloch		36	„	Achern	„ 2.15	„
Langenbrücken		45	„	Renchen	„ 2.21	„
Bruchsal		57	„	Appenweier	„ 2.30	„
U.-Grombach	fl.	1.03	„	Legelshurst	„ 2.33	„
Weingarten	„	1.06	„	Kork	„ 2.39	„
Durlach	„	1.15	„	Kehl	„ 2.42	„
Karlsruhe	„	1.18	„	Windschläg	„ 2.33	„
Ettlingen	„	1.27	„	Offenburg	„ 2.39	„
Malsch	„	1.36	„	Dinglingen	„ 2.57	„
Muggensturm	„	1.39	„	Kenzingen	„ 3.15	„
Rastatt	„	1.45	„	Emmendingen	„ 3.27	„
Oos	„	1.54	„	Freiburg	„ 3.45	„
Baden	„	2.06	„	Müllheim	„ 4.18	„
Sinzheim	„	1.57	„	Haltingen	„ 4.45	„

Wir bedauern den Abgang der Stehwagen, die man abschafft, anstatt sie zu verbessern, denn für den Marktverkehr und die Landleute ist eine Preiserhöhung nicht günstig. Da übrigens die schlechtesten Omnibus und Rumpelkasten Glasfenster haben, so wären diese auch für die 3. Klasse geboten anstatt der wenig schützenden Ledervorhänge."

Der Findlingsblock bei der Rheinlust. Bis vor kurzem befand sich im Biergarten der Restauration zur „Rheinlust" ein Findlingsblock mit der Inschrift „Rheinlust 1837". Da der Abbruch dieser

Lokalitäten im Werk ist, wurde der Stein vor kurzem auf das nebenan liegende Terrain bei dem Bahnübergang versetzt. Auf mehrfache Anfragen sei mitgeteilt, daß das Jahr 1837 sich auf die Erbauung der „Rheinlust“ bezieht, die in jener Zeit nicht nur eine beliebte Wirtschaft, sondern auch ein besuchtes Bad war. Der große Findlingsblock, der wahrscheinlich infolge Hochwassers oder Eisgangs hierher kam, wurde im gleichen Jahre bei Flußbauarbeiten in der Nähe der „Rheinlust“ aus dem Rheine ausgebaggert und vom Besitzer der „Rheinlust“, Richard-Janillon, aufgestellt. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die „Rheinlust“ im Juni 1849, als die Aufständischen von Mannheim aus die Preußen in Ludwigshafen beschossen, von den Kugeln der letztern hart mitgenommen wurde. Richard-Janillon erlitt dadurch großen Schaden und prozessierte mehrere Jahre lang vergeblich gegen die Stadt Mannheim wegen Entschädigung. Er wurde späterhin Kastellan auf dem Heidelberger Schlosse.

Zeitschriften und Bücherschau.

Badische Rechtsgeschichte. — I. Das ausgehende Mittelalter und die Reception des römischen Rechts, unter Mitteilung der wichtigeren bisher ungedruckten Landesordnungen (Landrechte). Von Dr. Rudolf Carlebach, Notar in Mannheim. Heidelberg 1906. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Die „Badische Rechtsgeschichte“, deren I. Teil unter dem vorstehenden Titel kürzlich erschienen ist, hat sich das Ziel gesetzt, eine Geschichte des badischen Rechts vom Ausgang des Mittelalters bis zum Jahre 1900 zu geben. Hauptaufgabe soll, wenigstens für die ältere Zeit, sein die Herausgabe der noch ungedruckten Materialien des Gr. Generallandesarchivs zu Karlsruhe, welche die Rechtsgebung der Zentralstellen der alten Markgrafschaft Baden umfassen. Um jedoch für die an sich trockenen Gesetzestexte das Interesse weiterer Kreise zu fesseln, sollen den urkundlichen Beilagen zusammenhängende Darstellungen vorausgeschickt werden, die sich, wie die Urkunden selbst, über das ganze Gebiet des Rechtes erstrecken, sowohl auf das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, als auf das Zivil- und Strafrecht, als auf das Finanzrecht. Die Methode ist synchronistisch. In Anknüpfung an weltgeschichtliche Ereignisse und an die wichtigeren Kulturerscheinungen des Rechtslebens soll das Recht in dem Höhepunkt der Entwickelung der einzelnen Epochen geschildert werden. Solcher Epochen findet der Verfasser vier: Das ausgehende Mittelalter und die Zeit der Reception des römischen Rechts, das Zeitalter des dreißigjährigen Kriegs, die Regierungszeit Karl Friedrichs und das neunzehnte Jahrhundert. Territorial werden nur die Gebiete berücksichtigt, welche je in der Epoche dem badischen Fürstenhaus gehörten, soweit sie noch gegenwärtig einen Bestandteil des Großherzogtums bilden.

Die erste Epoche ist in dem jetzt vorliegenden I. Teil zur Anschauung gebracht. Er gibt ein Bild von dem Stand des badischen Rechts, wie es sich unter dem Einfluß des römischen durch die umfassende Tätigkeit des Markgrafen Christoph in der Zeit von 1475 bis 1515 herausgebildet hatte. Die S. 1 bis 67 enthalten die Darstellung, die S. 69 bis 167 die Beilagen. Als solche sind aufgenommen die markgräfliche Kanzleiordnung vom 27. Juli 1504, die Landschreiberordnung vom 15. Juni 1497, die Amtsordnung von 1498, die Landesordnung vom 21. September 1495, die Hofgerichtsordnung vom 22. Oktober 1509, Eherecht und Erbordnung für Hochberg von 1581, die Sausenberger Landesordnung vom 5. Februar 1517 und das Sausenberger Eherechtsbuch. Bezüglich der Städteordnung vom 3. Jan. 1491 und 7. Septbr. 1507, der Eherechte und Erbordnungen für Durlach, Pforzheim, Ettlingen und Stadt Baden von 1464 und der Landesordnung vom 2. Oktober 1511 sind die bereits vorhandenen Drucke nachgewiesen. — In der Darstellung behandeln nach Vorausschickung einer kurzen Einleitung (S. 1—6) der Abschnitt 2 (S. 6—18) die Verfassung der Markgrafschaft (Zentralverwaltung, Bezirksverwaltung, Lokalverwaltung, Kanzlei, Außenländer), Abschnitt 3 (S. 18—26) die Verwaltung (Landeszugehörigkeit, Sicherheitspolizei, Baupolizei, wirtschaftliche Fürsorge, Verhältnis zwischen Landesherrn und Städten, Verhältnis zwischen Landesherrn und Kirchengewalt). Abschnitt 4 (S. 26—56) das Gerichtswesen (Gerichtsverfassung, Strafrecht, älteres bürgerliches Recht, Reception des römischen Rechts, Rechtsanwaltschaft), Abschnitt 5 (S. 56—65) das Finanzwesen (Einnahmen, Ausgaben, Kommunalabgabenwesen, Finanzverfahren). Die S. 65—67 bringen einige Schlußbemerkungen.

Die Beilagen bieten nicht bloß interessante Einblicke in die älteren Kulturzustände, sondern erfreuen auch durch ihre eigenartige, kräftige und volkstümliche Schreibweise. Die Darstellung gibt ein abgerundetes Bild von den Rechtszuständen. Sie stützt sich hauptsächlich auf die Beilagen, auf die allenthalben verwiesen ist, doch hat der Verfasser auch andere partikulare und gemeinrechtliche Quellen herangezogen, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit zu machen. Wir hätten, gerade weil der Verfasser auch auf das Interesse weiterer Kreise außerhalb des Standes der Rechtsgelehrten abzielt, gewünscht, daß er der Darstellung eine etwas breitere Grundlage gegeben hätte. Es wäre vielleicht von Vorteil gewesen, wenn er, statt der leichten Andeutungen in der Einleitung, anschließend an Festers „Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaats“, einleitend einen festen Umriß davon gegeben hätte, wie sich am Ausgang des Mittelalters das staatsrechtliche Verhältnis zwischen dem Fürstentum der badischen Markgrafschaft und dem Reich gestaltet hatte, welche Hoheitsrechte auf die Markgrafen übergegangen, welche noch bei Kaiser und Reich waren (vgl. die Lehens- und Privilegienbriefe bei Schöpflin, cod. dipl. Zar.). Das Verhältnis zwischen gemeinem und partikularen Recht hätte für Laien wohl auch hervorgehoben werden dürfen. Es hätte etwas mehr gesagt werden können über den Gebrauch, den die Markgrafen von einzelnen Hoheitsrechten, z. B. dem Münzrecht, dem Judenschutzrecht, machten. Das Verhältnis von Landeshoheitsrecht und Grundherrlichkeitsrecht hätte schärfer gesondert, über die Stellung des landsässigen Adels hätte ein Wort beigefügt werden können usw. Indessen, was der Verfasser uns geboten, ist auch so interessant genug, in hohem Maße belehrend und des besten Dankes wert. Wir können das Buch angelegentlich empfehlen. Die weiteren Teile sind in möglichst rascher Folge in Aussicht gestellt. Z.

In den Süddeutschen Monatsheften (Bonz & Cie., Stuttgart) verbreitet sich (3. Jahrg., 1906, Heft Nr. 8) Wilhelm Hausenstein (Paris) über **Karl Ludwig Sand.** Auf Grund des vorhandenen gedruckten Materials und einer Reihe bisher teilweise unbekannter Familienpapiere aus dem Besitz des Stabsauditeurs a. D. Wilh. Sand, des Sohnes vom Advokaten Friedr. S. und demnach Neffen des Studenten K. L. Sand, unternimmt der Verfasser den Versuch, die Tat des Unglücklichen psychologisch zu erklären. Diese sehr lesenswerte feine Arbeit wird also über einen Punkt schlüssig, den der Aufsatz von Professor J. Busch (Mannh. Geschichtsbl. 1902, Heft 6—9) offen gelassen hatte. Hausenstein weist aus zahlreichen Aufzeichnungen Sands und seiner Mutter nach, daß Sand von frühester Jugend Hang zu einer die bürgerlichen und häuslichen Pflichten vernachlässigenden Schwärmerei gehabt, und daß der geistig schwerfällige Knabe sich durch extravagante Einfälle sogar maßgebenden Einfluß auf die Kriegsspiele seiner Altersgenossen gesichert hat. Mit der unablenkbaren Festigkeit des Phlegmatikers, einmal Vorgesetztes durchzuführen, reguliert er sein Leben auf der Schule und der Universität. „Sands tiefstes Wesen ist von absoluter Einheitlichkeit. Sein Denken und Handeln ist ein Spiel in unbeholfenen Bewegungen, ein rastloses Vorwärtsdrängen, das mit der Traumschwere kämpft.“ Sein Schicksal birgt eine rigorose Logik. — Von bestimmendem Einfluß auf Sands Denken und Tun sind das Wartburgfest, die Jenenser Studienzeit und vor allem die Einwirkungen des Privatdozenten Karl Follenius, der um das Vorhaben Sands, Kotzebue zu ermorden, gewußt haben dürfte. „Sands Energie hatte den Zug zum politischen Revolutionarismus. Follenius war der Vertrauensmann eines Menschen, der den integrierenden Teil seiner Rechnung selbständig abgeschlossen hatte.“ Hausenstein folgert aus Sands Lebensgeschichte mit einleuchtender Beweiskraft, daß die Genese des Mordplanes Sands Eigentum gewesen sei. Sands verhängnisvolle formalpsychologische Prädestination war derart, daß er, lebte er heute, nach Temperament und Charakter seines Gedankenzuges Sozialist oder Anarchist hätte werden müssen. — Dieser sorgfältig abwägende Aufsatz über Sand und sein Schicksal, das sich mit Mannheim verknüpft hat, sei, wie auch die vornehm geleitete Zeitschrift selbst, unsern Lesern bestens empfohlen. Dr. Bgr.

Mozarts Mannheimer Klaviersonate. Mozart hielt sich bekanntlich vom 30. Oktober 1777 bis Mitte März 1778 in Mannheim auf. Seine Hoffnungen, am kurfürstlichen Hofe eine Anstellung zu finden, erfüllten sich leider nicht. Die Mannheimer Zeit Mozarts war aber doch fruchtbar, insofern der junge Meister eine Anzahl von Kompositionen schuf. Unter diesen ist die Klaviersonate, die Mozart für Rosalie Cannabich, die damals 14jährige Tochter des Musikdirektors Christian Cannabich, komponiert hat, seit langem Gegenstand wiederholter Untersuchungen und Forschungen gewesen. — Neuerdings hat ihr W. Scheibler in den „Rheinlanden“, den „Monatlichen Mitteilungen des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein“, einen eingehenden Aufsatz gewidmet. Entgegen den bisherigen Annahmen von Nohl, der die Sonate in B $^3/_4$ (Köchel Nr. 281), von Shedlock, der die a-Sonate, ferner von Nagel und Delters, welche die C-Sonate (Köchel 309) für Mozarts Mannheimer Sonate ausgaben, kommt Scheibler, auf Angaben Mozarts und auf den Charakter des Andantes, das „nach dem caractère der Mlle. Rose“ gemacht ist, sich stützend, zu der Annahme, daß die D-Sonate (Köchel 311) von Mozart in Mannheim zwischen dem 5. November und 3. Dezember 1777 komponiert und mit Rose einstudiert worden sei. Die entscheidenden Gründe liegen für Scheibler im „Andante con espressione“ der D-Sonate, das mit seinem seriösen Charakter der „sehr viel Vernunft und gesetztes Wesen“ zeigenden Art Rosaliens besser entspricht, als das Andante un poco adagio mit seinen Verzierungen und Variationen der C-Sonate. Außerdem stehen die beiden Ecksätze der D-Sonate musikalisch wesentlich höher — entsprechend dem musikalisch viel höher stehenden Hörerkreis in Cannabichs Haus —, als die etwas auf äußerlichen Effekt gearbeitete in Augsburg komponierte und gespielte C-Sonate. — Abgesehen von diesen wertvollen Ausführungen um die Diagnose eines Mozart'schen Klavierwerkes, bringt der Aufsatz ein ziemlich klares Bild vom Leben und Treiben Mozarts in Mannheim, im Hause Cannabichs, im Verkehr mit den übrigen Musikern und mit der Familie Weber, die dann so bedeutsam im Leben des Meisters geworden ist. — Auch über die

weitern Schicksale von Rose Cannabich, die später eine Madame Schulz wurde, hat Scheibler aus Briefen Kobells und aus zeitgenössischen Musikberichten manches Interessante beigebracht. Dr. Bgr.

H. Luckenbach, **Abbildungen zur deutschen Geschichte** (II. Teil des Bilderatlas „Kunst und Geschichte"), 2. Auflage, München-Berlin, 1906, 1,80 Mk. — Auf 93 Tafeln in Quart gibt der Verfasser, der unsern Vereinsmitgliedern von seinem überaus ansprechenden Vortrag über die Marienburg bekannt ist, gegen 200 Abbildungen zur deutschen Geschichte und Kunstgeschichte von der Urzeit bis zum 18. Jahrhundert. Die Steinzeit, die vorrömische Metallzeit, die römische und die Völkerwanderungsperiode, sowie die Kultur der Merowinger, der Wikinger und der Karolinger, werden in ihren Waffen, Schmucksachen und Geräten, ihren Gräbern, Wohnstätten, Kirchen (Aachen) und Klöstern (Lorsch) durch vortrefflich ausgewählte Beispiele vorgeführt. Es folgen auf 10 Tafeln Dorf- und Stadtanlagen, dann die Kirchen von der frühchristlichen Basilika durch den romanischen und gotischen Stil bis herab zur Renaissance und der Barockzeit in Gesamtansichten, und in ihren einzelnen Teilen und den Schmuckformen der betreffenden Stilgattungen. An die typische Klosteranlage von Maulbronn und das Hochschloß der Marienburg schließt sich die Darstellung des Burgen- und Schloßbaus von der einfachen Ritterburg mit Bergfried, Schildmauer und Pallas angefangen bis zu den Prunkbauten des Heidelberger Schlosses und den üppigen Residenzen des 18. Jahrhunderts. Auf zwei Tafeln werden die vervielfältigenden Künste, Holzschnitt, Buchdruck, Stich, Radierung, Steindruck und neuere Verfahren veranschaulicht, und den Schluß macht die Malerei (auf 11 Tafeln) und die Bildhauerei (auf 13 Tafeln). In der Auswahl von Beispielen aus dem Gebiet der italienischen Kunst sowie in der Beigabe von knappen Erläuterungen zu jeder einzelnen Abbildung zeigt sich der begabte Lehrer, der sein Gebiet sicher beherrscht und überall das Wesentliche und Charakteristische herauszuheben versteht. Dasselbe gilt auch von dem Anhang, der auf je zwei Seiten über die Grundzüge der Münz- und der Wappenkunde unterrichtet. Und so wird in dem handlichen Heft nicht nur dem Schüler und Anfänger ein reicher Lesestoff geboten, sondern auch Erwachsene werden, wie wir glauben, mancherlei Neues und Anregendes daraus schöpfen, zumal da wir gar vieles aus unserer engern Heimat oder was uns bereits aus eigener Anschauung bekannt ist, im Zusammenhang mit der Zeit und der Kunstrichtung, der es entstammt, dargestellt finden. K. B.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXIX.

(Vom 21. September bis 20. Oktober 1908.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

P 27. Silberner Löffel, ein Pinienapfel als Griffende. Auf der Unterseite eingraviert Doppelkreuz zwischen SP: und W: Silberzeichen IW. 16,5 cm lang. Augsburger Arbeit des 17. Jahrh.

P 28. Apothekerlöffel aus Buchs, Griff mit Silber verziert und in ein Schildchen mit den Buchstaben W H S endigend. 13 cm lang.

P 29 und 30. Messer und Gabel mit Griff in blauweißer Fayence. 23 bezw. 20 cm lang. Süddeutsche Arbeit des 18. Jahrh.

S 31. Pferdekummet mit Lederdecke, auf der der Reichsadler mit dem bayrischen Herzschild sowie zwei Posthörner bunt aufgemalt sind. Die Holzteile laufen nach oben in zwei vergoldete Löwenköpfe aus. 87 cm hoch, größte Breite 53 cm. Um 1740.

U 72—77. Sechs Wachsporträts aus dem 18. Jahrh., darstellend:

U 72. Joh. Kaspar Reichsfreiherr von Cunzmann.

U 73. Dessen Frau Anna Christina geb. Coblentz.

U 74. Deren älteste Tochter Maria Sophia Philippina.

U 75. Die zweite Tochter Maria, verh. van Weiler.

U 76. Joh. Kasp. Reichsfreiherr v. Villiez, Enkel des Erstgenannten.

U 77. Dessen Tochter, Johanna Susanna, verehelichte Neher.

(Die vier ersten, gefertigt von J. Hinel, geschenkt von Herrn Adolf Bürck, die beiden letzten von demselben deponiert.)

U 78. Porträtbüste in Gips von Napoleon I. 60 cm hoch.

U 79. Desgl. der Königin Hortense. 72 cm hoch.

U 80. Desgl. von der Kaiserin Josephine. 70 cm hoch.

(U 78—80 geschenkt von S. M. König Carol von Rumänien, wie oben L 108.)

U 81. Gipsrelief, Porträt von Großherzog Karl Friedrich, Abguß des in der Karlsruher Sammlung befindlichen Originals von Pozzi. 17,6 × 13,5 cm. (Geschenk des Herrn Geh. Rat Dr. Wagner, Karlsruhe.)

Z 27. Flache Perlmutt[illegible]scheibe, oval (Votivplatte) mit Auferstehung Christi in flache[illegible]schnitten. 15 × 13 cm.

VI. Bildersammlung.

A 4 c. Mannheimer Belagerungsplan 1622, Verkleinerung des großen Engelhard'schen Planes, Kupferstich aus einem gleichzeitigen Werk. Aufschrift rechts oben: Belagerung der vornhemen Stadt und Vestung Manheim durch Ihre Exc. Graffen Johan von Tylli und ist den 2. November mit Accort erabert worden. Anno MDCXXII. Auf der Rückseite Drucktext. 22½ × 29.

A 97 p. Mannheim. Blick auf die Stadt vom Wasserturm aus. Photographie von Tillmann-Matter. 1906. 32 × 47½. (Geschenk des Herrn Hof-Photograph Tillmann-Matter.)

A 132 pd. Kriegsbild aus dem Jahre 1870/71. Ansicht eines Lazarethhofes, aus „Mannheimer Ansichten" von Gebr. Matter. Photographie. 21 × 30½.

A 146. Mannheim. Wirtschaft zum goldenen Fäßchen P 3. 8, niedergelegt 1905. Photographie 11½ × 16½.

A 170 d. Mannheim, Großh. Schloß. Gobelins, 21 Photographien von Heinrich Graß in Mappe. 50 × 40.

C 33 g. Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz, reg. 1717—1742. Brustbild. Oelgemälde von unbekanntem Maler, im Kurmantel mit der Kette des Hubertusordens und des goldenen Vließes. 67½ × 50.

C 37 p. Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, und seine Gemahlin Elisabetha Auguste, Medaillon gehalten von allegorischen Figuren zwischen 2 Säulen. Kupferstich: C. Chelatt sculpt. Unterschrift: Chez Stahl Imprimeur de la Cour de S A S Ele. Palatine et Bavière. 38 × 30.

C 158 p. Johann von Zweibrücken, Administrator der Pfalz während der Minderjährigkeit Friedrichs V. Reiterbild, im Hintergrund Heidelberg, um 1611. Inschrift oben: Johannes D. G. Comes Palatinus Rheni etc., darunter kurpfälzisches Wappen. Unten 4 lat. Distichen: Si veluti effigiem, voluisset pingere etc. Kupferstich. Jacobus Granthome fecit et exc. 39 × 30.

C 183 g. Maximilian I., Kurfürst von Bayern, reg. 1598—1651. Brustbild, in Rüstung. Umschrift: Serenissimus Maximilianus Comes Palatinus Rheni etc. Unterschrift: Exurgat deus et dissipentur inimici eius. Kupferstich 1623 anonym. (Dep. von der Stadtgemeinde Inv. S. 49 Nr. 258.)

C 190 d. Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, reg. 1679—1726. Brustbild, darunter der kurbayrische Wappen. Unterschrift: Maximilianus Emanuel Superioris et Inferioris Bavariae etc. Kupferstich: Leonhard Hekenauer sculps. Aug. 24 × 15½.

E 15 m. Berstett, Freiherr von, Großh. Badischer Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, geb. 6. Juli 1769, gest. 16. Febr. 1837. Brustbild. Lithographie gez. u. gedr. v. Kunike. 36 × 29.

E 166 v. Winter, erster Bürgermeister der Stadt Heidelberg, gez. im Alter von 73 Jahren. Lithographie auf gelbem Ton von G. Ph. Schmitt. 23½ × 14.

E G 50. Gruppenbild einer Mannheimer Gesellschaft. (Die Namen mit Bleistift beigeschrieben: Wilhelm Pastor, Martin Köhler, Herm. Göbel, Gustav Link, Jean Clottü.) Lithographie von Arnold mit der handschriftlichen Widmung versehen: Simon Dietrich Schlicht zur Erinnerung, 10./3. 47. 25½ × 37. (Geschenk des Herrn W. Mitscheie.)

VIII. Bibliothek.

A 314 p. Dezallier d'Argensville, Anton Joseph, Leben der berühmtesten Maler, I., II. und IV. Teil, III. Teil fehlt. Leipzig 1767/1768. 510 + 484 + 590 S.

B 143 t. Sporschil, Johann. Die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, mit Register. 2.—5. Band, 1. Band fehlt. Regensburg 1859/60. Mit Holzschnitten. 713 + 747 + 861 + 1015 S.

B 240 f. Anklag-Akte, errichtet durch den K. General-Staatsprokurator der Pfalz nebst Urtheil der Anklagekammer des k. Appellations-Gerichtes der Pfalz in Zweibrücken vom 29. Juni 1850 in der Untersuchung gegen Martin Reichard, entlassener Notär in Speyer und 332 Consorten, wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Staatsverraths usw. Zweibrücken 1850. 198 S. 4°.

B 472 am. An die Allerdurchleuchtigst-Großmächtigst-Durchleuchtigste, der unveränderten Augspurgischen Confession zugethane Königl. Königl. Majestät: Majestät: Chur- und Hoch-Fürstliche, Hoch-Gräffliche, auch andere Hochlöbliche Hochansehnliche Reichsstände; Wie auch deß Hochpreißlichen Corporis evangelici Direktori, Herren Rathen, Abgesandten und Bottschafften zu Regenspurg, aller unterthäniges Memoriale in Puncto, Allergenädigst-Genädigst und gnädigen Hülffe, wegen ausstehender nun fast sechs-jähriger Bestallungen, und gerechtsamer abermaliger Anspruch an die Geistliche Güther, Kirchen, deren Renthen und Gefälle, ein Antheil nebst Catholisch- und Reformirten davon zugenießen; unser der unveränderten Augspurgischen Confessions-Verwandten Consistorialen, Pfarrer, Schul- und Kirchen-Dienern in Chur-Pfaltz. Gedruckt im Jahr 1711. 28 S. 4°. (Deponiert von der Stadtgemeinde, Inv. S. 150 Nr. 1371.)

Vera[illegible]tion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
[illegible]er Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

// Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang. Dezember 1906. No. 12.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** vom 10. Dezember wurde beschlossen, als Festgabe zu der im September 1907 in Mannheim stattfindenden Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des Tags für Denkmalpflege eine reicher ausgestattete Nummer der Geschichtsblätter herauszugeben. — Ueber verschiedene Kaufangebote wird Beschluß gefaßt. — Herr Kaiserl. Vizekonsul Dr. Haug hat für die ethnographische Sammlung verschiedene Gegenstände leihweise zur Verfügung gestellt, welche mit Dank angenommen werden. — Ueber die Ausgrabungen in Ladenburg und in der Gewann Hermsheimer Bösfeld wurde berichtet. (Nähere Mitteilungen folgen.) Die Ausgrabungen sind vorläufig eingestellt worden. — Dank dem Entgegenkommen der General Intendanz der Gr. Zivilliste und des hiesigen Stadtrates konnte die Heizung der Sammlungsräume im Schloß mittelst fünf irischen Dauerbrandöfen durchgeführt werden. Die Sammlungen sind nunmehr auch den Winter über dem Publikum geöffnet.

* * *

Der **III. Vereinsabend** findet am 7. Januar 1907 im Hotel National statt. Herr Dr. Ludwig Bergsträßer aus München spricht über „Schoepflin, Lamey und die Mannheimer Akademie (1763—1771)“. Die Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu diesem Vortrage eingeladen.

* * *

Das kommende Jahr bringt uns das 300jährige Jubiläum des Bestehens der Stadt Mannheim, unserem Verein zugleich die bedeutsame Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Alle unsere Mitglieder und Freunde sollten darin einen willkommenen Anlaß finden, dem Verein, der in erster Reihe zur Pflege der historischen Erinnerungen Mannheims berufen ist und der im Jubeljahre die hohe Ehre genießen wird, die Vertreter ähnlicher Korporationen aus ganz Deutschland bei sich zu versammeln, in erhöhtem Maße bei seinen gemeinnützigen Bestrebungen zu unterstützen. Das kann vornehmlich durch die Werbung neuer Mitglieder geschehen. Möge es unserem Verein durch tatkräftige Mitarbeit möglich werden, im Jahre 1907 die Mitgliederzahl von 1000 zu überschreiten!

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Noether, Otto Dipl. Ingenieur L 12. 1.
Kramer, Gustav Privatier Friedrichsplatz 6.

Durch Tod verloren wir unser Mitglied: Ludwig Claasen, Kaufmann in Winkel (Rheinl.).

Durch Austritt: Adolf Roeder, Neckargemünd, Lud. Loeb, Aug. Pfeuffer, Carl Genton, Paul Post, Julius Unger, Ernst Hochgesandt, hier, Landgerichtsrat Müller, Offenburg, Gustav Ernst, Dürkheim, Rich. Tegeler, Heidelberg.

Mitgliederstand am 20. Dezember 1906: 899.

Vereinsversammlungen.

Der erste Wintervortrag wurde am 12. November von unserem Ehrenmitglied Karl Christ-Ziegelhausen über „Ladenburg, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtentwicklung“, gehalten. Der Redner begann mit etymologischer Erklärung der deutschen und der keltischen Worte für befestigte menschliche Ansiedlungen. Da „Burg“ wie „Berg“ von bergen = schützen herkomme, so bezeichne beides ursprünglich nur einen schützenden Ort, „Stadt“ aber, von stehen abgeleitet, ganz allgemein eine Stätte, einen Standort. Die Kelten aber gebrauchten zur Bezeichnung von Städten: magos (Feld), duron (Feste), dunon (Burg), daher Städtenamen wie Borbetomagus (Worms), Lopodunon, lateinisch Lopodunum (Feste des Lopos). In der fränkischen Zeit wurde aus diesem Namen durch Hinzufügung des deutschen Wortes Burg: Lobdenburg, später Laudenburg, Ladenburg. Der Ort wurde unter dem Kaiser Ulpius Trajanus Hauptstadt einer civitas Ulpia. Wenn zu dieser Bezeichnung auf mehreren römischen Inschriften in Abkürzung hinzugefügt ist: S. N., so hat der Redner das früher erklärt: Septimia Nemetum, Mommsen: Saltus Nicrini, Zangemeister: Sueborum Nicretium, d. h. der Neckarschwaben. Gegen die letztere Ansicht brachte der Redner mehrere Bedenken vor. Nach römischen Begriffen war übrigens Ladenburg wie viele andere Hauptorte von civitates, d. h. Bezirken, keine Stadt, sondern nur ein vicus, d. h. ein Dorf, und seine Bewohner nannten sich nach inschriftlichem Zeugnis vicani Lopodunenses. — Um 260, unter Kaiser Gallienus, ging das rechtsrheinische Land durch die Anstürme der Alemannen für die Römer verloren. Zwar drangen mehrere Kaiser noch über den Rhein vor, so Probus um 280, der die Germanen „über den Neckar und die Alb“ zurücktrieb, und Julian, der sie a. 357 bei Straßburg besiegte und bis zu dem früheren Limes vordrang, auch eine alte Befestigung (munimentum) des Trajan (vielleicht Ladenburg) wiederherstellte und mit den alemannischen „Königen“ einen Vertrag schloß. Ausführlich verweilte der Vortragende bei der schwierigen und nach dem heutigen Stande der Forschung nicht sicher zu entscheidenden Frage, wo die Befestigung zu suchen ist, die Valentinian a. 369 nach dem Berichte des Geschichtschreibers Ammian und einer Lobrede des Rhetors Symmachus in der Nähe der Neckarmündung anlegte; ob es Ladenburg war, oder ein Platz bei Seckenheim, oder auf der Stätte von Mannheim selbst, oder bei Altrip. Jedenfalls hat sich Valentinian länger in unserer Gegend aufgehalten; eine Verordnung von ihm ist aus Alta Ripa datiert. Auch hat er noch auf dem „mons Piri“ (dem Heiligenberg?) eine Befestigung erbaut. Um 400 aber hatte die Römerherrschaft definitiv ihr Ende. Ladenburg wurde eine fränkische Pfalz und erhielt Stadtrecht. Es war nun Sitz

eines Gaugrafen, der im Namen des Königs Recht sprach, und der Hauptort des Lobdengaus. — Die Anwesenden bedauerten, daß der Redner mit einem so kurzen Ausblick auf die mittelalterliche Geschichte der Stadt seinen Vortrag abschloß. Diesem Gedanken gab auch der Vorsitzende, Major a. D. Seubert, in den an den Redner gerichteten Dankesworten Ausdruck. Ein Teil der Anwesenden, worunter auch werte Gäste aus Heidelberg, blieben noch mit dem Redner in anregendem Gespräch zusammen.

* * *

Den 2. Vortrag dieses Winters hielt am 3. Dezember vor einer stattlichen Zahl von Herren und Damen unser einheimischer Kunsthistoriker Dr. Beringer. „Goethe und das Mannheimer Antikenkabinett" war das begrenzte, aber eben deshalb im Rahmen einer Stunde erschöpfend zu behandelnde Thema. Der Mannheimer Antikensaal ist eine Schöpfung des kunstliebenden Kurfürsten Karl Theodor und seines tatkräftigen Akademiedirektors Verschaffelt. Schon Karl Theodors Vorgänger waren mit gutem Beispiel vorangegangen, Johann Wilhelm in Düsseldorf und Karl Philipp in Mannheim; er selbst aber tat die entscheidenden Schritte, indem er den Bildhauer Verschaffelt von Rom 1752 nach Mannheim berief, die in Düsseldorf befindlichen Gipsabgüsse hierher verbringen und mit den schon hier vorhandenen 1769 in der neuerbauten „Zeichnungs-Akademie" (F 6. 1) aufstellen ließ. Der Saal, in dem sie ihre Unterkunft fanden, war vortrefflich eingerichtet; er hatte „von oben einfallendes Nordlicht", man konnte durch Auf- und Zuziehen von Vorhängen die herrlichen Kunstwerke in die richtige Beleuchtung rücken, und überdies auf ihren Postamenten nach Belieben drehen und wenden, sodaß Lessing (1777) sagte, ein Besuch des Mannheimer Antikensaals sei nützlicher als eine Wallfahrt zu den Originalen nach Rom, da diese ganz schlecht aufgestellt seien. Wie bei allen Sammlungen jener Zeit war freilich auch in Mannheim die Auswahl nach Liebhaberrücksichten getroffen, nicht nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten, denn eine antike Kunstgeschichte gab es damals noch nicht. Aber dennoch galt der Mannheimer Antikensaal als etwas einzig in seiner Art Dastehendes. Aus Akten und gleichzeitigen Aufzeichnungen kennen wir seinen Bestand ziemlich genau. Es waren etwa 20 Statuen und Gruppen, 16 Köpfe, dazu ein großes Kapitäl mit Akanthusblättern. — Goethe besuchte die Sammlung, von der man ihm „viel Rühmens machte", im August 1771 auf der Rückreise von Straßburg in seine Heimat. In Straßburg hatte er altdeutsche Kunst besonders an dem gotischen Münster, dem Meisterwerk Erwins von Steinbach, kennen und bewundern gelernt und war noch ganz erfüllt und bezwungen von den gewaltigen Eindrücken. Von antiker Kunst hatte er fast noch nichts gesehen. Und nun trat ihm in dem „Wald von Statuen" des Mannheimer Antikensaals etwas ganz Neues, von der Gotik völlig Verschiedenes entgegen. Dort war in ihm „das tiefste Gefühl von Wahrheit und Schönheit der Verhältnisse, wirkend aus starker, rauher deutscher Seele", lebendig geworden, hier sprach zu ihm die Natur, die in der Seele des Künstlers geläutert und von seiner Hand veredelt zu einem Typischen, Allgemeingesetzlichen erhoben worden war. Er hebt unter den aufgestellten Kunstwerken den Apoll von Belvedere, den sterbenden Fechter und die Gruppe Kastor und Pollux hervor. Besonders aber beschäftigte ihn die Laokoonsgruppe. Hatte schon Winckelmann von der edlen Einfalt und stillen Größe griechischer Kunstwerke und speziell dieser Gruppe gesprochen und den Satz aufgestellt, daß Laokoon nicht schreit, sondern nur seufzt, weil er sein großes Elend mit großer Seele erträgt, hatte dagegen Lessing gesagt: Laokoon darf nicht schreien, weil das nicht schön wäre und der Endzweck der Kunst nur das Schöne ist, und ferner weil der Künstler den fruchtbarsten Moment wählen muß, der der Einbildungskraft noch freies Spiel läßt, nicht den Moment der höchsten Erregung, so sagte Goethe, Laokoon könne nach der Konzeption der Gruppe gar nicht schreien, denn das Gewaltsame und Kunstreiche der Gruppe gehe aus zwei Anlässen hervor, aus dem Streben gegen die Schlangen und aus dem Fliehen vor dem Biß; deshalb „mußte der Unterleib (des Vaters) eingezogen und das Schreien unmöglich gemacht werden". So stellt sich Winckelmann auf den ethischen, Lessing auf den ästhetischen, Goethe auf den bildnerischen Standpunkt. Einen bemerkenswerten Eindruck machte auf ihn auch das genannte antike Kapitäl „der Rotonde" (des Pantheons?). Er [illegible], daß sein „Glaube an die nordische Baukunst beim Anblick [illegible]eheuren als eleganten Akanthblätter etwas zu wanken anfieng". Die empfangenen mächtigen Eindrücke wirkten still in ihm nach und ließen ihn nicht mehr los, wenn er auch zuerst nach dem Verlassen des herrlichen Saales „jene Gestalten als lästig aus seiner Einbildungskraft zu entfernen suchte". Erst bei seiner italienischen Reise, 15 Jahre später, ging der zu Mannheim in seine Seele ausgestreute Same zu herrlicher Blüte auf. Es war die Wucht der Ruhe und des Gesetzes, der Einfalt und Größe, die über die Wucht des Reichtums und der Manchfaltigkeit siegte. Der Umschwung in seinen künstlerischen Anschauungen zeigte sich auch auf dem Gebiete der Poesie: aus dem Dichter des Götz wurde der Dichter der Iphigenie. — Dem warmen Dank, den der Vorsitzende, Herr Major Seubert, dem Redner spendete, schloß sich die hochbefriedigte Zuhörerschaft von Herzen an. Auch diesmal folgte dem Vortrag noch ein geselliges Zusammensein. F. H.

Der Einfluß der jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz.

Von Professor **Hermann Theobald**.

I.

Häusser hat in seiner „Geschichte der Rheinischen Pfalz" mit bittern Worten die Politik des Kurfürsten Karl Philipp (1716—1742) getadelt, die ihn, den ersten deutschen Reichsfürsten, im Februar 1729 zu einer engen Verbindung mit Frankreich geführt habe. Wir sind heute weit davon entfernt, bei einem solchen Vorgehen eines deutschen Fürsten des 18. Jahrhunderts stets den modernen Maßstab deutschnationalen Empfindens anzulegen. Wir wissen nur zu gut, daß der Mangel an nationaler Gesinnung nicht der einzelnen Persönlichkeit zur Last gelegt werden darf, sondern, bald mehr, bald minder, bei den meisten sich findet, die traurige Folge der traurigen nationalen Zustände. Nur persönliche oder dynastische Interessen bestimmten das Handeln der Fürsten. Versagten dabei die eigenen Kräfte, war von Kaiser und Reich keine Hilfe zu erwarten, so scheute man auch vor einer Verbindung mit dem Ausland nicht zurück. So dachte auch Kurfürst Karl Philipp und so handelte er als echtes Kind seiner Zeit.

Neben den Händeln mit den protestantischen Ständen des Reichs, in die Karl Philipp durch sein Verfahren gegen seine protestantischen Untertanen verwickelt wurde, machten ihm besonders die politischen Schwierigkeiten viel zu schaffen, die aus der schon über 100 Jahre alten jülichschen Frage hervorgingen. Sein Bestreben, eine für das pfälzische Haus günstige Lösung dieser Frage herbeizuführen und gegenüber Preußen sich Bundesgenossen und Freunde zu verschaffen, führte ihn zuerst zu einem engern Anschluß an den Kaiser und dann, als die auf diesen gesetzten Hoffnungen schwanden, zu einem Bündnis mit Frankreich und zu einer kaiserfeindlichen Politik. Die verschlungenen Wege, die dabei die pfälzische Staatskunst wandelte, deckt uns ein neues K. Th. von Heigel zugeeignetes Werk von Rosenlehner auf, das, fast ausschließlich aus reichem archivalischem Material schöpfend, mit peinlichster Genauigkeit Schritt für Schritt die Politik Karl Philipps und seiner Ratgeber verfolgt.*) Das Folgende soll ein Auszug aus dem umfangreichen Werke sein, der vielleicht manchem Freunde pfälzischer Landesgeschichte willkommen sein dürfte.

Die im Jahre 1609 aufgetauchte jülich-klevische Frage, die schon 1610 beinahe einen allgemeinen Kriegsbrand in Deutschland entfacht hätte, hatte 1614 im Xantner Vertrag eine provisorische Lösung gefunden, indem Pfalz-Neuburg Jülich und Berg, Brandenburg Kleve, Mark und Ravensberg in Besitz nahm. Dabei hielt aber jeder der beiden Prätendenten seine Ansprüche auf das Gesamterbe aufrecht. Dieser provisorische Zustand dauerte ein halbes Jahrhundert,

*) Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. Von Dr. August Rosenlehner, Privatdozent an der Universität München. München 1906. XVI und 488 Seiten.

bis 1666 auf Veranlassung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg der Versuch gemacht wurde, ihn in einen dauernden und endgültigen zu verwandeln. In dem Erbvergleich von Kleve vom 9. September 1666 verpflichteten sich beide Kontrahenten, „für sich und dero Descendenten“ unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Untrennbarkeit der jülich-klevischen Lande sich gegenseitig im ruhigen Besitz der Gebiete zu belassen, die jeder innehatte, sich gegenseitig gegen jeden Feind, besonders auch andere Prätendenten, treulich zu unterstützen usw. Beide Kontrahenten und ihre Descendenten sollten Titel und Wappen sämtlicher Lande führen und sich vom Kaiser mit sämtlichen Ländern belehnen lassen. Mit diesem Erbvergleich schien die jülichsche Erbfolgefrage für lange Zeit, wenn nicht für immer, aus der Welt geschafft zu sein. Daß die Descendenz eines der beiden Kontrahenten sobald aussterben werde, schien nicht befürchtet werden zu müssen. Der Große Kurfürst von Brandenburg hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1688 zwei Töchter und sechs Söhne, und beim Tode Philipp Wilhelms von Neuburg, der inzwischen auch Kurfürst von der Pfalz geworden war, im Jahre 1690 waren sechs Söhne und sechs Töchter vorhanden. Und doch wurde der Fortbestand des neuburgischen Hauses bald in Frage gestellt. Der älteste Sohn Philipp Wilhelms, Johann Wilhelm, starb 1716 ohne Leibeserben; ein Bruder Philipp Wilhelm August hatte bei seinem Tode nur eine Tochter hinterlassen; drei Brüder gehörten dem geistlichen Stande an, der eine von diesen, Ludwig Anton, Hoch- und Deutschmeister und Bischof von Worms, war 1694 gestorben. Der einzige noch überlebende weltliche Bruder Karl Philipp übernahm, 55 Jahre alt, das pfälzische Erbe. Aus seinen beiden Ehen war männliche Nachkommenschaft nicht vorhanden, nur eine Tochter aus erster Ehe, Elisabeth. Unter diesen Umständen mußte schon bald nach Karl Philipps Regierungsantritt die Frage sich aufdrängen, wer nach seinem Tode sein Erbe in Kurpfalz und in den Herzogtümern Neuburg, Jülich und Berg werden sollte. Der dem Alter nach zunächst stehende Bruder Alexander Sigismund hatte die Priesterweihe erhalten und war 1690 Bischof von Augsburg geworden; seine Nachfolge in der weltlichen pfälzischen Kurwürde verboten die Bestimmungen der Goldenen Bulle. Der folgende Bruder, Franz Ludwig, hatte zwar nur die niederen Weihen erhalten, aber er war im Februar 1716 Kurfürst von Trier geworden, und nach den Reichsgesetzen konnten nicht zwei Kurwürden vereint werden. Die Aussicht auf das pfälzische Erbe erweckte in ihm den Gedanken an Verzicht auf geistliche Würden und Pfründen und an eine Verheiratung. Er erreichte auch 1728 vom Papst den Dispens von den niedern Weihen. Die Erwerbung der Mainzer Kurwürde im Jahre 1729 bestimmte ihn aber, von da an den Ansprüchen des nächsten Agnaten, des Herzogs von Sulzbach, auf Kurpfalz nicht mehr entgegenzutreten.

Nicht so einfach stand es um die Erbfolge in Jülich und Berg. Preußen erkannte hier die Nachfolge von Karl Philipps Brüdern wegen ihres geistlichen Charakters nicht an. Es protestierte ferner gegen die Nachfolge von Karl Philipps Tochter, indem es unter den Descendenten des Klever Erbvergleichs nur die männliche Nachkommenschaft verstanden wissen wollte. Nach Preußens Erklärung konnte auch das sulzbachische Haus als Erbe überhaupt nicht in Betracht kommen, weil seine Mitglieder keine Descendenten Philipp Wilhelms von Neuburg waren. Preußen drohte, es werde nach dem Tode Karl Philipps, wenn nötig, mit Gewalt sich in den Besitz Jülichs und Bergs setzen. Karl Philipp wollte aber Jülich und Berg dem pfälzischen Hause erhalten wissen. Nach dem Tode seiner beiden Brüder, oder für den Fall, daß diese gar nicht zur Succession gelangen sollten, hätte er am liebsten seiner Tochter Elisabeth die Erbfolge gesichert. Nach seiner Behauptung sollten unter den Descendenten Philipp Wilhelms männliche und weibliche Nachkommen verstanden sein. Um nun bei den Erbansprüchen der Sulzbacher einer Zwietracht im pfälzischen Hause selbst vorzubeugen, führte Karl Philipp eine eheliche Verbindung der beiden Linien herbei, indem er 1717 seine Tochter mit dem sulzbachischen Erbprinzen Josef Karl Emanuel, dem ältesten Sohne des Herzogs Theodor Eustach, verheiratete. So schien die Successionsordnung innerhalb der pfälzischen Familie durch die „Akkumulierung“ der Rechte des neuburgischen Weiberstammes mit denen des sulzbachischen Mannesstammes aufs beste geordnet zu sein. Da starb im Mai 1727 Elisabeths einziger noch lebender Sohn, und 7 Monate später folgte ihm die Mutter im Tode nach. Der dadurch veränderte Stand der Erbfolge machte eine neue Regulierung notwendig. Alexander Sigismund ließ sich auf die Vorstellungen seines Bruders, da er nach der Goldenen Bulle im Kurfürstentum nicht nachfolgen könne, die pfälzischen Lande also zu des Hauses Schaden geteilt werden müßten, bereit finden, gegen gewisse Zugeständnisse für sein Bistum Augsburg am 31. August 1728 auf sein Successionsrecht in Jülich und Berg und Neuburg zu Gunsten des Kurfürsten von Trier, welchem „nach nunmehro von J. päbstlichen Heiligkeit von dem ordine subdiaconatus erlangter Absolution wegen der Nachfolge in der Chur und obged. jülich- und berg. Landen das mindeste nicht in den Weg gelegt werden könne“, und in zweiter Linie zu Gunsten des Hauses Pfalz-Sulzbach zu verzichten. Am 11. Juli 1730 leisteten die Landstände von Jülich und Berg in Düsseldorf Franz Ludwig den „Eventualerbhuldigungseid“. Als er aber kaum 2 Jahre später, im April 1732, starb und nun Herzog Theodor von Sulzbach für seinen Sohn die Huldigung verlangte, da wies Karl Philipp dies zurück und ließ vielmehr seinem Bruder Alexander Sigismund trotz dessen vorangegangenen Verzichtes huldigen. In der Voraussetzung, daß der junge Sulzbacher Pfalzgraf Johann Christian, der Rechtsnachfolger seines im Juli 1729 verstorbenen älteren Bruders, den hochbetagten Alexander Sigismund überleben werde, erhob Pfalz-Sulzbach keinen Widerspruch. Aber Johann Christian starb schon im Juli 1733, erst im Januar 1737 Alexander Sigismund. So bestand jetzt der ganze neuburgische und sulzbachische Mannesstamm aus dem alten Kurfürsten Karl Philipp und dem jungen Sohne Johann Christians, Karl Theodor; dieser letztere wurde der Erbe des ganzen Besitzes Karl Philipps, auch von Jülich und Berg, ohne in diesem Besitze von Preußen angefochten zu werden, da König Friedrich II. die Erwerbung von Schlesien für wichtiger hielt und gegen die von der Pfalz für Schlesien geleistete Garantie und den endgültigen Verzicht auf Kleve, Mark und Ravensberg sich aller Rechte auf Jülich und Berg begab, die dann freilich durch die Wiener Schlußakte (9. Juni 1815) doch noch preußischer Besitz wurden.

Ich habe in der Darstellung der Abmachungen innerhalb des pfälzischen Fürstenhauses über die Erbfolge in Jülich und Berg über die Zeiten, mit denen wir uns im folgenden zu befassen haben, herausgegriffen. Die Lösung der Frage hing aber nicht allein von den Beschlüssen der Pfalz ab; es kam auch darauf an, wie Preußen sich dazu stellte. Nun hatte dieses schon in den letzten Tagen Johann Wilhelms, als die Nachfolge Karl Philipps bevorstand, den freilich vergeblichen Versuch gemacht, von Frankreich die Garantie für Jülich und Berg zu erhalten. Gerüchte, daß es im Falle des Todes Karl Philipps mit Gewalt sich des Erbes bemächtigen wolle, veranlaßten Johann Wilhelm, sich mit der Bitte um Schutz an den Kaiser zu wenden, der diesen auch zusagte. Nach der Verheiratung der Elisabeth Auguste mit dem Erbprinzen von Sulzbach trachtete Karl Philipp danach, den Kaiser für ein Eintreten für die Ansprüche der Sulzbacher zu gewinnen. Im Sommer 1719 tauchte dann der Gedanke auf, durch direkte Verhandlungen mit Preußen einen Vergleich herbeizuführen.

Der Gedanke wurde 1721 und 1722 wieder aufgenommen. Pfalz forderte, daß Preußen nach dem Aussterben des neuburgischen Mannesstammes seinen Widerspruch gegen die Nachfolge der sulzbachschen Linie aufgebe, wogegen diese auf Kleve, Mark und Ravensberg endgültig verzichten werde. Da aber König Friedrich Wilhelm I. auf einen Vergleich nur um den Preis der Abtretung eines Teiles der jülich-bergischen Lande eingehen wollte, so wurden die Verhandlungen wieder abgebrochen. Drohende Aeußerungen des preußischen Königs erweckten in Karl Philipp die Befürchtung, daß die Religionswirren in der Pfalz, in denen Preußen sich tatkräftig der pfälzischen Protestanten annahm, diesem einen Anlaß bieten werde, mit Gewalt einzuschreiten und auf diesem Wege auch seine Absichten auf Jülich und Berg zu erreichen. Darum entschloß er sich rasch zur Abstellung aller noch bestehenden Beschwerden, suchte aber auch auf andere Weise noch sich sicherzustellen, durch Instandsetzung der Festungen in Jülich und Berg und durch Verbindung mit andern Staaten, in erster Linie mit Bayern. Die seit Jahren schon schwebenden Verhandlungen über eine engere Verbindung zwischen den vier wittelsbachischen Kurfürsten von Pfalz, Bayern, Köln und Trier führten auch am 15. Mai 1724 zur Unterzeichnung eines „Hausunionstraktats", dessen 6. Artikel bestimmte, daß im Falle eines Krieges Pfalz und Bayern je 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd, Trier 2500 resp. 1500, Köln 7000 resp. 3000 stellen solle. Es scheint übrigens, daß Bayern noch in einem besondern Abkommen mit Pfalz versprochen hatte, mit 4—5 Bataillonen die Pfalz decken zu helfen, wenn sie etwa durch Verstärkung der Truppen in Jülich und Berg zu sehr entblößt werden sollte.

Auch an den Kaiser wandte sich Karl Philipp wieder mit einer Bitte um Schutz. Ein Gutachten der kaiserlichen Konferenzminister empfahl dem Kaiser, den Wünschen des Kurfürsten entgegenzukommen und ein „Conservatorium" zu dessen Gunsten zu erlassen, durch das dem Kurfürsten von Köln als Bischof von Münster und Kreisdirektor, dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Landgrafen von Hessen-Kassel aufgetragen wurde, nach dem Tode Karl Philipps „alles vorzukehren, damit der allgemeine Ruhestand und der bisherige Besitz erhalten und dieser gegen Gewalt geschützt werde". Der Kaiser wollte nicht offen gegen Preußen auftreten und ergriff den Ausweg, dieses Conservatorium zwar ausstellen, aber noch nicht absenden zu lassen. Erst auf dringendes Bitten Karl Philipps und des Herzogs von Sulzbach erfolgte im März 1725 die Ausfertigung an den Kurfürsten zu Köln „in höchster Stille". Aber zugleich riet man Karl Philipp, sich auch um die Hülfe anderer Mächte, besonders Englands, zu bewerben. Karl Philipp befolgte den Rat, aber seine Bemühungen in dieser Hinsicht blieben erfolglos.

Immer mehr berührt sich in der nächsten Zeit die jülichsche Frage mit den größern Fragen der europäischen Politik. Kaiser Karl VI. hatte mit dem ihm bisher, seit dem spanischen Erbfolgekriege, so verhaßten Spanien seinen Frieden und sogar einen Defensivbund geschlossen, die Wiener Allianz vom 30. April 1725. Die Folge davon war die Verständigung zwischen Frankreich und England. Preußen, das der Kaiser zum Beitritt zur Wiener Allianz eingeladen, zog es vor, am 3. September 1725 mit Frankreich und England das Herrenhauser Bündnis zu schließen. Die drei Mächte garantierten sich auf 15 Jahre gegenseitig ihre Staaten, Rechte usw., versprachen sich einander im Falle eines Angriffs beizustehen, und verpflichteten sich, „die Ruhe und Sicherheit des Reichs, dessen Rechte und Freiheiten, wie sie im westfälischen Frieden begründet sind, aufrecht zu halten". Einer der vier Geheimartikel betraf die jülichsche Frage. Frankreich und England versprachen, die gerechten Ansprüche Preu[illegible] begünstigen und zu unterstützen.

Das Ge[illegible] [illegible]n Abschluß des Herrenhauser Bündnisses w[illegible] [illegible]hr beunruhigend, nicht minder aber auch in Mannheim. Der Kaiser wie der Kurfürst schienen durch Preußen und dessen Bündnis mit Frankreich und England bedroht. Da war es natürlich, daß beide sich enger zusammenschlossen. Die erste Anregung dazu ging vom Kaiser aus. Dem pfälzischen Gesandten in Wien, Baron v. Francken, wurde zu verstehen gegeben, daß der Kaiser es gerne sehen werde, wenn Pfalz und Trier sich dem Wiener Friedenstraktat, der Allianz zwischen dem Kaiser und Spanien, anschließen würden. Für die Pfalz sollte der Preis die Garantie für die Succession der Sulzbacher in Jülich und Berg sein. Francken sondierte darauf auch den spanischen Botschafter in Wien, Ripperda, und war von dessen Verheißungen ganz entzückt; nicht nur Jülich und Berg, sondern auch Kleve, das in einem Kriege Preußen genommen werden solle, sollte der Pfalz garantiert werden. Nach Franckens Meinung mußte der Kurfürst, wenn er der Wiener Allianz beitrat, seine Armee für einen etwaigen Krieg gegen Frankreich und Preußen bedeutend verstärken. Die Geldmittel dazu sollten der Kaiser und Spanien zur Verfügung stellen, und zwar sogleich, denn eine Reorganisation des pfälzischen Heeres erst bei Ausbruch des Krieges wäre nutzlos gewesen. Francken riet dem Kurfürsten, sich rasch für einen Anschluß an den Kaiser zu entscheiden, erhielt aber zu seinem Erstaunen längere Zeit keine Antwort betr. dieser Angelegenheit aus Mannheim. In der Tat zögerte Karl Philipp noch, einmal aus Rücksicht auf seinen Bruder Franz Ludwig von Trier, dann auf Bayern, das von den Herrenhausener Alliierten umworben wurde. Wenn Bayern sich an diese anschloß, Pfalz aber an den Kaiser, so mußte ja die wittelsbachsche Hausunion erschüttert oder gar gesprengt werden. Franz Ludwig, durch Francken von der Lage der Dinge unterrichtet, fand in einer „Accession" zur Wiener Allianz kein Bedenken. Durch die Haltung Bayerns durften er und Pfalz sich nicht irre machen lassen, da für sie mehr Vorteil in einer Verbindung mit dem Kaiser als in der Aufrechterhaltung der wittelsbacher Union zu erwarten sei.

Um Gewißheit über die Haltung der Wittelsbacher zu erlangen, ließ der Kaiser am 24. November 1725 an Bayern, Pfalz und Trier eine offizielle Einladung zum Beitritt zur Wiener Allianz ergehen, und nachdem so die offiziellen Verhandlungen eröffnet waren, entwickelte Francken eine lebhafte Tätigkeit. Nach einer von ihm entworfenen Denkschrift sollte Karl Philipp sich der Allianz anschließen, wenn der Kaiser und Spanien dem Kurfürsten und dem gesamten pfälzischen Hause seinen Besitz, besonders aber die jülich-bergischen Lande der neuburgischen und sulzbachschen Linie, solange noch Descendenten vorhanden wären, garantierten, die andern etwa noch beitretenden Mächte zur gleichen Garantieleistung bestimmten und dem Kurfürsten eine hinlängliche Summe bewilligten, damit er alle Vorkehrungen zum Schutze seiner exponierten Lande treffen könne. Dem Entwurfe Franckens stimmten die zur Begutachtung aufgeforderten pfälzischen Minister im wesentlichen zu. Nur wünschte man die Verhandlungen möglichst geheim gehalten zu sehen, um nicht Frankreich zu reizen und die mit Holland und England noch vorzunehmende Abrechnung wegen älterer Geldforderungen (aus dem spanischen Erbfolgekrieg her) zu gefährten. Angesichts der Gefahr, in die sich Pfalz durch Beitritt zur Wiener Allianz begab, mußte man darauf bedacht sein, die Festungen des Landes, Mannheim, Jülich und Düsseldorf, in möglichst guten Verteidigungszustand zu setzen. Dazu reichten aber die eigenen Mittel bei weitem nicht aus. Die Berichte der Gouverneure der drei Festungen lieferten ein schlimmes Bild von deren Zustand. Der Gouverneur von Mannheim z. B., Generalfeldzeugmeister Freiherr von Isselbach, berechnete die Kosten zur Wiederherstellung nur der innern Werke auf 200000 Reichstaler, die auf eine halbe Million anwachsen würden, wenn man auch die äußeren instandsetzen wollte. Es fehlte an Munition, Waffen, besonders an Geschützen. Statt der 200 Kanonen,

die der Oberstleutnant der Artillerie Hulsemann forderte, waren nur 64 vorhanden. Aehnlich stand es in Jülich und Düsseldorf. Das kurpfälzische Heer bestand aus etwa 9000 Mann, die auf Kurpfalz und die unteren rheinischen Lande verteilt waren, aber natürlich zur Verteidigung im Ernstfalle bei weitem nicht hinreichten. Die nötigen Mittel zur Reorganisation dieses Heeres und zur Beschaffung der nötigsten Verteidigungsmittel für die Festungen sollte der Kaiser liefern, der sie dann zum größeren Teil auf Spanien abwälzen könne, das ja doch keine Truppen ins Reich schicken könne. Die Höhe der zu fordernden Summe konnte noch nicht genauer festgesetzt werden.

Karl Philipp legte großen Wert darauf, im Einvernehmen mit Bayern bleiben zu können. Und doch war die Haltung Bayerns sehr unklar und schwankend. Trotz der Anbahnung eines bessern Verhältnisses zwischen Oesterreich und Bayern seit dem Rastatter Frieden hatte Max Emanuel die alten ehrgeizigen Pläne, die auf Erwerbung der Kaiserkrone für sein Haus und Losreißung österreichischer Provinzen gingen, noch nicht aufgegeben. Eine Förderung solcher Pläne erwartete man besonders von dem alten Feinde Habsburgs, von Frankreich. Daher die Geneigtheit Max Emanuels, entweder ein Separatbündnis mit Frankreich zu schließen oder dem Herrenhauser Bündnis beizutreten; daher auch die eifrigen Bemühungen, Pfalz vom Beitritt zur Wiener Allianz abzuraten. Da trat mit dem am 26. Februar 1726 erfolgten Tode Max Emanuels eine Wendung in der bayrischen Politik ein. Die Erinnerung an das Schicksal Bayerns im spanischen Erbfolgekrieg, die Furcht vor einer neuen österreichischen Okkupation, der teilweise protestantische Charakter des Herrenhauser Bundes und die Warnungen seines Bruders, des Kölner Erzbischofs, veranlaßten den neuen Kurfürsten Karl Albrecht, die Verhandlungen mit den Herrenhauser Verbündeten abzubrechen und ernsthaft an einen Anschluß an Oesterreich zu denken.

Inzwischen war, noch bevor eine Antwort Karl Philipps auf die offizielle Einladung zur Accession eingetroffen war, Francken in Wien um eine Erklärung gedrängt worden; auf der andern Seite aber suchte man zu hohen finanziellen Forderungen der Pfalz vorzubauen. Im Februar 1726 ließ Karl Philipp durch Francken erklärten: In Friedenszeiten wolle er sich mit einem jährlichen Subsidienquantum von 1 Million rhein. Gulden begnügen, und damit den Ausbau von Mannheim (zu dessen Instandsetzung allein eine Million nötig sei) völlig durchführen, die drei Festungen mit dem Nötigen versehen und seine Truppen auf 12000 Mann erhöhen. Im Kriegsfalle verlange er 2 Millionen, wofür er sein Heer auf mindestens 20000 Mann bringen wolle. In Wien tat man ganz erschrocken: jede weitere Rede sei bei dieser übertriebenen Forderung Karl Philipps ganz umsonst. Trotzdem ging man auf eine Besprechung der einzelnen Punkte des von Francken aufgesetzten Vertragsentwurfes ein. Die Subsidienzahlung wurde herabgesetzt auf 750000 Gulden in Friedenszeit, auf das Doppelte im Kriegsfall; die Verpflichtung zur Zahlung in Friedenszeit wurde auf 3 Jahre beschränkt, nach deren Ablauf man sich weiter verständigen werde. So unangenehm Karl Philipp die Abstriche waren, so schrieb er doch an Francken, er werde sich schließlich mit 800000 resp. 1600000 Gulden begnügen, tat auch den von Oesterreich längst erwarteten ersten offiziellen Schritt, indem er am 7. März auf des Kaisers Einladungsschreiben in zustimmendem Sinne antwortete. In einer darauf folgenden Korrespondenz zwischen Francken und dem Kurfürsten suchte ersterer auf seinen Herrn dahin einzuwirken, daß derselbe auf seinen Oesterreich zu weitgehenden Forderungen nicht hartnäckig bestehen bleibe und so das für die Pfalz so günstige Einigungswerk zum Scheitern bringe. Besonders meinte er, bei der schlechten Finanzlage Spaniens, das den größten Teil der Subsidien zu tragen habe, dürfe man nicht gleich zuviel verlangen; auf eine Subsidienzahlung für 3 Jahre werde Spanien vielleicht eingehen, eine höhere Forderung aber zurückweisen.

Bei Karl Philipp erregten die Nachrichten aus Spanien großes „Nachdenken". Er befand sich in peinlicher Lage. Er fürchtete stets einen Angriff von seiten Frankreichs und Preußens, die sein Verhältnis zum Kaiser argwöhnisch beobachteten, und wußte dabei nicht, woher die Mittel zur Verteidigung seines Landes zu nehmen seien, wenn die Verhandlungen mit dem Kaiser sich zerschlügen. Zwar glaubte er einen Hoffnungsstrahl leuchten zu sehen, als Karl Albrecht von Bayern, wie oben erwähnt, sich dem Kaiser zu nähern begann und in einem Schreiben an Karl Philipp den Wunsch ausdrückte, „daß nun die vier Churfürsten von einem Haus des gemeinen Wesens und ihr selbsteigenes Beste gemeinschaftlich gegen einander beobachten möchten". Er glaubte sogar, im Vertrauen auf Bayerns Unterstützung außer den bisher betonten noch einige andere Forderungen an den Kaiser stellen zu dürfen. Aber er mußte bald einsehen, wie recht Francken hatte, der einmal geäußert hatte, der Kurfürst möge seine Accession beschleunigen, deren Wert für den Kaiser unschätzbar sei, solange der Kurfürst sein einziger Bundesgenosse im Reiche sei, aber fallen müsse, je mehr andere Reichsstände sich dem Kaiser anschlössen. Sobald der Wiener Hof Aussicht auf den Anschluß Bayerns und Kölns hatte, begann er sofort, die Forderungen Karl Philipps noch mehr herabzudrücken. Da Bayern sich bereit erklärte, gegen eine jährliche Beihilfe von 600000 Gulden in Friedenszeit auf 2 Jahre dem Kaiser ein Korps von 8000 Mann zu beliebiger Verwendung zu stellen, so wurde am 5. Juni Francken mitgeteilt, von einer Zahlung von 750000 Gulden auf 3 Jahre könne keine Rede mehr sein. So wurde die Freude, die man in Mannheim über den Anschluß von Bayern und Köln empfunden hatte, bedeutend gedämpft. Francken tat, was er konnte, um zu retten, was noch zu retten war. Aber die oesterreichischen Minister, Prinz Eugen und Sinzendorf, zeigten sich hartnäckig. Sie wiesen immer wieder darauf hin, wie bereitwillig und nachgiebig Bayern und Köln sich zeigten, und sprachen die Erwartung aus, daß Pfalz diesem guten Beispiel folgen werde. Francken erfuhr auch von dem bayrischen Gesandten in Wien, daß jene Hinweise nicht, wie er anfangs gemeint hatte, nur leere Redensarten seien. So mußte er Schritt für Schritt von den anfänglichen Forderungen zurückweichen. So unzufrieden auch sein Kurfürst war, der immer mit neuen Wünschen und Anmerkungen kam, so durfte man doch nicht solange zuwarten, bis Bayern und Köln mit dem Anschlusse zuvorkamen. Am 16. August 1726 schloß Francken mit den kaiserlichen Bevollmächtigten, Prinz Eugen, Sinzendorf und Starhemberg, den Vertrag ab. Er hatte doch noch einige Vorteile erreicht. Pfalz brauchte 500 Mann weniger, als Bayern und Köln schon zugesagt hatten, als Hülfsvölker zu stellen, über deren Verwendung außerhalb des Reichs eintretendenfalls eine Verständigung zwischen Kurfürst und Kaiser erfolgen sollte. Außer den 600000 fl. jährlich auf 2 Friedensjahre wollte der Kaiser zur Erleichterung der Festungsbauten jährlich noch 50000 Reichstaler beitragen. 10 Tage nach dem pfälzischen erfolgte auch der kurtrierische Accessionsvertrag. Die Ratifizierung des pfälzischen Vertrags durch den Kurfürsten geschah am 9. September. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß die Auszahlung der vom Kaiser bewilligten Subsidien nicht glatt vonstatten ging, infolge der Ebbe in den Kassen des Kaisers, dem gegenüber Spanien seine Verpflichtungen nicht erfüllte. Wenn Karl Philipp den Vertrag mit dem Kaiser auch nicht in erster Linie als ein Geldgeschäft betrachtete, wie Sinzendorf das von Bayern behauptete, wenn die Garantie für Jülich und Berg für ihn eine größere Bedeutung hatte, als die Subsidienfrage, so klagte er doch bitter über die saumselige Erfüllung des Vertrages durch den Kaiser. Er sollte bald Grund zu anderer Klage erhalten. (Ein zweiter Artikel folgt.)

Drei dem Untergang verfallene Burgen, Kronenburg, Schauenburg und Angelloch.

*Von Finanzrat a. D. **Theodor Wildens** in Heidelberg.*

In den meisten Landkarten größeren Maßstabes findet man im oberen Mühltal hinter Dossenheim, von der Kirche dieses Ortes in der Luftlinie etwa $1^1/_3$ km entfernt, eine länglichrunde Burganlage mit der Bezeichnung „Kronenburg“, 303 m hoch auf einen steil abfallenden Bergvorsprung gelegen. Geht man von der Dossenheimer Kirche aufwärts das Mühltal entlang, so sieht man, wo letzteres durch genannten steilen Bergabhang geschlossen wird, auf der Höhe große Felsblöcke, die von unten fast wie Cyclopenmauern aussehen, aber nicht zur Kronenburg gehören. Diese, bezw. deren spärliche Ueberreste liegen vielmehr unmittelbar hinter diesen Felsblöcken. Die Kronenburg selbst erreicht man am bequemsten, wenn man da, wo sich der Weg unterhalb des Bergkegels teilt, den Weg links durch das obere Mühltal nordöstlich aufwärts verfolgt bis zu dem Punkte, wo ein Waldweg in ganz spitzem Winkel wieder südwestlich führt. Diesem schmalen, zum Teil mit Gestrüpp verwachsenen Pfade folgend, gelangt man unmittelbar zu den Ueberresten der einstigen Kronenburg. Von Mauerwerk ist nichts mehr wahrnehmbar, nur die Erdwälle, oder vielmehr ein größerer äußerer und kleiner innerer Ringwall, ganz mit Bäumen und Sträucher bewachsen, lassen erkennen, daß hier einst eine menschliche Ansiedelung war von der Form, wie sie die Landkarten noch angeben. Wegen des dichten Waldes und Gebüsches nimmt man diese Ringwälle erst wahr, wenn man direkt davor oder darinnen angelangt ist. Merkwürdig ist auch, daß verschiedene ältere Einwohner Dossenheims, an die ich Anfrage stellte, von der Existenz einer ehemaligen Burganlage keinerlei Kenntnis hatten; die Erinnerung daran scheint beim Volke ganz geschwunden zu sein. Bei meinen Nachfragen wurde ich in der Regel auf die Schauenburg hingewiesen. Als ich im Oktober 1906 nach einer vieljährigen Pause wieder einmal mit einem Freunde die Kronenburg besuchte, wählten wir leider auf dessen Wunsch den Abstieg auf einem alten, nur schwer noch erkennbaren Fußpfade längs dem nach Süden ganz steil abfallenden, in den Karten mit „Kniebreche“ bezeichneten Bergabhange, waren aber froh, als wir mit heiler Haut und ganzen Knochen in dem einsamen Waldtälchen unten angelangt waren, denn nicht ohne Grund trägt dieser Bergabhang den Namen Kniebreche.

In den „Baudenkmälern der unteren Neckargegend und des Odenwalds“ erwähnt J. Näher im 2. Hefte S. 11 auch die Kronenburg, deren Namen jedoch urkundlich nicht nachweisbar sei, wenn auch die Kronenburger im Mittelalter in Dossenheim begütert waren. Näher sieht die genannte Burg eher als eine Verschanzung an, welche die Ritter von Schauenburg zur Sicherung des Passes errichtet hatten, welcher durch das Tälchen zur sog. Hochstraße zieht und im Mittelalter von Bedeutung war, da sie den direkten Verkehr durch den Odenwald nach dem Maingebiete vermittelte. Wenn im „Führer durch den Odenwald und die Bergstraße“ Dr. G. Windhaus angibt, 20 Minuten östlich des Dorfes Dossenheim auf einen Bergvorsprung an der linken Seite des Mühltales liege die Kronenburg, d. h. Reste einer mittelalterlichen Talsperre, so kann Dr. Windhaus unter diesen 20 Minuten offenbar nur die Luftlinie meinen; ich hatte mit meinem Begleiter nahezu eine Stunde nötig, um von der Kirche Dossenheims auf oben angegebenen bequemen Wege bis zur Kronenburg zu gelangen. Der Bach, der seiner Zeit das Mühltal herabfließend, die Mühle oberhalb der Dossenheimer Kirche trieb, ist nun gefaßt und wird in unterir[illegible] Leitungen herabgeführt, um die Brunnen Doss[illegible]eisen. So ging dem Müller das Wasser a[illegible] sämtliche Gebäude der ehemaligen Mühle in den letzten Jahren gänzlich abgebrochen. Oberhalb der abgebrochenen Mühle sieht man noch die Ueberreste eines Stauwehres und verschiedener, nun trocken gelegter ehemaliger Fischweiher.

Auch die Schauenburg wird dem Untergange anheimfallen; auf der südöstlichen Seite sind die Abbau- und Sprengarbeiten des Steinbruchbetriebes bis unmittelbar zu den Fundamenten des Gemäuers vorgeschritten. Der Fußpfad nach dem Innern des Burghofes und der oberen Burg sind bereits durch Drahtgitter und Seile geschützt, damit nicht der Besucher vom Fußpfade in die Tiefe des Steinbruches hinabfalle. Schon seit einer Reihe von Jahren ist der ganze Wald im Bereiche der Schauenburg abgeholzt und letztere zeigt sich bereits, vom Bahnhofe und Dorf Dossenheim aus gesehen als langer Mauerstreif unmittelbar über dem steil abfallenden Steinbruch im sogen. „Kalkofental“. Der durch dieses über die Schauenburg und über den Oelberg und die Strahlenburg nach Schriesheim führende, früher von Wanderern gerne begangene schöne Weg ist bis zur Schauenburg infolge des Steinbruchbetriebes ganz schlecht, steinig und jetzt nur mühsam und unbequem zu beschreiten, und sieht an manchen Stellen eher einer trockenen Wasserrinne gleich, als einem Fußpfade. Da gerade der beste Porphyr an dem Hügel, worauf die Ueberreste der Schauenburg stehen, gewonnen werden soll, so steht zu befürchten, daß letztere bei weiter fortgesetztem Betriebe des Steinbruches eines Tages in die Tiefe stürzen. Bekanntlich wurde die Schauenburg am Sonntag Quasimodogeniti (20. April) 1460 von Kurfürst Friedrich dem Siegreichen anläßlich seiner Fehden mit dem Mainzer Bischof Adolf von Nassau erobert, nachdem sich die Besatzung bestehend aus 18 Rittern und 30 Schützen 5 Tage lang tapfer gewehrt hatte. Es soll dann 6—7 Wochen gewährt haben, ehe die überaus feste Burg völlig zerstört und gebrochen werden konnte. (Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz, Mannheim 1766, S. 165 und 166.) Eine Beschreibung und kurze Geschichte der Schauenburg und Strahlenburg finden sich auch bei Friedrich Gottschalck, die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, Halle 1831, achter Band S. 105—119.

Leider muß ich auch feststellen, daß eine bis vor etwa 10 Jahren noch leidlich gut erhaltene Burg des Kraichgaus dem Untergang verfallen ist, nämlich die Burg von Waldangelloch. Von der ziemlich stattlichen Burg unmittelbar über dem Dorfe Waldangelloch auf einem Ausläufer des Eichelberges stehen nur noch die beiden kleineren Turmbauten an der nördlichen und südlichen Seite der Burg, während der Hauptbau, das sogen. Herrenhaus mit anstoßendem Treppenturm vor 6 Jahren abgebrochen wurde, sodaß nur noch ein Kellergewölbe übrig ist. Der ganze Burgplatz ist zur Zeit im Besitze von drei verschiedenen Eigentümern. Das nördliche Ecktürmchen, der Gemeinde Waldangelloch gehörig, dient jetzt als Armenhaus und ist von einem alten armen Manne bewohnt, das südliche Ecktürmchen ist im Besitze einer ärmlichen Familie, die es bewohnt, während der mittlere größte Teil des Burggeländes einem Bürger des Dorfes, Namens Karl Buttmi gehört. Dessen Vater noch besaß hinter dem sog. Herrenhaus ein in späterer Zeit angebautes Häuschen, worin er eine Töpferei betrieb. Auch dieses Häuschen ist wie das Herrenhaus jetzt abgebrochen. Wie mir Herr K. Buttmi mitteilte, war er vor ca. 7 Jahren in Unterhandlung wegen Verkaufes seines Anteils an der Burg mit Herrn Oberleutnant Benkiser von Bruchsal, der etwa 20 Minuten oberhalb des Dorfes Waldangelloch am Wege nach Weiler ein Hofgut, den sog. Ziegelhof, oder auch Buchenauer Hof besitzt. Herr Buttmi verlangte, wie er mir selbst mitteilte, für das Herrenhaus nebst umliegenden Gelände den Betrag von 1500 Mk. Doch zerschlugen sich die Verkaufsverhandlungen, wie es scheint wegen Ankaufes des ganzen Burggeländes

von drei verschiedenen Eigentümern. So entschloß sich Buttmi vor 6 Jahren leider zum Abbruch des Herrenhauses und zum Verkauf der Steine und des eichenen Gebälkes. So wurde z. B. die Wendeltreppe des Treppenturmes von Herrn Benkiser erworben und in dem Schlößchen des oben erwähnten Ziegelhofes wieder aufgebaut. Die abgebrochnen Steine wurden bei Bauten im Dorfe da und dort weiter verwendet, so z. B. bei der Scheuer des Herrn Karl Hoffmann, Besitzer der Bahnhofrestauration unmittelbar bei dem Bahnhofe Waldangelloch. An dieser Scheuer ließ Herr Hoffmann auch einen, aus der Burg erworbenen Stein mit einem sog. Allianz- oder Ehewappen einmauern. Der Schild des Ehemanns zeigt das Wappen derer von Angelloch, eine Fischangel, der Schild der Ehefrau zwei mit dem Rücken nahe aneinander gestellte Adlerflügel. Da der Wappenstein keine Jahrzahl enthält und solche Adlerflügel als Wappenbild auch bei andern Wappen häufig vorkommen,*) so ist es mir nicht möglich zu bestimmen, welche Familie dieses Wappenbild führte. Da nach dem topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden von Albert Krieger, Heidelberg 1904, ein anderes, von Gauangelloch stammendes Geschlecht Namens Angeloch auf dem Helme wie im Schilde zwei Adlerflügel führte, so wäre nicht unmöglich, daß die Ehefrau diesem gleichnamigen Geschlecht entstammte. Wie mir Herr Bahnhofwirt Hoffmann mitteilte, wurde nach Abbruch des Herrenhauses auch ein schöner Stein mit dem vollständigen Wappen derer von Angelloch (im blauen Schilde eine silberne Angel mit Spitze und Ende nach oben gerichtet; auf dem Helme ein gekrönter blaugekleideter Frauenrumpf, aus dessen Schulter je eine silberne Angel hervorragt) von dem Freiherrn von Venningen erworben und nach dessen Schloß in Eichtersheim verbracht. Letztgenanntes Wappen des Waldangellocher Geschlechtes findet sich auch in dem, im Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten, i. J. 1471 begonnenen Lehensbuche Friedrichs I. von der Pfalz für: „Diether Anglach der Jung" und ebenso im Lehensbuch Ludwigs V., Kurfürst von der Pfalz, i. J. 1508—1544 angelegt für „Bernhart von Anglach".

Die von Angelloch starben 1613 im Mannesstamm aus. Nach O. T. von Hefners Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland war ein Diether v. Angelloch 1468 und 1488, ferner ein Michael v. Angelloch 1472—1496 Abt des Klosters zu Sinsheim. Eine ziemlich gute Abbildung der Burg, wie sie vor dem Abbruch des Hauptbaus war, gibt J. Näher in dem Schriftchen: „Die Burgen, Schlösser und Städte des oberen Kraichgaues", Karlsruhe, Fr. Gutsch 1886. Die Hälfte des Ortes Waldangelloch war bis 1806 württembergisch und teilte mir Herr Karl Hoffmann mit, auf das Geschlecht derer von Angelloch bezügliche alte Akten seien nach Stuttgart in ein dortiges Staatsarchiv gekommen.

Bedauerlich ist und bleibt es, daß sich nicht vor 6—8 Jahren ein Altertumsfreund als Liebhaber fand, der die Burg Angelloch erwarb. Mit 2—3000 Mk. wäre wohl das ganze Burggelände zu erwerben und vor weiteren Verfall zu erhalten gewesen. Herr Karl Buttmi wäre zwar noch gerne geneigt, sein als Baum- und Grasgarten dienendes und wenig Ertrag gebendes Gelände samt dem Rest von Mauerwerk zu verkaufen, aber jetzt, nachdem leider der Hauptbau abgebrochen ist, hätte ein Ankauf keinen großen Wert mehr. Von dem Burggarten hat man übrigens durch ein ziemlich tief eingeschnittenes liebliches Tälchen einen schönen Ausblick auf die, in der Luftlinie etwa 5—6 km entfernte altehrwürdige Ruine des Steinsberges. Leider fand ich deren Gemäuer bei meinen letzten Besuchen nicht gerade in dem wünschenswerten Stand der Erhaltung und wäre es angezeigt, wenn die Eigentümer, die Herren von Venningen auch dieser Burgruine eine bessere Unterhaltung und Herstellung angedeihen ließen, wie sie jener in Neidenstein vor einigen Jahren zuteil ward.

*) Z. B. bei dem der Familie Nothaft v. Hohenberg, Siebmacher II. 82.

Kaspar Risbeck über die Pfalz ums Jahr 1780.

Im Jahre 1783 erschienen in zwei Bänden „Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. An seinen Bruder zu Paris. Uebersetzt von K. R.", ein Werk, das wegen seiner satirischen Schärfe und rückhaltlosen Freimütigkeit großes Aufsehen erregte. Der Verfasser, der sich hinter der Maske eines reisenden Franzosen verbarg, ist Kaspar Risbeck. Er wurde 1750 im Kurmainzischen geboren. Seine Eltern, wohlhabende Leute in Höchst am Main, wünschten, er solle Geistlicher werden; er widmete sich aber in Gießen dem Rechtsstudium. Da er mit einem Mainzer Domherrn wegen einer schönen Rheinländerin Händel bekam, mußte er aus Mainz weichen. Er ging nach Wien und schrieb dort fürs Theater, machte auch selbst den Schauspieler. Nachdem er in Wien, Linz und Salzburg sein Vermögen verzehrt hatte, suchte er durch Schriftstellerei sein Leben zu fristen. Er trat in die Orell'sche Buchhandlung in Zürich ein und gab seit 1779 die Züricher Zeitung heraus. Erst 35 Jahre alt starb er 1786 in Aarau. Seine „Briefe eines reisenden Franzosen" wurden wiederholt neu aufgelegt und ins Französische und Englische übersetzt. Obwohl sie manches Unrichtige und Uebertriebene enthalten, manches höchst parteiische Urteil aussprechen und sich häufig in gehässige Einseitigkeit verlieren, müssen sie doch als eine außerordentlich wertvolle kulturhistorische Quelle für die deutsche Kleinstaaterei kurz vor Ausbruch der französischen Revolution gelten. Wir geben hier als Probe aus dem 26. Briefe die Stelle über die Pfalz wieder. (Vgl. Allgem. Deutsche Bibliothek LVII, 351 ff. und Vehse, Gesch. der deutschen Höfe 4,198 f.)

* * *

„. . . . Während daß die grössern Höfe Deutschlands ihre Wirthschaft und Verwaltung so viel als möglich zu vereinfachen, und in ihren Staaten die strengste Oekonomie einzuführen suchen, herscht unter den kleinern noch eine Verschwendung, Pracht und Scheinliebe, die alle Schranken, und beynahe auch allen Glauben übersteigt. Diese Höfe haben viel Aehnlichkeit mit dem kostbaren Marionettentheater des Fürsten Esterhazy, welches ein vortrefliches Orchester, die schönsten Dekorationen, seinen Maschinenmeister, Dichter usw. hat, aber immer doch nur ein Puppentheater ist. In Ermanglung wahrer innerer Grösse suchen sie durch prächtig aufgestutzte Kleinigkeiten und äussern Schein groß zu werden, wodurch sie freylich nichts als ein Gelächter verdienten, wenn es ohne einen harten Druck ihrer Unterthanen geschähe. Allein in diesem Falle ist die Sache zu ernstlich, als daß der Menschenfreund darüber lachen könnte.

Dieser Vorwurf trift den jeztregierenden hiesigen Erzbischof[1]) nicht. Vielleicht ist er unter den Fürsten seiner Klasse in Deutschland der einzige, der seine Verwaltung und seinen Hofstaat, in so weit es ihm die Umstände erlauben, mehr zu zweckmäßigem Vortheil als zu eitelm Schein einzurichten sucht; allein in der benachbarten Pfalz, die ich seit 14 Tagen durchwanderte, steigt dieser Greul bis zum Schauern.

Als ich die bunten Schwärme von Bedienten, die Kastraten, die unzäligen Tänzer und Sänger, die prächtigen Gärten, und die vielen unnüzen Generäle des Hofes zu München sah, sezte ich den größten Theil davon der ehemaligen Landesregierung auf die Rechnung, und glaubte, der jezige Kurfürst habe beym Antritt seiner Regierung von Bayern keine grosse Reduktionen vornehmen wollen, um sich nicht verhaßt zu machen, um so mehr, da durch die Akquisition

[1]) Von Mainz.

von Bayern seine Finanzen in eine ganz andre Lage gesetzt worden. Allein, wie erstaunte ich, als ich erfuhr, daß er schon zu Mannheim, wo seine Revenüen nicht den dritten Theil von seinen jetzigen Einkünften betrugen, den nämlichen Aufwand für Pracht, Wollust und eiteln Schein machte!

Glaubst du wohl, Bruder, daß der Hof von Mannheim, der nicht über 3200000 rheinische Gulden Einkünfte hatte, bloß für seine Oper und Musik jährlich 200000 Gulden verwendete? Glaubst du wohl, daß bloß die Unterhaltung des Gartens von Schwetzingen, der jenen von Versailles wenig nachgiebt, so groß auch der Abstand zwischen unserm Monarchen und einem Kurfürsten von der Pfalz ist, jährlich 40000, und die Unterhaltung der Schlösser von Mannheim und Schwetzingen jährlich gegen 60000 Gulden gekostet hat, und noch wirklich kostet? Daß der Artikel von Jagden jährlich gegen 80000 und der vom Hofstall gegen 100000 Gulden betrug? Daß dieser Hof 11 Regimenter Soldaten nebst eben so vielen Generälen hatte, die zusammen nicht über 5500 Mann ausmachten, und die Hofbedienten doch beym Anlaß der Streitigkeiten zwischen ihrem Kurfürsten, den Grafen von Leiningen und der Stadt Aachen, von 40000 Mann sprachen, die sie gegen den Kaiser, der mit Exekution drohte, wollten anrücken lassen, und noch von 15000 Mann, die sie nach öffentlichen, gedruckten Nachrichten gegen die Reichsstadt Aachen zu beordern willens waren? Daß der pfälzische Hof, um das Marionettentheater vollkommen zu machen, zu 2 bis 3 Rheinjagdschiffen auch einen Großadmiral hält, hab ich dir schon zu München gesagt.

Gewiß ist der gute Kurfürst größtentheils an dieser elenden Wirthschaft unschuldig. Seine Bedienten bringen ihm falsche Begriffe von Grösse bey, und schmeicheln seinen Schwachheiten, um sicher den Raub des Landes unter sich theilen zu können.

Man nennt die Pfalz das Paradies von Deutschland. Von ihrer Fruchtbarkeit kannst du dir daraus einen Begrif machen, daß sie in manchen Jahren gegen 30000 Malter Korn, das Malter zu 170 Pfund, nach Frankreich verkauft, und noch eine grosse Menge Getreide ins Maynzische, Trierische und auch in die Schweitz ausgeführt hat. Nebst dem Getreide gewinnt man auch eine grosse Menge Wein, Tobak und Grapp[2]), welcher von vorzüglicher Güte ist. Allein, nichts hat mir einen so hohen Begrif von der Ergiebigkeit des Landes gegeben, als die Liste eines kurfürstlichen Einnehmers von den Abgaben der Unterthanen im Vergleich mit ihrem Wohlstand. Für mich wenigstens wäre es ein unauflösliches Problem, eine Rubrik von Auflagen zu erfinden, die nicht auf dieser Liste stünde; es müßte denn ein Akzis von der Luft seyn, die man auf pfälzischem Grund und Boden einathmet. Einige Kontributionen, z. B. für einen Kanal von Frankenthal, Rheindämme u. dgl. m. sind sogar beständige Auflagen geworden, da sie doch bey ihrer Entstehung nur zur Bestreitung augenblicklicher Bedürfnisse bestimmt waren, und von selbst wieder wegfallen sollten, da nun die Bedürfnisse, wenn ein ganz überflüßiger und fast unbrauchbarer Kanal diesen Namen verdient, gehoben sind. Aeusserst merkwürdig für einen Politiker sind die pfälzischen Zölle. Bloß um sie zu vermehren, hat man die kurfürstlichen Aemter oder Vogteyen so eingetheilt, daß fast jeder Ort an einer Hauptstrasse zu einer andern Vogtey gehört, und also an jedem Ort auch ein neuer Zoll von den durchgehenden Gütern entrichtet werden muß. So schädlich diese Einrichtung auch für die innere Statsverwaltung ist, indem ein Dorf öfters dreymal weiter von dem Sitz seines Amtmanns oder Landschreibers entfernt ist, als es seyn würde, wenn man mehr die Natur und das Wohl der Unterthanen als jenes des Fürsten und seiner Bedienten zu Rath gezogen hätte, so ist in diesem Lande, das durchaus von seinen eigenen Bedienten geplündert wird, das Privatinteresse der Räuber doch zu überwiegend, und alles Fünkchen von Vaterlandsliebe zu sehr erstickt, als daß sich hierin eine Aenderung hoffen liesse. An manchen Orten ist die Zollstätte an der Strasse nur mit einem Stock bezeichnet, und die Fuhrleuthe, Viehtreiber usw., wenn sie auch Landesprodukte ausführen, sind gezwungen, eine Stunde und noch weiter von der Strasse wegzulaufen, um in einem entfernten Dorf den Zoll zu entrichten. Ist zwischen der Art des alten deutschen Adels, der noch unter Kaiser Maximilian die Kaufleuthe auf offener Strasse beraubte, oder gewaltthätig Transitgelder von ihnen erpreßte, und der pfälzischen Zollverfassung ein andrer Unterschied, als daß der alte Adel auf Gefahr seiner Haut that, was die pfälzische Regierung ohne alle Gefahr und ohne alle Ahndung thut?

Um den Geist der pfälzischen Statswirthschaft noch besser fassen zu können, mußt du wissen, daß man für die Stadt Mannheim und die Gegend auf einige Meilen in die Runde umher sogar ein Brennholzmonopolium errichtet hat; aber nicht von der Art des Monopoliums von Berlin, welches den Bauern den Verkauf ihres Holzes eher begünstigt als hemmt. Ein natürlicher Sohn des Kurfürsten, den er in den Grafenstand erhob[3]), machte ein Komplot mit einigen Projekteurs, und wußte sich ein Patent zu diesem Monopolium zu verschaffen, kraft dessen er auf Kosten der Einwohner von Mannheim und der Bauern des benachbarten Landes prächtig leben kann.

Die Regierung dieses Landes ist so, daß es mir wirklich ekelt, mehrere Züge zu deiner Erbauung aufzusuchen. Hier muß man besonders Gebrauch von der Regel eines unsrer bekanntesten Schriftsteller machen: „Laßt uns einen Vorhang vorziehn!" Alles, was je nur eine Regierung von Pfaffen, Mätressen, natürlichen Fürstensöhnen, Parvenus, Projekteurs, Kastraten, Bankrutiers, u. dgl. m. ausgezeichnet hat, findet man in der Pfalz wie in einem Kompendium beysammen. Ich sprach mit mehrern Bedienten dieses in jedem Betracht so merkwürdigen Landes, die gar kein Geheimnis daraus machen, daß sie ihre Stellen erkauft haben. Man hat häufige Beyspiele, daß die Stellen in der Antichambre einer Mätressen unter den Kandidaten öffentlich gesteigert worden. Eine Folge davon sind die himmelschreyenden Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, welche die sogenannten Landschreiber oder Landvögte begehen, die ächte türkische Paschas sind, und von den Unterthanen ihrer Bezirke durchaus als brandschazende Feinde angesehen werden. Ich hatte die Ehre, in einer sehr grossen und glänzenden Gesellschaft bey einem dieser Paschas zu speisen. Er und seine zahlreiche Familie schimmerten von kostbaren Ringen, Uhren, Borden und allem Zubehör des ausschweifendsten Luxus. Wir hatten 24 Gerichte auf der Tafel, worunter auch junge Pfauen waren. Das Desert entsprach vollkommen der Pracht der Tafel. Alles war im größten Ton. Der Mann hat seinen hübschen Stall, seine prächtige Equipage und seine Jäger, und doch betragen seine ordentlichen Gefälle nicht über 2000 Gulden. Wie er mit dieser Revenue seinen ungeheuern Aufwand bestreiten könne, kann man von jedem armen Bauern seines Gebiethes erfahren, wenn man ihn nur ein wenig vertraut macht. Mit den reichen Bauern steht ein solcher Pascha natürlich im Komplot. So treiben es fast alle pfälzischen Landschreiber. Ich lernte bey diesem Anlaß auch einen kennen, der von einem andern Stand des heiligen römischen Reiches als ein treuloser Bedienter und als infam des Landes verwiesen wurde, und sich durch die gewöhnlichen krummen Wege und heimlichen Treppen eine ansehnliche Stelle in der Pfalz erschlichen hat, wo er gegen die Anklagen über Malversationen und gegen die Infamie sicher ist. In keinem deutschen Lande können die Avanturiers von jeder Art so leicht ihr Glück machen, als in der Pfalz, und so lange sie ihre Beute treulich mit der fürstlichen Kasse

[2]) Krapp, H.

[3]) Bretzenheim.

theilen, sind sie gegen alle Angriffe sicher. Das Lotto di Genua, welches mit dem gelindesten Namen belegt, doch immer ein Pharaotisch ist, wo der Landesfürst seine Unterthanen einladet, ihr Geld an ihn zu verspielen, hat sich auch nirgends in Deutschland so wohl befunden, als in Mannheim. Es harmonirte mit dem übrigen Finanzsistem des Hofes zu schön, als daß es nicht an demselben sein Glück hätte machen sollen. In einem sogenannten Lottokalender wird mit Privilegium des Kurfürsten und unter seinem Wappen gesagt, „das Lottospiel wäre der kürzeste, sicherste und anständigste Weg für jedermann, sein Glück zu machen". Nun ist längst schon bekannt, daß alle Vortheile dieses Spieles bloß in der Hand des Reichen sind, und daß die Spieler, welche Kreutzer und Batzenweis einsetzen, der Lottokasse die angenehmsten seyn müssen. Welche Begriffe muß man sich von einem Hof machen, der alle Charlatanskünste gebraucht, um seine Unterthanen zu einem Spiel zu reitzen, bey welchem sie, im Ganzen, nothwendig verlieren müssen, und bey dem er, wie sehr leicht zu berechnen ist, wenigstens 100 p. Cent gewinnen muß! Es ist wahr, fast jeder deutsche Hof hat ein solches Lotto; keiner aber hat so viele Marktschreyerey angewendet, um seine eigenen Unterthanen zum Spiel zu reitzen, als die pfälzische.

Alle diese Sultanismen kommen noch in keinen Vergleich mit den Religionsbedrückungen, welche die Protestanten des Landes vom Hofe ausstehn müssen. Die herschende Religion des Landes sollte nach verschiedenen Verträgen und Friedensschlüssen eigentlich die reformierte seyn. Durch unerhörte Gewalthätigkeiten sind aber die Katholiken, die den Traktaten gemäß nur tolerirt waren, nicht nur herschend sondern auch mächtig genug geworden, um die Reformierten verfolgen und unterdrücken zu können. Man nahm in den Städten und Dörfern des Landes das verworfenste Gesindel, Zigeuner, Landesverwiesene und die verächtlichsten Konvertiten auf, bloß um die Zahl der Katholiken zu vermehren. Man schloß die Reformirten nicht nur von allen erledigten Stellen aus, sondern nahm auch den wenigen, die schon bey der Staatsverwaltung angestellt waren, ihre Dienste. Man machte den Schweinehirten eines Dorfes zum Schulzen, weil sonst kein katholischer Einwohner da war. Man begnadigte Diebe und Missethäter von jeder Art, wenn sie zur Hofkirche übergiengen, und bey allen Gerichten herschte eine Partheylichkeit gegen die Protestanten, welche öfters die ausschweifendsten Ungerechtigkeiten veranlaßte. Und der nämliche Hof, der den grössern und bessern Theil seiner Unterthanen so unmenschlich zu unterdrücken sucht, ward von in- und ausländischen Schriftstellern bis zum Himmel erhoben. Die gedrückten Protestanten hatten kein anderes Rettungsmittel mehr, als ihr Vaterland zu verlassen. Sie wanderten so häufig nach Amerika aus, daß die Engländer in ihrer Sprache alle fremden Kolonisten Pfälzer nennen. So wenig lächerlich diese Grausamkeiten sind, so sehr sind es die Anstalten des Hofes zur Beförderung der Industrie im Abstich mit denselben. Während daß man den vermögendsten und fleißigsten Theil der Unterthanen aus dem Lande vertreibt, legt man zu Lautern eine sogenannte Kameralschule an, wo die vortreflichsten Theorien von Bevölkerung und dem Anbau eines Landes, von Industrie, vom Finanzwesen u. s. w. gelehrt werden, und lockt unzählige Projekteurs nach Frankenthal, um Fabriken anzulegen. So weit ist die Praxis von der Theorie verschieden!

Ohne Zweifel trägt die starke Auswanderung viel dazu bey, daß sich die Bauern in der Pfalz bey all den Bedrückungen der Landschreiber und den ungeheuern Auflagen doch noch ziemlich wohl befinden. Die sehr einträglichen Güter werden dadurch unter ihren natürlichen Werth herunter gesetzt, und der Ertrag derselben über den Ankaufpreiß erhöht.

So viel Geschrey man auch von den Manufakturen der Pfalz macht, so beruht ihr Werth im Ganzen doch auch gleich den übrigen Attributen und Modifikationen des pfälzischen Hofes, mehr auf dem Namen als auf der Sache. Alle Fabriken von Frankenthal, dem Hauptsitz der pfälzischen Industrie, der aber kaum 2000 Einwohner zählt, sind lange nicht so viel werth, als eine einzige der ansehnlichern Manufakturen von Sachsen, Preussen, Oesterreich, der Schweitz und vielen andern Ländern. Ausser der Porzelänfabrik ist nicht Eine da, die nur 100 Menschen beschäftigte, oder deren Kapital 100000 Gulden betrüge. Man nennt eine Oblatenbeckerey, wo 3 Menschen, den Jungen mitgezählt, arbeiten, eine Fabrik. In dem Verstand sind alle Werkstätten der Schuster, Schneider u. s. w. in der Pfalz Fabriken und Manufakturen. Nicht einmahl die ersten Materien, welche das Land selbst liefert, weiß man nur in hinlänglicher Menge für die innere Konsumtion zu verarbeiten. Der pfälzische Tobak wird in ganzen Schifsladungen roh nach Holland geführt, und guten Theils wieder zurück gebracht, wenn er zubereitet ist.

Die ökonomischen Grundsätze der pfälzischen Regierung kanust du am genausten dadurch abwiegen, daß sie einem Theil ihrer Unterthanen die Ausfuhr der Landesprodukten auf alle Art zu erschweren sucht. Die Stadt Maynz lebte bisher bloß von pfälzischem Brod. Der Hof von Mannheim suchte den von Maynz zu schikaniren, wie denn alle benachbarten Reichsstände in einer ewigen Fehde mit einander begriffen sind, und das Faustrecht trotz allen Landfrieden immer noch, nur mit veränderten Nebenumständen, gegen einander ausüben, und wollte die Bürger von Maynz zwingen, ihr nöthiges Getreide auf pfälzischem Grund und Boden aufzukaufen. Ehedem brachten es die Bauern auf die Märkte der Stadt. In dieser Absicht legte der Hof von Mannheim zu Oppenheim und an andern auf der Gränze vom Maynzischen gelegenen Orten Wochenmärkte an. Ein Vortheil für die Pfälzer wäre es immer gewesen, daß die fremden Käufer auf ihren Märkten etwas Geld verzehrt hätten, und sie die Marktpreise besser hätten machen können, als zu Maynz, wenn diese Stadt und das benachbarte Rheingau so ganz und gar in Rücksicht des Brodes von der Pfalz abgehangen hätte, daß sie gar keine andre Zufuhr hätte bekommen können. Allein dieser Zwang, wodurch für die Maynzer der Preiß des Getreides etwas erhöht ward, indem sie es nicht so wohlfeil in die Stadt transportiren konnten, als die pfälzischen Bauern mit ihrem eigenen Vieh, setzte einen Theil der wetterauischen Bauern, in der so getreidereichen Gegend von Usingen und Friedberg in den Stand, mit den pfälzischen Bauern im Verkauf des Korns zu Maynz zu konkurriren, und diese waren nun gezwungen, einen Theil des Getreides, welches sie sonst der Stadt Maynz lieferten, mit mehr Beschwerde und weniger Gewinn nach Frankreich und der Schweitz zu führen, und so mußten sie eine Grille des Hofes büssen, der immerfort mit seinem eigenen Interesse und der guten Sache überhaupt im Streit liegt. Da alle pfälzischen Projekte keinen Bestand haben, so werden seit einigen Jahren die Wochenmärkte von Maynz wieder wie ehedem von den Pfälzern besucht. — Auch die Zölle, von denen ich dir oben gesagt, erschweren den Absatz der pfälzischen Landesprodukten ungemein.

Mannheim ist eine ganz regelmäßig gebaute und hübsche Stadt, von ohngefähr 25000 Einwohnern. Seitdem der Hof zu München residirt, soll sie gegen 2000 Menschen verloren haben. Die Mannheimer thaten dem Kurfürsten den seltsamen Vorschlag, bey ihnen zu bleiben, und Bayern, welches wenigstens fünfmal so groß ist, als die Pfalz, durch einen Statthalter regieren zu lassen. Sie können jetzt noch nicht begreifen, wie ihr Landesfürst München vorziehen könne. Sie sind von den Schönheiten ihrer Hauptstadt so sehr eingenommen, daß sie dich unter die Nase auslachen, wenn du ihnen sagst, es gebe noch schönere Städte in der Welt, als Mannheim. Und doch erweißt man dieser Stadt noch zu viel Ehre, wenn man sie ein Miniaturgemäldchen

von Turin, Berlin und andern Städten nennt. Die in die Länge sehr ennuyante Regelmäßigkeit abgerechnet, ist München selbst eine viel schönere Stadt als Mannheim, welches ausser dem kurfürstlichen Schloß und der Jesuitenkirche kein einziges nur sehenswürdiges Gebäude hat. Alles übrige, was sie hier groß und schön nennen, fällt so sehr ins kleinlichte und verkünstelte, daß es das Auge des Kenners anekeln muß. Ueberhaupt sind die Mannheimer das eitelste Völkchen unter der Sonne. Sie haben einen so hohen Begrif von der Macht und dem Reichthum ihres Landes, daß sie ihren Fürsten mit den größten Monarchen parallel setzen. Sie versichern dich in vollem Ernst, daß, wenn derselbe nicht zu sehr den Frieden geliebt und die Vergiessung des Menschenblutes nicht zu sehr verabscheut hätte, es ihm ein leichtes gewesen wäre, sich gegen die Ansprüche des Hauses Oesterreich mit Gewalt in Besitz von Bayern zu setzen. Dieser lächerliche Begrif ist ohne Zweifel daher entstanden, daß die Pfalz mit noch kleinern Ländern umgeben, und ihr Fürst also unter den kleinsten der größte ist. Sie sind durchaus das Gepräge ihres Hofes, und ihre Devise ist: Viel Lärmen um nichts. Auch die Wohllust ist durch das Beyspiel der Grossen bis in die Winkel der geringsten Bürger ausgebreitet worden. Es wimmelt da von Mätressen, und eine Bürgersfrau hält es für unartig, ihrem Mann getreu zu seyn. Mit der durchaus herschenden tiefen Armuth sticht die Wohllust und der Hang zur Kleiderpracht seltsam genug ab. Das Frauenzimmer dieser Stadt ist übrigens sehr schön, artig und reitzend.

Die Verfassung der Pfalz ist eine der despotischesten in Deutschland. Sie hat keine Landsstände, und die Privilegien der verschiedenen Gemeinden sind ein Spiel des Hofes. Allein hier wird man mehr als an irgend einem andern Ort der Welt überzeugt, daß der uneingeschränkteste Regent der abhängigste unter allen ist. Er hängt, als Regent, von seinem niedrigsten Bedienten ab, und ist Dupe von allen, die ihn umgeben. Jeder Untergeordnete spielt die nämliche Despotie, in so weit sein Wirkungskreis reicht, und wenn der Regent nicht Muth und Kräfte genug hat, die Regierungsgeschäfte hie und da auch im Detail selbst auf sich zu nehmen, oder wenigstens seine Bedienten streng zu prüfen, so stehn dieselbe unter einander in einem stillschweigenden Komplot gegen ihn und das Land, und niemand ist da, ihm die Wahrheit zu sagen und für die gute Sache das Wort zu nehmen. Der Kurfürst kann keinen Stein zu einem Gebäude bewegen lassen, ohne auf die schrecklichste Art betrogen zu werden — „Ziehen wir den Vorhang vor!" —

* * *

Lassen wir auszugsweise noch folgen, was der Verfasser im neunten Briefe von München, der Residenz des vor kurzem dorthin übergesiedelten Kurfürsten Karl Theodor sagt.

„ . . . Der Kurfürst hat das glüklichste Temperament. Er ist von sanftem, geselligem und munterem Karakter, gar nicht mißtrauisch und argwöhnend, und zu Machtsprüchen und Gewaltthätigkeiten so wenig aufgelegt, daß er, als einst eine Reformation an seinem Hofe zu Mannheim nöthig war, und er den entschlossenen Grafen von Goldstein zum ersten Minister von Düsseldorf berief, um mit Muth Hand an das Werk zu legen, er unterdessen eine Reise nach Italien machte, damit die Reforme durch das Bitten und Klagen der Abgedankten, denen er sich nicht zu widerstehn getraute, nicht hintertrieben würde. In seinen jüngern Jahren verleitete ihn eine etwas mißvergnügte Ehe, aus der er keine Kinder erzielen konnte, zu einigen nicht übertriebenen Ausschweifungen. Die Kinder, welche er von linker Seite hat, liebte er, wie ihre Mutter, so sehr, daß er sie mit schweren Kosten in den Grafenstand erhob. In seinen ältern Tagen öfnete nun seine weiche Gemüht[illegible] und vielleicht die Erinnerung seiner sehr verzeih[illegible]ritte einer gewissen Frömmigkeit den Weg zu [illegible] die an sich wohlthätig für das Land wäre, wenn nicht zugleich durch sie den Pfaffen und Mönchen der Eingang offen stünde.

Was seine Kenntnisse anbelangt, so soll er in verschiedenen Wissenschaften, besonders in den mathematischen ziemlich bewandert seyn, und französisch, italiänisch und englisch sprechen. Aber die Kunst ist eigentlich seine Sache. Er hat ihr sehr grosse Opfer gebracht. Seine Orchester und seine Oper ist nebst den Musicken zu Neapel und Turin das beste von der Art in Europa. Die prächtigen Sammlungen von Kupferstichen, Antiken und andern Sachen sind ewige Denkmäler seiner Freundschaft mit den Musen.

Ein Engländer soll ihm zu Mannheim das Kompliment gemacht haben: Er verdiene ein Privatmann zu seyn. Gewiß ist dieß das beste, was sich über den Karakter dieses Fürsten sagen läßt. Ihm fehlt platterdings die Härte und Entschlossenheit, die unumgänglich nöthig ist, um ein so wüstes Land, wie Bayern, umzuschaffen. Es fehlt ihm an richtiger Menschenkenntniß, und sein gutes Herz deutet alles zum Vortheil der Leuthe, die ihn umgeben. Seine Pfaffen sieht er alle im Licht seiner Frömmigkeit und Religion, mit welcher sie doch im Grunde keine wesentliche Verbindung haben, und so ist es sehr begreiflich, daß der liebenswürdigste Privatmann eben nicht der beste Regent ist.

Wenn ich nun meine Augen von der Hauptperson abziehe, und mich nach dem umsehe, der nach derselben und natürlich auch auf dieselbe den meisten Einfluß hat, so tappe ich im finstern herum, und weiß nicht, wen ich greifen soll. Da ist ein Oberhofmeister, ein Finanzminister, ein Kanzler, ein paar geheime Räthe, ein Beichtvater, ein paar Weiber, die unter sich den Einfluß getheilt, und sich den gegenseitigen Antheil garantirt zu haben scheinen.

Wer die Sache bey Licht betrachten, und dem Gang jeder Intrigue bis auf den Ursprung nachspüren könnte, der würde die eigentlichen Triebfedern der Hofmaschine ohne Zweifel in einer Kutte und in einem Frauen-Unterrok finden, welche den Staat vermittelst der geheimen Räthe, des Kanzlers und der übrigen Herren mit Sternen und Bändern in die Bewegung setzen.

Was die Pfaffen und Weiber, welche leztere hier zwar keinen unmittelbaren, aber doch einen sehr starken Einfluß auf den Regenten haben, für eine Wirthschaft zu treiben pflegen, wenn sie Meister sind, davon haben wir an unserm Hofe Beyspiele genug gehabt. Aber so schlimm, wie sie es hier treiben, war es bey uns doch nie, wenn auch gleich hier nicht, wie an unserm Hofe geschehen, der Raub vieler Provinzen von der Grille einer Mätresse verschlungen wird. Es fehlte doch bey uns nie an entschlossenen Patrioten, die der bösen Wirthschaft entgegen arbeiteten, und öfters zum Theil wieder gut machten, was die andern verdorben haben. Aber einen Patrioten suchst du am hiesigen Hofe vergebens, oder wenn du einen findest; so muß er seinen Patriotismus in stillen, unnützen Seufzern aushauchen. . . . .

Wie ist es möglich, daß ein Hof die zum Glück des Volks erforderliche politische Bildung, und die Grundsätze haben kann, worauf der Werth einer Regierung beruht, wenn man blos durch eine glänzende Geburth, durch Verwandtschaft, durch Geld, durch Weiber und Pfaffen zu den höchsten Ehrenstellen kömmt? — Nebst der Gutherzigkeit ist auch die Prachtliebe des Fürsten zum Uebertriebenen geneigt. Die erstere verleitet ihn zu glauben, der Hof sey vielen Leuthen und besonders dem Adel reichen Unterhalt schuldig, wenn sie auch gleich nichts zum Besten des Staats thun. Während daß sich viele andere Regierungen alle Mühe geben, die unbegründeten Vorrechte des Adels zu beschneiden und ihn zu zwingen, sich bloß durch wirkliche Verdienste geltend zu machen, hält es der hiesige Hof für seine Pflicht, ihn in seinem geheiligten Müßiggang, wie die Frösche der Latona, oder die Gänse des Kapitols auf Kosten des Staats zu mästen. — Man geht jezt mit dem Projekt schwanger, eine neue Provinz des Maltheserordens mit

vielen Millionen in Bayern zu errichten. Nicht das Verdienst, sondern blos der Adel hat auf den Genuß dieser reichen Stiftung Anspruch zu machen. Ich weiß nicht, ob der kristliche Vorsatz, den Sarazenen Abbruch zu thun, oder sonst eine besondre Vorliebe für diesen Orden den Kurfürsten auf den Einfall gebracht hat: Aber das ist gewiß, daß die Ritter die Zeit, welche sie in ihrem Noviziat auf der See, oder vielmehr an den Spieltischen und bey den Schmäussen auf der Insel Malta zubringen, zu Hause viel nüzlicher für Bayern verwenden könnten. So wenig Vortheil von dieser neuen Maltheserprovinz für den Staat abzusehen ist, so gewiß soll die Ausführung dieses Projekts beschlossen seyn. Man berathschlagt sich nur noch, woher man den Fonds dazu nehmen soll. — Die Prachtliebe des Fürsten ist eben so verschwenderisch mit den Staatsgeldern. Ich könnte dir hier zur Erbauung aus dem Hofkalender einge hundert Bedienungen benamsen, deren Verrichtungen insgesammt dir ein unauflösbares Räthsel seyn würden. Es soll aber genug seyn, dir zu sagen, daß sich der hiesige Hof zu 2 bis 3 Rheinschiffen einen Großadmiral hält.

Alles, alles ist hier durchaus auf den Schein angelegt. Die Armee des Hofes besteht aus ohngefähr 30 Regimentern, die ihrer nun angefangenen Ergänzung ungeachtet doch noch keine 18000 Mann zusammen ausmachen. Wenigstens einen Viertheil derselben machen die Officiers aus, worunter auch mehrere Generalfeldmarschälle sind. . . . .

Seit mehrern Jahren erhob sich in Deutschland ein schrekliches Geschrey von Bevölkerung, Manufakturen und Industrie. Das Geschrey drang auch zu den Ohren des hiesigen Hofes, und er fieng auch an einen Beschützer des Kunstfleisses zu affektiren. Ohne die Natur um Rath zu fragen, ohne zu untersuchen, welche Kunstprodukten die gemeinnützigsten seyen und durch welche das meiste Geld im Lande erhalten werden könnte, suchte man bloß diejenigen in Aufnahme zu bringen, die am meisten Aufsehns machten und auf der Liste des Luxus oben an stehen. Bey der unbeschreiblichen Armuth an so vielen dringenden Bedürfnissen legte man Porzellänfabricken an, die der Hof als eine Lotterie für das Volk betrachtet und nur durch mancherley Kniffe und Pfiffe im Gang erhalten kann. Man errichtete Manufakturen von Tapeten, reichen Stoffen und Seidenzeugen, und ersparte dem Lande wenigstens das Geld für die Meßgewänder der Pfaffen und die Gallakleider der Münchener Damen, während daß sich der gröste Theil der Bürger und Bauern mit fremden Tuch kleiden muß. . . . ."

Miscellen.

Organist Schulz d. j. (1775—1851). Am 12. Mai 1851 starb in Mannheim der rühmlichst bekannte Organist Johann Wilhelm Franz Christian Schulz. Er war am 8. Februar 1775 zu Wetzlar geboren, wo sein Vater Musikdirektor war. Dieser bekleidete nachher auf Empfehlung des berühmten Abt Vogler 26 Jahre lang das Organistenamt an der hiesigen (lutherischen) Trinitatiskirche als ausgezeichneter Künstler. Unter seiner Anleitung hatte sich der Sohn bei seinem hervorragenden, durch frommen Sinn geweihten, musikalischen Talente frühzeitig theoretisch und praktisch zu einem vorzüglichen Organisten ausgebildet. Als Jüngling schon wurden seine Kompositionen von Kirchenmusik und sein Orgelspiel, womit er hier und in Frankfurt a. M. in Konzerten auftrat, von Hohen und Niedern mit Beifall gehört und von Sachkundigen gewürdigt. Mit seinem 21. Jahre wurde er als Organist nach Frankfurt a. M. berufen und ihm das dortige Bürgerrecht verliehen. Daselbst wirkte er segensreich und mit ehrenvoller Anerkennung 8 Jahre lang, bis nach dem Tode seines Vaters, wo er hier im Jahre 1804 zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Obgleich er, wie sein Vater, eine frühere Aufforderung nach Wien zu gehen abgelehnt hatte, und zu Frankfurt in seinem erwünschten Berufe viele Vorteile genoß, so zog er doch aus Familienrücksichten, die seinem Herzen zur Ehre gereichten, den hiesigen Aufenthalt vor und lebte hier seit 1804 allein mit einer vor mehreren Jahren ihm vorangegangenen Schwester, in stiller Ehrbarkeit seinem Amte. Er erwarb sich durch seine Kunstleistungen und durch die Heranbildung vieler junger Organisten bei seinem friedliebenden Charakter allgemeine Achtung, Ruhm und Verdienst. Ihm war die seltene Auszeichnung vergönnt, die kirchliche Feier von fünf denkwürdigen Jubelfesten durch besonders geeignete Kompositionen und Vorträge wesentlich zu erhöhen. 1792 bei dem 50jährigen Regierungs-Jubiläum eines Karl Theodor von Pfalz Bayern; 1806 bei dem 200jährigen Erbauungsfeste der Stadt Mannheim; 1809 bei dem 100jährigen Einweihungsfeste der St. Trinitatiskirche; 1817 bei dem 300jährigen Reformations-Jubiläum und 1828 bei dem 100jährigen Geburtsfeste eines Karl Friedrich von Baden. Außerdem hat er bei allen sich ereignenden außergewöhnlichen kirchlichen Freuden- und Trauerfesten eigene Kompositionen, öfters unter Mitwirkung des großh. Hoforchesters und von Sängerchören, zur Erhöhung der Feierlichkeit aufgeführt und sich dadurch immer neuen Anspruch auf Dank und Anerkennung erworben. Sein meisterhaftes Spiel in Verbindung mit seinem feinen religiösen Takte trug nicht wenig zur Belebung und Erhöhung der Andacht in den öffentlichen Gottesdiensten bei. Nachdem er auf Pfingsten 1816 die Orgel in der neuen Stadtkirche zu Karlsruhe auf höchste Aufforderung eingeweiht hatte, wurde er zum großh. bad. Hoforganisten und 1823 zum Orgelbau-Kommissär für die evangelischen, sodann 1830 auch für die katholischen Kirchen des Unterrheinkreises ernannt.

Seit einigen Jahren an Kräften sichtbar abnehmend, trat er vor etlichen Monaten von seinem Amte freiwillig zurück, und der Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde trug Sorge, ihm einen heiteren Lebensabend mit guter Verpflegung zu bereiten, und nachdem er sanft verschieden war, seine Leiche am gestrigen Abend mit der gebührenden Ehrenbezeugung zu bestatten. Friede seiner Asche! Ehre seinem Verdienste und Segen seinem Andenken!

(Mannheimer Nekrolog 1851.)

Der Findlingsblock bei der Rheinlust. In Ergänzung unserer Notiz im letzten Hefte schreibt ein alter Mannheimer der „Neuen Badischen Landeszeitung": „Der erratische Block bei der Rheinlust wurde bei der Herstellung des Eisbrechers aufgefunden und auf Antrag des bekannten Naturforschers Schimper im Garten der Rheinlust, die damals dem Gastwirt und späteren Heidelberger Schloßkastellan Richard-Janillon gehörte, aufgestellt. In einem lustigen Bürgerkreis, der regelmäßig in der Rheinlust verkehrte, wurde der Block alsdann „Schimperasso" getauft. Der Eisbrecher, zum Schutze des Pontonbrückenkopfes, dessen ich mich noch aus meiner Jugendzeit erinnere, war ein mächtiges Gefüge von großen, schweren Balken und stand am Anfang des alten Rheindamms, etwa da, wo jetzt die Halle der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft liegt. Damals war das Vorland noch nicht aufgeschüttet und der Rhein floß hart an der Rheinlust vorbei."

Eine Erinnerung an das alte Neckartor. Im Dezember 1842 wurde das Neckartor der alten Festung Mannheim abgebrochen, da der Bau der neuen Kettenbrücke und die Planierung der Breitenstraße (zwischen U und K) die Beseitigung dieses damals als störender Steinhaufen betrachteten alten Wahrzeichens forderte. Im allgemeinen freuten sich die Mannheimer, die auch in dieser Hinsicht fortschrittlichen Sinnes waren, der Verkehrsverbesserung; nur wenige Stimmen wurden zu Gunsten des alten Tores laut. Ein sehr seltener Einblattdruck, der uns freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, enthält folgendes trotz mancher Unebenheiten hübsch empfundene Gedicht:

Abschied des Neckartors von der Stadt Mannheim.
(Melodie: Berdrand's Abschied „Leb wohl".)

Leb' wohl, Du schöne Stadt, die mich geboren,
Du siehst mich heut zum letzten Male hier,
Denn, ach! man hat mir längst den Tod geschworen,
Ich darf nicht bleiben länger mehr bei Dir.
Du siehst mich bald in tausend Trümmern liegen,
Ich werde bald nicht mehr am Leben sein;
Ich will getrost mich in mein Schicksal fügen,
Ich weiß, Du wirst noch oft gedenken mein.

Ich war so lang' Dir eine schöne Zierde,
Und diente Dir so treu zu Deinem Schutz,
So lang' die Mächte ihren Krieg hier führten (!),
Da bot ich stets dem bösen Feinde Trutz.
Und jetzt muß ich der Kettenbrücke weichen, —
O Vaterstadt! ist das der Treue Lohn?
Doch nein, ich will von Deiner Untreu' schweigen,
Die große Welt weiß meine Sache schon.

Eine Träne, die muß ich dennoch weinen,
Denn ach! sie preßt mir aus der tiefste Schmerz;
Die Sonn' wird mir zum letzten Male scheinen,
Denn brechen muß mein gutes, reines Herz.
Den Enkeln wirst Du noch das Plätzchen zeigen,
Auf dem ich lang' fest wie ein Felse stand,
Wo ich jetzt unter tausend Streichen
Den Tod empfang' — von mancher kalten Hand.

Im Jahre 1811 scheint die Absicht bestanden zu haben, am Neckartor, das von der ehemaligen Befestigung Mannheims noch übrig geblieben war, eine Inschrift anzubringen. Hierzu empfahl das „Badische Magazin", eine damals hier erscheinende Zeitung, in der Nummer vom 19. Juli 1811 folgendes Distichon:

„Schmeichelnd locke das Tor den Fremden herein zum Genossen,
Froh in die freie Natur führ' es den Bürger hinaus."

Es sei nicht überflüssig, wurde beigefügt, daran zu erinnern, „daß der Verfasser dieser Inschrift, von Mannheim zuerst in die Welt eingeführt, von Deutschland hochgefeiert, einst mehrere Jahre unter uns lebte und für diese Stadt immer, auch in der Ferne, eine besondere Vorliebe behielt. Sein Name — wer erriet ihn nicht? — ist Friedrich Schiller".

Die Ausführung unterblieb, da sich gegen die Wahl dieser Inschrift Bedenken erhoben — man fand sie zu allgemein und gerade das nicht darin enthalten, was man ausgedrückt haben wollte — daß dieses Tor nämlich einen Ueberrest jener verhängnisvollen Befestigungswerke darstelle, deren Schleifung Karl Friedrich von Baden zu verdanken sei.

Einen Studentenkrawall in Heidelberg im Jahre 1828 schildert Babette Reinhardt*) in einem Briefe an ihre Schwester, Frau Marie Michel in Mainz in folgender Weise:

Mannheim, den 22. August 1828.

Jetzt will ich Dir eine große Geschichte, um welche sich seit 8 Tagen die Unterhaltung der ganzen Stadt dreht, und welche Heidelberg in Revolutionszustand versetzte, erzählen.

In Heidelberg wurde ein Museum gebaut und sollte auf den Namenstag des Großherzogs eingeweiht werden. Die Statuten, welche sie besonders wegen der Studenten machten, waren so beleidigend für letztere, daß sie erklärten, wenn man diese nicht ändere, würden sie das Museum und die Universität in Verruf erklären. Die Herren glaubten sich an diese Drohung nicht kehren zu dürfen und fingen nun an, verschiedene alte Geschichten besonders wegen der Burschenschaften aufzurütteln, trieben es auch so weit, daß sie des nachts die mutmaßlichen Oberhäupter aus den Betten holten und in das Karzer sperrten. Dieser Gewaltstreich brachte die übrigen Studenten so sehr auf, daß sie die Burschen heraus riefen und das Karzer zu sprengen drohten, wenn man die Gefangenen nicht gutwillig herausgäbe. Diese wurden freigelassen, und nun zogen sie alle, achthundert an der Zahl, vor das Museum und wiederholten ihre Forderung. Da diese ihnen nun gar mit harten Worten verweigert wurde, so zogen sie alle, jede Burschenschaft ihren Präses an der Spitze, von Heidelberg weg und zerstreuten sich dann hierher, nach Frankenthal, Weinheim und überhaupt in die ganze Umgegend. Jetzt bekamen die Heidelberger Angst (besonders da der Pöbel drohte, das Museum in Brand stecken zu wollen, weswegen denn auch von hier eine Abteilung Dragoner hinausgerückt ist) und sandten eine Deputation um die andere an die Studenten, welche es aber, da kein Teil etwas nachgeben wollte, zu keinem Vergleich bringen konnten. Die Universität ist nun auf drei Jahre in Verruf erklärt; die Studenten zogen um Mitternacht (wie tragisch!) auf den Frankenthaler Kirchhof und schwuren, daß keiner nach Heidelberg zurückgehe, und daß der, welcher es doch tun würde, sich allen Mißhandlungen seiner Kameraden aussetzen müsse.

Man erzählt sich eine Menge Anekdoten, wahre und unwahre, wie das bei solchen Fällen immer geht. So z. B. eine: Der Wirt, bei dem die Studenten gewöhnlich ihre Niederlage hatten, kam zu ihnen nach Frankenthal, um ihnen Geld zu bringen, welches ihnen natürlich fehlte, da sie so schnell abzogen. Dieses erfreute sie dermaßen, daß sie den Wirt, obschon er ein sehr dicker Mann ist, in den Straßen von Frankenthal herumtrugen und dabei immer ausriefen: Seht, das ist der wahre Studentenvater. — Heidelberg soll rein ausgestorben sein.

Dr. Bergsträßer, München.

*) Dieselbe, deren Schilderung einer Schweizerreise ich in der Novembernummer dieser Zeitschrift mitteilte.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXIX.

(Vom 21. September bis 20. Oktober 1906.)

VIII. Bibliothek.

B 482 g. Notata über die von Ihro Chur-Fürstl. Gnaden zu Maintz, und andern deroselben Adhaerenten, ohnlängst in Druck publicirte also genante Information und Declaration an die Röm. Kays. Majest. ꝛc. die von den Pfaltz-Graffen bey Rhein und Churfürsten hergebrachte Wildfangs- und Leibeigenschaffts Gerechtsamen betreffend. (Dez. 1664.) 56 S. 4°. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 151 Nr. 1375.)

B 482 m. Compromislicher Spruch durch die Königliche Frantzösische und schwedische Herren Delegirte in denen zwischen Chur-Maintz, als Bischoffen zu Würzburg und Wormbs, Chur-Trier und Chur-Cölln, dem Hertzogen zu Lothringen, denen Bischoffen zu Speyer und Straßburg, den Rhein-Graffen und der ohnmittelbahren freyen Reichs-Ritterschafft am Rhein in Schwaben und Franken an einem: sodann Chur-Pfaltz am andern Theil, über den Wildfang, Geleyd, Zoll, und davon dependirende gerechtsam obschwebenden Strittigkeiten. Zu Heilbronn den 17./7. Februar 1667 eröffnet. 19 S. 4°. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 149 Nr. 1369.)

B 543 f. Religions-Vergleich, welcher zwischen dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Hn. Friederich Wilhelmen Marggraffen zu Brandenburg und Churfürsten in Preußen . . . . . und dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Hn. Philipp Wilhelmen Pfaltzgraffen bey Rhein . . . . über das Religions- und Kirchenwesen in denen Hertzogthumen Gülich, Cleve und Berg auch Graffschafften Marck und Ravenßberg respectivè am 26. Aprilis 1672 zu Cöllen an der Spree, und am 30. Julij 1673 zu Düsseldorff auffgerichtet worden. Dusseldorf 1695. 68 S. 4°. (Deponiert v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 153 Nr. 1383.)

B 543 g. Neben-Recess zwischen dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn H. Friderich Wilhelmen, Marggraffen zu Brandenburg des H. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten in Preußen . . . . und dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn H. Philipp Wilhelmen, Pfaltzgraffen bey Rhein . . . . über den Punctum religionis und andere geistliche Sachen in denen Gülich-Clevischen und angehörigen Landen, Cölln 1666. 22 S. (Dep. von der Stadtgemeinde, Inv. S. 148 Nr. 1364.)

C 230 e. Gramm, Josef. Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Malerei am Oberrhein. Dissertation. Straßburg 1905. 140 S.

C 296 gh. Lichterfeld, Fr. Gedichte. Mannheim, Verlag von Guido Zeiler. 1844. 191 S. m. R.

C 421 df. Rechtsgutachten des Dr. Salomo Zachariä, in der gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitung „Der Wächter am Rhein" Franz Schlund, wegen eines im 68sten Stücke dieser Zeitung enthaltenen Aufsatzes mit der Ueberschrift „An das deutsche Volk" anhängigen Untersuchungssache. Mannheim 1832. 36 S. (Dep. v. d. Stadtgemeinde Inv. S. 151 Nr. 1376.)

C 429 em. Wöchentliche politische Chronik. Beilage zum Mannheimer Journal. 1842. Jan. bis Dezbr. Nr. 1—53. 400 S.

C 454 g. Der Stat Nurmberg verneute Reformation mit Register. 1564 gedruckt von Valentin Geißler. Mit Holzschnitten und Holzschnittinitialen. 12 Bl. und 240 S. fol.

E 10 g. Hauslus, Carl Gottlob. Die vier Jahreszeiten, ein Buch für die erwachsene Jugend. In 3 Abteilungen. Leipzig ca. 1800. Mit illuminirten Kupfern. 64+53+104 S. 4°.

F 60. Mozart, L. Versuch einer gründlichen Violinschule. Abschrift von Zeltner 1775. Gedruckt Augsburg 1765.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein E. V.

VIII. Jahrgang 1907

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V.
1907

Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang VIII:

Baumann Karl, Professor.
Bergsträßer Dr. Ludwig in Leipzig.
Blaustein Dr. Arthur, Handelskammersekretär.
Carlebach Dr. Rudolf, Gr. Notar.
Caspari Wilhelm, Professor.
Christ Karl in Ziegelhausen.
Haug Dr. Ferdinand, Geh. Hofrat.
Hansenstein Dr. Wilhelm in München.
Keiper Johann, Forstrat in Speier.
Lauterborn Dr. R., Professor in Heidelberg-Ludwigshafen.
Maier Dr., Stadtpfarrer in Pfullingen.
Mathy Ludwig, Oberschulrat in Karlsruhe.
Maurer Heinrich, Professor.
Theobald Hermann, Professor.
Walter Dr. Friedrich, Professor.
Wilckens Theodor, Finanzrat a. D. in Heidelberg.
Wimmer Dr. Emil, Forstreferendar in Karlsruhe.
Wippermann, Oberbaurat a. D. in Heidelberg.

Redaktion:

Professor Dr. Friedrich Walter.

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Berichte über Vereinsversammlungen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

2. Größere Aufsätze.

3. Miscellen.

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

5. Abbildungen im Text.

6. Einschaltbilder.

// Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. Januar 1907. Nr. 1.

Zum 24. Januar 1907

Mannheim ist in sein Jubiläumsjahr eingetreten. Unter günstigeren Auspizien als 1707 und 1807 kann es die Wiederkehr des Tages der Privilegien-Verleihung, des 24. Januar 1607, begehen. Nicht mehr in kleinen, ärmlichen Verhältnissen, wie beim ersten Stadtjubiläum, nicht in trüber und ungewisser Lage, wie beim zweiten Jubelfest, das jeden Jubel unterdrücken mußte — groß und stark steht unser Mannheim im Jahre der dreihundertsten Wiederkehr jenes bedeutsamen Gedenktages da. Längst haben zwar die Stadt-Privilegien, die außer einer Fülle ehedem vielgepriesener Vorrechte für die Einwohner die Grundlage für unsere Stadtverfassung und Stadtverwaltung enthielten, ihre Gültigkeit verloren, längst sind an ihre Stelle die Vorschriften allgemeiner Landesgesetze getreten, aber trotzdem bleibt jener 24. Januar 1607, da Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz die erste Privilegienurkunde erließ, als der eigentliche Anfang unserer städtischen Entwicklung für alle Zeiten denkwürdig und bedeutungsvoll, wurde doch erst durch diese Urkunde die Umwandlung des Dorfes Mannheim zur Stadt endgültig vollzogen.

So hat denn auch, den Vorfahren gleich, die bei der Feier der beiden ersten Stadtjubiläen an den 24. Januar 1607 anknüpften, unsere heutige Stadtverwaltung beschlossen, diesen Tag als Ausgangspunkt der dritten Jubelfeier gelten zu lassen. Die Jahreszeit verbietet es, an dem Gedenktage selbst mit größeren Festlichkeiten herauszutreten, darum hat man die eigentliche Hauptfeier auf Ende Mai verschoben und begeht den heutigen Gedenktag in ähnlich einfacher Weise wie den 17. März des vorigen Jahres, der uns an die Gründung der Festung Mannheim erinnerte. Die Weihe eines mächtigen Baues, den die Stadt für die Zwecke der Volksbildung errichtet hat, der Kurfürst-Friedrich-Schule, deren Fassade des Stadtgründers Bildnis als kolossales Reiterrelief ziert, verleiht dem heutigen Tage sein festliches Gepräge.

Unsere Zeitschrift hat es für ihre Pflicht gehalten, des Tages der ersten Privilegienverleihung in besonderer Weise zu gedenken; sie hat deshalb das vorliegende Heft, soweit es möglich war, hauptsächlich den Stadtprivilegien und den früheren Jubiläumsfestlichkeiten gewidmet. Möge es als ein bescheidener Beitrag zu den Veröffentlichungen des Jubiläumsjahres freundliche Aufnahme finden!

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Aus der **Vorstands-Sitzung** vom 14. Januar 1907. Nach Mitteilung der Generalintendanz der Großh. Zivilliste hat S. Kgl. H. der Großherzog huldvollst angeordnet, daß eine Kopie des beim letzten Besuch der Großh. Herrschaften im Schlosse ausgestellten Oelporträts der Großherzogin Stefanie für das Stadtgeschichtliche Museum angefertigt wird. Der Vorstand nimmt von dieser hocherfreulichen Stiftung mit ehrfurchtsvollem Danke Kenntnis. — Herr Generalleutnant Emil Freiherr von Stengel in München hat dem Verein 38 wertvolle Handzeichnungen der bekannten Mannheimer Meister Ferdinand und Franz Kobell als Geschenk überwiesen. Der Vorstand spricht für diese hochherzige Jubiläumsspende seinen wärmsten Dank aus und gedenkt zugleich der hervorragenden Verdienste der Familie v. Stengel um die Förderung des geistigen Lebens in Mannheim zur Zeit des Kurfürsten Karl Theodor. — Die Einladung des Vereins für Naturkunde zum Vortrag des Herrn Prof. Dr. Lauterborn von Heidelberg über „Das Vogel-, Fisch- und Tierbuch des Straßburger Fischers Leonhard Baldner aus dem Jahre 1666 und seine Bedeutung für die Wandlungen in der Tierwelt des Oberrheins seit zwei Jahrhunderten" am 21. dss. Mts. wird zur Kenntnis gebracht. — Bei der in Frankfurt stattgehabten Versteigerung der Baer'schen Münzensammlung hat der Verein eine Reihe wertvoller Münzen und Medaillen teils auf seine, teils auf städtische Kosten erworben. Eine Reihe wertvoller Stücke wurde von Herrn Baer bereits im vorigen Sommer dem Verein als Geschenk überwiesen. — Da aus der Mitte des Vorstandes der Wunsch hervorgetreten ist, anläßlich der Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des Tags für Denkmalpflege im September 1907 eine größere Festpublikation herauszugeben, wird ins Auge gefaßt, event. den 5. Band der „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz" zu diesem Termin erscheinen zu lassen, sofern die hierfür nötigen Mittel durch außerordentliche Zuwendungen aufgebracht werden können. Den Inhalt dieses Bandes sollen verschiedene Abhandlungen archäologischen und historischen Inhalts bilden, womöglich unter Beigabe reicheren Bilderschmucks. Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat sich auf Ansuchen des Vorstandes in entgegenkommender Weise bereit erklärt, hierfür einen Betrag von 500 Mk. zur Verfügung zu stellen. — Ueber Ausgrabungen, die demnächst in größerem Umfange in Ladenburg vorgenommen werden sollen, wird Beschluß gefaßt.

* * *

Vorliegendes Heft, das 77. der ganzen Reihe, eröffnet den VIII. Jahrgang der „**Mannheimer Geschichtsblätter**". Die Redaktion verbindet mit dem herzlichen Danke an alle Mitarbeiter die Bitte um weitere tatkräftige Unterstützung. Auch im vergangenen Jahre ermöglichten dankenswerte Zuwendungen, insbesondere für die Festnummer zum 17. März 1906, eine reichere illustrative Ausstattung. Es sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß uns auch im Jubiläumsjahre für diese Zwecke Geldspenden überwiesen werden.

Der vorliegenden Nummer ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs VII (1906) der „Geschichtsblätter" beigefa[illegible] [illegible]lamationen wegen unterbliebener Zustellung der Vereinszeitschrift bitten wir nicht an die Druckerei und nicht an Privatadressen, sondern möglichst bald nach dem Erscheinen der nicht erhaltenen Nummer an den Vorstand zu richten, da sonst keine unentgeltliche Nachlieferung erfolgen kann. Vorbedingung für die richtige Zustellung ist, daß die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsveränderung alsbald in Kenntnis setzen.

Nach einem früheren Vorstandsbeschlusse beträgt der Preis für die Jahrgänge I—VI 5 Mk. statt 3 Mk., für einzelne Nummern 50 Pfg. statt 30 Pfg. Für den zuletzt abgeschlossenen Jahrgang VII bleibt in diesem Jahre noch der bisherige Preis von 3 Mk. bestehen. Der Abonnementspreis für auswärtige Abonnenten, welche die „Geschichtsblätter" nicht direkt vom Verein, sondern durch Vermittlung eines Buchhändlers beziehen, beträgt 4 Mk. Die auswärtigen Abonnenten (Nichtmitglieder), welche die Zeitschrift direkt vom Verein beziehen, werden ersucht, den Abonnementsbetrag von 3 Mk. für das abgelaufene Jahr — soweit dies nicht schon geschehen ist — an Herrn Kassier Vayhinger, Mannheim, Rheinische Kreditbank, umgehend einzusenden, da andernfalls die Weiterlieferung der „Geschichtsblätter" unterbleibt.

* * *

Der **IV. Vereinsabend** findet Montag, den 4. Februar im Hotel National statt. Unser Ehrenmitglied Herr Bahnverwalter Emil Heuser in Speier hat sich freundlichst bereit erklärt, einen Vortrag über „Europäisches Porzellan des 18. Jahrhunderts, insbesondere Frankenthaler Porzellan" zu halten. Zu diesem Vortrag sind unsere Mitglieder und Freunde herzlich eingeladen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Lanz, Karl, Fabrikant, Hildastraße.
Kramer, Heinr., Kaufmann, Beethovenstr. 7.
Bujard, Herm., ev. Pfarrer, Heiligkreuzsteinach.

Durch Austritt verloren wir unsere Mitglieder: Ehnes, Martin, Gastwirt, Rehfus, Ferd., Fabrikant, Reuling, Ludw. Ww., Treiber, Georg, Professor, hier, Brunner, Professor Dr., Pforzheim, Wendt, Aug., Oberamtmann, Wertheim.

Mitgliederstand am 20. Januar 1907: 898.

Die Feier des Stadtjubiläums im Jahre 1707 und 1807.

Angesichts der großartigen Festlichkeiten, zu denen sich die Stadt im Jahre 1907 rüstet, um ihr drittes Stadtjubiläum in diesem Jahre zu begehen, dürfte es interessieren, über die Feiern von 1707 und 1807 näheres zu erfahren. Beide Male wurde das Fest in einfacher und den Verhältnissen entsprechender bescheidener Weise gefeiert — 1807 ganz in der Stille, 1707 mit äußeren Feierlichkeiten, die der ganzen Bürgerschaft die Teilnahme gestatteten.

Wenden wir uns zunächst der Feier von 1707 zu! Mannheim war kaum aus den Trümmern der französischen Zerstörung wieder erstanden, die Einwohnerzahl war noch sehr gering, die Bautätigkeit hatte sich bisher nur auf die wichtigsten Quadrate der eigentlichen Stadt erstreckt, während es in der Friedrichsburg noch ziemlich öde aussah. Mit der Wiedererrichtung der Festungswerke war begonnen worden, aber noch immer gewährten diese den Bürgern keinen hinreichenden Schutz. Der Sitz der Stadtverwaltung, das Rathaus, war an der Stelle des früheren neu erbaut worden, und gerade im Jubiläumsjahr stand der Neubau fertig

unter Dach. Und im März 1707 erteilte Kurfürst Johann Wilhelm den endgiltigen Befehl, daß der bisherige linke Rathausflügel zum Bau der katholischen Pfarrkirche verwendet werden solle. Die Einwohnerschaft befand sich größtenteils in äußerst kümmerlichen Verhältnissen. Täglich drohte Kriegsgefahr, und wenige Monate nach der Feier des Jubiläums standen wiederum feindliche Truppen innerhalb der Mauern Mannheims.

Daß sich der Magistrat trotz dieser keineswegs erfreulichen Lage der Stadt doch zu einer äußeren Feier des Jubiläums entschloß, zeugt von dem Vertrauen, das ihn in schwieriger Zeit für Mannheims Zukunft beseelte. Der historische Zusammenhang mit den Mannheimern des 17. Jahrhunderts war fast vollständig zerrissen. Nur wenige Familien waren aus jener Zeit dem alten Wohnsitz treu geblieben. Die Nachrichten, die man damals über die Gründung der Stadt hatte, waren infolge des Verlustes einer großen Reihe der wichtigsten Dokumente außerordentlich spärlich. So ist denn die Stelle in dem Schreiben des Magistrats an den Kurfürsten bezeichnend, aus der sich eine gewisse Unklarheit der damaligen Stadtbehörde ergibt, ob man die Erinnerungsfeier im Jahre 1706 oder 1707 zu feiern habe. Als entscheidenden Ausgangspunkt für die Feier betrachtete man aber mit vollem Recht den 24. Januar 1607, den Tag der Verleihung der ersten Privilegien, durch die Mannheims Stadtrecht begründet wurde.

Jubiläumsbecher von 1707

Das Ratsprotokoll von 1707 enthält eine genaue Beschreibung des Stadtjubiläums unter Beifügung der bei diesem Anlaß ergangenen Schriftstücke. Wir geben sie nachstehend in vereinfachter Orthographie wörtlich wieder.

Dienstags, den 1. Febr. 1707.

Nachdeme verwichenen 24t. Jan. das Jubilaeum dahier gehalten worden, als folget hierbei die völlige diesfalls geschehene Verordt- und Handlung.

(1. Der Mannheimer Magistrat an die kurpfälzische Regierung. 10. Januar 1707.)

Durchlt. ꝛc.

Eine Hohe Churpfalz. Regierung geliebe aus hieneben kommender Beilag gdgst. zu ersehen, wie daß wir jüngsthin an Ihro Churf. Dchlt immediate nebst andern untertgst. berichtet haben, was maßen d. 24ten dieses laufenden Monats Januarij hundert Jahr seien, daß hiesiger Ort Mannheim zu einer Stadt und Festung das erstemal angelegt worden, haben demnach hiermit untertgst. anfragen wollen, ob und welcher gestalten etwann ein Jubilaeum zur Gedächtnuß gehalten werden solle, gdgstn. Befehl darüber untertgst. erwartende

E. C. D. ꝛc.

Mannheim, den 10. Jan. 1707.

* * *

(2.) Extractus

eines an Ihro Churfl. Dchlt. nacher Düsseldorf unterm 28ten Decembris nuperi erlassenen untertgsten. Berichts.

Also haben auch Euer Churfl. Dchlt. wir anbei untertgst. vorstellen sollen: Wie daß in dem neu eingehenden Jahr seie ein Annus Jubilatus dahier oder das hundertiste Jahr seie, in welchem als d. 24. Januar 1607 von dero glorwürdigen Herren Vorfahrern Churfürsten Friederico quarto hiesiger Ort Mannheim zu einer Stadt und Festung ist angelegt und zum erstenmale mit verschiedenen Privilegijs et Juribus Civitatis gdgst. dotteret worden, gleich wie nun auch von Euer Churfl. Dchlt. dergleichen Privilegien in Anno 1698 zu unserer untertgsten. Danknembigkeit gdgst. bestätiget seind, allermaßen aber in solchen jetzt das letzte Jahr ist, in welchem in Specie die Zollfreiheit ratione der Ausfuhr aus hiesiger Stadt laut hiebeikommenden Extractus Privilegiorum zum Ende geht, die zollfreie Hereinfuhr aber annoch bis ad Annum 1727 fortwähret, als haben Euer Churfl. Dchlt. wir hiermit untertgst. bitten sollen, dieselbe geruhen in diesem hundertsten Jahr hiesiger Stadt die ferner Churfl. Hohe Gnad mildest zu erzeigen und besagte Zollfreiheit wegen der von hiesiger Stadt ausführenden Waren gleich der Hereinfuhr annoch bis auf gedes 1727te Jahr gdgst. zu extendieren, welcher mildesten Gewährung wir umb so mehrers getrösten, als bekanntlich hiesige Stadt in den bisherigen schweren Kriegsläuften die Privilegia ohne dem soviel nicht genießen können, sondern die mehreste onera gleich auf dem Land dahier introducirt und bishero von hiesigen Bürgern entrichtet werden müssen, auch nächstdeme noch viele ruinirte Plätz hier zu verbauen seind, als daß notwendig die Frembde hieher zu ziehen annoch zu animiren seind.

Untertgst. treu gehorsamste
Stadtdirector.[1])
Anwalt, Bürgermeistere und Rat.

Bemerkenswert ist, daß der Stadtrat im Jahre 1707 die Gelegenheit benützte, um beim Kurfürsten die Erwirkung neuer Vorrechte durchzusetzen, insbesondere handelte es sich um die Zollfreiheit, die schon von ihm im 17. Jahrhundert als das Juwel der Stadtvorrechte bezeichnet wurde.

* * *

(3. Die kurpfälzische Regierung an den Mannheimer Magistrat, Heidelberg 13. Januar 1707.)

Man hat aus Stadtdirectoris, Anwalt, Bürgermeister und Rats zu Mannheimb am 10ten dieses anhero eingeschickten Bericht ersehen, was maßen d. 24ten ejusdem

[1]) Der bisherige Schultheiß Johann Leonhard Lippe war kurz vorher mit Patent vom 16. Oktober 1706 vom Kurfürsten zum Stadtdirektor ernannt worden. Der zweite Beamte Gobin war damals nur Anwalt (=Schultheiß), d. h. stellvertretender Schultheiß. Die beiden Jahres-Bürgermeister von 1707 hießen Fuchs und Wildscheid.

nächstkünftig hundert Jahr sein, daß dasiger Ort Mannheimb zu einer Stadt und Festung von Churfürst Friederico IV glorwürd. Ged. das erste Mal angelegt worden, und wie demnach besagter Stadtrat angefragt, ob und welcher gestalten etwann ein Jubiläum zur Gedächtnis gehalten werden solle. Bemeldtem Stadtrat wird darauf hiermit bedeutet, wie in alleweg billig, daß dem Allerhöchsten wegen des zurückgelegten Saeculi Lob und Dank gesaget und von dessen Allmacht inständigst erbeten werde, damit gedachte Stadt Mannheim ins künftig von allen denen im verwichenen Jahrhundert ausgestandenen harten Zufällen und Kriegsverderblichkeiten mildiglich bewahret, hingegen in mehrers beständiges Aufnehmen gebracht und in allem Wohlstand und Flor erhalten werden möchte, zu welchem Ende dann sich vor allem geziemen will, daß von allerseits Religionsverwandten in denen Kirchen ein solennes Dankfest mit Haltung der Predigten, Absingung des Te Deum und Zelebrierung sonst gewöhnlichen Gottesdienstes, wie nicht weniger mit Aufziehung der Bürgerschaft im Gewehr angestellt, auch da es die Zeit noch zuläßet, ein öffentlicher Jahrmarkt ausgeschrieben und gehalten werde: wobei man sonsten mehrbemeldten Stadtrats ferneren Vorschlag gewärtig sein will, was etwa weiter für Freudenbezeigungen nach Beschaffenheit der Stadt Mittel und gegenwärtigen Zeiten, vorgenommen werden wollen, und wird ratione der Stücklösung, in maßen dieses Jubilaeum auch das militare mit concerniret, oft besagter Stadtrat sich mit dem H. Commendanten zu verstehen haben.

Heidelberg, den 13. Jan. 1707.

Churpfälzische Regierung.
Frh. v. Dalberg.

* * *

(4.) Oeffentliche Ausschreibung des Jubilaei. (Durch den Mannheimer Magistrat, 17. Januar 1707.)

Kund und zu wissen seie hiermit männiglich, daß nachdeme auf nächstkünftigen Montag als den 24ten dieses laufenden Monats Jan. hundert Jahren seind, da hiesiger Ort Mannheim zu einer Stadt und Festung vom Churfürsten Friederico dem Vierten glorwürdiger Gedächtnuß, das erstemal angelegt worden und dahero in alle Weg billig sein will, daß dem Allerhöchsten wegen des zurückgelegten Saeculi Lob und Dank gesaget und von dessen Allmacht inständigst erbeten werde, damit hiesige Stadt Mannh. ins künftige von allen denen im verwichenen Jahrhundert ausgestandenen harten Zufällen und Kriegsverderblichkeiten mildiglich bewahret, hingegen in mehreres beständiges Aufnehmen gebracht und in allem Wohlstand und Flor erhalten werden möchte, also Ihrer jetzt regierenden Churfl. Dchlt. Unseres gdgsten Landsherrn mildester Befehl seie, daß aus oberwähntem Tag bei Haltung eines solennen Jubilaei zugleich ein öffentlicher Jahrmarkt dahier gehalten werde, als wird zufolg dessen hiermit männiglich erlaubet, nach gehaltenem Gottesdienst an obbestimmbtem Tag und den folgenden darauf an hiesigem Markt der gebenden Ordnung nach allerhand zu verkaufen erlaubte Waren frei ohne Markt- und Standgeld feil zu haben, worbei dann auch die Spieltisch mit Zinn, Porcellin und dergleichen ohngehindert gestattet sein sollen, worzu da Jedermann freundlich invitirt und eingeladen wird.

Ex senatu Mannheim 17. Jan. 1707.

* * *

Die beiden noch heute bestehenden Jahrmärkte im Mai und September waren der Stadt (vgl. die Urkunde Mannh. Gesch.-Bl. 1904 Nr. 4) bereits wenige Jahre nach der Gründung, am 10. September 1613 durch den damaligen Administrator des pfälzisch[illegible] Landes, Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, verlie[illegible] Nun kam als dritte Messe der „Jubelma[illegible] [illegible]denken an die Feier des ersten Stadtjubiläums hinzu. Er wurde beinahe ein Jahrhundert lang regelmäßig abgehalten, kurz vor dem zweiten Stadtjubiläum aber durch Entschließung des badischen Hofrats-Kollegiums vom 29. Dezember 1804 für das Jahr 1805 infolge der schlechten Zeiten eingestellt. Noch in den Stadtprivilegien von 1785 wurde die Abgabenfreiheit für den „Jubelmarkt" verkündet.

* * *

(5.) Untertänigster Bericht ad Serenissimum (Bericht des Stadtrats an den Kurfürsten).

Euer kurf. Durchl. wird gdgst. erinnerlich sein, wasgestalten wir nächsthin untertgst. berichtet haben, daß nunmehro 100 Jahren sein, daß hiesige Stadt Mannh. unter glorwürdiger Regierung dero Herren Vorfahrers Kurfürsten Friderici quarti ihren Anfang genommben habe, welches wir dann auch gleichmäßig an dero nachgesetzte hochlöbl. Regierung behörend notificiret; und ob zwar ein oder anderer Autor schreibet, als ob hiesiger Ort ein Jahr vorhero zur Stadt und Festung wäre angelegt worden, so stimmen hingegen andere scriptores mit unseren alten authent. Documenten dahin überein, daß nemblichen Ao 1607 die Stadt Mannheim seie angefangen und damals d. 24. Jan. die Jura Civitatis et Privilegia das erste mal gdgst. erteilet worden, dannenhero auch eine hochlöbl. Regierung uns anbefohlen, an solchem Tag, als d. 24. dieses zu End laufenden Monats ein solennes Dank- und Jubelfest zu celebriren, welchem wir dann behörend nachgekommen und in der Eil solche Solennität, so viel sich wegen Kürze der Zeit noch hatte einrichten lassen, zu Euer kurf. Durchl. höchster Ehr dergestalten angestellt und celebriret haben, wie Euer kurf. Durchl. gdgst. geruhen wollen, sich ab hieneben kommender Description des mehrern untertgst. referiren zu lassen. Jedermann hatte solchem applaudiret und seine große Freud und Vergnügen darüber bezeuget, also daß wir von Herzen nichts mehreres hätten wünschen mögen, als daß unser gdgster Landsvater im Land gewesen wäre, und wir zu unserer vollkommener Freud die höchste Gnad gehabt hätten, daß Selbe solche Festivität mit gdgsten Augen angesehen hätten, gleichwohlen aber haben wir zu Bezeugung unserer untertänigst- und treuesten Devotion nicht umbhin gehen sollen, Euer kurf. Durchl. von denen mit Consens dero löbl. Regierung zur Gedächtnus geprägten Medaillien untertgst. hiebei zu fügen, mit untertgster Bitt, solches als ein Zeichen unserer treuesten Devotion gdgst. aufzunehmen.

Wormit zu dero fürwährenden gdgsten Hulden und landväterlicher mildester Protection wir uns und hiesige Stadt Mannheim in tiefester Untertänigkeit empfehlen

als Euer kurf. Durchl. ꝛc. ꝛc.

* * *

Im Ratsprotokoll folgt nun die jedenfalls vom Stadtschreiber verfaßte

Beschreibung des Mannheimer solennen Jubelfestes,

wie d. 24. Januarij dieses Jahres, als an welchem Tag 100 Jahr waren, daß dieser Ort Mannheim vom Churfürsten zu Pfalz, Friderico IV. zu einer Stadt ist angefangen und mit denen Juribus Civitatis et Privilegijs begabet worden, zu Ehren Ihrer jetzt regierenden Churf. Dchlt. zu Pfalz in Anwesenheit vieler hoher und niedriger Standspersonen mit großem applausu und zugleich ein öffentlicher freier Jahrmarkt gehalten worden:

1. Erstlich wurden den ganzen Vormittag von sämbtlichen Religionsgemeinden die Andachten mit zierlichen Predigten und gesungenen Tedeum etc. unter pomposer Music celebrieret, und damit auch gesambte Bürgerschaft an dem Gottesdienst nicht verhindert würde, so ware dieselbe

2. den Mittag in großer Anzahl und guter Ordnung im Gewehr mit klingenden Spiel und Fahnen in der

Stadt aufgezogen, wobei auch eine von jungen Leuten aufgerichtete Compagnie mit schöner parade erschienen, und damit auch

3. die zahlbare[2]) kleinere Jugend von der Stadt ihr Frohlocken bezeugen möchte, so ware eine Compag. von Knaben mit lauter piquen, klingenden Spiel und schönen Fahnen in militär. Ordnung zu männiglicher großer Freud aufgezogen, welche vor dem Rathaus auf dem Mark ihre Exercitia praesentierte; als nun dergestalten sowohl die ganze Bürger- als junge Mannschaft auf dem großen Marktplatz herumb in guter Ordnung rangiret ware, so kamen

4. die junge Leut von der Bäckerzunft, alle ganz weiß gekleidet und mit saubern Banden gezieret, ebenfalls in sehr schöner Ordnung aufgezogen, welche in vielen Körben das auf besondere Art gebackene Brot zum Austeilen daherbrachten,

5. und als in gleicher guter Ordnung die Küferzunft daher gezogen, und nebst ihren präsentirten Exercitien mit dem Reif, in sauber gemachten Fässern einen Teil Weins z. Auslaufen gebracht, so wurden

6. sowohl auf dem Rathause als auf dem mitten auf dem Mark aufgebauten großen Theatro[3]) nicht allein die Körb mit weißen Brot unter das ungemein groß zusammen geloffene frembde Volk ausgeteilet, sondern man hatte auch zugleich den rot und weißen Wein aus künstlich verfertigten Röhren, gleichsamb als aus einer Fantana auslaufen lassen, welches curios zu sehen war und ein großes Jauchzen und Freud verursacht hatte;

7. wurden nach diesem auf dem Rathaus die neugeprägte Münz- und Gedenk-Pfennig unter dem Zulauf des Volks ausgeworfen. Als nun obiges dergestalten mit großer Freud passieret war und der Abend herbeigenahet, so wurden

8. die aufgeführte schwere Canons gelöset, wie nicht weniger zugleich sowohl von der aufgezogenen militärn Infanterie und Cavallerie der jetzmaligen Garnison, als auch von der gesambten Bürger- und jungen Mannschaft nacheinander dreimalige schöne Salven gegeben, und darauf wurden

9. in der eingefallenen Nacht auf dem obgemn Theatro auf dem Mark eine Serenada von allerhand Musical. Instrumenten[4]) gehalten, und sobalden auch

10. auf dem neuen Rathaus-Turn und an dem großen Brunnen auf dem Mark ganz künstliches Feuerwerk unter dem Trompeten- und Paukenschall, zu männiglichen großen Contento praesentiret, und nachdeme immittelst auch

11. das Rathaus und die Häuser auf dem Mark und Hauptstraßen mit allerhand praesentirten Figuren an ihren Fenstern schön illuminiret waren, so kame

12. auch noch die Schifferzunft in Flambaux mit guter Ordnung und mit einem rar gezieret. und auf Rädern mit Pferden gezogenen illuminirten Schiff mit Segeln und Rudern aufgezogen, solche nebst einer Music, aus kleinen Stücken und Musqueten ihre oftmalige Salve gaben; als nun alles dieses vollendet ware, so wurde

13. allen Anwesenden, sowohl inheimb. als frembden Standpersonen, wie auch denen Herren Officiers von der Garnison und der Bürgerschaft auf dem Rathaus eine Collation gegeben.

14. Wurde des andern Tags zum Beschluß des Jubilaei ein öffentliches Freischießen gehalten, wozu nicht allein E. E. Stadtrat einen schön vergüldten Becher[5]), sondern auch die gemeine Judenschaft allda zu Bezeugung ihrer Freud und Devotion, ebenfalls zwei geringere silberne Becher sambt einer vergüldten Schalen verehret, welche in zweien Glückscheiben mit gezogenen Büchsen und Flinten ausgeschossen wurden, wobei die Stadt die Ehr gehabt, daß Ihro Excel. H. General-Lieut.: von Bettendorff den Ersten Ritter gewonnen haben, mithin dieses solenne Jubel- und Dankfest zu Ehren Ihrer Churf. Dchlt. zu Pfalz also mit großem Frohlocken, ohne daß einig schadhaftes Unglück darbei passiret, vergnüglich beschlossen worden.

Jubiläumsmünzen von 1707

Gott gebe, daß über 100 Jahre von den Nachkömmlingen dergleichen Jubilaeum mit gleichmäßiger großer Freud und Fröhlichkeit, unter Florierung des hohen Churhauses von Pfalz in beständigem guten Frieden celebrieret werde!

* * *

Dieser fromme Wunsch des Chronisten der Jubiläumsfeierlichkeiten von 1707 wurde leider nicht erfüllt. Die Lage Mannheims beim zweiten Stadtjubiläum im Jahre 1807 war äußerst trübe. Schwere Kriegsjahre waren vorausgegangen, Belagerungen und Beschießungen hatte Mannheim auszustehen gehobt, seinen kurfürstlichen Hof hatte es verloren, die im 18. Jahrhundert erblühte Pflege von Kunst und Wissenschaft war dem Erlöschen nahe. Die Gültigkeit der oftmals erneuerten Privilegien war infolge der neuen staatsrechtlichen Verhältnisse erloschen. Durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich war Mannheim, einst Mittelpunkt der Pfalz, zur Grenzstadt geworden. Die Gefahren und die finanziellen Anforderungen der napoleonischen Zeit verdüsterten den Ausblick in die Zukunft. Das pfälzische Kurhaus schwang nicht mehr sein Szepter über die Stadt. Seit 1802 war Mannheim mit der rechtsrheinischen Pfalz an Baden abgetreten worden; da war es ein Trost für die Bürger in dieser Zeit bitterster Erlebnisse, daß ihr neuer

[2]) Soviel wie zahlreiche.

[3]) Holzpodium.

[4]) Das Ratsprotokoll vermerkt: „Ist denen Musicanten, welche bei dem Jubilaeo aufgewartet haben, zu einer Ergötzlichkeit 12 fl. zu zahlen ratifiziert worden."

[5]) Den vom Magistrat zum Freischießen gestifteten Becher gewann der Ratsherr Chrysostomus Mang und schenkte ihn im Jahre 1731 der Stadt zum ewigen Gedächtnis. (Vergl. Geschichtsblätter 1904, Spalte 213.) Der Becher ist heute noch vorhanden und als wertvolles Erinnerungsstück im Stadtgeschichtlichen Museum ausgestellt.

Herrscher der weise und für das Wohl seiner Untertanen treu besorgte Karl Friedrich von Baden war, der ehrwürdige Nestor unter den deutschen Fürsten jener Zeit.

Lediglich mit Festgottesdienst begingen die Mannheimer im Jahre 1807 das Stadtjubiläum. Der Feier einen großen Umfang zu geben, waren sie nicht gestimmt. Im Jahre zuvor hatte die Stadt ein großes Fest gesehen, als die Adoptivtochter Napoleons, Erbgroßherzogin Stefanie, an der Seite ihres Gemahls, von der Einwohnerschaft freudig begrüßt, ihren Einzug in Mannheim hielt. Im Frühjahr 1807 hoffte man den Besuch des Landesherrn Karl Friedrich zu erhalten und plante bei dieser Gelegenheit eine öffentliche Bürgerfeier. Da indessen der greise Fürst diesen Besuch nicht ausführte, konnte der schöne Plan nicht verwirklicht werden.

In dem nachfolgenden Aufruf, den die Stadtbehörden am 10. Januar 1807 an die Einwohnerschaft richteten, ist der Wunsch ausgesprochen, das Jubiläum möge ein Fest liebevollster Eintracht werden. Dieser Gedanke der Eintracht, der Verständigung zwischen den früher feindlich einander gegenüberstehenden Konfessionen ist es, der im gleichen Jahre 1807 Verwirklichung erfuhr durch die Gründung eines den drei christlichen Konfessionen (Katholiken, Lutheraner, Reformierte) gemeinschaftlich gewidmeten Lyzeums, das bei seiner Eröffnung am 10. November 1807 als Tempel der Eintracht und der Wissenschaft gefeiert werden konnte.

Noch eine weitere wichtige Neugründung fällt ins Jubeljahr 1807, die Gründung der Armenanstalt durch die Armen-Polizei-Kommission, wie der damalige Titel lautete. Am 12. Januar 1807 erließ diese Kommission einen Aufruf an das hiesige Publikum und bat um regelmäßige Beiträge zur Durchführung einer wirksamen Armenpflege. Die Stadt stehe vor der 200jährigen Jubelfeier ihres Bestehens; was könne da dem hohen Feste einen würdigeren Glanz verleihen, als die Gründung einer Armenanstalt. Die reichlich eingehenden Beiträge ermöglichten es, daß der edle Plan schon nach wenigen Wochen ausgeführt werden konnte.

Auch das Theater gedachte der Armen. Es führte zu ihren Gunsten am 24. Januar 1807 das bekannte Werk eines früher in Mannheim ansässigen Dichters, „Den deutschen Hausvater" von Otto von Gemmingen, auf. Von sonstigen Veranstaltungen des Jahres 1807 ist nur bekannt, daß die Gesellschaft „Casino" (nicht die spätere Kasino-Gesellschaft, sondern die Vorläuferin der Gesellschaft Harmonie) einen Vortragsabend veranstaltete, wobei Regierungsrat Albert Friederich, der sich mit Forschungen über die Vergangenheit unserer Stadt beschäftigte, über die Geschichte Mannheims und Geheime Rat Anton von Klein, dessen Verhältnis zu Schiller bekannt ist, über Schillers Beziehungen zu Mannheim sprach.

Friederich's Vortrag erschien in erweiterter Fassung im Jubeljahr als bescheidene Festschrift, 133 Seiten umfassend, unter dem Titel: „Historisch-politische Skize von Mannheim vom Regierungsrath Friederich. Mannheim bey dem Hofbuchhändler Ferdinand Kaulmann 1807." Nach dem Blick in die Vergangenheit und auf die Gegenwart richtet Friederich am Schlusse seines Werkes den Blick in die für Mannheim damals so ungewisse Zukunft:

„Ist einmal der fixe Höhenstand erkannt und errungen, worauf die Stadt die ihr und dem Ganzen vorteilhafteste Gestalt annehmen kann: so darf sie fröhlich ihre Jahrbücher fortsetzen und ein neues Gründungsfest dem ersten beygesellen. — Darum erhebt sie ihr Haupt, die freundliche Tochter des alten Rheines, und feyert ihr Jubelfest, und bewahrt den Talisman der Hoffnung. Sie bleibt es werth, und darum wird sie nicht vergehen!

If not . . . .
Succeeding times your [illegible]truggles, and their fate,
With mingled pain [illegible]h shall relate."

Ueber die im Jahre 1807 bestehende Behördenorganisation: Stadtvogteiamt, Stadtmagistrat vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1904, Spalte 111 und 205. Der bei dem Aufruf mitunterzeichnete Stadtdirektor Rupprecht leitete als hochverdienter Beamter die Geschäfte der Stadt seit den schicksalsreichen 1790er Jahren. Er starb 1816.

Die im Druck verbreitete Ansprache der Stadtbehörden beim Jubiläum von 1807 lautete folgendermaßen:

Der Direktor, die Beamten und der Magistrat zu Mannheim
an die Bürger und Einwohner dieser Stadt.

Vor zweihundert Jahren hat Friedrich der Vierte, Kurfürst von der Pfalz, die hiesige Stadt erbauet und sie am vier und zwanzigsten Jänner 1607 mit ausgezeichneten Freiheiten beschenket. Vor hundert Jahren haben unsere Vorfahren diesen Tag, als die erste Jubelfeier der Stadt, festlich begangen. Sie hatten vorher zerstörende Stürme des Krieges und anderen Unglückes ausgehalten, sie ahndeten nicht den späterhin blühenden Zustand ihres Wohnsitzes, wovon sie zum Teile die Morgenröte noch erlebten. Sie begrenzten sich daher auf den damals geprägten Wurfmünzen in dem bescheidenem Wunsche: Gott erhalte uns! Aber in Fülle ward ihr Gebet erhöret. Aechter Bürgersinn, Gewerbfleiß und Kunst, von den Landes-Regenten ermuntert, gewährten der Stadt einen hohen Wohlstand. Selbst ihre neueren Schicksale konnten ihn nur verringern, aber nicht zertrümmern.

Um nun das Andenken unserer Voreltern durch Beibehaltung ihrer Gesinnungen zu ehren, um dem Allmächtigen für die von ihnen erbetete Erhaltung zu danken, und himmlischen Segen für Seine Königliche Hoheit, unseren geliebten Landesvater, für das hohe Großherzogliche Haus, dann für die hiesige Stadt zu erflehen, ist auf den 24ten dieses Monats von der höheren Behörde bei jeder Gemeinde ein kirchliches Fest verordnet.

Möchte dieser Tag zugleich ein Fest der häuslichen Freude und der liebevollesten Eintracht werden! Möchten die biederen Söhne und Enkel der Väter, welche dem ersten Jubelfeste beiwohnten, nun das Herz ihrer eigenen Söhne und Enkel zu edlen Empfindungen erheben! Möchten sie denselben einprägen, daß deren gute Handlungen auf die Nachwelt wohltätig fortwirken, und dieselben, gleich jenen unserer Voreltern, einst von ihren Nachkömmlingen würden dankbar gepriesen werden!

Sonstige öffentliche Feierlichkeiten, welche dem Geiste des Zeitalters entsprechen, welche die Bürgertugenden in froher Vereinigung nähren, und die Liebe zum Vaterlande beleben — öffentliche Züge, wobei die Gegenwart aufblühender Kinder und würdiger Greise stärker zu den Herzen spricht, als es Worte vermögen, — dergleichen Feierlichkeiten vertragen sich nicht mit der besorglichen Strenge der Jahreszeit.

In dem Frühjahre — und, wie wir mit freudiger Zuversicht hoffen, bei der erwünschten Anwesenheit unseres gnädigsten Landesvaters und Höchstdesselben hoher Familie — gedenken wir die öffentliche bürgerliche Feier dieses merkwürdigen Jahres zu begehen. Dann erst ist unsere Jubelfreude vollkommen; dann Bürger und Einwohner! bestreben wir uns wetteifernd, durch unverkennbare Beweise der reinsten Treue und der ehrfurchtsvollsten Ergebenheit uns der herablassenden Huld Seiner Königlichen Hoheit unseres teuersten Landesvaters und des hohen Großherzoglichen Hauses auf immer würdig zu zeigen!

Mannheim, den 10ten Jänner 1807.

Rupprecht.
Lucas. Schäffer.
Schubauer.

* * *

Freyheiten vnd Begnadigungen/

Welche der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Friederich Pfaltzgraff bey Rhein / deß heiligen Römischen Reichs Ertzdruchseß vnd Churfürst / Hertzog in Bayrn / rc. Denjenigen / welche sich in Ihrer Churfürstlichen Gnaden newe Stadt vnd Vestung MANHEIM heußlich niderzulassen gemeint / accordirt vnd bewilliget.

DEmnach Churfürstliche Pfaltz deroselbigen Dorff MANHEIM zu einer Stadt zuerbawen / dieselbige mit Wählen vnd Wassergräben zubefestigen / auch mit Privilegien vnd Freyheiten also zubegnadigen inwillens / wie bey andern dergleichen Stätten herkommen / vnd dann allbereit / so viel die befestigung der Statt belanget / ein solcher anfang gemacht / das verhoffentlich eher als in jahrs frist dieselbe allerdings mit dem Wahll soll vmbgeben vnd verfertigt werden: So sind dieses vngefehrlich die puncten / in welchen Ihre Churfürstliche Gn. den Inwohnern zu bemeldtem MANHEIM zu willfahren geneigt.

ERSTLICH, Sollen alle Vnderthanen diß orts / aller Frohn gegen Churfürstliche Pfaltz erlassen vnd befreyet seyn.

Zum ANDERN / Die jenige / so zu bemeldtem MANHEIM bawen / vnd sich heußlich niderlassen wollen / sollen zu jhrem ein- vnd zu zug / sambt allen dem jenigen so jhnen zustendig / an Churfürstlicher Pfaltz Zöllen / beides in der Obern vnd Vndern Pfaltz / zu Wasser vnd Landt / frey vnd vnbeschwert gelassen werden. Auch da sie sich wider von dannen zu begeben vorhabens / solches jhnen vngewehrt / vnd sie Churfürstlicher Pfaltz innerhalb DREISSIG jahren nichts vor jhren Abzug zugeben schuldig seyn.

Zum DRITTEN / Weiln diese Stadt MANHEIM wegen der daselbst zusammenfliessenden zweyer vornehmen schiffreichen Wasserströme / als deß Rheins / vnd deß Neckhers / zum Kauffhandel sehr wol gelegen / als wollen jhre Churfürstl. Gn. sich mit den Kauffleuten / so sich dahin begeben werden / der Marckschiff halben / so nacher Wormbß / Oppenheim / Meintz / Speyer / Heydelberg / vnd andere ort den Rhein vnd Necker vf- vnd ab gehen werden / wie es die notturfft vnd gemeiner nutzen erfordern wirdt / also vergleichen / auch hilff vnd beförderung darzu erweisen / daß jhre Kauffmanschafft dardurch soll vmb ein ansehentlichs befürdert werden.

Zum VIERDTEN / Soll ein jeder Außländischer / so diß orts bawen wil / ZWANZIG Jahr aller Schatzung frey sein. Da aber ingesessene / welche allbereit Ihrer Churfürstl. Gn. Vnderthanen / vnd derwegen jhrer güter halben schatzbar seindt / sich gen MANHEIM begeben / vnd allda bawen / sollen derselben Häuser vnd Baw / so sie daselbsten vffrichten werden / auch ZWANZIG Jahr lang der Schatzung befreyet sein: Aber mit jhren andern Gütern / so sie sonsten in der Pfaltz ligen haben / soll es in dem standt gelassen werden / wie sie jetzunder seindt.

Zum FVNFTEN / Der anrichtung vnd bestellung des Raths / Jahr vnd Wochenmärckt wegen / wollen Ihre Churfürstl. Gn. sich mit jhnen also vergleichen / das sie darmit auch wol sollen zu frieden sein.

Zum SECHSTEN / Die ledigeplätz / so zuverbawen seindt / seindt allbereit allerding abgezeichnet vnd abgesteckt / vnd sollen denen / so zu bawen lust haben / vergebens eingeraumbt / Auch den jenigen / so sich am ersten angeben vnd einlassen möchten / die wahl gegeben werden. Allein sollen sie von einer jeden Ruthen Landts in recognitionem vier pfenning järliche zu Bodenzinß erlegen.

Zum SIEBENDEN Damit auch die jenige / so diß orts bawen werden / desto mehr vortheil vnd gelegenheit darzu haben / alß wollen Ihre Churfürstl. Gn. jhnen so viel Steingruben im Neckerthal / welche diesem ort am nechsten gelegen / vergebens einraumen / das sie so viel Maur- vnd Quatterstein / wie auch Werckstück / zu Thüren / Fenstern / Brunnen vnd anderer notturfft / alß sie bedörffen werden / daselbsten vergebens überkommen / doch vff jhren kosten brechen / hawen / vnd zu wasser hinab abführen lassen sollen.

Zum ACHTEN / Was denn Backenstein vnd Ziegelstein anlanget / weil Ihre Churfürstl. Gn. dieselbe allbereit in loco brennen lassen / vnd mit denen ein solcher anstalt gemacht / das dieselben in grosser anzahl / vnd järlichs vf zehenmal hundert tausent Stein wol können zuwegen bracht werden / als sollen einem jedern der bawen wirdt dieselbe auch in einem billichen vnd leidlichen Tax keuflich gegeben werden. Solten sie aber lieber wollen / Stein / Ziegel vnd Kalck vf jhren eigenen vnkosten brennen lassen / darzu sie dann diß orts auch gute gelegenheit haben / alß soll jhnen eine besondere Ziegelsch[illegible] [illegible]öfen vnd was mehr darzu von nötten / vffzurichten / auch vergönstiget vnd verstattet werden.

Zum NEVNDTEN / Mit dem Wein vnd Bier vngeldt / so biß dahero Ihrer Churfürstl. Gn. diß orts allein zustendig gewest / sollen sie viel geringer alß in den benachtbarten Reichsstädten / vnd also der Stadt Franckenthal gleich gehalten werden.

Zum ZEHENDEN / Was aber ein jeder zu seinem Haußgebrauch an Wein / Bier / Korn / oder Mehl von nötten / vnd bey sich zu Keller vnd Speicher legen wirdt / davon soll er nichts geben / sondern deßwegen allerdings frey sein.

Zum ELFTEN / Dieweiln auch biß anhero von frembden vnd außländischen / die Woll vnd Leder / in grosser anzahl auß der Pfaltz geführt worden / Alß wollen Ihre Churfürstliche Gn. solches außführen hinfüro vnd vff den fall nicht mehr gestatten / sondern fürsehung thun / daß den jenigen so sie zu MANHEIM bereitten vnd verarbeiten wollen / gleich andern deroselben vnterthanen der Vorkauff gestattet vnd vorbehalten werden soll.

Zum ZWELFTEN / Damit auch jhr gewerb mit dem Tuchhandel desto mehr befürdert werde / Alß wollen Ihre Churfürstliche Gn. Walckmühlen diß orts / oder aber in der nehe / zur notturfft zurichten vnd vffbawen lassen / vff das sie jhre Tuch walckhen vnd zubereiten lassen mögen.

Zum DREYZEHENDEN / Die Religion belangendt / wollen Ihre Churfürstl. Gn. sie bey der Christlichen / vnd in Gottes wort gegründten Religion / darzu sich Dieselbe / wie bewust / durch Gottes gnad / bestendiglich bekennet / schützen vnd handhaben: wenigers auch nicht / das sie von dero Erben vnd Nachkommen / dabey gelassen werden sollen / alle mügliche fürsehung thun: Auch sie nicht allein mit tauglichen vnd geschickten Pfarr- vnd Schul dienern nach notturfft versehen vnd vnderhalten / sondern jhnen hiemit / das sie jeder zeit zween oder drey / vermög Ihrer Churfürstl. Gn. ordnung qualificirte knaben / auß jhrer Burgerschafft erwehlen vnd darstellen mögen / bewilligen / welche Ihre Churfürstliche Gn. vff dero kosten zum studiren so lang zu Heydelberg beneben andern alumnis vnderhalten wollen / biß sie zu dem ministerio oder schuldienst tauglich sein. Im fall aber sie darnach dieselben auch in frembde Landt schicken vnd ferner etwas in spraachen oder sonsten erfahren lassen wolten / soll jhnen solches auch zu thun bevor stehen vnd vnverwehrt sein.

Sonsten ist mehr bemeldter ort MANHEIM / wegen der allda zusammen fliessenden vornehmen Schiffreichen wassern deß Rheinß vnd Neckhers / wie obgemeldt / sehr wol gelegen / Vnd hat man von dannen biß zur Churfürstlichen Hauptstadt Heydelberg den Neckher hinauff zwo kleine Meil / Franckenthal ein Meil / Den Rhein hinab biß gen Wormbs drey Meil / Biß gen Oppenheim sieben Meil / Biß gen Meintz zehen Meil / Biß gen Franckfurt ein gute tagreiß.
Den Rhein hinauf aber / Biß gen Speyr drey Meil / vnd Biß gen Straßburg vierzehen Meil / Also das man mit Wein / Getraidt / Wollen vnd dergleichen handthierungen zu treiben / sehr gute gelegenheit hatt. So ist an Bawholtz vnd Steinen / wie obgemeldt / auch andern materialien so zum bawen von nötten / kein mangel / Vnd kan solches alles gantz füglich / vnd leichtlich herbey geschafft / vnd einem jeden zu wasser gleichsam vor die thür geführet werden / Wie dann auch die Franckfurter vnd Augsburger Landtstrassen nicht vber ein Weilwegs davon gelegen ist.

Vff den fall sich dann die anzahl der Burger vnd Inwohner diß orts mehren vnd zunehmen würd / wollen Ihre Churfürstliche Gnaden / was hierinnen nicht gesetzt / vnd noch weitter zu tractiren sein möchte / sich gegen denselbigen auch in genaden erweisen. Signatum Heydelberg vnder Ihrer Churfürstlichen Gnaden Secret / den 24 tag Januarii, 1607.

Gedruckt zu Heidelberg / Im Jahr 1607.

Die Mannheimer Stadtprivilegien von 1607
Verkleinertes Facsimile des Einblattdrucks

Auf den gemeinschaftlichen Bericht des Stadtvogteiamtes und Stadtmagistrats vom 5. Januar 1807 betr. die feierliche Begehung des am 24. ds. eintretenden zweiten Jubelfestes der hiesigen Stadt beschloß der I. Senat des Großh. Bad. Hofrats laut Protokoll vom 7. Januar 1807 folgendes:

1. Wäre dem Großh. Hofrat und Stadtdirektor Rupprecht zu eröffnen: Man genehmige den von dem Großh. Stadtvogteiamte und Stadtmagistrat wegen Haltung eines allgemeinen Dankfestes in sämtlichen hiesigen Pfarrkirchen und der Juden-Synagoge auf den 24. ds. eintretenden 2ten Jubelfest gestellten gemeinschaftlichen Antrag und erteile ihm ex speciali commissione den Auftrag, die nötige desfallsige Anordnungen in den drei Kirchen und der Juden-Synagoge bei den einschlagenden Behörden zu veranlassen, wobei demselben zugleich noch weiters aufgegeben werde, auf den von der Armen-Polizeikommission zum Behufe der neu zu errichtenden Armen-Anstalt gemacht werdenden Vorschlag die geeignete Rücksicht zu nehmen.

2. Notif. dem Stadt-Magistrat zu Protokoll.

Hövel.
v. Reichert.

Die Drucke der Mannheimer Stadtprivilegien 1607—1785.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Nachstehend geben wir zum ersten Male eine bibliographische Zusammenstellung der Mannheimer Privilegiendrucke, die dem Sammler mancherlei erwünschte Anhaltspunkte gewähren wird. Der an erster Stelle angeführte Einblattdruck, von dem uns nur ein einziges, bisher unbeachtetes Exemplar im Frankfurter Stadtarchiv bekannt geworden ist (ein verkleinerter Facsimiledruck liegt dieser Nummer bei), darf wohl als der ursprüngliche Originaldruck der Stadtprivilegien von 1607 gelten. Auch die zweite Ausgabe (Mannheim 1608) ist von großer Seltenheit und stellt den ältesten nachweisbaren Mannheimer Druck dar[1]).

Um eventuelle Ergänzungen der folgenden Liste[2]) wird gebeten. Insbesondere wäre es von Interesse, die holländischen Drucke kennen zu lernen, auf die sich der den Privilegien von 1652 vorausgeschickte „Bericht an den Leser" bezieht:

Bericht an den Leser.

DEmnach deß Pfaltzgraffen Churfl. Durchl. in erfahrung kommen / daß einige vorgebene Freyheiten der Statt Mannheim im Niederland getruckt / öffentlich verkaufft / vnd dadurch die Leuthe verführet werden; Als haben höchstged. Ihr Churfürstl. Durchl. vor gut angesehen / hiemit kund zu thun / daß solches ohne dero wissen vnd verwilligung geschehen / vnd daß Sie keine andere als gegenwertige Mannheimer Freyheiten vor rechtmessig erkennen / Massen Sie dann gestatten vnd zulassen / daß solche zu männigliches Wissenschafft aller Orten gedruckt vnd offentlich verkaufft werden mögen / damit niemand durch andere falsche vnd diesem nicht gleichlautende Exemplarien, möge jrr gemacht vnd verleitet werden. Geben Heydelberg den 1. Septembris Anno 1652.

[1]) Der nächstfolgende bekannte Mannheimer Druck stammt aus dem Jahre 1609 und betitelt sich:
„Abrahami Sculteti Grüneburgensis Silesii Axiomata concionandi practica edita studio et opera M. Christiani Kyferti Goldbergensis Silesii. [Holzschnitt.] Manhemii Palatinorum Nicolai Schrammii typis descripta anno MDCIX."

[2]) Es bedeutet darin: BB. das sogenannte „Braune Buch" des hiesigen Stadtarchivs, AV. die Sammlungen des Altertumsvereins, AV.* einen kürzlich vom Altertumsverein erworbenen Privilegien-Sammelband, GLA. = Karlsruher Generallandesarchiv. Die von Mays in seiner pfälzischen Bibliographie aufgeführten Drucke befinden sich in der Heidelberger Universitäts-Bibliothek. Es sind nur die eigentlichen Stadtprivilegien berücksichtigt, nicht Einzeldrucke wie z. B. das Fruchtmarktprivileg.

1. (1607)

FReyheiten vnd Begnadigungen / Welche der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Friederich Pfaltzgraff bey Rhein / . . . Denjenigen / welche sich in Ihrer Churfürstlichen Gnaden newe Stadt vnd Vestung MANHEJM heußlich niderzulassen gemeint / accordirt und bewilliget.

Gedruckt zu Heidelberg / Jm Jahr 1607.

Einblattdruck in Plakatform, 51 cm hoch, 40 cm breit.
Stadtarchiv Frankfurt a. M. Reichssachen 11106.

2. (1608)

Freyheiten vnd Begnadigungen / Welche der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Friderich Pfaltzgraff bey Rhein . . . . accordirt vnd bewilligt.

Privileges et Immunitez 2c.

Privilegien ende Vryheeden 2c.

Privilegia et immunitates 2c.

Erstlich gedruckt zu Heydelberg im Jahr 1607. den 24. Januarii. Jetzt aber wider von Newem auffgelegt und Nachgedruckt zu Manheim / 1608.

4°. 16 S. (Ausgabe in 4 Sprachen: deutsch, französisch, holländisch und lateinisch, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 123 ff.)
Je ein Exemplar Oeffentl. Bibl. und A.-V. — Abschr. a. d. 17. Jhdt.: GLA. Mh. 637 Stadtprivil. Fasc. III 1732—45 beim Jahre 1733. Abschr. aus dem 18. Jahrh.: AV.*

3. (1652)

Warhafftige vnd gewisse Privilegien Der Stadt Mannheim in der Pfaltz gelegen 1652. [Holzschnitt: Kopf mit Ornamenten.] Gedruckt zu Heydelberg / Bey Gotthard Vögelin seligen Erben. Im Jahr 1652.

4°. 18 S. (auf S. 17 und 18: Kurtzer bericht von der Stadt Mannheim gelegenheit / und situation).
A.-V.*

4. (1652)

Warhafftige vnd gewisse Privilegien Der Statt Mannheim in der Chur-Pfaltz gelegen. 1652. [Kupfer: Bienenkorb, darüber Schriftband:] O Fortunati quorum Iam moenia surgunt. [Virgil Aen. 1, 437.]

Gedruckt zu Heydelberg / Bey Gotthardt Vögelins Seeligen Erben.

4°. 18 S. (mit dem Fehler in Artikel 8: „vier doppele Pfenning", auf S. 17 und 18: Kurtzer bericht von der Statt Mannheim gelegenheit / und situation; sodann:)

Des Pfaltzgraffen Churfürstl. Durchl. Gnädigster befehl ist / daß es in Justitz sachen zwischen der Statt Mannheim und Vestung Friederichsburg folgender gestalt gehalten werden solle. [3 Paragraphen datiert Heidelberg den 20.ten May An. 1664.]

4°. 4 S. Anschließend: Declaration oder Verzeichnuß 2c. (zum Deylschen Plan 1663). 4°. 6 S.
BB. — AV.* — Mays 313 b.

5. (1652)

Warhafftige vnd gewisse Privilegien Der Stadt Mannheim in der Chur-Pfaltz gelegen 1652. [Kupfer: Bienenkorb, darüber in einem Schriftband:] O Fortunati quorum Iam moenia surgunt.

Gedruckt zu Heydelberg. Bey Gotthard Vögelins seeligen Erben.

4°. 18 S. Beigebunden zwei Kupferstiche: a) Delineation der Chur-Pfaltzischen Statt Mannheim wie selbige vor dem Krieg Bewohnt gewesen; b) Inwendiger plan der Statt Mannheim wie selbige anietzo gebawt vnd bewohnet wirdt, den 4. Aprilis Anno 1663. Jo: v: Deyl; mit einer zugehörigen Beilage: Declaration oder Verzeichnuß derjenigen Bürger 2c.
So beigeb.: Exemplar Mays Nr. 762b. UB. Hdbg. — Statt Bienenkorbvignette ein Holzschnitt (Kopf): AV. und Exemplar in GLA. Mh. 633.

6. (1652)
Warhafftige und gewisse Privilegien Der Stadt Mannheim in der Chur-Pfaltz gelegen. 1652. [Ohne Vignette.]
Gedruckt zu Heydelberg. Bey Samuel Ammon Hochl. Univers. Buchdrucker.
4°. 18 S. In Artikel 8: „vier doppele Pfenning". (Mit Bericht an den Leser, auf S. 17 und 18: Kurtzer Bericht von der Stadt Mannheim Gelegenheit / und situation).
AV. — Hdbg. UB.

7. (1652)
PRIVILEGES AUTHENTIQUES De la Ville de Mannheim située au Palatinat. 1652. [Holzschnitt: Kopf mit Ornament wie auf Nr. 3.] Impriméz à Heidelberg, Chez les Heretiers du GOTHARD VEGILIN. L'An 1652.
4°. 14 S. (auf S. 13 u. 14: Brief recit de la situation de la Ville de Manheim).
AV.*

8. (1652)
PRIVILEGES AUTHENTIQUES De La Ville de Mannheim situeé [sic] au Palatinat. 1652. [Holzschnitt: Kopf mit Ornament wie Nr. 7.]
Imprimés à Heidelberg, Par SAMUEL AMMON, Imprimeur de l'ACADEMIE.
4°. 14 S. (mit Avis au lecteur, auf S. 13 u. 14: Brief recit de la situation de la Ville de Manheim).
BB. — Mays Nr. 763c. UB. Hdbg.

9. (1652)
PRIVILEGES AUTHENTIQUES De la Ville de Mannheim situeé au Palatinat. 1652. [Vignette: Löwenkopf mit Ornamenten.]
Imprimés à Heydelberg, Par GUILLAUME WALTER, Imprimeur de l'Academie.
4°. 14 S. (Auf S. 13 u. 14: Brief recit etc.)
AV. — UB. Hdbg. — Hof- u. Staatsb. München. Bavar. 4°. 1461.

10. (1652)
AUTHENTIQUE PRIVILEGIEN der Stadt MANHEIM in de Paltz gelegen; door Hare .... In't jaer 1652 genadighlijck vergunt. [Ornament.]
t'AMSTERDAM, By Jacob Lescaille, op de Middeldam, naest de Vismarckt, 1652.
4°. 12 S. (auf S. 12: Kort verhael van de gelegenheydt der Stadt MANHEIM).
AV. — AV.*

11. (1652)
Waarachtige ende zekere PRIVILEGIEN Der Stad MANHEIM, gelegen in der Paltz. Gegeben by den Doorluchtigsten Vorst en Heer KAREL LODOWIJK Paltz-Graaf aan den Rijn. [Ornament.]
Na de rechte Copye, Gedrukt tot HEYDELBERG, By de Erfgenamen van Zal. GOTTHARD VOGELIN. Tot ROTTERDAM. By JOANNES NÆRANUS. 1652.
4°. 16 S. (Auf S. 12—14: Kort bericht, van der Stad Manheyms gelegendheyd. Anderer Privilegientext als No. 10.)
AV.

12. (1663)
Privilegien den Inwohnern in der Vestung Friederichsburg zu Mannheim in der Churpfaltz gelegen / ertheilt im Jahr 1663. [Kupfer: Füllhorn, darüber Schriftband:] Tenditque Fovetque. [Virgil Aen. I, 18.]
Gedruckt zu Heydelberg / Bey Egidio Waltern, Churpfaltz Buchdruckern.
4°. 12 S. (Hierzu außer ... „Grundriß der Churfurstl. Durchl. zu ... Friderichsburg neben der daran liegenden Statt Mannheim" 4 Pläne von Häusermodellen).
AV. — AV.* — BB. — Mays Nr. 312a. — Hdbg. UB. — München Hof- u. Staatsbibl. J. germ. 4°. 142. 1. Beiband.
Im BB. nur die vier Hauspläne, ferner beigeb.:

Des Pfaltzgraffen Churfürstl. Durch. Gnädigsten befehl ist, daß es in Justitz sachen zwischen der Statt Mannheim und Vestung Friederichsburg folgender gestalt gehalten werden solle. [Reskript, Heidelberg, 20. Mai 1664, in 3 Paragraphen.]
4 S. 4° vgl. Nr. 4.

13. (1669)
PROLONGATIO Oder Verlängerung der Mannheimer PRIVILEGIEN. Welche zwar den 23. Augusti 1672. ihre Endschaft erreichet hätten / aber .... auf Zehen Jahr lang vom 23. Augusti 1672. an gnädigst prolongiret.
Gedruckt zu Heydelberg / Bey Samuel Ammon / Hochlöbl. Universität Buchdrucker.
4°. 4 S. (enthält nur das Prolongationsedikt Karl Ludwigs, Heidelberg 22. Mai 1669).
BB. — Mays Nr. 764d Hdbg. UB.

14. (1669)
PROLONGATIO oder verlängerung der Mannheimer PRIVILEGIEN. Welche zwar den 23. Augusti 1672. ihre endschafft erreichet hätten / aber .... auff Zehen Jahr lang vom 23. Augusti 1672. an gnädigst prolongiret.
Gedruckt zu Heydelberg / Bey Joh. Christian Walter / Hochlöbl. Universität Buchdr.
4°. 4 S.
AV.*

15. (1669)
PROLONGATION Des Privileges de la ville De MANNHEIM. Pour dix ans Consecutivs á commencer depuis l'expiration d'iceux le 23. d'Aougst 1672... etc.
Imprimés à Heidelberg, Par SAMUEL AMMON, Imprimeur de l'ACADEMIE.
4°. 4 S. (Enthält das Prolongationsedikt Karl Ludwigs, Heidelberg 22. Mai 1669.)
BB. — Mays Nr. 765e Hdbg. UB.

15a. (1669)
PROLONGATION Des Privileges de la ville De Mannheim etc. (wie oben).
Imprimés à Heidelberg, Par Jean Christian Walter, Imprimeur de l'Academie.
4°. 4 S.
Mays Nr. 766f. Hdbg. UB. — AV.*

16. (1669)
Prolongatie van de Privilegien der Stadt Mannheim vor tyn volgende Jaeren, Beginnende van den dag der expiratie den 23. Augusti 1672, verleent ... etc.
Tot Heidelberg, Gedruckt by Joh. Christian Walter, Boeckdrucker van de Universiteijt.
4°. 4 S. (Enthält das Prolongationsedikt Karl Ludwigs, Heidelberg 22. Mai 1669 in holländischer Uebersetzung.)
Mays Nr. 767g Hdbg. UB.

17. (1679)
Chur Pfaltz gnädigste Erweiterung des achten Articuls der Vestung Friederichsburg in Anno 1663. ertheilter Privilegien, die Schatzungs-Freyheit von denen allda erbawenden Häussern betr. de dato den 23. May 1679.
4° 6 S. ohne Angabe des Druckers.
BB. — GLA. Mh. 633. — AV.* (anderer Druck; S. 4 u. 5 paginiert als 18 u. 19). — München Hof- und Staatsb. J. germ. 4° 136. 1. Beiband.

18. (1682)
Chur-Pfaltz Respect. Confirmation, Extension, und Erleuterung Dero Statt Manheim Privilegien und Freyheiten.
[Holzschnitt: kleines Ornament.] 1682.
[Ohne Angabe des Druckers.] 4°. 20 S.
AV. — BB. — GLA. Mh. 635. — München Hof- und Staatsb. Bavar 4°. 1461. 24. Beiband.

18a. (1682)
Dasselbe. Anderer Druck, ohne Titelblatt, mit verschiedenen Druckfehlern, vgl. § 8.
4°. 17 S.
Mays u. BB.

19. (1682)
CONFIRMATION, EXTENSION, et ECLAIRCISSEMENT. Des Privileges & Franchises de la Ville de Mannheim Par SON ALTESSE ELECTLE. PALATINE L'an 1682. Traduit de l'original Allemand en François.
Ohne Angabe des Druckers.
4°. 20 S.
Mays. — BB.

20. (1686)
CONFIRMATIO ET PROLONGATIO Der Mannheimer PRIVILEGIEN. Welche zwar den 23. Augusti 1692 ihre Endschafft erreichet hätten, aber von dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Philipp Wilhelm / . . . . auf acht Jahr / mithin biß zu End dieses Seculi, als ad Annum 1700. gnädigst extendirt worden. ANNO 1686.
HEJDELBERG / Gedruckt bey Samuel Ammon / Hochlöbl. Univertäts Buchdr.
4°. 4 S.

Beigeb.:

20a (1686)
Copia Befehls an die Zollbediente zu Mannheim / betreffent: Die Zollfreye Passirung der jenigen truckenen Waaren / so zu Mannheim fabricirt und zubereitet werden.
[Reskript Philipp Wilheims, 25. März 1686.]
4°. 4 S.
BB.

21. (1686)
CONFIRMATION ET PROLONGATION des Franchises et Privileges de la Ville de MANHEIM. Lesquels seroient expirés le 23. Aoust de l'an 1692. mais qui ont esté estendus et prolongés encore pour huit années . . . . L'an 1686. Traduit de l'original Allemand en François.
Imprimés à Heidelberg, Par SAMUEL AMMON, Imprimeur de l'ACADEMIE.
4°. 4 S. (nur Einleitung zu dem beigeb. franzöſ. Text: Confirmation, Extension etc. 1682 Nr. 19).
BB.

21a (1686)
Copie de l'Ordre, donné aux Officiers des péages à Manheim, touchant les franchises des Marchandises séches, qui se fabriquent et preparent à Manheim.
[Reskript 12. März 1686.)
4°. 4 S. (französische Uebersetzung von Nr. 20a).
Mays. — Hdbg. UB. — BB.

22. (1690)
PROLONGATION Und EXTENSION Der Mannheimer PRIVILEGIEN, welche zwar erst den 23. Augusti 1700 ihre Endschafft erreichet hätten / Aber von dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Philipp Wilhelm / . . . . noch auf Zwantzig Jahr / mithin biß ad Annum 1720 gnädigst extendirt worden. Worbey zugleich Des Chur-Printzens zu Pfaltz Hoch-Fürstl. Durchl. rc. Gnädigste Versicherung der jetzigen- und Vertröstung weiterer Freyheiten und Gnaden zu mehrer Auffnahm besagter- durch die Frantzöſ. Grausamkeiten zerstörten Stadt Mannheim. ANNO 1690.
Gedruckt zu Heydelberg durch Joh. David Bergmann / Walt. Erben / ChurPfl. und Univ. Buchdr.
4°. 36 S. (Auf S. 33 beginnt die Urkunde des Kurprinzen Johann Wilheim, 24. Februar 1690.)
BB. — Mays. — GLA. Mh. 640 Korrekturbogen u. hdschr. Entwurf.

23. (1702)
RENOVATION Und ferner-weithe EXTENSION Der Mannheimer PRIVILEGIEN, Welche von dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Wilhelm . . . . noch biß ad Annum 1727 inclus. zu dem Ende gnädigst prolongirt worden / auff daß unter dero Jetzigen / und fürs künfftige ferner vertrösteten Freyheiten und Gnaden / die durch Frantzöſ. Grausamkeiten zerstörte Statt Mannheim wieder zu besserer Auffnahm möge gebracht werden. [Erlassen: Weinheim 31. Oktober 1698.]
Heydelberg / Gedruckt bey Johann Mayer / Churfurstl. Hoff- und Universitäts Buchdruckern / 1702.
4°. 36 S.
AV. — BB. — Hdbg. UB. — GLA. Mh. 633. — München Bavar. 4°. 1528.

24. (1718)
CONFIRMATION Und Ferner-weithe EXTENSION Der Mannheimer PRIVILEGIEN, Welche von Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl Philippen . . . . Bis ad Annum 1727 inclusivè (worbey auch die Zoll-Freyheit in der Außfuhr mit dahin begriffen) zu dem End gnädigst confirmirt- und prolongirt worden / Auff das Fürkünfftige die Stadt Mannheim wieder zu besserer Aufnahm möge gebracht werden / rc.
Heydelberg / gedruckt in der Churfürstlichen Privilegirten Hoff- und Universitäts-Buchdruckerey durch Frantz Müllern / Anno 1718.
4°. 32 S.
AV. — AV.*

25. (1733)
Erneuerung und respectivè Erweiterung Der Mannheimer Privilegien, Welche . . . . Von Ersten May 1733. bis dahin 1743. auf zehen Jahr gnädigst ertheilet und verliehen worden.
Mannheim / Gedruckt in der Churfürstlichen Pfältzischen Hoff-Buchtruckerey durch Johann Henrich Lillie.
4°. 38 S. + 8 S. Register (auf der Rückseite des Titelblattes das pfälzische Wappen von zwei Löwen gehalten).
AV. — AV.* — GLA. Mh. 634.

26. (1744)
Erneuerung und respective Erweiterung der Mannheimer Privilegien, Welche Von . . . . Carl Theodor . . . . Von Achtzehenden Novembris 1743. auff dreyßig Jahr . . . . verliehen worden.
Mannheim Gedruckt… durch Matthiam Oberholtzer. 1744.
München Hof- und Staatsbibl. germ. sp. 4° 382 (42).

27. (1753)
Erneuerung und respectivè Erweiterung Der Mannheimer Privilegien, Welche von . . . CARL THEODOR . . . von Achtzehenden Novembris 1743 auf dreyßig Jahr Gnädigst ertheilet und verliehen worden.

Mannheim, Gedruckt in der Churfürstlichen Hof-Buchdruckerey, bey Nicolaus Pierron. 1753.

4°. 32 S.
AV.* — GLA. Mh. 634.

28. (1785)

PRIVILEGIA der ersten Churpfälzischen Haupt- und Residenz-Stadt Mannheim vom 23 Dezember 1785. [Vignette Holzschnitt: Stadtwappen, Wolfsangel[1]).]

Mannheim gedruckt in der Hof- und akademischen Buchdruckerei.

4°. 34 S. + 9 S. Register. Auf S. 26—34 sind verschiedene Reskripte der Jahre 1786—1789 abgedruckt.
AV. — AV.* — München Hof- und Staatsb. J. germ. 4° 1418.

* * *

Anhang.

Zu dem wahrscheinlich 1663/1664 ausgegebenen Vögelin'schen Druck Nr. 5 gehören die beiden Stadtpläne mit Angabe der Hauseigentümer:

a) „Delineation der Chur-Pfaltzischen Statt Mannheim wie selbige vor dem Krieg bewohnet gewesen."

b) „Inwendiger plan der Statt Mannheim wie selbige anietzo gebawt und bewohnet wirdt, den 4. Aprilis Anno 1663" (mit dem besonderen Namensverzeichnis).

Der bei Nr. 12 erwähnte Plan von Stadt und Festung gehört zu den Friedrichsburger Privilegien von 1663. Im Jahre 1664 befahl der Kurfürst die Richtigstellung der beiden letztgenannten Pläne und die Anfertigung eines Fassadenaufrisses des Rathauses und des Hospitals (als kleine Kupferstiche vorhanden), wie sich aus folgendem im Kopialbuch 998 des GLA (Befehlsbuch Karl Ludwigs) fol. 106 enthaltenen Reskript ergibt:

„Demnach des Pfalzgrafen Kurfürstlicher Durchlaucht gnädigster Will, daß die Privilegia hiesiger Festung und Stadt uff das neue uffgelegt, darbei noch des Rathauses, wie auch des Hospitals Frontispicium (welches Baumeister erstlich abzureißen) darnach ins Kupfer gebracht und den andern bei die Privilegia beigefügt, ingleichen die Kupfer der beiden Festungs- und Stadtplänen geändert und die Häuser, deren fundamenta bis uff dato gemacht, mit einer Linien, die andere Plätz aber, so noch ganz ohne Fundament ungebaut, mit Punkten angezeigt werden sollen, als ist Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht gnädigster Befehl an Dero Rechenkammer, deswegen gehörige Verordnung zu thun und in Sonderheit den Kupferstecher Ammon mit den obgemeldeten Kupfer der beiden Planen anhero zu dem Ingenieur-Capitän von Deyl zu schicken, umb uff ermeldten von Deyl Angeben solche Planen wie gedacht zu ergänzen. Friedrichsburg den 20. Mai 1664.

Carl Ludwig."

Im gleichen Befehlsbuch befindet sich Fol. 163 folgender weiterer Erlaß des Kurfürsten, Friedrichsburg, 1. Oktober 1664:

„Des Pfalzgrafen Kurf. Durchlaucht gnädigster Befehl ist, an Dero Rechenkammer Verordnung zu thun, daß die uffs neu gedruckte hiesige Privilegien, obschon Major von Deyl's Bericht nach der Plan von der Stadt Mannheim etwas inkorrekt, gleich wohl bei gegenwärtiger Leipziger Meß an einige Frankfurter Buchführer, um selbige zu verkaufen, gegeben, auch sonsten in benachbarte und auswärtige Landen verschickt und bekannt gemacht werden mögen."

Feststellungen beim Wiederaufbau der Stadt Mannheim 1650.

Als nach den Schrecken des dreißigjährigen Krieges Kurfürst Karl Ludwig an das dornenvolle Werk der Wiederherstellung der Pfalz ging und auch Mannheim neu besiedelte, wurden mancherlei in Vergessenheit geratene alte Rechte neu geklärt und festgestellt. Als Vorarbeit für die Neuverleihung der Stadtprivilegien und die Neubesiedelung der Stadt ist folgende bei den Privilegienakten[1]) befindliche Darstellung zu betrachten, die auf Grund eines bei dem Mannheimer Bürger Johannes Stähler seitens der kurfürstlichen Hof- und Rechenkammer erhobenen Berichtes vom 17. Dezember 1650 von einem fiskalischen Beamten, wahrscheinlich dem hiesigen Zollschreiber Deyl, verfaßt wurde.

* * *

Untertänigste Beantwortung etlicher Punkte, die Festung Mannheim und Zugehör betreffend.

I. Ob die Mühlau der Herrschaft allein zukomme.

Die Ober- und Untermühlau zu Mannheim ist ungefähr uff 200 Morgen Wiesen, daruff uff ein Hundert Stück groß Rindvieh kann geschlagen werden, hat jederzeit der Herrschaft eigentumblich zugehört, es hat aber der verstorbene Zollschreiber zu Mannheim, Christoph Küßel, nachgehends der Kron Frankreich gewesener Brückenmeister, den Anschlag gemacht, daß die Festung Eicholzheim durch Herzog Bernhards von Weimar f. Gnaden Hilf anno 1632 dem Feind aus Händen gerissen worden, zu dessen Recompens Ihre Königliche Majest. von Böhmen, höchstseligen Andenkens, etlich Tag vor dero seeligem Ableben, ihme, Küßeln solche Mühlau mündlich dem Ruf nach verehrt; anderer Aussag gemäß ist es allein von höchstgedachter f. Gn. von Weimar verwilligt gewesen, worüber unsers Wissens nichts Schriftlichs uffgerichtet, auch vermutlich nur ad dies vitae beschehen, weil auch sein, Küßels, noch lebender Sohn sich bishero darumben nicht angemeldet, hält man gänzlich gewiß davor, daß solche Begnadigung sich geendet, und die Mühlau der Herrschaft wieder eigentumblich heimgefallen und wie vor diesem zustehe.

Und hat es vor kurzen Jahren uff der Mühlau eine Herberg vor bei Nacht ankommende Personen und ausgeschlossene zu logieren gehabt, neben einer Scheuer, die leichtlich wieder zu reparieren wär.

II. Wieviel Morgen Lands, Wiesen und Waid der Stadt Mannheim oder Commun gehört?

Die Gemarkung der Stadt Mannheim ist dies- und jenseit Neckars, wie auch jenseit Rheins[2]) viel Hundert Morgen groß welche auch uff keinem der jetzigen Unterthanen zu benamsen, darin zum Viehtrieb genugsam Waid, auch eine so dergleichen große Allmend hat, daß viel Personen, so keine eigne Aecker haben, in diesem Bezirk viel Ort, solche zu besämen, haben können; ferner hält diese Gemarkung innen viel Waid zum Trieb des Viehs. Um die Stadt und Festung sind die Plätz und Güter der Herrschaft eigen, von welchen der Bürgerschaft die nächste Stücker jährlich umb ein billiges ausgeteilt worden, davon den neu ankommenden Inwohnern hinfüro solche Plätz zu Wurz- und andern Gärten ums Geld können verkauft werden.

III. Woher das Brenn- und Bauholz zu der Stadt zu nehmen sei?

Ist zu wissen, daß über dem Neckar ein Wald gestanden, davon das Holz nach Notdurft gebraucht, so lang man allda Holz bekommen mögen, ist jetzo ganz abgehauen und ein Ackerfeld daraus gemacht.

Ingleichen ist uff der Rheinhäuser Kellerei noch ein Wald gewesen, so auch abgehauen und verbraucht worden und gleich obigem zu einem Ackerfeld geraten.

Zu Brennholz kann man jetzo von den Weiden uff den Wiesen und hin und wieder uff der Gemarkungs Bäumen soviel Holz haben, daß die Stadt gnugsam versehen; das übrige muß man von den Neckarflößern erkaufen.

Das Eichenbauholz kann uff dem Rhein und Neckar, wie auch das Tannenbauholz von Gernspach den Rhein

---

[1]) Abgedruckt nach dem Ori[illegible] [illegible]ock auf der Titelseite vorliegender Nummer der Geschich[illegible]

[1]) GLA. Mh. 635.
[2]) Zur Gemarkung Mannheim gehörte damals die Rheinschanze.

herab und aus dem Württemberger Land durch Pforzheim und Heilbronn den Neckar herunter, soviel man begehrt, gebracht werden; über das hat es zwischen Sandhofen und Käferthal noch ein jungen Eichenwald, so uff 200 Morgen groß ist, welcher hierzu noch könnte gebraucht werden.

IV. Projekt zu machen der Länge und Breite der Straßen, Märkte und Plätz zu Häusern und Gebäuen, sowohl in der Citadell als Stadt.

Hiervon hat Verwaltungs-Kastenmeister Hans Jakob Stapf,[3]) als dessen Vater Baumeister zu Mannheim gewesen, gnugsam schriftliche Nachricht, auch sogar, daß er auch die Austeilung und Namen der Häuser, samt der damaligen Inwohner und Delineation der Stadt und Festung innerhalb wenig Tagen wird beibringen, wieviel Ruten Felds Kurpfalz zu Bauung der Hofstatt in der Citadell aus zuwerfen seien.

Wird durch den Ingenieur und darzu gehörige Baumeistern zu erkundigen sein, so in der Eil jetzo nit mögen geschehen, maßen Ihrer kurfürstl. Durchl. Intention zuvor zu vernehmen, wie weit der Begriff des Schlosses samt den Gräben sich solle erstrecken.

V. Die Steinbrüch betreffend hat man ober Heidelberg, und sonderlich umb das Ziegelhaus soviel Gruben, daß aus denen zu Bauung der Stadthäuser als Mauer- und Quadersteinen genugsame Quantität zu haben.

VI. Der Stadt Mannheim jetzige alte Schulden sind in allem gut Geld 2400 fl.

Dessen 750 fl. an 800 fl. schlecht Geld David Wormbsern Zollschreibern die Stadt schuldig ist,
750 fl. Theodor Zimmermann,
500 fl. Johann Stählern, Zahlmeistern,
250 fl. gedachtem Zahlmeistern und einem Büchsenmeister von Frankenthal,
150 fl. Hans Jakob Müllern von Feudenheim, von welchen 2400 fl. den neuen Inwohnern nichts uffzumessen wäre.

Signatum, Heidelberg, den 17. Dezember 1650.

Miscellen.

Die Denkmünzen vom Stadtjubiläum 1707. Wie aus der Beschreibung des Stadtjubiläums von 1707 hervorgeht, wurden bei dem Feste auf dem Markt eigens geprägte Denkmünzen an die Bevölkerung verteilt. Der Stadtrat ließ damals zweierlei Arten von Denkmünzen herstellen: eine große silberne Denkmünze (Durchmesser 28 mm) und eine kleinere Auswurfmünze (Durchmesser 23 mm). Die erstgenannte große Münze zeigt auf der Vorderseite den Grundriß der Festung Friedrichsburg, deren Vereinigung mit der eigentlichen Stadt damals noch keineswegs beschlossene Sache war. Auf diesem Grundriß schreitet ein ungekrönter, doppelt geschwänzter Löwe, das Wappentier des pfälzischen Hauses, in den Vorderpranken einen länglich ovalen Schild haltend. Die von einem Perlenkranz eingefaßte Umschrift lautet:

PRO IUBILÆO CIUITATIS MANNHEIMENSIS PALATINÆ ✽

Auf der Rückseite dieser Münze ist in neun Zeilen folgende Inschrift angebracht:

CHURF. FRID: DER: IV • BAUTE MICH •
M.D.C.VII. XXIV. IAN.
⚓ • CHURF • ⚓ IOA. WILHELM ERHALTE MICH.
M.D.C.C.VII: XXIV. IAN.

In der fünften Zeile ist auf beiden Seiten des Wortes „Churf." das Wappenzeichen der Gemeinde, die sog. Wolfsangel angebracht — einer der frühesten Belege für deren offizielle Verwendung.

Die kleinere Auswurfmünze ist wesentlich einfacher gehalten. Auf der Vorderseite befindet sich, von einem Perlenkreis und zwei Lorbeerreisern umgeben, auf denen unten die Wolfsangel aufgelegt ist, folgende Inschrift:

IN MANNHEIM IUBEL IAHR • 1707 •

Auch die Rückseite enthält nur bescheidenen bildlichen Schmuck, oben ein Engelsköpfchen, unten die Wolfsangel in einem kleinen Wappenschild auf gekreuzten Palmzweigen, dazwischen folgende Inschrift:

• GOTT • ERHALTE • UNS •

Das Ganze umschließt wiederum ein Perlenkranz.

Von diesen Jubiläumsdenkmünzen des Jahres 1707 sind noch die Prägestöcke vorhanden. Dieselben sind als städtisches Depositum im Stadtgeschichtlichen Museum mit den Originalmünzen ausgestellt.

Ueber die Kosten der Prägung gibt folgender Eintrag im Ratsprotokoll vom 24. Mai 1707 näheren Aufschluß:

„Nachdeme man wegen des gehaltenen Jubilaei einige Münz verfertigen lassen und selbige benebst dem Münzerlohn denen Stempfeln (deren großer 18 fl. und der kleine 6 fl. gekostet) zusammen 147 fl. 28 X er ertragen, als wird solcher zur künftigen Nachricht hiermit protokollieret."

Für die Prägung der Münzen wurden somit 123 Gulden von der Stadt ausgegeben, wozu im ganzen noch 24 Gulden für Anfertigung der Prägestöcke kamen.

Zur Geschichte der Stadtprivilegien von 1652. Von Interesse für die Geschichte der Mannheimer Privilegiendrucke ist folgende auf die Erhebung des Bodenzinses bezügliche Eintragung im Ratsprotokoll von 1678. Es ergibt sich daraus, daß der Verfasser der erweiterten Stadtprivilegien von 1652 der Stadtdirektor Heinrich Clignet*) ist, der als Vertrauensmann des Kurfürsten Karl Ludwig von diesem damit beauftragt wurde, unter Zugrundelegung der Privilegienurkunde von 1607 den neuen Wortlaut zu entwerfen. Die holländische Originalausfertigung der Privilegien wurde von Clignet persönlich verwahrt und nach Herstellung der im folgenden Protokoll erwähnten Abschrift, welche, allerdings in stark beschädigtem Zustande, noch heute vorhanden ist, wieder zurückgenommen. Ueber ihren Verbleib ist nichts bekannt. Bemerkenswert ist ferner, daß schon damals das Originaldokument der Privilegien von 1607 nicht mehr beigebracht werden konnte. Die unten erwähnten Abweichungen: „Vier Doppelpfennig" statt „vier Pfennig" und „Hohlziegel" statt „Pannen" geben ein erwünschtes Merkmal zur Unterscheidung der Drucke des Privilegientextes von 1652.

Von den in unserer Bibliographie aufgeführten Privilegiendrucken haben Nr. 3, 7, 8, 9, 10 und 11 richtig „einfache Pfennig" und „Pannen", die Drucke Nr. 4, 5 u. 6 statt dessen den beanstandeten Wortlaut: „doppelte Pfennig" und „Hohlziegel."

Hierauf bezieht sich folgender Eintrag im städtischen Ratsprotokoll vom 18. Januar 1678.

„Grundzins betreffend.

Demnach Ihre Kurf. Durchl. zu Pfalz, Unser gnädigster Kurfürst und Herr, gnädigst befohlen, daß die vermög dieser Stadt gdgst. erteilter Privilegien arto 8 vorbehaltene Grundzinsen von den Hausplätzen in Mannheim nunmehr zu erheben seien, und aber dabei sich dieses dubium erreget, weilen in denen von höchstgedachter I. Kurf. Drchlt. dem Stadtrat allhier Ao. 1652 gndst. zugeschickten in hochdeutsch-, französisch- und Niederländischer Sprach gedruckten Exemplarien sich befindet, daß jährlichs zum Grundzins von jeder Ruthe Platz Vier Pfennig bezahlt werden sollen, in etlichen nachgedruckten Hochdeutschen Exemplarien aber, anstatt der Vier Pfennige, Vier doppelte Pfennig gesetzt worden, dannenhero der Stadtrat allhier in seinen dieser Sach halber erstatteten Berichten, unter anderen auf ein in niederländischer Sprach geschriebenes und von höchstged. I. Kf. Dchl. eigenhändig unterschriebenes Exemplar, so H. Direktor Clignet in Handen habe, sich bezogen; als ist darauf nachfolgendes Dekret an Ehrenged. Herrn Direktorn Clignet ergangen.

Demnach der Stadtrat zu Mannheim darauf besteht, daß in denen von Ihrer Kurf. Dchlcht. eigenhändig unterschriebenen Privilegien, welche Kurpfalz. Rat und Direktor der Stadt Mannheim Clignet in Handen haben soll, ausdrücklich enthalten, daß von einer Ruten zu

*) Der Tochtermann des unter VI genannten Johannes Stähler.

*) Vgl. Geschichtsblätter 1904 Sp. 214, wo die im Jahre 1653 erfolgte Ernennung des kurfürstlichen Rats Heinrich Clignet zum Stadtdirektor urkundlich mitgeteilt ist.

Bodenzins vier Pfennig abgestattet werden sollen, als ist höchstged. J. Kurf. Durchl. gnädigster Befehl, daß gemelter dero Rat und Direktor Clignet solches original Privilegium ohngesäumt zur Kanzlei einschicken solle.

Friedrichsburg, den 7. Jan. 1678.

Churpfalz Kanzlei.
vt. A. Pell, Dr.

Solchem nach hat mehrwohlg. Herr Direktor Clignet Freitags d. 18ten Jan. 1678 sodann in Handen habendes, von höchstgedachter Ihrer Kurf. Durchl. eigenhändig unterschrieben, mit dero Signet besiegelt: und mit einer blau und weißen Seidenschnur eingefaßtes niederländisches Exemplar in versammeltem Stadtrat allhier vorgezeigt, da dann selbiges gegen eine, durch den Stadtschreiber hiebevor daraus geschriebene Kopei collationieret und nachdem sich solche mit dem Original gleichlautend befunden, durch vermeldten Stadtschreiber Henrich von der Schleiden als Kaiserl. Notarium vidimiret, und nebst demselben mehrer Bekräftigung halber, durch beide jetzige Bürgermeister H. Nicolas la Rose Medic. Doct. und H. Robert Bocquet, wie auch H. Th. Timmermann Apothekern und des Rats allhie, die solche Kollationierung helfen verrichten, unterschrieben werden, welche copia authentica bei dem Stadtrat verwahrlich behalten werden solle, maßen H. Direktor Clignet das vorgezeigte Original wiederum zu sich genommen. Und demnach Kurpfalz Vizekanzler und Geheimbde Rat Hr. Dr. Pell Herrn Direktor Clignet zu Produzierung mehrged. von J. Kurf. Durchl. unterschriebenen Exemplars im Regierungsrat Samstags, den 19. Januarij 1678 Morgens um acht Uhr die Stund bestimmt, so hat sich derselbe mit Zuziehung des Stadtschreibers praefixo termino auf der kurf. Kanzlei zu Friedrichsburg eingefunden, allwo dieses mal nachbenamte Herrn Geheimbde und Regierungs-Räte, als Ihre hochadlige Gestrengheiten, Herr Paul von Rammingen und Herr Schelm von Bergen, sodann die HochEdle Vest und Hochgelehrte, H. Dr. Pell Vizekanzler, Herr Dr. Schreiber und Herr Dr. Geyer collegialiter samt secretario Quadt versammelt waren. Denen oftbesagter H. Direktor Clignet sein habendes, von mehrhöchstgedachter J. Kurf. Durchl. unterschrieben- und mit dero kurf. Signet besiegeltes niederdeutsches Exemplar vorgelegt, die darauf dasselbe fleißig durchsehen, der Kurf. Unterschrift und Siegelung recognoscieret und sonderlich den achten Artikel gedachter Privilegien, in welchem der vier Pfennig von jeder Ruthen Platz zu jährlichem Grundzins expresse Meldung geschieht, fleißig durchlesen, solchen gegen das gedruckte niederländische Exemplar kollationieret und sowohl mit demselben als auch beiden beigefügten Hochdeutschen und französischen alten von oft höchstgedachter J. Kurf. Durchl. Dero Stadt Mannheim in anno 1652 gnädigst zugesandten Exemplarien die vier Pfennig von der Ruthen Grundzins betreffend, ganz einstimmig befunden und hingegen unterschiedliche Fehler und Aenderungen in dem jüngeren Druck, worinnen von vier doppelten Pfennigen gemeldet wird, auf Herrn Direktor Clignet Anweisung, in Specie im 9ten Artik. da in den alten Exemplarien ausdrücklich zweimal Pannen, in den neuern aber anstatt Pannen allemal Hohlziegel gesetzt worden, ersehen: Aus welcher Mißhelligkeit oftbesagter H. Direktor Clignet argumentierte, daß augenscheinlich zu ersehen, wie der jüngere ein Nachdruck und weder dem geschriebenen noch auch den alten gedruckten Exemplarien gleichlautend und daß derwegen auf gedachten jüngeren Druck mit nichten, sondern auf den alten (welcher von Kurpfalz dem Stadtrat anfänglich zugesandt, von demselben allerorten verschickt und bekannt gemacht worden, und worauf sowohl der Rat als Bürgerschaft geschworen, gebaut und sich verlassen) zu fußen und zu gehen wäre; über dieses wiese oftmehrged. H. Direktor Clignet denen H. Räten eine Abschrift derer, von jetzig regierender Kurfürstl. Durchl. Herrn Großvater Friederico 4º höchstseligsten Andenkens in anno 1607 den 24. Jan: der Stadt Mannheim gnädigst gegebener Privilegien vor, in welchen art. 6º ebenfalls Vier Pfennig von der Ruthen Landes jährlichs zu Bodenzins vorbehalten wordn. Mit Vermelden, daß oft höchstged Ihre Kurf. Durchl. unser gnädigster Herr, ihme H. Direktor Clignet eine solche Copia anno 1652 zu Heidelberg gnädigst zustellen lassen, um aus derselben die neuern Privilegien zu verfassen, wie er dann damals auch getan, und aus solchem geschriebenen alten Exemplar die vier Pfennig von der Ruthen zu Grundzins gezogen, solch Wort Pfennig auch (um mehrerer Gleichförmigkeit willen mit dem deutschen alten Exemplar, nach dieses Landes Art, im Niederländisch und Französischen, wie wohl man in solchen Landen von keinen Pfennigen weiß) expresse behalten worden.

Wann nun das in niederdeutscher Sprach von Ihrer Kurf. Durchl. unterschriebenes, aus den alten de anno 1607 gezogene Privilegium mit denen in aº 1652 von jetzt höchstged. Ihrer Kurf. Dchl. erneuert und gnädigst vermehreten Privilegien und hiesiger Stadt in den dreien, als hochdeutsch, französisch und niederländischer Sprach zugesandten gedruckten Exemplarien in pcto der Vier Pfennig Grundzins übereinstimmen, zu deme auch in der Praefation der gnädigst erneuerten Privilegien auf die in anno 1607 gnädigst gegebenen sich bezogen, und daß oft höchstged. Ihre Kurf. Dchl. gnädigst erneuern, confirmieren und mit vielen neueren ansehnlichen immunitäten vermehren wollen, ausdrücklich vermeldet wird, als wollte man der untertänigsten Hoffnung leben, daß es dabei sein Verbleibens haben werde.

Worauf die Herren Räte versprochen, Ihrer Kurf. Durchl. daraus untertänigst zu referieren und dero gnädigste Resolution einzuholen."

In der Bestätigung der Privilegien durch Kurfürst Karl 14. Dez. 1682 ist bei der betr. Stelle in § 8 ausdrücklich: „vier einfache Pfenning" gesetzt. Diese geringe staatliche Grundsteuer mußte durch den Rat von den Hausbesitzern eingezogen und an die kurfürstliche Kasse abgeliefert werden.

Am Schluß des Ratsprotokolls von 1679 findet sich zum ersten Male eine Grundzinsquittung.

„(Copie):

Daß von Herrn Bocquet und Herrn Fuchßen, beeden Rathsverwanthen der Statt Mannheim, an denen bey gedt Statt biß auff das 1678 verfallenen Grundzinßen Zwey Taußend fünff Hundert Sechßig Ein Gulden 30 Xer 7 Hlr. zur Churfürstl. Cammer geliefert worden, wird hiermit beurkundet.

Friedrichsburg, den 12ten November 1679.

2561 fl. 30 Xer 7 Hlr. Friedrich Müller."

Mannheim im Jahre 1652. Den Privilegiendrucken von 1652 ist folgende Beschreibung beigegeben:

Kurtzer bericht von der Statt Mannheim gelegenheit vnd situation.

DJe Statt Mannheim in der Pfaltz hat jhren anfang genohmen An. 1607. Ist auff dem Eck / da die beyde Ströme / der Rhein vnd der Necker zusammen stoßen / gebawt / im flachen Feld gelegen / ohne gebürg / runt umb beschlossen / mit hohen Wallen / Bollwercken / Wassergraben / Ravelinen vnd anderer ordentlichen befestigung / wie sichs gebührt / versehen. Jhre gute situation verursacht daß sie in wenig Jahren mit etlichen hundert Haußgesessen / worunter sich auch etliche gute Kauffs- vnd Handwercksleut befunden / bewohnt wurde; Die kurtzheit der zeit aber wolte nicht zulassen / daß dieselbe Volckreich gemacht / vnd mit Häusern vollbawt werden können / dann die nothwendige Gegenwehr wegen des eingefallenen schweren Kriegs vnd der umkreiß der Statt (welcher ungefehr so groß als der Statt Leyden ist) nicht gestattete / grossem Gewalt lang zu widerstehen / also daß die Statt eingenohmen / abgebrand / außgeplündert / vnd so übel zugericht worden / daß sie viele Jahren ohne Einwohner wüst gestanden / und ist anderst nichts gantz stehen blieben / als die Wallen / das Rahthauß und etliche Mauren und Keller der verhergten Häuser / auff welche man nun seither dem Münsterischen Friedenschluß zu bawen anfängt. Es befind sich daselbsten bereits eine Hochteutsche und Frantzösische Gemein mit jhren Pfarrern. Das Land so unter Mannheimer Jurisdiction ligt ist zwey tausend und etliche hundert Morgen groß / wovon ungefehr neun hundert Morgen / Baw- Hew- vnd Weydländer der Gemein zugehören / die alle Jahr unter alle Haußgesessen umbsonst außgetheilt werden / die Küch damit zu versehen / vnd das Viehe des Sommers mit Graß / des Winters aber mit Hew oberflüssig zu speisen / wie auch den Häussern nottürfftig Brennholtz zu verschaffen. Alles kan zu Wasser gemächlich und mit wenig kosten nach Mannheim gebracht werden / die Statt ligt von Heydelberg zwo Teutsche Meilen / von Franckenthal ein Meil / von Wormbs drey Meilen / von Oppenheim sieben Meil / von Mentz zehen Meil / von Straßburg vierzehen Meil / ꝛc.

Verantwortlich [illegible] Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Ver[illegible] ...er Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. Februar 1907. No. 2.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 20. Februar wurde der Rechnungsabschluß für das abgelaufene Jahr zur Kenntnis gebracht und der Voranschlag für 1907 beraten. Die Finanzverhältnisse haben sich zwar günstiger gestaltet, als dies im Vorjahre der Fall war, aber der Verein ist immer noch auf Zuwendungen von Freunden und Gönnern angewiesen, wenn er seinen vielseitigen Aufgaben vollauf gerecht werden will. In reicherem Maße dürfen solche Zuwendungen wohl im Jubiläumsjahre erwartet werden. — Es werden verschiedene Schritte zur Werbung neuer Mitglieder beschlossen; auch hierin ist der Vorstand auf tatkräftige Unterstützung angewiesen. — In der Zeit vom 1. Mai bis 20. Oktober 1907 sollen die Sammlungen mit Ausnahme des Montags täglich von 11—1 und 3—5 Uhr geöffnet sein, und zwar an den Tagen, an denen bisher keine öffentliche Besuchsstunden angesetzt waren, gegen einen Eintrittspreis von 50 Pfg. pro Person. Die bisherigen Stunden des unentgeltlichen Besuchs bleiben beibehalten. Bezüglich des Stadtgeschichtlichen Museums werden hierüber nähere Verhandlungen mit dem Bürgermeisteramt eingeleitet. — Im letzten Vierteljahr 1906 war das Stadtgeschichtliche Museum von 3117 Personen besucht; die schlechte Jahreszeit bewirkte eine kleine Minderung des Besuchs, jedoch ist jetzt bereits wieder eine Zunahme der Frequenz zu bemerken. — In die Kommission zur Erhaltung historischer Baudenkmäler in hiesiger Stadt wird der Vereinsvorsitzende delegiert. — Im Laufe der letzten Monate sind zahlreiche Alt-Mannheimer Häuser photographisch aufgenommen worden. Es soll nunmehr bei einigen typischen Beispielen durch Aufnahme des Grundrisses die innere Anordnung des alten Mannheimer Bürgerhauses festgehalten werden. In diesem Sinne ergeht Antrag an das hiesige Bürgermeisteramt. Wegen eventueller Anfertigung von Modellen sollen zunächst Erhebungen über die Kosten gemacht werden. — Ueber die in Ladenburg geplanten Ausgrabungen und die mit dem dortigen Bürgermeisteramt noch zu führenden Verhandlungen wird Bericht erstattet. — Ueber verschiedene Angebote wird Beschluß gefaßt.

* * *

Da eine Revision der Vereins-Bibliothek stattfindet, ist es erforderlich, daß alle aus derselben entliehenen Bücher bis spätestens 10. März zurückgeliefert werden.

Der V. **Vereinsabend** findet Montag, den 18. März, abends 1/29 Uhr, im Hotel National statt und ist der Feier des 100. Geburtstages von Karl Mathy (geb. 17. März 1807 in Mannheim) gewidmet. Unser korrespondierendes Mitglied Herr Hofrat Ludwig Mathy, Direktor des Großh. Gymnasiums in Konstanz, wird an diesem Abend über seinen Oheim Karl Mathy vortragen. Die Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Vereinsversammlung.

Am Montag, den 7. Januar sprach ein junger Gelehrter aus Colmar, Dr. Bergsträßer in München, über Schöpflin, Lamey und die Mannheimer Akademie. Wie überhaupt in seiner Regierung, so war Karl Theodor auch in seinem Eifer für Kunst und Wissenschaft wesentlich vom dynastischen Interesse geleitet. Dieses trieb ihn auch an, mit dem berühmten Professor der Geschichte in Straßburg, Daniel Schöpflin, nach dem Vorgang Karl Friedrichs von Baden, sich in Verbindung zu setzen. Den Antrag, eine Geschichte des pfälzischen Hauses nach Art der Historia Zaringo-Badensis zu schreiben, lehnte Schöpflin ab, schlug aber dem Kurfürsten vor, eine Akademie der Wissenschaften zu gründen, wie die in München. Dies geschah im Jahre 1763. Unter Leitung Schöpflins und Mitwirkung des Herrn v. Stengel wurden von Andreas Lamey, Schöpflins vertrautem Schüler, die Gesetze der Akademie ausgearbeitet und ihr als Aufgabe gestellt die Erforschung der Geschichte der Pfalz und ihres Herrscherhauses, aber auch der Naturverhältnisse des Landes. Es wurde eine historische und eine physikalische Klasse gebildet; die Geschäfte besorgte der „beständige Sekretär" Lamey. Jede Woche fand eine Sitzung statt mit wissenschaftlichem Vortrag, Diskussion und Berichten; während der zwei jährlichen Ferien wurden wissenschaftliche Reisen in die verschiedenen Gebiete der Pfalz gemacht, auf denen man römische Inschriften, mittelalterliche Urkunden, Gebäude und Denkmäler aufnahm. Unter den Veröffentlichungen der Akademie ragt die des berühmten Lorscher Codex (aus der Zeit Karls d. Gr.) hervor. Auch die von Karl Theodor gegründeten wissenschaftlichen Sammlungen, namentlich die Bibliothek und das Naturalienkabinett, waren der Akademie unterstellt. Wie Lamey so waren auch die andern Mitglieder von Schöpflins vielumfassendem und bis ins hohe Alter lebendigem Geist angeregt und geleitet. Er hatte das ganze Elsaß mit allen Archiven, Bauten, Denkmälern durchforscht, aber auch auswärtige Archive besucht und so in seiner Alsatia illustrata ein monumentales und heute noch wertvolles Werk geschaffen. Seine Vorlesungen über politische Fragen waren aber auch von Diplomaten viel besucht und hochgeschätzt, und er stand so mitten im Leben drin; selbst der junge Goethe spricht von ihm mit warmer Begeisterung. Daher war der Tod Schöpflins 1771 ein schwerer Schlag auch für die kurpfälzische Akademie, wenigstens für die geschichtliche Forschung. Von da an trat die physikalische Klasse in den Vordergrund, und 1786 wurde eine dritte Klasse, die meteorologische, gegründet. Mit den politischen Wirren infolge der französischen Revolution aber begann das allmähliche Sterben der Akademie. Die Schöpfung Karl Theodors wurde von der badischen Regierung nicht aufrecht erhalten; so hat sie nur 40 Jahre gedauert. Aber doch ist ihr Wirken nicht vergeblich gewesen. Mit einem Hinweis auf das im 19. Jahrhundert

durch das aufstrebende Bürgertum wieder neu aufgeblühte Mannheim schloß der Redner und empfing aus dem Munde des Vorsitzenden, Herrn Major z. D. Seubert, für seinen lichtvollen Vortrag freundliche Dankesworte, denen die Anwesenden freudig zustimmten. F. H.

Karl Freiherr v. Zyllnhardt und seine Heimat.

Von Forstrat **Johann Keiper**, Speier a. Rh.

Nachdruck verboten.

Dort wo der Neckar in steiler nördlicher Ausbuchtung auf seinem rechten Ufer bei Neckarsteinach hessisches Gebiet berührt, umschließt er auf der gegenüberliegenden badischen Seite in hufeisenförmigem Lauf den fast unvermittelt aus dem Tale aufsteigenden 304 m hohen, teilweise bewaldeten Kegel des Dilsbergs. Dieser, ein rechter Luginsland, wird bekrönt von der malerischen Vedute der gleichnamigen ehemaligen alten Bergfestung Dilsberg, hinter deren efeuumsponnenen Mauern die Dachgiebel und beiden Kirchtürme des Burgfleckens sowie der hochragende Turm der früheren Zitadelle nebst Kommandanturgebäude im Wechsel nach drei Seiten auf das hier besonders anmutende Neckartal stimmungsvoll hernieder schauen. Vom jenseitigen Ufer in nordwestlicher Richtung winkt das vierblätterige Burgen-Kleeblatt von Neckarsteinach freundnachbarlich herüber, die vordere, mittlere und hintere Burg, sowie das einst so gefürchtete Schwalbennest Schadeck. Nach Norden erheben sich die nahen und fernen massigen Bergketten des Odenwaldes, östlich und westlich stehen die Kuppen des Neckargebirges an, und im Süden öffnet sich das freiere Hügelland; wohin man blickt ein steter Wechsel zwischen Berg und Tal, Wald und Feld, Wiesen und Wasser, fürwahr ein gottbegnadeter Erdenfleck dieses untere Neckartal!

Kein Wunder, wenn sich unsere Altvordern den vermöge seiner Lage und Form von Natur aus zur Burganlage wie geschaffenen hohen Dilsberg in dieser Hinsicht nicht entgehen ließen. Tatsächlich entstand schon in frühester Zeit auf dem damals und auch später noch strategisch wichtigen Punkt eine als Talsperre vorzüglich geeignete stark befestigte mittelalterliche Burg, das heutige Dilsberg.

Hier saßen im 13. Jahrhundert als Burgmannen in pfälzischen Diensten die Grafen von Lauffen, vordem Dynasten von Düren (Walldürn im Odenwald), welche sich später Grafen von Dilsberg nannten.

In förmlichen kurpfälzischen Besitz kam Dilsberg erst im Jahre 1395 unter gleichzeitiger Erhebung des Burgfleckens zum „Städelin". Zur kurpfälzischen Festung ausgebaut spielte Dilsberg im dreißigjährigen Krieg 1621 Tilly gegenüber keine unrühmliche Rolle und schlug seinen Sturmangriff mutig ab. Als im folgenden Jahre jedoch die Landeshauptstadt Heidelberg mit dem festen Schloß in bayerische Hände gekommen war, mußte auch Dilsberg bis zum Jahre 1633 das gleiche Geschick teilen. Beide festen Plätze befreiten die mit der Pfalz verbundenen Schweden, um sie aber im Jahre 1635 von neuem wieder den Kaiserlichen ausliefern zu müssen. Nach den Schreckensjahren des dreißigjährigen Krieges durfte sich die kleine Bergfeste volle 150 Jahre ihres friedlichen Daseins erfreuen; mit der fortschreitenden Verbesserung der Feuerwaffen und Einführung der neueren Kriegsmethode hatte sie an Bedeutung verloren. Unter Kurfürst Karl Theodor wie auch später noch wurde sie als zeitweiliger „Beruhigungsort" für die Heidelberger Studenten benützt, wenn sie es wieder einmal zu arg getrieben hatten.

Ganz am Schlusse des 18. Jahrhunderts war unser Dilsberg, glücklicherweise [illegible] vorübergehend, zum letztenmal als Festung in eine [illegible] Episode verwickelt, aus der es aber mit heiler [illegible] ing. Im Jahre 1799 nämlich wollten die Franzosen die alte Bergfeste überrumpeln, doch kamen der nur aus pfälzischen Invaliden bestehenden schwachen Besatzung die Odenwälder Bauern erfolgreich zu Hilfe und schickten die Franzmänner mit einem Verlust von 70 Mann und mit vielen blutigen Köpfen heim.

Als die rechtsrheinische Pfalz im Jahre 1803 badisch geworden war, verlor Dilsberg seine Festungseigenschaft, und im Jahre 1827 wurde angeblich zur Ersparnis der Unterhaltungskosten die Burg mit den Festungswerken auf Abbruch versteigert. Doch trotzten vielfach ihre dicken Mauern dem heute als töricht zu bezeichnenden Zerstörungswerk! Vornehmlich wehrte sich dagegen der alte Bergfried, der mit dem Wehrgange einer noch zum Teil erhaltenen zinnengekrönten hohen und starken achteckigen Ringmauer durch eine Brücke verbunden ist.

Die Burgruine steht auf dem mehr östlich gelegenen höchsten Punkt des Berges, während sich das in der Längsrichtung von Süd nach Nord gebaute Städtchen ihr in der Hauptsache westlich vorlegt. Um beide führt eine die ganze Anlage demnach eiförmig umschließende dicke Schild- und Umfassungsmauer, die teilweise noch bis zu einer Höhe von etwa 10 Metern, mit Ausnahme der Nordseite auch leidlich gut, in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten ist. Ein nur auf der Südostseite durch Geheck etwas versperrter Pfad führt bequem um die ganze Festungsmauer herum, die namentlich auf der Westseite mit uralten, noch aus der kurpfälzer Zeit stammenden Efeustöcken mit Stämmen im Durchmesser bis zu 25 cm und darüber bewachsen ist, jedoch nicht zum Vorteil der Mauer, so schön es auch aussieht.

Die beiden Festungstore am Nordausgange zum Steilabfall gegen den Neckar und am Südausgange zur Einsattelung nach dem sich anschließenden Hügelgelände, von wo Tilly am sog. Schänzchen die Festung beschoß, sind ebenfalls noch nicht ganz verschwunden. Der infolge seiner hohen Lage wasserarme, ziemlich regelmäßig gebaute Ort selber mit meist kleinen, niedrigen, eng nebeneinanderstehenden Häusern macht keinen üblen Eindruck und gemahnt an vergangene bessere Tage. Neben der Burg hat auch die vom Friedhof umgebene katholische Kirche eine beherrschende Lage. In ihrem Innern befinden sich zwei größere Oelgemälde religiöser Art, angeblich aus der älteren Düsseldorfer Schule, die wohl einer der kunstliebenden Pfälzer Kurfürsten des 18. Jahrhunderts aus Heidelberger oder Mannheimer Bilderbeständen dahin gestiftet hat. Im Burghofe steht eine uralte mächtige Linde, unter deren Schatten schon viele Generationen Menschen gesessen haben mögen. Bemerkenswert ist auch der 368 Schuh tief in den Sandsteinfelsen eingehauene Ziehbrunnen der Burg.

Für den Natur- und Geschichtsfreund bietet demnach der Besuch Dilsbergs eine Quelle der Erholung und Anregung. Es war mein zweiter Besuch, als ich zu Fronleichnam 1906 schon früh am Tage hinaufkam. Wie donnerten da die Karthaunen ins Tal hinab mit vielfältigem Echo, wahrlich man konnte sich ohne viel Phantasie in die Tillysche Zeit lebhaft zurückversetzt fühlen!

Ein Burgwart macht den Führer, den hohen Turm, den Bergfried, erklimmt man auf einer spätgotischen Wendeltreppe zu genußreicher Aussicht. Spätgotisch ist auch der Stil des früheren Kommandanturgebäudes in der Nähe der Burg an der östlichen Festungsmauer mit einem hübschen Blick ins Neckartal stromaufwärts. Der mit der angrenzenden Mauerpartie wieder erneuerte Bau dient jetzt als Schul- und Rathaus für die Gemeinde des ehemaligen kurpfälzischen Unteramtssitzes Dilsberg, das nunmehr zum großherzoglich badischen Bezirksamt Neckargemünd gehört.

In diesem Hause, dem ehemaligen Kommandanturgebäude zu Dilsberg, erblickte Karl Freiherr von Zyllnhardt am 21. Juni 1744 das Licht der Welt als ältester Sohn des damaligen kurpfälzischen Festungskommandanten Johann Friedrich Freiherrn von Zyllnhardt.

image
not
available

Seinem Freunde Medicus hatte Z. es jedenfalls zu verdanken, daß er Ehrenmitglied der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft der Pfalz wurde.

Seine beim Kavalleriedienst erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Behandlung der Pferde legte Zyllnhardt in einer Denkschrift über die Reitkunst nieder, wie er sie auch als freiwilliger Tierarzt unentgeltlich nebenbei praktisch verwertete. Obstbaumzucht und Waldwirtschaft, dazu die Jagd wurden schließlich seine Lieblingsbeschäftigung. Ganz besonders zog ihn die damals noch neue Forstwirtschaft an. Durch die forstlichen Schriften eines Hennert, Burgsdorf, Däzel, Zanthier, Medikus u. a. lernte er immer mehr den großen allgemeinen Wert der Wälder kennen und würdigen.

Verglich er damit die unwirtschaftliche und sorglose Art, mit der damals die bäuerlichen Waldungen seiner engeren und weiteren Umgebung mißhandelt wurden, so kann es kein Wunder nehmen, wenn er sich mit fast jugendlichem Eifer angelegen sein ließ, durch Rat und Tat, durch Wort und Schrift ihren heruntergekommenen, zum Teil verwahrlosten Zustand allmählich wieder zu heben.

Inmitten dieser anerkennenswerten Bestrebungen erwachte nach und nach der Gedanke in ihm, dereinst einmal als praktischer Forstmann für das Wohl der heimatlichen Waldungen wirken zu können. Dieser Herzenswunsch des schon Fünfzigjährigen sollte soweit bald in Erfüllung gehen!

Sein ihm stets gewogen gebliebener früherer hoher Regimentsinhaber war nach dem zu Mannheim am 1. April 1795 erfolgten Ableben seines von den Franzosen aus seinem Lande vertriebenen älteren Bruders Karl Herzog von Zweibrücken geworden und ernannte noch im selben Jahre unsern Zyllnhardt zum Landoberjägermeister des Fürstentums Zweibrücken.

Soweit es die traurigen politischen Verhältnisse damals erlaubten (befand sich doch so ziemlich das ganz linksrheinisch gelegene Zweibrückener Gebiet in den Händen der Franzosen und mußte Max Josef dasselbe aus der Ferne regieren), war Z. nach Kräften bemüht, sich durch Verbesserung der Forstverwaltung um seinen geliebten Fürsten und dessen Land verdient zu machen. Dafür rückte er schon im nächsten Jahr zum Herzoglichen Oberjägermeister vor und wurde hiermit — allerdings immer mehr nomineller — Chef der Herzoglich Zweibrückischen Gesamt-Forstverwaltung.

Als Herzog Max von Zweibrücken nach Karl Theodors Tod am 16. Februar 1799 den nicht unbedeutenden, jedoch auseinanderliegenden damaligen Gesamt-Länderbesitz des Hauses Wittelsbach nach jahrhundertelanger Trennung, allerdings nur mehr auf kurze Zeit, in seiner Person vereinigte und froher Hoffnung auf eine bessere Zukunft von seinem Aufenthalts- und Zufluchtsorte Mannheim als Kurfürst von Pfalzbayern nach München übersiedelte, versicherte er Zyllnhardt schriftlich, „ihn, sobald eine entsprechende Stelle in den Kurlanden für ihn offen werden würde, daselbst wirksam zu machen".

Selten noch hat ein Fürst sein gegebenes Versprechen vollkommener eingelöst als Vater Max gesegneten Andenkens diesem Manne gegenüber!

Freilich mußte sich Z. bis zur Erfüllung seiner Wünsche vorerst mit etwas Geduld wappnen. Er benützte die unfreiwillige Wartezeit fleißig zur literarischen Tätigkeit sowohl in Gatterers „Forstarchiv" durch kritische Verbreitung über Burgsdorfs, Du Roi und Borkhausens forstliche Schriften als auch im „Reichsanzeiger" und in anderen ökonomischen Zeitschriften durch Aufsätze und Vorschläge mehr landwirtschaftlichen Inhalts.

Endlich schlug ihm die Stunde der Berufung, leider war es aber auch die Todesstunde seines engeren Vaterlandes, der alten wittelsbachischen Kurpfalz. Im Jahre 1803 nämlich wurde der fast Sechzigjährige auf Verwendung seines hohen Gönners als kurfürstlicher Landjäger- und Oberforstmeister des dam[illegible] vorübergehend, später aber bleibend an Bayern gekommenen bisherigen Fürstbistums Würzburg, in den höheren kurpfalzbayerischen Forstverwaltungsdienst übernommen.

Mit dem ihm eigenen, durch persönliche Liebenswürdigkeit erfolgreich unterstützten Eifer widmete er sich der Organisation des Forstwesens in diesem neubayerischen Landesteil und gewann hierbei die Liebe seiner Untergebenen. Als im Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) das kaum erworbene Fürstentum Würzburg gegen das vorübergehend dem alten Mutterland wieder zugefallene Tyrol von Bayern abgetreten werden mußte, berief König Max Josef I. zu Beginn des Jahres 1806 Herrn von Zyllnhardt nach München und ernannte ihn zum Ressortchef des im Königl. Finanzministerium von Z. zu errichtenden geheimen Zentral-Forst-Kollegiums und noch im gleichen Jahre zum wirklichen Geheimenrat. Dazu kam später noch das Prädikat „Exzellenz" und das Komthurkreuz („Kommandeurkreuz") des damals neugestifteten Zivilverdienstordens der bayerischen Krone für den zum Kgl. Kämmerer ernannten erstmaligen Vorstand der gesamten Kgl. Bayerischen Forstverwaltung. In den Jahren 1806 und 1807 vollzog Z. mehrere vertrauliche Hof- und Staatskommissorien zur Untersuchung des Ansbacher, Nürnberger, Bamberger und Tyroler Forstwesens, da diese Gebiete damals auch neu an Bayern gekommen waren und mit Ausnahme Tyrols auch bei ihm verblieben sind.

Als Chef der Kgl. Bayer. General-Forst-Administration hatte von Zyllnhardt ununterbrochen die Leitung des bayerischen Forstwesens bis zu seinem am 23. Januar 1816 zu München erfolgten Ableben nach jeder Richtung hin erfolgreich wahrgenommen. Dabei unterstützte er nicht bloß amtlich, sondern auch privatim die wissenschaftlichen Bestrebungen des damaligen bayerischen Forstpersonals, dessen Ansehen durch die hohe Stellung seines obersten Vorstandes ebenfalls gewann. Geheimrat von Zyllnhardt fand in seinem arbeits- und verantwortungsreichen Berufe immer noch Muße, bis kurz vor seinem Tode schriftstellerisch tätig zu sein, zuletzt in der auf seine Förderung hin im Jahre 1813 entstandenen und bis zum Jahre 1840 währenden, zu ihrer Zeit hochangesehenen periodischen forstlichen „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen", anfangs mit dem Zusatz „in Bayern".

Der auch als Sonderabdruck[3]) mit Titelbild herausgegebene im Jahrgang 1816 dieses Fachblattes erschienene ausführliche ehrenvolle Nekrolog beginnt mit den Worten: „Am 23. Jäner ds. Js. wurde das Forstwesen des Königreichs Bayern seines ehrwürdigen Chefs durch den Tod beraubt. Se. Excellenz der königl. baier. Geheimerat und Vorstand der königlichen General-Forst-Administration Herr Karl Freiherr von Zyllnhardt zu München entschlief im 72. Jahre seines würde- und tugendvollen, durch thätige Menschenliebe segenreichen Lebens."

Der Verstorbene, ein guter Freund des volkstümlichen Dichters Pfeffel, war ein auch allgemein hochgebildeter und namentlich geschichtskundiger Mann, zugleich Mitbegründer des heute noch fruchtbar in Bayern wirkenden landwirtschaftlichen Vereins. Durch Stiftung seiner hinterlassenen forstlichen Büchersammlung behufs wissenschaftlicher Fortbildung des bayerischen Forstpersonals legte er den Grundstock zu der gegenwärtigen großen Bibliothek der Ministeral-Forstabteilung zu München. So hat er sich auch in dieser Richtung ein unvergängliches Denkmal gesetzt. —

Ueber Z.'s letzte Lebensumstände erfahren wir noch aus dem erwähnten Nekrolog, der aus der Feder des ersten Schriftleiters vorgenannter forstlicher Zeitschrift, Kgl. Bayer. Oberforstassessors Dr. Meyer zu München stammt, folgendes:

---

[3]) „Zum Gedächtnis des verewigten königl. baier. Geheimenraths und Vorstands der königl. General-Forst-Administration Herrn Carl Freiherrn von Zyllnhardt, königl. Kämmerers und Commandeurs des Civil-Verdienst-Ordens der königl. bair. Krone."

„Während seines ganzen langen Lebens hatte der Verewigte ununterbrochen die festeste Gesundheit, eine Frucht sowohl seiner kräftigen Konstitution als insonderheit der großen Frugalität und strengen Regelmäßigkeit seiner Lebensweise und der Abhärtung und tätigen Bewegung seines Körpers, die er sich von Jugend auf zum Gesetz gemacht hatte. Wer den gesunden Greis in seiner Lebensfrische, die er selbst noch in dem letzten Jahre zeigte, sah, konnte dessen so nahe drohenden Verlust nicht ahnen. Indessen hatten sich schon ein Jahr früher Symptome einer Brustwassersucht gezeigt, die er selbst richtig beurteilte. Mit verdoppelter Erhebung seiner Lebenskräfte suchte er den letzten Sommer (1815) über Meister seiner zunehmenden Beschwerden zu werden, aber das Uebel wuchs, beschleunigt durch die ungünstige Witterung des Herbstes. Gegen Ende Oktober überfiel ihn ein harter Kampf, bei dem er sogleich seinen Tod voraussah. Indes erholte er sich darauf wieder besonders an der Freude des Wiedersehens seines würdigen Sohnes, des Großherzoglich Badenischen Herrn Hofgerichts-Präsidenten Frhrn. von Zyllnhardt zu Mannheim. Mit Anfang Jäners d. J. (1816) wurde sein Zustand aufs neue bedenklich, sein Leiden wuchs, seine Kräfte nahmen schleunig ab. Lange hielt er noch die Hoffnung fest, mit Eintritt des Frühjahrs auf sein Stammgut Mauer in der Nähe seines Sohnes sich begeben zu können, allein es war anders bestimmt, nach einem mehrtägigen sehr schmerzhaften Leiden gab er endlich am 23. Januar 1816 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr sanft seinen edlen Geist auf. Am 26. Januar wurde er zwar ohne Gepränge, wie es sein bestimmter Wille war, doch von einer würdigen erhebenden Standrede des königl. Herrn Oberhofpredigers von Schmidt, begleitet von einer ansehnlichen Versammlung, zur Erde bestattet.

Sein Verlust ging dem Herzen unseres hochverehrten Königs und allen, die ihn näher zu kennen Gelegenheit hatten, tief nahe. Die allgemeinste Anerkennung seines vortrefflichen Charakters begleitete ihn zu Grabe."

Von Zyllnhardt war demnach Protestant, denn Hofprediger Schmidt war mit der zweiten Gemahlin des Kurfürsten und spätern Königs, Karoline, geb. Prinzessin von Baden, nach München gekommen.[4])

Zyllnhardts immerhin merkwürdiger Lebensgang fordert unwillkürlich zu einem Vergleiche mit demjenigen eines anderen Pfälzer Landsmannes und Zeitgenossen heraus, welcher auch unter Max Josef im jenseitigen Bayern sein Glück machte und noch zu höherer äußerer Lebensstellung als Zyllnhardt gelangte.

Es ist dies der nachmalige königlich bayerische Feldmarschall Fürst Wrede, der seine Laufbahn in umgekehrter Reihenfolge als Zyllnhardt begann, nämlich als kurpfalzbayerischer Forstmeister Karl Freiherr von Wrede zu Heidelberg, während Zyllnhardt noch als charakterisierter pfalzbayerischer Oberstleutnant a. D. die im damaligen königl. bayerischen Forstverwaltungsdienst erreichbare höchste Stufe eines Vorstandes der General-Forstadministration erklomm, dank seiner eigenen Tüchtigkeit und der Gunst eines gütigen Monarchen.

Zur Wiederauffrischung des Gedächtnisses an unseren bescheideneren Freiherrn von Zyllnhardt dürfte vorstehendes der menschlichen und fachlichen Anteilnahme entsprungenes und darum gern geweihtes Erinnerungsblatt genügen! —

Auch sein gleichnamiger Sohn Karl Freiherr von Zyllnhardt, geboren am 30. August 1779 in Ludwigsburg, gestorben 27. Juni 1828, hat es zu einer hervorragenden Staatsstellung gebracht und zwar in badischen Diensten. Er studierte in Heidelberg und Göttingen die Rechtswissenschaften und trat nach praktischer Ausbildung beim Reichskammergericht Wetzlar im Jahre 1801 beim damaligen kurpfälzischen Hofgericht in Mannheim als Akzessist ein und wurde 1803 beim Uebergang an Baden als Assessor beibehalten und bald darauf zum Rat befördert. Nach kurzer Tätigkeit im Ministerium (1807) wurde er im Jahre 1808 zum Vizepräsidenten und 1814 zum Präsidenten des Hofgerichts in Mannheim ernannt. Er beteiligte sich in den folgenden Jahren an der Verfassungs-Agitation des unterländischen Adels und wurde infolgedessen 1816 ebenso wie der Mannheimer Hoftheaterintendant von Venningen aus dem Staatsdienst entlassen. Großherzog Ludwig berief ihn bei seinem Regierungsantritt wieder als Staatsrat in die Dienste des Landes. Als Mitglied der Ersten badischen Kammer, in der er 1819, 1822 und 1825 den unterländischen Adel vertrat, hatte er Gelegenheit, seine hervorragenden staatsmännischen Eigenschaften zu zeigen, so daß seine Ernennung zum Präsidenten des Justizministeriums und der Gesetzgebungskommission als eine ausgezeichnete Wahl bezeichnet werden mußte. Auch als Kurator der Universität Heidelberg und durch seine Teilnahme an der Generalsynode, welche 1821 die Kirchen-Union vorbereitete, wirkte er zum Besten des Landes. In kräftigstem Mannesalter raffte ihn der Tod 1828 hinweg. Der kurze Aufsatz von Weechs in den badischen Biographien (II, 548), dem wir obige Mitteilungen entnehmen, schließt:

„Zyllnhardt war ein Mann von hervorragender Begabung, soliden Kenntnissen und strenger Rechtlichkeit. In der Politik Aristokrat und Konservativer blieb er doch durch wahrhaft humane Gesinnung und vielseitige Bildung von der Starrheit der Anschauungen bewahrt, die jene Richtungen oft begleiteten. Seine Familie ist mit ihm im Mannesstamme erloschen."

Seiner Ehe mit Freiin Luise v. Lichtenberg entstammte nur eine Tochter Karoline (geb. 1805), die sich 1826 mit Karl Frh. v. Goeler, großh. bad. Kammerherrn, vermählte. Durch diese Zyllnhardt'sche Erbtochter ging das Besitztum Mauer an die Familie Goeler über. Auch das Goeler'sche Besitztum Schatthausen (Dorf bei Mauer) rührt von den Zyllnhardts her. Der Vater der genannten Karoline v. Zyllnhardt besaß Schatthausen zu $^3/_4$, der kgl. württembergische Oberst Ernst Friedrich Roman zu $^1/_4$ für sich und seine Geschwister.

Die Zyllnhardts waren ursprünglich helfensteinische und württembergische Dienstmannen. Die Stammburg ihres Geschlechtes lag bei Ursenwang im württembergischen Oberamt Göppingen und kommt im Jahre 1279 erstmals

[4]) Die Entstehung der evangelischen Gemeinde München fällt mit der Thronbesteigung des Kurfürsten Max Josef IV. zusammen, welcher am 12. März 1799 mit der Kurfürstin seinen Einzug in München hielt. Da seine Gemahlin protestantisch war und blieb, war ihr durch Ehevertrag ein eigener Hofprediger zugesichert, der bereits am 1. Mai zu Nymphenburg den ersten protestantischen Gottesdienst hielt. Die evangelische Hof-Gemeinde zählte damals ungefähr 150 Mitglieder; sie bildete den Rückhalt für die infolge der neuen Verhältnisse allmählich entstehende evangelische Münchener Stadtgemeinde. Bei der Ankunft des Hofpredigers Schmidt gab es in München nur zwei Protestanten, die Schauspieler waren. Infolge des Dekretes vom Jahre 1801, das den Protestanten das Recht der Erwerbung des Bürgerrechts in München verlieh, wuchs die protestantische Gemeinde daselbst sehr rasch. Nach Erlassung des Toleranzediktes wurden mit Entschließung vom 5. Juli 1806 die Bildung einer eigenen Gemeinde gestattet und dieser freie Religionsausübung in Gemäßheit der Staatsgesetze genehmigt. Die Organisation der protestantischen Gemeinde zu München, welche die heutige griechische Kirche damals als Gotteshaus zum Geschenk erhielt, fand unterm 21. Dezember 1806 ihre Bestätigung. Am 30. Dezember 1806 wurde der zum protestantischen Stadtpfarrer ernannte, schon erwähnte Hofprediger Schmidt der Gemeinde als Pfarrer förmlich vorgestellt. Damals zählte die protestantische Gemeinde 12—1300, heute umfaßt sie fast 80000 Seelen, den siebenten Teil der Gesamtbewohner Münchens.

Aus dieser z. T. der Zeitung entnommenen gewiß auch heute nicht uninteressanten kulturhistorischen Erinnerung an die Zeit vor 100 Jahren geht demnach die unbestrittene Tatsache hervor, daß die dem protestantischen badischen Herrscherhause entsprossene edle deutschgesinnte Kurfürstin und nachmalige Königin Karoline von Bayern die eigentliche Ursache der Entstehung der protestantischen Gemeinde in München war. Zu ihrem heimatlichen Hofstaate gesellte sich rasch das damals unter dem liberalen und aufgeklärten Max Josef in München gut und zahlreich vertretene übrige protestantische Pfälzer-Mannheimer Element, darunter auch unser Herr von Zyllnhardt.

als Zullenhart vor. Das Wappen der Zyllnhardt ist ein halber Bock im Schild und auf dem Helm.

Das Geschlecht der Zyllnhardt erscheint 1675 mit verschiedenen anderen im Besitz des im Neckarkreis gelegenen württembergischen Ortes Widdern. Nach diesem Stammbesitz nannte sich: Gustav Reichsfreiherr von Zyllnhardt zu Widdern, der 1799 Ritter des pfälzischen Löwenordens und wirklicher Geheimerrat wurde; er erscheint im pfalzbayerischen Hofkalender von 1802 als Obersthofmeister der verwitweten Herzogin von Pfalzzweibrücken. Ueber seine Verwandtschaft mit Karl von Zyllnhardt ist mir nichts Näheres bekannt.

Ferner kommt eine Freiin von Zyllnhardt (seine Tochter?) als Hofdame derselben Herzogin-Witwe Maria Amalie von Zweibrücken vor. Als solche fungierte sie noch im Winter 1823/24, als die sonst in Neuburg a. D. residierende Herzogin-Witwe auf besondere Einladung des Königs Max Josef in der Münchener Residenz wohnte. Sie war damals Zeugin eines merkwürdigen Vorgangs, den Carl v. Hoffmann in dem Aufsatz: Schicksalsboten im Hause Wittelsbach (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898, 22. März) folgendermaßen erzählt: „Eines Abends öffneten sich langsam und geräuschlos die nach ihrem Vorzimmer führenden Thüren. Die Baronin, einen Besuch vermuthend, dem sie für den Augenblick zu entgehen wünschte, versteckte sich hinter einem Paravent, gewahrte aber plötzlich die „schwarze Frau" und fiel vor Schreck in Ohnmacht. Als sie sich wieder erholt hatte und ihr Vorzimmer betrat, fand sie ihre Jungfer, welche, wie sich später ergab, dieselbe Erscheinung gehabt hatte, noch ohnmächtig am Boden liegen. Auf den Gängen hatte Niemand etwas beobachtet. Wenige Tage darauf kam die Nachricht von dem am 4. Februar 1824 erfolgten Ableben der Frau Herzogin Wilhelm und nach Umfluß weiterer 14 Tage (21. Februar) erfolgte der Tod des Herzogs von Leuchtenberg."

Zwei Schulaufsätze von Karl Ludwig Sand.

Mitgeteilt von Dr. Wilhelm Hausenstein in München.

Die beiden hier veröffentlichten Aufsätze, deren Originale sich in der Universitätsbibliothek zu Jena befinden, stammen aus der letzten Zeit von Sands Gymnasialstudien. Im Herbst 1814 hat er die Tübinger Universität bezogen, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Diese beiden Schulaufsätze haben zur Tat (ich meine zur Ermordung Kotzebues) natürlich keine unmittelbare Beziehung; wohl aber eine mittelbare, und diese mittelbare Beziehung ist für den, der hinter die Erscheinung zu sehen sucht, sogar sehr intensiv. Wenn man sich der Tat gegenüber auf den Standpunkt des Psychologen stellt, d. h., die Tat als das Ergebnis der moralischen Entwicklung des Täters betrachtet — und dies muß man tun —, dann gewinnen diese beiden Aufsätze in ihrer ganzen musterhaften Schulmäßigkeit eine höchst reizvolle Bedeutung, einen psychologisch orientierenden Wert. Unter der scholastischen Typik der braven, wohlerzogenen Worte, die Sand da redet, verbirgt sich eine individuelle sittliche Empfindung von höchster Leidenschaftlichkeit. Sand war sein Leben lang ein unglücklicher Moralist; ein Mensch, der sich selbst gegenüber die äußerste sittliche Strenge zur Anwendung brachte. Die Mutter Sands erzählt, der Junge habe sich im Alter von etwa zwölf Jahren selbst aus dem Schlafe geweckt, indem er den Arm durch eine Schnur mit einer Glocke verband, so daß er mit einer unbewußten Bewegung sein Ziel erreichen konnte. (Staatsarchiv München.) Ein höchst charakteristischer Zu[illegible] der übrigens vom Standpunkt der Natur Sands sch[illegible] gewalttätig war. Je mehr ich in die Persönlich[illegible] einzusehen mich bemühe,

desto mehr gewinnt die Tat, obwohl sie, objektiv gesprochen, ein grenzenloser Irrtum ist und bleibt, und, subjektiv gesprochen, eine maßlose moralische Ueberspanntheit verrät, doch immer mehr den Charakter einer ungeheuren sittlichen Kraftanstrengung. So ist nun die moralische Disposition, die der Tat im Täter zugrunde liegt, eigentlich dieselbe, die sich hinter diesen beiden Aufsätzen in unentwickelter Gestalt verbirgt.

* * *

1. Schulaufsatz aus der Regensburger Gymnasialzeit. (Regensburg, 29 Dezember 1812.)

„Versuch eines kleinen rednerischen Vortrags eines erwachsenen Studenten an seine Commilitonen bey dem Eintreten mehrerer Feyertage. Thema: Von der nothwendigen Vorsicht bey Erholungen eines studierenden Jünglings.

Aufgefordert, beste Commilitonen, von unserm theuersten Lehrer, trete ich hier, an dem frohen Tage, wo wir im Sinne schon den heimathlichen Fluren zuwandeln, wo wir bald in die Arme unserer geliebten Aeltern zur freundlichen Begrüßung sinken, vor Euch auf diese heilige Stätte, um Euch im Namen der ganzen Schule ein herzliches „Lebewohl bis auf Wiedersehen" zu sagen. Wenige und schmucklose Worte werden es zwar seyn; doch beherziget sie, Geliebteste!

Ein ganzes Schuljahr ist uns nun wieder unter munterer Thätigkeit, und ohne uns zu schmeicheln, darf ich wol auch sagen, unter regem Eifer für die Wissenschaften und die Erfüllung unserer Berufspflichten, dahin geflossen, und wir können mit froher, hoffender Seele, und mit freudigem Zurückblick in das vergangene Jahr hinziehen in die Orte unserer ersten Jugendjahre; in die Orte, wo wir uns für ein neues thätig zu vollbringendes Jahr stärken sollen. Die verschiedenen Freudenssonnen, die fast einem jeden unter uns zu Theil werden mögen, vermag meine Feder nicht auszumahlen. Ich lege Euch daher nur die Pflichten, die ihr bey dem Genusse derer Vergnügungen, die euere Erholung bezwecken sollen, an das Herz habt.

Mit Recht sind uns von der allerhöchsten Schulbehörde selbst sogenannte Ferien zugestanden, und wir dürfen diese auch geniesen, und ohne Gewissensvorwürfe auch diese Zeit zu einer zweckmäßigen Erholung verwenden.

Denn, wo sehen wir nicht auch in der Natur, daß selbst von dem erhabenen Schöpfer hie und da gewisse Ruhe- und Erholungspuncte festgesetzt sind? Der schöne, blumige Frühling weichet dem Sommer, dieser arbeitet mit jugendlichen Kräften für den reiferen Herbst, und endlich erwartet sie alle der schlafbringende Winter, er bringt ihnen Ruhe und mithin Kräfte zum ferneren Wirken.

Das Geschlecht der thätigen Menschen wirket und webet und sammlet, und endlich erneut und stärkt sie der ruhige Tod zum ferneren seligen Leben. Auch unser Geist soll sich durch ein reiferes ruhigeres Denken mit neuen Kräften versehen; den Körper erwartet die freye schöne Natur, um ihn mit Gesundheit zu stählen. Also auch für beyde sind Erholungen da, doch müssen ihre Schranken nicht zu weit auseinander gesetzt werden, und wir uns nicht ungeprüften, vielleicht schädlichen Vergnügungen gleich gemeinen Naturen in die Arme werfen, und unser körperliches und geistiges Wohl, anstatt wir es dadurch befördern wollten, gänzlich außer Augen setzen. Wer also ohne vernünftige Auswahl der Erholungszweige in niedrigen Kneipen, im Spiele mit ungebildeten, ja rohen Knechten[1]), seine Erholungsstunden zubringen würde, der würde seine wahre Erholung nicht nur vernachlässigen, sondern auch vorzüglich sein wahres Wohl ganz und gar aus den Augen verliehren. Denn mit Erholung, die wahre Stärkung des Geistes bezwecken soll, muß nicht sowol ein gewisser Stillstand in der

[1]) Der Lehrer dazu in margine: Sclaven der Sinnlichkeit.

Ausbildung, sondern vielmehr ein reger, doch die Sehnen des Geistes weniger abspannender Fortgang in Sammlung von Erkenntnissen verbunden seyn. Nur derjenige unter uns wird sich vernünftig erholen, der sich seinen leichteren Lieblingsarbeiten, vielleicht der Musik, der Lectüre unserer leichteren unsterblichen Dichter, einer angenehmen Unterhaltung mit guten Freunden, der Besuchung und Bewunderung der freyen Natur, und noch andern unschuldigen Freuden, die ein jugendliches Gemüth aufheitern, überläßt. Der sich dann ferner einem vernünftig geordneten Lebensplan und einer mäßigen Diät unterwirft, und diese in allen Erholungsstunden beybehält. Doch ist es nicht genug, daß wir uns vielleicht nur unschuldigen Freuden hingeben, ja sogar, daß wir diese nur im Maaße genießen, wir müssen uns auch sehr hüten, daß wir nicht anderen guten Menschen dadurch Aergerniß verursachen, oder sie dadurch vielleicht gar kränken und beleidigen. Höchst anstoßend, ja leichtsinnig würde es seyn, wenn sich irgend einer, an gewissen feyerlichen Tagen, die vielleicht zur Ehre eines Verstorbenen für die Trauer bestimmt sind, einem, wenn gleich auch vernünftigen Tanze überlassen würde? Wäre es nicht eine große Sünde, wenn einer vielleicht an öffentlichen Bußtägen, oder an heyligen Feyertagen überhaupt, ein Sabbatstöhrer wäre? Wie gar leichtsinnig würde es seyn, wenn sich ein angehender Theologe durch hohe Geldspiele ergötzen und aufheitern wollte, wider die er doch selbst eifern muß? Wie leichtsinnig und pflichtvergessen, wenn ein Student, der die Unterstützung edler Gönner und Menschenfreunde genießt, Tag für Tag bey Bällen, im Billardhause, im Theater, oder sonst bey andern dergleichen Gelegenheiten anzutreffen wäre? Anstatt er seine Zeit zur Lectüre schöner und ausgewählter Bücher, oder zu andern Geschäften verwenden sollte. Und endlich, wie unvorsichtig und entehrend würde es für einen Jüngling seyn, der schon Kleinere unterrichtet, wenn er rücksichtslos gegen alle Verhältnisse zwischen ihm und seinen Schülern, allerley Tändeleyen mit jenen treiben, und auf diese Weise das Einwirken auf jene vermöge seines Ansehens ganz und gar vernachläßigen würde?

Nur der Zahn einer selbstständigen und vernünftig angewandten Mäßigkeit vermag es also, alle Fäden der so nachtheiligen Vergnügungen zu zernagen, und abgeschnitten von allen unvernünftig-gewählten Erholungen jeden ihrer Schüler im Kreiße der erlaubten Erholungsgenüsse so wol in Rücksicht des Geistes, als Herzens aufzuheitern, seinen Körper zu stählen und mit einem Worte wahrhaft zu erholen.

Von Rohheit geleitet sitzt der ungebildete Bauer in seiner Dorfkneipe, leeret den Krug und mischet die Karte, bis er gleich einem unvernünftigen Thiere das gewöhnliche Loos eines thierischen Säufers erleidet.

Doch warum führe ich euch hierher? Tretet in den Kreiß der gebildeteren Stände, beobachtet die gewöhnlichsten Erholungsarten dieser! Hier sitzen Herren in der Ecke, führen auch die Karte, fluchen, wenn sie verliehren, und suchen sich wohl gar durch niedrige Ränke große Geldsummen zu verschaffen. Diese machen aus Nacht Tag, und aus Tag Nacht, wenn sie bey hitzigen Getränken am Pharao-Tische liegen können. Jene gerathen mit einander in kleinlichen Streit über politische Angelegenheiten, schimpfen und der eine beleidigt und kränket den andern. Und nur sehr wenige erholen sich nach ihren gezügelten Neigungen so, wie es Geist und Körper fordern.

Wie wenig erreichen diese den Zweck der wahren Erholung? Anstatt mehrere Erholungsfreuden zu genießen, stürmen sie in ihre Gesundheit, geben böses Beyspiel für ihre Mitmenschen, und entblößen ihre menschliche Würde, und geben ihr bürgerliches Ansehen vielleicht gar dem Hohne des Pöbels Preiß.

Ihr sehet also, geliebteste Freunde, wie nothwendig Vorsicht bey Erholungen anzuwenden ist.

Da der sinnliche Mensch gewisse Ruhepuncte nöthig hat, um nicht am Ende ganz abgespannt zu werden, und vielen Krankheiten unterliegen zu müssen, und da aus nachläßigem und unvorsichtig-gewähltem Genusse der Erholungsfreuden nicht nur so viel Schaden, sondern sogar auch Unglück erwächst, ist es für jeden jungen Menschen, zumal aber für den studierenden, der in allen Fällen überlegt und nach Gründen handeln soll, Pflicht, so wie bey allem Gebrauche, auch hier die nöthige Vorsicht anzuwenden. Könige würden ihr Regiment über ganze Länder und Völker verlieren, wenn sie nicht bey jedem drohenden Staatsunglücke sogleich ganz vorsichtig- und gutgewählte Mittel anwenden würden. Staatsleute würden Millionen Familien unglücklich machen, wenn sie nicht überall mit dem Zwecke die gehörigen Mittel, mit den Mitteln die gehörigen Zwecke, und zwar mit allesberücksichtigender Vorsicht zu verbinden suchen würden. Der studierende Jüngling aber würde sich vor allen andern selbst unglücklich machen, würde die ganze Oberherrschaft über seine Neigungen und Leidenschaften verlieren, und seine moralische und intellectuelle Bildung ganz vernachlässigen, wenn er sich ohne alle Vorsicht allen Erholungsarten, die ihm nur immer aufstoßen mögen, in die Hände werfen, wenn er sich ganz in den Willen, die Richtung seiner Neigungen dahin geben, wenn er sich z. B. dem Schlafe, der Unmäßigkeit, dem Müssiggange, Fehlern, die so leicht zum Laster werden, preißgeben würde. Wenn er, statt eine wahrhafte Erholung des Geistes durch Lectüre, Musik, durch Betrachtung schöner Kunstwerke in fremden Städten, und vernünftige und erholende Spiele zu genießen, sein Herz und seinen Körper durch Anschauung und Bewunderung schöner Gegenden und überhaupt der schönen Natur, zu erfreuen, elenden erniedrigenden Tändeleyen nachhängen würde. Vorsicht muß also auch vorzüglich der studierende Jüngling bey Erholungen beobachten, denn die nur wird ihn leiten und ihn nicht auf Abwege gerathen lassen, sie wird ihm wahrhafte Erholung verschaffen und ihm wahrhaft nützen, ihn jederzeit beym Ausschweifen auf zu ausgebreitete und schädlige Vergnügungen wieder zurückziehen und der schönste vernunftmäßigste Zügel seiner Leidenschaften seyn. Diese zweckmäßige Vorsicht bey Erholungen ist aber von noch weit größerem Nutzen. Der Körper kann nicht bestehen ohne öfters frische Luft einzuathmen und die freye Natur zu genießen. Seine Lebenssäfte vertrocknen, und er verdumpft ganz, wenn er diese nicht genießt. Mit dem Körper verdirbt auch der Geist, wird geschwächt und am Ende ganz unfähig zum ferneren Arbeiten. Wie weit kamen denn jene großen Gelehrten, jene Selbstbeherrscher, wenn sie den stärkenden Schlaf ganz vergessen lernen wollten? Wie weit kamen sie, wenn sie die thörichte Meynung bey sich hegten, der unsterbliche Geist dürfe nicht ein Sclave des irdischen Körpers seyn, müsse ihm, wenn er Ruhe fordere, nicht nachgeben, sondern ein energischer Despote über ihn bleiben? Sie wurden auf mancherley schreckbaren Wegen zurückgeführt, und mußten sich selbst überzeugen, daß der Geist in dieser Hinsicht hier dem Körper noch untergeordnet sey, und nicht ohne Wohlseyn des Körpers heiter und munter seyn könne. Ist der Geist aber schon stumpf, so zwergen[2]) die schönsten Gefühle eines jugendlichen Herzens und der ganze Mensch ist für die Welt abgestorben. Thätigkeit, verbunden mit einer zweckmäßigen Erholung sind also unabänderlich die einzigen Wege zu einem irdischglücklichen Leben.

So nützlich aber auch eine vorsichtig gebrauchte Erholung für Körper, Geist und Herz ist, so schädlich kann sie aber auch im Gegentheile werden, wenn man sie unvorsichtig und im Uebermaße gebraucht. Dann zerrüttet sie ebenfalls alles irdische Wohl. Sie zerrüttet die Gesundheit, erschüttert die besten und festesten Grundsätze, leert den

[2]) Der Lehrer korrigiert: verwelken gleichsam.

Geldbeutel, und raubt überhaupt das ganze bürgerliche Wohl.

Deswegen, beste Freunde, laßt uns auch in dieser eintretenden Vakanz diese vernunftmäßigen Regeln bey unsern Erholungsarten üben! Laßt uns vorsichtig bey der Auswahl unserer Erholungsgegenstände und mäßig bey ihrem Genusse seyn! Dann werden wir nach Verlauf dieser Vakanz mit gestärkten Kräften zur Stätte unserer fernern Bildung zurückkehren."

* * *

2. Schulaufsatz aus der Regensburger Gymnasialzeit. (Regensburg, 14. Januar und 11. Februar 1813.)

„Gedanken und Empfindungen bey dem Schlusse eines alten und dem Anfange eines neuen Jahres von einem edlen studierenden Jüngling.

Exordium. Betrachtung über den Wechsel aller Dinge. Alles wechselt und vergeht.

I. Zurückblick und Selbstprüfung. Rückblick im Allgemeinen auf das Vergangene, auf die Leitungen der Vorsehung, in Rücksicht auf die allgemeine Cultur, auf den Fortgang in wissenschaftlicher Hinsicht etc. etc.
  a. Rückblick im Besondern, in Rücksicht auf mich, ob ich in den Wissenschaften weiter vorgedrungen sey, ob ich mich wahrhaft gebessert habe.
    1. Man füge sich in den Willen der Gottheit, wenn man üble, traurige Vorfälle im verflossenen Jahre erlebt hat.
    2. Man sey dankbar gegen Gott, Aeltern etc. etc. für das viele genossene Gute.
  b. Selbstprüfung, man sehe ob man das Gute verdient habe.
    1. Man suche in sich zu dringen und sich eine richtige Selbstbeurtheilung zu verschaffen. Sehe
      α. ob man in wissenschaftlicher Hinsicht weiter gedrungen,
      β. ob man in moralischer Hinsicht besser geworden sey:
        א in den Pflichten gegen Gott,
        ב gegen sich,
        ג gegen seine Nebenmenschen.

II. Vorwärtsblick und Bestrebungen. (Fromme Entschlüsse und Bestrebungen.)
  a. Kräftige Besserung.
    α. Beständige Aufmerksamkeit auf sich selbst.
    β. Verabscheuung der Laster.
    γ. Beständige ausdauernde Thätigkeit bey nützlichen Geschäften und fleißige Uebung der Tugend.
      א Pflichten gegen Gott.
      ב Gegen sich
        1. in moralischer,
        2. in geistiger Hinsicht.
      ג Gegen Nebenmenschen: Aeltern, Freunde, Lehrer etc.
  b. Man vertraue auf Gott, und hoffe, er werde es, wie auch die Zeitumstände und Begebenheiten kommen mögen, mit ihm gut machen.

III. Ermunterung. Verpflichtung. Verbindung von Theil I und II.
  1. Aufforderung.
    a. Sein eigenes Wohl.
      α. Geistiges. Wissenschaftliche Bildung.
      β. Moralisches. Bildung des Herzens.
      γ. Bürgerliches Wohl. Irdische Güter, Geld, Ehre, Zutrauen etc. etc.
    b. Das Wohl seiner Nebenmenschen.
      α. Damit er diesen in dem Stande, den er sich gewählt hat, seh[illegible] [illegible]lich werde.
      β. Um ihnen kei[illegible] [illegible]spiel zu geben.
    c. Das Gefühl und [illegible] er Dankbarkeit.
      α. Gegen Gott
      β. Vaterland.
      γ. Aeltern und Blutsverwandte.
      δ. Lehrer und Freunde.
  2. Regeln.
    a. Er liebe Gott etc. etc.,
    b. sich etc. etc. und
    c. seine Nebenmenschen wahrhaftig.

Beschluß. Kurze Aufführung und Wiederholung der Hauptsätze.

Der Mensch ist vom Schicksale dazu bestimmt den höchsten Gipfel seiner moralischen und geistigen Vervollkommnung zu erklimmen. Jeden Augenblick soll er also ununterbrochen seiner Vervollkommnung widmen. Um aber seine Geistes und Herzens-Anlagen desto eher wahrhaft bilden zu können, muß er sich von Zeit zu Zeit Puncte festsetzen, wo er sich einen Ueberblick über seinen bisherigen Fortgang in seiner wahren Bildung verschaffe, wo er sich genau prüfe und erforsche, ob er in dem verflossenen Zeitabschnitte seine höchste Bestimmung erreicht oder nicht erreicht habe, oder in welcher Rücksicht er gefehlt habe, und wo er sich endlich fest entschließe, alle diese Fehler zu verbessern, und immer mehr seiner Pflicht gemäß zu leben. Ein für dieses Geschäft sehr passender Zeitpunct ist der Jahreswechsel. An einem solchen Zeitpuncte ist es Jedes, vorzüglich aber auch des studierenden Jünglings, der ganz für die Erreichung dieser Bestimmung lebt, Pflicht, das verflossene Jahr zu überblicken und einen Blick in das kommende Jahr zu thun. Er sehe also auf die Einrichtungen und Leitungen der Vorsehung in Rücksicht auf wichtige Ereignisse, und auf den allgemeinen Fortgang der Menschen in Hinsicht auf ihre Cultur. Gehe dann über auf sich selbst; sehe ob er in seiner wissenschaftlichen Bildung gehörig fortgeschritten sey; betrachte, ob er auch vorzüglich sein Inneres, frage sich immer, ob er sich seine wahre Besserung wahrhaft habe am Herzen gelegen seyn lassen; und überschaue endlich seine eigenen Schicksale, die ihn im verflossenen Zeitabschnitt betroffen haben, und frage sich ob er sie verdient oder nicht verdient habe. Er füge sich dann dankbar und willig in den Willen des allweisen, gütigen Vaters, wenn ihm traurige Verhältnisse zu Theil geworden seyn sollten. Er tröste sich durch die heilenden Gefühle der Religion, und sey dankbar für das unermeßlich viele Gute, das ihm Gott durch seine Aeltern und Freunde zu Theil werden ließ. Mit solchen demüthigen Gesinnungen dringe er nun auch in sein Inneres. Er prüfe sich, ob er sich alles dieses vielen Guten würdig bewiesen habe, suche sich eine richtige Selbstbeurtheilung zu verschaffen. Er frage sich, ob er gehörige Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Ausbildung gemacht habe. Er dringe in sich selbst, ob er die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen seine Mitmenschen ganz so, wie es den heiligen Geboten Gottes gemäß gewesen wäre, geübt habe, und ob er sich nie gegen eines derselben versündigt habe. Findet er sich nun durch solche Fragen betroffen; kann er vermöge seines guten Gewissens alle diese Vorwürfe von sich ablegen, und sagt ihm sein Gewissen überdieß noch, daß er sehr oft nach seiner Ueberzeugung gut gehandelt habe, so kann er freudig auch einen Vorwärtsblick in das kommende Jahr thun. Er wird sich beständig alles das, was ihm mangelhaft an sich selbst scheint, wieder in das Gedächtniß zurückrufen, wird die frömmsten Entschlüsse fassen, alles das, was ihm noch Schwaches anklebt, durch beständige Aufmerksamkeit auf sich selbst, durch kräftige Verabscheuung des Lasters, durch beständige, ausdauernde Thätigkeit in nützlichen Gegenständen, überhaupt durch fleißige Uebung der Tugend, auszubessern. Er wird sich daher immer genauer mit seinen Pflichten gegen das allgütige Wesen, gegen sich selbst, sowol in moralischer, als auch in geistiger Hinsicht, und gegen seine Nebenmenschen, seine guten Aeltern, Lehrer und Freunde, sowie auch gegen seine Feinde, bekannt zu machen

suchen, um sie desto bestimmter und fleißiger üben zu können. Ruhig und freudig aber, indem er keine Gewissensvorwürfe hören und fühlen darf, schaut er auch im sanften und festen Vertrauen auf Gott in die Zukunft. Gott ist seine feste Stütze, und da er auf keine andere, und keine hinfällige, baut, und jederzeit, selbst auch, wenn ihn Unglück betreffen sollte, die Ueberzeugung bey sich herumträgt, es nicht verschuldet zu haben, kann er auch wirklich jederzeit ruhig bleiben. Sogleich werden wir nun einsehen, wie nothwendig solche Betrachtungen an dem Schlusse eines alten und dem Anfange eines neuen Jahres für jeden studierenden Jüngling seyen. Sein wahres geistiges Wohl, das ihm doch so sehr am Herzen liegen soll, fordert ihn dazu auf, indem er nur auf diesem Wege recht bald und glücklich zu seinem Ziele, sich nach allen Seiten vollkommen auszubilden, gelangen kann. Seine moralische Bildung würde unvollständig, und er selbst noch mit vielen Fehlern behaftet und unvollkommen seyn, wenn er sich es nicht von Zeit zu Zeit zum Geschäfte machen würde, sich über seine bisherige Vervollkommnung einen Ueberblick zu verschaffen. Er würde keinen Trost finden können, wenn ihm Unglück zufallen sollte, wenn er sich nicht schon vorher darauf vorbereitet hätte, und wenn er nicht im festen Vertrauen auf Gott leben würde. Uebrigens aber würde er nie der nützliche Weltbürger, nie das nützliche Staatsglied werden, und nie seinen Mitmenschen durch ein gutes Beyspiel nützen können, wenn er ganz unordentlich, ohne zu wissen, wie es mit seiner Bildung stehe, vielleicht gerade das, was ihm am wenigsten nützen könnte, treiben würde. Ohne die Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott und seine Mitmenschen und sein Vaterland überhaupt noch näher zu beleuchten, fordert ihn also dieses schon zu solchen Betrachtungen auf; aber auch diese edle Pflicht verlangt es vorzüglich, daß er dieses berücksichtige. Solche Betrachtungen also am Jahreswechsel anzustellen, ist daher, fast möchte ich sagen, unzertrennlich mit der wirklichen und baldigen Erreichung seiner höchsten Bestimmung verbunden."

Karl Schimper und die „Findlingsblöcke" bei Mannheim.

Von Professor Dr. R. Lauterborn, Heidelberg-Ludwigshafen.

Der stattliche vom Treibeis verschleppte Findlingsblock, welcher gegenwärtig am Bahnübergang bei der ehemaligen „Rheinlust" aufgerichtet steht, ist in den Geschichtsblättern bereits zweimal Gegenstand kurzer Mitteilungen gewesen (Jahrgang 1906, Sp. 228—229 und Sp. 254). An der letztgenannten Stelle ist die Zuschrift eines alten Mannheimers wiedergegeben, nach welcher die Aufstellung des Blockes auf Antrag des „bekannten Naturforschers Schimper" erfolgte.

Diese Angabe entspricht vollkommen den Tatsachen. Kaum mehr bekannt scheint aber zu sein, daß Karl Schimper (1803—1867) über diesen Gegenstand auch selbst etwas publiziert hat. In den „Rheinischen Blättern, Literarische Beilage zur Mannheimer Abendzeitung" vom Jahre 1843 findet sich auf Seite 731—734 unter der Ueberschrift: Wissenschaftliches ein vom 28. August 1843 datiertes Schreiben abgedruckt, welches Schimper an den damaligen Präsidenten des Mannheimer Vereins für Naturkunde Kanzler Frhr. von Stengel gerichtet hatte. Hier heißt es nach einigen einleitenden Bemerkungen über Schimpers langjähriges Interesse für Blockverschleppungen und Eisgänge bei Mannheim auf S. 732 wie folgt:

„Ein besonders günstiger Zufall wollte, daß ich mit Herrn Richard in der Rheinlust, der ein großer Liebhaber merkwürdiger Antiquitäten ist, über die hier am Rhein und Neckar seit langen Jahren verscharrten und so unsichtbar vor der Zertrümmerung, die so manche andere betroffen, glücklich in Vergessenheit und nur bei mir in besonderem Andenken bewahrten Steine sprach, und so habe ich nun das große und unverhoffte Vergnügen, Ihnen anzeigen zu können, daß, wie zur Vorbereitung eines höchsten Geburtsfestes, bereits heute in aller Frühe gleich ernstlich Anstalt zur Ausgrabung dieser seltsamen Blöcke gemacht worden ist. Sie sollen in der so herrlich gelegenen Rheinlust, im Freien und für Alle, aufgestellt und mit Aufschriften versehen, ein eigentümlicher wunderbarer Steinschmuck werden im Diadem dieser seit der Zeit jener Vergrabungen so trefflich aufgeblühten, wie neugebornen schmucken Rhein-Stadt, die unter allen Städten Deutschlands den schönsten und würdigsten Namen trägt — und jener seit dem 8. September 1823 neben seinem alten Lager begrabene marmorne Riese[1]), lange Dezenien vorher je und je Spiel und Brecher des Rheineises, er wird nach gerade zwanzigjährigem Verschwundensein die Dampfschiffe nun auch sehen, die seit länger denn zehn Jahren immer direkt neben ihm, dem Tiefverhüllten, ihren geräuschvollen Landungsplatz gehabt."

Soviel vom Block in der „Rheinlust". Unmittelbar daran schließt Schimper auch Mitteilungen über Blockverschleppungen durch das Treibeis des Neckars. Da dieselben auch heute noch nicht nur lokales sondern auch geologisches Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfen, lasse ich die betreffende Stelle hier folgen:

„Der große Granitfindling, der unter dem erhöhten Pflaster bei der Neckarbrücke begraben liegt, kam eingefroren in dem starken Eise des ungewöhnlich kalten Winters von 1829/30 (vom „Hausacker" oberhalb Heidelberg), und wurde erst 1832, da er den angreifenden Pflästerern nicht so viel wert geschienen, als die Werkzeuge, die bei seiner Zerlegung notwendig daran abgenutzt werden mußten, ebenfalls durch Versenken, als Stein des Anstoßes, aus dem Wege geschafft. Den großen Sandstein dagegen, der mit dem vorigen unterhalb der Stadt, gerade am Neckarausflusse in den Rhein, rechtes Ufer, nach Zerschellung und Auflösung des Eises liegen geblieben, und dann auf Kähnen geholt, von Herrn Brückenmeister Einier bei seinem Hause an der Straße ein paar Jahre zur Schau ausgestellt war, diesen hat man, wie ich mit Schmerz erfahren, in drei große, alsbald ebendort vermauerte, noch sichtbare Quader zerschnitten und noch etliche Karrenfuhren voll Trümmer wurden hinweggeführt, und wie die so mancher andern zum Uferbau verwendet. Bis 12 Fuß lang, 6 Fuß breit und 19 Zoll in der Mitte u. s. w. dick, gab er den großen, älteren eisgebrachten Sandsteinfindlingen von Seckenheim und Neckarhausen (allwo einer davon zur Abwechselung nunmehr als Backofen dient!) an Masse nichts nach, war jedoch interessanter durch die weitere Reise — von dem aufgeschlossenen Sandsteingebirge zwischen Neckargemünd und Ziegelhausen, oberhalb Heidelberg, bis unterhalb Mannheim — eine Reise von wenigstens 5 Stunden, noch ohne die Krümmungen. Aber ihn und unsern in einem schönern Sinne gleichfalls monumentalen, allgeliebten, allbekannten „Riesenbaum" an der Neckarspitze, jener merkwürdigen Landungsstelle gegenüber, traf inzwischen das gleiche beklagenswerte Schicksal.[2]) Die selbstgroßen Träger bedeutender und teurer Erinnerungen fanden im verhängnisvollen Augenblick grob materialistisch nur die verkennende Anerkennung als Massen, und das Unschätzbare, Unersetzliche war für Aexte und Meißel nur nutzbares Holz und Stein. Möge, was nun gerettet und gewürdigt, glücklich wieder an den Tag gebracht, und von der Nachbarschaft herzugeführt wird, Monumente aus der Geschichte unserer

[1]) Es wäre von Interesse die Herkunft des Blocks genauer festzustellen, was einem erfahrenen Mineralogen kaum schwer fallen dürfte.

[2]) Dieser „Riesenbaum", war eine gewaltige Schwarzpappel (Populus nigra), die um 1841 gefällt worden war.

Stadt und ihrer Umgebung, Monumente zugleich in der Entstehungsgeschichte neuer **deutscher** Wissenschaft, wohlwollend-einsichtiger Erhaltung sich erfreuen fort und fort!"

Wir können uns — und heute mehr denn je — diesem Mahnruf zum Schutze von **Naturdenkmälern** im wahrsten Sinne des Wortes nur aus vollem Herzen anschließen. Möge dabei der ragende Block bei der Rheinlust, den schon vor mehr als einen halben Jahrhundert Freunde in froher Laune nach Schimper benannten, auch in Zukunft als **Schimperstein** die Erinnerung wach erhalten an Mannheims großen Naturforscher, der uns einst die Gesetze der Blattstellung enträtselte, der das Wort „Eiszeit" prägte, der als erster die Bildung der Gebirge aus Schrumpfungen des erkaltenden Erdballes erklärte, der arm und einsam in Schwetzingen starb.

* * *

(Anm. d. R.) Als im Januar 1868 kurz nach Schimpers Tod († 21. Dez. 1867) Sammlungen für einen Grabstein Schimpers eröffnet wurden, schlug jemand im Journal vor, den ganz mit Epheu überwachsenen Stein in der Rheinlust, den sogen. „Schimperasso" dafür zu verwenden (Journal 13. Januar 1868).

Miscellen.

Zur Baugeschichte des Rathauses. Auch das Rathausgebäude feiert in diesem Jahre ein Jubiläum. Denn im Frühling des Jahres 1707 wurde sein Turm vollendet. Ueber den Anstrich des Turmes schloß der Stadtrat am 17. Mai 1707 folgenden im Ratsprotokoll eingetragenen Vertrag ab:

Accord, welcher mit **Johann Michel Schmiedt**, dem Maler dahier, wegen Anstreich- und Illuminierung des Rathausturms getroffen worden.

1. Erstlich solle der oberste Knopf sampt Kreuz und Hahnen, wie auch acht große und acht etwas kleinere Kugelen mit feinem Gold stark vergoldet, sodann

2. zweitens der ganze Turm als vom obersten bis zum untersten Dachgesimbs des Rathauses an denen vier Ecken erstlich mit einem roten Oelgrund hernach zweimal mit Stein- und guten Oelfarben auf die Prob angestrichen und solche darzu gehörige materialia von ihm, Malern, alle darzugegeben, desgleichen

3. drittens vier Uhrtafeln darzu verfertiget und die Zeiger vergüldet werden.

Worbei er dann sonderlich die Engelische Erden gebrauchen und die Malerei dergestalt verfertigen solle, daß nach einnehmendem Augenschein keine Klag darüber formieret werden könne.

4. Viertens das an dem Turm zwischen denen Quadersteinen seiende intermedium solle von denen Maurern auf der Stadt Kosten bestochen, hernachmals von ihme Maler mit guter Weis in fresco angestrichen und dauerhaft geweißet werden.

5. fünftens die oben hinauf kommende Läden sollen mit blinden Fenstern sauber gemalt und illuminiert werden.

Vor seine Bemühung und Verfertigung obspecifizierter Malereien sollen ihme dreihundert Gulden bezahlt und abgestatten werden.

Weiterhin ist unterm 20. Mai 1707 folgendes eingetragen:

Accord mit dem Kupferschmied **Wißhoffer**:

Nachdemalen man mit dem Kupferschmied zu Heidelberg **Bartholomeus Wißhoffer** accordiert, den Knopf samt dem Hahnen auf allhiesigen Rathausturm von Kupfer zu machen und vom Pfund ihme 40 Kr. versprochen, als ist solcher Knopf samt dem Hahnen dato angekommen und haben zusammen an Silbergewicht 80 Pfund gewogen.

Eine Sand-Erinnerung. Durch Geschenk des Herrn Dr. F. Krumm, Chefarztes der chirurgischen Abteilung des evangel. Diakonissenhauses in Karlsruhe, ist dem Gr. Generallandesarchiv kürzlich ein aus Familienbesitz stammendes merkwürdiges Stammbuchblatt K. L. Sands überwiesen worden. Das Blatt ist datiert aus Tübingen und gewidmet ei[...]er Freunde, die Sand dort gewonnen hatte, dem nahezu glei[...]ologen Heinrich Wilhelm Elisa Mayer. Die Niederschrift ist erfolgt am 30. April 1815, also unmittelbar, bevor Sand auszog, um an den Kämpfen gegen Napoleon teilzunehmen.[1] Von dem Adressaten wissen wir, daß er am 18. November 1795 als Sohn des 1814 als luth. Konsistorialpräsident in Speier verstorbenen damaligen Vikars Dr. Joh. Adam Mayer in Nördlingen geboren und nach Beendigung seiner Studien als luth. Pfarrer 1816 nach Landau, 1821 nach Annweiler und 1832 nach Edenkoben berufen worden ist, um dann, nachdem er wegen Krankheit um seine Pensionierung nachgesucht, die letzten Lebensjahre bis zu seinem Tode 1852 in Speier zu verbringen.[2] Ob auch er Mitglied der Tübinger Burschenschaft Teutonia war, in die Sand in den letzten Tagen seines dortigen Aufenthalts eintrat, entzieht sich meiner Kenntnis. Aus den wenigen Zeilen, die Sand mahnend dem Freund widmet, dem es nicht vergönnt ist, in das Feld zu ziehen, spricht die flammende Begeisterung für die vaterländische Sache, ein auf Ernstes und Hohes gerichteter Sinn. Der Text lautet:

> „Alles Irdische kann und möge Dir nur erstrebenswerth seyn, sofern es der Spiegel oder das Organ von etwas Höherem, Geistigem, von etwas Gutem und Bleibenden ist.
>
> Tübingen, den 30. April 1815.
>
> Dieß zur Erinnerung, mein lieber Mayer, an Deinen Dich wahrhaft liebenden Teutschen Bruder Karl Sand, Stud. theol. aus Wunsiedel im Bayreuthischen.
>
> Wenn wir auf dem Wahlplatze stehen, mögest Du, weil dieses Deine Verhältnisse nicht erlauben, durch patriotische Predigten die Herzen vieler Deiner Zuhörer zum freywilligen Tode für ihre Freyheit begeistern."

K. O.

Genehmigung einer Handelsniederlassung im Anfang des 19. Jahrhunderts zu Mannheim. Ein Protokoll der Demolitionskommission vom 16. August 1803 gibt interessante Aufschlüsse, wie Handelsniederlassungen damals in Mannheim behandelt wurden. Der Murgschiffer Joh. Jakob Kast hatte, nachdem die linksrheinische Pfalz an Frankreich gefallen war, ein Gesuch eingereicht, in Mannheim eine Niederlassung für einen Bretterhandel errichten zu dürfen. Den nach Frankreich eingeführten Waren und somit auch den hölzernen Schnittwaren, die er nach seiner früheren Niederlassung Frankenthal verfrachtet hatte, war die Ausfuhr aus Frankreich untersagt. Das Protokoll der Demolitionskommission, das von dessen Präsident v. Reibeld unterzeichnet ist, enthält, nachdem das Gesuch des Petenten von Stadtrat und Hofratskollegium befürwortend weitergegeben war, wenn Kast das Bürgerrecht zu Mannheim erwerbe und sich den Reallasten unterziehe, darüber folgenden Vortrag an den Kurfürsten:

„Da in diesem Punkte (Bretterhandel) in der diesseits Rheinischen Pfalz die erforderliche Konkurrenz nicht hergestellt auch die eigenen Landesquellen so wenig benutzt seyen, daß die Erforderniße an geschnittener Holzware bisher aus dem Auslande größten Teils hätte bezogen werden müßen, so habe man damals (1790 bei dem Gesuch um Errichtung einer Niederlage in Frankenthal) keinen Anstand genommen, dem Schiffer Kast allen möglichen Vorteil zu machen und so seyen demselben per Rescriptum vom 7. November 1790 die Ermächtigung erteilt worden, sein Gewerb innerhalb der übrigen Churpfälzischen Staaten zu verbreiten und in denselben Magazine anzulegen, jedoch alle mahl unter billigmäßigen und mit ihm zu vereinbarenden Bedingnüßen."

Weiter wurden in rechtlicher Hinsicht keine Hinderungsgründe gefunden, wenn der „Supplikant" sich den hiesigen Lasten unterziehe. Die Frage, ob Kast auch das Bürgerrecht hier erwerben müsse, wie Stadtrat und Hofratskollegium in dieser Sache beschlossen hatten, wurde „Seiner Churfürstlichen Durchlaucht" zu entscheiden anheimgegeben, da hier „kein Zunftverband eintrete und eine Persohn in Vorwurf komme, die bereits Unterthan und anderweit im Land bürgerlich ansäßig sey". Entsprechender Platz für die Niederlage sei vorhanden, wenn Kast den Wert „nach dem künftigen Erlös in gleicher Lage" zahle. Darauf werden eingehend die wirtschaftlichen Vorteile geschildert, die eine solche

[1] Die bisherige Annahme, daß Sand schon am 29. April Tübingen verlassen habe, läßt sich nach der vorliegenden Aufzeichnung nicht mehr aufrecht erhalten.

[2] Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Müller in Speier.

Niederlage bei den damals allenthalben durch Zölle erschwerten einfachen Verkehrsverhältnissen bot.

Supplikant komme in den Stand „durch ein hier etabliertes Hauptholzlager sein Etablissement in Frankenthal zu unterstützen, somit die Vorteile des jenseitigen Handels zu genießen, ohne durch das lästige französische Ausfuhrverbot, das sich auch auf diesen Artikel erstreckte, geniert zu seyn". Für die Murgschiffer, die ihren Hauptverschleiß nach Frankenthal, dem gewerblichen Zentrum der Churpfalz, hatten, wurde daher ein rechtsrheinischer Holzlagerplatz „für immer wünschenswert erachtet". Auch der Vorteil des Publikums wird in das richtige Licht gesetzt. Man hoffe auf ein Fallen der Holzpreise infolge des größeren Angebots, was sowohl für die Schreiner-Zunft als auch für das konsumierende Publikum ein Vorteil sei. Bei der am Schlusse eingehenden Befürwortung des Gesuches wird gebeten, dessen Genehmigung davon abhängig zu machen, daß Kast bei seinen etwaigen Anlagen und Gebäuden „sich nach dem gnädigst genehmigten Demolitions- und Verschönerungsplan" richte.

Darauf wurde verfügt, daß das Gesuch zu genehmigen sei, wenn Kast das Bürgerrecht erwerbe und den Reallasten zu Mannheim sich zu unterziehen verspreche. Es sei kein unbilliges Verlangen, an demjenigen Orte, an dem man durch Magazine Vorteile zu erzielen suche, auch das Bürgerrecht zu gewinnen und an den allgemeinen Lasten teilzunehmen. Weiter sei Frankenthal, das dem Petenten als Niederlassungsort „angewiesen, inzwischen durch höhere Gewalt vom diesseitigen Lande getrennt". Schließlich hätten auch mit der Entbehrung aller aus den Fabrikanlagen zu Frankenthal gehofften Vorteile, modo mit der schon berührten gewaltsamen Losreißung des linken Rheinufers, auch sicher alle jene vom Staate eingegangenen Verbindlichkeiten aufgehört, welche sich nur conditionatim auf das übrige Land erstreckt haben.

Der Stadtrat ließ diesen Beschluß Kast durch das Oberamt Eberstein eröffnen, der sich bereit erklärte die Bedingungen anzunehmen, nachdem er dem Stadtrat auf dessen erste Vorstellung in dieser Richtung geantwortet hatte, daß er als Rheinschiffer und Untertan Sr. kurfürstlichen Durchlaucht das Recht habe, „längs dem Rhein Handel zu treiben" und daß „die von Mannheimer Zimmerleuten und anderen dortigern Gewerbern, die kein anderes Ubi haben, hergenommene Argumente nicht anschlägig" seien.

Die weiteren Formalitäten scheinen nun sehr dilatorisch behandelt worden zu sein, denn am 9. November 1805 beschwert sich Kast beim kurbadischen Hofrat, daß er sich dem „Mannheimer städtischen Magistrat-Rat als Bürger zu prestieren am 23. IX. 1803 offeriert habe, daß der „Kostenbetrag ihm auch eröffnet aber nicht abgenommen" worden sei. Ebenso war ihm noch keine Rezeptionsurkunde ausgestellt worden. Darauf hat der kurbadische Hofrat am 11. November 1805 beschlossen, „es wäre dem dahiesigen Stadtvogteiamte aufzugeben, den Supplikanten infolge vorderer Weisung vom 23. September 1805 ohne weiteres als Bürger und Holzhändler anzunehmen und die Kanzleitax mit 6 fl. 5 Kr. und 6 Kr. St. P. (Stempelpapier) zu erheben". So konnte nach länger als zweijähriger Verhandlung, der Bretterhandel von Mannheim aus seinen Anfang nehmen.

Karlsruhe. Emil Wimmer.

Zeitschriften und Bücherschau.

Chronik der Familie Kauffmann, quellenmäßig erforscht von Otto Kauffmann in Mannheim, Kunstdruckerei von Starke Hoflieferant in Görlitz. — Ein prächtiges Werk von 205 Seiten Großquart auf Handpapier, die Frucht mehrjährigen unermüdlichen Forscherfleißes der aus umfassender Sammlung vieler Daten und Zahlen von Kauffmanniana einen so eingehenden und zugleich übersichtlich gehaltenen Stammbaum des eigenen Geschlechts zusammengestellt hat, daß er einem Forscher von Fach Ehre machen würde. In musterhafter Weise tritt uns hier vor Augen wahrhafte Pietät für tüchtige Vorfahren, deren Blut der Enkel in seinen Adern rollen fühlt, berechtigter Stolz auf die eigene Art und den mannhaften Stamm und zugleich nicht rastender Eifer und peinliche Gewissenhaftigkeit des Historikers, der unablässig Urkunden zusammenträgt, unbekannte Quellen aufspürt und festlegt und erst zur Drucklegung schreitet, nachdem alle Möglichkeiten erschöpft und die erreichbaren Ergebnisse wirklich und sicher gewonnen sind.

Wenn auch andere etwas dazu mitwirkten, so war es doch Kauffmann, der die Probleme stellte, teilweise die Wege wies und die Ergebnisse verwertete. Eine reiche Lebensarbeit glaubt man hier vor sich zu haben, und wie erstaunen wir, wenn uns in dem dem Buche beigegebenen Bild des Verfassers ein jugendfrisches Antlitz entgegentritt. Bei solch jugendkräftigem Nachwuchs darf den alten Altertümlern um ihre Wissenschaft nicht bange sein!

Das Werk ist eingeleitet mit einem schwungvollen Vorwort von Stadtpfarrer Fiedler in Mosbach, der in beredten Worten die Bedeutung der Familiengeschichte überhaupt und der vorliegenden insbesondere darlegt und auf Grund genauer Sach- und Ortskenntnis die erkennbaren ersten Anfänge des Geschlechts schildert. Sodann kommen die Stammtafeln der Familie von ihrem ersten Haupte an, Pfarrer Eucharius Mercator in Niedergemünden (Kreis Alsfeld, Oberhessen) 1546—1624, dessen Sohn Johann Eberhard Kauffmann reisiger Schultheiß in Haßmersheim am Neckar wurde, um weiterhin in seinen zwei Söhnen, Johann Eberhard und Johann Gerhard, das Geschlecht ins Herz Württembergs nach Stuttgart zu verpflanzen, woselbst von dem älteren verschiedene Beamte, darunter eine geadelte Linie abstammte, während der jüngere zu Nachkommen neben Geistlichen und Beamten, insbesondere Kaufleute und Industrielle zählt. — Am 1. März 1907 sind es 50 Jahre, daß das gegenwärtige Haupt der letzteren Familie und einer der ersten Firmen Mannheims — Friedrich Kauffmann — in den Handelsstand der Stadt eingetreten ist; insofern wird das 300jährige Stadtjubiläum dieses Tages auch für ihn persönlich und für die Familie denkwürdig. Das Werk bildet einen hervorragenden Beitrag zum Jubelfeste der neuen Heimat der Familie.

Die Arbeit beschränkt sich aber nicht nur auf die Stammtafeln der eigentlichen Kauffmanns, auch diejenigen der Schwiegersöhne sind beigegeben und die Familien der Frauen sind in ihre Ursprünge zurück verfolgt, so daß sich das ganze Geschlecht hier vor uns ausbreitet in allen seinen Wurzeln und Zweiglein. Wir haben demgemäß auch Stammtafeln von folgenden Familien, teilweise auf Grund neuer Forschungen zurückgehend bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts: Aldinger, Bacmeister, Baunach, Böhm, Breitschwert, Eisenbach, Emminghaus, Engelhorn, Esser, Fehr, Fuchs, Geldner, Greiß, Häberlen, Hauff, Hummel, Koch, Langrock, Nicolai, Scheying, Scholl, Seeger, Steeb, Storr, Vischer, Völter, Weihenmaier, Wieland.

Es folgen 22 Uebersichtstafeln. Beigegeben sind ferner einige Anhänge, die, meist authentische Urkunden, dem Werke besonderen Quellenwert verleihen:

1. Zusammenstellungen aus den Gemeinderechnungen Haßmersheims vom 30jährigen Krieg.
2. Eine Eingabe des Botenmeisters Johann Eberhard Kauffmann an den Herzog vom Jahre 1667.
3. Ein Notariatsdiplom von Ludwig Heinrich Kauffmann von 1757.
4. Die Leidensgeschichte des Pfarrers Johann Philipp Kauffmann in Scharnhausen bei Stuttgart (1661—1748) von Pfarrer D. theol. Bossert.
5. Schilderung der Feuersbrunst in Mannheim 1811 durch den Verleger Ferdinand Kauffmann.
6. Aus dem schicksalsreichen Leben der tapferen Frau Amalie Kauffmann geb. Baunach (1816—1869).

Sind diese Beigaben personen-, orts-, familien- und kulturgeschichtlich interessant, so wird das Interesse erhöht durch einen reichen Bilderschmuck: allem voran das prachtvolle, mehrfarbige Wappen vom Jahre 1671: Im Schilde die „Justitia" mit der Wage und dem Schwert; auf dem Stechhelm zwischen dem Adlerfluge ein achteckiger Stern, worüber Literaturnachweis gegeben ist. Dann folgen acht wohlgelungene Lichtdrucke, die dem gelehrten Buche den Reiz des Anmutigen verleihen: die Bilder des Verfassers, des ersten Stammvaters und seiner Familie, eines Epitaphiums in der Kirche zu Niedergemünden, einer Seite der Gemeinderechnung von Haßmersheim, der Original-Handschrift von Pfarrer Johann Philipp Kauffmann in Scharnhausen, des Hauses des Notars Ludwig Heinrich Kauffmann in Metzingen, Eduard Kauffmanns, Kaufmann in Mannheim (1810 bis 1849), Friedrich Kauffmanns, Dampfmühlenbesitzers in Mannheim, geb. 1842, und eines Lehrzeugnisses des Letzteren von 1860.

Jenes Epitaphium wurde vor bald hundert Jahren von einem pietätvollen Geistlichen dem Verfall entrissen. Wie durch Zufall gelang die Auffindung des für die Familie so wertvollen Denkmals. Wie manche Gedenktafel mag da und dort in den Kirchen hängen, von der die Nachkommen keine Ahnung haben!

Das Werk stellt eine wertvolle Bereicherung der genealogischen Literatur dar und berechtigt zu der Hoffnung, daß der ideale Sinn des mitten im regsten Geschäftsleben stehenden Verfassers auch fernerhin die Muße finden werde, uns mit weiteren Früchten seines historisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu erfreuen, dessen Bahn er so erfolgreich betreten hat.

Stadtpfarrer Dr. Maier, Pfullingen.

Im neuesten Hefte der **„Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins"** veröffentlicht Herr Geh. Archivrat Dr. Obser interessante Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein im Jahre 1772. Darin sind verschiedene Stellen, die sich auf Mannheim und die Pfalz beziehen. Es sind außer einigen Notizen über die Mannheimer Sammlungen interessante Mitteilungen über die Mannheimer Oper und die Hofgesellschaft enthalten. Auch über Besuche in Schwetzingen und Oggersheim wird berichtet.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXXI.

I. Aus dem Altertum.

Skelettgrab aus der Bronzezeit von Brühl (Amt Schwetzingen), beim Neubau des Jos. Eder gegenüber dem Bahnhof, im November 1906 gefunden.

A 331. Zwei Spiralarmbänder, von Bronzedraht von dreieckigem Durchschnitt und 4 mm Breite, an beiden fehlt das eine Ende, das andere ist umgebogen, das eine in 6, das andere in 5½ Windungen; die Weite innen gemessen nur 4,5 cm, also wohl von einem Mädchen getragen. Bei dem einen Armband die zwei Unterarmknochen.

G 668. Große Spiralscheibenfibel von Bronzedraht; gefunden beim Straßenheimer Hof: zwei Spiralscheiben von 6 cm Dm., durch ein 11,5 langes in Schlangenlinien verlaufendes Mittelstück verbunden; die 14,7 cm lange Nadel ist aus einem besondern Stück gearbeitet. Gesamtlänge 23 cm. — Schumacher, Neue Heidelb. Jahrb. IX, bildet S. 272, Fig. 27, eine solche Fibel ab und bezeichnet sie als spätbronzezeitlich, eingeführt a. d. Osten. — Vom Eigentümer, Herrn Franz Heß, Straßenheim, in der Sammlung deponiert.

Gräberfunde aus fränkischer Zeit vom Hermsheimer Bösfeld, dem Friedhof des ausgegangenen Dorfes Hermsheim, jetzt Gemarkung Mannheim-Neckarau. Von sechs Gräbern enthielten das erste und das sechste (Kindergrab) keine Beigaben.

In Grab II:

J 62. Einschneidiges Eisenschwert (Sax), gut erhalten, 52,9 cm lang, 5 cm breit.

J 63. Lanzenspitze von Eisen, die Klinge und die (geschlossene) Tülle etwas von Rost beschädigt. 34 cm lang, 4 cm breit.

J 64. Eisenmesser, einschneidig, der Rücken gekrümmt, die Angel breit und flach. 12,3 cm lang, 2,4 cm breit.

J 65. Eisenschnalle, ohne Dorn und teilweise von Rost zerfressen. Der Beschlägteil in Silbertauschierung mit verschlungenen Bändern und daneben herlaufenden feineren Linien verziert.

J 66. Eisenbeschläg mit ähnlicher Bandverzierung, 4,2 × 4 cm. Von den ursprünglich vier Buckeln fehlt einer.

J 67. Eisenbeschläg ohne Verzierung, verrostet. 7 × 4 cm.

J 68. Bronzebeschläg, rechteckig, mit vier Durchlochungen, mit fünf eingeritzten Kreisen verziert, auf der Rückseite Reste von vier Nägeln, die zur Befestigung auf dem Lederriemen dienten. 4,1 × 2,6 cm.

J 69. Dasselbe, 4 × 2,1 cm, auf der Rückseite zwei Nagelreste.

J 70. Aehnlich, aber mit drei Durchlochungen, in den vier Ecken je ein Nietnagel. 3,3 × 2,6 cm.

J 71. Längliches schmales Bronzebeschläg, 3,8 × 2,4 cm. Form wie Lindenschmit, deutsche Altertums-Kunde, Fig. 397. Eine der beiden Nieten fehlt.

J 72. Dasselbe, 3,7 × 2,3 cm. Die andere Niete fehlt.

J 73. Aehnlich, aber schlanker, 4,2 × 1,9 cm, mit einem Nietnagel und einem Steg auf der Rückseite.

J 74. Drei Bronzenägel mit flachem, kreisrundem Knopf, der drei kreisrunde Durchlochungen hat. Dm. des Knopfes 1,9 cm.

J 75. Offener Ring von dünnem Bronzedraht, 2,3 cm Dm.

J 76. 59 kleine Bronzenägel mit rundem Kopf, 0,14 cm lang, wie Lindenschmit, a. a. O., Fig. 299, teils umgebogen, teils abgebrochen.

Im Grab III (Kindergrab):

J 77. 8 bunte Tonperlen, am Hals gelegen.

J 78. Kleine Urne von schwarzem Ton, am Bauch zwei Streifen der bekannten Gitterverzierung. 7,8 cm hoch, 6,5 cm oberer Dm. mit Rand.

Im Grab IV (Frauengrab):

J 79. Am Hals 44 ganze, 6 halbe bunte Tonperlen und eine größere (1,5 cm Dm.).

J 80. An der rechten Schulter: Bronzene Scheibenfibel, kreisrund, mit getriebener Reliefverzierung, die strahlenförmig ausgeht vom Mittelpunkt, einem kugelförmigen Glasstück, das aus dem durchlochten Bronzeblech hervortritt. Vom Nadelhalter und der Spirale auf der Rückseite ist nur wenig erhalten. Die Verzierung ähnlich der im Kbl. d. WDZ. 1892, Sp. 204, 2 abgebildeten Fibel aus Worms.

J 81. Reste eines Beinkammes in mehreren Stücken.

Das Grab V enthielt an Beigaben nur:

J 82. Scherben von schwarzem Ton.

In der Nähe zerstreut lagen:

J 83. Fünf Tonperlen von verschiedener Form und Farbe.

Wahrscheinlich vom gleichen Fundort stammen eine:

J 84. Eiserne Pfeilspitze, blattförmig, mit geschlossener Tülle, an der Spitze ein wenig abgebrochen, noch 11,7 cm lang, 3 cm breit, und

J 85. Eisenschnalle wie Lindenschmit a. a. O., Fig. 304. 3,8 cm breit, mit dem Dorn 4,4 cm lang.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

D 54. Rubin-Glas mit Fuß, weiß eingeschliffen die Abbildung der Kettenbrücke in Mannheim, ca. 1850. 13 cm hoch, 8 cm ob. Dm.

D 55. Trinkglas mit eingeschliffenen Hirschen und Verzierungen X. E. 1795. 15 cm hoch, 10 cm ob. Dm. (Geschenk von Herrn Dr. Seubert.)

C 328 und 329. Zwei Fayence-Kannen mit Deckel, mit farbigen Landschaften. Süddeutsches Fabrikat (Mosbach?). Die eine 14,5, die andere 16,8 cm hoch.

C 330. Großer rundbauchiger Steinkrug mit drei Medaillons und zwei Löwen. Medaillons mit männl. und weibl. Brustbildern, Wappen und holländischer Inschrift. Meisterzeichen G. R. und Jahreszahl 1691. Siegburger Fabrikat. 40 cm hoch.

J 108. Messingener Mörser mit zweikantigen Griffen, gefunden bei den Umbauten im Kaufhaus. 12,6 cm hoch, 11,3 cm ob. Dm.

J 109. Messingenes Instrument zum Schneiden und Spalten von Kielfedern, 6½ cm hoch. Anfang des 19. Jahrh.

M 78. Silberne Taschenuhr mit Tages- und Stundenzeigern, gezeichnet: Marzihnes à Mannheim. Anf. d. 19. Jahrh. (Geschenk des Herrn Hofmusikus a. D. Knöfel.)

Q 34. Ovales Petschaft aus Achat mit goldener Einfassung, drei Grazien. 3 cm hoch, größter Dm. 2½ cm.

S 32. Handschriftliches kath. Gebetbuch in rotem Ledereinband mit reicher Goldpressung. Ursprüngl. Jahreszahl 1778, geändert in 1817 nebst der dazu gehörigen Lederhülle in ähnlich reicher Goldpressung.

S 33. Zigarrenetui von Leder mit gepreßtem Bild von Robert Blum. 14 × 8 cm. (Geschenk des Herrn Dipl. Ing. Albert Doerr.)

Stadtgeschichtliches Museum Mannheim.

1. Das Museum ist **unentgeltlich geöffnet** an allen **Sonn- und Feiertagen** (mit Ausnahme des Karfreitags, des Fronleichnamsfestes und des ersten Weihnachtsfeiertages) und jeden Mittwoch von 11—1 und 3—5 Uhr (vom 15. Oktober bis 15. April von 2—4 Uhr).

2. Zu **anderen Zeiten** öffnet der Museumsdiener auf Anläuten gegen Lösung von Eintrittskarten, und zwar ist zu entrichten

für 1—2 Personen	1,00 Mark
für 3—4 Personen	1,50 Mark
für 5—6 Personen	2,00 Mark
für 7 und mehr Personen je	0,30 Mark

Kinder unter 10 Jahren sind frei, haben aber nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Klassen hiesiger Schulen unter Führung ihrer Lehrer, sowie wissenschaftliche und gemeinnützige **Vereine hiesiger Stadt** haben freien Eintritt, wenn sie sich mindestens 24 Stunden vorher beim **Vorstande des Mannheimer Altertumsvereins** anmelden.

3. Vor 9 Uhr vormittags und nach Eintritt der Abenddämmerung, sowie **Montag vormittags** ist das Museum **nicht zugänglich**.

4. Das Mitbringen von **Hunden** und das **Tabakrauchen** ist nicht gestattet.

5. Das **Berühren der Sammlungsgegenstände** ist strengstens untersagt.

6. Stöcke, Schirme und Gepäckstücke jeder Art müssen am Eingang gegen eine Gebühr von 10 Pfennig **abgegeben werden**. Familienangehörige können gegen die einfache Gebühr von 10 Pfennig auch 2—3 Stücke zusammen abgeben.

7. Die Besucher haben den Anordnungen des **Aufsichtspersonals**, dem ein freundliches und zuvorkommendes Verhalten zur Pflicht gemacht ist, Folge zu leisten. Sie haften für jeden durch ihre Schuld an den Sammlungs- oder Einrichtungsgegenständen verursachten Schaden.

Mannheim, den 4. November 1905.

Der Stadtrat: Beck.

Der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins: Seubert.

Verantwortlich für die [illegible]: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des [illegible] Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. März 1907. Nr. 3.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 13. März wurden verschiedene Beschlüsse bezüglich der regelmäßigen Offenhaltung der Vereinssammlungen während der Dauer der Jubiläums-Ausstellung gefaßt. In die sogenannten Ausstellungspassepartouts (kombinierte Eintrittskarten für die Ausstellung und die Sehenswürdigkeiten der Stadt) ist ein Gutschein aufgenommen worden, der dem Inhaber 40 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis von je 50 Pfg. (= 30 Pfg.) beim Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums und der Vereinigten Sammlungen gewährt. — In verschiedenen Sälen der Sammlungen im Schloß soll die Aufstellung, eventuell auch die Etikettierung der Gegenstände verbessert werden; verschiedene Mitglieder des Vorstands erklären sich bereit, hierbei mitzuwirken. — Die vor kurzem eingeführte Heizung der Sammlungsräume mußte auf Weisung der Generalintendanz der Großh. Civilliste in den Räumen des Großh. Hofantiquariums leider wieder eingestellt werden, weil in den darüber befindlichen Großherzoglichen Gemächern Rauchbelästigung eintrat. — Mehrere Ankäufe werden genehmigt; u. a. ist eine wertvolle Standuhr aus der Zeit Karl Philipps erworben worden, die im Stadtgeschichtlichen Museum aufgestellt werden soll. — Herr Hofrat Ludwig Mathy, Direktor des Großh. Gymnasiums in Konstanz, hat anläßlich des 100. Geburtstages seines Oheims Karl Mathy eine Marmorbüste desselben dem Verein unter Vorbehalt des Eigentumsrechts seiner Familie übergeben. Dieser Büste wird im Stadtgeschichtlichen Museum ein würdiger Platz zugewiesen. Der Vorstand spricht Herrn Hofrat Mathy und seiner Familie für die Ueberweisung der wertvollen Büste, die nunmehr der Allgemeinheit zugänglich ist und dazu beitragen wird, die Erinnerung an Karl Mathy in seiner Vaterstadt wach zu erhalten, wärmsten Dank aus. — Der vom Ortsausschuß aufgestellte Programm-Entwurf für die im September stattfindende Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird zur Kenntnis gebracht und genehmigt. Der Entwurf ist dem Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins zur Zustimmung unterbreitet worden. Da der hiesige Verkehrsverein die Fürsorge für die Unterbringung der Fremden während der Dauer der Ausstellung übernommen hat, soll in Verbindung mit dem Wohnungsamt, das der Verkehrsverein leitet, die Unterbringung der Kongreßmitglieder geregelt werden.

* * *

Zu dem Vortrag über Karl Mathy, den Herr Hofrat Ludwig Mathy am 18. März, abends 1/29 Uhr, beim **V. Vereinsabend** im Hotel National halten wird, sind die Mitglieder und Freunde des Vereins nochmals freundlichst eingeladen.

* * *

An die Rückgabe der aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher wird nochmals erinnert. Die bis 20. März nicht zurückgelieferten Bücher werden vom Vereinsdiener gegen Erhebung einer Gebühr abgeholt.

Vereinsversammlung.

Am 4. Februar sprach Herr Bahnverwalter Emil Heuser von Speier, Ehrenmitglied des Vereins, über die Geschichte der europäischen, besonders der Frankenthaler Porzellanfabrikation. Aus Anlaß der Ausstellung von 1899 hat schon Professor Dr. Walter in seinem Vorwort zu dem von Herrn Heuser verfaßten Katalog dieses Thema behandelt; wir dürfen wohl auf seine Ausführungen verweisen und heben nur einiges hervor, was dort weniger berücksichtigt oder anders beurteilt ist. Schon die Medizeer in Florenz machten Versuche, das Porzellan herzustellen, und benützten dazu die Erde von Vicenza; aber diese Versuche schliefen bald ein. Erst im Anfang des 18. Jahrhunderts wurden sie in Deutschland wieder aufgenommen und gelangen in Sachsen durch die Entdeckung des Minerals Kaolin, eines verwitterten Feldspats, der eigentlichen „Porzellanerde". Von dort verbreitete sich das Geheimnis durch Arbeiter allmählich auch an andere deutsche Fürstenhöfe. Die Frankentaler Fabrik war bekanntlich zuerst eine private Gründung von Paul Anton Hannong (1755), wurde aber 1762 von dem Kurfürsten Karl Theodor selbst übernommen. Von dem technischen Direktor Adam Bergdolt hat Heuser aus den Akten die Ansicht gewonnen, daß er in seinem Fache tüchtig war und die Fabrik in Aufschwung brachte, aber von dem „Arkanisten" Simon Feylner verleumdet und weggebissen wurde. Trotz künstlerisch hochstehender Leistungen gelang es auch diesem nicht, den Betrieb lukrativ zu gestalten, vollends nicht, als seit etwa 1780 der Geschmack und die Mode sich änderte und die Freude an den kleinen, zierlichen Porzellanfigürchen sich verlor. Die Revolutionswirren bereiteten schließlich der Fabrikation ein unrühmliches Ende; die angehäuften Warenvorräte wurden zu Schleuderpreisen verkauft und der Rest 1803 vom badischen Hof übernommen. Eine gründliche Erörterung widmete der Redner den Fabrikmarken, die die Namen Paul Hannong, Carl Theodor, Adam Bergdolt mit den Anfangsbuchstaben andeuten und meist auch den Pfälzer Löwen enthalten. Die spätere Marke VRF erklärte er „van Recum, Frankenthal", nach dem so genannten Pächter der Fabrik vom Jahr 1795. — Der Vorsitzende, Herr Major Seubert, rühmte den Redner wegen seiner schon bei der Ausstellung erworbenen Verdienste um den Altertumsverein und dankte ihm ganz im Sinne der zahlreich anwesenden Herren und Damen für das neue Verdienst, das er durch seinen Vortrag den früheren hinzugefügt habe.

F. H.

Zu Karl Mathys hundertstem Geburtstag.

Von **Ludwig Mathy.**

Der Mannheimer Altertumsverein will der Erinnerung an Karl Mathy, einen der bedeutendsten Söhne der Stadt Mannheim, an seinem hundertsten Geburtstag die Spalten der Mannheimer Geschichtsblätter öffnen und hat die Güte gehabt, mich mit dem Auftrage zu betrauen, aus dem Nachlasse meines Oheim einige geeignete Kundgebungen seines Wesens auszuwählen.

Wir geben zunächst sein Bild, das 1846 von V. Schertle nach der Natur auf Stein gezeichnet und von H. Straube in Karlsruhe gedruckt ist. Es trägt im Original das Motto in Autographie:

„Ein Volk, dessen edelste, dessen geistige Thätigkeit unwürdige Fesseln trägt, kann auch seine materiellen Hülfsquellen nicht gehörig entwickeln, und wird in seinen Beziehungen nach Außen weder geachtet noch anerkannt.
Karl Mathy."

Das Bild zeigt uns den badischen Landtagsabgeordneten auf der Höhe seiner Volkstümlichkeit, die er namentlich durch seinen Kampf für Preßfreiheit gegen den Zensurzwang verdient hatte.

Die ausgewählten Kundgebungen stammen aus den Jahren 1835, 1842, 1851, 1859 und 1866; sie sind geeignet, den ganzen Lebenslauf des schicksalsreichen Mannes in gedrängter Kürze an unserm geistigen Auge vorüberrollen und seine politischen Grundgedanken klar erkennen zu lassen.

Am 30. März 1835 hatte der 28jährige Schriftsteller und Journalist Karlsruhe verlassen, um vor den Verfolgungen der badischen Polizei in der Schweiz eine Zuflucht zu suchen. Am 31. Mai 1835 reichte er beim Regierungsrate in Bern das Gesuch ein, ihm das Asyl zu gewähren. Das Schreiben liegt im Staatsarchiv in Bern, Flüchtlingsangelegenheiten, und ist von Dr. Gustav Tobler, Professor an der Universität in Bern, im Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern für 1905/6 (Bern, Druck und Verlag von Gustav Grunau), abgedruckt. („Aus Karl Mathys Schweizerzeit" von Gustav Tobler.) Ich danke die Erlaubnis des weiteren Abdrucks, wie beim folgenden Stück, der Güte des Herrn Prof. Tobler.

Dieser hat soeben in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Band VI, Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern, 1837—1842, herausgegeben. Dr. Joh. Rud. Schneider (1804—1880) war Regierungsrat des Kantons Bern und seit 1836 Besitzer der Druckerei, die vorher der „Jungen Schweiz" gehört hatte. Er gründete verschiedene journalistische und belletristische Zeitschriften, an denen Karl Mathy als Redakteur und Autor tätig war. Infolgedessen entspann sich ein lebhafter Briefwechsel. Die ersten Briefe, 1837—1840, schrieb Mathy von Grenchen im Kanton Solothurn aus, wo er vom 9. März 1838 bis 20. Dezember 1840 als Sekundarlehrer tätig war (vgl. seine eigene Schilderung: „Der Schulmeister in Grenchen", in Gustav Freytags Bildern aus deutscher Vergangenheit, besonders herausgegeben von Fr. v. Weech in der Wiesbadener Volksbibliothek), die letzten, 1841—1842, von Karlsruhe aus, wohin er von seinen Freunden gerufen war, um die Redaktion der Badischen Zeitung zu übernehmen. Doch schwankte er noch lange, ob er nicht lieber in die Schweiz zurückkehren solle, wo ihm eine Sekundarlehrerstelle in Büren, Kanton Bern, eine Stunde von Grenchen, und das Bürgerrecht in Grenchen angeboten war. Allein die Kammerauflösung im Februar 1842 hatte die Folge, daß die Männer der Opposition, in deren Auftrag er seit dem 23. Januar 1842 die Landtagszeitung herausgab, ihn bestimmten, in Konstanz, w[illegible] F[illegible]kler in den Seeblättern für ihn wirkte, sich um d[illegible]netenmandat zu bewerben. Von dort schrieb er mitten aus der größten politischen Erregung heraus den Brief vom 3. Mai 1842. Die Briefe an Schneider sind im Besitz der Fräulein Johanna und Ida Schneider in Bern.

Die Kammertätigkeit des Abgeordneten von Konstanz ist von Gustav Freytag in der Geschichte seines Lebens (Karl Mathy, Leipzig, von S. Hirzel) herrlich geschildert. Eine noch weitere Wirksamkeit begann 1848, als Karl Mathy ins Vorparlament, in den Fünfziger-Ausschuß und in die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt gewählt wurde[1]). Der Reichsverweser Erzherzog Johann ernannte ihn am 5. August 1848 zum Unterstaatssekretär im Reichsministerium der Finanzen; der Großherzog Leopold von Baden hatte ihn schon vorher, am 28. April 1848, zum Staatsrat und Mitglied des Gr. Staatsministeriums ernannt. Als das deutsche Verfassungswerk in Frankfurt gescheitert war und Preußen den Versuch machte, einen engeren Bund mit Ausschluß von Oesterreich auf dem Unionsparlament zu Erfurt zu bilden (März und April 1850), ließ sich Mathy auch hier ins Volkshaus wählen und zwar von dem schlesischen Wahlbezirk Brieg-Ohlau. Aus der Union wurde bekanntlich nichts, da die vier Königreiche Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg nicht teilnahmen und Oesterreich auf die Herstellung des alten Bundestages hinwirkte. So ging das Unionsparlament unverrichteter Dinge auseinander, und Mathy kehrte in den badischen Landtag zurück. Aber ein Teil seiner Konstanzer Wähler hatte ihm, von der radikalen Stimmung der März- und Apriltage 1848 hingerissen, ihre Unzufriedenheit ausgesprochen, weil er am 7. April 1848 den Redakteur der Seeblätter, Fickler, in dem Augenblick verhaftet hatte, als dieser von Karlsruhe nach Konstanz reisen wollte, um dort die Revolution zu entfachen. Nun, nachdem die Sturm- und Drangzeit des Völkerfrühlings verbraust war, schrieb der Abgeordnete an seine Wähler den Brief vom 11. Februar 1851, der ein umfassendes politisches Bekenntnis enthält und ein Muster staatsmännischen Stiles ist. Der Brief ist nach dem sorgfältig durchkorrigierten Konzept abgedruckt, das ich in Händen habe. Gustav Freytag hat ihn benützt. Aber die Stelle, die in sein Buch S. 283/284 wörtlich aufgenommen ist, hat Karl Mathy im Konzept gestrichen.

Bei Beginn der Reaktion wurde der badische Staatsrat am 8. Juli 1849 bei Bildung eines neuen Ministeriums unter Vorbehaltung weiterer Verfügung seiner Stelle enthoben. Da war er wieder auf seine Feder angewiesen. Seine Stelle als Teilhaber in Bassermanns Verlagsbuchhandlung in Mannheim, in die er 1843 eingetreten war, genügte nicht. Er mußte sich nach einer sicheren Zukunft umschauen. Diese fand der vielbewanderte Finanzmann im Bankwesen, zuerst 1854 im Schaaffhausenschen Bankverein in Köln, dann 1855—1857 in der Diskontogesellschaft in Berlin neben seinem Freunde Hansemann, darauf als Direktor der Privatbank in Gotha, 1857 bis 1860, und zuletzt als erster Direktor der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig bis Ende 1862. In Gotha trat er in den Kreis des Herzogs Ernst, der damals lange Zeit die Hoffnung der nationalen und liberalen Elemente Deutschlands war. Auch in Privatkreisen wurde eifrig politisiert, Versammlungen wurden gehalten und Resolutionen gefaßt. Im Jahr 1859 gingen infolge des italienischen Krieges die Wogen besonders hoch, und als am 17. Juli in Eisenach auf R. v. Bennigsens Veranlassung der deutsche Nationalverein gegründet wurde, der am 14. August sein Programm aufstellte, verfaßte Karl Mathy im Auftrag eines kleinen Komitees den Entwurf einer Resolution, die am 17. August von einer Versammlung

[1]) Vgl.: Aus dem Nachlaß von Karl Mathy. Briefe aus den Jahren 1846—1848 mit Erläuterungen herausgegeben von **Ludwig Mathy**, Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1898.

von 60 Männern in Gotha angenommen und alsbald in der Nationalzeitung, der Vossischen und der Gothaischen veröffentlicht wurde.

Unterdessen hatte in Baden der freiheitliche und nationale Drang des Volkes im Großherzog Friedrich seinen besten Vertreter gefunden, und als der junge Fürst für seine großen Gedanken neue Männer brauchte, berief er den vor 14 Jahren entlassenen Staatsrat am 23. September 1862 in sein Ministerium. Mathy drängte bei jeder nationalen Frage zum Anschluß an Preußen. Als daher 1866 die Mehrheit des Ministeriums und der Kammer den Anschluß an Oesterreich beschloß, reichte er seine Entlassung ein. Gleich nachdem die Würfel der Entscheidung bei Königgrätz gefallen waren, beauftragte ihn der Großherzog mit der Bildung eines neuen, preußenfreundlichen, Ministeriums. In der Stellung als Staatsminister brachte er am 9. September 1866 bei der Feier des 40. Geburtstages unseres Großherzogs den Trinkspruch aus, mit dessen Abdruck nachdem Konzept wir unsere Sammlung schließen.

Ohne die Erfüllung seines hartnäckigen Strebens, den engeren Bundesstaat mit dem Hohenzollernkaiser an der Spitze, beratendem Bundesrat der deutschen Fürsten und freien Städte, getragen von einem aus Volkswahlen hervorgegangenen deutschen Reichstage, endlich erfüllt zu sehen, ist er im Morgenrot der neuen Zeit am 3. Februar 1868 nach kurzer Krankheit gestorben und auf dem Friedhof in Karlsruhe begraben. Seine Gedanken wirken fort, und aus seinen hinterlassenen Briefen und Tagebüchern kann auch die Zukunft noch lernen.

Karl Mathy
Nach einer Lithographie von V Schertle

* * *

I. Aus den Flüchtlingsjahren.

Gesuch um Gewährung eines Asyls in Bern, 31. Mai 1835.

„Der Unterzeichnete bittet um Gestattung des Aufenthaltes in der Stadt Bern als Asyl vor Verfolgungen politischer Art.

Um dieses Gesuch zu begründen, bin ich genöthigt die Verhältnisse auseinander zu setzen, und Ihre Aufmerksamkeit für eine ausführliche, von den nöthigen Belegen begleitete Darlegung in Anspruch zu nehmen, wobei ich mich jedoch bemühen werde, nur das Wesentliche anzuführen.

Was zunächst meine persönlichen Verhältnisse betrifft, so ist mir daran gelegen hierüber Einem tit. Regierungsrathe genaue Auskunft zu geben, indem ich glaube, daß dieselbe auf die Entscheidung über mein Gesuch nicht ohne Einfluß bleiben werde.

Ich bin im Jahre 1807[2]) zu Mannheim im Großherzogthum Baden geboren. Mein Vater war Professor der Mathematik am dortigen Lyzeum. Dies beweist der anliegende Heimatschein vom Jahre 1828, der zwar als solcher keine Gültigkeit mehr hat, wohl aber als Beleg meiner Angabe.

Das Lyzeum zu Mannheim besuchte ich eilf Jahre[3]), und hierauf die Universität Heidelberg[4]), wo ich mich dem Studium der Staats- und Kameralwissenschaften widmete. Das Zeugnis des akademischen Senats vom 11. März 1828 weist dies nach.

Im Spätjahr 1828 unterzog ich mich der Staatsprüfung, und wurde durch Finanzministerialbeschluß vom 16. März 1829 mit dem Prädikat „sehr gut befähigt" unter die Zahl der Kameralpractikanten aufgenommen. Ich war — im Vorbeigehen bemerkt — der Erste unter den Mitgeprüften; das badische Regierungsblatt von 1829, woraus dies zu ersehen, habe ich übrigens nicht zur Hand.

Unmittelbar nach abgelegter Prüfung trat ich bei der Ober-Einnehmerei zu Mannheim als Gehülfe ein. Im Oktober 1829 wurde ich nach Karlsruhe berufen, um bei dem Kontrolbureau der directen und indirecten Steuern verwendet zu werden. Bei dieser Stelle blieb ich bis Januar 1832 und versah von da an bis September 1832 den Dienst eines Sekretärs bei der Steuerdirektion. Während meiner Dienstführung wurden mir, neben den laufenden Geschäften übertragen: Die Kontrole der Zollübersichten, der Lagerhäuser und Transitmagazine, der Salzlieferungen; ich hatte fortwährend außerordentliche Aufträge für das Finanzministerium und bearbeitete für dieses unter anderem eine Flächenstatistik des Großherzogthums, bis heute noch die einzige, welche die Regierung besitzt; eine Darstellung der Gewerbsverhältnisse, Vorarbeiten zum Zehntablösungsgesetz, zu den Verhandlungen über den Beitritt zu dem Zollvereine, und noch andere Gegenstände, mit deren Aufzählung ich Sie, hochgeachtete Herren, nicht ermüden will. Neben diesen Arbeiten versah ich fortwährend eine Steuerperäquatur — Regulierung der directen Steuern in einer Anzahl von Städten und Dörfern. Daß ich auf diese Weise das gesamte Finanzwesen, sowie das Getriebe der Volkswirthschaft in allen Theilen praktisch kennen lernte, versteht sich von selbst; daß man mit meinen Leistungen

[2]) Am 17. März im Hause L 4. 5.
[3]) 1813—1824, vom 6. bis 17. Jahre.
[4]) Am 26. Oktober 1824 immatrikuliert.

zufrieden war, zeigen die Einlagen, denen ich, auf Verlangen, noch mehrere ähnliche Belege beifügen kann, die ich in Kurzem erhalten werde. Im Herbst 1832 verließ ich den Staatsdienst und trat in die Reihen der Bürger. Die Urkunde über meine Bürgerannahme in Mannheim liegt bei.

Bis hieher hatte ich nur von persönlichen Verhältnissen zu reden. Von nun an treten politische Bestrebungen in den Vordergrund, als Veranlassung meines Austrittes aus den Bureaus der Regierung, meines Eintrittes in die Reihen des Volkes, als Veranlassung endlich der Bitte, die ich Ihnen, hochgeachtete Herren! vorzutragen die Ehre habe. Ich komme zu diesem Punkte und werde kurz sein, um Ihre Geduld nicht zu erschöpfen.

So gern und so pünktlich ich den Arbeiten meines Berufes, — auch den trockensten — mich unterzog, war es mir doch nie möglich, mich ganz ausschließlich auf solche zu beschränken. Ich fühlte noch andere geistige Bedürfnisse und suchte Befriedigung im Lehren und Lernen. Von der Zeit an, wo ich in die höheren Klassen des Lyzeums eintrat, bis auf den heutigen Tag habe ich Freunden und Kindern von Freunden in der Mathematik, in älteren und neueren Sprachen und anderen zur allgemeinen Bildung gehörigen Wissenschaften Unterricht gegeben und mich selbst darin zu vervollkommnen gesucht. Der Unterricht war mir nur selten Erwerbszweig, meist nur Erholung von Berufsarbeiten. — Als nun im Jahre 1831 in meinem Vaterlande ein öffentlicher Geist zu erwachen schien, glaubte ich mich nicht beschränken zu müssen auf das Lehren durch das Wort, sondern vorschreiten zu können zum Lehren durch die Schrift. Ich fühlte einigen Beruf zum Schriftsteller, und meine ersten Versuche in diesem Felde krönte ein Erfolg, der meine Erwartung weit übertraf. Als ferner im Jahre 1832 die Preßfreiheit in Baden ihr leider zu bald erloschenes Leben begann, verwendete ich die Stunden, welche die Dienstgeschäfte übrig ließen, zur Herausgabe eines öffentlichen Blattes — „Der Zeitgeist"[5] —, welches schon kurz nach seinem Entstehen gegen tausend Abnehmer hatte. Ich war damals im Sekretariat der Steuerdirektion, und die Regierung erfuhr bald, daß ich es sei, der, aller Arbeiten ungeachtet, Zeit finde, sich mit der Herausgabe eines Blattes zu beschäftigen, das die Ideen des Fortschreitens zu verbreiten suchte. Es kam aber für die Regierung die Zeit des Rückschreitens. Man stellte mir die Alternative, entweder den Staatsdienst fallen zu lassen oder das Blatt. Ich wählte das Erstere, weil ich zwar meine Arbeitskräfte, aber nicht meine Ueberzeugung der Regierung opfern wollte; weil die Ueberzeugung mir gebot, mich von einer Regierung zu trennen, welche den Weg verließ, den ich für den rechten halte. In diese Zeit fällt das Zeugnis der Steuerdirektion; es ist ein Zeugnis, ausgestellt von meinen politischen Gegnern. Ich bin der Regierung nicht gram wegen dieses Schrittes; sie hatte das Recht dazu. Allein ich glaubte ebenfalls das Recht zu haben mich von ihr zu trennen, weil das Gewissen mir verbot, mit ihr auf gleicher Bahn zu wandeln. Nach meinem Austritte und nach der Vernichtung der Preßfreiheit setzte ich mein Blatt so lange fort, bis die neuen Wiener Beschlüsse das Joch der Censur ganz unerträglich machten, bis 1. Oktober 1834. Während der beiden letzten Jahre begannen die Verfolgungen gegen mich. Man fand die Tendenz des Blattes um so gefährlicher, da die Form des Ausdruckes keinen Vorwand zu Verbot oder gerichtlicher Einschreitung gab. Man suchte auf andere Weise zum Ziele zu kommen.

Ich wurde wegen angeblicher Verbreitung aufrührerischer Schriften angeklagt und in das Gefängnis geworfen. Die Untersuchung gab dem Staatsanwalt keine Materialien zur Begründung der Klage. Ich wurde angeklagt der Mitwissenschaft an den Frankfurter Ereignissen[6]. Seit 22 Monaten sind die Akten geschlossen, ein Urtheil ist bis auf diese Stunde nicht erschienen. Ich wurde angeklagt der Mitwissenschaft um die Württemberger Revolutionsversuche; die Untersuchung führte zu keinem Resultate. Ich wurde angeklagt des Einverständnisses mit einer geheimen Verbindung; ich bewies, daß die Anschuldigung auf einer falschen Aussage beruhte. Zwei Jahre lang lebte ich unter dem Drucke frivoler, aber immer sich wiederholender Anschuldigungen; fünfmal wurde meine Wohnung durchsucht; fünfmal wurden meine Papiere in Beschlag genommen, jeden Tag war ich gewärtig, in das Gefängnis, aus dem man mich hatte entlassen müssen, wieder abgeführt zu werden. Während dieser Zeit beschäftigte mich die Politik keineswegs ausschließlich. Meiner Neigung folgend, schrieb ich über verschiedene Zweige der Staatswissenschaften in eigenen Werken[7]) und in die vorzüglichsten Zeitschriften[8]. Ich redigirte periodische Schriften für Erziehung und Bildung der Jugend[9]) und ertheilte Unterricht. Die Beilage zeigt, daß ich fortwährend noch solche Beschäftigung habe. — Da überraschte mich vor zwei Monaten die Nachricht, daß die Central-Untersuchungscommission in Frankfurt meine Verhaftung von der badischen Regierung verlangt habe. Nun folgte ich dem Rathe hochgeachteter, mir befreundeter Männer, dem drohenden Ungewitter aus dem Wege zu gehen. Ich verließ Karlsruhe und kam am 8. April nach Bern. Ich hoffte noch einen Heimatschein zu erhalten, der auch wirklich von der Gemeindebehörde ausgefertigt, vom Stadtamt Mannheim legalisiert, aber von der Polizeidirektion in Karlsruhe, welche ihn zur Weiterbeförderung erhielt, in Beschlag genommen wurde. Zugleich erfuhr ich, daß das Hofgericht beschlossen habe, der Requisition der Central-Untersuchungs-Kommission Folge zu geben und mich verhaften zu lassen. Die Entfernung aus meinem Vaterlande, anfangs eine freiwillige, ist also jetzt eine gezwungene. Sie ist eine gezwungene, wenn ich nicht zurückkehren will in das Gefängnis, wenn ich nicht Freiheit, Gesundheit, mein und meiner Familie Lebensglück zum Opfer bringen will[10]. — Bestünden in meinem Vaterlande für politische Materien Garantien für den Angeklagten und ein unabhängiges, öffentliches Gericht, ich würde mich diesem nicht entzogen haben, beruhigt über den Ausgang der Untersuchungen. Allein, man verfolgt Grundsätze, man verfolgt Gesinnungen, nicht blos Thatsachen. Die Untersuchungen schließen sich nicht, die Kerker öffnen sich nicht. Unter diesen Umständen konnte ich das Opfer meiner Freiheit nicht bringen als Mensch, denn die Pflicht der Selbsterhaltung spricht dagegen; ich konnte es nicht bringen als Bürger, denn ich hätte ohne Nutzen für das Vaterland mich in die Hände meiner Feinde gegeben; ich konnte es nicht bringen als Gatte und Vater, denn das Glück meiner Gattin, die Zukunft meiner Kinder wäre zerstört gewesen.

Sie, hochgeachtete Herren, werden, der bestehenden Vorschrift gemäß, in Ermangelung gültiger Legitimationspapiere, andere Ausweise fordern, um sich veranlaßt zu sehen, meinem Gesuche zu entsprechen. Mögen diejenigen, welche ich Ihnen vorzulegen habe, diesem Zwecke genügen. Ich habe mir von 5 Männern, Abgeordneten zur badischen

---

[5]) Der Zeitgeist, ein Vo[illegible] Deutschland, Karlsruhe bei W. Hasper.

[6]) Tumult vom 3. April 1833.

[7]) Z. B.: Ueber Vermögenssteuer, Karlsruhe 1831. Erläuterungen zur Gemeindeordnung, 3. Auflage 1834. Betrachtungen über den Zollverein, 1834.

[8]) Z. B.: Artikel in dem von K. v. Rotteck und K. Th. Welcker herausgegebenen Staatslexicon.

[9]) „Quelle nützlicher Beschäftigung zur Belehrung und zum Vergnügen der Jugend", erschien in vier Sprachen bei Kammüller in Kandern und „Bildersaal für Geschichte, Natur und Kunst" im nämlichen Verlag.

[10]) Er hatte sich am 17. Juli 1833 mit Anna Stromeyer, Tochter des Stadt- und Landphysikus Karl Stromeyer in Tauberbischofsheim verheiratet. Damals hatte er schon zwei Söhne, August, geb. 4. Mai 1834 in Karlsruhe und Karl, geb. 23. April 1835.

Kammer, die mich seit mehreren Jahren kennen, Zeugnisse erbeten über ihre Meinung von meinem politischen und Privat-Charakter und meinen wissenschaftlichen Befähigungen. Es sind die Herren Winter von Heidelberg, Dekan Fecht, von Itzstein, v. Rotteck und Welcker. Ich lege die Zeugnisse bei und überlasse Ihnen, hochgeachtete Herren, daraus zu entnehmen, ob ich des Asyls würdig sei oder nicht. — Ich besitze ferner einen Brief von meinem Bruder[11]), worin mir der Beschluß des Hofgerichts in betreff meiner Verhaftung mitgeteilt wird. Herr Professor Siebenpfeiffer[12]) hat von diesem Briefe Einsicht genommen, und bestätigt meine Angabe in der Beilage, worin er zugleich seine freundschaftliche Gesinnung für mich ausspricht. Jenen Brief kann ich übrigens nicht aus der Hand geben, weil er auch Familienangelegenheiten enthält, und weil er als Quellen jener Nachricht Männer nennt, die vermöge ihrer Stellung genau von der Sache unterrichtet sind, und die vermöge ihrer Gesinnung sich veranlaßt fühlten, mir von dem, was mich bedrohte, Nachricht zu geben.

Ich schließe hiemit mein Gesuch um Gewährung eines Asyls gegen politische Verfolgungen. Sie, hochgeachtete Herren, werden von mir nie zu besorgen haben, daß ich auf irgend eine Weise dazu beitrage, dem Staate, dessen Schutz ich anspreche, dem Auslande gegenüber Verlegenheiten zu bereiten. Mit schwerem Herzen habe ich Vaterland und Freunde verlassen; doch ich bin in ein Land gekommen, dessen Verfassung den Grundsatz an der Stirne trägt, den die Besseren in Deutschland bis jetzt nur erst im Herzen tragen; hier werde ich ruhig leben, hingegeben wissenschaftlichen Arbeiten, und bereit, wenn es irgend in meinen Kräften steht, dem Lande nützlich zu werden, in welchem ich die langentbehrte Sicherheit und Ruhe zu finden hoffe.

* * *

II. Aus der Zeit der Landtagswahlen 1842.

Brief an Regierungsrat Dr. J. R. Schneider in Bern.

Konstanz, 3. Mai 1842.

Sie schrieben mir ins badische Vaterland und ich antworte Ihnen vom Bodensee. So geht es in bewegten Zeiten. Man bewegt sich auf und ab, bis man sich nach Ruhe sehnt, die man ja am Ende sicher findet.

Beruhigt über die Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich, will ich abgethane Dinge nicht wieder zur Sprache bringen, sondern Ihnen lieber von den hiesigen Vorkommnissen erzählen, worüber, wie Ihr Brief andeutet, bedenkliche Gerüchte in Ihrem freien Lande einlaufen.

Die badische Regierung hat, nach Auflösung der Kammern, alle Mittel aufgeboten, um die neuen Wahlen in ihrem Sinn zu lenken. Rundschreiben der Minister, Umtriebe der Beamten, das ganze Dienerkorps der Minister bis zum Büttel ward aufgeboten: Versprechungen und Drohungen gegen Städte und einzelne Wähler, nichts ward versäumt. Man wiegte sich in der süßen Hoffnung, daß auch nicht ein Mitglied der verhaßten Opposition wiederkehren, daß die Kammer einen geschlossenen, unbedingt servilen Phalanx, eine Kohorte von Ja-Herren bilden werde. Man hat sich bitter getäuscht. Das Volk war besser als sein Ruf. Es sendet nicht nur eine stärkere Opposition als je, sondern die Koryphäen derselben, v. Itzstein, Welcker, Bassermann, Sander und Bissing wurden in mehreren Bezirken gewählt. Hiedurch sind 6 Ersatzwahlen nöthig, dann noch 2 für Männer, welche die Wahl nicht angenommen; diese Nachwahlen entscheiden über die Richtung der Mehrheit, und da sie nur Liberale treffen, so ist kein Zweifel, daß die meisten der Bezirke wieder Liberale wählen werden. Die Kammer tritt noch in diesem Monat zusammen. Was die Regierung thun wird, weiß sie vermuthlich selbst noch nicht. Es herrscht die Meinung vor, daß sie einlenken und keinen Anlaß geben wird, den Gegenstand des Streites, die Urlaubsfrage[13]), abermals auf das Tapet zu bringen. Dagegen theile ich nicht die Meinung derjenigen, welche glauben, daß der im ganzen Land verhaßte Minister von Blittersdorff abdanken wird, der deutsche Bund wird nicht zugeben, daß das demokratische Element in Baden einen solchen Sieg erfechte. Jedenfalls gibt es einen harten Kampf, der die gute Sache fördern muß, er mag aussehen, wie er will. Die Schritte der Regierung haben den freisinnigen Geist im Volk wieder erweckt und die erfreuliche Thatsache ans Licht gestellt, daß eine bessere Generation jetzt lebt, als vor zehn Jahren. Die bei uns unerhörte Mißhandlung freisinniger Staatsdiener, die man aus ehrenvollen Aemtern an schlechte Stellen versetzte, in ungesunde Gegenden kränkliche Männer, wahre Mordversuche, haben die ruhigsten Bürger empört. Die Ministerialerlasse, wodurch die Männer des Volkes verläumdet, die Staatsdiener unter Drohungen angewiesen wurden, ohne Rücksicht auf Eid und Pflicht nach Vorschrift zu wählen, die Ausdehnung des Wahlrechts auf die niedersten Diener, Gendarmen, Zollgardisten, Chausseewärter u. dgl. Leute, die nie wählen durften, und jetzt zum Stimmen kommandirt wurden —, diese Schritte haben der Sache der Freiheit mehr genützt als irgend eine Bemühung von liberaler Seite. Als die Regierung sah, daß die Wahlen nicht nach ihrem Wunsche ausfielen, griff sie zu einem Einschüchterungsmittel, welches sie in der öffentlichen Meinung vollends ruinierte und dem letzten Restchen von Achtung, das sie hie und da noch genießen mochte, den Treff gab. Sie ließ nämlich Untersuchungen wegen Verbreitung von Flugschriften, die sich auf die Wahlen bezogen, aber nichts Verbrecherisches enthielten, zu Hunderten einleiten, während der Verfasser sich genannt hat und bereit ist, vor Gericht zu treten. In diesem Falle kann nach unserm Gesetze der Verbreiter nicht belangt werden. Dennoch nahm man Hunderte von Männern, die bei den Wahlen thätig waren, in Untersuchung, mehrere wurden sogar verhaftet. Auch Majestätsbeleidigungsprozesse sind als Schreckmittel anhängig gemacht worden; allein sie bringen statt der erwarteten gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor.

Es ist möglich, daß ich berufen werde, an dem parlamentarischen Kampfe theil zu nehmen. Freunde haben mich vielfach dazu aufgefordert; allein es ist noch zu wenig Gewißheit vorhanden, als daß ich Näheres darüber sagen könnte[14]). Bereit, dem Vaterlande, wenn es sich für die Freiheit rühren will, jedes neue Opfer zu bringen, hat mich doch ein Ereignis in meiner Entschließung wankend gemacht. Die Gemeinde Grenchen hat nämlich mir, meiner Frau und meinem Knaben ihr Bürgerrecht unentgeltlich gegeben. Der Brief von Dr. G(irard)[15]), worin er mir diese Nachricht mittheilt, hat mich und meine Frau tief ergriffen und gerührt. Eine katholische Gemeinde einem Fremden, einem Protestanten, — ich glaube nicht, daß ein früheres Beispiel dieser Art schon vorgekommen ist, und ich muß mir noch einige Tage Bedenkzeit nehmen, um mit Ruhe antworten zu können.

* * *

III. Nach dem Kampf um die deutsche Reichsverfassung.

Brief an das Wahlmännerkollegium in Konstanz 1851.

Im Frühjahr 1842 erwies mir die Stadt Konstanz die Ehre, mich zum Abgeordneten zu wählen.

---

[11]) Heinrich Mathy, geb. 1813, nachmals Kaufmann in Mannheim.

[12]) Philipp Jakob Siebenpfeiffer von Lahr (1789—1845), Professor an der Universität Bern.

[13]) Die Regierung hatte liberalen Beamten, die in den Landtag gewählt waren, den Urlaub zur Annahme der Abgeordnetenmandate verweigert.

[14]) Er wurde am 24. Mai 1842 in Konstanz gewählt.

[15]) Besitzer des Bades in Grenchen.

Seither habe ich mit fünf Landtagen — nach der Auflösung von 1846 wieder gewählt — meinen Sitz in der badischen Kammer eingenommen. Bis zum Jahre 1848 und noch in den ersten Wochen des März erfreute ich mich der Uebereinstimmung mit meinen Wählern in der politischen Richtung.

Dann trübte sich das Verhältnis und es entstand zwischen uns eine Kluft, die sich bis zu der Aufforderung an mich, meine Stelle niederzulegen erweiterte[16]). Ich war mir einer Sinnesänderung nicht bewußt, vielmehr überzeugt, daß die Unterzeichner vorübergehend auf Irrwege geraten seien. Die Wahl würde einen Ersatzmann von einer der äußersten Parteien geliefert und den Bestand der Kammer verschlimmert haben; vielleicht wäre sie auch verweigert worden, um eine constituirende Versammlung zu ertrotzen. Das Eine wie das Andere wäre gemeinschädlich gewesen, und dies ist der Grund, warum ich meine Stelle nicht niederlegte. Gegenwärtig sehe ich jene Kluft zwischen Ihnen und mir nicht mehr, ja aus manchen Anzeichen könnte ich schließen, daß sie nicht mehr vorhanden sei. Aber vielleicht trügt der Schein; vielleicht bildet nur noch der Kriegszustand eine morsche Decke. Wie dem auch sei, ich will ein Wort an Sie richten, an Vergangenes Sie erinnern, meine Ansichten und mein Handeln erklären, zunächst aber die Lage Deutschlands Ihnen vergegenwärtigen, wie sie war, als ich zuerst mit Ihnen in Berührung kam. Für Deutschland war nach längerem, durch den Anstoß der Julirevolution nur kurz unterbrochenen politischen Stillstand und Rückgang, mit dem Jahre 1840 die Zeit gekommen, wo das Alte nicht mehr haltbar, für das Neue noch nicht die Zeit gefunden war.

Die Kriegsbedrohung von Frankreich weckte ein Nationalgefühl, welches bald zum Bewußtsein reifte. Es suchte einen Mittelpunkt für die Leitung einer deutschen Politik und der gemeinsamen Interessen nach Außen und im Innern. Aber der vorhandene Mittelpunkt, aus Beauftragten der Regierungen gebildet, hatte sich nur zum Verhindern, nicht zum Befördern tauglich erwiesen. Ein Grundgesetz war nicht fortgebildet, sondern verkümmert worden.

Für den Rechtszustand in den einzelnen Staaten war nirgends eine Bürgschaft, für die materiellen Interessen nirgends eine Hülfe, gegen die Uebergriffe des Auslandes nirgends ein Schutz.

Der Zollverein war neben dem Bunde entstanden, aber auf halben Wege stehen geblieben; er hatte weder eine taugliche Führung erhalten, noch die Küstenländer und die Mündungen der Ströme erreicht.

Gegen den Stillstand und die Unterdrückung stand Alles in der Opposition, was Bildung und Vaterlandsliebe hatte und nicht in das Joch des Systems eingeschirrt war. Nicht allein, ja nicht vorzugsweise in den Kammern machte sich die Opposition geltend; ihr gehörte die Literatur, sie sprach in den Versammlungen der Gelehrten aller Fächer, der Künstler, der Gewerbs- und Handelsleute, der Sänger und Turner. Aber sie war der Ausdruck des Bedürfnisses der Einigung, eines festen Rechtszustandes, einer geordneten Freiheit; sie verlangte Befriedigung, damit das Vaterland und seine Glieder erhalten und gehoben würden. Jener Theil, der sich gegen den Staat und alle Grundlagen der Gesellschaft verneinend verhielt, war als unscheinbare Minderheit vorhanden; er wuchs erst mit der späteren Schwäche und Hoffnungslosigkeit der Besseren.

Vom Jahre 1846 an war es zweifellos, daß eine starke Erschütterung Deutschland nahe bevorstehe. Der Anstoß wurde, wie gewöhnlich, von Frankreich erwartet. Der König Ludwig Philipp war alt, sein Tod wurde als das Zeichen zum Sturm vorausgesehen. Es gab noch Mittel, die Erschütterung abzuwenden, aber diejenigen, welche sie in der Hand hatten, verstanden die Schicksalsworte an ihren Wänden nicht.

Der 24. Februar 1848 in Paris beschleunigte den Ausbruch der Bewegung in Deutschland und überraschte jede Voraussicht. Schon geraume Zeit vorher war außerhalb der Regierungskreise auf Mittel gedacht worden[17]), der als unvermeidlich erkannten Bewegung ein vernünftiges Ziel anzuweisen, damit sie dieses alsbald erfasse und sodann Herr werde über Ausartungen, deren Sieg nur Augenblicke dauern konnte, deren Folgen aber für lange Zeit verderblich werden mußten.

Stärkere Einigung auf dem Wege der Reform ward die Losung für Deutschland!

Der Bundestag und sämmtliche Regierungen nahmen sie an, und beriefen das Parlament.

Was unter dem Brausen der Strömung in den einzelnen Staaten, was in Baden zu thun war, ist heute leichter als damals zu sagen und zu begreifen. Wir mußten sorgen, daß der Sturz eines unhaltbaren Systems nicht die verfassungsmäßigen Gewalten mit sich riß, daß der Sieg langjähriger Bestrebungen, — die in Baden schon manche Erfolge zählten — nicht durch Zügellosigkeit verloren ging, daß der Einigung der deutschen Stämme auf der Bahn, die geöffnet war, Vorschub geleistet werde. Was immer geschehen sollte, es mußte im Einklange mit der Verfassung, durch die Regierung und die Kammern geschehen. Nur so konnte das Schlimme verhütet, das Gute gefördert, die Möglichkeit seiner Dauer gewonnen werden.

Nach dieser Ueberzeugung habe ich gehandelt, am 1. März 1848 in der Kammer[18]) und späterhin. Diese Ueberzeugung habe ich in Ihrer Mitte ausgesprochen am 16. März[19]) und Sie haben mir zugestimmt.

Sie erinnern sich vielleicht noch jener Tage, in denen ich auch zu Villingen und Stockach vor größeren Versammlungen sprach, und für vernünftige Vorstellungen Gehör fand. Vielfach wurde die Republik verlangt. Man wollte sie haben, weil die Schweizer sich wohl dabei befinden und weil die Franzosen sie neuerdings ausgerufen hatten. Es sollte keine Fürsten, keinen Adel, keine Beamten, keine Steuern, keine Schulden, keine Mühsal mehr geben. Jeder dachte sich von seinen Lasten befreit, seine Wünsche gekrönt, des Gehorsams entbunden, zum Befehlen berufen. Auch in Ihrer Mitte wurde der Vorschlag gemacht, die Republik zu versuchen; es sei die wohlfeilste Regierung.

Ich sagte Ihnen, Deutschland wolle sie nicht, es werde sich diese Staatsform von einem Grenzstreifen wie Baden, nicht aufdringen lassen, auch nicht zugeben, daß Baden sie für sich annehme; statt einer wohlfeilen Regierung würden Sie für Ihren Versuch eine sehr theure Rechnung bekommen. Und aufgefordert von Ihrem Bürgermeister[20]) riefen Sie Alle mit sehr wenigen Ausnahmen: wir wollen sie nicht! Seit jenem Tage habe ich Sie nicht wiedergesehen, und was ich von Ihnen hörte, deutete eine Wandlung an.

---

[16]) Schreiben der Wahl[illegible] der Stadt Konstanz vom 12. Januar 1849 mit 26 Unter[illegible]

[17]) Es ist an Zusammenkünfte der liberalen Abgeordneten aus Bayern, Württemberg, Baden, beider Hessen, Rheinpreußen, besonders die am 10. Oktober 1847 im Halben Mond in Heppenheim, zu denken, vor allem aber an die Gründung der deutschen Zeitung im Verlag von Bassermann unter Leitung von Gerwinus, Häußer, Höfken, Mathy und Mittermaier, die am 8. Mai 1847 angekündigt wurde.

[18]) als die am 29. Februar im Badener Hof in Mannheim beschlossene Sturmpetition außer den vier Mannheimer Forderungen — Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgericht und deutsches Parlament — auch die 13 Artikel der Offenburger Versammlung vom 13. September 1847 unter der Führung von Struve vom Landtag gegen die Geschäftsordnung auf der Stelle ertrotzen wollte.

[19]) Am 15. März wurden die Abgeordneten Mathy, Straub und Welte mit Vollmacht des Ministers Bekk in den Seekreis geschickt, um die dortige Gärung zu beschwichtigen. Sie sprachen am 14. zu einer großen Versammlung in Villingen, am 16. in Konstanz, wo Fickler die deutsche Republik proklamieren wollte, am 17. in Stockach. Vgl. L. Mathy, Aus dem Nachlaß von Karl Mathy, S. 127 ff.

[20]) Karl Hüetlin (1806—1861), vgl. Aus dem Nachlaß von Karl Mathy, S. 132 ff.

Die Bürger hatten damals das Gemeinwesen vor verderblichen Störungen zu bewahren. In freien Staaten haben die Bürger immer diese Mühe, damals aber war sie unerläßlich, weil den Lenkern die Zügel entfielen. Ich erfuhr im April, daß ein Aufstand im Werke sei[21]; daß er in Konstanz, Offenburg und Mannheim zugleich ausbrechen solle; daß Fremde herbeigezogen waren, daß um französische Hülfe geworben wurde. Da die Regierung in ihren Organen die Kraft nicht mehr fand, welche der Augenblick forderte, so glaubte ich versuchen zu müssen, was ein Einzelner ausrichten könne. Ich beschloß die Sache in Mannheim zur Entscheidung zu bringen. Im Begriff von Karlsruhe abzureisen, traf ich den Mann, der ersehen war, im Seekreise die Fahne des Aufruhrs zu erheben[22]. Ich hatte ihn früher gewarnt, ich warnte ihn nochmals, und erhielt eine schnöde Antwort. Da verhinderte ich ihn, weiter zu ziehen, zu seinem und zu Ihrem Besten. In Mannheim veranlaßte ich die Bürgerschaft, sich gegen jeden Versuch unsinniger Empörung zu erklären. Die Führer und ein Rest von fremden Abentheurern entflohen. Mehrere von Ihnen haben mir Ihr Mißfallen zu erkennen gegeben; von Anderen freiheitliebenden Deutschen erhielt ich Zeichen des Wohlgefallens. Ich bedaure heute noch, daß gelobt oder getadelt wird, was mir als Erfüllung meiner Bürgerpflicht natürlich schien. Der Aufruhr war damals nur im Seekreise noch möglich; Sie hätten ihn mit leichter Mühe verhindern können; hätten Sie es gethan, so würden schwere Opfer und Lasten, unter denen Gemeinden und Familien im Seekreise heute noch seufzen, vermieden worden sein.

Ich bin übrigens weit entfernt, zu glauben, daß ich in jener Zeit keinen Fehler gemacht habe. Nein — ich habe gefehlt, als ich am 28. April 1848 in das Gr. Staatsministerium eintrat. Nicht als ob ich damit einem politischen Grundsatz hätte absagen müssen. Mehr als ich erstrebte, war zu haben; die Fortschritte der Erhebung in Deutschland, die Stimmung der Kammern und des Volkes in Baden, die Vaterlandsliebe und die Redlichkeit der Männer an der Spitze der Geschäfte bürgten für die Durchführung des Vernünftigen und Heilsamen. Schon vor dem März hatten meine Freunde mit mir der Regierung die Hand geboten; wir hatten es seit Jahren jedesmal gethan, so oft wir den Willen zu erkennen glaubten, daß im Geiste der Verfassung regiert werden solle. Als im Jahre 1846 jener Radikalismus auftauchte, welcher mit der Theuerung spekulierte, aus den socialistischen Schulen Frankreichs seine Weisheit herkramte und, ohne Ziel hinter der Revolution, den gewaltsamen Umsturz predigte, hatten wir uns augenblicklich von ihm getrennt und lagen das ganze Jahr 1847 hindurch im Streite mit ihm. Die Opposition ist ohnehin nicht die Stellung meiner Wahl, sie war mir eine Nothwendigkeit gegenüber einem System, welches sich des schändlichen Mittels der Censur bediente. Meine Neigung zieht mich dahin, wo es gilt, zu schaffen und zu gestalten. Also nicht von dieser Seite nenne ich mein Eintreten in das Großh. Staatsministerium einen Fehler. Aber eine innere Stimme sagte mir, daß dieser Schritt meine Wirksamkeit lähmen werde, indem er das starke Vorurtheil gegen mich aufriefe, daß, wer sich der Regierung anschließt, sich vom Volke trenne. Ein bedauerliches Vorurtheil allerdings, ein Zeugniß politischer Unreife; aber damals eine Macht, der ich nicht hätte Trotz bieten sollen. Indessen, — ich hatte lange widerstanden und habe nur dem Zureden meiner Freunde endlich nachgegeben.

Während meiner kurzen Anwesenheit in Karlsruhe ward mir keine Gelegenheit geboten, nach Wunsch thätig zu sein; dagegen konnte ich wahrnehmen, daß die Verwaltung nur für ruhige Zeiten gefügt war. In das Parlament und bald in das Ministerium des Reichsverwesers berufen, habe ich zwei Jahre außerhalb Baden zugebracht, und bin hier keine Rechenschaft schuldig, von dem, was ich dort gethan. Doch will ich Ihnen sagen, daß ich mir die Lösung der schwersten Aufgabe, die jemals einer großen Versammlung gesetzt war, nur unter der Voraussetzung als möglich gedacht habe, wenn es gelänge der Nationalversammlung eine Staatenvertretung an die Seite zu geben. Dies ist nicht gelungen und[23] das Jahr 1849 sah die Carrikatur der Erhebung von 1848, daß Jahr 1850 ein schwaches Abbild der Reichsversammlung[24]. Zu spät geschah in Erfurt, was ein Jahr früher in Frankfurt gute Früchte hätte bringen können.

Im Mai 1849 trat ich aus dem Ministerium des Reichsverwesers und dem Parlamente in das Gr. Staatsministerium zurück, ohne Ortsveränderung, denn sein Sitz war damals in Frankfurt. Mit Schmerz hatte ich gesehen, wie Baden sich in der Mehrzahl seiner Abgeordneten zum Parlamente vergriffen[25], mit tieferem Schmerze, wie es unter dem falschen Vorwande, die Reichsverfassung durchzuführen, sich zum Umsturz der Landesverfassung hatte verleiten lassen. Und nachdem jede Hoffnung verschwunden war, daß in dem Lande selbst die Kräfte sich finden würden, um es von dem Falle aufzurichten, durfte ich mich glücklich schätzen, mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums meiner Stelle enthoben zu werden.

Der Ruf zu dem Landtag von 1850/51 führte mich zurück in die Heimat. Dieser Landtag hatte die Bestimmung, den Haushalt wieder einzurichten, die Staatsgewalt durch Gesetze kräftigen, den Ausnahmezustand beendigen zu helfen. Er hat nicht nur diese Bestimmung erfüllt, sondern auch die Gemüther geeinigt in der Unterordnung aller Bestrebungen unter den Einen hohen Zweck, Baden als ein würdiges Glied in die deutsche Familie einzuführen. Daß die Regierung in dem Festhalten an der Verfassung die unerläßliche Vorbedingung hiezu erkannt, daß sie der nahe gelegten Versuchung widerstanden und nicht einem Mißbrauch der Freiheit einen Mißbrauch der Gewalt hat folgen lassen, dadurch hat sie sich um das Land wohl verdient gemacht. Die Schranken der Freiheit sind enger gezogen, aber doch nicht zu eng für die Zeitströmung und für eine Gesellschaft, die ein größeres Maß nicht ertrug und sich als jeden Windes Spiel erwiesen hat.

Doch hat der Landtag auch noch Anderes gebracht. Das Schwurgericht und manche Verbesserung der Rechtspflege; ihre völlige Trennung von der Verwaltung und die Betheiligung der Bürger an der Letzteren, mußten aus Mangel an Zeit und Mitteln verschoben werden. Der Landwirtschaft wird durch das Gesetz über die Wiesencultur, dem Verkehre durch den Beitritt zu dem deutsch-österreichischen Postverein und die Eisenbahnverbindung mit Württemberg ein neuer Aufschwung ermöglicht.

Zu bedauern aber ist, daß an dem Widerstande der Kammer Gesetze scheitern mußten, welche die Summe der Besoldungen und Pensionen vermindern und zugleich die Mittel geben sollten säumige Beamte ernstlich zu ihrer Pflicht anzuhalten, Schwächere da zu verwenden, wo sie noch etwas leisten konnten, Untüchtige zu entfernen, wo sie nicht paßten.

Ueber meinen Antheil an den Arbeiten des Landtags habe ich Ihnen nichts zu sagen. Das Thatsächliche ist in den Verhandlungen zu finden, das Urtheil steht Jedem frei.

[21]) Vgl. namentlich die Briefe von Joh. Ph. Becker vom 28. März 1848 im Nachlaß von Karl Mathy, S. 151 ff.

[22]) Joseph Fickler, geb. 1808 in Konstanz, redigierte seit 1836 die radikalen Seeblätter, 1848 und 1849 für die deutsche Republik tätig, flüchtete dann nach Amerika und starb 1865 in Konstanz.

[23]) Hier ist im Konzept das große Stück gestrichen, das Gustav Freytag wiedergegeben hat.

[24]) Im Unionsparlament in Erfurt.

[25]) Konstanz war in der Nationalversammlung und im Rumpfparlament durch den radikalen Dekan Kuenzer vertreten.

Um Beifall buhle ich nicht, Belehrung suche ich, wo Kenntnisse sind. Meine Ueberzeugung bilde ich mir jeweils aus der Sache selbst, so gut ich es vermag, niemals aus Nebenumständen. Das Interesse und die Wünsche der Stadt Konstanz habe ich nie mit Gleichgültigkeit betrachtet. Sie haben für Erbauung einer Eisenbahn an den Bodensee eine Vorstellung eingereicht. Daß diesem Bedürfnisse sofort entsprochen werde, haben Sie wohl selbst nicht für möglich gehalten; daß ich die Bedeutung des Unternehmens an der rechten Stelle hervorgehoben, haben Sie vielleicht bemerkt. Die Eisenbahnverbindung mit Würtemberg, scheinbar ungünstig, wird in der That mittelbar förderlich sein. Sie zwingt Baden, von Haltingen[26]) gegen Waldshut vorzugehen; dann wird Schaffhaussen sich anstrengen und der Personenverkehr für Konstanz gewonnen sein. Eine tägliche Dampfschiffahrtsverbindung mit Friedrichshafen müssen Sie erreichen, wenn Sie die rechten Mittel anwenden. Sie haben sich für den Hafenbau in Meersburg verwendet. Die Kammer hat einstimmig Ihr Gesuch unterstützt, und ich konnte im Namen der Budgetkommission mich dieser warmen Unterstützung anschließen. Es war mir überhaupt jeder Anlaß willkommen und wird mir stets willkommen sein, Ihnen zu beweisen, daß meine Gesinnungen unverändert geblieben sind.

Was uns die nächste Zukunft bringen wird, das wissen wir nicht. Aber wir können wissen, daß es uns gerade nach Ereignissen, wie wir sie durchlebt und mitten unter unfertigen Verhältnissen, am zuträglichsten sein wird, wenn wir, vom Bodensee bis zum Main, uns fest aneinanderschließen unter der bewährten Fahne der Verfassung; wenn wir den Kopf oben, das Herz am rechten Fleck behalten, uns weder überheben noch unterschätzen, und so mit Muth und Vertrauen der Zukunft entgegen gehen.

Dies, nach drei ereignisschweren Jahren, mein erstes Wort an Sie über so reichen Stoff. Möge es bei Ihnen eine gute Stätte finden.

Mannheim, 11. Februar 1851. K. M.

* * *

IV. Aus der Zeit neuer nationaler Hoffnungen.

Kundgebung einer patriotischen Versammlung in Gotha, angenommen 17. Augst 1859.

Mit der Verfassung und dem Organe des deutschen Bundes kann die Nation keine ernstliche Gefahr bestehen. Die Erfahrung hat abermals gezeigt, daß in diesem Bunde die Regierungen sich nicht zu einer Gesammtmacht vereinigen. Eben so wenig werden durch den Bund die gemeinsamen innern Angelegenheiten der Nation und ihre friedlichen Beziehungen zum Auslande gefördert.

Was dafür geschehen ist, beruht auf Verträgen zwischen Regierungen, welche der Gewähr für Dauer und Fortbildung wie gegen Verletzung ermangeln.

Soll Deutschland die Möglichkeit gewinnen, eine Gesammtmacht zu werden, so bedarf es für seine gemeinsamen Angelegenheiten einer leitenden Gewalt und einer Vertretung der Nation.

Die Ereignisse des Jahres 1859 haben die Erinnerung an die feierliche Anerkennung dieser Wahrheit durch die Regierungen und die Nation wach gerufen.

Als nothwendig aber hat sich, wie 1849 so 1859 bei herannahender Gefahr herausgestellt, daß an die Spitze der ausführenden Gewalt die Krone Preußen trete; weil Preußen nur deutsche, nicht wie die Bundesglieder auf den Thronen von Oesterreich, Dänemark und den Niederlanden[27]) vorwiegend

[26]) In Haltingen endigte damals die badische Bahn.

[27]) Der König von Dänemark war als Herzog von Holstein und Lauenburg, der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg Mitglied des deutschen Bundes. Die Zusammenstellung des Kaisers von Oesterreich mit diesen [illegible]ländischen Bundesgliedern fand in Gotha besondern Beifall.

andere Interessen hat und weil dem preußischen Staat allein unter den übrigen die Kraft inne wohnt, eine deutsche, zugleich preußische Politik zur Geltung zu bringen.

Die bestehende völkerrechtliche Verbindung erhält für Preußen und die rein deutschen Staaten, durch die Herstellung einer einheitlichen Leitung mit Nationalvertretung die nothwendige Ergänzung, sie bleibt für Oesterreich, Dänemark und Niederland in den Zwecken der Bundesnote unverkümmert. Allerdings wird alsdann Deutschland weder fremden Interessen dienen, noch dulden müssen, daß bundesgesetzliche Bestimmungen und Leistungen unerfüllt bleiben. Dafür aber erhalten Oesterreich, Dänemark und Niederland an dem geeinigten Deutschland einen starken Bundesgenossen, der ihnen niemals gefährlich werden, wohl aber gegen Gefahren wirksamen Beistand leisten kann, und die Zeit wird kommen, wo ihnen der offen zu haltende Eintritt ihrer deutschen Lande in den neuen Bundesstaat wünschenswerth erscheinen mag.

Wenn eine Verbesserung der gegenwärtigen Verfassung des Bundes ein nationales Bedürfnis ist: so werden deutsche Fürsten und freie Städte sich der Einsicht nicht verschließen, daß eine mehr scheinbare als wirkliche Beschränkung des Maßes ihrer Selbstbestimmung durch die Sicherstellung ihres Daseins und Lebens als Glieder einer deutschen Gesammtmacht reichlich aufgewogen wird.

Deutsche Männer aber, welche diese Ueberzeugung in sich tragen, werden nicht ermüden, dieselbe in ihren Kreisen zu verbreiten, vor allem klar zu machen, wie Preußen und Deutschland einander nicht entbehren können, und wie ein Bundesstaat ohne Preußen, d. h. ohne Haupt und ohne Macht, nur ein Tummelplatz für Streit und Zank, ein eitler Versuch sein würde, die Anarchie zu organisieren.

Mit dieser Erklärung schließen wir uns den Kundgebungen in Nassau, Frankfurt, Stuttgart, Eisenach und Hannover für Herstellung einer leitenden Gewalt und einer Nationalvertretung an, nicht, weil es nöthig wäre, in unserem Lande entgegenstehende Bestrebungen zu bekämpfen, sondern um den Gleichgesinnten im Norden wie im Süden zu sagen, daß wir bereit sind, mit ihnen Hand in Hand zu gehen. Wir erklären dies mit dem Bewußtsein, daß wir an der Verantwortlichkeit für die Folgen einer längeren Dauer des gegenwärtigen Zustandes einen Antheil tragen müßten, wenn wir es unterließen, für die Erhebung des Vaterlandes aus hülfloser Zersplitterung zu einer Gesammtmacht nach Kräften mitzuwirken[28]).

* * *

V. Nach der Wendung von 1866.

Trinkspruch auf Seine Königl. Hoheit den Großherzog Friedrich, 9. September 1866.

Mit dem heutigen Tage tritt der Großherzog in das 41. Lebensjahr; nach römischen Begriffen aus dem Alter des Jünglings in das Mannesalter. Aber längst hatten ernste Erlebnisse ihm die Erfahrungen eines höheren Alters ersetzt, denn nicht harmlos sind ihm die Jugendjahre verstrichen; erschwert ward ihm häufig die Uebung der Pflichten seines hohen Berufes, denen er gewissenhaft, mit voller Hingebung an das Wohl des Volkes obliegt. Schwer und sorgenvoll ward dem edeln Fürsten vor Allem das letzte Jahr.

Ich verweile nicht bei den noch frischen Erinnerungen an eine trübe Zeit; ich möchte Ihre Blicke auf das Gute lenken, welches der deutschen Nation und unserer theuern

[28]) Diese Kundgebung ist die Frucht einer Besprechung vom 9. August 1859, an der sich acht Männer beteiligten: Dr. Henneberg, Hofrat Jacobs, Prof. Regel, Prof. Sievers, Astronom Habich, Kaufmann Kämmerer, Gustav Freytag, von Holtzendorf und Mathy. Dieser schrieb das Konzept am 12. August. Am 17. wurde die Kundgebung von einer größeren Versammlung nach einer glänzenden Rede Gustav Freytags unverändert angenommen.

badischen Heimat aus böser Saat erwachsen kann; ich möchte Ihnen sagen, wie die persönliche Thätigkeit und die muthige Entschlossenheit des Großherzogs in schwierigen und entscheidenden Augenblicken mich wahrhaft mit Bewunderung erfüllt haben.

Wenn wir uns aber fragen, wir Alle, welchem Stande und Berufe wir angehören mögen: haben auch wir mit der nämlichen Hingebung an die Forderungen des Gemeinwohls, mit derselben klaren Einsicht in das, was dem Ganzen frommt, mit der nämlichen Entschlossenheit gehandelt, wie sie in dem Beispiele des Fürsten uns vorleuchten: dann muß ich für meinen Theil gestehen, wir haben manches gutzumachen unserm Großherzog.

Sind wir uns dessen bewußt, dann steht zugleich eine schöne Aufgabe vor uns, die uns erhebt und begeistert zu dem eifrigen Streben, weniger durch Worte als durch Handlungen fortan zu zeigen, daß wir den Fürsten verstehen, daß wir ihm treu und ergeben folgen auf den Wegen, die er uns zeigt für Deutschlands, wie für Badens Wohl, daß seine Freunde unsere Freunde, seine Feinde unsere Feinde sind.

Wenn ich hier ausspreche: wir haben Ursache der Vorsehung zu danken für den Fürsten, den sie uns gegeben, so verleihe ich dem Volksgefühle einen ächten Ausdruck, und es bedarf nicht der Begründung, am wenigsten durch Vergleiche mit anderen Fürsten. Aber ich darf hinzufügen, daß dieses Dankgefühl der Einigungspunkt ist, in welchem wir alle uns zusammen finden, so weit auch sonst die Ansichten der Einzelnen auseinander gehen mögen. Und wir einigen uns hier in freier Selbstbestimmung. Die Freiheit ist der Preis des Sieges, den wir über uns selbst erfechten; in der Liebe zu unserm Fürsten haben wir nicht mehr mit uns selbst zu kämpfen, sind wir frei.

Diese Liebe hat aber einen tiefen Grund, die wahre Hoheit, welche kein äußeres Gepräge, nicht Glanz und Prunk verleihen, sondern der hohe, edle Sinn, die wahre Tugend, welche auch dem schlichten Manne eine Verehrung erwirbt, die selbst Feinde entwaffnet.

Entkleiden Sie manchen Träger der Hoheit ihrer äußeren Zeichen, so wird niemand mehr eine Spur davon an ihm selbst wahrnehmen; umkleiden Sie unseren Großherzog mit allen jenen Zeichen, so werden diese der ihm innewohnenden Hoheit keine werthvolle Zuthat verleihen.

Darum lieben wir unsern Großherzog.

Frei und wahr, wie unsere Liebe, sei das Gelöbnis unserer Treue, die wir bethätigen wollen, Jeder in seinem Kreise und Berufe. Ja, das wollen wir Alle, und mit diesem Gelöbnisse lassen Sie uns trinken auf sein Wohl! Seine Königliche Hoheit der Großherzog lebe hoch!

Der Einfluß der jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz.

Von Professor Hermann Theobald.

Nachdruck verboten.

II.*)

Der Kaiser hatte sich nicht damit begnügt, gegenüber dem Herrenhauser Bündnis seine eigene Partei durch die „Accession" einer Reihe der bedeutendsten Reichsstände zur Wiener Allianz zu stärken, sondern auch alle Hebel in Bewegung gesetzt, jenes für ihn so bedrohliche Bündnis zu sprengen. Das gelang ihm auch mit Preußen, dessen König die bei ihm tiefeingewurzelte Ehrfurcht vor dem Kaiser doch nicht gänzlich aufgegeben hatte, gegen die Franzosen als guter Deutscher eigentlich Haß empfand und für seinen Schwiegervater, den König von England, recht geringe Zuneigung hegte. So brachte der österreichische Gesandte am Berliner Hofe, Graf Seckendorf, das diplomatische Meisterstück fertig, Preußen wieder vom Herrenhauser Bündnis loszulösen. Am 12. Oktober 1726, am Tage vor der Ratifikation des mit der Pfalz abgeschlossenen Vertrages durch den Kaiser, brachte er den Wusterhauser Vertrag zustande, durch den Preußen ein Bundesgenosse des Kaisers wurde, wenn es diesem gelang, innerhalb sechs Monaten einen gütlichen Vergleich zwischen Pfalz-Sulzbach und Preußen zu vermitteln, daß ersteres nach dem Aussterben der neuburgischen Linie auf Berg und Ravenstein verzichten werde. Für den Kaiser bot dieser Vertrag jedenfalls den Vorteil, daß Preußen wenigstens für ein halbes Jahr von seinen früheren Bundesgenossen abgezogen wurde und an deren Kriegsplänen nicht mehr teilnahm. Kam der Vergleich mit Pfalz-Sulzbach nicht zustande, so konnte man Preußen, wenn man es dann noch brauchte, auf andere Weise weiter an sich fesseln, wenn man seiner nicht mehr bedurfte, es sich selbst überlassen. Die Verhandlung mit Preußen hatte man natürlich möglichst geheim gehalten. Francken hatte aber doch gemerkt, daß etwas in der Luft liege, und Karl Philipp hatte durch den Kurfürsten von Köln von einer Annäherung Preußens an den Kaiser eine Andeutung erhalten und Francken anbefohlen, wachsam zu sein, daß nicht etwas abgeredet werde, was Kurpfalz oder Sulzbach nachteilig sein könne, das seine Liebe zum Frieden genügend dadurch bekunde, daß es stillschweigend auf Kleve, Mark und Ravensberg verzichte. Als Francken Ende Oktober vom Prinzen Eugen die offizielle Mitteilung von dem Inhalte des mit Preußen abgeschlossenen Vertrages erhielt, war er sehr bestürzt. Pfalz war ja freilich nicht gezwungen, einen ihm angebotenen ungünstigen Vergleich anzunehmen. Lehnte es ihn innerhalb sechs Monaten ab, so war auch der Vertrag Preußens mit dem Kaiser hinfällig. Aber pfälzischerseits fürchtete man vom ersten Augenblick an eine Vergewaltigung durch den Kaiser und Preußen. Was bedeuteten die Versicherungen der kaiserlichen Minister, der Kaiser werde sicher nichts gegen den pfälzischen Accessionsvertrag unternehmen, gegenüber andern drohenden Aeußerungen! Francken wehrte sich entschieden gegen die ihm gestellte Zumutung, selbst nach Mannheim zu reisen und den Kurfürsten zu einer entgegenkommenden Entschließung zu bewegen. „Meine Haut könte ich leicht daran gaben, wen Kfl. Mt., dem Haus Pfalz und dem publico damit gedienet wehre; aber es scheinete, daß es um sacrificirung eines ansehentlichen Fürstentumbs zu thuen seie, und das Haus Pfalz zu sacrificiren sein solte"; wenn man Preußen gewinnen wolle, so solle man ihm etwas ex proprio, nicht ex alieno geben. In einem Schreiben an Karl Philipp äußerte er seine Meinung dahin, „daß weit glorioser, auch bei dem Allerhöchsten und der posterität verantwortlicher sein würde, das Werk der gettlicher Verhängnus und der Zeit zu überlassen, mithin ein so considerables Erbstuck lieber durch die Gewalt der Waffen sich entreißen zu lassen, als in dessen Abtretung, zumalen ohne anderweite annembliche und reelle Erstattung, zu verwilligen."

War der Kurfürst, in vollständigem Einverständnis mit Franckens Anschauung, zu einer festen Haltung gegenüber den Wünschen des Kaisers entschlossen, so wurde er darin durch seinen Bruder, Franz Ludwig von Trier, noch bestärkt, der überzeugt war, daß „alle Welt die Unbill eines solchen gegen das ius gentium einiger Maßen laufenden Verfahrens, da dasjenige, was kurz vorher so heilig stipulirt und versprochen worden, bald hernach und ohne Recht und Ursach wider entzogen und super re tertii gleichsamb disponirt werden will", begreifen werde. Auch Herzog Theodor Eustach von Sulzbach war empört über die Handlungsweise des Kaisers und entschlossen, einem derartigen von ihm geforderten Vergleich seine Zustimmung nicht zu geben. Während so die pfälzischen Fürsten eine Verhandlung über einen Vergleich ablehnten, war man in Wien

*) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1906, Nr. 12.

um so eifriger darauf bedacht, eine solche herbeizuführen, da man fürchtete, Friedrich Wilhelm von Preußen werde der Ehrlichkeit der kaiserlichen Politik mißtrauen, wenn man nicht bald mit einem greifbaren Resultat ihm entgegentrete. Der Kaiser beschloß deshalb, den Grafen Kinsky als Bevollmächtigten an Kurpfalz und Pfalz-Sulzbach und den Freiherrn von Kyau zu dem Kurfürsten von Trier zu senden. An den pfälzischen Höfen studierte man jetzt eifrig die Akten über die früheren pfälzisch-brandenburgischen Verträge, um für den bevorstehenden diplomatischen Feldzug gerüstet zu sein, während man in Wien Francken zu überzeugen suchte, daß „die conjuncturen und harte necessität" die Anknüpfung einer Vergleichsverhandlung forderten, um eine drohende Kriegsgefahr zu vermeiden, da neue Vorschläge Frankreichs an Preußen, die diesem die gesamten jülich-bergischen Lande garantierten, den König sehr „inquiet, pensif et incertin" machten. Der Kurfürst von Trier mahnte seinen Bruder standhaft zu sein, auch nicht pro forma nur auf eine Verhandlung einzugehen. Remonstrierende Vorstellungen ergingen von Karl Philipp nach Wien, um die Gerechtigkeit des Kaisers anzurufen, der nicht verlangen dürfe, daß den Preis für sein Bündnis mit Preußen die Pfalz zahle, und um zu beweisen, wie unpolitisch es sei, die an und für sich schon große Macht Preußens dadurch zu erhöhen, daß man seine Position am Niederrhein noch verstärke. Die katholische Religion werde durch eine Abtretung von Berg an Preußen schwer geschädigt und letzteres nur ermutigt werden, immer weitere Forderungen zu stellen. In seiner Erwiderung auf diese Vorstellungen stellte der Kaiser in Abrede, daß der Inhalt des mit Preußen abgeschlossenen Traktates gegen den mit Pfalz geschlossenen Accessionsvertrag verstoße. Es sei ein gütlicher Vergleich in Aussicht genommen, von einem Zwange für die Pfalz sei nicht die Rede. Im Interesse des deutschen Vaterlandes, so hoffe er, werde Pfalz sich zu dem Vergleich herbeilassen. Eine Schädigung katholischer Interessen durch die Abtretung von Berg könne durch bestimmte Festsetzungen in dem Vergleich verhindert werden; eine solche Schädigung werde viel leichter bei einem Kriege aller protestantischen Reichsstände mit den katholischen als bei einem gütlichen Vergleich eintreten. Durch alle Versicherungen beständiger Liebe und Huld des Kaisers für das ganze kurfürstliche und pfalzgräfliche Haus konnten aber die Befürchtungen Karl Philipps, daß der Kaiser ihn Preußen zuliebe vergewaltigen werde, nicht zerstreut werden. Darum sah er sich jetzt nach andrer Hülfe um. Des Beistandes von Trier konnte er sicher sein; er suchte jetzt auch den von Bayern und Köln zu gewinnen. Von Karl Albert erhielt er auf seine Bitte, sich beim kaiserlichen Hofe für ihn zu verwenden, eine befriedigende Antwort. Karl Albert riet zu einem engen Zusammenschluß der vier wittelsbachischen Kurfürsten und wollte auch bei seinem Bruder, dem Kölner Erzbischof, die Interessen der Pfalz fördern. Er hatte dabei aber eigensüchtige Absichten. Frankreich suchte, kurz nach dem Abschluß des bayerischen Accessionsvertrags mit dem Kaiser, mit Karl Albert wieder anzuknüpfen, um durch ihn auch die Freundschaft der andern wittelsbachischen Kurfürsten und die Gründung einer Neutralitätspartei unter Führung Bayerns zu erlangen. Der Ehrgeiz des bayerischen Kurfürsten ging auf solche Pläne gern ein. Sein Geh. Rat, Graf Seinsheim, sollte in diesem Sinne am Kölner und dann am Mannheimer Hofe tätig sein. Karl Philipp hoffte man in seiner schwierigen Lage leicht gewinnen zu können. Seinsheim, wie der vom Kurfürsten von Köln zu seiner Unterstützung mitgesandte Baron Plettenberg fanden auch in Mannheim die freundlichste Aufnahme. Es fehlte nur noch ein Vertreter von Kurtrier, um den Kreis derer vollständig zu machen, die zum Widerstand gegen den Kaiser entschlossen waren. Aber der Trierer Kurfürst stand mit seinem Bruder doch in lebhaftem schriftlichem Verkehre und mahnte ihn zur Festigkeit. In derselben Richtung wirkte auch Frankreich, das die Gelegenheit benützen wollte, um den vom Kaiser so schwer gekränkten Pfälzer für das Herrenhauser Bündnis zu gewinnen. Es suchte das Mißtrauen des Kurfürsten gegen den Kaiser zu schüren und riet ihm ab, seinen Verpflichtungen gegen den Kaiser aus dem Accessionsvertrag nachzukommen, denn die Auszahlung der versprochenen Subsidien werde bei dem schlechten Stande der kaiserlichen und der spanischen Kassen nur langsam oder vielleicht nie erfolgen. Karl Philipp hatte allerdings schon mit der Verstärkung seiner Truppen begonnen und beschlossen, auch den Bau der Festungswerke von Mannheim zu beschleunigen. Mit versteckter Drohung gab man ihm französischerseits zu verstehen, daß er nichts zu fürchten habe, solange er mit seinen Truppen nur für die Verteidigung des eigenen Landes sorgen werde. Für Preußen, so versicherte man ihn in Versailles, würde der französische Hof nicht eintreten; aber zu einer Garantie der Rechte auf Jülich und Berg für das sulzbachische Haus ließ man sich noch nicht bestimmen, solange Pfalz noch in Verbindung mit dem Kaiser stand. Aus alledem ergab sich für Karl Philipp die Notwendigkeit, für die nächste Zeit seine Politik so einzurichten, daß er alles vermied, was wie eine Feindseligkeit gegen Frankreich aussehen konnte, und gegenüber dem Vergleichsprojekt des Kaisers festblieb, ohne doch mit diesem seinem tatsächlichen Verbündeten zu brechen.

Anfang Januar 1727 trat der zum kaiserlichen Unterhändler in Mannheim bestimmte Graf Kinsky seine Reise an; er ging zuerst nach Amberg, um von dort aus den Herzog Theodor Eustach von Sulzbach aufzusuchen und dessen Anschauungen über den beabsichtigten Vergleich mit Preußen kennen zu lernen. Da man aber in Mannheim der Geschäftsgewandtheit des Herzogs nicht recht traute und fürchtete, er werde sich von Kinsky am Ende zu einem unklugen Schritte verleiten lassen, so hatte man durch Vermittlung des Erbprinzen Josef Karl Emanuel von Sulzbach, des Schwiegersohnes Karl Philipps, den Herzog veranlaßt, Sulzbach zu verlassen, ohne seinen neuen Aufenthaltsort anzugeben. Um aber ganz sicher zu sein, veranlaßte man ihn auch dazu, in Erfüllung eines schon 1717 bei der Vermählung seines Sohnes mit Elisabeth Auguste gegebenen Versprechens zu Gunsten seines Sohnes auf alle Rechte auf die jülich-bergischen Lande zu verzichten. Unmittelbar nach der Abreise Theodor Eustachs kam Kinsky in Amberg an; zu seinem unangenehmen Erstaunen erfuhr er von dieser Abreise, und da er trotz aller dringenden Erkundigungen den Aufenthaltsort des Herzogs nicht erfahren konnte, so blieb ihm nichts übrig, als seine Reise nach Mannheim fortzusetzen, wo er am 22. Januar ankam. Seine Instruktion ging dahin, Pfalz womöglich zu dem im Wusterhauser Traktat vorgesehenen Vergleich zu bewegen, zum wenigsten aber dazu, Bevollmächtigte nach Wien zu schicken. Denn damit hatte man ja Zeit gewonnen und durfte hoffen, daß Preußen den Rückweg zu den Herrenhausener Verbündeten nicht mehr finden werde. Aber Kinskys Bemühungen blieben längere Zeit erfolglos, auch als er für die Abtretung von Berg und Ravenstein bedeutende Geldzahlungen anbot; besonders der Erbprinz von Sulzbach war über dieses Geldanerbieten sehr entrüstet. Dann aber scheint Kinsky in der Umgebung des Kurfürsten, auch im kurfürstlichen Ministerium, Freunde gewonnen zu haben, die ihren Einfluß auf Karl Philipp dahin geltend machten, daß man dem Kaiser doch nicht zu schroff entgegentreten dürfe. Auch Franz Ludwig ließ von seinem prinzipiellen Widerstande gegen Absendung eines Bevollmächtigten nach Wien ab. So beschloß der Kurfürst den Wünschen des Kaisers wenigstens soweit entgegenzukommen, daß er zwar am Besitz von Berg und Ravenstein festhielt, aber doch einen Weg wies, auf dem ein Ersatz für Preußen gefunden werden konnte. Er erklärte dem kaiserlichen Unterhändler, er habe seine Tochter „nach vielem Zusprechen" dazu gebracht, daß sie ihre in

Littauen gelegenen bedeutenden Güter, die sie von ihrer Mutter Luise Charlotte von Radziwill geerbt, dem Kaiser zu beliebiger Disposition überlassen wolle, unter der Bedingung, daß ihr die schlesischen Fürstentümer Brieg, Liegnitz und Wohlau dafür übertragen würden, und daß der König von Preußen auf seine angeblichen Rechte auf Jülich und Berg feierlich verzichte. An die Möglichkeit, daß Preußen, das ja selbst an die Erwerbung dieser schlesischen Fürstentümer dachte, auf den pfälzischen Vorschlag eingehen werde, glaubte freilich in Wien niemand. Aber es kam ja hauptsächlich darauf an, daß Kinsky wenigstens die Absendung eines pfälzischen Bevollmächtigten nach Wien durchdrückte. Darum erklärte Kinsky, der Kaiser getraue sich wohl, Preußen von dem Anspruch auf Berg abzubringen, wenn Kurpfalz, resp. der Erbprinz von Sulzbach die Herrschaft Ravenstein an Preußen abtrete, für die dann der Kaiser einen Ersatz verspreche. Auf diese Weise kam Kinsky ans Ziel. Der heftige Widerspruch des Erbprinzen wurde schließlich überwunden, und am 2. April teilte er und Karl Philipp Kinsky ihren Entschluß mit, einen Bevollmächtigten nach Wien zu senden. Die Frist für die Vergleichsverhandlung war, da die ursprünglich vorgesehenen sechs Monate beinahe abgelaufen waren, im Einverständnis mit Preußen um drei Monate verlängert worden.

In einer andern Frage zeigte aber Karl Philipp gegenüber den Forderungen des Kaisers weniger Entgegenkommen. Die Rüstungen Frankreichs ließen es dem Kaiser rätlich erscheinen, Luxemburg durch eine starke Besatzung vor einem plötzlichen Ueberfalle zu sichern. Er verlangte, Pfalz sollte dazu vier Bataillone stellen. Aber Karl Philipp wollte, wie schon oben gesagt, Frankreich nicht durch Feindseligkeiten reizen. Er weigerte sich entschieden der Forderung des Kaisers nachzukommen, da dieser die Termine für die Subsidienzahlung auch nicht innegehalten habe und der Kurfürst darum mit seinen Rüstungen noch nicht soweit sei, daß er eine solche Truppenzahl außer Landes schicken könne. Der Kaiser mußte sich schließlich mit dem Versprechen des Kurfürsten begnügen, daß er, wenn es zum Kriege komme, 7500 Mann zu den zur Deckung der Rheinlande bestimmten Kreistruppen stoßen lasse. Am 2. April reiste Kinsky, der übrigens durch sein Benehmen am Mannheimer Hof vielfach Anstoß erregt hatte, nach Wien ab; schon am 5. folgte ihm der vom Erbprinzen von Sulzbach zum Bevollmächtigten in Wien ernannte Geh. Rat Baron Cramer von Clauspruch.

Cramer blieb in Wien bis Ende November, fast acht Monate. Man kann die Resultate der in dieser langen Zeit gepflogenen Verhandlungen kurz zusammenfassen. Ohne daß von Preußen selbst ein Bevollmächtiger nach Wien kam, wurden sie von den kaiserlichen Ministern mit Cramer im langsamsten Tempo geführt und blieben ganz erfolglos. Von einer Abtretung von Berg an Preußen wollte Karl Philipp entschieden nichts wissen; alle dahin gehenden Zumutungen wurden energisch zurückgewiesen. Man muß nun freilich aus der minutiösen Darstellung bei Rosenlehner den Eindruck gewinnen, als sei es dem Kaiser und den kaiserlichen Ministern mit der Erfüllung der Preußen im Wusterhauser Vertrage gemachten Zusage nicht sehr Ernst gewesen. Cramer hatte allerdings die Empfindung, daß die Furcht der Oesterreicher vor Preußen sehr groß war. Jedenfalls legte der Kaiser großen Wert darauf, Preußen mit seiner bedeutenden Kriegsmacht auf seiner Seite zu behalten, es nicht den Lockungen der französischen und englischen Staatsmänner zu überlassen. Und wenn er ihm auch eine Erweiterung seiner Macht durch die Erwerbung von Berg und Ravenstein kaum gönnte, so mußte er sich doch den Anschein geben, als wolle er sich ihm gefällig erweisen, um wenigstens Zeit zu gewinnen. Nun gewann die allgemeine politische Lage im Verlauf des Frühjahrs 1727 ein erfreulicheres Aussehen. Anfang Juni wurde ein allgemeiner Waffenstillstand auf sieben Jahre geschlossen und bestimmt, daß ein Kongreß zusammentreten solle, auf dem die Mitglieder der beiden großen Allianzen ihre Streitigkeiten endgültig schlichten wollten. Sowie die Aussichten auf das Zustandekommen dieses Kongresses gesichert erschienen, richteten sich die Bemühungen des Kurfürsten und der beiden pfälzischen Vertreter in Wien, Francken und Cramer, darauf, die jülichsche Frage vor denselben zu bringen. Es sollte dem hier aufzusetzenden Friedensinstrument ein Artikel eingefügt werden, in dem die Rechte Sulzbachs gegenüber den andern Prätendenten garantiert würden, bis endlich der höchste reichsrichterliche Spruch des Kaisers entschieden haben würde. Aber alle diese Bemühungen, unterstützt auch durch den Versuch, den einflußreichsten Minister, Grafen Sinzendorf, zu bestechen, scheiterten an dem Widerspruch der österreichischen Regierung, die auf dem Standpunkt stehen blieb, die jülichsche Sache könne nicht auf den Kongreß gebracht werden; sie sei eine Reichssache und allein „beim reichsrichterlichen ksl. Ambt befangen".

Bei dem mangelnden Entgegenkommen von seiten des Kaisers suchte man pfälzischerseits wieder die Hülfe befreundeter Mächte zu gewinnen, um durch diese auf den Kaiser einzuwirken, daß er von seiner Weigerung abstehe. Man wandte sich an die drei andern wittelsbachischen Kurfürsten; alle stimmten Pfalz bei und instruierten ihre Vertreter in Frankreich und Holland, für die pfälzischen Forderungen zu wirken. Auch König Philipp V. von Spanien und der Papst zeigten sich freundlich gesinnt. Benedikt XIII. schrieb selbst an Karl VI., und seine Nuntien suchten an den verschiedenen Höfen Sympathien für die pfälzische Sache zu erwecken. (Schluß folgt.)

Miscellen.

Entwurf einer Konzession für die Niederlassung piemontesischer Flüchtlinge in der Pfalz 1687/88. In dem Aufsatz über die Hugenottenkolonie Friedrichsfeld (Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 218) wurde auf die Einwanderung piemontesischer Waldenser hingewiesen, die in den Jahren 1686—88, kurz vor den Schrecken des orleans'schen Krieges, in der Pfalz eine bald wieder gestörte Zuflucht fanden. Der nachstehende Entwurf von Ansiedelungsbedingungen ist ohne nähere Angaben und ohne Datum in dem Sammelbande Handschrift 393 fol. 63 des Karlsruher Generallandesarchivs enthalten. Nach den weiteren in diesem Bande enthaltenen, auf piemontesische Einwanderer bezüglichen Aktenstücke erscheint es zweifellos, daß dieser Entwurf in die Zeit von 1687/88 gehört.

„Articles et conditions auxquelles sera permis aux réfugiés du Piémont de cultiver aucunes terres désolées et gâtées.

1. Tous ceux qui se voudront habituer ici, feront serment et promettront d'être fidèles et loyaux à leur Seigneurie et aussi de rendre humble et due obéissance à leurs commandements et défenses.

2. Touchant l'exercice de la réligion en langue française, il leur sera bien permis, quand ils pourront entretenir un ministre propre à leurs dépenses, d'exercer le service de Dieu dans un de leurs domicilles, mais le seigneur propriétaire en doit être recherché pour cela.

3. Il leur sera donné le bois nécessaire pour bâtir leurs domiciles, mais point de chêne.

4. Il leur seront assignées des places pour aucunes prairies lesquelles ils auront à jouir impunément comme des autres censiers.

5. Il en sera le même des jardins qu'ils planteront à notre assignation.

6. Il leur sera aussi assigné des vignes et du champ pour déroder et place suffisante pour bâtir, à condition pourtant qu'ils livrent leurs dismes[1]) des grains et des vins et après l'expiration des six ans d'exemption la troisième partie en vins et grains comme des

[1]) dime = Zehnte.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 15. April wurden die geplanten Ausgrabungen in Ladenburg eingehend beraten. Da sich mittlerweile verschiedene Schwierigkeiten ergeben haben, muß dieses wichtige wissenschaftliche Unternehmen zunächst zurückgestellt werden. — Für die Hauptversammlung des Gesamtvereins in Mannheim werden verschiedene Beschlüsse gefaßt. — Die für September beabsichtigte Herausgabe des V. Bandes der „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz“, die in finanzieller Hinsicht durch dankenswerte Beiträge des Staates, der Stadtgemeinde und eines privaten Gönners gesichert war, muß vorläufig verschoben werden, weil eine rechtzeitige Fertigstellung der Manuskripte seitens der in Aussicht genommenen Autoren bei der Kürze der Zeit leider nicht mehr erwartet werden kann. Es wird beschlossen, im September eine reicher ausgestattete Nummer der Geschichtsblätter erscheinen zu lassen. — Der Vorsitzende berichtet über die konstituierende Sitzung des Ausschusses für eine Jubiläumsspende, dessen Aufruf an der Spitze dieser Nummer abgedruckt ist. — Dem Bureaubeamten des Vereins, Herrn Paul Gläser, wird in Anerkennung seiner bisherigen Tätigkeit eine Gehaltsaufbesserung bewilligt. Als neuer Vereinsdiener ist am 1. April der seither in der Engelhardschen Tapetenfabrik beschäftigte Wilhelm Keller eingetreten.

* * *

Der Bericht über die Hauptversammlung, die am 22. April in Verbindung mit einem Vortrag unseres korrespondierenden Mitgliedes, des Herrn Sanitätsrates Dr. Koehl-Worms, stattgefunden hat, wird im folgenden Hefte erscheinen.

* * *

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die bekanntlich in Mannheim stattfinden wird, ist nunmehr endgültig auf Montag, den 16. bis Mittwoch den 18. September festgesetzt worden. Herr Oberbürgermeister Beck hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, den Ehrenvorsitz des Ortsausschusses zu übernehmen. Sonntag, den 15. September ist Vorbegrüßung, die folgenden Tage sind den Verhandlungen und Besichtigungen gewidmet, und für Mittwoch, den 18. September ist ein Ausflug nach Heidelberg vorgesehen. Anschließend daran folgen die Tage für Denkmalpflege und Heimatschutz. Samstag, den 14. September wird der deutsche Archivtag in Karlsruhe zusammentreten; am 15. September machen die Teilnehmer einen Ausflug nach Speier, von wo sie abends in Mannheim einzutreffen gedenken. Das genauere Programm wird demnächst veröffentlicht.

* * *

Das Erscheinen dieser Nummer hat sich aus verschiedenen Gründen um einige Tage verzögert, was die Redaktion zu entschuldigen bittet.

Vereinsversammlung.

Da am 17. März 100 Jahre verflossen waren, seit Karl Mathy, vielleicht der bedeutendste Staatsmann Badens im vorigen Jahrhundert, in Mannheim geboren wurde, so hat der Altertumsverein den Neffen des Verewigten, den noch von seiner früheren hiesigen Wirksamkeit her in bestem Andenken stehenden Hofrat Ludwig Mathy, Direktor des Gymnasiums in Konstanz, ersucht, durch eine Gedächtnisrede das Andenken des hochverdienten Mannes zu feiern. Derselbe folgte gerne dem Ruf und entledigte sich der ihm gewordenen Aufgabe am 18. März in ebenso pietätsvoller als feinsinniger Weise, wenn er gleich es für schwierig erklärte, nach der bekannten herrlichen Biographie von Gustav Freytag, dem persönlichen Freunde Karl Mathys, noch etwas Neues zu bieten. Er wies zuerst auf den ganz staunenswert reichen Inhalt, auf den fast wunderbaren Wechsel im Leben seines Oheims hin, der aus einem ins Ausland gejagten und auch dort noch verfolgten politischen Flüchtling endlich der Staatsminister und besondere Vertrauensmann des Großherzogs wurde, der in den verschiedensten Berufsarten und Tätigkeitsgebieten mit gleicher Tüchtigkeit sich bewegte, als Kameralpraktikant, volkswirtschaftlicher Schriftsteller, Zeitungsredakteur, Volksschullehrer, Bankdirektor, Buchhändler, Landtags- und Reichsparlamentsmitglied, endlich als hoher Beamter, der aber in all diesem bunten Wechsel seinen Charakter rein erhielt und seinen Grundsätzen treu blieb, immer ein freudiger patriotischer Optimist, aber immer auch besonnener und maßvoller Realpolitiker, der früh und scharf das anzustrebende Ziel, die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung, erkannte und, gleich entfernt von reaktionärer Starrheit wie von revolutionärem Ungestüm, die richtigen Wege zum Ziel wies. Schon sein Vater, der hier katholischer Pfarrer war, aber zum reformierten Glauben übertrat und bis 1815 als Professor der Mathematik am Lyceum wirkte, war dem Sohn ein Vorbild in seinem Drang zur Erforschung der Wahrheit und in der rücksichtslosen Durchführung seiner Grundsätze. Er selbst, obgleich schon auf der Universität als Burschenschafter verfolgt, fand als tüchtiger Kameralist früh Verwendung im Ministerium und hatte die besten Aussichten im Staatsdienst. Aber seine liberale Zeitschrift „Der Zeitgeist“ und seine bedeutende Mitarbeit an Welckers und Rottecks „Staatslexikon“ brachten ihn in Konflikt mit der von dem Minister von Blittersdorff scharf gehandhabten Zensur und stellten ihn vor die Alternative: Staatsdienst oder schriftstellerische Tätigkeit. Er wählte die letztere und entzog sich den fortgesetzten Verfolgungen durch die Flucht in die Schweiz. Hier arbeitete er zuerst an einer zweisprachigen Zeitung in Biel; aber die Berner Regierung entzog ihm auf den von Deutschland aus geübten Druck hin das Asylrecht. Von Versteck zu Versteck getrieben, konnte er doch in Aargau ein Examen für deutsche Sprache und Literatur bestehen und wurde nun als Lehrer in Grenchen angestellt. Neben diesem Schulamt entwickelte er eine bemerkenswerte Tätigkeit als volkswirtschaftlicher Schriftsteller über die Verhältnisse der Schweiz, und im Jahre 1840 war er nahe daran, ein Schweizer zu werden. Aber das Wiedererwachen des deutschen Nationalgefühls und der freiheitlichen Regungen trieb ihn wieder in die Heimat zurück, und er stand in mutigem Kampf auf Seiten der damals noch ungeteilten „Liberalen“ gegen die „Servilen“, namentlich gegen die reaktionäre Zensur. Seit 1846 spaltete sich die liberale Richtung in eine radikale Partei, deren Ziel die föderative oder zentralisierte deutsche Republik wurde, und eine maßvolle Reformpartei, die mit den bestehenden Monarchien rechnete und die Revolution verwarf. Karl Mathy war einer der Führer dieser gemäßigt Liberalen, die mit den gleich gesinnten Männern in andern Staaten sich verbanden und 1847 die „Deutsche Zeitung“ gründeten, ein ausgezeichnetes politisches Organ. Noch schärfer wurde der Riß zwischen beiden Richtungen nach Ausbruch der französischen Februarrevolution, und Mathy wagte am 8. April 1848 eine kühne Tat, indem er den Aufrührer Fickler, der eben zur Schilderhebung ins Oberland reisen wollte, verhaften ließ. Diese Tat wurde freilich von demokratischer Seite als schwarzer Verrat an einem „Freund“ geschmäht und zog ihm viel Haß zu; aber der Vortragende wies nach, daß Fickler damals längst nicht mehr sein Freund war, und sprach sich gewiß richtig dahin aus, daß dem badischen Volk und Land viel Herzeleid und Blutvergießen erspart worden wäre, wenn Regierung und Beamte damals den gleichen Mut besessen hätten. Ziemlich eingehend behandelte der Redner

die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, die hoffnungsreiche, herrliche erste Zeit des deutschen Parlaments in der Paulskirche mit der Schaffung einer Zentralgewalt, der Wahl eines Reichsverwesers und eines Reichsministeriums, in dem Mathy Unterstaatssekretär der Finanzen wurde, dann die Spaltung zwischen „Großdeutschen" und „Kleindeutschen", die Deputation zu König Friedrich Wilhelm IV., an welcher auch Mathy teilnehmen durfte, endlich das vorläufige Scheitern der Hoffnungen der deutschen Patrioten. Aber Mathy ließ mit seinen Freunden den Mut nicht sinken; er erlebte schöne Tage in Gotha, wo er G. Freytags Freundschaft gewann, und fand eine lohnende und befriedigende Wirksamkeit als Bankdirektor. Kürzer mußte der Redner über die letzte Zeit seines Lebens hingehen, über das schöne Abendrot, das er noch erlebte, als Baden seit 1860 eine entschieden freiheitliche Politik einschlug und in dem preußisch-österreichischen Dualismus sich, abgesehen von der kurzen Episode des Kriegs von 1866, an Preußen anschloß. Die völlige Erfüllung seiner Hoffnungen, die Gründung des deutschen Reichs unter Preußens Führung, durfte er freilich vor seinem Tod (3. Februar 1868) nicht mehr erleben, aber er durfte sie doch herankommen sehen und bestimmt erwarten. — Unter Hinweis auf die in der Märznummer der „Mannh. Geschichtsbl." veröffentlichten Briefe und Reden teilte Herr Hofrat Mathy noch mündlich mehrere Stücke aus Kundgebungen seines Oheims mit, die dessen scharfe, geist- und kraftvolle, vornehme Art der Behandlung politischer Fragen ins Licht stellen konnten. Der Vorsitzende, Herr Major Seubert, sprach für den glänzenden Vortrag im Namen der zahlreichen Zuhörer den wärmsten Dank aus und erwähnte dankend auch die von der Familie Mathy zur Aufstellung im Stadtgeschichtlichen Museum übergebene Marmorbüste Karl Mathys. Mit Freuden stimmten die Anwesenden in die dem verehrten Redner dargebrachte Huldigung ein. F. Hg.

Alte Neckarläufe und das römische Kastell bei Mannheim.

Von Professor Heinrich Maurer.

I. Der Neckar.

Nicht immer floß der Neckar, wie er heute fließt. Vor 120 Jahren bildete er unterhalb Feudenheims noch eine große S-förmige Schleife. Sie wurde im Jahre 1780 durchstochen. Noch heute ist das alte Bett deutlich zu erkennen. Die nördliche Schlinge wird von der Riedbahn auf einer steinernen Brücke überschritten, die südliche ging bis an den Damm der Heidelberger Landstraße. Auf den Karten des 17. Jahrhunderts sind noch andere Schleifen ehemaliger Neckarläufe verzeichnet, deren einer bis an die Seckenheimer Straße in der Nähe der Heiliggeist-Kirche reichte.

Aeltere Karten sind nicht vorhanden. Es ist aber anzunehmen, daß der Neckar in früheren Zeiten ebenfalls manchmal sein Bett verändert habe. Das ergibt schon ein Blick auf die Gemarkungskarten. Bis Ilvesheim bildet der Fluß überall die Gemarkungsgrenzen. Von hier an ist es anders. Ein Teil der Feudenheimer Gemarkung, das Aufeld, liegt auf dem linken Ufer und die Mark Mannheim wird vom Neckar mitten durchschnitten.

Bei der Einrichtung der Gemeindemarken ist man in der Gegend von Mannheim sicherlich gerade so verfahren wie weiter oben, wo der Neckar noch die Gemarkungsgrenze bildet, um die Anlage einer Fähre, ohne die ja das jenseitige Feld nicht bebaut werden kann, zu vermeiden. Demnach hätte zu jener Zeit auch hier der Neckar ursprünglich die Grenze gebildet und die jetzigen Gemarkungsgrenzen könnten uns noch eine Andeutung geben über den ehemaligen Lauf dieses Flusses zur Zeit der alemannisch-fränkischen Besiedelung des Tieflandes am unteren Neckar.

Man könnte nun annehmen, der Neckar sei ursprünglich da geflossen, wo die Gemarkungen Feudenheim-Mannheim einerseits und Neckarau-Hermsheim anderseits sich berühren. In der Tat findet sich hier ein altes Neckarbett, aber der Neckar floß hier nicht in jener ältesten Zeit, sondern viel später. Das beweist der Name Neckarau.

Neckarau war im 8. Jahrhundert ein dem königlichen Fiskus gehöriges Hofgut und umfaßte im wesentlichen nur das von den beiden jetzt zum Teil noch vorhandenen Giesen oder alten Flußläufen eingeschlossene Land. Alles übrige Land, was noch zu der späteren Gemarkung Neckarau hinzukam, gehörte ursprünglich zu der Gemarkung des Dorfes Herimundesheim oder Hermsheim, dessen Bewohner im 15. Jahrhundert sich in Neckarau ansiedelten, aber noch längere Zeit eine besondere Gemeinde neben der von Neckarau bildeten. Jene alten Giesen oder Flußläufe gehörten, wie der Name Neckarau d. i. Neckarinsel beweist, zur Zeit als die Ansiedelung entstand, also wohl schon im 5. oder 6. Jahrhundert, dem Neckar an, denn von ihm hat diese Au den Namen erhalten.

An die Gemarkung Neckarau-Hermsheim grenzt die große Mark Seckenheim mit der des eingegangenen Klopheim und reicht bis zum Rheine. Die heutigen Fabrikanlagen zu Rheinau liegen größtenteils auf Seckenheimer Gemarkung.

Zur Zeit der alemannisch-fränkischen Besiedelung der unteren Neckargegend hatte also der Neckar von Seckenheim an einen südwestlichen Lauf und suchte auf dem kürzesten Wege den Rhein. Damals bildete er auch in seinem unteren Laufe die Grenze der Gemarkungen.

Dieser alte Neckarlauf hat noch deutliche Spuren seines Daseins hinterlassen. Am westlichen Ausgange des Dorfes Seckenheim führt die Landstraße auf einem ziemlich hohen Damm über das alte Flußbett zum Hochgestade, auf dem das Dorf liegt. Man erkennt, wie das alte Gestade vom jetzigen Ufer sich abwendet entlang dem verlandeten alten Bette. Der weitere Verlauf ist am besten auf der Gemarkungskarte zu ersehen. Berücksichtigt man, daß das alte Flußbett Jahrhunderte lang nur als Weideplatz benutzt wurde, während das zu beiden Seiten liegende erhöhte Land längst als Ackerboden diente, und daß es erst, nachdem die Verlandung weiter fortgeschritten war, vermessen und als Ackerland verteilt wurde, so muß man zugeben, daß ein solches Gewann schon durch seine Gestalt und die Art der Einteilung der Aecker seinen früheren Zustand erkennen läßt. Das ist in der Tat hier der Fall. Leiterartig geteilt zieht sich zwischen der Gemarkungsgrenze und einem dieser parallelen Feldweg ein vertieftes Gewann in der Richtung gegen Neckarau. Das ist das ehemalige Bett des alten Neckars. Seine Fortsetzung bildet der sogenannte Brückengiesen, eine etwa 80 Meter breite und dicht mit Weidenbäumen besetzte Niederung, in deren Mitte ein träges Wasser daher fließt und in die Giesen mündet, von denen das Dorf Neckarau umgeben ist. Diese vereinigen sich wieder und münden unterhalb der Schleuse bei dem Neckarauer Wald in den Rhein. Hier mag auch einst die alte Neckarmündung gewesen sein.[1])

Zur Zeit Karls des Großen hatte der Neckar aber bereits sein altes Bett verlassen und floß, wie wir aus Schenkungsurkunden für das Kloster Lorsch aus jener Zeit

---

[1]) Karl Baumann, Urgeschichte von Mannheim (Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein, 2. Serie, Mannheim 1888), hält den Flußlauf längs dem Seckenheim-Neckarauer Hochufer, der dem letzteren Dorfe seinen Namen gegeben hat, für bemerkenswert und noch in die geschichtliche Zeit herabreichend. Vgl. S. 8. — Karl Christ, das Dorf Mannheim, Mannheim 1891, S. 10, gibt die Möglichkeit zu, daß der Brückengiesen oberhalb Neckarau ein ehemaliger Neckararm ist. — Der Graben, der die Neckarauer Giesen mit dem Rhein verband, jetzt aber durch den Rheindamm abgeschnitten und zugeschüttet ist, stammt aus späterer Zeit, da der Neckar eine andere Richtung eingeschlagen hatte. Oestlich von Neckarau, ehedem ein Teil der Gemarkung Hermsheim, liegt die Malinau oder Malau, die ebenfalls dem Gebiete des alten Neckars angehört, und deren Namen wahrscheinlich gleichbedeutend ist mit der Mühlau, der Rheininsel bei Mannheim.

erfahren, an den Dörfern Feudenheim und Dornheim (ausgegangen, lag unterhalb Feudenheim) vorüber. Ob er damals nördlich oder südlich vom Dorfe Mannheim mündete, läßt sich aus diesen Urkunden nicht ersehen, denn merkwürdigerweise wird darin über die Lage dieses Dorfes trotz der zahlreichen Schenkungsurkunden nichts gesagt, während wir von Ilvesheim, Seckenheim, Feudenheim und Dornheim erfahren, daß sie am Neckar lagen. Lag denn damals Mannheim überhaupt nicht an diesem Flusse? Wir werden sehen.

Das Dorf Mannheim gehörte während des ganzen Mittelalters zum Archidiakonat Weinheim und dieses umfaßte nur Orte, die auf dem rechten Ufer des Neckars lagen.[2]) Die Kirche war stets konservativ in ihren Einrichtungen und die Einteilung der Bistümer in Diöcesen oder Archidiakonate reicht sicher in eine sehr alte Zeit zurück. Mannheim lag demnach in frühmittelalterlicher Zeit nördlich vom Neckar. Das war noch der Fall im Jahre 1180 zur Zeit des Kaisers Friedrich, als ein Mönch des Klosters Lorsch das jetzt noch vorhandene Güterverzeichnis des Klosters anlegte und Auszüge machte aus den alten Schenkungsurkunden. Dabei verfuhr er, wie er selber angibt, dergestalt, daß er die Schenkungen nach den Gauen ordnete und in diesen außerdem die Güter nach der Art ihrer Lage aufzählte. Im Lobdengau teilt er die Orte, in denen sein Kloster Grundbesitz hatte, in drei Gruppen.[3]) Die erste umfaßt die Ortschaften an der Bergstraße von Neuenheim bis Weinheim. Hier war die Grenze des Gaues. Die zweite Gruppe, die hier hauptsächlich in Betracht kommt, enthält die Orte am rechten Neckarufer. Er beginnt mit Schwabenheim (oberhalb Ladenburg, jetzt Schwabenheimer Hof), darauf folgen Ladenburg, Cilolfesheim (ausgegangen, lag unterhalb Ladenburg), Ilvesheim, Wallstadt, Feudenheim, Dornheim, eine nicht benannte Stelle zwischen Dornheim und Mannheim, Mannheim, Edigheim (lag damals wie der nächstfolgende Ort auf dem rechten Rheinufer und gehörte zum Lobdengau; der Rhein floß längs der Landstraße nach Frankenthal), Oppau und Scharra (Scharhof). Die dritte Gruppe, die die Orte südlich oder links vom Neckar umfaßt, beginnt mit Herimundesheim (das ausgegangene Hermsheim), darauf folgen Klopheim (ausgegangen, lag auf dem Hochgestade in der Nähe des Stationsgebäudes Seckenheim), Seckenheim, Grenzheim, Edingen, Wieblingen, Bergheim usw.

Aus allem dem geht hervor, daß Mannheim damals auf dem rechten Ufer des Neckars lag, d. h. daß der Neckar südlich von der Düne floß, auf der das Dorf stand, und ziemlich weit von diesem entfernt war.[4])

Einen sicheren Anhaltspunkt über den damaligen Lauf des Neckars gibt uns die Lage der Zollburg Husen.[5])

Die Burg war nach dem Uebergang der rheinischen Pfalz an die Herzoge von Bayern (i. J. 1214) von diesen als Zollburg am rechten Ufer des Neckars bei einem Hofgute mit Namen Husen errichtet worden. Vorher befand sich an dieser Stelle kein Zoll, dagegen waren zu Ladenburg

[2]) Wormser Synodale von 1496 in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 27, 385.

[3]) Nunc ad diversas traditiones per diversos pagos in diversis locis ac terminis transscribendas accingamur, Cod. Laur. III, 283, 353.

[4]) Mone in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 5, 64 Anm. schreibt: „Das Dorf Mannheim, welches der jetzigen Stadt gegenüber auf dem rechten Neckarufer lag" (1240). Das ist ein Irrtum. Das Dorf lag in der Gegend, wo heute das Schloß und die Oberstadt steht. Das Dorf mußte ja abgebrochen werden, als die Zitadelle im Jahr 1606 angelegt wurde.

[5]) Ueber dieses Husen, das spätere Rheinhausen vgl. Wille, Reg. der Pfalzgrafen am Rhein, unter Hausen. Ferner Christ a. a. O. S. 61. Er hält jedoch Husen für das Schloß Gäuchelingen. Dann hätte jenes Schloß dreimal den Namen gewechselt. Die Urkunden unterscheiden deutlich den Rheinzoll vom Neckarzoll. Jener wird bei der Zollstätte zu Mannheim [illegible] so mehrmals während des 13. Jahrh. — dieser zu Husen erhoben. Husen lag also am Neckar. Vgl. Wille 533, 772.

und zu Wimpfen königliche Zollstätten. Ladenburg war an den Bischof von Worms gelangt. Der Herzog hatte am Rheine bei Mannheim einen neuen Rheinzoll eingerichtet und zu dessen Erhebung einen festen Turm, das „Berchfrit Gauchelingen" auch Schloß Eichelsheim genannt, dicht am Rheine errichtet. Dadurch geriet er in Zwist mit dem Bischof von Speier und mit den Bürgern von Worms, deren Verkehr auf dem Rheine belästigt wurde. Zu all dem kamen noch Zwistigkeiten des Herzogs mit dem Erzbischof Werner von Mainz wegen der Güter und Rechte des Klosters Lorsch, das Kaiser Friedrich II. dem Erzbischof geschenkt hatte, dessen Reichsvogt aber der Herzog als Nachfolger der hohenstaufischen Pfalzgrafen war. Der Erzbischof sah sich ferner durch die neu errichteten Rheinzölle aufs höchste geschädigt. Im Jahre 1269 verbündete er sich daher mit dem Bischof Heinrich von Speier und den Bürgern von Worms gegen den Bayernherzog. Sie zogen auf der alten Römerstraße von Worms nach Ladenburg, das wahrscheinlich damals von dem Herzog bedrängt wurde, setzten hier auf das linke Neckarufer über, zogen flußabwärts nach Eichelsheim am Rhein und zerstörten das Schloß. Darnach gingen sie weiter rheinaufwärts und zerstörten die Zollstätten zu Germersheim, das den Herren von Thann gehörte und zu Udenheim (Philippsburg), das im Besitze des Grafen Simon von Zweibrücken war. Hierauf kehrten sie zurück, bemächtigten sich der Burg Husen des Herzogs von Bayern, die am Neckar lag, und zerstörten sie gründlich[6]).

Daß letztere Burg nicht Neckarhausen bei Ladenburg sein kann, ergibt sich schon aus dem Zusammenhange der Erzählung, zumal auch in diesem Orte niemals eine Zollstätte oder eine Burg sich befand.

Die Burg Husen bei Mannheim — manchmal heißt es auch Mannheim bei Husen — wurde zwar wieder aufgebaut, aber bald darauf ereignete sich eine Katastrophe, indem der Neckar seinen Lauf veränderte, von der Zollstätte Husen sich gänzlich abwandte und nördlich von Mannheim einen anderen Weg in den Rhein suchte. Das geschah zwischen den Jahren 1294 und 1323.[7]) Die Burg Husen nannte man von da an Rheinhusen, weil sie näher am

[6]) Wernherus archiepiscopus Moguntinus assumens sibi Henricum ep. Spirensem — item cives Wormatienses cum medietate civitatis in partes superiores transierunt. Et sic pervenerunt Ladenberg (!), et quoddam castrum in opposita illa parte Rheni (d. h. auf dem rechten Ufer) vocatum Eschesheim (Eichelsheim) funditus destruxerunt. Et ascendendo telonia in Germersheim, quod erat illorum de Thann et in Udenheim, quod erat domini Simonis comitis de Geminipontis totaliter deposuerunt. Similiter in Husen castro domini ducis Bavariae super Necara factum est. Annal. Worm. M. G. 17, 68. — In den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 852 wird der Inhalt dieser Stelle folgendermaßen wiedergegeben: Jetzt zog er stromaufwärts, zerstörte die Ladenburg gegenüber liegende Burg Eschesheim und legte die Zölle in Germersheim, Udenheim und Neckarhausen nieder. Ladenburg gegenüber liegt der Ort Neckarhausen, aber nicht die Burg Eschesheim. Dieser Name ist wie der Name Ladenberg von dem Verfasser der Wormser Chronik falsch gelesen oder verschrieben worden für Eichelsheim. Statt Ladenberg soll es Landenburg heißen. — Krieger, Topogr. Wörterbuch des Großherzogtums Baden hält gleichfalls Eschesheim für Eichotzheim und das castrum Husen super Necara für das spätere Rheinhausen.

[7]) Im Jahre 1294 wird dem Kloster Hemmenrode (Reg.-Bez. Trier, Kr. Wittlich) die Zollfreiheit bei den pfälzischen Zollstätten zu Hausen, Mannheim, Fürstenberg (Burg am Rheine bei Coblenz) und Bacharach für sein Hofgut Neuhusen (westlich von Altrip) von Pfalzgraf Rudolf I. erneuert. Der Zoll in Husen bestand also damals noch. Im Jahre 1323 verpfänden Pfalzgräfin Mechthild, ihr Sohn Adolf und Graf Johann von Nassau, Muntper (Vormund) der beiden, dem Speierer Bürger Nikolaus zu dem „gulden Schaffe" die Burg Rheinhausen, die Mühle zu Sickenheim, das Hofgut, das zur Burg Rheinhausen gehörte, und für den Fall, daß diese Pfänder nicht ausreichten, eine Korgült zu Neckarau und den Hof daselbst nebst der Bete und Steuer zu Sickenheim. Pf. Reg. 1992. Damals hieß also die Burg schon Rheinhausen, der Neckar floß nicht mehr vorüber, und sie wäre schwerlich verpfändet worden, wenn der Neckarzoll dort noch erhoben worden wäre. Wir müßten wenigstens in der Urkunde etwas vom Zolle hören, wenn er damals noch bestand.

Rheine als am Neckar lag und nachdem sie später abgegangen war, blieb noch der Hof übrig, der auf den Karten des 17. Jahrhunderts als Rheinhäuser Hof verzeichnet ist. Er lag am Ende der Schwetzinger Vorstadt, rechts, diesseits der Eisenbahn und ist jetzt mit Wohnhäusern überbaut.

Der Neckar hatte bis dahin im allgemeinen folgenden Lauf: von Seckenheim kommend floß er an Feudenheim in einem nach Nordwesten gerichteten Bogen vorüber, wurde von dem Hochgestade bei Dornheim, in das er sich im Laufe der Jahrhunderte tief eingebohrt hatte, kräftig nach Süden abgelenkt, floß in der Richtung der jetzigen Riedbahn über die Stelle, wo diese Bahn die Landstraße kreuzt, bog dann wieder nach Westen um, floß südlich von der Heidelberger Eisenbahnlinie an der Burg Husen, die auf dem rechten Neckarufer lag, vorüber und mündete in dem bekannten Schnikenloch, das kürzlich in einen Park verwandelt worden ist, in den Rhein. Vor einigen Jahren befand sich auf dem Wege, der das Schnikenloch vom Rhein trennt, ein hölzernes Brücklein, unter dem ein schmutziges Wasser träge in den Rhein floß. Das waren die letzten Spuren der alten Neckarmündung.

Der **alte Neckar** wird in einer Güterbeschreibung vom Jahre 1387 erwähnt. Er lag in der Nähe des sogenannten Kalkofens und des Rheingewannes, also zwischen dem Rheine und dem Lindenhofe, wo der alte Kalkofen sich befand. Davon erhielt das Wasser auch den Namen Kalkofenwasser*). Dieses Wasser ist noch auf der alten topographischen Karte des Großherzogtums Baden vom Jahre 1824 verzeichnet. Es erstreckte sich als Fortsetzung des Schnikenloches bis zum ehemaligen Lindenhof und wurde von ersterem durch einen Rheindamm, die jetzige Rennershofstraße, getrennt.

Der Durchbruch des Neckars geschah wahrscheinlich in der Gegend bei der Kreuzung der Riedbahn und der Landstraße, nördlich von letzterer. Der Fluß wandte sich dort wieder um nach Westen und so entstand die schon erwähnte S-förmige Doppelschleife. Vor den Mannheimer Dünen machte er noch einen Bogen nach Süden. Daher stehen die Häuser zwischen dem Wasserturm und dem Depotgebäude der städtischen Bahnen auf ehemaligem Neckarboden.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mußte infolge des Friesenheimer Rheindurchstiches der Lauf des Neckars an seiner Mündung in den Rhein diesen veränderten Zuständen angepaßt werden. Der alte Rhein ist jetzt Industriehafen geworden und an der ehemaligen Mündung des Neckars steht jetzt das städtische Elektrizitätswerk.

Karl Theodors Aufenthalt in der Pfalz 1785.

Kurfürst Karl Theodor, der 1778 infolge der bayrischen Erbschaft nach München übersiedeln mußte, kehrte in den folgenden Jahren wiederholt in sein geliebtes pfälzer Land zu vorübergehendem Aufenthalt zurück. So im Jahre 1785, worüber folgende Nachrichten aus der seltenen „Mannheimer Zeitung“ von Interesse sein werden.

* * *

München, 3. Mai 1785.

Gestern früh um ein Viertel nach 3 Uhr haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht die hiesige Residenz verlassen, um unsere entfernte Mitunterthanen durch Höchstihre Gegenwart zu beglücken.

*) Mannh. Geschichtsbl. IV, 225: Item eyn Zweiteil (2/3 Morgen) in dem Merczeler by dem kalckofen — Item eyn halber Morgen uff die Ryngewand — item eyn zweiteil uff den **alten Necker**. — Christ a. a. O. S. 16.

Mannheim, 13. Mai 1785.

Vorgestern Nachmittag um halb 5 Uhr sind Ihre Kgl. Hoheit die verwittible Frau **Kurfürstin v. Bayern**[1]) in hiesiger Residenzstadt, der Erwartung gemäß, eingetroffen und in dem Residenzschlosse bei dem Aussteigen aus dem Wagen von Ihren beiden regierenden Durchlauchten auf das freundlichste und zärtlichste bewillkomnet und empfangen, sodann von Höchstbeiden Hand in Hand die große Stiege hinauf in die Zimmer geführet und begleitet worden.

Die dieser Durchl. Kurfürstin bei der Ankunft in den pfälzischen Landen erwiesene Ehrenbezeugungen bestunden in folgendem: Jedes der 3 Oberämter Bretten, Heidelberg und Ladenburg hatte seine Mannschaft theils zu Fuße, theils zu Pferd aufgestellt, die Städtischen mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiele, Musik und donnerndem Geschütze. An verschiedenen Orten waren Ehrenpforten errichtet, unter welchen sich die in unserer Nähe bei Neckerhausen und Seckenheim, sowie die am ersteren Orte aufgestellte bürgerliche Mannschaft von Ladenburg, 200 an der Zahl, nebst einem Haufen zu Pferd, mit ihren Fahnen und türkischer Musik, besonders ausnahm. So wurde der erhabenen Reisenden von einem Oberamt zum andern und so weiter bis an hiesiger Stadt das Geleite gegeben. An den Werken empfing Höchstdieselbe Se. Excellenz der Herr General Freiherr von Belderbusch als Gouverneur hiesiger Stadt und Festung zu Pferd, und begleitete Sie bis in das Schloß.

Zugleich wurde eine 3malige Begrüssung, jede mit 24 Kanonen, von den Wällen gemacht, die erste bei der Einfahrt in die Festung, die 2te und 3te bei und nach der Ankunft in dem Schlosse und auf jede Salve folgte ein Lauffeuer der vom Heidelberger Thor bis an das Schloß paradierenden, außer dem wachthabenden, in 9 Bataillonen bestehenden Garnison. Bei Ihrer K. Hoheit in dem Wagen saß Hochdero Obristhofmeisterin; dann folgten dem Kurfürstlichen Wagen noch 3 andere sechsspännige Wagen mit Höchstdero Gefolge.

Gestern war in dem grosen Rittersaale Akademie der Musik. Heute sind Ihre Kurf. Durchl. nach Schwetzingen gefahren. In einem Wagen befanden sich beide Durchl. Kurfürstinen, in dem andern Se. Kurf. Durchlaucht mit des Herrn Staatsministers und Obriststallmeisters Freiherrn von Vieregg Excellenz. In Schwetzingen wurde zu Mittage gespeiset und Abends wohnten die Durchl. Herrschaften der Deutschen Oper Günther v. Schwarzburg bei. Künftigen Sonntag wird ein Freikonzert in dem grosen prächtigen Redoutensaal gehalten, wobei der erste und zweite Adel unten erscheinet, für die Zuschauer aber auf der umfänglichen Gallerie nach Rang und Ordnung Plätze angewiesen werden. Bis Montag wird in dem Redoutenhaus ein Vauxhall gehalten, bis Dienstag aber das Lustspiel die Hochzeit des Figaro vorgestellet[2]). Die Abreise Ihrer Königl. Hoheit der verwittibten Frau Kurfürsten von Bayern nach Koblenz ist auf den Mittwoch festgesetzt.

15. Mai 1785.

Gestern geruheten Ihre Kurf. Durch. mit Ihrer Königl. Hoheit der verwittb. Frau Kurfürstin von Bayern bei schönstem heiterstem Wetter nach Oggersheim sich zu erheben, daselbst das Mittagsmal einzunehmen, gegen Abend aber bei Höchstdero Rückkehre dahier das neu erbaute prächtige Zeughaus in Augenschein zu nehmen.

[1]) Maria Anna, die Witwe des Kurfürsten Max III. Josef von Bayern, den Karl Theodor 1777 beerbte. Sie war die Tochter des Königs Friedrich August III. von Polen und Kurfürsten von Sachsen (geb. 1728, gest. 1797).

[2]) Freitag, den 13. Mai wurde die Holzbauer'sche Oper „Günther von Schwarzburg“ gegeben; am Sonntag, den 15. Mai fiel die Theateraufführung wegen des Eröffnungskonzerts im neuen Konzertsaal des Theaters aus; Montag, den 16. Mai folgte eine Aufführung des Beaumarchais'schen Lustspiels „Die Hochzeit des Figaro“. Am 8. Mai hatte der Kurfürst einer Aufführung des „Julius Cäsar“ von Shakespeare beigewohnt, worüber Iffland in seiner Selbstbiographie Näheres berichtet.

17. Mai 1785.

Das am verwichenen Sontage in dem grossen Saale des Redoutenhauses abgehaltene Freikonzert der hiesigen Musikliebhaber und übrigen Hofmusik war unter anderm in allem betrachte eine der glänzensten und geschmackvollsten Ergötzlichkeiten, womit das Bestreben, die Anwesenheit der Durchl. verwittibten Frau Kurfürstin v. Bayern zu verherrlichen und höchstdero Aufenthalt angenehm zu machen, sein Ziel erreicht haben dürfte. Die höchste Gegenwart dreier Kurfürstl. Durchlauchten, der höchst dieselben umgebende zahlreiche Hofstaat, die Menge der in glänzendem Anzuge erschienenen Herren und Frauenzimmer von Stand, sowie die übrigen freien Zutritt gehabten städtischen Personen von allen Ständen und Range, die kostbare in Wachs veranstaltete Beleuchtung des Saales, dieser Saal selbst, welcher an Pracht und Schönheit weit und breit nicht seines Gleichen hat und endlich die mit aller dieser Herrlichkeit vereinbarte, mit allem Kunstgefühle und Feuer ausgeführte Musik der aufgetrettenen Personen, sowohl Liebhaber als wirklicher Tonkünstler beiderlei Geschlechts, die sich in Begleitung eines stark besetzten Orchesters, theils auf Instrumenten, theils mit Gesange haben hören lassen, alles dieses gewährte ein Vergnügen, das sich besser sehen, hören und fühlen als beschreiben lässt. Schöner und erhabener hätte die Einweihung des bewunderten Saales nicht geschehn können.

Nicht minder zahlreich und durch die abermalige höchste Gegenwart der Durchl. gnädigsten Herrschaft verherrlichet, war der gestrige in dem Schauspielsaale gehaltene Vauxhall.

20. Mai 1785.

Vorgestern früh haben der verwittibten Frau Kurfürstin von Bayern Durchlaucht hiesigen Aufenthalt wieder verlassen und dero Reise nach Koblenz fortgesetzt. Nach Mittag sind beide regierende Kurf. Durchl. nach Schwetzingen abgefahren.

24. Mai 1785.

Heute Vormittag 9 Uhr haben sich Ihre Kurf. Durchl. in Begleitung Ihrer hochf. Durchl. der vermählten Frau Pfalzgräfin von Birkenfeld[3]), höchstwelche am verwichenen Mittwoch von München in Schwetzingen eingetroffen, hierher erhoben um die von hiesiger in 5 Infanterie Regimenter und einer Eskadron Dragoner bestehende Garnison auf der grossen Weide[4]) gemachten Kriegsübungen anzusehen. Ihre Kurf. Durchl. haben sich über die Masen zufrieden und vergnügt über die mit schönster Ordnung und äusserster Lebhaftigkeiten vollführten, auch mit häufigem Kanonenfeuer begleiteten Evolutionen der in Ein Korps vereinigten Truppen bezeignet, wobei die Herren Generale Freiherren von Hohenhausen und von Weichs Excellenzen jeder eine Brigade commandirten. Die Anwesenheit der Durchl. Herrschaft, mit gesammtem Hofstaate unter einem erhabenen Schirme versammelt, die Schönheit der Truppen, ausgedehnt auf einem grossen weiten Felde, die unzählig fremden und einheimischen Zuschauer in manichfaltiger Mischung, das lebhafte Feuern, die schmetternde Kriegsmusik und dann bei allem diesem ein schöner heiterer Himmel, was konnte unter solchen Umständen sowohl der Durchl. Herrschaft als übrigen Anwesenden grösseres Vergnügen machen, die heiße Arbeit der löbl. Regimenter aber mehr versüßen und erleichtern?

27. Mai 1785.

Vorgestern Abend nahm der Kurfürst an der mit grosser Pracht von allhiesiger Stadt gehaltenen Frohnleichnamsprozession mit zahlreichem hochansehnlichem Gefolge Theil und machte den Umgang aus der Stadtpfarrkirche nach dem Schloß an die auferbauten Altäre und wieder in besagte Kirche zurück mit.

Heidelberg, 27. Mai 1785.

Gelegentlich der heute Vormittag von dem löbl. Leib-Dragonerregimente Ihrer Kurf. Durchl. auf dem Paradeplatze dahier gehaltenen Abfeuerns geruheten beide Kurf. Durchl. mit der vermählten Durchl. Pfalzgräfin von Birkenfeld von Schwetzingen aus hiesiger Stadt mit höchster Gegenwart zu erfreuen.

31. Mai 1785.

Vorgestern Abends um 8 Uhr haben Se. Kurf. Durchl. uns. gnäd. Landesherr in Begleitung Sr. Excell. des Herrn Staatsministers und Obriststallmeisters H. von Vieregg, die Reise über Frankfurt nach Düsseldorf angetreten, wohin schon Tags zuvor Staats- und Conferenzminister Freiherr von Oberndorff Excell. abgegangen war. Diesen Morgen hat die Frau Kurf. ihre Sommerresidenz zu Oggersheim bezogen.

Mülheim am Rhein, 1. Juni 1785.

Gestern Vormittag um 10 Uhr ist der . . . Kurfürst zur allgemeinen Freude der Einwohnerschaft hier angekommen. Das Jägerkorps, die Bürgerschaft und die Jugend paradirten und empfingen Se. Durchl. mit fliegenden Fahnen und Pauken und Trompeten. Zwölf junge Kaufleute waren in geschmackvoller Uniform entgegengeritten. Se. Durchl. stieg bei dem Seidenfabrikanten Herrn André ab, woselbst der Nuntius von Kölln und der Oberamtmann Freiherr von Lützenrode sich zur Bewillkommnung eingefunden hatten. Nach eingenommenen Erfrischungen setzte Se. Durchl. um 11 Uhr die Reise nach Düßeldorf fort.

An den Verfasser des Courrier du Bas-Rhin. Mein Herr! Ihr Blatt vom 28. vorigen Monats enthält einen sehr ungeräumten pöbelhaften Artikel von Versailles von der hiesigen Ankunft und Empfange unseres gnädigsten Kurfürsten. Ihre Quellen Deutscher Nachrichten sind in der That sehr sonderbar. Schon vor einem Monate hätten Ihnen alle Deutsche Blätter sagen können, wie der Kurfürst von seinen treuen Unterthanen empfangen worden, als es Ihnen hintennach eine französische Nachricht falsch und beleidigend aufbindet. Belehren Sie Ihre Leser eines Bessern: sagen Sie ihnen, daß die Pfälzer ihren Kurfürsten wie Kinder ihren Vatter, empfangen haben, daß die Fenster des Schauspielhauses bei seinem Eintritt in dasselbe von dem allgemeinen Vivat erschütterten, daß jeder fühlbare Pfälzer die Würde, die Hoheit und das liebevolle Wesen seines Landesfürsten nicht ohne hinreissendes Gefühl sehen könne, und daß alle ihr Gut, Blut und Leben für Ihn, wenn es nöthig wäre, gerne aufopferten. Seine Abreise nach Düßeldorf war von tausend Segenswünschen begleitet.

Bonn, den 1. Juni 1785.

Se. Kurf. Durchl. sind mit einer Jacht nach Koblenz gefahren, von wo sie den 4. ds. wieder hierher zurückkommen und Ihre Durchl. die verwitt. Frau Kurfürstin von Bayern mitbringen.

Düßeldorf, 4. Juni 1785.

Heute haben sich S. K. D. nach dem Schlosse Benrath erhoben und sind abends um 5 Uhr wieder von dannen zurückgekommen.

Von der höchsten Ankunft hier ist noch nachzutragen, daß solche am 31. vorigen Monats nachmittags um $1/2$ 2 Uhr erfolgte. Ungefähr 50 berittene Bürger mit blauen Ueberröcken, gelben Westen und Hosen und Knöpfen, welche Kleidung sie sich hatten neu machen lassen, waren bis gegen Benrath entgegengeritten. Die Pferde waren mit blauen und weißen Bändern und Schlüpfen gezieret, die Decken weiß und blau eingefasst und in den Ecken mit dem

[3]) Maria Anna, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, Schwester des spätern Königs Max Josef von Bayern; sie heiratete 1780 den Pfalzgrafen Wilhelm aus der Nebenlinie Birkenfeld-Gelnhausen, die später den Titel „Herzöge in Bayern" erhielt.

[4]) Der Exerzierplatz war bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Kuhweide, dem [illegible] der östlichen Stadterweiterung.

verschlungenen Namen Karl Theodor. Die Freude und der Jubel den gnädigsten Kurfürsten war unaussprechlich. Freudenthränen stürzten aus vielen Augen und Hohe und Niedere mischten ihre Stimmen unter das gegen Himmel gedrungene und die Lüfte erfüllte Vivat. Die Einholung war sehr ordentlich. Zween Postillone und zween Bürger sprengten voraus mit der Nachricht, daß S. K. D. ankämen. Karl Theodor kam und vor seinem Wagen ritte die bürgerliche Begleitung mit zween Trompetten, der Postmeister mit einem Schwarm seiner Leute, andere Liebhaber, die entgegen geritten waren, in einer bunten Vermischung, worunter Leute von Mülheim, Benrath und dortiger Gegend waren. Hieauf folgte der Kapitain des Bergischen Jägerkorps von Zuccalmaglio, hinter ihm 2 Jäger, alsdann der Kurfürstl. Courier, hierauf der sechsspännige Wagen des Kurfürsten. Bei Sr. Durchl. saß Staatsminister und Obriststallmeister von Vieregg Excellenz. Hinter dem Wagen folgten wieder zwei Jäger, worauf die übrigen Wagen des Gefolges fuhren. Der Zug ging über die Flinger Strasse. Bei der Ankunft auf dem Markte, wo tausend und tausend Menschen standen, rief alles Vivat. In dem Schlosse waren versammelt Excellenz Staatsminister Freiherr von Oberndorff, der Abends zuvor von Mannheim angekommen war, die Freiherren von Hompesch, von Sturmfeder, die Grafen von Nesselrode, von Pappenheim, General Freiherr von Winkelhausen, alle Dikasterien, alle Offiziere usw. alle begleiteten S. K. D. die Stiege hinauf. Nach einer halben Stunde entfernten sich S. K. D., kamen aber bald wieder und setzten sich zur Tafel, die offentlich gehalten wurde. Auf den 7. ds. halten unsere Regimenter ein kleines Lustlager bei Golzheim in der Gegend von Kaiserswerth, wobei auch die Konstabler ihre Uebungen mit Feuer machen werden.

12. Juni 1785.

Laut vergnügenden Nachrichten aus Düßeldorf befindet sich S. K. D. in allerbestem Wohlsein. Am 3. haben dieselben den grosen Uebungen von sämtlichen dortigen Garnison beigewohnt und dem commandirenden General Grafen von Pappenheim Excellenz ihre Zufriedenheit bezeiget.

Am Vorabend beehrten Sie das Schauspiel des Herrn Böhm mit ihrer höchsten Gegenwart, worin nach dem Schluß des ersten Stückes die kleine Tochter des Direktors eine Anrede gehalten, welche mit Erschallung der Trompeten und Pauken sich geschlossen. Die Reise nach Elberfeld ist bis den 9. verschoben; bis künftige Woche ist die Rückreise nach Mannheim über Koblenz festgesetzet.

Kaiserswerth, den 13. Juni 1785.

Heut hatten wir das höchsterfreuliche Glück mit der Gegenwart Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern, unseres gnädigsten Landesherrn beehret zu werden. Höchstdieselbe kamen mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge, unter Begleitung einer aus hiesigen jungen Kaufleuten formierten Reuterei, Vormittags um 10 Uhr, unter sämtlicher in Parade aufgestellter Bürgerschaft, hier an. Seine Kurfürstl. Durchl. stiegen an der Collegial Kirche ab. Nachdem sie alles Merkwürdige in Augenschein genommen hatten, erhoben Sie sich in das Waarenmagazin der Seidenfabrikanten Herren Preyers und Kompagnie begaben sich hernach in die Fabrik selbst, wo alles in Arbeit begriffen war, sahen alles mit gnädigstem Belieben und Zufriedenheit an, und kehrten endlich, von tausend Segenswünschen begleitet, unter Vorausreutung der nämlichen jungen Mannschaft wieder nach Düsseldorf zurück.

Mannheim, 24. Juni 1785.

Am verwichenen Mittwoch nach Mittag halb 2 Uhr erfolgte die höchstbeglückte Zurückkunft unseres gnädigsten Landesvatters von seiner nach Düsseldorf gemachten Reise. Höchstdieselbe fuhren unmittelbar nach Schwetzingen, woselbst am Abend zuvor schon Ihre Durchl. die Frau Kurfürstin von Oggersheim angekommen waren. Schwetzingen hatte gestern bei dieser aufbelebenden Wiederkehr einen sanft rührenden Tag seiner sonst empfundenen Freuden. Die Mannheimer Nazionalschaubühne, wetteifernd mit allen treuen Unterthanen, ihrem Landesvatter seinen kurzen Aufenthalt angenehm zu machen gab auf dem Kurf. Theater daselbst ein aus dem Englischen übersetztes Lustspiel „Den Ostindier" zuvor aber eine kleine Familienscene, die auf die glückliche Zurückkunft uns. gnädigsten Kurfürsten Bezug hatte[5]). Den tiefen feierlichen Eindruck, welchen die plötzliche Veränderung der Bühne in einen transparenten Saal nebst dem brennenden Vivat Carl Theodor und Elisabetha Augusta, machte, war einer der seeligsten Augenblicke für den Zuschauer. Händeklatschen, das sonst gewöhnliche Zeichen der Freude, brach diesmal durch den ganzen Saal in Thränen aus, und alle Blicke hingen unter dem feierlichen Gesang eines Jubelchores sehnsuchtsvoll an dem, den es so innig liebt und von dem es sich vielleicht bald wieder getrennet sehen muß.

Mannheim, den 8. Juli 1785.

Gestern vor Mittag gefiel es Ihren Kurfürstlichen Durchlauchten, unserer gnädigsten Landesherrschaft, ein von Sr. Excell. dem Herrn Obrist-Jägermeister, Freiherrn von Hacke, in dem hier benachbarten Käferthaler Forste veranstaltetes Hirsch-Abschiesen zu halten, wobei an die 70 Stück Wild, worunter 42 gewichtige Hirsche, das übrige Alt-Schmalthiere und Kälber gewesen, von Höchstdenselben erlegt worden sind.

Frankenthal, den 15. Juli 1785.

Heute war für uns ein Tag der Wonne, da Seine Kurfürstl. Durchl. unser angebeteter Landesvater, von ihren Excellenzien den Herren Staats- und Konferential Ministern Freiherren von Oberndorff und von Vieregg begleitet, mit Höchstdero Gegenwart unsere Stadt zu begnadigen geruheten. Unter Läutung aller Glocken und Paradierung der hiesigen Bürger und Schüzen-Kompagnien, und einer allgemein freudenvollen Erwartung, erfolgte Morgens um 8 Uhr die höchste Ankunft vor der hiesigen herrschaftlichen Porcelain-Fabrik, wo selbst Höchstdieselben von der dahin sich versammelten Geistlichkeit, von dem gesamten Stadtmagistrat und Stadtoffizieren, ehrfurchtsvoll empfangen eingeführet wurden.

Mit ausnehmender Leutseligkeit geruheten Se. Kurfürstl. Durchlaucht den sehr schönen Waaren-Vorrath und sonstige vortreffliche Einrichtungen in Augenschein zu nehmen, und sich hierauf, durch die auf beiden Seiten aufgestellte Schuljugend und übrige Einwohnerschaft, unter den lauten Segnungen getreuer Unterthanen, nach dem Frankenthaler Erziehungs-Hause zu begeben.

Hier genoß die Kommerzien Kommission und übrige Dienerschaft die höchste Gnade, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht aufzuwarten; wonach sich Höchdieselben in den grosen Lehrsaal (in welchem sich sämtliche Eleven an der Zahl 34, mit ihren Directricen, Gouvernantinen und Lehrern versammelt hatten) eintrat und daselbst von der Fräulein von Eminghausen aus Kölln, in Begleitung der Fräulein von Loen und von Berlichingen, im Nahmen des ganzen Hauses, in einer französischen Rede bewillkommet, für die bisherige höchste Gnade und Huld gedankt; von den Demoiselles Jaeger, Cramer und Burchardt aber ein mit schicklichen Sinnbildern geziertes Bouquet unterthänigst überreichet wurde. Die Blicke der Huld und Zufriedenheit, mit welches der erhabenste Stifter alles dieses belohnte, erzeugten die sichtbarste Freude. Höchstdieselben erkundigten sich sodann

[5]) „Der Ostindier" oder „Die unmögliche Sache", Lustspiel in 4 Akten von Schröder nach dem Englischen. Außerdem wurde von Mitgliedern des Nationaltheaters am 1. Juli in Schwetzingen Ifflands Schauspiel „Verbrechen aus Ehrsucht" aufgeführt und am 21. als Premiere die Oper „König Theodor in Venedig" von Jansiello (wiederholt am 21. Juli).

nachdem sämtliche Eleven die Ehre hatten, zum Handkusse zugelassen zu werden) um den verschiedenen Lehrunterricht, liesen sich so ein als anderes hiezu gehöriges vorzeigen, hörten einige Proben im Singen und in der Musik mit höchstem Wohlgefallen an, redeten huldvoll mit ein- und andern Zöglingen in französischer Sprache, und erhoben sich von da (nachdem von den Fräulein von Loen und Berlichingen noch eine besondere Danksagung geschehen, und Se. Durchlaucht die Herzen der Zöglinge und aller Anwesenden mit dem tiefsten Eindrucke ehrfurchtsvoller Liebe und reinster Verehrung erfüllet hatten) an den Kanal, um das nunmehro völlig eingerichtete schöne Lagerhaus zu besehen, von wo aus die Rückkehr durch die Stadt, von den heisesten Wünschen und Freudenthränen innigst gerührter Unterthanen begleitet, über Mannheim nach Schwetzingen wieder erfolget ist.

Mannheim, den 22. Juli 1785.

Gestern frühe um 8 Uhr haben ihre Durchlaucht die verwittibte Frau Kurfürstin von Baiern die Rückreise von Schwezingen über München angetretten.

Mannheim, den 26. Juli 1785.

Heute Morgen kurz vor sieben Uhr haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Landesherr, die Rückreise nach München, unter treuen Wünschen, angetretten. Diesen Nachmittag werden der Frauen Kurfürstin Durchlaucht Schwezingen ebenfalls verlassen, um Ogersheim dagegen zu beziehen, bei der Durchfahrt dahier aber das Schauspiel besuchen.

Der Einfluß der jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz.

Von Professor **Hermann Theobald.**

Nachdruck verboten.

II. (Schluß.)*)

Ein bedeutsames Zeichen dafür, wie die Stimmung in Mannheim gewechselt hatte, ist es, daß man jetzt die größten Hoffnungen auf die Gegner des Kaisers, Holland, England und Frankreich setzte. Holland sah einer Verstärkung der preußischen Machtstellung am Niederrhein nur mit Sorge entgegen; die sulzbachsche Nachbarschaft erschien den Generalstaaten viel bequemer. Der pfälzische Resident im Haag, Schmidmann, mußte auf Befehl Karl Philipps versuchen, diese Stimmung der Holländer zu verstärken, und dem holländischen Diplomaten, Baron Isselmuyden, wurde in Mannheim ein Memoire übergeben, in dem das Interesse Hollands an der Aufrechterhaltung des status quo betont und die Bitte ausgesprochen wurde, daß Holland auf dem Kongreß für Pfalz-Sulzbach wirken möge. Nach England wurde der ebengenannte Schmidmann geschickt, um Georg II. zu seinem Regierungsantritt zu gratulieren und zugleich ihn zu bitten, durch seine Gesandten auf dem Kongreß die jülichsche Sache in der für Pfalz erwünschten Weise vertreten zu lassen. Schmidmann glaubte, trotz des damals zwischen Pfalz und Hannover über die Führung des Erzschatzmeistertitels geführten Streites die Stimmung in London als eine den pfälzischen Wünschen günstige bezeichnen zu dürfen.

Was nun zuletzt Frankreich betrifft, so wissen wir ja, daß es schon lange danach strebte, den pfälzischen Kurfürsten dem Kaiser zu entfremden. Der pfälzische Vertreter am französischen Hofe, Grevenbroch, erhielt von Fleury die schönsten Worte. Besonders drang Fleury auf ein enges Zusammenstehen der vier wittelsbachischen Kurfürsten: dadurch würden sie „ihre condition [illegible]rabler machen und in Europa destomehr consideriret und respectiret werden". Wenn Pfalz mit dem Kaiser sich nicht weiter einlassen werde, dürfe es sich der Hülfe Frankreichs versichert halten. Grevenbroch sollte nun im Verein mit dem bayerischen Gesandten, Grafen d'Albert, darauf hinarbeiten, daß es beim Friedenskongreß nicht bei den schönen Worten blieb. Fleury forderte vor allem, daß Pfalz sich freie Hand gegen den Kaiser verschaffe. Gegen kaiserliche Uebergriffe würden die Reichsfürsten bei Frankreich, als Garanten des westfälischen Friedens, Schutz und Hülfe finden, wenn sie sich selbst darüber klar wären, was ihnen nottue. In seiner Absicht, „in ganz Europa eine gewisse Gleichheit zu stabilieren, vermittels welcher der liebe Fried bestendig dauren könne", sollten die wittelsbachschen Kurfürsten ihn unterstützen, indem sie sich fest untereinander verbänden und keiner dem Kaiser für den Kongreß eine Vollmacht gebe; dafür wolle er die Verhandlung der jülichschen Successionsfrage auf dem Kongreß beim Kaiser befürworten. Noch deutlicher sprachen der Großsiegelbewahrer Chauvelin und der englische Gesandte in Paris, Walpole, sich Grevenbroch gegenüber aus. Der Kurfürst solle sich vom Kaiser ganz frei machen und als neues Mitglied der Herrenhauser Allianz beitreten. Soweit wollte aber der Kurfürst noch nicht gehen, so sehr ihm auch daran gelegen war, die Freundschaft Frankreichs und seiner Verbündeten zu erlangen. Doch ließ er durch Grevenbroch darauf hinweisen, daß „unser accessionstraktat lediglich defensiv und auf 2 Friedensjahre gerichtet" sei. Man wußte auf beiden Seiten, was man vom andern zu erwarten habe: Pfalz die Hülfe Frankreichs und Frankreich in kurzem die Bundesgenossenschaft der Pfalz.

Währenddem gingen in Wien die Verhandlungen ihren langsamen Gang weiter. Den Gedanken, den pfälzischen Kurfürsten zum Verzicht auf Berg zu bewegen, mußte der Kaiser aufgeben. Er mußte zwar einerseits suchen, Preußen an sich zu ziehen, er durfte aber auch anderseits die Pfalz, die von den andern Wittelsbachern unterstützt wurde und leicht von Frankreich Hülfe erlangen konnte, nicht so ohne weiteres opfern. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn direkt zwischen Preußen und Pfalz ein gütlicher Vergleich zustande gekommen wäre. Der Erbprinz von Sulzbach und Cramer wären nicht mehr abgeneigt gewesen, zu einem solchen die Hand zu bieten, selbst um den Preis eines kleinen Opfers, aber Karl Philipp wollte nichts davon hören und wurde in seinem Widerstande bestärkt durch seinen Bruder Franz Ludwig von Trier, der den Gedanken hegte, nach dem Tode Karl Philipps selbst die weltliche Kurwürde der Pfalz und damit den Besitz von Jülich und Berg zu übernehmen. Zum Schein, um beim kaiserlichen Hofe den „Glimpf" zu wahren, ließ zwar Karl Philipp auch nach Cramers Abreise von Wien durch Francken immer wieder seine Bereitwilligkeit zu einem annehmbaren Vergleich versichern. Aber mit sich war er völlig im reinen: die Eröffnung des Friedenskongresses in Soissons stand nahe bevor; dorthin wollte er Francken als seinen Vertreter senden. Aber als dieser in Wien noch einmal versuchte, eine Versicherung zu erlangen, daß der von Pfalz gewünschte Garantieartikel in das Friedensinstrument aufgenommen werde, erhielt er zur Antwort, der Kaiser werde es nicht dulden, daß diese oder eine andere Reichssache auf den Kongreß gebracht würde; wenn der Versuch dazu gemacht würde, würden die kaiserlichen Gesandten den Kongreß verlassen. Ohne Zweifel war es hauptsächlich die Rücksicht auf Preußen, die den Kaiser zu diesem schroffen Verhalten veranlaßte. Denn Preußen konnte nicht hoffen, in der jülichschen Frage Freunde auf dem Kongreß zu finden, und wollte sie deshalb ebenfalls ausgeschlossen sehen. Von demselben Preußen ging nun ein anderer Vorschlag aus, dessen Annahme durch den Kaiser ihm die Pfalz vollständig entfremden mußte. Eine Kommission von Reichshofräten hatte zur Untersuchung der Rechtsfrage eine Prüfung der Reichshofratsakten über die

*) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. [illegible] Nr. 3.

jülichsche Successionsfrage vorgenommen und war zu dem Resultat gekommen, daß nicht die kurz vorher gestorbene Erbprinzessin von Sulzbach, Karl Philipps Tochter, sondern der männliche Nachkomme von Karl Philipps Schwester Eleonore das nächste Erbrecht auf Jülich und Berg nach dem Aussterben des neuburgischen Mannstammes habe. Das war Kaiser Karl VI. selbst. Obwohl das an und für sich nicht nach dem Sinne Preußens war, das ja nur die männlichen Nachkommen der Kontrahenten des Erbvergleichs von 1666 als berechtigt anerkannte, so konnte man diese österreichische Deduktion doch zu einem Vergleich mit Oesterreich ausnützen. Friedrich Wilhelm verlangte, der Kaiser solle im Successionsfalle seine Rechte auf Berg an Preußen, auf Jülich an Sulzbach abtreten. Wenn Sulzbach damit nicht einverstanden sei, habe Preußen nichts dagegen einzuwenden, daß Jülich an den Kaiser falle. Auf dieser Grundlage bewegten sich seit dem Mai 1728 die weiteren Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich. Man kann sich denken, wie erbittert Karl Philipp, als er davon erfuhr, über diese Handlungsweise des Kaisers war, die „treulos wie nur eine" sei. Um so mehr fühlte er sich jetzt zu den Mächten hingezogen, die ihm schon früher ihre freundschaftliche Unterstützung in Aussicht gestellt hatten.

Wir haben schon früher gesehen, wie Frankreich sich alle Mühe gegeben, Karl Albert von Bayern vom Kaiser ab- und wieder auf die Seite Frankreichs zu ziehen. Am 12. November 1727 war der neue Allianzvertrag zwischen Bayern und Frankreich zustande gekommen. Bayern verpflichtete sich, auch die andern wittelsbachschen Kurfürsten zur Erneuerung der Hausunion in einem Frankreich günstigen Sinne zu bewegen. Eine dahin gehende Anregung bei Pfalz hatte hauptsächlich mit Rücksicht auf die jülichsche Frage eine günstige Aufnahme gefunden, und bei einer Zusammenkunft der drei Kurfürsten von Pfalz, Bayern und Köln in Mannheim war am 16. April 1728 der Vertrag abgeschlossen worden, in dem sich die vier Kurfürsten zur Aufrechterhaltung des Reichssystems, wie es sich durch den westfälischen und die nachfolgenden Friedensschlüsse gestaltet hatte, und zur Beförderung ihrer Interessen verbanden. In einem Nachtragsprotokoll vom 17. April wurde auch die jülichsche Sache berührt: man wollte auf dem Kongreß eine Garantie zu Gunsten Pfalz-Sulzbachs anstreben, und der bayerische Gesandte in Paris, d'Albert, unterstützt vom pfälzischen, Grevenbroch, sollte dort dafür Schritte tun. In der Instruktion für d'Albert hieß es, wenn Frankreich gemeinsam mit England und Holland die Succession garantiere und die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in das Friedensinstrument bewirke, so wolle Pfalz sich verpflichten, nach Ablauf des Wiener Accessionstraktats (16. August 1728) künftig keine Verbindlichkeiten einzugehen, die Frankreich schädlich oder unangenehm sein würden, ausgenommen den Fall eines Reichskrieges. Franz Ludwig von Trier, der bei der Besprechung in Mannheim nicht zugegen war, setzte dann später eine Ergänzung dieser Instruktion dahin durch, daß sein Erbrecht vor Pfalz-Sulzbach ausdrücklich betont werde, daß die Garantie für Sulzbach also erst für den Fall des Todes Karl Philipps, Franz Ludwigs und Alexander Sigismunds und deren männlicher Erben eintreten solle. Die bald darauf aus Wien eintreffende Nachricht, daß der Kaiser Preußen zuliebe Ansprüche auf die jülichschen Lande zu erheben gedenke, mußte Karl Philipp bestimmen, jetzt jede Rücksicht auf den Wiener Hof aufzugeben. Es gab nur noch einen Weg: mit Frankreichs Hülfe die Garantie des Kongresses zu Sulzbachs Gunsten zu erreichen, oder, wenn das nicht gelang, sich mit der Garantie Frankreichs und durch dessen Vermittlung Englands und Hollands zu begnügen. In diesem Sinne lautete die Instruktion Franckens für den Kongreß vom 17. Juni.

Schon am 14. Juni war der Kongreß in Soissons eröffnet worden; zu den Konferenzen wurden aber zunächst nur die Vertreter der fünf Mächte zugelassen, die die Präliminarien unterzeichnet hatten, der Kaiser, Spanien, Frankreich, England und Holland. Es zeigte sich bald, daß der Kaiser sich auch auf Spanien nicht mehr verlassen konnte; umsomehr wurde er zu Preußen hinübergedrängt und mußte sich entschließen, ihm als Preis für seinen Anschluß „Realitäten" zu bieten. So kam am 23. Dezember 1728 der geheime Berliner Vertrag zwischen Kaiser und Preußen zustande. Die für uns in Betracht kommenden Bestimmungen lauteten: Nach dem Aussterben des pfalz-neuburgischen Mannstammes, oder falls die drei Brüder zu ihren Lebzeiten einem vierten, z. B. dem Erbprinzen von Sulzbach, die jülichschen Lande cedierten, solle der Kaiser seine eigenen Rechte auf dieselben überall bekannt machen und erklären, dieser Rechte zu einem Ausgleich zwischen Preußen und Pfalz-Sulzbach sich bedienen zu wollen. Der Kaiser verspricht, seine Rechte auf Berg und Ravenstein dem preußischen König für ewig und unwiderruflich zu übertragen, ebenso seine Rechte auf Jülich dem Hause Sulzbach. Sollte Pfalz-Sulzbach nicht zufrieden sein, so behielt sich der Kaiser seine Rechte auf Jülich vor. Dafür übernahm Preußen die Garantie der pragmatischen Sanktion und die Verpflichtung zu ewiger enger Allianz mit Preußen, mit dem es in und außer dem Reich für einen Mann stehen wolle. Endlich verpflichtete sich der Kaiser, wenn auf dem Kongreß ein diesem Vertrage abträglicher Beschluß gefaßt werde, dennoch den Vertrag aufrecht zu erhalten, da der Kongreß in Sachen des Reichs nicht kompetent sei.

Neben den Verhandlungen auf dem Kongreß, wo die Pfalz durch Francken vertreten war, gingen die ebenso wichtigen einher, die Graf d'Albert und Grevenbroch direkt mit der französischen Regierung in Paris führten. Fleury benützte dieselben, um eine schon lange zwischen Frankreich und der Pfalz schwebende Streitsache über Hoheitsrechte im Oberamt Germersheim und im Unteramt Selz, die ihren Ursprung im westfälischen und im Ryswyker Frieden hatte, zu Gunsten der französischen Ansprüche zu beseitigen. Er bestand darauf, daß über diese und die jülichsche Frage gemeinsam verhandelt werde. Karl Philipp suchte zwar beide auseinander zu halten, gab aber schließlich doch nach, um die wichtigere Aufgabe nicht zu gefährden. An demselben 23. Oktober 1728, an dem das Schlußprotokoll über diese Angelegenheit ausgefertigt wurde, wurden auch zwei andre Traktate von den französischen und pfälzischen Bevollmächtigten unterzeichnet. Der eine war der Neutralitätstraktat. Er enthielt die Verpflichtung des Kurfürsten zu völliger Neutralität gegen Frankreich, abgesehen von Stellung seines Kontingents in einem Reichskriege. Doch verspricht Karl Philipp nach Kräften dahin zu trachten, durch seinen und seiner Freunde Einfluß einen solchen zu verhüten. Er will auf Reichs- und Kreistagen seine Stimme nie gegen das Interesse Frankreichs abgeben, den König überall als ein guter Freund unterstützen, seine Truppen nie einer Macht, die im Kriege gegen Frankreich steht, in irgend einer Weise überlassen. Er verspricht ferner seine Vermittlung bei den drei andern wittelsbachschen Kurfürsten, daß sie dieselbe Verpflichtung Frankreich gegenüber übernehmen. Dafür verpflichtete sich Ludwig XV. den Kurfürsten von der Pfalz und alle Fürsten, die diesem Traktate beitreten würden, bei jedem Angriff zu schützen und zu unterstützen.

Den Dank für diese Neutralitätserklärung stattete Frankreich ab durch einen Garantieakt vom selben 13. Oktober für den Besitz von Jülich und Berg für die drei neuburgischen Brüder und das pfälzische Haus, wozu in einem Separatartikel erklärt wurde, daß unter dem Namen des pfälzischen Hauses der Sulzbachsche Zweig und seine männlichen Descendenten begriffen seien, wie wenn sie ausdrücklich genannt worden seien.

Ferner wurde ein Vertragsentwurf aufgesetzt über Errichtung einer Defensivallianz zwischen Frankreich, England, Holland und den vier unierten Wittelsbachern. Die Artikel drei und sechs dieses Entwurfes bestimmten, daß im Falle eines Krieges gegen einen der Verbündeten die vier Kurfürsten zusammen 20000 Mann, Frankreich nie weniger als 12000, England mindestens 10000, Holland nicht unter 5000 Mann stellen sollten.

Mit allen diesen Aktenstücken sollte Grevenbroch nach Mannheim reisen und nach nochmaliger mündlicher Vorstellung mit den kurfürstlichen Ratifikationen nach Paris zurückkehren.

Mit der Fassung des Garantie- und des Neutralitätstraktats war Karl Philipp im wesentlichen einverstanden. Nur wünschte er in dem Separatartikel zu ersterem eine genauere Präzisierung, indem statt des Ausdrucks „succession de Juliers“ ausdrücklich die Herzogtümer Jülich und Berg und die Herrschaften Ravenstein und Winnenthal namentlich angeführt würden, um dem Hause Sulzbach den Besitz dieser sämtlichen Gebiete zu sichern. Der Kurfürst hätte auch gerne gesehen, wenn über die beabsichtigte Defensivallianz Frankreich direkt mit Bayern und Köln verhandelt hätte, er also nur mit seinem Bruder in Trier sich zu verständigen brauchte, und ferner, wenn die Verbündeten Frankreichs dem Neutralitäts- und Garantietraktate beigetreten wären, auch bevor die Defensivallianz zum Abschluß kam. Frankreich ging aber nicht auf diese Bedenken ein, ja die erste Forderung hätte beinahe die Schlußverhandlungen in Paris zum Scheitern gebracht. So mußte der Kurfürst die Verhandlung mit den mitunierten Fürsten beginnen. Hier ergaben sich aber noch manche Schwierigkeiten. Karl Albert von Bayern schien Verdruß darüber zu empfinden, daß Pfalz die Verhandlung mit Frankreich so weit hatte kommen lassen, ohne die Zustimmung der andern vorher eingeholt zu haben. Auf Bitten Karl Philipps ratifizierte er aber doch schließlich im Dezember den Neutralitätsakt; bezüglich der Defensivallianz, oder, wie Karl Albert lieber es ausgedrückt gesehen hätte, des amitié-Traktats, wurde in einer zu Mannheim Anfang Januar 1729 in Gegenwart des bayerischen Ministers Plettenberg abgehaltenen Konferenz beschlossen, ihn unter der Bedingung mit Frankreich, England und Holland einzugehen, daß diese Mächte sich verpflichteten, in das Friedensinstrument des Kongresses eine besondere Garantiebestimmung inserieren zu lassen. Auch wollte man verlangen, daß die drei Mächte statt der in Aussicht gestellten 27000 Mann, wenn der casus foederis eintrete, d. h. wenn Preußen Berg angreife, 50000 Mann stellen sollten. Auch von Clemens August von Köln konnte man nach seinem ganzen Verhalten auf Zustimmung in allen diesen Fragen rechnen.

Dagegen machte Franz Ludwig von Trier jetzt bedeutende Schwierigkeiten. Er ließ sich mehr als die andern durch die Rücksicht auf Kaiser und Reich bestimmen. Außerdem wirkten persönliche Gründe mit. Er argwöhnte, daß in dem Garantietraktat seine Rechte zugunsten Sulzbachs zu sehr auf die Seite geschoben würden. Bezüglich der Defensivallianz hielt er es für unmöglich, den auf ihn fallenden Anteil der 20000 Mann zu stellen. Dazu kam noch etwas andres. Als Koadjutor von Mainz cum inre succedendi hatte er gerade damals Aussicht auf die Mainzer Kurwürde; Lothar Franz v. Schönborn starb auch wirklich am 30. Januar 1729. Franz Ludwig hielt es nicht für vereinbar mit seinen Pflichten als Haupt des Kurfürstenkollegiums und Erzkanzler, einen solchen Vertrag mit auswärtigen Mächten zu schließen, und fürchtete sich dadurch mißliebig zu machen. Auf dringendes Bitten seines Bruders und des bayerischen Kurfürsten, der seinen Geh. Rat Graf Törring zu persönlicher Einwirkung nach Coblenz sandte, gab Franz Ludwig soweit nach, daß er den Neutralitätstraktat mit geringen Aenderungen unterzeichnete und als Zugehöriger der wittelsbachschen Hausunion seine Zustimmung dazu gab, daß die drei andern den amitiétraktat abschlossen. Selbst auf diesen einzugehen konnte er sich mit Rücksicht auf seine neue Würde als Kurfürst von Mainz, die er am 3. März übernommen hatte, „derzeit“, wie er sagte, nicht entschließen. Aber man war mit dem Erreichten zufrieden. Karl Philipp meldete das Zustandekommen der gemeinsamen Ratifikation des Neutralitätsvertrags an den französischen Hof, der jetzt auch mit den letzten Aenderungen der Fassung einverstanden war. Der erst später eingesandten Ratifikationsurkunde wurde das Datum des 1. April eingefügt.

Die geplante Defensivallianz oder der amitiétraktat mit Frankreich, England und Holland ist aus mancherlei Gründen, die wir hier unerörtet lassen können, nicht zustandegekommen. Pfalz mußte sich mit der französischen Garantie für Jülich und Berg begnügen. Auch der Kongreß von Soissons hat die Successionsangelegenheit nicht geregelt; er hat überhaupt in den großen europäischen Fragen kein Resultat gehabt.

Der Vertrag mit Frankreich hatte für die Pfalz wichtige und langdauernde Folgen. Die Pfalz nahm eine entschieden kaiserfeindliche Haltung ein. Sie protestierte 1732 mit Bayern gegen das kaiserliche Erbfolgegesetz, sie protestierte beim Ausbruch des polnischen Thronfolgestreits auf dem Reichstag gegen die Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich und hielt sich in diesem neutral. Karl Philipp erlebte noch die Verzichtleistung Friedrich des Großen auf Berg im Vertrag vom 24. Dezember 1741. Auch unter Karl Theodor (seit 1. Januar 1743) blieb die pfälzische Politik antihabsburgisch; erst seit Beendigung des siebenjährigen Krieges beginnt die Wendung, die sich in dem Entgegenkommen Karl Theodors gegen Josefs II. Absicht auf Erwerbung von Bayern so deutlich kundgab. Als aber dann die Stürme der Revolutionskriege über die pfälzischen Lande dahinbrausten, da suchte er sein Heil von neuem in engem Anschluß an Frankreich. Es war vergeblich: unter den Trümmern des Reichs versank auch Kurpfalz.

Historisch merkwürdige Bäume.

I.

Freiheitsbäume aus den 1790er Jahren.

In der Beilage zum Mannheimer Anzeiger vom 14. Dezember 1856 ist folgende auf mündlicher Tradition beruhende Notiz abgedruckt, deren Richtigkeit wir allerdings nicht mehr nachprüfen können. Die Möglichkeit der Pflanzung solcher Freiheitsbäume ist übrigens nicht ausgeschlossen, da die revolutionäre Propaganda in den 1790er Jahren auch in Mannheim Boden zu fassen versuchte. Die erwähnten Pappeln sind nicht mehr vorhanden.

„Mannheim, 12. Dezember. Mit diesen Zeilen wünschen wir eine Denkwürdigkeit Mannheims der Vergessenheit zu entziehen, wovon wir ganz zufällig Kenntnis erhielten.

Jenseits der Kettenbrücke, links, längs des Neckars auf dem Damm, befindet sich eine Rasenbank, und auf jeder Seite derselben steht ein großer Pappelbaum. Wie viele Lustwandler sind diesen Weg schon gegangen, ohne zu ahnen, welche Erinnerungen von diesen beiden Bäumen auf sie herniederschauen.

Es sind diese zwei Pappelbäume alte, ächte Repräsentanten der Revolution, denn sie wurden in den neunziger Jahren als Freiheitsbäume an ihren jetzigen Ort gepflanzt, um jene Zeit, wo der französische Rausch auch die deutschen Rheingegenden angesteckt hatte. Wir kennen einen hochbejahrten Gewährsmann, der noch bestimmte, längst zu den Vätern versammelte Personen benennen kann, die er mit eigenen Augen hatte um besagte Freiheitsbäume tanzen sehen.“

* * *

II.

Die verwundete Linde vom 15. Juni 1849.

Im Unterhaltungsblatt zum Mannheimer Journal vom 15. Juni 1859 macht Hofrat Professor J. P Kilian, Lehrer der Naturgeschichte am Lyzeum auf einen gleichfalls nicht mehr vorhandenen, historisch merkwürdigen Baume durch folgenden Artikel aufmerksam.

„Der merkwürdige Baum, auf welchen schon in der Zeit seiner Verwundung aufmerksam gemacht wurde, lebt noch und durch seitherige kräftige Entwicklung ist sein Fortbestehen für eine längere Zukunft gesichert. Darum verdient er wohl nach Verfluß eines Dezenniums wieder einmal öffentlich erwähnt zu werden, wozu jedoch für die meisten Leser eine geschichtliche Erzählung der Begebenheit wiedergegeben werden muß.

In dem hiesigen Schloßgarten auf dem Wege vom Lyceumseingang nach der Rheinlust treffen wir auf der rechten Seite gegen den Europäischen Hof hin eine im Jahr 1808 angepflanzte doppelte Lindenallee; die kleinblättrige Linde tilia parvifolia. Die nicht vorteilhafte tiefere Lage in der Nähe des Rheindammes, die Umgebung der höheren Baumpflanzungen, auch der dürftige Boden haben den Wachstum dieser Bäume nicht begünstigt, so daß sie in einer Höhe von 5 bis 6 Fuß nur einen Durchmesser von sieben bis neun Zoll haben. Einer der geringeren Bäume, der dritte vom Wege auf der rechten Seite der Allee wurde am fünfzehnten Juni 1849, nachmittags gegen ein Uhr unmittelbar nachdem die Preußen Ludwigshafen eingenommen hatten, von dortaus durch eine sechspfünder Kanonenkugel getroffen. Es war eine der ersten Kugeln, welche über den Rhein nach der Stadt gelangten, da an jenem Tage nur wenig mit Kanonen herübergeschossen wurde. Zwei Schüler des Lyceums, Joseph Fried von hier und Maximilian Feldbausch, gegenwärtig praktischer Arzt in Heidelberg, befanden sich gerade in der Nähe und gingen unmittelbar nach dem Schusse zu dem Baume, dessen Verletzung sie aus der Ferne bemerkt hatten. Die Kugel, aus dem unterhalb Ludwigshafen aufgepflanzten Geschütze abgeschossen, hatte ihren Weg zwischen dem „Europäischen Hof" und dem Lokal der Kölnischen Dampfschiffahrt nach dem Schloßgarten genommen, und wohl nach manchen Hindernissen durch das dichte Waldgebüsch unsern Baum erreicht. Der Rhein hat hier bekanntlich eine Breite von 1100 Fuß, die Entfernung vom Baum nach dem diesseitigen Ufer beträgt über 300 Schritte, dazu die jenseitige Entfernung vom Ufer, so daß das Geschoß gewiß einen Weg von mehr als 2000 Fuß zurückgelegt hatte. Die Kugel hat den Baum in einer Höhe von sieben Fuß mitten in den Stamm getroffen und das im vollsten Saft stehende grüne Holz also durchschlagen und zersplittert, daß ein größeres Stück von zwei Fuß Länge von der hinteren Seite herabhing, was von einem der Lyceisten mit nach Hause genommen wurde und noch aufbewahrt wird. Die sechspfünder Kugel, welche selber einen Umfang von mehr als einem Fuß und einen Durchmesser von drei ein halben Zoll hat, war mitten durch den ohne die Rinde kaum doppelt so dicken Holzstamm gedrungen, und hat ihren Weg ungehindert durch den Kraftaufwand nach dem obern Teile des Gartens fortgesetzt

Auch der Unterzeichnete beobachtete bald nach dem Vorfall den Baum und mit auf seine Veranlassung wurde der wunde Teil auf die gewöhnliche Weise bestrichen und verbunden, wenn schon kaum an die Erhaltung des in solchem Maße mißhandelten Baumes zu denken war. Und doch blieb seine Krone ziemlich frisch, auch schlug er im folgenden Jahre wieder aus und bedeckte sich mit freilich dürftigem Grün. Die ganze Ernährung nämlich, ja die einzige Verbindung der Wurzel und des unteren Stammes mit der Krone wurde lediglich durch zwei Riemen Rinde von fünf und drei Zoll Breite an der südlichen Seite des Baumes vermittelt, welche sich nach und nach von dem leblosen Holzstamm in der Art ablösten, daß man zwischen der Rinde und dem Stamme durchreichen konnte. Hier aber hat die heilende Kraft der Natur eine außergewöhnliche Tätigkeit entwickelt, indem sie allmählich unter der Rinde einen Wulst bildete, der von Saft strotzend sich immer weiter ausdehnte und vergrößerte. Diese schmale Rinde ist es allein, die dem oberen Baum Nahrung zuführte, während der immer mehr vertrocknende Holzstamm der Krone nur noch als Träger und Stütze diente. Die Wülste der beiden Rindenstücke drängten zugleich von oben und unten gegen einander und fingen bald an, miteinander zu verwachsen.

Vor sechs Jahren wurde das letzte Mal über unsern Baum berichtet und damals über das Wachstum und die Zunahme der neuen Gebilde das Nähere angegeben. Die zwei schmalen Streifen Rinde bildeten damals schon kräftige Stämmchen von allen Seiten mit Rinde überzogen, in ihrem Innern Jahrringe von Holz absetzend. Beide Stämmchen waren einander schon bedeutend näher gerückt, doch waren sie noch in der Mitte durch eine Spalte von zwei Fuß von einander getrennt. Wo sie am schwächsten waren, hatte das größere Stämmchen einen Umfang von elf Zoll, das kleinere von neun Zoll. Daß der Baum damals noch kränkelte, ist nicht zu verwundern und es trug so gewiß wesentlich zu seiner Kräftigung bei, daß auf meinen Vorschlag die Krone zurückgeschnitten und namentlich die vielen unteren Aeste entfernt wurden; infolgedessen gegenwärtig drei starke Aeste kräftig in die Höhe streben, denen durch größere Kanäle immer reichlichere Nahrung zugeführt wird. Das größere Stämmchen hat bereits an der schmalsten Stelle einen Umfang von einem Fuß fünf Zoll, hat also gegen 1853 um vier Zoll zugenommen, das kleinere einen Umfang von elf Zoll, also eine Zunahme von zwei Zoll erfahren. Die Spalte zwischen beiden Stämmen beträgt gegenwärtig noch einen Fuß zwei Zoll, so daß sie in den sechs Jahren acht Zoll weiter miteinander verwachsen sind und im Verlauf der Zeit eine völlige Vereinigung zu erwarten sein dürfte.

Der verwundete Baum ist uns, und bei dem hohen Alter, das die Linde erreicht, noch den späten Nachkommen ein lebendiges Denkmal der Revolution; er mahnt uns an eine Zeit, in welcher Verirrung und Wahn über das Land und über zahlreiche Familien manchfaches Unglück und Jammer gebracht hat, er mahnt uns an den ängstlichen Tag, an dem von zwei Seiten der Stadt der Kampf eröffnet wurde und die friedlichen Bewohner der Stadt in gerechter Sorge des Schlimmsten gewärtig sein mußten. — Zugleich aber ist uns der Baum eine physiologische Merkwürdigkeit, ein sichtbares Zeugnis, wie die heilende Kraft der Natur ihre Hülfe leistet auch da, wo nach menschlichem Urteil eine solche kaum zu erwarten ist, und wie sie mit den geringsten unscheinbaren Mitteln im Stande ist, ihre Absichten zu erreichen. Wohl ist allgemein bekannt, daß die Linde ein Baum ist, der sich große Mißhandlung und beliebigen Schnitt ohne wesentlichen Nachteil gefallen läßt und alte Lindenbäume mit ausgehöhlten Stämmen, bei denen oft eine gewaltige Krone nur durch die Rinde und die letzten Jahrringe genügend ernährt wird, sind gerade keine Seltenheit. Aber ein von einer Stückkugel mitten durch Rinde, Holz und Mark geschossener Baum, dessen ganzer innerer Organismus zerstört war, und der durch die dürftigsten Mittel, durch nicht völlig zerrissene Rindenstreifen sein Leben fristete, und durch wunderbare Neubildung dasselbe sicherte und kräftigte, ist gewiß eine seltene und außergewöhnliche Erfahrung.

In Umgebung von Städten findet man häufig solche verwundete Bäume, die als geschichtliche Denkmäler geschont und in Ehren gehalten werden, und manche Orte haben mit trauriger Erinnerung an schwere Kämpfe eine größere Anzahl aufzuweisen.

Auch in dem schönen Lande, das gegenwärtig durch blutigen Krieg verheert wird, mag mancher gesunde Stamm der edlen, den Wohlstand begründenden Maulbeere und des friedlichen Oelbaums durch tötliches Geschoß getroffen, zerrissen, zersplittert werden. Aber eine solche Herzenswunde, wie die unserer Linde, kommt unter Tausenden von Verletzungen nicht wieder vor, sie ist wohl einzig in ihrer Art; ebenso auffallend ist die wunderbare Erhaltung des Schwerverwundeten durch die Heilkraft der Natur. Darum ist unser Revolutionsbaum in doppelter Beziehung der Beachtung und der Teilnahme wert, als geschichtliches Denkmal und als Naturmerkwürdigkeit. Um dem Baume die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu erhalten und das Interesse für ihn zuweilen neu anzuregen, wäre es gewiß verdienstlich, wenn von Zeit zu Zeit, jedenfalls nach Verfluß von weiteren zehn Jahren, wohl durch eine andere Feder, wieder über ihn berichtet würde, über das Fortschreiten seines Wachstums und seiner Neubildung, über das weitere Aneinanderrücken und Verwachsen der beiden noch getrennten Stämmchen, und über die Gestaltung des neuen Baumes, wenn der längst abgestorbene Holzstamm durch weitere Verwesung endlich ganz verfallen und entfernt sein wird.

Immerhin hielt es der Unterzeichnete für seine Pflicht, die merkwürdige Geschichte des verwundeten Baumes an seinem Jahrestage dem Gedächtnis zurückzurufen, und seine gegenwärtige Beschaffenheit am Ende des ersten Jahrzehends möglichst genau anzugeben.

Herr Fried hatte auf unsere Bitte die Gefälligkeit, am Baume selbst die Richtung zu bezeichnen, in welcher seiner Zeit die Kugel eingedrungen war.

Am 16. Juni 1859. Kilian, Hofrat."

Miscellen.

Freiherr Karl von Zyllnhardt. (Nachtrag zu Nr. 2.) Zu der sehr anziehenden Beschreibung der Lebensgeschichte des Freiherrn Karl von Zyllnhardt in Nr. 2 der „Mannheimer Geschichtsblätter" möchte ich mir gestatten, an deren letzte Sätze anschließend, noch eine kurze Notiz zu bringen, welche für die Lokalgeschichte seiner Heimat (in der soz. alten Pfalz) vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein dürfte:

Schloß und Dorf Schatthausen bei Wiesloch mit reichlichem Zubehör in umliegenden Ortschaften gehörte nicht so wohl zu den althergebrachten Zyllnhardt'schen Besitzungen.

Dortselbst saßen vielmehr während des 17. und 18. Jahrhunderts die aus Kurland eingewanderten Freiherren von Brüggen.

Speziell in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebten als Grund- und Vogteiherren zu Schatthausen die Brüder: Karl Christoph und Heinrich Freiherren von Brüggen mit ihrer Schwester Wilhelmine — sämtliche ledigen Standes — während die einzige weitere Schwester Juliane Sophie mit dem Herzogl. Württembergischen Generalleutnant Philipp Joachim Freiherrn von Roman vermählt war und mit diesem zumeist in Ludwigsburg ihren Wohnsitz hatte.

Eine ihrer Töchter Maria von Roman, welcher seltene Schönheit und Liebenswürdigkeit nachgerühmt wurde, lernte gelegentlich eines Besuches bei Onkels und Tante in Schatthausen den jugendlichen, feingebildeten Gutsnachbarn Freiherrn Karl von Zyllnhardt-Mauer kennen und vermählte sich bald darauf mit demselben zu einer, wie bereits gemeldet, ungemein glücklichen Ehe.

Die Freude an diesem so schönen Lebensverhältnisse des jungen Paares bei den Brüggen'schen Verwandten und gleichzeitig der Wunsch, die Zyllnhardt'schen Besitzungen zu Mauer mit den angrenzenden Brüggen'schen in Schatthausen vereinigt zu sehen, brachte es denn auch mit sich, daß, als die Brüggen'schen Geschwister zu Schatthausen im Verlaufe dahinstarben, sie ihre drei Anteile dieser ihrer Nichte Maria, Baronin Zyllnhardt, vererbten, während Generalin von Roman, die letzte Schwester und Trägerin des Brüggen'schen Namens, zunächst ihren alteigenen Viertelsanteil behielt und fortführte.

Als späterhin mit dem einzigen gleichnamigen Sohne des Frhrn. Karl Zyllnhardt, dem Großherzogl. Badischen Präsidenten des Justizministeriums, auch diese Familie im Mannesstamme erlosch und dessen Erbtochter Lina von Zyllnhardt sich mit dem Badischen Kammerherrn Frhrn. Karl Göler von Ravensburg, einem ebenfalls hervorragend trefflichen Manne, vermählte, verkaufte der in dem Keiperschen Berichte erwähnte Kgl. Württembergische Oberst Freiherr Ernst Heinrich von Roman, der Bruder der Freifrau Maria von Zyllnhardt, seinen Viertelsanteil an die genannten Göler-Zyllnhardtschen Verwandten, um sich von nun ab ausschließlich auf das gleichfalls aus der Brüggenschen Erbschaft stammende Gut Schernau in Franken zurückzuziehen.

Bayreuth, im März 1907.

Dr. Freiherr von Roman zu Schernau.

Unsererseits sei zum Keiper'schen Aufsatz noch folgendes nachgetragen: Wilhelm v. Brüggen war in den 1660er Jahren unter Kurfürst Karl Ludwig Kommandant der Festung Friedrichsburg (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 266); sein Geschlecht hat also auch Beziehungen zur Mannheimer Geschichte.

Ferner ist von Interesse folgender Erlaß des Großh. badischen Justizministeriums, der im Bad. Regierungsblatt von 1843, Nr. XIII, S. 103 veröffentlicht ist.

„Nachdem S. K. H. der Großherzog durch höchste Entschließung aus Grh. Staatsministerium vom 6. August v. J., Nr. 1196, die fortdauernde Gültigkeit des vom Freiherrn Karl Christoph von Brüggen und seiner Schwester Wilhelmine durch Disposition vom 11. November 1794 gestifteten Stammgutes, welches drei Vierteile von Schatthausen sammt Zugehörde umfaßt, anzuerkennen gnädigst geruht haben, so wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem präsumtiven Stammguts-Erben, Freiherrn Karl von Göler (geb. 17. 3. 1827), ältesten Sohn des Kammerherrn Freiherrn Karl Franz Ernst von Göler zu Schatthausen und der Caroline v. Zyllenhardt-Brüggen, letzten ihres Geschlechts) gestattet worden sei, seinem Familiennamen den Namen „von Brüggen" beizufügen und sich in allen das Stammgut betreffenden Angelegenheiten eines das von Göler'sche und von Brüggen'sche verbindenden Siegels zu bedienen.

Karlsruhe, den 28. April 1843.

Justizministerium (gez.) Jolly."

Gritzner's Werk „Standeserhebungen und Gnadenakte", das S. 11 diesen Erlaß wiedergibt, fügt hinzu: Das Wappen der Familie von Brüggen, welches übrigens bis dato noch immer nicht mit dem von Göler'schen verbunden geführt wird, war: in blau ein aufgerichteter silberner Dreizack, auf dem gekrönten Helm ein wachsender goldener Dreizack als Helmzier.

Zur Geschichte der Mosbacher Fayencefabrik. Das Mannheimer Ratsprotokoll vom 16. Mai 1791 enthält folgenden Eintrag:

„Kurfürstl. hohe Regierung ohnverhaltet sub dato 13. dieses, daß hochdieselbe auf eine von der Fayence-Fabrik zu Mosbach neuerdings eingekommene Beschwerde die gegen Einfuhr und Verkauf fremder Fayence-Waren, besonders des sogenannten englischen Steinguts unterm 22. August 1786 erlassene Generalverordnung zu erneuern, für nötig erachtet habe und befiehlt gnädigst, um wegen derselben wiederholten Verkünd- und Festhaltung die gebührende Sorge zu tragen.

Resol. 1) Affigatur diese gnädigste Verordnung ad valvas curiae. 2) Communicetur den Patrouillier-Männern zu Aufsicht und um den widrigen Befund anhero anzuzeigen."

Das englische Steingut war damals der gefährlichste Konkurrent der deutschen Fayence-Waren, die neben dem kostspieligen Porzellan das Tafelgeschirr lieferten, und verdrängte sie wegen ihrer größeren Wohlfeilheit und ihrer qualitativen Ueberlegenheit.

Zeitschriften und Bücherschau.

Alb. Becker, **Der gegenwärtige Stand der Pfälzer Geschichtsforschung.** Vortrag bei der Jahresversammlung des Literar. Vereins der Pfalz, 8. Dez. 1906 zu Neustadt a. H. Speier 1907. — Der Vortragende spricht seine Freude aus über den gegenwärtig frisch und kräftig auftretenden Sinn für vaterländische Geschichte und Sitte, Heimat und Volkstum. Auch in der Pfalz sei überall frisch pulsierendes Leben zu bemerken, in den Museen, die nicht mehr bloß als wissenschaftliche Institute, sondern als volkstümliche Bildungsmittel betrachtet werden, in den Vereinen, die sich nicht nur Kenntnis der Geschichte, sondern auch Denkmalschutz und Naturpflege zum Ziel setzen, ebenso in den zahlreichen Zeitschriften mit ihrem vielseitigen Inhalt. Unter voller Anerkennung dieser berechtigten und löblichen lokalen Bestrebungen weist aber der Vortragende auch darauf hin, daß dieselben in der ältesten und geschichtlich wichtigsten Stadt Speier, der Hauptstadt der bayerischen Rheinpfalz, ihr Zentrum finden sollten. Das hier schon vorhandene pfälzische Museum solle tatsächlich und rechtlich eine Kreisanstalt mit entsprechender Dotierung werden. Ebenso bilde der schon 1827 gegründete Historische Verein einen naturgemäßen Mittelpunkt für die andern Vereine, wie die von ihm herausgegebenen „Mitteilungen" nebst dem „Pfälzischen Museum" für die Lokalzeitschriften. So wäre auch die Bibliothek des Provinzialmuseums in Speier der richtige Ort, wo man alle pfälzische Literatur sollte finden können. — Die von dem Redner gegebenen Mitteilungen über das bereits Vorhandene und ebenso die von ihm geäußerten Wünsche für die Zukunft verdienen gewiß alle Beachtung auch bei uns Mannheimern, die wir über die trennenden Landesgrenzen hinweg uns mit den überrheinischen Pfälzern durch so viele gemeinsame geschichtliche Erinnerungen verbunden fühlen. Ferd. Haug.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mann[illegible] [illegible]tumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. Mai 1907. No. 5.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 13. Mai wurde über verschiedene Kaufangebote von Gegenständen beraten und über Geschenke für die Sammlung und die Vereinsbibliothek Mitteilung gemacht. — Dank der reichen Spende des Herrn Geh. Kommerzienrats Carl Ladenburg im Betrag von Mk. 1042 konnten bei der letzten Versteigerung von E. Carlebach-Heidelberg mehrere wertvolle Handschriften für uns erworben werden. — Die Vorbereitungen zur hiesigen Hauptversammlung des Gesamtvereins nehmen erwünschten Fortgang.

* * *

Am 5. Juni hatten wir die Ehre, den hohen Protektor des Vereins, S. Kgl. Hoheit Erbgroßherzog Friedrich, mit seiner erlauchten Gemahlin im Stadtgeschichtlichen Museum empfangen zu dürfen. Die hohen Herrschaften, die von verschiedenen Vorstandsmitgliedern begrüßt wurden, verweilten gegen 1½ Stunden im Museum und äußerten ihre lebhafte Anerkennung über das Gesehene.

* * *

Anläßlich der Feier des 300jährigen Stadtjubiläums, das die Stadt Mannheim in den Tagen vom 31. Mai bis 5. Juni in Anwesenheit der Großherzoglichen und Erbgroßherzoglichen Herrschaften mit einer Reihe stolzer und schön gelungener Festlichkeiten beging, ist Herr Major Seubert zum Ehrenbürger von Mannheim ernannt worden. Wir sind sicher, im Sinne und im Namen aller unsrer Vereinsmitglieder zu sprechen, wenn wir unserem hochverdienten Vorsitzenden hierzu auch an dieser Stelle die wärmsten und herzlichsten Glückwünsche darbringen. Gewiß trägt die selbstlose und treue Hingebung, mit der sich Herr Major Seubert den hohen Aufgaben der Menschenliebe und der Wissenschaft widmet, den schönsten und beglückendsten Lohn in sich selber, aber trotzdem empfinden wir es als eine liebe Pflicht, auch unsererseits der dankbaren Verehrung Ausdruck zu verleihen, die wir dem also Geehrten schulden, der seit vierundzwanzig Jahren als Vorstandsmitglied, seit achtzehn Jahren als Vorsitzender den Verein mit Rat und Tat gefördert und einer vorher nicht erreichten Blüte entgegengeführt hat. Dabei muß es uns mit besonderer Genugtuung erfüllen, daß der Stadtrat ebendieser erfolgreichen Tätigkeit im Dienste der vaterländischen Altertumsforschung und Geschichte seine dankbare Anerkennung kundgibt, die dem Verein ein weiterer Sporn und Antrieb sein soll, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten zum Ruhme Mannheims und zur geistigen Anregung seiner vaterländisch gesinnten Bürgerschaft. — Außerdem sind zu Ehrenbürgern ernannt worden: Geh. Kommerzienrat Karl Ladenburg, Minister a. D. Eisenlohr und Professor Wilhelm Wundt in Leipzig, und zwar der letztgenannte, in Mannheim-Neckarau geborene Gelehrte wegen seiner Verdienste um die Wissenschaft. Mit besonderer Freude dürfen wir es auch verzeichnen, daß die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg Herrn Oberbürgermeister Otto Beck die Doktorwürde honoris causa verliehen hat. Durch diese Ehrung des um Mannheims Emporblühen hochverdienten Stadtoberhauptes sollte ganz besonders anerkannt werden, welch vielseitige und nachdrückliche Förderung auch das Bildungswesen und die Wissenschaft von Dr. Beck erfahren hat.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Maier, Jean, Direktor.
Stadel, Gustav, Juwelier.
Sternberg, Oskar, Direktor.
Troeltzsch, Dr. H., Direktor der Pfälz. Hypothekenbank in Ludwigshafen.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Melchior Siebeneck, Privatmann, Ehrenmitglied des Vereins; Geh. Hofrat Dr. Buhl in Heidelberg; Dr. Heinrich Keßler; Alexander Milek, Kaufmann; Kommerzienrat Hermann Schrader; Direktor Friedrich Stoll; Kaufmann Emil Noether; Frl. Eleonore Röchling; Bankier Dr. Fritz Clemm, Berlin.

Durch Austritt: Jakob Zilles Wwe., Otto Kefel.

Mitgliederstand am 31. Mai 1907: 915.

Jubiläumsspenden für den Mannheimer Altertums-Verein.

Im Juni vorigen Jahrs hat auf Anregung unseres Ehrenmitglieds, Herrn Friedrich Bertheau in Zürich, eine Anzahl auswärts wohnender Mannheimer einen Aufruf zur Veranstaltung einer Geldsammlung erlassen, deren Ergebnis dem Altertumsverein zum Zweck von Ankäufen für die Sammlung überwiesen werden und zum dauernden Gedächtnis an unser dreihundertjähriges Stadtjubiläum dienen sollte. Obwohl die Sammlung noch nicht abgeschlossen ist, sondern, wohl veranlaßt durch die Zeitungsberichte über die wohlgelungenen, glänzenden Festlichkeiten, noch immer neue Beiträge von auswärts einlaufen, so wollen wir doch nicht verfehlen, einstweilen die Namen der edelsinnigen Spender zu veröffentlichen und auch auf diesem Wege ihnen den gebührenden Dank auszusprechen. Es sind folgende: Otto Baer, Kaufmann,

Chicago 300 M.; Albert Bassermann, Hofschauspieler, Berlin 100 M.; Dr. August Bassermann, Hoftheaterintendant, Karlsruhe 50 M.; Otto Bassermann, Verlagsbuchhändler, Stuttgart 50 M.; Emil Bassermann-Jordan, Gutsbesitzer, Deidesheim 200 M.; Frau Luise Bein geb. Glaß, Frankfurt a. M. 20 M.; Friedrich Bertheau, Zürich 3000 M.; Dr. Franz Böhm, Geh. Oberregierungsrat, Karlsruhe 20 M.; Dr. Moritz Cantor, Hofrat Heidelberg 30 M.; Dr. Richard v. Chelius, Geh. Kabinetsrat, Karlsruhe 500 M.; Theodor Clauß, Geh. Hofrat, Heidelberg 25 M.; † Dr. Fritz Clemm, Bankier, Berlin 300 M.; Dr. Ludwig Darmstädter, Berlin 500 M.; Louis Deutsch, Kaufmann, Paris 20 M.; Dr. K. Dyckerhoff, Wiesbaden 500 M.; Karl Engelhorn, Bankdirektor, Straßburg i. E. 300 M.; Charles Faul, Fabrikant, Paris 400 M.; Frau Fanny Fürbringer geb. Bassermann, Heidelberg 20 M.; Karl Funck, Bankdirektor, Baden 100 M.; Dr. Karl Gernandt, Professor, Heidelberg 10 M.; M. Gernandt, Hauptmann, Güstrow 10 M.; Ludwig Herold und Schwestern, Heidelberg 50 M.; C. E. Hoff, Kaufmann, Straßburg 50 M.; Dr. Robert Hohenemser, Bankier, Frankfurt 100 M.; Karl Joerger, Bankier, Berlin 300 M.; Dr. Max Jordan, Professor, Heidelberg 30 M.; Otto Kahn, Bankier, New-York 5000 M.; Thomas Keller, Kaufmann, London 100 M.; Richard und Wilhelm Kück, San Paolo 100 M.; Ernst Ladenburg, Bankier, Frankfurt 100 M.; Wilhelm Lamey, Geh. Rat, Karlsruhe 20 M.; Dr. Otto Lenel, Professor, Straßburg i. E. 100 M.; Joseph Lenhard, Regierungsrat, Bruchsal 20 M.; Richard Leoni, Kaufmann, London 100 M.; Dr. Jakob Lüroth, Geh. Hofrat, Freiburg 20 M.; Frau Justina Mayer, Frankfurt 10 M.; L. Marx, Kaufmann, London 100 M.; Ludwig Mayer-Doß, Partenkirchen 500 M.; Albert Mayer-Dinkel, Kommerzienrat, Nürnberg 100 M.; Leonhard Mayer-Dinkel, Kaufmann, Frankfurt 200 M.; B. N., Stuttgart (durch Fräulein Moll, hier) 20 M.; Dr. Carl Neumann, Professor, Kiel 50 M.; Karl Pichon, Optiker, Köln 10 M.; Ludwig Sammet, Finanzassessor, Karlsruhe 10 M.; August Sauerbeck, Kaufmann, London 100 M.; Heinrich Schröder, Oberregierungsrat, Köln 1000 M.; Ernst Thalmann, Bankier, New-York 3000 M.; Dr. Ludwig Turban, Geh. Regierungsrat, Durlach 10 M.; Karl Wagner, Rechnungsrat, Karlsruhe 5 M.; Frau Elisabeth Zuckermandel geb. Bassermann, Berlin 50 M. Wir sind sicher, daß die Veröffentlichung dieser Namen noch zahlreiche auswärtige Mannheimer veranlassen wird, sich an der Jubiläumsspende zu beteiligen, und wären unseren Mitgliedern zu großem Dank verpflichtet, wenn sie ihre Verwandten und Bekannten auf diese besondere Gelegenheit, unsere gemeinnützigen Bestrebungen nach dieser Richtung zu unterstützen, aufmerksam machen würden.

Hauptversammlung und Auszug aus dem Jahresbericht 1906/07.

Am 22. April fand die Jahresversammlung mit dem letzten Wintervortrag im Hotel „National" statt. Der Schriftführer, Professor K. Baumann, erwähnte in seinem Jahresbericht zuerst den schweren Verlust, den der Verein im vorigen Jahre durch den Diebstahl seiner Pfälzer Münzensammlung erlitten hat, deren Wert auf Mk. 13504 geschätzt wird. Indes sei durch die prompte Auszahlung dieser Summe von seiten der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft der Vorstand in der Lage gewesen, sofort für einen großen Teil der entwendeten Münzen Ersatz zu schaffen, und wenn dies auch noch nicht für alle möglich war, so habe sich andererseits Gelegenheit geboten, einige seltene Stücke, die früher gefehlt hätten, dazu zu erwerben, so daß man hoffen dürfe, den Verlust so ziemlich ausgeglichen zu sehen. — Bei Darlegung des derzeitigen Mitgliederstandes wurde den im Laufe des Jahres Verstorbenen Worte ehrenden Andenkens gewidmet und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der stattgehabte kleine Rückgang der Mitgliederzahl durch vermehrten Zugang im Jubiläumsjahr der Stadt reichlich aufgewogen werden möge.

Wenn unter der wissenschaftlichen Tätigkeit des Vereins die „Mannheimer Geschichtsblätter" die erste Stelle einnähmen, so gebühre der Dank hierfür der selbstlosen Hingabe der Mitarbeiter und besonders der trefflichen Schriftleitung des Herrn Prof Dr. Walter, durch deren glückliches Zusammenwirken den Geschichtsblättern ein dankbarer Leserkreis gesichert werde. — Ueber die Ausgrabungen ging der Bericht mit wenigen Worten hinweg, weil die Geschichtsblätter in dieser Nummer einen ausführlicheren Bericht darüber bringen.

Unter der großen Zahl der Schenkungen an Sammlungsgegenständen konnten nur einige wenige besondere Erwähnung finden, die durch ihren Wert an sich oder wegen der Person des Schenkers hervorgehoben zu werden verdienen, so: griechische Altertümer von † Frl. Johanna Clauß, Originalzeichnungen der Gebr. Kobell von Freiherrn von Stengel in München, sechs Porträts in Wachs bossiert von dem bekannten Frankenthaler Künstler Hinel von Herrn Ad. Bürck, ein runder Empiretisch der Großherzogin Stephanie von König Carol von Rumänien, drei Original-Aquarelle, die Ruinen des Ballhauses hier darstellend, geschenkt vom Künstler Herrn Jos. Kühn in Freiburg, und endlich eine Familienchronik nebst Bildnissen der Familien Artaria und Fontaine von den Frl. Rosalie und Luise Artaria in Baden-Baden.

Eine hervorragende Bereicherung der Altertümersammlung brachte die auf Anregung des Herrn Friedr. Bertheau in Zürich veranstaltete Jubiläumsspende, an der sich bis jetzt 47 auswärts wohnende Söhne Mannheims beteiligten, und die vorerst den schönen Betrag von 17660 Mk. einbrachte. Diese Summe hat bis jetzt nur zum Teil für Ankäufe Verwendung gefunden, aber schon jetzt läßt sich nicht verkennen, daß der Gesamtcharakter der Sammlung hierdurch wesentlich gehoben und verfeinert wird.

Im Anschluß daran wurde mitgeteilt, daß auch in hiesiger Stadt auf Einladung der Herren Oberbürgermeister Beck und Major z. D. Seubert sich ein Komitee gebildet habe, um eine Stiftung zu gleichem Zweck ins Werk zu setzen. Es sei zu hoffen, daß das von den Mannheimern in der Fremde gegebene schöne Beispiel opferwilliger Anhänglichkeit an die alte Heimat von den hiesigen Freunden und Gönnern des Vereins gerne nachgeahmt und befolgt werde, damit das Jubelfest unserer Stadt sich zu einem bedeutsamen und erfreulichen Markstein in der Entwicklung des Altertumsvereins ausgestalte.

Weiterhin sprach der Bericht von dem starken Besuch der Sammlungen durch das Publikum, wobei freilich das Stadtgeschichtliche Museum dank seiner günstigen Lage vor den Sammlungen im Schloß bedeutend im Vorteil sei (18500 gegen 12000 Besucher im vorigen Jahr), und bedauerte, daß die Großh. Hofverwaltung die gegebene Erlaubnis zum Heizen wegen zeitweiligen Rauchens einzelner Oefen wieder zurückgezogen habe, obwohl bei der im Winter in den Sälen herrschenden Kälte und Feuchtigkeit viele Gegenstände durch Rost oder Schimmel geschädigt würden.

Zum Schluß kamen die sonstigen Veranstaltungen des Vereins, die Sommerausflüge, die Vortragsabende, sowie die Mitwirkung des Vorstandes bei der Fürsorge um die Erhaltung charakteristischer Bauten Mannheims und seine Beteiligung an der Beratung der Entwürfe für das von Herrn Generalkonsul Reiß geplante Museum zur Sprache. Nach einer Aufforderung, sich an der im September hier tagenden Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sowie am Tag für Denkmalpflege lebhaft zu beteiligen, schloß der Bericht mit guten Wünschen für ein weiteres Blühen und Gedeihen des Vereins.

Die hierauf verlesene, geprüfte und richtig befundene Abrechnung für das Jahr 1906 ergab bei einer Einnahme von 40194,35 Mk. nach Abzug aller Ausgaben ein Guthaben von 8312,48 Mk., die bei hiesigen Bankhäusern angelegt sind. — Nachdem hierauf die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder durch Zuruf wiedergewählt worden waren, schloß der Vorsitzende mit den üblichen Dankesworten an die zahlreich Erschienenen die Sitzung.

Nach Schluß der Jahresversammlung ergriff Herr Sanitätsrat Dr. Koehl aus Worms auf Einladung des Vereinsvorstandes das Wort zu einem Bericht über seine im Spätsommer 1905 gemachte Reise durch Istrien, Dalmatien, Herzegowina und Bosnien. Dieselbe schloß sich an die Anthropologische Versammlung in Salzburg an; hier hatten die versammelten Forscher hochinteressante Vorträge über die prähistorische Zeit gehört — in der Nähe liegt ja das berühmte Hallstatt, das einer ganzen Kulturperiode den Namen gegeben hat — und über das römische Salzburg (Juvavum) mit seiner hochentwickelten Zivilisation; es waren ihnen aber auch prächtige volkstümliche Trachtenbilder und Tänze, namentlich ein glänzender Hochzeitszug vorgeführt worden. An der nun beginnenden fünfwöchentlichen, von der Wiener Anthropol. Gesellschaft trefflich geleiteten Reise beteiligten sich 46 Herren und 12 Damen. Nach einer schnellen Fahrt über Judenburg (mit einem Grabfeld aus der Hallstattperiode) und das „Zollfeld" bei Klagenfurt (mit römischen Altertümern) war die erste Hauptstation Laibach. Das dortige Museum ist eines der schönsten in Oesterreich, voll von Funden aus der Steinzeit, Bronze- und Eisenzeit bis zur römischen Periode, besonders aber aus dem Gräberfeld von Hallstatt, welches das erste Beispiel einer ganzen von Frankreich bis nach Ungarn sich ausbreitenden Kulturstufe bot, es war die Zeit des Uebergangs von der Bronze zum Eisen in Waffen und Schmuckgegenständen. Eine weitere Station war Triest, dessen Museum namentlich durch Funde aus den zahlreichen Höhlen des Karstgebiets berühmt ist; eine solche Grotte wurde besucht und bot wunderbare Bilder und merkwürdige Funde. Dann begann die Seereise auf einem eigens gemieteten kleinen Dampfer an der Küste Istriens vorbei nach Pola mit bedeutenden römischen Bauten, einem Tempel des Augustus und der Roma und einem Triumphbogen, dann durch die Bucht von Quarnero nach Zara, der jetzigen Hauptstadt Dalmatiens, mit longobardischen Skulpturen, Sebenico und den Kerkafällen, Spalato und Salona mit glänzenden und wohlerhaltenen römischen Bauten, namentlich dem berühmten Palaste Diocletians. Interessant war auch die Stadt Traú, die noch ganz venetianischen Charakter an sich trägt, während in Ragusa besonders die wunderbare, der sizilianischen ähnliche Vegetation auffällt. Nach einem Abstecher in die Bocche di Cattaro brachte ein Extrazug die Reisenden von Ragusa über das dürre Karstland mit seinen weißen Kalkbergen in die Herzegowina nach Mostar, einer heißen Stadt orientalischer Art, mit vielen Minarets, dann nach Serajewo, der Hauptstadt Bosniens, einer ebenfalls vorwiegend türkischen Stadt, wo dem österreichischen Landesmuseum vier Tage gewidmet waren wegen seines fast überwältigenden Reichtums an Altertümern. Mit Bewunderung sprach der Redner von den großen Fortschritten des Landes unter österreichischer Verwaltung. Die gemeinsame Reise fand ihr Ende mit der Ausgrabung einer neolithischen Werkstätte in Butmir an der Grenze. Der Vortragende schloß mit einem Hinweis auf den hohen Wert der von ihm im Museum zu Agram besichtigten Funde der Höhle von Krapina. Aus diesen Funden ergebe sich mit Sicherheit, daß der „Neandertalmensch" nicht, wie noch Virchow meinte, als eine pathologische Erscheinung aufzufassen sei, sondern daß er eine noch fast tierische Entwicklungsstufe der Menschheit repräsentiere, was der Redner an einem vorgelegten Schädelabguß näher erläuterte. Die anregenden und inhaltsreichen, auch durch viele Bilder illustrierten Mitteilungen erweckten großes Interesse. Der Vorsitzende, Herr Major Seubert, gab dem Dank der Versammelten warmen Ausdruck.

Mit einem einfachen, gemütlichen Mahle wurde der Abend und damit zugleich die Reihe der Wintervorträge des Vereins abgeschlossen.

Neue Funde und archäologische Untersuchungen des Mannheimer Altertumsvereins.

Von Professor Karl Baumann.

Nachdem zum letztenmal in der Dezembernummer 1901 der Geschichtsblätter in eingehender Weise über unsre archäologischen Unternehmungen, Ausgrabungen und wichtigeren Funde berichtet worden ist, erscheint es angezeigt, wieder einmal von diesem Teil der Vereinstätigkeit eine zusammenfassende Darstellung zu geben. Denn wenn auch in der letzten Zeit andere Aufgaben mehr im Vordergrund standen, wenn die wissenschaftliche Inventarisation unserer Sammlung, die reichere und zielbewußtere Ausgestaltung ihrer neuzeitlichen Abteilung und namentlich die Einrichtung unseres Stadtgeschichtlichen Museums teils die Geldmittel, teils die Arbeitskräfte des Vereins mehr als früher in Anspruch nahm, so feierte doch deshalb des Forschers Hacke und Spaten nicht, zumal da ohnedies aus dem Boden unserer engeren Heimat von Jahr zu Jahr immer wieder, ungesucht und oft unvermutet, Reste und Zeugen einer vielhundert- und tausendjährigen Besiedelung zu Tage treten, die den Freund der Geschichte und Heimatkunde zur weitern Verfolgung solcher Spuren einladen und auffordern.

Indem wir bei unserm Bericht von den entfernter gelegenen Oertlichkeiten unseres Forschungsgebietes ausgehen, beginnen wir mit den Ausgrabungen bei Messelhausen, Amt Tauberbischofsheim, die, obwohl bereits in unsern Geschichtsblättern 1904, Sp. 235 ff. eingehend darüber berichtet worden ist, doch der Vollständigkeit wegen hier kurz erwähnt werden sollen. Die im Waldbezirk „Jungholz" und im anstoßenden Gewann „Goldgrube" gelegenen fünf Grabhügel, deren größter bei 36 m Dm. 4 m hoch war, erwiesen sich alle als bereits durchsucht, die Skelette — in einem Hügel wurden deren vier beobachtet — meist gestört, von den beigegebenen Tongefäßen nur noch kleine, zerstreute Scherben übrig. Auf Nachbestattungen weist der Umstand hin, daß neben zwei schön gearbeiteten meißelförmigen Beilchen aus vulkanischem Gestein und einem, vielleicht als Pfeilspitze verwendeten, Kalksteinsplitter Scherben von einem dünnwandigen Tongefäß lagen, das aus der Hallstatt- oder frühestens der Bronzezeit stammt; ein Boden- und ein Randstück einer roten Tonschale ist römischen Ursprungs, Glasreste und Eisenstückchen zeugen von der Ausplünderung der Hügel in späterer Zeit. In Verbindung mit diesen Fundtatsachen ist auch der Umstand bemerkenswert, daß im Morster See nahe bei Messelhausen eine gallische Silbermünze (Didrachme der Boii transpadani) gefunden wurde, Zeugnisse für Besiedelung bezw. Handelsverkehr in vorrömischer Zeit.

Ein an sich unscheinbarer, aber für die Forschung wichtiger Fund ergab sich beim Mosselbrunnen im Wald oberhalb Ziegelhausen, Amt Heidelberg, unweit des alten Wegs nach Schönau. Es ist ein 15 cm hoher römischer Henkelkrug von gelbem Ton nebst Scherben von etwa vier ähnlichen Krügen, woraus auf eine, vielleicht nur vorübergehende, römische Siedelung geschlossen werden kann in einer Gegend, von der uns sonstige römische Reste noch nicht bekannt sind, abgesehen von einem goldenen Fingerring und einem Denar des Vespasian (Westd. Zeitschr. XXIII, S. 338), die aber für eine Ansiedelung natürlich nichts beweisen.

Bei der Verbreiterung der „neuen" Brücke von Heidelberg nach Neuenheim wurde am rechten Neckarufer beim Ausbaggern für die Fundamentierung des Pfeilers eine keltische Silbermünze gefunden, die nach dem Urteil von Fachmännern dem Stamm der Mediomatriker (bei Metz) oder sonst einem ostgallischen Volke zugehört. Die hier in Originalgröße gegebene Abbildung (1) enthebt uns der

b a

1. Neuenheim: Keltische Münze.

Notwendigkeit, das Prägebild genau zu beschreiben, was beim Avers (1a) einige Schwierigkeiten bietet, während auf

dem Revers (1b) das springende Pferd leichter zu erkennen ist. — Die beiden Funde von Neuenheim und Ziegelhausen verdankt der Verein seinem hochverdienten, treuen Ehrenmitglied, Herrn Karl Christ in Ziegelhausen.

Zu den für den Altertumsforscher interessantesten Orten unserer Gegend gehört Wiesloch. Am Kreuzungspunkt zweier Straßen, auf denen schon in vorrömischer Zeit sich der Verkehr längs der Bergstraße und der aus der Rheinebene nach dem Neckarhügelland (Speier-Meckesheim) bewegte, ist es, wie der erfolgreiche Heidelberger Forscher K. Pfaff nachgewiesen hat (vgl. dessen „Heidelberg und Umgebung“ 2. Aufl. 1902, S. 349), seit der jüngern Steinzeit in ununterbrochener Zeitfolge besiedelt gewesen. Industrielle Anlagen am Ort, sowie der Bau der Nebenbahnen nach Meckesheim und nach Waldangelloch begünstigten die Auffindung jener Reste, die zum größten Teil in die Städtische Altertümersammlung zu Heidelberg verbracht wurden. Indes gelang es dank unsern Beziehungen zu maßgebenden Persönlichkeiten, die auf dem Grundstück der Tonwaren-Industrie, nahe dem Staatsbahnhof, gemachten Funde für unsere Sammlungen zu gewinnen. So hatte unser allzu früh verstorbenes Mitglied Heinrich Hartmann uns den reichen Inhalt der fränkisch alemannischen Reihengräber überwiesen, die 1897 beim Bau der genannten Fabrik aufgedeckt worden waren, und das gleiche freundliche Entgegenkommen fanden wir bei unsern Mitgliedern, Herren Otto Hoffmann und Adolf Wern, bei der Auffindung von Bronzezeitgräbern im Winter 1905/06. Diesmal stieß man bei der Anlage von Wasserbehältnissen zum Schlemmen der Tonerde an der Südseite der Fabrik in einer Tiefe von nur 50 cm auf 4—5 Skelettgräber der mittleren oder jüngern Bronzezeit. Die Beigaben, deren Zugehörigkeit zu den einzelnen Gräbern nicht feststeht, (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 46) waren: 1. Zwei Gewandnadeln mit radförmigem Kopf, die eine mit vier Speichen und einer Oese (wie Lissauer, Typenkarten, I. Bericht, S 586 Fig. 42), die andere (unvollständig erhalten) mit acht Speichen (wie Lissauer, a. a. Ort S. 589 Fig. 56). 2. Zwei gleiche Armspangen von 3,7 cm breitem Bronzeblech mit einer Mittelrippe, beide Enden in eine Spiralscheibe auslaufend (vgl. Abb. 2). 3. Ein Spiral-

2. Wiesloch Armband von Bronze.

armband von 4 mm breitem Bronzedraht in 7 Windungen (Kindergrab) Unter den Beigaben an Tongefäßen sind zunächst die Scherben (Boden- und Wandstücke) einer dickwandigen, rohen Urne von ziegelrotem Tone zu nennen, die mindestens ½ m hoch gewesen sein muß. Von den übrigen fünf Tongefäßen (vgl. Abb. 3) sind zwei schüssel- und zwei becherförmig, teils glatt (Abb. 3a), teils mit Zierlinien; eine 7,5 cm hohe (Abb. 3b) hellgraue Urne mit drei horizontalen Riefen auf der Schulter ähnelt in der Form der bei Wagner, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe Taf. IV, 15 abgebildeten, nur daß die unsere keine Oesen hat. Eine ebendort gefundene 17 cm hohe Urne (Abb. 3c), die an Hals und Schulter Zierlinien trägt, wie bei Wagner a. a. O. Taf. IV, 7 ist derzeit noch in Privatbesitz. — Es ist nicht zu verwundern, daß an der Fundstelle, die römischen Gebäuden und dem Kreuzungspunkt der beiden römischen Straßen so nahe liegt, [illegible] römische Scherben gefunden wurden, so von einer großen Amphora und eine Terra-sigillata-Scherbe mit bachischer Darstellung.

Im Anschluß hieran ist noch von einem andern interessanten Fundstück zu berichten, dessen Besitzer sich eben-

3 Wiesloch
Tongefäße a. Bronzezeitgräbern.

falls noch nicht hat entschließen können, es an eine öffentliche Sammlung wie die unsere abzutreten, wo es der Allgemeinheit zugänglich und für alle Zeiten sicher aufgehoben wäre. Es ist ein Bronzemesser (Abb. 4), das im Herbst

4. Waghäusel: Bronzemesser.

1904 beim Bau des Beamtenhauses neben dem Stationsgebäude Waghäusel in einem Kiesloch in 2,5 m Tiefe gefunden wurde; die Klinge ist 12 cm lang, 1,8 cm breit, zweischneidig und leicht geschweift; am hintern Ende ist eine 1,3 cm lange Oese, die zur Anbringung eines Griffes mittelst zweier Nietnägel diente. Von Waghäusel sind unseres Wissen bisher noch keinerlei Altertumsfunde bekannt geworden.

Umso reicher an solchen ist die nördlich angrenzende Gemarkung von Reilingen. Auch hier kreuzen sich uralte Straßenzüge, die von den Römern zu Kunststraßen ausgebaut wurden, deren eine in westöstlicher Richtung von Speier nach Wiesloch, die andere nordsüdlich von Heidelberg gegen Rastatt zog. Dem entsprechend fanden sich zahlreiche Zeugen vorgeschichtlicher Ansiedelungen, Scherben der jüngern Steinzeit, Wohngruben und Gräber der Eisenzeit (Mittel- und Spät-Latène), worüber Pfaff in der Heidelberger Zeitung 1901, Nr. 175, 176 berichtet hat. Auch römische Reste sind mehrfach aufgefunden worden, der wertvollste im Dezember 1901, über den hier zu berichten ist. Damals wurde ein Kilometer westlich vom Dorf, am „alten Speierer Weg“ beim Ausheben eines Rübenlochs eine Menge Asche, verbrannte Menschenknochen und Erde, römische Topfscherben und Eisennägel, ferner Ziegelbrocken und bearbeitete Steine gefunden, unter letztern das Bruchstück (obere Hälfte) eines ziemlich gut gearbeiteten Mercurkopfes von rotem Sandstein, 21 cm breit und noch 16,5 cm hoch. Der Gott erscheint in der häufigen Darstellung mit nackter Brust, der Mantel über der linken Schulter, ebenda nur schwach angedeutet der Schlangenstab, Flügel über der Stirne, das Gesicht ist abgesplittert. Die Reliefplatte ist nach oben abgerundet, für die Einfügung in eine bogenförmige Nische berechnet. Es war wohl ein öffentliches Heiligtum, das hier an der verkehrsreichen Straße dem Gott des Handels errichtet war. Weitere Nachgrabungen, die

der Großh. Konservator, Geh. Rat Dr. Wagner dort vornehmen ließ, hatten kein nennenswertes Ergebnis; indes wird man die interessante Stelle im Auge behalten. Mit bestem Dank sei auch hier des Herrn K. F. Dilgis hier gedacht, der uns auf den Fund aufmerksam machte und die Erwerbung des Reliefs vermittelte.

Aehnlich wie Reilingen in einer fruchtbaren und verkehrsreichen Gegend gelegen, kann auch das benachbarte Hockenheim, die jüngste unter den Stadtgemeinden Badens, auf eine frühzeitige Besiedelung, die wenn nicht in die Steinzeit, so doch in die Bronze- und Latènestufe hinaufreicht, zurückblicken. Ein Grabfund aus der älteren Bronzezeit, der 1896 mitten im Ort gehoben und durch unser Ehrenmitglied, Herrn Ratschreiber Naber, für uns erworben wurde (vgl. Museogr. 1896, S. 349 ff.), nimmt zeitlich die erste Stelle ein, dann folgen Wohngruben der Früh-Latènezeit auf dem Hochgestade nordwestlich vom Bahnhof, die noch der planmäßigen Untersuchung harren. Zu den zahlreichen Zeugen römischer Ansiedelungen, die bis zum Rheinufer gegenüber von Speier reichen (vgl. Bonner Jbb. X, S. 3) und auf den regen Straßenverkehr Speier-Wiesloch hinweisen, sind in neuerer Zeit einige Münzen gekommen, unter denen ein vorzüglich erhaltener Aureus des Geta (Cohen 11), der aus dem Rhein ausgebaggert wurde (vgl. Geschichtsbl. 1903, Sp. 74), wegen seiner Seltenheit Erwähnung verdient. Andere römische Münzen, über deren Fundzeit und Ort nichts Genaueres feststeht (Aureus des Honorius, Denar des Severus Alexander, Mittelbronzen des Augustus, Vespasian, Antoninus Pius und einige spätere) sind uns neuerdings zum Ankauf angeboten, aber wegen zu hoher Forderung nicht angekauft worden. Dagegen kam aus der nachrömischen (Völkerwanderungs-)Zeit ein einschneidiges Eisenschwert, Sax, in unsern Besitz, der offenbar von einem fränkischen Friedhof stammt und weitere Nachgrabungen veranlassen wird. Das Letztere gilt auch von einem römischen Bau südöstlich des Ortes im neuen Kraichbachbett, woselbst eine Anzahl Ziegel mit Stempeln der XIV. Legion gefunden wurden (vgl. Museogr. 1894, S. 367).

Zu den Orten unserer Umgegend, deren Funde zuerst die Aufmerksamkeit der Altertumsforscher auf sich lenkten, gehört Schwetzingen und sein weltbekannter Garten, bei dessen Anlage in den Jahren 1765 und 1777 die beiden Gräberstätten entdeckt wurden, deren Inhalt damals dem Kurf. Antiquarium hier einverleibt wurde (vgl. A. F. Maier, die Schwetzinger Altertumsfunde 1890). Während aber die Gelehrten der Pfälzer Akademie nach damaliger Gepflogenheit allerlei phantasievolle Vermutungen an die beiden Funde knüpften und unter anderm auf jene Schlacht rieten, in der nach des Ammianus Bericht Kaiser Valentinian im Jahr 368 bei der Kolonie Solicinium die Alemannen besiegte, wurde das Wichtigste, die genaue Aufzeichnung und Beschreibung der Fundstücke, versäumt, sodaß diese heutzutage im einzelnen nicht mehr festgestellt und für die Forschung nur in beschränktem Maße verwertet werden können, ein Mißstand, der, nebenbei bemerkt, leider auch für die Funde aus den 1766 ausgegrabenen römischen Bauernhöfen von Schriesheim und Rosenhof (Ladenburg) zutrifft. Erst als im Jahr 1884 auf dem an die Nordseite des Schloßgartens anstoßenden, der Schwetzinger Aktienbrauerei gehörigen Gelände fränkisch-alemannische Gräber der Völkerwanderungszeit entdeckt wurden, durfte man den sichern Schluß ziehen, daß die 1765 und 1777 aufgedeckten Gräber nichts anderes waren als Friedhöfe der Germanen, die nach der Völkerwanderungszeit sich hier ansiedelten und das Dorf Schwetzingen gründeten. Daß aber die älteste Besiedelung auch hier in weit frühere Zeit hinaufreicht, ergibt sich aus Einzelfunden von Steinbeilen, Bronzewaffen, Schmuck und aus römischen Funden, die, wenn auch nicht sehr zahlreich, so doch sichere Zeugen älterer Kulturperioden darstellen. Der Zahl nach überwiegen bis jetzt die Reste aus der Völkerwanderungszeit dank dem

Umstand, daß seit 1884 auf dem genannten Gelände nördlich des Schloßgartens wiederholt Neubauten errichtet wurden, bei deren Fundamentierung man jeweils auf die gleichartigen Gräber stieß. Mit dankenswertem Entgegenkommen überwiesen die Brauereidirektion, der Gemeinderat, bezw. der Privatbesitzer, Maurermeister W. Schmidt, die auf ihrem Grund und Boden gehobenen Fundstücke unserer Sammlung. Diese stimmen im allgemeinen überein mit denen von andern Friedhöfen der Völkerwanderungszeit, doch verdient besondere Erwähnung ein eiserner Wurfspeer mit Widerhaken (die Klinge 84 cm lang), Angon genannt, eine dem römischen Pilum verwandte Waffe von starker Durchschlagskraft; es ist ein ziemlich seltenes Waffenstück und unsres Wissens das erste seiner Art, das in unserer Gegend gefunden wurde, jedenfalls das einzige bis jetzt in unserer Sammlung. Ueber die Art, wie es im Kampf gewissermaßen als Harpune verwendet wurde, finden wir eine bezeichnende Schilderung im Waltarilied: Hier schleudert der Franke Helmot seinen Angon gegen Walter, und als die Speerspitze in Walters Schild haftet, versucht er mittelst eines am Speerschaft angebundenen Seils, dem gefürchteten Gegner den Schild zu entreißen; aber er und seine Genossen finden bei dem vergeblichen Versuch den Tod. — Unter den Schmucksachen, die in einem im Herbst 1904 aufgedeckten Männergrab sich befanden, dürfen vier genau gleich große Zierbeschläge aus Bronze hervorgehoben werden, die paarweise die gleiche eingravierte Verzierung zeigen; das eine Paar ist versilbert. (Vgl. die Abb. 5a und b die je ein Stück von jedem Paare

5. Schwetzingen: Bronzebeschläge aus einem Grabe der Völkerwanderungszeit.

zeigt.) Die Verzierung ist nicht uninteressant: wenn auch in steifen, eckigen Linien, bei denen das Figürliche ganz zurücktritt, erfüllt sie doch den Zweck, den Raum zu füllen, in durchaus befriedigender Weise. Ein ganz ähnliches Paar, das vom Gräberfeld von Wallstadt stammt, befindet sich seit den 1860er Jahren in unserer Sammlung und ist bei Lindenschmit, Altertümer der Merowinger Zeit S. 376, Fig. 389 abgebildet.

Die nun zunächst zu nennenden Orte, die uns Altertumsfunde geliefert haben, Brühl und Rohrhof, liegen beide unmittelbar am Rand des rechtsrheinischen Hochufers, an der uralten Straße, die dem Fluß entlang lief und zusammen mit der am Gebirg hinziehenden Bergstraße in vorrömischer Zeit den rechtsrheinischen Handelsverkehr talauf und ab vermittelte. Von ersterem Ort lag bisher als Zeugnis vorgeschichtlicher Besiedelung nur ein geglättetes Steinbeil vor, das in unserer Sammlung aufbewahrt wird. Dazu ist jetzt, im November 1906, ein Skelettgrab aus der älteren Bronzezeit gekommen, das anläßlich eines Neubaus gegenüber der Station der Nebenbahn entdeckt wurde. Es lag nur 70 cm tief, mit dem Gesicht nach Osten. Die Knochen waren bis auf wenige Reste, die durch das Kupferoxyd der Beigaben erhalten waren, zerstört. Es trug an jedem Arm ein Spiralband von Bronzedraht, der im Durchschnitt dreieckig und

4 mm breit ist. Beide Armbänder sind am einen Ende abgebrochen, das eine hat noch 5½, das andere 6 Windungen, die noch vorhandenen Enden verjüngen sich stark und laufen in eine feine Spirale aus. Die innere Weite der Armbänder beträgt 4,5 cm und läßt auf eine jugendliche Person als Trägerin schließen. Sonstige Beigaben waren nicht vorhanden. Eine schon früher in Brühl gefundene Mittelbronze des Kaisers Trajan (Cohen 617) wurde bei gleicher Gelegenheit unserm Vorstandsmitglied Herrn J. Wurz übergeben und ebenso wie der Grabfund von diesem dem Verein geschenkt.

Zwei Kilometer nordwestlich von hier auf einem Vorsprung des Hochufers wurden im Februar 1906 Gräber entdeckt, die in dieselbe Frühzeit hinaufreichen. Landwirt Lörtsch und seine Söhne stießen beim Umgraben ihres Grundstücks auf den „Kiesäckern", südwestlich vom Rohrhof, auf 9 oder 10 Skelettgräber. Ein Skelett war noch ganz erhalten, andre teilweise, alle aber so vermodert und brüchig, daß nichts davon geborgen werden konnte. Durch die dunklere Erde hoben sich die Gräber aus dem hellen Kiesboden deutlich ab. Als wir davon Kenntnis erhielten, waren die Beigaben meist schon herausgenommen; einige auf dem Acker zerstreute Gefäßscherben konnten wir noch auflesen. An Beigaben aus Metall ergaben sich zwei Armringe (Abb. 6a und b), die nicht ganz geschlossen, aber so eng sind, daß sie nur für eine Frau passen, die sie in jungen Jahren angelegt und bis zu ihrem Tod getragen hat. Der massive, runde und mit Strichelverzierung geschmückte Bronzedraht, aus dem sie hergestellt sind, läßt sich nicht biegen; er ist in der Mitte 9 mm dick und wird nach den Enden zu dünner. Aus Bronze sind auch die beiden mitgegebenen Nadeln, die zum Zusammenhalten des Gewandes dienten; die eine (Abb. 6c), 15 cm lang, hat am Schaft zwei

6. Rohrhof Bronzezeitgräber.

Einschnürungen und dazu Strichelverzierungen und einen flachen runden Kopf, die andere (Abb. 6d), 13⅓ cm lang, hat einen kugelförmigen, hübsch profilierten Kopf. Die Tongefäße, meist in Scherben, zeigen teils gröbere, teils feinere Arbeit und Verzierung. Ein noch gut erhaltener, 14 cm hoher braungelber Henkeltopf (Abb. 6e) ist auf der Schulter mit einem rundum laufenden, schmalen, gestrichelten Bande verziert und trägt Spur[illegible] er im Feuer (beim Leichenschmaus?) gestanden [illegible] Scherbe einer schwarzen Schale ist mit einem Band aus Zickzacklinien verziert; eine braune Urne, von der das 2 cm dicke Bodenstück und sonstige Scherben vorhanden sind, mag etwa ½ m hoch gewesen sein; eine schwarze Scherbe endlich zeigt statt des Henkels eine breite Oese. Diese Fundstücke wurden von den Herren Lörsch unserm Verein zum Geschenk gemacht. — Uebrigens wurde schon in den 1860er Jahren beim Rohrhof ein flaches Bronzebeil gefunden, dessen Form noch durchaus den Steinbeilen ähnelt, und das der Finder, Herr J. Käge, ebenfalls unserer Sammlung überwies. — Auf Besiedelung in römischer Zeit weisen die zahlreichen Ziegelreste hin, die Herr Joh. Stauffer I auf seinem Grundstück „am Sandbuckel" (108,6 der topogr. Karte) beobachtet. So bieten sich dem Altertumsforscher, wenn er die nötigen Geldmittel aufwenden kann, Anhaltspunkte genug für weitere Untersuchungen, und bei einiger Aufmerksamkeit dürfte es wohl gelingen, auch den Friedhof der ersten deutschen Ansiedler der Völkerwanderungszeit aufzufinden und somit nachzuweisen, daß der Ort mehr als zwei Jahrtausende lang, ehe er zum erstenmal urkundlich (unter dem Namen „Rohrheim" im Jahre 1152) erwähnt wird, ununterbrochen besiedelt war.

Denselben Friedhof aus frühgermanischer Zeit suchen wir bei unserm Nachbar- oder Vorort Neckarau seit Jahren vergebens, obwohl man doch glauben sollte, daß bei den zahlreichen Neubauten und baulichen Veränderungen, die sich dort vollzogen haben oder noch vollziehen, an der oder jener Stelle sich entsprechende Spuren und Reste gezeigt haben müßten. Der im Dezember 1905 bei einem Neubau zwischen Adler- und Schulstraße gefundene stattliche Henkelkrug von 22 cm Höhe stammt zwar aus jener Zeit, kann aber nicht zu einem Grab gehören, da er allein für sich und in fast 4 m Tiefe im Kies lag. — Ueber zwei von einem sogen. Viergötterstein entnommene römische Reliefbilder, Fortuna und Vulcan, die aus dem Gund'schen Hause in Neckarau in unsere Sammlung kamen, ist in unsern Geschichtsblättern 1902, Sp. 184 eingehender berichtet, so daß ein Verweis hierauf genügt.

Was aber für Neckarau noch nicht gelungen ist, das haben wir im vergangenen Winter durch unsre Untersuchungen auf der benachbarten Gemarkung des ausgegangenen Dorfes Hermsheim erreicht: wir haben den altgermanischen Friedhof des Ortes entdeckt. Das genannte Dorf, das im Lorscher Urkundenbuch zum erstenmal im Jahr 771 unter dem Namen Herimundesheim (Heim des Herimunt) erwähnt wird, ist, wie es scheint, im dreißigjährigen Kriege ausgegangen, seine Felder wurden zu Neckarau geschlagen, und außer einigen Flurnamen wie Hermsheimer Kirche, Hermsheimer Gerichtsstuhl, Hermsheimer Brunnen u. a. blieb nichts davon erhalten. Nun aber hat unser bewährter Ausgraber Kammerer auf dem „Hermsheimer Bösfeld", unweit des Punktes, wo die Gemarkungen Feudenheim, Seckenheim und Neckarau-Mannheim zusammentreffen, sechs in zwei Reihen nebeneinander angeordnete Skelettgräber aufgedeckt, die nach ihrer Anlage und ihren Beigaben der Völkerwanderungszeit zuzuweisen sind. Das erste Grab enthielt keine Beigaben, im zweiten, einem ziemlich reich ausgestatteten Männergrab, fand sich ein einschneidiges Eisenschwert, Sax, eine Lanzenspitze und ein kleines Messer, eine Schnalle und ein quadratisches Beschläg von Eisen mit verschlungener Bandverzierung in Silbertauschierung, allerlei durchbrochene Bronzebeschläge, endlich 60 rundköpfige Bronzenägelchen, mit denen der Leibgurt beschlagen war. Das dritte, ein Kindergrab, enthielt einige bunte Tonperlen von einer Halskette und eine 7,5 cm hohe Urne von schwarzem Ton mit der bekannten gitterartigen Verzierung am Bauch. Auch im vierten, einem Frauengrab, lagen bunte Tonperlen am Hals, dabei aber auch Kammreste und eine runde bronzene Scheibenfibel mit einem halbkugelförmigen Stück Glas in der Mitte und

konzentrisch laufenden Ornamentstreifen in getriebener Arbeit (vgl. Abb. 7). Das fünfte Grab enthielt nur Scherben von schwarzem Ton, das sechste, ein Kindergrab, war

7 Hermsheim.
Scheibenfibel.

wieder ohne Beigaben. Tonperlen und andres, was zerstreut in der Nähe herumlag, bezeugen, daß noch mehr Gräber vorhanden sind.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1728—1830—1907.

Von Dr. Arthur Blaustein, Mannheim.

Anläßlich des 300jährigen Stadtjubiläums hat die Mannheimer Handelskammer beschlossen, den Bildern ihrer früheren Präsidenten eine würdige Stätte in ihrem Sitzungssaale zu bereiten und gleichzeitig, soweit noch möglich, die Bilder und Biographien aller Mitglieder und Sekretäre zu sammeln. Naturgemäß muß diese Sammlung lückenhaft sein und bleiben. In der Hoffnung aber, daß weitere Kreise Gelegenheit nehmen werden, die Lücken nach Möglichkeit auszufüllen, soll im folgenden das bisher bei der Handelskammer eingegangene Material in knapper, vielfach verkürzter Darstellung den Lesern der „Mannheimer Geschichtsblätter" zur Berichtigung und Ergänzung unterbreitet werden. Das Gerippe bildet ein chronologisches Verzeichnis der Handelskammermitglieder, enthaltend (in Klammern vor dem Namen) das Jahr des erstmaligen Vorkommens des Namens des betr. Handelskammermitgliedes im „Namensverzeichnis der Mannheimer Handlungs-Innungsmitglieder vom Jahre 1729 an", Vor- und Zuname, Dauer der Mitgliedschaft, Aemter in der Handelskammer, Geschäftszweig. Dieses Verzeichnis hat Verfasser bereits vor dem erwähnten Beschlusse der Handelskammer anläßlich der Mitarbeit am städtischen Jubiläumswerk zusammengestellt. Einige weitere Quellen für die biographischen Daten, außer den Mitteilungen lebender Mitglieder und Nachkommen verstorbener, sind jeweils am Schlusse der biographischen Notizen angegeben. Feders Geschichte der Stadt Mannheim bot reiche Ausbeute, ohne daß dies jeweils vermerkt wurde. Weggelassen sind meist die Angaben über die Kaufmannslehre, einmal weil die alle Ein- und Ausschreibungen von Lehrlingen enthaltende „Innungs-Matrikel", 1848 bis 1862 und das Lehrlingsregister von 1729 bis 1862, noch nicht ausgeschöpft werden konnten, sodann auch weil die geschäftliche Tätigkeit der Handelskammermitglieder hoffentlich später eine besondere Darstellung erfahren wird.

Im allgemeinen sind die Angaben über die geschäftliche Tätigkeit fast dürftiger als die über Betätigung im öffentlichen Leben. Gar ziffernmäßige Angaben über das Ergebnis der geschäftlichen Tätigkeit, wie sie z. B. Ernst Bassermanns (wie die Chroniken der Familien Thorbecke und Bassermann leider fast vereinzelt dastehendes) Werk über „Wilhelm Bassermann und seine Nachkommen" enthält, kommen selbst dann, wenn von einem Geschäftsgeheimnis keine Rede mehr sein kann, so gut wie gar nicht vor. Am Schlusse des Verzeichnisses sind diejenigen Mitglieder zusammengestellt, über die noch fast alle Mitteilungen fehlen, ferner diejenigen, deren Biographien dringend der Ergänzung bedürfen, endlich die Mitglieder, über die wohl biographische Notizen, von denen aber bisher kein Porträt zu erhalten war. Das Verzeichnis zeigt — bei aller Trockenheit der Daten — doch mit großer Deutlichkeit, wie viel Arbeit fast alle diese zum größten Teil aus aller Herren Länder nach Mannheim eingewanderten führenden Kaufleute und Industrielle dem öffentlichen Leben ihrer engeren und weiteren neuen Heimat gewidmet haben. Auf weitere Bearbeitung des biographischen Rohmaterials und Halbfabrikats muß verzichtet werden, bis das Material vollständig gesammelt ist. Einige Zusammenfassungen enthält der oben erwähnte Artikel über die „Handelskammer" im städtischen Jubiläumswerk.

Die Mannheimer Handelskammer ist bekanntlich aus der 1728 unter Kurfürst Karl Philipp entstandenen Handelsinnung hervorgegangen (s. die Geschichtsdaten S. 2, T. I des Mannheimer Handelskammerberichts 1904). Von dem Handelsvorstand genannten Vorstande der Handelsinnung sind nur die ersten Zunftmeister und Senioren in das Verzeichnis aufgenommen. 1808—1829 wurde zur Begutachtung der Speditions- und Schiffahrtsverhältnisse durch die Handelsinnung ein Handlungskomitee gewählt, dessen Aufgabenkreis sich mehr als der des Handelsvorstandes dem der heutigen Handelskammer näherte. Nach Auflösung des Handlungskomitees beantragte 1829 der Handelsvorstand die Verleihung des Namens „Handelskammer". Diesem Ansuchen wurde erst 1831 (20. September) entsprochen. Das erste Handelskammerstatut wurde nach mehr als 12jährigen Verhandlungen am 26. Januar 1844 genehmigt. Es ist wieder abgedruckt im Jahresbericht der Handelskammer 1905 I. T., S. 355—359. Mit Einführung der Gewerbefreiheit 1862 hörte auch die Handelsinnung auf. An ihrer Stelle bildete sich die freie Handelsgenossenschaft, deren Vorstand am 24. Oktober 1863 als Handelskammer und offizielle Vertretung des Gesamthandelsstandes, nicht nur der Handelsgenossenschaft, von der Regierung anerkannt wurde.[1])

Durch Gesetz vom 11. Dezember 1878 haben die badischen Handelskammern eine rechtliche Grundlage er-

[1]) Die neue Handelskammer hatte bereits in den ersten Monaten ihres Bestehens einen Konflikt mit dem neuen Handelsminister Mathy durchzukämpfen, der ihre Existenz in Frage stellte. Minister Mathy, erbittert über den unerwarteten Widerstand, den seine Vorlage zur Errichtung einer badischen Bank in Mannheim, bei der Mannheimer Handelskammer gefunden, hatte am 1. Juli 1864 in der zweiten Kammer heftige Angriffe gegen die Mannheimer Handelskammer gerichtet und dem Mannheimer Handelsstand geraten, sich eine andere Handelskammer anzuschaffen. Daraufhin faßte die Kammer einhellig den Beschluß, die Beziehungen zum Handelsministerium abzubrechen. Minister Mathy aber, dessen Stellung durch diesen übereilten Beschluß sehr gefestigt wurde, ließ darauf der Kammer drohen, daß er die Anerkennung des Vorstandes der Handelsgenossenschaft als Handelskammer zurückziehen werde, wenn die Kammer auf dem Beschluß beharre. Infolge dieses Vorgehens legten sämtliche Mitglieder ihr Mandat nieder, wurden jedoch am 19. Juli bei starker Wahlbeteiligung sämtlich fast einstimmig wiedergewählt, nämlich: Sebastian Joerger, Präsident, Eduard Moll, Vizepräsident, Julius Bassermann, Karl Betz, Wilhelm Bohrmann, S. J. Darmstaedter, Reinhold Glöklen, Friedrich Gruber, Dr. C. Gundelach, Gustav Hummel, Wilhelm Kopfer, Moriz Lenel, R. L. Mayer, Adam Roeder, Louis Stoll. Nach diesem Vertrauensvotum nahm die neugewählte Kammer den Verkehr mit dem Handelsministerium wieder auf.

Abkürzungen: H.-I. = Handelsinnung; Hk. = Mitglied der Handelskammer.

halten. Die Handelskammer für den Kreis Mannheim konstituierte sich am 14. Januar 1880. Präsidenten und Vizepräsidenten der Handelskammer waren:

Präsidenten: 1830—39 Ludwig Jolly, 1839—44 Johann Anton Dörler, 1844—63 Friedr. Lauer, 1864—66 Sebastian Joerger, 1866—70 Eduard Moll, 1871—76 Moriz Lenel, 1876—79 Wilhelm Kopfer, 1880—1903 Philipp Diffené, seit 1903 Viktor Lenel.

Vizepräsidenten: 1839—44 Ludwig Lang, 1844—64 Sebastian Joerger, 1864—66 Eduard Moll, 1866—71 Moriz Lenel, 1871—76 Wilh. Kopfer, 1876—79 Philipp Diffené, 1880—81 Adam Röder, 1881—95 Karl Joerger, 1895—97 Jos. Ant. Böhm, 1898—1903 Viktor Lenel, seit 1903 Dr. Carl Weyl; 2. Vizepräsidenten: 1889—92 S. J. Darmstaedter, 1894—95 J. A. Böhm.

* * *

I. Zunftmeister der Handelsinnung 1728.

Deurer, Ernst Ferd. Jul., geb. 1692, † 1770, Schwiegersohn des Pelikanapothekers in Mannheim, seit 1742 auch Landwirtsch. auf der Mühlau und Bleicherei von Leinwandstoffen, Bürgerwehrhauptmann, seit 1735 evang. Kirchenvorsteher, Schwiegervater des kurpfälz. Hofrats und Sekretärs der Akademie der Wissenschaften Andreas Lamey, somit Urgroßvater von August Lamey.
(Generalmajor z. D. Friedrich Deurer, Straßburg i. Els. durch Vermittlung von Malzfabr. Deurer, Mannheim.)

Allegro, Paul Anton.

Schmalz, Phil. Lorenz.

Brentano, Anton, geb. 1692 Tremezzo a. Comer-See, † 1769 Frankfurt a. M., Vater von Peter B., s. III. a. Familie bis in das 12. Jahrh. zurückzuverfolgen.
(Justizrat v. Brentano-Tremezzo, Offenbach und Emma Andriano, Karlsruhe.)

II. Senioren der Handelsinnung 1728.

Scotti, Andreas.

Hofmann, Georg Balthasar.

Weger, Johann Abraham.

Weyel, Joh. Heinrich.

Ortalo, Joh. Paul Anton.

III. Mitglieder des Handlungskomitees 1808.

a) (1728) Brentano, Peter Paul Bartholomäus, 1808 M. d. Handelskomitees, Tabakfabrik, M. d. H.-I. 1773. Geboren 1740 Frankfurt a. M. als Sohn von Anton Brentano (s. I.), † 1813, kurpfälzischer Kommerzienrat, Vater des 48er Lorenz B.
(Justizrat von Brentano-Tremezzo in Offenbach und Emma Andriano, Karlsruhe.)

b) (1756?) Reinhardt, Joh. Wilh., 1808 M. d. Handlungskomitees, Wein- und Tabakhandel, Bankgeschäft. Geb. 1753 Neuwied (Kurmainz), † 1826, seit 1767 in Mannheim, M. d. H.-I. 1782, zuerst Tuchhändler (seit 1781), dann Begründer des Mannh. Landesproduktengroßhandels (in Wein, Tabak, Getreide), 1794 Senior der Handelsinnung, 1804 Zunftmeister, 1810—20 Oberbürgermeister, Schwiegervater von Friedr. Bassermann sen. (2).
(Aus der Bassermannschen Familien-Chronik mitgeteilt von Rud. Bassermann, Bad. Biogr. II 176 f.)

c) (1802) Keßler, Balthasar, 1808—09 M. d. Handlungskomitees, Tabakfabrik, M. d. H.-I. 1802. † 1809, Teilhaber der Firma Gebr. Keßler, Handlung und Tabakfabrik (s. 1).

d) (1741?) Gerhard, Anton, 1808 M. des Handlungskomitees, um 1828 Ratsherr und Zunftmeister. Errichtete eine Tabakfabrik in dem 1804 aufgehobenen Karmeliterkloster (später Gro[illegible]).
(Professor Dr. Walter.)

e) (1807) Bassermann, Joh. Ludwig, 1809—1823 (an Stelle von Keßler) M. d. Handlungskomitees bezw. Vorsteher der Handelsinnung, Eisengroßhandel und Spedition, geb. 1781 Heidelberg, † 1828, M. d. H.-I. s. 1807, Sohn von Joh. Wilh. B., Tuchhändler in Heidelberg; 1803 in Mannheim, Mitinhaber, seit 1806 Inhaber des Eisen- und Speditionsgeschäfts s. Schwiegervaters Joh. David Frohn, i. Fa. Ludw. B., Eisenwaren en gros, Kommission und Spedition, auch Bankier. Mitglied des deutschen Handelsvereins. 1811—16 Ratsherr, 1812 Mitglied des Theaterkomitees, 1. Mannh. Abgeordneter 1819—1823. Vetter von Fr. B. (2), Vater von Wilh. B. (3), Großvater von Abg. Ernst B. (Stammvater 1615 geb., aus dem Hanauischen.)
(s. Ernst Bassermann, Ludw. B., Mannheim 1904 und Wilh. B. 1905, S. 60—146).

IV. Mitglieder der Handelskammer (seit 1830).

1. (1818) Jolly, Joh. Phil. Ludwig, 1818 M. d. H.-I., 1830—39 Hk., 1830 Vorsteher der Handelsinnung, 31—39 Präs. der Hk., Spedition, Kommission, insbesondere Assekuranzen. Geb. 1780 (Pfarrerssohn), † 1853, französischer Abstammung aus einer burgund. Réfugié-Familie (Familie seit Anfang des 18. Jahrhunderts in Mannheim), 1796—1809 bayr. pfälzischer Offizier, trat an Stelle von † Balth. Keßler (s. III. c) 1809 in die Firma Gebr. Keßler, Handlung und Tabakfabrik (bis 34) ein, s. 1818 Alleininhaber, war Theaterkommissär, Wahlmann, Gemeinderat, 1836—46 Erster Bürgermeister. Vater des Ministers Julius J.
(Geh. Regierungsrat Ph. Jolly, Pforzheim, Bad. Biograph. V 327.)

2. (1807) Bassermann, Friedrich Ludwig, 1830—38 (?) Hk., Bankier. Geb. 1782, † 1865, M. d. H.-I. seit 1827. 1805 Teilhaber von J. W. Reinhardt (III. b), Wein- und Tabakhandel, Bankgeschäft, seit 1826 nur Bankier, 1811 Oberstleutnant der Bürgerkavallerie, in den 30er Jahren als Höchstbesteuerter Mitglied des kl. Bürgeraussch., bis 1848 Gemeinderat, bayerischer Konsul. Schwiegersohn von J. W. Reinhardt (III. b), Vater von Friedrich Daniel B. (s. 7) und Julius B. (s. 40), Vetter von Ludwig B. (III. e).
(s. Chronik der Familie Bassermann, Mitteilung von Rudolf B., Feder II 34, 178, 184, 187, 190, 191, 193, 202, 253, 306, 334.)

3. (1807) Bassermann, Wilh., 1830—33 Hk., Eisengroßhandel und Spedition. Geb. 1804, † 1833 Nizza. M. d. H.-I. s. 1830?, 1826 Bürger, Teilhaber des väterlichen Geschäfts, Sohn von Ludwig B. (III. e), Schwiegersohn von Fch. B. (2), Onkel von Abg. Ernst B.
(s. Ernst B., Wilh. B. 1905 S. 149 f., 165 f., Feder II 193).

4. (1828) Doerr, Joh. Simon, 1830—36 Hk., Hopfen, Landesprodukte, Kolonialwaren, Spedition. M. d. H.-I. s. 1828 (aus Frankfurt), 1848 M. d. gr. Bürgeraussch.

5. (1814) Doerler, Joh. Anton, 1830—1844 Hk., Präsident 1839—44, Landesprodukte, Kolonialwaren, Spedition. M. d. H.-I. s. 1814 (aus Rastatt). Geb. 1774 Göcklingen (Rheinpfalz), † 1849. 1810—44 Inhaber der Firma Joseph Tavola, Kolonialwaren-, Speditions-, Kommissions- und Landesproduktenhandlung. Vater von H. J. D. (32).
(Oberamtmann Hebting, Heidelberg.)

6. (1817) Eissenhardt, Edm., 1830—50 Hk., Spedition, Tabakhandel, M. d. Handelsinnung 1817. Schiffahrtskommissar, Schwiegervater Friedr. Heckers. Oesterreichischer Konsul. ?41 M. d. kl. Bürgeraussch.
(Mitteilung von Rud. Sepp.)

7. (1836) Giulini, Paul (Paolo) Franz, 1830—51 Hk., Drogenhandel, dann Schwefelsäurefabrik. Geb. 1796 Torno (Comer-See). † 1876 auf seinem Gut Lazzago (Italien), M. d. H.-I. 1836 (?), Teilhaber und Leiter der Mannheimer Filiale der Drogengesellschaft Maggi-Graselli & Co. und 1823 Gründer der chemischen Fabrik

Grohhof-Wohlgelegen, Schwefelsäure- und Sodafabrik, verkaufte 34 Drogenhandlung an F. H. Daniel („Gestalten") Bassermann, 49 chem. Fabrik Wohlgelegen an Dr. Clemm-Lennig (s. 58) und H. Fries, gründete 51 Alaunfabrik und Schwefelsäureraffinerie Gebr. Giulini in Ludwigshafen. 39 M. d. kl., 48 d. gr. Bürgerausschuß.

(Dr. H. Caro, Entwickelung der chemischen Industrie von Mannheim-Ludwigshafen, Mitteilung von Dr. Georg Giulini. Professor Dr. E. Hintz, Werden und Wirken d. Vereins chem. Fabr. 1904.)

8. (1820) Grohe, Joh. Conr., 1830—32 Hk., Spezerei- und Kolonialwarenhandel. Geb. 1794 (Familie schon 1607 bei Grundsteinlegung in Mannheim, wallonischer Herkunft), † 1832, Bierbrauerssohn, M. d. H.-J. 1820, seit 1821 Spezereiwarenhandel und Engroshandel in Kolonialwaren i. Fa. Conrad Grohe, 1830 Drogenhandel und Spedition angegliedert. Großvater von Landgerichtsrat Dr. Oskar Grohe (Vors. d. Kammer für Handelssachen), Frau Felix Bassermann (s. 71) und Frau Emil Engelhard (s. 94).

(Mitteilungen von J. B. Götz.)

9. (1823) Heintze, Heinr. Christ., 1830—48 Hk., Leder- und Manufakturwarenhandel. M. d. H.-J. seit 1823. Geb. 1800, † 1862 Weinheim, Mitinhaber der Lederhandlung Heintze & Samuel und (seit 1830) Gerbereibesitzer in Weinheim, 1849 Mitbegründer der Lederfabrik Heintze & Freudenberg (siehe 96) in Weinheim. 1839 Gemeinderat, M. d. 2. Kammer 59—62 für Philippsburg-Schwetzingen.

(Oberamtsrichter Dr. Karl Heintze.)

10. (1821) Kley, Jakob, 1830—60 Hk., Rechner 1839(?) bis 1864 Kurzwarendetailhandel. Geb. 1796 (Vater: Posamentier), † 1874, Schwiegersohn d. Pelikanapothekers Ratsherrn J. N. Walter, M. d. H.-J. s. 1821, betrieb bis 1858 Kurzwaren- und Stickereigeschäft, bis 1874 Besitzer einer Rheinbade- und Schwimmanstalt, 39 M. d. kl. Bürgerausschuß., s. 48 Gemeinderat, s. 58 etwa 10 Jahre Vors. der städt. Sparkasse.

(Geh. Hofrat Bissinger-Pforzheim und Albert Kley-Straßburg i. E.)

11. (1810) Renner, Carl, 1830—38 (?) Hk., Eisenhandel und -fabrikation en gros, M. d. H.-J. s. 1826.

12. (1812) Rüttinger, Joh. Peter, 1830—39 Hk., Kassierer 1830—39, Kommissionen und Agenturen, M. d. H.-J. seit 1812.

13. (1830) Sauerbeck, Joh. Christoph, 1830—32 Hk., Weinhandel. Geb. 1788 (Familie bis 1728 Umstadt [Hessen], dann Dürkheim), † 1832, M. d. H.-J. s. 1830, Inhaber des Weingeschäfts Wilh. Sauerbeck (gegr. in der Mitte des 18. Jahrhunderts, zugleich mit gleichlautenden Firmen in Dürkheim und Oggersheim, s. a. 15, 36, 56).

(Theodor Sauerbeck.)

14. (1831) Joerger, Carl Sebastian, 1837—66 Hk, Vizepräsident 1844—64, Präsident 1864—66; Kolonialwarengroßhandel, aus Baden-Baden, M. d. H.-J. s. 1831; geb. 1804, † 1866. Seit 1827 Gesellsch. der Kolonialw.-, Kaffee- und Zuckergroßhdl. Jos. Tunna, nach dessen Tod (1839) i. F. S. Joerger. Mitgl. des Bürgerausschuß. 1837—56, Gemeinderat 1856—66. Vater von Carl Joerger (55).

(Frau Fanny Boehringer, Bad. Biograph V 866 [Dr. O. Emminghaus über Carl Joerger].)

15. (1833) Lang, Joh. Ludwig, 1838(?)—52 Hk., Vizepräs. 1839—44, Spedition, † 1852, aus Rastatt, M. d. H.-J. s. 1833; früher in Amsterdam, dann 1833 Mitbegr. der Firma Kisling & Co., Speditions-, Kommissions- und Landesproduktengesch.; später Alleininhaber (Handel in Pfälzer Tabak', (s. Nr. 35), 39 M. d. gr. Bürgerausschuß.

(Eberhard Rub, Baden-Baden.)

16. (1831) Diffené, Heinrich Carl Christian, 1839—56 Hk. (Präsidium abgel.), Wein- und Branntweinhandel. Geb. 1804, † 1883, Sohn des Weinwirts Daniel D., aus Oberbronn, Elsaß (1819 mit L. Bassermann, s. III. e, 1. Mannh. Abg.), M. d. H.-J. s. 1831, früher i. Fa. Wilh. Sauerbeck (s. 13), seit 1836 Sauerbeck & Diffené (abgespaltet von Firma Wilh. Sauerbeck, s. 36), Vors. des Gründungskomitees der Bad. Bank, u. a. Mitbegr. d. Mannh. Börse, Mitbegr. und langjähriger Aufsichtsratspräs. d. Mannh. Dampfschleppschiffahrtsges. und Bad. Assekuranzges., Gründer einer Handwerkerbank (j. Darleihkasse), 68—71 Handelsrichter, 39 M. d. gr. Bürgerausschuß., 49 Gemeinderat, 52—60 Oberbürgermeister, dann M. d. gr. Bürgerausschuß. bis 74, 68—70 M. d. Zollparl. für Mannheim.

(Bad. Biograph. IV 82—85, Mannheimer General-Anzeiger 1903 Nr. 5, Rhein- und Neckarzeitung 1883 Nr. 311 durch Frau Reimann-Diffené.)

17. (1780) Hieronimus, Joh. Wilhelm, 1839—41 Hk., Tuchdetailhandel. Geb. 1779, † 1855, M. d. H.-J. s. 1818, 39 M. d. gr. Bürgerausschuß., sein Vater Joh. Kaspar H. aus Schwelm (Westf.) M. d. H.-J. s. 1780, Senior um 1794, Zunftmeister 1816—18.

(Ueber Wilh. H. biograph. Mitteilungen durch Vermittlung von Ministerialrat Dr. Stoll-Karlsruhe von Wilh. H.'s Sohn Oberst a. D. H. in Baden-Baden.)

18. Lauer, Friedrich, 1839—64 Hk., Präsident 1844—63, Krappfabrik, dann Weinhandel. Geb. 1793 Karlsruhe (Kaufmannssohn), † 1873, in Mannheim s. 1816 (Krappfabrik bestand 1778 bis in die 60er Jahre des 19. Jahrh.). Begründer und Verwaltungsratspräsident der Mannh. Dampfschleppschges. und Bad. Assekuranzgesellschaft, Gemeinderat noch 65, M. d. II. K. f. Mhm. 31—41, d. I. K. 50—62 (1. Kfm. i. der I. K.), M. d. Erfurter Parl. 1850 (Staatenhaus), 48 Hauptmann d. Bürgerwehr, 1862 M. d. Sachverständigenkomm. zur Vorbereitung des bad. Gewerbegesetzes.

(Feder II 236, Bad. Biograph. II 12 f. [F. v. Weech], Major z. D. Seubert i. A. von Frl. Luise Lauer.)

19. (1816) Schotterer, Franz Jos., 1839—44 Hk., Tabakfabrik, M. d. H.-J. s. 1816, 39 M. d. gr. Bürgerausschuß.

20. (1832) Sievert, Ed., 1841—52 Hk., Spedition und Kommission; aus Karlsruhe, M. d. H.-J. s. 1832.

21. (1835) Algordi, Gust. Aug., 1844—50 Hk., Manufakturwaren-Detailhandlung, M. d. H.-J. s. 1835, 1839 M. d. kl. Bürgerausschuß, 48 Gemeinderat.

22. (1818) Gruber, Ernst Friedrich, 1844—66 Hk., Spedition, M. d. H.-J. s. 1836, 39 M. d. gr. Bürgerausschusses, M. d. Bürgerausschuß. bis 1874.

23. (1835) Knippenberg, Christian Heinrich, 1844—54 Hk., Spedition, Kolonialwaren- und Landesproduktengroßhandlung. Geb. 1806, † 1868 Karlsruhe, M. d. H.-J. seit 1835, 63 Socius von Edm. Eissenhardt, 66 Buchhalter in Offenbach, seit 48 Gemeinderat, 53—55 M. d. II. K. f. Mannheim Stadt.

(Selbstbiographie [Haus'uch] mitgeteilt von Frau Emilie Knippenberg-Sangerhausen, Roth—Thorbecke, Bad. Landtagshandbuch.)

24. (1769?) Meyer-Nicolay, Franz Heinrich, 1844—50 Hk., Spezereiwarendetailhandel; seit 1838 Engros- und Detailhandelsgeschäft, s. 1858 Kaffee- und Zuckerengrosgeschäft, 1868 verkauft, M. d. H.-J. s. 1837. Geb. 1808 Heidelberg, † 1887 Freiburg, 48 M. d. gr., 49 des kl. Bürgerausschuß.

(Ludwig Meyernicolay, Straßburg i. Els. und Emil Magenau.)

25. (1815) Lenel, Moriz, 1848—54 und 1860—76 Hk., Vizepräsident 1866—71, Präsident 1871—76, Safran- und Kolonialwarenhandlung. Geb. 1811 Ladenburg, † 1876; M. d. H.-J. seit 1833, seit 1834 Mannheim, Kolonialwarengroßhdl., 70—76 M. d. Ausschuß. d. deutschen

Handelstags, 68—74 stellv., s. 71 Handelsrichter, 67—69 Bezirksrat, s. 71 M. d. Kreisaussch., M. d. gr. Bürgerausschusses 65 und früher, Stadtverordn. bis 75, Mitbegr. der Bad. Assekuranzges., Mannh. Dampfschleppschges., Bad. Bank, Rhein. Kreditbank.

(Bad. Biograph. III 73 [Dr. Friedmann=Straßburg.)

26. (1833) Bürck, Friedrich Wilhelm, 1850—64 Hk., Möbel- und Spiegelfabrik. Geb. 1803 Durlach i. B., † 1869, M. d. H.-J. s. 1833, seit 1830 in Mannheim, übernahm 1832 die Schmuckert'sche Fabrik, 39 M. d. gr. Bürgerausschusses, 49 Gemeinderat.

(C. Bürck u. Bad. Biograph. II 275 f. in Biographie P. Schmuckerts.)

27. (1828 oder 1832?) Eller, Friedr. Thomas, 1850—56 Hk., Spedition und Kommission, M. d. H.-J. s. 1838, † 1858.

(Direktor Herzog.)

28. (1802) Koch, Fch. Carl, 1850—64 Hk., Spezereiwaren-Detailhandlung (Mh. Wasser), M. d. H.-J. seit 1831. † 1867, Kolonialwarenhandel, Erfinder d. Mannh. Wasser, Schwiegersohn des Bürgermeisters Hutz=Ludwigshafen. 39 M. d. gr. Bürgerausch., 56—67 Gemeinderat, M. d. Hoftheaterkomitees.

(Frau Hans Vogelgesang, geb. Koch.)

29. (1826) Glimpf, Johs., 1852—64 Hk., Kurzwaren-Detailhandel. Geb. 1800 (Vater: Schuhmachermeister, 1790 aus Bruck bei Erlangen eingewandert, Familie ist bis 1697 zurückzuverfolgen), † 1865, M. d. H.-J. s 1826, gründete in Mannheim etwa 1823 Wolle-, Baumwolle- und Kurzwarengeschäft, später Großhandlung, 1844 M. d. Wahlaussch. d. Hk., 39 M. d. gr. Bürgerausch., 48—55 Gemeinderat, bis 65 M. d. gr. Bürgerausschusses.

(Karl Glimpf, Oeser, Gesch. d. Stadt Mannh. 584, 590, 600; Feder.)

30. (1847) Herrschel, C. Fr. Aug., 1852 abg., 1854—60 Hk., Material- und Farbwarengroßhandlung, aus Straßburg i. Els., † 1865, M. d. H.-J. s. 1847, 41 Reisender der Firma Fch. Bassermann (s. 7), dann Teilhaber von Bassermann & Herrschel (s. 40), 48 M. d. gr., 49 d. kl. Bürgerausch.

31. (1839) Peitavy, Peter Frz., 1852—64 Hk., Spedition. Geb. 1802 Würzburg als Sohn des fürstbischöflichen Mundkochs (dessen Vater aus Frankreich eingewandert), † 1872, 20 Jahre im Speditionsgeschäft Edm. Eissenhardt (s. 6) angestellt, zuletzt als Prokurist; 1839 M. d. H.-J., 1840 Mitbegr. d. Speditionsgeschäfts Peitavy & Bletzinger, 56—71 (Alleininhaber) P. F. Peitavy; 65 M. d. gr. Bürgerausch., 48 M. d. Flottensammlungskomitees.

(Medizinalrat Dr. Peitavy.)

32. (1814) Doerler, Heinrich Jos., 1852—60 Hk., Landesprodukte, Kolonialwaren, Spedition. Geb. 1813, † 1885, Sohn von J. A. D. (s. 5), seit 1836 Prokurist des väterl. Geschäfts Jos. Cavola, seit 1844 Inhaber, M. d. H.-J. s. 1844 (aus Rastatt). 1848 Hauptmann der Bürgerwehr und M. d. gr. Bürgerausschusses.

(Oberamtmann Hebting=Heidelberg.)

33. (1846) Lehr, Joh. Daniel, 1854—58 Hk., Spedition. M. d. H.-J. s. 1846, aus Neu-Ysenburg, 48 Hauptmann der Bürgerwehr.

34. (1848) Walther, G. A. Ferd., 1857—64 Hk., Oelhandel, Spedition, aus Darmstadt, † um 1870 in Darmstadt?, Mitbegründer (s. 1847?) des Speditions-, Oel- und Fettwaren-Geschäft Walther & Reinhardt (48 M. d. H.-J), 1854—64 Walther, Reinhardt & Müller (j. P. Müller Söhne), auch Generalvertretung von Kölner Feuer- und Lebensversicherungsges., um 62 auch Mitinhaber der Stearinfabrik [illegible] (s. 54), Giulini (s. 7) & Walther, seit 1864 i[illegible] d. Bergstraße und 64—67 Teilhaber des Versicherungsgesch. Walther & von Redow.

(Emil Magenau, E. von Redow.)

35. (1848) Eichner, Paul, 1857—64 Hk., Spedition. Geb. 1818 Altenheim bei Kehl, † 1872, Schwiegersohn des Hofpredigers Deimling-Karlsruhe; in den 40er Jahren Prokurist von Kisling & Co. (s. 14), 52 Alleininhaber. seit 64 i. Fa. Paul Eichner (j. Paul Eichners Nachf.), Handel mit Pfälzer Tabak bis 68, M. d. H.-J. s. 1848.

(Eberhard Rub, Baden-Baden.)

36. (1830) Sauerbeck, Hiob Carl, 1858—64 Hk., Wein- und Tabakhandlung, Essigfabrik. Geb. 1817 als Sohn des Weinhändlers Joh. Phil. S. (Bruders von 13), † 1871, M. d. H.-J. s. 1830, Mitinhaber von Wilh. Sauerbeck (s. 13), neben s. Schwager H. Chr. Diffené (s. 15), und des 1836 von W. Sauerbeck abgezweigten Wein- und Tabakgeschäfts Sauerbeck & Diffené, M. d. Bürgerausch., Vater von Richard Sauerbeck (s. 93).

(Theodor Sauerbeck.)

37. (1837) Betz, Carl, 1860—70 Hk., Spedition. Geb. 1824, Vater: Küfermeister, † 1870, M. d. H.-J. s. 1846, früher i. d. Fa. Mayer & Knippenberg (s. 23), nach deren Auflösung bei der Firma Mayer-Schütz (Wilh. Mayer), Spedition und Kommission, Schwiegersohn und 57 Nachfolger seines Prinzipals, 62 auch Generalagent der Feuerversicherungsanstalt d. Bayr. Hypothekenwechselbank, M. d. Bürgerausch.

(Karl Betz.)

38. (1844) Moll, Ed., 1860—70 Hk., Vizepräsid. 1864—66, Präsident 1866—70, Nägelfabrik. Geb. 1814 Osnabrück, † 1896, M. d. H.-J. seit 1844, Teilhaber der Firma Moll, Helmreich & Co., jetzt Helmreich & Co., Drahtstifte- und Springfedernfabrik, Wieblingen bei Heidelberg, 1844 Bürger, 48 und 61 M. d. gr. Bürgerausschusses, 64 Gemeinderat, 70—91 Oberbürgermeister, bis 96 M. d. Kreisvers., lange Jahre Vors., 48 M. d. leitenden Komitees d. vaterländ. Vereine, Mitbegr. der Freiw. Feuerwehr, 91 Ehrenbürger von Mannheim, 70—71 stellvertr. Handelsrichter, 61—68 M. d. 2. bad. Kammer für Mannheim Stadt, M. d. Aussch. d. Deutschen Handelstags 61—70 u. d. bad. Eisenbahnrats, Belg. Konsul.

(Prof. Dr. Fch. Walter in Bad. Biograph. V 569, Ph. Diffené in der Mhm. Handelsk. (s. General-Anzeiger 1896 Nr. 299), Mhm. General-Anzeiger 1896 Nr. 287, Mhm. Tageblatt 1896 Nr. 246, Neue Bad. Landeszeitung 1896 Nr. 488 durch Frl. Moll.)

39. (1821) Ladenburg, Seligmann, 1863 abgel., Bankier. Geb. 1797 als Sohn von W(olf) H(ajum) L., † 1873, M. d. H.-J. s. 1839, Schüler Diesterwegs in Mannheim, trat in das Bankgeschäft s. Vaters ein (1766—1851, s. 1785 Juwelen- und Geld-, später auch Wechselhändler.) Mitbegr. und Mitglied der Direktion d. pfälz. Ludwigseisenbahn und der bad. Anilin- und Sodafabrik (Präs.), s. Sohn Karl Ladenburg (s. 51).

(Bad. Biograph. II 4.)

40. (1807) Bassermann, Julius Heinrich, 1864—79 Hk., M. d. H.-J. s. 1841, Material-, Farbwaren-, Drogenhandel, Stärkefabrik. Geb. 1818, † 1891, Sohn von Friedr. B. (s. 2), Bruder von F. Daniel B., stud. in Heidelberg, Drogistenexamen, s. 41 Chef der Drogengroßhandlung Bassermann & Herrschel (s. 7 und 30); gründet in den 50er Jahren Kartoffelmehlfabrik und Gewürzmühle (Bassermann, Herrschel & Dieffenbacher), 48 Bataillonsadjutant der Bürgerwehr, 65 M. d. gr. Bürgerausch., dann Stadtverordn. bis 81?. Vater von Felix Bassermann (s. 71), Schwiegervater von Franz Thorbecke (s. 70).

(Rudolf Bassermann und Chronik der Familie B.)

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Pigages Adelsdiplom. Nicolas Pigage wurde am 10. Februar 1749 vom Kurfürsten Karl Theodor zum Intendanten der kurfürstlichen Gärten und Wasserkünste ernannt und erhielt schon kurze Zeit darauf den Titel des verstorbenen Alessandro Bibiena: Oberbaudirektor. Pigages Verdienste um das Schwetzinger Schloß (Zirkelhäuser) und den Schwetzinger Schloßgarten, sowie um die Vollendung des Mannheimer Schlosses (Bibliothekbau und rechter Flügel) sind bekannt Er starb hier in hohem Alter am 30. Juli 1796 plötzlich an einem Schlagfluß. Wie ein im Besitz der Familie befindlicher Geburtsschein ausweist, ist Nicolas Pigage (alte Schreibung: Piedgage) am 2. August 1724 in Luneville geboren; andere Angaben sind hiernach zu berichtigen. Sein Vater Anselm stand als Hofbaumeister im Dienste des Königs Stanislaus Leszczynski und wurde 1768 mit seinem Sohne Nicolas von Kaiser Josef II. geadelt. Der Adelsbrief lautet nach einer uns von der Familie zur Verfügung gestellten Abschrift folgendermaßen:

Wir Joseph der Andere von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mitregent usw. (folgt Titel)

Bekennen für Uns und unsere Nachkommen am Heiligen Römischen Reich öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich; Obwohlen die Höhe der Römisch Kaiserlichen Würde, darein der Allmächtige Gott Uns nach seiner Vätterlichen Fürsehung gesetzet hat, vorhin mit vielen edlen Geschlechtern versehen ist; So seynd Wir doch aus angebohrner Großmuth und Kaiserlicher Milde geneigt, denenselben annoch jene beyzugeben, welche durch ihr Löbliches Bestreben sich hervorgethan und Verdienste erworben haben, damit andere durch dergleichen milde Belohnungen zur ebenmäßig-lobwürdigen Nachfolge gleichfalls angeeyfert und aufgemuntert werden.

Wann uns nun allerunterthänigst vorgetragen worden, welcher gestalten Anselm Pigage, zu Luneville in dem Herzogthum Lothringen entsprossen, von Jugend auf denen Wissenschaften sowohl überhaupt als der Baukunst ins besondere mit unermüdetem Fleiß, und so stattlichen Fortgang in dieser letzteren obgelegen habe, daß Weyland Stanislaus König in Pohlen, Herzog zu Lothringen und Bar ihn zu seinem Hof-Baumeister ernannt und dessen Sohn Niclas nach des Vatters Beyspiel sich der nemlichen Wissenschaft mit gleichem Eyffer, und ebens so trefflichen Erfolg beflissen habe, daß auch dieser nunmehro bey des Churfürstens zu Pfaltz Liebden nebst der Stelle, dessen Ober-Bau und Garten-Directors annoch jene derselben Hof-Kammer-Raths bekleidet, ferners auch als ein Mitglied der Königlich Französischen Bau-Kunst-Akademie an- und aufgenommen worden; und bey Uns dahero allerunterthänigst ansuche, daß Wir ihn Anselm Pigage und dessen Sohn in des Heiligen Römischen Reichs Adelstand mit dem Praedicat von zu erheben allermildest geruhen mögten; welch höchste Kaiserliche Gnade sie beyde samt ihrer Nachkommenschaft, gegen Uns, das Heilige Römische Reich, und Unser Durchleuchtigstes Erzhaus nach äußersten Kräfften jederzeit zu verabdienen, des allerunterthänigsten Erbiethens seynd, solches auch wohl thun können mögen und sollen — So haben wir demnach aus oben angeführten und mehr anderen Unser Kaiserliches Gemüth bewegenden Ursachen, mit wohl bedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen ihm Anselm Pigage, wie auch dessen Sohn Niclas die Kaiserliche Gnade gethan, und sie samt allen ihren ehelichen Leibs-Erben, und derenselben Erbens-Erben, Mann- und Weibs-Personen, absteigenden Stammes in des Heiligen Römischen Reichs Adelstand erhoben, gewürdiget, und eingesetzet, folglich sie der Schaar, Gesell- und Gemeinschafft anderer adelicher Personen dergestalt zugeeignet, als wann sie von Vier Ahnen Vätter- und Mütterlicher Seits in solchen Stand herkommen und gebohren wären, mithin von männiglichen an allen Orten und Enden, in allen und jeden Handlungen und Geschäfften, geist- und weltlichen darfür gehalten, genennet und geschrieben werden, dazu alle und jede Gnad, Ehr, Würde, Freyheit, Stimm, Sitz, Vortheil, Recht, Altherkommen und gute Gewohnheit haben, zu allen auch geistlichen Stellen, auf Dom-Stiffteren, hohen und niederen Ämtern und Lehen, geist- und weltlichen nach eines jeden Stiffts wohl hergebrachten Gewohnheiten und Statuten auf- und angenommen werden, auch mit anderen Unseren und des Reichs rechtgebohrner Lehens-Turniersgenossenen Edelleuten zu turnieren, mit ihnen Lehen, und all- andere Gericht und Recht zu besitzen, Urthel zu schöpfen und Recht zu sprechen, deren theilhafftig, würdig und gut seyn sollen und mögen.

Ferner und zu mehrer Gedächtniß solch Unser Kaiserlichen Gnad und Erhöhung des Heiligen Römischen Reichs Adelstand haben Wir ihm Anselm Pigage und dessen obenbenannten Sohn nachstehendes adeliches Wappen hinführo zu führen und zu gebrauchen gnädigst gegönnet und erlaubet; Als mit Nahmen ein aufrecht stehendes blaues Schild, in dessen Mitte auf einem Felsen eine gerad aufwärts gestellte silberne Säule und neben dieser auf beyden Seiten gegen des Schildes Mitte ein goldener sechseckigter Stern zu ersehen ist; Auf dem Schild ruhet ein rechtsgekehrter, offener, frey adelicher, roth gefütterter blau angeloffener, mit anhangendem Kleinod auch rechter Seits mit blau und silber, linker seits aber mit blau und gold vermischt herabhangenden Helm-Decken gezierter, gekrönter Turniers-Helm, über welchen ein rechts gekehrter geharnischter Arm, in der Faust einen bloßen über sich zurückgestreckten Degen haltend erscheinet; Wie solch adeliches Wappen in Mitte dieses Kaiserlichen Gnaden Briefs mit Farben eigentlicher entworffen ist.

Verleihen mithin, gönnen und erlauben ihme Anselm und Niclas Pigage, allen ihren ehelichen Leibs- Erben, und Nachkommen beyderley Geschlechts absteigenden Stammens, daß sie vorbeschriebenes adeliches Wappen in allen und jeden ehrlich- und adelichen Sachen und Geschäfften, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, Gezelten, Auffschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Kleinodien, Begräbnüssen, Gemählden. und sonst allen anderen Orten und Enden nach ihren Ehren, Notdürfften, Willen und Wohlgefallen nuzen, genießen, und gebrauchen sollen und mögen von Recht und Gewohnheit unverhindert allermänniglich.

Wir haben auch zu mehrerer Bezeugung Unser Kaiserlichen Gnade viel ernannte Anselm und Niclas Pigage, ihren ehelichen Leibs-Erben, und Nachkommen beyderley Geschlechts, absteigenden Stammens gnädigst gegönnet, und erlaubet, daß sie hinführo gegen Uns und Unsere Nachkommen am Heiligen Reich, Römische Kaiser und König, auch deren Canzleyen, und sonst männiglich in allen ihren Reden, Schrifften, Tituln, Insiegeln, Handlungen und Geschäfften sich von Pigage wie nicht weniger von denen mit rechtmäßigem Titul überkommenden Gütern nennen und schreiben, auch sie also von männiglich in allen und jeden Handlungen und Geschäfften genennet und geschrieben werden sollen.

Verbieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Praelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Land-Marschallen, Land Hauptleüthen, Land-Vögten, Hauptleüten, Vitzdomen, Vögten, Pflegeren, Verweeseren, Amtleuthen, Landrichtern, Schultheißen, Burgermeisteren, Richteren, Räthen, Kundigeren der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Burgeren, Gemeinden, und sonst allen anderen Unseren und des Heiligen Römischen Reichs Unterthanen und getreuen, was Würden, Stand oder Weesens die seynd, ernst und festiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie obbesagten Anselm von Pigage samt dessen Sohn ihre eheliche Leibs-Erben, und derenselben Erbens-Erben Mann- und Weibs-Personen absteigenden Stammens für und für in ewige Zeit, als andere Unsere und des Heiligen Römischen Reichs rechtgebohrne Lehens Turniersgenossene Edelleüte in allen und jeden geist- und weltlichen Ständen, Stifften und Sachen zulassen, annehmen, würdigen, und ehren, auch an denen oberzehlten Unseren Kaiserlichen Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Recht und Gerechtigkeiten, Erhöhung in den Stand, und Grad des Adels, wie auch vorbeschriebenen adelichen Wappen und Benahmsung nicht hinderen noch irren, sondern sie deren in allen und jeden ehrlich, redlich- und adelichen Sachen und Geschäfften in- und außerhalb gerichts geruhiglich und unangefochten nuzen, genießen, gebrauchen, und gänzlich da bey bleiben lassen, darwider nicht thun, noch das Jemand Andern zu thun gestatten, in keine Weiß, noch Weege, als lieb einem jeden seye Unsere und des Heiligen Römischen Reichs schwere Ungnad und Straffe und darzu eine Poen nemlichen Fünffzich Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder so offt er freventlich hier wider thäte, Uns halb in Unsere und des Heiligen Römischen Reichs-Kammer, und den andern halben Theil offt gemelten Anselm und Niclas von Pigage oder ihren ehelichen Leibs-Erben, derenselben Erbens-Erben und Nachkommen

beyderley Geschlechts absteigenden Stammens, so hier wider beleydiget oder beeinträchtiget würden, ohnnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn sollen; Doch Uns und dem Heiligen Römischem Reich an Unseren und sonst anderen, welche vielleicht das vorbeschriebene Wappen Kleinod und Benahmsung gleich führeten, an dereuselben, Ehren, Würden, Wappen, Kleinod, Recht und Gerechtigkeiten unvergriffen, unschädlich, und gänzlichen unnachtheilich.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserem Kaiserlichen Insiegel, der geben ist zu Wien den Vier und zwanzigsten Tag Monaths Martii nach Christi Unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im Siebenzehen Hundert acht und Sechzigsten, Unsers Reich im vierten Jahre.

Joseph

Vt. Fürst Colleredo.

Eine Standuhr von 1740 (Neuerwerbung des Altertumsvereins). Durch das freundliche Wohlwollen unseres langjährigen Mitgliedes Herrn Adolf Kleebach sind wir zu billigem Preise in den Besitz eines wertvollen Museumsstückes von hervorragender Schönheit gelangt. Es ist eine imposante Kasten-Standuhr von über 3 Meter Höhe. Das Gehäuse besteht aus braunpoliertem Holz, das mit dunkleren Einlagen versehen ist. Das Zifferblatt hat einen Durchmesser von 30 cm. Beim Schlagen des Uhrwerks ertönt ein kunstvolles Glockenspiel. Dieses hervorragende Meisterwerk der Uhrmacherkunst wurde im strengen Winter 1740 von dem Meister Johann Georg Boltz angefertigt, dessen Wohnsitz leider nicht angegeben, aber wohl in der Pfalz zu suchen ist. Nach mündlicher Tradition schenkte Kurfürst Karl Philipp diese Uhr einem pfälzischen Kloster, in dem sie lange Zeit ihren Standort hatte.

Von besonderem Interesse sind die Inschriften. Außen auf der Tür des Holzgehäuses ist eine durchbrochene Messingverzierung im Stil der damaligen Zeit angebracht, die unter einem von zwei Engeln gehaltenen Kurhut ein fürstliches Monogramm — wohl CP — zeigt. In der Ornamentik über dem Monogramm ist folgende Inschrift eingraviert:

HERR JESV CHRISTE STEH MIR BEY
EIN GLVCKSELIG STVND MIR VERLEIH
MIT DEINEM GEIST THV MIR BEYSTEHN
SOLANG DIE LEBENSVHR WIRD GEHN
ANNO 1740

Die Uhr hat drei Gewichte, links hängt das Spielgewicht, in der Mitte das Schlaggewicht, rechts das Ganggewicht; letzteres wiegt ca. 45 Pfund, die beiden andern, etwas kleineren je ca. 40 Pfund. Alle drei Gewichte sind mit Messing umkleidet und weisen Inschriften auf. Die interessanteste und ausführlichste dieser Inschriften steht auf dem linken Gewicht:

ES WAR
DER 15. FEBRVAR
ALS ICH DAS OBERST
MESSING VHR GEHEVS AN
GEFANGEN HAB
AVCH MUS ICH DIESES DA
BEY NICHT VERGESSEN
WEYL SELBIGEN TAG DER
REIHN ZU GE
FROHREN GEWESE
DEN 12. MERTZ
IST ES
FERTIG WORDTEN
DA BRACH DER
REIHN ALERORTEN
1740
IOHANN GEORG BOLTZ

Die andern Inschriften sind kürzer, infolgedessen war dem Künstler Gelegenheit zu reicherer ornamentaler Verzierung gegeben. Das mittlere Gewicht zeigt ein Brustbild und Engelsköpfe, darunter steht:

GOTT HAT GEHOLFEN
GOTT HILFT NOCH
GOTT WIRD WEIDER
HELFEN

Auf dem rechten, dem Ganggewicht, ist eine allegorische Figur eingraviert, eine weibliche Gestalt, die mit verbundenen Augen geflügelten Fußes auf einer rollenden Kugel dahinschwebt. Es ist das Glück, wie die darunter stehende Inschrift andeutet:

ICH NEHM AN
MIT VERGNVEGEN
DAS GLVECK SO
GOTT WIRD FV
GEN

Die Uhr ist im bürgerlichen Zimmer des Stadtgeschichtlichen Museums aufgestellt und findet dort die allgemeine Bewunderung der Besucher. Sie darf zu den schönsten und wertvollsten Stücken unserer Sammlung gerechnet werden, und steht unter den mancherlei erfreulichen Erwerbungen des Jubiläumsjahres mit in vorderster Reihe. Herzlicher Dank sei daher auch an dieser Stelle dem bisherigen Besitzer dargebracht, der sich im Interesse der Allgemeinheit entschlossen hat, seine wertvolle Uhr dem Altertumsverein abzutreten.

Zur Geschichte der Mannheimer Bibliothek. Die kurfürstliche Hofbibliothek wurde bekanntlich im Jahre 1802, beim Uebergang Mannheims an Baden, mit den übrigen Sammlungen nach München übergeführt, wo ihre Schätze der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek einverleibt wurden. Nur ein kleiner Rest verblieb in Mannheim, und auch dieser wurde im Jahre 1857 neuerdings geschmälert, worüber nachfolgende Notiz des Mannheimer Journals (9. Juni 1857) von Interesse ist.

„Mannheim, 5. Juni. Seitens der Intendanz der großh. Hofdomänen ist die Weisung hier eingetroffen, von den Resten der ehemaligen Kurpfälzischen Hofbibliothek, welche in dem Bibliotheksaale des großh. Residenzschlosses aufgestellt ist, jene Werke nach Karlsruhe verbringen zu lassen, die der dortigen Hofbibliothek noch abgehen, oder von ihr als wünschenswerte Erwerbung bezeichnet wurden. Es werden demnach von derselben nur etwa 2000 Bände in den bisherigen Räumlichkeiten verbleiben, die wohl kaum mehr anders als eine passende Ausstattung der unteren Räumlichkeiten des Saales betrachtet werden können. Dagegen ist mit dem Lyceum noch eine öffentliche Bibliothek — von Desbillons-Weickum — verbunden, deren Benützung auch dem allgemeinen hiesigen Publikum um so mehr erleichtert ist, da die Besoldung eines eigenen Bibliothekars aus Fondsmitteln bestritten werden kann."

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Ma[illegible] Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk., für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direk. vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. Juni 1907. No. 6.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 10. Juni beglückwünschte der Schriftführer im Namen des Vorstands den Vorsitzenden zu seiner Ernennung zum Mannheimer Ehrenbürger, von der wir bereits in der Mainummer der Geschichtsblätter Mitteilung gemacht haben, und dankte ihm für seine hingebende Tätigkeit zu Nutz und Frommen des Vereins und der von ihm verfolgten Ziele. — Ein zweiter Glückwunsch wurde dem Professor Dr. Walter dargebracht zum glücklichen Abschluß seiner „Geschichte Mannheims", wodurch die Wissenschaft eine hochwillkommene Bereicherung erfährt und unserer Jubiläumsfeier das vornehmste Denkmal von dauerndem Werte gesetzt wird. Der Vorstand begrüßt es daher mit besonderer Freude, daß S. K. H. der Großherzog Seiner huldvollen Anerkennung der Verdienste des Herrn Professor Dr. Walter durch Verleihung des Zähringer Löwenordens II. Klasse mit Eichenlaub Ausdruck verliehen hat. — Der gemeinsam vom Herrn Oberbürgermeister und dem Vereinsvorsitzenden ergangene Aufruf zur Veranstaltung einer Geldsammlung als Jubiläumsspende für unsere Altertümersammlung hat eine freundliche Aufnahme gefunden und namhafte Zeichnungen veranlaßt, die in den hiesigen Blättern und in unserm Vereinsorgan veröffentlicht werden sollen. Mit den auf Anregung unseres Ehrenmitglieds, Herrn F. Bertheau in Zürich, von auswärts wohnenden Mannheimern gezeichneten Jubiläumsspenden ist dies bereits geschehen. — Betr. eine größere, von auswärts angebotene Sammlung von Fayencen wird Herr Baer mit Führung der nötigen Vorverhandlungen betraut. — Derselbe schenkt ein fein ausgeführtes Miniaturbildnis des Christian Borck. — Zum Schluß wird über die Tagung des Gesamtvereins im September verhandelt und ein Programm dafür aufgestellt, das dem Ausschuß zur Genehmigung vorgelegt wird. — Mit besonderer Freude wird Kenntnis davon genommen, daß der Stadtrat unserem Ehrenmitglied, Herrn Privatmann Friedrich Bertheau in Zürich, in Würdigung seiner Verdienste um die Förderung der einheimischen Geschichts- und Altertumskunde die silberne Jubiläumsmedaille zum Geschenk gemacht hat.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Allstadt, Karl, Kaufmann, Friedrichsring 14.
Baus, Paul, Kgl. Norw. Konsul, Lameystraße 8.
Bergmann, Anton, Optiker und Feinmechaniker, E 1. 15.
Bieger, Adolf, Damenfriseur, N 4. 13.
Blümcke, Richard, Fabrikdirektor, Luisenring 25.
Blum, Alfons, Zigarrenfabrikant, Bismarckplatz 10.
Frhr. v. Bock, Ulrich, Hauptmann, Kaiser Wilhelm-Kaserne.
Darmstädter, Julius, Kaufmann, D 7. 11.
Darmstädter, Rudolf, Kaufmann, Werderstraße 48.
Disqué, Heinrich, Kaufmann, Q 7. 12a.
von Dusch, Friedrich, Gr. Landgerichtsrat, L 7. 6a.
Dyckerhoff, Friederike, Fräulein, R 7. 25.
Grumbach, Adalbert, Direktor, B 1. 6.
Hagemann, Dr. Karl, Gr. Hoftheaterintendant, E 7. 22b.
Hartmann, Adolf, Kaufmann, D 3. 12.
Hellmann, Karl, Kaufmann, R 1. 1.
Koppel, Alfred, Kaufmann, Tattersallstraße 43.
Küllmer, Heinrich, Privatmann, L 14. 13.
Leoni, Richard, Kaufmann, London.
Leser, Dr. Walter, Gr. Amtsrichter, M 7. 1a.
Mandelbaum, Wilhelm, Fabrikant, Rheindammstraße 19.
Nauen, Dr. Viktor, Rechtsanwalt, A 3. 2.
Odenheimer, Viktor, Friedrichsplatz 6.
Schaefer, Karl, Direktor, Beethovenstraße 22.
Schmidt, Alois, Oberlehrer, Rheinvillenstraße 9.
Spohn, Georg, Kaufmann, D 2. 6.
Stockheim, Max, Privatmann, O 7. 25.
Zerwes, Anton, Kaufmann, B 6. 24.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Fräulein Eleonore Röchling; Kaufmann Wilh. Delten; Fabrikant Friedrich Kauffmann; Frau Fabrikant Friedr. Kauffmann Witwe.

Durch Austritt: Professor Dr. Hermann Klaatsch, Breslau; Frau Geh. Hofrat Buhl, Heidelberg.

Mitgliederstand am 20. Juni 1907: 929.

Der Briefwechsel zwischen Stengel und Lamey,

den ich hiermit herausgebe, befindet sich im Manuskript 870 des Generallandesarchivs zu Karlsruhe in einem der Nachlaßbände Lameys. Er ist nicht vollständig, besteht eigentlich nur aus den Briefen Stengels an Lamey, und auch da fehlen die aus der Zeit von 1763—65. Von Briefen Lameys sind hier nur sehr wenige erhalten. Nach einer sehr liebenswürdigen Mitteilung von Exzellenz Stengel in München befinden sich auch keine weiteren im Stengelschen Hausarchiv. Bei der Herausgabe sind Anrede- und Schlußformel, auch manches andere Unwesentliche weggelassen. Das auf die Mannheimer Akademie Bezügliche habe ich vollständig gebracht. Das bisher zugängliche Quellenmaterial über dieses gelehrte Institut ist so gering, daß hier auch weniger Wesentliches einen gewissen Wert hat. Ein gewisser Reiz dieser Briefe liegt gerade in manchem kurzen Billet, mancher Anweisung und manchem Auftrag, die ein scharfes Licht werfen auf den durchaus höfischen Charakter der wissenschaftlichen Institute des Absolutismus. Wenn einmal Lamey eine Inschrift verfassen muß für eine Kapelle, die

die Kurfürstin hat erbauen lassen, ein andermal einen Gast des Kurfürsten in Mannheim herumführen soll, ein drittes Mal eine öffentliche Sitzung der Akademie verlegt wird, weil der Direktor Stengel im Hofdienste gerade nicht abkömmlich ist, so sind das typische Züge. Und darüber hinaus erfahren wir doch manches von weiterer Bedeutung, selbst Politisches aus dem Jahre 1778. Die ziemlich ausgedehnten Anmerkungen finden zum Teil ihre Begründung in der Lückenhaftigkeit des Materials; dies möge auch den dreifachen Anhang rechtfertigen.

München. Dr. Bergsträßer.

(Zur Orientierung für die Leser sei noch folgendes beigefügt. Die pfälzische Akademie der Wissenschaften in Mannheim wurde 1763 gegründet. Außer dem Straßburger Professor Johann Daniel Schöpflin, ihrem Präsidenten (vgl. Geschichtsblätter 1907, Sp. 26), machten sich um sie besonders verdient Geheimrat Johann Georg v. Stengel, der Vorstand der kurfürstlichen Geheimkanzlei, ein hochgebildeter Mann, der für die Pflege der Künste und Wissenschaften Großes und Dankenswertes getan, und Andreas Lamey, der im Jahre der Gründung zum ständigen Sekretär der Mannheimer Akademie und zugleich zum Hofbibliothekar ernannt wurde. Andreas Lamey, dessen Selbstbiographie wir demnächst zu veröffentlichen beabsichtigen, ist der Großvater des Ministers August Lamey. D. Red.)

* * *

1. Stengel an Lamey.

Schwetzingen le 26 août 1765.

L'Electeur est très content de l'estampe que j'ai l'honneur de vous envoyer et comme il a approuvé votre idée en faveur de sa bibliothèque, je crois aussi que l'affaire de vos compatriotes ira bien, pourvu qu'ils soient en état de se soutenir par leur fabrique. Leur Placet est en les mains de M. M. le B. de Beckers et de Reibel. M. le B. de Hohenhausen se porte mieux et j'espère qu'il en echappera. Vous savez au reste déjà la mort de l'Empereur; comme on sera obligé de lui dresser un catafalque pour les jours des obsèques, L'Electeur souhaite que l'Académie fournisse une vintaine d'Emblèmes pour cette solennité funèbre, et cela le plutôt possible . . . . . Stengel.

Dieses ist der erste Brief Stengels an Lamey, der in der Karlsruher Sammlung enthalten ist. Was mit der affaire de vos compatriotes gemeint ist, konnte ich nicht feststellen, Baron Beckers und Reibeld waren Minister, Baron Hohenhausen Präsident der Akademie. Kaiser Franz I., der Gemahl Maria Thereſias, starb am 8. August 1765 plötzlich in Innsbruck.

2. Stengel an Lamey.

Mannh. en hâte ce 25 fev. 66.

P. P. Je viens de recevoir votre lettre et j'ai l'honneur de vous envoyer 12 Ducats, pour en faire présent à celui des registrateurs qui travaille avec vous. Stengel.

3. Stengel an Lamey.

Schwezingen ce 31. May 66.

Billet um Bücher.

PS. Je viens de recevoir la nouvelle que la découverte de Schriesheim est une vraie antiquité Romaine contenant une infinité d'urnes. St.

Die beiden vorstehenden Stücke sind kurze Billette. Die Schriesheimer Entdeckung ist die Auffindung der römischen Begräbnisstätte, die Schoepflin im zweiten Bande der Acta Academiae S. 107—114 besprochen hat. Die Fürsorge für Ausgrabungsfunde bildet überhaupt einen wichtigen Teil der Tätigkeit der historischen Klasse.

4. Stengel an Lamey.

Schwezingen ce 30 août 1767.

S. A. S. El^e. [Son Alt[illegible]nissime Electorale] approuve le marché av[illegible]es Barboux, et vient vous accorder votre demande. De ceci nous en parlerons plus amplement vendredi prochain, pour en arranger l'exécution. . . . . Stengel.

P. S. Dans ce moment je viens de recevoir la réponse de M^r. le B. de Vorstern, que l'Electeur de Mayence approuve très fort l'édition du Codex Trad. Laurish.

M. de Schmidt vient de m'adresser M. de Morfontaine. Intendant de Soissons. M. de Capelier le mènera demain à Mannheim et s'adressera d'abord à vous et à M. Colini. Je vous le recommande et vous prie d'en vouloir bien faire avertir M. Colini.

Bei der damaligen Sorglosigkeit in allem was Rechtschreibung angeht ist es nicht unmöglich, daß mit Vorstern der Mainzer Kanzler Forster gemeint ist. Dieser war wenigstens bei den Unterhandlungen wegen des Lorscher Codex beteiligt. So schreibt z. B. Schoepflin an Lamey am 22. September 1764: „Allés aussi à Mayence, pour voir le codex Nazauanus traditionum Laurishamensium. Vous vous adresserés à M. de Forster, le chancelier, à qui vous ferés mes complimens M. de Stenguel vous donnera une lettre de recommendation.¹)“ — Die Herausgabe der Lorscher Traditionen hatte die Mannheimer Akademie von vornherein im Auge gehabt, schon 1765 hatte Stengel deshalb Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Mainz gepflogen. Im Februar 1767 ging Lamey selbst nach Mainz, um von der dort im Archiv befindlichen Handschrift eine genaue Abschrift zu nehmen. Er selbst sagt darüber in seinen Erinnerungen²): „Da ich mir vorgenommen hatte unter anderen Gegenständen auch die alten Gauen der Pfalz genauer als bisher geschehen, zu beschreiben, und hiezu den in dem Prodromo Chronici Gottwicensis öfter allegierten Codicem dipl. Lauresh. hauptsächlich vermißte, so gab dies Gelegenheit, daß ich im Hornung 1766 nach Mainz geschickt wurde, um eine sichere Abschrift zu erlangen, wozu mir durch hohe Empfehlungsschreiben der Weg schon gebahnt war. Bald darauf veranstaltete ich im Namen der Akademie eine Ausgabe nach dem Vorbilde der Monumenta Boica.“ Die Monumenta Boica sind eine Sammlung von Urkunden zur bayerischen Geschichte, von der Münchener Akademie herausgegeben. Die Herausgabe der ersten neun Bände leitete C. F. Pfeffel, Lameys Freund und wie er Schüler Schoepflins.

M. de Schmidt ist wohl der Direktor der Bibliothek, der Münzsammlung und des Naturalienkabinetts in Karlsruhe, Friedrich Samuel Schmidt von Rossan (Fester S. 363). Ueber die andern Personen ist mir nichts erreichbar.

5. Stengel an Lamey.

Schwezingen ce 4 juillet 1768.

Monsieur. L'Electeur a vu avec bien de plaisir par votre lettre et par celle de M. le Président, que votre voyage va grand train et avec tout le progrès qu'on peut désirer. J'augure au moins que la suite n'en sera pas moins heureuse que le commencement. Pour y contribuer autant qu'il est en moi, je joins ici les lettres pour M. M. Fransen à Cologne et d'Henzy à Liège. . . . . Stengel.

P. S. Le Baron d'Hüpsch de Conzen (oder C.?) demeurant à Cologne vient d'offrir un traité de monnaies Mscpt. du 16me siècle et en demande 250 écus. Je ne crois pas qu'il en vaille 10. Cependant l'Electeur souhaite, que vous le voyez à votre arrivée à Cologne pour en faire le rapport à votre retour.

Mit der Reise ist die große akademische Reise vom Sommer 1768 gemeint. Seit Herbst 1764 benützte man die akademischen Ferien zu derartigen wissenschaftlichen Reisen. Sie dienten dazu, die historischen Denkmäler aufzunehmen und wissenschaftlich zu beschreiben, oft auch an Ort und Stelle archivalische Forschungen zu machen. Ueber die Reisen gab jeweils Lamey einen genauen Bericht in den Akten der Akademie. Die große Reise, von der hier die Rede ist, fällt in die Sommermonate des Jahres 1768. Die Frühjahrs- und Herbstferien waren deshalb zusammengelegt worden. Sie führte in die niederrheinischen Besitzungen des pfälzischen Hauses, besonders nach Jülich und Düsseldorf.

---

¹) Aus: Johann Daniel Schoepflins brieflicher Verkehr, herausgegeben von Richard Fester, Tübingen 1906. 240ste Publikation des literarischen Vereins in Stuttgart. Die betr. Stelle S. 163 f. Näheres über Forster war auch Fester nicht erreichbar. Die Orthographie ist die von Fester beibehaltene Schoepflins. Die ausgezeichnete Ausgabe Festers mit ihren reichhaltigen Anmerkungen werde ich noch öfters benutzen und „Fester“ zitieren.

²) Manuskript im Generallandesarchiv Karlsruhe Nr. 716. Große Auszüge daraus bei Fester, S. 310—320.

6. Lamey an Stengel.

Monsieur. Le Baron d'Hupsch à Cologne vient de m'écrire qu'il cédera son ms. en question et son inscription romaine pour 100 écus. . . . .

J'ai reçu hier la description que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser, pour les Etrennes mignonnes Palatines. On y a mis la nouvelle inscription du jardin, comme nous avons prévu dernièrement qu'il arrivera par la manière que le monument a été posé.

Voici mon compte de bibliothèque et une feuille de la gazette de Berne où vous trouverez un article de Mannheim fort singulier. . . . .

Mannheim ce 19 Sept 1768. Lamey.

Les Etrennes mignonnes, ein kleiner Almanach in französischer Sprache, den Lamey im Auftrage des Hofes herausgab und diesmal mit einer Beschreibung des Schwetzinger Gartens füllte.

7. Stengel an Lamey.

Schwetzingue ce 10 may 1769.

L'Electeur va aujourd'hui à Oggersheim et demain il y aura conférence. Si notre cher président est pressé il est le maitre de venir ici demain ou aprèsdemain. Si non nous aurons le plaisir de l'avoir avec nous vendredi prochain et je le verrai ici dimanche prochain, l'Electeur allant encore vendredi ou samedi à Oggersheim. Cependant je laisse le tout à sa décision. . . .

Stengel.

P. S. Dans ce moment je viens de recevoir la nouvelle que les Mscpts. de Camerarius arriveront demain à Mannheim sous mon adresse; je vous prie d'ordonner qu'ils restent à Mannheim, et soient d'abord déposés à la Bibliothèque où vous les ouvrirez quand il vous plaira.

Die Manuskripte der beiden Camerarius (des Philologen und des Politikers, 16. und 17. Jahrhundert) wurden auf Anregung Schoepflins (Brief an Lamey vom 3. Febr. 1769, Fester S. 261) als sehr wichtig für die pfälzische Geschichte, erworben und befinden sich jetzt auf der Staatsbibliothek zu München.

8. Stengel an Lamey.

Schw. ce 13 Juill. 1769.

P. P. La lettre de Mad. l'Electrice de Saxe fait honneur à Elle à l'Electeur son époux, et à l'Académie: il est donc très permis de la faire inserrer dans la Gazette et S. A. S. Ele. l'a approuré. Je suis ravis au reste d'apprendre la reconvalescence de notre président et suis à jamais et très parfaitement.

Monsieur V. t. h. et t. o. S. Stengel.

Anläßlich der Vermählung der Prinzessin Amalie Auguste von Zweibrücken, der Schwestertochter der Kurfürstin mit dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, hatte die Akademie eine Festsitzung abgehalten und eine Münze schlagen lassen, für deren Uebersendung sich die Kurfürstin in einem eigenhändigen Schreiben bedankte. (Acta III S. 6 ff.). Die Abkürzung am Schlusse ist die gewöhnliche Formel: votre très humble et très obéissant serviteur.

9. Lamey an Stengel.

Monsieur. Notre commission va très bien jusqu'ici. Le matin nous travaillons aux archives, nous dinons chez M. le Grand Doyen et soupons chez l'archivaire, qui se prête de son mieux à toutes nos recherches. Je lui ai remis de la part de notre auguste souverain la médaille d'or, que M. Scheffer m'avait envoyée un moment avant mon départ. Nous ne pourrons guère finir notre besogne avant mercredy ou jeudi prochain, et peut être que notre présence sera même nécessaire jusqu'à vendredi, jour consacré aux séances du grand chapitre, en cas que nous ayons encore besoin de son consentement pour emporter des pièces nouvelles, outre les extraits que l'archivaire nous fournira.

Spire ce 26 Nov. 1769. Lamey.

Für die pfälzische Geschichte waren natürlich die Archive des Bischofs von Speier von höchster Wichtigkeit. Doch machte der geistliche Herr meist Schwierigkeiten, indem er Schaden für sich von der Archivbenützung durch Fremde befürchtete. Erst als Schoepflin ihn aufgeklärt hatte, daß die gewünschten Urkunden nicht irgend welche Ansprüche Carl Theodors auf bischöfliches Gebiet stützen sollten, wurde er zugänglicher. Er schickte Karl Theodor sechsundsechzig Abschriften und gab die Erlaubnis, daß Lamey in Speier in seinem Archive arbeite. Dafür erhielt er zum Danke die Werke der Akademie und eine Sammlung pfälzischer Münzen (vgl. Acta III 17 f. und Fester S. 388). Schäffer ist der Medailleur und Münzmeister.

10. Stengel an Lamey.

P. S. Voilà l'assignation pour le mois de mai, et la lettre de M. Meermann de retour. Celui-ci aura une suite en argent et vous pouvez y joindre le Codex Laur. . . . La Bible. décrite dans le Billet ci-joint est à vendre à Heidelberg; voyez Mr. si elle convient à la Bibliothèque.

ce 8 Juni 1770. Stengel.

Der eigentliche Brief fehlt in dem Bande des Generallandesarchivs. Das Postskriptum ist ohne Ortsbezeichnung. Meermann, wahrscheinlich Gérard M., Syndikus in Rotterdam, seit 1768 außerordentliches Mitglied der Akademie.

11. Lamey an Stengel.

. . . J'ai eu l'honneur il y a quelque temps de vous parler Monsieur d'une petite plaque de cuivre, qu'il serait bon de faire appliquer à chaque monument ancien de pierre de taille qui depuis l'existence de l'Académie ont été rassemblés dans le chateau Electoral, avec une inscription qui enseigne tout court la signification du monument l'endroit d'où il est venu et l'année qu'il a été transporté.[3])

Il y a à peu près une cinquanteine de pièces et le graveur demande 30 Xer par plaque. Voudriez vous bien, Mr. m'obtenir l'agrément de S. A. S. Elect. pour l'exécution de ce projet.

Billet für 14 Tage um Urlaub pour prendre des eaux pour le bien de mes yeux, dont je souffre encore malgré les remèdes dont je me suis servi jusqu'ici.

Manh. ce 25 Juill. 1770. Lamey.

12. Stengel an Lamey.

Seckenheim ce 8 oct. 70.

L'Electeur ira à Oggersheim jeudi prochain et notre séance publique sera le vendredi suivant. Cedit jeudi j'aurai l'honneur de vous voir ici avec notre cher Président honoraire M. Kremer, et s'il se peut Madame votre épouse. Vous m'aures en revanche pour le vendredi. . . . . Stengel.

13. Lamey an Stengel.

Manh. ce 16 mars 71.

. . . La ville de Ladenbourg m'a déjà envoyé sa réponse à nos questions historiques. J'attends tous les jours la même chose de Neustatt et de Germersheim, où j'ai envoyé les exemplaires de nos questions pour tous les endroits de ces deux grands baillages. On me dit que M. Wachter le Graveur s'en va à St. Petersbourg.

Ueber die questions historiques vergl. den Anhang.

14. Stengel an Lamey.

Seckenheim, den 18. Sept. 772.

P. P. Meine gestern nacher Langenzell bei üblem Weller getane Reise, wodurch meine Pferde gegen Vermuthen allzusehr ermüdet worden seind, ist schuld, daß heute der Akademie nicht beiwohnen können. Ich überschicke dahero einen geistlichen Administrationsbericht und ein Schreiben von H. S. Jung. Ersteren bitte mir wiederum nebst Euer Hochedelgeboren und Hn. Hofrathen Kremers Gedanken aus, und auf letzteren kann beliebig mit Gelegenheit gemeldet werden, daß nach Hinfluß einiger Wochen eine nähere

[3]) Am Rande von Stengels Hand: Cette idée est approuvée.

Vorstellung und Bitte mit Anführung aller nur erfindlichen Motiven um eigenen Gottesdienst zu Ronsdorf ad manus eingereicht werden könne.

Näheres über die Gegenstände dieses Briefes war mir nicht zugänglich.

15. Stengel an Lamey.

Schwezingen, den 7. Juni 1774.

Der Frau Churfürstin Dchlt. laßen über die Oggersheimer Lauretan. Kapelle eine Kirche bauen, und in den ersten Stein solle eine Tafel mit einer Inschrift kommen. Ich habe die hierbeykommende aufgesetzt, zu welcher aber noch gesetzet werden soll, daß die Kirche über der Kapelle seye. Dieses bitte loco congruo, beizurücken, und auch sonsten corrigenda zu corrigieren. Stengel.

16. Stengel an Lamey.

Seckenheim, d. 30. Juli 1776.

P. P. Se. Churfürstl. Dchlt. suchen den Hn. Lessing, Herzogl. Braunschweigen. Hofrath, Antiquarium und Bibliothecarium zu Wolfenbüttel in Absicht auf vorhegende Einrichtung eines deutschen Theaters, in ihre Dienste zu ziehen, und wollen ihne, wenn er sich dazu verstehet zu einem ordentlichen Mitglied der Akademie dergestalten erneuen, daß die erste in Erledigung kommende Stelle ohnersetzt bleiben solle. Eure Hochwohlgeboren belieben demnach das Dip'oma einsweilen schleunig und in möglicher geheime auszufertigen und mir nacher Schwezingen zu schicken, anbey den Hn. Präsidenten davon zu preveniren, indeme das Churfürstl. Rescript, in welchem obiges verordnet, und in soweit in den akademischen Gesetzen dispensieret seyn wird nächstens folgen solle. Das Diploma solle H. Schwan auf einer Reise zu Hn. Lessing mitnehmen, und wenn dieser zu kommen sich weigert, wieder zurückbringen.

Ueber den Versuch, Lessing nach Mannheim zu ziehen, sagt Lamey in seinen Erinnerungen: 1776 wurde Schwan nach Braunschweig geschickt „um Lessing zur Einrichtung des Pfälzischen Nationaltheaters einzuladen. Um ihn dazu leichter zu bewegen, wurde ihm das Patent eines ordentlichen Mitglieds der kurfürstlichen Academie ausgefertigt". Lamey reiste mit Schwan bis Göttingen, wo er längeren Aufenthalt nahm und mit den dortigen Gelehrten lebhaft verkehrte. „Meine Hauptbeschäftigung aber bestand darin, daß ich zum behufe meiner damals angefangenen diplomatischen Geschichte der alten Graven von Ravensberg einige auf der öffentl. Bibliothek befindl. Handschriften benutzte." Indessen entledigte sich Herr Schwan seines Auftrags mit dem glücklichsten Erfolg zu Braunschweig. Wie es gekommen sei, daß Lessing schließlich doch nicht dauernd in Mannheim blieb, erzählt uns Stengels Sohn, Stephan Freiherr von Stengel, sehr hübsch in seinen Erinnerungen[4]): „Lessing wurde eingeladen und kam. Hompesch wandte alles an, diesem Gelehrten Deutschlands erster Größe einen würdigen Empfang und einen angenehmen Aufenthalt vorzubereiten. Ich erhielt den Auftrag, die Bedingnisse mit ihm richtig zu machen. Lessing, vom vielen Weihrauche, der ihm von allen Seiten entgegendampfte, betaumelt, machte den Spröden; die Direktion der Nationalbühne zu übernehmen, schlug er rund ab: nur dazu wollte er sich noch verstehen, von Zeit zu Zeit seine Meinung zu sagen, seinen Rat zu geben. Hompesch war in Verlegenheit. Lessingen konnte er so nicht fortgehen lassen, und ihn so zu behalten, schien ihm zu teuer. Jetzt fiel er auf den Gedanken, ihm die oberste Leitung der Heidelberger Universität und der Studien überhaupt zu geben. Lessing nahm es an, und ließ sich in einem Hofwagen nach Heidelberg führen, um den ersten Ueberblick seiner künftigen Würde zu nehmen. Aber nun brach das Wetter los: Die Oberkuratel der Universität und die Direktion der Studien stand unter dem Departement des Ministers Oberndorff, der diesen unvorgesehenen Eingriff seines Herrn Kollegen unmöglich dulden konnte. Pater Frank wurde benutzt, und da mußte die Sache von der gefährlichsten Seite gepackt werden, daß es darauf abgesehen seye, die ganze National-Erziehung einem Protestanten in die Hände zu spielen, und dadurch der katholischen Religion den tödlichsten Streich zu versetzen. . . . Als ich einige Tage nachher zum Churfürsten kam, erhielt ich den Auftrag, die Sache einzuleiten, daß Lessing (doch mit guter Art) sich sobald als möglich zu seiner Nachhausereise bequemen möchte. . . . . Ich mußte Lessing sehr viel Verbindliches vom Churfürsten sagen, ihm eine mit Dukaten gefüllte goldene Dose, dann die Folge der Churfürsten von der Pfalz von Otto dem Erlauchten an bis auf Karl Theodor in goldenen Medaillen überbringen, dann wurden ihm seine Reisekosten besonders vergütet und sein Wirt bezahlt, und Lessing verschwand, wie er gekommen war." Ein Reskript des Kurfürsten war nötig, da mit Lessings Ernennung zum ordentlichen Mitglied die festgesetzte Zahl von sechs Mitgliedern für jede Klasse überschritten worden wäre. Das Reskript vom 30. Juli 1776 befindet sich im Generallandesarchiv Pfalz Generalia 6400 (Fester S. 318).

[4]) Herausgegeben von K. Th. Heigel in: Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. München 1890. VIIter Aufsatz, Neue Denkwürdigkeiten vom pfalzbayerischen Hofe unter Karl Theodor. S. 320—354. Mein Zitat S. 341 f.

17. Stengel an Lamey.

München, den 25. Hornung 1778.

Se. Churfürstl. Dchlt. haben den Antrag Ihrer Akademie auf eine monatliche Pension von zwölf Gulden aus dem Akademieschatz für den bisherigen Faktor Vogt gütigst genehmiget, welches hierdurch nebst geziemender Empfehlung an unseren Hn. Präsidenten und sämtliche meine H. Mitbrüder zu melden ohnermangele. Stengel.

Stengel war mit dem Kurfürsten Anfang Januar, der Erbfolge in Bayern wegen, nach München gegangen.

18. Stengel an Lamey.

München, den 28. Hornung 1778.

In dem Hamburger Adresse-Comtoir-Blatte ist vor einigen Wochen eine bedenkliche Auslegung des Art. IV § 9 P(acis) W(estphalicae) erschienen. Hiebey kommende Gedanken seynd dorthin geschicket worden, um in nehmliches Blatt auch eingerücket zu werden; ich wünsche aber, daß sie auch dem Herrn von Pfeffel zu Versailles zu Handen kämen. Euer Hochedelgeboren können solches am unverfänglichsten bewerkstelligen, wenn sie den Aufsatz, als ob es nur zufällige Gedanken eines unserer Akademiemitglieder wären und ohne eine politische Neuigkeit, besagtem ihrem Freunde zuschickten. Sie seynd kurz, damit gar Niemand von derselben Lesung abgeschröket werden möge, scheinen aber doch das vollkommen zu beweisen, was sie beweisen sollen.

Ohne Unterschrift aber Stengels Hand. Am 3. März sendet Stengel noch „einen Nachtrag zu letztüberschicktem Aufsatz, mit der Bitte, solchen gleichfalls dem Herrn von Pfeffel zu übermitteln". Der betreffende Artikel in dem Hamburger Blatte behandelte Oesterreichs Rechte auf die Oberpfalz und bewies sie als Rechte auf das Allod des verstorbenen Kurfürsten. Dagegen erschien die Schrift, von der Stengel spricht. Sie hatte den Titel: „Einige / erhebliche Zweifel / über jenes was in der Druckschrift: / Erklärung des vierten Artikels des westpfälischen Friedens / soweit er die Erlöschung des Chur-Bayerischen Mannesstammes angehet / über den § 9 dieses Art. nach der Recension in den Hamburgischen — Adresse-Comtoir-Nachrichten enthalten ist. (1778)." Ein Exemplar Staatsbibliothek München Bav. 2565m. Mit dem Nachtrag 14 Seiten Kleinoktav.

Pfeffel, Christian Friedrich, war französischer Diplomat, damals iuris consulte du Roy und premier commis aux affaires etrangères. Er hatte hauptsächlich alle auf die bayerische Erbfolge bezüglichen Angelegenheiten zu bearbeiten[5]) Mit Lamey war er von Straßburg her befreundet, wo beide als Studenten Schoepflins Schüler gewesen und in dessen Hause gelebt hatten. Ueberdies waren sie Landsleute. Seitdem Vergennes 1774 das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, hatte Pfeffel eine ziemlich einflußreiche Stellung. Man benutzte ihn oft um zu sondieren, wie Frankreich sich zu dieser oder jener politischen Frage wohl stellen werde[6]). Lamey ist auch dem Wunsche Stengels nachgekommen und hat wegen dieser Schrift bei Pfeffel angefragt, doch konnte dieser seiner diplomatischen Stellung wegen wohl keine Auskunft geben. Das scheint mir wenigstens aus einem Briefe hervorzugehen, den Pfeffel an Lamey am 1. Oktober 1780 aus Versailles schrieb und in dem es heißt: „Il y a bien longtemps mon ancien ami que je vous dois une réponse. Comme je ne l'ai pu faire dans le temps qu'elle vous aurait interessé, j'espère que vous m'en tiendres quitte aujourd'hui qu'elle ne serait plus de rien. (Pfeffels Briefe an Lamey, Univ.- u Landesbibl. Straßburg Ms. L. germ. 481.) – Die ganze Sache zeigt, daß Stengel sehr gegen die Abtretungsgelüste Karl Theodors war.

19. Stengel an Lamey.

München, den 29. Merz 1778.

Die werthesten vom 5, 8, 16, 22ten dieses habe ich erhalten, und bin begierig zu vernehmen, was H. von Pfeffel von den Zweiffel und ihrem Nachtrage, wovon

[5]) Vergl. Bergsträßer, C. F. Pfeffels politische Tätigkeit im französischen Dienste. Heidelberg 1906. Kapitel III.

[6]) So bei den Verhandlungen über den Fürstenbund, a. a. O. S. 64. Damals war es Schlosser, Goethes Schwager, der Pfeffel die „Privatgedanken" einiger markgräflich badischen Räte zur Begutachtung zu unterbreiten hatte.

einen Abdruck hier anlege, halte. Der Aufsatz von dem Vorzuge der Pfalzgrafschaft am Rhein ist entscheidend; gleichwohlen bin ich der Meinung, daß mit solchem nicht eher auszurücken seye, als wann zu gleichen Zeit gezeiget wird, daß Bayern auch ein Churland seye; vermög der goldenen Bulle nunmehr sein und bleiben müsse: folglich ohngeachtet des erlöschenden Nahmens Chur-Bayern alle Vorrechte der Churländer und den unter Churf. Maximilian erhaltenen Rang vor Salzburg behalte. Solches wird am füglichsten in einer besonderen Abhandlung geschehen können, und mag anstehen, bis wir wiederum beysammen seyn; inmittelst könnte sich darauf vorbereitet werden.

Bey dermaligen Umständen wird die Akademie die Belohnung eines Skribenten, welchen allerdings nötig finde, jedoch für beständig anzunehmen aus sicheren Ursachen nicht rathe, selbst übernehmen müssen. . . .

Der Brief ist ohne Unterschrift und beschäftigt sich mit einer Frage, die auch im Zusammenhang mit der Erbfolge steht. Nach dem westphälischen Frieden rückte Pfalz beim Aussterben des bayerischen Mannesstammes wieder in die fünfte Kur ein, während es bisher die achte inne gehabt hatte. Die bayerische Kur ging damit ein.

20. Stengel an Lamey.

München, den 31. Merz 1778.

Die hiesige Akademie bittet dermahlen um Bestätigung ihrer Privilegien und der bis jetzt bezogenen fonds von jährlich 5 m. f.; hat zugleich um Abänderung ihrer Gesetzen in der Anlage angestanden. Die höhere Absicht scheint zu sein selbige nach den unsrigen zu gestalten. Ich schicke darumer Ihnen die Gesetze nebst angetragenen Modificationen mit der Bitte, daß Euer Hochedelgebohren ihre Gedanken darüber mir wollen zugehen lassen.

Der Brief ist ohne Unterschrift.

21. Stengel an Lamey.

München, den 4. May 1778.

. . . . übrigens hoffe ich die hiesige Akademie nach unserem Muster und dem mir überschickten Entwurf umschmelzen zu machen; es wird aber viele Vorsicht zu gebrauchen sein. . . .

Die Bestätigung der Privilegien der Münchener Akademie erfolgte am 22. Jänner 1779. Zugleich wurden die neuen Gesetze veröffentlicht. Man hielt sich ziemlich an die Mannheimer Bestimmungen, beschränkte z. B. nach deren Vorbilde die Zahl der ordentlichen Mitglieder jeder Klasse auf sechs[7]). Die Neuordnung der Münchener Akademie scheint allerdings mancherlei Schwierigkeiten gemacht zu haben, wenigstens schreibt Kennedy am 30. November 1778 an Lamey: „Unsere akademische Sachen sind noch nicht in der Ordnung. Als Ausländer (K. war Scholle von Geburt) menge ich mich gar nicht darein, sondern bleibe ein zu allem bereitwilliger Zuschauer."

22. Stengel an Lamey.

München, den 22. May 1778.

. . . Ohne außerordentliche Ereignisse kommen wir in den nächsten drey Wochen nicht nach Mannheim; mithin wird die Akademie allerdings ihre öffentliche Versammlung d. 30. dieses halten müssen. Dahier ist kein Hofastronom und habe ich auch nicht von sonst jemanden reden hören, so mit dieser Wissenschaft sich abgäbe. Auch meines Befindens ist unser ehr- und andenkenswürdigster Schoepflin auf dem Kupferstiche besser als auf der Medaille geraten.

Es ist wohl die Rede von dem Kupferstich, den Verhelst gestochen hat und der, soviel ich mich erinnere, auch in den Sammlungen des Altertumsvereins ausgestellt ist. (Vgl. Oeser, Geschichte der Kupferstechkunst S. 93.)

---

[7]) Ueberhaupt waren die Beziehungen der beiden Akademien sehr lebhaft. Ich hoffe darauf noch an anderer Stelle zurückkommen zu können. Ein reichliches Material liegt vor in den Briefen, die Pfeffel als Direktor der historischen Klasse der Münchener Akademie 1763—68 an Lamey schrieb und besonders in dem vollständig erhaltenen Briefwechsel Lameys mit Kennedy, dem Sekretär der Münchener Akademie (Briefe Lameys an Kennedy in der Briefsammlung der Münchener Akademie, Kennedys Briefe in Lameys Nachlaß, Karlsruher Generallandesarchiv).

23. Stengel an Lamey.

[München] 23 May.

. . . . Die offene Sitzung kann bis Samstag gehalten werden, sollte sie auf d. nächsten Montag verlegt werden müssen, so bitte Nachricht davon zu geben. . . .

24. Stengel an Lamey.

München, den 6. April 1785.

. . . In der Brüsselischen Schuldsache muß die Akademie nunmehro den noch einzig übrigen Rechtsweg gehen, wobey zu wünschen ist, daß solcher nicht krumm und langweilig werde. . . .

D. 3, 4 und 5ten hat es hier wieder in der Gegend zwei Schuhhoch Schnee auf den bereits vorhandenen gelegt, sodaß wirklich die Landstraßen fast gar nicht zu passieren sind. Wären solche nur einigermaßen fahrbar, so würde ich mich morgen zur Heimreise anschicken, da ich hier in Haus oder wenigstens Stadt-Arrest mich befinde und keine gesunde Bewegung machen kann. . . .

Heute ist zwar die Briefpost von Augsburg hier angekommen, hat aber keine Mannheimer noch Frankfurter Pakete mitgebracht, woraus man schließet, daß in Schwaben der Schnee sich noch um vieles mehr angehäufet habe.

Ohne Unterschrift. Auf der Rückseite von Lameys Hand: Stengeliana. Ueber die Brüsseler Schuldsache habe ich nichts gefunden.

25. Lamey an Stengel.

Mannheim, den 12. Januar [1788].

Ich fange an mich langsam wieder zu erholen und hoffe im Stande zu seyn übermorgen in d. gewöhnl. Akademiesitzung erscheinen zu können. Zu einer öffentl. Versammlung wird es auf Ew. Hochwohlgeb. ankommen den Tag für künftige Woche zu bestimmen. Indessen empfehle ich mich gehorsamst.
Lamey.

Morgen kann ich nicht zu Mannheim mich einfinden, da ich nacher Schwezingen reisen muß, und wegen dergleichen öfteren Reisen kann ich noch nicht melden, wann zu der öffenten Sitzung erscheinen könne. Seckenh., d. 13. Juni 788.
Stengel.

Ein kurzes Billet Lameys, das Stengel mit der Antwort zurückgehen ließ. Dies ist der letzte Brief Johann Georg von Stengels an Lamey in der Handschrift des Generallandesarchivs.

* * *

Anhang.

I. Zwei Briefe Stephan Freiherrn von Stengels an Lamey.

München, den 10. Weinmonats 1793.

Die von E. W. mir zugeschickten Exemplare der meteorologischen Ephemeriden hab ich richtig erhalten, und nach ihren Bestimmungen vertheilt und versendet. Wenn Euer Wohlgebohren der meteorologische Briefwechsel allein zugefallen ist, so ist das freilich eine ziemliche Bürde, die ihren Mann allein ganz beschäftigen könnte. Es wundert mich, daß dieses Geschäft bei der Akademie nicht einem besonderen Mitgliede übertragen ist, das zugleich die Beobachtungen zu machen und den Briefwechsel zu besorgen hat.

Die Rechnungen der Bibliothek habe ich von H. Traiteur erhalten. . . .
Gehorsamster Diener
Stengel.

Die meteorologischen Ephemeriden (Ephemerides Societatis meteorologicae Palatinae) erschienen seit 1783, nachdem schon 1780 auf Anregung Hemmers eine meteorologische Klasse der Akademie angegliedert war. Die meteorologischen Ephemeriden sind dadurch von besonderer Bedeutung, daß hier die Berichte der meteorologischen Stationen veröffentlicht wurden, die auf die Anregung der Mannheimer Akademie hin in ganz Europa eingerichtet und von ihr mit gleichen Instrumenten ausgerüstet worden waren. Es sind dies die ersten genauen und systematischen Beobachtungen, die wir auf dem Gebiete der Wetterkunde überhaupt besitzen. Als Hemmer, der die Ephemeriden leitete, 1790 starb, schlief die Sache mehr und mehr ein; es erschienen nur noch zwei Bände.

München, den 17. November 1801.

. . . Jetzt wo wir die lange gewünschte Ruhe endlich haben, sollten nur auch bald die Dinge um uns her auch wieder in ihre alte, oder meinetwegen in eine bessere Ordnung eintreten.

Unsere hiesige Akademie hat im Grunde durch den Krieg gar nichts gelitten, vielleicht inzwischen eher etwas an Tätigkeit gewonnen. Doch da bis jetzt der Entwurf unserer neuen dem Zeitgeiste und den Forderungen des Publikums etwas mehr angepaßten Gesetze vom Hofe noch keine Beståttigung erhalten hat, so erwarten wir immer eine neue Umformung. Man sagt, Grav Rumford, der künftigen May wieder hier zu sein versprochen hat, werde den Auftrag erhalten, die physikalische Klasse etwa nach dem Modelle der von ihm in London errichteten Societät umzugießen, gemeinnütziger zu machen, und mit den Gewerben und Künsten in genauere Verbindung zu bringen, während die historische Klasse durch das Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten zu den staatsrechtlichen Vorarbeiten gebraucht, und dadurch eine den Zwecken der Staatsverwaltung anpassendere Tendenz erhalten solle. Ob diese Wiedergeburt auch auf die Mannheimer Akademie Bezug und Einfluß haben werde und solle, weiß ich nicht. . . .

Gehorsamster Diener Stengel.

In Wirklichkeit ging die Mannheimer Akademie mit dem Uebergang der Pfalz an Baden unter. Ihre Fonds wurden von Bayern zurückgezogen und der Münchener Akademie überwiesen, deren Reorganisation aber auch erst im Jahre 1807 einsetzte.

* * *

II. Die Historischen Fragen.

Der von der Akademie ausgeschickte Fragebogen hatte folgenden Inhalt:

Historische Fragen

an die Gemeinde zu . . . .
im Oberamt . . . .

1. Wie heisset das durch den Ort oder durch dessen Gemarkung fliesende Wasser, in so fern sich eines darinn befindet. Wo kommt es her und wo flieset es hin?

2. Finden sich in der Gemarkung Seen, Weyer, Teiche, oder Brüche und wie heißen sie?

3. Wie gros ist ungefehr die Gemarkung des Orts, und wie heissen derselben verschiedenen Felder sowohl an Aeckern, als an Weinbergen, Wiesen, Waldungen und Weiden?

4. In welcher Gegend der Gemarkung, oder gegen welche Ortschafte liegen solche Felder. Wie heissen ferner die in jeglichem Felde gelegenen Gewanden?

5. Sind besondere Höfe, Mühlen, Schlösser in der Gemarkung, und wie heissen sie?

6. Sind keine Spuren eines vor Zeiten abgegangenen Dorfs, Kirche, Schloßes oder Hofs in der Gemarkung übrig?

7. Wer sind die Lehensherren sowohl der ganzen Gemarkung, als der besonderen Gegenden oder Gewanden in derselben? Letztere wären mit Nahmen zu benennen.

8. Wie heisen die in dem Ort befindlichen Herrschaftliche, Geistliche und andere freye Güter?

9. Was für einen Heil. Patronen hat die Kirche oder Kapelle des Dorfes?

10. In welches Bistum gehört die Kirche?

11. Finden sich keine Altertümer von Stein mit Schriften oder Figuren, in der Gegend?

12. Hat der Ort nebst seinem ordentlichen Dorfgerichte, noch andere besondere Gerichte, als Hubgerichte, Centgerichte etc.

NB. Die Antwort kann von Punkt zu Punkt gleich hernach oder auch auf ander ungestempelt Papier gesetzt, und an die Kurfürstliche Akademie der Wissenschaften überhaupt, oder an derselben beständigen Secretarius, Herrn Hofrath Lamey, überschickt werden.

Dieser Fragebogen wurde in den Jahren 1771 und folgende durch die Oberämter an jede e[illegible] Gemeinde geschickt. Er war gedruckt und so eingerichtet, [illegible] gleich auf dem Bogen selbst beantwortet werden ko[illegible]

In den Handschriften der historischen Klasse der Münchener Akademie befinden sich die Antworten auf die von der Mannheimer Akademie gestellten Fragen

1. Des Oberamtes Lautern. In dem Begleitschreiben heißt es: „Da die Beantwortungen der Fragen von sämtlich des dahlesigen Oberamts Communen endlich eingekommen, so finde mich nun imstande solche auf dero gefälliges ersuchschreiben vom 16ten May nuper hiebey zu übersenden. . . .

Lautern, d. 27. aug. 1772. Horn (?).

2. Oberamt Neustat. Aus dem Begleitschreiben: „Ueber die mir communicierte historische Fragen habe endlich deren beantwortungen von denen einschlägigen Commuen mit vieler mühe zusammen gebracht, welche hier anlege, . . . deme jedoch auch beyzufügen nicht entstehen kann, wie darauff kein vollkommerer Verlaß zu nehmen seyn dörffte. . . . Neustadt, den 2ten Aprilis 1771.

3. Oberamt Mosbach übersendet die Antworten am 25. Febr. 1774.

4. Oberamt Lindenfels übersendet die Antworten am 23. März 1774.

Nach einer Notiz auf einem Blatte aus späterr Zeit befinden sich in den Papieren der Akademie noch weitre Bände der Antworten. Ich habe sie aber nicht finden können.

* * *

III. Der Haushalt der Akademie vom Jahre 1782.

Im Kreisarchiv München habe ich unter Rechnungspapieren das folgende Schriftstück gefunden (M. F. 444 107) und glaube es auch veröffentlichen zu sollen, da die Dokumente über die Akademie so wenig zahlreich sind:

Ungefähre Nachweisung

über jährliche Einnahmen und Ausgaben bei der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim.

Einnahmen.

	fl. Kr.
An Stiftungsgeldern von kurf. Generalcasse im Monatsratis auf höchste ad manus Scheine	6000,—
Für das Jahr 1782 sind wirklich an Capitalien verzinslich ausgestanden 85 347 fl. so zu 5% an Zinsen betragen	4267,21
Summa	10267,21

Ausgaben.

An Zinsen von aufgenommenen Capitalien:	
an H. Hemmer ab 4500 fl. zu 4½% . .	202,30
desgl. der Frau v. Ebernstein ab 1500 fl. zu 5%	75,—
An Besoldungen:	
Herr Hofrath Lamey	1000,—
Herr Prälat Maillot	400,—
Herr Collini	1000,—
„ Kelling	400,—
Regierungsrat Medicus	900,—
Prälat Haeffelin	300,—
H. de Necker	300,—
H. Hemmer	900,—
H. Geheimerat v. Günter als Rechner . .	300,—
Zur meteorologischen Gesellschaft	300,—
H. Deurer	200,—
Rechnungs-Revision	150,—
Akademie-Schreiber	180,—
Akademie-Diener Jung	50,—
Beitrag zur Deutschen Gesellschaft	600,—
Desgl. zur ökonomischen Gesellschaft . . .	600,—
Für Jettons ungefähr	400,—
An Neujahrsgeldern ungefähr	50,—
Für Fuhren und Zehrungen ungefähr . . .	200,—
Zum Unterhalt des akadem. Druckerey-Hauses ein Jahr um das andere	100,—
An Belohnung für Einheb- und Beytreibung der Capitalzinsen ungefähr	250,—
Für verschiedene und besondere Ausgaben ungefähr	500,—
Summa	9357,30

Bilance

Einnahmen	10267,21
	9357,30
	909,51

Zu der Einnahme sind die jährlichen Hauß- und Druckereizinsen nicht bemerket, dagegen aber auch in der Ausgabe der kostspieligen Druckwerke der Akademie und der meteorologischen Gesellschaft, welche jene Einnahme wieder aufheben, nicht gedacht worden.

Mannheim, d. 16ten September 1783.

von Günter
der Akademie Schatzmeister
mppia.
(manu propria).

Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1728—1830—1907.

Von Dr. Arthur Blaustein, Mannheim.

(Fortsetzung.)

41. (1853) Bohrmann, Wilhelm, 1864—68 Hk., Spezereiwarendetailhandel, später Kaffeengrosgeschäft, dann Petroleumhandel. Geb. 1824 (Vater Weinhändler), † 1867. 1. Mannheimer Petroleumimporteur, M. d. H.-J. seit 1853, 65—67 M. d. gr. Bürgerausschusses.
(Karl Bohrmann, Emil Magenau.)

42. (1812) Darmstaedter, Sam. Jon., 1864—92 Hk., Rechner 1864—92, 2. Vizepräsident 1889—92, Manufakturwarenhandel. Geb. 1822 als Sohn des Manufakturwarenhändlers Jonas Darmstaedter (M. d. H.-J. seit 1820), † 1892, M. d. H.-J. s. 1847 und Teilhaber der Firma Jos. Darmstädter Söhne (gegr. 1785), urspr. Detail- und Engrosgeschäft in Tuch- und Manufakturwaren, seit zirka 1840 ausschließlich Engrosgeschäft. 81—87 Stadtver., 72—74 stellv., 74—79 Handelsrichter.
(Viktor Darmstaedter, Jahresbericht d. Hk. 1889 I 115, 1892 I 123, Ph. Diffené in d. Mh. Hk. f. Neue Bad. Landeszeitung Nr. 156 vom 26. März 1892.)

43. (1845) Gundelach, Dr. phil. Carl, 1864—78 Hk., Chem. Industrie (Sodaind). † 1878, aus Frankfurt; Schüler Liebigs, dann bei chem. Fabrik Kestner-Rigau in Thann i. Els., 56—78 Dir. d. Vereins chem. Fabriken in Mannheim-Wohlgelegen.
(Prof. Dr. E. Hintz, Werden und Wirken des Vereins chemischer Fabriken 1904 und Caro a. a. O.)

44. (1857) Glöklen, Reinhold, 1864—76 Hk., Spedition. Geb. 1812 Ulm, † 1881, M. d. H.-J. s. 1857, 37—40 Teilhaber einer Indienne-Fabrik bei Lenzburg (Schweiz), 40—42 eines Verlages in Wiesbaden, 42 d. Speditions- und Landesproduktengesch. Fch. Kaufmann in Basel, s. 44 i. Fa. Kaufmann & Glöklen, Ludwigshafen und Mannheim, bis 48 auch Basel, s. 68 R. Glöklen & Co. (m. s. Sohn, siehe 60) in Mannheim.
(Otto Glöklen.)

45. (1847) Hummel, Gust., 1864—70 Hk., Spedition. Geb. 1824 Straßburg i. Els. (Vater: bad. Konsul), bis 1875 Inhaber der Fa. Hummel & Co. (s. Zt. bedeutendstes Speditionsgeschäft Mannheims). M. d. H.-J. seit 1847, M. d. II. Kammer 66—70 f. Mannheim Stadt, d. I. Kammer 71—78 (an Stelle von Artaria), 68—69 Handelsrichter, 71—81 (und früher) M. d. Bürgerausschuß.
(Gust. Hummel, Roth-Thorbecke, Bad. Landtagshandbuch.)

46. (1847) Kopfer, Wilh., 1864—87 Hk., Vizepräsident 1871—76, Präsident 1876—79, Tabakhandlung (inländ. Rohtabak). Geb. 1813 Liebenscheid im nassauischen Westerwald (Bauernsohn), † 1887, s. 47 in Mannheim und M. d. H.-J., Stadtver. s. Mitte d. 50er u. 78—87 (Stadtverordn.-Vorst.), Gemeinderat 70—75, 63—66 M. d. II. bad. Kammer für Mannheim Stadt, 78—86 M. d. R. für Mannheim (Dem., Vp.), 76—86 M. d. Aussch. d. Deutschen Handelstags.
(Bad. Biograph. IV. 223 (Dr. Jos. Landgraf). Jber. d. Hk. 1887 I. 105.)

47. (1769?) Mayer, Rud. Lehmann, 1864—70 Hk., Tabakfabrik. Geb. 1809 als Sohn eines Rauchtabakfabrikanten, † 1884, M. d. H.-J. s. 1839, führte als einer der ersten in Süddeutschland die Zigarrenfabrikation ein. Anfang der 40er Jahre mit seinem Bruder Max (sp. stellvertr. Handelsrichter) Mitinhaber des väterlichen Geschäfts, nunmehr Gebr. Mayer, seit Anfang der 50er Jahre erste Filialen auf dem Lande (R. L. und Max Mayer, seit Anfang der 60er Jahre Ehrenbürger von Sandhausen und St. Ilgen). 59 M. d. Nationalver., Vorstandsmitgl. des Nationallib. Vereins, Mitbegründer und langjähr. Präs. des Tabakvereins, seit 65 Gemeinderat, 71—75 Mitgl. des Bürgerausschusses.
(Ludwig Mayer-Doß, Partenkirchen.)

48. (1847) Roeder, Adam, 1864—78 und 1879—82 Hk., Vizepräs. 1880—81, Oel- und Kolonialwarenhandel. Geb. 1817 Mainz, † 1884. Teilhaber von Gebr. Roeder, Oel- und Samenhandlung, später Alleininhaber; 73 Präs. des Verwaltungsrats d. Mannh. Lagerhausges., 65 M. d. gr. Bürgerausch., 71—81 Stadtverordneter, 68—71 stellvertr. Handelsrichter.
(u. a. C. Bürck.)

49. (1838) Stoll, Louis (Gg. Ludw.) 1864—68 Hk., Kommission und Spedition, M. d. H.-J. s. 1845. Geb. 1820 als Sohn eines früheren österr. Regimentsarzts (der als Vorderösterr. in Wien geb.), † 1892; bis 1841 mit H. H. Schliemann zus. i. Geschäft von B. H. Schröder & Co., Amsterdam. 45 Mitbegr. d. Fa. Rabus & Stoll, Kleesamenhandel und Versicherungsagentur (zeitweise auch Mehl- und Spiritushandel, Mitte der 60er bis Mitte der 70er auch Spedition, damals Vizekonsul der Ver. Staaten), s. Ende der 60er Dispacheur und Gerichtssachverständiger, s. 77 Vors. des Verwaltungsrats d. Mannh. Volksbank, später Mannh. Bank, 48 Hauptmann der Bürgerwehr.
(Ministerialrat Dr. Stoll, Karlsruhe.)

50. (1843) Engelhard, Herm., 1866—68 Hk., Tapetenfabrik. Geb. 1817 Zürich, † 1890, M. d. H.-J. seit 1848, führte in Mannheim die Tapetenfabrikation ein (bis dahin fast nur französische Spezialität), 65—74 M. d. gr. Bürgerausch., s. Sohn Emil Engelhard siehe 94.
(Emil Engelhard.)

51. (1821) Ladenburg, Carl, 1866—1907 Hk., Bankier. Geb. 1827 (als Sohn von 39), M. d. H.-J. s. 1859, Präs. des Aufsichtsrats der Bad. Bank und der Südd. Diskontoges., 68—69 stellvertr., 69—73 Handelsrichter, 75—81 Stadtverordn., 87—91 und 93—97 M. d. bad. II. Kammer für Mannheim (Natl.), (kandid. auch 85 und 91), 85 Kommerzienrat, 99 Geh. Kommerzienrat, Schwiegervater von Abg. Ernst Bassermann, österr.-ungar. Konsul. 1907 Ehrenbürger von Mannheim.

52. (1841) Dresler, Joh. Ludw. Eberhard, 1868—79 Hk., Spedition, M. d. H.-J. s. 1845, aus Finkenhütte bei Siegen, Direktor der Mh. Gummi- und Asbestfabrik, 65 M. d. gr. Bürgerausch., 73 Gemeinderat, seit 75 Stadtrat, Dir. der städt. Sparkasse.

53. (1857) Engelmann, J. Aug., 1868—79 Hk., Fettwarenhandel, M. d. H.-J. seit 1857, aus Kreuznach, † 1895, 73 Gemeinderat, 75 Stadtrat, 82—84 Stadtver.
(Jber. d. Hk. 1895 I 113 f.)

54. (1793) Gärtner, Theod., 1868—75 Hk., Agenturen, Kerzenfabrik. Geb. 1825, aus Lorsch?, † 1876, seit 1857 M. d. H.-J., Agenturen, später Stearinkerzen-, Seifen- und Oleinfabrik (seit 34) i. Fa. Gärtner, Giulini & Walther, 65 M. d. gr. Bürgerausch., österr.-ungar. Konsul.
(Fräulein Elise Gärtner.)

55. (1831) Joerger, Karl, 1870—95 Hk., Vizepräsident 1881—95, Kolonialwarenhandel. Geb. 1837 als Sohn von Sebastian Joerger (siehe 17), Schwiegervater von Dr. Fr. Engelhorn (siehe 88), † 1895, 61 Teilhaber

seines Vaters, 66 Alleininhaber, 73 deleg. Direktor der Mannh. Lagerhausgesellsch., 72—79 stellvertr., 79—95 Handelsrichter, 71—75 M. d. Bürgerausch., 75—81 und 84—95 Stadtver. (Natl.), 87—90 stellv. Obmann d. Stadtverordn.-Vorst., 85 Kommerzienrat, 95 Geh. Kommerzienrat, Mitbegr. der Bad. Rück- u. Mitversges.
(Bad. Biograph. V 866 [Dr. O. Emminghaus], Jber. d. Hk. 1895 [Ph. Diffené] I 5* ff.)

56. (1831) Diffené, Philipp, 1870—1903 Hk., Vizepräs. 1876—79, Präs. 1880—1903, Wein- u. Tabakhandlung. Geb. 1833 als Sohn von H. Chr. D. (siehe 16), † 1903. Mitinh. d. Fa. Sauerbeck & Diffené (siehe 13, 16, 36), (Rohtabak- u. Weinhandl. bis 1901), 72—96 Handelsrichter, s. 75 Stadtver., 87—96 und 99—1902 Obmann, 75—78 stellvertr. Obmann des Stadtverordn.-Vorstandes, seit 81 Mitgl., s. 93 zweiter Vizepräs. d. bad. I. Kam., 86—90 M. d. R. für Mannheim (Natl.), kandid. auch 75 und 81 z. II. Kam., langjähr. Präs. des Badischen Handelstags, 1886—1903 M. d. Aussch. des Deutsch. Handelstags, 85 Kommerzienrat, 92 Geh. Kom.-Rat, Präs. der Abt. Mannheim des deutschen Flottenvereins.
(Mannh. General-Anzeiger 1903 Nr. 5, Städt. Verwaltungsbericht 1904/5 S. 506; Jahresbericht der Handelskammer (V. Lenel) 1902 I 13*—16*.)

57. (1823? oder 1831?) Haas, Rudolf, 1870—82 Hk., Kolonialwarenhandlung, chem. Industrie. Aus Wertheim? Geb. 1836, † 1897, 64 Seniorchef von Conrad Haas Söhne, begr. 73 Chem. Fabrik Rheinau (Sodafabrik), 73 deleg. Direktor d. Mannh. Lagerhausgesellsch., 84 Mitbegründer der Zellstofffabrik Waldhof, bis 97 deren Aufsichtsratsvorsitzender.
(Geh. Kommerzienrat C. Haas.)

58. Schrader, Herm., 1871—1901 Hk., Chem. Industrie, (Düngemittel). Geb. 1834 Frankfurt a. M., † 1907, seit 1860 in Mannheim als kaufm. Leiter der chem. Fabrik Clemm-Lennig (Inhaber Dr. Conrad Zimmer), später Gg. Karl Zimmer bis 1902, 92 Kommerzienrat.
(Kommerzienrat Herm. Schrader, Jber. der Hk. 1901 I S. 163, Caro a. a. O., Mannh. Zeitungen vom 15. und 16. April 1907.)

59. (1857) Baum, Joh. Ludw. Aug., 1875—1907 Hk., Spedition. Geb. 1831 in Gerolstein b. Frankenthal, Pfarrerssohn, s. 57 M. d. H.-J. (von Oggersheim), seit 1846 bei der Speditionsfirma Kaufmann & Glöklen (siehe 44) Ludwigshafen, dann bis 56 in Rotterdam, seit 56 Teilhaber von Hch. Storke in Ludwigshafen, errichtet Zweiggeschäft in Mannheim, seit 59 Alleininhaber (Sitz Mannheim, Filiale Ludwigshafen), 60—88 mit Franz Fischer i. Fa. Baum & Fischer, bis 98, dann an Mannheim-Rheinauer Transportgesellsch. verkauft. Seit 81 Mitgl. des bad. Eisenbahnrats, 84—07 M. d. Aussch. der Verkehrsinteressenten bei der Ständ. Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen, 1903—06 M. d. Bezirkseisenbahnrats Frankfurt a. M., 1896—1902 Handelsrichter, 1896 Kommerzienrat.
(Kommerzienrat Ludw. Aug. Baum.)

60. (1857) Glöklen, Otto, 1876—98 Hk., Spedition. Geb. 1837 Wildegg, Aargau, Sohn von Reinhold Glöklen (siehe 44), 60—63 in Amerika, 63 Prokurist von Kaufmann & Glöklen, s. 68 Teilh. von R. Glöklen & Co., bis 81 m. s. Vater, 81—98 m. s. Bruder, 98 an Mannheim-Rheinauer Transportges. verkauft, Mitbegründer d. Mannh. Lagerhausges., 88—92 stellvertr., 92—96 Handelsrichter.
(Otto Glöklen.)

61. (1815) Lenel, Viktor, s. 1876 Hk., Vizepr. 1898—1903, Präsident seit 1903; Gewürzhandel, dann Fabrik wasserd. Wäsche. Geb. 1838 als Sohn von Moriz Lenel (25), stud. Univ. Heidelberg, 66—96 Teilhaber d. Fa. Gebr. Lenel (siehe 25), 86 Mitbegr., dann bis 96 Leiter der Fabrik wasserd. Wäsche Lenel, Bensinger & Co., seit 96 Teilhaber, u. a. Vors. d. Aufsichtsrats der Mannh. Dampfschleppschi[illegible] und Bad. Assekuranzgesellsch., 81—85 stellv., 85—1905 Handelsrichter, 75—81 und 87—93 Stadtver., zweimal (darunter 98) Bezirksrat, 92—98 M. d. Kreisvers., 81—1905 stellv. M. d. Bad. Eisenbahnrats, seit 1903 M. d. Aussch. des Handelstags u. d. Handelsvertragsvereins, s. 1905 der bad. I. Kam. (erstes gewähltes Mitglied für den Handelskammerkreis Mannheim-Heidelberg), 1894 Kommerzienrat, 1906 Geh. Kommerzienrat.
(Viktor Lenel.)

62. (1847) Hirsch, Louis, seit 1878 Hk., Getreidehandel. Geb. 1839 (stammt aus Fußgönheim und Freinsheim, Pfalz), lernte bei der Speditionsfirma Hummel & Co. (siehe 45), trat 57 in das väterliche Geschäft Jakob Hirsch & Söhne, 60—61 als 1. deutscher Getreidekaufmann in Oesterreich-Ungarn, 63 Gründer und bis 67 Leiter der Filiale Budapest, 65 Teilhaber von Jakob Hirsch & Söhne, stellv. Vors. des Aufsichtsrats der Bad. Assekuranzges. und Mannh. Dampfschleppges., 86 Mitbegründer und seitdem Vorstm. der jetzigen Lagereiberufsgenossenschaft, 89—92 stell., s. 92 Handelsrichter, s. 88 M. d. handelsstat. Beirats b. Kaiserl. Statist. Amt (Kommission zur Feststellung der Werte des deutschen Außenhandels, Vors. d. Abt. I für landwirtsch. Produkte).
(Louis Hirsch, Dr. Borgius, Mannheim und der südwestdeutsche Getreidehandel, Dr. Landgraf (s. 112), der Getreidehandel und das Geschäftshaus Jakob Hirsch & Söhne.)

63. (1754? od. 1837?) Mohr, Hermann, 1878—1902 Hk., Maschinenindustrie. Geb. 1846, † 1902, stud. auf techn. Hochschule, Univ. Heidelberg, 67 Ingenieur a. d. Pariser Weltausstellung, trat 71 in die nun Mannh. Maschinenfabrik Schenck, Mohr, Elsässer genannte frühere Fabrik des Zirkelschmieds Joh. Schweizer sen. (seit 1802), seit 1881 Mohr & Federhaff, Kräne, Wagen, Materialprüfungsmaschinen, s. 93 Alleininhaber d. Firma, langj. Vertr. der Hk. i. Beirat der Landesgewerbehalle, 87—93 Stadtver., bis 1902 Vors. des Fabrikantenvereins, 92 Kommerzienrat.
(Herm. Mohr, Fabrikgesch. der Mannh. Maschinenfab. Mohr & Federhaff, Mannh. Chronik 1902 S. 72 f., Jber. d. Hk. 1902 I 167 f.)

64. (1852?) Böhm, Jos. Anton, 1879—97 Hk., 2. Vizepräs. 1894—95, 1. Vizepräs. 1895—97, Landesprodukte (Mehl- und Hülsenfrüchte), M. d. H.-J. s. 1854. Geb. 1825 als Bäckermeisterssohn, aus Neckarhausen?, † 1897, wurde Bäckermeister (bis 71) und betrieb daneben Mehlhandel s. 71 Mehl- und Hülsenfrüchtehandel Böhm & Hummel, s. 76 Alleininhaber i. Fa. Jos. Böhm, Mitbegr. der Mannh. Lagerhausges., Oberrhein. Versicherungsges., der Mannh. Börse (1862), 1862 M. d. Sachverständigenkom. zur Vorberatung des bad. Gewerbeges., 55—71 M. d. gr. Bürgerausch., 75—80 Stadtver., 80—87 Stadtrat, 67 Bezirksrat, 81 Mitgl. des Theaterkomitees, Vater von Jos. A. Böhm (s. 86).
(Geh. Oberreg.-Rat Dr. Böhm-Karlsruhe, Jber. d. Hk. 1897 I 133 f.)

65. Keßler, Johs., 1879—1900 Hk., Spedition. Geb. 1839 Oggersheim (Pfalz), † 1900, s. 67 Direktor d. Mannh. Dampfschleppschges., M. d. Rheinschiffahrtskom., Vors. des Vereins zur Wahrung d. Rheinschiffahrtsinteressen, 95—99 Stadtver., 99 Kommerzienrat.
(Bad. Biograph. V 913, Mannh. Chronik 1900 S. 59., Jahresbericht der Hk. 1900 I 163 f.)

66. Lanz, Heinrich, 1879—1905 Hk., Maschinenindustrie. Geb. 1838 Friedrichshafen am Bodensee, als Sohn eines Speditions- und Landesproduktenhdl., seit Mitte der 50er in Mannheim, trat in das Speditionsgesch. s. Oheims J. P. Lanz & Co. (Nähmaschinenbetrieb), seit 59 Einfuhr engl. und amerik. landw. Maschinen, dann Reparaturwerkstätte, Fabrik landw. Masch., 1878—84 u. 1902—05 Stadtver. (b. k. Frakt.), 89 Kommerzienrat, 99 Geh. Kommerzienrat.
(„Dem Gedächtnis von Heinrich Lanz" 1905, Entwickelung und Einrichtung der Fabrik Heinrich Lanz 1906/07, Jahresbericht der Hk. 1905 [Viktor Lenel] I 233 f.)

67. (1828?) Maas, Jos., 1879—89 Hk., Kolonialwaren-(Kaffee-)Handel. Geb. 1839 Lambsheim b. Frankenthal, † 1889, Kaffee-Import i. Fa. J. Deutschmann & Co., Mannheim, Triest und Hamburg (jetzt noch Hamburg). 85—89 stellv. Handelsrichter, 87—89 Stadtver., M. d. Reichskom. f. d. Feststellung der Werte d. Außenhandels.
(Prof. Dr. Otto Maas, München, Jber. d. Hk. 1889 I 114.)

68. (1837) Nöther, Sam., 1879—98 Hk., Eisenhandel. Geb. 1831 Bruchsal (Sohn des 1871 verst. Eisengroßhdl. Jos. Nöther), † 1898, M. d. H.-J. s. 1860, stud. Polytechn. Karlsruhe, trat 48 in das Geschäft Jos. Nöther & Co. (gegr. 1837) ein (vorher Gebr. Nöther in Bruchsal seit Anfang des 19. Jahrh.), seit Mitte der 70er Jahre Repräsentant der Lothring. Eisenwerke „Les petits fils de Fois. de Wendel & Co.“, Hayingen und Groß-Moyeuvre, Mitbegr. der Mannh. Volksbank und der Gemeinnützigen Baugesellsch., 92 stellv., 92—98 Handelsrichter, 68 Stadtver., 70 Gemeinderat, 75 Stadtrat, (Gas- und Wasserwerk), 96—98 Stadtver. (Dem. Fr.).
(Dipl. Jng. Otto Nöther.)

69. Paul, Erwin, 1879—97 Hk., Holzhandel. Geb. 1845 als Sohn eines Arztes, Enkel des Mannh. Holzhändlers Casimir Kast, † 1903, lernte 60—63 bei Edm. Eissenhardt (s. 6), dann längere Zeit in Antwerpen, begr. die Fa. Paul & Jllg, Alleininhaber 90—97, 82—90 und 96—1903 Stadtver., 1902—03 M. d. Stadtver.-Vorst. (Freis. Fr.).
(Frau Erwin Paul Witwe, Jber. d. Hk. 1903 I 171 f.)

70. (1845) Thorbecke, Franz, 1878—92 Hk., Tabak- und Zigarrenfabrik (Familie a. d. Osnabrückischen stammend, bis ins 14. Jahrh. zurückzuverfolgen, nach Holland ausgewandert, dort 1849—72 m. Unterbrechung. Joh. Rud. Th. Ministerpräs.), 1812 Zweig nach Mannheim. Geb. 1843 Meiningen, † 1892, Schwiegersohn von Julius Bassermann (siehe 40), 52 Pädagogium Schnepfenthal, in den 60er bis 70er Jahren Tabakfabrikdirektor in Lissabon, dann Inhaber der Firma A. H. Thorbecke (1789 in Kassel begründet), Mannheim, Führer und Reorganisator der natl. Partei Mannheims, 85—88 stellv., 89—92 Handelsrichter, 74—81 u 91—92 Stadtver.
(Chronik der Familie Thorbecke; Allg. deutsche Biogr., Jahresber. der Hk. 1892 I 123.)

71. (1807) Bassermann, Felix, 1883—1901 Hk., Drogenhandel, Kartoffelmehl- und Sagofabrik. Geb. 1848, † 1902, Sohn von Julius Bassermann (siehe 40), stud. in Berlin Chemie, im Feldzug 70—71 als Leutnant, s. 73 Mitinh. d. Fa. B. & Herrschel (siehe 40), Stadtver. 85—1901, s. 92 M. d. Reichskom. zur Ermittlung der Werte d. deutschen Außenhandels.
(Rud. Bassermann, Mannh. Chronik 1902 S. 73 f., Jber. d. Hk. 1900 I 163 f., 1902 I 168.)

72. Eckhard, Carl, 1883—1907 Hk., Bank, Chem. Ind. Geb. 1822 Engen, Bad. Seekreis, Sohn eines Oberamtmanns, jurist. Beamter, infolge Teilnahme an der 48—49er Revolution vom Justizministerium suspend., 56 Anwalt Offenburg, 60 Bürgerm. daselbst, seit 71 Mannheim, dort Mitbegr. und bis 84 Direktor, dann langjähr. Vors. d. Aufsichtsrats der Rhein. Kreditbank, bis 1907 Vors. des Aufsichtsrats der Bad. Anilin- und Sodafabrik, 61—72 bad. II. Kammer (Vizepräsident), 71—74 M. d. R., 75—81 Stadtver. und (78) M. d. Stadtverorst., 92—98 M. d. Mannh. Kreisvers.
(Geh. Kommerzienrat Carl Eckhard, Konversationslexikon, Wer ists?, Zeitgenossenlexikon 1. A., S. 182.)

73. Laemmert, Ernst, 1888—97 Hk., Rechner 1892—97, Kohlenhandel. Geb. 1839 Württemberg, s. 1860 in Mannheim, 66—91 i. Fa. Heinrich Glock, Vertreter von Math. Stinnes, Mülheim a. Ruhr.
(Ernst Laemmert.)

74. Franz, Louis, 1889—98 Hk., Glas- und Porzellanwarendetailhandel. Geb. 1842 Frankfurt a. M., als Sohn eines Porzellan- und Glaswarenhdlrs., 61—72 im väterlichen Geschäft, s. 67 als Teilhaber, s. 72 in Mannheim, dort 73 das mit Porzellanmalerei verbund. Geschäft von Adam Roes gekauft, seit 78 i. Fa. Louis Franz, 84—92 Vors. d. Vereins zum Schutze d. Detailgeschäfts, seit 98 Ehrenvors. desselben (jetzt Verband selbständiger Kaufleute u. Gewerbetreibender), Stadtver. 84—96, s. 99 Privatier in Heidelberg.
(Louis Franz.)

75. (1846) Mayer-Dinkel, Sal., 1892—97 Hk., Hopfenhandel. Geb. 1819 Walldorf bei Heidelberg, † 1898, M. d. H.-J. s. 1846, begründet 1844 d. Hopfenhandlg. Mayer-Dinkel, Vater von Wilh. M.-D. (s. 81) und Emil M.-D. (s. 95), 92—97 stellvertr. Handelsrichter, 75—81 Stadtver.
(Firma Mayer-Dinkel.)

76. Poth, Phil., 1893—96 Hk., Petroleumhandel, aus Schönberg, † 1896, letzter selbständiger deutscher Petroleumimporteur, 91—95 Petroleumkrieg m. d. Standard Oil Co., verkaufte 96 an diese sein Geschäft.

77. Pakheiser, Paul, 1896—98 Hk., Petroleumhandel. Direktor d. Mannh.-Bremer Petroleumgesellsch. (seit 96).

78. Weyl, Dr. Carl, seit 1896 Hk., Vizepräs. seit 1903, Chem. Industrie. Geb. 1840, aus dem Saarrevier, dann Köln, 76 Begründer d. Kommanditges. C. Weyl, Teerdestillationsprodukte Mannheim, seit 1902 A.-G. Chem. Fabrik Lindenhof (1905 an die Rütgerswerke Charlottenburg übergegangen), 1902—04 Vorsitz. des Fabrikantenvereins, 1906 Kommerzienrat, 1899—1902 stellv., s. 1902 Handelsrichter, s. 1903 stellv. M. des Bezirkseisenbahnrats Frankfurt a. M.
(u. a. Caro a. a. O.)

79. Emrich, Jakob, seit 1897 Hk., Holzindustrie- u. Handel. Geb. 1847, früher Emrich & Köhler, jetzt Emrichs Hobelwerk.

80. Karcher, Aug., 1897—98 Hk., Kohlenhandel i. Fa. Raab, Karcher & Co., † 1898 (siehe 87).

81. (1846) Mayer-Dinkel, Wilhelm, 1897—1905 Hk., Rechner 1897—1905, Hopfenhandel. Geb. 1847 als Sohn von Sal. Mayer-Dinkel (siehe 75), Bruder von Emil Mayer-Dinkel (siehe 95), war Seniorchef der Hopfenhandlung Mayer-Dinkel.
(Firma Mayer-Dinkel, Jber. d. Hk. 1905 (Viktor Lenel) I 234 f.)

82. Reinhardt, Emil, seit 1898 Hk., Eisenhandel. Geb. 1847 Dürkheim, Sohn des Kfm. Phil. R., seit 1863 Mannheim, seit 69 Teilhaber von L. Weil (schon seit 55 Teilhaber eines Eisengeschäfts) & Reinhardt, seit 95 Seniorchef, Vorstandsm. d. Lagereiberufsgenossensch., Vors. d. Aufsichtsrats d. Schiffs- u. Maschinenbau-A.-G., Vors. der Südd. Trägerhändler-Vereinigung, seit 1896 Stadtver. (Freis. Frakt.), seit 1906 stellv. Handelsrichter.
(Emil Reinhardt.)

83. Heberer, Alexander, seit 1898 Hk., Eisenwarendetailhandel, später Eisschrankfabrik. und Eisenwarengroßhandel. Geb. 1842 Waldsee in Württemberg. Geschäftsführer der Eisen- und Eisenwarengroßhandlung Gust. Fuchs, Heilbronn, 73—77 Reisender von Joseph Nöther (s. 68), 77—81 Gründer und Mitinhaber des Eisen-, Eisenwaren- und Haushaltungsgeschäfts Heberer, Kahn & Co., gründet 81 die Firma Alexander Heberer, 1897 Eisschrankfabrik, daneben noch Eisenwarenengrosgeschäft, 1896—1902 Stadtver. (Dem. Fraktion), 1903 abgelehnt, seit 1901 Beis. d. Schiedsgerichts f. Arbeiterversicherung.
(Alexander Heberer.)

84. (1857?) Jordan, Louis, seit 1898 Hk., Kaffeehandel, i. Fa. L. Jordan & Franz, aus Ludwigsburg?, Beisitzer des Kaufmannsgerichts seit 1905.

85. (1841?, Lendsburg?) Kern, Joh. Heinrich, seit 1898 Hk., Kolonialwarendetailhandel. Geb. 1846. Vors. des Verbandes selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums Badens, des Ortsver. Mannheim,

des Haus- und Grundbesitzervereins, seit 93 Stadtver. (Natl.), seit 98 M. d. Kreisvers., Bezirksrat seit 1902, kandid. 99 und 1901 in Mannh. Stadt z. II. Kammer.

86. (1852) Böhm jun., Jos. Anton, 1898—1902 Hk., Chem. Industrie, Schiffahrt. Geb. 1860 als Sohn von Jos. Ant. Böhm (siehe 64), lernte im Geschäft seines Vaters (Mehl- und Hülsenfrüchtegroßhandel), s. 86 Teilhaber, 86 Mitbegr. und s. 88 Direktor der aus Chem. Fabrik Rheinau (siehe 57) entstandenen A.-G. für chem. Industrie, 95 Gründer d. Rheinaugef., d. Rheinauhafens und Leiter des Rheinaukonzerns, besonders der Mannh.-Rheinauer Transportges. (siehe 59, 60), 1902 Konkurs der A.-G. für chem. Industrie.

(Jos. Anton Böhm, Frankfurt a. M.) (Schluß folgt.)

Miscellen.

Voglers Orgelspiel. Abbé Vogler, einer der bedeutendsten Orgelspieler seiner Zeit, lebte bekanntlich einige Jahre am kurpfälzischen Hofe in Mannheim, wo er 1777 zum zweiten Kapellmeister ernannt wurde. Nach wechselvollen Wanderfahrten fand er 1807 in Darmstadt eine Heimstätte und entfaltete dort als Komponist und Lehrer der Musik noch im höheren Alter eine lebhafte Tätigkeit. Zu seinen Schülern in Darmstadt zählten Karl Maria v. Weber und Meyerbeer. Im Juli 1811 kam er, wohl auf Veranlassung der kunstsinnigen Großherzogin Stephanie nach Mannheim und gab hier vor dieser Fürstin und deren Gemahl, Großherzog Karl, ein Orgelkonzert in der Konkordienkirche, dessen Programm folgendermaßen lautete:

Dienstag, den 30. July 1811
Auf allerhöchsten Befehl, Nachmittags 3 Uhr
wird
in Allerhöchster Anwesenheit Ihrer Kais. und Kön. HH.
der Großherzogl. Hessische geheime Rath
Abt Vogler
zum Besten der Armen
Eine geistliche Orgel- und Vocal-Musik
in der reformierten Kirche aufführen.

I.

1) Seraphinen-Marsch mit Variationen.
2) Hymnen, zu vier Singstimmen
3) Flöten-Solo: Allegro, Andante, Finale Fugato.

II.

1) Die Belagerung von Jericho:
   a) Israels Gebet zu Jehovah. b) Trompetenschall.
   c) Sturz der Mauern. d) Siegreicher Einzug.
2) Afrikanisches Lied beim Kalchstampfen der Terrassen, wo wechselseitig ein Chor singt, der andere stampft.
3) Hymnen, zu vier Singstimmen.
4) Hirtenwonne, vom Donnerwetter unterbrochen.

Dieses Programm enthält verschiedene von Voglers berühmtesten Vortragsstücken. Er neigte stark zu einer mit äußerlichen Mitteln arbeitenden Programm-Musik, und diese äußerlichen Effekte des „Hexenmeisters" Vogler hebt schon Mozart hervor, als er ihn im Dezember 1777 in Mannheim hörte, wo Vogler bei der Einweihung der neuen Orgel der Trinitatiskirche ein Konzert gab. Wie begeistert andere Zeitgenossen über Voglers Orgelspiel urteilten, möge nachstehender Bericht dartun. Derselbe ist abgedruckt in dem Buche: J. M. Sailer, Sambuga, wie er war (München 1816), S. 217—222, und entstammt der Feder Josef Anton Sambugas, der als Kaplan in Mannheim Mitglied der Deutschen Gesellschaft, dann Erzieher der Kinder Max Josefs, also auch König Ludwigs I., und später Hofprediger in München wurde. Der Aufsatz betrifft ein Orgelkonzert Voglers in Worms und lautet:

Vogler in Worms.

Ich bin kein Lautspieler: aber meine Gefühle während des Spieles von Vogler auf der Or[illegible] evangelischen Kirche in Worms will ich niederschreiben. Wenn ich gleich das Erhabene, Große, Dichterische, Meisterhafte des Künstlers nicht erreichen werde: so habe ich auch mehr nicht aufsetzen wollen, als — meine Gefühle.

Das Vorspiel — war ein Alles versprechender Morgen des auftritt- und wundervollen Tages. Reine Anstimmung, lieblicher Zusammenklang, reiche Abwechslung der Laute, unerwartete Auflösungen, kühne und große Uebergänge, häufige Verwandlung des Hauptsatzes, sanfte und starke Hinwirkung auf das Gefühl, höhere Spannung des Geistes durch jeden Fingersatz, Vorgeschmack der vollen Nahrung für den Zuhörer von Geist und Gefühl.

Der Gesang — war ein sanfter und edler Ausdruck des Herzens in der Stunde der reinsten Gefühle. Man fand sich gezwungen, die Anliegen seines Herzens in Laute zu verwandeln und ihnen nach Vogler's Anleitung Wohlklang zu geben. Wie in der Gesellschaft von Freunden, die ein Lied beginnen, in das man unvermerket seine Töne mit einmischet: so nahm man Anteil an seinem Liede.

Das Glockenspiel — war die glücklichste Nachahmung des gewöhnlichen Glockenspiels auf größeren Orgeln, ohne daß jedoch die gegenwärtige das Glockenregister gehabt hätte. Vogler wußte die Laute so voll, so abgebrochen, so rein, so tönend zu greifen, daß man die glücklichste Täuschung nicht mißkennen konnte, und sagen mußte: die Geschicklichkeit hat den Abgang des Registers ersetzet, und die Nachahmung war von dem Urbilde kaum zu unterscheiden.

Von diesem Stücke der, wenn ich so sagen darf, nur noch mechanischen Kunst überführte uns Vogler zur Belagerung von Jericho, wo sich sein Kunstgeist in erstaunlicher Größe zeigte. Hier wirkte nicht mehr der Zauber der Finger, die bei jeder Berührung den Laut, das Maß, die Ründe, den Ausdruck, die Aehnlichkeit herbefahlen: hier wirkte eine erhöhete Einbildungskraft, Wahrheit in der Darstellung, Wahrheit in der Ausführung. Israels Gebet zu Gott — war der hoffnungsvolle Hinaufblick zu Gott, der immer für sein Volk stritt, und den es so oft an seiner Seite gefühlet hatte: und der gewaltige Gedanke schien alle Reihen und Glieder zu durchschauern: Gott ist Sieger! Durch ihn stehen und fallen die Völker! Wir heben unsern Arm auf deinen Befehl! Du bist der Gott der Heerschaaren! Völker, die dich nicht hören, fühlen deinen Arm!

Der Schall der Trompeten von den Schaaren Israels begann. Die trotzenden Mauern bebeten; die Töne erschütterten die Grundfeste der Türme; Jericho fühlet Gottes Kraft gegen sich; die Mauern wanken wie die Aehren der Kornfelder, unter welche der West hauchet, und die Türme werfen sich hin und her wie ein Bera[illegible]chter. Im Zauber des Spieles sah man Steine auf Steine von den hohen Mauern herabstürzen, Wände herausbrechen und zertrümmert dahinfallen; Türen bersten in schrecklichem Getöse zusammenkrachen. So stand Jericho seiner Wehre beraubet, in banger Erwartung. Der Sieger trat mit freudigem Schritte über den Trümmern dahin, und Vogler begleitete seinen stolzen Gang mit Tönen, wovon sich noch kein Sieg durch die Tonkunst begleitet sah. Schade, daß die Aufschrift nicht hieß: So zog Laudon in Belgrad ein!

Die freye Phantasie — schien mir ein angenehmer Garten, wo man auf Blumen jeder Art, auf Gesträuche, Wildnisse, Wasserfälle, Einöden stößt, und allenthalben die getreue Nachahmung der Natur, oder die Natur selbst findet. Man spürete den Mann, der die Welt sah, mit der Natur vertraut ist, und sie so schön, groß, prachtvoll darstellet, als es nur der höchsten Kunst möglich ist. Den Mann, der seinen Gefühlen durch Töne Leben zu geben weiß, und den die Freundin Tonkunst nie verläßt, er befindet sich in blumigten Gärten, auf grauenvollem Gebirge, hochwoogigtem Meere, oder am sanftlispelndem Bache. Er schien mir einem Denker ähnlich, der von den angenehmen Hügeln, wo er die Natur freundlich und lachend sieht, in tiefe Täler und Klüfte hinabsteiget und seinen Geist im Schauder der Schatten, der stürzenden Bäche, der hängenden Felsenstücke weidet, und aus Allem große Gedanken schöpfet, die er mit Tönen fühlbar machet.

Das Flöten-Konzert — drückte alle Schönheiten der Flöte aus. Die Nachahmung der sanften und süßen Töne der Flöte war der Erwartung angemessen. Auch die chinesische Arie hatte ihre Eigenheiten und Schönheiten. Doch: wenn ich mich nicht irre, mag darin eben die richtige Zeichnung fehlen, wie an dem Porzellane der Chineser.

Das Adagio mesto — war eine Nachahmung aller Trauertöne, die ich je in der Natur auffieng. Kein Klaglaut von der einsamen Waldtaube an bis zum leidenden Menschen schien mir zu fehlen. Der

Mann hat, wenn nicht selbst versuchet, doch glücklich bemerket, was die unzähligen Gattungen von Trauer und Schmerz für Ausdrücke und Stimmen in allen lebenden Wesen erzeugen.

Die Hirtenwonne, vom Donnerwetter unterbrochen. — So schön besang noch kein Dichter die ländliche Zufriedenheit und Ruhe, wie sie Vogler durch Töne zeichnete. Man sah gleichsam mit Augen die einsame Hütte vor sich liegen, wo unter einem mit Stroh bedeckten Dache Liebe und Genügsamkeit wohnen. Die um die Hütte her zerstreut sich erhebenden Bäume waren sanfter Ruhe und süßer Wonne voll, wie ihre glücklichen Besitzer. Gesättigt und ungestöret lagen die belaubten Aeste nebeneinander, wie die Schafe der Heerde um die Mittagsstunde. Nur hie und da lispelte ein Blatt mit dem andern ein vertrautes Wort. Die Vögel sangen ihre ungekünstelten Lieder auf den ruhenden Zweigen; im Schatten weideten sorgelos Ziege, Kuh und Lamm. Das nahe Meer selbst tat sich wohl in dieser ungewohnten Ruhe; nur sanft trieb es seine unmerklichen Wellen an das Gestad, und ließ sie den umherliegenden Sand spielend einander streiti machen. Lange dauerte dieser beneidenswürdige Zustand nicht in dem Lande des ewigen Wechsels. Wie, wenn der Neid einem schuldlosen Glücklichen unvermerkt die Quelle seines Lebens trübet: so schlich sich ein Wölkchen aus dem Schooße des Meeres, das in seinem Gange wuchs und allmählich den reinen Himmel dunkelte. Von ungünstigen Winden getragen, drohet es der zufriedenen Hütte. Schon beben die Blätter auf den Bäumen, und die Halme des Grases; schon heben sich die Aeste, und die Gipfel wanken; die Henne spüret den kommenden Sturm, und locket dem jungen Gefieder; schon erheben sich im fernern Meere höhere Wogen; schon trauert der Himmel; schweiget der Vogel, suchen Schafe und Kühe ihren Stall. Die Arbeiter eilen vom Felde und suchen Schirm in ihrer Hütte. Fern sausen die Winde; werfend verachtend den Sand vom Gestade dem dräuenden Gewölke entgegen, seinen Zorn zu reizen; wie heulende Wölfe über ein unschuldiges Lamm stürzen, das jeder mit sich reißen will: so fallen die Winde auf die einsamen Gesträuche und Bäume, die ihnen aufstoßen, und wühlen in ihren Eingeweiden. In einem nun herrschte das Ungewitter über den ganzen Gesichtskreis; Nacht und Dunkel liegt auf der Hütte. Nun entzündet sich der schreckliche Donner, nun wälzen und schlagen sich, vom Sturme gereizet, die Aeste der Bäume; tief seitwärts biegen sich die Wipfel, als wenn sie sich losreissen und dem Sturme entfliehen wollten. Die rauschenden Wogen stürzen auf das bebende Ufer; sie öffnen tausendmale ihren ungeheuern Rachen gegen das betäubte Land; der Donner eifert mit dem Gebrülle der Wogen, und beyde kämpfet der wilde Sturm in seinem gräßlichen Geheule zu überflügeln. Schrecklich ist der Auftritt: Zerstörung bezeichnet jeden Schritt des Ungewitters; betäubet liegt die Natur.

Gesättigt vom verbreiteten Schrecken schien sich endlich das Ungewitter zu besänftigen. Die Wolkenlast hob sich allmählich von der langen Erde, die sie im Zorne würgte; das Licht suchet seine Stätte wieder; die Stürme werden nur noch auf dem fernen Meere gehöret; die letzten Thränen des Kummers fallen von den Blättern der Bäume; die liebkosende Sonne trocknet sie auf; Alles verkündet Ruhe und Frieden; und der Mensch, das Leben der Natur, tritt aus der Hütte und spricht: Danket dem Herrn der Natur: wir sind gerettet!

Dieses empfand ich bei dem Spiele eines Mannes, der einzig in seiner Art ist, den unser Vaterland gebildet hat, und der Deutschlands Ruhm in ganz Europa verbreitet. Sambuga.

Zeitschriften und Bücherschau.

Als 16. Heft der „Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte" erschien im vorigen Jahre eine Schrift: **Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste 1758—1784.** Von Ludwig Bergsträßer. Die Mitglieder des Mannheimer Altertumsvereins haben im letzten Winter Gelegenheit gehabt, den Verfasser anläßlich seines im Verein gehaltenen Vortrags über Schöpflin, Lamey und die Mannheimer Akademie persönlich kennen zu lernen. Die vorliegende Schrift behandelt einen Abschnitt aus der politischen Tätigkeit eines Mannes, der, nach außen wenig hervortretend und darum der großen Masse auch der Gebildeten kaum bekannt, doch in den Beziehungen Frankreichs zu einigen Reichsfürsten, besonders des pfalz-bayerischen Hauses, im 18. und noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, bis in die Zeiten des Rheinbundes eine

Rolle gespielt hat. Geboren in Kolmar im Jahre 1726 — er ist der ältere Bruder des Dichters Gottlieb Konrad Pfeffel — wurde er in Straßburg als Student der Rechtswissenschaft und der Geschichte Schüler Schöpflins, an dessen Alsatia illustrata er mitgearbeitet hat. Die praktische, auf die Gegenwart gerichtete Art seines Lehrers, der historische Kenntnisse in erster Linie als die Grundlage politischer und diplomatischer Tätigkeit betrachtete, ist auch für den Lebensberuf Pfeffels bestimmend geworden. Nachdem er mehrere Jahre als juristischer Beirat in sächsischen Diensten gestanden, trat er 1758 in die Dienste Frankreichs als Legationsrat bei der Gesandtschaft am Regensburger Reichstag. Die seltsame Stellung, die Frankreich, der alte Gegner und jetzt neue Bundesgenosse Oesterreichs, dem Kaiser und den Reichsständen gegenüber einnahm, bereitete der französischen Gesandtschaft manche Schwierigkeiten und bot ihrem juristischen Beirat vielfach Gelegenheit, seine Gewandtheit und seine Kenntnis der deutschen Verfassung und des deutschen Staatsrechts an den Tag zu legen. Ein persönliches Zerwürfnis mit seinem Chef führte 1761 zu seiner Entlassung, doch wurde er ein Jahr später wieder angenommen und nahm nun 1762—1767 in München eine eigentümliche Stellung ein. Er sollte für die französische Regierung Gutachten über deutsche und speziell bayerische Angelegenheiten schreiben. Außerdem wurde er auf französische Vermittelung Mitglied der Münchener Akademie und 1763 sogar Direktor der historischen Klasse und Leiter des großen Urkunden-Sammelwerkes der Monumenta Boica, von denen er in sechs Jahren neun große Bände fertigstellte. Unter den zahlreichen Mémoires, die in seine Münchener Zeit fallen, ragt an Bedeutung ganz besonders seine große Denkschrift über die bayerische Erbfolgefrage hervor. Seine genaue Kenntnis dieser Materie veranlaßte den an der Frage bekanntlich besonders interessierten Herzog von Zweibrücken, den Rechtsnachfolger des kinderlosen Karl Theodor, 1763 Pfeffel zu seinem Residenten und Berichterstatter in München zu ernennen. Von 1768 an arbeitete Pfeffel als Jurisconsulte du Roi im Ministerium in Versailles. Auch hier hat er, als in den siebziger Jahren die bayerische Erbfolgefrage akut wurde, eine ganze Reihe von Denkschriften darüber verfaßt. An den Verhandlungen mit Zweibrücken hat er wegen seiner Kenntnis der Verhältnisse dieses Hofes einen besondern Anteil genommen und wurde 1784, als die Verbindung Kaiser Josefs II. mit Karl Theodor von Pfalz-Bayern eine für die französische Politik unangenehme Wendung zu nehmen drohte, persönlich zu Herzog Karl nach Zweibrücken geschickt, um die Bemühungen des hier für Oesterreich eifrig tätigen russischen Gesandten zu durchkreuzen, was ihm vollständig gelang. —

Indem ich diesem kurzen Auszug aus der Schrift Bergsträßers noch hinzufüge, daß Pfeffel im Oktober 1765 auch zum außerordentlichen Mitglied der Mannheimer Akademie ernannt wurde, wünsche ich bei den Freunden pfälzischer Geschichte aus dem Leserkreis der Mannheimer Geschichtsblätter so viel Interesse für die Persönlichkeit und Tätigkeit Pfeffels erweckt zu haben, daß sie das auf reichem urkundlichem Material beruhende und bei aller Schwierigkeit der dargestellten Verhältnisse doch äußerst klar geschriebene Buch zu eigenem Studium zur Hand nehmen. Thd.

Im Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei zu Karlsruhe erschien kürzlich ein sehr verdienstvolles Werk, auf welches wir weitere Kreise aufmerksam machen möchten, unter dem Titel: „**Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert** in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln, im Auftrage des Gr. Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts bearbeitet und herausgegeben von Otto Konrad Roller Dr. phil." Während bisher die Historiker bei Bearbeitung derartiger Materien fast ausschließlich auf Benützung und Durchforschung der vorhandenen Akten der Gemeinden und sonstiger verschiedener Zweige der Verwaltung, sowie der Kirchen- und Standesbücher sich beschränkten, hat der Herr Verfasser genannten Werkes erstmals die sogenannte genealogische Arbeitsmethode zur Beleuchtung auch wirtschaftlicher Verhältnisse in einem Umfang angewendet, wie es bisher noch nicht geschah. Diese Arbeitsmethode, welche zu ganz überraschenden Resultaten führte, war allerdings äußerst mühsam. Zur Aufstellung der sogen. Stammtafeln wurden alle Einträge der Kirchenbücher einzeln auf besondere Blättchen geschrieben, wobei sie je nach dem Inhalt, ob Geburt, Tod, Verheiratung oder Patenschaft, verschiedene leicht zu erkennende Fassung erhielten. Nach alphabetischer Ordnung dieser einzelnen Blättchen wurden aus denselben die Stammtafeln hergestellt. Da in den Kirchenbüchern gewöhnlich Stand und Beruf verzeichnet ist, so konnten diese Angaben in großer Vollständigkeit schon aus dieser Quelle ermittelt und in die Stammtafeln eingetragen werden. Wie der Herr Verfasser in dem Vorwort S. VIII erwähnt, kann ein einzelner Forscher natürlich eine derartige mühsame Untersuchung nicht auf eine ganze Provinz oder gar auf ein großes Land ausdehnen, indem eine Stadt oder ein nicht allzu bevölkerter Bezirk seine Arbeitskraft schon vollauf in Anspruch nehmen. Aber dank der Anwendung dieser höchst zeitraubenden und mühsamen Arbeitsmethode neben Benützung natürlich auch des städtischen Archivs hat der Herr Verfasser es fertig gebracht, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in einer so eingehenden und erschöpfenden Weise darzustellen, wie wir Ähnliches bisher anderwärts nicht antrafen. Um nur ein einzelnes Beispiel herauszugreifen, möchten wir erwähnen, wie das 424 Seiten umfassende Werk außerdem auf weiteren 271 Seiten eine Menge statistischer Tabellen enthält, darunter

allein S. 122—239: „Tabellen über alle (!) Gebäude in Durlach und die darin befindlichen Wohnungen und Haushaltungen im Jahre 1766".

Auf den ersten Blick möchten, wenn man das Buch in die Hand nimmt, diese zahlreichen Tabellen eher abstoßen und vermuten lassen, es handle sich um trockene und öde Statistik. Wer aber eingehender diese Tabellen studiert, wird deren Wert in wirtschaftlicher und kulturhistorischer Beziehung zu würdigen wissen und finden, daß es sich um ein Werk nicht blos von lokaler Bedeutung für die Stadt Durlach handelt, sondern daß wir eine auch in nationalökonomischer, kulturhistorischer und teilweise sogar medizinischer Beziehung hochinteressante Arbeit vor uns haben, die für künftige Verfasser solcher Ortsgeschichten als Vorbild dienen kann.

Nach einer vorausgehenden allgemeinen Schilderung der Stadt Durlach in geographischer und topographischer Beziehung und einem kurzen Ueberblick über die Geschichte der Stadt bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts im Allgemeinen, gruppiert sich der Inhalt des Werkes nach folgenden Abteilungen.

1. Die Bevölkerungsbewegung und zwar: a) die Einwanderung; b) die Abwanderung; c) die Geburtenfolge; d) die Todesfolge; e) Ehen und Eheschließungen.

2. Zahl und Gliederung der Bevölkerung.

3. Die Berufsarten und zwar: a) die Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Arbeiter; b) die Handwerkerschaft; c) die Fabriken und Fabrikarbeiterschaft; d) die Kaufleute, Wirte und Händler; e) die Angehörigen dienender Berufe; f) die Post und ihre Bediensteten; g) Aerzte, Apotheker und Krankenpfleger; h) das Militär.

4. Die Stände. In diese Abteilung fallen u. a. die Unterabteilungen: Bildung (Schulen) und Moral.

Der hochinteressante Inhalt dieser einzelnen Kapitel ist, wie bereits erwähnt, durch eine Fülle von mit unendlichem Fleiß zusammengestellten Tabellen belegt und am Schlusse sind ferner als Muster der Stammtafeln drei solcher der Durlacher Bürgerfamilie Liede beigegeben, ferner zwei Pläne der Stadt Durlach und deren Umgebung. Th. Wilckens.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXXIII.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 340. Bauchiger Fayencekrug mit Henkel und Zinnbeschläge. Malerei: Jäger, Hirsch und Hund in Rokokoeinfassung, mit Namen Adolf Duernacher 1784. Höhe mit Knopf 25 cm. Fabrikat Durlach.

C 341. Bauchiger Fayencekrug, mit Henkel und Zinnbeschläge. Malerei: Tiere, Blumen und Metzgerembleme. Inschrift: Mathias Hünerer 1806. Höhe mit Knopf 21 cm. Fabrikat Durlach.

C 342. Bauchiger Fayencekrug mit Henkel. Malerei: Dragoner zu Pferd. Inschrift: Fried. Selinger in Mertingen. Agada Weiß. Keine Rosen ohne Dornen, mein Herz bleibt Dir getreu. 1826. Höhe 18,5 cm. Fabrikat Durlach.

C 343. Frühstücksservice in Porzellan, bestehend aus Unterplättchen, Teekanne, Milchkanne, Ober- und Untertasse, mit bunter Strichmalerei, Einfassung gold. a) Unterplatte rechteckig, abgerundet. 28 cm lang, 20 cm breit; b) Teekanne gehenkelt, Ausguß Tierkopf, Höhe mit Deckel 8,5 cm; c) Milchkännchen, Ausguß mit Rocailleverzierung, Höhe mit Deckel 14,5 cm; d) Obertasse, Höhe 6 cm, Dm. 6,5 cm; e) Untertasse, oberer Dm. 12 cm. Marke: eingepreßtes Rautenschild; Nymphenburg ca. 1780.

C 344. Frühstücksservice in Porzellan, mit karminroten Landschaftsmalereien und goldener Einfassung. a) Unterplättchen rautenförmig, gr. Länge 29 cm, Breite 25 cm; b) Teekännchen, gehenkelt, Höhe ohne Deckel 9 cm; c) Milchkännchen, gehenkelt, auf drei Füßen, Höhe 8 cm; d) Zuckerdose, Deckel mit Früchteknopf, Höhe 10 cm; e) Obertasse, gehenkelt, Höhe 5 cm, Durchm. 7,5 cm; Untertasse, Durchm. 13 cm. Marke: C. T. mit Krone, Frankenthal 1770.

C 345/346. Zwei gehenkelte bauchige Kannen, Porzellan mit reicher Blumenmalerei, gitterartiger Verzierung am oberen Rand, Henkel und Ausguß in schönem Rocail. Höhe der Kanne I (mit Deckel) 22 cm; Kanne II (ohne Deckel) Höhe 15,5 cm. Fabrikmarke in blau, verziertes A und Malerzeichen rotes R. Ansbach (?) 1770.

C 347. Obertasse, gehenkelt, mit Untertasse. Inschrift: Staephan Leibecker, städt. Bauaufseher in Mannheim. Obertasse Höhe 8,2 cm, Dm. 8 cm, Untertasse Dm. 14 cm. Um 1840.

C 348. Schokoladentasse in Porzellan mit rötlichem Fond. Bildnis: Dr. Fr. Hecker in Goldeinfassung. Auf der Untertasse die fast verwischte Inschrift: Dr. Fried. Hecker 1848. Obertasse Höhe 9,5 cm, Dm. 10 cm; Untertasse Dm. 16 cm. 1848.

D 57. Glaspokal mit Fuß und Deckel, sogen. Ueberfangglas. Goldmalerei, Hirschjagd darstellend. Mit Deckel 25,5 cm hoch, oberer Dm. 8 cm. Deutsche Arbeit um 1700.

F 77. Ein Paar Damenhalbschuhe. Hoher Absatz mit weißem Leder bezogen, Oberteil rot gemusterte Seide. Länge 24 cm, Ende 18. Jahrh.

F 78. Ein Paar Frauenpantoffel mit weißem Leder bezogenen hohen Absatz, Oberteil hellblau gemusterte Seide. Länge 22,5 cm. Ende 18. Jahrh.

F 79. Ein Paar Frauenpantoffel mit hohem blau bezogenen Lederabsatz, Oberteil blau gemusterter Stoff. Länge 23,5 cm. Ende 18. Jahrh.

F 80. Ein Paar Frauenpantoffel ohne Absatz von fleischfarbenem Leder. Länge 23 cm. Ende 18. Jahrh.

F 81. Ein Paar Kinderpantoffel ohne Absatz, in grünem Leder, mit seidenen Schleifen. Länge 20 cm. Um 1820.

H 458. Vierläufige Feuersteinpistole, sogen. Drehpistole, mit zwei Hähnen und 4 Batterien. Eingelegte Metallverzierungen. Londoner Fabrikat um 1800. Gesamtlänge 21 cm. Gefunden im Brandschutt eines Hauses in Bretten.

M 79. Sechseckige Reiseuhr auf 3 gr. und 3 kl. Füßen ruhend. Das Ganze in heller Bronze mit reicher Barockverzierung und Gravierung. Inschrift: Johs. Rippold in Augsburg. Zifferblatt in weißer Emaille; Stundenzahlen römisch, Minutenzahlen arabisch. Dm. 11 cm, Höhe 6 cm. Das dazu gehörige Lederetui Dm. 14 cm, Höhe 8 cm. Augsburger Fabrikat um 1700.

Q 35. Lackdose mit dem farbigen Bildnis von Johannes Ronge auf dem Deckel. Außenseite des Bodens: Lithogr. Auszug aus seinem Schreiben an den Bischof Arnoldi in Trier. 9 cm Dm., 2 cm hoch. Mitte des 19. Jahrh. (Q 35 Geschenk der Frau J. Lorenz Witwe hier.)

S 34a und b. Zwei Gebetbücher, exercices de Piété pour tous les jours de l'année. Par le pere Jean Croiset S. J. Lyon, Juillet 1718 & Octobre 1719. Pergamenteinband mit reicher farbiger und Goldverzierung. 17 × 10,5 × 4 cm. Auf der 2. Seite des Einbands Ex-libris von Kurfürst Carl Philipp 1726.

Z 19. Briefbeschwerer aus Kieselstein mit eigenhändiger Oelmalerei von der Großherzogin Stefanie (weißen Kakadu darstellend). 13 cm Dm., 3 cm dick. (Die 3 letzteren Gegenstände aus dem ehem. Besitz der Großherzogin Stefanie.)

Verantwortlich für die Redaktion: [illegible] Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
[illegible] Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheim[illegible] E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 3 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. Juli 1907. Nr. 7.

Dem Großh. Gymnasium in Mannheim

bringen wir dieses Heft der „Geschichtsblätter" als festliche Gabe dar. Unser Verein möchte dadurch ausdrücken, welch herzlichen Anteil er an der denkwürdigen Feier des hundertjährigen Bestehens der Anstalt nimmt, mit der ihn seit langer Zeit vielfache Beziehungen verbinden. Tätige, opferwillige Mithilfe hat er von jeher bei den Männern gefunden, die den Lehrkörper des Gymnasiums bildeten und bilden. Und wenn unser Verein sich in fruchtbarem Boden gedeihlich entwickeln konnte, so verdankt er dies — abgesehen davon, daß seine Wurzeln in den breitesten Schichten der Bürgerschaft ruhen — mit in erster Linie wohl auch der Tatsache, daß der durch das Gymnasium geförderte Sinn für wissenschaftliche Forschung auch in den Kreisen seiner Schüler Verständnis und Anerkennung für die Ziele weckt, denen unsere forschende und sammelnde Tätigkeit gilt. So fühlen wir uns denn in der Pflege idealer Güter nach mancher Richtung eins mit der Anstalt, der wir heute unsere Glückwünsche aussprechen.

Das hundertjährige Jubiläum des Gymnasiums fällt zusammen mit dem dreihundertjährigen unserer Stadt. Seine Gründung durch Karl Friedrich von Baden, die Vereinigung konfessionell getrennter Mittelschulen zu einer von dem Geiste religiöser Duldung beherrschten und vom Geiste echter Wissenschaft getragenen Anstalt, bildet einen wichtigen Markstein in der Entwicklung des Kulturlebens unserer Vaterstadt. Tiefeinschneidende Veränderungen haben sich während des verflossenen Säkulums in Stadt und Land, in den Lebensverhältnissen, wie in den Lebensanschauungen und Lebenszielen vollzogen; sie blieben auch nicht ohne Einfluß auf die Schule, aber der Geist, der sie schuf und emporhob, wurde davon nicht betroffen. Möge die Anstalt, ihren alten bewährten Grundsätzen getreu und von neuen Errungenschaften das ihr Heilsame nützend und pflegend, in gesundem, kräftigem Vorwärtsschreiten den Weg durch das neue Jahrhundert zurücklegen! Möge es Stadt und Gymnasium vergönnt sein, sich nach abermals hundert Jahren wiederum zu einer frohen Jubelfeier zusammenzufinden, zu einem Rückblick auf eine beiderseits erfreuliche Entwicklung!

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** vom 8. Juli wurde über die Erwerbung eines wertvollen romanischen Bronze-Kruzifixes und eines frühgotischen Holzreliefs, die heilige Barbara darstellend, berichtet. — Herr Kommerzienrat Zeiler überreicht als Jubiläumsspende zwei wertvolle Dosen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die eine von Papiermaché mit Gold- und Silberbeschlägen, die andere von reichverziertem Silber. — Die Sammlung Mannheimer Ansichtskarten hat wiederum namhaften Zuwachs erfahren und zählt jetzt 1607 Stück. — Ueber den Besuch der Sammlungen im II. Vierteljahr 1907 wird Mitteilung gemacht. Die Vereinigten Sammlungen wurden von 3240 und das Stadtgeschichtliche Museum von 8113 Personen besucht.

* * *

Unser korrespondierendes Mitglied Hofrat **Ludwig Mathy**, früher Professor am Gymnasium in Mannheim, sodann Direktor des Konstanzer Gymnasiums, ist in den Großh. badischen Oberschulrat berufen worden. Zu dieser ehrenvollen Ernennung bringt auch unser Verein seine aufrichtigsten Glückwünsche dar.

* * *

In letzter Zeit sind öfter Beschwerden über unpünktliche Zustellung der Geschichtsblätter eingelaufen. Reklamationen wegen unterbliebener Zustellung der Vereinszeitschrift bitten wir nicht an die Druckerei und nicht an Privatadressen, sondern möglichst bald nach dem Erscheinen der nicht

erhaltenen Nummer an den Vorstand des Altertumsvereins, Gr. Schloß r. Fl., zu richten, da sonst keine unentgeltliche Nachlieferung erfolgen kann. Vorbedingung für die richtige Zustellung ist, daß die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsveränderung **alsbald** in Kenntnis setzen.

* * *

Der Mannheimer Altertumsverein stand am 1. Juli mit 130 Geschichts- und Altertumsvereinen, Museen, Bibliotheken usw. in Schriftentauschverkehr. Neu eingetreten in den Tauschverkehr sind:

Museumsverein zu Aachen.
Vogtländ. altertumsforschender Verein Hohenleuben.
Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, in Prag.
Geschichtsverein Wetzlar.
Stadtbibliothek Winterthur.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Clemm, Dr. Hans, Chemiker, Zellstoffabrik Waldhof.
Fels, Amanda, Frau, D 3. 11.
Gläser, Paul, Sekretär, Windeckstr. 14.
Hanser, Karl, Ingenieur, Parkring 2a.
Maier, Jul., Lehramtspraktikant, Stephanienpromenade 3.
Mileck, Wilhelm, Kaufmann, L 10. 2.
Röderer, Julius, Stadtrechner, Rheindammstr. 10.
Stoll, Karl G., Kaufmann, L 2. 14.
Weißheimer, Jakob, Stadtpfarrer, Mittelstr. 20.
Traumann, Wilh., Gr. Amtsrichter in Philippsburg.

Durch Tod verloren wir unser Mitglied: Privatmann Aug. Eberstadt.

Durch Austritt: Tapezier Georg Brück, Kaufmann Karl Aug. Becker, Tapezier Jean Lotter, Frau Emma Traumann.

Mitgliederstand am 20. Juli 1907: 945.

Lehrplan und Schulordnung des Mannheimer Gymnasiums nach Aufhebung des Jesuitenordens.[1]

Von Geh. Hofrat Dr. **Ferdinand Haug.**

Als im Jahr 1773 von Papst Clemens XIV. der Jesuitenorden aufgehoben und infolge davon auch in der Pfalz die Jesuitenkollegien aufgelöst und der Orden als solcher des Lehramts an den Schulen enthoben wurde, sah man es offenbar als selbstverständlich an, daß damit auch Aenderungen im Lehrplan und in der Schulordnung eintreten müßten. Längst waren die Jesuitenschulen von der hohen Stufe der Achtung, auf der sie im 16. Jahrhundert gestanden hatten, herabgesunken. Im 17. Jahrhundert begannen schon die Klagen ihrer eigenen Obern über Vernachlässigung der humanistischen Studien und Verderbnis der Latinität, über laxe Moraltheologie, Unfähigkeit und schlechte Führung der Lehrer. Im 18. Jahrhundert verloren sie noch mehr an Ansehen. Das alte Bildungsideal, das die Jesuitenschulen im wesentlichen mit den protestantischen Schulen teilten, formal die Herrschaft der lateinischen Sprache im Reden und Schreiben, material die strenge Gebundenheit an das kirchliche Dogma, das dem Denken Inhalt und Richtschnur gab, war längst nicht mehr dem veränderten Zeitgeist entsprechend. An die Stelle des lateinisch redenden und theologisch denkenden Gelehrten trat unter französischem Einfluß seit Ludwig XIV. der „galante“, weltmännisch und höfisch gebildete Kavalier. Im 18. Jahrhundert aber drangen die Ideen der Toleranz, der Aufklärung, der Freiheit, der Humanität immer mehr durch, die einen schneidenden Gegensatz zu der schroffen Unduldsamkeit, der finsteren Beschränktheit, dem Kadavergehorsam des jesuitischen Erziehungssystems bildeten. Besonders traten die Gefahren der jesuitischen Alumnatserziehung hervor: Unterdrückung der Eigenart, Lüge und Verstellung, Angeberei, Eitelkeit und Ehrgeiz. Wenn die protestantischen Schulen auch in der Gestaltung ihres Lehrplans sich kaum von den jesuitischen unterschieden, so sind doch aus ihnen allein, vermöge des freieren Geistes, der in ihnen herrschte, die Bahnbrecher der neuen Gymnasialpädagogik hervorgegangen. Was insbesondere das jesuitische Unterrichtssystem in der Pfalz betrifft, so fällt Stefan von Stengel ein scharfes Urteil darüber (abgedruckt von Walter, Geschichte Mannheims I, S. 655); in Bezug auf die erzieherische Seite aber spricht selbst der hochangesehene Jesuitenpater und Geistliche Rat Dr. Goldhagen von „Schulenzerrüttung“. So ist es begreiflich, daß der Sturz des Jesuitenordens ohne Weiteres auch eine Aenderung ihres Lehr- und Erziehungssystems zur Folge hatte[2]).

Zur Erledigung der aus der Aufhebung des Jesuitenordens sich ergebenden Aufgaben wurde von der kurfürstl. Regierung eine Kommission eingesetzt mit dem Titel: „Die in Geschäften des erloschenen Jesuitenordens gnädigst angeordnete ohnmittelbare Kommission“. Sie war aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt, drei Juristen, dem Wirkl. Geh. Rat, Lehenprobst und Vizekanzler der Pfalz-Neuburgischen Regierung Kaspar Cunzmann, dem Geh. Rat und Hofgerichtskanzleidirektor Josef Frhr. v. Fick, dem Regierungs-Rat, Oberappellations-Gerichtsrat und zweiten Archivar Kaspar Fr. Günther, und zwei Theologen, dem Geistl. Rat, Stadtpfarrer und Dechant Folles und dem Geistl. Rat, Kabinettsantiquarius und Mitglied der Akademie der Wissenschaften Casimir Häffelin. In Ermangelung eines Oberschulrats oder einer Studienkommission hatten sich diese Männer nicht bloß mit den juristischen, sondern auch mit den pädagogischen Fragen zu befassen. Wenn wir ihre Tätigkeit in letzterer Richtung wie billig nicht nach den Errungenschaften des 19. Jahrhunderts beurteilen, sondern nach dem, was vor 1773 war, und nach dem, was gleichzeitig anderswo geschah, so müssen wir sagen, daß sie zwar keine prinzipielle Neuschöpfung im Geiste der Aufklärung und des Humanismus versucht, aber doch in mancher Hinsicht für Unterricht und Erziehung mit richtigem Blick reformatorisch gewirkt haben.

Nach der im Jahr 1586 gedruckten und im Jahr 1599 endgültig festgestellten Ratio studiorum der Jesuiten hatten ihre Gymnasien überall fünf Klassen, deren Namen nicht immer ganz gleich lauten, aber im wesentlichen **von dem** darin behandelten lateinischen Pensum **herrühren**: I Rudimenta oder Grammatica infima, II Grammatica media, III Grammatica suprema **oder** Syntaxis, IV Humanitas oder Poetica, V Rhetorica. Zur Aufnahme in die unterste Klasse wurden schon die Elemente der lateinischen Grammatik gefordert; also mußten diese in einer Vor- oder Trivialschule vorher gelernt werden. Für die Vorschule

[1]) Der Stoff zu den obenstehenden Mitteilungen ist aus den Akten des Generallandesarchivs, Pfalz Generalia, Fasc. 6229—6246 geschöpft, welche unseres Wissens hier zum erstenmal Verwertung finden. Zu den kurzen allgemein orientierenden Bemerkungen sind namentlich die einschlägigen Artikel in Reins Encyklop. Handbuch der Pädag. benutzt worden, über Jesuitenschulen von Fleischmann, über deutschen Unterricht von Lehmann, Französisch von Dorfeld, Geschichte von Neubauer, Mathematik [illegible] stein und Schotten.

[2]) Von den Lateinschulen der Reformierten und Lutheraner in Mannheim reden wir hier nicht; sie befanden sich in kläglichem Verfall, erstens wegen fortdauernder finanzieller Not, sodann weil ihre Schüler gar keine Aussichten hatten, im öffentlichen Dienst verwendet zu werden (abgesehen von ev. Pfarrämtern), denn die öffentlichen Aemter waren den Katholiken vorbehalten. Vgl. übrigens Walter a. a. O. S. 651.

wurden 3—4 Jahre, für Klasse I 1—2 Jahre, für Klasse II—IV je 1 Jahr, für Klasse V 2 Jahre gerechnet. Bei dieser Einteilung ist es nun auch nach dem neuen Entwurf von 1774 geblieben, und zwar nach den uns vorliegenden Prüfungsprogrammen bis 1800. Im Jahr 1801 waren es nur noch vier „Schulen" (d. h. Klassen), wahrscheinlich weil die Schülerzahl sehr klein war (in den beiden grammatischen Schulen nur 13 bezw. 14), und so war es auch im Anfang der Neugründung 1807 (vgl. Caspari in der Festschrift des Gymnasiums, S. 50).

Dagegen stellte die genannte Kommission ein wesentlich reicheres Unterrichtsprogramm auf, als das bisherige. Ihr Standpunkt erhellt aus folgenden wichtigen Sätzen: „Die bisherigen Lehrarten durch die Vätter des aufgehobenen Jesuiten-Ordens hatten vornehmlich die Unterweisungen der Jugend in dem Glauben, den christlichen Sitten und Vollkommenheit der lateinischen Sprache in ge- und ungebundener Art ... zum Vorwurf." — „Was daran mit Fug ausgesetzt worden, war ... Unvollkommenheit des Unterrichts in der Muttersprache und in der Rechenkunst, Anfangsgründen der Geometrie, Geographie, Natur- und Welt-, auch vaterländischen Geschichte, mehr zum Schein als zur Wesenheit geübtes Thun." — „Wir haben das Nützliche ... beibehalten, die Desiderata hingegen suppliert, die beobachtete Mängel abgestellt." Es sollen künftig folgende „Wissenschaften" gelehrt werden: 1. Katechismus. 2. Grammatik von 4 Sprachen: a) Deutsch, die „Mutter- und Reichssprache", b) Lateinisch, die „Kirchen- und Gelehrtensprache", c) Griechisch, „wenigstens mittelmäßige Kenntnis ist unumgänglich", d) Französisch, „heutigen Tages fast bei allen Ständen wegen der Nachbarschaft besonders nöthig". 3. Dichtkunst. 4. Redekunst. 5. Religions-, Staats- und Landesgeschichte, mit Diplomatik und Heraldik. 6. Mathematik nebst Geographie. 7. „Wohlanständigkeit des Betragens im äußeren Umgang". (!) 8. Anfangsgründe der Naturgeschichte.

Um aber dieses für die damalige Zeit sehr reiche Programm durchzuführen, war vor allem eine Ergänzung des Lehrerpersonals notwendig. Denn es waren nur fünf Lehrer da, welche Religion, Latein und auch ein wenig Griechisch, Geschichte und Deutsch je in ihrer Klasse geben konnten; es fehlte aber an Lehrern für die übrigen Fächer. Zunächst wurde nun auf wiederholtes Andringen der Kommission vom Kurfürsten ein besonderer „außerordentlicher Professor" für Mathematik, Naturgeschichte und Geographie verwilligt und auch Lehrer für Französisch und Schönschreiben in Aussicht genommen, aber diese neuen Fächer wurden auf die „Spieltäge" verlegt. Die Schüler der Jesuitengymnasien in der Pfalz erfreuten sich nämlich eines Vorrechts, von dem uns sonst nichts bekannt ist; sie hatten allem Anscheine nach bis dahin zwei ganz freie Tage gehabt, Dienstag und Donnerstag[3]), und dieses schöne Privilegium wagte man offenbar nur zu beschränken, aber nicht geradezu aufzuheben. — Ueber die künftige Heranbildung der Lehrer ist gesagt, es sollen „die vortrefflichste zum Lehramt sich widmende Subjecta aus dem Seminarium zu Heidelberg nach vollkommen zurückgelegten oberen Schulen und annebst noch erstandenem besonderem Wiederhohlungsjahr" gewählt werden. Zu diesem Zweck soll „ein beständiger Praeses repetentium" angestellt werden, für jetzt der „berühmte praefectus humaniorum" zu Heidelberg, Andreas Bissing, im „Nebenamt", mit „erklecklicher Zulage". „Die Auswahl der Lehrer ist vorzüglich nach der Fähigkeit zu bewürcken, weßhalben der einschlagender Oberer jedesmahliger Vorschlag zu vernehmen." Der letztere Satz enthält eine offenbare Verwerfung des bisher geübten Systems der Protektion

[3]) Dienstag und Dannerstag werden nie genannt, wa Unterrichtsstunden angegeben sind, wahl aber die vier andern Werktage; alsa müssen jene die freien „Spieltäge" gewesen sein, und zwar ganz frei, sonst hätte man nicht auf sie die neueingeführten Fächer var- und nachmittags legen können.

und des Nepotismus in Besetzung der Aemter[4]); aber, wie es scheint, ist er in der Hauptsache auf dem Papier stehen geblieben. Gleich der zweite Vorstand des Gymnasiums, Pfarrer Vallender in Eich, der seit Ende 1774 vom Kurfürsten als Präfekt ans Gymnasium versetzt worden war und zugleich die Aemter des Praeses Collegii und Oeconomus (ohne Zweifel wegen der Kostenersparnis) mit übernehmen mußte, war offenbar seiner Aufgabe nicht gewachsen und bat schon am 23. März 1775 dringlich um Enthebung[5]). Ferner wurden bekanntlich im Jahr 1781 die pfälzischen Gymnasien von Karl Theodor auf Antrieb des geistl. geh. Rats und Bibliothekars Maillot de la Treille an die französischen Lazaristen ausgeliefert, die der deutschen Sprache kaum kundig und zum Teil sittlich unwürdig waren. So weit entfernte sich also von dem ausgesprochenen Vorsatz und Gesetz die tatsächliche Ausführung!

Wenn wir nun der Gestaltung des Lehrplans näher treten, so liegen in den Akten fünf Gutachten vor, welche der schließlichen Entscheidung der Kommission, der „Geheimen Ministerialkonferenz" und des Kurfürsten vorarbeiteten. A. Der Vorschlag eines Anonymus für eine Privatschule zur Vorbereitung für die öffentlichen Schulen. Derselbe schweift unsinnig über die Grenzen einer Vorbereitung hinaus, indem er allgemeine Geschichte, Zeitrechnung, Wappenkunst, ferner die verschiedenen Dichtungsarten (Elegie, Epigramm 2c.), sogar die „Vernunftlehre" enthält. Mit Recht verhält sich die Kommission hierzu ganz ablehnend. — B. Ein „Vorriß", offenbar von der Kommission selbst herrührend, vielleicht von Häffelin ausgearbeitet. — C. Ein von der Kommission eingeforderter „Entwurf" der Präfekten. Dieser enthält einige gute pädagogische Winke, so über den Religionsunterricht; aber er verrät einen sehr engen Gesichtskreis in Bezug auf Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, auch Griechisch, und leidet zugleich bei eben diesen Fächern an auffallender Unbestimmtheit, wie sich bei der Besprechung der einzelnen Fächer zeigen wird. — D. Ein auf Antrag der Kommission mit Genehmigung des Kurfürsten (27. Juni 1774) erbetenes besonderes Gutachten des Geistl. Rats Dr. Goldhagen[6]). Dieser Mann war Jesuit, daher erklärte er: „Die deutschen protestantischen Poeten sind für die Jugend Gift." Im übrigen aber verrät sein Gutachten den erfahrenen, weitblickenden, seiner Zeit sogar vorauseilenden Schulmann. Wir heben nur einige Gedanken daraus hervor: die Idee einer organischen Verbindung der verschiedenen Schulen („Die Anfangsschulen sollen mit den mittleren und diese mit den oberen in Zusammenhang stehen"), die Verbannung des lateinischen Unterrichts aus der Trivialschule („ordentlich deutsch und lateinisch lesen und schreiben", aber noch keine lateinische

[4]) Der ungenannte Franzase, van dem unten noch mehr die Rede sein wird, beginnt seine Kritik des bisherigen Systems mit dem Satze: „Les places des professeurs ne doivent pas être héréditaires."

[5]) Wir drucken die Hauptsätze seiner eigenhändigen Eingabe buchstäblich ab, da sie zugleich den Beweis liefert, wie es mit seiner Herrschaft über die deutsche Sprache bestellt war. „Erwehnter Aemtern gegenstände machten in Betracht derselben wichtigkeit schan vor dem Antritt mich zagbaft; allein aus Antriebe des Ew. Kurf. Durchleucht schuldigsten geharsams kannte mich nicht beherzigen, durch eine unterthänigst bittliche gegen Varstellung, erwehnte Aemtern van mir ableinen zu wallen. Da ich aber bei meinem bißherigen Aufenthalt dahier dieser wichtigsten Aemtern Beschwernißen von Tag zu Tag mehr empfinde; da ferner etwa dahiesige Luft, theils das bei salchen Aemtern anhaltender nathwendige sizen meiner Leibesgesundheit äuserst schädlich zuschlaget; all dieses aber zur genauest schuldigster Befalgung tragender Aemtern eine merkliche und schädliche hinderniß werden dürfte, So achtete ab seithen meiner eine pfliechtschuldigste Nathwendigkeit zu sein", um Versetzung auf eine Pfarrei zu bitten. Diese gewiß wahlbegründete Bitte wurde aber erst unter dem 20. Oktaber erfüllt.

[6]) Hermann Galdhagen war nach der Allg. Deutschen Biographie geb. 1718 in Mainz und starb in München 1794. Er wirkte zuerst am Gymnasium, dann an der Universität in Mainz; zuletzt war er Kurf. Bayerischer Rat in München und genaß offenbar hahes Ansehen. Seine zahlreichen Schriften beziehen sich teils auf lateinischen und griechischen Unterricht und auf Rhetarik, teils auf Bibelkunde und Apolagetik.

Grammatik), den Hinweis auf die hohe Bedeutung der griechischen Literatur („Die Interpretation der griechischen Autoren macht das Hauptwerk aus"), die Bezeichnung des Gymnasiums als „lateinische Realschule" (womit die Erweiterung des allzu formalistischen Lehrplans der Jesuiten durch realistische Fächer kräftig ausgedrückt ist), den Gedanken einer „deutschen Realschule" („wenn sie kann eingerichtet werden"), den Hinweis auf gewisse „Mittel", die zum Gedeihen der Schulen notwendig seien: „1. überhaupt: Hochschätzung, Ansehen, Freigebigkeit im nöthigen Aufwand, 2. für die Lehrer: Ehre und Rang, bequemlichen Unterhalt, Muße, Nacheiferung, 3. für die Schüler: rechtes Ziel, genaue Ordnung, scharfes Examen, öffentliches Lob, Hoffnung auf [das?] Zukünftige, Mitwirkung der Aeltern". Aber diese schönen Gedanken und Wünsche, mit deren Erfüllung das 19. Jahrhundert nicht einmal ganz fertig geworden ist, gingen der Kommission natürlich viel zu weit. Sie bemerkt darüber: Goldhagen hat sich „mehrenteils nach den Aufsätzen gerichtet, welche der schmeichlende Reformationsgeist des Schulwesens in jüngeren Zeiten hin und wider, besonders in denen Brandenburgischen Staaten, an das Licht gebracht hat; wir haben aber für gut befunden, auf unserem vorderen Projekt [offenbar dem „Vorriß" B] fürnehmlich zu bestehen". — E. Die anonyme Denkschrift eines Franzosen mit dem Titel Mémoire sur les moiens de remplacer les Jésuites dans le Palatinat, in flottem, elegantem Französisch abgefaßt, das bemerkenswert absticht gegen das zopfige, verschnörkelte, oft geradezu barbarische Deutsch der deutschen Schriftstücke. Die Denkschrift ist den Akten als schätzbares Material beigelegt, ohne daß sonst irgendwie Bezug darauf genommen wäre. Wir geben einige Hauptsätze daraus wörtlich, das übrige in kurzer Zusammenfassung deutsch. „Les études se sont moins perfectionnés chez les catholiques, parce qu'ils ont confié les écoles publiques aux seuls religieux. L'esprit et le principe monastique s'oppose aux progrès des lettres. — Le plan d'éducation ne s'est point perfectionné entre les mains des Jésuites. Les Piaristes, sans avoir les bonnes qualités des Jésuites, en ont la plupart des défauts. Le charactère des Bénédictins est plus solide, mais il n'est pas plus propre à l'éducation de la jeunesse." Sie haben nämlich nur Gelehrsamkeit, aber keinen Geschmack. — Der Grundfehler war bisher der, daß man nicht zuerst gründlich Deutsch lernte, ehe man das Lateinische anfing. Man sollte vom 8.—10. Jahr nur die Muttersprache lernen, in der einfachsten Weise; wenn dann die Schüler die Prinzipien der deutschen Sprache gelernt haben, werden sie dieselben auch auf die lateinische anwenden können. Ein junger Mensch, der einen korrekten, leichten, fließenden, natürlichen Stil hat, kann sich überall nützlich machen, während bisher ein Schüler, der aus der Schule kam, zu nichts geeignet war, weil er weder Latein noch Deutsch verstand. — Das Treffende dieser Bemerkungen über Deutsch und Lateinisch wird niemand verkennen; aber von einer Uebergabe des Unterrichts in Laien-Hände konnte natürlich keine Rede sein, weil es keinen weltlich gebildeten Lehrerstand für die Mittelschulen gab, nicht einmal bei den Protestanten. — Die nach dem „Vorriß" B endgültig entworfene Instruktion, die von der Kommission angenommen und von der kurfürstlichen Regierung mit einigen Randbemerkungen genehmigt wurde, bezeichnen wir mit F.

An der Spitze der einzelnen Unterrichtsfächer steht die Religion oder, wie es meistens heißt, der „Katechismus". Wie bis dahin in den Jesuitenschulen und wohl auch meistens in denen der Protestanten, wurde um 1774 noch ein Hauptgewicht auf die gedächtnismäßige Aneignung des Katechismus gelegt; doch ist auch eine Stunde am Freitag der Erklärung desselben gewidmet. Noch wichtiger aber ist auch nach dem neuen Entwurf die religiöse „Uebung". Das ganze Jahr hindurch soll die Jugend früh 7 Uhr durch das erste Glockenzeichen zur [illegible] rufen, alsdann 1/2 8 Uhr die hl. Messe gehört werden. In stiller Eingezogenheit und schöner Ordnung, paarweise, sollen die Schüler unter Aufsicht der Lehrer zur Kirche gehen. Um 8 Uhr beginnt dann der Unterricht. — Gerne verzeichnen wir aber die über das jesuitische System hinausgreifenden Mahnungen: die Erklärung des Katechismus soll in deutscher Sprache geschehen (F); sie soll (nach C) nicht „zu eitlem Gedächtniswerk" hinsführen, sondern für Herz und Verstand fruchtbar sein; jeder Satz ist aus der hl. Schrift, der Tradition und den Vätern zu bestätigen und durch passende Beispiele aus dem Wort Gottes und der Kirchengeschichte zu erläutern.

Beim Deutschen sind drei Gesichtspunkte wohl zu unterscheiden: das Deutsche als Lehrmittel, d. h. als Unterrichts- und Umgangssprache, und das Deutsche als Lehrgegenstand, und zwar nach der mehr formalen Seite hin (Grammatik und Stilistik), nach der mehr materialen Seite, mit vorwiegender Rücksicht auf den Inhalt (Lektüre und Literaturgeschichte). Diese drei Gesichtspunkte treten im deutschen Unterrichtswesen langsam und allmählich in drei Perioden hervor, der erste im 17. Jahrhundert, der zweite im 18., der dritte erst im 19. Jahrhundert. Die Ratio Studiorum kennt keinen besonderen Unterricht in der Muttersprache und verwendet sie nicht einmal als Mittel der Verständigung; der internationale Jesuitismus kann ja gar kein Interesse an ihr haben. Aber auch in protestantischen Schulen war im 16. Jahrhundert der Gebrauch der deutschen Sprache selbst für den Verkehr der Schüler unter einander verboten, wie in den Jesuitenschulen. Dies wurde aber seit dem 17. Jahrhundert durch Männer wie Ratichius und Thomasius anders; in den evang. Schulen wurde das Deutsche die Unterrichtssprache und allmählich auch Gegenstand wenigstens der grammatisch-formalen und der stilistisch-rhetorischen Behandlung, nach dem Vorgang Gottscheds und anderer, besonders in Kursachsen. In der Pfalz aber blieb die Ausbildung der deutschen Sprache unter jesuitischem Einfluß um ein Menschenalter hinter dem protestantischen nördlichen Deutschland zurück. Anton Klein, seit 1768 Professor am Gymnasium, selbst Jesuit, aber fortschrittlich gesinnt, wagte es, nachdrücklich auf Verbesserung des deutschen Unterrichts zu dringen, und setzte den Ankauf einer deutschen Bibliothek von Schriftstellern des 18. Jahrhunderts durch, erregte aber dadurch und überhaupt durch sein keckes reformatorisches Auftreten so großen Anstoß, daß er „als ein Märtirer seiner Neuerungsbegierde", wie er selbst sagt, 1772 die Pfalz verlassen mußte. Aber eben um diese Zeit trat nun ein bemerkenswerter Umschwung ein: Kurfürst Karl Theodor selbst wandte sich von der französischen Bühne dem deutschen Schauspiel zu; er ließ sich für Kleins Pläne gewinnen, als dieser nach dem Sturz des Jesuitenordens wieder nach Mannheim zurückgekehrt war, und gab ihm als „Professor der schönen Wissenschaften" 1774 eine selbstständige Stellung; er gründete nach den Plänen des Frhr. Stefan v. Stengel 1775 die „Deutsche Akademie" (Näheres bei Walter, Gesch. Mannheims I 629 ff.). In einem Punkt nahm die Pfalz sogar eine führende Stellung ein, in dem Versuch einer Regelung der sehr verwilderten Orthographie. Es war Jakob Hemmer, der mit den radikalen Grundsätzen einer rein phonetischen Orthographie auftrat. Er fand heftige Gegner (so Klein), aber auch Anhänger, wie den Nachfolger Vallenders als Präfekt des Gymnasiums, Bernardi. Aehnliche Grundsätze stellte später Klopstock auf, aber wie es scheint, ohne Kenntnis der Hemmer'schen Vorschläge (vgl. Matthias, Gesch. d. deutsch. Unt. 1907, S. 122). — Spuren dieses Umschwungs zu gunsten der deutschen Sprache treten nun auch in den Lehrplänen von 1774 hervor. Der Religionsunterricht soll in deutscher Sprache erteilt werden (s. o.). In dem Vorriß B wird empfohlen, daß die Jugend „Deutsch in Latein und Latein in Deutsch nach dem eigenen Geschmack einer jeden Sprache übersetzen lerne". Als Lehrbuch wird in dem Entwurf C

„einstweilen Gottscheds Kern der deutschen Sprachkunst" empfohlen und an die Verbesserung der Dialektfehler gemahnt. Während in B die beiden Sprachen Deutsch und Lateinisch noch unter einer Nummer zusammengefaßt sind, werden sie in C und F zum Teil von einander getrennt. Aber immer noch hinkt das Deutsche hinter dem Latein her, z. B. deutsche „Wortfügung" (d. h. Syntax) wird erst in der 2. Klasse begonnen, lat. „Wortfügung" schon in der 1. Klasse. In den oberen Klassen soll die „Lehre von der reinen und ächten Schreibart" (d.h. Stilistik), die „Tonmessung und Verskunst" (Prosodik und Metrik), das Abfassen von „vertraulichen" und von „ausgearbeiteten" Briefen, die „Beredsamkeit" mit ihren Perioden, Chrien, Tropen und Figuren, die „Dichtkunst in ihrem ganzen Umfang" sowohl an deutschen als an lateinischen Vorbildern behandelt und auch eigene Beispiele dazu von den Schülern „erschaffen" werden. Aber die Hauptvorbilder waren doch sichtlich noch die Lateiner, für die Briefschreibung Cicero, Plinius und der Neulateiner Muret, für die Poesie Virgil und der „gereinigte" Horaz, für die Beredsamkeit Cicero. Klassische Vorbilder in deutscher Sprache waren ja auch kaum vorhanden. — Den kräftigsten Beweis übrigens für den Wert, den man auf das Studium der deutschen Sprache legte, bietet ein Schriftwechsel in betreff der **Prämien**. Seit 1724 waren hierfür jährlich 60 fl. verwilligt. Eine Eingabe der Professoren und des Präfekten Vallender vom 28. Juni 1775 erklärt diesen Betrag für ungenügend. „Die Gegenstände der Lehre sind vermehrt worden", u. a. „durch den Beisatz der vaterländischen Sprache in gebundener und ungebundener Rede. Dessen zufolge wurde von sämtlichen Professoren kein Fleiß gespahrt, um dazu den Candidaten die nöthige Liebe und Eifer einzuflößen". Der Voranschlag der Lehrer für Prämien belief sich nun auf nicht weniger als 154 fl. 48 Kr. jährlich, eine für damalige Zeit und für die beschränkten Mittel des Schulfonds bedeutende Summe. Als Preisbücher sind neben Virgil, Horaz (carmina purgata) und den lateinischen Fabeln (‚Fabulae Aesopiae') des Paters Desbillons angeführt die Hemmer'schen Schriften, Brauns „Teutsche Poesie", Gottscheds „Kritische Dichtkunst", Lawsons Vorlesungen über Beredsamkeit, Rud. Grasers (?) praktische Beredsamkeit, die „Münchische Erdbeschreibung", Klopstocks Oden. In dem Bescheid des Ministeriums vom 25. August 1775 wird aber die obige Summe nicht nur genehmigt, sondern auch bestimmt, daß „für diejenigen, welche sich in Erlernung der vatterländischen Sprache absonders hervorgethan, annoch 5 RThaler für die 5 Schulen verreicht werden sollen".

Von dem Anfang des **lateinischen** Unterrichts wurde schon gesagt, daß in Uebereinstimmung mit den Gutachten des Franzosen und des Dr. Goldhagen **gegen** die Vorschläge der Präfekten der Beginn der lat. Grammatik aus der Vorschule verbannt und in die 1. Klasse des Gymnasiums geschoben wurde. Von geringerer Bedeutung war der Vorschlag Goldhagens, daß die Kinder aus der Vorschule zu einem „Professor der lateinischen Rudimenta" kommen sollten, also in eine Art von zweiter Vorschule, und daß dann das eigentliche Gymnasium nur aus vier Klassen bestehen solle. Der nur angedeutete kluge Gedanke Goldhagens war wohl der, daß es auf diese Weise, bei einer zweimaligen Siebung, leichter möglich würde, die unbefähigten Schüler vom Gymnasium fernzuhalten. — Im Jesuitengymnasium war bekanntlich das Lateinische das A und O des ganzen Unterrichtsplanes, und die Ratio Studiorum enthält darüber eingehende Bestimmungen. Das Ziel war nicht sowohl die Kenntnis und das Verständnis der großen römischen Geschichtsschreiber, Redner und Dichter, als vielmehr die möglichste Beherrschung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift, vor allem in rhetorischer Darstellung, aber auch in dichterischen Versuchen. Die Werke der lateinischen Schriftsteller wurden nicht als ganze oder in ausgewählten größeren Abschnitten gelesen, um die Schüler in ihren Ideengehalt, in die Denk- und Sprechweise ihrer Verfasser einzuführen, sondern in einzelnen, kleineren Stücken, und mit der Absicht, Beispiele und Vorbilder für rhetorische und poetische Darstellung daraus zu entnehmen. Diese beherrschende Stellung der lateinischen Sprache und diese Einseitigkeit in der Behandlung der Schriftsteller ist nun in den Lehrplänen von 1774 nicht aufgehoben, aber sie ist doch gemildert. Neben die lateinische Sprache tritt, wie wir gesehen haben, fast gleichberechtigt die Muttersprache, neben das „Zusammensetzen" (in Württemberg noch heute Komposition genannt) tritt das „Dollmetschen" (Exposition), durch welches die Herrschaft über die deutsche Sprache gefördert wird. Bei der Lektüre der Briefe Ciceros und der „Geschichten" Cäsars wird darauf hingewiesen, daß der Schüler sich dabei auch eine „nützliche Kenntnis römischer Begebenheiten" gewinne; in den oberen Klassen soll die „Geschichte der Dichtkunst in ihren verschiedenen Arten", ebenso „Ursprung und Wachstum der Beredsamkeit" vorgetragen werden, also Abschnitte aus der Literaturgeschichte. Aber bezeichnend ist, daß wir nur ganz unvollständige Angaben finden, welche Schriftsteller, welche Werke in den einzelnen Klassen gelesen werden sollen. Auch die Abgrenzung der Pensa der einzelnen Klassen und die Andeutungen über die Methode sind sehr unbestimmt. Es finden sich einige gute methodische Winke, z. B. in B: daß man in der Lektüre „die Verwendung der Regeln vor Augen legen, auch nützliche Nachahmungen darüber abfassen solle, damit die Jugend beide Wege, der Regeln und der Uebersetzung, zugleich wandern lerne". Daneben aber zeigen sich auch unglaubliche Verirrungen, z. B. in C: daß in der 1. Klasse „nach kurzer Wiederholung" (der in der Vorschule gelernten Elemente) „das Schwerere der Syntax", in der 2. Klasse (also mit 11—13jährigen Knaben) die Syntax „bis zur grammatischen Vollkommenheit" mit „Uebersetzung schwererer Authoren, Livius, Tacitus oder Curtius", getrieben werden solle. Auch in der schließlichen Instruktion F ist eine klaffende Lücke geblieben, wenn es bei Klasse 1 heißt: „Wortfügung den ersten Gründen nach", bei Klasse 2 aber: „Von der Reinigkeit, von dem Eigenthümlichen und Zierlichen der Sprache". Hier fehlt das, was wir jetzt in den drei Jahren der Quarta bis Obertertia behandeln.

Das **Griechische** stand in den Jesuitenschulen sehr zurück. Früher begann hier der Unterricht erst in den obersten Klassen, später schon unten, aber nur mit $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde täglich nachmittags. Etwas mehr Gewicht legten die evangelischen Anstalten auf das Griechische, schon wegen der von den Reformatoren betonten Wichtigkeit des neutestamentlichen Urtextes gegenüber der katholischen Vulgata. In der Pfalz trat bei der Schulreform von 1774 offenbar kaum eine Aenderung ein. Die griechische Sprache wurde unsinnigerweise schon mit der lateinischen in der 1. Klasse begonnen, „wöchentlich 1—2 mal zu gelegener Zeit" (F). Das Pensum in der 1. Klasse war Lesen, Schreiben und Deklinieren; in der 2. folgte die (regelmäßige) Konjugation (nach C „die richtige und die unrichtige"!), der Anfang der Syntax und des „Dollmetschens"; in der 3. Klasse die unregelmäßige Deklination und Konjugation, mit Fortsetzung der Syntax (nach C die schwerere Syntax und die Dialekte); in der 4. Klasse „die vollständige Lehre vom Zusammensetzen und Uebersetzen" (nach C „die Dichter"!); in der 5. Klasse Dialekte, Silbenmaß, Verse, „Dollmetschen griechischer Poeten" (nach C „Uebersetzung guter griechischer Redner"). Hinzugefügt ist: „Weil die griechische Sprache und Carmina nicht die fürnehmste Gegenwürfe eines jeden Candidaten künftigen Standes-Erwählung sind", so sollen die Schüler damit „nicht so stark angestrengt werden". Aus dieser Bemerkung, wie aus dem großen Mißverhältnis zwischen der ausgesetzten Unterrichtszeit und dem vorgesteckten Ziel erhellt, daß der Unterricht nur sehr dilettantisch und oberflächlich

getrieben wurde, im Gegensatz zu dem schon angeführten prophetischen Worte Dr. Goldhagens: „Die Interpretation griechischer Autoren macht das Hauptwerk aus“, einem Worte, das erst im 19. Jahrhundert sich erfüllen sollte.

Französischer Unterricht wurde zunächst privatim oder in kleineren Schulen an den Orten erteilt, in welchen französische oder wallonische Einwanderer sich niederließen. Später kam derselbe in den Prinzenschulen und „Ritter-Akademien“ auf, seit die höheren Stände die neue höfische Bildung im Sinn der Zeit Ludwigs XIV. sich anzueignen strebten; er wurde aber von den meisten Gymnasien noch ganz abgelehnt oder nur fakultativ gegeben. Auch in Mannheim erscheint er noch nicht in dem Vorriß B, sondern erst in der endgültigen Instruktion F, und zwar von der 3. Klasse an. Der Lehrplan bestimmt in Kürze: 3. Klasse Lesen, Schreiben, Nenn- und Zeitwörter mit Anomalien; 4. Klasse kurze Syntax, Dolmetschen und Zusammensetzen; 5. Klasse Silbenmaß, Verse, Dolmetschen französischer Poeten. Die Methode war also ganz ähnlich wie beim Griechischen (!), und ebenso gering war das darauf verwendete Zeitmaß: an den „zwei Spieltägen“ vormittags je 1 Stunde. Daß der französische Unterricht sich keine feste Stellung im Lehrplan errang, ergibt sich aus den späteren Programmen des Gymnasiums, in denen er überhaupt gar nicht mehr erwähnt wird, soweit sie erhalten sind (von 1780 an, aber mit Lücken). Ein bleibender Bestandteil des Unterrichts wurde er offenbar erst bei der Neugründung der Anstalt 1807, während er in der reformierten Lateinschule schon lange vorher erscheint.

Die Realien (die sogenannte „Erudition“) wurden in den Jesuitenschulen, wie in den nach dem Lehrplan Melanchthons eingerichteten evangelischen Anstalten, nur ganz nebenher und gelegentlich behandelt. Durch die Betonung der „Sachen“ gegenüber den „Worten“ wurde Comenius zu einer höheren Wertschätzung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts hingeführt; doch bestand der Unterricht zunächst mehr nur in Mitteilung von interessanten Einzelheiten ohne inneren Zusammenhang. Die neu entstehenden Ritterakademien nahmen, wie das Französische und die Mathematik, so auch die Geschichte mit Genealogie und Heraldik unter die „galanten Wissenschaften“ auf, und dieser Wendung des Zeitgeistes folgten allmählich auch die jesuitischen und die evangelischen Lehranstalten, doch nicht allgemein; selbst die sächsische Schulordnung von 1773 kennt noch keinen Geschichtsunterricht in den lateinischen Stadtschulen. Unsere pfälzische Schulordnung von 1774 dagegen gewährt der Geschichte in allen 5 Klassen Raum, aber nur 1 Stunde wöchentlich am Samstag Vormittag. Wie wenig Begriff aber die Lehrer von einem methodischen Geschichtsunterricht hatten, zeigt ihr Entwurf C mit folgender Einteilung: 1. Klasse kurze Geschichte des A. und N.T.; 2. Klasse „die merkwürdigsten Begebenheiten aus der weltlichen Geschichte, besonders der 4 Monarchien“ (nach dem Propheten Daniel); 3. Klasse „von den alten Deutschen“, nebst Heraldik und Diplomatik (!); 4. Klasse neben Mythologie „das deutsche Reich“ (!); 5. Klasse pfälzische Geschichte. Auf einer höheren Stufe steht die Einteilung des Stoffs in B und F: 1. Klasse biblische Geschichte bis Christi Geburt; 2. Klasse die vier Monarchien, dann die römischen Kaiser bis Konstantin d. Gr. (also von den griechischen Freistaaten und von der römischen Republik sollten die Schüler nichts hören, sondern nur von den orientalischen Despoten und dem römischen Kaisertum); 3. Klasse die römischen Kaiser von Konstantin bis Romulus Augustulus, die deutschen Könige bis Pipin, die römisch-deutschen Kaiser bis zum Zwischenreich, und die ältere pfälzische Geschichte; 4. Klasse vom Zwischenreich bis Joseph II., Kirchengeschichte bis zum 12. Jahrhundert, pfälzische Geschichte bis Otto Heinrich; 5. Klasse Heraldik und Diplomatik, Kirchenge[illegible] vom 12. Jahrhundert an und pfälzische Geschicht[illegible] Theodor. — Hier sehen wir wenigstens Meth[illegible]menhang; aber wie der gewaltige Stoff in je 1 Wochenstunde bewältigt werden konnte, möchten wir erstaunt fragen. Der Lehrplan selbst gibt darauf keine Antwort; aber die noch erhaltenen späteren Programme zeigen, daß er keineswegs ganz durchgeführt werden konnte.

Von Geographie schweigt der Entwurf der Lehrer C völlig; in dem Vorriß B und in F ist folgender Lehrplan enthalten: 1. Klasse „Das Weltgebäude und dessen fürnehmeren Theile“; 2. Klasse „Die Kunstworte und das Allgemeine von Landkarten“; 3. Klasse Asien, Afrika und Amerika; 4. Klasse Europa (F fügt bei: besonders Deutschland); 5. Klasse „Die Erd- und Himmelskugel, wie auch die Ringelsphäre“ (der Tierkreis?). — Der geographische Unterricht wird auf die „Spieltäge“ verwiesen, ohne genauere Bezeichnung der Zeit. Nach den späteren Programmen hat er seine Stellung behauptet, aber mit Beschränkung des Stoffes.

Auch die Mathematik hat sich außerordentlich spät zur Bedeutung eines Hauptfachs der höheren Schulen durchgerungen. Professor Reinbeck in Berlin schreibt 1740: „Die Rechenkunst wird sehr sparsam getrieben, die Meßkunst ist auf den allermeisten Schulen eine unbekannte Sache.“ Nach der kursächsischen Schulordnung von 1773 sollen außer der Rechenkunst in den beiden oberen Klassen die Anfangsgründe der Geometrie getrieben werden. Doch war die Stellung des mathematischen Unterrichts noch bis ins 19. Jahrhundert unsicher; wenn kein passender Lehrer da war, so fiel er auch ganz aus. Dem entspricht nun auch die in der Pfalz 1774 aufgestellte Ordnung. Der Entwurf der Lehrer C schweigt von Mathematik wie von Französisch und Geographie. Die Instruktion F bestimmt einen etwas rascheren Gang als der Vorriß B: 1. Klasse die fünf Spezies (B nur die drei ersten, also Numerieren, Addieren, Subtrahieren); 2. Klasse die Brüche (B die fünf Spezies); 3. Klasse „die goldene Regel“, d. h. ohne Zweifel die Regel detri, als Grundlage der Schlußrechnung (B die Brüche); 4. Klasse „die 5 Spezies in Buchstabenrechnung“ (B die goldene Regel, Gesellschaftsrechnung, Wurzelausziehung); 5. Klasse „Aequationen und Reduktionen“, d. h. Gleichungen. B nennt hier in Klasse 5 vollständiger als „Vorbereitung zu dem jetzt gangbaren Neutonianischen Natursystem“ die Anfangsgründe der Algebra, mit „Potenzen, Verhältnissen, Gleichungen der 1. Staffel“; Geometrie: Linien, Winkel, Flächen, mit leichteren Aufgaben. Die Kürzung in F ist wohl nur ein Versehen. — Auch die Mathematik wird den „Spieltägen“ zugewiesen, und zwar soll an diesen jede Klasse eine Stunde mathematischen Unterricht haben, also 2 Stunden wöchentlich, wie Französisch. Der für Mathematik bestimmte und vom Kurfürsten verwilligte sechste Lehrer war schon 1777 nicht mehr vorhanden, wie aus einem Bericht des Präfekten Franz Bernardi vom 30. Aug. desselben Jahres hervorgeht. Dieser führt aus: Da ein Repetitor für die Schüler der 4. und 5. Klasse wünschenswert wäre, „da es sich auch öfters füget, daß einer der ordentlichen Professoren erkranket — so würde es ser nüzlich seyn, wenn in dem hisigen Collegio sich ein Prister befände, der — aushelfen könte; hizu ware zwar nach der ersten einrichtung ein sechster Professor bestimmet, der aber zu ersparung hoer Kosten widerum abgegangen ist“. Der Antrag des Präfekten wurde aber vom Kurfürsten am 10. November d. J. „abschläglich verbeschieden“. Nach den späteren Programmen hat der Unterricht in der Algebra seine Stellung im wesentlichen behauptet, die Geometrie aber nicht.

Am allerschwächsten sind in dem Lehrplan die Naturwissenschaften bedacht. Zwar schlagen die Lehrer in dem Entwurf C für die 3. Klasse am Montag und Mittwich Nachmittag vor: Naturlehre und -geschichte (Pflanzen-, Tier- und Mineralreich), aber mit der merkwürdigen Begründung: „ohne welche kein wahrer Poet noch Redner mag gestaltet werden“, und mit dem ebenso merkwürdigen

Beisatz: „Hiezu gehört noch die Geisterwelt und besonders eine Abhandlung über die Seele des Menschen". (Man denke: für 12—14jährige Knaben!) In F dagegen werden für die 5. Klasse angesetzt „die ersten Gründe der Naturgeschichte". — Außerdem werden in B fragweise für die 5. Klasse vorgeschlagen „Anfangsgründe der Mechanik, Optik, Chronologie (!), wenn der Churfürst es wünscht", ferner für die 2. Klasse „eine allgemeine Grundlage der schönsten Wissenschaften, Naturlehre, Geschichte der Welt und Erdbeschreibung". In F ist jedoch von diesen unpraktischen Gedanken nicht weiter die Rede. Dagegen finden wir den Gedanken einer philosophischen Propädeutik in folgenden Worten ausgesprochen: „Dialecktick" als „Zubereitung zu den höheren Wissenschaften", im letzten Monat täglich morgens und nachmittags eine Stunde. Ferner tritt seit 1783 in den Programmen „Aesthetick" oder „Geschmackslehre" auf, also eine philosophische Disziplin, deren Aufnahme ins Gymnasium dem Zeitgeist entsprach, aber eigentlich der Universität vorzubehalten war. Wenn in den Programmen von 1780 (die früheren sind, wie es scheint, nicht mehr erhalten) an die Stelle des deutschen und lateinischen Unterrichts in der 4. und 5. Klasse geradezu „Redekunst" und „Dichtkunst" gesetzt ist, so glauben wir, darin keine Revolution sehen zu dürfen, sondern nur einen Ausdruck der Tendenz, die schon in den Jesuitenschulen mit dem sprachlichen Unterricht und der Lektüre verfolgt wurde (s. oben Sp. 153).

Die schönen Künste oder Fertigkeiten, Singen, Turnen, Schönschreiben, Zeichnen werden im Lehrplan nicht aufgeführt, mit Ausnahme des Schönschreibens, für das auch nach späteren Programmen Preise verteilt werden. Singen, jedenfalls wenigstens Kirchengesang, wurde in dem Seminarium Musicum gelehrt, welches als Anhängsel des Gymnasiums erwähnt wird. Von anderen Jesuitenschulen wissen wir, daß dort die Jugend in freien Stunden sich mit Kegeln, Billard und Ballspiel, auch sogar mit Fechten und Reiten erholen und unterhalten durfte, wogegen Baden und Eislaufen verboten waren.

Von der Gestaltung des Stundenplans können wir uns nach den Akten kein vollständiges Bild machen, da namentlich über den lateinischen Unterricht die Angaben fehlen. Wir hören nur, daß täglich nach der Messe von 8—1/2 11 Uhr vormittags „Vorlese" war und nachmittags noch zwei Stunden gegeben wurden. Da aber zwei Tage als „Spieltäge" frei waren, so betrug die Gesamtzahl der Stunden in der Zeit der jesuitischen Leitung nur 18 oder höchstens 20. Dr. Goldhagen hält denn auch eine Vermehrung der Stunden für wünschenswert; das wäre, sagt er, „wegen der Zeit und Ordnung besser". Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Resultate des Unterrichts unbefriedigend waren. Sie können aber auch nach 1774 nicht viel besser geworden sein, da weitere Fächer in den Lehrplan aufgenommen, aber die Stunden nur um 4—5 vermehrt wurden. So gut die Absichten der Kommission und des Kurfürsten waren, so wurden diese Absichten doch vereitelt durch den Mangel an Geld und auch durch Mangel an Energie und Konsequenz. Der neue Lehrplan, der einen entschiedenen Fortschritt bedeutete, blieb, wie wir gesehen haben, zum Teil nur auf dem Papier stehen.

Nach Besprechung des Unterrichts teilen wir noch die bemerkenswertesten Bestimmungen über Schulzucht mit, wie sie in den Abschnitten X—XII der Instruction F enthalten sind. Die Aufnahme ins Gymnasium soll nicht leicht vor vollendetem 10. Jahr geschehen; unfähigen ist lieber ein Handwerk anzuraten, gleich anfangs oder nach zurückgelegter 1. und 2. Klasse. Nach einer Randbemerkung der kurf. Regierung soll der Präses selbst bei der Aufnahmeprüfung den Vorsitz führen. Als „Bettelstudenten" sollen nur Landeskinder aufgenommen werden und solche „von ausnehmendem scharfen Verstand und wahrer Frömmigkeit" („wobei auch auf ehrliche Herkunft zu reflektieren" Randbemerkung). „Damit die oberen Schulen mit keinen unnützen Zuhörern und unmächtigen Kämpfern in denen philosophisch-, juristisch- und anderen Hörsaalen belästiget werden", soll man „in der 3. 4. und 5. Klaß den Ascensus minder leicht gestatten". Für die Prüfungen pro ascensu und pro praemiis sind strenge Bestimmungen getroffen, um Unterschleif der Schüler und parteiische Beurteilung der schriftlichen Arbeiten durch die Lehrer zu verhüten.

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule sind folgende Bestimmungen beachtenswert: Der Präfekt soll keine Streithändel der Schüler unter sich oder andern Studenten, viel weniger mit Stadtleuten dulden, „auch nicht gestatten, daß die Jugend bei öffentlichen Aufläufen oder bei gefährlichen Pläzen (Randbem.: „als Baaden und auf Eiß Laufen und Fahren"!), auch nicht bei Tänzen oder verführischen Schauspielen, nächtlichen Zusammenkünften sich einfinde". Der Präfekt soll ferner dafür sorgen, daß „die Jugend bei Nacht nicht herumschwärme, sondern bei der Abenddämmerung in ihren Häußern sich einfinde, daß sie sich von Wirthshäußern und Rauf-Ecken entferne, das verderbliche Würfel- und Kartenspiel meide, gefährliche und verdächtige Häuser fliehe, auch jene Kosthäuser sogleich verlasse, in welchen Zucht und Ordnung nicht gehalten oder wohl gar der Jugend ein Fallstrick gelegt und das Gift des Lasters angeblasen wird". Von Zwangsmitteln und Strafen heißt es: Die geringeren sind von den Professoren „bescheidentlich und gradatim zu vollziehen; dahingegen in gröberen Fällen, welche die virgas verdienen", soll die Bestrafung „nicht ohne Vorwissen und Bewilligung, auch respective Beiseyn des Präfekten vorgenommen werden". Bei verdorbenen Sitten, wenn keine Proben von Besserung zu erkennen sind, soll der Präfekt einen Schüler, „wenn er von gemeinen Leuthen ist, ohne Rückfrage aus der Schul ausschließen", wenn er aber „Eltern zugehört, für welche einige Rücksicht zu nehmen wäre, Anzeige davon der Kommission thun". (Eine Randbemerkung der Regierung mißbilligt diesen Unterschied und ordnet in beiden Fällen Anzeige bei dem Präses an.) Den Professoren wird u. a. gesagt, sie sollen Ruhe und Ordnung in ihren Klassen aufrecht halten, keine Unsauberkeit und keinen Mutwillen dulden, aber „die Uebertretter nicht wie ein Tyran, sondern wie ein ernsthafter Vatter bestrafen", sich der armen Schüler soweit sie es würdig sind, mit christlicher Liebe annehmen, einen Schüler wie den andern behandeln, die besseren nicht ermüden, den schwächeren forthelfen. „In der Lehre sollen sie das Ausschweifende vermeiden, das Leichtere, Kürzere, Klare, Ordentliche, Methodische suchen", die Aufgaben nicht übertreiben, das Gedächtnis der Schüler nicht an „unnützen und mit dem Tag vergänglichen" Dingen üben, sondern an „nothwendigen Regeln und nutzbaren Sentenzen und Sprüchen".

Zum Schluß kommen wir auch noch auf eine Sitte oder Einrichtung zu sprechen, die in den Lateinschulen und ganz besonders in den Jesuitenanstalten eine große Rolle spielte, die dramatischen Aufführungen, die auch kurzweg „Spiele" genannt wurden[7]). Die Rektoren des 16. Jahrhunderts wie Sturm ließen sehr häufig antike Komödien, namentlich von Terenz, aufführen; auch biblische Stoffe wurden in deutschen „Komödien" behandelt. Mit dem höchsten Glanz aber statteten die Jesuiten ihre Aufführungen aus. Nach dem 30jährigen Krieg kamen moralische Tendenzstücke, Sing- und Schäferspiele in deutscher, lateinischer und französischer Sprache auf; namentlich wurde Weihnachten und Fastnacht mit solchen dramatischen Spielen gefeiert. Neben ihnen gab es aber auch dramatisch gestaltete

[7]) Wenn oben wiederholt von zwei freien „Spieltägen" die Rede war, so ist es wohl möglich, daß diese hauptsächlich dazu dienten, die offenbar häufigen dramatischen Aufführungen vorzubereiten und einzuüben.

Deklamationen und Disputationen (vgl. Heiland, dramatische Aufführungen, in Schmids Encyklopädie, 1. A.). Da aber viel zu viel Zeit darauf verwendet und bei den Schülern Eitelkeit und Ehrgeiz in schädlicher Weise geweckt und genährt wurde, so begreifen wir es, wenn in der neuen Schulordnung F nicht bloß die „unterm Jahr sonsten üblich gewesenen Schauspiele" (Protokoll vom 10. März 1775), sondern auch die sog. Finalspiele (am Ende des Schuljahrs) abgeschafft wurden. „Die Komödien bei dem Schluß des Schuljahres sollen . . . als die Schülern zu viel von weit nöthigerem Unterricht verstreuend, gänzlich abgestellt und die Prämien . . . unter Vornahme einer anständigen Feierlichkeit ausgetheilt werden, wobei der Präfekt . . . eine gelehrte Abhandlung . . . vorleset, alsdann der Lehrer der Beredsamkeit (d. h. der Hauptlehrer in Klasse 5) ein kurz gefaßtes Thema . . . vorließt und die . . . das aufgegebene Probstück am geschicktesten ausgearbeitete Candidaten zum Empfang deren Prämien von dem Präfekten nach einander unter Trompeten und Pauken Schall hervorgerufen . . ., und so folgends von dem Professor Poetices und . . . von dem Lehrer der Mathematik fortgefahren wird." Mit vier „vorgelesenen" Abhandlungen von Professoren — die Regierung hat übrigens weislich die vierte, die des Mathematikers, gestrichen — und mit der bei jedem Preisträger wiederholten Musikfanfare sollte also der Schlußakt auch ohne dramatische Aufführung wirkungsvoll gestaltet werden. Da überdies die Namen der Praemiferi und der Concertantes klassenweise, mit Angabe des Fachs, in dem sie sich ausgezeichnet (ex catechismo, ex prosa latina, ex calligraphia etc.), in lateinischer Sprache, in ein besonderes Büchelchen zusammengestellt und gedruckt wurden, so war immer noch für die Befriedigung der Eitelkeit von Schülern und Eltern genugsam gesorgt.

Dennoch war man nicht damit zufrieden. Nach einem Protokoll des „Churpf. Regierungsraths" vom 10. März 1775 „erflehen Präfekt (Vallender) und Professoren des hiesigen Gymnasiums die gnädigste Genehmigung zur Forthaltung eines Schauspiels" aus folgenden Gründen: „1. Sollte . . . auch das sogenannte Michels- oder Finalspiel unterlassen werden, so würde das für der Lehrer so nothwendiges Ansehen äußerst schädliche Vorurtheil . . . obwalten, als sei das . . . Personale zu dergleichen unternehmungen . . . unfähig[8])." 2. Wenn nur einige „gelehrte Reden" gehalten werden, so wäre diese Feierlichkeit nur für Gelehrte bestimmt, deren Zahl doch unter den Anwesenden sehr gering sein dürfte. 3. Bei der studierenden Jugend würde die „löbliche Ehrvolle Eifersucht, am Jahres Ende in gegenwart einer Menge Menschen mit einem güldenen Buch . . . öffentlich bekrönt zu werden, sich verlieren, folglig auch der Fleiß selbst das Jahr hindurch gemindert werden". Der Geh. Reg.- und Oberappell.-Gerichtsrat von Geiger bemerkt dazu, die Gründe seien nicht ganz verwerflich, „zumahlen durch schickliche Zertheilung der Personen und Kösten unter sämtliche Klassen das Vorhaben ohngemein erleichtert würde, auch die vorbereitete Uebungen derer Personen in die letzten Monath des Schuljahrs, woh die Lehren beinahe Stillstand gewinnen (!), einfielen, und die Jugend noch einigermaßen von dem sonst zu befahrenden Müßiggang abgehalten, auch ihnen, zumahl bei Wählung eines anständigen Gegenstandes und dessen Abhandlung in teutscher ge- oder ungebundener Sprach, zum nüzlichen Unterricht dienen, auch sie zum beherzten offenen Vortrag in gestandenem Alter andurch gebildet würden". Auf dies hin wurde von dem Regierungsrat der Antrag auf Genehmigung gestellt. Der Kurfürst aber oder sein Ministerium hat am 24. März unter einfacher Verweisung auf die Instruktion das Gesuch abgewiesen. Es war gewiß sehr freundlich, daß er die Profess[illegible] nicht ermahnte, dafür zu sorgen, daß „die Lehren" [illegible] „Stillstand gewinnen", und daß die Schüler [illegible]alspiel „von dem zu befahrenden Müßiggang abgehalten" werden. Andererseits müssen wir den Lehrern darin beipflichten, daß sie statt der drei „gelehrten Reden" von Professoren lieber ein Auftreten von Schülern in bescheideneren Grenzen vorschlugen. Aus dem kategorischen Verbot der „Finalspiele" dürfen wir aber schließen, daß sie in ihrer bisherigen Form von den Verständigen als verwerflicher Unfug erkannt wurden, der nicht bloß eingeschränkt, sondern völlig ausgerottet werden sollte.

Der Plan einer pädagogischen Reform, der nach dem Sturze des Jesuitenordens in der Pfalz entworfen wurde, stellt sich nach den obigen Ausführungen als ein im einzelnen vielfach mangelhafter, im ganzen aber verständiger und wohlgemeinter Versuch dar. Er mußte zunächst mißlingen, zum Teil aus den oben angegebenen Gründen, namentlich aber weil keine Lehrer vorhanden waren, die für die neuen Ideen Verständnis hatten. Größere Reformen auf dem Gebiete der Jugendbildung lassen sich nicht so leicht machen, wie die Aufstellung neuer Maschinen in einer Fabrik; sie brauchen mindestens ein Menschenalter, bis die dafür vorgebildeten Lehrer da sind. So lange hat es auch angestanden, bis durch Lehrer wie die Mathematiker Arn. Mathy und Diesterweg und die in der Schule des Neuhumanismus aufgewachsenen Philologen Weickum und Nüßlin, besonders durch den letzteren, der Unterricht und die Erziehung in der unter Karl Friedrich 1807 neu geschaffenen Anstalt auf einer neuen Grundlage aufgebaut werden konnte.

[8]) Der Ausdruck „Michelsspiele" erklärt sich daraus, daß der Schlußakt auf Michaelis fiel. Der Anfang des Schuljahrs war dann auf Allerheiligen angesetzt.

Zur Vorgeschichte der Gründung des Mannheimer Lyzeums.

Von Professor **W. Caspari.**

Seitdem Karl Friedrich im Reichsdeputationshauptschluß 1803 definitiv die rechtsrheinische Pfalz zu seinem Lande hinzuerhalten hatte, war es seine ständige Sorge, den alten unvollkommenen Zustand der Schulanstalten, namentlich in der Stadt Mannheim zu verbessern (Geh. Rats-Protokoll vom 14. November 1806, Nr. 4824), und er beauftragte die Kirchenkollegien der drei Konfessionen (der katholischen, lutherischen und reformierten Konfession), einen Plan für eine womöglich für alle drei Konfessionen gemeinsame höhere Schulanstalt zu entwerfen. Im Laufe des Winters 1806/07 wurde von den Kirchenkollegien eine Kommission ernannt, die sich aus vier Männern zusammensetzte: dem Hofrat Gaum, Rat im kurfürstlichen Hofrats-Kollegium, dem katholischen Kirchenrat Brunner, dem lutherischen Kirchenrat Sander und dem reformierten Kirchenrat Ewald. Den Vorsitz sollte Hofrat Gaum führen. Die Sitzungen dieser Kommission fanden im April 1807 statt und führten bei dem überall vorhandenen guten Willen und dem weiten Entgegenkommen der Regierung zu einer vollen Verständigung über die innere und äußere Einrichtung des neuen Lyzeums über Lehrplan und Lehrziele, sowie über die auf die drei Konfessionen und den Staat zu verteilenden Kosten (für den mittellosen lutherischen Teil übernahm die Staatskasse die Kosten) und über das Schulgebäude. Als solches wurde von dem katholischen Kommissär, Kirchenrat Brunner, der Teil des ehemaligen Jesuitenkollegiums (zwischen dem westlichen Schloßflügel und der Jesuitenkirche) angeboten, soweit es nicht für die Pfarrei erforderlich sei. Das ehemalige Refektorium und der darüberliegende Bibliotheksaal, mit seiner reichen Bibliothek wurde noch an das Lyzeum abgetreten: hier war die Grenze zwischen Lyzeum und Pfarrhaus. Das Gebäude wurde mit einem Aufwand von 20000 fl. für seine neue Bestimmung eingerichtet; es diente 92 Jahre lang, bis 29. Juli 1899, seinem Zweck.

Ende April 1807 waren die Verhandlungen soweit gediehen, daß die Kommissäre an ihre Kirchenkollegien zu weiterer Beschlußfassung berichten konnten. Eine dieser „Relationen" findet sich bei den Akten im General-Landesarchiv (Mannheim, Studien Nr. 2638). Sie ist erstattet von Kirchenrat Ewald und datiert Heidelberg, den 26. April 1807. Ihr Inhalt ist für die Erkenntnis der damaligen Mannheimer Schulzustände und Kulturverhältnisse so wertvoll, daß wir sie hier vollständig zum erstenmal aus den Akten veröffentlichen. Sie lautet:

Relation

von den gutachtlichen Beschlüssen der von den drei Kirchenkollegien in Karlsruh, Bruchsal und Heidelberg bevollmächtigten Kommissarien zur provisorischen Entwerfung der erforderlichen Pläne zur Einrichtung einer gemeinschaftlichen, den Bedürfnissen der Stadt angemessenen Unterrichtsanstalt in Mannheim, mit Anträgen, was das hochpreißliche Collegium in Gemäsheit derselben etwa zu beschließen hätte.

Wie sich Proponent, dem ihm im März gewordenen Auftrag gemäs, mit den beiden Herren Kommissarien des Kirchenrats in Karlsruh und der Kirchenkommission in Bruchsal, über die Zeit der Zusammenkunft benommen, daß vonseiten des luth. Kirchenraths in Karlsruh der Hofrath Gamm in Mannheim und der Kirchenrath Sander aus Karlsruh, von seiten der kath. Kirchenkommission in Bruchsal aber drei Kommissarien, nemlich der Herr Geheime Hofrath von Schmiz in Mannheim, der Geistliche Rath und Professor Schmidt von hier und der Kirchenrat Brunner aus Bruchsal ernannt worden, der reformierte Religionstheil sich also quoad numerum Commiss. sehr stark in der Minorität befand, ist dem hochpreißlichen Collegio ex anteactis bereits bekannt. Noch ist aber wenigstens keine offizielle Anzeige bei den Akten, daß die beiden Ersten kathol. Kommissarien den Auftrag abgelehnt haben, der Erstere, weil er keine besondere Instruktion bekommen und in dem Commissario nur Concommissarius genannt worden, der Andere aber, weil nach seinem Vorgeben seine Abreise nach Freyburg zu nahe sey. Die Parität war also auch in dieser Hinsicht wieder hergestellt, in dem von dem Hofrat Gamm gefordert wurde, daß er sich zu keinem Religionstheil halten, sondern als Repräsentant des Staats, in dem vorliegenden Fall gewissenshalber so wie der Staat selbst, keine Religion haben möge, welches auch von ihm bewilligt und treulich erfüllt worden ist.

Aus dem in Copia anliegenden Protokoll[1]) mit den Anlagen unter Ziffer 1—11 wird das hpr. Coll. ersehen haben, wie die Kommissarien über die innere Einrichtung der, den Bedürfnissen der Stadt Mannheim angemessenen Unterrichtsanstalt, nach mancherlei Beredung einverstanden sind und der nemliche Antrag in dieser Hinsicht an alle drei Kirchenkollegien gemacht werden kann, so daß also der in dem Protokoll und den Anlagen enthaltene pädagogische Theil zugleich den Antrag des Proponenten über diesen Gegenstand enthält.

Wenn und insofern dieser also von einem hochpreißlichen Collegio genehmigt würde; so wären nur noch folgende zwei — aber freilich bedeutende — Punkte, in Ueberlegung zu ziehen, auf die auch Proponent seine unmaßgeblichen Anträge beschränkt:

I.

Die, zur Einrichtung und Erhaltung des angetragenen Lyceums:

Sie bestehen nach dem Plan in folgendem:

a) Ausgaben, die nur einmal vorkommen, sind die Reparationskosten an dem, zu dem Lokale angebotenen und von den beiden protestantischen Kommissarien angenommenen, auch wirklich hiezu höchst-schicklichen und vorzüglich anständigen, ehemaligen Jesuiter-Kollegium. Der Baudirektor Dyckerhoff hat, ohnerachtet ihm Beschleunigung sehr dringend empfolen worden, die detaillierten Anschläge noch nicht eingesandt, ist aber von dem Proponenten moniert worden. So viel es sich aber nach dem Augenschein ergibt, da der Theil, der für die Lehrzimmer, Zeichen- und Musikzimmer, und die Wohnung dreier protestantischen Lehrer bestimmt werden müßte, meist ohne Fenster, Fußboden, Thüren und Oefen ist, auch an den Decken manchen Schaden genommen hat, werden diese Reparaturen schwerlich unter 4000 fl. bestritten werden können, davon würde das protestantische Aerarium tragen müssen 1333 1/3 fl., freilich eine beträchtliche Summe, besonders in der jetzigen Lage. Allein, wenn man bedenkt, daß unserem Rektor, der jetzt 50 fl. Hausmiete bezalen muß, diese 50 fl. an seinem demnächst zu bestimmenden Gehalt jährlich 50 fl. abgezogen werden können, welches er sich bei Erhöhung seines Gehaltes gerne gefallen lassen wird, so sind dies schon die Zinsen von 1000 fl. und für die übrigen 333 1/3 fl. semel pro semper erhält der reformierte Religionsteil in Mannheim für seine Jugend das anständigste und geräumigste Lokal zu einer vollständigen und zweckmäßigen Unterrichtsanstalt, wofür es kaum in einem Dorfe angeschafft werden kann.

b) Die jährlichen Kosten betragen:

α) jährliche Zulage unserem Hauptlehrer, dem Rektor Weickum nach Abzug seines jetzigen Gehaltes, nemlich		
an barem Gelde	390 fl.	
an Korn, 32 Malter nach der Sommertaxe ad 4 fl. 31 Xer	154 „	
an Wein, 3 Fuder, angeschlagen zu 60 fl.	180 „	
	724 fl.	
um die zu komplettieren, die bestimmte Summe von .	800 fl.	
noch		76.— fl.
β) dem Unterlehrer von 500 fl. 1/3 zu . .		166.40 fl.
γ) dem Religionslehrer wöchentlich 4 Stunden		75.— „
δ) für die Bibliothek, Apparat, von 100 fl. 1/3 zu		33.20 „
ε) für 4 Musiklehrer, jedem jährlich 50 fl. und für Noten, Instrumente ꝛc. 50 fl., also von 250 fl. 1/3 zu		83.20 „
ζ) Unterricht in der Mathematik, Physik, Naturgeschichte, etwa jährlich 150 fl., davon 1/3		50.— „
η) Unterricht im Zeichnen, etwa jährlich 75 fl., davon 1/3		25.— „
ϑ) Prämien, jedes Kirchenkollegium . . .		25.— „
zusammen		534.— fl.

So ansehnlich diese Summe scheint, und für unser Aerarium wirklich ist, so ist sie doch nicht in Vergleichung zu stellen mit dem Aufwand, den die beiden übrigen Religionstheile machen müssen, die gleiche Lasten mit uns zu tragen haben, von denen aber der katholische zu dem Unterricht in den höheren Kursen 2 Lehrer braucht, und der lutherische, da dessen Rektor ganz untauglich befunden worden, eine ganz neue Besoldung von jährlich 800 fl. auswerfen muß.

Nach der Ueberzeugung des Proponenten müßte indeß diese Summe zu dem intendierten Zweck aufgewendet werden. Seine Gründe sind folgende:

1. Sie sind ganz dem Zweck des Aerariums gemäs, der nach der Verwaltungsordnung zu Erhaltung und Verbesserung von Kirchen und Schulen bestimmt ist.

2. Eine solche Anstalt war und ist in Mannheim das dringendste Bedürfniß, wie sich den Kommissarien bei genauerer Bekanntschaft mit den dortigen öffentlichen und Privatunterrichtsanstalten noch mehr wie vorher offenbart hat. Das katholische Gymnasium ist auf den alten

[1]) Gemeint ist das Protokoll der Kommissionsverhandlungen, das hier weggelassen ist.

scholastischen Fuß eingerichtet, der durchaus nicht in die Zeitbedürfnisse eingreift, ist außerdem allzu sehr auf das Blendende berechnet, wodurch solide Kenntniß nicht befördert, sondern verhindert wird. Außerdem ist die Disciplin so sklavisch, daß die jungen Leute sich für den unpsychologischen Zwang auf eine höchst rohe Art schadlos halten, also auch von dieser Seite Sittlichkeit und Religiosität gefährdet ist. *Die Lutheraner* haben eigentlich gar keine Unterrichtsanstalt. Ihre Schulen sind unglückliche Mitteldinger zwischen Trivial-, Bürger- und sogenannten lateinischen Schulen. Ihr Rektor giebt durch seine Ausschweifungen im Trunk das größte Aergerniß und macht sich der Jugend nur zum Gelächter. *Unser Religionstheil* hat einen sehr geschickten, thätigen, braven Mann zum Rektor, allein, da er Kinder von den Elementen der lateinischen Sprache an bis zur Akademie in Einer Schule herausbilden soll, so sieht jeder Kenner und Nicht-Kenner, wie wenig er leisten kann, worüber er selbst am Bittersten klagt. Dieser Mangel an zweckmäßigen öffentlichen Unterrichtsanstalten in einer so beträchtlichen, von manchen Seiten hochkultivierten Stadt, macht denn eine Menge — man sagt 32 — *Privatanstalten* nöthig, die ohne Aufsicht des Staats, ohne zusammenhängenden Plan, ohne Hinsicht auf den Zweck und die Bestimmung der Jugend, weil sie bloße media acquirendi sind, dem Geschmack der oft unwissenden, oft verdorbenen Aeltern, also dem frivolen Zeitgeist schmeichlen, blos auf Blendwerk bei ihren Prüfungen ausgehen und dadurch die in Mannheim ohnehin so sehr zur Eitelkeit gestimmte Jugend verderben, statt zu bilden. Zugleich fügen sich diese Lehranstalten aus Unwissenheit oder um ihres Vortheils willen in das Mißverhältnis zwischen intellektueller, moralischer, religiöser und ästhetischer Bildung, indem man durch die Letztere fast alle anderen zu ersetzen wähnt und sie nicht einmal zum Vorteil der sittlichen Bildung, noch viel weniger der religiösen in Anspruch nimmt. In den besten Privatunterrichtsanstalten, die die Kommissarien entweder selbst sahen, oder von denen sie ein Lektions-Verzeichnis vor sich hatten, wird gezeichnet, getanzt, französisch geplaudert, deklamiert; es werden kleine Dramen aufgeführt: aber an irgend etwas, was den sittlichen oder religiösen Sinn rühren könnte, hat kein Unterrichts-entrepreneur gedacht. Knaben, die mit Grazie tanzen, fertig französisch plaudern, eben so fertig ein Instrument spielen, eine nachgestochene Antike *nachzeichnen* und über Deklamation, Stellung oder Minenspiel bedeutende Kunstwörter um sich herstreuen — wissen von ihren Pflichten weiter nichts, als was auch dem Taglöhnerssohn aus den zehn Geboten her aufgezwungen worden ist, und ihre religiöse Kenntnis erstreckt sich nicht über die gewöhnlichen Katechismen hinaus. Natürlich, daß *diese* Moral und *diese* Religion für sie antiquirt ist, und mit der fortgehenden, ohnehin nur auf feine Sinnlichkeit berechneten Kultur immermehr antiquirt werden muß. Professor *Mathy* ist unter den Privatlehrern der Einzige, der durch seinen gründlichen mathematischen Unterricht auf intellektuelle Bildung wirkt, allein, da diese Bildung ganz einseitig ist, so begreift sich's leicht, daß die jungen Leute Verstandesbildung für das Höchste und Einzige, was nöthig ist, halten, daß sie ehrlich wähnen, es könne im Himmel und auf Erden nichts geben, was sich nicht berechnen und ausmessen läßt, und daß ihnen die „Allgem. deutsche Bibliotheksreligion" mehr als die „Bibelreligion" gilt, wenn ihnen Religion überall noch etwas gilt. Die Kommissarien haben sich durch Bekanntschaft mit den Unterrichtsanstalten in Mannheim, verglichen mit dem in dieser Stadt herrschenden, durch Schauspiel, Bälle, Konzerte und Kasinos genährten Geist fest überzeugt, daß *Sittlichkeit und Religiosität mit jedem Zeitalter tiefer sinken* muß, wenn nicht durch zweckmäßige Unterrichtsanstalten diesem Geist eine andere und bessere Richtung gegeben wird.

3. Die Unterrichtsanstalt muß [illegible] umfassend und dem Geist der Zeit angem[illegible]nt seyn, wenn sie ihren Zweck erreichen soll. Ist sie das nicht, so verfehlt sie sicher ihren Zweck. Das von seiten der ästhetischen Bildung sehr weit gekommene Mannheimer Publikum wird sie verachten, die Privatunterrichtsanstalten werden bleiben, und der ganze Aufwand wird umsonst gemacht seyn. b) Eben darum, damit das Institut sich Zutrauen bei dem Publikum erwerbe, muß die ästhetische Bildung zum Vorteil der sittlichen und religiösen in Anspruch genommen werden und überhaupt die Bildung von dem Punkte des Aesthetischen ausgehen. Doch hat dies auch noch den, in der Natur der Sache liegenden, tieferen Grund, daß göttliche und menschliche pädagogische Weisheit jedes Subjekt an seiner besten Seite anfaßt und von dem lichten Theile aus das ganze Wesen verklärt; daß auch nicht blos mittelmäßige Kunst, sondern das *Höchste* der Kunst in allen Fächern zum Höheren und Heiligen zu leiten fähig ist, was die Kommissarien durch Verbindung des musikalischen Unterrichts mit dem Konservatorium und der Kirchenmusik zu erreichen suchen. Wenn die Zöglinge des Lyzeums einmal musikalisch so weit gebildet sind, daß sie mit Reinheit und Ausdruck singen oder ein Instrument spielen können, so wird man sie nemlich von dem Geklimper unserer gewöhnlichen Paradesonaten und Konzerte ab, zu den Meisterwerken eines Händel, Graun, Pergolese, Allegri, Haydn und Mozart herausleiten und auch durch Chöre aus Messias, Stabat Mater, Tod Jesus, Schöpfung und Requiem, sowie durch die erhabenen Gestalten nach Raphael, Correggio, Tizian und anderen, ihren religiösen Sinn zu bilden suchen. Eben darum muß aber die Kunstbildung nicht mittelmäßig bleiben, und der Unterricht sich auf das Mechanische beschränken, sondern er muß sich zu einem Mittel formeller Bildung erheben, das bei anderer Lokalität nicht nöthig ist. Aus eben diesem Grunde muß auch das Französische und Mathematik bis zu einer gewissen Vollendung gelehrt werden

4. Ein solches Institut für unseren Religionstheil einzurichten, wäre also ohnehin Pflicht des Kirchenrats, und wie Proponent eben gezeigt hat, dürfte es in seiner Anlage nicht beschränkter als das projektierte Lyzeum seyn, wenn es seinen Zweck erreichen sollte. Die Kosten würden dadurch für das Aerarium um $^2/_3$ vermehrt, außerdem, daß es für ein passendes, aber schwer zu findendes, auf alle Fälle aber äußerst kostbares Lokal zu sorgen hätte. Bei diesem großen Aufwand würde es aber gehen, wie es in Heidelberg geht. Die anderen Religionsteile würden das Institut für ihre Söhne gratis benutzen und das reformierte Kirchen-aerarium würde die Kosten tragen.

5. Durch die bisher an das Aerarium zurückgefallenen Quiescentenpensionen und durch den gegen den Admin. Rath Bettinger gewonnenen Prozeß wird dies auch möglich sein, außerdem daß wir zu baldiger Beendigung der Ausgleichungskommission mehr als je Gesinnung haben, da sich alsdann ohne Zweifel ein größerer Fonds ergeben, oder, wenn sich für Befriedigung der vielen noch unbefriedigten kirchlichen Schulbedürfnisse Mangel offenbarte, der auf Höchsten Befehl an den hiesigen Akademiefonds bezahlte Zuschuß, nach dem ausdrücklichen Versprechen Seiner Kön. Hoheit, wieder zurückgegeben werden wird, worum denn auch, mit Vorlegung der Bedürfnisse und des Mangels, alsdann untertänigst und dringend zu bitten wäre. Endlich

6. dringen S. Kön. Hoheit so bestimmt und fest auf eine zweckmäßige Unterrichtsanstalt in Mannheim und, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, mit dem größten Recht. Sie wollen, wie aus der Erklärung des K. R. Sander erhellt, selbst dafür Aufopferungen machen und haben sich schon verschiedenemale aus dem Kabinett bei dem G. R. Colleg so dringend darnach erkundigen lassen, ob die Sache im Gange sey, daß nicht ohne Grund zu befürchten ist, das Coll. werde durch einen Kabinettsbefehl zu diesem Zuschuß *genöthigt* werden, wenn es ihn nicht von selbst bewilligt; besonders da die drei Kommissarien darüber Eins

worden sind, und die Notwendigkeit weder verkannt noch geleugnet werden kann, ein Fall, den sicher das Coll. nicht wünschen wird.

II.

Das zweite, was in Ueberlegung genommen werden müßte, wären die von dem katholischen Religionstheil geforderten, von den beiden protestantischen Kommissarien aber standhaft verweigerten einseitig zu übernehmenden Reparationskosten an dem, zum Lokale für das projektirte Lyceum bestimmten Jesuitenkollegium.

Proponent muß hier vorläufig bemerken, daß von dem katholischen Commissario ein Hauptgrund für die Foderung seines Religionsteils nicht in Anschlag gebracht worden, der ihm, dem Proponenten, nicht unwichtig scheint; nemlich, daß die Wohnung für ihren oder ihre Lehrer schon völlig eingerichtet sind, also darauf nichts mehr verwendet zu werden braucht, daß aber nach der diesseitigen Foderung der kath. Religionstheil an den Reparationskosten für die Wohnungen unserer Lehrer ⅓ beitragen solle. Wir unsererseits finden uns zwar nicht verpflichtet, diesen Grund in Anregung zu bringen, da er von katholischer Seite nicht urgiert worden ist; allein Proponent gibt doch zu bedenken, ob daraus nicht im Nothfall ein Ausgleichungsmittel erwachsen könne, nemlich, daß die beiden protestantischen Religionstheile die Reparationen für die Wohnungen ihrer Lehrer tragen, dagegen die Reparat. für die Lehrzimmer ꝛc. gemeinschaftlich getragen werden.

So wie die Sachen indeß jetzt stehen, trägt Proponent darauf an, daß, nach vorläufiger Communication mit dem ev. luth. Kirchenrath in Karlsruh, dieser Gegenstand noch einmal vom hpr. Coll. der Kirchenkommission in Bruchsal vorgestellt, ihr aber, falls sie nicht für die gleiche Vertheilung der Reparationskosten stimmte, auch nach der von ihrer Seite allein übernommenen Reparation des Gebäudes, keine, nach Billigkeit auszumittelnde Miete angenommen werden wolle (wenn anders dieser von dem Proponenten qu. Commissario gethane Vorschlag den Beifall des hpr. Coll. erhalten sollte) zugleich bekannt zu machen wäre, daß man den ganzen Gegenstand, dem hohen G. R. Coll. zur Entscheidung übergeben müsse und wolle. — — —

d. m. Heid., den 26ten Apr. 1807.

(gez.) Ewald.

Soweit die Relation, in deren Sinn denn auch im wesentlichen die definitiven Vorschläge gemacht wurden. Diese wurden vom Großherzog Karl Friedrich in einem Erlaß datiert Baden, den 12. August 1807 genehmigt, und zugleich wurde ausgesprochen, daß die auf das Großh. Aerarium fallenden Beiträge von diesem zu übernehmen seien.

Die Einweihungsfeier fand am 10. November 1807 in dem aus dem ehemaligen Refektorium hervorgegangenen Prüfungssaale statt. Das Jahrhundert-Jubiläum sollte also eigentlich erst am 10. November dieses Jahres gefeiert werden; aber der Wunsch unserer Stadtverwaltung, sowie praktische Gründe waren die Veranlassung, daß das Jubiläum mit Genehmigung des Großh. Oberschulrats schon auf den 31. Juli ds. Js. angesetzt wurde.

Miscellen.

Die Einweihungsfeier des Lyceums vor hundert Jahren. Am 10. November 1807 wurde das neugegründete Lyceum zu Mannheim feierlich eingeweiht. Die Feier selbst ist beschrieben in einer kleinen, jetzt nur noch in wenigen Exemplaren erhaltenen Schrift, welche hier „mit Bürgerhospitalsschriften" gedruckt worden ist. Sie hat den Titel: „Kurze Darstellung der Lyceums-Feierlichkeit zu Mannheim, bei dessen Eröffnung am 10. November 1807". Sie enthält auf 36 Seiten einen Bericht über diese Feierlichkeit und als Anhang die Lyceumsgesetze, sowie die Anzeige der Vorlesungen. Es dürfte wohl den weiten Kreis der Freunde des hiesigen Gymnasiums angesichts seiner Jubelfeier interessieren, wenn wir den Hauptinhalt jener Schrift hiermit zum Abdruck bringen.

Nach kurzer Einleitung beginnt der eigentliche Festbericht:

„Am 10. November versammelten sich sämmtliche Schüler um halb 11 Uhr bei ihren Lehrern, von welchen sie, in den hiezu bestimmten, besonders eingerichteten großen Lyceums-Saal nach ihren Abtheilungen eingeführt wurden.

Ihro Excellenzien die Herren Präsidenten, die Mitglieder der Provinzial-Kollegien, die gesamte Geistlichkeit, die Honoratioren der Stadt, so wie die Eltern der Schüler und eine Menge Fremde jeden Standes wohnten der Eröffnung bei; das musikalische Konservatorium, unterstützt durch mehrere Mitglieder des dahiesigen Orchesters, Theaters und andere Musik-Freunde, verherrlichten die Feier des Tages durch eben so gut gewählte, als gut ausgeführte Vokal- und Instrumental Musik.

Die Kommissarien der drei Konfessionen, die Herren Kirchenräthe Sander, Brouner und Ewald hielten ihre Reden an die Zuhörer in der Ordnung, wie solche beigedruckt sind. Herr Kirchenrath Sander verpflichtete die Schüler auf die Gesetze, welche von dem dießjährigen Direktor des Lyceums öffentlich verlesen wurden. Zwischen den Reden wurde der beigedruckte Text, welchem die Musik aus Haydns Schöpfung unterlegt war, abgesungen, und mit dem Chore Nro 3. die Feierlichkeit geschlossen.

Da der Gehalt des Ganzen sich durch die beigedruckten Reden und Musik von selbst ausspricht, so bedarf es keiner weitern Beschreibung.

Eine, der Würde der Sache angemessene Aufmerksamkeit und allgemeine Theilnahme bestätigten bis zum Schluß die Dankgefühle der Zuhörer für diesen neuen Beweis der Gnade ihres Durchlauchtigsten Fürsten."

Die Reihe der Redner eröffnete der katholische Vertreter Kirchenrat Brunner mit folgenden beachtenswerten Ausführungen:

„Die Einweihung einer gemeinschaftlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, vorzüglich für die Söhne der gebildetern Klassen dieser berühmten Residenzstadt — ist mir ein großer, herzerhebender Gedanke, und ich schätze mich glücklich, daß ich der feierlichen Eröffnung derselben heute beiwohnen kann.

Ein Institut für Menschenbildung! Kaum giebt es etwas menschlich-schöneres, etwas göttlich-größeres. Sie sind gleich groß und würdig die schönen Beschäftigungen, die man darin vornimmt, und die herrlichen Wesen, an denen sie vorgenommen werden. Nie erscheint der Mensch göttlicher, als wenn er menschlich bildet an Menschen, um sie fähig zu machen zu ihrer großen Bestimmung! Das ist ein Schöpferswerk — eine Vollendung des Schöpferswerkes, das Gott dem Menschen überließ.

Wir eröffnen ein gemeinschaftliches Institut für alle Konfessionen — für die Söhne Eines Vaterlandes! und so gebührt es sich für Menschen, die im Ganzen einerlei Organisation und einerlei Bestimmung haben. Nicht als bezielten wir eine Mischung der religiösen Ansichten aller Konfessionen, wodurch alle verdorben würden, oder wohl gar einen hohlen, todten und tödenden Deismus, der alles Positive aus der Religion wegschafft, und in dieses eitle Wegschaffen seine ganze Weisheit setzt, das heißt: der das Haus einreißt, um desto sicherer und bequemer auf den Ruinen, oder auf dem Fundamente zu wohnen! das heißt: der des Geistes Auge dem höhern Lichte verschließt, um das Göttliche lichtumstralter zu erschauen!!!

Nein; so was bezielen wir nicht. Wir wollen, daß alle christlich-religiös werden; aber wir lassen jedem seine Weise. Wir wollen, daß jeder des andern Sinn und Denkart achte, und daß alle hauptsächlich Eins seyen — in der christlich brüderlichen Liebe, und Eins in der einen, großen, christlichen, ächtkatholischen und reinpädagogischen Wahrheit: „Alle Kräfte des Menschen müssen geweckt, geleitet, geübt werden, „damit jeder, nach seinen Anlagen und auf seinem Wege, das werde „und wirke, was er, nach seiner Menschen- und Bürgerbestimmung „werden und wirken soll."

Wenn man Harmonie verlangt, will man denn, daß alle Stimmen in Chören einen Ton singen? Eben so wenig ist es der Wille unseres weisen und guten Regenten, daß durch die neue gemeinschaftliche Bildungsanstalt die Söhne katholischer Aeltern für den Protestantismus, oder die Söhne protestantischer Aeltern für Katholizismus gewonnen und geworben werden. Wie vertrüge sich auch dieser elende, kleinliche,

engherzige — dieser finstere Geist der Proselitenmacherei mit dem humanen und hellern Geiste der Zeit überhaupt, und insbesondere mit den liberalen Gesinnungen, wodurch sich alle Stände der Einwohner Mannheims so vorteilhaft auszeichnen? — Nein, das blindeifernde Herüberlocken und Herüberziehen von einer Kirche zur andern ist gewiß unsere Sache nicht, die wir beauftragt waren, durch gemeinschaftliche Entwerfung des Lehrplanes den ersten Grund zu diesem neuen Institute zu legen; und wollten es die angestellten Lehrer, (wie sie's gewiß nicht wollen) so ist ihnen jedes schnöde Beginnen der Art ausdrücklich und ernstlich untersagt, und würde, für jeden Fall, nicht nur den Verlust ihrer Lehrstellen, sondern, was mehr ist, auch des öffentlichen Vertrauens unfehlbar nach sich ziehen!

Die Schüler jeder Konfession erhalten den Religionsunterricht von einem Religionslehrer ihrer Kirche, der für die Katholischen zugleich die Aufsicht und Leitung ihrer religiösen und kirchlichen Handlungen, und in diesem Jahre auch die Direktion des ganzen Lyceums führt, welche in der Folge unter den drei Hauptlehrern jährlich wechselt. Der Theil der Geschichte, der in näherer Beziehung mit den Konfessionen steht, wird für jede Konfession besonders gelehrt. Nur der Unterricht ist gemeinschaftlich für katholische, protestantische und auch jüdische Schüler, welcher mit Glaubenslehren gar nichts gemein hat, und haben soll, und mit kirchlichen Ansichten, Formen und Gebräuchen in ganz keiner Verbindung steht, noch stehen kann.

Hochansehnliche Versammlung! Dieses gemeinschaftliche Institut, nach dieser wohlthätigen, dem bessern Zeitgeiste so sehr zusagenden Tendenz, soll heute von uns eingeweihet werden. Doch — schon wurde es geweiht durch unsern väterlichen Fürsten, der das dringende Bedürfniß einer solchen Anstalt, für eine solche Stadt, zuerst fühlte, der dessen Einrichtung befahl, und beträchtliche Summen darauf verwendet; geweiht wurd' es schon durch den Geist der Eintracht, der die mit der Einrichtung beehrten Kommissarien beseelte, die sich vorhin größtentheils persönlich, nicht kannten — geweiht durch den rastlosen Fleiß und Eifer derer, die unsere Arbeiten so nachdrücklich unterstützten — durch den guten Willen von allen Seiten, um alles möglichst zu befördern; endlich durch die thätige Theilnahme so vieler Musikfreunde, besonders der schätzbaren Mitglieder des Orchesters, Theaters und des musikalischen Konservatoriums, wodurch dieser schöne Tag noch festlicher geworden ist; seine höchste Weihe aber erhält es durch unsern gemeinschaftlichen Sinn für das Gute, das erzielt werden soll, und durch unser vereintes Streben darnach; durch unser heißes Dankgefühl gegen Gott, von dem alles Gute herabkömmt, der alle Herzen und Umstände so glücklich lenkte; der unsere neue Anstalt, in ihrem Beginnen schon, also segnete, und ferner segnen wird; durch den festen und heiligen Vorsatz unsrer aller, der Vorgesetzten, der Lehrer und der Schüler,

„weise, angestrengt und anhaltend zu wirken für den schönen und „großen Zweck des Lyzeums."

Ja, es sey, es werde so!"

Von der nun folgenden langen Rede des lutherischen Kirchenrats Sander können hier nur die wichtigsten Stellen mitgeteilt werden. Der Redner gedenkt Karl Friedrichs, des erlauchten Stifters:

„. . . Er, unser Huldreicher Regent, den Gott segnen wolle! sahe einige Zweige der edeln und schönen Bildung hier freundlich verpflegt, doch andere mit gleichen und größern Ansprüchen ihrer glücklichen Stunde noch harren, sah einen Theil der zu höhern Bestimmungen zu bildenden Jugend in den Händen würdiger und einsichtsvoller Männer, die eben nach zweckmäßiger Vervollkommnung ihrer Arbeit, aber mit ungleichem, unsicherm Erfolge noch strebten; sah einen andern in gleich redlicher Hand, die aber mit Beschränktheit der Mittel und Umstände rang, und, ach! einen dritten beinahe ganz unter dem Drang der Verhältnisse und Umstände erliegen; sahe nur theilweise Maßregeln, vereinzelte Kräfte, und mangelhafte Effekte davon; sahe Strebungen mit Aufopferungen von allen Seiten her nach allen Richtungen hin ohne Vereinigungspunkt — vervielfältigte oft kümmerliche Ersatze des öffentlichen Bedürfnisses und eben so viele Zeugen davon, sich allenthalben begegnend, und sich durchkreuzend, und kein aufsehendes, ordnendes, leitendes Prinzip über sie alle. Er ahnete Uebels davon; und täuschte Ihn seine Einsicht, und Sein zärtlich besorgtes Herz? Er wollte Vereinigung der Kräfte zu größern — der Mittel zu sicherern — der Gemüther zu schönern Zwecken. Wer wirkte nicht ge[illegible] freudig im [illegible] diesen Edeln! traulich boten sich auf Sr[illegible] [illegible]hen Bekenntnissen, aber gleichem Sinn für das, was Gemeingut aller Kirchen und Konfessionen ist, die Hand zur würdigsten, und schönsten Aufgabe. Ihre Lösung ist der Beruf der neuen, gemeinschaftlichen Lehranstalt: diese selbst trage das Bild ihres erhabenen Stifters, der in die alten und neuen Zeiten sahe, und von der Höhe Seiner Erfahrungen herab beider Geschenke mit Unbefangenheit würdigt. Sie soll nicht das Kind aus der Wiege, den Knaben vom Schooße seiner Amme nehmen, und nie gesehene und gehörte Wunder im Einzelnen an ihm thun, die man vom Süden zum Norden, vom Aufgang zum Niedergang anstaunt, und verbreitet. Ein gleich gehaltener Gang in allen, so mannigfaltigen, der Wunder nicht durchgängig verträglichen Forderungen an sie wird sie sicherer zum Ziel führen. Sie soll das Alte nicht verschmähen, um nach Eigenheit, und Originalität zu streben; und dem Neuen nicht huldigen, nur weil es dieß ist, vom lauten Geräusch desselben befangen. Ihr eigentlicher Beruf vom Staate, und die Stelle, welche sie darum unter den Bildungsanstalten desselben einnimmt, weißt ihr einen andern Wirkungskreis an, als der der pädagogischen Probleme, und Versuche. Genehmigen Sie, m. H. den Vertrag, den wir für diese Lehranstalt mit dem wandelbaren Geist unsers Zeitalters hier schließen. Sie soll von der alten wohlhergebrachten Pädagogik Charakter und Gehalt der selbsterworbenen, dem ernsten, mühsamen Fleiß abgenommenen Gründlichkeit und Festigkeit in allem und die frühe Richtung zu beidem nehmen, daß sie mit dem hier erzogenen Menschen durch sein ganzes Leben gehe, und ihm nützlich, wie die Gottseligkeit, zu allen Dingen seye. Von der Neuen nehme sie manche dankenswerthe Zuthat gleich schöner und nützlicher Kenntnisse und Uebungen, manche glücklich vereinfachte Form, und der Natur des Gegenstandes näher gebrachte Methode; und den Geist der Heiterkeit und Liberalität in Handhabung des jungen erwachten Kopfes, der Freundlichkeit und Zartheit in Behandlung und Leitung der jugendlichen Gemüther, der Humanität in Ansprache an Ordnung und Zucht. Von der Allerneuesten aber werde ihr einst, was, wenn der Zusatz zum ersten Fluß abgeraucht, und verflogen ist, dann im Tigel der allseitigen und mehrjährigen Erfahrung rein und bewährt zurück blieb. Doch vorzügliche Ehre seye in unserm Institut immer dem ernsten und heitern Studium der alten klassischen Sprachen, den Sprachen der Griechen und Römer, und der Kunde ihres Alterthums..."

(Nach einem längeren Exkurs über die Bedeutung der griechischen und römischen Kultur fährt der Redner weiter): „. . . Dringend werden wir die Lehrer der Religion in unsrer Lehranstalt bitten, sich der zartesten und innigsten Regungen der Kindlichkeit, der Regungen des Dankes, der Liebe, und des Vertrauens für Gott zu bemächtigen, die ersten festgewordenen Blicke des Verstandes allmählich aus der Tiefe in die Höhe, vom Sichtbaren auf das Unsichtbare zu richten, die immer hörbarer werdenden Stimmen der Vernunft und des Gewissens bald zu ihrer heiligen Urquelle hinauf, und hinaus in ihre hohe, an Heiligkeit, Würde und Schönheit des Sinnes immer reichere, an Seligkeit davon nie endende Bestimmung, wohin sie mit ihrer Gottverwandten Natur streben, zu führen, und so Gottesverehrung und Gottesliebe zu kindlichem Gehorsam, diesen Gehorsam zu einem überlegten, festen und unerschüttertem Willen, und alle Tugend davon zu einer Kraft und Freudigkeit zu erziehen, die mit einem Auge auf den Beruf für Wel und Zeit, und mit dem andern flammenden Auge auf ihre höhere endelose Bestimmung gewandt, in jedem Lebensalter und auf jeder Stelle alle ernste und zarte Pflicht, alles Edle und Schwere und Schöne ganz, und allein ganz vermag. Und davon komme noch der beste Segen Gottes und seines Wohlgefallens auf diese neue Lehranstalt herab!

So bieten wir sie dieser edeln Stadt und ihren Umgebungen mit Liebe und ertrauen an. Sie ist jeder höhern, mehr als gemeinbürgerlichen Bestimmung ihrer Söhne, aber auch nur dieser allein geweiht, und fordert darum von jedem den ganzen Umfang und Inhalt ihres Plans. Möge sie dazu Ihres allseitigen ganzen Zutrauens, Ihrer Liebe, und einst Ihres freudigen Dankes würdig werden!

So legen wir sie in die Hände ihrer künftigen Lehrer aller, und in ihre Hände, m. Herren, zunächst. Fühlen sie in seinem ganzen Umfang und Gewicht, was Ihnen vertraut wird; und redliche Zusammenwirkung zum gemeinschaftlichen Zwecke, trauter und inniger Einklang unter Ihnen selbst, und in Ihrem Wollen und Streben, im Handeln nach Pflicht und Beruf, und feiner Weise, von keiner unserm Institut fremdartigen Hinsicht oder Einwirkung gestört, gebe ihm seine schönste Originalität, Ihrer Arbeit an demselben — Heiterkeit und Segen!

Euch aber, meine m. l. jungen Freunde, und denen, die Euch, wie wir hoffen, in langen schönen Reihen folgen werden, gehört diese Lehranstalt mit allen ihren Absichten und Wünschen, mit ihren liebvollsten Bemühungen und Hoffnungen ganz zu. Mit tiefbewegtem Herzen empfange ich Euch, die Erstlinge dieses neuen Instituts heute an der Schwelle desselben: und in festem Vertrauen auf das, was es Euch werden kann und wird, übergebe ich Euch seiner reichen und wohlthätigen Bildung, allen ernsten und freundlichen Leitungen desselben. Vernehmt zuvörderst die ersten Grundgesetze seiner äußern Ordnung und Zucht, auf welche ich Euch heute öffentlich, und feierlich verpflichten soll.

(Von dem erstmaligen Direktor des Instituts wurden hierauf die Gesetze verlesen.)

Ist es Euer überlegter und fester Wille, diesem, was Euch vorgelesen wurde, bei Vermeidung der sonst unerläßlichen Ahndungen zu gehorchen?

(Die Bejahung der Schüler erfolgte.)

So geht an der ernsten Hand dieser äußern Gesetzlichkeit der viel schönern und wirksamern Erziehung Eures innern sittlichen Gefühls entgegen. Der Geist der Religion Christus, die in allen Bekenntnissen und Kirchen gut und fromm gesinnt machen soll, finde und vollende Euch auf dem Weg zu Pflicht und Tugend in allem; und auf diesem rein gehaltenen Boden des Herzens gedeihe Euch denn williger und fruchtbarer jede ernste und schöne Bildung Euers Geistes, jede Bereicherung desselben mit nützlichen, edeln und angenehmen Kenntnissen, die Ihr hier finden, und der anhaltende Fleiß, den Ihr ihnen weihen werdet. Gottes reichster Segen seye mit Euch!

Und im ungestörten freudigen Wachsthume dieser Unterrichts- und Bildungsanstalt, in Ihrer aller frohen und liebevollen Theilnahme daran finde jede bisherige und künftige Bemühung um das Wohl derselben ihre schönste Belohnung!"

Schließlich betrat als dritter Redner der reformierte Kirchenrat Ewald das Podium:

„Noch für wenige Minuten trete ich auf, um Ihnen allen ehrerbietigst und herzlichst zu danken; Ihnen, die uns in unsern Bemühungen auf so mannigfaltige Art unterstützten; Ihnen, den Gliedern des musikalischen Konservatoriums, des Orchesters und Theaters, die zur Feierlichkeit dieses Tags so kräftig mitwirkten; und Ihnen, den ersten Staatsdienern dieser Provinz, so wie auch Ihnen allen, geschätzte Anwesende! für Ihre Gegenwart. Was auch manche hieher gelockt haben mag; wir sind sicher, bei einem großen Theil, war es Interesse für die Sache, für eine eigentliche Sache der Humanität, und war es auch bei manchen etwas weniger; war's nur Neugierde: auch Neugierde ist eine Folter im Menschen, die ihn aufspannet, zum sehen und hören und prüfen. Oft war sie der Anfang eines Zachäus Dramas, das mit hohem, edlen Entschluß endete. Gar mancher Mensch fieng damit an, sich für etwas zu interessiren, weil es neu war, und endete damit, es wichtig zu finden, weil es gut war. Theilnehmung aber wirkt so wohlthätig, ist so süß! Jedes neue Institut ist ein Kind, dem man durch eine Kleinigkeit schaden, aber auch durch eine Kleinigkeit wohlthun kann. Oeffentlicher, bitterer Tadel ist ein Nachtfrost, der auf die zarte Blüthen fällt; aufmunternder Beifall ist ein Mairegen, der jede Blüthenknospen öffnet. Und wirklich ist aufmunternde Theilnahme nöthig, den Lehrern und Schülern. Lehrer haben Aelternpflichten, Aelternlast, ohne Aelternfreude, natürliche Aelternliebe. Sie pflanzen und pflegen, sehen aber höchstens Knospen: dann werden ihre Pflanzen in andere Zeiten versetzt. Andere freuen sich der Blüthe und Frucht. Wie billig reicht man ihnen einen Strauß von der Blüthe, eine Probe von der Frucht. Theilnahme und Beifall bedürfen die Kinder noch mehr. Der Mensch sieht sich selbst nicht ohne Kunst. In anderer Augen muß er lesen, was er ist. Und ein Kind ist auch von dieser Seite noch ganz Mensch. Wichtig ist ihm, was bedeutende Menschen als wichtig schätzen, unwichtig, was diese unwichtig finden. Theilnahme anderer ist ihnen, was Sonnenschein einer schönen Gegend ist. Sie bleibt zwar, was sie ist, auch ohne ihn: aber sie erscheint nicht so ohne Beleuchtung.

So sehen Sie denn selbst, geschätzte Aeltern dieser Kinder! wie viel darauf ankömmt, daß sie die Lehrer unterstützen, ihnen Achtung und Zutrauen zeigen in Gegenwart der Kinder. Natürlich haben die Kinder mehr Zutrauen zu Ihnen, als zu den Lehrern. Sie werden also viel halten von den Lehrern und ihren Beschäftigungen, wenn Sie viel daraus machen, und wenig, wenn Sie es nicht achten. Vom Zutrauen zu Aeltern geht alles Zutrauen zu Menschen, wie alles Licht und alle Wärme von der Sonne aus. Aeltern lenken es, wie und wohin sie wollen. Wenn Aeltern die höchste Gottheit der Kinder sind, wie es die Naturbildung zu Religion erfodert, so sind die Lehrer ihr Christus; von den Aeltern gewählt, beglaubigt, um ihre Stellen zu vertreten, Liebe zu Aeltern zu mehren, sie zu verklären, zu heiligen in dem Gemüthe jedes Kindes.

Aeltern und Lehrer müssen also Eins seyn, wie der Vater und Christus Eins sind. Aeltern- und Lehrerweisheit, Aeltern- und Lehrereinfluß, Geist, Superiorität sey denn eine Licht- und Kraftmasse, der kein Kinderleichtsinn und kein Kinderstarrsinn, keine Verführung und keine Verkehrtheit widerstehen kann! mögen weise geleitete, innigvereinte Menschenkräfte, die mit einer Art von Allmacht so oft zum zerstören wirkten, auch hier einmal wirken zum Aufkommen, zum Höchsten und Größten, was Menschen zu thun vermögen, indeß Menschensöhne zu Menschen gebildet werden!

Und wer wird sich des schönen Werkes mehr freuen, als Der, der es stiftete, der schon so viel darauf verwendet hat, und noch mehr darauf verwenden will? Wer mehr, als der Erbe seiner Länder und seines Sinnes, der jedes begonnene gute Werk fortsetzen soll und will und wird? Möge Er, der edle Stifter noch lang Blüthen sehen von dieser Pflanzung! Und reiche Früchte sein edler Nachfolger auf dem Throne.

Ja! Gott sey, Gott sey mit Dir!" (Hier fiel das Chor ein.)

Fürst! dieses Landes Zier,
Gott sey mit Dir.

Anton Klein als Professor der schönen Wissenschaften in Mannheim (a. 1774 u. ff.). Eine der beachtenswertesten Persönlichkeiten Mannheims zur Zeit Karl Theodors war bekanntlich Anton Klein. Ein frühreifes Talent, in der Schule der Jesuiten zu Molsheim (Elsaß) erzogen, wurde er schon 1768 mit 22 Jahren Professor am Jesuitengymnasium in Mannheim. Seine aufklärerischen Ansichten und Vorschläge brachten ihn aber bald in prinzipiellen Konflikt mit den an der Anstalt und in seinem Orden herrschenden Grundsätzen, und sein stürmischer Ehrgeiz verwickelte ihn in persönliche Kämpfe mit angesehenen Männern wie Jakob Hemmer, dessen orthographische Neuerungen er angriff. Er mußte 1772 die Pfalz verlassen (s. oben Sp. 152), kehrte aber nach dem Sturz des Jesuitenordens wieder zurück, mit dem Plan, sich in Mannheim als Lehrer der „schönen Künste und Wissenschaften" niederzulassen. Ein von ihm aufgesetzter Entwurf kam durch Herrn v. Stengel in die Hände des Kurfürsten und erregte dessen Aufmerksamkeit. Er wurde zu Anfang 1774 in ganz freier, nur vom Hof abhängiger Stellung zum „Professor der schönen Wissenschaften" ernannt. Aber wenn auch sein Programm, das er alsbald veröffentlichte, Aufsehen erregte, so war die Zahl seiner Zuhörer nur klein. Daher wandte er im Mai desf. Js. sich mit einer Bittschrift an den Kurfürsten um Aussetzung eines Gehalts aus dem Fundus des Jesuitenkollegiums[1]).

Die oben (Sp. 148) erwähnte Kommission von fünf Männern beriet am 21 Juni 1774 über Kleins Eingabe. Zwei Mitglieder gönnten ihm einen Gehalt, aber nicht aus dem ohnehin nicht zureichenden Jesuitenfonds, zwei andere stimmten für Abweisung. Cunzmann hält die Schule des Klein 1. für entbehrlich, weil, was er „in einem Mischmasch" lehrt, von sechs Professoren in fünf Klassen des Gymnasiums ordentlich, gründlich und systematisch gelehrt werde, weil die Zahl seiner erwachsenen Zuhörer auf 3—4 gesunken und von einer Frucht seiner bisherigen Bemühung nichts bekannt sei; 2. für schädlich und bedenklich a) wegen mangelhafter wissenschaftlichen Leistungen, b) weil manche schlechte Schüler „in dieser Heckenschule die Freystätte zur Verachts- und Verspottung der Disciplin . . . wie Verleitung der wohlgesitteten suchen, c) weil zu fürchten, daß die Freygeisterey alle desto bereitere Gelegenheit zum Eingang fände", wie anderwärts, z. B. in Frankreich. — Der Kurfürst teilte jedoch diese Bedenken nicht und verwilligte ihm am 6. Juli 300 fl. jährlich von den Gütern des Jesuitenordens und auf ein zweites eingehendes Gesuch, Februar 1775, weitere 200 fl. aus der geistlichen Administrationskasse (Krükl, S. 13 ff.), auch befahl er, ihm in dem Kollegium der Jesuiten „eine Lehrstube,

[1]) Das Bisherige nach R. Krükl, Leben und Werke des elsäßischen Schriftstellers Anton von Klein, 1901. Das Folgende nach den Akten des Generallandesarchivs: Pfalz Generalia Fasc. 6230 und 6236, welche Krükl verborgen geblieben sind.

... Folge und nur auf eins weil" einzuräumen. Hierüber [illegible] nun der damalige Präfekt und Präses Vallender am 8. März 1775 an die genannte Kommission. Kein anderes Zimmer wäre ihm „gemächlicher anzuweißen, als eines der sog. Krankenzimmer neben der Kapelle im mittleren Stock". Das ehemalige „Musaeum" habe bis jetzt als Konferenzzimmer für den Präses und die Professoren gedient[2]) „Ohnmaßgeblich" schlägt er aber vor, daß ihm „gleich den übrigen 5 in dem Collegio wohnenden Professoren . . . in dem Gymnasio [der späteren „Aulaschule" an der „kalten Gasse"] eine Lehrstube angewiesen werde", zumal „da Hr. A. Klein zu seiner Vorlese die 11. Stunde sich ausersehen, zu welcher Zeit die Vorlese der übrigen Professoren alzeit geendiget ist". Auch sollten im Kollegium von 11—12 Uhr, da zu dieser Zeit „die Priester und Hausoffiziauten an dem Tisch sich befinden, die Thüren eines so weitschichtigen Hauses geschlossen sein". Der Kurfürst entschied hiernach am 21. April für eine Lehrstube im Gymnasium, von ½11—½12 oder 11—12 Uhr. — Klein war aber damit nicht zufrieden und wendete sich am 6. Mai wieder an den Kurfürsten in einer für seine Anschauung und Sprechweise äußerst charakteristische Eingabe. Sie beginnt mit den pathetischen Sätzen: „Verwirrung und Unordnung sind die größten Feinde der Künste. Die Ruhe erzieht sie in ihrem Schose," und führt weiter aus: „Die angewiesene Schule wird erst nach ½11 Uhr leer, zu welcher Zeit meine Jugend sich schon zu versammeln pflegt. Welche Unordnung muß hieraus entstehen! Sollten meine Zuhörer, die fast alle von Stande sind, nur einigemal mit andern vermengt werden, . . . was für Unartigkeiten wären unter jungen Leuten zu befürchten, die alle so lebhaft sind! Ich stände in Gefahr, die vornehmsten meiner Zuhörer zu verlieren. — Welches Geschlepp würde es mit den Büchern, Schriften und Instrumenten geben! Und um eine elektrische Maschine, eine Luftpumpe aufzustellen, braucht es Zeit; auch sollten die Instrumente, wenn sie einmal aufgestellt sind, mehrere Wochen stehen bleiben. Das sog. Museum in dem Kollegium steht öde. Die Thüren können um 11 Uhr geschlossen werden, wenn die Herren . . . zu Tische gehen. Es kann aber auch ein anderes Zimmer sein, wo ich ruhig und ungestört meinen Eifer ausüben, dem Vaterland nützen und mich immer mehr der höchsten Gnade Ew. Kurf. Durchl. würdig machen kann." — Auf diese Eingabe hin ließ ihm der ihm allezeit gewogene Kurfürst „das sog. Museum oder ein anderes geräumiges Zimmer im Collegium" anweisen. Für den Frieden zwischen den vornehmeren Zuhörern des Prof. Klein und der gewöhnlichen Jugend, die das Gymnasium besuchte, und für die Verträglichkeit des eitlen und ehrgeizigen Strebers mit den in alten Pfaden bescheiden wandelnden Professoren wird diese Entscheidung wohl besser gewesen sein.

Ueber die Fortsetzung der Lehrtätigkeit Anton Kleins neben seiner ausgedehnten Schriftstellerei und seinen buchhändlerischen Unternehmungen berichtet Krükl S. 101 ff., in Kürze auch Walter, Gesch. Mannheims I 639. Die Hauptsache war für Klein der Unterricht in der Muttersprache; aber er lehrte auch Geschichte und Geographie, Zeitrechnung und Wappenkunst, Naturlehre (s. o.) und Vernunftlehre; er leitete seine Schüler zur Ausarbeitung von Aufsätzen und Reden, zur Anfertigung von Gedichten an und ließ diese sogar im Druck veröffentlichen, ganz nach dem Beispiel Gottscheds in Leipzig. Aber im übrigen Deutschland war man über den Wert dieser Veröffentlichungen geteilter Ansicht. F. Hg.

Ein Bericht Professor Bürmanns über seine hiesige Tätigkeit. Unter den vor 1807 bestehenden Privatschulen war die Handlungs-Akademie des Professor Joh. Heinr. Bürmann die bekannteste (Näheres über sie s. Walter, Geschichte der Stadt Mannheim II, 75 ff.). Nicht erwähnt ist an dieser Stelle, daß auch schon im April 1807 mit Bürmann über seinen etwaigen Eintritt als Lehrer an das neuzuerrichtende Lyzeum verhandelt wurde. Bei den Akten (Gen.-Landes-Archiv, Mannheim. Studien Nr. 2638) befindet sich die Antwort, welche Professor Bürmann auf die Anfrage der Kommission an diese richtete. Sie ist bezeichnend für den Mann, sowie für die damaligen Schulverhältnisse, so daß ihre Veröffentlichung wohl gerechtfertigt sein dürfte. Er schreibt an die Großherzogliche unmittelbare Kommission:

In schuldiger Antwort diene ich:

1. Daß ich die höhere Mathematik nach eigenen Dictaten,
   die allgemeine, wie die Experimental-Physik
   ebenso oder nach einem der neueren Lehrbücher,
   die Naturgeschichte nach Blumenbach
   zu lehren im Stande bin.

   Die beiden ersten Wissenschaften habe ich systematisch öffentlich gelehrt, die Lezte habe ich als Verwandschaft jener studiert, und von ihr können in einem Lyceo natürlich nur die Anfangsgründe vorkommen.
2. Daß ich mit Vergnügen eine Professor-Stelle der höheren Mathematik, Physik und Naturlehre und Geschichte am Lyceo annehmen werde, wenn selbige mit dem zu leistenden, wie ich nicht zweifle, im Verhältnisse steht.

   Dem Staate ist gewiß daran gelegen, für eine solche Lehr-Anstalt, eher den besseren als den wohlfeilern Lehrer zu erhalten, und es ist ihm daher nicht unbedeutend, ob dieselbe Stelle durch einen, durch viele Schriften und eine Menge vortrefflicher Zöglinge bekannten öffentlichen Lehrer oder einen gewöhnlichen Dozenten besezet wird.
3. Daß meine Lehr-Anstalt, welche aus Ursachen, die ich jezt gern vergesse, täglich mehr abnimmt, durch das Lyceum einen neuen Stoß bekommt. Seit einigen Jahren setze ich ein Kapital um das andere zu.
4. Wenn ich täglich 2 Vorlesungen am Lyceo halten soll, so kann ich unmöglich die 4 der Handlungs-Akademie beybehalten: ich muß diese daher auf 2, und damit auch den Preiß herabsetzen.

   6 Vorlesungen täglich, welche immer einige Stunden Vorbereitung erfordern, ist zu viel für den Mann, der dabey streng seine Pflicht erfüllen will.
5. Ich wünschte, daß die Großherzogliche Commission die Handlungs-Akademie mit dem Lyceo vereinigte, und mich für 4 Vorlesungen täglich besoldete. Der Zusatz könnte durch die Zöglinge ertragen werden, und das Lyceum würde dabey mehr als ich gewinnen. Wer braucht nicht wenigstens etwas von den Handels-Wissenschaften, und wie oberflächlich lehrt man sie nicht gewöhnlich?
6. Bis ich weiß, ob mein Vorschlag annehmlich ist, kann ich in Ansehung meiner Forderung nichts sagen. Uebertrieben wird sie in keinem Falle sein.
7. Wenn bei einem öffentlichen Lehramte etwas anderes als Kenntnisse und strenge Moralität in Anschlag kommen könnte, so würde ich geltend machen:
   a) daß ich schon so viele Jahre die politische mit so viel Zeit-Aufwand, Verantwortlichkeit und Verdruß verknüpfte, tägliche Censur unentgeltlich besorge, der öfteren Censur in anderen Fächern nicht einmal zu gedenken.
   b) daß ich dem Staate, ohne je etwas dafür zu fordern, noch zu erhalten, eine Menge anderer Dienste geleistet habe, mitunter solche, die ich sehr leicht als mir fremdartig hätte abweisen können. Z. B. Gutachten, Uebersezungen von Staatsschriften, Examina der Rechts-Candidaten in fremden Sprachen und dergleichen mehr.
   c) daß, weil man meine Lehr-Anstalt nicht gegen Eingriffe noch sonst auf irgend eine Art geschützt hat (da es mir unter der vorigen Regierung doch soviel Suppliciren und Aufwand gekostet, um die öffentliche Lehre zu erhalten, da ich doch Niemand beeinträchtigte), ich seit einigen Jahren mehrere tausend Gulden eines sauer erworbenen Vermögens habe zusetzen müssen, so daß, wenn mir nicht auf irgend eine Art aufgeholfen wird, ich, um meinem Untergang zuvor zu kommen, ins Ausland ziehen muß.
   d) daß ich unserm an gründlichen Schriftstellern jezt eben nicht reichen Vaterlande durch meine vielen Schriften (die nicht alle auf beigehendem Verzeichnisse stehen) wenigstens keine Unehre gemacht habe, daß ich zu dessen Ehre bey jeder Feierlichkeit, außer dem, was andrre meines Gleichen thaten, immer auf meine eigenen Kosten Blätter hier vertheilt und ins Ausland geschickt habe. Zum Beispiel die beygefügte Uebersezung der so rührenden als gehaltvollen Dankrede unseres erhabenen Herrschers.

Mannheim, den 16. April 1807.

Professor Bürmann,
Direktor der Großherzoglich Badischen Handlungs-Akademie. (W. C.)

[2]) Die genannten Lokalitäten werden jezt schwerlich mehr nachzuweisen sein; wahrscheinlich befanden sie sich in dem jetzigen Pfarrhaus.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. [illegible] materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannh[illegible]vereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Der Hauptversammlung

der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

gewidmet

vom Mannheimer Altertumsverein.

Inhalts-Verzeichnis.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. | August, September 1907. | No. 8 u. 9.

Den Teilnehmern der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

entbietet der Mannheimer Altertumsverein, dem zum ersten Male die Ehre zuteil wird, die Vertreter der Brudervereine bei sich zu Gaste zu sehen, herzlichen Willkommgruß! Mit uns weiß es auch die Stadt Mannheim als eine besondere Auszeichnung zu schätzen und hat es mit dankbarer Freude begrüßt, daß die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine der im vorigen Jahre an sie ergangenen Einladung gefolgt sind und gleichzeitig mit dem Verband der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung diesmal hier zu ihren Verhandlungen zusammentreten. Eine große Anzahl bedeutsamer Kongresse hat die Feier unseres 300jährigen Stadtjubiläums nach Mannheim geführt — wenn sich ihnen nunmehr die Vertreter der Geschichts- und Altertumsforschung beigesellen, so wird dies im Hinblick auf den historischen Anlaß als eine sehr erwünschte Bereicherung der Veranstaltungen des Jubiläumsjahres zu betrachten sein. —

Mannheim vermag der Hauptversammlung an Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten nicht im entferntesten zu zeigen, was 1906 Wien den Teilnehmern bot, und hat herrlichen Werken alter Baukunst, wie man sie 1905 in Bamberg oder an Orten früherer Tagungen bewundern konnte, nichts Ebenbürtiges an die Seite zu setzen, aber vielleicht wird der Geschichts- und Altertumsfreund doch auch hier mancherlei finden, was sein Interesse weckt. Neben jenen älteren Städten ist Mannheim ein junges Gemeinwesen, aber es hat in seiner verhältnismäßig kurzen Geschichte doch eine Reihe denkwürdiger Erlebnisse und manches Kapitel von mehr als lokaler Bedeutung aufzuweisen.

Mannheim ist eine moderne Stadt; die realen, materiellen Interessen der Gegenwart geben in dem regen Geschäftsgetriebe ihrer Handels- und Industrietätigkeit den Ausschlag, aber ihre wirtschaftlichen Erfolge haben ihr auch die Mittel an die Hand gegeben, Kunst und Wissenschaft nachdrücklicher als in früheren Jahrzehnten zu pflegen, und erfreulicher Weise hat die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Pflege geschichtlicher Forschung tiefere Wurzeln geschlagen. Aus der Bürgerschaft, aus kleinen, bescheidenen Anfängen ist unser Verein emporgewachsen und hat sich, durch die Sympathien der Bürgerschaft getragen, zu seiner heutigen Stellung emporschwingen können. Seine auf Ausgrabungen, Museumssammlungen, Vorträge und Publikationen gerichtete, im letzten Zwecke volksbildende Tätigkeit hat seit vielen Jahren bei den städtischen Behörden kräftige Förderung und wirksame finanzielle Unterstützung erfahren; auch in der stattlichen Mitgliederzahl und in der Opferwilligkeit freigebiger Gönner kommt das wachsende Interesse für unsere Bestrebungen zum Ausdruck.

Mit lebhafter Dankbarkeit begrüßen wir es, daß der Gesamtverein sich entschlossen hat, Mannheim zur Stätte seiner diesjährigen Versammlung zu wählen, dürfen wir doch darin eine erfreuliche Anerkennung unseres bisherigen Wirkens und einen wertvollen Rückhalt für die Weiterarbeit erblicken. Wir hoffen aber auch, daß der Gesamtverein seine Wahl nicht bereuen wird, und so wünschen wir der Hauptversammlung in Mannheim einen harmonischen und ersprießlichen Verlauf, indem wir ihr nochmals zurufen:

Herzlich willkommen!

Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgegend.

Von Professor Karl Baumann.

(Hierzu die beigeheftete, vom Verfasser gezeichnete Karte in Steindruck.)

Nachdem die „Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgegend" bei ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1887 bei Fachmännern wie bei Laien freundliche Aufnahme gefunden hat, bedarf es wohl keiner weitern Begründung, wenn sie jetzt, nach Ablauf von zwei Jahrzehnten, in neuer und ergänzter Auflage erscheint. Schon ein flüchtiger Blick der Vergleichung läßt erkennen, wie sehr jener erste Versuch durch die ungemein reichen Ergebnisse der neueren Forschung überholt ist, wie die Einträge von Fundtatsachen sich gegen früher an Zahl mehr als verdoppelt haben und vielfach ein ganz verändertes und überraschendes Bild der vor- und frühgeschichtlichen Besiedelung unserer Gegend darbieten.

So mögen die hochgeehrten Fachgenossen, die uns mit ihrem Besuch beehren, in den mancherlei bunten Zeichen, die bald mehr, bald weniger dicht unsre Karte bedecken, Zeugnisse der forschenden Tätigkeit der Vereine und Institute erkennen, deren Arbeitsgebiete in der hiesigen Gegend aneinandergrenzen, und die in freundnachbarlichem Zusammenwirken dem gemeinsamen Ziele zustreben. Auch die vorliegende Arbeit konnte nur dadurch zustande kommen, daß der Verfasser sich der selbstlosen und freundlichen Unterstützung werter Fachgenossen in Baden, Bayern und Hessen erfreuen durfte, und gerne erfüllt er die Pflicht der Dankbarkeit, wenn er insbesondere den Herren Anthes, Grünenwald, Koehl, Pfaff, Schumacher und Wagner für so manche wertvolle Auskunft und Belehrung seinen wärmsten Dank auch an dieser Stelle zum Ausdruck bringt.

Was die Karte selbst betrifft, so sind für die Bezeichnung der Funde möglichst die Grundsätze befolgt, die im Jahr 1901 auf der Versammlung des Gesamtvereins in Freiburg i. B. aufgestellt und gutgeheißen wurden. Bei der Wahl der Farben erschien es aus mehrfachen Gründen zweckmäßig, sich auf drei, nämlich gelb = vorrömisch, rot = römisch und blau = alemannisch-fränkisch, zu beschränken, die vorrömischen Funde aber durch Beisetzung von S = Steinzeit, B = Bronzezeit, H = Hallstatt- und T = La Tènezeit zu unterscheiden, wie dies am linken Rand der Karte bezw. in der linken untern Ecke zu ersehen ist.

Eine kurzgefaßte Kennzeichnung und annähernde zeitliche Bestimmung der einzelnen Perioden, wie sie für unsre Gegend von maßgebenden Forschern festgestellt ist, dürfte manchem Leser nicht unerwünscht sein.

Die frühesten Spuren menschlichen Daseins gehören der **älteren Steinzeit**, der paläolithischen Periode, an, die von den Geologen als Diluvialzeit bezeichnet wird und der heutigen Erdperiode voranging. Die Erdoberfläche, zeitweise von Eisschichten überdeckt, trug eine Steppenflora; die Tierwelt war eine nordische, das Renntier der einzige noch jetzt lebende Genosse des Menschen, der, unbekannt mit Ackerbau, Viehzucht und Gefäßbildnerei, nur von Jagd und Fischfang lebte. Möglicherweise gehören die beiden im Jahr 1880 bei den Mannheimer Hafenbauten im Diluvialkies des Neckars gefundenen, noch unentwickelten Menschenschädel dieser Frühzeit unseres Landes an, über die wir sonst nur aus den Höhlenfunden des Jura und des südlichen Schwarzwalds unsre Kenntnisse schöpfen.

Ein bedeutender Fortschri[illegible] uns in der **jüngern Steinzeit** oder neolit[illegible] [illegible]ar. Das Klima ist milder geworden, die Flora und Fauna ist im wesentlichen wie heute. Der Mensch hat sich im Herstellen von Waffen und Geräten aus Horn, Knochen und geglätteten Steinen bedeutend vervollkommnet; er bildet aus Ton mannigfaltige Gefäße, die er gerne künstlerisch in charakteristischer Form verziert; er wohnt in Grubenhütten, auf Pfahlbauten oder an sonstigen Plätzen, die einen Schutz gegen Feinde und Witterung darbieten, und betreibt Ackerbau und Viehzucht. Ein Blick auf unsre Karte läßt erkennen, daß diese Steinzeitmenschen sich gerne am Westabhang des Gebirgs, an der Bergstraße, aber auch am Hochgestade des Rheins und seiner Nebenflüsse ansiedelten, wo neben der Jagd auch der Fischfang bequeme Nahrung bot. Ihre Toten bestatteten sie unverbrannt, bald in gestreckter, bald in gekrümmter Lage (Hockergräber).

An die jüngere Steinzeit schließt sich in unmittelbarem Zusammenhang die **Bronzezeit** an, deren Beginn man etwa um die Mitte des zweiten Jahrtausends vor Chr. ansetzt. Noch steht nicht fest, woher und auf welchem Wege damals den Steinzeitmenschen die Kenntnis der Metalle und die Kunst ihrer Verarbeitung zu Bronze (ungefähr neun Teile Kupfer und ein Teil Zinn) zugekommen ist. Es scheint sich ein allmählicher Uebergang und friedlicher Austausch vollzogen zu haben, indem man sich in manchen Gegenden zunächst darauf verlegte, Steinwerkzeuge in Kupfer nachzubilden (= die sogenannte Kupferzeit) und dann erst zur Bronze überging. Auch die Art der Totenbestattung, Beisetzung der unverbrannten Leiche in Flachgräbern oder Grabhügeln, blieb die gleiche; erst um die Mitte der Bronzezeit trat hierein ein Wechsel ein, indem, wahrscheinlich infolge des Eindringens eines neuen Volkes, die Leichenverbrennung allgemein üblich wurde und die Asche entweder in Grabhügeln oder im ebenen Boden, in sogen. Urnenfeldern, beigesetzt wurde. Während wir für die jüngere Steinzeit auf dem Michelsberg bei Unter-Grombach (Bruchsal) ein lehrreiches Beispiel einer mit Wall und Graben umgebenen, dorfähnlichen Niederlassung besit[illegible], ist aus der Bronzezeit in unserer Gegend noch keine ge[illegible]schlossene Niederlassung untersucht, aber immerhin können wir aus den zahlreichen Gräbern und Resten von Wohngruben den Schluß ziehen, daß namentlich gegen Ende dieser Periode eine ziemlich dichte Besiedelung vorhanden war, die sich vielfach an Steinzeitniederlassungen anschloß. Selbstverständlich mußte sich schon frühzeitig bei diesen ältesten Einwohnern unserer Gegend das Bedürfnis eines gewissen Verkehrs und Handels geltend machen, der die einzelnen Ansiedelungen mit einander in Beziehung brachte, und so dürfen wir schon für diese Frühzeit das Vorhandensein von Verbindungswegen annehmen, die sich am Fuß des Gebirges, auf dem Hochgestade des Rheins oder auch in westöstlicher Richtung quer durch die Talebene hinzogen, von denen aber in Ermangelung eines künstlichen Straßenbaus keine nachweisbaren Reste geblieben sind.

Mehr als ein halbes Jahrtausend dauerte es, bis der mittel- und nordeuropäische Mensch zu der Kenntnis der Bronze auch die des Eisens gewann, das ihm von den Mittelmeerländern aus zugeführt wurde. Die zunächst, d. h. ums Jahr 900 v. Chr., auftretende Kulturperiode wird nach der Fundstätte, wo sie zuerst in größerem Umfang

beobachtet wurde, der Stadt Hallstatt im Salzkammergut, als **Hallstattkultur** bezeichnet. Sie erstreckt sich in einem breiten Länderstreifen vom Nordfuß der Alpen bis nach Mitteldeutschland und reicht vom Atlantischen Ozean bis nach Südrußland. Dabei findet das Eisen zunächst noch eine beschränkte Verwendung, hauptsächlich für Waffen, namentlich Schwert- und Dolchklingen, während man die Griffe noch vielfach aus Holz, Bein oder Bronze herstellte. Letztere findet nach wie vor für Schmucksachen, sowie auch für Gefäße Verwendung. Häufig gab man den Bronzegefäßen durch getriebene Verzierungen, den Tonurnen durch eingeritzte Linien und Bemalung einen reizvollen Schmuck. Daß die Hallstattleute, zum mindesten die wohlhabenden, statt der notdürftigen Lehmhütten sich wohlgefügter Holzbauten und Blockhütten bedienten, hat man aus der Untersuchung von größern Grabhügeln ersehen, welche vollständige, aus Holzbalken gezimmerte Kammern enthielten, wie sie wohl auch den Lebenden zur Wohnung dienten. Die Bestattungsart in der Hallstattzeit ist eine verschiedene, teils Verbrennung, teils Beerdigung der Leichen. In unserer Gegend begnügte man sich bei der Errichtung der Grabhügel mit dem einfachen Erdaufwurf und sah von dem umständlicheren Beischleppen und Aufbauen von Steinen meist ab. Daher liegt auch die Vermutung nahe, daß bei uns viele Grabhügel durch die Pflugschar eingeebnet wurden und nur im Wald sich erhielten.

Etwa ums Jahr 400 v. Chr. wird die Hallstattkultur durch eine jüngere abgelöst, die vom Eisen einen weit ausgiebigeren Gebrauch macht, ohne doch von der Bronze ganz abzusehen. Sie wird nach einem ihrer Hauptfundorte am Nordende des Neuchateller Sees **La Tèneperiode** genannt. Während wir aber von der Hallstattkultur außer den Rätern die andern Völker, bei denen sie verbreitet war, nicht nennen können, wissen wir von der Latènekultur, daß die Kelten ihre Träger waren, und damit erklärt es sich, daß überall, wo den geschichtlichen Ueberlieferungen zufolge einzelne Zweige dieser einst so weitverbreiteten Völkerfamilie sich niedergelassen haben, d. h. außer dem alten Germanien und Gallien auch auf der italischen und Balkanhalbinsel, bis zum heutigen Tage ihre Reste und Spuren in den Erzeugnissen der ihnen eigentümlichen Kultur sich vorfinden. Auch in unsrer Gegend, am Mittelrhein und im Neckarhügelland, herrscht dieselbe vor und überwiegt stark die Hallstatt-Erzeugnisse, von denen sie sich in jeder Hinsicht unterscheiden. Die Waffen sind durchweg von Eisen gearbeitet; sie zeugen von einer entwickelten Schmiedetechnik und haben so ausgesprochene Formen, daß man danach die Latènekultur in bestimmte scharf geschiedene Abschnitte einteilen kann. Das Letztere gilt auch von den Gewandnadeln (Fibeln), die meist aus Bronze, teilweise aber auch aus Eisen geschmiedet sind. Einen bedeutsamen Fortschritt weist die Tonbildnerei auf durch Einführung der Töpferscheibe und des Brennofens; der Reichtum der den Alpen entströmenden Flüsse an Edelmetall ermöglicht die Prägung von Gold- und Silbermünzen neben den bronzenen, wobei oft griechische Prägungen als Vorbild dienen. Für Schmuck findet außer den genannten Metallen besonders Glas und Bernstein Verwendung. Als Wohnungen dienten teils runde Grubenhütten aus Lehm und Flechtwerk, teils aus Holzbalken mit Fachwerk errichtete viereckige Häuser, die, von einem umzäunten Hof und Ringgraben umgeben, bald einzelne Gehöfte bildeten, bald, wie in Ladenburg, in Dörfern beisammenstanden. Eigentliche Städte mit kunstvoll aufgeführten Stadtmauern — oppida —, wie Cäsar sie schildert, gab es, wie es scheint, in unserer Gegend keine, dagegen zogen sich die Einwohner in Kriegszeiten mit ihrer fahrenden Habe hinter schützende Verschanzungen in Zufluchtstätten zurück, deren Reste z. B. auf dem Heiligenberg bei Heidelberg und im Ringwall im Lorscher Wald (westlich von diesem Ort) noch erhalten sind. Wie in der Hallstattzeit, so schüttete man auch jetzt den Toten Grabhügel auf, oder man bestattete sie im flachen Erdboden, aber man ließ die Leiche unverbrannt. Erst in der Spätlatènezeit finden wir den Leichenbrand als Regel, einen sehr auffälligen Wechsel, den man sich kaum anders als mit dem Eindringen eines fremden Volkes erklären kann. Es ist die Zeit um 100 vor Christi, als die germanischen Stämme aus dem Innern Deutschlands vorstießen und die Kelten aus ihren seitherigen Wohnsitzen verdrängten. Obwohl der führende Stamm der Sueben unter König Ariovist bei seinem Vordringen im Ober-Elsaß zurückgeworfen war, behielten die mit ihnen verbündeten Vangionen und Nemeter die Wohnsitze im heutigen Rheinbayern und Rheinhessen, woraus sie die keltischen Mediomatriker vertrieben hatten, ja es scheint auch ein Teil der Sueben nach ihrer Niederlage in der Schlacht sich in unserer rechtsrheinischen Gegend niedergelassen und die Oberhoheit der Römer anerkannt zu haben. — Damit ist nun unsere kurzgefaßte Darstellung aus der vorgeschichtlichen Zeit in den Bereich der geschriebenen Geschichte, d. i. die **römische Zeit** eingetreten. Von dem Kulturstand, den unsre Altvordern erreicht hatten, als sie mit der römischen Kultur in Berührung traten, zeugen die Spätlatènefunde, die in neuerer Zeit an einzelnen Orten Mitteldeutschlands z. B. in Nauheim (Oberhessen) und in Nierstein (Rheinhessen) aufgedeckt und von der Wissenschaft als germanische erkannt worden sind. So haben auch die Ausgrabungen des Mannheimer Altertumsvereins im Winter 1906/07 nördlich von Ladenburg ein Flach-Brandgrab freigelegt, das wir der genannten Zeit, also einem Suebus Nicres, einem „Neckarschwaben", zuweisen müssen. Aber unsre Ausgrabungen belehren uns auch, daß die suebische Eigenart sich hierzulande nicht lange gehalten hat, sondern gar bald von der höher entwickelten römischen Kultur aufgezehrt worden ist. Die letztere aber ist uns aus literarischen und andern Denkmälern bekannt genug, um einer eingehenden Schilderung zu bedürfen; für unsre Zwecke genügt es, den Entwicklungsgang, den unsre Gegend in den urgeschichtlichen Zeiten genommen hat, in einigen Strichen zu skizzieren und dadurch auf die Aufzählung der einzelnen Fundtatsachen vorzubereiten.

Terra sigillata-Schale
aus einem römischen Brandgrab am Utzelberg bei Wallstatt

Zum Zweck der Uebersichtlichkeit und der leichteren Orientierung erschien es zweckmäßig, die Fundorte in alphabethischer Folge aufzuführen.

* * *

Alstat, ausgegangenes Dorf, Gemarkung Kirchheim bei Heidelberg, gegen Plankstadt und Oftersheim zu, 1214 Alsteten = Stätte (Wohnsitz) des Alo. Vgl. Krieger I, Sp. 58.

Altrip, Dorf auf dem linken Rheinufer, 5 km südlich von Mannheim. Als römische Militärstation literarisch bezeugt (Notitia dignitatum cap. 64), ein Kastell topographisch nicht nachgewiesen, aber zahlreiche Reste bürgerlicher

Ansiedelung, wie Mauerzüge, Denksteine, Skulpturen, Meilensteine, Münzen und Kleinaltertümer. Die römische Deutung des von Symmachus überlieferten Namens, „alta ripa" = hohes Ufer, ist nicht sicher, vielleicht keltisch, wie Altiaia (Alzei). Vorrömischer und römischer Verbindungsweg („Hochweg") durch das „Seckenheimer Ried" nach Waldsee-Schifferstadt und Speier; auf dem rechten Rheinufer ebensolche nach Seckenheim-Ladenburg sicher anzunehmen. Vgl. u. a. Heintz, die bayr. Pfalz unter den Römern, S. 49 und Harster, Ausgrabungen des Hist. Vereins, Speier 1886, S. 19 ff.

Atzelberg, Sandhügel (Düne), Gemarkung Ilvesheim (Amt Mannheim), gegen Wallstadt zu. Vorgeschichtliches Gräberfeld, vom Mannh. Altertumsverein i. d. J. 1889 ff. ausgegraben. Ungefähr 60 Gräber, teilweise durch Nachbestattungen gestört. Skelettgräber der ältern, Brandgräber der jüngern Bronzezeit, Skelett- und Brandgräber der Latèneperiode, römische Brandgräber (40) mit Münzen des Hadrian u. M. Aurel. Vgl. Wd. Zsch. Museogr. IX, S. 287; X, S. 389; XI, S. 233; XIV, S. 367 und XIX, S. 367; ferner Pfaff, Städt. Sammlung Heidelberg, Bericht vom 2. Februar 1901.

Grabfund aus der Bronzezeit
von Hockenheim
(Armspangen, Fingerringe und Gewandnadeln)

Berghausen, Dorf südl. von Speier. Römische Sarkophage, römische Münzen. Mehlis, Karte, Seite 32.

Bergheim, 769 Dorf Bergeheim, jetzt westl. Vorstadt von Heidelberg. Siehe dort.

Birkenau, Dorf bei Weinheim, 773 in der Heppenheimer Mark, Römische Kaisermünzen, gefunden beim Bau der Nebenbahn. Museogr. XIV, S. 370.

Bobenheim, südl. von Worms, 768 Babinheim = Heim des Babo. — Steinwerkzeuge, Mehlis, S. 25.

Bobstadt, nw. von Worms, 782 Babestat = Wohnstätte des Babo?. — Neolithische Ansiedlung, Hügelgräber mit Skeletten aus der Latènezeit. — Beim Ort, römische Gefäße und Münzen. Vgl. Schumacher, Besiedelungsgesch. S. 5; Anthes, Beiträge (Archiv, Bd. III, Heft 2) S. 286; Kofler, arch. Karte, S. 92, 9 und Nachtrag, S. 473, 9.

Botzheim, ausgegangenes Dorf, östl. von Ladenburg, gegen Schriesheim zu, 755 Buttheshеim = Heim des Bothar. — Krieger I, S. 253.

Bruchhausen, Weiler, Amt Heidelberg, 1152 Bruchhusen = Wohnstätte im Bruch, unweit der Römerstraße Heidelberg-Mühlburg. — Krieger I, Sp. 304. — Zahlreiche römische Reste, römische Brandgräber an der Speirer Landstraße, römische Baureste nördlich und südlich des Ortes, auf den „steinigten Aeckern". — Fränkische Reihengräber im Heugewann gegen Kirchheim zu. Vgl. Schumacher, Besiedelungsgeschichte, S. 24.

Brühl, Amt Schwetzingen, 1157 Brouvele, vgl. althochdeutsch brugil = feuchter Wiesengrund, Krieger I, Sp. 313. — Steinbeil (Einzelfund?) und Skelettgrab der ältern Bronzezeit. Vgl. K. Baumann, Mannh. Geschichtsblätter 1907, S. 106.

Bürstadt, Dorf östlich von Worms, a. d. vorrömischen und römischen Straße Worms-Heppenheim, 768 Bisinstat = Wohnstätte des Bisino. — Ansiedelungen, Gräber, Einzelfunde aus der Steinzeit, der jüngern Bronzezeit, der Hallstatt- und Latènezeit; Grabhügel im Bürst. Wald, Reste einer ausgedehnten röm. Ansiede[illegible] südlich am Rand des Lorscher Waldes sowie westli[illegible] Worms zu; römische Münzen. Vgl. Schumacher, [illegible]sch., S. 6 und 10; Kofler, S. 92, 10 und 94, 25; Museogr. VI, S. 302 und VII, S. 293; Müller, Quartalbl. 1902, S. 297.

Dornheim, ausgegangenes Dorf am rechtseitigen Neckarhochufer, nordöstl. von Mannheim, 766 im Lorscher Codex. Krieger I, Sp. 422.

Dossenheim, Dorf a. d. Bergstraße, 5 km nördlich von Heidelberg, Lorscher Cod. 765 = Heim des Tosso. Krieger I, Sp. 425. — Auf der Schauenburg Depotfund a. d. jüngern Bronzezeit; auf dem Hochgestade des Neckars neolithische Wohngruben; am Westabhang der Schauenburg desgl. der Bronze-, Hallstatt- und Latènezeit, ferner römische Niederlassung und Münzen. — Oestl. von D. auf dem Höhenzug beim Weißenstein vermutet Anthes (Archiv, neue Folge III, 2, S. 303) eine ausgedehnte vorgeschichtliche Niederlassung. Vgl. Schumacher, Besiedelung, S. 7 Anm. 12 und Neue Heidelberger Jahrb. IX, 264. — Undset, Wd. Z. V, 12. — Bissinger, röm. Münzen, Nr. 187.

Edigheim, Dorf 2,5 km östlich von Frankenthal, im 8. Jahrhundert Otdingheim, damals (gleich Oppau) auf dem rechten Rheinufer (im Lobdengau) gelegen = Heim des Otting. — Römischer Spinnwirtel, Museographie XIX, S. 382.

Edingen, Dorf am linken Neckarufer, 2 km südlich von Ladenburg, 764 Eddingun = bei den Angehörigen des Edo. Krieger I, Sp. 460. — Steinbeile, Brandgräber der Spätbronzezeit, römische Villa, Münzen, fränkisches Gräberfeld vom Mannh. Altertumverein ausgegraben. — Wd. Z., Museogr. XV, S. 349. — Korrbl. XX, S. 215. — Museogr. V, S. 210, Korrbl. V, 179 und VI, 20. — Museogr. XX, S. 324 und XXII, S. 391.

Eppelheim, Dorf westl. von Heidelberg, 771 Ebbelenheim = Heim des Eppelo. Krieger I, Sp. 522. — In der Kiesgrube zwischen Eppelheim und Heidelberg (auf letzterer Gemarkung) zwei Flachgräber (Skelettgräber) der Latènezeit. — Wd. Z. Korr. III, 98 und IV, Tafel 12.

Feudenheim, Dorf eine Stunde östl. von Mannheim, 767 Vitenheim = Heim des Vito. Krieger I, Sp. 575. — Skelettgräber der Bronzezeit am Westausgang des Dorfes, ebenda zu beiden Seiten der Mannheimer Straße und auf den Dünen längs dem Hochufer fränkische Gräber. — Wilhelmi, Sinsheimer Jahresberichte IV, S. 18 und VII, S. 27. — Museogr. XII, S. 381, XVII, 358, XXII, 390.

Frankenthal, im 8. Jahrhundert Dorf Frankonodal, an der römischen und vorrömischen Straße Speier-Mainz. — Skelettgräber der Bronzezeit, römisches Urnenfeld, keltische und römische Münzen, vgl. Mehlis und Kofler. An der Mörscherstraße Merowinger Gräberfeld. — Museogr. XIX, S. 382.

Friedrichsfeld, Dorf zwischen Mannheim und Heidelberg, 1682 von Hugenotten gegründet. Beim Bau der Main-Neckarbahn 1845 und bei spätern Erweiterungsbauten in den 1880er und 1890er Jahren fanden sich im dortigen Dünengelände in einer Ausdehnung von etwa 3 km von West nach Ost vorgeschichtliche Niederlassungen und Gräber der jüngern Steinzeit (Winkelband), der Spätbronze- und der Latènezeit, teilweise 4 m hoch von Dünensand bedeckt. Die Funde teils in Karlsruhe, teils in Mannheim. Vgl. Bonner Jbb. X, S. 2. — Mannh. Geschichtsbl. 1901, S. 251.

Friesenheim, Dorf zwischen Ludwigshafen und Oggersheim, 769 Friesenheim. Merowinger Gräber 1903 unweit des heutigen Friedhofs von Prof. Dr. Grünenwald entdeckt.

Herrnsheim
Hofheim
WORMS
BORBETOMAGVS
Maria Münster
Neuer Eisbach
RHEIN
Die vorrömischen Funde sind durch beigesetzt

Grenzhof, Weiler zwischen Friedrichsfeld und Eppelheim, 771 Gerinesheim und Grenesheim = Wohnsitz des Gerino oder Grano. Krieger I, Sp. 749.

Großsachsen, Dorf an der Bergstraße, 1 St. südl. von Weinheim, 779 Sahsenheim = Wohnsitz des Sachso. Krieger I, Sp. 764. — Skelettgrab der Latènezeit im Gewann Kissel, vgl. Bad. Landeszeitung 1894, röm. Meierhöfe in der Ebene nordwestl. vom Ort, vgl. Schumacher, Besiedelungsgeschichte, S. 23, 31.

Handschuhsheim, Dorf an der Bergstraße, jetzt nördliche Vorstadt von Heidelberg, 752 Hantscuhesheim = Wohnsitz des Hontscoh. Krieger I, Sp. 836. — Steinzeitansiedelungen längs dem Neckar, Wohngruben der Frühlatènezeit am Hainsbachweg, römische Reste ebenda und in der Ebene gegen Wieblingen zu, Merowinger Gräber inmitten der Latèneansiedelung, vgl. Pfaff, Kbl. des Gesamtvereins 1901, S. 162. — Auf dem Heiligenberg doppelter Ringwall der Latènezeit mit römisch. Denksteinen C. I. Rh. 1703—5. — Haug, Denksteine, Nr. 14, 19, 87. — Bonner Jahrbücher 74, Seite 7.

Gallische Waffen
(Schwert vom Atzelberg bei Wallstadt, Schwert mit Scheide, Lanzenspitze und Teil eines Wehrgehänges von Ladenburg)

Heddesheim, Dorf nördl. von Ladenburg, 1088 Hedenesheim = Wohnsitz des Heden. Krieger I, Sp. 878. — Steinbeil mit Topfscherben, vgl. Museogr. XIV, S. 279. — Röm. Grab, vgl. Bär, Chronik, S. 414 Anm. Römische Baureste zwischen Heddesheim und der Ladenburger Kiesgrube, im November 1906 durch den Mannh. Altertumsverein festgestellt. — Eiserne Scheibenfibel in der Mannh. Sammlung vgl. Lindenschmit A. u. h. V. II, 8, 6, 5.

Hege, ausgegangenes Dorf südlich von Weinheim, 951 = Hag. Reste eines röm. Gebäudes. Krieger I, Sp. 883.

Hegenichhof, Gemarkung Kirchheim (Heidelberg), Hegenichwald 1220. Hegenich = Ort, wo Häge (Dornhecken) stehen. Krieger I, Sp. 884.

Heidelberg, 1196 Heidelberch = Heidenberg = Heidelbeerberg. Durch die 1898 begonnen, von K. Pfaff geleiteten städtischen Ausgrabungen ist festgestellt, daß die Gemarkung Heidelberg und Umgegend seit der jüngern Steinzeit ununterbrochen besiedelt ist. Vgl. Wd. Z. XX, Korr. 111 und XXIII, 83. — So am Königstuhl Steinbeile, Wohngruben der Winkelband-, Bogenband- und Rössener-Keramik, am linken Neckarufer von der neuen Brücke abwärts desgleichen, beim städt. Grubenhof Hockergräber mit Bogenband-Keramik. — Bronzezeit-Skelett- und Brandgräber am Grubenhof, Brandgräber links der Speiererstraße am Güterbahnhof. — Hallstatt- und Latènesiedelung in der Bergheimer Vorstadt, ebenda römische Skelett- und Brandgräber und röm. Niederlassung zu beiden Seiten der Römerstraße nach Mühlburg, vgl. Wd. Z. IV, Korr. 13 und 91, Neckarbrücke Bonner Jbb. 64, S. 33, Leugensäulen ebenda 61, 10 und 64, 62, Schäfer, Ausgrabungsbericht 1880.

Heiligkreuz, früher Atzmannsweiler, 877 Wilare, mit Rippenweier und Rittenweier = eine Gemeinde, östlich von Großsachsen. — Krieger I, Sp. 910.

Heppenheim, Amtsstadt a. d. Bergstraße, 773 Hephenheim = Wohnsitz des Eppo. — Neolithische Funde im Rückenbruch gegen Lorsch zu, in den Steinwiesen, auf der Starkenburg; hier nimmt Schumacher einen vorgeschichtl. Ringwall an. — Römische Villa nördlich der Stadt im Schnittpunkt der beiden Römerstraßen. Röm. Mühlstein und Werkzeug zwischen Heppenheim und Lorsch. — Anthes, Hess. Arch. N. F. III, 2, S. 281 und mündl. Mitteilung von Schumacher.

Hermsheim, ausgegangenes Dorf bei Mannheim, zwischen Seckenheim und Neckarau, 711 Herimundesheim = Heim des Herimunt. Krieger I, Sp. 944. — Römische Funde, vgl. Bonner Jbb. 5, S. 233. — Fränkisches Gräberfeld, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1907, Sp. 108.

Herrnsheim, Dorf nordwestl. von Worms, 770 Harlesheim = Heim des Harilo. — Nach Kofler neolith. Gräber, etruskische Bronzen, römische Ringe und Eisenschwert, frührömisches Gräberfeld gegen Osthofen zu, fränkische Gräber nordwestl. des Orts.

Hillenbach, ausgegangenes Dorf zw. Dossenheim u. Handschuhsheim, 769 = Bach des Hillo. Vgl. Krieger I, Sp. 970.

Hochheim, bei Worms. Drei römische Brandgräber, Wd. Zeitschr., Museograph. 1904, S. 351, römische Sarkophage und großes fränkisches Gräberfeld. Kofler, S. 94 (nach Koehl).

Hockenheim, Stadt, 7 km südlich von Schwetzingen, an der römischen Straße Speier-Heidelberg. 769 Ochinheim = Heim des Hocho. Krieger I, Sp. 997. — Skelettgrab der älteren Bronzezeit im Ort, Museogr. 1896 S. 349. — Wohngruben der Frühlatènezeit auf dem Hochgestade nordwestlich des Orts, vgl. Schumacher, Besiedelung, S. 13. — Römische Ansiedelungen, 1 Stunde westlich im „Schacher". Denksteine, Bonner Jbb. 10, 3. Legionsziegelei, Wd. Z., Museogr. XIV, 367. Röm. Münzen, Bissinger I und II, 174. Fränk. Gräber am Hochufer nordwestlich, Mannh. Geschichtsbl. 1907, Sp. 105.

Hofheim, Dorf nordwestlich von Worms, 802 Hofun. — Steinzeitfunde, römische Mauerreste und Münzen. Vgl. Kofler, S. 94, 25 und Nachtrag S. 474.

Hohensachsen, 1071 Sahssenheim superior, siehe Großsachsen. Krieger I, Sp. 766.

Ilvesheim, Dorf zwischen Ladenburg und Mannheim, 752 Ulvinesheim = Heim des Ulvini Vgl. Krieger I, Sp. 1090. Einzelfunde von Bronze und Frühlatènegräber, Funde in Karlsruhe und Heidelberg. — Im Neckarbett 1858 römische (?) Uferbauten. Vgl. Mone, Zschr. des Oberrheins 1859 S. 398. Auf Ilvesheimer Gemarkung der Atzelberg, siehe daselbst.

Käfertal, nordöstlicher Vorort von Mannheim, 1230 Keverndal, vgl. althochdeutsch = Kevar, Käfer. Krieger I, Sp. 1113. — Römische Terra sigill. Gefäße, Bonn. Jbb. X, S. 2. — Fränk. Reihengräber, Wilhelmi, Jahresber. IV, 21 und VII, 27. Karlsr. Sammlung C 3147.

Ketsch, Dorf westl. von Schwetzingen, 1150 Keths = vordeutsch? Krieger I, Sp. 1154. — Römisches Relief als Grenzstein in der Ketschau, vgl. Akten des Konservators.

Kirchheim, südwestlich von Heidelberg, 767. Vgl. Krieger I, Sp. 1174. — Steinzeit-Wohngruben, vorgeschichtliche Brandgräber, römische Hüttengruben mit

Spätlatènefunden und Terrasigillata, fränkische Wohngruben, vgl. Pfaff, Wd. Z. XXIII, Korr. S. 193.

Kirschgartshausen, Weiler 10 km nördl. von Mannheim, 1247 Husen = Hausen, welches dem Wormser Kloster Kirschgarten gehört. Krieger I, Sp. 1198. — Bronzeschwert der jüngern Bronzezeit, im Bruchboden gefunden. Karlsruher Sammlung C 3465a.

Kloppenheim, ausgegangenes Dorf am Hochufer südöstlich von Mannheim, Gemarkung Seckenheim, 770 Cloppheim = Heim des Clopo. Krieger I, Sp. 1201. — Auf der Hochstätt Skelettgräber der Bronzezeit, vergl. Seckenheim.

Ladenburg, erste Erwähnung in Ausonius' Mosella Vers 421 ff., vom Sieg des Kaisers Valentinian über d. Alemannen im Jahr 368 „hostibus exactis Rhenum super et Lupodunum“: die römischen Inschriften haben Lopodunum = keltisch = Burg des Lopos; daneben die röm. Benennung Civitas Ulpia S. N., der Name Ulpia weist auf den Kaiser Ulpius Trajanus hin, der ums Jahr 98 die römischen Gemeinden auf dem rechten Rheinufer „wiederherstellte“. Die Abkürzung S. N. deutet Zangemeisters (Neue Heidelb. Jahrbb. III, S. 5) auf die Suebi Nicretes, die „Neckarsueben“, die, wie er vermutet, nach der Niederlage Ariovist hier angesiedelt wurden. — Im Lorscher Codex v. J. 755 Lobetdenburg, 1068 Lobdenburg, 1283 Landenburg, 1514 Ladenburg. Vgl. Krieger II, Sp. 2. — Wie für die Heidelberger Gegend so ist auch hier eine ununterbrochene Besiedelung durch alle vorgeschichtl. Perioden von der jüngern Steinzeit ab nachgewiesen. Vgl. Neue Heidelb. Jahrbb. 1899, S. 258: Steinbeile, Skelettgräber der mittleren Bronzezeit in der „Ziegelscheuer“. Vorgeschichtliche Niederlassung an der Kiesgrube am alten Heddesheimer Weg von der jüngern Bronzezeit bis zum Ende der Latènezeit, Wohngruben und Gräber. — Die Hallstattzeit nur spärlich vertreten. Vgl. Schumacher, Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 91. — Die Reste der röm. Stadt liegen teils unter der heutigen Stadt, teils in dem südlich daran anstoßenden Gelände, innerhalb und außerhalb der dort von Schumacher nachgewiesenen römischen Stadtmauer, besonders im Gewann Lustgarten zu beiden Seiten der nach Neuenheim führenden römischen Straße und im Gewann Burgäcker: Wohngruben, gemauerte Keller, zahlreiche Denksteine (5 Leugensäulen), Inschriften und Skulpturen, Münzen und sonstige Kleinaltertümer. — Römische Brandgräber an der Kiesgrube. — Reste von Niederlassungen in der ganzen nähern Umgegend. — Fränkische Gräber bei der Kiesgrube und unter dem heutigen Friedh[illegible]hes auch in einem römischen Keller im Lustgart[illegible]enheimerstraße.

Fränkische Schmucksachen
aus verschiedenen Gräbern der Umgegend

Die Fortsetzung der letztern in nordwestl. Richtung außerhalb des Martinstors ist teilsweise mit Sandsteinplatten gepflastert, in geringer Tiefe unter dem heutigen Boden. Dieselbe Bauweise wurde auch unweit des Schwabenheimer Hofs an der gleichen Straße (gegen Neuenheim zu) festgestellt. Vgl. Bericht des Mannheimer Altertumsvereins an die Reichslineskommission. — Zu den Ladenburger Funden vgl. außerdem: Stark, Bonner Jbb. 44 S. 1 ff. und Schumacher's Ausgrabungsbericht, Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 88 ff. — Ueber sonstige Nachgraben des Mannh. Altertumsvereins wurde jeweils in der Museographie der Wd. Zeitschr. berichtet.

Lampertheim, 1144 Langobardonheim, die Ableitung vom Volksnamen Langobarden ist nicht sicher. — Ansiedelungen der jüngern Steinzeit, der ältern und der jüngern Bronzezeit, vergl. Schumacher, Besiedelungsgeschichte, S. 5 u. 6. Kofler, S. 101. Röm. Brandgräber, Mauerwerk, Bronzen, Münzen. — Die vorröm. und römische Straße von Ladenburg nach Worms fällt teilweise mit der heutigen Landesgrenze zusammen und zog jenseits Lampertheim über die Insel Biedensand; sie wurde seit 1680 vom „fressenden Rhein“ verschlungen. Vgl. Frohnhäuser, Steinerstraße, im Korresp.-Bl. d. Gesamt-Vereins 1879, S. 12.

Laudenbach, Dorf an der Bergstraße, südl. der bad.-hessischen Grenze. 773 Lutenbach. Althochd. lût = laut, helltönend. Krieger II, Sp. 35. — Skelettgrab der Frühlatènezeit im Pfarrhof; ein Grabhügel mit Bronzeringen. — 2 km westlich im „Ziegelbühl“ römische Niederlassung. Vgl. Schumacher, Besiedelungsgeschichte.

Leimen, Dorf an der Bergstraße, 7 km südlich von Heidelberg, 791 Leimheim = Wohnstätte im Leim (Lehm). — Römischer Kalkbrennofen im Kalksteinbruch des Cementwerks mit röm. Einzelfunden. Wd. Z. XXIII, Korr. 85, Sp. 202. Grabstein eines Mediomatrikers.

Leutershausen, Dorf an der Bergstraße, nördlich von Schriesheim, 895 Liuteresbusen = Wohnsitz des Linthar. Vgl. Krieger II, Sp. 59.

Lochheim, ausgegangenes Dorf bei Bruchhausen, Gemarkung Kirchheim, 1152 Lochheim = Heim im Loh, althochdeutsch lôh = Wald. Krieger II, Sp. 98.

Lorsch, Dorf an der Weschnitz, 6 km westlich von Heppenheim, an der vorrömischen und römischen Straße Worms-Heppenheim, mit den Resten des 763 gegründeten, dem hl. Nazarius geweihten Klosters Lauresham; letzterer Name scheint keltisch? — Der hohen geschichtlichen Bedeutung des Ortes entspricht die Menge der Altertumsfunde aus den verschiedenen vorgeschichtlichen Perioden. — Aus der Steinzeit

Steinpfeile im Orte selbst, Feuersteinmesser im Lagerfeld (südlich) und im Wald, Gewann Birkengarten. Die Bronze-, Hallstatt- und Latènezeit ist in Ansiedelungen und Gräbern in und beim Ort und namentlich im Wald vertreten, dessen zahlreiche Grabhügel zum großen Teil untersucht sind; eine einheitliche Zusammenstellung der Fundergebnisse im Einzelnen wäre sehr dankenswert. Eine vorgeschichtliche Umwallung 1,5 km westlich vom Ort im Wald gelegen verdient besondere Hervorhebung. Die römische und die Merowinger Zeit sind verhältnismäßig spärlich vertreten durch Baureste, Votivsteine, römische Münzen und Kleinaltertümer.

Ludwigshafen, die ehemal. „Rheinschanze" der Festung Mannheim, 1843 als Stadt begründet und nach König Ludwig I. von Bayern benannt. — Aus dem Rhein ausgebaggert Eisenfunde (Mehlis, arch. Karte S. 27) und ein Bronzekelt (Wd. Z. Museogr. XIV, S. 367). Bronzebüste eines röm. Kaisers, Furtwängler, Bonn. Jbb. 93, S. 61, Tafel VII.

Gallischer Bronze-Helm
ausgebaggert aus dem Neckar bei Mannheim

Alt- und Neu-Lußheim, Dörfer an der vorrömischen und röm. Straße Speier-Wiesloch, 946 Luzheim = Heim im Lus (Sumpf). Krieger II, Sp. 113. — Bei Altlußheim fränkische Gräber, vgl. Schnarrenberger, Programm 1902, S. 16, bei Neulußheim röm. Amphora unweit der Römerstraße, vgl. O. Ammon, Wd. Z. IV, Korresp. 8 und 9.

Lützelsachsen, 877 Sahssenheim minor, vgl. Großsachsen. Krieger I, Sp. 766.

Mannheim, 764 Dorf Mannenheim = Heim des Manno, 1607 Stadtrechte. — Aus dem Neckar ausgebaggert: Zwei mikrokephale Schädel (paläolitisch?), vgl. Korrespbl. d. d. Gesellschaft f. Anthropologie 1880, S. 312, Steinbeile (Museogr. XII, S. 380 und XIII, S. 277), ferner Bronzezeitgrab am Exerzierplatz (Museogr. VII, S. 286), Schwert der ältern Bronzezeit (Museogr. 1897, S. 358), Bronzehelm der Latènezeit a. d. Neckar, Wd. Z. 1892 Korr. 106, römische Münzen ebendaher, Bissinger I und II, 193, röm. Denksteine im Antiquarium Mannheim Nr. 6 und 88, im Altertumsverein Nr. 51.

Maudach, Dorf südwestlich von Ludwigshafen, 767 Muthaha = Bachname vgl. Mudau. — Latène-Bestattung am „Maudacher Eck". Röm. Fibel bei der Kapelle, röm. Urnen am Schnittpunkt der Römerstraße mit der Straße Mutterstadt-Oggersheim. Fränk. Gräberfeld (Museogr. XIX, S. 382) bei den Maudacher Gärten. (Grünenwald.)

Mörsch, Dorf nordöstl. von Frankenthal, 768 Merische = Sumpf. Vgl. Meer, Marsch. — Am Rand des Hochufers, am Pilgerpfad, rechts der Straße nach Worms fränk. Gräber ohne Platten. (Grünenwald.)

Mundenheim, Dorf südlich von Ludwigshafen, 783 Mundluheim = bei den Angehörigen des Mundo. — Steinzeitfunde (Mehlis), röm. Urne, Mühlstein und terra sigillata, Museogr. XX, S. 337 (Grünenwald), röm. Münzen. Fränk. Gräber im Dorf bei Legung der Wasserleitung nach Ludwigshafen.

Mutterstadt, Dorf zwischen Oggersheim und Schifferstadt, 790 Mutherestat = Wohnsitz des Moder oder Müther. — Bedeutende Steinzeitfunde nordwestlich vom Ort am Pilgerpfad, ein Beil am „Abrahams Bergel". — Skelettgräber der Bronze-, Hallstatt- und Latènezeit südwestl. des Orts. — Röm Ansiedelung im Ort bei der Brauerei und „im untern Dorf" bei der Nachtweide, spätrömische Gefäße, Terrasigillatascherben und Ziegel, Museogr. 1900, S. 337. — Fränk. Gräber unter dem heutigen Friedhof. (Grünenwald.)

Neckarau, südl. Vorstadt v. Mannheim, 868 Neccrauvia = die Au am Neckar. — Steinbeile in den Sammlungen zu Karlsruhe und Mannheim, Bronzebeil mit Schaftlappen in Freiburg (Schreiber), röm. Niederlassung „im Kasterfeld", Mauerreste im Rhein, vgl. K. Baumann, Denksteine, S. 28. Zwei Reliefs von einem Viergötterstein im Ort, vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1902, Sp. 184. — Fränkischer Henkelkrug, Geschichtsblätter 1906, Sp. 45.

Neckarhausen, Dorf am Neckar, gegenüber von Ladenburg, 773 Husun. — Römische Kleinaltertümer beim Ort und Grabstein in einer Kiesbank des linken Ufers, 1845, Sammlung Karlsruhe.

Neuenheim, am rechten Neckarufer, gegenüber von Heidelberg, jetzt Vorstadt. — Steinzeitniederlassung längs dem Hochgestade (Bogenband), jüngere Bronzezeit, Brandgräber, vgl. Korrbl. des Gesamt-Vereins 1901, Seite 161. Grab der Hallstattzeit, Altert. uns. heidn. Vorzeit V, Tafel 5. — Latènereste am Abhang des Hl. Berges, römisches Kastell und bürgerliche Niederlassung: zahlreiche Grundmauern von Gebäuden, unter den Skulpturen ein Mithrasrelief, Viergötterstein, Jupiterstatue, Grabstein eines Soldaten der 24. Cohorte, zahlreiche Münzenfunde und Kleinaltertümer. — Vgl. Stark, zwei Mithräen. — C. I. Rh. 1705—1708. — Fränk. Gräber in der Ladenburger- u. der Brückenstraße. (Pfaff.)

Manns-Schädel
mit mächtigem, ausgeheiltem Schwerthieb
aus einem Wallstadter Frankengrab

Neuhausen, bei Worms, 873 Niwihusa und Niwihuson. — Spätlatènegräber (Skelett und Brand), südl. der Straße Neuhausen-Hochheim, Museogr. XIX, 1899, S. 383. — Römisches (nach Kofler): Inschriftstein (Brambach 912), Grabfund 1893, Sarkophage, Ziegel, Schuppensäulenfragment, Münzen, Eisensachen.

Neuhofen, Dorf zwischen Ludwigshafen und Schifferstadt, früher Medenheim. — Steinwerkzeug (Mehlis), römische und fränkische Einzelfunde am rechten Ufer des Rehbachs, rechts des Rehbachs im alten Schindwasen und Torfstich. Vgl. Rappenegger, Bonner Jbb. X, S. 9 ff.

Nußloch, Dorf an der Bergstraße südl. von Heidelberg, zwischen Leimen und Wiesloch, 776 Nuzlohon. Loch = Loh, Wald. Krieger II, Sp. 365. — Frühlatènefibel im Mainzer Museum, römische Ziegel bei der Sandgrube unterhalb des Ortes, Bär, Chronik, S. 68. Auf dem Schloßbuckel Reste von römischem Bauwerk.

Oftersheim, Dorf an der Leimbach (im 8. Jahrh. = Suarzaha), 766 Offtresheim = Heim des Ofteri. Krieger II, Sp. 420. — Urnengrab der spätren Bronzezeit, vgl. Wagner, Hügelgräber, S. 37, m. Taf. III, 22—30. — Römische Münze, Bissinger II, 177a. Mauerwerk in der Aschlache.

Oggersheim, Stadt zwischen Ludwigshafen und Frankenthal, 768 Agridesheim (Agrisheim) = Heim des Agiro. — Keltische Münze, römische Ansiedelung, Münzen, Gräber (Kofler, S. 102), fränkische Reihengräber (Mehlis S. 26).

Oppau, Dorf auf dem linken Rheinufer zwischen Friesenheim und Edigheim, im 8. Jahrhundert (gleich wie Edigheim) auf dem rechten Ufer, im Lobdengau gelegen. Im Jahr 808 Obfowa = Oberau. — Nach Mehlis, S. 25, Hügelgräber mit Bronze (Latène-Bestattung) und römische Münzen.

Otterstadt, Dorf 1½ St. nördlich von Speier, 1020 Otterestatt = Wohnstätte des Otheri. Gallische Münzen (Mehlis, S. 31). Fränkische Gräber am Hochufer, 700 m südwestlich vom Ort. — Römische Brandgräber im Pfarrhof und um die alte Kirche, gefunden 1902/03. (Grünenwald.)

Plankstatt, Dorf östl. von Schwetzingen, 771 Blanckenstat = Wohnstätte des Blancko. — Angeblich Reihengräber, Angabe der Bezirks-Forstei 1881.

Pleikartsforst, Weiler (Pleikartsförsterhof) nordwestl. von Kirchheim (Heidelberg), 1140 Bliggersforst = Forst des Bligger.

Reilingen, Dorf 2 km südlich von Hockenheim, 1286 Reitling, 1287 Rodeldingen, 1367 Rutlingen = bei den Angehörigen des Rutilo. Krieger II, Sp. 571. — Unweit des Kreuzungspunktes der alten Straßen Speier-Wiesloch und Heidelberg-Mühlburg. — Steinzeitscherben und Brandgrab der Mittellatènezeit in den Fozzäckern, Frühlatènegruben in der Spitzgewann. Vgl. Pfaff, Wd. Z. 1904, Korr., S. 201. Römische Baureste mit Merkurrelief Museogr. XXI, S. 398. Röm. Reste am „Herrenbuckel“ und am Kriegbach. Münzen, Bissinger I und II, 173.

Rheinau, Fabriken bei Seckenheim. Krieger, Sp. 593. Haarnadel und Spiralarmband der Bronzezeit. — Römische Bronzesachen. Museogr. XX, 323 ff. Münzen, Bissinger I und II, 192.

Rheingönnheim, Dorf südlich von Mundenheim bei Ludwigshafen, 831 Geginheim. Vgl. gegen, entgegen. — Steinwerkzeug im Rhein östl. vom Dorf, römische Münzen beim Dorf und südöstlich davon. Mehlis, S. 29.

Rheinhausen, Dorf am rechten Rheinufer oberhalb Speier, 1207 Husen inferior, das untere Hausen, im Gegensatz zu dem 2 km südlicher gelegenen Oberhausen. Krieger II, Sp. 595.

Rippenweier und **Rittenweier** siehe Heiligkreuz.

Rohrbach, Dorf an der vorrömischen und römischen Bergstraße, 766 = Schilfbach. Steinzeitansiedelung westl. der Landstraße bis zur Gemarkungsgrenze von Heidelberg. Wohngruben mit Bogenbandscherben, vgl. Pfaff, Heidelberg und Umgebung 1902, S. 7, S. 345 und S. 392. — Latène-Dorf am Nordausgang neben der Römerstraße, s. Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 97. — Römische Niederlassung in den Steinäckern, gegen Kirchheim zu. C. I. Rh. 1702, Skulpturen und Denksteine, vgl. Heidelb. Tagebl. 1900, Nr. 47. Röm. Münzen, Bissinger I, 180. — Römerstraße zwischen Heidelberg und Leimen vgl. den Bericht d. Mannh. Altertumsvereins an die Limeskommission.

Rohrhof, Weiler zwischen Brühl und Rheinau, 1152 Rohrheim = Heim im Röhricht. — Flachbeil der ältern Bronzezeit und Skelettgräber mit spärlichen Beigaben der gleichen Zeit: offene Armringe mit Strichelverzierung und gerade Nadeln, eine mit flachem, eine mit kugelförmigem Knopf, ein Henkeltopf mit gestricheltem Band auf der Schulter. Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1907, Sp. 107.

Rosenhof, zwischen Ladenburg und Schriesheim. — Römische Villa, Grundmauerreste, 1766 gefunden. Plan in den Akten der Akademie, Band III, 213. — K. Christ, Heidelb. Familienbl. 1867, Nr. 14—18. — Röm. Münze, Denar des Trajan, Bissinger I, 189.

Roxheim, Dorf am Hoch[illegible] des Rheins nördl. von Frankental, 813 Roghe[illegible] des Roho. Vgl. Ruchsen bei Adelsheim, O[illegible] [illegible]amen des Großh. Baden, S. 50. — Fränkische Gräber im Dorf beim Schulhaus, Grünenwald.

Sanddorf, Weiler nördlich von Mannheim, an der Landesgrenze. Widder I, 318.

Sandhausen, Dorf südl. von Heidelberg, 1262, = Hausen im Sand. — Römische Baureste beim Fundamentaushub im Ort, Sockelquader (römisch?) im Gewann „Burg“. Weiter westlich, da wo die röm. Straße aus dem Wald heraustritt, am linken Leimbachufer, Villenreste. Vgl. K. Christ, Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 202, Anm. 40.

Sandhofen, Dorf nördl. von Mannheim, 888 Sunthove, vgl. althochdeutsch sundar, südlich = das südlichen Hofen, im Gegensatz zu dem nördl. davon gelegenen Scharhof. Krieger II, 791. — Aus der ältern Bronzezeit Dolch und Nadel, aus der Latènezeit eiserne Fibel: Museogr. III, 279. — Lappenbeil in Privatbesitz. — Aus dem Rhein: Didrachmon von Elea, Museogr. XXII, 391 und Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 74. — Reihengräber von Sandhofen (vgl. Großh. Baden 1885, S. 183) sind dem Verfasser keine bekannt.

Scharhof, Dorf nördlich von Sandhofen, 764 Scara. Vgl. althochdeutsch scara = portio, vgl. Scharwerk, Frohne, siehe Förstemann, Ortsnamen, Sp. 1303. — In der Niederung 1 km westlich vom Ort, Gewann Windberg, Reste einer Ziegelei, die bei einer genaueren Nachgrabung des Mannh. Altertumsvereins im Winter 1904/05 sich als mittelalterlich ergaben.

Schifferstadt, Dorf nordwestl. von Speier, 868 Sciffestad, = Ableitung von Schiff. — Steinwerkzeuge im Wald gegen Speier und Iggelheim. — Bronzezeit-Skelettgräber nahe der Kreuzbrücke, Mitteil. d. Hist. Ver. Speier 1899. Nahe dabei Hügel mit Spät-Hallstatt-Brandgrab und ein Früh-Hallstatt-Brandgrab. Eisenbarren im Wald gefunden. — Latènegrabhügel mit Skeletten zahlreich im Schifferstadter- und Böhler-Wald. Latènebrandgräber. Im „Kiesgarten“ der sogen. goldne Hut zusammen mit drei Bronzebeilen. Römische Münzen und Eisensachen am Weg nach Dannstadt, vgl. Mehlis, S. 31 und Mitteil. von Grünenwald.

Schriesheim, an der Bergstraße, zwischen Heidelberg und Weinheim, 764 Scrizzesheim. — Steinbeile. — Keltische und röm. Münzen, Bissinger, Nr. 188. — Röm. Bauernhof, sogen. Columbarium, Akten der Akademie II, 107 und K. Christ, Heidelb. Familienbl. 1866, 166 und 1867, 1. — Röm. Gebäude am Gasth. z. Pfalz mit steinernem Tisch, ein weibl. Reliefbild und ein Sitzbild des Jupiter. Museographie XVI, 327. Auf dem Oelberg vermutet Anthes (Archiv 1902, S. 294) Befestigungen, am Hartenbühl und am Weißenstein (S. 303) vorgeschichtliche Ansiedelungen.

Schwabenheim, Weiler zwischen Ladenburg und Neuenheim, 770 Swaboheim = Heim des Swabo. Krieger II, Sp. 926. — Im Gewann Sandacker römische Ziegel und Scherben, Sandsteinplatten als Pflaster der römischen Straße (Bericht d. Mannh. Altertumsvereins an die Limeskommission).

Schwetzingen, Amtsstadt westlich von Heidelberg, 766 Swezingun super fluvium Suarzaha = bei den Angehörigen des Suezzo am Bache Schwarzach. — Steinbeile in den Museen zu Mannheim, Freiburg und Jena. Hallstattfunde in Karlsruhe. Fränkische Gräber bei der Anlegung des Schloßgartens 1753, 1765 und 1777 und nördl. des Schloßgartens. — Maier, Schwetzinger Altertumsfunde. — Wd. Z. III, Korr. 98 und Museogr. VII, ff. Römische Münzen, Bissinger I, 178.

Seckenheim, Dorf am Neckar, 6 km östl. von Mannheim, 765 Sikkenheim = Heim des Siggo. — Aeltere Bronzezeit, Skelettgräber am Südwestausgang des Dorfes, Brandgräber an der Stelle des ausgegangenen Dorfes Kloppenheim und südlich davon in der Umgebung der Eisenbahnhaltestelle Seckenheim gegen Friedrichsfeld zu; dazwischen Wohn- und Feuerstellen, mit faustgroßen Steinen gepflastert und römische Brandgräber. Römische Baureste am Nordwestausgang des Orts, angeblich auch am Neckar.

fränkische Gräber ebenda und im südlichen Teil im Schnittpunkt der Hauptstraße und der Obergasse. — Die vorgeschichtliche Ansiedelung im Friedrichsfelder Dünengelände erstreckt sich bis zu dessen nordöstlichen Ausläufern. — Museogr. XX, 323 und XXII, 390.

Seehaus, Hof südl. von Ketsch, am Karl-Ludwig-See. Am Hochufer fränkisches Reihengrab mit reichem Schmuck. Museogr. XVII, 358.

Seehof, südlich von Lorsch. — Steinzeit- und römische Ansiedelung. Vgl. die Zeitschrift „Vom Rheim" 1905, Heft I und II.

Speier, keltisch: Noviomagus, römisch: Colonia Nemetum. — Aus der Steinzeit: Beil und Meißel im Schifferstadter Wald beim Rinkenbergerhof, Bronzezeit-Brandgräber südl. der Stadt. — Keltische Münzen und Reste von Ansiedelungen. Römische Baureste und Münzen, Bronzekunstwerke und Denksteine. Vom Altpörtel an im Westen der Stadt und weiter nach Süden bis zum Hochufer des Rheins ein großes römisches Gräberfeld, teils Leichenbrand, teils mit Holzsärgen, Sarkophagen und Urnen; Urnengräber auch im Nordosten (am Mausberg). — Fränkische Gräber gegenüber dem Bahnhof. Mehlis, S. 32, Grünenwald, Privatmitteilungen.

St. Ilgen, Dorf südwestlich von Heidelberg, 1341 ad sanctum Egidium. Krieger II, 758. — Jüngere Bronzezeit, Bronzemesser mit gelappten Griffrändern (Heidelb. Jahrb. IX, 259), beim Bahnbau 1842: 10 Gefäße, Bodenplatten, Bronzemesser, 24 cm lang; Haarnadel, römische Münzen. In der Kirche röm. Relief eingemauert (Satyr von einer Traube essend). — Römische Brandgräber, siehe Bär, Chron., Straßenbau, S. 64 Anm. — Am Schloßbuckel, südl. des Dorfs, römischer Meierhof, s. Schumacher, Besiedelungsgeschichte, S. 24, 75.

Straßenheim, Weiler, 5 km nordwestlich von Ladenburg, am Kreuzungspunkt römischer und vorrömischer Straßen, 903 Strazheim = Heim an der Straße. Ueber vorgeschichtliche Funde, Urne, Hirschgeweihe, Tierzähne, Bronzegefäß, Bronzemünze, eine Menge verschiedenartiger Scherben und Reste von Brandgräbern berichtet Roppenegger i. J. 1844, Bonner Jbb. 5, 233. In den 1860er Jahren fand der Mannh. Altertumsverein vorrömische, römische und fränkische Gräber; in neuerer Zeit wurde eine dort gefundene keltische Münze und eine Gewandnadel mit doppelter Spirale aus der späten Bronzezeit in der Vereinssammlung deponiert.

Studernheim, Dorf am Hochufer zwischen Frankenthal und Oggersheim, erst im 15. Jahrhundert genannt. — Mehlis (S. 26) spricht von Grabhügeln mit Bronze und von Eisenbarren ohne genauere Angabe des Fundorts. Nach Mitteilung von Grünenwald sind Wohngruben der Bronzezeit zwischen Studernheim und Eppstein mit Bronzemesser gefunden, daneben und darüber fränkische Gräber mit reichen Beigaben in Holzsärgen und weiter gegen Eppstein zu, südl. des Feldwegs, röm. Gräber mit Steinsärgen.

Viernheim, großes Dorf zwischen Weinheim und Mannheim, 777 Firnheim, aus dem althochd. firni = alt (vgl. firner Wein). Förstemann II, 556. — Ueber den alten Namen des Waldes „Forehahi" = Föhrenwald siehe Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen, S. 301. — Latènegräber beim Dorf, nahe der Ziegelei; Hügelgräber, ohne genauere zeitliche Bestimmung im Staats- und im Gemeindewald. — Römisches: am Kapellenberg Töpferofen, am sogen. Römerhügel große Zahl römischer Gegenstände. Fränkisches Gräberfeld dicht am Dorf, Goldscheibe (fränk. Halsschmuck), Lindenschmit, A. u. h. V. I, 12, 7, 9.

Waldsee, Dorf auf dem westl. Hochufer des Rheins, am „Hochweg" südwestl. von Altripp, um 800 Walahesheim = Heim der Wälschen, Fremden. — Römischer Einzelfund (Terrasigill. Becher) südl. vom Dorf, fränkischer Grabfund in der „Lausgrube", Mitteilung von Grünenwald; römische Münzen, Mehlis, S. 31.

Walldorf, Stadt zwischen Wiesloch und Hockenheim, 769 Waltdorf = Dorf der Walchen, Wälschen. — 14 Grabhügel im Hochholz, s. Wilhelmi, Sinsh. Jahresber. I—VII, einer von Wilhelmi, einer vom Mannh. Altertumsverein, zwei von K. Baumann ausgegraben; vgl. Wd. Z. 1882 Korr. 51 und Heidelb. Jahrbb. 1899, S. 259. Steinzeit und Hallstatt. — Im Walde zwischen Walldorf und Schwetzingen Hochäcker (Großh. Baden, S. 154). — Römische Baureste zwischen Walldorf und Wiesloch, „im Hof" zahlreiche Kleinaltertümer, Ziegelbruchstück der 24. Cohorte; römische Straße zwischen der Dornmühle und Walldorf mehrfach nachgewiesen. — Münzen, 25 Stück, Bissinger I, 175.

Wallstatt, Dorf nordöstl. von Mannheim, 765 Walahastat = Wohnstätte der Wälschen. — Steinzeit und Urnenfeld der Spätbronzezeit (Schumacher, Heidelb. Jahrbb. 1899, S. 258). Latènegräber am sogen. Römerberg inmitten der römischen und fränkischen längs der Wormser Straße zwischen W. und Käferthal, ebenda altes (römisches?) Mauerwerk. Römische Münzen, Bissinger I, 194.

Weinheim, Stadt an der Bergstraße, 755 Winenheim = Heim des Wino. — Bronzemesser und Sichel der jüngern Bronzezeit, Schreiber, Sammlung Freiburg, Mone, oberrhein. Zschr. I, S. 198. — Im nördl. Teil der Stadt beim Canalisieren Bronzeschwert, Steinplatten, Scherben von einem Urnengrab, röm. Bauten, Hypokausten, Geräte, Waffen, siehe Kofler. Verschanzung (Ringwall) auf dem Wachenberg? Röm. Ansiedelung südl. gegen Hohensachsen zu. Ziegel der 22. Legion. Wilhelmi VI Jahresber., S. 34—42.

Wersauerhof, Weiler östl. von Reilingen, 1236 Welrisowe = Au des Walheri, Walahheri. Krieger II, Sp. 1425. — Neolith. Ansiedelung. Eine römische Villa am Kirrgraben, die zugehörigen Gräber auf dem Herrenbuckel, Schnarrenberger, Programm 1902, S. 20, nach Schumacher. Römische Straße Speier-Wersau-Wiesloch.

Wieblingen, Dorf am linken Neckarufer, 5 km nordwestlich von Heidelberg, 766 Wiblinga = bei den Leuten des Wibilo. Krieger II, 1437. — Steinzeit- und Latène-Ansiedelungen auf den Feldern zwischen Heidelberg und Wieblingen zu beiden Seiten der Straße, und röm. Hüttenstelle, siehe Pfaff, Heidelb. Tageblatt 1903, Nr. 44. — Goldmünze des Nero in der Sammlung Mays.

Wiesloch, Stadt an der Bergstraße, 12 km südl. von Heidelberg, 800 Wezzinloch = Wald des Wizzo. O. Heilig, S. 29. — Wie Heidelberg-Neuenheim, Ladenburg u. a. O. seit der Steinzeit ständig besiedelt: Ansiedelung und Gräber mit Bogenbandgefäßen am Bahneinschnitt am Eichelweg (Fundber. a. Schwaben VIII, S. 46), ebenda Hallstatt-, Früh- und Mittel-Latènegruben, Korrbl. des Gesamtvereins 1901' S. 162 und Schnarrenberger, Programm 1902, S. 19· Eine Hauptfundstelle bei der städt. Sandgrube: Neolithische Ansiedelung, Skelettgräber der ältern Hallstatt-, Brandgräber der jüngsten Bronze- und der mittlern Hallstattzeit, Latène-Wohngruben, römische Besiedelung. Pfaff, Städtische Ausgrabungen 1900/01, Heidelb. Zeitung 1901, Nr. 175, 176. Bei der Dornmühle kreuzen sich die Römerstraßen Neckesheim-Speier und Heidelberg-Mühlburg, ebenda die Grundmauern von zwei römischen Häuschen mit Gefäßscherben, vgl. Schumacher, Neue Heidelb. Jahrbb. 1898, S. 111. — Fränk. Gräberfeld auf dem Grundstück der Tonwarenindustrie und ebenda Bronzezeit-Skelettgräber, Museogr. XVII, S. 358 und XXV, S. 427 und Mannh. Geschichtsbl. 1907, Sp. 103. — Zum röm. Bergwerk vgl. Mone, Oberrhein. Zschr. X, S. 389. Römische Münzen siehe ebenda XVI, S. 56 und Bissinger I.

Worms, keltisch: Borbetomagus, woraus der Name Worms entsteht, römisch: Civitas Vangionum. — Ansiedelungen und Gräber von der jüngern Steinzeit an, namentlich am Adlerberg, südlich der Stadt (Steinzeit, meist ältere, aber auch jüngere Bronzezeit), und in der Rheingewann, nördlich der Stadt (Stein-, Bronze- und Latènezeit). Ferner

Hallstattgräber und Wohngruben bei der Westendschule und Latènegräber bei Neuhausen. Vgl. Koehl, prähistorische Funde 1896. Römische Reste jeder Art innerhalb der Stadt und in ihrer nähern Umgegend, Skelett- und Brandgräber, namentlich am „Bollwerk" und in Mariamünster. Grundmauerreste, Straßenzüge, Denksteine usw. — Fränk. Gräber am Bollwerk (neben römischen), in der Merowinger-, Remayerhof-, Goethe- und Schlossergasse. Ueber alle wichtigeren Funde ist in der Museogr. der Wd. Z. alljährlich berichtet. Römische Straßen die von Worms ausgehen, siehe Schumacher, Wd. Z. XXIII, S. 277.

* * *

Quellen und Hilfsmittel.

W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, 2. Aufl. 1881.
Das Großherzogtum Baden (Sammelwerk), Karlsruhe 1886.
Bissinger, Funde römischer Münzen in Baden, Programm I 1889, II 1906.
C. I. Rh. = Brambach, corpus inscriptionum Rhenanarum.
Förstemann, Altdeutsches Namenbuch.
Neue Heidelberger Jahrbücher.
O. Heilig, Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden (1907).
Jahrbücher (Bonner) des Vereins von Altertumsfreunden.
Kofler, Archäologische Karte des Großherzogtums Hessen, 1890 mit Nachtrag 1897.
A. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden. 2. Aufl.
Mannheimer Geschichtsblätter, Mannheim 1900 ff.
Mehlis, Archäologische Karte der Pfalz (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XII, 1884).
K. Pfaff, Heidelberg und Umgebung, 2. Aufl. 1902.
W. Schnarrenberger, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung des Kraichgaus, Programm 1898, und
derselbe, Der Kraichgau in alemannisch-fränkischer Zeit, 1902.
Schumacher, Zur Besiedelungsgeschichte des rechtsrhein. Rheintals, 1902.
G. Widder, Beschreibung der kurf. Pfalz, 1786.
Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, nebst Korrespondenzblatt und Museographie.
Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.

Bronzebelag eines Holzkästchens
aus einem Grab der Merowingerzeit bei Wallstadt
(Original ca. 24 cm breit)

Die römischen Militärgrabsteine des Mannheimer Antiquariums.

Von Geh. Hofrat Dr. Ferdinand Haug.

(Mit zwei Tafeln Abbildungen.)

Neben den Matronensteinen aus dem Herzogtum Jülich, dem alten Ubierlande, neben den Meilensäulen aus der Umgebung Mannheims und den Viergöttersteinen aus der Pfalz bilden wohl die Soldatengrabsteine aus Mainz den wichtigsten Teil der heimischen Schätze des Antiquariums, die an Wert nur von der einzigartigen Sammlung etrurischer Aschenkisten übertroffen werden. Was uns aber insbesondere veranlaßt, diesen Militärgrabsteinen eine Betrachtung zu widmen, ist der Umstand, daß seit unserer letzten Behandlung derselben vor gerade 30 Jahren[1]) bedeutende Fortschritte in ihrem Verständnis, namentlich in ihrer zeitlichen Bestimmung, gemacht worden sind, Fortschritte, die besonders in der Schrift von Rud. Weynand, Form und Dekoration der römischen Grabsteine der Rheinlande im 1. Jahrhundert (Sonderabdruck aus den Bonner Jahrb. 108/9), deutlich hervortreten. Wir veröffentlichen also diese wichtigen Zeugen über das römische Heerwesen am Rhein, soweit es auf zwei Tafeln möglich ist, und knüpfen daran einige Bemerkungen, welche wohl den Fachmännern nicht viel Neues bieten, aber weiteren Kreisen zeigen können, was sich an diesen schlichten, aber durch ihr Alter ehrwürdigen Denkmälern beobachten und aus ihnen mit Vergleichung anderer, ähnlicher lernen läßt. Dieselben sind mit Ausnahme der Grabschrift Nr. 82, welche von Düsseldorf im Jahr 1769 nach Mannheim kam, im Jahr 1766 als Geschenke des Kurfürsten Josef Emmerich und des Grafen K. Fr. v. Wartens[illegible] das im Jahr 1763 von Karl Theodor gegründete A[illegible]ebracht worden (Acta Acad. Palat. I p. 27)[2]). Wir schicken nun das Verzeichnis mit Angabe der Nummern des Antiquariums, sowie der Nummern Weynands und des Corpus Inscr. Lat. XIII von Zangemeister voraus, und geben den Text der Inschriften in gewöhnlicher Schrift mit Ergänzungen. Bezüglich der älteren Literatur und mancher Einzelheiten verweisen wir auf unsern Katalog von 1877 und auf das CIL.

1. Nr. 39 = CIL 7034 (fehlt bei Weynand). Grabstein eines Reiters mit Reliefbild des Toten zu Pferd, darunter die zwei ersten Zeilen der Grabschrift: *Togitio Solimari f(ilius) Lin[go?]* — Abb. Tafel II 11.

2. Nr. 40 = Weynand 42, CIL 7050. Grabstein eines thrakischen Reiters mit Reliefbild und der Inschrift: *C(aius) Tutius, Mani(i) f(ilius), Dans(ala), eq(ues) ex co(horte) IIII Trhac(um* — sic!), *an(norum) XXXV, st(ipendiorum) X, h(ic) s(itus) e(st). Posu(it) Bitus, Stac(is?) f(ilius), ex testamento.* — Abb. Tafel 1.

3. Nr. 41 = Weynand 52, CIL 7026. Grabstein eines helvetischen Reiters mit Reliefbild und der Inschrift: *Rufus, Coutusvati f(ilius) natio(ne) (H)elvetius, eques ala(e H)ispanae, sti(pendiorum) XIIX, ano(rum) XXXVI. Her(es) p(osuit). H(ic) s(itus) e(st).* — Abb. Tafel I 3.

4. Nr. 42 = Weynand 51, Tafel IV 9, CIL 7031. Grabstein eines gallischen Reiters, ohne Bild, mit der

[1]) Ferd. Haug, Die römischen [illegible] Antiquariums in Mannheim. Programmbeilage d[illegible]nheim 1877.

[2]) Eine weitere Soldatengrabschrift, Nr. 71, angeblich aus Trier, ist zuerst von mir für offenbar unecht erklärt worden (Bonner Jahrbücher 55/56, S. 153). Da seitdem niemand mehr ihre Echtheit zu verteidigen versucht hat, so kann dieselbe füglich hier außer Betracht bleiben.

Inschrift: *Adbogius, Coinagi f(ilius), na(tione) Petrucorius, eq(ues) al(ae) Rusonis, an(norum) XXIIX, sti(pendiorum) X, hic situs est. Ex testamento libertus fecit.* — Abb. Tafel II 12.

5. Nr. 43 = Weynand 154, CIL 6825. Grabstein eines Legionssoldaten, ohne Bild, mit der Inschrift: *M(arcus) Aemilius, M(arci) f(ilius, tribu) Cla(udia), Fuscus, Sava(ria), mil(es) leg(ionis) I adi(utricis), an(norum) XXV, stip(endiorum) VIII, h(ic) s(itus) e(st). Frater pr(o) p(ietate) p(osuit).* — Abb. Tafel II 9.

6. Nr. 44 = Weynand 15, CIL 6887. Grabstein eines Legionars, mit der Inschrift: *M(arcus) Braetius, M(arci filius, tribu) Stel(latina), Taur(inis), mil(es) leg(ionis) XIIII gem(inae), an(norum) XXXV, stip(endiorum) XIII. h(ic) s(itus) e(st). Ex testam(ento).*

7. Nr. 45 = Weynand 13, CIL 6899. Grabstein eines Legionars, mit der Inschrift: *Secundus Metilius. M(arci) f(ilius, tribu) St(e)l(latina), Tau(rinis), mil(es) leg(ionis) XIV gem(inae), anno(rum) XXX, stip(endiorum) VII, h(ic) s(itus) e(st). Amici pos(uerunt).*

8. Nr. 46 = Weynand 22, CIL 6903. Grabstein eines Legionars, mit der Inschrift: *Sex(tus) Naevius, Sex(ti) f(ilius, tribu) Trom(entina), Aquis, miles leg(ionis) XIIII gem(i)nae, ann(os?) XXXV, stip(e)ndia XI, h(ic) s(itus) e(st). T(itus) Lic(i)nius exs testam(e)nti formula posi(i)t*[3]. — Abb. Tafel II 10.

9. Nr. 47 = Weynand 33, Tafel IV 8, CIL 6936. Grabstein eines Legionars, mit der Inschrift: *L(ucius) Antestius, C(ai) f(ilius, tribu) Vet(uria), Placentia), mil(es) leg(ionis) XVI, an(norum) XXVI, sti(pendiorum) II, h(ic) s(itus) e(st). T(itus) Antestius frater posuit.* — Abb. Tafel I 2.

10. Nr. 48 = Weynand 120, CIL 6972. Grabstein eines Legionars, oben und unten verstümmelt, mit der Inschrift: *P(ublius) Solius, P(ublii) f(ilius, tribu) Vol(tinia), Suavis, Viana, mil(es) leg(ionis) XXII Prim(igeniae), an(norum) XXXXVII, sti* . . . . — Abb. Tafel I 5.

11. Nr. 52 = Weynand 45, CIL 7042. Grabstein eines ituräischen Trompeters, mit Reliefbild über der Inschrift: *Sibbaeus, Eronis f(ilius), tubicen ex cohorte I Ituraeorum, miles ann(orum) XXIV, stipendiorum VIII, h(ic) s(itus) e(st).* — Abb. Tafel II 8.

12. Nr. 53 = Weynand 41, CIL 7048. Grabstein eines rätischen Soldaten, mit der Inschrift: *Cuses, Sugent(is?) f(ilius), Regus, ex cho(rte) Raet(orum) et Vin(delicorum), annor(um) XL, stip(endiorum) XX, h(ic) s(itus) e(st).* — Abb. Tafel I 4.

13. Nr. 54 = Weynand 59, CIL 7013. Grabstein eines Legionssoldaten, mit der Inschrift: *C(aius) Vibius, C(ai) f(ilius, tribu) Volti(nia), Luco, ano(rum) XXVI, stip(endiorum) III, h(ic) s(itus) e(st). Frater [ei?] pos(uit).* — Abb. Tafel II 7.

14. Nr. 68. Hochrelief eines Soldaten, verstümmelt, namentlich der unten vorauszusetzenden Inschrift beraubt. Zu der Grabschrift Nr. 48 kann das Reliefbild nicht gehören.

15. Nr. 82 = CIL 8567, vgl. Weynand p. 197. Grabschrift eines Legionsveteranen: *D(is) M(anibus). P(ublii) Gratini(i) Primi, vet(e)r(ani) leg(ionis) XXX U(lpiae) v(ictricis). H(eres) f(aciendum) [c(uravit).* — Abb. Tafel I 6.

I. Die Namengebung.

Dieselbe zeigt eine charakteristische Verschiedenheit der römischen Bürger, die in den Legionen dienten, von den „Peregrinen", d. h. Nichtbürgern, die in den Auxiliartruppen dienten. Bei den letzteren finden wir die verbreitetste Namenbezeichnung, nämlich die mit dem Individualnamen und dem davon verschiedenen Namen des Vaters; diese reicht vom Orient bis in den Occident, von den Semiten und Griechen bis zu den Kelten und Germanen.

Wir erinnern nur flüchtig an die semitische Beifügung des ben. beni oder bar (= Sohn) mit dem darauf folgenden Namen des Vaters, an die schon aus Homer bekannten Patronymika der Helden, wie *Πηλείδης, Μενοιτιάδης, Πριαμίδης*; die dann teilweise später völlig zu Individualnamen geworden sind, wie Miltiades, Euripides, Alkibiades, aber auch die athenische Bürgerbezeichnung *Μιλτιάδης Κίμωνος, Δημοσθένης Δημοσθένους*, ferner an die thrakische und keltische Namenbezeichnung (Beispiele siehe unten), endlich an die bei den Niederdeutschen (mit Einschluß der Angelsachsen) zu Eigennamen gewordenen Benennungen wie Janson, Jansen, Hensen usw. und die über den Ozean reichenden Namen auf —son.

Diese Art der Namenbezeichnung finden wir nun auch auf unsern Grabsteinen bei den Soldaten der Hilfstruppen, so bei dem Ituräer *Sibbaeus Eronis f.* (Nr. 52) aus Palästina, bei dem Thraker *Bitus Stac(is?) f.* (Nr. 40)[4], bei dem Räter *Cuses Sugent(is?) f.* (Nr. 53), bei dem Helvetier *Rufus Coutusvati f.* (Nr. 41), bei dem Lingonen *Togitio Solimari f.* (Nr. 39), bei dem Petrucorier *Adbogius Coinagi f.* (Nr. 42). Von den hier angeführten Namen kommen mehrere nur hier vor: *Sibbaeus, Cuses, Sugens* oder *Sugentus, Coutusvatus, Togitio, Adbogius, Coinagus.* Andere sind auch sonsther bekannt: *Eron* ist wahrscheinlich = *Ἥρων*; *Bitus* ist zwar als keltisch bekannt[5], aber hier wohl als das thrakische *Bithus* gemeint, *Stacis* = griechisch *Στάχυς*, *Solimarus* als keltisch wohlbekannt, *Rufus* lateinisch[6], aber vielleicht auch keltisch, da manche lateinische Worte sich zugleich bei den Kelten finden und viele offenbar keltische Worte von Oberitalien her bei den Römern heimisch geworden sind.

Dieser uralten, weitverbreiteten, sozusagen naturwüchsigen Namengebung tritt nun die spezifisch römische als eine in der noch sagenhaften letzten Zeit der Könige entstandene, künstliche, juristisch-förmliche entgegen[7]. Es bildet sich nämlich der Begriff und Name der *gens*, des Geschlechts, dessen Glieder alle den gleichen Namen führen. Diesem *nomen gentile* tritt zur Bezeichnung des Individuums ein Vorname, *praenomen*, voran (wie im modernen Europa gegen Ende des Mittelalters, als die Familiennamen aufkamen), und es tritt dann noch der Vorname des Vaters hinzu, sei es zu genauerer Bezeichnung des Individuums oder zur Markierung der Herkunft. Ferner gehörte noch zur Bezeichnung des römischen Bürgers die Angabe der tribus, d. h. ursprünglich des Wohnbezirks, wie in Athen, dem neben Rom am höchsten entwickelten Gemeinwesen des Altertums, die Bezeichnung des Demos. Endlich entsteht durch Spaltung, wenigstens der vornehmeren und verzweigteren Geschlechter, die Familie, deren Bezeichnung das *cognomen* des Stammvaters der Familie ist. Somit besteht die vollständige Bezeichnung des römischen Bürgers aus fünf Elementen. Das cognomen gibt sich jedoch als späterer und nicht absolut notwendiger Bestandteil dadurch zu erkennen, daß es auch fehlen kann, wie bei verschiedenen plebejischen Geschlechtern und bei den Freien der

---

[3]) Man beachte die ausgelassenen *i* und *e*. In CIL steht unrichtig *Licinius*. Statt *exs* hat der Stein eigentlich *ixs*. *Posiit* kommt öfters vor statt posuit, und dafür auch *posit*.

[4]) Der Soldat selbst, dem der Grabstein gilt, zeigt eine an die römische Sitte mit Vornamen, Geschlechtsnamen und Heimatstadt sich annähernde Namengebung: *C. Iulius Mani f. Dansala*. Vgl. A. 14.

[5]) Vgl. zu den keltischen Namen das treffliche Buch von A. Holder, altkelt. Sprachschatz (noch nicht vollendet).

[6]) Häufig ist der Name des Vaters noch keltisch, der des Sohnes schon römisch — ein Zeichen der allmählichen Romanisierung.

[7]) E. Hübner hat in seinem Handbuch der römischen Epigraphik die römische Namengebung sehr eingehend und gründlich behandelt, aber den obigen Gegensatz nicht scharf genug bezeichnet mit den Worten (S. 676): „In der ältesten Inschriften ist der Name des Vaters im Genetiv beigesetzt; außerdem findet sich dieser griechische Brauch nur bei Peregrinen."

niederen Stände, und dadurch, daß es erst hinter die Tribus gesetzt wird (so Nr. 43 *Fuscus*, Nr. 48 *Suavis*). Erst seit Claudius wird das cognomen allgemein; sein Fehlen weist also auf die Zeit vor Claudius; so Nr. 44, 45, 46, 47.

Eine rückläufige Bewegung, d. h. die Vereinfachung der komplizierten, juristisch-förmlichen Namenbezeichnung beginnt um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr.[8]) Um diese Zeit fängt der Vorname an wegzufallen; dies ist nach Weynand, S. 194, zum erstenmal nachweisbar im Jahr 148 bei dem Centurio P. Nasellius Proclianus, der in Böckingen drei Altäre errichtet hat und auf zwei der Altarinschriften seinen Vornamen wegläßt. Noch früher und häufiger aber fehlt die Angabe der Tribus und des Vaternamens, so z. B. auf dem späteren Soldatengrabstein Nr. 82 und auf vielen bürgerlichen Grab- und Votivsteinen des Mannheimer Antiquariums (vgl. das Register zu Haug a. a. O. S. 65 f.). Die Ursache war offenbar, daß mit der zunehmenden Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Provinzialen allmählich die Rechts- und Standesunterschiede immer mehr verschwanden, während die Legionare des ersten Jahrhunderts noch stolz waren auf ihre Vorrechte als römische Bürger und diesem Selbstgefühl auf ihren Grabschriften auch einen vollen, deutlichen Ausdruck geben ließen.

Wenn in der vollständigen und genauen Bezeichnung der bürgerlichen Stellung der streng juristische Sinn des römischen Volkes hervortritt, so gibt sich in anderer Hinsicht die phantasielose Nüchternheit desselben in der Wahl seiner Namen zu erkennen, im Gegensatz zu dem poesievollen, namentlich durch Zusammensetzung zweier Wortstämme fast unerschöpflichen Reichtum der griechischen und der altdeutschen Namenbezeichnung.

Auffallend beschränkt ist namentlich die Zahl der gebräuchlicheren Vornamen, deren es eigentlich nur elf sind (Hübner a. a. O. 654 ff.). Weiter aber zeigt sich die prosaische Nüchternheit des Römers in der Verwendung von Zahlwörtern. Es ist uns sonst kein Volk bekannt, wo die Söhne mit Nummern bezeichnet werden. Bei den Römern gehören die Ordnungszahlen *Quintus, Sextus, Decimus* zu den häufigsten Vornamen; aber daß auch *Septimus, Octavus, Nonus* vorgekommen sind, das machen die davon abzuleitenden Gentilnamen Septimius, Octavius, Nonius wahrscheinlich, die gleich den ebenso gebildeten Gentilnamen Quintius (eigentlich Quinctius, von quinque), Sextius, Decimius meistens schon in die republikanische Zeit hinaufreichen. Wenn man aber diese Namen auch aus dem Stolz auf eine stattliche Reihe von Söhnen herleiten könnte, so trifft das nicht mehr zu bei den Vornamen *Primus, Secundus, Tertius, Quartus*, die in der Kaiserzeit in Gallia cis- und transpadana nicht selten sind (Hübner a. a. O. 662). Und so ist demnach der Nr. 45 bei einem Legionar von Turin vorkommende Vorname *Secundus* nichts Auffallendes oder Vereinzeltes.

Eben diese höchst prosaischen Vornamen werden aber auch als Beinamen verwendet, so Primus (Nr. 35)[9]), Secundus (Nr. 3, 30, 87), Tertius (Nr. 3), Quartus, und aus ihnen werden durch dreifache Fortbildung noch weitere Gentil- und Beinamen entwickelt. Aus Secundus wird das Gentile Secundius gebildet (wie schon in alter Zeit aus Quintus Quintius, aus Sextus Sextius usw.), weiter aber auch Secundinus (Nr. 3 und 17) und Secundinius (Nr. 20); ebenso entsteht aus Primus das Gentile Primius (Nr. 17), ferner Primanus und Primanius (Nr. 21). In derselben mechanischen Weise werden aus gebräuchlichen Adjektiven ganze Reihen von Namen gebildet: Gratus, Gratinus (Nr. 2), Gratinius (Nr. 82); Justus, Justinus, Justinius, Justinianus; Priscus, Priscinus, Priscinius (Nr. 73); Vitalis, Vitalinus, Vitalinius (Nr. 3). In den gallischen Provinzen, besonders in Belgica, entsteht aus diesem Prozeß eine neue Art der Bezeichnung der Abstammung, mit Aufgabe der bisherigen Fortpflanzung des Gentilnamens, so daß beispielsweise die Söhne eines Julius Secundinus sich Secundinii, nicht mehr Julii nennen, und so weiter, je nach dem Beinamen des Vaters[10]).

II. Truppe und Heimat.

Wie in der Namengebung, so tritt auch hier ein durchgreifender Unterschied hervor. Beginnen wir mit den Legionssoldaten, so gehörten nach unseren Grabinschriften drei (Nr. 44, 45, 46) der *legio XIIII gemina* an. Diese stand unter Augustus in Obergermanien und hatte ihr Hauptquartier in Mainz (Mogontiacum), wo sie das Lager erbaute. Bei der großen Truppenverlegung, welche der Beginn der Eroberung Britanniens unter Claudius a. 43 verursachte, kam sie nach Britannien. Hier erhielt sie wegen ihrer Tapferkeit seit a. 66 die Beinamen *Martia victrix* und war dann an den Bürgerkriegen und dem Krieg gegen Bataver und Gallier (a. 68 ff.) beteiligt. Vespasian wies ihr wieder Mainz als Standlager an. Von dort aus beteiligte sie sich unter Domitian an dem Krieg gegen die Chatten a. 83 und an dem Aufstand des Legaten von Obergermanien, Antonius Saturninus, a. 88 f. Daraufhin wurde sie nach Oberpannonien verlegt. Spuren ihrer Tätigkeit finden sich auch rechts vom Rhein, so namentlich Ziegelstempel aus Hockenheim und Neuenheim (solche befinden sich im Mannheimer Antiquarium). Von den Inschriften, welche die Beinamen Martia victrix enthalten, ist es nach dem Obigen sicher, daß sie erst in die Zeit der zweiten Anwesenheit der Legion (a. 70—90) fallen; von denen, welche diese Beinamen nicht enthalten, d. h. von dem größeren Teil der Grabsteine, ist eher anzunehmen, daß sie in die erste Zeit bis a. 43 gehören. Die Heimat der Soldaten der 14. Legion war nach den Grabsteinen weit überwiegend Oberitalien. Nach meiner Berechnung auf Grund des CIL. sind 35 Grabsteine erhalten, davon 30, welche die Heimat angeben. Unter diesen 30 weisen 20 auf Oberitalien, 2 auf Mittelitalien, 4 auf Südgallien, 1 auf Norikum, 3 spätere auf Köln. Als Vertreter des alten römischen Bürgerheers geben die Legionssoldaten nicht das Land, sondern die Stadt als Heimat an; so Nr. 44 und 45 *Augusta Taurinorum* (Turin), Nr. 46 *Aquae* (Acqui in Ligurien). Die Wehrkraft des eigentlichen Italiens war schon unter Augustus fast erschöpft; man mußte zur Ergänzung der Legionen die zwar schon romanisierte, aber doch noch rüstigere Bevölkerung von Gallia cisalpina, das Augustus zu Italien schlug, und von Gallia transalpina (Südfrankreich) heranziehen[11]).

Auch die *legio XVI* (Nr. 47) stand bis Claudius in Obergermanien, und zwar in Mainz. Doch hat sie weniger Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen. Von 8 Grabsteinen, die die Heimat angeben, weisen 3 auf Oberitalien, 2 auf Mittelitalien, 2 auf Südgallien, 1 auf Mittelgallien. Der eine Mannheimer Grabstein (Nr. 47) ist einem Soldaten aus *Placentia* (Piacenza) gesetzt.

[8]) Bei den das Jahr bezeichnenden Konsuln war schon in republikanischer Zeit die verkürzte Bezeichnung mit zwei, später sogar (besonders seit Trajan) mit einem Namen, dem Beinamen, aufgekommen. Und so werden auch andere hervorragende Männer, z. B. im Testament des Dasumius (i. J. 109 n. Chr.) seine Freunde, nur mit Namen und Beinamen aufgeführt.

[9]) Wir wählen die Beispiele beson[…] aus den Denksteinen des Antiquariums und bezeichnen sie mit […]mern.

[10]) Hierauf hat wohl zuerst Hettner aufmerksam gemacht, „Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica", Westd. Zeitschr. II S. 7, doch mit nicht ganz richtiger Beschränkung auf Gallia Belgica.

[11]) Vgl. über die römischen Konskriptions-Verhältnisse die grundlegende Abhandlung von Mommsen, Hermes XIX (1884), nebst den Verzeichnissen Eph. epigr. V. Mommsen betrachtet übrigens als Grund der steigenden Provinzialisierung der Legionen, d. h. der Ausschließung der Italiker vom Heerdienst, das politische Mißtrauen, mit dem die Regierung die italienische Bevölkerung betrachtete (S. 19 ff.). Wie stimmt es dazu, daß gerade die Prätorianer in der Hauptstadt auch fernerhin, bis Septimius Severus, noch aus Italikern ergänzt wurden?

Nr. 1 (40). Grabstein eines thrakischen Reiters.

Nr. 2 (47) Grabstein eines Legionssoldaten.

Nr. 3 (41). Grabstein eines helvetischen Reiters.

Nr. 4 (51). Grabstein eines rätischen Soldaten.

Nr. 5 (48) Grabstein eines Legionssoldaten.

Nr. 6 (82) Grabstein eines Legionsveteranen.

Tafel I. Soldatengrabsteine des Mannheimer Antiquariums.

Die *legio XXII Primigenia*[12]) wurde unter Claudius, wahrscheinlich a. 43, errichtet und an Stelle der nach Britannien verschickten 14. Legion nach Obergermanien (Mainz) gelegt. Auch sie war später an den Kriegen von a. 68 ff. beteiligt, wurde dann aber nach kürzerem Aufenthalt in Illyricum nach Untergermanien und zwar nach Castra Vetera (Xanten) versetzt. Von dort aus half sie wie die andern untergermanischen Legionen unter dem Legaten derselben Appius Norbanus den Aufstand des Antonius Saturninus dämpfen (a. 88 ff.) und erhielt dafür die Ehrentitel *pia fidelis*[13]). Sie wurde dann zum zweitenmal an Stelle der 14. Legion nach Mainz gelegt und blieb in der Hauptsache dort bis zum Ende der römischen Herrschaft. Spuren ihrer Anwesenheit in Afrika und Pannonien sind wohl auf Aussendungen von Vexillationen (Detachements) in diese Länder zurückzuführen. Mit den Beinamen *pia fidelis* verhält es sich ebenso wie bei der 14. Legion mit *Martia victrix*: wo sie stehen, ist die spätere Zeit (nach a. 90) sicher, wo sie fehlen, die frühere Zeit (a. 43—70) wahrscheinlich. Die Spuren ihrer Tätigkeit, welche sich auf etwa 200 Jahre in Obergermanien erstrecken, sind sehr zahlreich: Votivsteine, Bausteine am Limes, Stempel von den Ziegeleien in Nied, deren Produkte bis Ladenburg, Böckingen und Oehringen verschickt wurden[14]). Dagegen muß es auffallen, daß die Zahl der Grabsteine ihrer Soldaten trotz der langen Zeit ihrer Anwesenheit (dreimal so lang als die der 14. Legion) nicht so groß ist, nämlich sich nur auf 31 beläuft, besonders aber, daß die Zahl der Grabsteine ohne *pia fidelis* 22 beträgt, der mit diesen Beinamen (in fast 200 Jahren) nur acht. Von den ersteren kommen 12 auf Oberitalien, sieben auf Südfrankreich, je einer auf Mittelitalien und Norikum. Unter die von Südfrankreich (Gallia Narbonensis) gehört der Grabstein des Soldaten *P. Solius Suavis* (Nr. 48), da seine Heimatstadt *Viana* = Vienna (jetzt Vienne) ist[15]). Beweis dafür ist namentlich die *tribus Voltinia*, der die bedeutende und blühende Stadt Vienna angehörte; auch sonst kommt die Nebenform *Viana* oder *Vianna* vor (O. Hirschfeld in CIL XII p. 218 f.). Bei den Inschriften mit *pia fidelis* ist die Herkunft der Soldaten nur dreimal angegeben (Städte in Norikum und Thrakien). Hieraus folgt, daß die Rekrutierung der 22. Legion in der früheren Zeit, bis Vespasian, in denselben Ländern stattfand, wie die der 14. Legion bis Claudius, doch schon mit stärkerer Heranziehung von Gallia Narbonensis, daß aber in der letzten Zeit des 1. Jahrhunderts die Angabe der Heimat schon wegzufallen anfing.

Bei dem Steine Nr. 54 ist zwar die Herkunft des Soldaten angegeben: *Lucus Augusti* oder besser *Lucus Augustus*, jetzt Luc en Die, in Gallia Narbonensis, aber nicht die Legion. Da das cognomen fehlt, so gehörte er wahrscheinlich zur 14. Legion, in die Zeit vor Claudius.

Die *legio I adiutrix* (Nr. 43) wurde kurz vor dem Bürgerkrieg (a. 68 f.) errichtet und so benannt, weil sie aus Flottensoldaten gebildet wurde, die man zur „Aushilfe" beizog. Ihre Soldaten stammten großenteils aus den illyrischen Provinzen (unter 11, bei denen die Heimat angegeben ist, 10, der noch übrige letzte aus Verona), so auch der Soldat Nr. 43 aus der pannonischen Stadt *Savaria* (bei Stein am Anger). Sie waren eigentlich *peregrini*, d. h. Nichtbürger, die aber durch ihre Verwendung in einer Legion römische Bürger geworden waren, wie sich das aus der Inschrift Nr. 43 ergibt. Bald nach dem batavischen Aufstand kam die Legion nach Obergermanien (Mainz), unter Domitian aber a. 86 nach Pannonien.

Aus viel späterer Zeit stammt der Grabstein Nr. 82, von einem Veteranen der *legio XXX Ulpia victrix*, die um 103 von Trajan gegründet und nach Untergermanien (Xanten) gelegt worden war und bis zum Ende der römischen Herrschaft dort blieb. Die Heimat ist hier nach der späteren Sitte nicht genannt.

In den Hilfstruppen (*auxilia*), die den Legionen aggregiert waren, aber nicht zu ihrem Verband gehörten und in *alae* (Reiterregimenter) und *cohortes* (Bataillone) sich gliederten, dienten die Nichtbürger mit ihrer in Abschnitt I geschilderten Namenbezeichnung. Als Heimat nannten sie nicht die Stadt, sondern den Volksstamm, die *natio* (Nr. 39, 41, 42)[16]). Diese ist aber oft schon mit der Bezeichnung der Truppe gegeben (Nr. 52), denn in der Regel waren die alae und cohortes benannt nach den Volksstämmen, aus denen sie ursprünglich rekrutiert waren. Da sie aber meist sofort in andere Provinzen verschickt wurden, ergänzten sie sich später aus diesen, und so entstand ein Unterschied zwischen der Benennung der Truppe und der Abkunft des Einzelnen (Nr. 41). Manche Hilfstruppen wurden auch benannt nach einem Offizier, der sie gebildet oder längere Zeit befehligt hatte, so die *ala Rusonis* (Nr. 42) vielleicht nach dem Legionslegaten Abudius Ruso zu Mainz (Tac. Ann. VI 30). In ihr diente ein Petrucorier aus Aquitanien; der Name dieses Stammes lebt fort in der Landschaft Périgord und der Stadt Périgueux. Die Nr. 41 genannte *ala (H)ispana* ist wahrscheinlich identisch mit der ala I Hispanorum, die durch zwei Grabsteine in Worms bezeugt ist (CIL 6233 f.). Wie dort (6234), so dient auch hier ein Helvetier in dieser ursprünglich in Spanien ausgehobenen Truppe. Welcher Ala der Reiter Togitio (Nr. 39), wahrscheinlich ein Lingone von Geburt (aus der Bourgogne), angehörte, wissen wir wegen Verstümmlung der Inschrift nicht. Ein vierter Reiter (Nr. 40) diente in der *cohors IIII Thracum*; diese muß also eine sogenannte cohors equitata gewesen sein, d. h. ein Infanteriebataillon mit 1/4 Reiterei. Ein anderer Reiter derselben Kohorte findet sich in Wiesbaden (CIL 7585), und wahrscheinlich gehörte ihr auch der miles ex coh. Thracum (ebend. 7049) an, der wie der Reiter Nr. 40 von der Stadt Dansala oder Densala in Thracien stammte. Aus der syrisch-palästinensischen *cohors I Ituraeorum* findet sich Nr. 52 ein *tubicen*, d. h. Trompeter, neben drei gemeinen Soldaten derselben Kohorte (ebendas. Nr. 7040, 7041, 7043). Diese bestand aus Bogenschützen, sagittarii, führte also ihre nationale Waffe, wie mehrere orientalische Abteilungen, während die abendländischen meist römisch bewaffnet waren. Der letzte der Grabsteine von Auxiliaren (Nr. 53) stammt von einem Soldaten der *cohors Raetorum et Vindelicorum*. Beide Völkerstämme, die Räter in den Tiroler Alpen, die Vindeliker in der schwäbisch-bayrischen Hochebene, waren a. 15 v. Chr. von Tiberius und Drusus unterworfen worden, und wir sehen auch aus Tac. Ann. II 17 und CIL 6242 (Worms), daß aus ihnen gemischte Hilfstruppen gebildet wurden; in der Flavierzeit aber gab es, mit Trennung der beiden Stämme, vier vindelicische und acht rätische Kohorten. Der Beiname *Regus* scheint nach Zangemeister eine Heimatbezeichnung zu sein und mit dem Fluß Reganus (Regen) und den castra Regina (Regensburg) im Zusammenhang zu stehen.

Schon unter den Flaviern, noch mehr seit Kaiser Hadrian änderten sich diese Verhältnisse, und der starke Unterschied zwischen Legionaren und Auxiliaren glich sich mehr aus. Nach Hadrians System rekrutierten sich die Legionen wesentlich aus den Ländern, in denen sie standen, also aus den

[13]) Nach Ritterling, Die legio X gemina 10 ff., Westdeutsche Zeitschrift XII (1893) 203 ff.

[14]) G. Wolff, Die römischen Ziegeleien in Nied (1893).

[15]) Von Gelehrten und Dilettanten, in Büchern und Tageszeitungen wird diese Stadt von Südgallien zusammengeworfen mit der Stadt Viana, die nach Ptolemäus in Rätien in der Gegend von Ulm lag. Kritiklos werden solche Irrtümer immer wieder nachgesprochen.

[12]) Vgl. über sie Weichert, Westd. Zeitschrift XXII (1903), auch in Sonderabdruck.

[16]) Eine Ausnahme bildet Nr. 40, vgl. Anm. 4. Wir haben hier wohl ein weiteres Beispiel für den Fall, den Mommsen S. 26 durch mehrere andere Beispiele belegt, daß der Soldat einer Hilfstruppe persönlich das römische Bürgerrecht besitzt.

Grenzprovinzen an der Sahara, am Euphrat, an der Donau und am Rhein. Eben deswegen wurde aber auf die Heimat kein großes Gewicht mehr gelegt, ebensowenig als auf das römische Bürgerrecht; es war kein großer Unterschied mehr zwischen denjenigen Provinzialen, die in den Legionen dienten und das Bürgerrecht schon besaßen, und denjenigen, die in den Hilfstruppen dienten und das Bürgerrecht jedenfalls bei ihrer Entlassung erhielten. Gab es doch auch *cohortes civium Romanorum voluntariorum*, d. h. Hilfstruppen, in welchen römische Bürger freiwillig dienten. Eine solche, die 14., stand in Baden, eine andere, die 24., in Neuenheim.

III. Lebensalter und Dienstzeit.

Im allgemeinen ist auf den Soldatengrabsteinen die Angabe des Lebensalters und der Dienstzeit das Gewöhnliche (vgl. Weynand a. a. O. S. 198), wenigstens in der älteren Zeit. Sie wird meistenteils gegeben in der Form *annorum-stipendiorum*. So auch auf den Mannheimer Steinen; Nr. 39 ist die Angabe nicht erhalten, Nr. 41 ist die Reihenfolge umgekehrt, auf dem spätzeitigen Grabstein Nr. 82 fehlt sie. Für das Lebensalter kommt später die Formel *vixit* oder *qui vixit annos* auf, öfters mit genauerer Angabe der Monate und der Tage (beides z. B. Nr. 84); für die Dienstzeit steht auf einigen der älteren Steine *aerorum* (statt stipendiorum), in späterer Zeit *militavit annos*.

Nicht ohne Interesse sind die Zahlen für Alter und Dienstzeit, sowie die aus der Vergleichung sich ergebenden Zahlen für das Alter beim Dienstantritt. Wir trennen dabei Legionare und Auxiliare.

Angegeben ist in Obergermanien nach unserer Zählung das von 123 Legionssoldaten bei ihrem Tod erreichte Alter: 18 Jahre zählen 2 Soldaten; 20—24 Jahre 5; **25** Jahre **14**; 26 Jahre 5; 27—29 Jahre 3; **30** Jahre **16**; 31—32 Jahre 3 (+ 1 über 30 Jahre); 33 Jahre 8; 34 Jahre 1; **35** Jahre **16**; 36—38 Jahre 9; **40** Jahre **15**; 41—44 Jahre 5 (+ 1 über 40 Jahre); **45** Jahre **10**; 46—48 Jahre 3; 50 Jahre 3; 51 Jahre 1; 55 Jahre 2. Hier fällt vor allem auf das häufige Vorkommen der Zahlen 25, 30, 35, 40, 45, neben denen die Zahlen 29, 31, 34, 36, 39, 41, 44, 46 gar nicht oder selten erscheinen. Die sogenannten „runden" Zahlen sind also sichtlich bevorzugt. Die für einen noch im Dienst stehenden Soldaten besonders hohe Zahl von 55 Jahren findet sich CIL 6885 und 6984.

Von 51 Auxiliaren sind bei ihrem Tode 20—29 Jahre alt 8; **30** Jahre **4**; 31—32 Jahre 2 (dazu 1 über 30 Jahre); **35** Jahre **7**; 36—38 Jahre 5; **40** Jahre **6**; über 40 Jahre 4; **45** Jahre **4**; 46—48 Jahre 4; **50** Jahre **4**; 53 Jahre 1; 62 Jahre 1 Soldat. Auch hier finden wir das Ueberwiegen der runden Zahlen und die Seltenheit der unmittelbar unter oder über diesen stehenden. Die hohe Zahl von 55 Jahren bei 2 Legionssoldaten wird noch überboten durch einen orientalischen Bogenschützen von 62 Jahren (CIL 7514).

Die Dienstzeit ist angegeben bei 121 obergermanischen Legionaren. Hier sind begreiflich die kleinen Zahlen der in den ersten Dienstjahren Verstorbenen, da man natürlich nur die anscheinend gesunden Leute annahm; in den 3 ersten Dienstjahren sind nur 4 gestorben, nach 4 Dienstjahren schon 8, sodann nach 5—16 Dienstjahren mit ziemlicher Regelmäßigkeit je 4—6, nach 17 Dienstjahren 8, nach 18 Dienstjahren 9, nach 19 Dienstjahren 6. Von hier an fällt die Zahl stark, was erklärlich ist, da die regelmäßige Dienstzeit in den Legionen 20 Jahre betrug, wenn gleich viele gezwungen oder freiwillig noch länger dienten (Tac. Ann. I 17, Marquardt, Röm. Staatsvw. II² S. 542). Nach 20 bis 25 Dienstjahren sind gestorben je 2—5 Soldaten, nach 26, 27, 28, 30 Dienstjahren je 1, nach 29 0[17].

[17]) Die Angabe bei Marqu[illegible] Dienstjahre bei einem Legionar (nach Bramb. 1212) be[illegible]r Lesung, da nach CIL 6969 statt XL vielmehr XI[illegible]

Bei den Auxiliaren war die normale Dienstzeit 25 Jahre. Auch diese wurde aber oft überschritten, was anerkannt ist in der offiziellen Formel der Militärdiplome: ‚qui quina et vicena plurave stipendia meruerant'. Die Zahlen der tatsächlich erreichten Dienstjahre bei den 46 Auxiliaren bieten kein besonderes Interesse dar. Auch hier fällt die Zahl von der Normalzahl der Dienstjahre an stark: mit 24 Dienstjahren sind gestorben 4, mit 25, 26, 30 je 1. Es kommt aber auch ein Auxiliar vor, der 40 Jahre gedient hat; das ist der oben genannte 62jährige Bogenschütze.

Durch Abzug der angegebenen Dienstjahre von den Lebensjahren erhalten wir das Jahr des Eintritts in den Dienst. Da aber häufig nicht beide Zahlen zu Gebote stehen, so finden wir nur 111 Legionare und 40 Auxiliare, von denen das Alter beim Eintritt nachweisbar ist. Als das eigentliche Normalalter für den Eintritt ins Heer kann damals wie heute das 20. Lebensjahr gelten. In diesem sind 29 Legionare eingetreten, mit 21 Jahren 16, mit 19 Jahren 15, mit 22 Jahren 8, mit 17, 18, 25 Jahren je 7, mit 23 Jahren 6, mit 24 Jahren 4, mit 26 und 28 Jahren je 3, mit 15 und 16 Jahren je 2 (CIL 6853. 6857. 6886. 7236), mit 33 und 36 Jahren je 1 (6885. 6955).

Das Alter der Auxiliare beim Dienstantritt bietet, wie zum Voraus zu erwarten ist, etwas mehr Unregelmäßigkeit; die Normalzeit ist weniger stark, die Extreme sind etwas stärker vertreten. Wir haben gezählt als Lebensjahr beim Eintritt das 20. und 22. je siebenmal, das 18. und 21. je viermal, das 19. und 29. dreimal, das 23. und 25. zweimal, das 33., 31., 26., 17., 16., 15., 14., ja das 12. Jahr (bei einem Orientalen Nr. 75[12]) je einmal. Doch ist bei diesen Berechnungen hinzuweisen auf die obige Tatsache, daß das Lebensalter vielfach nur in runder Zahl angegeben ist, somit auch die Berechnung des Eintritts ins Heer nur auf ungefähre Richtigkeit Anspruch machen kann.

Das aber erhellt aus diesen Zahlen, daß der Charakter des römischen Heers in der Kaiserzeit ein ganz anderer ist, als der unserer modernen Heere, etwa der deutschen oder der französischen Armee. Das römische Heer war kein Volksheer, in das die meisten wehrfähigen jungen Männer auf kürzere Zeit aus ihrem bürgerlichen Beruf eintraten, um nachher wieder zu diesem zurückzukehren; es war vielmehr ein Heer von Berufssoldaten in verhältnismäßig beschränkter Anzahl (etwa 300 000 Mann für das ganze Reich); und diese widmeten ihre beste Lebenszeit vom 20. bis 40. oder 45. Jahr dem Kriegsdienst. Das Los des einzelnen Mannes ist nicht dem unserer meisten Soldaten zu vergleichen, die den Heerdienst nur als vorübergehende Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit ansehen, sondern denen, die noch als Unteroffiziere weiter dienen und dann einen Anspruch auf Zivilversorgung erwerben und als niedere Beamte in den verschiedensten Zweigen des öffentlichen Dienstes Verwendung finden. So erhielten auch die römischen Soldaten, wenn sie nach 20 oder 25 Jahren nicht mit höherem Sold und Avancement weiter dienen wollten, das *praemium militiae*, d. h. eine Versorgung in Geld (die Legionare in der ersten Kaiserzeit 3000 Denare, d. h. etwa 2000 Mk) oder in Ackerland. In einer Beziehung aber waren die Aussichten römischer Soldaten, wenn sie weiter dienten und sich auszeichneten, viel besser. Sie konnten durch die verschiedenen Stufen der *principales* (Unteroffiziere) bis zum *centurio* aufrücken, d. h. zum Kommandanten einer Centurie (Compagnie), ja einer Kohorte (eines Bataillons); sie konnten also in Stellen sich aufschwingen, die nach unserer Anschauung und Sitte unter gewöhnlichen Verhältnissen für Männer höherer Bildung vorbehalten sind.

IV. Beschreibung der Grabsteine.

A. Größe, Gestalt und Aufstellung.

Soweit diese Grabsteine ganz erhalten sind, stellen sie sich, mit Ausnahme des späteren Düsseldorfer Denkmals

Nr. 7 (54). Grabstein eines Soldaten.

Nr. 8 (52). Grabstein eines ituräischen Trompeters.

Nr. 9 (41). Grabstein eines Legionssoldaten.

Nr. 10 (46). Grabstein eines Legionssoldaten.

Nr. 11 (39). Grabstein eines gallischen Reiters.

Nr. 12 (42). Grabstein eines gallischen Reiters.

Tafel II. Soldatengrabsteine des Mannheimer Antiquariums.

Nr. 82, einer einfachen, in eine Wand eingelassenen Inschriftplatte, als Cippi dar, genauer als oblonge Steinplatten mit spitzig zulaufendem oberem Abschluß. Ihre Tiefe oder Dicke beträgt nur 16—30, meist 23—28 cm; ihre Breite ist viel größer, 47—77, meist 51—60 cm; ihre Höhe, soweit sie erhalten ist, beläuft sich auf noch 76—172, meist auf 128—148 cm, bei den verstümmelten Nr. 39 und Nr. 68 stieg sie ohne Zweifel auf mehr als 2 m. Es sind oder waren also im ganzen sehr stattliche Denkmäler, zumal wenn man bedenkt, daß sie meist kunstvoll verziert und teilweise mit den Reliefbildern der Verstorbenen geschmückt waren. — Die Hinterseite ist immer unbehauen, die Nebenseiten sind ziemlich eben zugehauen, namentlich nach vorn hin. Dies erklärt sich wohl daraus, daß die Grabsteine nach römischer Sitte meist an den Wegen standen und nur für die Vorderansicht berechnet waren. Bei einigen zeigen die rauhen Flächen auf der Vorderseite unten, daß sie in den Boden eingesenkt waren. So berichtet auch Fuchs von einem Grabstein, der „in einen großen, rauhen Quaderstein eingesenkt" war (vgl. CIL 6951), von einem anderen, daß der Boden vorn gepflastert und betonisiert war (ebd. 6905). Was aber die Beisetzung der Leichen selbst betrifft, so haben wir gewiß nur an Brandgräber zu denken. Fuchs berichtet auch ebd. von einer großen Aschenurne mit verbrannten Knochen, die er hinter dem Stein gefunden habe (vgl. auch Nr. 6980).

B. Verzierungen.

Diese sind der eigentliche Gegenstand von Weynands Arbeit, die eine sorgfältig zergliedernde Beschreibung der Formen und Ornamente gibt (S. 227 ff.). Wir entnehmen daraus nur das Wichtigste, mit Beifügung einiger kritischer Bemerkungen. — Im Hinblick auf die von Schröder, Klinkenberg und Weynand über die römischen Grabsteine in den Rheinlanden veröffentlichten Studien (Bonner Jahrb. 108/9) hat Harald Hofmann eine vergleichende, reich mit Bildern ausgestattete Arbeit: „Römische Militärgrabsteine der Donauländer" herausgegeben (Wien 1905). Wir ziehen auch diese noch gelegentlich bei[18]). Das allgemeine Ergebnis der von Hofmann angestellten Vergleichungen ist das, „daß in der typischen Darstellung des Verstorbenen, im architektonischen Aufbau des Cippus und in der Auswahl und Formensprache der dekorativen Einzelheiten in den Donauländern vielfach andere Sitten und anderer Geschmack herrschen als am Rhein" (S. 2).

Wenn wir mit den Grabsteinen der Legionare, wie in Abschnitt II, beginnen, weil sich bei diesen die Zeit am leichtesten bestimmen läßt, so ist unter den Denkmälern der legio XIV gemina aus der julischen Zeit das einfachste Nr. 45. Das oblonge Inschriftfeld ist von einer doppelten Leiste umrahmt; darüber steht giebelförmig ein rechtwinkliches Dreieck mit dreifacher Leiste, in der Mitte ein Knopf oder eine Halbkugel. — Nr. 44 hat dieselbe Umrahmung, in der Mitte des Dreiecks aber eine Rosette, rechts und links von den Schenkeln des Dreiecks einseitige Palmetten[19]) und kleinere Rosetten, womit der Stein oben wagrecht abschließt. — Nr. 46 ist die Inschriftplatte von zwei Pfeilern mit Basis und Kapitäl eingefaßt; von einem Kapitäl zum andern wölbt sich ein Torbogen, zu dessen Seiten Halbsäulen stehen. Diese tragen dann das stumpfwinklige Giebeldreieck, das innen ein rundes Ornament (Knopf mit zwei konzentrischen Kreisen) zeigt[20]) und über sich einen Streifen mit Palmetten

[18]) Noch in letzter Stunde wurde es uns durch die Bemühungen von Dr. Barthel und die Güte von Geh.-Rat Jacobi möglich, dieses Buch zu benützen.

[19]) Die meisten Verzierungen, wenn sie auch im einzelnen sehr von einander abzuweichen scheinen, führen sich auf die griechische Palmette zurück, die teilweise (in der Mitte) doppelseitig, teilweise (an den Rändern) einseitig erscheint. Dieselben kommen auch in den Donauländern vor.

[20]) Es mag sein, daß dieses Ornament ursprünglich aus einer Schale entstanden ist, wie Weynand annimmt, aber hier hat es nicht mehr die Form einer Schale, sondern ist ein einfaches geometrisches Ornament wie der Knopf.

und Bändern hat. — Nr. 47, von der legio XVI, hat oben ein stumpfwinkliges Dreieck mit nicht ganz deutlichem Knopf oder Rosette in der Mitte, umgeben von Akanthusblättern; darüber ähnliche Palmettenverzierungen wie Nr. 46. — Wahrscheinlich derselben Frühzeit gehört Nr. 54 an, wo die Legion nicht angegeben ist. Wir sehen, wie Nr. 45, ein einfaches Dreieck, aber spitzwinklig, mit Rosette wie Nr. 44, darüber ein Akroterion mit zweiseitiger Palmette (ähnlich Hofmann S. 17, Fig. 8). Die zwei ersten Zeilen der Inschrift stehen in einer bebänderten Guirlande (nicht einem geschlossenen Kranz). — Der zweiten, claudischen Periode gehört an der Grabstein Nr. 48 von der *legio XXII prim.* Der obere und untere Teil ist abgeschlagen. So fehlt die Spitze des Dreiecks; dessen Mitte bildet statt der Rosette ein Medusenhaupt[21]) mit Akanthusfüllung in den Ecken; darüber Verzierungen (wie Nr. 44), aber diese sind hier undeutlich. — Der dritten, flavischen Periode gehört an der Grabstein Nr. 43, von der *legio I adiutrix.* Oben ein etwas verstümmeltes Dreieck mit rechts und links abgestumpften Ecken; in der Mitte eine Rosette und Akanthusblätter, ähnlich wie Nr. 47.

Bei den Steinen der Auxiliarsoldaten gehen wir, ohne zunächst die verschiedenen Epochen zu unterscheiden, vom einfacheren zum künstlicheren Schmuck. Nr. 53 hat ein einfaches, stumpfwinkliges Dreieck mit Leisten, in der Mitte einen Knopf mit noch einem konzentrischen Kreis (Mittelding zwischen Nr. 45 und 46). — Nr. 40 bietet einen rechtwinkligen Giebel mit Ornament wie Nr. 46. — Nr. 42 zeigt ebenfalls einen rechtwinkligen Giebel mit dem Ornament von Nr. 40 und 46, zu beiden Seiten des Dreiecks aber Akroterien mit einseitigen Palmetten. — Nr. 41 hat Pfeiler wie Nr. 46, im übrigen ist das stumpfwinklige Dreieck mit Akanthusfüllung und mit dem darüber sich erhebenden palmettierten Streifen ganz ähnlich wie Nr. 47. — Nr. 52 weist ebenfalls Pfeiler auf wie Nr. 41 und 46; über den Pfeilern sind Zweige und Blätter angebracht. Ueber diesen und der runden Nische liegt ein dachförmiger Abschluß, und darüber endlich ein Streifen mit Ranken und Blättern, wie bei dem andern Ituräergrabstein, Weynand Nr. 44. — Nr. 39 ist oben und unten verstümmelt; der ganze Giebel fehlt. — Zu Nr. 68 siehe C.

C. Reliefbilder der Verstorbenen.

Unter Hinweisung auf Weynand S. 220 ff. beschränken wir uns ganz auf die Mannheimer Grabsteine. — Nr. 40. In quadratischer, von Pfeilern eingefaßter Vertiefung ein Reiter mit nach rechts galoppierendem Pferd. Barhäuptig, mit magerem Körper, hängt er wie eine Puppe auf dem Pferd (Weynand S. 227); das linke Bein ist vorwärts, das rechte rückwärts gelegt (wie bei dem Gigantenreiter der Jupitersäulen). Er trägt zwei (?) Gürtel, an einem hängt das Schwert herab. Im zurückgebeugten rechten Arm hält er die gesenkte Lanze, im linken den Schild[22]). — Nr. 41. In einer von einer Muschel überdachten und von Pfeilern eingefaßten Nische ein nach rechts sprengender barhäuptiger Reiter. In dem zurückgelegten, gebogenen rechten Arm hält er wagrecht die zum Stoß bereite Lanze, im linken Arm den Schild. Der kurze Lederkoller ist von einer Fibel zusammengehalten. Die Proportionen sind schlecht, der Sitz aber besser als Nr. 40. — Nr. 39 erhebt sich künstlerisch weit über Nr. 40 und 41, wenngleich die Körperformen am Roß wie am Reiter flach gehalten sind. Der Reiter sitzt mit

[21]) Weynand nimmt den mit Haaren umrahmten Kopf als den eines Sonnengotts, unter Beziehung auf den Namen *Solius*; auch ich habe früher so erklärt, ziehe aber jetzt die Annahme eines Medusenhaupts vor, das ja mit apotropäischer Bedeutung hie und da auf Grabsteinen vorkommt. Von einem „Stachel" ist nichts zu sehen.

[22]) Die rechts und links vom Leibe des Reiters sichtbaren Wülste gehören wohl hier wie Nr. 39 zum Sattel.

zurückgelegtem rechten und vorgestrecktem linken Bein (vgl. Nr. 40) auf dem hochsteigenden, nach rechts galoppierenden Roß. Er trägt den Helm auf dem Kopf, das Schwert an der rechten Seite und einen Panzer; in der erhobenen Rechten hält er die zum Stoß nach unten bereite Lanze, in der Linken einen Langschild. Hinter ihm folgt zu seiner Linken ein behelmter Diener (Sklave oder Freigelassener) mit einer zweiten Lanze. Der (abgebrochene) rechte Fuß des Reiters ruhte auf einer baumstammartigen Stütze. Das Pferdegeschirr mit drei phalerae tritt deutlich hervor. Große Aehnlichkeit zeigt der mehrfach veröffentlichte norische Reiter (Weynand Nr. 136, Tafel VI 7; Schumacher, Das röm. Mainz 1906, Fig. 21), doch hat der letztere keinen Schild, dagegen einen besiegten Feind, den er überreitet; der Diener steht en face mit zwei Lanzen. Da auch die Schrift übereinstimmt, so könnte der Künstler derselbe sein. — **Nr. 52.** In einer mit der Inschrift von Pfeilern eingefaßten, muschelförmigen Nische, bis zur Hälfte abgebildet, ein barhäuptiger Soldat, Trompeter, mit einer den rechten Unterarm bloßlassenden Tunica und einem wulstig um den Hals und linken Arm geschlungenen Mantel. In der an die Brust gelegten Linken trägt er sein Blasinstrument, die Tuba. Die eigentümliche Gestalt desselben hat zu verschiedenen Vermutungen geführt. Lehne hat das zweite Rohr als einen „Tondämpfer zur Minderung und Modulierung des Schalls" erklärt, Hofmann sagt (Nachtrag S. 89): „Der Tubicen des Mannheimer Cippus hält in der Rechten die in das Schallrohr und das Mundstück zerlegte Tuba. Beide Teile stecken nebeneinander in einem kappenförmigen Futteral." Diese Erklärung ist ohne Zweifel vorzuziehen. Eine noch stärkere Kappe dieser Art zeigt der Kölner Denkstein, Bonner Jahrb. 108/9, Fig. 11. Mehrere solche bronzene Rohre befinden sich im Saalburg-Museum (Jacobi, Die Saalburg, Fig. 79, 1. 2). — **Nr. 68.** Das die ganze Figur darstellende Hochrelief, leider etwas bestoßen, stellt einen Fußsoldaten dar, ähnlich dem besser erhaltenen Dalmater von Bingerbrück (abgebildet und eingehend beschrieben von Kohl, Die röm. Inschriften und Steinskulpturen der Stadt Kreuznach [1880], in Gips nachgeb. im Mainzer Museum, bei Weynand Nr. 128, Tafel V 15) und anderen gleichartigen Reliefs. Die Hauptunterschiede unseres Soldaten von dem Kreuznacher sind folgende: Er trägt ein dickes, wulstiges Tuch lose um den Hals geschlungen, und er hat die Rechte an den Knauf des Schwertes gelegt, sodaß anzunehmen ist, daß er in der (zerstörten) Linken eine aufrechtstehende Lanze hielt[23]).

Nach Hofmann S. 2 ff. ist in den Donauländern im 1. Jahrhundert n. Chr. die Darstellung des Verstorbenen im Brustbild die Regel („der Protometypus"), während ganze Figuren dort selten sind und erst im 3. Jahrhundert unter griechischem Einfluß auftreten. Bei den illyrischen Reiterdenkmälern wird der Reiter oder das Pferd allein mit dem Diener in viel kleinerem Maßstab unter dem Brustbild des Toten dargestellt.

D. Inschriftformeln.

Alle vollständigen Mannheimer Soldaten-Grabsteine außer dem spätzeitigen Nr. 82 sprechen einfach die Tatsache aus: *hic situs est*, Nr. 42 ganz ausgeschrieben, sonst immer bis auf die Anfangsbuchstaben verkürzt. Diese Formel verschwindet aber in Germanien gegen Ende des 1. Jahrhunderts, nach Weynand (S. 197) seit ca. 90. In andern Ländern, namentlich in Afrika, hat sie viel längere Dauer.[24])

[23]) Die Figur sieht von vorn fast wie eine Statue aus, hat aber einen starken steinernen Rückhalt, der sich den Körperformen anschließt und an den Seiten sorgfältig abgemeißelt ist. Die (abgeschlagenen) Füße standen ohne Zweifel auf einer Basis mit Inschrift.

[24]) Die Schlußformel *sit tibi terra levis*, welche in unseren Grabreden noch fortlebt, kommt in den Rheinlanden selten vor, häufig ist sie in Spanien und Afrika.

Dagegen kommt um dieselbe Zeit eine andere Formel auf: *Dis Manibus*, meist abgekürzt *D. M.*, den „guten Göttern", und zwar zu Anfang der Grabschrift. Sie drückt den Glauben an das Fortleben der Seele in vergöttlichtem Zustand aus und findet sich seit der Zeit des Augustus zuerst in Italien, dann im Laufe des 1. Jahrhunderts in Oberitalien und Südgallien. Für die Rheinlande ist das erste sichere Zeugnis nach Weynand (S. 190) der Grabstein aus Baden-Baden CIL 6304 aus der Zeit 70—90 (unsicher ist die andere, verlorene Inschrift ebd. 6812); häufiger wird der Gebrauch aber erst im 2. Jahrhundert. So wird also am Rhein von der religiösen Wendung, welche die Grabschrift zu einer Votivinschrift macht, der einfache Ausdruck einer realen Tatsache, hic situs est, zeitlich abgelöst, während z. B. in Afrika beide Formeln lange nebeneinander bestehen. Die Formel *D. M.* ist bei den Grabsteinen des 2. und 3. Jahrhunderts das Gewöhnliche geworden (so Nr. 56, 62a, 82, 84, 85); etwa seit Mitte des 3. Jahrhunderts wird sie noch erweitert durch Zusätze wie *bonae memoriae* (so Nr. 70), *quieti aeternae, perpetuae securitati*. Die letzteren sind wohl unter christlichem Einfluß eingedrungen, und zwar allem Anscheine nach von Südgallien, besonders Lugudunum aus (Weynand S. 193), wo bekanntlich das Christentum sehr früh Fuß gefaßt hat.

In Kürze weisen wir noch hin auf die Formeln *ex testamento* (No. 40, 42, 44), genauer Nr. 46 *exs testamenti formula;* ferner auf die Stifter des Grabsteins: den Bruder *(frater)* Nr. 43, 47, 54, den Erben *(heres)* Nr. 41, 82, die Freunde *(amici)* Nr. 45, einen Freigelassenen *(libertus)* Nr. 42, einen mit Namen genannten (*T. Licinius*) Nr. 46; endlich auf die Wörter, welche die Errichtung bezeichnen: *posuit* Nr. 41, 43, 45, 46, 47, seltener *fecit* Nr. 42, in späterer Zeit gewöhnlich *f. c.*, d. h. *faciendum curavit* (so Nr. 82).

V. Oertliche und zeitliche Unterschiede in den Rheinlanden.

Der Schwerpunkt der Kämpfe der Römer gegen die Germanen liegt von Augustus bis Vespasian, d. h. von der Eroberung Rätiens und der Vorschiebung der Grenze an die Donau bis zur Unterdrückung des Bataveraufstandes am Niederrhein, von Vespasian und Domitian bis nach der Mitte des 3. Jahrhunderts aber am Oberrhein. In der ersten Periode war daher Castra Vetera der Hauptwaffenplatz der Römer und erst in der zweiten Periode Mogontiacum. Man sollte nun erwarten, daß die römischen Inschriften Untergermaniens, namentlich die militärischen, in der Zeit der Julier und Claudier an Zahl und Bedeutung die obergermanischen weit übertreffen würden. Das ist aber bekanntlich durchaus nicht der Fall. Von den Grabsteinen, die Weynand zusammengestellt hat, fallen in der Zeit der Julier und Claudier auf Obergermanien 71 + 50 = 121, auf Untergermanien 17 + 11 = 28; erst in der Zeit der Flavier gleicht sich das Verhältnis mehr aus, dort sind es 28, hier 22. Auch das Zahlenverhältnis der Inschriften überhaupt ist ähnlich; nach dem CIL fallen auf Obergermanien (ohne die Lingonen und Sequaner) 2154, auf Untergermanien 1389. Ebenso hat der Oberrhein in Hinsicht auf die Bedeutung der Inschriften schon im 1. Jahrhundert entschieden das Uebergewicht. Noch auffallender ragt Mainz über alle anderen militärischen Plätze hinaus. Wir haben nach dem CIL gezählt: Grabschriften von Legionssoldaten in Mainz etwa 120, in allen andern obergermanischen Orten, worunter die Legionsstandorte Vindonissa und Argentorate, zusammen 20; nur die der Auxiliartruppen sind mehr gleichmäßig verteilt: auf Mainz fallen 25, auf Worms, Bingen, Wiesbaden usw. zusammen 31 Soldatengrabsteine. Diese auffallenden statistischen Tatsachen

liegen offenbar zutage und sind im allgemeinen wohl bekannt; sie sind aber anscheinend noch nicht bestimmt ausgesprochen und noch weniger irgendwie erklärt worden. In Mainz sind allerdings viele römische Steine dadurch gerettet worden, daß sie in die mittelalterliche Stadtmauer verbaut wurden (CIL p. 302); aber das reicht zur Erklärung bei weitem nicht aus, es paßt namentlich nicht auf die Militärgrabsteine, welche großenteils noch aus den altrömischen Friedhöfen herausgegraben worden sind (vgl. Schumacher, Das römische Mainz, S. 30 ff.).

Etwas klarer und verständlicher sind uns die zeitlichen Unterschiede. Wir erkennen eine einheitliche, stetige Entwicklung für die Zeit von Augustus bis Nero, wie sie Weynand nach dem oben Angeführten richtig und klar nachgewiesen hat. Indem er von den Grabsteinen der Legionare, deren Zeit sich bestimmen läßt (Abschnitt II), ausging, hat er die Stilgesetze namentlich der Ornamente festgestellt, welche es möglich machen, auch die Grabsteine der Auxiliare zeitlich zu bestimmen, und hat von den Mannheimer Steinen Nr. 40, 41, 42, 52, 53 noch in die julische Zeit gesetzt, wie Nr. 44, 45, 46, 47, während mit Nr. 48 wohl auch Nr. 39 in die claudische Zeit fällt. Diese Ergebnisse sind neuerdings durch die Forschungen Schumachers über die römischen Friedhöfe bei Mainz erfreulich bestätigt worden, soweit die Fundorte der Grabsteine sich noch bestimmen ließen. Nr. 41, 42, 44, 45, 46, 47 und nach schriftlicher Mitteilung desselben auch Nr. 53 und 54 stammen von den ältesten Teilen des großen Soldatenfriedhofs gegen Zahlbach hin beim Fort Joseph.[25])

Schwieriger und unklarer aber wird die Sache mit der flavischen Zeit. Weynand hat den Sachverhalt verdunkelt dadurch, daß er die dritte Periode „vom Beginn der Flavierzeit bis Hadrian" erstreckte, statt bis etwa zum Jahre 90; denn um diese Zeit wurde die 22. Legion mit dem kurz vorher empfangenen Beinamen *pia fidelis* (siehe oben Abschn. II) von Untergermanien wieder nach Obergermanien versetzt, wogegen die legio I adiutrix und die legio XIIII g. M. v. diese Provinz verließen. Während wir nun von beiden letzteren Legionen ziemlich viele Soldatengrabsteine haben (Weynand Nr. 151—162), kennen wir von der 22. Legion nur einen (Weynand Nr. 185), und aus der ganzen folgenden Zeit nach Weicherts Zusammenstellung bis zum Ende der römischen Herrschaft nur 10 (Weichert Nr. 109, 117, 120, 121, 131, 136, 142, 143, 151, 177[26]), von denen sicher, nach dem Stil zu schließen, die Hälfte in ziemlich späte Zeit (nach Hadrian) fällt. Wir finden also bei der 22. Legion seit dem Jahre 70 einen Bruch mit der bisherigen eigenen und der bei den anderen Legionen noch kurze Zeit fortdauernden Sitte. — Dagegen tritt nun mit der Flavierzeit eine neue Erscheinung auf, nicht in erster Linie in Obergermanien bei den Legionen, sondern vielmehr in Untergermanien bei den Hilfstruppen; es ist die Sitte der Totenmahldarstellungen. In Obergermanien finden wir in der Zeit von 70—90 6 Totenmahle auf Grabsteinen von Auxiliaren, 0 von einer Legion, in Untergermanien 12 von Auxiliaren, 3 von Legionssoldaten. Der Tote erscheint hier in Zivilkleidung beim Mahle, auf einem Lager sitzend und von einem oder zwei Aufwärtern bedient. Diese Darstellung stammt aus Griechenland, findet sich aber in den Donauländern (nach Hofmann S. 3) fast gar nicht. Vielleicht ist sie über Massilia an den Rhein gekommen; sie hat besonders in Köln Fuß gefaßt (Weynand S. 223 ff., Klinkenberg S. 93 f.) Vereinzelt kommt sie noch am äußeren Limes ums Jahr 150 in Murrhardt vor (CIL 6533, Haug-Sixt Nr. 403). So finden sich vereinzelt auch noch andere Arten von Soldatengrabmälern; aber die in der julisch-claudischen Zeit besonders in Mainz herrschende Sitte, einfachen Soldaten, wenigstens den wohlhabenderen, ein künstlerisch ausgeführtes Denkmal zu setzen, verliert sich von der Flavierzeit an immer mehr, und die etwa noch vorkommenden Denkmäler werden zu einfachen Inschriftsteinen wie Nr. 82 und haben meist den Charakter von Familiendenkmälern, bei denen es Nebensache ist, ob der Verstorbene Soldat, Bauer oder Handwerker war.[27]) Wohlgemerkt, nicht die Sitte überhaupt, Grabsteine zu setzen, verliert sich; im Gegenteil, das 2. und das 3. Jahrhundert bieten besonders in Untergermanien und Gallia Belgica, aber auch in Obergermanien[28]) viele Beispiele kostspieliger, pompöser Grabmäler, aber während bürgerliche Familien darin sich hervortun, stehen die Soldaten gegen die gleichzeitigen Zivilisten wie gegen ihre Vorgänger im 1. Jahrhundert weit zurück. An der ganzen Limeslinie sind mit zwei Ausnahmen, in Mainhardt und Murrhardt, keine Soldatengrabsteine mehr gefunden worden. Das kann kein Zufall sein; es muß bestimmte historische Gründe haben, die man wohl nur in der Zusammensetzung und sozialen Stellung des römischen Heeres sehen kann. Leider sind wir hierüber nur mangelhaft unterrichtet. Mommsen hat (Hermes XIX S. 19 ff.) die Vermutung aufgestellt, Vespasian habe aufgrund der schlimmen Erfahrungen, die man mit den rheinischen Heeren in den Kriegen von 68—70 n. Chr. gemacht hätte, die Italiker vom Legionsdienst ausgeschlossen, nicht durch eine bestimmte Verordnung, sondern einfach durch Unterlassung der Werbung in Italien. Mommsen schließt das aus den Mainzer Inschriften der *legio I adiutrix*, welche zeigen, daß diese Legion aus den Donauländern rekrutiert worden ist. Freilich könnte man einwenden, bei dieser Legion erkläre sich das aus der Tatsache, daß sie aus Flottensoldaten gebildet war. Aber etwas muß doch an der Anschauung Mommsens von einem damals eingetretenen sozialen Sinken der Legionssoldaten sein, da die obigen Tatsachen namentlich bei der 22. Legion zu deutlich sprechen. Wir müssen uns aber hier darauf beschränken, die Frage anzuregen; zu ihrer genügenden Beantwortung würde ein größeres Aufgebot wissenschaftlicher Mittel gehören, als uns derzeit zur Verfügung steht.

---

[25]) Die Angabe von Maffei (zu unseren Nr. 53 und 54), „in propugnaculo S. Francisci" beruht nach Schumacher auf einer Verwechslung.

[26]) Auch Weichert hat die Zeitrechnung nicht eingehalten, indem er auf die Zeit vom Jahr 70—90 (Inschriften aus Germania inferior) gleich die Zeit von Trajan an folgen ließ.

[27]) Auch von den Grabdenkmälern der legio XXII Pr. p. f., welche nach Schumacher a. a. O. S. 31, A. 24 von dem Kastell St. Alban herrühren, reiht sich nur eins, CIL Nr. 6977, den eigentlichen Soldatengrabsteinen der früheren Art an.

[28]) Für Württemberg habe ich das gezeigt in den Fundberichten aus Schwaben XIV S. 23. Für Köln ist besonders Klinkenberg, Bonner Jahrb. 108/9, S. 104 ff., zu vergleichen, für Trier Hettner, Die röm. Steindenkmäler zu Trier, S. 96 ff.

Die historische Forschung an der Mannheimer Akademie.[1]

Von Dr. phil. Ludwig Bergsträßer, München.

Am 15. Oktober 1763 unterzeichnete Karl Theodor die Gründungsurkunde der Akademie der Wissenschaften, die als gelehrte Gesellschaft neben die Schöpfungen treten sollte, durch die der Kurfürst schon lange die Kunst an seinem Hofe gefördert hatte.

Der Geist, aus dem heraus dieses gelehrte Institut geschaffen wurde, ist derselbe. Es ist die für den Absolutismus des 18. Jahrhunders charakteristische Anschauung, daß der Fürst seinen Hof mit einem Strahlenkranze künstlerischer und wissenschaftlicher Leuchten umgeben müsse. Bei der Gründung der Akademie speziell findet das dynastische Gefühl des Herrschers noch einen besonderen Ausdruck. Der Kurfürst will eine Zentrale der Wissenschaften für sein Land schaffen, und setzt diesen Wissenschaften als hauptsächliches Ziel die Erforschung der ganzen, alten wie neuen Geschichte seines Landes und insbesondere der Taten und Schicksale des Herrscherhauses.

Damit haben wir den eigentlichen Anlaß zur Gründung der Mannheimer Akademie: Karl Theodor wollte, daß die Geschichte seines Hauses von bedeutenden Gelehrten in einer würdigen Form in großem Maßstabe behandelt würde. Schon lange hatte ihn dieser Gedanke beschäftigt. 1759 knüpfte er dieserhalb Beziehungen mit Daniel Schoepflin, dem berühmten Historiographen des Elsaß, an. Er hatte erfahren, daß Schoepflin die Geschichte seines Heimatlandes, oder vielmehr die seines angestammten Herrscherhauses[2]), der Zähringer zu schreiben im Begriffe sei, und forderte ihn auf, auch seines Hauses ruhmreiche Taten in einer Reihe großer Bände zu preisen. Aber Schoepflin schlug diese Bitte ab, indem er darauf hinwies, daß ein nun schon fünfundsechzigjähriger ein solches Werk nicht mehr auf sich nehmen könne, wo noch die Geschichte Badens und die Urkundenbände der Alsatia illustrata der Vollendung harrten. Ein Einzelner, meinte er, könne überhaupt dieses Werk, bei dem ausgebreiteten Material und dem großen Anteil des pfälzischen Hauses an allen Weltbegebenheiten, kaum übernehmen. Und da er gerade die Nachricht von der Gründung der Münchener Akademie bekommen hatte, gab er dem Kurfürsten die Anregung, auch seinerseits ein solches wissenschaftliches Institut ins Leben zu rufen. Wenn Karl Theodor die Anregung aufnahm und verwirklichte, so tat er es in der Hoffnung und Erwartung, daß er auf diesem Umwege sein Ziel erreichen werde, mit anderen Worten, wenn Schoepflin selbst auch nicht die Geschichte der Pfalz schreibe, sie doch von einer Reihe von Gelehrten unter seiner Leitung in Angriff genommen werde.

Schoepflin ist auch, solange er lebte, der geistige Leiter der Mannheimer Akademie gewesen; besonders geht die ganze Tätigkeit der Akademie auf historischem Gebiete direkt auf seinen Einfluß zurück. Seine Methode, seine Art zu arbeiten, seine Erfahrungen wurden hier verwandt. Das wollte auch Karl Theodor wie Schoepflin. Gerade deshalb wurde Schoepflins Lieblingsschüler, sein langjähriger Mitarbeiter und Begleiter auf allen wissenschaftlichen Reisen, Andreas Lamey, zum ständigen Sekretär der Akademie bestellt. Er sollte gleichsam Schoepflins ständiger Vertreter in Mannheim sein, sollte seine Anregungen ausführen, immer bei ihm anfragen, wie dies und das anzufassen und zu erledigen sei. Aus den Briefen Schoepflins an Lamey sehen wir, welch lebhaften Anteil Schoepflin an allem nahm, was in Mannheim von und für die Akademie geschah. Um großes und kleines hat er sich gekümmert, und jeweils im Frühjahr und Herbst ist er, bis an sein Lebensende, nach Mannheim gereist, um die Festsitzung mitzumachen. — Es ist eigentümlich, wie dieser Mann, dessen wissenschaftliche Arbeiten uns so trocken vorkommen, jedes neue Geschehen mit jugendlicher Begeisterung verfolgte und alles, was seine geliebte Wissenschaft zu fördern geeignet schien, mit wahrem Feuereifer ergriff, sich um großes und kleines kümmernd, schließlich die ganze oberrheinische, und durch den Anteil seines Schülers Pfeffel in München an den Monumenta Boica die ganze süddeutsche Geschichtswissenschaft belebend und befruchtend.

Als Schoepflin starb, führte Lamey das Werk weiter im Sinne seines Meisters, wie er ja schon zu seinen Lebzeiten das ganze in seiner Hand hatte. —

Lamey kam unerwartet und ganz plötzlich nach Mannheim. Es war natürlich, daß er, zur Leitung sozusagen des neuen wissenschaftlichen Unternehmens bestimmt, sich zunächst in seinem neuen Wirkungskreis einleben mußte. Er mußte erst einmal die ganzen Verhältnisse, Land und Leute, die Bedingungen und Mittel der wissenschaftlichen Arbeit überschauen und vor allem mit den Männern bekannt werden, die sich schon vor der Gründung der Akademie mit historischen Studien befaßt hatten. Nur so konnte er allmählich dazu kommen, daß er auch persönlich im Mittelpunkte stand, alle Fäden in seiner Hand zusammenliefen.

Die Verhältnisse waren günstig. Eine ganze Reihe von Männern war da, auf deren Unterstützung und tätige Mitarbeit Lamey rechnen konnte; sie alle standen auch in irgend einem Verhältnisse zur kurfürstlichen Hofhaltung. Da war zunächst der kurfürstliche Geheimerat Johann Georg von Stengel, der in allen Fragen der Kunst und Wissenschaft beim Kurfürsten eine gewichtige Stimme hatte, eine wirklicher Freund der geschichtlichen Forschung, wie er in langen

[1]) Die Literatur zu diesem Aufsatz siehe in dem betreffenden Kapitel von Walter: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart und in den Anmerkungen zum Briefwechsel von Lamey und Stengel, Mannh. Geschichtsblätter VIII Nr. 6.

[2]) Schoepflin war im Badis[illegible] geboren, zu Sulzburg am 6. Sept. 1694.

Jahren als Direktor der Akademie noch beweisen sollte. Da war ferner der Italiener Collini, leichtbeweglichen Geistes, der auf allen Wissensgebieten sich zu betätigen verstand, wie Voltaire, dessen Sekretär er lange gewesen. Er hatte, als Hofhistoriograph, einen Abriß der pfälzischen Geschichte in französischer Sprache verfaßt, wandte sich aber allmählich fast ausschließlich den Naturwissenschaften zu. Im Gegensatz zu diesem mehr aufs allgemeine gehenden Ausländer hatten einige grundgelehrte deutsche Forscher engere Gebiete der pfälzischen Geschichte sich ausgesucht, um in rühriger Kleinarbeit die nötigen Grundlage für ein späteres zusammenfassendes Werk zu schaffen. Der Rektor Crollius in Zweibrücken und besonders der Hofrat Kremer, der seit 1760 in Mannheim, im Jahre 1765 das erste wirklich allen Anforderungen der Wissenschaft genügende Werk aus dem Gebiete der pfälzischen Geschichte herausgab[3]), wären hier besonders zu nennen.

Auch für die der Forschung so nötigen Hilfsmittel war in reichlichem Maße gesorgt; eine Bibliothek, eine Altertums- und eine Münzsammlung waren schon vorhanden. Für die Akademie war es sehr wichtig, daß die Verwaltung dieser Institute ihr unterstellt, Mitglieder der Akademie Direktoren der Sammlungen wurden. So konnte beides gut ineinander greifen und sich gegenseitig fördern. Auch gab der Kurfürst nach Gründung der Akademie für diese Sammlungen nicht weniger, sondern eher mehr aus. Der Bibliothek besonders gelang, gerade durch die weitverzweigten Beziehungen und den echt wissenschaftlichen Sammeleifer Schoepflins, eine Reihe glücklicher Erwerbungen gerade in pfälzer Sachen. Die Vermehrung der anderen Sammlungen, des Antiquariums besonders, gehört eigentlich zu den Aufgaben der Akademie selbst, ist wenigstens eine notwendige und gewollte Folge ihrer Arbeit.

Auch hier ist Schoepflins Einfluß nicht zu verkennen. Bei der Arbeit an seiner Alsatia illustrata war Schoepflin in den ersten Teilen, die das Elsaß zur Zeit der Römer und Kelten behandelten, natürlich auf die Reste des Altertums im Lande, auf Grabsteine, Ausgrabungsfunde usw. stark angewiesen. Er hatte sich selbst allmählich ein reichhaltiges Privatmuseum gesammelt. Diese Aufgabe übernimmt in Mannheim die Akademie.

Schon 1749 hatte ein kurfürstlicher Erlaß an alle Oberämter befohlen, alle historischen Funde nach Mannheim zu senden. Aber dieser Befehl war ziemlich wirkungslos geblieben. Die Akademie ging einen praktischen Weg. Sie knüpfte zunächst mit allen Freunden der Geschichte im Lande Beziehungen an. Auf diese Weise erfuhr sie dann meist von wichtigen neuen Funden noch zeitig genug, um eine sachgemäße Behandlung einzuleiten. Gar mancher alte Römerstein, manches Stück terra sigillata ist auf diese Weise allein bis auf unsre Tage gekommen. Die Funde wurden, wo es ging, nach Mannheim ins Antiquarium gebracht, und in den Acta Academiae wurde beschrieben, was wichtig war, besonders was eine Inschrift trug. Aber auch größere Ausgrabungen. Ich weise nur hin auf die Abhandlung Schoepflins über das Columbarium von Schriesheim und zahlreiche kurze Aufsätze Lameys über neue Römersteine.

Das alles ist mehr Gelegenheitsarbeit. Wie eben neue Funde gemacht wurden, wurden sie auch verarbeitet. Mehr System liegt schon darin, daß darüber hinausgehend Akademiemitglieder auf sogenannten akademischen Reisen selbst die wichtigsten Altertümer besuchten und bearbeiteten. So wurde Karls des Großen Pfalz zu Ingelheim aufgesucht, alle ihre Reste genau aufgenommen, ein Hofkupferstecher machte Pläne und Zeichnungen, die bis in die Einzelheiten gehen, und Schoepflin schrieb einen großen Aufsatz in die Akten.

[3]) Die Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz.

Für eine im Vergleich mit der Gegenwart richtige Würdigung jener Männer und ihrer Methode ist aber viel bedeutungsvoller, daß man den Gedanken einer Inventarisierung aller wichtigen Denkmäler schon damals faßte und, mit allerdings unzulänglichen Mitteln, zur Ausführung zu bringen suchte. Denn jene akademischen Reisen, die mit dem Jahre 1764 regelmäßig jedes Jahr unternommen wurden, berücksichtigten nicht nur die allerwichtigsten Denkmäler. Was man auf diesen Reisen in einzelnen Ortschaften bemerkenswertes fand, wurde aufgezeichnet, und da allmählich

Johann Georg v. Stengel
nach einem Oelporträt im Besitz der Familie

alle Teile des Landes besucht wurden, war so eine oberflächliche Kenntnis des ganzen Bestandes an Altertümern allmählich gewonnen. Sie zu ergänzen und bis ins Einzelne genau festzulegen, beschritt man einen Weg, der damals noch ziemlich ungewohnt war, und gerade deshalb wohl nicht die erwarteten Ergebnisse brachte. Man versandte an die Oberämter einen historischen Fragebogen zur Verteilung an jede einzelne Gemeinde. Dadurch wollte man Auskunft erhalten über Zugehörigkeit der einzelnen Gemeinde zu dem Bistumsbezirk, über Centgerichte und Patronatsrechte, über Zahl und Beschaffenheit der Kirchen und Kapellen, auch über vorhandene Ruinen. Die Bogen wurden 1772 ausgegeben, die Antworten kamen zum Teil erst recht spät ein, und der Oberamtmann von Neustadt dürfte recht haben, wenn er in seinem Begleitschreiben die Zuverlässigkeit der Antworten stark bezweifelte. Immerhin war es ein Zeichen großer Rührigkeit, und im 19. Jahrhundert hat man die Inventarisierung der Denkmäler in gleicher Weise begonnen, hat man mit bessern und genauern Methoden und Mitteln wirklich ausgeführt, was damals, wo noch alles in den Anfängen lag, scheitern mußte.

Für die Verwaltung des Antiquariums selbst machte Lamey, ich möchte fast sagen moderne Vorschläge. Modern in gewissem Sinne war es schon, daß das Antiquarium an bestimmten Tageszeiten jedermann unentgeltlich offen stand; wie ja überhaupt die Akademie, dem pädagogischen Zeitgeiste folgend, immer Wert darauf legte, volksbildend zu wirken. Aus demselben Gedanken heraus wollte Lamey an allen seit Gründung der Akademie erworbenen Steinen der Altertumssammlung eine Plakette anbringen, auf der

Bedeutung des Monuments, Fundort und Fundjahr kurz angegeben wären. Die Idee wurde von Stengel gebilligt, scheint aber nicht ausgeführt worden zu sein.

Für die spätere Zeit der Geschichte, das Mittelalter treten die Denkmäler an Wichtigkeit zurück gegenüber den Urkunden. Auch ihre Beschaffung war damals noch nicht so leicht wie heute. Andrerseits mußte damals jede wissenschaftliche Arbeit auf neu herauszugebenden Urkunden fußen, denn die Mehrzahl aller mittelalterlichen Quellen lag noch unberührt in den Archiven. D. h. wo es ordentliche Archive gab. Meist hatten die Ortschaften oder Klöster ihre alten Urkunden irgendwo in einer Truhe zusammengepackt. Eine Uebersicht über das, was wirklich da war, fehlte vollständig. Noch mehr. Man ließ den Fremden nicht gern an seine Schätze heran, weil man immer noch fürchtete, daß der wissenschaftliche Benützer doch im Auftrage irgend eines andern komme, um nach Besitztiteln zu stöbern, die man gegen den Besitzer ausnützen könne. Auch für die großen Archive regierender Herren galt das. Nun standen ja die kurfürstlichen Archive zur Benützung offen. Das andre Material herbeizuschaffen, dienten in erster Linie die akademischen Reisen, die ich schon vorhin erwähnte. Dabei kam den Forschern natürlich zu statten, daß sie Befehle oder Empfehlungen des Kurfürsten vorweisen konnten. So kamen sie in den Landen des Kurfürsten wenigstens wohl so ziemlich hinter die Urkunden. Auch hier wurde das Wichtigste gleich an Ort und Stelle kopiert und in dem immer von Lamey geschriebenen Reisebericht in den Veröffentlichungen der Akademie als Anhang publiziert. Derartige Reisen wurden eine ganze Reihe unternommen, meist von Lamey und Kremer und immer in Begleitung eines Kupferstechers. Weitaus die wichtigste dieser Reisen ist die große, bis nach Düsseldorf und Jülich, in die alten Stammlande dieses Zweiges des pfälzischen Hauses ausgedehnte vom Sommer 1768. An der nahm Schoepflin selbst teil und als Zeichner der bekannte Künstler Verhelst, derselbe, dessen Kupferstichbild Schoepflins allenthalben bekannt ist. Gerade auf dieser Reise waren die Empfehlungen des Kurfürsten und der im gewissen Sinne offizielle Charakter der Reise von besonderer Bedeutung. Nur deshalb fanden die Gelehrten überall gute Aufnahme und Förderung ihrer Arbeit. So widmete sich in Trier kein geringerer als der Weihbischof Hontheim, bekannter unter dem Namen Febronius, den Gästen und zeigte ihnen, als bester Kenner der Trierer Altertümer, deren Geschichte er selbst verfaßt, einige Tage lang alles Bemerkenswerte.

Doch nicht immer fanden die Gelehrten so schnelles Entgegenkommen. Für die Geschichte der Pfalz waren die Archive des Bischofs von Speier unendlich wichtig. Die kurfürstliche Regierung bat um die Erlaubnis für Lamey, dort arbeiten zu dürfen, wurde aber abschlägig beschieden. Erst als Schoepflin selbst den Bischof besucht und aufgeklärt hatte, daß man wirklich nur wissenschaftliche und keinerlei politische Absichten habe, wurde auch er zugänglich, schickte 60 Abschriften und erlaubte die Benutzung seines Archivs.

Im Verlaufe all dieser Arbeiten, die wir hier mehr methodisch als chronologisch gruppiert haben, stellte sich für Lamey heraus, daß eine Geschichte der Pfalz nicht zu schreiben sei, wenn man den Codex Laureshamensis nicht kenne, die für die karolingische Periode wichtigste Quelle. Das Original dieser Handschrift befand sich im Besitz des Kurfürsten von Mainz, nachdem es in früheren Zeiten eine Zierde der Bibliotheca palatina gewesen war. Durch Vermittlung des Kurfürsten wurde in Mainz angefragt, wie man sich zu einer Benützung und gegebenenfalles zur Herausgabe von Seiten der Mannheimer Akademie stellte. Nach langen Unterhandlungen wurde zu beidem die Erlaubnis gegeben. Lamey reiste nach Mai[illegible] nahm eine Abschrift. Von 1768 an gab er d[illegible] Laureshamensis in einer großen dreibändige[illegible]ms, sicher die wichtigste

und auch in der Gelehrtenwelt beachtetste Arbeit der historischen Klasse der Akademie. Als eben der erste Band erschien, kam die Nachricht, daß in Tegernsee in Bayern nach einer zweiten Handschrift auch eine Ausgabe im Drucke sei. Von dieser ist nur der erste Band erschienen, denn durch Vermittlung der Münchener Akademie traten die Mönche zugunsten der Mannheimer Akademie zurück[4]). Vielleicht nicht ganz zum Vorteile der Wissenschaft, denn gleichzeitige wie spätere[5]) Kritiker finden die Tegernseer Ausgabe besser, werfen der Mannheimer eine gewisse Flüchtigkeit vor. Trotzdem wurde die Ausgabe überall mit Freude begrüßt, wie damals jede neue Edition als eine schätzbare Vermehrung des noch magern Quellenmaterials angesehen wurde. Auch waren ja die Ansprüche an Genauigkeit und den kritischen Apparat noch nicht die von heute.

An dem ganzen Vorfalle, daß von zwei Seiten zugleich eine so anerkannt wichtige Quelle bearbeitet wird, ohne daß man es eher als nach dem Drucke erfährt, haben wir ein typisches Beispiel, wie wenig organisiert die Wissenschaft damals noch war; können wir also abschätzen, wie wichtig damals die Organisation in Akademien war, wie groß der Einfluß, den sie auf das ganze wissenschaftliche Leben gewinnen konnten. Man kann wirklich von jeder Akademie sagen, daß sie in ihrem nächsten Kreis belebend und anregend, neue Kräfte weckend und vorhandene organisierend und fördernd ihr gut Teil zur Entwicklung der Wissenschaft beigetragen hat. Wenn auch der Umstand, daß sie durchaus höfische Institute waren, manche Nachteile mit sich zog, wie wir es z. B. als sehr charakteristisch ansehen müssen, daß Lamey einmal eine lateinische Inschrift für eine neue von der Kurfürstin gebaute Kapelle verfassen soll, ein andermal den Katafalk für den verstorbenen Kaiser herzurichten hat, und gar oft Gästen des Kurfürsten die Sammlungen zeigen muß — trotzdem haben die Akademien gerade als fürstliche Institute ihre Bedeutung erlangt, denn nur durch die Unterstützung der Fürsten konnten sie ihre Tätigkeit entfalten.

Allerdings hatte gerade die Mannheimer Akademie die Schattenseiten dieser Entstehung und Existenz am meisten zu spüren. Der Kurfürst hatte im Laufe der Jahre sehr viel für seine Gründung getan, ihr ein Haus, eine Druckerei, namhafte Unterstützung, und sogar eine Sicherstellung durch Ueberweisung eines Stiftungskapitals zugewendet; aber in dem Augenblicke, wo Karl Theodor 1778 nach München zieht, ist der Akademie der Lebensnerv zerschnitten. Wohl bleibt sie bestehen und erfreut sich weiterhin der Gunst des Fürsten, aber es ist alles nicht mehr dasselbe. Es wird weiter gearbeitet, aber es fehlt das eigentliche Leben. Kremer stirbt, Lamey wird älter. Sein letztes großes Werk beschäftigt sich nicht mit der Pfalz, nur mit dem Herrscherhause, mit Karl Theodors Vorfahren, den Grafen von Ravensburg. Die naturwissenschaftliche Klasse erhält auf einige Zeit die größere Bedeutung, bis die Revolutionskriege alles Leben ersticken und der Uebergang Mannheims an Baden der Akademie ein Ende bereitet. Fonds und Sammlungen, diese wenigstens zum größten Teil, wandern nach München.

Kurze Zeit nur hat die Akademie in voller Blüte gestanden. Und doch ist auf historischem Gebiete recht viel geleistet worden. Die Aufgabe, die sie erfüllen sollte, die Geschichte der Pfalz zu bearbeiten von ihren Anfängen bis in die Gegenwart hinunter, hat sie allerdings nicht gelöst; aber sie hat doch wacker an dieser Aufgabe gearbeitet. Und eines vor allem. Die Leistungen der Akademie sind nicht allgemeiner Natur. In dieser Art von Geschichtswissenschaft

---

[4]) Briefwechsel Lameys und Kennedys, der Sekretäre der beiden Akademien.

[5]) Der Hallenser Professor Joh. Sam. Semler in seinen historischen Abhandlungen (Dessau und Leipzig 1782), wie Joh. Heinr. Pertz in der Vorrede zu seiner Ausgabe eines Teiles des Codex in Mon. Germ. S. S. XXI

Erklärung der litteren
A Churfürstliche-Residenz
B Marstall
C Ball und Opern-haus
I Capuciner Kloster
K Kaufhaus
O Rhein-thor
P Zucht und waisen-haus
Q Lazaret
R Rathaus und Pfarkirch
T Reformirte Kirchen
V Marckt-Platz
W Lutherische Kirch
Z Neckar-thor
a Rhein-Schantz
h Exercir-Platz
i Gärten

Der

Plan de Manheim
Manheim

liegt kein philosophischer Zug, viel eher ein sich beschränken auf kleine Gebiete; es ist auch keine bedeutende Darstellung aus diesem Kreise hervorgegangen, aber sie hat zu ihrem Teile fruchtbar mitgearbeitet an alle dem Kleinen, das unbedingt zu den Grundlagen gerade unserer Wissenschaft gehört, die da aufhört, wo sie den Boden des Wirklichen verläßt, die nur dann etwas leistet, wenn sie das Kleine nicht gering achtet und besser aus kleinen Steinen ein kleines, aber richtiges Bild fertigt, als ein großes Gemälde, dessen einzelne Figuren verzeichnet sind.

Und noch ein Gedanke, der unsere Gegenwart mit jener andersgearteten Zeit zu verbinden geeignet ist. Was damals an den wissenschaftlichen Sinn und die Gunst eines Fürsten gebunden war, ersteht heute wieder, nicht so groß wohl und so reich, aber breiter und fester in dem geschichtlichen Sinn einer blühenden Stadt, eines selbstbewußten Bürgertums!

Medaille auf die Gründung der Mannheimer Akademie der Wissenschaften im Jahr 1763.

Riaucours Gesandtschaftsberichte als Quelle zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Es sei hier auf eine Quelle zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern, seiner Familie und seiner Regierung aufmerksam gemacht, die für diesen Zweck zum erstenmale in meinem Werke über Mannheim kurz verwertet wurde. Es sind die im kgl. sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden aufbewahrten Gesandtschaftsberichte des kursächsischen Gesandten am Mannheimer (und später am Münchener) Hofe, Andreas von Riaucour, die in ihrer Vollständigkeit und Ausführlichkeit eine Fülle des interessantesten Materials enthalten — teils kürzere Schreiben, teils ausführliche Berichte, von Riaucour selbst oder vom Gesandtschaftssekretär Jos. Dav. Zapff verfaßt, die nach Jahrgängen geheftet sind und eine stattliche Reihe umfangreicher Fascikel darstellen. Darin ist nicht nur von der hohen Politik die Rede, auch über alle sonstigen Hofangelegenheiten, über Feste, Paraden, fürstliche Besuche, Hofintriguen, Klatsch und Skandale wird eingehend berichtet. Der Gesandte zeigt sich über alle diese Dinge vorzüglich informiert, und so erhält man aus der Lektüre seiner Berichte ein vorzügliches und intimes Bild von dem Leben und Treiben am Hofe Karl Theodors und von den leitenden Persönlichkeiten, deren Charakteristik da und dort etwas parteiisch gefärbt sein mag, im großen und ganzen aber wohl als zutreffend gelten darf. In neuer Beleuchtung erscheint in diesen Berichten das Bild der Kurfürstin Elisabeth Augusta, die in den ersten Jahrzehnten der Regierung Karl Theodors einen weitreichenden politischen Einfluß ausübte und die dynastischen Interessen ihres Hauses namentlich in der jülich'schen Successionsfrage mit hartnäckiger Leidenschaft verfocht.

Inmitten der wechselnden politischen Konstellationen der Zeit Friedrichs d. Gr. suchte die pfälzische Kabinettspolitik ihre Stellung durch ein unausgesetztes Hin- und Herlavieren zwischen den Gegensätzen der Großmächte zu sichern und ihre Wünsche bald in näherem Anschluß an Preußen, bald an Frankreich, bald an Oesterreich zu befriedigen.

In diesem schwankenden Getriebe war auch das Verhältnis zu Sachsen von Wichtigkeit, und je mehr mit der bayerisch-pfälzischen Erbschaftsfrage die Möglichkeit einer Vereinigung bisher getrennter wittelsbachischer Besitzungen näher rückte, desto größere Aufmerksamkeit mußte von den mittleren und größeren Staaten der politischen Haltung Karl Theodors zugewandt werden. So war Riaucours Posten von steigender Wichtigkeit.

Seit Anfang des Jahres 1748 war Andreas v Riaucour als kursächsischer Geschäftsträger in Mannheim. Er führte zunächst den Titel Legationsrat und wurde im April 1750 als „Minister" am pfälzischen Hofe akkreditiert. 1752 wurde er zum Geheimrat und außerordentlichen Gesandten ernannt. Im August 1754 verlobte er sich mit der Tochter des kurpfälzischen Ministers von Wrede, die er einige Monate später heirate*). Seit Beginn der fünfziger Jahre war Riaucour im Besitz des pfälzischen Lehens Binau (Dorf am Neckar bei Mosbach), das später durch Erbfolge an die Familie v. Waldkirch überging. Anläßlich seiner Heirat wurde Riaucour vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben. Riaucour blieb dreißig Jahre lang auf seinem Mannheimer Posten und machte 1778 die Uebersiedelung des Hofes nach München mit.

*) Dieser Ehe entstammten drei Töchter: Gräfin von Waldkirch, Freifrau von Walbrunn und Gräfin von Schall. Die erstgenannte Tochter Marianne, die 1811 in Mannheim starb und mit dem Oberjägermeister Grafen Clemens von Waldkirch verheiratet war, hatte folgende Kinder, an die das Riaucour-Waldkirch'sche Erbe überging: Graf Maximilian v. Waldkirch, großh. bad. Kammerherr in Mannheim, Graf Clemens v. Waldkirch, kgl. bayerischer Kammerherr und Geschäftsträger am griechischen Hofe. Gräfin Gabriele von Waldkirch, verheiratet mit Frh. Franz Xaver v. Magerl, kgl. bayr. Kammerherr und Oberst in München. Das Haus N 2. 4, dem Kaufhaus gegenüber, war das Waldkirch-Riaucour'sche Palais und zeigt heute noch im Giebelfelde das Allianzwappen dieser Familien.

Nachdem diese Zeitschrift schon wiederholt kürzere Mitteilungen aus Riaucours Gesandtschaftsberichten gemacht hat (bisher von uns mit R bezeichnet), geben wir hier eine größere Probe. Es ist ein Mémoire über den Zustand des pfälzischen Hofes im Jahre 1749, das Riaucour im Mai dieses Jahres während einer Urlaubsreise persönlich seinem Hof überreichte (es befindet sich im 3. Band seiner Berichte). Die politische Haltung des Mannheimer Kabinetts nach dem Aachener Frieden wird darin mit mancherlei interessanten Bemerkungen beleuchtet. Da das gespannte Verhältnis zu Oesterreich, das sich erst in den folgenden Jahren besserte, noch immer bestand, pflegte der pfälzische Hof nahe Beziehungen zu Frankreich und nahm dessen Subsidiengelder gerne an. Das Verhältnis zu Preußen, um dessen Gunst sich namentlich der Minister v. Wachtendonck bemühte, war mehr ein ängstliches Beugen unter die starke Hand Friedrichs, als wirkliche Freundschaft und wurde bald darauf durch die Verschiebung der politischen Lage in eine preußenfeindliche Haltung umgewandelt, die während des siebenjährigen Krieges besonders schroff hervortrat. Außer dem Kurfürsten, auf dessen Charakteristik Riaucour nicht näher eingeht — vermutlich, weil er darüber dem Grafen Brühl nichts Neues mitzuteilen wußte — schildert er den Einfluß der leitenden Persönlichkeiten des pfälzischen Hofes, des alternden Marquis d'Ittre, des Oberstkammerherrn v. Wachtendonck, des Beichtvaters Seedorf und anderer, sowie das Verhältnis zu den zweibrückischen Brüdern Christian und Friedrich, die bei der Kinderlosigkeit des kurfürstlichen Paares als die nächsten Erben der pfälzischen Krone in Betracht kamen.

* * *

Etat présent de la cour Palatine.

(Der kurpfälzische Hof und seine Politik im Jahre 1749.)

Dans le temps que l'Electeur Palatin n'était que Duc de Sulzbach, il avait pour gouverneur le marquis d'Ittre. Le grand-chambellan Baron de Sickingen, un des principaux ministres de l'Electeur Charles Philippe, fit adjoindre au M. d'Ittre le Père Seedorf, lequel fut chargé d'instruire le jeune Duc de Sulzbach dans la connaissance des belles lettres. On dit que ce Père ne s'est appliqué qu'à gagner la confiance de son élève et à se rendre agréable sans remplir les devoirs de son état[1]). Aussi ce dernier, quoique rempli de bonne volonté et jugement, ne saurait-il se décider par lui-même: connaissant parfaitement qu'on lui a caché une infinité de choses et craignant de faire quelque démarche dont on puisse tirer avantage, il est dans de perpetuelles irrésolutions; bon par tempérament et par principe il n'a aucune passion, ni penchant pour le plaisir, et n'en prend qu'autant que la bienséance et les circonstances l'exigent.

Après la mort de Charles Philippe la direction des affaires de finances du dedans du pays fut confiée au M. d'Ittre[2]). Comme ce ministre n'est entré dans les affaires que sur ses vieux jours, il n'a aucune connaissance des intérêts des princes. On lui reproche aussi de vouloir enrichir son maître par des voies iniustes et odieuses et d'être un peu trop interéssé.

Le baron de Wachtendonck[3]), après avoir été employé dans les cours de Londres et de Vienne et à l'élection de l'empereur Charles VII, a été nommé ministre des affaires étrangères. Son dévouement pour le roi de Prusse est si grand qu'il se manifeste en toute occasion, surtout depuis que Sa Majesté Prussienne lui a fait gagner un procès considérable[4]). Moins attaché à la France[5]) par inclination que par des vues d'intérêt et de convenance, il a toute sorte de complaisances pour cette couronne et tâche de traverser en toute occasion la maison d'Autriche pour se venger des procédés qu'elle a eus pour lui pendant le temps qu'il a été employé à Vienne. Prévenu en sa faveur et rempli de préjuges il change difficilement de sentiment ou adopte ceux d'autrui. Toujours prêt à avancer des faits il n'est pas certain, il les soutient avec vivacité et voit avec peine, lorsqu'on n'entre pas dans ses idées.

Indépendamment des ministres dont je viens de faire le portrait, il y a trois référendaires intimes, nommés Stengel, Weiler et Bingen[6]) lesquels sont en même temps conseillers d'état et entrent avec le secrétaire d'Etat Klein[7]) dans la conférence laquelle se tient une fois toutes les semaines en présence de l'Electeur. Ils ont beaucoup d'influence dans les affaires et ne sont jamais d'accord avec les ministres, encore

¹) P. Franz Seedorf Soc. Jesu aus Ingolstadt trat im November 1732 sein Amt als Lehrer und Beichtvater des Prinzen Karl Theodor an. Er lebte dann bis zu seinem Tod (1758) in einflußreicher Stellung am pfälzischen Hof. Die Diplomaten verhandelten mit ihm wie mit einem wirklichen Staatsminister.

²) Sein Einfluß war nicht mehr groß. Bei seinem Alter war sein Rücktritt schon damals beständig zu erwarten. Er starb hochbetagt erst 1766:

Mannheim, 1. Februar 1766.

„On a reçu ces jours derniers la nouvelle que le Marquis d'Ittre, ci-devant premier ministre de l'Electeur, qui s'était retiré depuis dix ans à Bruxelles avec une pension de 12000 florins, était mort dans un âge très avancé. On doit lui rendre la justice qu'il a retabli par sa fermeté et par son économie sage les affaires de la cour d'ici, lesquelles lorsque S. A. E. parvint à la régence, étaient extrèmement dérangées: il [illegible] pas songé à quitter le ministére, si Mad. l'Electrice et le [illegible]eux-Ponts ne lui avaient pas causé des dégouts violents et s'il ne s'était point aperçu que ses conseils et sa personne étaient à charge à LL. AA. On ne sait pas encore à qui la pension considérable, dont il jouissait, sera donnée. Il parait seulement décidé, que le prince Galéan, grand-maître de l'Electeur, en aura une partie pour compléter celle qu'il a déjà et la porter à dix mille cinq cents florins." — Der Obersthofmeister Prinz von Galean erhielt 2000 fl. hiervon.

³) Er war bis zu seinem Tode, der im Mai 1768 zu Schwetzingen erfolgte, in kurfürstlichen Diensten; mit ihm starb sein Geschlecht aus. Er bekleidete zugleich das Amt des Oberstkammerherrn und war der eigentliche Leiter der pfälzischen Politik.

⁴) Am 27. September 1750 berichtet Riaucour von einem Erbschafts-Prozeß, den Wachtendonck im Herzogtum Cleve führte. „Il y a eu au sujet de ce procès différentes variations et changements. Le crédit dans lequel de Grand-Chambellan se trouve ici et l'étroite intelligence qui subsistent entre sa cour et celle de Berlin n'a pas peu contribué à lui rendre ses juges favorables."

⁵) Der Subsidienvertrag Frankreichs mit Kurpfalz wurde wenige Wochen später erneuert. Bei den nahen Beziehungen zu Frankreich und dem gespannten Verhältnis zum Wiener Hof war der vom Pater Seedorf protegierte damalige französische Gesandte Marquis de Tilly eine wichtige Persönlichkeit am Mannheimer Hof. Als er Anfang 1753 abberufen wurde, verwendete sich auf Seedorfs Veranlassung, allerdings vergebens, Kurfürst Karl Theodor für ihn in Versailles. Bei seiner Abschiedsaudienz im Mai 1753 wurde er in allgemein auffallender Weise geehrt; der Kurfürst wollte dadurch zu erkennen geben, wie ungern er das Scheiden dieses Gesandten von seinem Hofe sah. Sein Nachfolger wurde der Baron v. Zuckmantel, der aus einer elsässischen Familie stammte und als Brigadier in französischen Diensten stand.

⁶) Am 9. September 1755 meldet Riaucour den Tod des Geh. Staatsrats und Geh. Referendärs der Finanzen v. Weiler; man spreche von Veränderungen. „On dit que le conseiller d'état de Stengel qui a eu jusqu'à présent la direction de la chancellerie Palatine se retirera à cause de son grand âge et sera remplacé par le conseiller intime de Reibeld . . . .", auch vom Rücktritt des Geh. Rats von Bingen wurde geredet.

⁷) Die 1757 durch den Tod des Staatssekretärs Klein erledigte Stelle erhielt der Regierungsrat und Archivar Johann Georg v. Stengel, Sohn des Geh. Referendärs bezw. Staatsrats Franz Josef v. Stengel. Riaucour schreibt darüber am 15. September 1757: Tous les honnêtes gens ne sauraient qu'applaudir à ce choix. Le nouveau secrétaire d'Etat est un homme de probité, fort éclairé et attaché à ses devoirs. Il a été puissamment soutenu par les barons de Beckers, Zedwitz [Minister] et le Père Seedorf. Sans une protection aussi puissante il aurait eu de peine à l'emporter sur ses competiteurs, parmi lesquels les secrétaires intimes Fabris et Saint-George avaient le plus d'appui et d'apparence de succès. Für den letzteren interessierte sich außer dem Minister von Wachtendonck hauptsächlich die Kurfürstin, weil eine Schwester Saint-Georges Kammerfrau bei ihr war. — Die Stelle des älteren Stengel erhielt im gleichen Jahr v. Reibeld.

moins entre eux. Les deux premiers sont décriés a cause de leur avarice, le troisième passe pour un homme capricieux, entêté et prévenu de son mérite. Comme ces trois référendaires ont une connaissance exacte des intérêts du pays, leurs avis sont suivis dans bien des occasions préférablement à ceux des ministres.

Le père Seedorf, confesseur de l'Electeur, est consulté dans les affaires les plus importantes. Son crédit est très grand, mais il n'en veut point convenir et témoigne à ceux qui s'adressent à lui qu'il ne se mêle que de diriger la conscience de l'Electeur. Il se rend cependant tous les matins auprès de ce prince et concerte toute chose avec lui[8]). Il est insinuant, a beaucoup d'esprit et de politesse, est fort attaché à la France, maintient auprès de S. A. E. le crédit de cette couronne et guide le M. de Tilly ministre de France dans toutes ses démarches.

Le baron de Firec [= Vieregg] grand-écuyer a beaucoup de crédit auprès de l'Electeur, mais il n'a pas une certaine étendue de génie et ne se mêle d'aucune affaire[9]).

Sur la fin de la régence de l'Electeur Charles Philippe les affaires de la cour Palatine étaient fort dérangées. Ce prince avait fait plusieurs traités désavantageux. Le Duc de Sulzbach, parvenu au gouvernement, a prétendu n'être pas obligé de s'en tenir à ces traités ayant succédé „ex pacto et providentia maiorum“. Ses ministres fondés sur ce principe font des démarches qui obligent les parties lésées de recourir au conseil aulique et à la chambre de Wetzlar[10]). Ces deux tribunaux envoyent souvent des mandements qui ne sont pas à l'avantage de la cour Palatine. Cette dernière en conserve un vif ressentiment et cherche en se livrant à des puissances qui ne sont pas bien intentionées pour la cour de Vienne de n'avoir rien à craindre des tribunaux ci-dessus qui sont entièrement dans la dépendance de cette dernière cour.

Des vues d'intérêt et de convenance, le voisinage, la crainte de la puissance du roi de France, l'espérance qu'il maintiendra l'ordre établi par rapport aux duchés de Juliers et de Berg, les subsides qu'il a fournis jusqu'à présent, ont porté la cour Palatine à s'attacher à Sa Majesté Très-Chrétienne, laquelle fait aussi des gratifications, des pensions et des présents aux personnes qui approchent de l'Electeur et sont en faveur.

Pour ce qui concerne le Roi de Prusse, ce prince est extrêmement craint et redouté. On a toute sorte de ménagements et de complaisance pour lui, mais on est excédé de ses recommandations et de ses demandes continuelles. On n'oserait cependant en rien témoigner à cause des duchés de Juliers et de Berg, au sujet desquels on est dans des grandes appréhensions. C'est aussi la raison pour laquelle il n'y a pas d'apparence que la cour Palatine ait jamais une certaine confiance dans le ministère du roi ou qu'elle prenne à cœur les intérêts de Sa Majesté. On a même lieu de croire qu'à l'instigation du roi de Prusse le ministère Palatin s'opposera sous main à ce qui pourrait contribuer à l'agrandissement et à l'avantage de la maison royale et électorale de Saxe. On peut aussi avancer qu'il prend toute sorte de mesures pour empêcher que la liaison et l'étroite confidence ne soient établies entre le roi et la maison électorale de Bavière et surtout que celle dernière ne laisse rien transpirer des articles secrets de l'union renouvelée entre les deux branches de la maison Palatine[11]).

Les insinuations de la France et de Sa Majesté Prussienne, la façon dont la cour Impériale en a agi à l'égard de l'Electeur Palatin, les contributions[12]) qu'elle en a exigées, les menaces qu'elle a fait faire en différentes occasions, le démembrement des Etats de ce prince qu'elle a négocié, enfin sa liaison avec le roi sont cause, que la cour Palatine ne se reconciliera jamais sincèrement avec Leurs Majestés Impériales, principalement tant que le Père Seedorff, les Barons de Wachtendonck, de Beckers et de Menshengen[13]) resteront en place.

S. A. E. n'a pas de grandes liaisons avec les autres cours et quant à ce qui concerne les affaires portées à la diète de l'Empire elle agit conformement aux vues des cours de Versailles et de Berlin.

Madame l'Electrice dirige toutes les affaires du dedans de la cour. Cette princesse qui joint aux qualités du cœur celles d'esprit est très mortifié de n'avoir point d'enfants et en est d'autant plus touchée qu'elle est sans espérance d'en avoir[14]). Elle a accordé toute sa confiance à Mademoiselle d'Osten[15]) et témoigne une amitié et une bonté toute particulière au Prince des Deux-Ponts, lequel a épousé la Princesse Françoise sœur de M. l'Electrice. La Princesse Françoise n'a aucun crédit. On lui reproche de ne pas observer les bienséances attachées à son état et de donner sa confiance à des gens qui en sont indignes[16]).

---

8) Unterm 16. September 1749 schreibt Riaucour: „Le crédit du Père Seedorf est depuis quelque temps augmenté et absorbe celui du Grand-Chambellan (Wachtendonck); ce dernier n'ose plus rien faire sans la participation de ce Père et tout plie sous son autorité.“ Um in der Geheimen Konferenz ein Gegengewicht gegen den Marquis d'Ittre und Wachtendonck zu haben, setzte er im Mai 1750 die Ernennung seines Protégés, des zweibrückischen Ministers Baron von Wrede, zum kurpfälzischen Staats- und Konferenzminister durch, dessen einflußreiche Stellung bald darauf die Veranlassung zu einem Zerwürfnis mit dem Herzog von Zweibrücken wurde. Schon 1752/53 wurde Wrede zu wichtigen diplomatischen Missionen verwendet.

9) Nach dem Sturz des für kurze Zeit zu hohem Einfluß beim Kurfürsten gelangten Grafen von Piosasque, eines piemontesischen Edelmanns, der zwei Jahre in pfälzischen, vorher in bayerischen und kaiserlichen Diensten stand, erhielt der Baron Mathias v. Vieregg im November 1748 die Direktion der französischen Komödie und die Intendanz der Hofoper, die er bis 1750 führte.

10) Reichshofrat in Wien und Reichskammergericht in Wetzlar.

11) Kurze Zeit darauf gelingt es Riaucour, eine Abschrift des pfälzisch-bayerischen Hausunions-Vertrags mit den geheimen Allianzartikeln für den Dresdner Hof zu erlangen.

12) Pfalz hatte u. a. noch aus den dreißiger Jahren hohe Kriegsentschädigungsansprüche an den Wiener Hof.

13) Beckers, der 1756 Minister wurde, war damals pfälzischer Geschäftsträger in Wien, Menshengen Bevollmächtigter beim Regensburger Reichstag.

14) Als die Kurfürstin im Sommer 1749 inkognito mit kleinem Gefolge nach Wiesbaden zur Kur reiste, bemerkt Riaucour: „On a déterminé Madame l'Electrice à faire ce voyage dans l'espérance qu'il comblerait les voeux de cette princesse en la mettant dans une situation à donner des héritiers à l'Electeur Palatin.“ — Im Juni 1751: „Les médecins de la cour soutiennent et ont fait éclater depuis deux jours, que Mad. l'Electrice se trouve enceite et qu'elle est avancée déjà dans le troisième mois de sa grossesse, laquelle à ce qu'on dit sera bientôt déclarée publiquement.“ Aber man hoffte vergebens. Der Sohn, den sie im Juni 1761 gebar, starb bei der Geburt.

15) Infolge dieser begünstigten Stellung der Hofdame v. Osten hatte ihre Familie, u. a. auch ihr Bruder, der Oberst von Osten, Generaladjutant des Prinzen von Zweibrücken, damals großen Einfluß bei Hof.

16) Der pfälzische Generalissimus Prinz Friedrich Michael von Zweibrücken-Birkenfeld, geb. 1724 hatte sich 1746 in Mannheim mit der gleichaltrigen sulzbachischen Prinzessin Maria Franziska Dorothea, der jüngeren Schwester der Kurfürstin Elisabeth Augusta, vermählt; durch ihren 1756 im kurfürstlichen Schlosse zu Mannheim geborenen jüngsten Sohn Max Joseph, Karl Theodors Nachfolger, wurden sie die Stammeltern des jetzigen bayrischen Königshauses. Des Prinzen einflußreiche Stellung war seinen Gegnern am pfälzischen Hofe ein Dorn im Auge, und sie benutzten teils die Mängel des pfälzischen Militärwesens, teils seine verschwenderische Lebensweise zu Angriffen und Verdächtigungen. Im April 1755 wurde bei einem Konflikt, den er mit der Krrfürstin hatte, versucht, seinen Sturz herbeizuführen. Die Kurfürstin interessierte sich lebhaft für einen Major beim Grenadierregiment, den Baron v. Rodenhausen, dessen Ernennung zum Adjutanten ihres Gemahls sie durchzusetzen sich bemühte. Der Prinz war

Le Prince des Deux-Ponts n'est jamais bien vécu avec de Duc son frère[17]). Il a le commandement général des troupes palatines lesquelles montent à 1200 hommes. Il joint l'administration de tout ce qui en dépend, mais comme il est fort dissipé et très-peu appliqué aux affaires il se repose entièrement sur le conseiller de guerre Pichtler[18]) lequel fait toute sorte d'injustices qui excitent un grand mécontentement parmi les troupes.

Il n'y a à la cour Palatine d'autres personnes avec caractère que celles que le roi et la cour de France y entretiennent. Ce dernier est fort goûté du ministère, parce qu'il adopte en tout ses idées et ne voit les affaires que du côté qu'on veut les lui faire envisager.

Entre les ministres que la cour Palatine a au dehors les barons de Menshengen et de Beckers passent pour les plus habiles. Le ministère Palatine éloigne des affaires les gens de naissance qui ont du mérite et du bien, parce qu'il ne veut employer que des personnes qui soient entièrement dans sa dépendance. Le comte de Schall et le baron d'Ullner, dont le premier est fort attaché aux intérêts du Roi [de Pologne], ont été les victimes de cette politique

de Riaucour.

Ex Bibliotheca
Andreae S. R. I. Comitis
de Riaucour.

Miscellen.

Zur Geschichte des kurpfälzischen Archivs. In Ergänzung zu Neudegger, Geschichte der Pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher S. 88 und 89 sei nach den Akten des Münchener Reichsarchivs, Dreißigjähriger Krieg Band 333 folgendes mitgeteilt.

In den Wirren des 30jährigen Krieges wurde ein Teil der pfälzischen Archivalien mit verschiedenen Kunstgegenständen von Heidelberg nach Frankenthal geflüchtet, über deren Rückgabe 1636 die bayerische Regierung durch den Statthalter der von ihr okkupierten rechtsrheinischen Pfalz mit dem Gouverneur der spanischen Besatzung Frankenthals verhandelte.

Im März und April 1636 erteilte Kurfürst Maximilian von Bayern seinem Statthalter in Heidelberg, Heinrich von Metternich, den Auftrag, die in Frankenthal befindlichen kurpfälzischen Archivalien und die dabei vorhandenen Kunstwerke zu reklamieren und wegzuführen. Am 6. Mai 1636 berichteten der Statthalter und die Räte in Heidelberg dem Kurfürsten, Dr. Isselbach (einer der Räte des bayerischen Statthalters), dem die Akten am besten bekannt seien, habe sich nach Frankenthal begeben, „in Meinung, solche acta samt den Kunst-Stücken alsgleich zu empfangen und hierhero (Heidelberg) zu bringen. Maßen dann der spanische Kommandant Baron de Contreras alsbalden nach beschehener Anzeig E. kurf. Durchlaucht Begehrens mir die Gemächer zu der Registratur und andern Sachen ganz gerne eröffnen lassen. Die acta hab ich in großer Confusion, und als sie mit den überrheinischen auch andern dahin geflehneten actis ganz unter einander vermischt

---

so unvorsichtig, ihr Widerstand zu leisten und sie dadurch aufs äußerste zu reizen. Es kam zu heftigen Szenen bei Hofe, zumal der Kurfürst entschieden gegen den Prinzen Partei nahm. Während Minister von Wachtendonck den Zwist schürte und mit der Kurfürstin gemeinsame Sache machte, um die wankende Stellung des Prinzen vollends zu erschüttern, suchte Minister v. Wrede zu vermitteln. Es kam zu einer Aussöhnung äußerlicher Art. Die Kurfürstin setzte ihren Willen durch, Rodenhausen wurde Adjutant. Der Prinz behielt seine Funktionen, aber sein militärischer Einfluß wurde bedeutend eingeschränkt durch die Einsetzung eines Kriegsrates, an dem der Kurfürst, die Minister und die Generäle teilnahmen.

[17]) Des Prinzen Friedrich älterer Bruder Christian IV. war 1735—1775 regierender Herzog von Pfalz-Zweibrücken. Da er ohne legitime Nachkommen starb, ging Zweibrücken auf die Söhne seines Bruders Friedrich über. Bei der Kinderlosigkeit der Kurfürstin Elisabeth konnten damals schon (1749) die Zweibrücker als die Erben des Kurhuts gelten, den sie aber erst 50 Jahre später mit Max Joseph erlangten. Infolge dieser Thronfolge-Aussichten war natürlich die Verheiratung und das Religionsbekenntnis des Herzogs Christian ein Gegenstand dauernden Interesses. Während sein Bruder Friedrich schon 1746 vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten war, wurde Christian erst 1758 katholisch. Aber schon 1750 redete man von seinem bevorstehenden Uebertritt. Und am 7. Dezember 1753 schreibt Riaucour, man habe ihm von zuverlässiger Seite versichert: „que le Duc des Deux-Ponts avait pris des engagements avec la France, qui le disposeraient à changer de religion et que c'est en conséquence de cet arrangement que le Roi Très-Chrétien s'employerait à faciliter l'établissement que Son Altesse Sérénissime a en vue à la cour de Bavière". Den Heiratsprojekten gegenüber, die gerade 1749/50 schwebten, verhielt er sich ablehnend. Die von Riaucour gelegentlich erörterte Möglichkeit einer Heirat Chri[illegible] einer Prinzessin aus vornehmem protestantischem Hause verrät Bemühungen, die zweibrückische Hauptlinie dem Protestantismus zu erhalten. Im März 1755 wurde das unbegründete Gerücht kolportiert, daß der König von Preußen ihm seine Schwester Amalie vorgeschlagen habe. Nachdem seine Verlobung mit einer Prinzessin von Nassau-Weilburg zurückgegangen war, begünstigte der pfälzische Hof das Projekt, ihn mit einer Schwester des regierenden Kurfürsten von Bayern zu vermählen, um so die Verbindung mit dem bayerischen Hofe noch enger zu gestalten. Aber Christian verzichtete bekanntlich auf jede legitime Heirat. Sein ungeregeltes Leben zog ihm besonders das Mißfallen der Kurfürstin Elisabeth zu, die es als eine persönliche Kränkung auffaßte, daß er damals zu einer Tänzerin der Mannheimer Hofoper Beziehungen unterhielt. Wohl um Friedrich die Nachfolge zu sichern, machte sich damals ferner das Bestreben geltend, ihm nach dem Uebertritt zum Katholizismus eine geistliche Würde, zunächst etwa die Coadjutorstelle eines Erzbistums, zu verschaffen, doch dafür war er erst recht nicht zu gewinnen. Er stand in nahen Beziehungen zum französischen Hofe und weilte häufig in Paris. Seine Beziehungen zu Karl Theodor und Elisabeth Auguste waren niemals gut. Noch 1768 heißt es von ihm: „Ce prince fait tout au monde, par une conduite imprudente, pour être mal avec cette cour et y réussit parfaitement."

[18]) Dieser mächtige Günstling des Prinzen war infolgedessen stark angefeindet. Der Kriegsrat Pichtler, der das volle Vertrauen des Prinzen von Zweibrücken besaß, verfuhr in der Anstellung und Beförderung von Offizieren mit der größten Willkür und Ungerechtigkeit; man sagte ihm nach, daß er militärische Würden öffentlich verkaufe. Das wurde schließlich dem Ministerium zu bunt, und Pater Seedorf mußte bei einer passenden Gelegenheit, als er mit dem Minister v. Wrede bei dem Prinzen von Zweibrücken dinierte, diesen über den Charakter des unwürdigen Günstlings aufklären. Das führte im April 1754 zu Pichtlers Sturz. Er wurde verhaftet und nach kurzem Prozeßverfahren in die Festung Otzberg verbracht.

gefunden; und ob ich wohl mich unterstanden, solche zu separieren, so habe ich jedoch befunden, daß es inner 10 bis 14 Tagen nicht zu thun sein werde, gleichwohl einen Anfang und Anstalt, wie es am füglichsten ins Werk zu richten, gemacht und hernach mich wiederumb hieher begeben. Damit aber diesfalls nichts verabsäumet werde, so haben wir in unserm gesamter Namen den Landschreiber allhier Dr. Bürse naher besagtem Frankenthal abgefertiget, solche Separation vorzunehmen. Belangend die Kunstsachen, hat sich darvon nichts als der 14 türkischen Reiter Contrafaiten auf Tuch gefunden, darvon nur 5 zu E. kurf. Durchl. ⅓ teil noch beisammen gewesen, jedoch deroselben zu untertänigsten Ohren die übrigen von gedachtem Obristen Contreras wieder herbeigebracht und mit geliefert worden, neben 8 andern Contrafaiten uff Holz, so doch von schlechter Aestimation, maßen E. kurf. Durchl. aus beikommender Attestation gnädigst zu ersehen. Die andern Kunststücke seind, wie ich berichtet, von dem vorigen Commissarius und dem damaligen Commandanten Obristen Solis eröffnet und hinweg genommen worden.

Die Kleider und Tapezereien befinden sich zwar noch mehresteils, aber sehr veraltet und abgestoßen, vor 40 auch mehr Jahren gemacht, und weiln noch ein Jaidzeug (Jagdzeug), wann etlich 100 fl. wert, vorhanden (davon zwei der Obrist Contreras des Herzogen von Florenz fürstl. Durchl etlich Stück geliehen, eben solche wieder hiebei zu bringen erbietig), als habe ich ermeldten Obristen dahin beredet, daß er gegen seiner Prätension der drei Bürger von Weißenburg wegen, daruff er noch inständig beharret, und gegen solchem ganzen Jaidzeug E. kurf. Durchl. angebührende ⅓ teil, welche doch erzählter Ursachen halber von einiger Importanz mehr seind, anzunehmen sich bewilligt, daneben versprochen, neben den actis solchen Jaidzeug, auch die von Mannheim und Heidelberg dahin geschickte Stück (Kanonen) und da sich sonsten von den mangelnden Kunststücken noch was befinden und herfür kommen werde, alles ohnaufgehalten liefern und folgen zu lassen."

Die erwähnte Attestation ist ausgestellt vom Notar Johann Georg Zwengel, Frankenthal 27. April 1636, und lautet:

„Uff der kurf. Durchl. in Bayern 2c. gnädigsten Befehl hat der wohledel, vest und hochgelehrte Herr Georg Friedrich Isselbacher, beider Rechten Doctor und höchstgedachter kurf. Durchl. Rat, in der Schaffnerei zu Frankenthal nachfolgende Stücke zu erheben begehret:

1. Eine Wasserkunst von schönen roten Corallen Zinken, darinnen ein künstlich Crucifix auch von roten Corallen;
2. 1 Kasten mit allerhand Malereien uff Kupfer und Holz;
3. 1 Kästlein mit allerhand roten Corallen und gelben Augstein;
4. 14 türkische Kaiser Conterfait.

Weilen aber die Wasserkunst nach geschehener Inventation zerschlagen, und mit dem Kästlein mit Corallen und Augstein spoliret, auch die Malereien uff Kupfer mit einander und teils uff Holz hinweg genommen worden, wie in dem General-Inventario ad marginem notieret ist: als haben ihro Herrl. jetzmals die 14 türkischer Kaiser Conterfaiten uff grob Tuch, sodann nachfolgende acht Conterfaiten uff Holz empfangen:

1. Philippi Pfalzgraf, Bischofs zu Brixen.
2. Philippi comitis Palatini Rheni; soll von Lucas Cranach gemalet sein.
3. Pfalzgraf Friedrich der Jünger.
4. Pfalzgraf Ludwig der Gütige.
5. Ernesti comitis Palatini Administr. Passav. Episci Salisburg.
6. Christoph Landschad von Steinach.
7. Paul Poil von Judorff.
8. Paulo Caliari de Verones."

Im Juni begab sich der Heidelberger Landschreiber Dr. Bürse nach Frankenthal und berichtete am 26. August 1636 über die „Separation und Abholung der diesrheinischen kurpfälzischen Kanzlei-Akten, Rechnungen, auch anderen Dokumenten und Schriften", das aufgestellte Verzeichnis der ihm ausgefolgten und nach Heidelberg zurückgebrachten Archivalien liegt leider nicht bei. Der spanische Kommandant machte Schwierigkeiten wegen Uebergabe der Akten über die „gemeinschaftlichen Lehen der Universität Heidelberg, wie auch des Stifts Sinsheim". Maximilian rief deshalb die Vermittlung des spanischen Gesandten in Regensburg Graf d'Ognate an.

Wie nach Neudegger hinzugefügt sei, erließ Kurfürst Maximilian am 2. September 1636 aus Regensburg an Haslang, den Kommandanten zu Heidelberg, den Befehl, die Teilung der dort vorhandenen

Akten vorzunehmen, je nach dem sie auf das rechts- oder linksrheinische Gebiet sich bezogen. Am 22. September ordnete er an, „die in Frankenthal hinterbliebenen 15 türkischen Kaiser und das Jagdzeug nach München zu schicken, sobald Contreras sie auf die (beiliegende) Ermächtigung d'Ognates herausgegeben habe." Nach Heidelberg seien die Geschützstücke, Kunstsachen und Mobilien zu schaffen, die sich aus der Frankenthaler Teilung ergaben.

Zu Voltaires Besuchen am kurpfälzischen Hofe. Nach dem Bruch mit Friedrich d. Gr. und seiner Frankfurter Verhaftung kam Voltaire Anfang August 1753 an den kurpfälzischen Hof zu Schwetzingen und Mannheim, wo er vierzehn Tage lang der mit Auszeichnung behandelte Gast Karl Theodors war. Unter denen, die sich ihm hier näherten, war auch der sächsische Gesandte v. Riaucour, der darüber an den Minister v. Brühl berichtet. Daß der gegen Friedrich d. Gr. aufgebrachte Voltaire sich leicht dazu bewegen ließ, allerhand Intimitäten des preußischen Hofes zum besten zu geben, ist begreiflich, und Minister von Brühl brannte vor Verlangen, diese „particularités" zu erfahren. Wir lassen hier die darauf bezügliche Korrespondenz zwischen Riaucour und Brühl folgen. Voltaires Enthüllungen selbst befinden sich allerdings nicht bei diesen Akten, da Brühl und Riaucour es für ratsamer erachteten, sie dem gewöhnlichen Transport seiner Postsachen nicht beizugeben.

Riaucour an Brühl.

Mannheim, 7. August 1753.

. . . M. de Voltaire est ici depuis quelques jours. Il est traité avec beaucoup de distinction, m'a chargé de présenter ses respects à Votre Excellence et confié plusieurs particularités — concernant le personnel du roi de Prusse desquelles Elle sera déjà informée —[1]).

Brühl an Riaucour.

Dresden, 19. August 1753.

. . . Comme j'ai été charmé de l'obligeant souvenir de Mr. de Voltaire, vous voudrez bien lui porter en revanche beaucoup de compliments de ma part, en cas qu'il s'arrêtât encore à la cour de Mannheim, et quoiqu'il se pût que je fusse déjà d'ailleurs informé des différentes particularités que vous me dites vous avoir confiées par lui, vous me ferez néanmoins plaisir en me les communiquant, telles qu'il vous les a apprises.

P. S. Vous pouvez en outre assurer Mr. de Voltaire, pour l'engager encore à une confidence entière, que le secret lui sera exactement gardé, à quel effet vous n'aurez aussi non plus à vous presser avec le récit que vous m'en ferez, mais à attendre une occasion sûre pour me le faire parvenir.

Riaucour an Brühl.

Mannheim, 13. August 1753.

Berichtet que M. de Voltaire qui s'est arrêté ici pendant quelques jours, part demain pour Strassbourg comblé de politesses de cette cour.

Riaucour an Brühl.

Mannheim, 26. August 1753.

J'accuse la bonne réception de la lettre que votre Excellence m'a fait l'honneur de m'écrire le 19 de ce mois et j'ai celui de vous témoigner, Monseigneur, que je n'ai rien oublié pendant le séjour que M. de Voltaire a fait ici pour prendre des informations concernant le roi de Prusse, desquelles je ne manquerai pas de rendre compte à Votre Excellence dans son temps par une voie sûre.

Der wiederholten Einladung folgend kam Voltaire 1758 nochmals an den pfälzischen Hof, und wiederum benützte der sächsische Gesandte die Gelegenheit, ihn über den Preußenkönig auszuhorchen.

Riaucour an Brühl.

Mannheim, 22. Juli 1758.

. . . M. de Voltaire m'a chargé d'assurer Votre Excellence de ses respects. Il m'a confié certaines particularités au sujet du roi de Prusse dont je suis en état de rendre compte l'ordinaire prochain[2]).

---

[1]) Trotzdem dies nur Andeutungen sind, hielt es der Briefschreiber doch für nötig, die in Gedankenstriche gesetzte Stelle zu chiffrieren.

[2]) Letzter Teil in Chiffern.

26. Juli 1758[3].

. . . Mr. de Voltaire m'a dit qu'il avait été informé des desseins du roi de Prusse sur la Saxe deux ans avant qu'ils eussent éclaté. Il m'a confié qu'il avait même eu l'honneur d'écrire à Votre Excellence un billet, dans lequel il lui avait marqué qu'il avait des affaires de conséquence à lui communiquer auquel vous aviez repondu, Monseigneur, que vous seriez bien aise d'en être instruit; mais que comme il n'aurait pas été prudent de confier de pareils secrets au papier, les choses en sont restées là. Il m'a ajouté qu'il avait appris les desseins de Sa Majesté Prussienne, dont il est fait mention ci-dessus, dans un moment où ce prince mécontent des liaisons du roi [von Polen] avec la cour de Russie qu'il attribuait uniquement à Votre Excellence, a fait une pitoyable satire contre Votre personne.

Minister v. Brühl antwortet:

Warschau, 25. August 1758.

. . . Je la prie (nämlich Votre Excellence) d'assurer Mr. de Voltaire de toute mon estime. Comme il est vieillard et animé au possible contre le roi de Prusse, Votre Excellence trouvera peut-être des moments pour le faire jaser et conter des anecdotes . . .

Riancour an Brühl.

Mannheim, 9. September 1758.

. . . Mr. de Voltaire étant parti depuis peu pour retourner à Genève, je n'ai pu m'acquitter des ordres dont Votre Excellence m'a chargé à son sujet. Je n'ai cependant pas laissé de tirer certains éclaircissements de lui, dont je rendrai compte à Votre Excellence, lorsque j'aurai l'honneur de lui faire ma cour.

Der Gesandte begab sich wenige Tage darauf nach Polen und berichtete dem Minister jedenfalls persönlich, was ihm Voltaire mitgeteilt hatte.

Plan der Stadt Mannheim vom Jahre 1758. Das Vogelschaubild der Stadt Mannheim, das in verkleinerter Reproduktion vorliegender Nummer beigegeben ist, entstammt dem Jahre 1758 und veranschaulicht in vorzüglicher Deutlichkeit die Anlage der kurpfälzischen Residenzstadt in ihrer Blütezeit. Das Original, wegen seiner genauen und sauberen Ausführung ein sehr geschätztes Blatt, hat folgende ansehnliche Größenmaße: 78 cm breit, 63 cm hoch. Es ist gezeichnet und in Kupfer gestochen von Josef Anton Baertls, einem Künstler, über dessen sonstiges Wirken in Mannheim nichts Näheres bekannt ist. Auf seiner Zeichnung ist jedes Haus, jeder Platz, jeder Garten, jedes Bollwerk mit staunenswerter Akuratesse wiedergegeben, und wir dürfen wohl annehmen, daß dies alles auf genauen Detailstudien und besondern Aufnahmen beruht. Der Blick des Beschauers ruht vom Neckar her auf Mannheim; das Schachbrettartige, absolut Gradlinige, Parallele und Rechteckige des alten Mannheim kommt ihm mit Schärfe zum Bewußtsein. Auch im Grundriß des Schlosses, das gegen den Rhein zu das Stadtbild beherrscht, wird dieser gradlinige Charakter zum Ausdruck gebracht. Ein wirksames Gegengewicht hierzu bilden die Bastionen der Festung, die spitzwinklig in eleganten Linien die Häusergevierte gegen unerwünschte Annäherung abschließen. Aber auch in ihnen waltet das Gesetz der Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit vor, das als das besondere Charakteristikum dieses Stadtbildes betrachtet werden darf. Schiffbrücken führen über Rhein und Neckar, beiderseits durch Brückenköpfe gesichert, die Rheinschanze und Neckarschanze, von denen jene als die wichtigere eine größere Ausdehnung besitzt. Von der Neckarschiffbrücke gelangt man über ein Ravelin und sodann durch das Neckartor in die Friedrichsstraße (Breitestraße), die direkt gegen den Haupteingang des Schlosses führt. Die zwei anderen Stadteingänge, das Heidelberger Tor östlich und das Rheintor westlich, sind beide in die Courtinen ihrer Bastionen eingebaut und liegen etwas seitlich von der Axe der Planken, der zweiten Mannheimer Hauptstraße, der sie hauptsächlich den Verkehr zuleiten. Kleinere Brücken führen hinüber zu den Inseln, die zwischen Rhein und Neckar liegen: von denen der Niedergrund alte städtische Weide ist, während die weiter dem Rheine zu gelegene Mühlau zu den kurfürstlichen Kammergütern gehört. Auf der Mühlau ist ein kleines Lustschloß mit Garten angelegt. Die Gärten der Bürger befanden sich auf dem rechten Neckarufer im sogenannten Pflügersgrund. Auch bei der Einteilung dieses Geländes hat das quadratische Prinzip mitgeredet. Von diesen Gärten, die einst der beliebteste Ort der Erholung für Mannheims Bewohner waren, sind heute nur noch geringe, kümmerliche Reste übrig, denn die Bebauung der schnell wachsenden Stadt hat sich auch auf dieses Gelände ausgedehnt und auch dort langgestreckte Straßen, dichtbewohnte Häuserviertel geschaffen. Längst ist auch die idyllische Ruhe der Mühlauinsel und des Niedergrunds dahin, denn dort ist ein Teil der mächtigen Hafenanlagen Mannheims entstanden, und Rhein und Neckar vereinigen sich an einer andern Stelle, die ihnen durch die Stromregulierungen zugewiesen wurde.

[3]) Ganz chiffriert.

Die frühere Nonnenkirche in L 1, jetzt Stadtgeschichtliches Museum.

Verantwortlich [illegible] ...: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag: ...tertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. Oktober 1907. Nr. 10.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** vom 30. September wurden die Beileidschreiben zur Kenntnis gebracht, die der Vorstand anläßlich des Ablebens S. K. H. des Großherzogs Friedrich an den hohen Protektor des Vereins, S. K. H. Großherzog Friedrich II., und an J. K. H. Großherzogin Luise gerichtet hat. — Wegen Einrichtung eines dem badischen Fürstenhause gewidmeten Kabinetts im Stadtgeschichtlichen Museum ergeht Antrag an den Stadtrat. — Ueber die bisher angefertigten photographischen Aufnahmen Altmannheimer Bürgerhäuser wird berichtet. Einige weitere die Denkmalpflege in Mannheim betreffenden Angelegenheiten kommen zur Beratung. — Ueber verschiedene Neuerwerbungen und Schenkungen wird berichtet. Von Herrn Waffenhändler Pfund wird eine aus dem 18. Jahrhundert stammende, in grauem Sandstein gearbeitete Mannheimer Madonnenfigur dem Verein als Depositum übergeben. — Der Vorsitzende berichtet über die in Ladenburg vorgenommenen Ausgrabungen. Die Arbeiten auf dem gepachteten Acker sind eingestellt worden. Nennenswerte Funde wurden nicht gemacht. — Ein von Herrn Architekt Ernst Urban geschenktes Steinbeil, welches in Käferthal gefunden worden ist, gelangt zur Vorlage. — Der Vorstand beschließt, am Tage der Beisetzung des verstorbenen Großherzogs die Sammlungen im Schloß, sowie das Stadtgeschichtliche Museum geschlossen zu halten, wie dies bereits am Sonntag, 29. September geschehen ist. — Anläßlich des 70. Geburtstages des Vorsitzenden hat der Vorstand an denselben eine Gratulations-Adresse gerichtet, worin auf die großen Verdienste hingewiesen wurde, die sich Herr Major Seubert um unseren Verein erworben hat.

* * *

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die vom 15. bis 18. September in Mannheim stattgefunden hat, war von 191 Teilnehmern besucht und nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Die Eröffnungssitzung beehrte der hohe Protektor, Se. Kgl. Hoheit Erbgroßherzog, jetzt Großherzog Friedrich von Baden mit seiner Gegenwart. Auf einen eingehenden Bericht kann hier verzichtet werden, da derselbe im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, sowie als Sonderabdruck hieraus erscheinen wird. Jedoch wollen wir nicht verfehlen, auch an dieser Stelle allen denen, die zum Gelingen der verschiedenen Veranstaltungen beigetragen haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen.

* * *

Die Vereinigten Sammlungen im Schloß wurden im III. Vierteljahr von 2428, das Stadtgeschichtliche Museum von 6622 Personen besucht.

* * *

Unter Hinweis auf das vom Kuratorium der hiesigen Handelshochschulkurse in den Tagesblättern veröffentlichte Vorlesungsverzeichnis machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß durch Vermittlung des Vorstandes Einschreibungen für die allgemein-wissenschaftlichen Vorlesungen zu ermäßigten Preis bewirkt werden können. Das Nähere ist bei unserem Sekretariat (Großh. Schloß) zu erfahren, wo auch die diesbezüglichen Papiere aufgelegt sind.

* * *

Der I. **Vereinsabend** findet Montag, 4. November 1907 im Hotel National statt. Herr Dr. Albert Becker von Ludwigshafen wird seinen in der V. Abteilung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehaltenen Vortrag über „Frühlingsfeiern in der Pfalz" wiederholen. Der Vortrag beginnt pünktlich um 1/2 9 Uhr. Die Mitglieder und Freunde unseres Vereins sind zu diesem Vortrag freundlichst eingeladen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Dr. Eckhard, Fritz, praktischer Arzt, Kaiserring 18.
Kahn, Jakob, Bankbeamter, A 3, 3.
Silberstein, Theodor, Kaufmann, C 1, 7.
Dr. Stern, S., Stadtrat und Rechtsanwalt, B 1, 1.

Durch Tod verloren wir unser Mitglieder: Privatmann Robert Bassermann, Straßenbau-Unternehmer Heinrich Eisen, Privatmann K. Groß, Kaufmann Emil Noether, Privatmann Adolf Stern, Fabrikant Aug. Weyland.

Durch Austritt: Kaufmann Fritz Kallenberger.

Mitgliederstand am 10. Oktober 1907: 944.

Alte Neckarläufe und das römische Kastell bei Mannheim.

Von Professor Heinrich Maurer.

II. Das Kastell.

Zweihundert Jahre lang gehörte das Land am unteren Neckar zum römischen Reiche. Unter Kaiser Gallienus (259—268 n. Chr. G.) räumten die Römer das rechtsrheinische Gebiet und der Rhein bildete wieder wie zur Zeit des Kaisers Augustus die römische Grenze.

Am Oberrhein wurde das geräumte Land von den Alemannen in Besitz genommen. Sie waren aber trotz der Stromgrenze den Römern höchst unbequeme und gefährliche

Nachbarn, da sie sich durch den Strom nicht abhalten ließen, gelegentlich Raubzüge in das römische Gebiet zu unternehmen. Strafexpeditionen gegen sie hatten keinen oder nur zeitweiligen Erfolg. Als Kaiser Konstantius gegen den gallischen Usurpator Magnentius zu Felde zog (352), forderte er die Alemannen auf, gegen Magnentius vorzugehen. Sie ließen sich das nicht zweimal sagen. Raubend und plündernd brachen sie in Gallien ein, ein alemannischer König Namens Chnodomar, derselbe, der später von Julian nach der Schlacht bei Straßburg gefangen genommen wurde, besiegte den Sohn des Magnentius in offener Feldschlacht. Das gallische Land wurde von ihnen entsetzlich verwüstet, über vierzig Städte eingenommen, ausgeplündert und die Bewohner als Gefangene weggeführt.

Da die Alemannen aber auch nach der Vernichtung des Magnentius nicht aus Gallien wichen, sondern sich sogar am linken Rheinufer häuslich niederließen, übergab Konstantius seinem Neffen Julian den Oberbefehl in Gallien, damit er das Land von ihnen befreie. Dieser besiegte sie (357), warf sie über den Rhein zurück, drang mehrmals über diesen Fluß und nötigte sie zum Frieden.

Bald nach seinem Tode erhoben sie sich von neuem. Im Winter 365/66 brachen sie über den gefrorenen Rhein, schlugen ein römisches Heer bei Cabillona[1]), wurden aber in zwei Schlachten bei Scarpona und Catalauni[2]) vom Reiterobersten **Jovinus**, den Kaiser Valentinian I. gegen sie ausgesandt hatte, besiegt und zerstreut. Zur Belohnung wurde der siegreiche Oberst zum Konsul für das Jahr 367 ernannt.

Es war aber unmöglich über sie Herr zu werden, ohne sie in ihrem eigenen Lande heimzusuchen. Noch im Jahre 368 überfiel ein alemannischer Edler Namens Rando die Stadt Mainz, während die Christen ein Fest feierten, und führte die Einwohner als Gefangene mit sich fort. Der Kaiser beschloß deshalb, einen Feldzug in das Land der Alemannen zu unternehmen und traf dazu umfangreiche Vorbereitungen.

Der Zug fand noch in demselben Jahre statt, wahrscheinlich von Vindonissa aus in der Richtung nach den Quellen der Donau und endigte mit einer blutigen aber für die Römer siegreichen Schlacht bei Solicomnum[3]).

Im folgenden Jahre (369) ließ der Kaiser die festen Plätze am linken Rheinufer, vom Bodensee bis zu der Mündung des Flusses verstärken, die Mauern erhöhen und neue Kastelle und Türme an günstig gelegenen Stellen errichten. Dabei griff er manchmal über den Strom hinüber in das Gebiet der Alemannen.

Zu diesen Befestigungen gehört auch das vielumstrittene Kastell am unteren Neckar.

Ueber seine Erbauung besitzen wir den Bericht eines Augenzeugen, des Redners **Quintus Aurelius Symmachus**. Er war im Beginn des Jahres 369 vom römischen Senate nach Trier entsendet worden, wo der Kaiser sich aufzuhalten pflegte, um diesen zur fünften Wiederkehr des Tages seiner Erhebung zum Kaiser zu beglückwünschen und ihm das hergebrachte Geschenk zu überreichen. Am 25. Februar hielt er eine Lobrede auf den Kaiser, wurde von diesem zum comes tertii ordinis (etwa: geheimer Rat dritter Klasse) ernannt und am Hofe zurückbehalten. Im Gefolge des Kaisers gelangte er an den Rhein und Neckar und war Zeuge der dortigen Vorgänge.

Am 1. Januar 370 hielt er wiederum im Auftrage des Senats eine zweite Lobrede auf den Kaiser, in der er ihn wegen des Antrittes seines dritten Konsulats begrüßte. Diese Rede ist wie die erste nur zum Teil erhalten. Von dreizehn Blättern fehlen vier. Der Redner verherrlicht hier den Kaiser auf Grund von dessen jüngsten Verdiensten und zwar nur insoweit, als **er selber davon Augenzeuge war**[4]). Es sind hier also die Ereignisse gemeint, die in der Zeit zwischen dem 25. Februar 369 und dem Ende dieses Jahres fallen.

Zu den Verdiensten des Kaisers rechnet der Redner den Uebergang über den Rhein, die Eroberung eines Landstriches im Alemannenland, wodurch nicht nur der **Rhein**, sondern auch der **Neckar** römisch geworden sei, den Friedensschluß mit einem Teile der Alemannen, das Bündnis mit den Burgundern und hauptsächlich die Errichtung eines Kastells zwischen Rhein und Neckar auf dem von den Alemannen abgetretenen Boden

Ueber den Bau und die Beschaffenheit dieses Kastells ergeht er sich folgendermaßen:

„Ich war dabei, hochverehrter Augustus, als du die Waffen ablegtest, die Fundamente abstecktest, deine glückliche Hand mit der Richtschnur beschäftigtest. — — Die Beschaffenheit der neu gegründeten Stadt wage ich weder zu schildern noch zu verschweigen. Jedoch will ich mich von der Gewissenhaftigkeit leiten lassen, die mir rät kühn zu sein. Zuvörderst erfaßt der Blick die günstige Lage, die Bühne des Bodens und das wohlwollende Heranströmen zweier Flüsse. Dann hat eine Meisterhand zwei Aufschüttungen angelegt und mit Mauerwerk umwallt. Es folgt ein Hintergrund von Mauern, die nur auf der Seite schräg herabsteigen, wo der Strom den Rand der Türme streift. Denn auf beiden Ufern wird der Rhein von Armen eingezwängt, um zu mancherlei Bedarf einen sicheren Verkehrsweg zu gewähren. Wie jenes Gelände selber, das von Bollwerken umschlossen wird, durch seinen Aufbau gebührend gefestigt ist, so gewährt ein von zahlreichen Oeffnungen durchbrochenes Band verborgenen Pfeilschüssen einen Ausgang. Mitten in der Burg ragt die vergoldete Erhabenheit mit einem Dache als Siegeszeichen geschmückt, das mit einem Schuppenpanzer von glänzenden Bleiplatten eingedeckt ist, die reihenweis abwärts laufen[5])."

[1]) Chalon-sur-Saône.

[2]) Scarpona, heute Charpeigne an der Mosel nordöstlich von Toul gegenüber Dieulouard. Catalauni ist Chalons-sur-Marne, Ammianus XXVII, 2. — Das sind wahrscheinlich die beiden Schlachten, die Symmachus, laud. I. cap. 18, so nebenbei erwähnt: frustra tunc (zur Zeit des Aufstandes des Prokopius in den Jahren 365 und 366) perduelles motus oplaverat Alamannia, cui tantum miseriae invexit conflictus tuus, quantum **proeliis debebatur ambobus**. probasti animum constantissimi ducis minus tibi consulendo quam ceteris, tutior apud te fuit tuus (Procopius) quam noster inimicus (Alamanni). In welch höherem Stile hätte der Redner gesprochen, wenn der Kaiser selber diese Schlachten gewonnen hätte! — Die erhaltenen Blätter der Rede lassen deutlich erkennen, daß nachdem er in der Einleitung das Leben des Kaisers vor seiner Wahl berührt hatte, er die Ereignisse der fünf letzten Jahre bis zum 25. Februar 369 behandelt, den Tod Jovians (17. Februar 364) und die Wahl Valentinians (cap. 7—10), die Ernennung seines Bruders Valens zum Mitkaiser (11—13), die Teilung des Reiches (14—16), den Aufstand des Prokopius im Osten (17—22) und die Beförderung verdienter Heerführer zu Konsuln, des Dagalaifus für das Jahr 366 und des Jovinus für 367. Der Rest der Rede ist verloren. Sie erging sich ohne Zweifel noch über die Ereignisse der Jahre 367 und 368, insbesondere über den Feldzug des letzten Jahres, der mit der Schlacht bei Solicomnum oder Solicinium endigte.

[3]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Ort der Schlacht am obern Neckar lag. Dann erklärte sich auch die Stelle bei Symmachus (laud. II, 24, Ausgabe von Seeck in M. G. hist. ant. VI, 1): nunc primum **victoriis tuis** externus fluvius (Nicer) publ[illegible] [illegible]ie mit der Angabe Kap. 4: et tu quidem bello vincere malui[illegible] [illegible] im Feldzuge des Jahres 369) scheinbar in Widerspruch st[illegible]

[4]) Nihil prioribus gestis, Auguste, decerpimus, si **recentia sola** repetamus. Stupeo non minus illa sane, quae **comperi**, sed haec magis diligo, quae **probavi**. cap. 3. — Unter den prioribus gestis ist der Feldzug an die obere Donau zu verstehen. Dabei war er, wie er selber hier gesteht, nicht anwesend, da jener in den Sommer des Jahres 368 fällt. Die Verse des Dichters Ausonius (Mon. Germ. auctor. antiquissimi V, 2 S. 96):

> [Mosella] spectavit junctos natique patrisque triumphos,
> Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum,
> Et fontem Latiis ignotum annalibus Histri

zwingen nicht, hier eine chronologische Aufzählung der beiden Feldzüge anzunehmen. Die Vertreibung der Alemannen am untern Neckar schildert Symmachus anschaulich in Kap. 10.

Er nennt es civitas, ein Wort, das noch hundert Jahre vorher etwas ganz anderes bedeutete. An anderen Stellen seiner Rede heißt es oppidum, urbs, triumphalia castra, wie es ihm gerade paßt, ohne allen Unterschied. Man sieht, wie diese Begriffe damals völlig ineinander flossen und nichts anderes bedeuteten als einen befestigten Platz. Bei dessen Beschreibung muß man berücksichtigen, daß der Kaiser, der Thronfolger und die hohen Offiziere, denen das Kastell genau bekannt war, die Zuhörerschaft bildeten und der Redner als Zivilist sich klugerweise nicht auf militär-technische Einzelheiten einlassen durfte. Daher auch seine Entschuldigung vor Beginn der Schilderung.

Das Kastell lag auf dem rechten Ufer des Rheins, im Herzen des Barbarenlandes (in medullis barbarorum), wie er übertreibend später bemerkt, in dem von den Alemannen abgetretenen Landstreifen längs des Neckars, unmittelbar am Rhein. Der Strom bespülte die Türme der Ufermauer, die sich, wie es damals gebräuchlich war, an den Ecken des Kastells befanden[5]). Da es auf dem erhöhten Ufer (soli tribunal) stand, stiegen die Seitenmauern an der Böschung des Ufers schräg herab. Die Schüttungen (aggerum institutiones) im Flusse waren nicht lange Dämme, die wie jetzt den Ufern entlang liefen. Andernfalls hätte ja die Strömung nicht die Türme erreichen können, sondern es waren, wie der Redner ausdrücklich bemerkt, Einrichtungen, die dem Verkehr dienten, nämlich die Zufahrtswege und Uferfesten der später von ihm beschriebenen Schiffbrücke, die das Kastell mit dem linken Ufer verband. Der Redner vergleicht sie mit Armen, die in den Fluß hineinragten und ihn einzwängten. Selbstverständlich nicht allzuweit. Eben deshalb mußten sie auch mit festem Mauerwerk umkleidet (mole vallati) sein, damit nicht das Wasser die Erde wegspülte.

Die Mauern des Kastells waren höher als die der ehemaligen Kastelle am Limes, weshalb der Redner es urbs celsa nennt, in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Geschichtsschreiber Ammianus. Ein breiter Streifen Mauerwerk oben bei den Zinnen hob sich durch seine Färbung von der übrigen Mauerwand besonders hervor. Das ist das von zahlreichen Oeffnungen durchbrochene Band. Was die vergoldete Erhabenheit (aurata sublimitas) war, ist nicht genau festzustellen. Jedenfalls war es ein Gebäude, da ein Dach erwähnt wird. Vielleicht beruht der Ausdruck auf einem Soldatenwitz, den der Redner aufgegriffen hatte, und der seinen Ursprung etwa einem vergoldeten Adler auf dem Giebel des Daches verdankte.

Der eine der beiden wohlwollend heranströmenden Flüsse war also der Rhein. Der andere muß wohl der Neckar gewesen sein, denn dieser Fluß wird gleich nachher erwähnt. Er sei bis dahin (in Rom) so unbekannt gewesen, wie der indische Ganges und der skythische Borysthenes. Nicht nur der Rhein. sondern auch der Neckar sei durch des Kaisers Verdienst römisch geworden. Jener sei zwar einmal infolge der alpinen Schneeschmelze über seine Ufer getreten — es war an dem Tage, als die römische Vorhut auf Schiffen über den Strom setzte — das sei aber nicht in feindlicher Absicht geschehen, auch nicht, wie der Nil zu tun pflege, um den Boden zu düngen, sondern um dem Kaiser zu huldigen. Ein Beweis dafür sei, daß er erstens auf die römische Seite übergetreten sei, und zwar ganz langsam, wie bittend, und zweitens, daß er den Neckar als Pfand seiner Treue ausgeliefert habe. Darum sei es auch gar nicht so wunderbar, daß Königskinder dem Kaiser als Pfänder für die Bündnisse angeboten würden. Denn auch der Rhein würde sich des römischen Friedens nicht erfreuen, wenn er nicht den ihm angehörigen Fluß als Geisel uns ausgeliefert hätte[7]).

Die Identität des von Symmachus beschriebenen Kastells mit dem von Ammianus, der nicht Augenzeuge war, erwähnten, das vom vorüberfließenden Neckar bedroht war, aber durch eine Ableitung dieses Flusses gerettet wurde, läßt sich nicht leicht bestreiten und wird auch von den Geschichtsforschern jetzt allgemein zugestanden. Auch Ammianus sagt, daß dieses Kastell vom Kaiser selber gegründet wurde und nennt es munimentum celsum et tutum, später castra praesidiaria, Symmachus urbs celsa und triumfalia castra. Letzterer kennt kein zweites in der Nähe. Es beherrscht, sagt er, das ganze Barbarenland. Selbst die Könige (der Alemannen) würden, wenn man sie fragte, das loben, was sie nicht hätten zu stande bringen können. „Ich selber habe bei den Feinden verschiedenliche Zeichen der Furcht und des Staunens wahrgenommen. Daher erklären sie sich den großartigen Anblick der Mauern je nach der Verschiedenheit des Eindrucks, so daß sie sich bis jetzt nicht darüber schlüssig machen können, ob sie diese mehr bewundern oder fürchten sollen."

Da das von den Alemannen abgetretene Land auf dem linken Ufer des Neckars lag — die „romana colonia antiqua", ohne Zweifel Lopodunum, das auf dem rechten Ufer lag, verblieb ihnen, nachdem dort mit ihrer Hilfe die Stadtmauern abgebrochen und die Bausteine an den Ort geführt waren, wo das neue Kastell erbaut wurde — so muß auch dieses auf dem linken Neckarufer und zwar zwischen dem alten Neckarauer Flußlaufe und dem Rheine gesucht werden. In der Tat sind auch hier Spuren aus spätrömischer Zeit, wenn auch noch nicht des Kastells selber, gefunden worden[8]). Der Boden harrt noch immer einer gründlichen Durchforschung. Auch der Name des dortigen Feldes, Kasterfeld (Kastenfeld auf einer Karte), erinnert an das Kastell, wie ja auch der Name Kästrich zu Mainz an dem Platze haftet, wo in neuester Zeit unzweifelhafte Spuren des alten Römerlagers gefunden worden sind.

Mit Recht hat man das römische Mauerwerk mitten im Rheine bei Altrip mit dem Kastell in Beziehung gesetzt. Ob aber auch die etwa vierhundert Meter davon entfernten, weiter unterhalb, dicht am rechten Ufer in tiefem Wasser liegenden gewaltigen Mauerbrocken, aus denen ein römischer Inschriftenstein stammt, ebenfalls dem Bereiche des Kastells angehören, ist sehr zweifelhaft. Im Volksmunde heißt diese Mauer Klostermauer.

Beide Mauern lagen in solcher Tiefe, daß sie bei mittlerem Wasserstande tief unter Wasser waren und nur selten bei niedrigem Wasserstande zum Vorschein kamen. „Die mure gein Altropf über" wird schon im Jahre 1357 erwähnt[9]). Untersucht und beschrieben hat sie im Jahre 1750 der Magister Georg Litzel von Speier. Im Februar jenes Jahres war der Rhein sehr niedrig. „Wir kamen", schreibt er, „nach Altrip und ließen uns in einem Nachen in den Rhein führen. Wir fanden und sahen ein Stück von dem oft bemeldten Kastell, aber nicht in seiner ehemaligen Gestalt. Es zeigte sich ein Gemäuer, welches rechter Hand (der Fährmann mußte stromaufwärts fahren, damit sein Schiff nicht von der starken Strömung an die Mauer geschleudert wurde) über dem Wasser hervorragte. Das zur linken (auf dem rechten Stromufer) konnten wir

[5]) Primum visentibus naturae munus occurrit, soli tribunal et duorum fluminum benignus adflexus. Inde (= deinde) artifex manus geminas aggerum institutiones mole vallavit. Succedit scaena murorum tantum ex ea parte declivis, qua margines turrium fluenta praestringunt; nam brachiis utrimque Rhenus urgetur, ut in varios usus tutum praebeat commeatum. cap. 20. Der Redner beschreibt die Lage des Kastells, im Geiste von einem Punkte des erhöhten linken Ufers aus blickend.

[6]) Burckhardt-Biedermann, römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diokletians. Westd. Zeitschr. 1906, S. 129.

[7]) Vergleiche Kapitel 22.

[8]) Prospexerant forte finitimi, ne quod sibi relinquerent (das Land am rechten Ufer des Neckars) instaurare victor optaret cap. 15. — Vgl. K. Baumann, Röm. Denksteine in Mannheim, S. 28, 52—58, K. Christ in Picks Monatsschrift VI, S. 315, CIL. XIII, 6414—6416.

[9]) Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins IV, S. 76.

nicht sehen, außer die Wellen des Wassers, die stark daran schlugen. Und eben wegen des reißenden und an die Mauern heftig anstoßenden Wassers konnten wir mit dem kleinen Schiff nicht herumfahren. Wir sahen aber, daß, da wir oben rechter Hand an einer Ecke hielten, das Gebäude ein Viereck müsse gewesen sein. Die Mauern waren drittehalb Schuh dick, die Steine waren gebacken oder gebraunt, jeder ein Schuh lang und einen halben breit[10])." Das ist alles, was der Magister von dem angeblichen Kastell zu sagen weiß.

Die Mauer Altrip gegenüber lag ursprünglich fast mitten im Rhein, etwas näher gegen das linke (Altriper) Ufer. Zwischen ihr und dem linken Ufer befand sich der Talweg. Gelegentlich der Rheinkorrektion in den Jahren 1865—67 wurde das Altriper Haupt durchstochen, um den Knick, den der Rhein daselbst machte, zu beseitigen. Hierdurch kam die Mauer noch näher an die Altriper Seite, mußte aber als gefährliches Hindernis der Schiffahrt gesprengt werden. Zuvor aber machte man eine Aufnahme, die sich jetzt im königl. Flußbauamte zu Speier befindet. Sie zeigt eine Mauer von 15 Meter Länge, an deren Ostseite — der Rhein fließt dort von Osten nach Westen — eine zehn Meter lange Quermauer angebaut war. Das Baumaterial waren rote Neckarsteine, blaue Kalksteine und Kalktuff, zum Teil in regelmäßigen Schichten mit reichlichem Mörtel. Dieser war mit Ziegelmehl gemischt und bestand aus Traß von der Eifel. Backsteine waren nicht häufig, darunter Randziegelstücke und quadratische Backsteinplatten von unzweifelhaft römischem Ursprung. Im Jahre 1892 wurden die gesprengten Mauertrümmer gänzlich aus dem Flusse entfernt. Darunter befanden sich größere Sandsteinquader, einige mit Resten römischer Inschriften. Die Stelle ist 60 Meter vom jetzigen linken (bayerischen) Ufer entfernt bei Kilom. 62,240, während die Klostermauer bei Kilom. 245,2 hart am alten Rheinufer sich befindet.

„Bei dieser Tieflage," bemerkt Ohlenschlager (Alta Ripa. Westd. Zeitschr. 1892, S. 18 f.), „dürfen wir nicht an ein Kastell denken, das bei solcher Lage den Namen Alta Ripa nur aus Ironie hätte führen können."

Ganz richtig! Aber erstens hieß das Kastell auf dem rechten Rheinufer nicht Alta Ripa. Die Annahme ist gänzlich willkürlich und findet in der zeitgenössischen Literatur keine Stütze[11]). Alta Ripa lag in der römischen Zeit und durch das ganze Mittelalter hindurch nachweislich auf dem linken Ufer und gehörte zum Speiergau, während das gegenüberliegende Ufer zum Lobdengau gerechnet wurde. Die Meinung, daß Alta Ripa und unser Kastell identisch seien, hat seit Magister Litzels Zeiten die Gemüter der Forscher verwirrt und war die Ursache, daß man bezüglich der Lage des Kastells noch zu keinem festen Ergebnis gelangt ist, obwohl wir gerade über dieses Kastell eine zeitgenössische Literatur von Augenzeugen haben, wie über kein anderes ähnlicher Art. Zweitens ist es klar, daß die Mauern bei Altrip, die noch zu Litzels Zeit ein Viereck bildeten, nicht dem Kastell selber angehört haben konnten, sondern dem agger (Wasserbau) des linken Ufers, von wo aus die Brücke über den Rhein zum Kastell führte. Die Befunde an Ort und Stelle stimmen mit der Beschreibung unseres Redners völlig überein.

[10]) Georg Litzel, hist. Nachricht von einem röm. Castell, welches bei Altrip mitten im Rhein i. J. 1750 gesehen worden. Speier 1756. — Vgl. Ohlenschlager, Alta Ripa, in der Westd. Zeitschr., 1892, S. 18.

[11]) Die Stelle bei Symmachus, Kap. 4, die man dafür hat in Anspruch genommen, lautet: nec arduis locorum obicibus impedimur: testis est haec ipsa ripa barbariae, cui altitudo nomen imposuit, imis summa cessisse. Die Vorhut der Römer, die über den Rhein gesetzt war, erstürmte das von den Alemannen besetzte Hochgestade des rechten Rheinufers. Wo der Uebergang stattfand, sagt der Redner nicht. Damals konnte ja das K[illegible] nicht gebaut sein, während der Ort Alta Ripa, wie wir [illegible] werden, bereits bestand

Zieht man auf der Karte von der Stelle der ehemaligen Mauer im Rheine bei Altrip eine Linie quer über den Rhein nach der gegenüberliegenden badischen Seite, so gelangt man bei einer Entfernung von etwa 250 Meter — soviel beträgt hier die Breite des Flusses — an einen Punkt, wo die rechtsrheinische agger und dahinter die Spuren des Kastells zu suchen wären. Leider hat man hier noch nicht gegraben, und die Gründung der Fabrikanlagen daselbst, sowie die Auffüllung des Terrains erschweren die Nachforschung.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über das Verhältnis des Kastells zum römischen Orte Alta Ripa[12]). Das Kastell setzt als Brückenkopf eine Befestigung auf dem linken Rheinufer voraus, wie Kastel bei Mainz und Deutz bei Köln. Diese hieß eben Alta Ripa. Als das Kastell vom Kaiser persönlich gegründet wurde, bestand Alta Ripa bereits. Der Kaiser war hier anwesend, nachdem er bald nach dem 1. Juni 369 seine Residenz Trier, woselbst er sich den ganzen Winter über bis dahin aufgehalten, verlassen hatte. Am 4. Juni befand er sich in Metz, am 19. Juni erließ er zu Alta Ripa eine Verordnung[13]). Damals konnte das Kastell noch nicht gegründet, geschweige denn erbaut gewesen sein, denn erst nach seiner Ankunft wurde der Uebergang über den Rhein unternommen, auf den die Verhandlungen und der Friede mit den Alemannen folgten. Das erforderte längere Zeit. Er scheint sogar anfangs die Absicht gehabt zu haben, die „alte römische Kolonie" (Lopodunum) zu befestigen oder wiederherzustellen, wie sich aus Symmachus schließen läßt. Wenigstens befürchteten dies die dort wohnenden Alemannen. Das gleiche hatte ja einst Julian getan bei seinem ersten Feldzuge über den Rhein. Aber der Kaiser entschloß sich zuletzt doch eine neue, günstiger gelegene Feste zu bauen und gründete ein Kastell am unteren Neckar und am Rhein, zu dessen Bau ihm die Alemannen bereitwillig Hilfe leisteten.

Das heutige Dorf Altrip liegt auf der Stelle einer römischen Ansiedelung späterer Zeit. Sogar Spuren eines größeren Gebäudes, wahrscheinlich eines Regierungspalastes, sind hier gefunden worden[14]). Ohne Zweifel war es, wie die übrigen Orte an der Rheingrenze, befestigt. Es war Sitz eines Militärpräfekten noch am Ende des 4. Jahrhunderts. Diesem war jedenfalls auch das Kastell am gegenüberliegenden Ufer unterstellt.

Als im Beginne des 5. Jahrhunderts die römischen Besatzungen am Rheine von Stilicho zur Verteidigung Italiens abberufen wurden, verfiel auch das Kastell nebst Alta Ripa seinem Schicksal.

Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1728—1830—1907.

Von Dr. Arthur Blaustein, Mannheim.

(Schluß.)

87. Bumiller, Eugen, seit 1901 Hk., Kohlenhandel. Geb. 1847 Kaiserslautern, Kaufmannssohn, 70/71 bayr. Leutnant (jetzt Hauptmann d. Ldw. a. D.), dann Thee- und Chinawarenimporteur (besonders für König Ludwig II.), 76—90 Vertreter der Bayer. Notenbank Kaiserslautern,

[12]) Ein anderes Altrip liegt in Lothringen, Kreis Forbach.

[13]) Den Nachweis von dem Aufenthalt Valentinians I. in Trier von Ende November d. J. 368 bis zu Anfang Juni 369 geben die von ihm daselbst während dieser Zeit erlassenen 14 Edikte, die im Cod. Theodos. enthalten sind. Die drei oben angegebenen Daten finden sich Cod. Theod. 14, 3, 13; 10, 19, 6; 11, 31, 4. Am 29. August befindet er sich in Breisach (6, 35, 8) und am 10. Okt. wiedee in Trier (9, 37, 2).

[14]) Dr. W. Harster, Gebäudeanlagen in Altrip. Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XIII (1888), S. 190—192. — Vgl. auch Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1887, S. 104. C.IL. XIII, 6127—6138 und 9088—9095.

86 Nachfolger seines Schwiegervaters F. Raab als Teilhaber der Kohlenrhederei Raab, Karcher & Co., 90 Leiter der Niederlassung in Duisburg, 99 in Mannheim an Stelle des † Aug. Karcher (siehe 80), 1902—05 stellv., s. 05 Handelsrichter, Beisitzer und Mitglied des Ausschusses des Kaufmannsgerichts s. 05, s. 06 Privatier.
(Eugen Bumiller.)

88. (1858?) Engelhorn, Dr. Friedr., s. 1901 Hk., chemische Industrie (pharmazeut. Produkte). Geb. 1853 Stuttgart?, als Sohn des Kom.-Rats Fch. E. (Begründer der Bad. Anilin-Fabrik usw.), Schwiegersohn von Carl Joerger (siehe 55), seit 92 alleiniger Chef der Firma C. F. Boehringer & Söhne, Chinin-, Alkaloidfabrik (gegr. 1859 Stuttgart, s. 1870 in Mannheim), Vors. des Allg. Fabrikantenvereins und des Allg. Arbeitgeber-Verbandes Mannheim-Ludwigshafen, seit 1902 Stadtverordneter (natl.), seit 1902 stellv. Handelsrichter.
(Mh. Chronik [Kom.-Rat Fch. Engelhorn], Caro a. a. O.)

89. (1861?) Imhoff, Aug. sen., seit 1901 Hk., Rechner seit 1905, Drogenhandel, geb. 1836 Iffezheim bei Rastatt, 1863 Mitbegründer der Drogen-, Material- und Farbwarengroßhandlung Imhoff & Stahl, seit 99 Privatier, 78—90 Stadtver., 96—98 stellvertr., seit 98 Handelsrichter, 92—94 Ersatzmann, seit 94 Mitgl. des Kreisausschusses, 1901—06 M. d. Reichskommission zur Ermittelung der Werte des deutschen Außenhandels.
(Aug. Imhoff.)

90. (1843?) Knecht, Heinrich, seit 1901 Hk., Spedition, Schiffahrt, Lagerei. Geb. 1846, 1. Direktor der Mannh. Lagerhausgesellschaft, Vorstandsmitgl. des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen und der Lagereiberufsgenossenschaft, Beisitzer d. Kaufm.-Gerichts s. 1905.

91. Brosien, Dr. jur., Paul Richard, s. 1903 Hk., Bank. Geb. 1859 Westpreußen, früher Reichsbankdirektor in Koblenz, Gutsbesitzer, jetzt 1. Direktor der Rheinischen Kreditbank Mannheim, niederländ. und portugiesischer Konsul.

92. Hübner, Woldemar, s. 1903 Hk., Maschinenindustrie. Geb. 1845 Sachsen?, 95—01 Stadtver., 99—02 stellv., s. 1902 Handelsrichter, Beisitzer des Kaufmannsgerichts seit 1905.

93. (1830) Sauerbeck, Richard, seit 1903 Hk., Brauerei. Geb. 1852 als Sohn von H. C. Sauerbeck (siehe 36), lernte in der Firma Sauerbeck & Diffené (siehe 13, 16, 36, 56), 74 deren Prokurist, 76 Teilhaber der Tabakhandlung (94 aufgegeben), 85—89 Mitgl. d. Theaterkomitees, 87 Mitbegr. und seit 94 Direktor der Bad. Brauerei, 87—93 Stadtverordneter, seit 1902 stellvertr. Handelsrichter, s. 1905 Beisitzer des Kaufmannsgerichts, s. 1905 stellv. Mitgl. des bad. Eisenbahnrats, seit 1907 Mitgl. des Bezirkseisenbahnrats Frankfurt.
(Direktor Richard Sauerbeck.)

94. (1848) Engelhard, Emil, s. 1905 Hk., Tapetenindustrie. Geb. 1854 als Sohn von H. Engelhard (siehe 50), Techn. Hochschule Karlsruhe, Universität Heidelberg, s. 1875 in der väterl. Fabrik mit Unterbrechungen tätig, s. 1878 Teilhaber, 92—94 Vors. d. Allg. Fabrikantenvereins, s. 1905 2. Vors., auch 2. Vors. d. Allg. Arbeitgeberverbandes Mannh.-Ludwigsh., 87—96 Stadtverord., 99—02 stellv., s. 02 Handelsrichter, 98—02 Bezirksrat, bis 1907 M. d. Verwaltungskommission des Arbeitsnachweises, s. 1907 M. d. städt. Handelsschulkommission.
(Emil Engelhard.)

95. (1846) Mayer-Dinkel, Emil, s. 1905 Hk., Hopfenhandel. Geb. 1851 (Sohn von 75, Bruder von 81).
(Firma Mayer-Dinkel.)

96. (1812) Darmstädter, Emil, s. 1907 Hk., Manufakturwarengroßhandel. Geb. 1850 als Sohn des Teilhabers von Jos. D. Söhne (siehe 42), Samuel Ludwig D., Vetters von S. J. D. (siehe 42), seit 1876 in der Firma Jos. D. Söhne, s. 1881 Teilhaber, früher Stadtverordn. und Vors. der Ortskrankenkasse für Handlungsgehilfen.
(Emil Darmstädter.)

97. Rothschild, Michael, s. 1907 Hk., Manufakturwarendetailhandel und Arbeitskleiderfabrik s. 1889, Vors. d. Vereinigung Mannheimer Detailkaufleute, Beisitzer des Kaufmannsgerichts s. 1905, stellv. Mitglied der städt. Handelsschulkommission s. 1907.

98. Voegtle, Karl, s. 1907 Hk., Agenturen, Vors. der Ver. Mannheimer Warenagenten u. d. Gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Neckarspitze, Stadtv. (Dem. Fraktion).

Mitglieder aus dem Landbezirk.

99. (1844) Freudenberg, Karl, Weinheim, 1879—97 Hk., Lederindustrie. Geb. 1819 Hachenburg, Westerwald, aus einer Land- und Gastwirtsfamilie, † 1898, 1844 M. d. H.-J., seit 1833 in Mannheim bei der Lederhandlung Heintze (siehe 9) & Samuel, 49 i. Fa. Heintze & Freudenberg, Gerberei, Weinheim, dann LackVlederfabrik, s. 1875 Alleininhaber, 97 (G. m. b. H.) ausgetreten, Gemeinderat in Weinheim, Kom.-Rat s. 85, Geh. Kom.-Rat s. 94, Vater von 103.
(Dr. Emminghaus in Bad. Biogr. V 172.)

100. Hildebrand, Georg, Weinheim, 1879—1906 Hk., Mühlenindustrie, stammt aus einer Erbpachtmüllerfamilie bei Darmstadt, Vater s. 1845 Inhaber einer aus der Römerzeit stammenden Kundenmühle in Weinheim, die er 1862 zur Kunstmühle machte, seit 1901 G. m. b. H., s. 1906/07 Mannheim, 1906 Kom.-Rat.
(Kommerzienrat G. Hildebrand, Die Entwickelung der Handelsmüllerei und die Mühlenumsatzsteuer, Charlottenburg 1906. Derselbe, Handelsmüllerei, Lohnmüllerei und Landwirtschaft Charlottenburg 1907.)

101. Jckrath, Jakob Wilhelm, Hockenheim, 1879—82 Hk., Zigarrenfabrik. Geb. 1838 Heidelberg, † 1906 Hockenheim, Mitinh. u. Teilhaber 63—05 v. Piazolo & Jckrath in Hockenheim, M. d. Bezirksrats Schwetzingen.
(Piazolo & Jckrath, Hockenheim.)

102. Schmitt, Joh., Ladenburg, 1879—95 Hk., Tabakhandel. Geb. 1837 Großsachsen, gründet 1860 Handel mit in- und ausländischem Tabak, seit 1872 Ladenburg, 84—95 auch Gewehrschäftefabrik, 96—05 Agenturen in Mannheim.
(Joh. Schmitt, Ludwigshafen.)

103. Seitz, Jakob, Seckenheim, 1879—98 Hk., Tabak- und Kolonialwarenhandel und Zigarrenfabrik. † 1902, langjähr. Bürgermeister von Seckenheim, s. 72? Mitgl. der Kreisversammlung, Vater des Geh. Leg.-Rats Dr. Seitz, Gouverneurs von Kamerun.
(Jber. d. Hk. 1902 I 168.)

104. Ritzhaupt, Adolf, Wersauerhof bei Reilingen, seit 1883 Hk., Zigarrenfabrik. Geb. 1840 Heidelberg, als Sohn des Tabak- und Zigarrenfabrikanten C. A. Ritzhaupt (langjähriger Hk.-Präsident von Heidelberg, stellv. Vors. des 1. Deutschen Handelstags, seit 1806 Chef der Firma G. L. Ritzhaupt, gründete 63 die Zweigfabrik Wersauerhof bei Reilingen, die erste im Amtsbezirk Schwetzingen), 69 Teilhaber von G. L. R., Hauptsitz Wersauerhof, seit über 20 Jahren Mitgl. d. Gemeinderats Reilingen, langj. Bezirksrat Schwetzingen.
(Ad. Ritzhaupt.)

105. Neuhaus, Aug., Schwetzingen, s. 1895 Hk., Zigarrenfabrik. Geb. 1860 Welschenennest (Kreis Olpe, Westfalen), Zigarrenfabrik Schwetzingen, Zigarettenfabrik Dresden, s. 98 Gemeinderat Schwetzingen, seit 1901 M. d. II. bad. Kammer f. Wertheim-Buchen (Ztr.), seit 1906 Mitgl. des bad. Eisenbahnrats.
(Roth-Thorbecke, bad. Landtagshandbuch.)

106. (1844) Freudenberg, Friedrich Karl, Weinheim, 1897—1905 Hk., Lederindustrie, Sohn v. 96, bis 1905

Chef der Firma C. Freudenberg, Weinheim. Schrift: Verschuldung und Mietzins in Mannheim.
(Jahresber. d. Hk. 1905 I 233.)

107. Hoffmann, Otto, seit 1898 Hk., Steinzeugindustrie. Geb. 1859 Küstrin, Gastwirtssohn, s. 92 Direktor der 1890 als A.-G. gegründeten Deutschen Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chem. Industrie, Friedrichsfeld, Mitbegründer der Tonwarenindustrie A.-G. Wiesloch, M. d. städt. Handelsschulkommission 1902—07 und des Kuratoriums der Handelshochschulkurse, stellv. Handelsrichter s. 1902, schrieb Beschaffenheitsunterschiede zwischen Tonröhren und Steinzeugröhren.
(Direktor Otto Hoffmann.)

108. Dieckmann, Wilhelm, Weinheim, seit 1905 Hk., Maschinenindustrie. Geb. 1856 Heven bei Witten, Westfalen, 78—88 Fabrikdirektor in Witten, 88—02 in Kaiserslautern, s. 1902 Direktor d. Maschinenfabrik Badenia vorm. W. Platz, Weinheim.
(Direktor Wilhelm Dieckmann.)

109. Feder, Karl, Großsachsen, seit 1906 Hk., Spiritus- und Preßhefeindustrie. Geb. 1855 Baden-Baden, 1876—85 in Liverpool, 85—87 Teilhaber von Feder & Berg, Kommissionsgeschäft, Hamburg, s. 87 Teilh., s. 99 allein. Inhaber von Müller & Feder, Getreidepreßhefe- und Spiritusfabrik in Großsachsen.
(Karl Feder, Großsachsen.)

Sekretäre.

110. Schubauer, Anton, Ratschreiber, 1831—40? Sekretär der Hk.

111. Müller, P., 1840?—48 Sekr. d. Hk., war Privatlehrer.

112. Battlehner, Sigm., 1849—62 Sekretär der Hk., Geb. 1821 Wiesloch, Lehrerssohn, gest. 1890 Karlsruhe. 1836—45 kaufmännisch tätig, 1845—49 bei der bad. Eisenbahn, zuletzt Güterexpeditor in Mannheim, seit 1849 auch Sekretär der Mannh.-Holländer Beurt, Mitbegründer und Direktor der Mannheimer Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft, seit 62 ausschließlich deren Direktor, 67—83 als Kommerzienrat Kollegialmitglied der Gr. Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen, bis 90 Direktor des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe.
(Alb. Battlehner, Heidelberg; Bad. Biographien V 905.)

113. Weiß, Gg. Philipp, 1862—67 und 1869—79 Sekretär d. Hk., 1879—90 2. Sekr. d. Hk., Oberhofgerichtsaktuar. Geb. 1824, Sohn eines Brauereibesitzers, gest. 1890, zuerst nebenamtlich Sekretär, 1867—69 infolge Krankheit ausgeschieden, s. 69 auch Schriftführer des landw. Bezirksvereins, Vater des Bürgermeisters Dr. John Ph. Weiß, Eberbach (Vertreter der mittleren und kleinen Städte Badens in der I. Kammer).
(Bürgermeister Dr. Weiß, Eberbach.)

114. Treu, G., 1867—69 Sekretär der Hk., vorher beim Konsulat in Konstantinopel.

115. Landgraf, Dr. jur. Jos., 1879—94 1. Sekretär d. Hk., Geb. 1840?, 1869—73 Sekretär der Hk. München, 75—79 Sekretär der Hk. Stuttgart, 74—79 u. 94—95 Dozent a. d. techn. Hochschule Stuttgart, 77—92 Geschäftsf. d. Verb. deutscher Chokoladefabrikant., 80—98 Sekretär des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen, 84—91 Generalsekretär des Markenver. der Tabakindustrie, Justitiar der Tabakberufsgen., Nahrungsmittelberufsgenossenschaft, des Tabakver., 89—96 des Vereins deutscher Spediteure, 82—94 Vertreter der bad. Gewerbevereine im bad. Eisenbahnrat, Mitglied des Landesausschusses für Gewerbe und Handel im bad. Ministerium des Innern.
(Dr. Jos. Landgraf, Wiesbaden, Jahresber. der Hk. 1894 I 123 ff., Bad. Pfälz. Volkszeitung 1894 Nr. 146.)

116. Emminghaus, Dr. jur. Otto, 1893—94 2. Sekretär, s. 1894 1. Sekretär der Hk., geb. 1860 Dresden, als Sohn von Professor Dr. jur. A. Emminghaus (später Direktor der Gothaer Lebens-Versich.-Ges.), Gerichtsassessor a. D., 1889—93 Syndikus der Hk. Posen. Geschäftsführer d. Allg. Fabrikantenvereins, Tabakvereins, Kolonialgesellschaft und Flottenvereins.

117. Kmiotek, Dr. d. Staatsw., Bruno, 1900—04 2. Sekretär, der Hk. Geb. 1867 Schlesien, stud. Rechts- u. Staatswissenschaft Breslau und Berlin (Miaskowski, Meitzen, Schmoller), dann kath. Theologe, promov. in Rechts- und Staatswissenschaften 99 Würzburg (Schanz), bei Hk. Breslau (Bergrat Gothein), jetzt Sekretär des Handelsvertragsvereins Berlin.

118. Blaustein, Dr. phil. Arthur, s. 1904 2. Sekretär der Hk. (bis 1906 wissenschaftl. Hilfsarbeiter). Geb. 1878 Stolp (Pommern), stud. Berlin, Leipzig, Heidelberg Rechts- und Staatswissenschaften, promov. in Heidelberg (Rathgen und Jellinek), 1903—04 b. d. Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft (Jastrow) und Verband für das kaufm. Unterrichtswesen, Braunschweig (Reg.-Rat Stegemann).

* * *

Mitglieder, über die noch fast alle Mitteilungen fehlen, oder deren Biographien dringend der Ergänzung bedürfen.

I. Zunftmeister:

Allegro, Schmalz, Brentano (Anton).

II. Senioren:

Scotti, Hofmann, Weger, Weyel, Ortalo.

III. Mitglieder des Handlungskomitees:

c) Keßler, Balthasar; d) Gerhard, Anton.

IV. Mitglieder der Handelskammer:

4. Doerr, Joh. Simon; 6. Eissenhardt, Edm.; 11. Renner, Karl; 12. Rüttinger, Joh. Peter; 15. Lang, Joh. Ludwig; 19. Schotterer, Franz Jos.; 20. Sievert, Ed.; 21. Algardi, Gust. Aug.; 22. Gruber, Ernst Friedrich; 27. Eller, Friedrich Thomas; 28. Koch, Fch. Karl; 30. Herrschel, L. Fr. Aug., 33. Lehr, Joh. Daniel; 34. Walther, G. A. Ferd.; 43. Gundelach, Dr. phil. Karl; 52. Dresler, Joh. Ludwig Eberh.; 65. Keßler, Johs.; 76. Poth, Phil.; 77. Pakheiser, Paul; 78. Weyl, Dr. Karl; 79. Emrich, Jakob; 81. Mayer-Dinkel, Wilhelm; 84. Jordan, Louis; 85. Kern, Joh. Heinrich; 88. Engelhorn, Dr. Friedr.; 90. Knecht, Heinrich; 91. Brosien, Dr. Paul Richard; 92. Hübner, Woldemar; 95. Mayer-Dinkel, Emil; 97. Rothschild, Michael; 98. Voegtle, Karl; 100. Hildebrand, Georg; 103. Seitz, Jak.; 106. Freudenberg, Friedr. Karl.

V. Sekretäre:

110. Schubauer, Anton; 111. Müller, P.; 114. Treu, G.; 115. Landgraf, Dr. Jos.

Es fehlen Bilder von

den Zunftmeistern der Handelsinnung außer Ferd. Deurer; sämtlichen Senioren der Handelsinnung; sämtlichen Mitgliedern des Handlungskomitees;

den Mitgliedern der Handelskammer:

Friedr. Ludw. Bassermann, Wilh. Bassermann, Joh. Simon Dörr, Joh. Anton Dörler, Edm. Eissenhardt, Paul Franz Giulini, J. C. Grohe, Heinr. Christ. Heintze, Karl Renner, Joh. Peter Rüttinger, Joh. Christ. Sauerbeck, Ludw. Lang, Joh. Wilh. Hieronimus, Franz Jos. Schotterer, Ed. Sievert, Gust. Aug. Algardi, Fried. Gruber, Fch. Karl Koch, Heinr. Jos. Dörler, Joh. Daniel Lehr, Ferd. Walter, Julius Heinr. Bassermann, Wilh. Bohrmann, Reinh. Glöklen, Gustav Hummel, Adam Roeder, Joh. Ernst Dresler, J. August

Engelsmann, Karl Joerger, Otto Glöklen, Jos. Maas, Phil. Poth, Paul Pakheiser, Dr. Karl Weyl, Louis Jordan, Joh. Heinr. Kern, Dr. Richard Brosien, Woldemar Hübner, Emil Engelhard, Karl Freudenberg, Georg Hildebrand, Joh. Schmitt, Jakob Seitz, Adolf Ritzhaupt, Aug. Neuhaus, Friedr. Karl Freudenberg, Emil Darmstädter, Michael Rothschild, Karl Voegtle;

den Sekretären außer Sigmund Battlehner und Dr. Jos. Landgraf.

Insbesondere das Bild von Joh. Anton Dörier, 1839—1844 Präsident, ist notwendig zur Vervollständigung der sonst abgeschlossenen Sammlung der Bilder ehemaliger Präsidenten.

Militärisches aus der Zeit Karl Theodors im Jahre 1788.

Von **Th. Wildens**, Finanzrat a. D.

In der Bibliothek des Mannheimer Altertumsvereins findet sich unter B 373 ein Manuskript von 1788, welches uns Aufschluß gibt über die kurpfälzische und bayerische Armee unter Karl Theodor, während meines Wissens über diesen Gegenstand fast noch nichts veröffentlicht ist. Die bis jetzt erschienenen beiden Bände der Geschichte des bayerischen Heeres, im Auftrag des kgl. bayerischen Kriegsministeriums herausgegeben vom kgl. bayer. Kriegsarchiv und bearbeitet von Karl Staudinger, Oberst z. D., gehen nur bis zum Jahr 1726. Auch die verschiedenen kurpfälzischen und Pfalz-bayerischen Hof- und Staatskalender geben nur das Personal der Generalität, des Hofkriegsrates und die Kommandantschaften an.

Das Manuskript ist betitelt: Kur-Pfälzischer Militär-Etat, enthaltend die Ernennung sämtlicher Hoher Generalität, Staabs- und übrigen Herrn Officiers mit Bemerkung der Regimenter und Corps, wobey selbige dermahlen angestellt sind, wie auch die Uniforms jedes Regiments in einem Officier und Gemeinen dargestellt von Emanuel Trierweiler, Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Obrist-Wachtmeister. (Ohne Jahreszahl.) Der Katalog der Bibliothek gibt als Jahr der Abfassung 1786 an. Da sich aber auf Seite 20 des Manuskripts noch ein Eintrag von 1788 vorfindet, so dürfte das Manuskript nicht vor diesem Jahre entstanden sein. Das Titelblatt des Manuskriptes ist ein Kupferstich mit dem kurpfälzischen Wappen[1]), militärischen Trophäen und Randleisten, innerhalb welcher der Titel des Werkes von Trierweiler handschriftlich eingetragen ist. Außerdem sind bei den einzelnen Truppengattungen Blätter mit Abbildungen der Uniformen eingeklebt. Diese Abbildungen sind Kupferstiche und sehr fein und sorgsam koloriert, so daß bei der Größe des Mannes von etwa nur 9 cm Höhe noch die Farbe jeder einzelnen Litze und jedes Knopfes zu erkennen ist. Leider ist das Manuskript nicht sehr gut unterhalten, durch Nässe und wie von Kinderhänden beschmutzt, auch fehlen im Text des Manuskriptes die Seiten 225—230, 251—256, 275—284. Ferner fehlen die Abbildungen der Uniformen des Leibdragonerregiments, des Ingenieurkorps, pfälzischen und bayerischen Jägerkorps und des Jülicher leichten Dragonerkorps. Der Verfasser Trierweiler hat übrigens auch noch andere Jahrgänge seines Militär-Etat aufgestellt. Die Kunst- und Altertümersammlung der Stadt Heidelberg besitzt nämlich auch ein ganz ähnliches Exemplar, offenbar vom Jahr 1785, auf dessen Titelblatt sich Trierweiler als Hauptmann des von Hohenhausischen Infanterieregimentes bezeichnet. Dieses Exemplar ist gut erhalten. Es fehlt aber auf den Abbildungen der Uniformen die Angabe der bezüglichen Standquartiere, welche im Mannheimer Exemplar vorhanden ist. In letzterem sind übrigens die Personalveränderungen seit 1785 von einer anderen Hand als der des Verfassers des Manuskripts nachgetragen. Nach einem, in das Mannheimer Exemplar eingeklebten Ausschnitt aus einem antiquarischen Katalog wurde, vermutlich i. J. 1898, vom Antiquar Emil Hirsch in München, Karlstraße 6, ein Exemplar des Militär-Etat vom Jahr 1783 angeboten. Wohin dieses kam ist nicht ersichtlich. Herr Emil Heuser hat im Pfälzischen Museum von 1898, Jahrgang 15, Seite 120, kurz auf dieses Exemplar hingewiesen und angegeben, daß auch im Besitze des kgl. bayr. Kriegsarchis zu München einige Jahrgänge sich befinden. Ebenso besitzt das historische Museum der Pfalz in Speier einen Jahrgang. Ein anderes Exemplar hat der Altertumsverein Mannheim kürzlich von Antiquar Halle in München erworben, dasselbe ist von 1783 (auf dem Titelblatt von späterer Hand als der 3. Jahrgang bezeichnet), vollständig und gut erhalten. Darin ist S. 112 als Inhaber des in späteren Jahrgängen als v. Schwiegelt'sches bezeichneten Infanterie-Regiments (Inhaber Ernst Freiherr von Schwiegelt seit 1783) Joseph Graf von Piosasque als Inhaber seit 1777 genannt. Dieser Wechsel der Regimentsinhaber von 1783 hat demnach erst nach Aufstellung dieses Exemplares stattgefunden.

Ferner befindet sich ein Jahrgang des Militär-Etat im Besitze des Herrn Major Seubert. Er ist auf dem Titelblatt zwar als von 1782 bezeichnet, doch finden sich darin noch zahlreiche Nachträge und Ergänzungen vom Jahr 1787, und der Personalbestand stimmt am meisten mit dem Exemplar des Altertumsvereins von 1788; auch ist Herr von Schwiegelt bereits als Regimentsinhaber genannt. Sodann ist Seite 184 beim Infanterie-Regiment von Hegnenberg an Stelle des 1787 verstorbenen Regimentsinhabers von Hegnenberg nunmehr Generalmajor Alexander von Lamothe als Inhaber seit 9. März 1787 angeführt. Weiter ist S. 247 bei dem Kürassier-Regiment bisher Loë von Winkelhausen Prinz Karl August Friedrich von Zweibrücken als Inhaber seit 19. Februar 1781 erwähnt. Im Seubert'schen Exemplar fehlen übrigens die Seiten 109—115 zum Infanterie-Regiment von der Osten nebst den Abbildungen der Uniformen dieses Regiments. Ferner ist das Titelblatt mit dem kurpfälzischen Wappen und den militärischen Trophäen nicht in Kupferstich, sondern mit der Hand in Federzeichnung gefertigt; auch zeigt das Exemplar zweierlei Handschriften und zwar neben der älteren anderer Jahrgänge auch eine jüngere, so z. B. S. 1—18, 51—70 u. a. und scheint ein älterer Jahrgang durch Ergänzungen und Nachträge auf den Stand des Jahres 1787 vervollständigt zu sein. Das Seubert'sche Exemplar enthält auch 16 Blätter mit den neuen, seit 1785 eingeführten Uniformen, wovon später die Rede sein wird.

Die einzelnen Truppenteile sind in folgender Reihenfolge vorgetragen: Hofkriegsrat, Kriegsbuchhalterei, Kriegskommissarien und Zahlämter, die Oberstlandzeugamts-Beamten, Magazins- und Kasernenverwalter, hohe Generalität, die Regimentsinhaber, die Gouvernements und Kommandantschaften, die Leibgarde der Hartschiere und die der Trabanten. Dann folgen die 18 Infanterie-Regimenter, das Artillerie-Bataillon, Ingenieurkorps, die 7 Kavallerie-Regimenter, die 4 Jägerkorps, die 12 Invalidenkompagnien und zum Schlusse eine „Ancienneté Liste" sämtlicher Herren Offiziers nach den einzelnen Rangklassen.

---

[1]) Das Wappen ist das kurpfälzische Karl Theodors mit einem gevierten Mittelschild, das Wappen der Kurfürsten und Herzöge zu Bayern darstellend und in diesem Mittelschilde liegt ein Herzschild mit dem Reichsapfel. Auch ist die Bezeichnung kurpfälzischer Militär-Etat nicht ganz zutreffend, indem derselbe wegen der Vereinigung Bayerns mit der Pfalz seit 1777 die ganze kurpfälzische und bayerische Armee umfaßt samt den in Jülich und Berg befindlichen Abteilungen. Die Verschmelzung der bayerischen mit der pfälzischen Armee fand 1780 statt.

Die Stärke der eigentlichen streitbaren Armee war:

18 Infanterie-Regimenter mit zusammen . .	18592	Mann
7 Kavallerie-Regimenter „ „ . .	2835	„
das pfälzische Jägerkorps (darunter 23 Berittene)	90	„
das bayerische „ (darunter 78 Berittene)	304	„
das Jülicher leichte Dragonerkorps	64	„
das bergische Jägerkorps (darunter 20 Berittene)	62	„
das Artillerie-Bataillon	500	„
also im ganzen	22447	Mann

Das Infanterieregiment teilte sich in zwei Bataillone, bestehend aus zwei Grenadierkompagnien und acht Musketierkompagnien, zusammen zehn Kompagnien zu je 100 Mann, hierzu Stab fünf Köpfe, im ganzen also 1005 Köpfe. Das Leibinfanterieregiment zählte ausnahmsweise 1507 Mann. Das Kavallerieregiment zählte vier Escadronen zu je 100 Mann und den Stab mit fünf Köpfen, im ganzen 405 Köpfe. Nach gütiger Mitteilung des kgl. bayerischen Kriegsarchivs zählte das Ingenieurkorps zur Artillerie und ist dessen Stärke daher von Trierweiler nicht besonders angegeben. Die zwei Leibgarden der Hartschiere und der Trabanten, jede zu 100 Mann, können nicht zu der streitbaren eigentlichen Armee gezählt werden. Gegenüber dem geringen Stand der Artillerie, welche in den Festungen verteilt war, also wohl nur zur Verteidigung diente, fällt die große Zahl der „hohen Generalität" auf. Diese bestand 1788 bei der Infanterie aus einem Generalfeldzeugmeister, 16 Generalleutnants, 19 Generalmajors und bei der Kavallerie aus 2 Generalen, 8 Generalleutnants und 15 Generalmajors, zusammen also 61 Köpfe, so daß auf je 370 oder rund 400 Mann der Armee ein General kam. Bei dem geringen Stand der Artillerie dürfte das vom Kurfürsten i. J. 1762 erbaute Gießhaus mit Stückbohrerei nicht allzustark beschäftigt gewesen sein.

Die Armee bestand aus folgenden Truppenteilen:

A. Infanterie.

1. Leibinfanterie-Regiment. Gegründet 1778. Inhaber: der Kurfürst von der Pfalz, seit 1778. Standquartier München.

2. Kurprinz-Infanterie-Regiment, errichtet 1682, und seit 1694 als Regiment Kurprinz benannt. Inhaber: Se. Exzellenz Friedrich Graf von Pappenheim. General der Kavallerie. Seit 1778. Standquartier Neuburg.

3. Infanterie-Regiment Herzog von Zweibrücken. Gegr. 1746. Inh.: Herzog Karl August von Zweibrücken. 1751. Standquartier Ingolstadt.

4. Inf.-Reg. Graf Königsfeld. Gegr. 1672. Inh.: Theodor Graf von Königsfeld. Seit 1784. Standquartier Düsseldorf.

5. Inf.-Reg. Graf Preysing. Gegr. 1682. Inh.: Sigmund Graf von Preysing. Generalmajor. Seit 1781. Standquartier Amberg.

6. Inf.-Reg. von der Osten. Gegr. 1688. Inh.: Se. Exzellenz Karl Josef von der Osten, Generalleutnant. Seit 1767. Standquartier Düsseldorf.

7. Inf.-Reg. von Hohenhausen. Gegr. 1690. Inh.: Se. Exz. Josef Freiherr von Hohenhansen, Generalleutnant. 1769. Standquartier Mannheim.

8. Inf.-Reg. von Zettwitz. Gegr. 1693. Inh.: Franz Georg Freiherr von Zettwitz, Generalmajor. 1784. Standquartier Düsseldorf.

9. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm von Birkenfeld. Gegr. 1698. Inh.: Se. Hochfürstliche Gnaden Herr Pfalzgraf Wilhelm v. Birkenfeld, Generalleutnant. 1778. Standquartier Mannheim.

10. Inf.-Reg. Graf Campana. Gegr. 1714. Inh.: Se. Exzellenz Graf Campana di St. Lorenzo, Generalleutnant. 1778. Standquar[illegible] [illegible]lich.

11. Inf.-Reg. Graf von Wahl. Gegr. 1716. Inh.: Emanuel Graf von Wahl, Generalmajor. 1775. Standquartier Straubing.

12. Inf.-Reg. Schwiegelt (auch Schwichelt geschrieben). Gegr. 1722. Inh.: Ernst Freiherr von Schwiegelt. 1783. Standquartier Mannheim.

13. Inf.-Reg. Graf von Daun. Gegr. 1722. Inh.: Se. Exzell. Karl Graf von Daun, Generalleutnant. 1775. Standquartier Ingolstadt.

14. Inf.-Reg. Graf von Rambaldi. Gegr. 1732. Inh.: Se. Exzellenz Gerhard Graf von Rambaldi, Generalleutnant. 1781. Standqu. Landsberg und Donauwörth.

15. Inf.-Reg. von Hegnenberg. Gegr. 1753. Inh.: Se. Exzellenz Ignatius Freiherr von Hegnenberg. Generalleutnant. 1770. Standquartier Burghausen.

16. Inf.-Reg. Prinz Max von Zweibrücken. Gegründet 1753. Inh.: Ihro hochfürstliche Gnaden Herr Pfalzgraf Maximilian von Zweibrücken, Generalmajor. Seit 1780. Standquartier München.

17. Inf.-Reg. von Rodenhausen. Gegr. 1755. Inh.: Se. Exzellenz Karl Ludwig Freiherr von Rodenhausen, Generalfeldzeugmeister. 1762. Standquartier Mannheim.

18. Inf.-Reg. von Weichs. Gegr. 1755. Inhaber: Clemens Freiherr von Weichs, Generalmajor. 1784. Standquartier Mannheim.

B. Kavallerie.

1. Kürassier-Regiment Fürst Isenburg. Gegr. 1682. Inh.: Se. hochfürstl. Gnaden Herr Friedrich Wilhelm Fürst zu Isenburg, Generalleutnant. 1778. Standquartier Neumarkt.

2. Kürassier-Reg. Prinz Taxis. Gegr. 1697. Inh.: Se. hochfürstl. Gnaden Herr Maximilian Prinz von Thurn und Taxis. 1772. Standquartier Landshut.

3. Kürassier-Reg. von Loë, genannt Winkelhausen. Gegr. 1744. Inh.: Se. Exzellenz Herr Friedrich Freiherr von Loë, genannt Winkelhausen, Generalleutnant. 1784. Standquartier Düsseldorf.

4. Leibdragoner-Regiment. Gegr. 1744. Inhaberin: die gnädigste Frau Kurfürstin von der Pfalz Durchlaucht. 1744. Standquartier Heidelberg.

5. Dragoner-Regiment Graf von Wahl. Gegr. 1724. Inh.: Se. Exzellenz Herr Franz Graf von Wahl, Generalleutnant. 1774. Standquartier Wasserburg.

6. Drag.-Reg. Graf La Rosée. Gegr. 1735. Inh.: Se. Exzell. Herr Kaspar Graf von La Rosée, General der Kavallerie. 1776. Standquartier Landshut.

7. Drag.-Reg. Fürst Leiningen. Gegr. 1776. Inh.: Se. fürstl. Gnaden Herr Karl Friedrich Wilhelm, regierender Fürst zu Leiningen, Hartenburg und Daxburg, Generalleutnant. 1775. Standquartier Kreuznach.

C. Jägerkorps.

1. Pfälzisches Jägerkorps. Gegr. 1780. Capitain en chef: Herr Peter Herrmann, Major. Es war in der Rheinpfalz zu Polizeizwecken verteilt.

2. Bayerisches Jägerkorps. Gegr. 1781. Chef: Herr Jakob von Thibout, Major. Es war in den Herzogtümern Bayern, Neuburg, Sulzbach und in der Oberpfalz zu Polizeizwecken verteilt.

3. Leichtes Dragonerkorps im Herzogtum Jülich. Gegr. 1781. Chef: Herr Schätz, Hauptmann. Lag im Herzogtum Jülich ebenfalls zu Polizeizwecken verteilt

4. Bergisches Jägerkorps. Gegr. 1782. Chef: Herr Zuccalmaglio, Hauptmann. Standqu. im Herzogtum Bergen.

D. Artillerie-Bataillon.

Gegr. 1700. Chef: Se. Exz. Herr Josef Graf von Salern, Generalleutnant. 1778. Dasselbe ist in den Festungen verteile und besteht aus:

a) Der bayerischen Division. Obrister: Herr Anton von Forstner. 252 Mann, die in München, Ingolstadt, Burghausen und Rothenburg lagen.

b) Pfälzische Division. Herr Heinrich Manger, Major, in Mannheim, zugleich Vorsteher der Hauptschule des Genies. Die 108 Mann der Division lagen in Mannheim.

c) Jülicher Division. Herr Ferdinand Schneeweiß, Hauptmann. 60 Mann in Jülich liegend.

d) Düsseldorfer Division. Herr Paul Baumgratz, Hauptmann. 80 Mann in Düsseldorf liegend.

E. Ingenieur-Korps.

Chef in München, Herr Karl Pfister auf Burgdorf, Generalmajor. Dasselbe teilt sich in:

a) Bayerische Division.

b) Pfälzische Division. Das Korps war verteilt auf die Garnisonen München, Ingolstadt, Rothenberg, Burghausen, Mannheim, Düsseldorf, Jülich, Neuburg a. D.

F. Invaliden-Korps.

Dasselbe war verteilt auf die Invaliden-Kompagnien:

a) Schwetzingen, 41 Mann (unter Leutnant Wildersinn).

b) Gutenfels, Caub und Pfalzgrafenstein. 149 Mann. Kommandant: Major von Lüninghausen.

c) Dilsberg. 115 Mann (Kommandant: Maes und Leutnant Müller).

d) Otzberg. 99 Mann (Kommandant: Wilh. Claarwasser, Obristleutnant).

e) Frankenthal. 94 Mann (Kommandant: Major Franz von Küllern).

f) Monjoie. 138 Mann (Major von Negel).

g) Bensberg und Benrath. 77 Mann (Johannes Como, Hauptmann).

h) Grießbach, Vilshofen und Steinbach. 43 Mann (von Bück, Major).

i) Rottenberg. 152 Mann. (De la Palustrie, Major).

k) Nymphenburg. 76 Mann (Hauptm. Adam Knable).

l) Friedberg und Lechhausen. 57 Mann (Hauptmann von Pogofsky).

m) Stadt am Hof. 82 Mann (Joh. Greger, Hauptmann).

G. Leibgarden.

a) Leibgarde der Hartschiere. Kapitän: Se. Exzellenz Herr Karl Albert Graf von Minuci, Generalleutnant. Seit 1776. Standquartier München Stärke 108 Mann.

b) Leibgarde der Trabanten. Gegr. 1032. Kapitän: Se. Exzell. Herr Maximilian Emanuel Graf von Lerchenfeld, Generalleutnant. Stärke 100 Mann. Standquartier München.

Der Hofkriegsrat bestand aus einem Präsidenten, einem Direktor, fünf adeligen Hofkriegsräten, einem Kanzleidirektor, sechs Hofkriegs-Justizräten, sieben Hofkriegsräten in Oeconomicis, zusammen 21 Köpfe.

In Mannheim war der Hofkriegsrat durch folgende Herren vertreten:

Joseph Wreden, Hofkriegsjustizrat bei dem Provinzialkommando daselbst.

Wilh. Heydel, Hofkriegsrat in Oeconomicis, zugleich Vorstand der Hofkriegskasse.

Konrad Bechtold und Karl Vollmuth, Hofkriegsrats-Sekretäre.

Anton Franck, Direktorialrat der Kriegsbuchhaltung.

Joh. Christian Schuhmacher, Revisor, ebenda.

Joh. Baptist Verges war Kriegskommissär bei der Hofkriegskasse und Herr K. Vollmuth ebenda, zugleich Kontrolleur.

Bei dem Oberst-Landzeugamt in Mannheim waren ferner: Herr Joh. Riester, Bauschreiber, mit Haupmannsrang und Peter Palm, Magazinverwalter. Herr Balthasar Anton Follmart war Ober-Proviant- und Furage-Kommissarius in der Pfalz. Merkwürdigerweise erscheint auch eine Matratzenverwalterin, die Sara Zeisumin. Lazaretverwalter war Herr Schühler.

Das Gouvernement der Kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt Mannheim bestand aus folgenden Personen:

Gouverneur: Se. Exzellenz Joh. Theodor Freiherr von Belderbusch, Generalleutnant. Seit 1783.

Kommandant: Christian von Failly, Obrist und dann Friedrich von Dalwigk, Generalmajor.

Platzmajor: a) Herr Harren, Obristleutnant und b) Herr Christian Josef Mann, Obristleutnant.

Gouvernements-Adjutant: Herr Müller, Hauptmann.

Auditoren: Herren Schätz und Friedrich Heinrich Büttighausen.

Medicus: Herr Steinmetz.

Ober-Stabs-Chirurgus: Herr Friedr. Retschetnick und Herr Breuer.

Director Anatomiae: Herr Celst.

Vorsteher der Hauptschule des Genies: Heinrich Manger, Artillerie-Major und Wilhelm Schweigel, Artillerieleutnant.

Repetitoren dieser Schule die Herren Konrad Bechtold, Rumler und Neumann.

Zeughausinspektor: Jos. Fleck, Artillerieleutnant.

Zeugwart: Sebast. May.

Zeugschreiber: Georg Simmel.

Zeugdiener: Phil. Dunkel.

Stückgießer: Anselm Speck, Unterleutnant.

Stückbohrmeister: Christ. Reichenbach, Unterleutn.

Wallmeister: Herr Neff.

Wallgärtner: Herr Träger.

Sodann: drei Torschreiber, ein Profos, ein Kaminfeger und eine Hebamme (sic!), deren Namen nicht genannt sind.

Wie mir vom kgl. bayr. Kriegsarchiv unterm 19. Juni 1907 u. a. gütigst mitgeteilt wurde, entwickelte sich das Artilleriebataillon aus der am 5. Dezember 1705 erfolgten Errichtung einer Bombardierkompagnie: 1. Juli 1705 Artillerie-Brigade, 1. April 1743 vier Divisionen, 1745 zwei Divisionen, 1759 vier Divisionen, 1778 Artilleriebataillon. Wie oben bereits erwähnt, lag die pfälzische Division desselben in Mannheim. Die Offiziere waren: Majors: Herr Heinrich Manger (zugleich Vorsteher der Hauptschule des Genies), und Herr Postee; Hauptmann: Herr Radleff; Oberleutnants: Wilhelm Schweigel und Friedrich Birckel; Unterleutnants: Herr Rumler und Herr Speck.

Vom Ingenieurkorps lagen in Mannheim die Herren:

Abraham von Zintle, Obristleutnant.

Ferdinand Denis, Hauptmann.

Karl Steimig, Oberleutnant.

Jos. Frey, Unterleutnant.

Joseph Palm, Kondukteur, sodann die Cadets: von Zintle, Fabris und Heinr. Phil. Gaddum.

Die höheren Offiziere der fünf in Mannheim liegenden Infanterieregimenter waren:

1. Inf.-Reg. von Hohenhausen:

Inhaber: Se. Exzell. Joseph Freiherr von Hohenhausen, Generalleutnant.

Obrist: Georg August Graf von Isenburg.

Obristleutnant: Karl Eugen von Meldemann.

Majors: Herr Mestral de Belletruche; Herr Friedr. von Bozl; Herr Ludwig Marquis de Coppon; Herr Max Graf von Preysing.

2. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm von Birkenfeld.

Inhaber: Se. Hochfürstl. Durchlaucht Herr Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld, Generalleutnant.

Obrist: Herr Ferdinand Freiherr von Wunschwitz, Generalmajor; Herr Georg von Kinkel.

Majors: Herr Ferdinand Moriz von Gaugreben; Kaspar von Buchwitz; Edmund von Hugenpött (Hugenbott?); Peter von Eberlange de Vitri.

3. Inf.-Reg. von Schwiegelt (auch Schwichelt geschrieben[2]).

Inhaber: Ernst Freih. von Schwiegelt (Schwichelt).

Obrist: Karl August von Bevern; Ludwig von Schober; Wilhelm Voit von Voithenberg (wird jedoch als gestorben bezeichnet).

Obristleutnant: Peter Graf von Spauer.

Majors: Albert von Hoven; Karl Graf v. Estern.

4. Inf.-Reg. von Rodenhausen.

Inhaber: Se. Exzellenz Karl Ludwig Freiherr von Rodenhausen, Generalfeldzeugmeister.

Obrist: Matth. Jos. Jansens.

Obristleutnants: Erasmus de Roy; Lorenz Teutscher von Liesfeld.

Majors: Kaspar von Buchwitz (wohl vom Regiment Prinz Wilhelm von Birkenfeld hierher versetzt); Karl von Hüber; Karl Friedr. von Buseck.

5. Inf.-Reg. von Weichs.

Inhaber: Clemens Freih. v. Weichs, Generalmajor.

Obrist: Max Graf von Morawitzky.

Obristleutnant: Friedrich von Mestrall.

Majors: Herr Thielmann von Scherer; Herr Graf Colloredo.

Bezüglich der Uniformen sei im allgemeinen folgendes vorausgeschickt: die sämtlichen abgebildeten Mannschaften tragen gepudertes Haar und einen kurzen Zopf, der am Ende mit schwarzem Band umschnürt und mit einer kleinen Schleife in gleicher Farbe versehen ist. Bärte kommen bei den abgebildeten Truppen nicht vor, mit Ausnahme bei den drei Jägerkorps und den Jülicher leichten Dragonern, wo Schnurrbärte erscheinen. Die Röcke sind durchgehends vorne offen, so daß die ziemlich lange, noch auf den Unterleib herabgehende Weste sichtbar wird. Sämtliche Degen und Säbel werden unter dem Rocke getragen. Da auf allen Abbildungen die Scheiden der Degen und Säbel rot oder rotbraun angemalt sind, so scheinen dieselben von Leder gewesen zu sein. Neben den Degen und bezw. Säbeln führen sämtliche Offiziere, auch die der Kavallerie, noch Stöcke mit vergoldeten Knöpfen und schwarzen Riemen.

Die Rockkrägen sind meistens ziemlich niedere Umlegekragen und darüber erscheint überall eine schwarze Halsbinde (Kravatte) über welche noch ein Stückchen des weißen Halskragens hervorschaut. Bei den Offizieren aller Waffengattungen schauen unter den Rockärmeln auch noch weiße, gekrauste Manschetten hervor. Die Handschuhe sämtlicher Offiziere sind hellgelb und ebensolche werden bei der Kavallerie auch von den Gemeinen getragen. Bei der gesamten Infanterie kommen weiße kurze Hosen und bis zum Knie reichende weiße Gamaschen vor, dazu niedere schwarze Schuhe. Bei der Infanterie tragen die Offiziere die Röcke ohne Schoßumschläge.

Die gesamte Kavallerie trägt hellgelbe, vermutlich lederne Hosen und hohe schwarze Stiefel, über deren oberen Rand noch ein etwa 1—2 Finger breites Stück des weißen Strumpfes hervorschaut. Die Jägerkorps und das Jülicher leichte Dragonerkorps tragen niedere, sogen. Husarenstiefel mit Quasten und das bayerische Jägerkorps allein schwarze Hosen. Sämtliche Mannschaften tragen schwarze dreieckige Hüte (sog. Dreispitz), deren Ränder bei den Offizieren teils mit goldenen, teils silbernen Borten eingefaßt sind, bei den Gemeinen aber nur mit weißer Borte. Bei den Gemeinen der Kavallerie ist der Hut nicht mit Borten eingefaßt, sondern nur mit einigen goldenen oder silbernen Litzen versehen. Auf sämtlichen Hüten erscheint die weiß-blaue Kokarde und bei der Kavallerie dazu noch ein kurzes stehendes Federbüschchen, sogen. Stutz, weiß-blau bei den Kürassier- und Dragoner-Regimentern, weiß-grün bei den pfälzischen und bayerischen Jägerkorps, schwarz-gelb-rot bei dem Jülicher Dragonerkorps und blau-rot-gelb bei dem bergischen Jägerkorps.

Alle Offiziere (außer denen der Generalität, Leibgarde und bei den Invaliden) tragen silberne Ringkragen mit goldenem Wappen. Die Offiziere der Invaliden tragen nur eine silberne Epaulette und zwar auf der linken Schulter.

Die Uniformen der einzelnen Truppenteile usw. sind folgende:

1. Hofkriegsrat: Rock dunkelblau, Aermelaufschläge (Patten) ebenso, an letzteren wie am blauen Umlegkragen goldener Vorstoß. Weste und Hosen hellgelb. Knöpfe und Hutborten golden. Keine Epauletten. Weiße Strümpfe und niedere Schuhe.

2. General. Rock dunkelblau, Aermelaufschläge (Patten) schwarz mit silbernem Vorstoß, ebensolcher auch am Rock wie an der hellgelben Weste. Gelbe Kniehosen, weiße Strümpfe. Hutborten silbern. Keine Epauletten.

3. Generaladjutant. Rock dunkelblau. Aermelaufschläge und Halsumlegekragen rot, beide mit goldenem Vorstoß. Goldene Achselschnüre, aber keine Epauletten. Knöpfe und Hutborten golden. Weste, Hosen und Strümpfe weiß.

4. Kommandant. Rock hellblau. Aermelaufschläge (Patten) und Brustklappen (Rabatten) dunkelrot (kaminrot) beides mit silbernen Litzen und Knöpfen. Epauletten silbern. Weste, Hosen und Strümpfe weiß. Hutborte silbern.

5. Leibgarde der Hartschiere. Rock dunkelblau, mit schwarzen Brustklappen und Aermelaufschlägen, beide mit silbernem Vorstoß, silbernen Litzen und ebensolchen Knöpfen, Schoßumschläge (Umschläge der Rockschöße und Rockflügel, wodurch der Rock frackartig wird) hellgelb. Weste und Hosen hellgelb. Weste mit silbernem Vorstoß. Strümpfe weiß. Hutborten silbern. Der Gemeine ist dadurch unterschieden, daß er keine silbernen Epauletten trägt.

6. Leibgarde der Trabanten. Von den vier abgebildeten Personen sind zwei Offiziere. Diese tragen dunkelblauen Rock, Aermelaufschläge schwarz, letztere wie der Rock mit silbernem Vorstoß, weiße Weste, weiße Hosen und weiße Strümpfe. Silberne Epauletten. Der eine der Gemeinen ist ähnlich gekleidet, trägt aber den Degen an einem breiten, silberbortierten über die rechte Schulter laufenden schwarzen Bandelier. Der andere Mann trägt sog. spanisches Kostüm mit weiten bis zu den Knien reichenden reichverzierten Hosen, den Degen ebenfalls an über die rechte Schulter laufenden Bandelier und dazu in der rechten Hand eine sog. Trabantenhelebarte (Partisane). Hoher Hut mit blau-weißem Federbusch.

7. Leibinfanterie-Regiment. Rock hellblau, Brustklappen und Aermelaufschläge zinnoberrot, bei dem Offizier mit goldenen, beim Gemeinen mit weißen Litzen und Knöpfen; Hutborte golden und bezw. silbern. Hosen und Westen, ebenso Strümpfe weiß. Offizier goldene Epauletten, Gemeiner rote Achselklappen und rote Schoßumschläge.

8. Kurprinz-Inf.-Reg. Rock hellblau, Brustklappen und Aermelaufschläge schwarz mit silb. Litzen und Knöpfen (bei Gemeinen weiß), Hutborten und Epauletten silbern. Gemeiner: weiße Schoßumschläge des Rockes, keine Achselklappen.

9. Inf.-Reg. Herzog von Zweibrücken. Rock hellblau, Brustklappen und Aufschläge zinnoberrot, beide mit silbernem (resp. weißem) Vorstoß. Epauletten und Hutborten silbern. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und blaue Achselklappen mit roter Einfassung.

[2]) Nach Dr. O. T. von Hefners: „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland" ist der Name: Schwichelt, Schwichelde und auch Schwicholde Uradel. Nach Hefner wurden 1790 der kurpfälzische General Jobst Ernst von Schwichelt und sein Bruder, der Kammerherr Heinrich Ernst von Schwichelt durch das Reichsvikariat in den Grafenstand erhoben.

10. Inf.-Reg. Graf Königsfeld. Rock hellblau, mit zinnoberroten Brustklappen und Aufschlägen, aber ohne Vorstoß. Hutborten und Knöpfe silbern. Silberne Epauletten. Gemeiner hat rote Schoßumschläge, rote Achselklappen.

11. Inf.-Reg. Graf Preysing. Rock hellblau, mit karminroten Brustklappen und Aufschlägen, beides mit weißem Vorstoß, Knöpfe, Hutborten und Epauletten silbern. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und karminroten Achselklappen.

12. Inf.-Reg. von der Osten. Rock hellblau, ohne Brustklappen, aber mit hellgelben Aermelaufschlägen, Epauletten, Hutborten und Knöpfe silbern. Gemeiner mit gelben Schoßumschlägen, gelben Umlegkragen und ebensolche Achselklappen.

13. Inf.-Reg. von Hohenhausen. Rock hellblau, Brustklappen und Aufschläge weiß, Epauletten, Hutborten und Knöpfe weiß. Gemeiner mit weißen Schoßumschlägen und ebenso Achselklappen.

14. Inf.-Reg. von Zettwitz. Rock kornblumenblau, Brustklappen und Aufschläge gelb (etwas dunkler als beim Regiment von der Osten), Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und gelbe Achselklappen.

15. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm v. Birkenfeld. Rock kornblumenblau ohne Brustklappen, aber mit dunkelroten Aermelaufschlägen. Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern. Gemeiner: dunkelrote Schoßumschläge und ebensolche Achselklappen.

16. Inf.-Reg. Graf Campana. Rock kornblumenblau, Brustklappen und Aermelaufschläge dunkelzinnoberrot. Knöpfe, Epauletten und Hutborten golden. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und rote Achselklappen.

17. Inf.-Reg. Graf von Wahl. Rock hellblau, Brustklappen und Aufschläge hellgelb (schwefelgelb). Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern. Gemeiner mit weißen Schoßumschlägen und gelben Achselklappen.

18. Inf.-Reg. Schwiegelt. Rock hellblau, Brustklappen und Aufschläge dunkelzinnoberrot mit weißem Vorstoß. Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und rote Achselklappen.

19. Inf.-Reg. Graf Daun. Rock hellblau, Brustklappen und Aufschläge rosarot. Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und keine Achselklappen.

20. Inf.-Reg. Graf Rambaldi. Rock hellblau, Brustklappen und Aufschläge dunkelzinnoberrot, mit weißen Vorstößen. Knöpfe, Epauletten und Hutborten golden. Gemeiner: weiße Schoßumschläge, Achselklappen dunkelzinnoberrot.

21. Inf.-Reg. v. Hegnenberg. Rock hellblau. Brustklappen und Aufschläge ziegelrot, bezw. rotbraun. Knöpfe, Epauletten und Hutborten golden. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und ziegelrote bezw. rotbraune Achselklappen.

22. Inf.-Reg. Prinz Max von Zweibrücken Rock hellblau, Brustklappen und Aufschläge schwefelgelb. Knöpfe, Epauletten und Hutborten golden. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und keine Achselklappen.

23. Inf.-Reg. v. Rodenhausen. Rock hellblau, Brustklappen und Aufschläge ziegelrot, bezw. braunrot, beides mit weißem Vorstoß. Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und keine Achselklappen. Uniform ähnlich der des Regiments von Hegnenberg, nur hat letzteres an den Brustklappen und Aufschlägen keinen Vorstoß, dagegen der Gemeine rote Achselklappen.

24. Inf.-Reg. von Weichs. Rock kornblumenblau mit karminroten Brustklappen und Aufschlägen, beides mit weißem Vorstoß. Epauletten, Knöpfe und Hutboten silbern. Gemeiner: weiße Schoßumschläge und keine Achselklappen. Die Uniform ist ähnlich der des Regiments von Schwiegelt, nur ist bei letzterem das Rot zinnoberrot und hat der Gemeine rote Achselklappen. Das Rot beim Regiment Weichs spielt mehr ins Violette.

Kavallerie.

25. Kürassier-Reg. Isenburg. Rock weiß mit roten Aufschlägen und weißen Schoßumschlägen, letztere beim Offizier ohne Vorstoß, Weste und Hose hellgelb, hohe Stiefel. Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern. Gemeiner: an den weißen Schoßumschlägen roter Vorstoß und weiß und rot gestreifte Achselklappen mit Fransen. Gemeiner: am Hut nur 2 silberne Litzen.

26. Kürassier-Reg. Prinz Taxis. Röcke weiß mit blauen Aufschlägen. Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern. Weste und Hose hellgelb. Gemeine: an den Schoßaufschlägen, blauer Vorstoß und am Hut nur 2 silb. Litzen. Achselklappen weiß-blau gestreift mit Fransen.

27. Kürassier-Reg. von Loë. Rock weiß, Aermelaufschläge und Schoßumschläge rot. Knöpfe, Epauletten und Hutborten golden. Gemeiner: rot-weiß gestreifte Achselklappen mit Fransen, am Hut 2 goldene Litzen. Außerdem erscheint auf einem weiteren Blatt ein Gemeiner mit hellgelbem Rock und roter Weste, rotem Umlegkragen, aber ohne Achselklappen. Warum hier zweierlei Uniformen erscheinen, ist nicht ersichtlich.

28. Leibdragoner-Reg. Rock rot, Brustklappen und Aufschläge schwarz, Schoßumschläge rot. Knöpfe, Epauletten und Hutborten golden. Gemeiner: gelb-rot gestreifte Achselklappen und auf dem Hut 2 goldene Litzen.

29. Dragoner-Regiment Graf Wahl. Rock rot, Brustklappen und Aufschläge schwarz. Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern, Schoßumschläge gelb. Gemeiner: rot-schwarz gestreifte Achselklappen mit Fransen und am Hut zwei silberne Litzen. Die Hauptunterschiede vom Leibdragoner-Regiment sind die gelben Schoßumschläge und die Farbe der Knöpfe, Epauletten und Hutborten des Offiziers.

30. Dragoner-Regiment Graf La Rosée. Rock rot, Brustklappen und Aufschläge dunkelblau. Schoßumschläge hellgelb, Knöpfe, Epauletten und Hutborten golden. Gemeiner: schwarz-rot gestreifte Achselklappen mit Fransen und 2 goldene Litzen am Hut.

31. Dragoner-Reg. Leiningen. Rock rot. Brustklappen, Aufschläge und Schoßumschläge hellgrün. Knöpfe, Epauletten und Hutborten silbern. Gemeiner: grün-rot gestreifte Achselklappen mit Fransen und am Hut 4 silb. Litzen.

32. Artillerie-Bataillon. Rock hellblau, dagegen Brustklappen, Aufschläge, Weste und Hosen dunkelblau. Knöpfe, Epauletten und Hutborten golden. Offizier ohne Schoßumschläge, welche beim Gemeinen dunkelblau erscheinen. Letzterer hat 4 goldene Hutlitzen, dunkelblaue Achselklappen und trägt einen schwarzen Stock mit Lunte. Offizier und Gemeiner tragen weiße Gamaschen.

33. Ingenieurkorps. Rock hellblau, Brustklappen und Aufschläge schwarz, Weste und Hose zinnoberrot. Weiße Gamaschen. Knöpfe, Epauletten und Hutborten golden. Ein zweiter Mann auf dem Bilde trägt die gleiche Uniform, aber keine Brustklappen und keine Epauletten.

34. Pfälzisches Jägerkorps. Rock dunkelgrün, Aufschläge rot, Schoßumschläge weiß, Knöpfe und Epauletten golden. Silberne Halskragen. Weste grün. Hosen hellgelb. Niedere Husarenstiefel. Offizier auf Hut 4 goldene, Gemeine 2 goldene Litzen. Letzterer trägt grün-rot gestreifte Achselklappen mit Fransen.

35. Bayerisches Jägerkorps. Ganz gleiche Uniform wie beim Pfälzischen Jägerkorps, nur schwarze Hosen.

36. Jülicher leichtes Dragonerkorps. Rock dunkelgrün, Brustklappen, Halskragen u. Aufschläge schwarz. Schoßumschläge hellgelb. Knöpfe, Epauletten und 4 Litzen am Hut golden. Hosen und Westen hellgelb. Niedere Husarenstiefel. Gemeiner: gelb-schwarz gestreifte Achselklappen mit Fransen und nur 2 goldene Hutlitzen.

37. Bergisches Jägerkorps. Rock dunkelgrün. Brustklappen und Aufschläge schwarz. Grüne Schoßumschläge mit rotem Vorstoß. Knöpfe und Epauletten silbern. Hosen und Westen hellgelb. Husarenstiefel. Offiziere am Hut 4 silberne, der Gemeine 2 silberne Litzen. Letzterer weiß-rot gestreifte Achselklappen mit Fransen.

38. Invaliden. Rock dunkelblau, beim Offizier vorn halb geschlossen, beim Gemeinen offen. Der Rock, blaue Umlegkragen und blauer Aufschlag, hat beim Offizier weißen Vorstoß. Der Offizier trägt nur eine silberne Epaulette auf der linken Schulter und silberne Hutborte. Der Gemeine hat weiße Aufschläge und ebensolche Schoßumschläge, ferner weiße Achselklappen. Offiziere und Gemeine haben weiße Weste und ebensolche Hosen und schwarze Gamaschen. Der Gemeine hat auf dem Hut nur die weiß-blaue Kokarde an weißer Schnur.

Das Seubert'sche Exemplar zeichnet sich vor anderen Jahrgängen dadurch aus, daß sich bei einer Anzahl von Regimentern doppelte Uniformen abgebildet vorfinden, und zwar statt der blauen Röcke der Infanterie und roten Röcke der bezüglichen Kavallerie-Regimenter weiße Röcke mit Abzeichen in verschiedenen Farben. Es sind nämlich die weißen Röcke mit Umlegkragen, Aermelaufschlägen und Schoßumschlägen der Gemeinen in verschiedenen Farben versehen, ferner die Westen der Offiziere in den gleichen Farben. Brustklappen kommen bei diesen zweiten Uniformen nicht vor. Bei der Infanterie sind die Hosen auch weiß, dagegen tragen die Offiziere an Stelle der weißen Gamaschen hohe schwarze Lederstiefel und die Gemeinen schwarze Gamaschen. Die Hüte sind einfacher ausgestattet, zeigen keine Borteneinfassung, sondern nur blauweiße Kokarden, von einer goldenen oder silbernen Litze gehalten. Nur bei den Offiziern sind die mit Gold- oder Silberborten eingefaßte Westen sichtbar, da der weiße Rock nur mit dem obersten Knopfe zugeknöpft ist. Die Offiziere tragen Ringkragen und Epauletten und außer den Degen auch Stöcke, die Gemeinen Achselklappen. Bei den Gemeinen wird der Säbel an einem weißen Leibriemen mit vergoldetem Schloß über dem zugeknöpften Rock getragen. Die Offiziers-Röcke haben keine Schoßumschläge. Bei der Kavallerie sind die Hosen und ferner auch die Offizierswesten gelb.

Diese zweiten Uniformen sind folgendermaßen beschaffen:

A. Infanterie:

1. Inf.-Reg. Herzog Karl August von Zweibrücken. Ingolstadt. Krägen, Aermelaufschlägen, Schoßumschläge der Gemeinen, ferner Westen der Offiziere zinnoberrot, diese mit silbernen Borten eingefaßt, Epauletten der Offiziere silbern. Achselklappen der Gemeinen rot.

2. Inf.-Reg. Königsfeld. Düsseldorf. Krägen, Aermelaufschläge, Schoßumschläge der Gemeinen, ferner Offizierswesten dunkelblau, diese mit goldenen Borten eingefaßt. Epauletten golden, Achselklappen dunkelblau.

3. Inf.-Reg. von Preysing. Amberg. Die weißen Offiziersröcke mit karminroten Abzeichen in vorbeschriebener Weise. Die karminroten Offizierswesten mit silbernen Borten. Epauletten silbern. Achselklappen rot.

4. Inf.-Reg. Hohenhausen. Mannheim. Abzeichen der weißen Röcke ebenfalls karminrot, nur etwas heller; Offizierswesten mit goldenen Borten. Epauletten golden, Achselklappen rot.

5. Inf.-Reg. v. Zettwitz. Düsseldorf. Abzeichen und Offizierswesten hellgrün, letztere mit silbernen Borten. Epauletten silbern, Achselklappen grün.

6. Inf.-Reg. Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld. Mannheim. Abzeichen und Offizierswesten zinnoberrot, letztere mit goldenen Borten. Epauletten golden, Achselklappen rot.

7. Inf.-Regt. Graf Campana. Jülich. Abzeichen und Offizierswesten schwarz, diese mit goldenen Borten. Epauletten golden, Achselklappen schwarz.

8. Inf.-Reg. Graf Wahl. Straubing. Abzeichen und Offizierswesten gelb, diese mit silbernen Borten. Epauletten silbern. Achselklappen gelb.

9. Inf.-Regt. von Schwiegelt. Mannheim. Abzeichen und Offizierswesten dunkelblau, diese mit silbernen Borten. Epauletten silbern, Achselklappen blau.

10. Inf.-Regt. Graf Rambaldi. Donauwörth u. Landsberg. Abzeichen und Offizierswesten hellgrün, diese mit goldenen Borten. Epauletten golden, Achselklappen grün.

11. Inf.-Reg. v. Hegnenberg. Burghausen. Abzeichen und Offizierswesten ziegelrot, diese mit goldenen Borten. Epauletten golden, Achselklappen rot.

12. Inf.-Reg. von Weichs. Mannheim. Abzeichen und Offizierswesten karminrot (dunkelkarmin), diese mit goldenen Borten. Epauletten golden, Achselklappen rot

B. Kavallerie.

13. Leibdragoner. Heidelberg. Stehkrägen, Aermelaufschläge, Schoßumschläge der Gemeinen schwarz. Die gelben Westen der Offiziere sind mit silbernen Borten eingefaßt. Epauletten silbern. Hosen gelb. Hohe Stiefel. Die Gemeinen tragen den Säbel an weißem Leibgurt mit vergoldetem Schloß über dem zugeknöpften Rock. Achselklappen weiß, schwarz eingefaßt, mit Fransen.

14. Dragoner Graf Wahl. Wasserburg. Die weißen Röcke mit schwarzen Abzeichen. Gelbe Offizierswesten mit silbernen Borten. Epauletten silbern. Achselklappen weiß, schwarz eingefaßt, mit Fransen.

15. Dragoner La Rosée. Landshut. Abzeichen dunkelblau. Gelbe Offizierswesten mit goldenen Borten. Goldene Epauletten. Achselklappen weiß, blaueingefaßt, mit Fransen.

16. Dragoner Prinz Leiningen. Kreuznach. Abzeichen blau. Gelbe Offizierswesten mit silbernen Borten. Epauletten silbern. Achselklappen weiß, blau eingefaßt, mit Fransen.

Auf Anfrage bezüglich dieser doppelten Uniformen gab mir das Königl. Bayerische Kriegsarchiv mit gütigem Schreiben vom 31. Juli folgende Antwort: „Mit Reskript vom 25. Februar 1785 führte Kurfürst Karl Theodor in Uebereinstimmung mit den übrigen katholischen Staaten auch bei der kurpfälzisch-bayerischen Armee die weiße Uniformierung ein, es mußten daher die Infanterie ihre blauen, die Dragoner ihre roten Röcke ablegen; Kürassiere und Reiter waren schon weiß uniformiert. Die alten Bestände wurden jedoch noch aufgetragen. Weiße Gamaschen waren nur Paradestücke, sonst trug man schwarze, die Offiziere hohe Stiefel. Das Infanterie-Regiment Schwiegelt, (richtig Schwicheldt), heute 15. Infanterieregiment, erhielt als Inhaber am 5. Februar 1777 den Generalleutnant Josef Graf Piosasque, am 6. Juni 1784 den Obersten Johann Ernst Graf Schwicheldt."

Verantwortlich für di[...]aktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag de[...]ltertumsvereins E. V. Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

// Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. November 1907. No. 11.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Auf die Beileidadresse des Vereins ist aus dem Großh. Geheimen Kabinett folgendes Antwortschreiben beim Vorstand eingelaufen:

Karlsruhe, den 12. Oktober 1907.

Dem Altertumsverein in Mannheim beehre ich mich im Höchsten Auftrag den herzlichsten Dank Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu übermitteln für die mit Schreiben vom 28. vor. Mts. Höchstdemselben in so warmer Weise ausgesprochene Teilnahme bei dem Hinscheiden Seiner Königlichen Hoheit des Höchstseligen Großherzogs.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog waren durch diese Kundgebung des Vereins besonders wohltuend berührt und Seine Königliche Hoheit hoffen, daß Höchstdieselben die näheren Beziehungen zu dem Verein auch in der Zukunft werden pflegen können. v. Babo.

Ferner erhielt der Vorstand folgendes Telegramm:

Karlsruhe-Schloß, 6. Oktober 1907.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise lassen dem Altertumsverein Mannheim für den warmen und inhaltvollen Ausdruck treuer Teilnahme und Mittrauer bei dem Hinscheiden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchst Ihren allerherzlichsten Dank aussprechen. v. Chelius.

* * *

In der **Vorstands-Sitzung** vom 11. November wurde beschlossen, der von Oberschulrat Mathy in Karlsruhe gegebenen Anregung zur Errichtung eines Mathy-Bassermann-Soiron-Denkmals weitere Folge zu geben. — Eine Begutachtung der Pläne zum Reiß-Museum von Professor Schmitz soll erst erfolgen, nachdem dieselben vom Bürgermeisteramt öffentlich ausgestellt waren. — Der Vorstand nimmt dankend Kenntnis von der Schenkung einer reichen Briefmarkensammlung durch Frau Louis Kauffmann hier. — Von Herrn Heinrich Bender hier wird der vom damaligen Prinzen, späteren Kaiser Wilhelm I., dem an den Revolutionskämpfen beteiligt gewesenen General Hilbert verliehene Ehrensäbel als Depositum von der Familie Zeroni fürs Stadtgeschichtliche Museum übergeben. — Der von dem Aufsatze des Herrn Professor K. Baumann „Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgegend" hergestellte revidierte Sonderabdruck wurde an Volks- und Mittelschulen in der Stadt und auf dem Lande, sowie verschiedene Behörden versandt, um besonders Lehrer und Beamte auf die Verfolgung der Zwecke des Altertumsvereins aufmerksam zu machen. — Von den Protokollen über die Verhandlungen in der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine soll je ein Exemplar derselben den Mitgliedern unseres Vereins als Vereinsgabe überwiesen werden.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Fleming, J., Kaufmann, L 10. 6
Herrschel, Emilie, Witwe, B 6. 25.
Hochstetter, K., Kaufmann, D 1. 7/8 (10 M. Jahresbeitrag).
Silberstein, Theodor, Kaufmann, C 1. 7.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Privatmann Franz Grünewald; Privatiere O. Hochstetter, Witwe.

Durch Austritt: Kaufmann Moritz von Carnap; Franz Grünewald, Witwe; Seminardirektor Wilhelm Schmidle, Karlsruhe; Fabrikant Salomon Straßburger.

Mitgliederstand am 10. November 1907: 943.

Briefe aus der Revolution 1848 und 1849.

Veröffentlicht von Dr. Ludwig Bergsträßer in Leipzig.

Es sind Familienbriefe, die ich hier veröffentliche, aber Briefe aus einer bewegten Zeit, Briefe, die sich eigentlich nur mit den politischen Ereignissen befassen. Das Persönliche, Familiäre tritt fast ganz zurück. Nur Weniges habe ich gestrichen, die meisten Briefe sind unverkürzt abgedruckt. Manches Speziellere habe ich stehen lassen, um die einheitliche Stimmung nicht zu zerstören. Beruht doch gerade in der unmittelbaren Lebendigkeit, in der Gefühle und Anschauungen sich hier äußern, der Haupt-, fast der einzige Wert der Briefe. Wenigstens rechtfertigt sich die Veröffentlichung nur durch den Charakter als persönliche Stimmungsberichte. Denn die Ereignisse selbst sind in den vielen Memoirenwerken, in den Zeitungen, auf deren bedeutendste, die „Deutsche Zeitung", sich die Schreibenden selbst öfters beziehen, weit ausführlicher geschildert. Auch eine vortreffliche kritische Darstellung haben wir jetzt in dem Jubiläumswerk von Professor Walter.

Die Verfasserinnen der Briefe (alle sind Frauenbriefe) gehören zu den angesehensten Kreisen des Mannheimer Großhandels. Es sind Frau Katharine Reinhardt, ihre beiden Töchter, Frau Karoline Seitz und Frau Babette Schultz, sowie in einem Falle deren Tochter Anna, jetzt Frau Röchling in Ludwigshafen.

Die politischen Ansichten und Anschauungen dieser Kreise spiegeln die Briefe getreulich wieder. Man ist durchaus liberal, für Preßfreiheit, deutsche Einigung, Konstitutionalismus; aber gar nicht revolutionär, eher monarchisch; und absolut abhold jedem ungesetzlichen Tun, jedem „Krawall", allem, was Handel und Verkehr stören

könnte. — Ein gewisser Gegensatz zu den unteren Klassen macht sich bemerkbar, aber doch nur da, wo diese durch Zusammenrottung, Katzenmusik usw. provozieren.

Im allgemeinen ist es die Anschauung, aus der heraus sich später die nationalliberale Partei bildet. Mathy ist der Mann, auf den man am meisten gibt.

Was uns an den Briefen auffällt, ist das gute politische Urteil, die politische Bildung dieser Frauen und ihre Fähigkeit zu charakteristischen anschaulichen Schilderungen. Frau Babette Schultz ist die gewandteste Schreiberin, hat wohl das meiste stilistische Talent und sicher die größten politischen Interessen. Von ihr sind auch die meisten Briefe.

Die Briefe sind, bis auf zwei, gerichtet an Frau Marie Michel geb. Reinhardt in Mainz, eine dritte Tochter von Katharine Reinhardt. Sie befinden sich jetzt im Besitze von Frau Oberbaurat Weyland in Darmstadt, ihrer Tochter, meiner Großmutter. Ihr und meinem Onkel, Herrn Rudolf Bassermann verdanke ich viele Aufschlüsse, besonders über die einzelnen Familienmitglieder. Im übrigen habe ich Professor Walters Werk für die Anmerkungen dankbarst benützt.

* * *

1848.

I.

Babette Schultz an Marie Michel.

Mannheim, den 3. März 1848.

Liebe Marie!

Schon gestern erfuhren wir durch die Zeitungen und Herr Röder bestätigte es, daß der Karneval auch in Mainz aufgehoben sei. . . . . Auf Deinen gestrigen Brief hatte ich mir vorgenommen, Dir die Leviten zu lesen, indem ich nicht begreifen konnte, daß Du der Ereignisse in Mainz gar nicht erwähntest. Heute nehme ich mein Wort zurück, denn ich sehe Du bist Feuer und Flamme. Hier lebt man auch in einem wahren Fieber. Wie Du weißt gingen am Mittwoch viele hundert Männer von hier nach Carlsruhe die Petition zu übergeben. Die ersten Kaufleute waren an der Spitze. Jörger, Artaria, Reiß, alle Bassermänner, Wilhelm und viele andere. Der zweite Bürgermeister und mehrere Gemeinderäthe waren auch unter der Zahl Aus dem Oberland waren ebenso große Deputationen da. Da die Kammer die Menge nicht faßte, so mußte ein großer Teil im Hof bleiben. Da wurden denn auch Reden gehalten, und es wurde manchmal so laut, daß die Deputierten herauskamen und um Gottes Willen um Ruhe baten, indem sie vor dem Lärm im Saale ihr eigenes Wort nicht hörten. Wilhelm, der mit im Hof stand, sagte: „als aber auf einmal eine Stimme aus einem Fenster des Ständesaales die Preßfreiheit verkündigt habe, da sei ein wüthender Sturm losgebrochen“. Abends um 9¹/₄ Uhr kamen die Herrn zurück, wo sie an dem Bahnhof mit Musik und einem ungeheueren Fackelzug abgeholt und durch die Stadt, unter dem Rufe, es lebe die Freiheit, bis an den Markt geleitet wurden. Wir waren alle auf dem Balkon, und da sie dieses wahrscheinlich auch als eine Demonstration betrachteten, so wurden uns mehrere Vivats gebracht. Auf dem Markt hielt Herr Jol[l]y und ein Bürger von hier, vom Balkon des Rathhauses Reden an das Volk. Dann wurden noch Freiheitslieder gesungen. Beim Vorbeiziehen an der Hauptwache wurden den Soldaten rothe Schleifen angeheftet, was diese sich auch ganz ruhig gefallen ließen. Struve nebst mehreren andern blieben noch gestern in Carlsruhe, um den Ausspruch über die andern Beschwerden, welche das Volk stellte, abzuwarten. Diese wurden denn gestern Abend auch mit Fackeln eingeholt. Struve hielt eine Rede vom Rathaus aus, worin er da[illegible] wegen seines Betragens lobte und zur ferneren [illegible]nte. Das Volk hängt ganz schwärmerisch an [illegible] sagte, in Carlsruhe habe er mehreremal das größte Geschrei nur durch ein paar Worte zur vollkommenen Ruhe gebracht. Er und Hecker sind die Männer des Tages. Hecker ging unwohl nach Carlsruhe, strengte sich dort so sehr an (man sagt hauptsächlich seiner Fertigkeit verdanke man die schnellen Zugeständnisse), daß er heute krank hier ankam. Bassermann ist ganz gesunken; er soll sich ganz ministeriell zeigen. Der Brief, den er überall hin schrieb, und worin er alle Begehren des Volkes schon als gewährt schilderte, wird ihm sehr übel genommen. Man beschuldet ihn, er habe das Volk damit abhalten wollen, die Petition in Masse zu überbringen. Lahr soll sich wirklich haben abhalten lassen. Der Frijeur erzählte heute, er sey gestern Abend in einem Bierhause gewesen, wo unter einer Masse Menschen auch sehr viele Soldaten und Unteroffiziere gewesen seien. Letztere hätten Reden gehalten und das Volk gebeten, nicht mehr feindlich gegen sie gesinnt zu sein, indem sie, es möge kommen wie es wolle, stets gemeinsame Sache mit demselben machen würden; darauf hätten sie sich rote Schleifen angesteckt. Unser Kutscher erzählte ähnliches aus einem andern Bierhause. Einige Bürgersöhne von hier, welche in Urlaub sind, wurden einberufen; sie weigerten aber standhaft sich zu stellen, und man mußte sie gehen lassen. Polizeidiener und Gendarmen sind hier ganz verschwunden. Heute Abend soll wieder ein Empfang für unsere Deputierten vorbereitet werden. In Württemberg ist die Preßfreiheit verkündigt. Alle Augenblicke bekommt man Zettel ins Haus gebracht, wo stets die neuesten Nachrichten angezeigt werden. Die Journale wetteifern darin. . . . . Deine Schwester B. Schultz.

. . . . Man glaubte gestern Abend es solle bei dem Regierungsdirektor Schaaf und bei der Redaktion der Morgenblätter zu Auftritten kommen, allein es blieb alles ruhig.

12¹/₂ Uhr. Der Brand in Carlsruhe ist nicht von Bedeutung. Der Dachstuhl des Gebäudes ist allerdings abgebrannt, wie man sagt aus Unvorsichtigkeit. Die Mutter läßt Euch sagen, von dem, was sie deshalb geschrieben, gegen niemand etwas zu erwähnen. Teile unserm Fritz dieses mit.

Der erste Brief führt uns gleich in eine Zeit höchster Erregung. Noch ist keine Revolution, aber alles ist von dem Gedanken nach Neuordnung und Aenderung des Bestehenden erfaßt. Die Regierung sieht, daß ihr bisheriges System unmöglich geworden ist, und weiß sich keinen Rat. Volksmänner beeinflussen die Massen und die stärkste Stütze eines festen Staates ist morsch, das Militär ist unsicher. — Allenthalben in Süddeutschland waren ähnliche Verhältnisse. Auch in Hessen gab es mancherlei Unruhen, besonders in den Städten, wo die Nachrichten aus Frankreich alles mobil machten. Wie schnell diese ganze Entwicklung geht, sieht man daran, daß schon am 27. Februar eine Volksversammlung in Mannheim eine Petition beschloß, in der Preßfreiheit, Volksbewaffnung Schwurgerichte und ein deutsches Parlament verlangt wurden.

Wilhelm ist Wilhelm Reinhardt, ein Bruder der Babette Schultz. Das Haus war auf der Breiten Straße, jetzt Ladenburg. Jolly war damals Oberbürgermeister. Bei Walter ist die optimistische Stelle aus dem Briefe des Abgeordneten Bassermann an Jolly abgedruckt, S. 326. Schaaf war seit 1844 Regierungsdirektor in Mannheim und hatte sich durch sein scharfes und schikanierendes Auftreten allen freiheitlichen Bewegungen gegenüber verhaßt gemacht er trat während des Jahres noch von seinem Posten zurück.

Mit dem Brand in Karlsruhe ist der im Ministerium des Auswärtigen gemeint, der vielleicht angelegt war. Der betr. Brief von Frau Katharine Reinhardt ist nicht erhalten. Fritz ist der zweite Sohn von Frau Reinhardt, damals in Mainz. Herr Röder war Großkaufmann in Mainz.

II.

Anna Schultz (jetzt Frau Röchling, Ludwigshafen) an ihre Cousine Anna Michel (jetzt Frau Oberbaurat Weyland in Darmstadt).

Mannheim, den 8ten [April 1848] Abend 6¹/₂ Uhr.

Liebe Anna!

Ich kann kaum schreiben, vor Aufregung, wenn ich bedenke, was von gestern Abend an hätte geschehen können, oder noch geschehen kann, wenn die heutige Versammlung

nicht gut ausfällt. Um Dir meine Sorgen begreiflich zu machen, muß ich Dir einen kurzen Aufschluß über die hiesigen Zustände geben:

Das Militär betrug sich in der letzten Zeit gegen alle Disziplin und war durch Geld und andere Mittel dazu aufgereizt; woher dies kam weiß man nicht genau, wahrscheinlich von Frankreich. Die Schändlichkeit, die man gegen die Hessen beging, wirst Du wahrscheinlich wissen; man zeigte die deutsche Einigkeit und ließ [sie] nicht durch die Stadt, man, d. h. die Spanner etc., während eine halbe Stunde früher Baiern durch die Stadt durften. Das hiesige Militär verweigerte von hier weg zu ziehen, bequemte sich aber endlich dazu. Gestern kam Herr Fickler von Konstanz hierher; es wurde Versammlung gehalten, wo der Terrorismus im vollsten Sinne herrschte. Herr Struve und Consorten warfen die Maske ab und zeigten sich was sie sind, nämlich die wüthendsten Republikaner. Die Versammlung in Frankfurt und alle Deputierten und Minister wurden verdächtigt. Struve sagte unter anderem, wenn ich Minister wäre würde ich sagen: Gehe Fürst, ich kann Dich nicht mehr brauchen. Alle gutgesinnten kamen aus dieser Versammlung, wo man sie nie hatte zu Wort kommen lassen, und hatten alle Hoffnung verloren, den Ausbruch schon diese Nacht befürchtend; doch es blieb alles ruhig. Heute verbreitete sich die Kunde Herr Mathy, Landstand, habe diesen Morgen Herrn Fickler an der Eisenbahn in Karlsruhe verhaftet, und als Volksverräther erklärt, da er Beweise habe, er hätte mit den Freischaaren Herwegh, Börnstein etc. in Verbindung gestanden und das Militär wieder von der Grenze entfernen wollen, um sie ungehindert hereinführen zu können. Kaum war dieses Gerücht hier verbreitet, so ließen Ficklers Anhänger alle Minen springen und drohten Mathys Haus zu zerstören. Es wurde sogleich von 15 Mann Bürgergarde besetzt, und Herr Jörger und Eller, Gemeinderäte, holten Herrn Mathy von der Eisenbahn, mit der er um ½1 hier ankam, ab und führten ihn zu seiner Sicherheit auf das Rathaus. Auf dem Markt versammelte sich der ganze Neckarschleim, sowie Sensenmänner und Herr Hammer. Es sollen schreckliche Reden gefallen sein, und man gedroht haben, Herrn Mathy zu erschießen. Um 2 Uhr versammelten sich auch ordentliche Bürger, und man beschloß zur Zusammenrufung aller Bürger den Generalmarsch zu schlagen. Dies geschah um ¼4; es war furchtbar schauerlich, wie jeder Mann unsicher des Ausgangs sich auf seinem Sammelplatz einfand; fast eine Stunde wurde getrommelt, die Wachen verstärkt, und alles hatte den Anschein eines traurigen Endes. Um ½5 veröffentlichte man die Proklamation, die ich beilegen werde, in welcher das Verfahren des Herrn Mathy erklärt wird. Nachdem Herr Jörger sie verlesen, riefen einige Stimmen „Mathy"! Niemand wußte, was es zu bedeuten habe, und war ängstlich; doch als Herr Mathy auf dem Balkon erschien, tönten alle Stimmen: „hoch Mathy" und alle Hüte wurden geschwenkt. Nachdem dies geschehen, entfernte sich Companie nach Companie zu ihren Hauptleuten, wo man eine Schrift unterzeichnete. Nur ein Hauptmann, der Zuckerbäcker Brechtler verweigerte sich, es zu tun. Struve erschien nicht, man sagt, er sei abgereist, sowie Hecker. So war es um 6 wieder völlig ruhig, und jeder Mann hat gute Hoffnung. Um 7 fing die Versammlung an, deren Resultat ich morgen schreibe. Wenn es diese Nacht trommelt, ist es Generalmarsch, und man muß auf das Schlimmste gefaßt sein. Während dieser Unruhen fuhren drei Omnibus mit Polen durch unsere Stadt nach dem Dampfboot. Herrn Mathy sind wir großen Dank schuldig; er errettete Baden durch diese Entdeckung und lehrt uns aufmerksam sein; vielleicht hindert er hier noch einige Vaterlandsverräter.....

Babette Schultz

Sonntag, 3 Uhr nachmittag.

Die Ruhe wurde diese Nacht nicht gestört, denn alles hatte sich zur Verteidigung zu Herrn Mathy begeben, einer stand für Alle, Alle für Einen. Eine Stafette berief ihn auf heute Morgen neun Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung nach Karlsruhe. Er reiste um 1 Uhr diese Nacht ab und wurde von einer ganzen Companie an die Eisenbahn begleitet; Onkel Reiß und Wilhelm waren bis zwei Uhr in seinem Hause.

Die gestrige Versammlung war sehr lärmend, einige wurden hinausgeworfen, Hecker war sehr heißer, Struve ist aber wirklich fort, die Republikaner sind moralisch tot. Heute erwartet man Herrn von Soiron und hofft er würde öffentlich sprechen...... Wenn bei Euch etwas vorfällt so schreibt doch gleich. Unser Oberland wird von Baiern besetzt, da unser Militär nicht mehr zu bändigen ist. 40 Rädelsführer sollen sitzen....

Deine Anna.

Der Brief ist von Anna Schultz, der einzigen Tochter von Babette, jetzigen Frau Röchling in Ludwigshafen, an ihre Cousine Anna Michel, jetzige Frau Oberbaurat Weyland in Darmstadt, gerichtet

Die Truppen kamen nach Baden zum Schutze der Rheingrenze gegen etwaige französische Einfälle. Die betr. Versammlung in der Aula verlief höchst tumultuös. Mit der Versammlung in Frankfurt ist das Vorparlament gemeint, in dem Hecker, Struve und ihr radikaler Anhang ganz in der Minderheit waren, sodaß keiner in den Fünfzigerausschuß gewählt wurde, der die Nationalversammlung vorbereiten sollte. Mathy hatte Fickler verhaftet auf Grund von Eröffnungen, die ihm der Minister Bekk gemacht hatte. Es entsprach durchaus seiner Anschauung, da er überhaupt die Regierung gegen derartige Uebergriffe unterstützte. (Vgl den Bericht der Deutschen Zeitung vom 10. April 1848 Seite 803. Walter II, 335.)

Mit den Sensenmännern ist das Freikorps gemeint, lauter Radikale. Militärarzt Dr. Adam Hammer war Hauptmann der dritten Kompagnie, Sigel Oberbefehlshaber. Für die ganzen Umstände ist es bezeichnend, daß die Auflösung dieses Korps nicht durchgesetzt, nur sein Einfluß durch die Errichtung der Bürgerwehr (eine Art jeunesse dorée) zurückgedrängt wurde.

Die Proklamation ist eine Aufforderung zur Ruhe und Ordnung. (In der Deutschen Zeitung abgedruckt).

Soiron war Vorsitzender des Fünfzigerausschusses, später Abgeordneter für Mannheim. Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter VII, Nr. 8/9. Er hielt sich immer zu den Gemäßigten und kam am 10 April nach Mannheim, um in dieser Richtung seinen Einfluß geltend zu machen.

III.

Babette Schultz an Marie Michel.

Mannheim, den 16. April 1848.

Liebe Marie!

Um Dich zu beruhigen will ich Dir nur sagen, daß wir Gott Lob, trotz aller Aufgeregtheit, noch alle wohl sind. Das Volk will jeden Tag ein Grawallchen haben, und da ziehen sie wie es Abends 8 Uhr wird, an die Häuser, deren Bewohner ihnen etwas nicht nach ihrem Sinn gethan, und pfeifen und schreien. Am Samstag wurde allerdings sehr unnötig Allarm geschlagen. Um sich dafür zu rächen, ziehen sie abends bei allen Stadträthen oder wer nur irgend damit zu thun hatte herum und schrien und machten Katzenmusik. Julius B[assermann] bekam auch eine Demonstration, neben uns bei Jörger stellten sie sich auf und schrien immer Eisele Beisele heraus. Gestern morgen 12 Uhr war eine Volksversammlung auf dem Paradeplatz; man sagt, die Republikaner haben ihre Stärke, auf wieviele sie ohngefähr zählen könnten, untersuchen wollen. Hoff und Streuber hielten sehr gemäßigte Reden und die Parthei war schlecht vertreten. Das ist jetzt schon die dritte Volksversammlung, der ich beiwohnte. Das erste Mal war ich bei der Tante auf dem Balcon, jetzt habe ich aber courage, und Anna und ich stellen uns auf den Platz. Gestern war es allerdings ein bischen gewagt, da man alles zu fürchten glaubte; es ist auch für den Nothfall Militär und Kanonen in Ludwigshafen, die auf den ersten Wink hieher kommen. Wir haben keinen Mann von der Linie hier. Sie waren durch die Republikaner so verdorben worden, daß man fürchten mußte, daß sie gegen den Bürger kämpfen würden, und da wurden sie an die Grenze geführt, da geht es ihnen nicht so gut wie hier. Sie sollen auch wieder ganz zahm sein. Alle Wachen sind von Bürgern besetzt. Das heißt da ist der Adel, die Angestellten, die Schullehrer und was die Muskete tragen kann dabei. Die Liceisten auch. Gestern Abend wurden wir sehr erschreckt, gegen acht Uhr zog ein Haufen Leute ganz still in dichten Massen bei uns vorbei zu Urias, wo sie beinahe eine Stunde schrieen und tobten, auch mitunter Reden hielten. Sie hatten die Frechheit durch einen Schlosser alle Türen öffnen zu lassen um nach ihm zu suchen. Da sie ihn nirgends fanden, so ließen sie einen Zettel zurück, worin sie ihn ermahnen, in 12 Stunden die Stadt zu verlassen oder sich alles zu gewärtigen. Wie ich höre, hat er den Mut zu bleiben. Er sagt, er sey vom Großherzog angestellt und nur der könne ihn seines Amtes entlassen. Jedermann lobt ihn darum. Nun geht es also heute Abend wieder los. Da er neben Seitz wohnt, so haben wirs aus erster Hand. Heute kann es aber etwas stürmisch werden, denn die Bürger wollen sich von so ein Paar Lumpenkerls nicht mehr vexieren lassen. Seitz sagte er trage morgen dem Stadtrat seine Flinte zurück, wenn den Bürgern nicht erlaubt würde, heute Abend davon Gebrauch zu machen. Der Schreck von gestern steckt uns noch in allen Gliedern, nun weiß Gott, was es heute Abend giebt. Ueber Tisch hatten wir ein kleines Vorspiel. In einem Wirtshaus war Streit, es setzte blutige Köpfe, da kam die Bürgerwehr herbei sie zu verhaften. Gemmingen, der heute die Schloßwacht hat, hat einen Kerl eigenhändig gepackt. Das hätten die Herrn sich wohl nicht träumen lassen, daß sie noch so Dienste thun müßten. Man sagt, es solle wieder Militär her, aber Hessen oder sonst, kein badisches. Das werden die Kerls auch wieder nicht herein lassen wollen. Die Bürger sagen aber, diesmal setzten sie alles daran, es müßte herein. Hecker und Struve haben sich mit 600 Mann nach der Schweiz geflüchtet, hört man heute. Heute Morgen war Kammersitzung, in welcher, wie man glaubt, Heckers Verhaftung beschlossen wurde. Das wird große Sensation [illegible] und wir sehen einer unruhigen Osterwoche entgegen [illegible] mit einer blauen Blouse zwei Pistolen im Gürtel und einer Feder auf dem Hut im Oberland herumgezogen sein. Seine Frau ist ganz fanatisiert von ihm, aber seine Schwiegereltern sollen sehr bekümmert sein. Sein Anhang brachte am Samstag vor seinem Hause, trotz seiner Abwesenheit ihm ein Hoch und da soll Frau Hecker am Fenster ihnen mit dem Taschentuch zugeweht haben. . . .

B. Schultz.

Valentin Streuber war Gemeinderat und Führer einer Kompagnie Bürgerwehr. Er wurde nachher wegen des Aufruhrs verhaftet (Walter S. 344).

Die zunehmende Zügellosigkeit zeigte sich in allen möglichen Katzenmusiken gegenüber unbeliebten Leuten. Von Uria war Regierungsrat und hatte sich in der vormärzlichen Zeit als Zensor besonders verhaßt gemacht. Er blieb trotz aller Drohungen in Mannheim, ein damals seltenes Beispiel von Beamtentreue.

Der Balkon war am Hause der Frau Bassermann geb Reinhardt (jetziges Geschäftshaus Bassermann & Cie.) Anna ist Babettes Tochter. Dr. Seitz war Arzt, seine Frau Karoline geb. Rheinhardt eine Schwester der Babette.

IV.

Babette Schultz an Marie Michel.

Mannheim, den 18. April 1848.

Gott Lob! Die Republik ist für Baden nicht mehr zu fürchten. Hecker und Struve sind flüchtig. Nähere Details kann ich sparen, da die Deutsche [Zeitung] sie gewiß ausführlich bringen wird. Das hiesige Journal hatte heute früh schon vor 9 Uhr deßhalb ein extra Blatt herausgegeben. Aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren wir eben, daß die Kammer gestern erklärte: Heckers und Struves Beginnen sei Landesverrath und beide seien zu fassen wo man sie finde. Sogar von Itzstein und noch einige ihres Anhangs konnten diesem Beschluß ihre Stimme nicht versagen. Gestern Abend war wirklich auf 7 Uhr Grawall hier angesagt. Da erschienen aber kurz vor sieben ganz unvermutet mit der Eisenbahn 800 Mann von der Garde zu Karlsruhe (Kerls wie die Riesen) zu größerem Nachdruck mit zwei Kanonen und 2 Haubitzen. Sie zogen, geführt von einer Abteilung unseres Bürgermilitärs, und unter dem Hoch der Gutgesinnten, mit klingendem Spiel in die Stadt. Zugleich waren größere Bürgerwachen aufgeboten. Die Entrüstung über die letzten Vorfälle war aber so groß, daß die Bürgercompagnien, welche nicht aufgeboten waren, freiwillig herbeieilten, die Wachposten und Patrouillen zu verstärken. So waren denn alle Posten 3fach besetzt und die Patrouillen beinahe bis zu 30 Mann verstärkt, sonst gingen immer nur 5 Mann. Reiß, der sich am Abend vorher ganz laut sehr mißbilligend über die Tumulte geäußert, war eine Katzenmusik zugedacht (Das ist ein Stück der gepriesenen republikanischen Freiheit; man soll nur reden was sie gern hören). Da ging aber die ganze 20ste Compagnie 50 Mann stark vor sein Haus. Diese Compagnie ist sozusagen die Elite. Artaria ist Hauptmann, und Seitz, Herding, Wöllwarth und so noch mehrere sind darin. Reiß richtete seinen Gartensalon als Wachtstube ein. Bei Reiß, Wilhelm, Schmuckert und am Ende der Straße standen Schildwachen, und dabei wurde noch anhaltend patrouilliert. So ging denn die Nacht ohne Störung vorüber, jetzt haben wir auch nichts mehr zu befürchten. Die Schreier sollen sehr bedupt sein. Seit wir wieder Militär haben und die Republik so glänzend abgefahren ist, athmet man wieder leicht. Die Soldaten haben bis jetzt die Bürger noch nicht abgelöst.

Julius Bassermann war eben bei mir. [In Familienangelegenheiten] . . . .

Jetzt lebet wohl und seid versichert, daß uns heute das Mittagessen besser schmecket als diese Tage, wo einem die Kehle wie zugeschnürt war.

Deine B. Schultz.

Die „Deutsche Zeitung" erschien seit 1847 in Heidelberg. Sie wurde von Gervinus redigiert. Häusser und Mathy waren Mitarbeiter, ihre Richtung gemäßigt aber doch entschieden liberal. Sie kann wohl als die bedeutendste Zeitung jener Zeit bezeichnet werden.

Wöllwarth, Beigerichtsrat; v. Herding, Maj. v. H.; Seitz, Dr. med., Schwager von Babette.

V.

Babette Schultz an Marie Michel.

Mannheim, den 22. April 1848.

Liebe Marie!

Gestern hatten wir einen recht angstvollen Charfreitag. Vorgestern kam schon die Nachricht hierher, daß die Insurgenten so gut wie geschlagen seien. Gestern Morgen nahm aber das Abendblatt den Mund desto voller von Heckers Sieg. Mittags bemerkten wir schon große Bewegung unter den Republikanern, zwischen 5–6 hielten sie unter strömendem Regen eine Volksversammlung auf dem Paradeplatz; die Verhandlung betraf, ob man das Militär, welches heute kommen soll, hereinlassen wolle oder nicht. Endlich entschied man sich es freundlich aufzunehmen, das heißt in ihrer Sprache es gegen die Ordnung aufzuwiegeln. Nach neun erscholl plötzlich in der breiten Straße der Ruf: Republikaner heraus, Meuterei, und Schuß auf Schuß fiel. Du kannst Dir unseren Schrecken denken, alles lief auf dem Markt zusammen. Um dem Lärm dort eine Ursache zu geben, sagten sie man wolle Hoff und Grohe verhaften, was sich aber, wie jeder Vernünftige gleich dachte, als Lüge herausstellte, da die Beiden mit ihrer Compagnie am Abend die Wache bezogen hatten. Die ganze Nacht blieb es aber unruhig und es fielen hin und wieder Schüsse. Wie man sagt, hatten sie scharf geladen. Eine Frau kam weinend an Reißens Haus und sagte man habe nach ihr geschossen. Zum Glück verhielten sich die gutgesinnten Bürger ruhig, sonst wäre es wahrscheinlich zum Blutvergießen gekommen. Das Bürgerblut, das neulich floß, war nicht des Bedauerns wert. Ein ehemaliger Sträfling, ein Haupttaugenichts. Was die Republikaner eigentlich gestern mit ihrem Lärm wollten, weiß man noch nicht; mir kommt es vor als wollten sie à tout prix scandal machen. Aus beifolgendem Blatte siehst Du wie es im Oberland steht. Daß Gagern das Opfer werden mußte, ist gar niederschlagend, warum trafen die Kugeln die Schuldigen nicht? Eben erfahren wir durch einen Commis von Eisenhardt, daß Hecker nach Basel geflüchtet und von da seine Frau aufgefordert habe, mit den Kindern zu ihm zu kommen. Ich halte es für schlecht, daß er floh, entweder mußte er siegen oder sterben. Bis jetzt sieht es hier ruhig aus, ich hoffe auch es wird so bleiben. Wenn nur das Militär sicherer wäre, aber auf das kann man sich gar nicht verlassen, die rufen mit den andern: „es lebe die Republik!“. Heute Morgen marschierte die Leibgarde mit den Kanonen zum Neckartor hinaus. Es hieß in den Dörfern drüben habe man heute Nacht die Juden mißhandelt. Es scheint aber nichts gewesen zu sein, denn kurze Zeit nachher rückten die Soldaten wieder ein. Deine B. Schultz.

Zum ganzen Brief vgl. Walter, S. 339 und 340. Das Militär waren Nassauer, die an die französische Grenze rückten. Grohe und Hoff sind republikanische Führer. Eisenhardt war eine Tabakfirma.

Das beigelegte Blatt fehlt. — Mit den Nassauer Truppen gab es bald mancherlei Reibereien, sie wurden auf den Straßen verhöhnt und ausgepfiffen. Um keine weiteren Unruhen zu fördern, wurde darauf das Militär in den Kasernen konsigniert, bis auf einen Posten von 16 Mann an der Rheinbrücke. Auf diesen machte der Pöbel einen Ueberfall, bei dem die Bayern von der andern Seite eingriffen. Dabei gabs einige Verwundete, da eine Barrikade gestürmt werden mußte. Das ging denn der Regierung in Karlsruhe doch zu weit und sie griff endlich fest ein, wohl auf besondere Veranlassung Mathys, der eben Minister geworden war und die Mannheimer Verhältnisse genau kannte. Davon erzählt der folgende Brief, den Frau Karoline Seitz ihrer Schwester schickte.

VI.

Karoline Seitz an Marie Michel.

[Mannheim, den 29. April 1848, mittags 2 Uhr.]

Liebe Marie!

Noch unter dem Eindrucke des eben erlebten mit noch zitternder Hand beeile ich mich Dir die jüngsten Ereignisse mitzutheilen. Eben Samstag 11 Uhr wurden die Häupter der hiesigen republikanischen Partei, (Buchhändler) Hoff, Jean Pierre Grohe, (der Redakteur der Abendblätter), die beiden Scharfschützen Spieß (aus dem silbernen Kopf), der Name des andern ist mir entfallen (er heißt Betz), welche am Mittwoch, von der Rheinlust, aus Verstecken hervor, einige Baiern niederstreckten, verhaftet und unter starker Militair-Bedeckung auf der Eisenbahn wahrscheinlich nach Bruchsal in das neue Gefängnis abgeführt. Alles jetzt hier liegende Militair war unter den Waffen und hielten die öffentlichen Plätze, Markt, Schloßplatz, Zeughausplatz (und die Ausgänge aus der Stadt) etc. etc. besetzt. Die Straße vor der Polizei, welche wir von unserem Hause übersehen können, war durch Nassauer abgesperrt, welche niemand passieren ließen. Endlich gegen 11 Uhr wurden zwei Fiaker durchgelassen, welche, als sie vor der Polizei hielten, von Soldaten dicht umgeben wurden, die Verhafteten bestiegen dieselben begleitet von Gensdarmen mit gespannten Hahnen und so bewegte sich der Zug, voraus eine Compagnie Nassauer, die Wagen dicht von denselben eingeschlossen, Schritt vor Schritt, gleich einem Leichenzuge an unserem Hause vorbei nach der Eisenbahn. Die Massen, welche auf den Straßen umherstanden, schienen consterniert, es regte sich weder Hand noch Mund, Totenstille herrschte ringsumher. Von Stunde zu Stunde erwartet man noch kurhessische Cavallerie und so wird es hoffentlich auch den Tag über ruhig hier bleiben. Die Ereignisse vom Mitwoch wirst Du erfahren haben, die Deutsche Zeitung in ihrer heutigen Nummer teilt sie am getreusten mit. Welche Angst wir dabei ausstanden, kannst Du Dir denken, überhaupt kommt man aus der Aufregung nicht heraus und fast an keine Arbeit mehr, doch sind wir Gott sei Dank trotz aller Angst und Schrecken wohl. Seit vorgestern sind die hier angekommenen Kurhessen in Privathäusern einquartiert. . . .

Gestern war Kammersitzung zu welcher alle Deputierte aufgefordert waren zu erscheinen in Carlsruhe; wahrscheinlich wurden die heute ausgeführten Maßregeln darin berathen. Minister Beck soll heute hier sein.

Frau Hecker welche bei ihrem Mann in Basel war hat Grüße an die hiesigen Republikaner mitgebracht und fordert sie auf deren Sache treu zu bleiben, indem sie noch nicht verloren sei, was mir aber jetzt doch der Fall zu sein scheint. Eben erfahre ich noch, daß die Bürger von allen Wachen entfernt sind; die städtischen Canonen nebst Munition sind den Bürgern genommen und wahrscheinlich werden die Gewehre bald nachfolgen. Die Rebellen im Oberland sollen nach den neuesten Nachrichten von den Württembergern völlig gesprengt sein. Eben bringt Fritz die Nachricht, daß noch ungefähr 60 auf der Liste der zu verhaftenden ständen und eine Proclamation von der Regierung erschienen sei, welche die Bürger zur Ordnung und Ruhe ermahnt.

Unser wackerer Mathy ist Staatsrath geworden, wahrscheinlich im Justizministerium. Der Deutsche Zuschauer hört auf zu erscheinen, das Mannheimer Abendblatt mit seinen Lügen wird ihm bald nachfolgen. . . .

Ueber Hoffs Verhaftung erzählt man Folgendes. Hoff war wegen der Caution für den Deutschen Zuschauer oder Volksfreund, welcher bei ihm erscheint, auf das Amt geladen. Als dieses beseitigt erklärte ihm der Amtmann, daß er verhaftet sei, worüber er sehr verblüfft war und verlangte, daß man ihn noch einmal nach Hause lassen solle, was aber natürlich verweigert wurde. Die andern wurden in ihren Wohnungen durch 6 Mann Gensdarmen verhaftet. Der bairische Officier, welcher an der Rheinbrücke verwundet wurde ist am Wundkrampfe gestorben. Die Baiern sind außer sich über diesen Vorfall und verlangen die strengste Untersuchung. Zu Freiburg soll es nach Privatbriefen schrecklich aussehen. 3 Tage und 3 Nächte sind die Einwohner nicht aus den Kleidern gekommen, gefaßt jeden Augenblick flüchten zu müssen. Auch auf General

Hoffmann ist nach Beendigung des Treffens geschossen worden, aber nur sein Mantel wurde durchlöchert. . . . . Mit wahrer Todesangst sah ich Joseph am vergangenen Sonntag zum patrouillieren gehen und am Mittwoch dem Generalmarsch folgen, denn in den vorhergehenden Nächten wurde rechts und links unter die Patrouillen mit Kugeln geschossen.

Es kamen dieser Tage auch viele Polen hier durch, welche sich aber ruhig verhielten. . . . .

Deine Schwester Caroline.

VII.

Babette Schultz an Marie Michel.

Mannheim, 2. May 1848 3 Uhr Nachmittags.

Liebe Marie!

Neulich war das Militär in die Casernen consigniert, heute sind wir es alle, es darf kein Mensch aus der Stadt. Diesen morgen erschien eine Proclamation vom Großherzog, worin die Stadt in Kriegszustand erklärt wird, und den Bürgern bedeutet, binnen 3 Stunden alle Waffen abzuliefern, selbst Jagdgewehre, Pistolen, kurz was Waffen heißt. Herr von Herding schickte seine Waffen mitsamt dem Schrank. Gegen 9 Uhr rückte das Militär aus, vom Ueberrhein kamen, man sagt 1300 Baiern, welche sich auf dem Schloßplatz aufstellten. In jede Straße, die vom Schloß ausgeht, münden 2 Kanonen, der Bahnhof ist mit Kanonen besetzt, ebenso die Neckarbrücke. In der Rheinstraße, auf dem Zeughausplatz überall ist Militär aufgestellt, die Vedetten erstrecken sich bis in die Straßen und weit hinaus in die Ortschaften. Seit 12 Uhr, wo die Waffen abgeliefert sein mußten, werden Verhaftungen vorgenommen. Ich sehe selbst einen Kaufmann von hier verhaften, auch wurden mehrere Haussuchungen angestellt. Das Militär darf vielleicht vor morgen früh seine Stellung nicht verlassen, eben werden sie abwechselnd zum Essen geführt. Die Stadt wogt von Menschen; die Landleute, welche heute zum Markt kamen, können nicht fort. Der heutige Tag hat sein Beruhigendes und sein Betrübendes. Beruhigendes, daß man sich aus den Händen dieser Menschen in Sicherheit weiß. Durch die Verhöre hat es sich schon jetzt herausgestellt, daß wir am letzten Mittwoch in einer nicht geahnten großen Gefahr schwebten. Betrübend ist es, daß dieser Fladen auf Mannheim sitzen bleibt. Jetzt will ich Deine Fragen beantworten: Unsere Herrn, außer dem Vater und Fritz, balgten sich auf dem Markt herum, anders kann man es wahrlich nicht nennen. Unser Wilhelm stand am Rathaus und hatte nebst dem Säbel an der Seite zwei geladene Pistolen in der Hand, drohend jeden niederzuschießen, der ihn angreifen würde. Der Major der Bürgerwehr nahm von seinen Kindern Abschied, ehe er auf den Marktplatz ging, denn niemand wußte ob und wie er wieder heim kam. Ich war gerade aus, als der Lärm anging; wie sprang ich aber ins Haus, als ich die Pflastersteine fliegen sah. Die Deutsche Zeitung hat den Vorfall sehr genau beschrieben; natürlich in die kleinen Details, wie man sie jetzt so hört, konnte sie sich nicht einlassen, wußte sie damals auch noch nicht. Fritz will bis Mittwoch weg. Zu dem fremden Militär kommen täglich neue; die aber, welche es fort haben wollten, sitzen in Bruchsal hinter Schloß und Riegel, wo die Gesellschaft sich täglich vermehrt. Hecker soll in Müllheim sein, man sagt er habe schon mehreremal Blutsturz gehabt. Seine Frau und sein Vater waren in Basel bei ihm. Herwegh wurde ohnmächtig fortgetragen, wie er die Soldaten sah. Das sind schöne Führer, die haben ja, wie die Deutsche Zeitung sagte, alles nur das Leben nicht verloren. Krebs hat den Brief gebracht. Ueber sein Wirken hört man aber gar nichts, unsere kirchlichen und andern Angelegenheiten sind für jetzt ganz in d[illegible] Hintergrund getreten. Jetzt werden wir hoffentlich Ru[illegible] Der Regierungscommissaire Mayer scheint keinen Spaß zu verstehen. Er hat unumschränkte Vollmacht.

Deine B. Schultz.

Ein Jude Nauen hat eine Rechnung von 2500 fl. bekommen, weil er die Seile an der Brücke zerschnitten. Das wird seinen republikanischen Muth kühlen. Ein Sohn von Hohenemser war mit den Freischaaren und sitzt in Freiburg.

Unsere Herrn sind der Vater Wilhelm Reinhardt der Aeltere, aus Neuwied stammend, Bankier; dessen Söhne Wilhelm und Fritz, dann der Oberbürgermeister Reiß, Dr. Seitz und etwa Alexander Bassermann. Wilhelm des Aelteren Frau hieß Katharine. Major der Bürgerwehr war Jörger.

VIII.

Katharine Reinhardt an Marie Michel, ihre Tochter.

Mannheim, den 3. May 1848.

Liebe Marie!

. . . . Die Untersuchungen dauern noch immer fort, gestern sind wieder mehrere Bürger arretiert worden; wie kriegerisch es hier aussieht kann Dir Fritz mündlich sagen. . . . . Wir haben so viel Militär hier, daß die Schulhäuser, das Lyceum, der Aula Saal und das Zeughaus mußte für dieselben geräumt werden, dabei haben noch alle Privathäußer Einquartierung, da Mannheim in Kriegszustand erklärt ist, so muß die Stadt alle die Kosten tragen . . . Ich bin nur froh, daß die Schreckenstage vorüber sind. . . . .

Deine Mutter C. Reinhardt.

Fritz Reinhardt, Sohn der Schreibenden.

1849.

IX.

Babette Schultz an Marie Michel.

Mannheim, den 13. May 1849.

Liebe Marie!

Was sind das wieder für unruhige Tage, die wir haben, und was wird uns die heutige Volksversammlung in Offenburg bringen, am Ende erwachen wir morgen in der Republik. In der Rheinschanze (Ludwigshafen) geht es lebhaft zu; wir können hier auf dem Rheindamm die Freiheitslieder hören. Da liegen mehrere hundert Mann Freischaaren; ein Haus hat oft 30 und mehr Einquartierung. Um sie zu verpflegen wurde eine freiwillige Kriegssteuer in der Rheinschanze erhoben, welche 2000 Gulden einbrachte. Hier wurde auch gesammelt; und die hiesigen Bäcker und Metzger liefern täglich ein gewisses Quantum Brod und Fleisch unentgeltlich hinüber. Bis jetzt unterhalten sie sich noch mit Singen und Essen und Trinken, wie lange aber, das weiß Gott. Einige Tage war die Brücke abgefahren, damit kein Militär hinüber konnte, vorher waren aber schon von unseren badischen Truppen nach Landau gegangen. Babettens Fritz mußte auch mitmarschieren. Die armen Leute sollten zur Eisenbahn transportiert werden, und als sie hinkamen war sie ganz zerstört, nun mußten sie zehn Stunden bei einem furchtbaren Regen mit Sack und Pack marschieren. Fritz schrieb, es hätten am Ende viele nicht mehr laufen können, sodaß Wagen zu ihrem Weiterkommen requiriert werden mußten. Heute erwartet man sie zurück. Aus dem Oberland liefen aber gestern trübe Nachrichten ein. In Lörrach wurde ein Offizier von seinen Soldaten erschossen, und zu Rastadt wurden mehrere Offiziere verwundet und ein Major entkam nur mit Mühe, sonst hätten sie ihn umgebracht. Man weiß bis jetzt keine Ursache. Frau Struve wollte ihren Mann befreien, was aber glücklich noch entdeckt wurde. Die Wärter und Wachen waren bestochen, glücklicher Weise kam ein Wächter, der nicht bestochen war, dazu, der drohte, Struve augenblicklich niederzuschießen, wenn er Miene zum Fliehen machte. Frau Struve ist jetzt auch wieder in Haft, und von hier ist alles entbehrliche Militär hinauf. Im Odenwald soll es auch sehr unruhig

sein. Der alte Welker wurde in Heidelberg verfolgt und mishandelt und entkam nur mit Mühe. Der Landstand Weller von hier kam gestern von Carlsruhe und wollte sich die Geschichte in der Rheinschanze einmal ansehen. Auf einmal rief einer: „Seht da geht der Landesverräther!“, und gleich fielen derbe Fäuste über ihn her, einige Turner und Frankenthaler Schützen befreiten ihn und brachten ihn in einem Nachen hierher. Hier kam es heute zwischen einem Gensdarm und Bedienten zu Händeln, gleich fiel ein Schuß. Anna Seitz, welche beim Kirchengehen gerade zu der Affaire kam, flüchtete in ein Haus, kam aber ganz entsetzt und in Thränen nach Hause. So bringt uns fast jede Stunde eine Neuigkeit, und man lebt in einer ewigen Spannung und auch Sorge, da man gar nicht berechnen kann, wie und wohin diese Bewegung sich ergießt. Es mischen sich leider auch so viele trübe Elemente hinzu, und ob die Führer die Macht haben, sie im Zaum zu halten?

14. May.

Wir sind also heute wirklich als Republikaner erwacht. Der Großherzog ist fort, das Ministerium auch; in Rastadt sitzt eine provisorische Regierung; Peter, Fickler und Hoff.

Heute Mittag um ein Uhr war hier große Volksversammlung, wobei Militär und Bürger sich verbrüderten, es wurde ein Sicherheitsausschuß eingesetzt, die Grundsteuer aufgehoben, allgemeine Amnestie und Zurückberufung der politischen Flüchtlinge beschlossen. Soeben schlägt man Generalmarsch, um die Bürgerwehr zu sammeln, welche mit dem Militär gemeinschaftlich die Posten beziehen wird. Im Augenblick ist kein Posten besetzt, die Rheinbrücke wird von den bairischen Freischaaren bewacht. In Carlsruhe feuerten gestern die Dragoner und Infanterie aufeinander, wobei Rittmeister Laroche blieb. Er hinterläßt viele Kinder. Struve wurde vom Militär befreit. Sicherheit von Person und Eigentum wurde überall zugesagt. Ich kann Dir aber sagen wir sind hier in gar keiner freudigen Stimmung, heute Morgen bildeten sich überall Gruppen von Menschen, und eins sahe bestürzter aus als das andere; und es ist zu fürchten, daß das nur ein Anfang vom Ende ist. Man spricht schon von Truppen, die gegen Baden marschierten; was es dann geben wird, ob wir ein zweites Dresden bekommen werden? Gott schütze uns .... Mein Brief ist etwas konfus, das ist aber kein Wunder, es ist einem zu Muthe als hätte man eine tüchtige Ohrfeige gekriegt, von der man noch nicht wieder zur Besinnung gekommen ist.

Lebe wohl, wie und wann wir uns sehen werden weiß Gott. Das einzige ist jetzt den Muth nicht zu verlieren.

[Babette Schultz]

Mit diesem Briefe, er ist genau ein Jahr nach dem vorhergehenden geschrieben, kommen wir in den eigentlichen badischen Aufstand.

Die Volksversammlung in Offenburg war von der revolutionären Organisation (Landesausschuß der Volksvereine) berufen worden. An ihrer Spitze stand Lorenz Brentano. Hier kam es wirklich zur Ausrufung der Republik. Es ist der Anfang des badischen Aufstandes, da es der provisorischen Regierung gelang, Rastatt und Karlsruhe, Festung und Regierung, in ihre Hand zu bringen. Die Freischaren in Ludwigshafen waren bayrische Aufständische, die die Stadt gegen das bayrische Militär eingenommen hatten. Zur Unterstützung und Sicherung der Reichsfeste Landau hatte der Mannheimer Garnisonskommandeur auf Ersuchen des Reichskriegsministers ein Bataillon und eine Schwadron seiner Truppen abgeschickt (Walter 368). Babettens Fritz ist Friedrich Ludwig Sohn von Wilhelm Bassermann. Er war 1849 Soldat im 4. badischen Infanterieregiment und wurde dadurch in die badische Revolution gezogen (vgl. Ernst Bassermanns Werk: Wilhelm Bassermann und seine Nachkommen, S. 165). Später flüchtete er nach Stuttgart und kehrte nach einigen Jahren nach Mannheim zurück.

Landstand Weller war den Revolutionären verhaßt, weil er nicht aus der Kammer ausgetreten war, wie sie es gewollt hatten.

Die Befürchtungen, denen der Brief Ausdruck gibt, sollten sich nur zu bald verwirklichen. Mannheim wurde ein Hauptstützpunkt der Revolutionsarmee unter Miroslawski. In der Nähe, bei Ladenburg waren die entscheidenden Gefechte mit den Preußen unter dem Prinzen Wilhelm.

Die Familie Reinhardt, auch Babette Schulz, hatten sich nach Mainz zu Michels geflüchtet. Deshalb sind aus der Schreckenszeit des Bombardements von Ludwigshafen keine Briefe vorhanden. Die beiden nächsten, die letzten der ganzen Reihe, haben Babette Schultz und Frau Reinhardt nach ihrer Rückkunft geschrieben. Es sind also keine Berichte von Augenzeugen. Trotzdem ist alles recht zuverlässig, was sie berichten, wie ein Vergleich mit Prof. Walters Darstellung (S. 390 ff.) zeigt.

X.

Babette Schultz an Katharine Reinhardt, derzeit in Mainz.

Mannheim, den 29. Juny 1849.

Liebe Mutter!

Hier ist es so ruhig, ich glaube im Grab kann es nicht ruhiger sein; jedes Singen oder sonstiger Lärm ist untersagt, bei Strafe des Einsperrens vom 12ten Jahre an; die Kinder unter 12 Jahren werden in der Schule bestraft. Man sieht fast niemanden auf der Straße und die man sieht freuen sich wohl, daß sie noch leben, sind aber sehr gedrückt. Man möchte am liebsten seinen Bündel nehmen und wieder weg gehen. . . . . Reiß kann schwerlich fort, da bei den ausgedehnten Verhaftungen und Verhören er und Goldarbeiter Engelhorn, die beide vieles miterlebten, vom Commissaire gebeten wurden, die Stadt nicht zu verlassen. . . . . ich bin recht froh, daß Sie alles doch wieder so ziemlich in der Ordnung finden, denn wie ich ankam, wußte ich nicht wo zuerst anfangen. Doch können wir Gott nicht genug danken gegen dem wie es in Ludwigshafen aussieht. Da schwimmt der feinste Wein in den Kellern, auf einem Komptoir geht man bis an die Knöchel in den Rechnungen und Wechseln umher, die Hauptbücher fahren auf den Straßen umher und die kostbaren Stickereien der Frau von Gurinandt werden von den Soldaten verschenkt. Mehrere Familien flüchteten ihre Sachen in die Lagerhäuser und ist ihnen alles verbrannt. Je nach dem der Wind geht riechen wir hier noch immer die gebrannte Baumwolle. Anna beschrieb Ihnen neulich die Contrerevolution, soviel man kann; ich will noch einige einzelne Begebenheiten während der Schreckenstage hinzufügen. Sechs Freischärler flüchteten sich in einen Brückennachen. Da fing die Brücke an zu brennen und sie waren während der sechs Tage, wo sie sich versteckt hielten, dem Hungertode, dem Feuer, Wasser und dem Tode durch Erschießen ausgesetzt. Als sie endlich von den Preußen entdeckt wurden, gaben diese ihnen zu essen und schickten sie über die Grenze da sie dreifache Strafe schon ausgestanden hatten. Zwei andere lagen, der eine tot der andere verwundet auf einem Brückenjoch und trieben in den Rhein; man erzählte mir, der Verwundete habe sich so lange fortgeschoben, bis er herab ins Wasser fiel, um so seinem elenden Leben ein Ende zu machen. Professor Schröder sah mit dem Tubus vom Observationsturm dem Schießen zu und behauptete steif und fest, es trage keine Flintenkugel soweit. Indem pfiff ihm eine am Ohr vorbei; da disputierte er nicht mehr, sondern ließ das Gucken sein. Max Heiligenstein wurde von den Freischaaren 3 Tage im Thurm zu Heidelberg festgehalten, da sie ihn für einen Spion hielten, da er aus Neugier die Schaaren besah und wie Kruthof sagte, sich Notizen darüber machte. Die Freischaaren hielten Haussuchung und als sie nichts fanden wurde er freigegeben. Ein Wirth in Heidelberg steckte, als er die Preußen die Hirschgasse herabkommen sah, die weiße Fahne heraus. Da stürmten einige Freischaaren ins Haus und durchstachen ihn, daß er tot am Platz blieb. Reiß sagte uns heute es sei jetzt erwiesen, daß es keine drei Tage mehr hätte währen dürfen, so waren die ersten Bürger der Stadt hingerichtet, das Schützencorps voran; man fand die Listen. Gott sei Lob und Dank, daß die Contrerevolution, die an einem Haar hing, gelang. Mich durchrieselte es eiskalt als Seitz und Wilhelm uns erzählten. Die Verhaftungen gehen jetzt aber auch ins Unendliche; gestern wurden 10 Frauenzimmer aus dem Demokratenverein

verhaftet. Von sechs Personen ist das Vermögen mit Beschlag belegt und eine Menge Wirtshäuser ganz geschlossen, unter anderen der Weinberg, die Republik, der Prinz Max und mehrere Wirthe verhaftet. Gestern war Haussuchung bei Dr. Weißenburger, und nur mit großer Mühe gelang es dem Hauseigentümer den Untersuchenden abzuhalten die Diele auf dem Speicher aufzureißen. Diesmal ists Ernst, bittrer Ernst. Beim jungen Eissenhardt war auch Haussuchung, ihn und Osterhaus sah ich auf der Landbrücke in Worms. Wie Ernst es ist, werden sie aus folgendem ersehen: Ein Landwehrmann mißhandelte seinen Officier und als sie des andern morgens ausmarschierten, wurde er auf der ehemaligen Kuhweide erschossen. Man kann auf kein umliegendes Ort gehen ohne einen Schein vom Bürgermeister zu haben, und da muß man sagen, was man dort zu tun hat. Unsere Bäcker und Metzger müssen von hier aus Fleisch und Brod an die Preußen im Oberland liefern; da wurde eben ausgeschellt, daß man heute alles Brod, was man nicht selbst brauche, abgeben soll, indem die nötige Menge nicht vorrätig hier ist. Jetzt wird Marie doch mit mir zufrieden sein, ich erzählte was ich immer wußte. Grüßen Sie sie herzlich von mir und danken ihr in meinem Namen nochmals für die freundliche Aufnahme, die sie uns Flüchtlingen angedeihen ließ. . . . .

Nach und nach macht sich wieder alles herbei, das heißt wer nichts zu fürchten hat.

. . . . Ihre B. Schultz.

Reiß, der spätere Oberbürgermeister. Engelhorn, Friedrich, Bürgerwehrmajor und Goldarbeiter, nachher der Begründer der Mannheimer Gasanstalt und der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

Professor Schröder war Direktor der Bürgerschule, nachher Leiter der Gewerbevereine im Sinne der Gewerbefreiheit.

Das Schützenkorps bildeten durchaus revolutionsfeindliche Männer der reichsten Familien. Walter nennt es S. 547 eine antirevolutionäre Bürgergarde. Dr. Weißenburger war Mitglied des Wehrausschusses, der Waffen zur Volksbewaffnung beischaffen sollte, ebenso J. P. Osterhaus.

Eisenhardt, wohl der Kaufmann Karl E., dem durch Stadtamtsbeschluß vom 12. April 1850 „wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit" das Staatsbürgerrecht aberkannt wurde (Walter, S. 408).

XI.

Katharine Reinhardt an Marie Michel.

Mannheim, den 2. July 1849.

Liebe Marie!

. . . . Was wir von Ludwigshafen hörten [in Mainz] war leider nicht übertrieben. Der Anblick macht einen wehmütigen Eindruck auf jeden der es früher kannte. Der Vater war gestern drüben und hat wirklich noch unbezahlte Rechnungen von den Straßen aufgehoben. In den Comptoirs geht man in zerrissenen Büchern und Papieren; bei diesen Beschreibungen fühlt man sich hundertfältig zum Dank gegen Gott verpflichtet, welcher so väterlich über unserer Stadt gewaltet hat; hätte sich die Sache nicht so schnell gewendet, so würde mancher sein Haus wieder in ähnlichem Zustand betreten haben. . . . . Eben höre ich in Baden soll das neue Schloß des Großherzogs und die schöne Ebernburg von den Rebellen ganz zerstört sein. Von Rastatt noch nichts bestimmtes. . . . .

Deine Mutter

C. Reinh[ardt].

Eine Hof- und Staatsdienerrangordnung aus der Zeit des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden.

Von Notar Dr. Rudolf Carlebach in Mannheim.

Das tiefschmerzliche Ableben Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Frie[illegible] von Baden, des fünften Großherzogs aus dem [illegible]ringer weckt die Erinnerung

an den Tod eines der bedeutendsten Markgrafen aus dem regierenden Hause. Zweihundert Jahre sind es, daß der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, im Volksmund der „Türkenlouis" genannt, gestorben ist. Die Erinnerung an seinen Todestag hat Anlaß gegeben, seiner militärischen Tätigkeit und vor allem seiner militärischen Schriften[1] zu gedenken, die Erinnerung soll uns hier in diesen Blättern Anlaß geben, seiner Regierungsfürsorge im Zivildienst zu gedenken und die Gesetze nachzuweisen, die für seinen Staat damals maßgebend gewesen sind.

Es ist eine Klage unter den Historikern, daß die Akten über die Markgrafschaft Baden-Baden noch zu wenig geordnet seien. Ueber die Markgrafschaft Baden-Durlach seien die umfangreichen und gut geordneten Aktenbestände vor allem aus der Regierung Karl Friedrichs da; für die Einrichtungen der seit 1771 vereinigten Markgrafschaften seien die vormals durlachischen Einrichtungen maßgebend geworden und lägen daher klar zu Tage. Wie es vor 1771 in der Markgrafschaft Baden-Baden ausgesehen habe, wisse man wenig.

Der Rechtshistoriker darf in diese Klage jedoch nicht einstimmen. Im Großh. Generallandesarchiv unter Baden Generalia M 148/61 liegen drei in Schweinsleder eingebundene dicke Bände mit Handschriften und einigen Drucken. Sieht man sie sich näher an, so hat man die Handausgabe der baden-badischen Gesetze vor sich, die offenbar den Mitgliedern des Regierungskollegiums zum täglichen Gebrauch gedient hat und zwar — das Auffallendste hiervon — in schönster Reihenfolge eingeheftet, wie ein Systematiker des heutigen Staatsrechts sie nicht besser einreihen und wie sie ein Praktiker, der sein „Wielandtsches Bürgerbuch" benutzt, sie nicht besser wünschen könnte.

Der erste Band enthält das baden-badische Landrecht. Es ist vom 2. Januar 1588, unter der Herrschaft des Markgrafen Philipp herausgegeben, eine wörtliche Wiedergabe des zweiten württembergischen Landrechts und liegt gedruckt jetzt in der Sammlung der Landrechte der Markgrafschaft Baden-Baden, Karlsruhe bei Müller 1805, Seite 7—406, vor. Dieses also recht umfangreiche Landrecht hat zur Zeit des Türkenlouis tatsächlich noch in Geltung gestanden, wie uns die Dissertationen und Relationen aus jener Zeit beweisen.

Den zweiten jener drei Bände nimmt die Landesordnung ein, ebenfalls vom 2. Januar 1588, also gleichfalls vom Markgrafen Philipp, ebenfalls sehr umfangreich. Auch sie ist einfach abgeschrieben und zwar aus der württembergischen sog. sechsten Landesordnung des Herzogs Christof vom Jahre 1567 (vgl. Wächter, Gesch. d. württemb. Privatrechts, S. 107). Diese Landesordnung — eine saubere Abschrift besitzt übrigens auch die Gr. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe — hat wohl kaum in wirklicher Geltung gestanden. Denn Baden-Baden hatte von früherher eine sehr gute von Philipp selbst recht vermehrte Erlaßsammlung, ein sogenanntes Vogtbuch[2], das nicht aus fremden Gesetzen entlehnt, sondern auf eigenem Boden gewachsen und auf den Rathäusern im Jahrgericht (heute würde man sagen bei der Ortsbereisung) vorgelesen wurde. Die Landesordnung also wurde durch die stets nach Bedürfnis ergehenden Erlasse ersetzt. Geltendes Recht aus der Zeit des Markgrafen Ludwig enthält die Landesordnung daher kaum.

[1]) Vgl. Röder v. Diersburg, des Markgrafen Ludwig Wilhelm v. Baden Feldzüge wider die Türken, Karlsruhe 1839—42. — Oberstleutnant a. D. Hch. Platz Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden als Oberbefehlshaber der Reichstruppen in den Feldzügen 1693—1697. Karlsruhe, J. Reiff.

[2]) Vgl. Roth von Schreckenstein, landesherrliche Verfügungen des Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden aus den Jahren 1570 bis 1581 (Ztschr. Bd. 30, Seite 129 ff.) und 1581—1588 (Ztschr. Bd. 26 Seite 399 ff.).

Umso interessanter ist der dritte Band. Da stehen 15 Gesetze:

1. Zunächst das Verfassungsgesetz über die Einrichtung der höchsten Regierungsstellen, wie wir heute es nennen würden — die sog. Kanzleiordnung, ohne Datum. Wir wissen aus andern Akten: diese Kanzleiordnung des Markgrafen datiert vom 29. März 1686. Aus ihr lernen wir vor allem die Verrichtungen der geheimen Räte kennen.

2. Das Finanzverfassungsgesetz, wie wir es heute nennen würden, die Kammerordnung vom 7. Februar 1684.

3. Das Verwaltungsgesetz, wie es heute heißt, in der Sprache der damaligen Zeit die Amtmannsinstruktion vom 22. August 1698.

4. Die Freiwillige Gerichtsbarkeits- und Notariatsordnung, nach dem damaligen Sprachgebrauch die Stadt- und Amtschreiberinstruktion geheißen, ohne Datum.

5. Das Steuerveranlagungsgesetz, mit dem damaligen Namen die Schatzungsinstruktion vom 23. August 1698 (vorgeheftet ist die kurpfälzische Schatzungsinstruktion vom 30. November 1689).

6. Das Verkehrssteuer- und Stempelgesetz, damals die Accisordnung genannt, vom 16. August 1700, gedruckt.

7. Das Weinsteuergesetz, damals Ungeldordnung geheißen, vom 3. Januar 1702, gedruckt.

8. Die Kurtaxordnung für die Stadt Baden vom 5. März 1577.

9. Die Eichwaldnutzungsordnung, die sogenannte Eckerichtsordnung, wegen der Mast der Schweine vor Einführung der Kartoffeln von größter Wichtigkeit, vom 31. August 1581.

10. Die Forstordnung vom 28. März 1686. Ihr liegen bei Sonderforstordnungen für den Eichelberg und Mittelberg an der Murg (jetzt Kaltenbronn) vom Jahre 1533 und für die Hardt vom Jahre 1494.

11. Eine Kleiderpolizeiordnung ohne Datum; dabei geheftet die kurbayerische Kleiderordnung des Kurfürsten Maximilian Josef von Bayern vom 26. Juli 1626.

12. Eine Postordnung vom 28. August 1676.

13. Die Hofrangordnung von 1681.

14. Die Wasserzollordnung vom 16. August 1700, gedruckt.

15. Die Kanzleitaxordnung, ohne Datum.

Also eine hübsche Ordnung von Gesetzen, vom Verfassungsgesetz bis zur Gebührenordnung mit einem ungemein reichen Inhalt. Ihn wiederzugeben ist uns hier auf dem Raume, der uns zur Verfügung steht, natürlich nicht möglich.

Wohl aber können wir die Hof- und Staatsdienerrangordnung hier wiedergeben. Sie ist kurz gedrängt bei einander und hat folgenden Wortlaut:

„Fürstl. Marggr. bad. Rangordnung de 1681 zu Lintz gemacht.

1. Praesident und Geheime Räthe nach der ancienneté.
2. Marschalk.
3. Probst.
4. Oberhofmeister, wann er keinen Marschalk vor sich hat oder sonsten niemand bei Hof, so ihn commandiren kann (dann sonsten er nichts, als Haushofmeister, und erst nach dem Kammermeister kommt).
5. Stallmeister.
6. Jägermeister.
7. Cammermeister.
8. Beichtvater.
9. Die Cammerer nach der ancienneté.
10. Capitains des gardes zu Pferd und Fuss (wann sie aber zugleich Cammerer sind, mit denen Cammerern ihrer anzianität nach).

11. Die adeliche Hofräthe der anzianität nach.
12. Die adeliche Beambten.
13. Ordinari Hofcavalliers nach der anzianität.
14. Dechant des Collegiatstifts Baden.
15. Hofräthe nach der anzianität.
16. Cammerdirektor.
17. Hofcaplan.
18. Canonici des Collegiatstifts.
19. Leibmedicus.
20. Pageshofmeister, wann er geistlich.
21. Cammerräthe.
22. Ein ordinari Ambtmann oder Untervogt.
23. Hofmedicus.
24. Controlleur.
25. Capitäns zu pferd und fuss, wann sie keine Hofcavalliers und nicht von der leibquardi.
26. Geheime Secretarius.
27. Fiscal.
28. Hofraths Secretarius.
29. Burggraf.
30. Rechenräthe.
31. Landschreiber.
32. Vicarii des Stifts.
33. Landsadvocaten.
34. Lieutenant, so kein Cavallier.
35. Cammer Secretarius.
36. Buchhalter.
37. Registratores.
38. Fendrich, so kein Cavallier, noch von der garde.
39. Küchenmeister.
40. Hofkeller.
41. Silbercammerer.
42. Bürgermeister zu Baden.
43. Stadt- und Amtsschreiber.
44. Schaffner.
45. Landskeller.
46. Cammerdiener.
47. Canzlisten.
48. Trompeter, Musikanten, Mundkoch, Zuckerbäcker, Tafeldecker, Hofgärtner, Ausspeiser, Ziergärtner, Küchenschreiber, guarde robe- und andere dergleichen Hofbediente promiscue.

Die Weiber nach dem Stand und Würde ihrer Männer.

Die Witiben nach den Weibern deren Männer, welche jener verstorbenen Männer im Dienst und Dignität succedirt.

Fürstl. Frauenzimmer:

1. Hofmeister der würklich regierenden Fürstin, inmediaté nach den geheimen Räthen, Hofmarschallen und Oberhofmeistern, wann einer vorhanden.
2. Dero Hofmeisterin vor allem Hof- Stadt- und Land-Frauenzimmer.
3. Hofmeister der verwitibten regierenden Fürstin nach der wirklich regierenden Fürstin Hofmeister.
4. Dero Hofmeisterin nach der würklich regierenden Fürstin Hofmeisterin.
5. Der jüngeren Fürstin Frau Witiben Hofmeister und Hofmeisterin.
6. Deren sämbtliches Frauenzimmer nach obigem mit denen Hofmeisterinnen haltenden Rang."

Viel an Erläuterung brauchen wir nicht beizufügen. Heute haben die Rangordnungen nicht besondere Bedeutung für das Staatsrecht und ob adlig oder bürgerlich wird in der Staatsordnung nach dem Gesetz gleich gewertet. Aber es läßt sich wohl nicht leugnen, daß viel von dem, was die Rangliste geschrieben enthält, heute nach der Sitte ungeschrieben Geltung behalten hat. Jedenfalls gewinnen

wir ein anschauliches Bild, wie der Staat des Markgrafen Louis nach der Seite der Zivilstaatsverwaltung ausgesehen hat. Obenan der Geheime Rat, ihm nachgehend das Marschallamt, beiden nachgehend der höchste Geistliche des katholischen Landes, der Probst in Baden. Dann folgen Hofchargen, der Stall-, Jäger-, Kammermeister (= Oberstkammerherr), der Beichtvater des Hofes, die Kammerherrn, die Offiziere der berittenen Garde, dazu die adeligen Hofräte (= Ministerialräte im Ministerium des Innern und der Justiz im Sinne der heutigen Beamtengliederung), die adeligen Amtmänner und wer sonst Hofkavalier ist. Nun kommen der Dechant des Kollegiatstifts zu Baden, die bürgerlichen Hofräte (= die bürgerlichen Ministerialräte im Ministerium des Innern und der Justiz), dann kommt der Kammerdirektor, (= der Finanzminister nach heutiger Beamtengliederung) und erst nach dem Hofkaplan, den Canonici des Kollegiatstifts Baden und dem Leibarzt weiter die Kammerräte, (= die Ministerialräte im Finanzministerium). Dann kommt der Amtmann. Weiter kommen die Subalternen; unter Burggrafen müssen wir den Einnehmerbeamten der festen Plätze verstehen, unter dem Landschreiber den Beamten der Generalstaatskasse. Der Fähnrich, so kein Kavalier und nicht von der Garde, schließt diese Gruppe. Zuletzt kommen die Unterbeamten bis hinab zum Trompeter und Zuckerbäcker.

Den 48 Gruppen schließen sich 6 Gruppen Frauenzimmer an. Es waren drei Hofstaate vorgesehen:

a) der regierenden Fürstin; Ludwig Wilhelm war 1681 jedoch unvermählt;

b) der Fürstin Witwe; es war die Witwe des Großvaters des Markgrafen Louis, die Witwe des Markgrafen Wilhelm, Marie Magdalena v. Oettingen;

c) der jüngeren Fürstin Witwe; es war die Witwe des vor seinem Vater verstorbenen Markgrafen Ferdinand Maximilian, Luise Christine v. Savoyen, die Mutter des Markgrafen Louis, die selbst übrigens nie an den badischen Hof gekommen war.

Soweit von der Hofrangordnung. Aus den dürren Amtsbezeichnungen wird man sich leicht ein ungefähres Bild machen, wie die Staatsverfassung im Baden-Badischen gewesen ist, vor allem aber der wird hiervon ein hübsches Bild gewinnen, der es nicht verschmäht, in die andern oben genannten Gesetze des Markgrafen Ludwig Wilhelm einen Blick zu tun. Testamentarisch hatte er seine Witwe Sibylla verpflichtet, daß an ihnen nichts geändert werden dürfe. Und in der Tat blieb es so. Die Quellen, die wir oben angegeben, sind ziemlich die letzten des baden-badischen Teils der Markgrafschaften gewesen. Den neueren Gesetzen Karl Friedrichs haben die baden-badischen Gesetze weichen müssen. In ihrer ursprünglichen Form sind die baden-badischen Gesetze daher untergegangen, ihrem Gehalte nach aber wirken sie in manchen der heutigen badischen Einrichtungen lebendig fort.

Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606.

Erläutert von Karl Christ in Ziegelhausen.

XIII.

(Vergleiche Mannheimer Geschichtsblätter 1906, Sp. 210.)

Pfandurkunde von Rheinhausen 1323.

(In den Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 1992, findet sich folgende Urkunde sowohl topographisch wie sachlich ungenügend angeführt. [illegible] die irrtümliche Angabe: München, kgl. Staats[illegible] [illegible]tt München, kgl. Hausarchiv war es läng[illegible] [illegible]glich, das Original zur genaueren Einsicht wieder ausfindig zu machen. Dem Entgegenkommen des kgl. Hausarchivs verdanken wir eine Kopie der Urkunde, die nachstehend im vollen Wortlaut abgedruckt ist, weil sie für die ältere Geschichte Mannheims großes Interesse beanspruchen darf. Red. d. Geschichtsbl.)

1) „Wir Mehthilt von gotes gnaden pfaltzgrevin bi deme Rine unde hertzogin in Beigern unde wir Adolf von denselben gotes gnaden pfaltzgreve bi deme Rine unde hertzog in Beigern unde ich greve Johan von Nassauwe ein munpar minre vrowen Mehthilte unde hertzog Adolfes der vorgenanten verichen an diseme gegenwurtigen briefe unde dun kunt allen den die in sehent eder horent lesen, daz wir schuldig sin dem ersamen manne hern Nyclause zu deme guldin schaffe, eine burgere zu Spire unde sinen erben zwölf hundert phunt hellere guter unde geber. 2) Vur daz gelt setzen wir ime unde sinen erben zu phande unser burg zu Rinhusen unde unser mule zu Sickenheim unde unsern hof, der da gelegen ist vor unserer burg zu Rinhusen unde alle die ecker unde wisen, di darzu horent. 3) Also waz derselbe Nyclaus uffe denselben eckern her erbeitet an fruhte, daz sol halbes sin sin unde sol uns daz ander teil an derselben vorgenanten schulde abe slahen ane alle geverde, daz befelhen wir sinen truwen. 4) unde waz ime köste uffe dazselbe hus get zu wachenne unde zu behuttene, daz sol er uns auch an unserme halben teile der fruhte abe slahen 5) unde waz derselbe Nyclaus mag der busche, weide unde vischwasser genissen ane geverde, daz sol er uns nit abe slahen. 6) Darzu so setzen wir ime auch zu phande dri hundert ahteil korngeltes alle iergeliches uffe unserre bete zu Neckerauwe unde hundert phunde heller geltes uffe derselben bete die man git zu meiebete unde zu wihennahtbete unde hundert ahteil korngeltes uf unserme hove zu Neckerauwe. 7) Were ez aber, daz ime eder sinen erben brust wurde an der korngulte unde heller bete zu Neckarauwe, so wisen wir in unde sinen erben uffe unser bete und sture zu Sickenhein, daz ez in (ihnen) da erfullet werde. 8) Dise vorgenanten gute unde gulte sol er unde sine erben inne haben also lange biz daz ime eder in vergulten wirt die vurgescribene schult zwolfhundert phunde hellere gar unde gantz. 9) Unde swanne ime vergulten wirt die selbe schult, so sol er uns daz vorgenante unser hus Rinhusen, mule, hof, ecker, wisen, korngelt unde hellergelt wider geben in unser hant ledig unde loz. 10) Wir geloben auch deme selben Nyclause unde sinen erben dise vorgeschriben ding alle stete zu haltenne bi unsern guten truwen. 11) Were ez aber, daz er dar ane gehindert wurde von uns eder von unsern ametluten, eder sine erben, wurde in daz nit uß gerihtet, da nach in eime mande, so mogent si danach griffen an unser phant unde tunt da mite nit wider uns noch wider deme lantfriden eder wer ime eder sinen erben darzu hilfet. 12) unde daz diz stete war unde leste si, so han wir vrowe Mehthilt hertzog Adolf, unde greve Johan von Nasauwe die vorgenanten unser ingesigele gehinket an disen brief. Der wart geben da man zalte von gotes geburte drutzehenhundert iar unde dru unde zwantzig iar an deme fritdage nach sante Agnese dag."

Original München, kgl. Hausarchiv (nicht kgl. Staatsarchiv, wie Regesten der Pfalzgrafen Nr. 1992 angegeben ist), Pergament, Siegel abgefallen.

Erklärung.

1. Pfalzgräfin Mechthilt (Witwe Rudolfs I. von der Pfalz und Tochter Königs Adolf von Nassau), Pfalzgraf Adolf ihr Sohn und Graf Johann von Nassau (Dillenburg).

Vormund der beiden[1]), verjehen (bekennen), daß sie dem Nikolaus zum goldenen Schaaf, Bürger zu Speier, 1200 Pfund Heller guter und gangbarer Währung schulden.

2. Dafür setzen sie ihm zum Pfand ihre „Burg zu Rinhusen" mit dem davor gelegenen Hof (der in der Schwetzinger Vorstadt von Mannheim lag) und allen zugehörigen Aeckern und Wiesen, ferner die Seckenheimer Mühle (ehemals an der Neckarfähre gegenüber Feudenheim gelegen).

3. Der halbe Fruchtertrag gehört dem Pfandgläubiger, den Wert der andern Hälfte soll er an der Pfandschuld abschlagen, d. h. von seiner Forderung abrechnen, wodurch eine allmähliche Verminderung oder Amortisation des Kapitals stattfindet. Das soll er tun ohne alle Gefährde (Arglist) und bei seiner Lehenstreue.

4. Die dem Pfandgläubiger für Anstellung von Wachmannschaft zur Behütung jenes festen Hauses (der Burg Rheinhausen) erwachsenden Kosten muß er an der auf seine Forderung anzurechnenden Hälfte des Ertrags abziehen, so daß sich um diese Kosten die auf die Pfandschuld anzurechnende Tilgungsquote vermindert.

5. Den Wert des ohne Gefährde (vgl. 3) von dem Gläubiger auszuübenden Genusses aller Gebüsche, Waiden und Fischwasser braucht jener überhaupt nicht von der Pfandschuld abzuziehen, d. h. deren Erträgnisse bleiben ihm ganz.

6. Außer den genannten Pfandstücken versetzen ihm die genannten Schuldner 300 Achtteile (d. h. Malter, weil $^{1}/_{8}$ einer Wagenfuhre und selbst wieder in 8 Sester zerfallend) jährlichen Kornzinses, allem und jeglichen, wie er von ihrer (der pfalzgräflichen) Bete (Grundsteuer) im Dorf Neckarau fällig ist (nach der Ernte, am Michaelisfest, den 29. Septbr., oder an Martini, dem 11. November); ferner 100 Pfund Heller an barem Geld von derselben Bete, fällig in zwei Terminen, im Mai und an Weihnachten; endlich 100 Achtteile (Malter) Korn jährlich vom Ertrag ihres Gutshofes zu Neckarau.

7. Wäre es aber, daß dem Nikolaus oder seinen Erben „Brust" (Gebresten, Abbruch) geschähe an diesen Korngülten und Hellerbeten (Geldsteuern) zu Neckarau, so weisen ihn die pfalzgräflichen Pfand-Schuldner zum Ersatz auf ihre Bete und Steuer zu Seckenheim an.

8. Alle Pfandobjekte, Güter wie Gülten, soll er und seine Erben innehaben, bis daß ihm oder ihnen die Schuld von 1200 Pfund Heller vergolten, vollständig abgetragen wird.

9. Sobald dies geschehen ist, soll er den Pfand-Schuldnern ihr „Hus (festes Haus, Burg) Rinhusen", die Mühle (bei Seckenheim), den Hof mit Aeckern und Wiesen (bei Rheinhausen), das Korngelt (Korngülte) und Hellergelt (Geldzinsen) ledig und los (frei von jeder Belastung) zurückgeben.

10. Die pfalzgräflichen Schuldner geloben ihrerseits dem Pfandgläubiger die versprochenen Dinge alle beständig und treu zu halten.

11. Wird aber der Pfandgläubiger im Genuß der Pfandstücke durch die Verpfänder oder deren Amtleute gehindert und diese Störung nicht binnen eines Monats „ußgerichtet" (geschlichtet, beseitigt), dann darf er auf seine Pfandobjekte greifen (sich daraus durch Eigenmacht, Verkauf usw. bezahlt machen), ohne daß er oder seine Beauftragten sich dadurch wider die Pfandschuldner vergehen oder den Landfrieden brechen[2]).

[1]) Nach dem Tod des Pfalzgrafen Rudolf (1319) wurde der genannte Graf von Nassau „Muntpar und Pfleger" der verwitweten Pfalzgräfin („minre Frauwe" ist Ehrentitel wie sonst „min Herre" für alle Pfalzgrafen) und ihre unmündigen Kinder. Vgl. Pfalz. Regesten 1961, 1973, 1979. Die Pfalzgräfin starb bald nach Ausstellung obiger Urkunde, am 19. Juni 1323 zu Heidelberg.

[2]) Die Höhe der dem Gläubiger gewährten Vergütung für das Darlehen von 1200 Pfund Hellern (deren das weder gewogene noch ausgeprägte ganze Pfund 240 Stück zählte) beruht zunächst auf dem damals wenigstens zehnmal höheren Geldwert, sodaß die betreffende Summe, wenn man sie nach ihrem Metallwert und der heutigen um soviel gesunkenen Kaufkraft des Geldes umrechnet, entsprechend erhöht werden muß. Der Heller aber, eine seit 1200 in Schwäbisch Hall geprägte Silbermünze (vgl. meine Schönauer Urkunden in den Mannh. Geschichtsblättern vom Dezember 1904, Sp. 256), war anfangs von gutem Silbergehalt und hatte einen wirklichen Wert von etwa 8 heutigen Pfennigen, das sog. Pfund also denselben wie 2000 Pfennige, das englische Pfund Sterling, d. h. 20 Reichsmark. Aber im 14. und 15. Jahrhundert wurde der Heller durch Legierung verschlechtert und das Pfund davon nur dem Goldgulden (Anfangs etwa = 10, dann bloß = 7 heutigen Reichsmark) gleichgesetzt, bis es endlich im 18. Jahrhundert nur noch eine jetzige Mark oder als französische livre bloß einen Franken galt. Legen wir nun unserer Berechnung die allerdings etwas spätere Münzordnung bezw. den Hellerfuß Kaiser Karls IV. von 1356 zu Grunde, wonach die kölnische feine Mark (234 Gramm Silber) in den Hellern nur $^{1}/_{3}$ feinhaltig ausgeprägt werden sollte, so daß jedes Stück also $^{2}/_{3}$ Zusatz von Kupfer enthielt, so entsprach der innere Wert des Hellers damals dem Metallwert von 3—4 heutigen Pfennigen, das Pfund (d. h. 240 Stück Heller) dem von ca. 8 Reichsmark und 1200 Heller dem von rund 10000 Reichsmark des heutigen gesunkenen Geldwertes. Vervielfältigt man diese Summe mit der etwa zehnmal größeren Kaufkraft des Geldes im 14. Jahrhundert, so würde man annähernd auf 100000 Mark nach heutigem Geld kommen, was aber immer noch viel zu gering ist gegenüber dem landwirtschaftlichen Wert, den die Pfandstücke nach heutigen Güterpreisen darstellen würden.

12. Damit dieser Vertrag stets wahr und fest sei, hängen die Frau Mechthilt, ihr Sohn und der Vormund ihre Siegel an.

Gegeben 1323, Freitag nach dem Tag der St. Agnes (deren Fest am 21. Januar).

Miscellen.

Wappen- und Adelsbrief für Marquard Freher. In Ergänzung zu den in Nr. 3/4 der Mannh. Geschichtsbl. von 1906 gebrachten biographischen Mitteilungen über den pfälzischen Rat und Geschichtschreiber Marquard Freher, dem man bekanntlich die einzigen geschichtlichen Nachrichten über die Gründung Mannheims verdankt, veröffentlichen wir nachstehend den Wortlaut des ihm und seiner Familie vom Pfalzgrafen Johann Casimir 1588 verliehenen Wappen- und Adelsbriefes nach dem im pfälzischen Kopialbuch Nr. 853, fol. 175 ff. des Karlsruher Generallandesarchivs enthaltenen Eintrag.

Wir Johann Casimir von Gottes Gnaden Pfalzgrave bei Rhein ...

„Wann uns dann der ehrsam unser Hofrat allhier zu Heidelberg und lieber getreuer Marquardt Friederich Freher, des kaiserlichen Rechtes Licentiat untertänigst fürgebracht, wasmaßen er ein Wappen und Ehrenkleinod von seinem Vatern, dem ehrsamen unserm Kanzler zum Neuenmark Rat und lieben getreuen Marquardt Frehern von Augsburg, der Rechten Doctorn, erblich hätte, dessen sich gedachter sein Vater und desselben Voreltern des Geschlechts der Freher nun uff die zweihundert Jahr jederzeit in Petschaften, Insiegeln, Begräbnissen, Uffschlägen und andern ehrlichen Sachen gebraucht, mit Namen: einen weißen Schwanenfuß mit schwarzen Klauen in einem abgeteilten Schild von rot und weiß, samt gleichmäßiger Helmdeck rot und weiß, zu welchem dann noch ein Wappen durch gänzlichen Abgang des uralten Geschlechts der Kessinger, so in dem Land Schwaben im Rüeß genannt gewesen, ihnen den Frehern als derselben nächsten Blutsverwandten und Erben heim- und angestorben, nämlich drei guldene Lilienblumen an einem blauen Büffelhorn, in rotem Schild mit gleichmäßigen zweien Hornen ober einem offenen Helm samt blauer und gelber Helmdecke; und uns untertänigst gebeten, daß wir seinem Vater und ihme zu Gnaden solch Wappen und Ehrenkleinod mit unserer fürstlichen Macht und Autorität vermög unsers kur- und fürstlichen Hauses Herbringens gnädiglichen confirmieren und mit zweien offenen Helmen zu führen gestatten wollten. Und wir darauf zu Gemüt geführt und betrachtet, die Ehrbar- und Aufrichtigkeit, auch getreue, nützliche Dienste, deren sich vermelter unser Kanzler zum Neuenmark, unserer angehörigen Landschaft zu Baiern, Doctor Marquardt Freher, wie auch im gleichen sein Sohne, unser Hofrat vorgenannt bisher gegen uns gehorsamlich beflissen und erzeigt, auch hinfüro noch mehr tun sollen, wollen und mögen, als haben wir in Betrachtung dessen und auch in Ansehen ihrer ehrbarn Ankunft, daß nämlich ihr Vorfahren des Namens der Freher gelehrte Leut gewesen, ihrem Vaterland gedienet, Gericht besessen, auch zu adenlichen Geschlechten geheurat,

und jeder Zeit ohne einig Gewerb ihres eignen Einkommens sich gehalten, mit wohlbedachtem Mut, gutem Rat und rechtem Wissen vermög und unserer Voreltern lobseliger Gedächtnis von weiland römischen Kaisern und Königen wohlherbrachten Regalien, Freiheiten, auch eigner fürstlicher Macht gedachtem unserm Kanzler Marquardt Frey rn, seinen Söhnen, Marquardt Friederich und Paulo den Frehern und allen andern seinen Kindern und ehelichen Leibs Erben und derselbigen ehelichen Erbs Erben des Stammens und Namens der Frehern solch obberührt Wappen und Ehrenkleinod nicht allein confirmiert, sondern auch mit Uffsetzung eines offenen Helms und Krones von neuem gnädiglichen geziert und gebessert, inmaßen dann dasselbe um bessers Verstands willen mit seinen obbemelten Farben inmitten dieses unsers Briefs klärlich gemalet und ausgestrichen stehet.

Mit dieser fernern angehängten Begnadung und Freiheit, daß wir ihne unsern Kanzler Doctor Marquard Frehern, seine eheliche Hausfrau mit allen und jeglichen Erben .... und wie denn in Sonderheit oftgedachten unsern Hofrat Marquard Friederich Frehern in den Stand und Grad des Adels, als recht edel geboren, zu Lehens Turniergenossen und zu rittermäßigen Edelleuten erhebt, gesetzt und gewürdiget ....

Heidelberg, 1. Oktober 1588."

Ausgrabungen in Ladenburg. Ueber die in den letzten drei Monaten in und bei Ladenburg vollzogenen Grabarbeiten gebe ich folgenden vorläufigen Bericht, während die ergänzten Pläne und sonstigen Aufnahmen erst nach Beendigung der Kanalarbeiten vorgelegt werden können.

Der Zweck der vollzogenen Grabungen war in erster Linie, die verdienstvolle Untersuchung des Herrn Museumsdirektors Schuhmacher über das römische Ladenburg, worüber Spalte 87 im Jahrgang 1900 der Mannheimer Geschichtsblätter berichtet wurde, fortzusetzen und zu ergänzen. Damals wurde der vicus Lopudunensis auf der Südseite außerhalb vom derzeitigen Stadtgebiet durch Grabung festgestellt, während man die römische Stadtmauer von zwei Meter Stärke auf der Nord- und Ostseite in der Erwartung aufsuchen wollte, gleichzeitig Anhaltspunkte für die Lage des römischen militärischen Kastells zu erhalten. Dabei kam in Betracht, daß die längst projektierte Tiefkanalisation der Stadt Ladenburg endlich von der Bürgerschaft genehmigt wurde, und hierdurch bei einer Tiefe der Kanäle bis zu vier Meter namentlich Aufklärung über einzelne Mauerzüge erhalten werde. Diese Kanalarbeiten haben in der Altstadt erst vor wenigen Wochen begonnen und schreiten wegen dem höchst ungünstigen Untergrund nur langsam voran. Während sonst die römische zwei Meter starke Stadtmauer meist ausgebrochen aufgefunden wurde, war dieselbe unter dem Martinstor am Nordende der Stadt auf vier Meter Tiefe sehr gut erhalten, wie überhaupt die mittelalterliche Mauer auf größere Erstreckungen auf die Fundamente der römischen Mauer, jedoch mit geringerer Stärke, aufgesetzt wurde.

Da in diesem Sommer nur an solchen Stellen Grabungen vorgenommen werden sollten, welche von der Tiefkanalisation nicht berührt werden, so wurden insbesondere solche Mauerzüge längs der Neckarseite bei dem ehemaligen Amtsgebäude und den Schulhäusern aufwärts bis zum Losgraben aufgesucht, welche den Eigentümern der Grundstücke bekannt und gut erhalten aufgedeckt werden konnten. Anstatt aber, wie anderwärts in den Kellern und sonstigen unteren Räumen Gefäße, Waffen oder Gebrauchsgegenstände verschiedener Art zu finden, waren jeweils nur Dach- und andere Ziegel jedoch in ungemein großer Zahl vorhanden.

Die Vermutung, welche schon in dem Schuhmacher'schen Bericht ausgesprochen war, daß längs dem damals schiffbaren Neckararm nur Magazinbauten errichtet waren, fand durch die Grabungen ihre volle Bestätigung, indem keinerlei Gegenstände außer sehr großen Quantitäten römischer Ziegel, alle ohne Stempel, aufgefunden wurden.

Anhaltspunkte dafür, ob die ungewöhnlich starken und sehr gut erhaltenen Gewölbe und Fundamentmauern des neuen Schulhauses und ehemaligen Amtsgebäude aus römischer oder karolingischer Zeit stammen, konnten bis jetzt noch nicht erhalten werden. Die hohe Mauer der Umfassung des ehemaligen Amtsgebäudes enthält die Jahreszahl 1595, die Grabung hat ergeben, daß diese Mauer nicht auf den Fundamenten einer römischen Mauer aufsitzt.

Es steht zu erwarten, daß die Kanalarbeiten beim Marktplatz, bei den beiden Kirchen und beim Schriesheimer Tor weitere Aufklärung über vorhandene, den Bewohnern zum Teil bekannte römische Mauern geben, so daß vielleicht die Frage, wo das römische Kastell zu suchen ist, ihrer Lösung näher geführt werden kann.

Heidelberg. Oberbaurat Wippermann.

Das Sigeldenkmal in New-York. Am 19. Oktober 1907 wurde in New-York ein Denkmal Franz Sigels enthüllt, das die Amerikaner dem bekannten badischen Revolutionsmanne wegen seiner Verdienste als amerikanischer General errichtet haben. Ueber die Feier wurde der Kölnischen Zeitung folgendes berichtet:

„Zu einer der eindrucksvollsten deutsch-amerikanischen Kundgebungen gestaltete sich die heutige Enthüllung des Reiterstandbildes des Generals Franz Sigel, des großen deutsch-amerikanischen Soldaten im amerikanischen Bruderkriege. Das Denkmal, ein Werk von Karl Bitter, erhebt sich in romantischer Lage an Riverside Drive und der 106. Straße und überschaut den prächtigen Hudson-Strom. Der New-Yorker Stadtrat hatte 10000 Dollar für die Enthüllungsfeier bewilligt unter ausdrücklicher Anerkennung der Verdienste der Deutsch-Amerikaner um ihr Adoptiv-Vaterland während des Bürgerkrieges. Das Denkmal wurde von dem Sigel-Denkmal-Komitee, dessen Präsident General S. Woodford war, errichtet. Der Enthüllung wohnten viele Tausende von Menschen bei. Die ganze Stadt prangte in festlichem Gewande. Die Feier ging in Gegenwart der städtischen und Staatsbehörden, sämtlicher deutscher Vereine New-Yorks und der Umgebung, sowie von Abordnungen der in New-York liegenden Bundes- und Miliz-Truppen vor sich, die zur Teilnahme abkommandiert wurden, um auch ihren Teil zur Ehrung des Gedächtnisses des großen deutsch-amerikanischen Soldaten beizutragen. Der Vorsitzende des Stadtrats, McGowan, nahm das Denkmal im Namen der Stadt entgegen. Gouverneur Hughes hielt eine längere Ansprache, worin er die Verdienste Sigels um die Erhaltung der amerikanischen Union im blutigen Bürgerkriege durch sein energisches Vorgehen feierte. Ihm folgte Herr Hermann Ridder von der New-Yorker Staats-Zeitung mit einer längern deutschen Rede. Sigel wurde in den verschiedenen Reden als das beste Vorbild des Deutsch-Amerikaners als Soldat hingestellt. Liedervorträge der vereinigten Sänger bildeten den Abschluß des Programms. Dann folgte einer der glänzendsten Umzüge, die jemals in New-York stattgefunden haben. Gegen dreißigtausend Personen, Vertreter des Deutschtums und des Amerikanertums, nahmen daran teil, besonders sämtliche deutsche Vereinigungen, die Truppen und Vertreter der Behörden."

* * *

Berichtigung. Durch ungünstige Umstände (Krankheit oder Ortsabwesenheit der Verfasser) sind in den Abhandlungen der Nr. 8 9 einige Versehen stehen geblieben, welche hiermit berichtigt werden:

In der Abhandlung „Karte zur Urgeschichte" usw. ist zu lesen: Sp. 181 Heidelberg, = Heidenberg oder Heidelbeerberg?; Sp. 182 Käfertal, vgl. ahd. Kefar (Käfer) oder von dem Kiefernbaum?; Sp. 185 Maudach, 767 Muthaha (Bachname wie Mudau); Mundenheim = Heim des Mundo; Sp. 186 Neuenheim: Grab der Merowinger- (nicht: Hallstatt-)Zeit; Stempel der 14., 21., 22. Legion, der 24. Cohorte und der 2. cyrenäischen Cohorte; Sp. 190 Walldorf, = Walddorf (Förstemann II, 1540).

In der Abhendlung über die römischen Militärgrabsteine ist Sp. 199, Z. 11 zu lesen: die 26. Cohorte (statt: die 14.); Sp. 205, Z. 18 „Hüfte" (statt: Hälfte); Sp. 205, Z. 43 ff. „8" (statt 10), „Mehrzahl" statt: Hälfte, und zu tilgen 109. und 136.

In der Abhandlung über die Mannheimer Akademie ist Sp. 211 oben zu berichtigen, daß die Plaketten angebracht wurden und größenteils noch vorhanden sind; vgl. Haug, die röm. Denkst. d. Gr. Antiq., S. 3, und CIL XIII, P. II, p. 226.

Verantwortlich ... tion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag ... Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk., für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VIII. Jahrgang. Dezember 1907. No. 12.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 9. Dezember wurde über die zahlreichen und wertvollen Neuerwerbungen berichtet, die bis jetzt aus den Mitteln der Jubiläumsspende gemacht worden sind. Alle diese Gegenstände sollen in der nächsten Zeit in einem Saale der Schloßsammlungen zu einer Sonderausstellung vereinigt werden. — Die von Sr. Königl. Hoheit dem hochseligen Großherzog Friedrich I. dem Verein als Geschenk überwiesene Kopie eines großen Bildnisses der Großherzogin Stephanie ist hier eingetroffen und wird im Stadtgeschichtlichen Museum Aufstellung finden. Das wertvolle Geschenk ist ein neuer Beweis des huldvollen Interesses, das unser Herrscherhaus den Bestrebungen des Altertumsvereins entgegenbringt. — Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Bemühungen des Vorstands, dem Verein neue Mitglieder zu gewinnen, recht eifrig unterstützt werden möchten, um die Mitgliederzahl spätestens zur Feier des 50jährigen Bestehens unseres Vereins (1909) auf Tausend zu bringen, was eigentlich schon zum Jahre des dreihundertjährigen Stadtjubiläums von uns erhofft war. — Die photographischen Aufnahmen Alt-Mannheimer Häuser, insbesondere solcher, deren Umbau oder Abbruch bevorsteht, soll im nächsten Jahre mit städtischer Unterstützung fortgesetzt werden. Vom ehemals Cuntzmann'schen Hause C 4. 9b, das wegen seiner hervorragend schönen Innenausstattung als einer der wertvollsten Repräsentanten der Alt-Mannheimer Baukunst des 18. Jahrhunderts zu gelten hat, sind mit freundlicher Zustimmung der jetzigen Eigentümerin, der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft, 12 photographische Innen-Aufnahmen angefertigt worden, die demnächst öffentlich ausgestellt werden sollen. — Die sachgemäße Herrichtung der im Stadtgeschichtlichen Museum befindlichen alten Möbel und Kostüme aus dem Theater, die im Jubiläumsjahre nicht stattfinden konnte, wird für nächstes Jahr ins Auge gefaßt und ein entsprechender Antrag beim Stadtrat gestellt. — Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der dem hiesigen Altertumsverein zur Last fällt. Die ziemlich hohe Summe erklärt sich durch unvorhergesehene Aufwendungen für den volkskundlichen Bankettabend, dessen erhebliche Kosten durch einige dankenswerte freiwillige Zuschüsse etwas gemindert wurden. — Die zur Sicherheit der Vereinssammlungen vor einiger Zeit getroffenen Maßregeln werden neuerdings beraten und den Dienern ihre Obliegenheiten eingeschärft.

* * *

Anläßlich der Feier des 100jährigen Bestehens des Karl-Friedrich-Gymnasiums hier ist unserem hochverdienten Vorstandsmitglied Herrn Professor Karl Baumann, dem langjährigen Direktor des Großh. Hofantiquariums, das Eichenlaub zum Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen worden. Des 70. Geburtstags seines gleichfalls hochverdienten Mitgliedes, des Herrn Geh. Hofrats Dr. Ferdinand Haug, Gymnasiums-Direktors a. D., gedenkt der Vorstand durch Uebersendung einer Blumengabe mit herzlichen Glückwünschen.

Vereinsversammlung.

Am Montag, 4. November, eröffnete der Verein seine Winterversammlungen mit einem Vortrag, den Herr Dr. A. Becker von Ludwigshafen über: „Frühlingsfeiern in der Pfalz" hielt. Leider waren die Zuhörer nicht so zahlreich erschienen, als es der trefflich ausgearbeitete und auf ein reiches Material gestützte Vortrag verdient hätte. Der Vortragende sprach einleitend über Geschichte, Umfang und Bedeutung der Volkskunde, um dann zu zeigen, wie sich ein räumlich und sachlich eng begrenztes Gebiet — die Frühlingsfeiern in der Pfalz — volkstümlich ausbeuten läßt. Schon die Fastnachtsgebräuche, die sich an einigen Orten am Sonntag Invocavit, dem „Funkensonntag", erhalten haben, sind dahin zu rechnen: so das Absingen von Frühlingsliedern, das Feuerrad, das man im Lautertal vom Berg herabrollen ließ, das Leherausrufen (Lehensausrufen) im Saartal, das Winterverbrennen im Westrich und das Stabausverbrennen in der Nordostpfalz. Zahlreicher sind die am Sonntag Lätare noch an vielen Orten üblichen Frühlingsfeiern. Am bekanntesten ist die Sommertagsfeier, die in neueste Zeit auch in unserer Stadt wie in Ludwigshafen und Heidelberg zu neuer Blüte erwacht ist. Trotz einzelner Verschiedenheiten ist der Sinn dieses Festes die Freude über die Wiederkehr des Frühlings und der Kampf zwischen Winter und Sommer, in dem der letztere Sieger bleibt. Eingehende Schilderung fand dann das in Forst bis auf den heutigen Tag erhaltene, hochinteressante Lätarespiel und weiterhin eine Reihe Pfälzer Pfingstbräuche, die ebenso wie die anderen erwähnten Bräuche durch Heranziehung zahlreicher Analogien erläutert und erklärt wurden. In der glücklichen Mischung fränkischer und alemannischer Elemente in der pfälzischen Bevölkerung sieht der Vortragende die Gewähr für die Erhaltung unserer Pfälzer Bräuche, für die in unserer Zeit neues, lebhaftes Interesse sich zeigt. Der an interessanten Einzelheiten außerordentlich reiche Vortrag wird in den Hessischen Blättern für Volkskunde (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig) im Druck erscheinen. — Herzliche Dankesworte für den ausgezeichneten Vortrag sprach der Vorsitzende, Major Seubert, der zugleich dem Wunsche Ausdruck gab, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit der rechts- und linksrheinischen Pfalz, die volkskundlich zusammengehören, stets stark und mächtig sich betätigen möge.

W. C.

Mannheim in Amerika.

Anläßlich des Mannheimer Stadtjubiläums legte die Stadtverwaltung Wert darauf, festzustellen, in wieweit die amerikanischen Städte gleichen Namens Beziehungen zu unserem Mannheim haben. Unter freundlicher Mithilfe des hiesigen amerikanischen Konsulats gelang es, nicht weniger als fünf amerikanische Mannheim ausfindig zu machen: in Pennsylvania, bei Philadelphia, in Illinois, West-Virginia und Texas. Die zwei letzteren haben keinerlei nähere Beziehungen zu unserem Mannheim. Mannheim-Illinois, 19 Meilen nördlich von Chicago, ist ein unbedeutender Ort von kaum mehr als zwei Dutzend Familien (Farmer und Fabrikarbeiter) und soll zu Anfang des 19. Jahrhunderts von Deutschen aus Hannover gegründet worden sein. Einer der Gründer hieß H. G. Kirchhoff, und nach ihm wurde der Ort zuerst Kirchhoff genannt. Dann wurde ihm der Name Windsor, sodann Roanoke beigelegt, und als sich herausstellte, daß Orte dieses Namens bereits vorhanden waren, galt es, einen neuen zu finden. Da die Einwohnerschaft sich nicht weiter darum kümmerte, gab die Eisenbahngesellschaft dem Ort den Namen Mannheim. Anderthalb Meilen südöstlich liegt der größere Ort Franklin Parc, dessen Bürgermeister zugleich Oberhaupt von Mannheim ist. Ueber das in Texas gelegene Mannheim ist nichts Näheres bekannt geworden. Dasselbe gilt von dem westvirginischen Mannheim. Ueber das philadelphische Mannheim sind wieder nur wenige kurze Mitteilungen eines Professors an der pennsylvanischen Universität in Philadelphia erreichbar gewesen. Diese lauten: „Was Philadelphisch Mannheim (eine Vorstadt von Philadelphia) betrifft, so kann darüber kaum mehr gesagt werden, als daß es an die alten Pfälzer erinnert, welche sich in großer Zahl hier ansiedelten. Franz Daniel Satorius nannte die verschiedenen Teile der ersten deutschen Kolonien um Philadelphia herum nach den Plätzen, die ihm in seiner Heimat am liebsten waren: Crefeld, Kriegsheim, Sommerhausen (sein Geburtsort), Frankfurt[1]).

Ausführliche Nachrichten haben wir nur über das in Lancaster Land zwischen Pennsylvania Stadt und Rapho Stadt gelegene pennsylvanische Mannheim, das 1762 von einem gewissen Heinrich Wilhelm Stiegel gegründet wurde, der sich Baron Stiegel nannte und aus unserem hiesigen Mannheim stammen soll. Ueber ihn und seine Gründung befindet sich in den Schriften der Historischen Gesellschaft von Lancaster Land von 1906 ein Vortrag von J. H. Sieling abgedruckt, der uns leider nicht im Original vorliegt, sondern nur in einer, etwas unbeholfenen deutschen Uebersetzung, gegen deren offenkundige Mängel man dem nicht uninteressanten Gegenstand zu lieb gerne Nachsicht üben wird. Herr Sieling gibt nach einer kurzen Einleitung von den außergewöhnlichen Lebensschicksalen Stiegels folgende Skizze.

* * *

Baron Heinrich Wilhelm Stiegel.

Früheres Leben.

Baron Heinrich Wilhelm Stiegel wurde in Deutschland geboren, mutmaßlich zu Mannheim in Baden, wahrscheinlich von einer edlen und reichen Herkunft, im Jahre 1730. Als er 20 Jahre alt war, befriedigte ihn das Eintönige des guten alten Hauses und Vaterlandes nicht mehr, und er entschloß sich, seinen Teil von dem Vermögen zu nehmen, welches sich auf 40000 Pfund belief, und sein Glück in der neuen Welt zu versuchen. Er wollte die Wahrheit der vielen Geschichten, welche in der alten Welt über die glänzenden Aussichten in der neuen Welt verbreitet waren, kennen lernen, und indem er dies tat, zerfiel er bald mit seinen europäischen Freunden und besonders mit seinen Brüdern, mit denen er wegen seiner excentrischen Ansichten in Bezug auf Reichtum, Ehre und Ruhm nicht übereinstimmte.

Der Titel Baron wird ihm von einigen Geschichtschreibern bestritten, da er gesetzliche Urkunden niemals anders unterzeichnete, als einfach Heinrich Wilhelm Stiegel. Wir wissen, daß er den Titel Baron gebrauchte, wenn er seine Hochöfen benannte und bei der Unterschrift seines Namens auf der Gründungsurkunde der alten Brickerville Lutheran-Kirche am 10. September 1769, welche er als Vorsitzender des Komitees schrieb und welche als ein meisterhaftes Werk heute noch in Kraft ist . . . . . Dieses Dokument unterzeichnete er Heinrich von Stiegel. Dr. Josef Dubbs, Geschichtsschreiber, am Franklin- und Marschall-College, welcher vor einigen Jahren über diesen Gegenstand forschte, konnte diesen Namen nirgends in Mannheim verzeichnet finden, aber er fand, daß zu dieser Zeit ein junger Baron, der mit der Beschreibung Stiegels übereinstimmte, Mannheim verließ, um in die neue Welt zu gehen, unter dem Namen Stengel, was entweder auf dem Irrtum eines Geistlichen beruht, oder hat der Baron absichtlich seinen Namen geändert. Es ist tatsächlich bekannt, daß er eine Geschäftsreise nach England machte, aber niemals dehnte er seine Reise bis an den Rhein seines Vaterlandes aus. Der Autor ließ erst im vergangenen Jahre durch zwei hervorragende Geistliche, Stadtpfarrer Hitzig und Stadtpfarrer Greiner über die Urkunden in Mannheim nachforschen mit dem obigen Resultat. (In unserm kleinen Manheim lebt ein Mann, welcher Spichloser heißt und welcher in Deutschland von einem ungeschickten Beamten als Spicholitzer eingeschrieben war.) Seine Lebensarten bezeichneten Vornehmheit. Man sagt, daß er immer fürstliche Kleidung trug, wenn er fort ging.

Am 31. August 1750 segelte das brave Schiff Nancy, dessen Besitzer Thomas Cauton war, mit 270 Passagieren an Bord von Cowes ab, landete in Philadelphia und in der Namensliste finden wir: Heinrich Wilhelm Stiegel. Während der ersten zwei Jahre reiste er herum und suchte eine angemessene Niederlassung, wählte schließlich Philadelphia und heiratete Elisabeth, die Tochter von Jakob Huber, Eisenmeister in Brickerville, Lancaster Land, am 7. November 1752. Er baute in Philadelphia ein Haus, in dem er bis 1765 lebte. 1757 kaufte er seines Schwiegervaters Hochofen-Eigentum in Elisabethstadt, welches einer der größten und ältesten Hochöfen der Vereinigten Staaten war. Hans Jakob Huber, welcher Hochöfen errichtete, hat folgende Inschrift in einen großen Stein, den er in einen Schober stellte, einhauen lassen:

„Johann Huber der erste Deutsche Mann,
Der das Eisen Werk follfüren kann“.

Der alte Ofen wurde niedergerissen und ein neuer errichtet auf oder nahe bei dem alten Platz und nach des Barons Frau „Elisabeth“ genannt. Die Stadt wurde nach dem Ofen und nicht nach der Königin Elisabeth genannt. Am Anfang des nächsten Jahres, am 3. Februar 1758, starb des Barons treue Frau im Wochenbett und ließ ihn mit zwei Kindern, Barbara, am 5. November 1756 geboren, und Elisabeth, zurück. Sie starb in ihres Vaters Haus und wurde in dem Familien-Begräbnis auf dem lutherischen Kirchhof in Brickerville begraben. Der Hochofen war neu und in bester Ordnung, und der Baron beschloß, sich mit der Fabrikation von Oefen zu befassen. Nach dem Tode seines vielgeliebten Weibes drückt er seine Trauer sogar auf einer seiner verschiedenen Ofenplatten aus, welche diese Inschrift tragen: „Heinrich Wilhelm Stiegel und Companie für Elisabeth.“ Die ersten Oefen waren Pfeileröfen mit dieser Inschrift:

„Baron Stiegel ist der Mann,
Der die Oefen gießen kann.“

[1]) Vgl. auch Mannhei[illegible] Blätter 1904, Nr. 12.

Diese Oefen wurden mit dem Pfeiler des Küchenherdes befestigt und ragten mit ihrer Rückseite in das nebenliegende Zimmer. Herr Wilhelm Tailor, Besitzer und Eigentümer von Charming-Schmiede ist einer von den lebenden Zeugen, welcher die Wahrheit dieser Behauptung beweisen kann. Diese Oefen sind ohne Röhren oder Backöfen. Es folgten Verbesserungen, die mit den ausgezeichneten Zehn-Platten-Holz-Oefen endigten. Von allen Teilen des Landes kam das Volk, um die großen Oefen zu sehen. Zu dieser Zeit war der Baron der unternehmendste Eisenmeister von Pennsylvania.

1760 war Elisabeth-Ofen in stetigem Fortschreiten begriffen. Das geschäftige Gesumm erfreute die Herzen der Arbeiter und der Gemeinde und füllte des stolzen Barons Taschen mit irdischem Gute. Ungefähr 75 Leute waren bei ihm angestellt und 25 mieteten sich Häuser in der Nähe des Ofens. Viele davon stehen noch und werden wohl noch dem Verfall mancher kommenden Jahre trotzen.

Während der Herbst- und Winterzeit waren viele Leute beschäftigt, Holz aus den nahen Urwäldern zu schneiden, das in Holzkohle verwandelt und zum Schmelzen von Metall gebraucht wurde. Das Gebiet der Hochöfen bedeckte um diese Zeit ungefähr 900 Acker Waldungen, welche bis heute alle 17 Jahre gefällt werden. Ein sehr geräumiges Haus, fast ganz aus Sandstein gebaut, stand an der Seite des Hochofens und wurde von dem Baron benutzt, wenn er den Hochofen besuchte, was einmal im Monat geschah. Die imposante Erscheinung dieses Hauses veranlaßte die Einfalt der Nachbarn, es Herrenhaus zu nennen, welchen Namen es jetzt noch sehr bescheiden trägt. Eine Menge Dienerschaft wurde in dem Herrenhaus gehalten, welche immer bereit war, für die Ansprüche des Barons und seiner Freunde bei ihren zeitweiligen Besuchen zu sorgen.

Im selben Jahre kaufte der Baron einen halben Anteil in Charming-Schmiede bei Womelsdorf am Tulpehockenfluß in B.rks Land. Der Baron wußte, daß es nicht gut für einen Mann ist, allein zu sein, besonders, wenn Wohlhabenheit in Reichtum überging. Er freite und heiratete die edle Elisabeth Holtz von Philadelphia im Herbst 1759, nachdem er 1½ Jahr Witwer gewesen. 1760 wurde ihm sein einziger Sohn Jakob geboren, welcher sich in Boiling Spring Pa am 1. September 1783, kurz nach seines Vaters Tod, niederließ. Der kleine, einfache Hochzeitsring, jetzt im Besitze des Herrn John Stiegel von Harrisonburg trägt die Inschrift auf seiner inneren Seite: „H. W. Stiegel und Elisabet Holtzin". Das „in" bedeutet das weibliche Geschlecht. Der Ring, das Gesangbuch und das Wörterbuch, in vier Sprachen, blieben in dem Besitze der Richter Edge-Familie, welche in der letzten Zeit mit dem Baron befreundet war.

Gründung Manheims.

Im Februar 1762 kauften Karl und Alexander Stedman, Kaufmann und Rechtsgelehrter in Philadelphia, einen Landstrich, der 729 Acker Landes enthielt, und die Gerechtsame von Isaak Norris und seiner Frau Sarah. 1733 machte James Logan auf dieses Land Anspruch, welches er nach seinem Tode seinem Schwiegersohn Norris überließ.

Der Baron wurde während der folgenden Jahre näher mit diesem Manne bekannt, und es wurde die Stiegel-Companie gegründet, indem der Baron 50 Pfund Schilling für seinen drittel Anteil bezahlte. Die Genossenschaft wurde im September 1762 gegründet. Gegen Ende des Jahres teilte der Baron, der gut gebildet und ein guter Feldmesser war, den Landstrich in Baustellen mit Straßen und Alleen ein, um eine Stadt zu errichten, welche er gründete und nannte nach der Stadt, von welcher er kam, „Mannheim". Auf dem schönen Land am Ufer der Chickies-Bucht finden wir das neue Mannheim von heute, die schönste und gesündeste Stadt in Pennsylvania, gebildet und gestaltet nach der Stadt, deren Namen sie trägt, jenseits des dunkelblauen Meeres. Die Träume des Barons sind jetzt nach 134 Jahren langsam, aber sicher gereift. Als die Stadt gegründet wurde, waren nur zwei kleine Häuser da, und dieses waren zwei kleine Blockhäuser. Stiegel selbst war der erste, der auf dem gegründeten Boden ein Haus baute. Man begann schon 1763 das Haus zu bauen, es wurde aber erst 1765 vollendet. Es wurde an der nordöstlichen Ecke des Marktplatzes und der Osthochstraße, in Form eines großen Viereckes gebaut. Jede Seite war 40 Fuß lang und aus rotem, aus England importiertem Backstein gemacht, der von des Barons Gespann von Philadelphia hergeschleppt wurde. Es stimmt mit der Wahrscheinlichkeit überein, daß man so lange Zeit zum bauen brauchte. Die einfachen Nachbarn nannten es ebenfalls Herrenhaus. Dieses Gebäude hat zwei Stockwerke. Das zweite Stockwerk wurde in drei Teile zu Hallen geteilt. Die Hälfte davon, an der Südseite, war gewölbt, und hier wurde die berühmte „Kapelle" erbaut, welche einen Pult enthält, an dem der Baron gewöhnlich seinen Arbeitern und auch andern die Lehren des lutherischen Glaubens in deutscher Sprache predigte. Die andere Hälfte wurde in zwei Teile geteilt, Vorder- und Hinterseite. Erstere hatte schöne Wandverzierungen mit Text-Inschriften und gemalten Darstellungen an den Decken. Dieselbe Einteilung in Hallen war auch unten. Das große Sprechzimmer war mit Teppichen behangen, auf welchen Jagdszenen gemalt waren mit Falken in Lebensgröße. Einige dieser Teppiche sind noch in den Händen von Herrn Arndt, dem jetzigen Besitzer, aber der größte Teil ist wohlbehalten im pennsylvanisch-geschichtlichen Gesellschaftszimmer in Philadelphia. Die Decken waren auch mit schönen blauen Ziegelsteinen und mit reicher Holzarbeit Türen, Täfelwerk usw. geschmückt. Dies war das schönste Sprechzimmer in der Gemeinde, welches nur von sehr wenigen in der Stadt übertroffen wurde. Hinter diesem Zimmer war das Eßzimmer und dahinter die Küche. Das Haus war zweistöckig und auf dem Dach, welches das Ganze bedeckte, war die Kuppel, auf die sich die Arbeiter begaben und den Baron mit schönen Gesängen unterhielten. In diesem Hause wurde später die feinste Chinaware gefunden, welche von der Geschmacksrichtung der Leute, die da wohnten, zeugte. Nachdem das Haus vollendet war, brachte der Baron seine Familie von Philadelphia nach Elisabethstadt, da dies ein größerer Platz als Manheim war.

Glas-Werk.

Der Erfolg in Elisabeth-Ofen steigerte des Barons natürlichen Unternehmungsgeist. Es war ihm ganz klar, daß seine entstehende Stadt nicht ohne die Anregung einiger Industrie wachsen konnte. So errichtete er zwischen 1765 und 1768 eine Glasfabrik am nordwestlichen Ende der Stiegel- und Charlottenstraße. Diese Fabrik war so groß, daß ein Vier-Pferdegespann sich leicht darin drehen konnte und wieder am Eingang herauskam. Sie war mit demselben eingeführten Ziegelstein gebaut, 90 Fuß hoch, in Gestalt eines Domes. Die Glasmanufaktur wurde gegen Ende des Jahres 1768 begonnen. (Am Anfang dieses Jahres gab St. eine Hypothek auf das ihm gehörige Drittel von allem Eigentum der Gesellschaft 14 078 Acker Land für 3000 Pfund an Daniel Benezet.) Geschickte Arbeiter kamen von Europa, um das Werk in Gang zu bringen. Zu dieser Zeit war dies die einzige Glasfabrik in Amerika. 1769 war die Fabrik auf ihrer vollen Leistungsfähigkeit angelangt, indem sie 35 Männer beschäftigte. Einen sehr interessanten Vertrag mit einem Zeichner kann man in Herrn Danners Reliquien-Zimmer sehen. Darin wurde vereinbart, daß er erstklassige Arbeit in Handmalerei machen und dafür 40 Pfund jährlich, freie Wohnung und Feuerung, erhalten solle. Die Produkte dieser Fabrik waren Vasen,

Zuckerdosen, Salzfässer, Flaschen, Krüge, Bierkrüge, Weingläser von jeder nur denkbaren Art; dutzende von andern Artikeln, welche in verschiedenen Farben und Handmalereien hergestellt wurden. Viele von diesen vorzüglichen Glaswaren sind noch vorhanden, aber der größte Teil davon ist in den Händen von Altertums-Händlern. Diese Ware hat einen charakteristischen Klang, der alle Nachahmungen und Betrügereien zu Schanden werden läßt. Am 4. August 1769 verkauften die Stedmans ihren Anteil der 769 Acker, auf welchen die Stadt Manheim stand, an Isaak Cox, der ihn am 1. Februar 1770 an den Baron für 107 Pfund und 10 Shilling weiter verkaufte. So wurde Stiegel alleiniger Besitzer von Manheim.

Bald nachher zog des Barons Familie von Elisabeth-Ofen nach dem stattlichen, schon beschriebenen Hause, welches er vor fünf Jahren fertig gestellt hatte. In dieser Zeit, 1769 und 1770, wurde der Baron als eine der reichsten und einflußreichsten Persönlichkeiten in Pennsylvania betrachtet. Er hatte die ganzen 40000 Pfund, welche er aus dem alten Lande mitbrachte, in Ländereien mancher Teile des Staates, unter dem Titel der Stiegel-Companie festgelegt. Er beschäftigte 200 bis 300 Mann; Elisabeth-Ofen war in raschem Aufblühen begriffen. Oefen wurden nach allen Teilen des bewohnten Landes geschickt. Die andern Oefen und Schmieden, an welchen Stiegel einen Anteil hatte, sowie die Glasfabrik gelangten zu hoher Leistungsfähigkeit; die Glaswaren wurden auf die Märkte von Boston, Philadelphia und New-York gebracht. Glücklicherweise wurde ein großer Teil im Lande selbst verkauft. Der Baron sammelte sich Reichtümer an, was ihn noch ehrgeiziger machte. Er lebte großartig und legte viel Geld in Dingen fest, auf welche er von Freunden aufmerksam gemacht wurde. Er war gewohnt, seine Stadt- und Landfreunde in seinem Herrenhaus in Elisabeth-Ofen oder in dem Schloß in Manheim zu einem Banquet einzuladen. 1769 war George Washington sein Gast, als er in Elisabethstadt weilte. Das Zimmer, worin Washington schlief, wird mit großem Vergnügen von den jetzigen Bewohnern gezeigt.

Der Turm.

Während des letzten Teiles des Jahres 1769 baute Stiegel einen Turm oder Schloß auf einem Hügel bei Schaefferstown, Lebanon Land, Pennsylvania, fünf Meilen nördlich von Elisabeth-Ofen. Dieser Hügel heißt jetzt „Turm-Berg". Der Turm hatte einen Umfang von 50 Quadratfuß unten und 10 Fuß an der Spitze und war fünf Fuß hoch, gut gebaut aus schwerem Bauholz. Dieser Turm, der sowohl zur Bewirtung seiner Freunde, als auch zur Sicherheit erbaut war, bestand aus verschiedenen großen Gastsälen, in welchen der Baron seine Freunde bewirtete. Man sagt, daß jedesmal, wenn er das Schloß oder Elisabeth-Ofen besuchte, sein Kommen durch donnernde Töne von dem Gipfel des Kanonenhügels durch Lösen einer Kanone verkündet wurde, daher hat auch der Hügel seinen Namen. Dieser Hügel steigt majestätisch zu einer Höhe von ungefähr 600 Fuß an der nordöstlichen Seite von Elisabeth-Ofen, und ist noch unter diesem Namen oder „Stick Berg" bekannt.

Charakteristisches.

Baron Stiegel besuchte Europa von Zeit zu Zeit in Geschäften. Man sagt, daß er einmal seine Familie mitnahm. Aus den Geschäftsbüchern von Charming-Schmied-, die sich jetzt in der Urkundensammlun: der Pennsylvanisch-Geschichtlichen Gesellschaft befinden, sieht man, daß er mehreremale 1000 [illegible]und entnahm, um einen Abstecher nach England zu [illegible] Man weiß nicht bestimmt, ob er bei diesen R[illegible] seinem Geburtsort zurückkehrte.

Während er in Philadelphia lebte und seine Werke dort und in den benachbarten Ländern verwaltete, war es seine Gewohnheit, in seinem Wagen mit vier stattlichen Pferden auszufahren, wovon er ein großer Liebhaber war. Er war immer argwöhnisch auf seine Umgebung und fürchtete, daß einige nach seinem Leben trachteten; so reiste er niemals ohne Postillons und ein Rudel Hunde, die vor seinen Pferden rannten. Der auf dem Kanonen-Hügel, Stick-Berg, stationierte Wächter kündigte ihn an. In Manheim versammelten sich die Wächter auf der Kuppel des Schlosses und spielten Gesänge auf ihren gut gestimmten Instrumenten, das Volk versammelte sich an dem Haus, und Stiegel ging in die Stadt mitten durch Gesänge, Zurufen der Einwohner und Bellen der Hunde. Des Barons Erscheinen war an jedem Platz ein gutes Zeichen für die ganze Umgebung. Die Kanonen verkündeten auch seine Abreise nach der Stadt, ebenso zeigten sie den entfernt wohnenden Kohlenbrennern und Holzhauern den Zahltag an. Des Barons Arbeiter freuten sich schon im voraus auf diese Zeiten. Er behandelte seine Leute ganz besonders gut, und sein Erscheinen war ihre größte Freude. Für diejenigen Arbeiter, die musikalisch waren, kaufte er Instrumente und stellte Lehrer an. Er hatte großes Interesse an ihrem geistigen Wohlergehen, versammelte sie und andere in der Kapelle seines Hauses und predigte ihnen, wenn sich Gelegenheit dazu bot. Einige seiner Hörer kamen 15 Meilen zu Fuß zu ihm. Stiegel war ein großer öffentlicher Wohltäter. Er gab der lutherischen Gemeinde in Schaefferstown eine Rente von 100 Pfund. Bei einem seiner Besuche gefiel ihm das Betragen der Leute gegen ihn so sehr, daß er, um sie zu erfreuen, aus seiner Westentasche die Rente zog und sie den Vertretern der Kirche gab. Den Zionsanhängern in Manheim gab er das schöne Land, worauf jetzt die Kirche steht, für 5 Schilling und um die Tat gesetzmäßig zu machen, verlangt er als jährlichen Zins eine rote Rose im Monat Juni. Die Spende dieser Rose ist jedes Jahr ein großer Freudentag zu Ehren des Andenkens an den Baron, welches dauernder ist als 10000 Türme, die auf dem Turm-Berg errichtet werden.

Stiegels Fall.

Der Baron lebte großartig und verbrauchte mehr Geld als mit seinem Einkommen übereinstimmte. Die Glasfabrik, die soviel gekostet hatte, brachte wenig ein, da der Markt so weit war, auch war die Arbeit sehr teuer, da nur erstklassige Arbeiter beschäftigt wurden. Viele Leute nutzten seine Großmut aus. Man sagt, daß die Stedmans sein böser Genius waren, ihre blutsaugerische Art war von zerstörender Wirkung, aber dies war nur ein Faktor, der ihn zum finanziellen Ruin und zum Gefängnis führte. Die Wolke des bevorstehenden Unabhängigkeitskrieges überschattete und hemmte alle Geschäftszweige, hierzu kamen die vielen Menschen, welche ihn aussaugten, und das war zuviel für den allein dastehenden großen Baron. Am 4. August 1774 schrieb er dem Richter Yeates, daß er alles getan habe, um den Gerichtsvollzieher zurückzuhalten, und als letztes habe er seiner Frau goldene Uhr verpfändet. Am 14. Oktober, ebenfalls in Manheim geschrieben, wendet er sich wieder an den ehrenwerten Jasper Yeates, indem er ihn um Aufschub bittet, bis er seine Waren auf den Markt bringen könne.

„An Herrn Jasper Yeates.

Mein Herr, ich wartete auf Ihre Antwort auf meine letzte Bitte. Herr Singer kam nach Hause, aber wir haben bis jetzt nichts erhalten. Ich bitte Sie daher, mir Ihre Antwort hierher zu senden und wenn möglich Herrn Singer zu bewegen, mir seine Antwort auf mein letztes Schreiben zu geben. Ich zweifle nicht, daß, wenn er hierher kommt, wir ein Mittel finden werden, welches mir helfen wird und

zugleich ihn und Herrn Stone sichern wird. Ich verbleibe in Erwartung Ihrer Zeilen Ihr untertänigster

Heinrich Wilhelm Stiegel.

Manheim, 14. Oktober 1774."

Um diese Zeit schrieb er ein bemerkenswertes Gebet auf die losen Blätter seines Hymnen-Buches, welches den gleich unglücklichen Gemüts- und Seelenzustand ausdrückt, dem er auch in heißen Bitten vor dem Throne des Höchsten Ausdruck gibt. Obgleich er sich tapfer und männlich bemühte, seine Schwierigkeiten zu überwinden, unterlag er doch dem Unvermeidlichen, und kurz nach seinem letzten Brief wurde er eingekerkert. Die Bevölkerung von Lancaster, Lebanon und Berks-Land machte verschiedene Anstrengungen, ihn aus dem Gefängnis zu befreien, aber da sie beinahe alle arm waren, und die Gläubiger keine Nachsicht übten, verfehlten sie ihren Zweck. In diesen Stunden des Unglücks und großer Traurigkeit weigerten sich einige jener reichen Philadelphier, denen er so oft Freundschaftsdienste geleistet und die er so königlich in seinem Hause bewirtet, auch nur einen einzigen Dollar zu opfern, um seinen Kredit oder seine Ehre zu retten. Einige wenige jedoch spendeten beträchtliche Geldsummen, aber nicht genug, um ihm aus dem Gefängnis zu helfen. Seine Angestellten waren ihrem Herrn sehr ergeben und als sie hörten, daß er ins Schuldgefängnis geworfen war, traten Trauer und Klagen an Stelle der Lustbarkeiten und Feste vergangener Tage. Die einstens so tatkräftige Gemeinde mußte zur Unbedeutendheit und Dunkelheit zurücksinken, aus Mangel an Unterstützung. Der Rauch der Hochöfen, Schmiede und Glasfabrik schwebte nicht mehr über Berg und Tal, der fleißige Hammer lag darnieder, und die herrschende Stille zeigte an, daß das Leben erloschen war. Am 15. Dezember sandte der Baron an seine Gläubiger einen umlaufenden Brief, wovon folgendes die Abschrift ist.

„Philadelphia, 15. Dezember 1774.

Bitte bemerken Sie, daß ich mich bei dem ehrenwerten Gesellschaftshaus um eine Verfügung beworben habe zu meiner Befreiung aus dem Gefängnis. Wenn Sie etwas einzuwenden haben, so erscheinen Sie nächsten Donnerstag um 3 Uhr nachmittags am Gefängnis der Stadt vor dem Beschwerdeausschuß. Ihr ergebenster

Heinrich Wilhelm Stiegel.

An Mr. John Brubacher."

Am Weihnachtsabend, den 24. Dezember 1774, kam Baron Stiegel als freier Mann aus dem Gefängnis. Er hatte wahrscheinlich niemals solch ein kostbares Weihnachtsgeschenk erhalten, als diese Verfügung der Versammlung. Seine Freunde liehen ihm Geld, und nach seiner Befreiung ging er noch einmal nach Elisabeth-Ofen zurück. Die ganzen Anteile des Barons waren in die Hände von vielen Leuten gekommen, und er war gezwungen von Manheim nach Elisabeth zu ziehen. Hier lebte er nicht mehr so großartig. Seine kostbare Einrichtung wurde verkauft und er versuchte auch nicht sie zu ersetzen. Seine einzige Hoffnung war, daß der zuverlässige Hochofen ihm helfen würde, jeden Dollar seiner Schulden zu bezahlen. Der Krieg brach aus zu des gut meinenden Barons größter Not und Niederlage, denn viele seiner Schuldner, welche ihm sein Geld vorenthielten, waren Treugesinnte und deren Geld und Gut wurde ihnen weggenommen. Stiegel widmete sich eine zeitlang dem Loyalismus, das heißt, immer auf der Seite der Kolonien zu sein von Anfang bis zum Ende ihrer großen Kämpfe für Freiheit und Unabhängigkeit. Ein Brief an den Richter Yeates am 24. Januar 1776 (jetzt im Besitze von Herrn Georg Steinman) erklärt die bekümmerte Lage. Bald darnach erleichterten Bestellungen von Kanonen, Schrot und Bomben für die Landes-Armee die unterdrückte Lage. Es gab wenige Hochöfen in Amerika, und diese wurden auf ihre größte Leistungsfähigkeit gebracht, um Kriegsvorrat zu schaffen. Stiegel ließ die Behörden wissen, daß mehr Kraft hervorgebracht werden könne, wenn man das Wasser von „Seg Loch" um die Basis des Kanonen-Hügels nach dem Ofen führen würde. Die Behörden sandten ihm hessische Gefangene[2]), in Trenton gefangen (man sagt 200), um den gewünschten Kanal zu graben, der über eine Meile lang war. Obgleich das Wasser schon lange nicht mehr durch den Graben fließt, ist er noch deutlich sichtbar; an einigen Stellen haben sich die dauerhaften Felsen zu einer Tiefe von 10 Fuß getrennt. Das Graben fand im Winter und Frühling 1777 statt. Viele der Hessen blieben im Land und wurden tüchtige Bürger, so besonders Johann und Georg Biemesderfer. Der erstere setzte sich in Pennville, Lancaster Land nieder, der letztere in Lebanon Land, von welchem alle Mitglieder des hervorragenden Geschlechtes Biemesderfer stammen. Der Baron mußte seinen Arbeitern Nahrung verschaffen. Er kaufte 2 Stiere und Weizen von Andreas Witzler, welcher bei Clay lebte, und da er sie nicht bezahlen konnte, verpfändete er seine schöne, in ein Schildplattfutteral gehüllte goldene Uhr und kaufte sie nicht wieder los. Ungefähr vor 40 Jahren kam sie in den Besitz von Herrn Aaron Witzler von Brunnerville dieses Landes. Er trug sie zu Herrn Jahm, Juwelier und verkaufte sie als feine Taschenuhr. Herr Jahm warf sie in den Schmelztopf. Auf der Innenseite des Deckels der Uhr war „H. Wm. Stiegel" und eine Rose eingraviert.

Gegen Ende des Jahres 1778 hörten die Bestellungen der Regierung auf, und die Gläubiger begannen wieder den Baron um das Geld zu drängen. Er verdiente wohl Geld durch die Bestellungen der Regierung, aber er hatte nicht genug, um allen seinen Verpflichtungen entgegenzukommen. Er kämpfte tapfer gegen die Flut, aber Ruin und Unglück kamen in sein Kielwasser, und der große, tapfere Stiegel wurde überwältigt. Nur unter den größten Anstrengungen konnte er seine Gläubiger befriedigen. Am Ende des Jahres 1778 finden wir ihn arm, ohne alles bis auf seine Bildung. Er ging mit seinem wenigen Eigentum nach der lutherischen Pfarrei Brickerville, wo er unterrichtete und predigte. Dadurch konnte er sein Leben knapp fristen mit seinen 48 Jahren, in der Blüte des Lebens. Einige von denen, die früher bei dem Baron beschäftigt waren und deren musikalische Ausbildung er bezahlt, zahlten ihm jetzt wöchentlich eine kleine Summe, damit er ihre Kinder unterrichtete, und viele, die früher begeistert seinen Predigten lauschten, zahlten aus Mitgefühl. 1780 wurde ihm erlaubt im Schloß zu wohnen. Von dem Schloß, wo er nur kurze Zeit blieb, ging er in ein kleines Miethaus von 1½ Stockwerk, welches jetzt noch steht, worin er unterrichtete. Er trug seine kleine Habseligkeit nach oder bei Charming-Schmiede, unterrichtete in Womelsdorf und später ganz in der Schmiede, wahrscheinlich in seinem Wohnhaus. Er war eine zeitlang als Buchhalter in der Schmiede angestellt.

Im Jahre 1782 ging seine Frau nach Philadelphia um ihre Verwandten und Freunde zu besuchen, wurde krank und starb, und der Baron sah sie nie wieder. Dieser Schlag zu allen seinen andern Mißgeschicken ließ ihn vor Kummer vergehen und er starb im Jahre 1783 im Alter von 53 Jahren in dem Herrenhaus von Charming-Schmiede und wurde wahrscheinlich auf dem Familien-Platz in dem lutherischen Kirchhof von Brickerville begraben.

* * *

Seine Kinder.

Barbara, am 5. November 1756 geb., heiratete Herrn Ashton von Virginia. Keine Nachkommen.

Elisabeth, geb. Februar 1758, heiratete Wm. Old, Pennsylvania.

[2]) Die von England gegen die um ihre Unabhängigkeit kämpfenden amerikanischen Kolonien angeworbenen hessischen Söldner.

Jakob, von der zweiten Frau geb. 1760. Er ging nach Virginia, heiratete Rachel Holman. Er hat einen Sohn Jakob.

Stiegels Nachkommenschaft.

Die Kinder von Elisabeth Stiegel, Frau von William Old waren:

1. William, heiratete Elisabeth Nagel.
2. Joseph, heiratete Rebecca Edge, Tochter des Richters Edge von Charming-Schmiede. Beide starben in Schuylkill-Schmiede. Keine Nachkommen.
3. James, geb. am 16. Oktober 1775, starb am 10. Mai 1777 und liegt begraben neben seiner Großmutter im Brickerville Kirchhof.
4. Jakob, geboren am 25. Dezember 1777, starb unverheiratet in St. Croix, West-Indien, am 20. September 1802.

William Old junior, von der dritten Generation, heiratete Elisabeth Nagel, wie oben steht, und hatte folgende Kinder:

1. Louisa, geb. am 9. März 1799; heiratete Thomas Mills.
2. Karoline, geb. 7. Februar 1801, heiratete Heinrich Morris von Philadelphia.
3. Morgan, geb. August 1803, starb in Richmond, Indien. Hinterließ Nachkommenschaft.
4. Elisabeth, geboren 1805, heiratete Dr. Hamilton Witman von Reading. Aus der Nachkommenschaft dieser Ehe stammen: Frau Elisabeth M. Luther, von Pottsville; ihr Sohn R. C. Luther ist Ober-Ingenieur.
5. Rebecca, geb. 7. September 1808 in Ephrata; heiratete Dr. Louis Horning von Montgomery Land. Aus dieser Ehe entsprang eine Tochter, Martha M., welche noch lebt. Dr. Horning starb 1837 und seine Frau heiratete Jerome K. Boyer von Harrisburg 1841. Dieser Ehe entsprangen 4 Kinder: Georg G., Jerome K., Annie L. und Alvah H. Alle diese leben noch, außer Jerome, welcher 1860 starb. Herr Boyer starb 1880. Frau Boyer starb am 21. Mai 1896.

Jakob Stiegel, Sohn des Barons, hatte nur einen Sohn, welcher Katharine Brecht (Bright), Tochter von Michael Bright von Reading, Pennsylvania heiratete. Dieselbe hatte 8 Kinder.

1. Rachel, heiratete David Dixon und hatte 10 Kinder.
2. Elisabeth, heiratete W. A. Quich, hatte ein Kind Nannie C. lebt in Boiling Spring Pa.
3. Louisa, heiratete M. B. Stover, hatte 4 Kinder.
4. Michael, starb mit 12 Jahren.
5. A. William Henry starb in Texas.
6. David, heiratete Sarah Eibert, hatte 5 Kinder, darunter waren John und Elisabeth Stiegel Henkel.
7. Charles, heiratete Sarah Coffmann, hatte 5 Kinder; heiratete zum zweiten Male Sarah Craig, von der er auch 5 Kinder hatte.
8. Sarah, heiratete F. Koiner und hatte 10 Kinder.

Grabinschrift der ersten Frau Stiegels.

Hier ruht Elisabeth, deren lebloser Körper der Erde übergeben ist, seit Jehovah sie zu einem andern Leben gerufen. Gott hat die Seele durch die Liebe und die Wunden Jesu befreit von den Fesseln der Knechtschaft der Sünde. Dies ist der Tribut, welchen die Nachkommenschaft ihrem Andenken zahlt.

Elisabeth, Tochter von Jakob Huber, verließ dieses Leben im Hause ihres Vaters. Sie wurde am 24. März 1734 geboren, heiratete am 7. November 1752 Heinrich Wilhelm Stiegel; starb am 3. Februar 1758.

Ein seltsames Zusammentreffen.

Elisabeth-Ofen wurde 1757 errichtet und wurde 1858 niedergerissen, nachdem er gerade 100 Jahre in Betrieb war.

Das Kirchen-Gebäude, welches Stiegel errichten half und dessen Gründer er war, wurde im selben Jahr, 1857, niedergerissen.

* * *

Nach andern Mitteilungen sei noch folgendes hinzugefügt. Stiegels Gründung, Mannheim in Lancaster Land, wurde 1838 zur Stadt erhoben. Die Volkszählung vom Jahre 1900, also ungefähr 140 Jahre nach der Gründung, ergab 2000 Einwohner. Dieses pennsylvanische Mannheim ist also ein ziemlich unbedeutender Ort, der allerdings in den letzten 15 Jahren einen gewissen Aufschwung genommen hat. Es befinden sich heute dort ungefähr 15 kaufmännische Geschäfte, zwei Mühlen und einige Fabriken.

In vorstehender Darstellung ist nur kurz gestreift, daß Stiegel der lutherischen Gemeinde in Mannheim den Grund und Boden zur Erbauung einer Kirche schenkte, unter der Bedingung, daß ihm oder seinen Nachkommen hierfür jeweils am zweiten Sonntag des Juni eine rote Rose überreicht werde. Dieser l[illegible] Zeit in Vergessenheit geratene Brauch wurde [illegible] 15 Jahren wieder erneuert, und alljährlich feiert Mannheim zu Stiegels Andenken das Rosenfest, und zwar geschieht die Uebergabe der Rose an den Vertreter der Familie nach einem uns vorliegenden Festprogramm in einem feierlichen Gottesdienst.

Das Dunkel, das über der Herkunft des angeblichen Barons ruht, ist noch nicht aufgehellt. Seine vornehme Abkunft wird von manchen Seiten stark bezweifelt. Auffallend erscheinen auch die Angaben über den großen Reichtum des jungen Auswanderers. Wie oben in dem Aufsatz erwähnt ist, fand Dr. Dubbs, Professor am Franklin- und Marschall-College in Lancaster, der nach Deutschland reiste und auch in unserem Mannheim Nachforschungen angestellt haben will, daß ein junger Stengel von hier nach Amerika ausgewandert ist. Es steht nicht fest, ob hier eine Verwechslung vorliegt, oder ob ein Stengel (dessen Verwandtschaft mit der übrigens katholischen Familie der Freiherrn von Stengel ganz unwahrscheinlich ist) seinen Namen absichtlich in Stiegel abgeändert hat.

Altbadische Offiziere.

1. Oberst Karl Theodor Cloßmann († 1853).

Karlsruhe, 19. September 1853. Gestern starb dahier einer unserer verdienten, ältern Offiziere, der pens. Oberst Karl Theodor Cloßmann nach längerem Leiden. Der Sohn eines geh. Legionsrats ward er am 28. Dezember 1784 zu Alzei geboren, trat 1801 als Kadett in bayerische Militärdienste, kam nach Anfall der Pfalz als Junker in das Infanterie-Regiment „Kurprinz" und ward 1804 Sekondeleutnant. Er machte die Feldzüge 1805 gegen Oesterreich, 1806/7 gegen Preußen und Schweden, 1809 gegen Oesterreich, 1812 nach Rußland, wo er gefangen ward und erst 1814 zurückkehrte, und 1815 gegen Frankreich mit, vier Schlachten, 12 Gefechten und mehreren Belagerungen und Blokaden beiwohnend. Wegen seiner Bravour in der Schlacht bei Znaim erhielt er 1809 den Karl Friedrich-Militärverdienstorden und 1830 bekam er den Zähringer Löwenorden. Nach und nach avancierte er in höhere Chargen, wurde 1833 Major, 1836 Oberstleutnant und 1840 Oberst, sowie Kommandeur des Regiments „Erbgroßherzog Nr. 2". Seit einigen Jahren pensioniert, lebte er in Karlsruhe bis zu seinem Ende. Das badische Militär verliert an ihm einen braven Kameraden.

(Aus dem Mannheimer Journal, 20. September 1853.)

In den Badischen Biographien I, 148 und 150 sind noch zwei andere Offiziere dieses Namens angeführt: Josef v. Cloßmann, geb. 1755 in Mannheim, als Sohn des kurpfälzischen Hofkammerrats C., 1806/7 Kommandeur der badischen Feldzugstruppen, † 1826 in Karlsruhe als Generalleutnant und Gouverneur von Karlsruhe; sowie dessen Sohn Wilhelm v. Cloßmann, geboren 1788 in Mannheim, † 1853 als Generalmajor.

2. Generalmajor Theodor Hilpert († 1856).

Mannheim, 29. Mai 1856. Die Beerdigung des verstorbenen Generalmajors, Kommandanten der Reiterei und Stadtkommandanten in Karlsruhe Theodor Hilpert findet heute statt. Derselbe war am 19. Februar 1794 zu Landstuhl im Königreich Bayern geboren und ging am 21. März 1811 als Junker beim jetzigen 2. Dragonerregiment zu. Er wurde am 29. Februar 1812 Leutnant, am 16. Juli 1817 Oberleutnant und am 25. Februar 1818 zur Garde du Korps versetzt. Als Rittmeister à la suite wurde er am 19. Febr. 1821 zur Militärbundes-Kommission nach Frankfurt kommandiert und trat am 13. Juni 1830 in seiner früheren Anciennetät wieder in die Linie. Am 13. September 1836 zum Dragoner-Regiment Großherzog versetzt, wurde er am

11. April 1842 zum Major befördert und trat wieder in das 2. Regiment ein. (Das 2. badische Dragoner-Regiment v. Freystedt lag damals in Mannheim.) Am 9. Juni 1847 wurde er Oberstleutnant und am 10. Januar 1850 Oberst und Kommandeur des genannten Regiments; am 18. Febr. 1854 Generalmajor und Kommandeur der Bundesfestung Rastatt und am 18. Dezember 1855 Kommandant der Reiterei und zugleich Stadtkommandant der Residenz. Er wohnte den Schlachten bei Lützen, Bautzen, an der Katzbach und bei Leipzig bei, und nahm an den Gefechten von Weimar, Naumburg, Weißenfels, Borau, Poserna, Königswerda, Reichenbach, Standnitz, Thomaswalde, Gnadenberg, Bunzlau, Görlitz, Wurzen, Dessau, Gotha, Pfalzburg, Straßburg, Kirchheimbolanden, Ubstadt, Durlach und Kuppenheim teil; ebenso an den Belagerungen von Pfalzburg und Rastatt. Schon im Jahre 1812 wurde er Adjutant und im Jahre 1813 nach der Schlacht bei Lützen sendete ihn Marschall Ney mit einer Depesche an Kaiser Napoleon; ebenso ging er später im Auftrag seines Fürsten nach Wien, nach Hessen-Kassel und nach Paris, und am 13. Juni 1849 bis zum 3. Februar 1850 wurde er zu Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen (Wilhelm) von Preußen kommandiert, am 20. Dezbr 1853 aber zum Mitglied der 1. Kammer der Ständeversammlung ernannt. Auf dem Felde der Ehre schmückte ihn schon am 14. Juni 1813 der französische Orden der Ehrenlegion; mehrfach erhielt er öffentliche Belobigungen für Umsicht und Tapferkeit, und am 4. November 1813 gab ihm sein Fürst das Ritterkreuz des Karl-Friedrich-Militärverdienstordens, am 27. Juli 1815 aber auch den Orden des Zähringer Löwens und später das Kommandeurkreuz. Den kgl. preuß. Roten Adler-Orden mit Schwertern verwandelte Se. Majestät bald darauf in den Orden II. Klasse mit Schwertern am Ringe, worauf ihm der k. russ. Wladimir-Orden verliehen wurde. Noch vor wenigen Wochen nach Paris gesendet, wurde ihm von dem Kaiser unter großer Auszeichnung das Groß-Offizierskreuz der Ehrenlegion verliehen. Er hinterläßt eine Witwe, Marie, geb. Zeroni, Tochter des gr. bad. Hofrats Zeroni in Mannheim, einen Sohn und eine Tochter, welche noch bei der Mutter leben. Der Verblichene gehörte zu jenen so seltenen Charakteren, welche keine Menschenfurcht kennen und, jede Halbheit verachtend, was sie sind, mit Leib und Seele sind. Schwer trifft daher sein Verlust, unauslöschlich aber bleibt sein Andenken.

(Aus dem Mannheimer Journal vom 29. Mai 1856.)

Er vertrat als Oberstleutnant den Oberst von Roggenbach, als dieser das Kommando über das hiesige Dragonerregiment niedergelegt hatte, am 16. Mai 1849, vergleiche **Walter**, Geschichte Mannheims II, Seite 376. Nicht erwähnt ist ferner in obigem Nekrolog der ihm vom Prinzen Wilhelm von Preußen für treue Haltung im Revolutionsjahr 1849 verliehene Ehrensäbel, der kürzlich als Depositum der Familie Zeroni ins Stadtgeschichtliche Museum gelangte. Die Mitteilung auf Sp. 249 der Nr. 11 der Mannh. Geschichtsbl., wo der Name Hilpert infolge eines Versehens falsch gedruckt ist, muß hiernach richtiggestellt werden. Auf der einen Seite des Säbels ist eingraviert: Zur Erinnerung. Auf der andern Seite unter einem Monogramm mit Krone: 1849. 1850 Baden.

3. Hauptmann Friedrich Wilhelm v. Bohlen († 1857).

Mannheim, 10. Januar 1857. Ein würdiger Veteran ist abermals aus unserer Mitte geschieden. Wir beerdigten heute den pensionierten großh. Hauptmann und Platzmajor **Friedrich Wilhelm von Bohlen**, in einem Alter von 76 Jahren. Er trat aus kurhessischen Diensten am 9. Dezember 1813 als Stabskapitän im großh. ersten Landwehrbataillon ein, wurde sodann am 28. Mai 1816 Platzmajor in Mannheim, am 13. Januar 1824 wirklicher Hauptmann und 30. März 1832 in Pensionsstand und zu der Suite der Infanterie versetzt. Ueber vierzig Jahre lebte er in unserer Stadt und erfreute sich, still und anspruchslos der allgemeinen Achtung. Seine Brust schmückten zwar keine Orden, obgleich er deren würdig gewesen wäre, wohl aber die Felddienstmedaille — das ehrenvolle Zeugnis eines Veterans! Er war ein Ehrenmann im echten Sinne des Wortes. Darum Friede seiner Asche!

(Aus dem Mannheimer Journal vom 12. Januar 1857.)

Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606.

Erläutert von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

XIV.

(Vergleiche Mannheimer Geschichtsblätter 1907, Sp. 267.)

Urkunde von 1393 über Verschreibung von Gülten zu Obrigheim und Neckarau an das Stift zu Neustadt.

Die nachstehende Urkunde befindet sich im sogenannten diplomatischen Apparat des Professors Gatterer, den das Staatsarchiv zu Luzern bewahrt. Wir drucken sie hier zum ersten Male im vollen Wortlaut ab und verweisen auf das Regest bei Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen Nr. 5485 (vgl. Archival. Zeitschrift 2, 222).

1) „Wir Ruprecht der elter von gots gnaden Pfaltzgrave by Rine, des Heiligen Romschen Richs obrister Truchseße und Hertzog in Beyern bekennen uns offenbar mit disem Brief und dun kunt allen den die in sehent oder hörent lesen: Als der hochgeborn Fürste, unser lieber Vetter seliger gedechtniße, Hertzog Ruprecht der alte, den kirchensatze zu Obirkeim, daz ist ein dritteteil dez zehenden daselbs, geben und vermacht hat ewiklichen unserm lieben andechtigen Dechan und Capitel unsers Stifts zur Nuwenstat und an den selben Stifte in Spirer Bistum gelegen 2) und wann ie etwas irrunge dar inne liget, daz wir besorgen, daz die selben Dechan und Capitel und Stift und ire nachkummen des selben kirchensatzes, das dritte teil des zehenden obgenant, nit als genüclich und nützlich gebruchen mögen in künftige zyten, als unser lieber vetter seliger gedechtnisse gemeinet hatte unde wir auch gern sehen: Her umbe sin wir für uns, unser erben und nachkomen, mit des obgenanten unsers vettern seligen selewertern und mit den obgen. Dechan, Capitel und Stift gentzlich überkummen, daz wir den obgen. Dechan und Capitel und Stifte und iren nachkummen zu bessern notze für den obgen. kirchensatze geben und gemacht und verschafft han, geben, machen und verschaffen mit kraft dis briefs ewiclich reht unde redelich sehs unde drißig gulden gelts, 3) oder so vil Heydelberger oder ze Nuwenstedter werunge ewiger gulte, 4) uff unserm Schultheißen ampt in unserm Dorfe Neckerawe, by unser veste Mannheim in Wormßer Bystum gelegen, 5) das sie die selben ewigen gülte von dem obgen. unserm Schultheissen ampte alle jar off sant Martins dag in dem winter gelegen ewiclich sollent fallende haben, 6) und yn die davon werden ane alle hindernisse und irrunge unser, unser erben, unserer nachkumen, unser amptlude und undertanen und eines yeglichen von unsern wegen 7) unde weliches yn brüst daran wurde, daz yn die obgenannte ewige gülte von dem obgenannten Schultheißenampte nit gefielen und wurden, so sollent sie die gülte, als vil yn gebreste, zu male oder ein teil haben und emphahen von allen unsern richtlichen gulten, wie die gesin mögen uff und zu dem obgenannten Dorfe Neckerawe 8) und sollen unser, unser erben und nachkummen amptlude unde die gewalt habent über daz obgenannte unser Dorf Neckeraw und gefelle, den obgenanten Dechan, Capitel, Stifte und iren nachkummen alle jar uff den obgenannten sant Martins dag, die obgenannte summe gülte

geben unde reichen von dem obgenannten schultheißenampte, oder ob deren brust wurde, von den andern richtlichen fellen, als vorgeschriben stet, 9) unde gebieten unde heißen mit kraft dis briefs festeclich fur uns und unser erben und nachkummen, allen und iglichen amptluden, die jetzunt uber daz vorgenannte Dorfe unde gefelle sint oder hernach werden, daz ebenlich zu tunde unde feste unde stede zu halten in aller maße als vorgeschriben stet, unde keinerley irrunge oder hinderniß jewelches dar inne zu machen oder zu tragen in keyner hande wyse, wie daz gesin möchte, geistlich oder weltlich, ußgeschieden alle argelist unde geverde 10) und ob wir oder unser erben daz obgenannte unser Dorf Neckerawe oder die gulten dar inne ieman versetzen oder verkeyfen oder in keyne andern wege verandern wurden, daz solden obgen. Dechan, Capitel und Stift zu ewigen zyden an der obgen. irer ewigen gulte, die wir yn also in dem obgen. Dorfe ewiclich verkauft haben, keynen schaden, irrung oder hinderniß bringen, dann daz sie by der obgen. ewigen gülte in rechtem besesse ewiclich bliben sollent, genüwiclich, ane alte widerrede, hinderniß unde geverde. 11) Auch were es, daz wir, unser erben, oder nachkummen hernach geschaffen unde gefertigen mochten, den obgen. Dechan, Capitel unde Stift zur Nuwestat, daz in der obgen. kirchensatze und pastory zu Obirkeim incorporirt wurde, unde daz sie ane ansprache und irrunge des Vetzers von Obirkeim und siner erben genüeklich darin gesetzet wurden, So sollent uns und unsern erben alsdann die obgen. sechs und drißig gulden gelts ledig und loz sin ewiclich unde wieder an uns gefallen und sollent als dann die obgen. Dechant und Capitel und ire nachkummen uns und unsern erben, diesen unsern brief ledeclich wieder geben ane alle wiederrede unde geverde. 12) Des zu warem urkunt unde ewiger festikeit han wir Hertzoge Ruprecht der elter vorgenannt unser ingesiegel an disen brief gehangen, und wan wir Hertzoge Ruprecht der jünger unde wir Hertzog Ruprecht der jüngste, sin son, von gots gnaden Pfaltzgraven by Rine und Hertzogen in Beyern für uns und unsere erben die obgen. gifte und vermachunge der obgen. gülte auch ewiclich feste unde stede halten unde follenfüren sollen unde wollen unde schaffen gehalten werden, ane alle geverde, so han wir beide unser ingesygel by des obgen. unsers lieben Herren vatders und anherren ingesyegel für uns und unser erben und nachkummen zu urkunt unde ewiger stetigkeit, auch an disen brief dun henken, der geben ist zu Heydelberg off sant Urbansdag des heiligen Babsts, nach Cristi geburt drutzehenhundert jare und in dem dru und nüntzigsten jare — — —"

An der Urkunde hängen drei Siegel, nämlich:

1. in gelbem Wachse, beschädigt, der große Reitersiegel Pfalzgraf Rupert des ältern;
2. in rotem Wachse das kleine Rundsiegel mit der Inschrift: † S·RVP(ER)T·DUX·B·RVPT·IVNIOR·FILIVS: im Spitzschild, schräggeteilt, oben der Löwe, unten die Wecken;
3. in rotem Wachs das kleine Rundsiegel mit der Inschrift: † S·RVP(ER)TI·DVCIS·RVP(ER)TI·IVNIORIS·FILIVS; im Spitzschilde: 1 und 4 der pfälzische Löwe, 2 und 3 Bayern.

Alte Dorsalinschrift: Neckerauw, littera dominorum ducum pro XXXVI flor. de officio scultet. in Neckerauw.

Signatur aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, NE. 3:

„Pfaltzgrave Ruprecht hat dem Stift zur Newenstatt den 3ten theil zehender zu Oberken vermacht, volgendt an statt desselbigen 36 fl. ufm Schultheisen Ampt zu Neckerawe ewiger gulten verordnet Anno

Erklärung.

1. Pfalzgraf Ruprecht II. bekundet, daß sein verstorbener Vetter (Onkel), Herzog Ruprecht der Alte (Ruprecht I., † 1390 zu Neustadt an der Hardt) den Kirchensatz zu Obirkeim (Obrigheim am Neckar), mit dem dritten Teil des dortigen Zehntens, dem Dekan und Kapitel seines Stiftes „zur Nuwenstat" im Bistum Speier verliehen habe (nämlich i. J. 1369, nachdem er diesen Kirchen- oder Pfarrsatz und den damit verbundenen Genuß vom dritten Teil des jährlichen Fruchtzehnten am Martinstag 1369 von den Herren von Obrigheim um 600 Goldgulden gekauft hatte. Vgl. Widder, Kurpfalz II, 95).

2. Da aber infolge von Irrungen zu befürchten war, daß das Stift im Genuß dieses Zehntens gestört würde, so verwandelte Ruprecht II. in Uebereinstimmung mit seinen Erben und den Seelwärtern (Testamentsvollstreckern) seines Vetters und dem Stift, zu dessen besserem Nutzen, die genannte Naturalabgabe in eine solche von jährlich 36 Goldgulden. (Metallwert eines solchen damals etwa 8 heutige Mark, also 36 davon, d. h. die Zinsen jener 600 Goldgulden zu 6 Prozent = ca. 290 Mark, eine Summe, die man aber, da die damalige Kaufkraft des Geldes wenigstens zehnmal höher war, nach heutigem Geld auf ca. 3000 Mk. erhöhen muß.)

3. Diese ewige Gülte kann auch anstatt in Gold nach Heidelberger oder Neustadter Hellerwährung geleistet werden, d. h. in einzelnen Silberhellern, deren 240 Stück ein, damals öfters dem Goldgulden gleichgesetztes sogenanntes Pfund Heller bildeten, das selbst aber weder gewogen noch ausgeprägt wurde. Vgl. Mannh. Geschbl. 1907, S. 290.

4. Die genannte Gülte ist zu entrichten von den Gefällen des pfalzgräflichen Schultheißenamtes im Dorf Neckarau, gelegen bei der pfalzgräflichen Feste Mannheim (d. h. Schloß Eichelsheim) und im Bistum Worms. (Die jährlichen Erträgnisse jenes Amtes waren 50 Goldgulden. Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 213[1]).

5. Die Gülte ist fällig jeden St. Martinstag im Winter (11. November), also am selben Ziel, an dem Ruprecht I. die entsprechende Korngülte zu Obrigheim gekauft hatte.

6. Die jährliche Geldrente soll ihnen (den Domherren) gereicht werden ohne alle Hindernisse von Seiten der Pfalzgrafen, ihrer Amtleute oder Untertanen und eines jeglichen von deren Beauftragten.

7. Wenn ihnen aber von seiten irgend welches „brust", Abbruch daran getan würde, sodaß ihnen die obgenannten Gülten nicht völlig „gefielen", d. h. nicht zufielen, so sollen sie (die Domherren) die Gülte, so viel ihnen daran „gebreste" (fehle), auf einmal (im Ganzen) oder zum Teil empfangen von jeder Art rechtlicher (pfalzgräflichen) Gülten zu Neckarau.

8. Die pfalzgräflichen Amtleute und sonstigen Gefälleinnehmer zu Neckarau sollen, wie sie den Domherren die Gesamtsumme jener jährlichen Gülte an Martini zu reichen haben, ihnen auch, wenn daran Abbruch geschähe, Ersatz dafür von den andern rechtlichen Gefällen daselbst zukommen lassen.

9. Weder Geistliche noch Weltliche dürfen Einsprache erheben und soll jede Arglist ausgeschlossen sein.

10. Würden aber die Pfalzgrafen ihr Dorf Neckarau oder die dortigen Gülten jemanden versetzen, verkaufen oder in irgend einem andern Weg veräußern, so sollten doch

[1]) Nach dem Zinsbuch von 1369 lag zu Neckarau ein kurfürstliches Hofgut, wozu auch das „Kaßerfeld" (jetzt Kaster- oder Kastenfeld = castra Valentiniani?) gegenüber von Altripp gehörte.

* * *

Nachtrag. In der in den vorigen Mannh. Geschichtsbl. mitgeteilten Urkunde von 1325 muß es heißen: Sp. 268, Zeile 15 von oben: eime burgere statt eine; Zeile 31: iecgliches statt iergliches; Zeile 9 von unten: zwentzig statt zwantzig.

die Domherrn an der ihnen von den Pfalzgrafen „verkauften" ewigen Gülte deshalb nie irgend einen Schaden leiden, sondern sie fortan besitzen und zwar genüglich, ohne alle Widerrede und Gefährde, d. h. gänzlich und ohne Hinterhalt. (Hiernach scheinen die Domherren dem Pfalzgrafen Ruprecht I. das Geld zum Kauf des Pfarrsatzes zu Obrigheim und des damit verbundenen Zehntbezuges vorgestreckt zu haben, wofür sie diesen und in der Folge dafür die Geldrente aus den Gefällen von Neckerau erhielten.)

11. Wäre es aber, daß die Pfalzgrafen ihnen, jenen Stiftsherren zu Neustadt den Kirchensatz und die Pastorei mit deren Zehntbezug zu Obrigheim wieder einverleibten und würde das Stift ohne Einspruch des Vetzers und seiner Erben (Berchtold Vetzer, Herr von der Nuweburg oder Hohinrot bei Obrigheim) genüglich in den Genuß eingesetzt, so soll die Rente von 36 Guldgulden als ledig und los wieder den Pfalzgrafen zufallen und die Stiftsherren sollen den Brief darüber zurückgeben.

12. Deß zu wahrer Beurkundung besiegeln diesen Brief Ruprecht der ältere (d. h. II.), der jüngere (III.) und jüngste (IV.) und versprechen die „Gifte" (Gabe) und Vermachung jener Gülte ewiglich halten zu wollen. Gegeben zu Heidelberg am Urbanstag (25. Mai) 1393.

Miscellen.

Auffindung von Resten der Festungsmauer im Schloßgarten. Wie uns durch die Gr. Bahnbau Inspektion in Mannheim freundlichst mitgeteilt worden ist, haben sich bei den Erdarbeiten für die Anlage einer Wegunterführung beim Jean Becker-Denkmal Reste einer starken Mauer vorgefunden, die mittlerweile gesprengt worden sind. Die aufgefundene Mauer bildet zweifellos einen Bestandteil der unmittelbar hinter dem Schloß vorüberziehenden Umwallung der ehemaligen Festung Mannheim und zwar gehört sie nach Ausweis der Pläne zur Petrus-Bastion. Da der Altertumsverein alle derartigen Nachrichten sammelt, ist er für ähnliche Mitteilungen mit Lageplänen sehr dankbar.

Die Urkunden im Turmknopf der Trinitatiskirche von 1706, 1826 und 1856. In Nr. 11 des Mannheimer Anzeigers vom 12. August 1856 ist folgendes mitgeteilt:

„Durch freundliche Abschrift, wofür wir hiermit unseren herzlichsten Dank aussprechen, sind wir in den Stand gesetzt, die in unserer Nr. 4 erwähnten Urkunden, welche sich bei der Renovation des Turmknopfes der Trinitatiskirche vorfanden, mitteilen zu können. Dieselben lauten wörtlich:

„In dem Namen der Allerhöchsten Drey-Einigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. Unter glorwürdigster Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kaysers und Herren Herren Josephi I. Undt Gnädigster Väterlicher Erlaubnis des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herren: Herren Johannes Wilhelm, des heiligen Römischen Reichs Erz-Truchseßen, Churfürst und Pfalzgraf bei Rhein, wurde den 30. September 1706 Im Nahmen Höchst Ermelter Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu diesem Erstern Evangelisch-Lutherischen Kirchbau durch S. T. Herrn Johann Leonhardtum Lippe Hofgerichtsrat und Stadt-Direktoren allhier der Grundstein gelegt. Auch ist dieser Gottesbau ohnerachtet der äußersten Armuth und da nicht ein Pfennig hierzu vorrätig war, dennoch durch Göttliche Sorge Und frommer Potentaten und Christen Beysteuer Unter der größten Feindsgefahr auch vieler Widerwärtigkeit durch unermüdeten Fleiß des Evangelisch Lutherischen Vorstands, welcher zu der Zeit Von Nachfolgenden als: Otto Frantz Plats, Georg Weger, Augusto Tremelio, Joh. Georg Mayern, Joh Jakob Zehnern, Joh. Arnold Struber, verwaltet wurde, binnen dieser Zweien Jahres Frist So weit gebracht, daß den 29. Dezembris 1708 Selbiger unter Dach gebracht undt dieser Knopf aufgesteckt worden.

Gott segne ferner diesen Bau,
Daß Jeder seine Lust dran schau
Und weil er ist zu Deinen Ehren
So wollest auch allem wehren,
Was Hindernis in Weg will legen
Und gib uns ferner Deinen Segen."

Als im Jahre 1826 der Turmknopf zum ersten Male renoviert wurde, kamen zu der oben abgedruckten Urkunde noch folgende:

1. Väterlich hat Gott diese Bitte unserer in Gott ruhenden Vorfahren erhört, diese Kirche vor Feuers- und Wassers-Not bewahrt, und viel christliche Gemüther mit heiligem Eifer für des Evangelischen Glaubens Erhaltung und fromme Uebung christlicher Tugend beseelt.

Mannheim, den 31. Julius 1826.

Gockel, Hofprediger,
erster Stadtpfarrer der Trinitatiskirche.

2. Zur Nachricht für die Welt.

Als im Jahre Christi 1826 ein vieljähriger Kirchenvorsteher Gottfried Hanselmann, Bürgermeister dieser Stadt, kindlos verstarb, hinterließ er die fromme Stiftung, daß 1000 fl. sage Eintausend Gulden zu äußerlichen Verschönerung dieses Gotteshauses sollten verwendet werden.

Die Kirchengemeinde, welche seit 1821 die vereinigte Evang. Protestant. aus ehemals Lutherischen und Reformirten Gliedern bestehnde ist, und sich auf 8130 Seelen beläuft, legte noch 820 fl. dieser Stiftung bei, und so verbreitete sich die Erneuerung auch bis zur Höchsten Höhe des Turms, auf die Vergoldung des Knopfes und Wetterhahnes, wo man denn die wieder hier beiliegende Schrift, über die vor 120 Jahr begonnene, im Jahr 1708 vollendete Erbauung der Trinitatiskirche und des Turmes vorfand.

Zu dieser Zeit regierte Seine Königliche Hoheit der Großherzog Ludwig von Baden über diesen Landstrich auf der rechten Rheinseite von Basel bis hierher. Friede und Ruhe herrschten im Vaterland. Die kirchliche Ordnung der Evang.-Protestantischen Gemeinde stund unter dem Kirchengemeinderat. Zu diesem wurde gerechnet 1. Das Pfarrministerium, 2. 12 Kirchenvorsteher, 3. 8 Almosenpfleger.

Zu dem Pfarrministerium waren: Ahles, Kirchenrat; Gockel, Hofprediger; Karbach, Stadtpfarrer; Pfeifer, Stadtpfarrer. Die Vorsteher waren: Magistrat Biermann, Majer und Hutten, Hofrat Nüßlin, Bürgermeister Blind, Bassermann, die Bürger Wolf, Keßler, Kühn, Sauerbeck, Bleichroth. Almosenpfleger: Kreh, Gräbler, Thraner, J. Betz, Umbach, Heinze, Keßler, Naherr. Die fünf Hauptlehrer sind: Keller, Alt, Käß, Quilling und Ehrenfeuchter, Unterlehrer Leitz, Kurzenberger, Spengler, Bleser und Nieschwitz.

Dann sei der göttlichen Vorsehung für den Schutz und die Gnade, wie solches bisher über diesem, von jeher den Evangelischen zustehenden Gotteshause gewaltet hatt. Der Ewige lasse uns ferner seiner Hülfe und seinem treuen väterlichen Walten empfohlen sein!

Mannheim, den 31. Juli 1826.

Ausgefertigt von dem dermaligen Senior des Pfarrministeriums:
Gockel, Hofprediger.

3. Renoviert den 31. Juli 1826. Ch. Bechell, Schieferdeckermeister, Johann Bechell, Schieferdeckergesell, Joh. Chr. Marr aus Weickerheim, Spenglergesell bei Herrn Heinr. Casp Sorgenfrei, Johann Heinrich Sorgenfrei, Spenglermeister. Johann Ludwig Hauser, Bürger und Vergolder und Evangelischer Kirchendiener, hat diesen Knopf vergoldet den 31. Juli 1826."

Als merkwürdig ist noch zu erwähnen, daß am gleichen Tage, wo der Knopf 1826 auf den Turm kam, derselbe letzthin (d. h. 1756) heruntergeholt wurde.

Sobald wir die Gewißheit haben, wann derselbe aufgesetzt wird, werden wir nicht ermangeln, dies unseren Lesern, die sich dafür interessieren, mitzuteilen; außerdem hoffen wir auf freundliche Mitteilung der Urkunden, welche jetzt dem Turmknopfe zur Aufbewahrung und zum redenden Zeugnis für die Nachwelt übergeben werden."

Die ergänzende Nachricht ist enthalten in Nr. 16 des Mannheimer Anzeigers vom 17. August 1856:

„Als Ergänzung und zum Schluß teilen wir nachstehend noch die Dokumente mit, welche bei der diesmaligen Renovation des Turmknopfes der Trinitatiskirche in denselben eingelegt wurden.

„Im Namen der heiligen Dreieinigkeit."

Im Sommer 1856 wurde diese der heiligen Dreieinigkeit geweihte Kirche mit äußerem und innerem Anstriche, mit neuem Boden und

neuen Bänken im unteren Raume und neuen Vergoldungen durch die rühmliche Opferbereitwilligkeit der evang. hiesigen Gemeinde neu hergestellt, wie es ihrer Bestimmung würdig, und ihrem Zustande nötig war. Reiche Opfer brachten mit freudigem Herzen dazu bemittelte und unbemittelte Gemeindeglieder, und bewiesen sich ihrer frommen Vorfahren würdig. Eine Anzahl angesehener Ev. Bürger, von heiligem Eifer erfüllt, veranstalteten noch eine besondere Sammlung von reichen Liebesopfern, um dem Hause, da Gottes Ehre wohnt, einen dauerhafteren und schöneren Oelanstrich geben, und um auch diesen Knopf und den Hahn, das Bild der Wachsamkeit, im neuvergoldeten Glanze leuchten lassen zu können. Desgleichen verdient gerühmt zu werden, daß ein Verein frommer Jungfrauen aus der Ev. Gemeinde ein neues Altar- und Kanzeltuch von scharlachrotem Sammet mit goldenen Fransen stifteten.

Dies geschah, da Seine Königl. Hoheit Ludwig II. Großherzog von Baden, und wegen Höchstdessen stetem Kranksein der allverehrte Prinz Friedrich, Höchstdessen Bruder, Königl. Hoheit, Regent von Baden war, der mit weiser fester Hand das Scepter über das reichgesegnete Land führt; und als folgende Mitglieder des Ev. Kirchengemeinderates die kirchlichen Angelegenheiten leiteten.

(Folgen die Namen der Ev. Geistlichen, Aeltesten, Almosenpfleger, Organisten und Kirchendiener, sodann ein mehrstrophiges Gedicht, welches schließt:)

O, heilige Dreieinigkeit
Behüte Haus und Heerde!
Und hilf, daß ihr nach dieser Zeit
Dein Haus im Himmel werde!

Aus dem Jahre 1849 zu Heidelberg. In den in Nr. 11 (1907) dieser Blätter veröffentlichten Briefen aus der Revolution 1848 und 1849 findet sich Spalte 262 die Angabe, ein Wirt in Heidelberg habe, als er die Preußen die Hirschgasse herabkommen sah, die weiße Fahne herausgesteckt, worauf die Freischaren sein Haus gestürmt und ihn durchstochen hätten, sodaß er tot am Platze geblieben sei. Dieses damals verbreitete Gerücht ist dahin zu berichtigen, daß der Besitzer des an der alten Brücke in Heidelberg gelegenen Holländer Hofs*), Louis Spitz († 1873), der aristokratischer Gesinnungen verdächtig war, als die Preußen aus dem Odenwald von der Hochstraße her auf dem Philosophenweg erschienen, mit einem Gast, dem Baron Schwarzkoppen (später im preußischen diplomatischen Dienst) auf den Speicher des Gasthauses eilte, um ihm die Ankunft des Militärs zu zeigen, da das bis in die neuere Zeit am Brückentor angebaute Café Colley die Aussicht hinderte. Bei dieser Gelegenheit fiel dem genannten Hotelier seine unter dem Arm getragene Serviette zufällig auf die Straße herab, was die Freischaren als ein Heranwinken des Feindes auffaßten, das Haus stürmten und jenen mit Kolben und Bajonett übel traktierten, ohne daß er jedoch ernstlich Schaden gelitten hätte, wie sein noch lebender Sohn, Herr Restaurateur Spitz in Schlierbach, bestätigt. Beigefügt möge noch sein, daß die Freischaren, deren einer am Brückentor vom Philosophenweg aus erschossen wurde, beabsichtigten, die Brücke beim Einzug der Preußen in die Luft zu sprengen. Einige Bürger aus der Steingasse entfernten aber in der Nacht vor dem Einzug das unter einem Brückenbogen angebrachte Pulverfaß. Die Preußen zogen übrigens erst am Tage, nachdem sie auf dem Philosophenweg erschienen waren, über die alte Brücke, ohne Widerstand zu finden, in Heidelberg ein. Sie hatten in der Nacht zuvor in der Hirschgasse biwakiert und zwar bei dem auf den sog. Judenstückern in der Nähe der jetzigen Schutzhütte von ihnen errichteten Scheibenstand, dessen Kugelfang noch im Walde neben dem Philosophenweg zu sehen ist.

Ebensowenig wie in Heidelberg hatten sie vorher oben im Gebirge bei den von den Freischaren am sogen. Zollstock und auf dem Heidenknörzel errichteten, noch sichtbaren Schanzen Widerstand gefunden.

Aehnlich geschah es in Hirschhorn, wo die dort auf dem Gebirge gegen Langenthal zu postierten Hanauer Turner unter dem Polen Mieroslawsky vor den hessischen Truppen zurückwichen, sodaß sich der edle Pole zum Ausruf verstieg: „voilà les tourneurs, qui se tournent."

Karl Christ, Ziegelhausen.

* * *

*) Später Sitz des durch Scheffel besungenen „Engeren", vgl. dessen Lieder aus [illegible] ...en

Des weiteren sei zu Sp. 262 des obengenannten Aufsatzes in der vorigen Nummer berichtigend nachgetragen, daß der dort angeführte Name: Frau von Gienandt (nicht Gurinandt) heißen muß.

Zeitschriften und Bücherschau.

Schloß und Garten in Schwetzingen. Von Rudolf Sillib. Heidelberg 1907. Karl Winters Universitätsbuchhandlung. Seiner Vaterstadt Mannheim zur Feier des dreihundertjährigen Stadtjubiläums zugeeignet vom Verfasser. — Schwetzingen hat mit Mannheim gemeinsam, daß beide urkundlich zum erstenmal vom Lorscher Codex zum Jahre 766 erwähnt werden. Dürftig, wie bei der Geschichte Mannheims, sind die Notizen über die älteste Geschichte des Ortes und des Schlosses Schwetzingen die nächsten Jahrhunderte hindurch bis zur Erwerbung durch die Pfalzgrafen im 15. Jahrhundert und noch darüber hinaus. Erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wird es dem Historiker möglich, einigermaßen zusammenhängend zu berichten, und zwar von dem Zeitpunkte an, wo Mannheims Neuschöpfer Karl Ludwig auch in Schwetzingen das im dreißigjährigen Krieg schwer mitgenommene Schloß wiederherstellen ließ, um hier ein Heim für seine geliebte Luise von Degenfeld zu schaffen. Was er hier geschaffen hat, ging, wie Mannheim, in den Märztagen des Jahres 1689 in Flammen auf. Unter Johann Wilhelm schon begann der Umbau, durch den das Schloß unter der Leitung des kurfürstlichen Baumeisters Breunig seine heutige Gestalt erhielt. Schwetzingens glanzvolle Zeiten beginnen aber erst 1720 unter Karl Philipp; von da an ist es beständig Sommerresidenz der Kurfürsten geblieben. Die von Karl Philipp erbaute Orangerie ist untergegangen, aber die Bauten und Gartenschöpfungen seines Nachfolgers Karl Theodor, Werke der Männer, die auch am Mannheimer Schloßbau tätig gewesen, Alessandro Galli Bibiena, Guillaume d'Hauberat und vor allem Nicolas Pigage, reden noch heute zu uns in vernehmlicher Sprache. Mehr als der Schloßbau fesseln den Besucher Schwetzingens diese Gartenanlagen, die trotz mancher Aenderung heute noch annähernd ein Bild ihrer alten Herrlichkeit gewähren. Mit ihnen beschäftigt sich der zweite, größere Teil des Werkchens. Er macht uns bekannt mit der allmählichen Entstehung und Erweiterung der Anlagen, den Namen und den Verdiensten der Hofgärtner von 1742 bis 1843, den architektonischen Schöpfungen Pigage's, den Skulpturen einer ganzen Reihe von Meistern: Bouchardon, Verschaffelt, Grupello, Lamine, Link, aber dies nicht etwa in der Art eines „Führers", vielmehr will die Darstellung „der historischen Entwickelung eines trotz wechselvoller Gestaltung in sich abgeschlossenen Ganzen und der Charakteristik einzelner, bemerkenswerter Kunstwerke gerecht werden". Eine kurze Geschichte des Gartens in badischer Zeit und eine Zusammenstellung einiger Urteile über den Garten und mehrerer älteren bildlichen Darstellungen desselben bilden den Schluß des zweiten Teiles. Der wieder kürzere dritte Teil gibt „kulturgeschichtliche Bilder" aus Schwetzingens Vergangenheit: aus der Zeit Ruprechts des Aeltern um 1350, Karl Ludwigs und der Luise v. Degenfeld, vor allem aber aus der glanzvollen Zeit Karl Theodors, der hier, in seiner Sommerresidenz, seinen künstlerischen Neigungen und heiterstem Lebensgenuß sich völlig hingab. — Wir sind überzeugt, daß jeder, der das klar und gut geschriebene Buch zur Hand nimmt, reiche Belehrung über eine Seite pfälzischer Kulturgeschichte davontragen wird, und wünschen ihm viele Leser speziell aus dem Kreise der Bürgerschaft Mannheims. Thd.

Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur. Ein Beitrag zur Geschichte der Porzellanfabrikation und zur Kulturgeschichte eines deutschen Kleinstaates im 18. Jahrhundert. Von Emil Heuser (Speyer). Mit Abbildungen im Text, sechs Tafeln und einer Landkarte. 4°, 31 Bogen. Preis des Werkes auf starkem Kunstdruckpapier Mk. 12.—, auf nachgeahmten Büttenpapier Mk. 10.—. Die Auflage beträgt im ganzen nur 260 Stück (53 und 207), die numeriert sind. Bestellungen auf das Werk, das im Dezember erscheint, wollen an Ludwig Witters Verlag in Neustadt an der Hardt gerichtet werden, unmittelbar oder durch eine beliebige Buchhandlung. Auch sind von dort illustrierte Prospekte mit ausführlicher Inhaltsangabe zu beziehen. Wir entnehmen dem Prospekt noch folgende vorläufige Mitteilungen: Die Darstellung ist geschöpft aus den Akten im Kreisarchiv Speyer, die erst vor kurzer Zeit, versteckt unter Prozeßakten des zweibrückischen Bergwesens, aufgefunden wurden. Alle Tatsachen, wie sie im Verlauf der Erzählung vorgebracht werden, bilden daher neue Beiträge zur Geschichte des Porzellans. Zugleich ist vom Herzogtum Pfalz-Zweibrücken ein belebter Abschnitt Kultur-, Hof- und Landesgeschichte geboten, und zwar im Zusammenhang mit dem Treiben eines Alchimisten und Abenteurers am Hofe Christians IV. Dies alles ergibt für die Schilderung des Entstehens und Wiederhinabsinkens der bisher rätselhaften Porzellanfabrik einen wirkungsvollen Hintergrund. Neben der herzoglichen Porzellanmanufaktur im Schlößchen Gutenbrunn (1767—69) und in der Stadt Zweibrücken (1769—75) werden auch andere keramische Betriebe des Herzogtums behandelt, nämlich die Fayencefabrik Jxheim die Fabriken des Englischen Porzellans in Bubenhausen und auf dem Kirschbacherhof, die in der Zeit von 1777 bis 1786 bestanden haben, ohne daß diese Tatsache bisher bekannt war oder beachtet wurde. Für kundige Ordnung des Stoffes und eine den Tatsachen entsprechende

Schilderung bürgt der Name des Verfassers, eines Schriftstellers, der feine Vertrautheit mit der pfälzischen Keramik und der pfälzischen Geschichte schon durch mehrere Schriften erwiesen hat.

Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit auch die verdienstvolle und sehr lesenswerte Abhandlung: „Pfälzisches Porzellan des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen Porzellanfabrikation", die Emil Heuser in Heft 29/30 der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz veröffentlicht hat. Von dieser Abhandlung ist nunmehr im Kommissionsverlag von Ludwig Witter in Neustadt ein Sonderabdruck erschienen, in der ein lithographisches Versehen (die CT-Marke auf Tafel I) richtig gestellt ist. Besonders ausführlich ist darin Heusers eigentliches Forschungsgebiet, die Frankenthaler Porzellanfabrik, behandelt; auch über die Zweibrücker Fabrik werden interessante vorläufige Mitteilungen gemacht.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXXIV.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 98. Steinrelief, Tod der Maria, mit den sie umgebenden zwölf Aposteln, oben Gottvater mit Sohn und zwei Engel. Reste von Originalbemalung. 27,5 cm hoch, 23 cm breit. Rheinische Arbeit um 1500.

A 99. Madonnafigur in rotem Sandstein, mit weißer Oelfarbe gestrichen. In der rechten Hand eine Lilie aus geschmiedeten Eisen. 105 cm hoch. Aus Mannheim. Ende 18. Jahrh. Hierzu Sockel. (Deponiert von Herrn Waffenhändler Karl Pfund hier.)

B 21. Römerbecher, Silber, teilweise vergoldet. Der glatte Fuß rund profiliert, der kräftige Schaft ebenso wie die stark gebauchte Leibung mit Blumenrankenfriesen in getriebener Arbeit. 11 cm hoch, 7 cm Dm. Mit Nürnberger Beschauzeichen und Meistermarke des Reinhold Riel (R 1342).

B 22. Gedeckelter Becher, Silber, vergoldet. Auf vier Kugelfüßen, die Leibung zeigt in drei Reihen übereinanderliegend ein aus Aepfeln und Pfirsichen getriebenes Muster. Der Deckel von entsprechender Ausführung trägt einen runden Knauf. 13,5 cm hoch, 8,25 cm Dm. Mit Augsburger Beschauzeichen und Meistermarke des Thelot.

B 23. Becher, Silber, vergoldet. Zwischen Früchtenbündeln in getriebener Arbeit die Göttinnen Ceres und Flora in Landschaften. 12 cm hoch, 10 cm Dm. Mit Hamburger Beschauzeichen und Meistermarke.

B 24. Salzgefäß, Silber, vergoldet. Der runde kuppelförmige Fuß mit Blumen und Rankenfries getrieben; der hohe Schaft glatt und leicht eingebaucht und mit der Schale, deren Rand durch graviertes Blätterornament geziert ist, durch eine geschweifte Manschette verbunden. 9,5 cm hoch, Dm. des Fußes 10 cm. Mit Nürnberger Beschauzeichen und Meistermarke des Reinhold Riel (R 1342).

B 25. Salzgefäß, Silber, in ähnlicher Ausführung auf drei Kugelfüßen. 10 cm hoch, Dm. des Fußes 9 cm. Mit Marke (G, darunter verschlungenes AV, darüber 4).

B 26. Runde vergoldete silberne Platte mit aufgelegten durchbrochenen reichen Ornamentverzierungen. Mittelstück in Hochrelief. Getriebene Arbeit: Heimsuchung Mariä. Rand in Muschel- und Blumenornamenten. 31 cm Dm. Marke: N und JPH. Nürnberger Arbeit. Ende 17. Jahrh.

B 27. Ovale silberne Platte, getrieben, in der Mitte Fruchtstück, Rand in reicher Ornamentalverzierung. Marke: JBH, NRS, CG. 23,5 cm lang, 19,5 cm breit. Augsburger Arbeit. Ende 17. Jahrh.

B 28. Großer silberner Deckelkrug. Wassergötter und Göttinnen in ihrem Elemente in hochgetriebener Arbeit. Fuß Pflanzenverzierung. Deckel desgl. mit Seepferdchen als Knopf. NS, weitere Zeichen: zwei kleine Figuren. Höhe mit Deckelknopf 20 cm, unt. Dm. 15 cm, Augsburger Arbeit 1680.

B 29. Silbervergoldetes Reisebesteck in Lederetui: Messer, Gabel und Löffel mit reichen Ornamenten an den Griffenden. Marke AV und Pinienapfel. Messer mit Stahlklinge, ganze Länge 22 cm, Gabel 17,5 cm, Löffel 17,5 cm. Rotes Lederetui mit reicher Goldpressung, innen mit rotem Sammet ausgeschlagen. Augsburger Arbeit. Anf. 18. Jahrh.

B 30. Silberne Dose, rechteckig, innen vergoldet. Auf dem Deckel mythologische Szene in reichem getriebenen Ornamentrahmen. Boden und Seitenteile einfache Verzierungen. Auf dem Boden, außen: ARK. 8,5 cm lang, 6 cm breit, 2,2 cm. Süddeutsche Arbeit, um 1750.

B 31. Silberner Hammer, mit schwarzen Elfenbeingriff, derselbe kannelliert. Hammer mit Emblemen der Schiffahrt und Industrie. Griffknopf von Silber mit graviertem Stadtwappen und Inschrift: Zum 300jährigen Stadtjubiläum. Griffbefestigung: silberne Mauerkrone. Der Hammer trägt folgende Inschriften: Einweihung des Industriehafens, 3. Juni 1907. Entworfen von Stadtbaurat Perrey. Gestiftet und angefertigt von Gust. Stadel, Mai 1907. 29 cm lang, Länge des Hammers 20,5 cm. Hierzu: Rotes Etui mit braunem Leder ausgeschlagen. (Deponiert von der Stadtgemeinde Mannheim.)

C 349. Gips-Abguß des Flachreliefs von Karl Ludwig Sand, welches im Jahr 1907 an dessen Grabmal auf dem hiesigen Friedhof angebracht wurde. Dm. 29,5 cm. Geschenk des Herrn Professor K. L. Sand in München.

C 350/351. Zwei Teller von Fayence mit Abbildungen in schwarz: Jesuitenkirche und Sternwarte in Mannheim und Minervatempel in Schwetzingen. Auf der Rückseite eingepreßt: Zell. Dm. 21 cm. Mitte des 19. Jahrh.

C 352. Fayencekrug, bad. Grenadier und eine Frau am Spinnrad in farbiger Ausführung. Aufschrift: „Michael Kammerer in Hugsweier 1829. Die Grenadier sein immer Lustig, Sie trinken viel und sein noch Durstig." 19,5 cm hoch. Fabr. Durlach.

C 353. Desgl. mit bad. Dragoner zu Pferd, Mann, Frau und Kind ihm entgegengehend. Inschrift: „Georg Schmidt 1819. Anna Maria Schmiedtin. Was kann schöner sein, Als Freundschaft, Mann, Weib und Wein. 19,5 cm hoch. Fabr. Durlach.

C 354. Desgl. mit Zinndeckel, mit einem bad. Artilleristen und einem pflügenden Bauer in farbiger Ausführung. Inschrift: „Georg Eichhorn, Leonora Seitzin in Heiligenzell 1822. Der Landmann, der dem Feld tut Plegen, erwart im Spätjahr seinen Segen." 20 cm hoch. Fabr. Durlach.

C 355. Räuchergefäß in Urnenform, farbig und gold dekoriert mit Laubgewinden und Randverzierungen in Relief, darin zwei ovale Medaillons mit Landschaftsbildern. Deckel durchbrochen. 22 cm hoch. Südd. Fabr. Ende 18. Jahrh.

C 356. Porzellanteller, farbig und gold dekoriert, in der Mitte Baum mit Vögeln. Auf dem Rand Gitterverzierung mit vier Bouquetmedaillons. Marke: C. T. mit Krone, 79. Frankenthal 1779. 23,5 cm Dm.

C 357. Sauciere, mit zwei geflochtenen Doppelhenkeln. Malerei farbig und in Gold. Marke C. T. mit Krone, 78. 21,5 cm lang, 10 cm hoch. Frankental 1778.

C 358. Fayence-Service, a) rechteckige Platte mit abgeschrägten Ecken: Landschaft mit Ruine in bunter Malerei: 28 : 21 cm. Malerzeichen: K. b) Henkelkanne mit zwei Landschaften. 17 cm hoch. Malerzeichen: T. c) Teekanne mit Deckel und geflochtenem Henkel, mit zwei Landschaften. Deckel mit aufgesetzter Blume. 9,5 cm hoch. Auf dem Boden CT in schwarz. Fabr. Mosbach. Ende 18. Jahrh.

C 359. Teekanne von Fayence mit Deckel, in bunter Blumenmalerei. Auf dem Boden C. T. in schwarz. 11 cm hoch. Mosbach. Ende 18. Jahrh.

C 360. Fayence-Figur, auf Sockel liegender nackter Knabe. Modell von Melchior. 11,5 cm lang, 6 cm breit. Fabrikat Grünstadt. Ende 18. Jahrh.

C 361. Ovales Fayence-Relief: Kurfürst Carl Theodor in einer Kranzumrahmung. Kopf nach Verschaffelt. Auf der Rückseite: C. T. in blau. 40 : 36,5 cm. Fabr. Mosbach, um 1780.

C 362. Weiße Porzellangruppe, sog. Kapellmeistergruppe. In der Mitte Kapellmeister mit erhobenen Händen, um ihn gruppieren sich singend ein Mann, eine Frau und drei Kinder. Auf dem Boden des Sockels C. T. mit Krone in blau, ferner zwei verschlungene Buchstaben (undeutlich) und N 1 in schwarz. 25 cm hoch, Sockel-Dm. 20 cm. Fabr. Frankenthal, um 1770.

D 58. Zylindrisches Henkelglas mit bunter Malerei: Mann und Frau mit Inschrift: Liebe mich allein oder laß es gar sein. 1758. 15 cm hoch, 9 cm Dm.

D 59. Glas auf drei kugelförmigen Füßen. Malerei in blau und weiß; 2 Tauben, 1 Herz und Blumen. 8 cm hoch, 7,5 cm Dm. 17. Jahrh.

D 60. Tulpenförmiger Glaspokal auf hohem Fuß, mit eingeätztem Wappen. 18,5 cm hoch, Dm. des ob. Randes 8 cm, Dm. des Fußes 9 cm.

D 61. Stengelglas mit eingeätztem CT (verschlungen) und Krone in Einfassung. 14,5 cm hoch, ob. Dm. 6,5 cm, Dm. des Fußes 7 cm. 18. Jahrh. (Geschenk des Herrn Max Kauffmann in Mannheim.)

D 62—64. Drei kleine Stengelgläser, sog. Monatsgläser mit Goldrand oben. a) Januar mit eingeätzten figürlichen Emblemen und Inschrift: Treu, Redlich ohne Falsch. Boden beschädigt. b) August: desgl. Ehrliche Leute. c) Oktober: desgl. Leben und leben lassen. 14 cm hoch, ob Dm. 5,5 cm, Dm. des Fußes 7 cm.

J 113. Romanisches kupfervergoldetes Vortragskreuz mit aufgelöteter Christusfigur. An den vier Enden Bergkristalle in verzierter Einfassung. Auf der Mitte der Rückseite das Lamm Gottes

ein Kreuz tragend, eingraviert. Hierzu: eiserne Spitze zum Aufstecken. 32 cm lang, 24 cm breit. Länge der Christusfigur 18 cm. Aus dem bad. Oberland stammend. 12. Jahrh.

J 114. Ovale Stahldose mit aufgelegter vergoldeter Bronzearbeit, eine Schlachtenszene in Rocailleverzierung (Prinz Eugen v. Savoyen?), innen vergoldet. 8,5 cm lang, 7 cm breit, 3 cm hoch. Ende des 17. Jahrh.

J 115. Bronze-Mörser mit Stößel. Leibung mit Blumenverzierung, am oberen Rand Inschrift: † VITUS. OERTS. ANNO. 1626. 12 cm hoch, ob. Dm. 15 cm, unt. Dm. 11 cm. Länge des Stößels 17,5 cm. Deutsche Arbeit.

J 116. Gotisches kirchliches Schaugefäß, kupfervergoldet. Boden sechs-paß. Knauf mit den Buchstaben JHECUS. Der mittlere und obere Aufbau: Türmchen mit Fialen und sechs Heiligenfiguren, darunter Petrus mit dem Schlüssel und Martinus mit dem Schwert. Der zur Ausstellung der Relique dienende zylindrische Teil ist aus Bergkristall. 51 cm hoch. Rheinische Arbeit. 15. Jahrh.

J 117. Reiterbild des verstorbenen Großherzogs Friedrich von Baden als Prinzregent in der Uniform eines Dragoneroberſten, auf Sockel. Sockel 30 cm lang, 15,5 cm breit. Bronze. Gesamte Höhe 40 cm. Zirka 1855.

L 120. Flaches Holzrelief der heil. Barbara. Originalbemalung beschädigt. Figur mit Krone und Kelch in rechter Hand. 93 cm lang. Fränk. Arbeit. Anf. 16. Jahrh.

M 80. Viereckige Turmuhr in vergoldeter Bronze. Der Sockel mit Blumenverzierung. Mittelteil zwei Portale mit Säulen. Türöffnung: silberne Platte mit eingravierten Figuren: Jupiter und Mars. Oberer Abschluß runder Turm (pagodenförmig). Inschrift: „Jermias Pfaf. Augspurg." 34,5 cm hoch, Sockel 20:20 cm. Ende 17. Jahrh.

Q 36. Silberne halbovale Dose mit getriebener Früchteverzierung auf dem Deckel. 7,5 cm lang, 5 cm breit, 1,6 cm hoch. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler in Mannheim.)

Q 37. Oval geschweifte Horndose mit reichem silbernen Beschlag: Barockornamente. 8 cm lang, 6 cm breit, 3 cm hoch. Anf. 18. Jahrh.

Q 38. Ovale Horndose. Deckel mit eingelegten silbernen und vergoldeten Blumen. 9 cm lang, 5 cm breit, 3 cm hoch. Süddeutsche Arbeit. Ende 18. Jahrh. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler in Mannheim.)

VIII. Bibliothek.

A 147c. Portner, Johann Georg. Genaue Abbildungen des königlichen bayerischen Majestäts-Wappen und der Wappen der übrigen königlichen Familienglieder, dann sämmtlicher königlich bayerischer hohen Ordensdekorationen nebst historisch heraldischen Notizen des königlichen Centralrates F. J. Lipowsky. München 1833. Großfol.

A 169a. Gespräche im Reiche der Todten, zwischen dem Prinzen Maximilian Emanuel, Bruder des Herzogs von Württemberg und dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen von Mercy. Leipzig 1735. Mit 1 Holzschnitt. 4°.

A 169a. Gespräch im Reiche der Todten, zwischen dem Pater Angelo, einem Jesuiten und dem Ritter von Moncada, einem ehemaligen Tempelherrn. 1774. 128 S. 4°.

A 169a. Gespräche im Reiche der Todten, zwischen dem Churfürsten zu Brandenburg Friedrich II. und Conrad Tiberius von Wallenrodt XXI. Hofmeister des deutschen Ordens. Leipzig 1734. Mit 1 Holzschnitt. 4°.

A 169a. Grabschrift auf die sterbende Gesellschaft Jesu, mit Anmerkungen in einem Sendschreiben erläutert. Frankfurt und Leipzig 1774. 18 S. 4°.

A 258g. Stille, Wilhelm, Historia legionum auxiliorumque. Dissertation. Kiel 1877. 162 S. 4°.

A 298e. Bebel, August. Die Frau und der Sozialismus. 9. Aufl. Stuttgart 1891. XVI. 382 S.

A 332g. Watzinger, Karl. Das Relief des Archelaos von Priene. Dreiundsechzigstes Programm zum Winckelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Mit zwei Tafeln und neun Textabbildungen. Berlin 1903. 24 S. 4°.

B 32ck. Beurteilung der Verhandlungen der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung vom Jahre 1820. Leipzig. F. A. Brockhaus 1821. 187 S. 4°.

B 54pc. Hagenmayer, K., Die Revolutionsjahre 1848/49. Schilderungen auf Grund eigener Anschauung und persönlicher Erlebnisse. Mit vielen Abbildungen. Karlsruhe 1899. 191 S.

B 62a. Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Bad. Hist. Komm. Bearbeitet von Albert Krieger. 2. durchgef. u. stark verm. Aufl. Heidelberg 1903. 2 Bände. Fol.

B 288m. Bassermann-Jordan, Dr. F. Geschichte des Weinbaues unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz. 140 Textillustrationen und 20 Tafeln. 3 Bände. Fol. Frankfurt a. M. 1907.

B 500g. Rosenlehner, August. Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülich'sche Frage 1725—1729. München 1906. 468 + 20 S. 4°.

C 255i. Gaum, Dr. Großh. bad. Hofrat. Praktische Anleitung zu vollständigen Armenpolizei-Einrichtungen. Mit besonderer Rücksicht auf das Armenwesen in Mannheim. Heidelberg 1807. 296 S. 8°.

C 296hm. Auerbach, Berthold. Schwarzwälder Dorfgeschichten. Neue Folge. Zweite durchgesehene Auflage. Mannheim. Verlag von Friedrich Bassermann 1849. 444 S. 8°.

C 296km. v. Harold, Freyherr. Die Gedichte Ossians, des Celtischen Helden und Barden. Aus dem Englischen und zum Theile der Celtischen Ursprache übersetzt. Zweite verbesserte mit vielen bisher unentdeckten Gedichten vermehrte Auflage. Mannheim 1782. 310 S.

C 300e. Zimmer, Georg Carl, Chemische Fabrik. Separat-Abdruck aus dem Prachtwerke: Die Groß-Industrie des Großherzogtums Baden in Wort und Bild. 2 Seiten. 1 Karte. 1 Ansicht. München-Leipzig 1894. Großfol.

C 300x. Mannheim. Erläuterungsberichte für die Festhallen-Projekte der Herren Dr. Alt Hauser, H. Hartmann, G. A. Karch und W. Manchot. Mannheim 1895. 26 S. Fol.

C 306r. Verkehrsverein Mannheim. Führer durch Mannheim. Mit drei Plänen und zahlreichen Abbildungen. 1907. 95 S. 8°.

C 318m. Walter, Friedrich. Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jubiläumsgabe der Stadt. 3 Bände Fol. mit zahlreichen Abbildungen und Plänen. III. Band dargestellt vom Statistischen Amt. Mannheim 1907.

C 318n. Wiederkehr, Gustav. Mannheim in Sage und Geschichte. Im Auftrage des Mannheimer Diesterwegvereins verfaßt. Festgabe zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Stadt, dargereicht von dem Mannheimer Diesterwegverein. Volkstümliche Erzählungen. Mannheim 1907. 302 S. 8°.

C 325g. Keller, J. u. Caspari, W. Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Großherzoglichen Gymnasiums Mannheim 1807—1907. 110 S. 4°.

C 334fg. Harmonie-Gesellschaft. Festspiel zur Feier des hundertjährigen Bestehens. Mannheim 1903. 20 S. Fol.

C 341d. Jesuitenkirche Mannheim. Festschrift zum 150jährigen Bestehen 1757—1907. Druck und Verlag von Jean Gremm, Mannheim 1907. 60 S. mit Abbildungen. 8°.

C 351ac. Handbuch der katholischen Pfarr- und Curatiegemeinden des Stadtdekanats Mannheim 1907/08. Eine Jubiläumsgabe zum Stadtjubiläum für die Katholiken Mannheims. Druck und Verlag von Jean Gremm, Mannheim 1907. 176 S. 8°.

C 485g 1. Erläuterungen zu den 30 Kunstblättern aus der Geschichte der Stadt Ravensburg, herausgegeben zur Feier der 1000jährigen Entstehung der Stadt Ravensburg 1901. 22 S.

C 485g 2. Ravensburg in Württemberg. 30 Kunstblätter aus der Geschichte der Stadt. Entworfen von Emil Klein für den projektierten historischen Festzug 1902 zur Feier der ungefähr 1000jährigen Entstehung der Stadt.

D 1e. Artaria, Rosalie und Louise, Geschichte der Familien Artaria und Fontaine. Lichtenthal 1906. 22 S.

D 2db. Bassermann, Ernst. Stammbaum der Familie Bassermann mit besonderer Berücksichtigung des Heidelberg-Mannheimer Zweiges. 3 Bogen — 4°.

D 53n. Marquardsen, Heinrich. Von Vangerow und von Mohl, zwei Erinnerungsblätter. Erlangen 1886. 14 S. 4°.

F 22. Fleischer, Oskar. Zeitschrift der Internationalen Musik-Gesellschaft, IV. Jahrgang 1902—1903 mit Inhalts-Verzeichnis. Leipzig, O. J. 752 S. 4°.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.